

Wolfgang Blöß

Siedlungsplanung in Brandenburg 1945–1950

„Bei der Schaffung von Neusiedlerstellen wollen wir
uns nicht mit komplizierten Planungen befassen,
sondern einfach anfangen zu arbeiten.“



Siedlungsplanung
in Brandenburg 1945–1950

**VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS**

Begründet von Friedrich Beck

Herausgegeben von Mario Glauert

BAND 77

Wolfgang Blöß

Siedlungsplanung in Brandenburg 1945–1950

„Bei der Schaffung von Neusiedlerstellen wollen wir uns nicht mit komplizierten Planungen befassen, sondern einfach anfangen zu arbeiten.“



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

© 2021 BWV | BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Behaimstraße 25, 10585 Berlin,
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Umschlagabbildung: © Wolfgang Blöß

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.

ISBN Print 978-3-8305-5038-9
ISBN E-Book 978-3-8305-4238-4

<https://doi.org/10.35998/9783830542384>

Zum Geleit

Mit dem vorliegenden Band vollendet Wolfgang Blöß seine Trilogie zur Geschichte des Landes Brandenburg in der frühen Nachkriegszeit zwischen 1945 und 1952. Auf das 2014 erschienene Buch zu „Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952“ folgte 2018 dasjenige über „Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen. Die Grenzen von Gemeinden und Kreisen in Brandenburg 1945–1952“, und jetzt wird die Reihe abgeschlossen mit dem Titel „Siedlungsplanung in Brandenburg 1945–1950. „Bei der Schaffung von Neusiedlerstellen wollen wir uns nicht mit komplizierten Planungen befassen, sondern einfach anfangen zu arbeiten““. Der Unterzeichnende hätte, als er vor mehr als 15 Jahren mit dem Verfasser dieser Werke in nähere Berührung wegen dessen geplanter Untersuchung zum erstgenannten Thema trat, in seinen kühnsten Träumen nicht erwartet, dass aus einer langandauernden, trotz gegensätzlicher Grundauffassungen von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenarbeit schließlich drei äußerlich und innerlich gewichtige historische Monographien zur „sozialistischen“ Umwandlung Brandenburgs – wie ihre Protagonisten es ausdrückten – nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erwachsen würden (und dass ihm darüber hinaus regelmäßig Aufsatzmanuskripte zur preußisch-deutschen und DDR-Verwaltungsgeschichte des 19./20. Jahrhunderts für von ihm herausgegebene Zeitschriftenbände zufließen würden). Es schien ihm damals keine Voraussetzung für ein derart umfassendes Vorhaben gegeben zu sein, befand sich der Autor, der jahrzehntelang im staatlichen Archivwesen der DDR, vornehmlich in dessen Archivverwaltung gewirkt hatte, doch schon einige Zeit im Ruhestand und war publizistisch durch archivwissenschaftliche und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen hervorgetreten, aber nicht durch politik- und gesellschaftsgeschichtliche Analysen.

Am Ende des Weges steht ein „Alterswerk“ besonderer Art: nicht eines, das aus lange Zeit im Berufsleben verfolgten Themenstellungen oder aus der Zusammenfassung jahrzehntelang betriebener Forschungen entstanden ist, sondern eines, mit dem ein Archivar entschlossen die bislang betretenen archivwissenschaftlichen Pfade verlassen hat und auf genuin historische Wege übergewechselt ist – kein ganz leichter Übergang, denn archivische und historische Aufgaben stellen bekanntlich recht unterschiedliche Anforderungen an ihre Bearbeiter. Freilich hat der „Historiker“ Blöß den „Archivar“ Blöß nicht verdrängt oder gar vergessen, sondern der Historiker hat sich für seine Untersuchungen alle die Vorzüge zu eigen gemacht, die einen guten Archivar auszeichnen. Alle drei erwähnten Monographien beruhen auf einer sehr breiten Quellengrundlage, was allein schon durch die Fülle des ermittelten und zusammengetragenen Stoffes und durch dessen gedankliche Sichtung und Ordnung wesentliche neue Erkenntnisse verspricht. Es sind nicht nur (ganz selbstverständlich) die Bestände der nach 1945 tätigen staatlichen Behörden, Parteien, Politiker in den heutigen Bundes- und Landesarchiven, vornehmlich im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, ausgeschöpft worden, sondern darüber hinaus sind auch die in die zeitgenössischen Debatten direkt oder indirekt einbezogenen und sie betref-

fenden amtlichen oder nicht-amtlichen Druckschriften, Zeitschriften und Zeitungen ausgewertet worden, in viel größerem Ausmaß, als es gemeinhin der Fall ist. Besonders vorteilhaft macht sich bemerkbar, dass der Autor über vorzügliche Kenntnisse der brandenburgischen und (preußisch-)deutschen Verwaltungsgeschichte verfügt und dass ihm die Bedeutung von Verfassungs-, Verwaltungs- und Organisationsstrukturen vertraut ist. Dabei begnügt er sich nicht damit, administrative Zuständigkeiten und deren Veränderungen im Laufe eine Entwicklung bloß zu beschreiben, wie es viele Archivare in ihrer zuweilen allzu deskriptiven, beständebezogenen verwaltungsgeschichtlichen Sicht gewohnt sind, sondern er vermag den wechselnden politischen Rang der Dienststellen (und ihrer Leiter) zu erfassen und das politische Spiel, dessen Protagonisten sich des Behördenapparates bedienten und seine Machtfülle für die Durchsetzung der eigenen politischen Absichten zu nutzen wussten, in aller notwendigen Klarheit zu durchleuchten. Diese Leistung gilt es besonders hervorzuheben, weil sie wegen der unbegründeten Vernachlässigung der Verwaltungsgeschichte nicht in allzu vielen historischen Studien begegnet.

Was Wolfgang Blöß in seinen drei Bänden vorgelegt hat, ist keine Gesamtdarstellung der Geschichte des (ersten) Landes Brandenburg in den kurzen sieben Jahren seiner Existenz von 1945 bis 1952. Die Teile hängen inhaltlich aufs engste miteinander zusammen und behandeln im Kern einen einzigen Gegenstand: die radikale, ja revolutionäre Umwandlung von Staat und Gesellschaft in Brandenburg (und darüber hinaus in der gesamten Sowjetischen Besatzungszone [SBZ] bzw. in der frühen Deutsche Demokratischen Republik [DDR]), die, entscheidend vorangetrieben von der sowjetischen Besatzungsmacht und ihren deutschen, politisch in der Kommunistischen Partei Deutschland (KPD) bzw. Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) zusammengeschlossenen Verbündeten, das Gesicht des Landes und seiner Bewohner, die Organisation ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens nach ihren ideologischen Vorstellungen von Grund auf umgestalteten. Es ist eigentlich verwunderlich, dass dieser Vorgang üblicherweise nicht als „Revolution“ bezeichnet wird. Denn im Gegensatz zur Revolution von 1918/19, die die staatliche Ordnung des Deutschen Reiches von der konstitutionellen Monarchie in eine parlamentarische Demokratie umgewandelt, aber die bestehende gesellschaftliche Ordnung, sieht man einmal von der Abschaffung der Adelsprivilegien ab, in ihren Grundzügen kaum angetastet hatte, wurde ab 1945 in der SBZ/DDR schrittweise das sowjetische Politik- und Gesellschaftsmodell eingeführt, wenn auch mit eigenständigen Akzenten der deutschen Akteure. Es ist dieser Umbruch, der Wolfgang Blöß reizt und ihn zur Nutzung seiner geschichtswissenschaftlichen Fähigkeiten aufruft: Diesen Umbruch auf seinen wesentlichen Feldern, in der Neuordnung von Staat, Industrie und Landwirtschaft, in seinem Ablauf, in seinen einzelnen Schritten mit ihren Motiven und Zielen präzise zu beschreiben und zu analysieren, ist sein bestimmendes Anliegen. Denn 1945 stand nicht schon fest, was 1952 herauskommen sollte: Der Weg von der „antifaschistisch-demokratischen“ Ordnung der Provinzen und Länder des Jahres 1945 bis zur „sozialistischen“ Ordnung der DDR nach der Länderauflösung 1952 war nicht von vornherein genau vorgezeichnet. Es waren, gerade aus Sicht der treibenden sowjetischen und deutschen Kräfte, unter den Bedingungen eines kriegszerstörten Landes viele kontroversen

Debatten zu führen und viele Probleme anzupacken und zu lösen, bis der Umbruch überall in Stadt und Land feste Gestalt gewonnen und deren Bewohnern seinen Stempel aufgedrückt hatte. Den dabei beschrittenen ebenso geraden wie holperigen Wegen nachzuspüren, die zeitgenössischen Auseinandersetzungen nachzuzeichnen und ihre Ergebnisse zu erläutern, steht im Mittelpunkt der Blöß'schen Trilogie.

Ihr erster Band behandelt die Länderebene. Indem er von einer scheinbar nebensächlichen Frage, der Grenzziehung Brandenburgs gegenüber Polen und Berlin, vor allem aber gegenüber den drei benachbarten Ländern Sachsen-Anhalt, Mecklenburg(-Vorpommern) und Sachsen, ausgeht, stößt er von dort aus zur übergeordneten Grundsatzfrage nach der Zukunft der Länder überhaupt vor, die von der Erörterung der künftigen Organisation der Wirtschaft angestoßen wurde. Diese ging dem Problem nach, ob nicht die Schaffung einer staatlichen Planwirtschaft eine andere Verfassung und Verwaltung des Staates verlange als die 1945 mit den Ländern geschaffene, ob nicht die neuen Wirtschaftsbelange unterhalb der staatlichen Zentrale neue politische Einheiten mit neuen Grenzen forderten. Der zweite Band der Trilogie steigt auf die kommunale Ebene herab. Indem er erneut von den Grenzen ausgeht, denjenigen von Gemeinden und Kreisen, wendet er sich von dort aus dem Gesichtspunkt zu, ob nicht die kommunalen Gebietskörperschaften in anderer Weise als bislang in den Staatsorganismus eingefügt werden mussten, ob sie nicht, erneut unter dem Druck der neuen Wirtschaftsweise, ihre bisherige Selbstverwaltung aufzugeben hatten und straff in eine von oben nach unten reichende Weisungskette einzufügen waren. Der dritte Band der Trilogie befasst sich mit dem (Bauern-)Dorf, behandelt also mit der (Land-)Gemeinde die unterste Einheit des staatlichen Gemeinwesens, greift dabei Ausführungen des zweiten Bandes zu landwirtschaftlichen Betriebsformen, zu Neubauern und Neusiedlungen wieder auf und weitet sie zu einem umfassenden großzügigen Blick auf den ländlichen Raum insgesamt und dessen Ordnung. Untersucht werden die Folgen der sog. Bodenreform vom Herbst 1945, die sich aus der Enteignung des Großgrundbesitzes ergaben und die wegen des Umganges mit seiner Hinterlassenschaft und wegen der zahllosen Neubauern bzw. Neubauernstellen nach einer neuartigen siedlungsplanerischen Gestaltung des Dorfes riefen. Aus der Landaufteilung folgten der Umgang mit den überkommenen Gutsanlagen, das Neubauern-Bauprogramm, die dazugehörigen Konzeptionen der Planer und Architekten und der Kampf um ihre Umsetzung unter den obwaltenden Umständen. Der gemeinhin unreflektiert gebrauchte Begriff der „Bodenreform“ verharmlost eher die Tragweite des gesamten Vorganges, als ihn treffend zu charakterisieren, denn mit ihm wurde eine soziale und wirtschaftliche Ordnung, die durch das Neben- und Miteinander von (adliger) Gutswirtschaft und (bäuerlicher) Hofwirtschaft gekennzeichnet war, die zumindest bis in das 15./16. Jahrhundert zurückgegangen war, wenn nicht sogar in bestimmten Elementen bis auf die hochmittelalterliche deutsche Ostsiedlung und den mit ihr verbundenen Landesausbau, vollständig beseitigt. Das Dorf wurde wahrlich „revolutioniert“ – wie Blöß zu Recht bemerkt –, wenn man darunter eine grundlegende Umwälzung der Existenzweise versteht: Das „Gutsdorf“ wurde vom „Bauerdorf“ abgelöst.

Indem der Verfasser sich auf Brandenburg und die dortigen Entwicklungen konzentriert, schildert er ein Stück brandenburgische Landesgeschichte. Aber sein Horizont endet nicht

an brandenburgischen Grenzen, er hat – in allen drei Teilen seines Werkes – immer die gleich- oder ähnlich gearteten Vorgänge in den anderen Ländern der SBZ/DDR im Blick und vermag so die brandenburgischen Abläufe mit diesen zu vergleichen, ebenso wie er die Debatten auf der zentralen Ebene aufmerksam verfolgt, was unverzichtbar ist, bedenkt man die fortschreitende Zentralisierung des Staatsaufbaues. All das versetzt ihn in die Lage zu erkennen, welcher Stellenwert den brandenburgischen Verhältnissen zukam und ob und inwieweit ihnen mit ihren Kontroversen und Erträgen Vorbildcharakter oder Vorreiterrolle zukam, ob Anregungen und Initiativen aus Brandenburg länderübergreifend aufgegriffen und umgesetzt wurden und maßgeblich die Entwicklung vorantrieben. Insofern liefern seine Studien auch gewichtige Beiträge zur Erkenntnis der Umgestaltung von Staat, Industrie und Landwirtschaft in der gesamten SBZ/DDR und sind so letztlich weniger landesgeschichtlich als mehr sachthematisch orientiert, zielen auf die Deutung dieses Gesamtprozesses ab.

In allen seinen drei Bänden verleugnet Wolfgang Blöß nicht, dass er das Ringen um und für die „Umbruchgesellschaft“, um und für die gänzliche Neuformung von Staat und Gesellschaft in der SBZ/DDR und die Schaffung eines zentralisierten Einheitsstaates mit Sympathie betrachtet und den dabei zurückgelegten Weg mit seinen einzelnen Stationen als folgerichtig und gerechtfertigt ansieht. Gerade in dem hier vorliegenden dritten Teil spürt man seine Bemühung um eine überzeugende Würdigung des Siedlungsvorganges nach 1945, um die begründete und nachvollziehbare Beurteilung des damaligen ländlichen Planens und Bauens. Auch wenn er Mängel und Fehler nicht leugnet und Schwächen und Unzulänglichkeiten, mehr im Bauen als im Planen, nicht verschweigt, so hebt er doch merklich die außerordentliche Leistung der beteiligten, verantwortlichen Persönlichkeiten hervor, preist das von ihnen erreichte Ergebnis und ist in seinen zusammenfassenden Betrachtungen von geradezu hymnischen Formulierungen nicht mehr weit entfernt. Der Angehörige der nächstfolgenden, andersartig sozialisierten Generation glaubt in Blöß' Darstellung und vor allem in seiner Wertung etwas zu spüren von dem Aufbruch, von der Aufbruchstimmung, von dem die politische und gesellschaftliche Umwälzung in der SBZ/DDR (auch) getragen war, von dem Wunsch, der gerade in der damals jungen Generation, der Blöß'schen Generation, ausgebildet wurde oder ausgeprägt war, von der Sehnsucht nach einer ganz neuen Lebensordnung, in der das in einer beispiellosen Katastrophe gemündete nationalsozialistische Erbe gänzlich ausgelöscht und auch nicht einfach zur Weimarer Zeit zurückgekehrt, sondern einmalig Neues geschaffen werden sollte. Von solchen Erwartungen hat die DDR gezehrt, nur sie erklären, dass sie mit ihrem Kurs Anhang in der Bevölkerung fand. Was der junge Blöß in der Bodenreform aus eigener Anschauung wohl mit einer gewissen Faszination im eigenen persönlichen, familiären Umfeld beobachtet und erlebt hat, die Wandlung von Gutsarbeitern zu Eigentümern eigener Höfe und zu deren Überführung in Gemeinschaftseigentum, greift der alte Blöß mit überlegter wissenschaftlicher Methodik wieder auf, ohne seine einstigen (Vor-)Einstellungen verleugnen zu wollen, aber auch ohne sie bloß bestätigen zu wollen.

Die Kritik an seiner Darstellung der Siedlungsplanung wird sicherlich an seinen Wertungen ansetzen, an der Folgerichtigkeit, die dem Vorgang bewusst oder unbewusst unterstellt wird, an den unterbelichteten Schattenseiten, die mit verknüpft waren. Der Unterzeichnende

scheut sich nicht, sich in die Schar der Kritiker einzureihen, weil er mancherorts prinzipiell andere Positionen vertritt. Die von Blöß so sehr begrüßte „Bodenreform“, der Ausgangspunkt seines Themas, stieß schon 1945 in der SBZ unter deutschen Politikern auf Widerspruch, mit der Folge, dass sie von der sowjetischen Besatzungsmacht politisch ausgeschaltet wurden, weil sie sich dem gesellschaftlichen Umbruch nach kommunistischer Doktrin entgegenstellten. Sie wollten nicht hinnehmen, dass eine ganze gesellschaftliche Gruppe, die sog. Großgrundbesitzer (einschließlich Großbauern), ausgelöscht werden sollte, indem sie entschädigungslos enteignet wurde und ihren Besitz verlassen musste, also vertrieben wurde. Die Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts war in der Weise abgelaufen, dass die Gutsbesitzer für das Land und die Rechte, die sie an die Bauern abzutreten hatten, entschädigt wurden, weil das Rechtsverständnis des Staates es ausschloss, eine bestimmte Gruppe unter seiner Bevölkerung einfach durch Gesetz ohne Gegenleistung um sein überkommenes Eigentum zu bringen. Es war dem „Zeitalter der Extreme“, dem 20. Jahrhundert, mit seinem erbarmungslosen Kampf der Ideologien vorbehalten, solche Erwägungen überhaupt nicht mehr anzustellen, sondern den radikalen Klassenkampf mit rücksichtslosen Methoden zum alleinigen Maßstab zu erheben und bis zur Ausschaltung des Gegners zu treiben. Für einen Historiker ist dabei aufschlussreich zu beobachten, dass der Kampf in erheblichem Maße mit historischen Argumentationen geführt wurde. Die jahrhundertelange „Ausbeutung“ der Bauern durch die (vornehmlich adligen) Gutsbesitzer solle beendet, die unterdrückten Bauern von ihren Peinigern befreit werden, so lauteten die auch von Blöß aufgegriffenen Schlagworte. Wer unvoreingenommen die neuzeitlichen Quellen zur brandenburgischen Gutswirtschaft studiert, wird eines anderen belehrt. Man erkennt, dass Bauern und Grund- bzw. Gutsherren auf dem Boden des Rechts standen, dass sie im rechtlichen Rahmen ihre Auseinandersetzungen austrugen und dass den Bauern Rechtsmittel zur Verfügung standen, wenn sie sich allzu sehr von ihren Herren übervorteilt und übermäßig zu Diensten und Abgaben herangezogen fühlten. Es ist dabei keineswegs zu bestreiten, dass manche Gutsherren ihr rechtliches, wirtschaftliches und soziales Übergewicht zu ihren Gunsten ausnutzten, ebensowenig wie umgekehrt zu leugnen ist, dass sich manche Gutsherren im Sinne eines patriarchalischen Herrschaftsverständnisses um erträgliche und auskömmliche Lebensverhältnisse ihrer Bauern und ihres Gesindes sorgten und sich dafür einsetzten.

Der Klassenkampf der Bodenreform setzte sich, um seinem Sieg dauerhafte Geltung zu verschaffen, noch in anderer Weise mit dem überwundenen Gegner auseinander, in einer Schärfe, die auf den nachfolgenden Seiten allzu sehr gemildert wird. Das bauliche Erbe der Gutswirtschaft, das Herrenhaus mit seinen dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden, sollte beseitigt werden, nicht nur aus pragmatischen Gründen, nicht nur, weil die Bauten in der neuen Sozial- und Wirtschaftsverfassung in ihrer bisherigen Gestalt nicht mehr benötigt wurden, sondern vor allem, weil sie im Falle ihres Fortbestandes immer daran erinnern hätten, dass die Gutsanlage einst die Gestalt des Dorfes maßgeblich – neben der Kirche – geprägt hätte. Das kulturelle Gedächtnis sollte radikal umgeformt werden, ihm bisherige maßgebliche Inhalte entnommen und gewissermaßen auf den Kehrrichthaufen der Geschichte geworfen werden. Man fühlt sich unwillkürlich an die aus der römische Geschichte bekannte „damnatio memo-

riae“ erinnert, an die „Verdammung des Andenkens“, die darin bestand, dass die etwa an einen abgesetzten oder ermordeten Kaiser erinnernden Bildnisse und Inschriften getilgt wurden. Die Vorstellungswelt der Verantwortlichen nach 1945 kennzeichnet am besten die in den ersten Nachkriegsjahren erarbeiteten Listen, in denen die zum Abriss vorgesehenen Herrenhäuser und Gutsanlagen zusammengestellt waren: Den rückblickenden Betrachter erstaunt und erschreckt der Umfang, in dem die architektonische Hinterlassenschaft der adligen (und bürgerlichen) Gutsinhaber bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt oder gänzlich beseitigt werden sollte. Dass manche Objekte wegen ihres kulturellen Wertes erhalten bleiben sollten, war zwar anerkannt, aber sie machten nur einen geringen Anteil am vorhandenen Gesamtbestand aus. Und die Verteidiger dieses architektonischen Erbes befanden sich in der Defensive und vermochten allenfalls das Ausmaß des Abrisses zu verringern, aber ihm nicht grundsätzlich zu widersprechen, wollten sie überhaupt in den politischen und administrativen Diskussionen wahrgenommen werden. Dass am Ende wesentlich mehr Gutshäuser überlebten, als nach den Listen zu erwarten gewesen wäre, war vorrangig darin begründet, dass sie in den Kommunen, die unter extremem Mangel an vorhandenen Wohnbauten und unzureichenden Neubauten litten, für verschiedenartige soziale Zwecke wie etwa Wohnunterkünfte, Kindergärten, Altenheime und Krankenhäuser dringend benötigt wurden.

Selbst wenn man 1945 in Ostelbien eine Agrarreform wegen des übergewichtigen Großgrundbesitzes für notwendig gehalten hat, wirft die Art und Weise der tatsächlich durchgeführten Bodenreform einen langen Schatten auf die von ihr angestrebte neue Gesellschaftsordnung auf dem Lande. Ihre Umsetzung wurde dadurch eingeleitet, dass eine Minderheit um ihre Existenz gebracht und vertrieben wurde – konnte der verkündete Aufbau einer neuen demokratischen Gesellschaftsordnung auf solcher Grundlage gelingen, oder brachte er sich nicht so von vornherein um einen großen Teil seiner Überzeugungskraft? Und selbst wenn man das Schicksal der Gutsbesitzer außer Betracht lässt, bleibt der Blick an den bäuerlichen Nutznießern der Bodenreform haften, an den Alt- wie den Neubauern, deren neue Stellung im Dorf von Blöß so sehr wegen des damit erreichten Fortschrittes hervorgehoben wird, wenn er mit Emphase ihr freies Eigentum beschwört. Wenige Jahre später wurde aber eben dieses von der SED verworfen, stand es auf einmal der sozialistischen Gesellschaftsordnung im Wege – und jetzt waren es die Bauern, die im Zeichen der „Kollektivierung“ der Landwirtschaft gegen ihren harten Widerstand erneut mit gewaltsamen Methoden dazu gebracht oder gezwungen wurden, ihr Eigentum im Gemeinschaftseigentum aufgehen zu lassen und damit tatsächlich zu verlieren. Die Folgerichtigkeit, die hier dem Vorgang unterstellt wird, vermag der Unterzeichnende nicht zu erkennen.

Die Reihe der Einwände ließe sich noch vermehren, aber es kann und soll nicht Aufgabe dieses Geleitwortes sein, dem Leser sogleich eine kritische Rezension der nachfolgenden Darstellung zu liefern. Es möchte ihn nur dazu auffordern, sich die Vorannahmen und Maßstäbe des Autors bewusst zu machen und die Begründungen seiner Wertungen zu überprüfen – nicht um sich von ihnen abschrecken zu lassen, ganz im Gegenteil! Der Unterzeichnende bekennt freimütig, dass ihn auch diese Untersuchung jenseits der gegensätzlichen Bewertungen mit ihrer Analyse und ihrer Darstellungsweise sehr angezogen und beeindruckt hat – wie

schon die Vorgänger, wenn er an die ihm eingereichten, mittlerweile zahlreichen Manuskripte von Monographien und Aufsätzen zurückdenkt, die sich durch ihre Qualität vorbehaltlos für die Veröffentlichung empfohlen. Man wird der Blöß'schen Studie am besten gerecht, wenn man zunächst einmal ihren grundsätzlichen Standpunkt akzeptiert und verfolgt, wie die Protagonisten der aus der Bodenreform abgeleiteten Siedlungsplanung vorgegangen sind und welche Ergebnisse sie erreicht haben. Die vorliegende Monographie ist problemorientiert: Sie fragt nach den konkreten Herausforderungen, die sich den damaligen Verantwortlichen stellten. Sie fragt nach den objektiven Gegebenheiten, die für jegliche Planung zu berücksichtigen waren. Insbesondere erörtert sie, in welcher Weise die Nöte der Nachkriegszeit und die verzweifelten Versuche zu ihrer Bewältigung das Geschehen bestimmten. Sie fragt nach den präzisen Aufgabenstellungen, die sich für die Neuordnung des ländlichen Raumes unter den bestehenden Vorgaben ergaben – wie die Vermessung, die Sicherung der Eigentumsrechte der Neubauern über die Grundbucheintragung, die Planung der neuen Siedlungen mit ihren Kleinbauernwirtschaften, die Hofstellenabsteckung, das Bauen und schließlich die bewusste Neuordnung des ländlichen Raumes. Sie fragt aus der Kenntnis des rückblickenden Historikers danach, ob die Problematik damals umfassend und klar erkannt wurde oder ob die Lösungsansätze unter fehlender Voraussicht oder mangelnden Kenntnissen litten und dadurch beeinträchtigt wurden.

Die Studie will genau erkunden, wer überhaupt an dem Vorgang beteiligt war, wer ihn beeinflusste oder gar bestimmte, welche Kräfte also auf ihn einwirkten und ihn lenkten, wie die Entscheidungswege aussahen und ob sie institutionell und organisatorisch hinreichend geklärt waren. Wie konnte unter den beteiligten Instanzen die Debatte so gestaltet werden, dass für die überall gleichartigen Anforderungen überall gültige Richtlinien gefunden und befolgt wurden? Es mag vielleicht überraschen, dass man einer Vielfalt von Personen und Institutionen begegnet, die sich der Siedlungsplanung durchaus mit unterschiedlichen Vorstellungen und Zielen annahmen: Fachleute der Siedlungsplanung, die von der Besatzungsmacht eingesetzten Landes- und Zentralverwaltungen, die SED, die Sowjetische Militäradministration für Deutschland (SMAD) – sie alle treten ebenso mit gemeinsamen Vorstellungen wie mit gegensätzlichen Überlegungen auf, und keine Seite verkörpert einen monolithischen Block mit einer einzigen einheitlichen Meinung, auch nicht die SMAD, sondern vielfältige Positionen mit unterschiedlichen Interessen setzten sich auseinander, gelegentlich mit Beschlüssen, die sich kontraproduktiv auswirkten. Besonders angenehm berührt, dass der Verfasser sich aus dem umfassenden Quellenstudium ein Urteil über die handelnden Hauptpersonen gebildet hat, dass er sie in ihren persönlichen wie fachlichen Stärken und Schwächen einzuschätzen vermag und dass er den Ursachen ihrer vorhandenen oder fehlenden Durchsetzungskraft nachgeht – immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage, in der sie standen und agierten. Beständig werden Erfolge und Fehlschläge abgewogen und deren Gründe eruiert.

Darüber hinaus spürt man, dass die Urteilsbildung von der Kenntnis übergeordneter Sachzusammenhänge befördert und vertieft wird und dass mit geradezu sentenzenhaften Zuspitzungen geschichtliche Erfahrungen zum Ausdruck gebracht werden. Zu Recht wird etwa darauf hingewiesen, dass bestimmte Siedlungsformen, vornehmlich die geschlossene Ansiedlung, im

sachlichen Kern über die Epochen und Systeme hinweg erhalten bleiben, dass sich allerdings die ideologischen Begründungen abhängig von den politischen Konjunkturen wandeln. An Hand seines speziellen Themas wird ein seit langem in der deutschen Geschichtswissenschaft in immer wieder erneuerten Ansätzen erörtertes Thema behandelt: die Frage nach Kontinuität oder Diskontinuität in einem historischen Bruch, wie er sich 1945 vollzog. Wie ging man nach Kriegsende in der SBZ/DDR im Rahmen der Siedlungsplanung mit den Personen um, die zuvor in Diensten des Nationalsozialismus und seiner Zielvorstellungen gestanden hatten? Es berührt angenehm, wie unaufgeregt Blöß diesen heutzutage oft leidenschaftlich diskutierten Punkt beschreibt, indem er die verschiedenartigen Gesichtspunkte behandelt, die dabei eine Rolle spielten. Für die große anstehende Arbeit vermochte man Fachleute und ihr Expertenwissen nicht zu entbehren, auch wenn sie stärker oder schwächer durch eine NS-Vergangenheit belastet waren. Man suchte die Problematik formalbürokratisch dadurch abzuschwächen, dass sie nicht in den öffentlichen Dienst übernommen, sondern nur für die jeweiligen Spezialaufträge auf Grundlage von Honorarverträgen entlohnt wurden. Am Ende war festzustellen, dass die neue, aus der Lage der Nachkriegszeit entstandene Aufgabenstellung den Ausschlag gab: Technokratische Gedankengänge und Lösungsvorschläge konnten auch unter unterschiedlichen, gegensätzlichen ideologischen Vorzeichen ihre Gültigkeit behalten.

Wer das Blöß'sche Werk studiert, wird zwar an manchen Stellen gedämpften oder heftigen Widerspruch gegen seine Interpretation anmelden, aber er wird sich sicherlich nicht darüber beklagen, von den Ausführungen des Autors gelangweilt zu werden. Die Darstellung ist mit Schwung geschrieben, man folgt gerne ihren Darlegungen und Argumentationen und sieht gespannt der nächsten Wendung der Erzählung entgegen. Der größte Anreiz besteht wohl darin, dass das Ringen der Beteiligten um die Erkenntnis und die Bewältigung der anstehenden außerordentlichen Herausforderung unter außergewöhnlichen Umständen ebenso lebensnah wie anschaulich geschildert wird. Der Leser wird angeregt, ihren so treffend nachgezeichneten Debatten und Handlungen zu folgen und die Entstehung ihrer Ergebnisse nachzuspüren. Gerade, wenn man dem Autor in manchen seiner Urteile zuzustimmen nicht geneigt ist, wird man doch von seiner Beschreibung dazu bewogen, sich nachdrücklich mit seiner Begründung auseinanderzusetzen, sie auf ihre Stichhaltigkeit zu bedenken und so den eigenen Standpunkt erneut zu prüfen, ihn kritisch abzuwägen und ggf. zu verändern. Dazu wird man umso mehr angetrieben, als Wolfgang Blöß sich keiner „herrschenden“ Forschungsmeinung einordnet, sondern seiner ganz eigenen Linie folgt. Was kann man von einer wohlfundierten historischen Darstellung mehr erwarten, als dass sie – wie hier – den historischen Sinn und die historische Urteilskraft des Lesers in Zustimmung und Widerspruch bildet?

Potsdam, im Juni 2021

Prof. Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs a. D.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis XX

Tabellenverzeichnis XXI

Abkürzungsverzeichnis XXIII

Einleitung 1

Die Quellenlage 7

Erläuterungen 9

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“. Die Aufgabe 13

1.1 Die Bodenreform als Gebot der Stunde 13

1.2 Siedlung und Siedlungspolitik im Rückblick 16

1.3 Aufgabe und Umfeld 21

1.3.1 Zielstellung 21

1.3.2 Näherung an das Problem 31

1.3.3 „Tasten und wildes Pläneschmieden“ 39

1.4 Einordnung des ländlichen Bauens 43

1.5 Besonderheit: die Umsiedler 46

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen, wenn das Geerntete nicht geborgen und sinnvoll gepflegt werden kann?“ Kritik des Überkommenen; Einigung auf Gestaltungsgrundsätze 55

2.1 Kritik des Überkommenen 55

2.2 Handlungsrahmen 59

2.2.1 Modell der neuen Dörfer 59

2.2.2 Siedlung als innere Kolonisation 61

2.2.3 Umgang mit den Gutsanlagen 63

2.2.4 Erste Siedlungskonzeptionen aus Thüringen 66

2.2.5 Streben nach Komplexität 70

2.3	Erbe und Tradition	73
2.3.1	Geschlossene Siedlung und Streusiedlung in historischer Sicht	73
2.3.2	Nationalsozialistische Siedlungspolitik	75
2.3.3	Die Zentrale – Orte – Theorie als Gestaltungskonzeption.....	80
2.4	Bemühen um Strategie	85
2.4.1	Favorit der Siedlungsplaner der SBZ: die geschlossene Dorfsiedlung	85
2.4.2	Meinungsbildung in der Verwaltung	92
2.4.3	Haltung von KPD/SED	94
2.5	Konzeptionen in Brandenburg.....	95
2.5.1	Erste Überlegungen.....	95
2.5.2	Planungsleitlinien von Erbs.....	97
2.5.3	Organisation des Dorfkörpers	103
3.	„Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“	
	Die Verwaltungsorganisation	107
3.1	Aufstellung in bedrängter Lage	107
3.2	Verwaltungsaufbau in Brandenburg	111
3.3	Formierung von KPD/SED	120
3.4	Die VdgB und das ländliche Bauen.....	123
3.5	Organisatorische Bewältigung der Notstände im Osten der Provinz	127
3.5.1	Kommissar oder Genossenschaft?.....	127
3.5.2	Aufbauamt Ost und Oderflutkatastrophe	136
3.5.2.1	Wiederaufbau der Notstandsgebiete im Osten	136
3.5.2.2	Beseitigung der Hochwasserschäden	141
3.5.2.3	Projekt „K 55“	146
3.5.2.4	Auflösung des Aufbauamtes Ost	149
3.6	Implementierung der Planungs- und Bauorganisation	154
3.6.1	Herausforderung der Zeit	154
3.6.2	Brandenburgische Landbaugesellschaft mbH	158
3.6.2.1	Gründung, Struktur, Aufgaben	158
3.6.2.2	Beratungsstelle für Siedlungsplanung	164
3.6.2.3	Arbeitsbeginn	168
3.6.2.4	Bauberater	169
3.6.3	Neue Leitung des Bodenreform-Bauprogramms	170
3.6.3.1	Anstöße von innen und außen	170
3.6.3.2	Die Landbaugesellschaft wechselt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern	177
3.6.3.3	Neuaufstellung der VdgB.....	185
3.6.3.4	Oberste Bauleitung 209	189

3.6.4	Liquidation der Landbaugesellschaft	194
3.6.4.1	Die Gesellschaft im Kreuzfeuer unterschiedlicher Interessen.	194
3.6.4.2	Auflösung der Gesellschaft	202
3.6.4.3	Liquidation und Ergebnisse	207
3.6.5	Ansatz zur Schaffung einer Verwaltungsorganisation für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege.	212
3.7	Verwaltungsorganisation in der Zentrale	221
3.7.1	Aufstellung nach Kriegsende	221
3.7.2	Drängen auf eine zentrale Lösung und erste Versuche.	224
3.7.3	Was behindert eine zentrale Lösung?	228
3.7.4	Hin zu einer zentralen Steuerung des ländlichen Bauwesens.	231
3.7.4.1	Erste Versuche	231
3.7.4.2	Gesetz oder Verordnung zur Organisation des ländlichen Bauwesens?	234
3.7.4.3	Beratungsmarathon.	238
3.7.4.4	Der schwierige Weg zur Bau-Instruktion I	247
3.7.4.5	Zonenbauleitung	257
3.7.4.6	Aufbau der zentralen Bauverwaltung	259
3.7.5	Innere Strukturprobleme der DVLF.	264
3.7.5.1	Kompetenzkonflikte	264
3.7.5.2	Dölling setzt sich durch	267
3.7.6	Umwege: Ausschüsse, Kommissionen, Institute, Beratungen.	271
3.7.6.1	KTL und Ausschuss „Ländliches Bauwesen“	271
3.7.6.2	Ausbildung und Schulung.	273
3.7.6.3	Beratungen.	277
3.7.7	Organisation des Vermessungswesens	280
3.7.7.1	Zentralamt für Vermessungswesen.	280
3.7.7.2	Vermessungswesen in den Gliedern der SBZ.	284
3.7.8	Die Schwierigkeiten bis zum Erlass des Befehls 209. Erste Zusammenschau	287
4.	„Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“. Versuch zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens.	293
4.1	Vordringlich die notdürftige Unterbringung der Siedler und die Vermessung ihrer Flächen. Erste Planungsvorstellungen scheitern	293
4.2	Strukturuntersuchungen in Teilen der Provinz	294
4.3	Abhilfe: Baracken.	297
4.4	Vermessung geht vor.	299

4.5	Formierung der Siedlungsplanung	305
4.5.1	Erste Ansätze	305
4.5.2	Siedlungsplanung in historischer Sicht	307
4.5.3	Erste Regelungen in den Gliedern der SBZ	311
4.5.4	Verständigung zwischen Siedlungsplanern und staatlicher Verwaltung ...	313
4.5.5	Die VdGB reißt die Initiative an sich	317
4.6	Die Gutsanlagen als Gegenstand der Siedlung	320
4.6.1	Liquidierung der Gutsanlagen	320
4.6.2	Umgang mit Gutsanlagen in historischer Sicht	325
4.6.3	Die Gutsanlagen bestehen als Problem weiter	327
4.6.3.1	Regelungen der Befehle 209 und 163 und deren Umsetzung ...	327
4.6.3.2	Wiederholung und Verschärfung	329
4.6.3.3	Widerspruch zwischen Weisung und Praxis.	335
4.6.4	Regelung der Siedlungsplanung in Brandenburg	342
4.6.4.1	Erste Versuche	342
4.6.4.2	Kompetenzwirrwarr	343
4.6.4.3	Systematisierung der Vorschriften	347
4.6.4.4	Bauen ohne Planung	352

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“. Warten auf zentrale Regelung 357

5.1	Auf dem Weg zur zentralen Regelung	357
5.2	Gelenkte Planung fehlt noch immer	358
5.3	Retardierende Momente. Komplexe Planung steht aus	364
5.4	Der gordische Knoten wird gelöst.	371
5.4.1	Tauche	373
5.4.1.1	Die Lage im Dorf	373
5.4.1.2	Bebauungsplanung	376
5.4.2	Gorgast	379
5.4.2.1	Örtliche Verhältnisse und erste Planung	379
5.4.2.2	Oder-Hochwasser-Katastrophe	383
5.4.2.3	Zweiter Planungsansatz	386
5.4.2.4	Abschluss der Planung. Bauprobleme	387
5.4.3	Die DVLF nimmt ihre Zuständigkeit wahr	390
5.4.3.1	Döllings Kritik	390
5.4.3.2	Erste Reaktion von DVLF und SMAD	394
5.4.3.3	Richtlinien zur Durchführung der Ortslagenplanung für die Bodenreform	401
5.4.3.4	„Vorläufige Richtlinien der Landesplanung für das ländliche Siedlungswesen ...“	410

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen? Vielleicht am Dorfrand, wo der Zufall ein Eckchen noch freigelassen hatte?“ Der Wettlauf mit der Zeit beginnt	415
6.1 Der Termindruck erhöht sich	415
6.2 Vor dem Erlass des Befehls 209	416
6.3 Die Besatzungsmacht greift ein	421
6.4 Definition von Neubauerngehöft	426
6.5 Hofstellenzuweisung und Terminerfüllung	428
6.5.1 Reaktion auf die Befehle der Besatzungsmacht	428
6.5.2 Berichtete Zahlen und die Lage im Lande	432
6.5.3 Nach dem Übergang der Verantwortlichkeit an das MdI	434
6.5.4 Bauen rückt in den Mittelpunkt	442
6.5.5 Bauen in Brandenburg. Anspruch und Wirklichkeit	446
6.6 Zum letzten Mal: Siedlungsplanung	453
6.7 Vermeidungsstrategien	454
6.8 Ausblick auf Kommendes	457
6.9 Hindernde Faktoren	458
6.9.1 Einstellung der Neusiedler	458
6.9.2 Hofstelleneinmessung	461
6.9.3 Größe und Lage der Hofstelle	467
6.9.4 Umlegung (Flurbereinigung)	471
6.9.4.1 Historischer Rückblick	471
6.9.4.2 Bodenreform und Umlegung	472
6.9.4.3 Lösungsversuche	474
6.9.4.4 Haltung der SMAD	476
6.9.4.5. Der Auftakt	477
6.9.4.6 Zonenkonferenz für Bodenordnung	479
6.9.4.7 Einstellung der Arbeiten	481
6.9.4.8 Idealmodell für die Umgestaltung des ländlichen Raumes	483
7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“. Die Siedlungsplanung	487
7.1 Schwierigkeiten des Beginns	487
7.2 Planerische Erfahrungen und Vorbilder	489
7.3 Siedlungsplanung im 3. Reich	492
7.4 Handlungsanleitungen	495
7.5 Planer und Architekten	497
7.6 Instruktion und Schulung. Richtlinien	503

7.7	Der schwierige Weg zum fertigen Plan	512
7.7.1	Widerstände und Hindernisse	512
7.7.2	Streit um Bebauungspläne	515
7.7.3	Sondereinflüsse	520
7.7.4	Kritik an Bebauungsplänen	523
7.8	Verhältnis von Theorie zu Praxis	525
7.8.1	Entwürfe maßgeblicher Siedlungsplaner	525
7.8.2	Liquidierung der Gutsanlagen	527
7.8.3	Verallgemeinerung und Veröffentlichung der siedlungsplanerischen Erfahrungen	536
7.9	Besondere Störungen	538
7.9.1	Waterstradt	538
7.9.2	Westberliner Architekten	539
8.	„Bei allen Punkten, die mit der Ausführung der Dorfplanung und den einzelnen Bauvorhaben zusammenhängen, waren wir nicht allzu erfolgreich“.	
	Betrachtung von Einzelfällen	541
8.1	Besiedlung von Truppenübungsplätzen	541
8.2	Jahnsfelde	544
8.2.1	Die Lage im Dorf	544
8.2.2	„Jahnsfelde ist unser Dorf“	546
8.2.3	Erste Planungskonzepte	547
8.2.4	OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft	548
8.2.5	Weiterarbeit am Bebauungsplan	552
8.2.6	Auflösung der OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft	556
8.2.7	Abschluss der Bebauungsplanung	557
8.3	Börncke	559
8.3.1	Die Lage im Dorf	559
8.3.2	Streit um die Verfügungsgewalt über das Gut	560
8.3.3	Bebauungsplanung	563
8.4	Wernitz	571
8.4.1	Die Lage im Dorf	571
8.4.2	Bebauungsplanung	573
8.5	Götz	576
8.6	Mehrow	579
8.7	Neubauerndörfer?	583

Zusammenfassung	591
Literaturverzeichnis	617
Ortsregister	655
Personenregister	663
Elektronischer Anhang – Download-Link	673
Register der Architekten (Planer) mit zugeordneten Orten	675
Abbildungen	703

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Hammerbacher: Gelockertes Angerdorf	89
Abb. 2	Vogel: Plan für ein Musterdorf	92
Abb. 6	Vogel: Ansicht des Dorfangers	494
Abb. 7	Aufteilungsplan für den Gutshof Rehfelde, Kr. Niederbarnim	531
Abb. 8	Ortsbebauungsplan Niederlandin, Kr. Angermünde	532
Abb. 3	Ortsbebauungsplan Ziltendorf, Kr. Guben	731
Abb. 4	Ortsbebauungsplan Tauche, Kr. Beeskow-Storkow	732
Abb. 5	Ortsbebauungsplan Gorgast, Kr. Lebus	733
Abb. 9	Ortsbebauungsplan Nonnendorf, Kr. Luckenwalde	734
Abb. 10	Ortsbebauungsplan Ossendorf, Kr. Guben	735
Abb. 11	Ortsbebauungsplan Ribbeck, Kr. Westhavelland	736
Abb. 12	Ortsbebauungsplan Strehlow, OT von Potzlow, Kr. Templin	737
Abb. 13	Schießplatz Hillersleben: Übersichtskarte	738
Abb. 14	Schießplatz Hillersleben: Plan Siedlungsgebiet Paxförde	739
Abb. 15	Schießplatz Hillersleben: Plan Siedlungsgebiet Salchau	740
Abb. 16	Ortsbebauungsplan Jahnsfelde, Kr. Lebus	741
Abb. 17	Ortsbebauungsplan Börnicke, Kr. Niederbarnim	742
Abb. 18	Ortsbebauungsplan Wernitz, Kr. Osthavelland	743
Abb. 19	Ortsbebauungsplan Götz, Kr. Zauch-Belzig	744
Abb. 20	Einteilungsplan Mehrow, Kr. Niederbarnim	745
Abb. 21	Ortsbebauungsplan Mehrow, Kr. Niederbarnim	746
Abb. 22	Aufteilungsplan für den Gutshof Mehrow, Kr. Niederbarnim	747
Abb. 23	Bodenreformsiedlungen in Brandenburg	748

Die Abbildungen 3–5, 9–23 finden sich im elektronischen Anhang.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Aufstellung der Bodenkulturämter	113
Tab. 2:	Aufstellung der Hochbauämter	118
Tab. 3:	Regierungsbauprogramm 1947	156
Tab. 4:	Aufsichtsrat der Landbaugesellschaft	159
Tab. 5:	Personalbestand der Landbaugesellschaft	163
Tab. 6:	Leistungen und Forderungen der Landbaugesellschaft, 1949.....	206
Tab. 7:	Landbaugesellschaft: Bereitgestelltes Baumaterial	209
Tab. 8:	Stand der Gehöftbauten (November 1946)	234
Tab. 9:	Tagesordnung der Zonenkonferenz der Bodenreform 6./7. Januar 1947 ...	239
Tab. 10:	Teilnehmer an der Zonenkonferenz der Bodenordnung 6./7. Januar 1947..	239
Tab. 11:	Mitglieder der Zonalen Lenkungsstelle	254
Tab. 12:	Mitglieder des Zonenbauausschusses	254
Tab. 13:	Mitglieder des Agrarpolitischen Ausschusses beim ZS der SED	256
Tab. 14:	Auf Abriss stehende Gutsanlagen (Sommer 1947)	325
Tab. 15:	Hammerbacher: Bedarf an Pflanzen, Bäumen und Sträuchern für Tauche ..	377
Tab. 16:	Kommissionen zur Kontrolle der Bauergebnisse in den Kreisen	448
Tab. 17:	Entgelte für Architektenleistungen	506
Tab. 18:	Beispiele guter Ortsbebauungspläne (nach Vogel).....	538
Tab. 19:	Neubauerngemeinden im Land Brandenburg (Nach einer Aufstellung des VdGB-Landesvorstands vom 5.1.1951/Rep. 350 Nr. 965).....	584

Abkürzungsverzeichnis

ATG	Auto-Transport-Gesellschaft
DGO	Demokratische Gemeindeordnung
DHZ	Deutsche Handelszentrale
DKO	Demokratische Kreisordnung
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
DZVB	Deutsche Zentralverwaltung der Brennstoffindustrie
DZVI	Deutsche Zentralverwaltung für Industrie
GBK	Gemeindebodenkommission
GV	Gemeindevertretung
HA	Hauptabteilung
HV	Hauptverwaltung
IG	Industriegewerkschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
IV	Industrieverwaltung
Kr.	Kreis
KV	Kreisvorstand
KWU	Kommunales Wirtschaftsunternehmen
LKK	Landeskontrollkommission
LV	Landesvorstand
MAS	Maschinen-Ausleihstation
MBU	Märkische Bau-Union
MdI	Ministerium des Innern
Min. Dir.	Ministerialdirektor
OBL	Oberste Bauleitung
OBM	Oberbürgermeister
ORR	Oberregierungsrat
OT	Ortsteil
Prov.	Provinz
PV	Parteivorstand
Rd.Erl.	Runderlass
RdK	Rat des Kreises
Rd.Vfg.	Rundverfügung
Reg.Beschl.	Regierungsbeschluss
RR	Regierungsrat
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SMA	Sowjetische Militäradministration (Brandenburg)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland

Abkürzungsverzeichnis

SMAM	Sowjetische Militäradministration Mecklenburg
SMAS	Sowjetische Militäradministration Sachsen
SMASA	Sowjetische Militäradministration Sachsen-Anhalt
SPK	Staatliche Plankommission
VEB	Volkseigener Betrieb
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
VVG	Vereinigung Volkseigener Güter
ZKSK	Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle
ZS	Zentralsekretariat
ZV	Zentralverwaltung

Einleitung

Nach dem Untergang des Dritten Reiches waren in der SBZ auf dem Gebiet der Wirtschaft zwei drängende Aufgaben zu bewältigen: Die Enteignung maßgebender Industrieunternehmen und die Bestrafung ihrer Eigentümer sowie die Bodenreform. Beide zogen weitreichende Konsequenzen nach sich, beide führten zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Während die betroffenen Industriebetriebe über die Sequestration in gesellschaftliches Eigentum gelangten, erwuchs aus der Umgestaltung auf dem Lande eine Schicht von Kleinbauern auf eigenem (Privat-) Besitz. Das bedeutete für einen Teil von Deutschland den umfassendsten und umstürzendsten Eingriff in bestehende, für unangreifbar gehaltene Eigentumsverhältnisse. Dieser stand am Ende von Bauernlegen, Bauernbefreiung, Separation, Siedlungsprojekten und jahrhundertaltem Ruf nach Wiedergutmachung. Er folgte unmittelbar auf einen Kolonisierungs- und Siedlungsversuch des NS-Regimes, wie es ihn in einem solchen Umfang, solcher fachlichen Qualität und solchen furchtbaren Folgen bis dahin nicht gegeben hatte. Für Lemmer hatte sich die Bodenreform „als Konsequenz aus unabänderlichen Tatbeständen“ hergeleitet¹. Die Großgrundbesitzer hatten in großer Zahl, viele von ihnen aus gutem Grund, ihr Eigentum im Stich gelassen. Ihre Untertanen waren geblieben; sie eigneten sich das Land an, das ihren Vorfahren genommen worden war. Widerstand war nur von zwei Gruppen gekommen: den enteigneten Grundbesitzern und ihrer politischen Entourage sowie von den Umsiedlern.

Mochte die Metamorphose der Industriebetriebe von privatem in gesellschaftliches Eigentum relativ leicht zu bestehen sein, türmte sich aus dem Umsturz auf dem Lande ein kaum bezwingbar erscheinender Komplex von Schwierigkeiten vor den Machern und den Begünstigten. Dort verlangte es lediglich nach einer rechtlichen Regelung, zuweilen nach dem Einsatz von staatlicher Gewalt. Materielle Hülle und totes Kapital fragten nicht nach Eigentumsverhältnissen. Die Produktion konnte weiterlaufen. Hier war der Rückgriff auf Kräfte und Mittel und Konzeptionen erforderlich, denn es musste geplant und gebaut werden in einem bisher nicht vorstellbaren Umfang und Zeitraum. Planungen und Planer waren vonnöten. Vor allem aber bedurfte es eines Verwaltungsapparates mit klarer Zielprojektion und fachlicher Kompetenz. Alles das war nicht vorhanden. Es fehlte an Baumaterial und an Bauhandwerkern, es fehlte an verarbeitendem Gewerbe und an Transportmitteln. Und es fehlte an strategischen Vorstellungen für die Umsetzung der Bodenreform-Idee in eine neue Struktur und eine den neuen Eigentumsverhältnissen gemäße Wirkungsweise der Landwirtschaft. Es fehlte zunächst auch die Einsicht, dass dem Bauen Planen vorausgehen habe, dass der Bau der neuen Wirtschaftshöfe und die daraus folgende Umgestaltung des ländlichen Raumes sowohl der Siedlungsplanung als auch einer größeren Bereiche umfassenden Raumplanung bedürfe.

*

1 Lemmer, Vollzug, S. 95.

Die großen sozialen Umbrüche, Verwerfungen und Konflikte, denen sich die Beteiligten ausgesetzt sahen, und die das Geschehen maßgeblich mitbestimmt haben, verbergen sich hinter einem Berg von Problemen. Sie scheinen hinter Strukturdiskussionen, Planentwürfen, technischen Besonderheiten und dem Kampf um das Alltägliche zurückgetreten zu sein. Aus der Sicht dieser Arbeit lassen sie sich nur erahnen. Gutsarbeitern, die langer, oft über Generationen währender Abhängigkeit von der Gutsherrschaft enthoben worden waren, fiel es schwer, sich in die neue Rolle des eigenverantwortlich wirtschaftenden freien Bauern zu finden. Furcht vor der Rückkehr der alten Eigentümer mit all ihren negativen Folgen lähmte häufig mutiges Anpacken. Die enteigneten Gutsbesitzer wiederum versuchten, zuweilen mit Hilfe des Dorfpfarrers und vertrauter Untergebener zu retten, was zu retten war. Sie zogen dadurch staatliche Verfolgung auf sich. Die Umsiedler, die ebenfalls alles verloren hatten, nahmen die ihnen gebotene Chance und die neue Umgebung nicht immer freudig an. Sehnsucht nach der alten Heimat und lange gehegte Hoffnung, sie doch wiedererlangen zu können, hemmten. Sie fürchteten, sich mit Landnahme und Aufbau einer Wirtschaft selbst den Weg in die alte Heimat zurück zu versperren. Das beeinträchtigte tatkräftigen Einsatz. Die Altbauern schließlich mag eine Ahnung von Kommendem beschlichen haben, wenn sie ihre ärmlichen Mitbürger auf karg bemessener Fläche mit unzulänglicher Ausstattung sich plagen sahen.

*

Ein Teil der schwierigen und von Rückschlägen nicht freien Wegstrecke soll mit dieser Arbeit vorgestellt werden, die Siedlungsplanung, die Schnittstelle zwischen Landaufteilung und Bauen. Damit wird ein weiterer Baustein in das Gefüge der von unsäglichen Mühen bestimmten, konfliktreichen und wechselvollen Geschichte des ersten Landes Brandenburg eingebaut. Nachdem Bestimmung, Konsolidierung und Aufhebung der äußeren Grenzen² und die strukturelle Aufstellung der neuen Gebietskörperschaft³ bearbeitet worden sind, rückt nun die Umgestaltung des ländlichen Raumes anhand der Siedlungsplanung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Allgemeine Zusammenhänge, Strukturen, Konflikte, Handlungsweisen und Lösungen, die bereits in den beiden vorhergehenden Veröffentlichungen herausgearbeitet worden sind, werden dieses neue, dritte Problemfeld ebenfalls bestimmen. Erstaunlicherweise ist Siedlungsplanung in der Literatur über Bodenreform und Bodenreform-Bauprogramm nur stiefmütterlich, häufig überhaupt nicht thematisiert oder behandelt worden. Das beweist ein Blick in die im Literaturverzeichnis aufgeführten Titel. Diese Feststellung gilt sowohl für Arbeiten der DDR-Historiographie als auch für neuere Darstellungen. Sie gilt ebenfalls für Veröffentlichungen von Amtsträgern, die in führender Position im Rahmen der Bodenreform tätig waren und mit ihren Meinungsäußerungen den Prozess zu bestimmen und weiterzutreiben suchten. Eckart⁴, der sich mit der Entwicklung der Agrarstruktur beschäftigt, lässt diesen Themenkomplex völlig außer Acht. Regionalgeschichtliche Arbeiten, in deren Rahmen die Bodenreform behandelt wird, gehen auf die Planung der daraus erwachsenden Neubauern-

2 Blöß, Grenzen und Reformen.

3 Ders., Kommunale Strukturen.

4 Eckart, Veränderungen.

siedlungen ebenfalls nicht ein. Auch die literarische und filmische Auseinandersetzung mit der Bodenreform versagt sich diesem Thema. Von „Ochsenkutscher“ bis „Wege übers Land“ ist es weitgehend ausgespart.

So sind nur zwei Autoren zu nennen, die diesen Themenkreis bearbeitet haben. Dix⁵ hat den gesamten auf der Bodenreform beruhenden Vorgang behandelt, also die Bodenreform (Landverteilung) selbst, die Siedlungsplanung, das Bodenreform-Bauprogramm und auch die Gestaltung der Neubauernhöfe. Dieses ambitionierte Vorhaben betrachtet er aus der mit Feststellungen aus Thüringen angereicherten Königsebene. Allein das erscheint anspruchsvoll. Der gewählte zeitliche Rahmen zudem lässt das Eingehen auf Einzelnes und Besonderes kaum zu. Butter⁶ wiederum hat sich das Neubauerngehöft als Forschungsgegenstand gewählt. Von diesem aus gelingt es ihm, Verbindungen und Ausblicke auf siedlungsplanerische Themen und Ergebnisse zu benennen.

Die folgende Darstellung versucht, die offensichtlichen Lücken in der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes Bodenreform zu schließen. Es geht im Wesentlichen um die nach Kluge⁷ „fast unbekannte Übergangsphase“. Sie sei in weiten Teilen noch unerforscht, das Bild der ostdeutschen Landwirtschaft fragmentarisch und deshalb „dringend ergänzungsbedürftig“. Der Gegenstand dieser Untersuchung, die Siedlungsplanung, ist die notwendige Folge der Bodenreform und in gewissem Maße auch Vollendung mehr als hundertjähriger Siedlungsarbeit. Diese hat eine lange Geschichte. Sie reicht mindestens in die Zeit Friedrich II. zurück, als das Ansetzen von Siedlern den Landausbau fördern und Eroberungen sichern sollte. Über die preußischen Ansiedlungsbestrebungen in den Provinzen Posen und Westpreußen erhält sie im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vertreibungs- und Okkupationspolitik eine besondere Ausprägung. Das verlangt nach einem Rückblick. Immer wird das eigentlich siedlungstechnische Anliegen von einem übergeordneten politischen Moment dominiert und bestimmt. Das gilt auch für das Planen der Neubauernsiedlungen im Zuge der Bodenreform.

Wie das ländliche Bauen der Siedlungsplanung bedarf, steht diese selbst in Abhängigkeit von Ergebnissen anderer notwendiger Arbeiten und wirkt wiederum auf diese zurück. Vermessung und Umlegung (Flurbereinigung) müssen deshalb – in gebotener Kürze – vorgestellt werden. Die Bodenreform in ihrem eigentlichen Kern, der Landaufteilung, hingegen wird nur insofern betrachtet, wie es zum Verständnis des Arbeitsgegenstandes erforderlich ist. Das Gleiche gilt für das Eingehen auf die Haltung von Parteien und Interessengruppen sowie von handelnden Personen zum Gesamtkomplex Bodenreform. Auch die Variantenabwägungen über Inhalt und Ziel der Reform, vor allem über die anzustrebende Wirtschaftsform der neuen Landbesitzer, also über Einzel- oder Gemeinschaftswirtschaft, geraten nur insofern ins Blickfeld, wie es zum Verständnis von planerischen Konzeptionen notwendig ist oder sich aus der speziellen Situation in herangezogenen Einzelfällen ergibt. Die rechtliche Regelung

5 Dix, „Freies Land“; Ders.; Nach dem Ende.

6 Butter, Das funktionalistische Fachwerkhaus?

7 Kluge, Sozialistische Landwirtschaft, S. 11, 20.

der Landaufteilung, die Eintragung der Eigentumsrechte an den zugeteilten Flächen in das Grundbuch, hatte keine direkten Auswirkungen auf Inhalt und Ablauf der Siedlungsplanung. Sie wird deshalb nicht behandelt, lediglich erwähnt. Das gleiche gilt für die das Bauen fördernden und begleitenden finanziellen Regelungen. Planen und Bauen wiederum bilden eine gestaltend wirkende Einheit. Deshalb muss auch das Bauen berücksichtigt werden, zumal in diesem besonderen Fall der Termindruck auf das Bauen unmittelbare Folgen für das Planen hervorrief. In diesem Maße auch, in dem ein unmittelbares Wechselverhältnis fördernd oder hemmend eines der beiden Gebiete beeinflusst, muss dem Bauen die ihm gemäße Aufmerksamkeit zugewendet werden.

*

Umso mehr rückt die Frage nach der fachlichen Leitung und politischen Führung der Siedlungsplanung in den Vordergrund. Es ist die Frage nach dem speziellen Verwaltungsapparat für die Bewältigung dieser speziellen Aufgabe. Ein solcher bestand nicht. Auch auf verwaltungstechnische und verwaltungsorganisatorische Erfahrungen aus der vergangenen Zeit konnte nicht zurückgegriffen werden. Sie standen jedoch in Gestalt einzelner Planer zur Verfügung. In dem Bemühen, Fortgang und Optimierung der Planungsergebnisse durch den Aufbau entsprechender Verwaltungsstrukturen sach- und termingerecht zu bestimmen und in dem Ringen um die Ortsbebauungspläne, die sowohl den durch Kleinbauernwirtschaften geprägten ländlichen Raum als auch das soziale Umfeld der neuen Zeit repräsentieren und garantieren sollten, kumuliert siedlungsplanerische Arbeit. Diese beiden Komplexe bilden deshalb den Hauptteil der Arbeit. Die Behandlung der Verwaltungsorganisation mit dem besonderen Blick auf Struktur und Arbeitsweise der Brandenburgischen Landbaugesellschaft soll dazu beitragen, ein bisher weitgehend in den Akten verborgenes Bild zu vervollständigen, auch die Mühen des schweren Anfangs sichtbar werden lassen. Die Schilderung des Aufbaus der speziellen Verwaltungsorganisation in Brandenburg und in der Zentrale soll den mühsamen Weg zu einer optimalen, wenn auch späten Lösung verdeutlichen. Sie schließt damit eine Lücke sowohl in der brandenburgischen als auch in der zentralen Verwaltungsgeschichte. Gleichzeitig kann sie als Studie über die vielfältigen Anstrengungen gelesen werden, eine Verwaltungsorganisation zur Bearbeitung eines Landesgrenzen überschreitenden Vorhabens zu schaffen, das neben anderem ebenfalls zum Übergang von föderaler zu zentraler Verfassung beigetragen hat. Die Siedlungsplanung steht damit in allen ihren Facetten in dem allgemeinen Zusammenhang der durch Aufbruch und Wandel bestimmten Zeit.

Das Ganze wird am Beispiel Brandenburgs im Zusammenwirken mit der Zentrale untersucht. Gemeinsam mit Mecklenburg stand hier gegenüber den anderen Gliedern der SBZ die bei weitem größte Bodenfläche zur Aufteilung und zur Überleitung in neue Strukturen an. Sich Brandenburg im Besonderen zuzuwenden, ergab sich für die Zentrale darüber hinaus aus den katastrophalen Kommunikationsbedingungen der Nachkriegszeit. Das Verhältnis zwischen beiden Verwaltungen prägt in paradigmatischer Weise das Bild des Untersuchungsgegenstandes. In Kooperation und Konfrontation, an brandenburgischen Fällen, wurden die wesentlichen Linien der Siedlungsplanung entwickelt und verallgemeinert. Die enge Verknüpfung

zwischen beiden Ebenen wird in der Personage sichtbar. Beide Amtsträger, die in Brandenburg maßgeblich an der Bodenreform beteiligt waren, wechseln nach Berlin. Vizepräsident Hoernle avanciert zum Präsidenten der DVLF, Rau, letztlich als Minister für Wirtschaftsplanung bis Ende 1947 für das Bodenreform-Bauprogramm verantwortlich, steigt zum Vorsitzenden der DWK auf. Persönliche Beziehungen bestanden auf der mittleren Ebene.

Die Größe der Aufgabe und die Mühsal der Zeit begegnen sich im Dorf. Dieses ist ein Garant für die Ernährung der Bevölkerung und zugleich Schauplatz einer revolutionären Umwälzung. Die alten und die neuen Einwohner sehen sich einer Entscheidungs- und Lebenslage gegenüber, die sie bisher nicht gekannt hatten, auf die sie nicht vorbereitet waren. Sie als handelnde und oft auch als bestimmende Faktoren kenntlich zu machen, wird deshalb versucht. Aus dem Dunkel der Geschichte für einen Augenblick herausgehoben, stehen die wenigen Vorgesetzten für Tausende von Gleichen. Es sind Bürgermeister, VdGB-Vorsitzende, eingesessene Bauern und Neusiedler, unter ihnen viele alleinstehende Frauen mit Kindern, die die Rückkehr ihrer Männer erhoffen. Im Zusammenwirken, oft auch im Konflikt mit den Planungsarchitekten, beteiligen sie sich an der Gestaltung ihrer alten und neuen Heimstätte. Das Bild des Dorfes im Übergang von der faschistischen Zwangsherrschaft zu einer von der Demokratischen Gemeindeordnung symbolisierten neuen Lebensweise auf dem Lande gewinnt durch ihr Wirken Leben und Farbe.

*

Der geschilderten Konzeption folgend, behandelt die Arbeit die fachlichen und politischen Vorstellungen für die Gestaltung des ländlichen Raumes, die sich durch die Bodenreform eröffnete hatte. Sie muss sich damit auch dem Eingeständnis stellen, dass dieses größte Siedlungsvorhaben in der deutschen Geschichte keine eigene, den neuen Eigentumsverhältnissen entsprechende Siedlungsform hervorgebracht hat und dass sie außer der friderizianischen Siedlung wie alle anderen Vorhaben auch mit ihrem eigentlichen Ziel nicht im angestrebten und erforderlichen Ausmaß vorangekommen ist.

Historischer Rückblick auf innere Kolonisation und auf die die Anlage neuer Siedlungen bestimmenden Überlegungen erklärt die Dialektik von Erbe und Tradition. Die in diesem Zusammenhang notwendige Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Siedlungsplanung muss – auch wegen personeller Kontinuität – das Verhältnis von Kontinuität zu Diskontinuität zu klären suchen. Dem Verfolgen der Suche nach allgemein verbindlichen Planungskriterien und deren Kodifizierung fügt sich die Beschreibung des geradezu verzweifelten Ringens um die Einhaltung illusionärer Terminstellungen an, in denen sich der grundlegende Systemfehler des gesamten Vorhabens offenbart. Der Arbeit der Planer und Architekten, ihrer Auswahl und Schulung, ihren Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse wird nachgegangen. Dabei wird das Schaffen bisher Namenloser gewürdigt, das Namhafter, deren Mitwirkung an der Siedlungsplanung bisher kaum bekannt war, vorgestellt. Die abschließende Behandlung von Fallbeispielen soll stellvertretend zum einen die ganze Breite des Arbeitsgegenstandes dokumentieren, zum anderen die schwierigen Begleitumstände hervorheben, denen Politik, Verwaltung und vor allem die Planer vor Ort ausgesetzt waren. Damit soll in

gewisser Weise der verständlichen Forderung entsprochen werden, „mehr als bisher agrarpolitische Atmosphäre einzufangen“. Vielleicht kann damit auch für den ländlichen Raum die Erfahrung von Engler/Hasenöhr/Butter bestätigt werden, nach der die Planung und Gestaltung der bebauten Welt einen wichtigen Zugang zur Mikro- und Makrogeschichte der kollektiven Identität und individuellen Erfahrungsräume biete⁸. Beigegebene Ortsbebauungspläne illustrieren das Geschriebene.

In der Schilderung der Ereignisse kommen die handelnden Personen zu Wort. Es ist die Arbeitsebene, die es verdient, dem Universum der Akten entrissen zu werden; in biographischen Werken sind die Namen dieser Macher nur gelegentlich zu finden. Es sind die Bauherren im Dorfe, die schwer zu fassen sind, und die der Erwähnung und Würdigung durch die Orts- und Heimatgeschichte harren. Es sind die Architekten und Planer, die sich mit den Ortsbebauungsplänen ein eigenes Denkmal gesetzt haben. Es sind auch die Leiter und Mitarbeiter in den Verwaltungen und vor allem die Verantwortlichen der Landbaugesellschaft. Nach dem Motto von Sontheimer⁹ „Nur im wörtlichen Zitat ist das Geschriebene ganz, was es einmal war, und nur so ist das zuweilen unglaublich Erscheinende glaubhaft“, soll nicht vordergründig unglaublich Scheinendes betont werden, obwohl manche Vorstellung der Akteure dem Anschein des Unglaublichen nahekam. Vielmehr soll dadurch eine Näherung an den Geist der Zeit versucht, die Aufbruchstimmung und der persönliche Wagemut, auch manche Meinungsverschiedenheit sicht- und erlebbar gemacht werden.

*

Für das Verständnis der Arbeit wird auf drei wesentliche Faktoren hingewiesen:

1. Der Begriff „Siedlung“ ist mehrdeutig und damit missverständlich¹⁰. Er begreift in seinem Bedeutungsgehalt Siedlungen aller Arten (inner- und außerstädtische Wohnsiedlungen, Industriesiedlungen, Gemeinschaftssiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen). Der Begriff umfasst auch den Vorgang des Siedelns, die Besiedelung, also die Errichtung einer Behausung oder die organisierte Zusammenfassung mehrerer solcher Wohnstätten. Als landwirtschaftliche Siedlung wiederum gelten das Gehöft, das Hofgrundstück des Neusiedlers und der Ort, das Dorf, die Neubauernsiedlung. Hier wird im Sinne von Weipert¹¹ Siedlung allein als neue landwirtschaftliche Ansiedlung innerhalb der bestehenden kommunalen Struktur verstanden, deren kommunalpolitischer Status außer Acht gelassen.
2. Der „Befehl 209“ der SMAD vom 9. September 1947 „Maßnahmen zum wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bauernwirtschaften“ hat als die kopernikanische Wende im

8 Kluge/Halder/Schlenker, Zwischen Bodenreform und Kollektivierung, S. 7; Engler/Hasenöhr/Butter, Architektur, S. 638.

9 Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalsozialismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 19.

10 Schultze, Begriff und Aufgabe, S. 800.

11 Weipert, Siedlung, S. 98–99.

Prozess des ländlichen Planens und Bauens zu gelten. Entsprechend oft muss auf seine Anordnungen Bezug genommen werden. Dem Ablauf des Geschehens folgend, kann er allerdings erst im Zusammenhang mit seinem Erlass, also spät, vorgestellt werden. Die Logik der Darstellung jedoch zwingt auch dazu, ihn bereits in anderen, früheren Zusammenhängen zu zitieren.

3. Mehrfacherwähnungen sind auch bei rechtlichen Regelungen, Verwaltungsvorschriften, Beratungen und Besprechungen mit der Besatzungsmacht erforderlich. Diese behandeln in der Regel alle mit der Umgestaltung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft im Zusammenhang stehende Fragen (u. a. landwirtschaftliche Produktion, Ernährungslage, Planen, Bauen, Vermessung, Umlegung, Termine). Dem Aufbau der Arbeit geschuldet, werden sie aufgerufen, wenn der jeweilige Gegenstand besprochen wird.

*

Neue Dörfer wurden in Brandenburg nicht geplant und nicht gebaut. Deshalb genügt es, auf den Reichtum planerischer Arbeiten aus der Vergangenheit hinzuweisen und diese kurz vorzustellen, wenn Verbindungen zu den Bodenreform-Planungen aufscheinen. Auf die Abbildung der daraus entstandenen Pläne wird jedoch verzichtet. Sie sind in der zitierten Literatur ausreichend wiedergegeben und dort jederzeit einsehbar. Nur von Planern und Architekten, die auch an der Planung von Bodenreform-Siedlungen beteiligt waren, werden Beispiele vorgestellt. Die Vielzahl der im Rahmen der Bodenreform gezeichneten Pläne abzubilden, verbot allein der begrenzte Raum der Publikation. Es musste deshalb mit der Präsentation der hier behandelten Einzelfälle sein Bewenden haben. Speziellen Interessen kann durch die Einsicht in die angegebenen Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs nachgegangen werden.

Die Quellenlage

Über die nachbetrachtende Literatur ist bereits gehandelt, sie ist in weiten Teilen als für den Forschungsgegenstand unergiebig bewertet worden. Henkel, der sich Dorf und ländlichem Raum von verschiedenen Seiten genähert hat, sieht über die Zonengrenze nicht hinaus. Arbeiten zu Raum- und Landesplanung gehen auf Siedlungsplanung gar nicht oder nur stiefmütterlich ein. Die zahlreichen Veröffentlichungen mit mehr oder minder ausführlichen biographischen Angaben zu Architekten haben die an der Siedlungsplanung Beteiligten in der Regel nicht im Blick. Bei den wenigen Behandelten wird dieser Teil ihrer Arbeit größtenteils nicht erwähnt. Ein ganz anderes Bild bietet die zeitgenössische Literatur. Alle an der Siedlungsplanung maßgeblich Beteiligten haben fachlichen Standpunkt und Handlungsstrategien in Fachzeitschriften und speziellen Publikationen dargelegt und öffentlich vertreten. Dort findet sich das gesamte siedlungsplanerische Wissen der Zeit versammelt; das Wunschbild des künftigen ländlichen Raumes, das visionäre Züge nicht verleugnen kann, zeichnet sich ab. Von staatlicher Seite sind Handlungsanleitungen veröffentlicht worden. Die Beschäftigung mit Siedlungsplanung im Brandenburgischen Landtag hat sich in dessen Stenographischen Berichten niedergeschlagen. In den Beschlüssen von Gremien der SED hingegen sucht man

Siedlungsplanung und damit Vorstellungen von der künftigen Gestaltung des ländlichen Raumes vergebens. Lediglich der Beschluss des ZK der KPD vom 16. August 1945 äußerte sich zu diesem Thema. Einen umso größeren Teil nimmt der Gegenstand in der Tagespresse und in Wochenzeitungen ein. Diese sind bisher in ihrer Gänze von der Forschung ebenso wie die Parlamentsdrucksachen kaum herangezogen worden¹².

Die archivalische Quellenlage ist gut, verglichen mit der zu anderen Forschungsgebieten sogar ausgezeichnet; man kann aus dem Vollen schöpfen. Ein Nachteil, der Planen und Bauen behindert und zunächst sogar verhindert hat, kehrt sich im schriftlichen Niederschlag über den Gegenstand zum Vorteil: Aufgesplitterte Zuständigkeiten in Brandenburg, Zuständigkeitsstreit bei der DVLF haben eine breitgefächerte Dokumentation, bei der DVLF auch Doppelüberlieferung, zurückgelassen. In Brandenburg finden sich so aussagekräftige Quellen in den Beständen der Ministerien für Land- und Forstwirtschaft (Rep. 208), der Finanzen (Rep. 204A), für Wirtschaftsplanung (Rep. 202C), für Wirtschaft und Arbeit (Rep. 206) und des Inneren (Rep. 203). Das Büro des Ministerpräsidenten (Rep. 202A) kann nur wenig beisteuern. Auf der kommunalen Ebene bieten die Bestände der meisten Landratsämter/Räte der Kreise (Rep. 250) ein reichhaltiges Bild. Für spezielle Fragestellungen wird dieses ergänzt durch die Akten von Sonderbehörden – Kataster- und Bodenkulturämter – (Rep. 238). Von der Überlieferung der Oberlandratsämter (Rep. 230) sind nur Splitter erhalten. Akten aus der Gemeindeebene wurden nicht herangezogen. Hier finden Orts- und Heimathistoriker ein vielversprechendes Feld für Untersuchungen der Vorgänge vor Ort. Daraus sind weitere Aufschlüsse zu erwarten über die Lage im Dorf, die sozialen Verhältnisse, die Integration der Umsiedler, das Verhältnis zu Stellen der Besatzungsmacht, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und die Formierung des neuen Lebens.

Einen nahezu unerschöpflichen Fundus halten die Akten des brandenburgischen Siedlungsträgers (Rep. 274) bereit. Der Status ihres Produzenten als halbamtliche Stelle mit der Autorität der Ministerien für Wirtschaftsplanung bzw. des Inneren hinter sich, verleiht dessen schriftlicher Hinterlassenschaft eine höhere Aussagekraft, als es der einer Wirtschaftsorganisation im Allgemeinen zukommt. Innerhalb dieses Bestandes stellen die ca. 1 400 kartographischen Dokumentationen eine besondere Quellengruppe dar. Ca. zwei Drittel der brandenburgischen Gemeinden sind davon erfasst. In Form von Raumordnungsskizzen, Flur- und Lageplänen sowie Erläuterungsberichten bieten sie Informationen über den Zustand von Dörfern und Gütern in der Nachkriegszeit. Die zum Teil ausführlichen Erläuterungsberichte der Planer bilden die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ab. Duplikate dieser Dokumentation sind auch in den Beständen der an der Siedlungsplanung beteiligten Ministerien,

12 Vgl. dazu auch Kluge/Halder/Schlenker, *Zwischen Bodenreform und Kollektivierung*, S. 7. Die dort als besonderes Zeugnis für Zustand und Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft hervorgehobene „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kann wohl nicht zu diesem Quellenkomplex gezählt werden, auch wenn deren Informationsgehalt und darstellerischer Qualität besonderer Rang zugemessen wird. Im Hinblick auf das originäre Geschehen handelt es sich bei den dort abgedruckten einschlägigen Artikeln höchstens um Quellen vierten Ranges. Sie spiegeln eher eine Sicht von außen auf einen von dieser Stelle aus kaum zugänglichen Vorgang.

in den Landratsämtern und gelegentlich auch in denen der Sonderbehörden zu finden. Diese Quellengruppe ist ebenso wie der gut überlieferte, reichhaltige und aussagekräftige Bestand des Landessekretariats Brandenburg der VdgB (Rep. 350) kaum ausgewertet worden.

Für die Überlieferung aus der zentralen Ebene steht allein der Bestand der DVLF/HVLF (DK 1) als Hauptquelle. Er scheint in seinen wesentlichen Bestandteilen gut erhalten zu sein. Die Überlieferung ist überaus dicht. Sie profitiert zusätzlich von der Rivalität der Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung. Vom Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft und von der Zentrale für Landtechnik (DK 2) sind nur Splitter erhalten. Die Akten des Ministeriums für Aufbau (DH 1) setzen zu spät an. Die der Deutschen Verwaltung des Innern und des Ministeriums des Innern (DO 1) sind ebenso unergiebig wie der Nachlass Rau (NY 4062). Der Bestand des Zentralen Bauernsekretariates ist ein Totalausfall. Ein für die Bearbeitung dieses Themas besonders störendes Desideratum ist zu beklagen: Es fehlen Zeugnisse aus der persönlichen Sphäre der Planer und Architekten, also vor allem Korrespondenzen. Die Nachlässe von Effenberger, Erbs, Scharoun und Max Taut versagen für diesen Bereich. Zu erwarten wären solche Quellen gewesen. Einige der Architekten waren befreundet, andere hatten zusammen gearbeitet, viele kannten sich.

Die Quellenlage in den Beständen der SED und ihren Gliederungen (DY 30/IV; Rep. 330; Rep. 333; Rep. 334) ist das genaue Abbild dessen, das im Zuge dieser Arbeit hervortreten wird: Die Partei hat Siedlungsplanung und Gestaltung des ländlichen Raumes anscheinend nicht auf ihrer Agenda gehabt. Aussagen, Stellungnahmen, strategische Vorstellungen zu diesem Themenkreis sucht man vergebens. Die gesamte Aufmerksamkeit und Einflussnahme war allein auf das Bauen gerichtet. Da in der Regel keine Sachbearbeitung stattgefunden hat, sind Sachakten kaum zu finden. Zu Serienakten vereinigte Protokollreihen überwiegen. Sammelakten fassen von Parteigliederungen und staatlichen Stellen angeforderte oder von diesen vorgelegte Kopien von Dokumenten zusammen. Dieser Überlieferung mangelt es an Merkmalen einer zielorientierten, auf Konzeptionen beruhenden Politik. Sie lässt das Wirken einer übergeordneten leitenden, strategischen Vorstellungen folgenden Hand weitgehend vermissen.

Die Überlieferung von Landesbehörden der übrigen Glieder der SBZ/DDR wurde vor allem zum Vergleich herangezogen. Auch für diese treffen im Wesentlichen die gleichen grundsätzlichen Feststellungen wie für die brandenburgische Aktenlage zu.

Erläuterungen

Im Betrachtungszeitraum änderten sich die Bezeichnungen Brandenburgs und die von Behörden und ihrer Strukturteile sowie die des amtlichen Verkündungsorgans. Ebenso änderten sich Zuschnitt und Namen der Kommunalverbände und der Gemeinden. Deren Namen und Bezeichnungen werden im Text immer in der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung bzw. für den jeweils geltenden Zuständigkeitsbereich gebraucht.

Provinz Mark Brandenburg:	ab 4. Juli 1945
Land Mark Brandenburg :	ab Juli 1947
Provinzialverwaltung Mark Brandenburg:	ab 4. Juli 1945
Provinzialregierung Mark Brandenburg:	ab 6. Dezember 1946
Landesregierung Brandenburg:	ab Juli 1947

Die brandenburgischen Landtagsdrucksachen werden abgekürzt „Stenographische Berichte“, die der übrigen Länder mit vollem Titel zitiert.

Die Zitierweise des amtlichen Verkündungsblattes der brandenburgischen Provinzialverwaltung/-regierung bzw. der Landesregierung folgt der jeweils amtlich bestimmten Schreibweise (bis 31. Januar 1947: VOBIB.; bis 22. März 1948: GuVBIB.; ab 22. März 1948: GVBL.). Das Verkündungsblatt der sächsischen Landesverwaltung bzw. Landesregierung wird durchgängig als „GVBL.“ (ab Januar 1948) abgekürzt. Das Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen (bis Ende 1946) wird wie das Gesetzblatt des Landes ohne Beifügung der Provinz- bzw. Landesbezeichnung zitiert (GuABL.). Ebenso wird mit den mecklenburgischen und thüringischen Verkündungsblättern verfahren.

Für die Zitierweise der benutzten Archivbestände gilt folgende Regel:

- Bei Beständen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) und dem Bundesarchiv (BA) werden lediglich die Bestandsbezeichnungen und die Signaturen angegeben. Die Sigle „Rep.“ steht immer für einen Bestand aus dem BLHA, die Sigle „D“ bzw. „NY“ bzw. „R“ bzw. „Z“ für einen solchen aus dem Bundesarchiv.
- Die Quellenangabe für Bestände aus den übrigen Archiven setzt sich zusammen aus Archivbezeichnung, Bestandsbezeichnung, Aktensignatur. Die Archivbezeichnungen orientieren sich an den gängigen Abkürzungen: SHStAD (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden); LHAS (Landeshauptarchiv Schwerin); LHASA, MD (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg); ThHStAW (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar); LAB (Landesarchiv Berlin); GStAPK (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz).
- Signaturangaben ohne Blatt- bzw. Seitenzahl weisen auf unfoliierte bzw. unpaginierte Akteneinheiten hin.

Biographische Daten werden nur für in Brandenburg tätige Personen zur Verfügung gestellt, soweit sie im Rahmen der Bearbeitung des Themas ermittelt werden konnten. Dabei wurden nur solche Namen einbezogen, die nicht im Brandenburgischen Biographischen Lexikon und bei Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 915–973, aufgeführt sind. Daten zu Personen mit Wirkungskreis außerhalb Brandenburgs werden in den Fällen angegeben, deren Behandlung für die Ausführung des gestellten Themas unverzichtbar ist.

Die Schreibweise der brandenburgischen Ortsnamen richtet sich nach Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 1999. Gemeindegebietsänderungen (Beitrag zur Statistik), Potsdam 2001.

Die beigezogenen Ortsbebauungspläne eigneten sich ihrer Abmessungen wegen weder zum Abdruck im Buch noch als Beigabe zu diesem in kopierter Form. Sie sind daher in elektronischer Form zusammengefasst und per Download-Link als Anhang zugänglich. Hier findet sich ebenfalls eine Aufstellung der an der Siedlungsplanung beteiligten Architekten und Firmen und der von diesen bearbeiteten Orte.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“ Die Aufgabe

1.1 Die Bodenreform als Gebot der Stunde

Die Bodenreform hatte von Anlage und Absicht her eine originäre politische Bestimmung¹. Sie galt als Beitrag zur Überwindung des Nationalsozialismus, als Vollendung der bäuerlichen Freiheitsbewegungen, auch als Kompensation des Bauernlegens vergangener Jahrhunderte. Sie war vor allem Antwort auf die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Anschluss an die Bauernbefreiung, in deren Folge Gutsbesitzer bäuerliches Land buchstäblich „aufgesogen“ hatten. Sie nahm den Tenor des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 auf. Dieses hatte gefordert, gelegte Bauernstellen möglichst wieder herzustellen. Sie war auch die Fortsetzung der seit dem 19. Jahrhundert vermehrt geführten Diskussionen um die Reform des platten Landes, die mit der Auflösung der Gutsbezirke zu ihrem einzigen, aber weitreichenden Ergebnis gelangt war. Die Bodenreform transportierte mit einem einmaligen Kraftakt alles bis dahin vergebens Angestrebte in die gesellschaftliche Realität. Es war der „Schlussstrich unter das Kapitel Großgrundbesitz“. Bodenreform sei in Jahrzehnten „fast zur Wissenschaft“ geworden. Ihre Wurzeln sind also in der deutschen Geschichte zu suchen. Sie war somit eine originär deutsche Entscheidung. Die Anweisung der Besatzungsmacht als alleiniger Träger staatlicher Souveränität setzte diese um. Das entsprach der völkerrechtlichen Situation nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches. Millers² Statement

1 Rep. 350 Nr. 921.

DK I Nr. 8319, Bl. 2.

AdK Baukunstarchiv, Nachlass Scharoun Nr. 3184

„Das Volk“ Nr. 48 vom 29.8.1945; „Der Morgen“ Nr. 23 vom 29.8.1945; „Neue Zeit“ Nr. 35 vom 31.8.1945; „Berliner Zeitung“ Nr. 97 vom 5.9.1945; „Der Märker“ Nr. 1 vom 20.10.1945; Europa-Archiv 2 (1947), S. 671.

Dokumente und Materialien III, Bd. 1, S. 14–20, 157–158; Walther, Leo Baeck, S. 192; von der Goltz, Großbesitz, S. 93; Maxion, Die Wirkungen, S. 18; Sombart, Über Rentengüter, bes. S. 349–355; Ders., Die Fehler, S. 10–11; Klimpel, Die ländlichen Gemeinden; Lemmer, Vollzug, S. 96, 100; Erbs, Anregungen, S. 5; Friedensburg, Die Verelendung, S. 4; Boyens, Die Geschichte II, S. 19–21, 142–143, 146; André Francois-Poncet, Als Botschafter in Berlin 1931–1938, Mainz 1949, S. 38; Merkel/Schuhans, Die Agrarwirtschaft, S. 38; Suckut, Blockpolitik, S. 88–89, 103; Gerschenkron, Bread and Democracy, S. 172; Bauernkämpfer, Neubauernbauprogramm, S. 182; Ders., Problemdruck, S. 296; Runnwerth, Entwicklung, S. 14.

Becker, Reichssiedlungsgesetz, der S. 25–28, die Bodenreform in den drei westlichen Besatzungszonen behandelt, erwähnt den Beschluss der Moskauer Außenministerkonferenz nicht.

Das Gut Ostrau war am 13.10.1945 im Beisein von Präsident Dr. Hübener, Vizepräsident Siewert und General Kotikow im Rahmen einer Feierstunde aufgeteilt worden. Vgl. dazu Siewert, Für ein besseres Leben, S. 80. Als Beispiel für Initiativen zur freiwilligen Abgabe von Gutsland zu Siedlungszwecken steht der Aufruf von Gutsbesitzern des Kreises Königsberg/NM vom 7.11.1919, abgedr. in: „Kreuzzeitung“ Nr. 580 vom 13.11.1919.

2 Biographische Angaben bei Barth u. a., Vom Baukünstler, S. 160–161.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

steht für den Aufbruch der Zeit und für den Anspruch an seine Gestalter: „Die Bodenreform ist eine große revolutionäre und einmalige Aufgabe. Sie kann und wird auch in der dritten Phase, der baulichen Durchführung, nur von Männern mit Initiative, Wagemut und Tatkraft durchgeführt werden können, von Männern, die die ganze politische (siedlungspolitische) Tragweite der Bodenreform überschauen, also von jenen, die durch ihre vorausschauende Planung die Zukunft der Neubauern gegen alle politischen und wirtschaftlichen Krisen sichern.“

Den betroffenen Grundeigentümern und deren Vertretern stand eine Phalanx von links bis rechts gegenüber. Von allen Seiten des politischen Spektrums war Zustimmung zu vernehmen gewesen. Die KPD als die treibende Kraft der Umwälzung konnte sich wichtiger und zahlreicher Unterstützung sicher sein. Ihrem Aufruf vom 11. Mai 1945 folgten Bekundungen von SPD, LDP und CDU. Die Erklärung der Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien vom 13. September 1945 sah in ihr eine alte Bauernforderung endlich Wirklichkeit werden. Der nachfolgende Aufruf vom 22. November 1945 „Helft den Neubauern“ begann mit dem Satz: „Die Durchführung der Bodenreform hat den Traum vieler landhungriger Bauern Wirklichkeit werden lassen“! „Nur freie Bauern auf freier Scholle werden in einem neuen demokratischen Deutschland unserem Volke sein tägliches Brot verschaffen“, betonte das Organ der brandenburgischen SPD. Klimpel, Vorsitzender des Agrarpolitischen Beirats im Zentralausschuss der SPD, lenkte den Blick auf die Gemeinden als „Grundzelle des demokratischen Staates“. Sie könnten ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn die wirtschaftliche und politische Vormachtstellung des Großgrundbesitzes durch den Entzug des Grund und Bodens als der Basis seiner Herrschaftsausübung gebrochen werde.

Lemmer äußerte sich zweimal in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erlass der Bodenreformverordnungen. Er verwies auf die historische Dimension des Vorgangs: „Der Prozess der Demokratisierung des Bodens ist unausweichlich.“ Bei genauerer Prüfung ergebe sich, „dass dieses elementare Ereignis in all seiner epischen Wucht, der Drang der Vertriebenen nach neuer Erde mitten im Kampf eines geschlagenen Volkes gegen die Drohung des Hungers, nicht Ursache einer politischen Entwicklung, sondern konzentrische Wirkung in einem schon überfälligen geschichtlichen Prozeß ist: in der sich seit der fast zwei Jahrhunderten vollziehenden Liquidierung des Feudalismus als ein ungeheuerlicher Anachronismus unserer Zeit“. Eine Veröffentlichung zum Thema stellte er unter den proklamatorischen Titel „Vollzug eines historischen Gesetzes“. Für ihn entsprach es der „historischen Logik, die Bodenreform an den Anfang eines deutschen Wiederaufbaus zu stellen“. Friedensburg meinte, für die Aufteilung des Großgrundbesitzes könnten „nach der geschichtlichen Entwicklung Ostdeutschlands immerhin manche ernste Argumente angeführt werden“. Noch 1947 fasste die in Moskau tagende Außenministerkonferenz der vier Besatzungsmächte den Beschluss, bis Ende 1947 in ganz Deutschland eine Bodenreform durchzuführen.

Aus Fachkreisen war überwiegend Zustimmung zur Reform zu vernehmen gewesen. Vor allem viele Landes- und Landschaftsplaner und Architekten hatten lange auf diesen Moment gewartet. Tessenow schlug einen weiten Bogen. Am 10. November 1945 sprach er an der

Berliner Hochschule für bildende Künste zum Thema „Fragen des Bauens und der Gestaltung von Stadt und Land als Erfahrung und Erkenntnis einer reichen Lebensarbeit“: „Alle groß-weltlich umfassenden Kulturwandlungen sind mit in erster Linie immer Siedlungsbewegungen ... Und so ist nun auch die Kulturwandlung, die wir heute erleben, viel mehr oder viel umfassender noch als das heute obenhin erkennbar ist, eine Siedlungsbewegung, die nicht nur unsere Großstädte und unsere Kleinstädte und Dörfer, sondern weitgehend unsere ganzen Landschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit völlig ... verändern wird.“

Auch persönlich Betroffene und dem Ganzen ablehnend Gegenüberstehende konnten sich der historischen Dimension des Geschehens nicht völlig entziehen. Hans Hasso von Veltheim, dessen Gut Ostrau (Kr. Bitterfeld) aufgesiedelt worden war, schrieb am 12. September 1945 an Leo Baeck: „So finde ich es doch sogar irgendwie richtig, dass auch ich nun unter den Vergeltungen weiter zu leiden habe“. Und besser als der Amerikaner Gerschenkron konnte kein kommunistischer Funktionär die Notwendigkeit der Bodenreform begründen: „The first and foremost necessity for agricultural reconstruction in postwar Germany is the elimination of the Junkers, who have been the authors or coauthors of all the acts of aggression perpetuated by Germany in the last seventy or eighty years“. Von einer anderen Seite waren die Nationalsozialisten gekommen, als ihre Bodenpolitik von der Theorie in praktisches Handeln umschlug. Von der Goltz hatte gefordert, der Großbesitz müsse durch Aufteilung lebensunfähiger Güter in Bauernhöfe rückverwandelt werden. Bauerkämpfer kommt in der Nachbetrachtung zu dem Urteil, die Bodenreform gehörte zur Gründungs-ideologie in der SBZ, diene zur Legitimierung der SED-Herrschaft und bildete eine wichtige Grundlage des Selbstverständnisses der DDR.

Was Hindenburg als „bolschewistische Siedlungspläne“ bereits durch die Aufsiedlung weniger – zumeist bankrotter oder leistungsschwacher – Güter hatte heraufziehen sehen, war als vollzogene Tatsache in die Wirklichkeit getreten. Nicht nur das Wenige, das Großagrarien im Zuge der preußischen Siedlungspolitik hatten freiwillig abtreten wollen – als Ergebnis einer Initiative des Großgrundbesitzes waren in ganz Preußen lediglich 7 090 ha zur Aufsiedlung angeboten worden –, war ihnen nun genommen worden. Prophezeiungen weitblickender Männer hatten sich in furchtbarer Weise erfüllt. Sombart hatte schon 1876 am Beispiel des vom Großgrundbesitz völlig beherrschten Neuvorpommerns beschworen: „Die Schuld der Väter rächt sich an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied“, und gefordert, die „urwüchsigen wirtschaftlichen Verhältnisse“ wieder herzustellen. Boyens war in einem Brief an den Reichspräsidenten vom 27. Mai 1932 noch deutlicher geworden: „Wenn Teile des Großgrundbesitzes ... wiederum die Zeichen der Zeit nicht begreifen wollen, so fürchte ich, sie graben sich selbst ihr Grab, und eine stürmische Entwicklung wird eines Tages über sie hinweggehen“. Auch deren Wirtschaftskraft erwies sich zu Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts als immer fragiler. Güter auf einer Million ha waren nicht mehr lebensfähig, solche auf ebenfalls einer Million ha konnten aus eigener Kraft nicht weiter existieren, ein Drittel der Bodenfläche war mit fast vier Milliarden RM verschuldet. „Es hagelte Zwangsversteigerungen“. Diejenigen, deren Liegenschaften mehr als 100 ha umfassten, hatten alles verloren. Wie bereits durch das am gleichen Tage wie die Reichsverfassung beschlossene „Reichssiedlungs-

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

gesetz“ vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1429) bestimmt, fiel auch jetzt Grundbesitz unter 100 ha nicht unter die Enteignung. Eine Hürde für die Liquidierung des Großgrundbesitzes hatte Preußen in einer seiner letzten reformatorischen Anstrengungen beiseite geräumt. Die durch das „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ vom 27. Dezember 1927 (GS. S. 211) bestimmte Auflösung der Gutsbezirke nahm der Gutswirtschaft ihre rechtlichen Stützen³.

1.2 Siedlung und Siedlungspolitik im Rückblick

Die Bodenreform steht als letztes Glied in einer über Jahrhunderte zurückreichenden Siedlungsbewegung. Landaufteilung und das damit verbundene Anlegen von Siedlungen hatten eine lange Tradition und immer eine mehr oder minder ausgeprägte politische Zwecksetzung⁴. „Die Siedlungsfrage ist an sich weder eine Frage des Dorfbildes noch der Siedlerbauten. Sie ist zuerst eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit und erst in zweiter Linie eine Angelegenheit der Formen“, wurde im Vorfeld der nationalsozialistischen Siedlungskampagne konstatiert. In der Regel ging es darum, Siedler auf herrenlosem oder staatlichem Land oder auf gegen Geldleistung erworbenem Gutsland anzusetzen. Enteignungen, obwohl rechtlich sanktioniert, waren Ausnahme geblieben. Karutz hat die Siedlungsgeschichte periodisiert. Wenn seine Konstruktion um einige Bestandteile ergänzt wird, erscheinen acht Siedlungsepochen, die besser als Etappen zu benennen sind, im historischen Ablauf. Die erste ist die Ostlandsiedlung des Mittelalters. Sie führte, getragen von den Ritterorden, Siedler über Elbe, Oder, Weichsel, Memel und Düna hinaus. Es währte Jahrhunderte, bis mit dem Retablisement die von der Pest in den Jahren 1708 bis 1710 entvölkerten Gebiete Ostpreußens in einer zweiten Etappe wieder belebt wurden. Nach Schmoller tritt damit die ländliche Kolonisation in den Vordergrund. Dem folgte in einem dritten Schub die Besiedlung der

3 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, „Die Auflösung ...“, bes. S. 247–268.

4 Schmoller, Die preußische Kolonisation, S. 7–8; Sering, Die innere Kolonisation, S. 39, 49–50, 52; Maxion, Die bisherigen Wirkungen, S. 88–92; Liesenberg, Die Kolonisation; von Schwerin, Die Entwicklung, S. 3, 8; Ponfick, Landesplanung, S. 215; Müller, Die preußische Kolonisation; Sombart, Das Parzellierungsverfahren, S. 11, 14, 33–41; Ders., Ein neues Bauerndorf; Ders., Steesow; Ders., Das preußische Gesetz, S. 1102–1103; Lenger, Werner Sombart, S. 28, 45; Mertens (Hg.), Sombart, Bd. 1, S. 39, 141–144; Bd. 2, S. 37, 47, 63, 66–68, 71–75, 78, 133: Auszüge aus Sombarts parlamentarischen Reden zum Thema; Karutz, Die deutsche ländliche Siedlung; Ders., Das deutsche ländliche Siedlungsrecht; Ders., Siedlungsverfahren; Aal, Das preußische Rentengut; Thiel, Die Verhandlungen, S. 74; Froese, Das Kolonisationswerk, S. 112; Kurandt, Bodenpolitische Maßnahmen, S. 138; Weipert, Siedlung, S. 99–100; von der Beck, Die Konfiskation, S. 79; Helwig, Giesenbrügger Siedler, S. 24; Merkel/Schuhans, Die Agrarwirtschaft, S. 37; Müller, Hitlers Ostkrieg; Mai, „Rasse und Raum“, S. 73–74; Knauss, Von der Gutswirtschaft, S. 37; Gröning/Wolschke-Bulmahn, Die Liebe, S. 174; Kimpel, Agrarreform, S. 128–129; Dornheim, Bodenreform, S. 81; Striemer, Ländliche Siedlungsarbeit; Ders., Wie eine Siedlung entsteht, S. 213; Ders., Die Siedlungsaufbau-Methode, S. 9.

Vgl. auch Boyens, Die Geschichte I, S. 34–35, 44, 114–139, 238, 241, 291–328; Baier, Der deutsche Osten, S. 338–346; Interview über die Bodenreform, S. 3; Friedensburg, Die Verelendung, S. 4; Archiv für innere Kolonisation 11 (1919), S. 29–30; Boes, Geschichte, S. 53–54; Aal, Das preußische Rentengut; Becker, Handlungsspielräume, S. 107–122; Ders., Reichssiedlungsgesetz; Zusammenstellung der rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Siedlungswesen und Überblick über die zeitgenössische Literatur bei Ponfick, Siedlung, S. 15–34.

trocken gelegten Flussniederungen von Oder, Warthe und Netze unter Friedrich II. Nach den Eroberungen aus den Kriegen gegen Österreich und den polnischen Teilungen ergaben sich noch einmal im ancien régime Notwendigkeit und Möglichkeit, im Osten zu siedeln. Die vierte Etappe hob an. Die neu gewonnenen Gebiete sollten durch das Ansetzen neuer Bevölkerungsteile zusätzlich gesichert werden. In Schlesien wurden nicht nur Festungen und andere militärische Anlagen errichtet. Neben Industrieansiedlungen fanden sich zahlreiche neue Dörfer. Als Preußen nach der dritten polnischen Teilung die Provinzen Süd- und Neuostpreußen auf dem okkupierten Gebiet errichtet hatte, wurden unter Provinzialminister Schroetter und dessen maßgeblicher Mitwirkung in den neuen Kammerbezirken Bialystok und Plock zwischen 1797 und 1806 32 Kolonien gegründet und mit freien Bauern besetzt. Eine von ihnen erhielt den Namen Schroettersdorf. Nach der Bauernbefreiung jedoch schlug das Pendel zurück. Freie Bauern und freier Bodenverkehr sahen sich zunehmend in Frage gestellt, Siedlungsbemühungen für lange Zeit unterbrochen. Zwischen 1816 und 1860 wurden nicht nur 17 350 Bauernhöfe „zertrümmert“ – Sombart beklagte, dass tausende und abertausende Bauernhöfe in Gutsländereien aufgegangen seien -, sondern auch juristische Hürden gegen die Errichtung von Siedlungen aufgebaut.

Die fünfte Etappe des Siedlungsgeschehens ergab sich aus den Germanisierungsabsichten Preußens. Sie manifestierte sich in der Ansiedlungsaktion in den Provinzen Westpreußen und Posen in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. Die erforderlichen Vorkehrungen waren durch „Gesetz über die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen“ vom 26. April 1886 (GS. S. 131) eingeleitet worden. Die eigens dafür gegründete zuständige Behörde, die Ansiedlungskommission, wurde in Posen, mitten im Siedlungsgebiet eingerichtet. Karutz lässt damit die moderne deutsche Siedlung beginnen. Die sechste Etappe stellten die Siedlungsvorhaben in der Weimarer Republik dar. Das Reichssiedlungsgesetz und folgende landesgesetzliche Regelungen hatten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Zwei unterschiedliche Repräsentanten prägten das Motto. Hindenburg machte ein „leichtfertigtes Siedlungsversprechen“. In seinem Erlass an die heimkehrenden Truppen rief er aus: „Das große Werk ist schon begonnen, bis zu seiner Vollendung wird eine Reihe von Jahren hingehen“. Um den „Gesundungsprozess des deutschen Volkes“ einzuleiten, forderte Striemer: „Die planmäßige ländliche Siedlung ist der Weg zum Ziel“. Drei große Vorhaben wurden in Angriff genommen: die Soldatensiedlung, die Flüchtlingssiedlung und die West-Ost-Siedlung. Domänen und fallierte Rittergüter boten das erforderliche Betätigungsfeld. Die siebte Etappe war in Zielsetzung und Ausführung die furchtbarste. Aggression, Okkupation und Vertreibung kennzeichnen die Siedlungsvorhaben des NS-Regimes. Es nimmt die alte Ostlandsiedlung wieder auf und setzt die zuständige Behörde in bewusster Anknüpfung an preußische Tradition wieder in Posen an. Die achte Etappe schließlich, die Bodenreform-Siedlung, ist die bedeutendste und weitreichendste in dem Reigen. Mit ihr geht Siedlung in großem Maßstab zu Ende.

Überdeckten bei den frühen preußischen Siedlungsvorhaben Antworten auf die Not der Zeit und Versuche, die Versorgung der Bevölkerung aus eigenem Anbau zu stabilisieren, die primär politischen Absichten, traten diese später deutlicher hervor. Die Ansiedlungspolitik im

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Kaiserreich verfolgte unterschiedliche Zielstellungen, alle waren politisch. Sie sollte auf der einen Seite die gefährliche Ausmaße annehmende Landflucht stoppen. Es bedurfte allerdings erst des „Zutritts nationalpolnischer Tendenzen“, um auf der anderen die erste Kolonisation großen Stils seit dem Untergang des ancien régime in Preußen herbeizuführen und dem Erstarken polnischer Bestrebungen im Osten Preußens entgegenzutreten zu können. Darüber hinaus sollte „ein Mittelglied zwischen dem Großgrundbesitz und der Klasse der besitzlosen Arbeiter“ geschaffen werden. Außerhalb politischer Intention, zur Erleichterung des Ansetzens von Siedlern führte das „Gesetz über Rentengüter“ vom 27. Juni 1890 (GS. S. 209) in Verbindung mit „Gesetz, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern“ vom 7. Juli 1891 (GS. S. 279) eine neue Form des Grunderwerbs ein. Land konnte danach zu Siedlungszwecken gegen laufende Rentenzahlung verkauft und gekauft werden.

In der politischen Absicht zwar durchgesetzt, hatte sich der Erfolg nur in bescheidenem Ausmaß gehalten. „... in der Praxis gab es dann jedoch soviel Wens und Abers, dass das Ergebnis recht unzulänglich blieb“. Insgesamt hatte die Ansiedlungskommission im Zeitraum von 1891 bis 1914 811 Güter und 617 Bauernhöfe angekauft. Auf deren Fläche von ca. 529 000 ha setzte sie 41 837 Siedlerstellen mit einer durchschnittlichen Größe von 12 ha an. In der Weimarer Republik musste gegen Arbeitslosigkeit und ihre politischen Folgen vorgegangen, die Versorgungslage stabilisiert, der durch Verlust von Gebieten an Polen geschwächte Osten Preußens bevölkerungspolitisch gestärkt, ein Bollwerk gegen das Überschwappen der Vorgänge in Sowjetrußland aufgerichtet, bürgerlich-liberalen Vorstellungen von der Gestaltung des ländlichen Raumes nachgekommen und damit radikalen Forderungen der SPD nach einer Bodenreform und denen der KPD nach Liquidierung des Großgrundbesitzes begegnet werden. Das gelang: „Die bloße Existenz des Reichssiedlungsgesetzes nahm der bedrohlichen agrarrevolutionären Bewegung die Stoßkraft, den Wind aus den Segeln ... Insbesondere ein Stand ... verdankt dem Reichssiedlungsgesetz, dass er ohne wesentliche Erschütterungen diese unruhige Zeit überstanden hat: der Großgrundbesitz“. Dagegen waren die schon früh erkennbaren Mängel der Gestaltung des ländlichen Raumes in die Frage gekleidet worden: „Wo erhebt sich eine Ortschaft als Muster errichtet für Ersatzbauten?“

Die Ergebnisse der Siedlungsarbeiten Preußens und Österreichs im 18. Jahrhundert hielten sich ebenso in Grenzen, wie die der Ansiedlungspolitik im Deutschen Reich zwischen 1919 und 1939. In diesem Zeitraum von 21 Jahren wurden auf dem Gebiet des Deutschen Reiches insgesamt 78 702 Neusiedler auf knapp 950 000 ha angesetzt. Zwischen 1933 und 1939 waren es 21 254 „Neubauernstellen“ auf 347 778 ha Fläche. Das entsprach einem jährlichen Durchschnitt von 3 750 Neusiedlern. Das zur Aufteilung stehende Land betrug ein ungefähres Drittel der in der SBZ aufgesiedelten Flächen. Es war die knappe Hälfte mehr dessen, was Preußen in einer Provinz geleistet hatte. Dieses schuf zwischen 1919 und 1930 33 887 Siedlerstellen auf einer Fläche von 375 805 ha. Lemmer bezeichnete die Ergebnisse als unzureichend.

Die Blut- und Bodenpolitik des 3. Reiches war doppelgesichtig. In ihrem Rahmen gelangte die Siedlungsplanung zu fachlicher Höchstleistung mit Langzeitwirkung. Sie sollte die Hand-

haben bieten zur Vertreibung und massenhaften Vernichtung von Menschen in den eroberten Gebieten und zu deren Germanisierung. Die Siedlungspolitik nämlich verfolgte zwei Zielstellungen. Um einer der nationalsozialistischen Hauptforderungen nachzukommen, das Bauerntum als Kraftquell der Volksgemeinschaft zu stärken, sollte der typische ostelbische Großgrundbesitz, der seine Existenz „eigensüchtigem Handeln“ zu verdanken habe, beseitigt, durch landwirtschaftliche Siedlung auf seinen aufgeteilten Flächen ein Gerüst leistungsfähiger Bauerngemeinden gegründet werden. Zehn Jahre waren nach einem Plan der Reichsstelle für Raumordnung veranschlagt, um ca. ein Drittel des ostelbischen Großgrundbesitzes auf ca. 125 000 Bauernwirtschaften aufzuteilen. Das Vorhaben wurde jedoch bereits 1935 gestoppt. Das Ansetzen von Siedlern in den besetzten Ostgebieten wiederum hatte den Hauptzweck, die Eroberung endgültig zu machen, zu befestigen und zu behaupten, den deutschen Herrschaftsanspruch durchzusetzen. Planungsarbeiten größten Ausmaßes bereiteten die Besiedlung der Eroberungen unter der Devise vor, „kein Volk der Erde hat bis heute mit Latifundienbesitzern und Kleingärtnern Geschichte gemacht“. Dazu mussten die ansässige Bevölkerung vertrieben und vernichtet, große deutsche Bevölkerungsteile umgesiedelt werden. Über Planungswettbewerbe sollten belastungsfähige Erkenntnisse für die Gestaltung von Raum, Dorf und Hof gesammelt werden. Die Vorlagen aus der vorangegangenen Zeit wurden gerne aufgenommen. Das Gesamtvorhaben jedoch erlitt nicht nur durch den Kriegsverlauf ein „schweres Fiasko“. Es habe an einer wirklich planvollen Führung gefehlt.

Gegenüber dieser vom Staat getragenen Kolonisation war die private Siedlungstätigkeit in dieser Zeit nach Schmoller die Ausnahme. Eine davon repräsentiert der bürgerliche Großgrundbesitzer und Zuckerfabrikant Sombart. Er hatte sich davon leiten lassen, dass der Großgrundbesitz sich auf Dauer nicht halten können. Er sei strukturell nicht in der Lage, so billig und ertragsstark zu wirtschaften wie ein Bauer. Unter allen Landeigentümern sei die Verschuldung der Gutsbesitzer am höchsten. In den sechs östlichen Provinzen der Monarchie habe sie das 32fache des Grundsteuerreinertrages erreicht. Überdies könne mit von Bauern bearbeitetem Land den Bestrebungen der Sozialdemokratie direkt entgegen gearbeitet werden. Sein Hauptaugenmerk richtete er zunächst auf die Parzellierung von Domänen. Diese seien zudem ihrer Zuordnung zur Finanzverwaltung wegen nicht auf optimale landwirtschaftliche Produktion, sondern rein fiskalisch auf die Erzielung fester Staatseinnahmen ausgerichtet. Im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Verein für Socialpolitik verbandte er sich unermüdlich und unverdrossen für seine Idee. Aber auch sich selbst brachte er ein. Nachdem sein Vorhaben gescheitert war, in Neuvorpommern ein Gut zur Aufteilung und zur Anlage einer Musterkolonie zu kaufen, bot sich die Gelegenheit, aus der Insolvenz des Rittergutes Steesow (Kr. Westprignitz) zu profitieren. Er hatte es im Juni 1886 als alleiniger Bieter ersteigert und zog doppelten Nutzen daraus. Er sicherte eine hohe Hypothek, die er auf die Liegenschaft vergeben hatte, vor dem Verlust und verkaufte deren parzellierte Flächen mit Gewinn. Sein sicherlich auch zur Nachahmung aufforderndes Resümee: „Man kaufe aus der Sequestration oder aus dem Konkursverfahren Güter, behalte sie längere Zeit in eigener Regie oder kaufe sie aus freier Hand in guter Kultur, teile sie aber bald auf; das andere wird sich finden.“

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Auf 774 ha siedelten 26 Kolonisten. Ihre Stellen entwickelten sich erfolgreich. Durch die am 1. Juni 1887 erfolgte Umwandlung des Gutsbezirkes Steesow in die Gemeinde Steesow (Amtsblatt der Regierung Potsdam S. 256) konnten sie ihr Leben in einer kommunalen Körperschaft selbst gestalten. Der Sohn würdigte die Leistung des Vaters: „Mit unermüdlichem Eifer und einer seltenen Sachkenntnis, die auf geometrisches, landwirtschaftlich-technisches und nationalökonomisches Wissen sich gleichermaßen stützte, wurde auf diesem abgewirtschafteten Gute eine Bauernkolonie systematisch angesiedelt, die heute zu den blühendsten im deutschen Vaterlande gehört und ein Muster und Vorbild für alle zukünftigen Ansiedlungen von Bauernschaften geworden ist.“ Die sogenannten „Güterschlächter“ folgten. Deren Anliegen war es, aus der Aufteilung von Gutsländereien einen möglichst hohen Profit zu ziehen. Andere Formen und Verfahren der Aufsiedlung ergaben sich aus dem Wirken von Siedlungsgesellschaften⁵. Die Provinzialsiedlungsgesellschaft Eigene Scholle z. B. kaufte das Gut Schwante (Kr. Osthavelland). Auf dessen parzellierter Fläche entstand eine Genossenschaftssiedlung, an der Striemer⁶ seine Idee vom wachsenden Dorf weiter beobachtete. Auch H. Lübke war in die Siedlungstätigkeit eingestiegen. 1928 kaufte er, damals Geschäftsführer des Deutschen Bauernverbandes Berlin, von Alexander von Treskow dessen Rittergut Giesenbrügge (Kr. Soldin), um es zu parzellieren.

Rechtliche Regelungen sicherten in Preußen die politische Absicht. Sie wurden im Fortgang der Siedlungspolitik den sich ändernden Verhältnissen angepasst. Nachdem das Scharnwebersche Projekt eines Parzellierungsgesetzes, das Abbau und Aufteilung von Landgütern regeln sollte, 1812 gescheitert war, stellte das „Gesetz, betreffend die Zerteilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedlungen“ vom 3. Januar 1845 (GS. S. 25), das sich in der Hauptsache mit der Anlage einzelner Baulichkeiten befasste, die Gründung einer Kolonie unter den Genehmigungsvorbehalt der jeweiligen Regierung. Das „Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedlungen vom 3. Januar 1845“ vom 24. Mai 1853 (GS. S. 241) räumte der Verwaltung das Recht ein, einer Ansiedlung zu widersprechen, wenn daraus das Anwachsen der Armenlast zu be-

5 Liste der Siedlungsgesellschaften bei Becker, Reichssiedlungsgesetz, S. 21.

6 Alfred Striemer, geb. 17.10.1879.

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften Promotion 1919

1921–1923 Chefredakteur des ADGB-Organs „Die Arbeit“

seit 1923 Sozialsekretär in der Firma Borsig und verantwortlicher Redakteur der Firmenzeitung „Borsig-Zeitung“

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten verbrachte er eine Zeit in den USA und betätigte sich publizistisch (u. a. Wie der durchschnittliche Amerikaner wohnt; Die kommende große Bedeutung der kleinen Stadt).

1945 Landesplaner in der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg

1946 Lehrauftrag an der TH Berlin

später Leiter des Instituts „Stadt – Land“ an der TU Berlin

R 73 Nr. 15039

Gutberger, Volk, Raum, S. 498–499; Lindner/Schmalfuß, Borsig, S. 110; Guericke, Die illustrierte Werkszeitung, S. 2; Michel, Von der Fabrikzeitung, S. 115; Dix, „Freies Land“, S. 464; Butter, Neues Leben, S. 748. Die Autoren erwähnen Striemers Tätigkeit in Brandenburg nach 1945 nicht.

fürchten sei. Das „Gesetz, betreffend die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücks-teilungen und die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Westfalen“ vom 25. August 1876 (GS. S. 405) hob zwar diese Bestimmung auf, führte ein anderes Genehmigungsverfahren ein, ließ aber immer noch Einspruchsmöglichkeiten gegen die Anlage einer Siedlung zu (Siedlung nicht über einen offenen Weg zugänglich, Gefährdung der Nutzung benachbarter Grundstücke). Die folgenden Rechtsvorschriften „Gesetz, betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westfalen“ vom 10. August 1904 (GS. S. 227) und „Gesetz über die Genehmigung von Siedlungen nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes“ vom 1. März 1923 (GS. S. 49) behielten die bisherigen Bestimmungen bei; sie änderten lediglich das Genehmigungsverfahren. Das zitierte „Reichs-siedlungsgesetz“ vom 11. August 1919 i. d. F. der Gesetze vom 7. Juni 1923 (RGBl. I S. 364) und 8. Juli 1926 (RGBl. I S. 398) bestimmte Ausmaß, Grundlagen und Zuständigkeiten im Rahmen der neuen verfassungsmäßigen Ordnung von Reich und Staat.

1.3 Aufgabe und Umfeld

1.3.1 Zielstellung

Wie Dornheim richtig bemerkt, führt eine Brücke von der Siedlung zur Bodenreform. Hatte Siedlung bereits immer auch eine politische Komponente gehabt, so erhielt sie in der Ostzone mit der Bodenreform und der anschließenden Besiedlung des Landes ihre ausgeprägteste Form⁷: Im Gegensatz zum Siedlungsgeschehen bis 1933 entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes und Ansetzung freier Bauern in demokratisch verfassten Gemeinwesen. Riesige Bodenflächen standen zur Aufteilung an; sie wurden symbolisch im Bodenfonds vereinigt. Dessen Anteil an der Gesamtbodenfläche betrug in Mecklenburg 54 %, in Brandenburg 41 %, in der Provinz Sachsen 24 %, in Sachsen 24 % und in Thüringen 15 %⁸. Eine Umgestaltung der ökonomischen Strukturen und der gesellschaftlichen Verhältnisse in bisher nicht gekanntem Ausmaß nahm ihren Anfang. Die in der Restaurationszeit nach den Stein-Hardenbergschen Reformen verschwundenen, in den Gütern aufgegangenen, „zertrümmerten“ und „aufgesogenen“ Bauernhöfe erscheinen in neuer Form auf den Feldmarken der Gemeinden. In der Provinz Mark Brandenburg wurde die erste Besitzurkunde am Sonntag, dem 23. September 1945, dem Neusiedler Ernst Paris aus Plänitz (Kr. Ruppin) ausgehändigt. Selbstverständlich war es das Anliegen, selbständige und wirtschaftlich lebensfähige Kleinbauernstellen zu schaffen. Von einer vorgefassten, bereits ausgearbeiteten Strategie, diesen

7 DK 1 Nr. 8739, Bl. 123.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 117 vom 27.9.1945; Nr. 1 vom 1.1.1946; „Der Märker“ Nr. 1 vom 20.10.1945. Hamann (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 10; Erbs, Vorwort, S. 4; Ders., Aufbau in Stadt und Land, S. 397; von der Beck, Die Konfiskation, S. 79; Kuntsche, Bodenreform, S. 105; Watzek, Streit, S. 20; Dornheim, Bodenreform, S. 79.

8 Watzek, Streit, S. 20. Bauerkämpfer, Neubauernbauprogramm, S. 182, kommt für Mecklenburg auf 52 % und für Brandenburg auf 38 % aufgesiedelter landwirtschaftlicher Flächen.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Schritt allein als Vorstadium für die später geplante Kollektivierung gelten zu lassen, wie u. a. von der Beck behauptet, kann keine Rede sein.

Die Landaufteilung war zwar der erste und wichtigste Schritt, wesentlich Schwierigeres aber stand an: die Sesshaftmachung der Landempfänger und ihre Ausstattung mit den notwendigen immobilien und mobilen Garantien für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung. Bodenreform bedeutete Aufsiedlung von Guts- in Kleinbauernland. Bauen und das diesem notwendig vorangehende Planen waren deren inhärente Bestandteile. Sollte das Werk erfolgreich zu Ende geführt werden, musste die Errichtung von Gehöften der Landaufteilung unmittelbar folgen. Bechler resümierte zu recht: „Die Hauptaufgaben stehen zweifellos noch vor uns“. Von ihrer Lösung waren entscheidende Impulse für das Fortschreiten des allgemeinen Umbaus in der SBZ zu erwarten. Politik und die verschiedenen Zweige der Planung knüpften daher an das Geschehen auf dem Lande ambitionierte Zielstellungen und hohe Erwartungen. Die Diskrepanz allerdings zwischen Anspruch und Wirklichkeit konnte größer nicht sein. Erbs⁹, der in

- 9 Karl Erbs, geb. am 31.7.1885, gest. 3.1.1970, studierte nach dem Schulbesuch, der Maurerlehre und der Absolvierung einer Bauschule Architektur an der Kunstakademie Breslau. Nach Ablegung des Ergänzungsabiturs im Jahr 1925 setzte er das Studium an den TH Dresden, Charlottenburg und Braunschweig fort. Promotion zum Dr. Ing. an der TH Braunschweig 1931 mit dem Thema „Bautechnisch-wirtschaftliche Untersuchung von Hallenbadeanstalten“.

1909 Architekt bei der Stadtverwaltung Forst
1910–1913 Geschäftsführer beim Architekturbüro Michael in Glogau
1914–1919 Architekt bei der Stadtverwaltung Bremen
1919–1925 Stadtbaumeister in Patschkau (Schlesien)
1925–1928 Stadtbaurat in Reichenbach (Schlesien)
1928–1938 Stadtbaurat in Brandenburg an der Havel
seit 1932 Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau
1938 Versetzung in den Ruhestand
1939–1940 Bauführer bei den Umspannwerken in Magdeburg
1940–1942 Architekt im Architekturbüro R. Linnecke
1943–1945 Kriegshilfsdozent an der Ingenieurschule Neustrelitz. Eine Berufung zum Oberstadtbaurat von Auschwitz hatte er abgelehnt.
ab 3.5.1945 Stadtbaurat in Brandenburg an der Havel
15.6.1946 Einstellung bei der Provinzialverwaltung Brandenburg als Regierungsbaudirektor und Leiter des Amtes für Planung und Wiederaufbau in der Abteilung Finanzen
April 1947 Ernennung zum Ministerialbaudirektor und Leiter der Abteilung Wiederaufbau im Ministerium der Finanzen
August 1947 Benennung zum bevollmächtigten brandenburgischen Vertreter im Landbauausschuss Mitglied des Bauausschusses des Kommunalpolitischen Beirates beim ZS der SED
31.3.1949 Ausscheiden aus der Landesregierung.
Ab Frühjahr 1946 Mitglied der SED.
(Rep. 2A I Pers Nr. 1165; Rep. 202A Nr. 422, Bl. 226; Rep. 203 Nr. 70, Bl. 477–480; Rep. 203 PA Nr. 226. DK 1 Nr. 8422, Bl. 7. Stadtarchiv Brandenburg an der Havel 21.13.-8).
Neue Bauwelt 2 (1947), S. 124; „Kurier“ vom 2.4.1949; „Märkische Allgemeine“ Nr. 21 vom 25.1.2019. Für seine Zeit als Stadtbaurat in Brandenburg s. Stahl und Brennabor, S. 113–123; Bodenschatz/Seifert, Stadtbaukunst, S. 214–272; Laible (Hg.), Architektur, S. 10, 52–55. Vgl. auch Von der Vision, S. 17, 18; Vogel, Zum 70. Geburtstag; Wedepohl, Professor Dr.-Ing. A. Erbs 70 Jahre.

Brandenburg für den Wiederaufbau in Stadt und Land Verantwortliche, umriss Bedeutung und Tragweite. Er charakterisierte die Bodenreform als „wichtig, zweckgemäß und vor allem staatspolitisch notwendig“. Bodenreform und Neubauernsiedlung seien „das Gebot der Stunde für ganz Deutschland“. Es werde die letzte und entscheidende Aufteilung deutschen Bodens sein. Er bezog sich auf die Unterlassungen bei der Behandlung der Bodenfrage in der Periode des erstarkenden Kapitalismus. Diese hätten einen „beispiellosen Treck zur Stadt“ ausgelöst und die arbeitende Klasse zu einem Mietskasernengeschlecht umgeformt. Mit der Bodenreform sei eine volle Wende der Zeiten herbeigeführt worden. Jetzt könne der Aufbau vom Lande her erfolgen. „Nach einem Jahrhundert der Verstädterung und der Landflucht stehen wir, vorerst im Ostsektor, vor dem Um- und Aufbau des Landes, des Dorfes“. Und er begab sich in die Nähe von Nietzsche, als er davon sprach „Wir stehen vor einer Umbewertung aller Werte, vor einem Aufbau grandiosen Ausmaßes“.

Striemer fand für die Herausforderung die passende Definition: „Die Bodenreform ist wissenschaftlich gesehen eine der größten und schwierigsten Strukturgestaltungsaufgaben“. Hamann¹⁰ erläuterte das im Einzelnen. Die Umgestaltung des ländlichen Raumes könne zum Ausgangspunkt für die Restaurierung des gesamten deutschen Sozialgefüges genommen werden. Das führe im Ergebnis zur Minderung der Spannungen innerhalb der Bauernschaft und zwischen Stadt und Land. Die lange diskutierte Nivellierung des Kulturgefälles zwischen beiden sei damit in den Bereich des Möglichen getreten. In Bezug auf die soziale, die siedlungspolitische und die kommunalpolitische Seite der Umwälzung auf dem Lande zeigte man sich einig: geschlossene Siedlungen möglichst im oder um das Altdorf. Die brandenburgische

Hermann Behrens, Von der Landesplanung zur Territorialplanung. Zur Entwicklung der räumlichen Planung in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre (Umweltgeschichte und Umweltzukunft; 5.= Forum Wissenschaft: Studien; 41), Marburg 1997, S. 16–39, erwähnt Erbs nicht. Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 902, gibt mit „Kurt“ einen falschen Vornamen an. Die biographische Skizze bei Dix, „Freies Land“, S. 422–423, ist unvollständig und teilweise falsch; die bibliographischen Angaben zu seinen Veröffentlichungen aus der Zeit nach 1945 sind unvollständig. Bibliographie seiner Veröffentlichungen aus der Zeit vor 1945 bei Bodenschatz/Seifert, Stadtbaukunst, S. 356–357. Die Behauptung von Eigmüller, Neubauernhöfe, S. 41, Erbs sei früh in die NSDAP eingetreten, ist nicht zu belegen.

- 10 Über den Architekten Ernst Gerhard Hamann, geb. am 2.8.1887, sind im Gegensatz zu seinem maßgeblichen Anteil am Planen und Bauen im Rahmen der Bodenreform kaum biographische Daten zu seinem beruflichen Werdegang bis 1945 bekannt. Für diese Zeit liegt seine Tätigkeit bis auf seinen Eintritt in den Baustab Speer am 1.11.1942 noch völlig im Dunklen.

Als im Zuge des Aufbaus einer zentralen Landwirtschaftsverwaltung auch das KTL wieder errichtet wurde, übernahm er Ende 1945 die Funktion des Obmanns des innerhalb dessen geschaffenen Ausschusses für ländliches Bauwesen. 1948 erhielt er einen Lehrauftrag für das Fach „Ländliches Bauwesen“ an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität. Nach dem Tode Wagners wirkte er an der Lehmbauschule Cottbus. Im Frühjahr 1949 wurde er bei der Oberbauleitung 209 des Kreises Niederbarnim aushilfsweise zur Förderung der Naturbauweise eingestellt. Der beabsichtigte Eintritt in die Landbaugesellschaft kam nicht zustande.

Mitglied im Deutschen Lehmbau-Ausschuss, wirkte er bis 1950 als Chefredakteur der Zeitschrift „Naturbauweisen“.

Er war an der Ortsplanung für sieben Gemeinden im Kreis Luckau beteiligt.

Rep. 250 Niederbarnim Nr. 645. R 9361 VIII G 0167.

Biographische Skizze bei Dix, „Freies Land“, S. 428, mit unvollständiger Bibliographie.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

SPD traf den Kern: „Im Vordergrund der Bodenreform steht die Bauernsiedlung. Sie bildet das Rückgrat einer gesunden Dorfgemeinde“. Das war ein hoher Anspruch. Ihm zu entsprechen oder zumindest nahezukommen, sollte sich als ein schwieriges Unterfangen erweisen.

Es ging nicht nur eine Besitzveränderung in bislang kaum gekannten, beinahe revolutionären Ausmaßen vor sich. War bereits die Bodenverteilung unter mancherlei Mühen und behaftet mit weit in die Zukunft reichenden Geburtsfehlern vorgenommen worden, so folgten aus der daraus auf einen Schlag hervorgehenden Masse von Kleinbauernwirtschaften, die Haus und Hof und Ausstattung benötigten¹¹, Konsequenzen in kaum beherrschbarer Größenordnung. „Der Mangel an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden war die schwerwiegendste wirtschaftliche Folgebelast der Bodenreform in der SBZ“. Bald schon waren die Konsequenzen zu erkennen: Wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten wurde mancherorts nicht weiter gesiedelt. Ende 1945 nahmen amerikanische Korrespondenten ländliche Gebiete in der SBZ in Augenschein. Sie trafen zwar „much doubt and complaint“, fanden die Neubauern im Ganzen aber zufrieden. Sie stellten jedoch auch Anzeichen dafür fest, dass sich die positive Grundeinstellung angesichts fehlender Wohn- und Wirtschaftsgebäude schnell verflüchtigen könnte.

Die Aufteilung von Grund und Boden war in fliegender Eile und meist von Laienhand erfolgt. Hoernle meinte, das durchaus positiv werten zu können. Die Bodenreform sei nicht trotz, sondern „infolge ihrer dilettantischen, lies: echt demokratischen Methoden“ in erstaunlich kurzer Zeit zum vollen Erfolg geführt worden. Belastendes Ergebnis dieser Vorgehensweise waren häufig weit zersplitterte Besitztümer und – in den Folgewirkungen noch schwerwiegender – unterschiedliche kommunalpolitische Zugehörigkeit von Wirtschaftsfläche und Wirt-

11 Rep. 203 Nr. 249, Bl. 154; Rep. 280 Nr. 232; Rep. 333 Nr. 638, Bl. 46, 79–80.
ThStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung Nr. 177.
DK 1 Nr. 7547, Bl. 152; Nr. 8739, Bl. 120; Nr. 8889, Bl. 17, 120. Nr. 8921, Bl. 399–401, 450–451; DY 30/IV
2/7 Nr. 51, Bl. 11. NY 4182 Nr. 1087, Bl. 108–109.
Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 735.
„Der Märker“ Nr. 11 vom 15. Dezember 1945; Nr. 2 vom 5.1., Nr. 3 vom 8.1., Nr. 33 vom 20.3.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 164 vom 21.11.1945, Nr. 70 vom 24.3., Nr. 16 vom 19.1., Nr. 87 vom 13.4.1946; „Deutsche Volkszeitung“ Nr. 72 vom 4.9., Nr. 172 vom 31.12.1945; „Der freie Bauer“ Nr. 21 (März 1946); Nr. 30 (Juni 1946); „Der Morgen“ Nr. 103 vom 4.5.1946.
Deutsche Bauerntechnik 1 (1946/47), H. 6, S. 12.
Steinhoff, Aus dem Rechenschaftsbericht, S. 166; Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 215–218; Miller, Grundlagen, S. 7; Erbs, Anregungen, S. 578; Ders., Neubauernsiedlung, S. 2; Hamann, Bauaufgabe, S. 4; Ders. (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 8–9; Ders., Die ländliche Siedlung, S. 4; Ders., Baufragen; Ders., Bauen auf dem Lande, S. 75; Vogel, Die Behandlung, S. 12; Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 269; Ders., Problemdruck, S. 308; Goldenbaum, Die deutschen Bauern, S. 103; Waterstradt, Bauhilfe, S. 41; Ders., Dörfer, S. 142; Hoernle, 1 Jahr, S. 7–8; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 10; Dölling, Wende, S. 119, 130–132; Braune, Landesvermessungsämter, S. 37; Pniower, Bodenreform, S. 32; Ders., Intensivierung, S. 161; Weil/Weigelt/Karutz, Siedler-Wirtschaftsberatung, S. 183; Bollert, Die Landeskulturge-setzgebung, S. 3; Interview zur Bodenreform, S. 4; Scharoun, Fragen, S. 44; Henselmann, Planung, S. 273; Bergmann, Ländliches Bauwesen, S. 407; Schlenker, Abbrüche, S. 92; Nelson, Cold War Ecology, S. 63. Vgl. auch Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 173; Hansch, 37000 Neubauernhöfe, S. 182.

schaftshof¹². Landzuteilungen waren vorgenommen worden, „die mit Wirtschaftlichkeit nichts und mit Bequemlichkeit (soll heißen: Bauunlust) alles zu tun hatten“. Freese urteilte völlig zu Recht: „Es würde ein unwahrscheinliches Maß an Genialität voraussetzen, wenn bei der bereits erfolgten Parzellierung das Bild der Landschaft und der Dorfgestaltung schon vor Augen gestanden hätte“. Da die heimischen Zuteilungsberechtigten zum größten Teil in den Gutsiedlungen wohnten und die Hinzugekommenen zunächst in deren Gebäuden untergebracht worden waren, hatte zudem die Bestimmung eines wirtschaftlichen Mittelpunktes für das verteilte Land nicht zu den unmittelbaren Handlungszwängen gehört. Fatale Folge: Bauland war in den meisten Fällen nicht liegengelassen, Hofstellen waren nicht ausgewiesen worden.

Zusätzliche Schwierigkeiten drohten von subjektiven Faktoren. Sie sind in der historischen Struktur der ostelbischen Landwirtschaft zu suchen. Wie Vogel¹³ zutreffend festgestellt hat, befand sich die Landarbeiterschaft Ostdeutschlands „in vielen Fällen in einem Grad der Abhängigkeit und Unselbständigkeit, wie er sonst in keinem anderen Berufe in ähnlicher Weise anzutreffen ist“. Pniower¹⁴ wies darauf hin, dass sich die Kleinbauern in ihrer überwiegenden Mehrheit stets dem Fortschritt entgegengestemmt und dass Betriebsverbesserungen „sozusagen mit dem Knüppel“ hätten erzwungen werden müssen. Es hörte sich einfach an und schien eine Selbstverständlichkeit zu zitieren, wenn Hoernle auf der Konferenz für ländliches Bauwesen am 26./27. Februar 1946 als Zielstellung des Bauens forderte: „Jedem Bauern seinen eigenen Hof!“ Und es entsprach dem Sachverstand und wirtschaftlicher Vernunft, die Hamann in die Worte gekleidet hatte: „Ein Bauer ohne Hof ist kein Bauer und wird nicht im Entferntesten, selbst bei gutem Willen, soviel leisten, wie derjenige, der in der eigenen Wirtschaft arbeitet“. Ohne Wohnung für sich und ohne Stall für sein Vieh könne der Bauer seinen Acker nicht bearbeiten und nicht für die Ernährung der Bevölkerung sorgen, assistierte Waterstradt. Henselmann legte dem ländlichen Bauen große nationale Bedeutung zu. Erbs abstrahierte ins Allgemeine, als er in seiner Antrittsvorlesung an der TH Berlin dem Land in Gegenwart und Zukunft eine Bedeutung zumaß, wie sie niemals vorher bestanden habe.

Die Ausstattung der neuen Eigentümer mit Gehöften jedoch sollte sich als eine der problematischsten Aufgaben und als die schwerwiegendste gesamtwirtschaftliche Belastung im Zusammenhang der Bodenreform erweisen, die Erwartung von Präsident Steinhoff: „Das ländliche Bauwesen wird in Zukunft eine ganz besondere Rolle spielen“, sich in einer – so nicht vorausgesehenen – Ambivalenz erfüllen¹⁵. „Wir sehen eine Mission vor uns, wie sie wenigen

12 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Kommunale Strukturen, S. 111–118. Kotow, Agrarverhältnisse, Bd. 1, S. 239, weist als weiteres Hindernis auf die zersplitterte Lage der Ländereien von Gütern hin, die sich über die Gemarkungen mehrerer Gemeinden erstrecken konnten.

13 Biographische Angaben zu Vogel s. S. 180 Anm. 135.

14 Biographische Angaben bei Barth u. a., Vom Baukünstler, S. 173–174.

15 DH 1 Nr. 45785; DK 1 Nr. 8185, Bl. 32; Nr. 8186, Bl. 4; Nr. 8419, Bl. 74; Nr. 8889, Bl. 21; Nr. 8908, Bl. 1–3; DY 30/IV 2/7 Nr. 108, Bl. 13.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 254 vom 30.10.1946.

Bollert, Die Landeskultugesetzgebung, S. 3; Woderich, Über die Rolle, S. 193; Watzek, Streit, S. 26; Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 4; Ders., Baufragen. Nach Nehrig, Bodenreform und Eigentumsfragen, S. 106, schätzte die DVLF 1946 den Baubedarf auf 146 000 Wohnhäuser, 132 000 Ställe und 120 000 Scheunen.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Baumeistergenerationen vor uns beschieden war“, rief Erbs aus. Jeder Beteiligte war sich bewusst, vor einer „gigantischen Aufgabe“ zu stehen, deren Bewältigung ein völlig neues Denken voraussetze. Niemand allerdings dachte daran, wie Schlenker meint, dadurch „die Bodenreform nach außen positiv manifestieren zu können“. Landlosen oder landarmen Bauern, „hoffnungslosen Landarbeitern“, die bis zur Bodenreform überwiegend in Insthäusern gelebt hatten, mussten zumindest Wirtschaftsgebäude zur Verfügung gestellt, Umsiedler-Neubauern ganze Gehöfte gebaut werden. Amtliche Zahlen über den Bedarf an neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie über den Umfang der erforderlichen Wiederaufbaumaßnahmen standen nicht zur Verfügung. Dadurch fehlte eine belastungsfähige Grundlage für die überregionale Siedlungsplanung, für die Berechnung des Baustoffbedarfs und des Umfangs des zu bewältigenden Bauprogramms.

Es wurde zunächst davon ausgegangen, dass etwa 300 000 Neusiedler, unter ihnen etwa 70 000 Umsiedler, deren Sesshaftmachung an den Besitz eines Gehöftes gebunden war, Land bekommen hatten. Nur ca. ein Drittel von ihnen verfügte bereits über eigene Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Nach der Liegenschaftsstatistik vom 1. Juli 1947 waren in Brandenburg 10 106 Wohngebäude, 11 278 Stallungen und 4 571 Scheunen in den Bodenfonds übernommen worden, die einen Grundstock für das Ansetzen und Unterbringen der Neusiedler abgeben konnten. Die Bauaufgabe lautete also, in der SBZ zwischen 186 000 und 200 000 Gehöfte neu zu errichten. Hinzu kam eine noch nicht zu verifizierende Anzahl von Um- und Erweiterungsbauten sowie die Wiederherstellung zerstörter Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Allein das Neubauvorhaben entsprach nach Berechnungen der DZVI, die auf einer zu Beginn des Jahres 1946 bei den Landes- und Provinzialverwaltungen abgehaltenen Umfrage gründeten, einem Baubedarf von ca. 8 640 000 m³ umbautem Raum. Die Kosten waren auf vier bis fünf Milliarden RM geschätzt worden. Dölling hatte Anfang 1947 eine Summe von 2,5 Milliarden RM errechnet, Hamann das gesamte landwirtschaftliche Bauvolumen auf drei bis vier Milliarden RM beziffert. Ende 1946 hatte die DVLF einen Baubedarf von 205 000 Gehöften (Brandenburg 60 000, Mecklenburg 67 000, Provinz Sachsen 46 000, Sachsen 21 000, Thüringen 11 000) ermittelt. In Brandenburg mussten etwa 113 000 Menschen, die in der ersten Etappe der Bodenreform Land bekommen hatten, mit Haus und Hof ausgestattet werden. Nachdem im Sommer 1947 ein erster Überblick gewonnen worden war, stand für ihre Unterbringung eine belastbare Größenordnung zur Verfügung: Der Bau von ca. 79 000 Wirtschaften war erforderlich.

Vorsichtige Schätzungen waren, eine gesicherte Baustoffversorgung vorausgesetzt, auf einen Zeitrahmen von 35 Jahren gekommen, innerhalb dessen die Bauaufgabe bewältigt werden könnte. Die DZVI veranschlagte zu Beginn des Jahres 1946 für den gesamten Wiederaufbau und damit auch für den Bau im ländlichen Raum auf Grund der gegebenen Baustofflage einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Dem stand die gemeinsame Erklärung von SPD, KPD und LDP zur Sicherung der Ernährung und zur Hilfe für die Neubauern vom 8. Dezember 1945 entgegen. Sie verlangte, dass schon im Jahr 1946 mindestens 50% der Bauern Wohn- und Wirtschaftsgebäude erhalten. Ende 1946, als beim ländlichen Bauen kaum zählbare Erfolge vorlagen, war im offiziellen Organ der SMAD die Zeitspanne für die Bewältigung des Vor-

habens genannt worden, die sich schließlich als zutreffend erweisen sollte: „Es wird Jahre und Jahrzehnte angestrengtester Arbeit bedürfen“. Ein Grundübel, das dem bis dahin größten Bauvorhaben in der deutschen Geschichte entgegenstand, benannte der Abgeordnete Brauer (CDU) mit einem Zeitabstand von vier Jahren. Vor der 61. Sitzung des Landtages am 19. Dezember 1949 musste er bedauernd feststellen, dass anstelle auf eine einsatzbereite, blühende, unversehrte Bauindustrie nur auf ein bis auf das äußerste geschwächtes und ausgeblutetes Handwerk zurückgegriffen werden konnte. „Wir sind also ... gezwungen gewesen, in der Zeit der Atomkraft eine Bauaufgabe von geschichtlicher Größe mit der gleichen Technik durchzuführen, wie sie im alten Byzanz und im biblischen Ägypten üblich war“. Niemand bedachte aber, dass einer so riesigen Aufgabe nicht nur Raum- und Siedlungsplanung in ebensolcher Größenordnung voranzugehen habe, sondern dass sie vor allem einer Organisation bedürfe, wie sie bisher weder bekannt gewesen noch erprobt worden war.

In Brandenburg zudem, in seinen östlichen Gebieten vor allem, lagen ganze Landstriche in Schutt und Asche; nicht nur Dörfer und Städte waren zerstört, auch Felder und Wege vermint, nicht passierbar und nicht betretbar. Für die westlich der Oder und entlang den Seelower Höhen gelegenen Dörfer wurde von einem Zerstörungsgrad von 60 bis 99 % ausgegangen, eine geradezu verzweifelte Lage festgestellt. Zwei von ihnen, Klessin (OT von Podelzig) und Wuhden (beide Kr. Lebus), waren nicht mehr bewohnbar¹⁶. Im gesamten Kreis Lebus hatten nur 17,8 % der Gebäude den Krieg unbeschädigt überstanden, 42,7 % waren vollständig, 39,5 % zum Teil zerstört worden. In diesem Kreis beispielsweise hatten bis zum Sommer 1946 4 848 Neubauern durch die Aufsiedlung von 45 441 ha Land erhalten. Die Einwohnerzahlen der Dörfer hatten sich auf 200 bis 400 % erhöht. Da das Land überwiegend aus aufgeteilten Gütern stammte, musste ihnen zunächst auf diesen Unterkunft und Wirtschaftsraum zugewiesen werden. Daraus entstanden oft und schnell unerfreuliche Lösungen bei der Unterbringung von Menschen, Vieh, Gerätschaften und Betriebsmitteln. Geradezu verzweifelt jedoch bot sich die Lage bei den Gutsaufteilungen in den kriegszerstörten Gebieten.

Um die Jahreswende 1945/46 hatte der Vizepräsident der DVLF, Steidle, die brandenburgischen Ostgebiete in Augenschein genommen. Er bezeichnete einen etwa 50–60 km breiten Streifen entlang der Grenze als ausgesprochenes Notstandsgebiet und die Lage dort als „so katastrophal, dass man sich überhaupt keine Vorstellung davon machen kann“. In Rathstock (Kr. Lebus) sah er Menschen vor Ruinenfeldern stehen und in Kellern leben, in denen Grundwasser steht. „Wollt ihr leben?“ hatte der Kreiskommandant von Lebus gefragt. Der Angermünder Landrat riet den Bauern im August 1945, das Getreide mit der Hand auszurupfen, wenn Mähmaschinen und Sensen und auch Sicheln fehlten. In Mecklenburg-Vorpommern

16 Rep. 334 Lebus Nr. 14; Rep. 350 Nr. 911: Geschäftsbericht der Brandenburgischen Landbau GmbH über das erste Geschäftsjahr vom 17. Februar bis 31. Dezember 1947.

DK 1 Nr. 7548, Bl. 39–40, 45–46; Nr. 7722, Bl. 41; Nr. 8894, Bl. 1; Nr. 8924, Bl. 469; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 62, Bl. 121.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 38 vom 15.2., Nr. 86 vom 12., Nr. 88 vom 14.4.1946.

Kunze, Kreis Seelow, S. 13; Lenin und wir, S. 10; Grünberg, Als Mitglied, S. 629. Vgl. auch Küttner, Dörfer, S. 118–119.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

war man schon einen Schritt weiter. Dort hatte Präsident Höcker am 1. Juli 1945 in Neubrandenburg ausgerufen: „Selbst wenn wir das Getreide mit dem Taschenmesser abschneiden müssen, die Ernte muss restlos eingebracht, jedes Getreidekorn gesichert werden“. In einem Notruf vom 1. März 1946 an die SMAD fasste die DVLF das Vorgefundene zusammen. Im Kreis Lebus seien etwa 1 700 ha Kulturboden vermint, den Minen 81 Menschen zum Opfer gefallen. Allein in Rathstock waren es 22 Tote. Über 300 Verletzte seien zu beklagen. Der Verlust von 290 Pferden wiege überaus schwer. Kriegsgefangene sollten deshalb zur Minenräumung abgestellt werden. Diese könnten nach ihrer Entlassung 5 ha-Höfe zugeteilt bekommen. Als eine Delegation des Hilfsausschusses der Angestellten aller Zentralverwaltungen für die Gemeinde Golzow (Kr. Lebus) im August 1947 den Ort besuchte, fand sie kilometerlange Reihen von Gewächshäusern ohne Glas, zerschossene Schornsteine, Panzer- und Autowracks. Auf der immer noch minenverseuchten Gemarkung der Gemeinde stieß sie auf einen Kriegstoten.

Eine weitere Besonderheit tritt ebenfalls am Beispiel des Kreises Lebus hervor. Von den noch intakten Guts- und Herrenhäusern hatte die Rote Armee 43 beschlagnahmt. In deren 1 135 Räumen hausten 700 Rotarmisten. Offensichtlich scheute sich die DVLF, diesen von ihr festgestellten Sachverhalt mit der SMAD zu besprechen. Sie wandte sich vielmehr an die brandenburgische Provinzialverwaltung. Diese solle versuchen, die Freigabe eines Teiles der Räumlichkeiten zu erwirken, um dort Neusiedler unterbringen zu können. Lichtenberger exemplifizierte das am Beispiel von Jahnsfelde (Kr. Lebus). Haupthindernis für Siedlungsplanung und Bauen sei „die Russenbesetzung mit 10 Mann und starkem Viehbestand. Diese fressen die Vorräte auf und zerstören laufend die Baulichkeiten. Noch fehlende Siedler können deshalb nicht untergebracht werden; Arbeitskräfte für die Frühjahrsbestellung fehlen.“ Der Neubau war zusätzlich von umfangreichen Wiederaufbauarbeiten zu begleiten. Brandenburg hatte damit, namentlich in seinen Ostkreisen, mit weit schwierigeren Bedingungen zu kämpfen als die anderen Glieder der SBZ. Dem Aufbau dieser besonders benachteiligten Gebiete – offiziell als Notstandsgebiete bezeichnet – galt die erste und besondere Sorge und Aufmerksamkeit der Provinzialverwaltung. Auch die Besatzungsbehörde drängte. Im Winter 1946 hatte ein Reporter ihrer Zeitung die Uckermark bereist, die gute Ausstattung der Altbauernhöfe hervorgehoben und betont, dass die Neubauern das alles nicht hätten. Sie seien vielmehr in Gutshäusern und Wirtschaftsgebäuden untergebracht. Dadurch hätten sie durchaus noch nicht das Gefühl, schon selbständige Bauern zu sein: „Erst wenn der Umsiedler sein eigenes Haus mit Stallung und Scheune, seine eigenen Geräte, Anspannung und Vieh hat, wird er sich als selbständiger Bauer fühlen“, betonte die Zeitung und stimmte damit dieser allgemein getragenen Auffassung bei.

Sollten die durch die Bodenreform auf dem Land geschaffenen neuen Verhältnisse stabilisiert und verstetigt werden, reichte auch Bauen allein nicht aus. Henselmann fand die passende Verallgemeinerung: „Wir haben durch die Einführung ordnender Prinzipien die gesellschaftlichen und ökonomischen Grundlagen für diese große Siedlungsbewegung der neueren Geschichte geschaffen“. Schon der Masse der zu errichtenden Gehöfte wegen waren Entscheidungen über das „Wo und Wie“ des Bauens nicht zu umgehen. Siedlungsplanung

war gefragt, um die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. In diesem Zusammenhang mussten nicht nur Antworten auf die Frage nach der kommunalen Zuordnung der den Neubauern zugewiesenen Bodenflächen, sondern auch nach der ihrer künftigen Gehöfte gesucht werden. Das spitzte sich zu der Frage zu: Sollen sie eigene Siedlungen und eigene politische Gemeinden bilden? Die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse brachte deshalb in der Konsequenz sowohl die Entscheidung über den Umgang mit den bisherigen Gütern und den Behausungen der ehemaligen Landarbeiter, besonders aber auch die nach der künftigen Gestalt der Dörfer überhaupt auf die Tagesordnung: Sie sollten „ein demokratisches Gesicht“ bekommen. Vor allem aber sollte, wie Fechner auf der Kommunalpolitischen Tagung des ZS der SED am 1. Juli 1946 postulierte, alles daran gesetzt werden, dass Umsiedler und Heimkehrer nicht enttäuscht werden. Mit der These, die Gemeinde habe durch die Bodenreform gegenüber Neubauern und Umsiedlern Aufgaben und Verpflichtungen in bisher ungekanntem Ausmaß, übertrug er der kleinsten kommunalen Körperschaft eine Verantwortung von historischer Dimension.

Der überkommene Rahmen war für diese Aufgabe nicht mehr tragfähig; die Änderung der Gemeindebezirke von unbewohnten Flächen¹⁷ versprach nur eine gewisse Anpassung. Es erhob sich darüber hinaus die Forderung, die Bodenreform dürfe nicht bei einer Bodenbesitzreform stehenbleiben, sondern müsse in eine Agrarreform münden und schließlich auch eine Landschaftsreform umfassen. Das Bedingungsgefüge dafür war schon vor Jahren formuliert worden: „Siedlung, die nicht mit größtem Bedacht auf Naturschutz, Vogelschutz, Heimatschutz bei der Anlage der Kolonie, ihrer äußeren Gestaltung, dem Typ und der Anlage der einzelnen Stellen, der Ausgestaltung der Hofplätze usw. Rücksicht nimmt, versündigt sich auf das Schwerste. Wo dagegen ein organisches Einfügen der Siedlung in ihre Umwelt stattfindet, und zwar sowohl in der äußeren Form, wie auch im Laufe der Zeit in der persönlichen Haltung der Siedler, da wächst bodenständiges Bauerntum, da verwirklichen sich somit die besten Ideen der deutschen Siedlung“. Damit traten neben siedlungspolitischen völlig neue siedlungsplanerische und landschaftsplanerische, raum- und flächenordnende Dimensionen hervor. Dass damit Umlegungen in größtem Ausmaß einhergehen müssten, war den Fachleuten zwar bewusst; das Problem wurde jedoch zunächst in den Amtsstuben nicht thematisiert. Zusätzliche Wucht und Dynamik speisten sich aus dem Bevölkerungsansturm durch Umsiedler – aus überwiegend agrarisch geprägtem Gebiet – in ungeheurem Ausmaß. Dieser hatte zu einem bedeutenden Anstieg der Siedlungsdichte, vor allem auf dem Lande, und zu zunächst ungeordnet und spontan entstehenden Neubauernstellen und Neubauernsiedlungen geführt.

Endlich auch bot sich die Möglichkeit, die von Architekten, Siedlungsplanern und Landbau-meistern schon lange beklagte, nicht mehr zeitgemäße Struktur der bestehenden Dörfer zu reformieren und den neuen Anforderungen anzupassen. Sie war bereits vor geraumer Zeit als „Krankheitsbild einer falschen Betriebsverteilung“ charakterisiert worden. Landesplane-

17 Vgl. dazu Blöß, Brandenburgische Kreise, S. 33–38.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

rin Balg¹⁸ hatte auf der Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister am 16./17. Juli 1945 erklärt, neben dem Wiederaufbau der zerstörten Städte müsse zugleich die Neuorganisation der Dörfer und Gemeinden unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt ihrer Lebensfähigkeit und Lebensberechtigung ins Auge gefasst werden. Scharoun¹⁹ fand für diese Aufgabe die schöne Formulierung: „Die soziale Struktur verlangt ebenso wie die kulturelle, dass auf eine ehrliche Weise zum Ausdruck gebracht wird, was wir sind“. Vor Planung und Politik stand also die Aufgabe, die Neubauern unterzubringen, die Umsiedler zu integrieren, auch überlebte Dorfstrukturen aufzubrechen, dabei die landwirtschaftliche Ordnung umzuwälzen, ja, ein neues Verhältnis von landwirtschaftlicher Fläche zu Siedlungen und von diesen zu den politischen Gemeinden zu schaffen. Nichts anderes wurde von Politik, Verwaltung und Planung verlangt, als den ländlichen Raum neu zu ordnen. Siedlungsplanung, Landschaftsgestaltung und Kommunalpolitik in engem Zusammenwirken waren gefragt.

Unmittelbarer Handlungsdruck dafür ging jedoch nicht von der sich abzeichnenden neuen Struktur des ländlichen Raumes, sondern einfach von der durch den Flüchtlingsansturm und der über Nacht entstandenen Masse neuer Landeigentümer ausgelösten sozialen Problematik aus. Beide Gruppen verlangten nach Behausung. Das führte zu Überreaktionen. Im Überschwang der ersten Stunde und euphorisch angesichts der in kürzester Zeit auf dem Lande herbeigeführten radikalen Änderung der Besitzverhältnisse, aber auch bar jeder den Umständen angemessenen Lageeinschätzung preschte Präsident Steinhoff vor. In seinem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Provinzialverwaltung im ersten Jahr ihres Bestehens stellte er die Aufgabe, ca. 90 000 Neusiedler in etwa 2 500 neuen Dörfern ansässig zu machen. Er befand sich in bester Gesellschaft. Hoernle erklärte anlässlich der Ausrufung von Großfurra zum ersten Neubauerndorf Thüringens: „Die Entstehung dieses Dorfes wird ein Beispiel sein für Hunderte von neuen Dörfern.“ Er schwärmte geradezu von einer großen Menge neuer Dörfer: „Wir beginnen mit dem Aufbau ganzer neuer Dörfer auf ehema-

18 Ilse Balg, geb. 24.2.1907

Nach dem 1927 abgelegten Abitur

1927–1933 Universität Berlin: Studium von Geschichte, Religion, Philosophie; Abbruch des Studiums wegen schlechter Aussichten, den Lehrerberuf ergreifen zu können

1928 Cecilienschule Wilmersdorf: Behelfskraft

1928–1929 Lyzeum Zehlendorf, Chamisso-Schule Schöneberg: Assessor

1934 Preußischer Landjahrdienst: Heimleiterin

1936–1938 Deutsche Hochschule für Politik: Studium der Wehrwissenschaften, Geopolitik, Außenpolitik, Siedlungskunde, Grenz- und Auslandskunde, Bevölkerungspolitik, Raumordnung

1938 Abbruch Studium wegen Auflösung der Hochschule

1939–1940 Scharnhorst Oberschule: Assessor

1940–1941 Landratsamt Teltow: Sachbearbeiterin

1941–1945 Reichsstelle für Raumordnung: Sachbearbeiterin

1.5.–20.6.45 Landeshauptmannschaft der Provinz Brandenburg: Sachbearbeiterin

1.9.1945 Provinzialverwaltung Brandenburg, Landesplanung: Provinzialamtswärterin

Dezember 1945 Kündigung.

Rep. 401 PA I 281. R 113 Nr. 1964

19 Zu seinem methodologischen Gerüst s. Threuter, „Organisches Bauen“, S. 285–290.

ligem Gutsgelände“. Landschaftsplaner Pniower ließ sich ebenfalls von dem Enthusiasmus der Aufbruchzeit mitreißen. Er prognostizierte die Entstehung tausender neuer Dörfer in der Ostzone auf zweckmäßig ausgewählten Dorflagen. Auch die Besatzungsbehörde war nicht frei von Wunschvorstellungen. Ihr Presseorgan nahm die Grundsteinlegung für die Neubauernsiedlung Neudorf (Kr. Großenhain) zum Anlass, um davon zu fabulieren, dass allein im Kreis Zeithain 3000 Menschen in zehn neuen Dörfern eine neue Heimat finden würden. Wesentlich vorsichtiger äußerten sich die Fachleute. Siedlungsplaner Bergmann²⁰ leitete aus der Aufteilung großer Gemarkungsflächen den Bau dazugehöriger „Neudörfer verschiedenen Ausmaßes“ ab. Henselmann konstatierte: „Die Notwendigkeit, Hunderttausende von Bauern sesshaft zu machen, zwingt zum Bau neuer Dörfer, zur Errichtung neuer Gehöfte, zur Erweiterung von Kleinbauerngehöften und zur Anlage von Gemeinschaftsgebäuden“. Waterstradt sah „Hunderte von Dörfern neu entstehen“. Vorsichtiger äußerte sich Stoph. Er sprach in einem Zeitungsinterview von der Errichtung einer Anzahl neuer Dörfer. Hamann zählte allgemein die Anlage neuer Dörfer und Weiler und – näher an der Realität – von Tausenden von Dorferweiterungen auf. Bechler deutete das an, indem er politisch Erstrebtes und das ökonomisch Machbare in Übereinstimmung zu bringen suchte: „Eine völlige Umgestaltung des Dorfes tritt ein.“

1.3.2 Näherung an das Problem

Dem Überschwang des Aufbruchs folgte keine energische Tat. Die Not der Zeit verlangte nach einfachen Notmaßnahmen. Aufrufe, Appelle und Absichtserklärungen ersetzten zielorientiertes Handeln. Am 10. Oktober 1945 erging der Runderlass III/129 der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft „Grundbesitz der Nazis. Weiterführung der Bodenreform“ (VOBlB. S. 54). Er konstatierte „in gewissen Kreisen“ der Provinz einen Mangel an Unterkunftsöglichkeiten für Neusiedler. Deshalb müsse Bauholz erfasst und für den Bau von Unterkünften für Neusiedler verwendet werden. Baracken seien zu diesem Zweck zu beschlagnahmen. Am 3. November 1945 verständigte sich die Abteilung Bodenordnung der DVLF auf erste Abhilfemaßnahmen. In Zeitungen müsse dringend auf Auswege und Notbehelfe hingewiesen werden. Diese könnten zunächst darin bestehen, „Notstandsgemeinschaftsheimen“ zu errichten und Stallungen von Gütern nach Ausbau als Wohnräume zu nutzen.

Drei der leitenden Verantwortlichen meldeten sich um die Jahreswende 1945/46 öffentlich zu Wort. Rau betonte die Bedeutung der Bodenreform für die Volksernährung; sie sei jedoch noch nicht vollendet: „Vor uns steht die noch schwierigere Aufgabe, den Neubauern zu helfen, ihre Wirtschaften einzurichten“. Hoernle bewertete die bisherigen Ergebnisse der Bodenreform und wagte einen Ausblick auf ihre Fortführung im Jahr 1946. Bechler sah die Provinz Brandenburg im Aufstieg, behandelte auch Stand und Probleme der Bodenreform. Keiner von ihnen verwandte auch nur ein Wort auf die aus Landverteilung und Ansetzung einer Vielzahl von Kleinbauern folgende Notwendigkeit zur Neugestaltung des ländlichen Raumes insgesamt und zum Bau von der kleinstrukturierten Betriebsweise entsprechenden Wirtschafts-

20 Biographische Angaben in: Vom Baukünstler, S. 47–48, und bei Dix, „Freies Land“, S. 413–414.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

höfen. Der das Jahr 1946 einleitende Aufruf des Antifaschistischen Einheitsblocks „Gebt den Neubauern praktische Hilfe“ stellte die Forderung, den Neubauern das Wohnen auf eigener Scholle mit eigener Wirtschaft zu ermöglichen. Ein Programm hatte er nicht zur Hand. Er begnügte sich damit, der Notstrategie der DVLF zu folgen: Wenn alte Gebäude für die Unterbringung nicht zur Verfügung stünden, könnten behelfsmäßig Wohnbaracken in einfachster Form aus verfügbarem Material errichtet werden. Auf dem 1. Provinzkongress der gegenseitigen Bauernhilfe am 16./17. März 1946 sprachen Ebert, Bechler und Rau. Sie erwähnten wie auch die Diskussionsteilnehmer Planen und Bauen mit keinem Wort. Noch am 14. Juni 1946, als sich die Vizepräsidenten der Länder und Provinzen bei der DVLF trafen, wurde Planen und Bauen mit keinem Wort erwähnt. Die entscheidende Priorität hatte das Organ der SMAD formuliert: „Die Frühjahrsbestellung ist wichtiger als alles andere.“ Für Rau standen nach einer Pressefahrt durch die brandenburgischen Notstandsgebiete im Frühsommer 1946 in der Landwirtschaft fünf große Aufgaben an. Planen und Bauen waren nicht darunter.

Dem entsprachen die Verlautbarungen der Parteien. Pieck widmete seine programmatische Rede „Junkerland in Bauernhand“ vor über 350 Versammelten am 2. September 1945, einem Sonntag, in Kyritz der politischen Dimension der Bodenreform und den Wegen zu ihrer Gestaltung. Zu den sich aus der Aufsiedlung von Gutsländereien und dem Ansetzen von Kleinbauern folgenden Änderungen des ländlichen Raumes mit ihren Planungs- und Baukonsequenzen äußerte er sich nicht. Er begnügte sich mit der lapidaren Feststellung, bäuerliche Bevölkerung, die ihren Besitz verloren habe und flüchten musste, finde nur unter großen Schwierigkeiten eine neue Wohnstätte. Die auf der Zusammenkunft angenommene Entschließung enthielt kein Wort zur Unterbringung von Mensch, Vieh und landwirtschaftlichem Gerät. Gegenüber der Zeitung „Der freie Bauer“ äußerte sich Pieck: „Den Neubauern wollen wir jegliche materielle Hilfe verschaffen, insbesondere den Bau von Wohnungen und Wirtschaftsgebäuden fördern.“ Reutter und Hoernle folgten der Pieckschen Diktion. Hoernle, der kurz zuvor zum Präsidenten der DVLF bestellt worden war, betonte auf der Großkundgebung der KPD am 19. September die Bedeutung der Bauernwirtschaft als Grundlage der Landwirtschaft und Hauptquelle der Volksernährung. Seinem Versprechen, den Kleinbauern, Landarbeitern und Flüchtlingen zwar kein wohlhabendes und sorgenfreies Leben auf ihren neuen Bauernstellen garantieren, aber die Erfüllung des alten Traumes vom eigenen kleinen Bauerngut bieten zu können, ließ er keine Strategie für die sich notwendigerweise daraus ableitenden Aufgaben folgen. Ulbricht sprach am Sonntag, dem 29. Oktober 1945, in Nauen vor Bauern aus dem Kreis Osthavelland über Bedeutung und Aufgaben der Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe. Ihn interessierten nicht die fehlenden Gehöfte für die Neubauern. Er widmete sich bei der Behandlung ihrer Unterbringung allein dem Verhältnis von Bodenbewerbern zu dem noch zur Verteilung stehenden Land. Wenn diese in einem Ort wohnten und das aufzuteilende Land in der Gemarkung eines anderen liege, müssten sie dort Unterkunft erhalten, wo sie ihr Land zugewiesen bekommen hätten, also umgesiedelt werden. Er wies allerdings darauf hin, dass es nicht genüge, den Bauern Boden zu geben, es komme auch darauf an, ihnen zu helfen, insbesondere bei der Schaffung von Wohnraum. Auf der Landeskonferenz der mecklenburgischen Bauern am 17. März 1946 war sein Hauptanliegen

die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion zur Versorgung der Bevölkerung. Bauen und Siedlungsplanung hatten in diesem Kontext keinen Platz.

Der Aufruf des ZK der KPD zur Durchführung der demokratischen Bodenreform vom 8. September 1945, die Erklärung des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien zur Bodenreform vom 13. September 1945 und der Wahlauf Ruf der SED zu den Gemeindewahlen vom 17. Juni 1946 enthielten weder Aussagen noch Orientierungen zum ländlichen Bauen und dessen Voraussetzung, der Siedlungsplanung. Erste Forderungen erhob der Gemeinsame Aufruf der KPD, der SPD und der LDP zur Sicherung der Ernährung und zur Hilfe für die Neubauern vom 8. Dezember 1945: „Soweit die Neubauern keinen Wohnraum in alten Gebäuden und Räumen von früheren Gütern besitzen, müssen schnellstens neue Wohnräume beschafft werden.“ Er empfahl, zunächst Behelfshäuser (Holz-, Block-, Lehmhäuser) als Wohnung und Ställe der Güter für die Unterbringung des Viehs zu nutzen. Das war kein Programm. In Brandenburg glaubte man, einen Ausweg darin gefunden zu haben, die Verantwortung zu delegieren. In diesem Sinne riefen die vier antifaschistisch-demokratischen Parteien am 22. November 1945 die Kreisorganisationen von VdGB, Parteien und Gewerkschaften sowie die Verwaltungen dazu auf, in gemeinsamer Beratung einen Plan für die Organisation der Bauarbeiten aufzustellen. Den Neubauern sollten schnellstens Wohnräume beschafft oder umgebaut, ihnen bei der Einrichtung ihres Hofes geholfen werden. Damit war zwar die Aufgabe definiert und gestellt worden, angesichts des Umfeldes konnte es allein als Absichtserklärung gelten; Wege zum Ziel waren nicht gewiesen worden. Das Programm der SED zu den Gemeindewahlen vom 20. Juni 1946 und die Kommunalpolitischen Richtlinien vom 17. Juli 1946 wiederum beschränkten sich auf die Forderung nach materieller Hilfe für die Neubauern bei der Schaffung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Diese sehr reduzierte Sicht auf die Dinge seitens der SED-Spitze sollte die Planung des ländlichen Bauens und dieses selbst auch weiterhin begleiten. Sie verbaute damit in gewisser Weise den Blick auf Umfang und Problematik der eigentlich anzugehenden Aufgabe.

Erschreckend die Sichtweise Sägebrechts: Auf der erweiterten Sitzung des Sekretariats des ZK der KPD am 19./20. November 1945 vertrat er die Auffassung, erst wenn die Flüchtlinge untergebracht worden seien, könnten sie auf ihrem Grund und Boden angesetzt werden. Damit hatte er ein unlösbar scheinendes Problem definiert und zugleich Unsicherheiten offenbart, die in Verwaltung und bei Parteifunktionären anzutreffen waren. Nach den Gemeindewahlen äußerte er sich zur Arbeit seiner Partei in den Gemeindevertretungen. Obwohl in der Provinz die ersten Vorkehrungen für Planen und Bauen getroffen worden waren, fehlen entsprechende Schlussfolgerungen für die Parteiarbeit auf dem Lande in seinen Hinweisen und Aufgabenstellungen. Die Aufrufe der märkischen SED zu den Wahlen des Jahres 1946 bewegten sich ebenfalls im Ungefähren, klangen sogar etwas hilflos, ließen jedenfalls belastbare Aussagen vermissen. Zur Gemeindewahl wurde verlautet: „Viele von Euch haben heute mit ihrer Familie noch immer nur ein sehr bescheidenes Dach über dem Kopf“ ... Wir werden Euch auch weiter helfen.“ Zu den Wahlen für die höheren Vertretungskörperschaften klang es nicht viel anders: „Doch viele Neubauern haben noch keinen vollwertigen Bauernhof. Vieles wurde bereits in dieser Richtung getan, aber Ihr wisst selbst, dass besonders in

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Notzeiten nicht alles von heute auf morgen geschafft werden kann.“ Der Aufruf der SED an alle Neubauern und Umsiedler vom 22. Oktober 1946 begnügte sich mit der schon resigniert anmutenden Feststellung: „Viele Neubauern haben noch keinen vollwertigen Bauernhof“.

Ebenso ungefähr, beinahe hilflos, jedenfalls konzeptionslos, klang es aus Verwaltung und Kommunalpolitik. Stoph, zu jener Zeit Gruppenleiter für Bauwesen in der DZVI, beantwortete die eigene Frage „Wie sollen wir nun bauen?“ Das solle so bescheiden wie möglich, jedoch nicht auf Kosten der Solidität geschehen: „Auf alle Fälle muss zweckmäßig und dauerhaft gebaut werden.“ Zugleich machte er auf die Komplexität der Aufgabe aufmerksam. Nicht nur Neubauern brauchten Gehöfte; auch den eng in beschädigten oder zerstörten Gebäuden zusammengepferchten Stadtbewohnern müsse geeignete Unterkunft verschafft werden. Die Notsituation des Winters 1945/46 dürfe sich nicht wiederholen. Darüber hinaus müsse der Zuzug in die Ruinenstädte unterbunden werden. Als Ausweg biete sich allein die Errichtung neuer Ortschaften und Siedlungen auf dem Lande auf baufähigem Gelände, in guter Verkehrslage und mit günstiger Wasserversorgung. Dort könnten in Form von Genossenschaftssiedlungen vor allem Gewerbetreibende angesetzt werden. Rau sprach am 3. Oktober 1945 auf der Tagung der Provinzialbodenkommission mit den Landräten und Oberbürgermeistern. Er hatte weder ein Planungs- noch ein Baukonzept zur Hand. Für ihn standen Landaufteilung, die möglichst schnelle Nutzung der Flächen und die Unterbringung der Umsiedler im Vordergrund. Er favorisierte zwar den Aufbau selbständiger Wirtschaften, sagte aber nichts zu deren Form und Platzierung im Raum, verwies auf die Nutzung vorhandener Gebäude. Zur Neugestaltung des ländlichen Raumes äußerte er sich überhaupt nicht. Die Errichtung neuer Bauten – Notbauten gehörten für ihn selbstverständlich dazu – legte er nach dem Motto „Jede Siedlerfamilie muss mit eigenen Händen angestrengt arbeiten“ in die Hände der Siedler selbst. Alte oder neue Siedlungsgesellschaften mit dem Planen und Bauen zu beauftragen, schloss er aus; sie würden den Ablauf nur verzögern und verteuern. Er endete mit der Aufforderung: „Geht sofort in allen Kreisen an die Durchführung dieser Aufgabe, so dass wir noch vor Einbruch des Winters eine Reihe von Familien auf dem Boden festgesetzt und damit auch die Bearbeitung des Bodens gesichert haben“. Noch zu Jahresbeginn 1947 favorisierte er das „erweiterungsfähige Neubauernbehelfsheim“ als hauptsächlich anzustrebendes Bauziel. Wenn dahinter eventuell Konzeption und Absicht zu erkennen sein sollten, dann die, die Gestaltung des ländlichen Raumes vom Bau der Höfe, über den Ausbau der Infrastruktur bis zur Ausformung des örtlichen Zusammenlebens allein den neuen Siedlern zu überlassen.

Vernünftiger klang es aus Schwerin. Auf der Bodenreformkonferenz am 21./22. Februar 1946 trat Goldenbaum²¹ dafür ein, keine Behelfsheime zu bauen, sondern sogleich die Errichtung funktionsfähiger Gehöfte zu planen. Diese könnten in zwei Bauabschnitten aufgeführt werden; die Scheune beispielsweise könne später kommen.

21 Biographische Angaben bei Wernet-Tietz, Bauernverband, S. 221.

Am 28. Mai 1946, als das Bauen auf dem Lande schon hätte angelaufen sein müssen, trafen sich die Präsidenten und Vizepräsidenten der Länder und Provinzen zu einer Besprechung bei der SMAD. Deren Vertreter und auch die deutschen Teilnehmer äußerten sich ebenso wenig zum Planen und Bauen wie die gleichfalls anwesenden Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltungen. Überhaupt nicht thematisiert wurde der Umstand, dass ein Vorhaben so gewaltigen Ausmaßes straffer und zielstrebig, von fachlichem Sachverstand gesteuerter Leitung und bedürfe. Tschujenkow bemängelte lediglich, dass die Feinvermessung noch nicht beendet worden sei. Das politische Ziel, die Landaufteilung, hatte das Geschehen dominiert; sie war in kürzester Zeit erreicht worden. Die daraus zwangsläufig folgende Aufgabe, den neuen Landbesitzern Haus und Hof zu errichten, fand alle Beteiligten unvorbereitet. Sie waren von den dringenden Notmaßnahmen in Anspruch genommen, die die schlimmsten Folgen des Krieges etwas mildern sollten.

Für Hoernle bestand die Hauptaufgabe der Zeit darin, „die Bodenreform völlig durchzuführen, den neuen Bauernwirtschaften zu helfen, damit sie wirtschaftlich erstarben und auf eigenen Füßen stehen können“. Das war sehr allgemein gehalten und konnte alles heißen. Es war einem Journalisten vorbehalten, daraus die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen. Kertzsch schrieb: „Das bedeutet ... die notwendigen Gebäude müssen errichtet werden.“ Und er umriss zugleich die Größe der Aufgabe: „Es fehlt oft noch viel, bis aus dem zugeteilten Stück Land ein vollständig ausgerüsteter Bauernhof geworden ist.“ Ende 1945 erklärte Hoernle: „Die Bodenzuteilung wäre nur eine halbe Sache, wenn der Bauer keine menschenwürdigen Wohnräume für sich und seine Familie, keine brauchbare Stallung für sein Vieh, nicht die notwendige Scheune für seine Vorräte und für sein totes Inventar bekäme“. Solche Behausungen könnten durch den Umbau von Gutshöfen, den Ausbau vorhandener Arbeiterwohnungen und kleinerer Häuser gewonnen werden. Neubauten in Lehm- oder Fachwerkbauweise sollten in der Nähe bisheriger Gutsgebäude aufgeführt werden. Ähnliches schlug Fechner zur gleichen Zeit vor. Er betonte zwar auf der einen Seite die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die dringend notwendige Leistungssteigerung der Landwirtschaft, meinte aber auf der anderen, das durch Um- oder Zubau von vorhandenen Wirtschaftsgebäuden bewältigen zu können.

Der Präsident der DVLF hat sich anscheinend zunächst von seinem politischen Furor gegen die Gutsanlagen treiben lassen; sein Blick auf das praktisch zu Veranlassende könnte dadurch getrübt worden sein. Zum 18. September 1946 hatte er Dr. Fauser, Hamann, Hilscher²², Hoffmann, Hotze und Bruchlos (Genossenschaftsabteilung der IG Bau) zu einer Arbeitsbe-

22 An biographischen Daten über den Architekten Heinrich Hermann Hilscher, geb. am 9.12.1887, ist bisher lediglich seine Zugehörigkeit zur NSDAP (Mitgl.Nr. 1.313.622) vom 1.9.1932 bis Oktober 1935 bekannt. Im Zentralen Bauernsekretariat der VdgB leitete er die Bauabteilung seit deren Errichtung im Frühjahr 1946 bis Sommer 1949. Anschließend arbeitete er als Bausachverständiger bei der Zentralverwaltung der Maschinen-Ausleihstationen.

Er war an der Bebauungsplanung für 18 Orte in den Kreisen Oberbarnim, Ostprignitz und Teltow beteiligt. R 9361 V Nr. 101045; VIII J 0065.

Biographische Skizze mit unvollständiger Bibliographie bei Dix, Freies Land, S. 431.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

sprechung über Bauwirtschaftsfragen geladen. Ein Jahr nach Erlass der Bodenreformverordnungen war unterdessen verstrichen. Er bestritt das Thema überwiegend allein. Als Gegenwartsaufgabe benannte er die gründliche Verwandlung des Gutshofes in ein Neubauerndorf durch Um- und Ausbauten. Das Gutshofesicht müsse so vernichtet werden, dass die ursprüngliche Anlage nicht mehr zu erkennen sei. Eine Umbenennung des Ortes auf Vorschlag der Bauern müsse folgen. Musterhöfe allerdings könnten nicht aus Umbauten vorhandener Gebäude, sondern nur über den Bau neuer Gehöfte geformt werden. Ein Bauwirtschaftsplan für das Jahr 1947 müsse aufgestellt werden. Zwei Tage später erörterte er mit Hamann dasselbe Thema. Wieder verlangte er vor allem, „überflüssige Bauwerke der Güter“ möglichst schnell abzutragen, um die dadurch gewonnenen Baustoffe für den Bau von Neubauernehöften verwenden zu können. Da das landwirtschaftliche Bauwesen schlecht funktioniere, sei eine klare Bauplanung für die nächsten drei Jahre erforderlich. Dabei solle zunächst an Umbauvorhaben gegangen werden. Die Forderung nach einem Bauwirtschaftsplan wiederholte er wenig später gegenüber Dölling. Dieser Plan solle nach Ländern und Provinzen sowie nach Zeitabschnitten gegliedert werden.

Die Dimension, die ins Auge gefasst werden musste, überschritt, vor allem angesichts der Nachkriegssituation, die Grenzen des Vorstellbaren²³. Eine in der deutschen Siedlungsgeschichte noch nicht dagewesene und gewiss auch nicht wiederkommende Aufgabe stand zur Bewältigung an. Ländliches Bauen in dem jetzt erforderlichen Umfang hatte nie stattgefunden, kein deutscher Architekt oder Baumeister das ländliche Bauwesen in sein Arbeitsgebiet einbezogen, wie es im Hinblick auf seine Bedeutung erforderlich gewesen wäre; es war bis dahin stets als eine ziemlich nebensächliche Angelegenheit behandelt worden. Planern, Architekten und Landbaumeistern bot sich eine Aufgabe in bisher nicht gekannter qualitativer und quantitativer Dimension. Warnende Stimmen waren schon früh zu hören gewesen. Beim Wiederaufbau drohe Gefahr, Vernachlässigung der Bauern, von neuen Dörfern und neuen Bauernhöfen sei zu befürchten, das Bauproblem auf dem Lande sei ernst. Bürgermeister und Landräte zeigten sich darauf häufig nicht vorbereitet. Hamann stellte die These auf, die Vernachlässigung des Landes sei mit dem allgemeinen technischen Fortschritt parallel gelaufen, das Bauen auf dem Lande bisher „unkontrollierbaren zweit- und drittklassigen Baufachleuten überlassen“ worden. Erbs kam zu einer ähnlichen Beurteilung: Der Dorfbau sei im Laufe der Entwicklung nicht nur vernachlässigt worden, man habe ihn wohl auch verlernt. Beide mögen sich an die barsche Kritik Friedrichs II. erinnert haben. Dieser hatte seinem Ärger über mangelnden Baufortschritt und ungenügende Bauqualität bei der Urbarmachung des Oder-

23 „Berliner Zeitung“ Nr. 97 vom 5.9.1945; „Tägliche Rundschau“ Nr. 34 vom 10.2.1946.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1941, S. 113.

Bollert, Die Landeskulturgesetzgebung, S. 7; Hansch, 37000 Neubauernhöfe, S. 182; Suckut, Blockpolitik, S. 103–104; Durth/Düwel/Gutschow, Architektur, S. 79. Vgl. dazu Erbs, Anregungen, S. 5; Ders., Neubauernsiedlung, S. 1; Schultz-Klinken, Das ländliche Siedlungswesen, bes. S. 127, 130. Die Angaben über die Größenordnungen des aufgesiedelten Landes und der angesetzten Siedler differieren zwischen beiden Autoren. Max Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik; 56), Leipzig 1893, S. 293, hatte allein für Preußen eine Landfläche von 1 Mio. ha ermittelt, die nach der Agrarreform des frühen 19. Jahrhunderts aus bäuerlichem in Großgrundbesitz übergegangen war.

bruchs in Randbemerkungen zur Instruktion für das Generaldirektorium vom 20. Dezember 1722 Luft verschafft: „Alle unßere landtbau Meisters sindt Idiothen oder betriger, also erneuere ich die orders, Ehrliche Maurer oder Zimmermeisters zu solchen bau zu Employiren. Paleste seindt nicht zu bauen, sondern Schaf Ställe und Wirtschaftsgebeude. das kann ein Maurer So guht als Paladio“²⁴.

Es gab keine Erfahrungen im Umgang mit solchen Größenordnungen, und es gab keine Stelle für die Planung, Leitung und Koordinierung dieser Aufgabe. Klare Vorstellungen über die Bewältigung des Vorhabens als Ganzes bestanden nicht²⁵. Niemand in den Verwaltungen, sowohl in Brandenburg als auch in Berlin – eingeschlossen die SMAD, schien es sich bewusst gemacht zu haben, dass aus der Bodenreform eine Bauaufgabe bisher nicht gekannten Ausmaßes die notwendige und nicht zu umgehende Folge sein und dass dieses Vorhaben nur über sorgfältige Planung und straffe Leitung zu verwirklichen sein würde. Der Wirtschaftsplan der Provinz Mark Brandenburg für das Jahr 1946 enthielt in seinem Teil Land- und Forstwirtschaft keine Planaufgaben für den Bau von Neubauerngehöften. Die DVLF als das zentrale koordinierende und lenkende Organ tat sich schwer. Sie brauchte einige Zeit, sich zu positionieren, vor allem um sich einen Überblick über den Baubedarf zu verschaffen. Die ganze Komplexität der Aufgabe zu erfassen und in koordiniertes Handeln umzusetzen, bestimmte die gesamte Dauer ihrer Existenz. Wie in den Gliedern der SBZ waren deshalb auch aus der Zentrale zunächst lediglich Appelle und Bekundungen zu vernehmen. Sie ließen zudem Zielsicherheit vermissen. Auf der Tagung der DVLF mit den Vizepräsidenten der Länder und Provinzen am 14. Januar 1946 sagte Lichtenberger²⁶: „Die Siedler haben noch längst nicht die notwendigen Gebäude. Der Umbau der Gutshäuser ist noch längst nicht erfolgt. Auch hier müssen wir noch vor der Bestellung das Notwendigste tun, um eine Förderung des Bauwesens zu bekommen“. Und er fügte hinzu und gab damit Konzeptionslosigkeit und Führungsschwäche zu erkennen: „Wir sind uns klar darüber, dass das enorme ländliche Bauprogramm, das vor uns liegt, nur und allein auf dem Wege der Selbsthilfe erfüllt werden kann. Aber, Hilfestellung müssen wir geben“. Von der Initiative seines Kollegen Dölling und dem

24 Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert (Acta Borussia; 7), Bd. 7, Berlin 1904, S. 565; Bergmann, Ländliches Siedlungswesen, S. 406; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 9; Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 3; Ders., Grundlagen, S. 4.

25 Rep. 202A Nr. 432, Bl. 20–51.

DK 1 Nr. 7548, Bl. 209–210; Nr. 7881, Bl. 5, 13–16; Nr. Nr. 8121, Bl. 1–11; Nr. 8115, Bl. 4, 54; Nr. 8128, Bl. 15; Nr. 8422, Bl. 59; Nr. 8739, Bl. 123; Nr. 8908, Bl. 24–27; NY 4182 Nr. 1052, Bl. 33–36, 207–215.

„Der freie Bauer“ Nr. 3 (November 1945); Nr. 5 (Dezember 1945); Nr. 8 (Dezember 1945); Nr. 15 (Februar 1946); Nr. 42 vom 25.8.1946; „Berliner Zeitung“ Nr. 174 vom 5., Nr. 175 vom 6.12., Nr. 179 vom 11.12.1945; „Deutsche Volkszeitung“ Nr. 72 vom 4., Nr. 81 vom 14., Nr. 88 vom 22.9.1945; Nr. 160 vom 16.12.1945; „Tägliche Rundschau“ Nr. 82 vom 7.4.1946; „Märkische Volksstimme“ Nr. 28 vom 23.5., Nr. 186 vom 26.11.1946; Nr. 3 vom 4./5.1.1947; Ausgabe Eberswalde, Nr. 178 vom 15.11.1946.

Benser/Krusch (Hg.), Dokumente, Bd. 1, S. 48–51, 54–61, 66–67; Dokumente und Materialien III, Bd. 1, S. 148–151, 157–158, 320–323; Bd. 2, S. 244; Pieck, Junkerland, S. 5–16; Hamann, Bauen auf dem Lande, S. 75; Vogel, Dorfplanung, S. 390; Hoernle, 1 Jahr Bodenreform, S. 7; Urban/Reinert, Die Rolle, S. 54–55. Vgl. auch Dix, „Freies Land“, S. 11, 14.

26 Biographische Skizze bei Dix, „Freies Land“, S. 439.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Bauplan seiner Behörde, der schon vor zwei Monaten an die SMAD gegangen war, hatte er anscheinend ebenso wenig Kenntnis wie von dem Auftrag seines Präsidenten, einen solchen auszuarbeiten.

Als noch schwerwiegender und schließlich auch entscheidend für den Erfolg sollte sich ein anderer Umstand herausstellen. Striemer hatte ihn benannt: „Uns fehlt eines. Das ist die Zeit“. Denn die Bodenreform war unvermittelt und „mit einer für viele überraschenden Plötzlichkeit“ gekommen und in „erstaunlich kurzer Zeit“ mit ihrer ersten Etappe, der Landverteilung, beendet worden. Henselmann hatte unter Architekten und Baumeistern „eine gewisse Ratlosigkeit hinsichtlich der Bewältigung der neuen Probleme“ ausgemacht. Erst Ende 1946, über ein Jahr nach dem Erlass der Bodenreform-Verordnungen, wurde das zentrale Aufbruchssignal zum Bauen erörtert und an die von Hoernle verlangte Planung gegangen. Am 12. November 1946 erreichte Dölling mit einem Vertreter der Zentralfinanzverwaltung Einvernehmen über das Vorgehen: Die DVLF stellt nach Ländern und Provinzen getrennt die Zahl der zu bauenden Gehöfte fest und vereinbart mit der SMAD den Gesamtzeitabschnitt für die Durchführung des Bauprogramms und den jährlichen Finanzbedarf. Ein gemeinsamer Antrag der beiden Zentralverwaltungen an die SMAD fasst Bau- und Finanzbedarf zusammen. Der von Hoernle gezeichnete Antrag an die SMAD vom 13. November 1946 über die Errichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden für Bauern, die im Zuge der Bodenreform Land erhalten haben, ging allein von der DVLF aus. Er bestimmte die schnellstmögliche Errichtung von Gehöften als dringendste Aufgabe zur weiteren wirtschaftlichen Sicherung der Bodenreform und listete folgenden Bedarf auf:

Provinz Brandenburg:	60 000
Mecklenburg-Vorpommern:	67 000
Provinz Sachsen:	46 000
Sachsen:	21 000
Thüringen:	11 500
insgesamt:	205 500 Gehöfte

Er veranschlagte den für den Bau erforderlichen Zeitraum auf vier Jahre und teilte demgemäß die Bauvorhaben zu je 25 % auf die Jahre 1947 bis 1950 auf. Die dem Bauen notwendigerweise vorausgehende räumliche und örtliche Planung wurde nicht thematisiert. Material- und Finanzierungsfragen beherrschten die Ausführungen. Die Aufgabe für 1947 wurde am 23. November 1946 von einer Konferenz aller maßgeblichen Mitglieder der SED in landwirtschaftlichen Genossenschaften, der VdgB, der Verwaltung und der Presse beraten. Reutter verlangte, an Stelle der bis 1946 gebauten 1 000 Neubauernhöfe 30 000 Gehöfte zu bauen.

1.3.3 „Tasten und wildes Pläneschmieden“

In Brandenburg, einer Notlage ungeheuren Ausmaßes ausgesetzt, drängten zu viele Prioritäten gleichzeitig auf Entscheidung²⁷. Verzögerung und Verzicht auf optimale Lösungen mussten in Kauf genommen werden. Während in der Provinzialverwaltung die restlose und zweckmäßigste Bebauung der Felder als wichtigste Aufgabe herausgestellt wurde, sahen die beiden für die Bodenreform verantwortlichen Vizepräsidenten die Unterbringung der Neubauern als besonders vordringlich an. Bechler antwortete auf die Frage, welche Aufgaben aus der Bodenreform noch zu erfüllen seien: Wohnraumbeschaffung, genaue Vermessungsarbeiten, Ausarbeitung von Plänen für Serienbau von ländlichen Siedlerstellen. Obwohl etwas konkreter, blieb auch die Erklärung seines zuständigen Kollegen Rau mehr im Allgemeinen. Dieser ging davon aus, dass eine vorwiegend bäuerliche Struktur geschaffen worden sei. Er gelangte dadurch zu dem Ergebnis, die Wirtschaften der neuen Bauern müssten produktionsfähig gemacht werden: „Es fehlt hierfür noch an allem.“ Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Steigerung der Produktion, auf Meliorationen, Neuzüchtungen und die Organisierung der gegenseitigen Hilfe. Als dringendste Aufgabe bezeichnete er die Schaffung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem in den kriegszerstörten Ostkreisen. Die Unterbringung der Neubauern in Baracken und in gemeinschaftlich genutzten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden von Gütern sei zwar angesichts der Notlage nicht zu vermeiden. „Wir wollen aber, dass der Neubauer möglichst rasch seine eigenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude besitzt, sich darin wohlfühlen und seinen Betrieb ordnungsmäßig als freier Bauer auf eigener Scholle bewirtschaften kann.“

Die Umstände und eigene Konzeptionslosigkeit zwangen zum Taktieren. Rau forderte deshalb am 29. Juni 1946, die Baustoffe dorthin zu leiten, wo der dringendste Bedarf bestehe, „sei es zur Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für unsere Neubauern, zur Errichtung von notwendigen Industrieanlagen, zur Behebung der Wohnungsnot in den Städten, wo ein besonderer Wohnungsbedarf vorliegt.“ Als der Landtag am 20. März 1947 über die ländlichen Bauvorhaben für das Jahr 1947 debattierte, sprachen drei Redner Dimension und Probleme des Vorhabens an. Rau hob hervor und blickte über das Bauen hinaus: „Eine solche umfangreiche Aufgabe wurde noch zu keiner Zeit in der Geschichte unserer Heimat

27 Rep. 206 Nr. 72, Bl. 5; Nr. 2588; Rep. 208 Nr. 193, Bl. 16–17; Nr. 195, Bl. 30; Rep. 350 Nr. 902.

DK 1 Nr. 7582, Bl. 202; Nr. 8490, Bl. 73; Nr. 8889, Bl. 17–20; DY 30/IV 2/7 Nr. 245, Bl. 129.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 76, S. 5, 17, 22–23.

„Berliner Zeitung“ Nr. 169 vom 29.11.1945; „Deutsche Volkszeitung“ Nr. 63 vom 16.3.1946; „Märkische Volksstimme“ Nr. 125 vom 14./15.9., Nr. 152 vom 16.10.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 1 vom 1.1., Nr. 34 vom 10.2., Nr. 241 vom 16.10.1946.

Bilanz der Bodenreform, S. 6; Interview über die Bodenreform, S. 3; Rau, Hilfsplan, S. 7; Hamann, Grundlagen, S. 5; Benser/Krusch (Hg.), Dokumente, Bd. 2, S. 216; Neue Bauwelt 1 (1946), S. 10; Hoernle, Bauer, S. 910; Woderich, Über die Rolle, S. 194; Kuntsche, Bodenreform, S. 118–119; Ders., Probleme, S. 19; Schlenker, Mecklenburgische Gutsanlagen, S. 241; Hamann, Bauen auf dem Lande, S. 76; Stoph, Die Aufgaben, S. 113–114; Ders., Probleme, S. 83; Grüneberg (Hg.), Die marxistisch-leninistische, S. 41; Dix, Nach dem Ende, S. 334. Bauerkämpfer, Problemdruck, S. 308, zählt für 1946 in Brandenburg 160 gebaute Gebäude, in Mecklenburg 81 Bauten. Vgl. auch Ders., Ländliche Gesellschaft, S. 269.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

gestellt. Wir hoffen, die Aufgabe voll zu lösen. Selbst unter Zurückstellung wichtiger städtischer Bauvorhaben werden die Materialien zum Bau dieser Siedlungsgehöfte bereitgestellt werden. Wir wollen uns aber nicht allein um die Errichtung der Häuser kümmern, sondern auch für die Inneneinrichtung in weitgehendem Maße sorgen.“ Mayer (VdgB) verwies auf die Dringlichkeit des Bauens und zitierte Bauern, die auf schnellen Baubeginn drängten. Hampe (CDU) konstatierte, dass viele Bauerndörfer „restlos am Boden“ lägen und in vielen Dörfern auch Altbauernanwesen zerstört worden seien. Deshalb sähe er es gerne, wenn die Regierung einen Gesamtplan für den Bau von Neu- und Altbauerngehöften vorlege. Strategien dafür hatten alle drei Redner nicht. Es reichte lediglich zu der Empfehlung, die sich auf Einverständnis aller beteiligten Stellen berufen konnte, beim Bau solle nicht erst auf Anweisungen der Provinzialverwaltung gewartet, sondern selbst die Initiative ergriffen werden. Hilflosigkeit also. Die in der Folge daraus abgeleiteten Entscheidungen erschwerten zielstrebiges Vorankommen, nachdem die größten Anfangsschwierigkeiten überwunden worden waren.

Allgemeines Wissen und Konzeptionen zur Gestaltung des ländlichen Raumes und zur Anlage dörflicher Siedlungen waren zwar aus der friderizianischen Siedlungspolitik, aus der Weimarer Republik und der Zeit des Naziregimes überkommen; personelle Kontinuitäten zum 3. Reich transportierten dort Konzipiertes und Erprobtes in die neue Zeit. Die maßgebenden Rechtsvorschriften in allen Gliedern der SBZ, in Brandenburg die „Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg“ vom 6. September 1945 (VOBIB. S. 8) nebst Ausführungs- und Ergänzungsverordnungen²⁸, über die „Anweisung für die Arbeit der Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform“ vom 5. Oktober 1945 (VOBIB. S. 34) bis zum „Gesetz zur Durchführung der Bodenreform über Hilfeleistungen für Bauernwirtschaften, die durch die Bodenreform Land erhalten haben,“ vom 6. März 1946 (VOBIB. S. 109) jedoch enthielten keine landes- oder siedlungsplanerische Bestimmungen. Sie waren ganz auf die Zerschlagung des Großgrundbesitzes und die Verteilung des Bodens gerichtet. Auch die Anordnung vom 17. November 1945 (VOBIB. S. 75), die ein System der Bauern – und Siedlungsberatung ins Leben rief, hatte vorrangig die bäuerliche und betriebswirtschaftliche

- 28 Ausführungs-Verordnung Nr. 1 vom 8.9.1945 (VOBIB. S. 10)
Ausführungs-Verordnung Nr. 2 vom 11.9.1945 (VOBIB. S. 11)
Ausführungs-Verordnung Nr. 3 vom 20.9.1945 (VOBIB. S. 31)
Ausführungs-Verordnung Nr. 4 vom 20.9.1945 (VOBIB. S. 31)
Ausführungs-Verordnung Nr. 5 vom 11.10.1945 (VOBIB. S. 32)
Ausführungs-Verordnung Nr. 6 vom 17.10.1945 (VOBIB. S. 32)
Ausführungs-Verordnung Nr. 7 vom 17.10.1945 (VOBIB. S. 33)
Ausführungs-Verordnung Nr. 8 vom 24.10.1945 (VOBIB. S. 34)
Ausführungs-Verordnung Nr. 9 vom 30.11.1945 (VOBIB. 1946 S. 3)

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg vom 14.3.1946 (VOBIB. S. 1513).

Anweisung für die Arbeit der Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform vom 5.10.1945 (VOBIB. S. 34). Gesetz zur Durchführung der Bodenreform über Hilfeleistungen für Bauernwirtschaften, die durch die Bodenreform Land erhalten haben, vom 6.3.1946 (VOBIB. S. 109).

Verordnung über die Eigentumsübertragung und die Grundbücher der nach der Verordnung über die Bodenreform vom 6.9.1945 zugeteilten Grundstücke vom 1.4.1946 (VOBIB. S. 209).

Arbeit im Auge. Die Bauberatung sollte sich lediglich auf die Anlage und den Ausbau neuer Siedlerstellen selbst richten. An deren zweckentsprechende Einordnung in den ländlichen Raum und in das kommunale Gefüge war noch nicht gedacht worden. Hamann kritisierte das öffentlich.

Angesichts dessen ist es kaum verwunderlich, dass wertvolle Zeit dahingegangen war. Hektik, Improvisation und erste Versuche, konzeptionelle Entwürfe zur Problembewältigung zu finden, bestimmten das Geschehen; „Tasten und wildes Pläneschmieden“ ersetzten geordnetes Vorgehen. Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit in die Diskussion gebrachten Vorschläge verloren sich zunächst in der Hektik der Bodenaufteilung und ihren Folgen; sie konnten aber auch bei den mit Anlaufschwierigkeiten kämpfenden Verwaltungen der Länder und Provinzen nicht sofort durchdringen. Es war ein bunter Strauß von aus verschiedenen Richtungen kommenden Vorschlägen, Konzeptionen und Ideen. Eines aber war allen gemeinsam: Das bestehende Dorf sollte Kern- und Aufnahmeort der aus der Bodenreform entstehenden Siedlungen sein. Praktische Zwänge indessen hatten zu ersten Anfängen des Bauens geführt und diese Strategie bereits in der Anfangsphase in Frage gestellt. Stolz berichtete Matern auf der erweiterten Sitzung des ZK der KPD am 19./20. November 1945, in drei Kreisen seines Landes werde schon an einfachen Bauernhäusern gebaut. Diese ersten Siedler hatten ihre Hofstelle nach eigenem Gutdünken eingeordnet. Planung sucht man dabei vergebens. In der Folgezeit vermochte deshalb das Planen dem Bauen nicht immer voranzugehen; auf abgestimmte und allgemein akzeptierte Handlungsvorschriften und Verfahrensweisen musste lange gewartet werden. Eine zum Ende des Jahres 1945 gezogene Bilanz des Baugeschehens zeichnete ein dementsprechendes Bild: In Brandenburg und Mecklenburg konnte überhaupt keine wirksame Bautätigkeit auf dem Lande festgestellt werden. Brandenburg musste im Bericht vom 20. März 1946 an die SMA einräumen, dass die Resultate noch nicht sehr groß seien. Auch bis Ende 1946 war nur in bescheidenem Umfang gebaut worden. Siedlungsplanung war über erste Schritte nicht hinausgekommen.

Das bewiesen die auf der Zonenkonferenz der Bodenreform (6.–7.1.1947) von der DVLF vorgelegten Zahlen. In der Zone insgesamt waren 872 Neubauten, also weniger als von Reutter kurz zuvor beziffert, errichtet und 7434 Um-, Erweiterungs- und Wiederaufbaubauten vorgenommen worden. Noch deutlicher zeigte sich die Misere in der Inanspruchnahme der bereitgestellten Kreditsumme. Für die Zone standen RM 772.000.000,- (Brandenburg 130 Mio., Mecklenburg 102 Mio., Sachsen 150 Mio., Provinz Sachsen 200 Mio., Thüringen 40 Mio.) zur Verfügung. Davon waren lediglich RM 35.940.000,- (Brandenburg 9.814.000,-, Mecklenburg 35.940.000,-, Sachsen 895.000,-, Provinz Sachsen 872.000,-, Thüringen 278.000,-) abgerufen worden. Diese Zahl reduzierte sich zusätzlich dadurch, dass Mecklenburg von seiner Summe allein für Viehkredite 22 Mio. eingesetzt hatte. Insgesamt wurde der für den Bausektor aufgewandte Kreditbetrag auf ca. 2 % der Gesamtkreditsumme geschätzt. Das Fazit lautete, man sei über Ansätze zur Lösung der Baufrage kaum hinausgekommen. Eine spätere Bilanz des Baugeschehens in der gesamten SBZ indessen führt für das Jahr 1946 den Bau oder Umbau von 13.456 Häusern und Wirtschaftsgebäuden an. Da keine Differenzierung zwischen Neu- und Umbau vorgenommen worden ist, sind die Zahlen wenig belastbar. Die

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Ergebnisse des Jahres 1947 waren ebenfalls unbefriedigend: In allen Gliedern der SBZ waren zwar 8 576 Vorhaben begonnen, aber nur 3 275 fertiggestellt worden. Für Brandenburg stellte Henning in seiner Ausarbeitung „3 Jahre Bodenreform im Lande Brandenburg“ für die Jahre 1946/47 verhältnismäßig geringe Neubauzahlen fest. Bis zum Erlass des Befehls 209 seien 650 neue Wohnhäuser, 530 Ställe und 475 Scheunen gebaut worden. Hoernles Ausruf „Mit der Bodenaufteilung allein ist das nicht getan; sie war nur die Einleitung“, nimmt in diesem Zusammenhang die Anmutung einer Beschwörung an.

Diese Zahlen erklären sich, wenn die Umstände deutlich werden, die sie hervorgebracht haben. Nicht nur in Mecklenburg, wo nach der Landaufteilung höchstens jeder zweite Neubauer im Besitz irgendwelcher Räumlichkeiten war, und für nahezu vier Fünftel aller Neubauern Gehöfte errichtet werden mussten, hatten konzeptionelle Unsicherheiten einen schnellen Beginn des Bauens behindert. Hier war man sich zunächst nicht einig, ob zuerst gebaut oder erst das Land aufgeteilt werden solle. Dessen ungeachtet lautete die Bauauflage für das Jahr 1946 auf 12 000 Häuser mit Ställen. Bis Ende August 1947 waren davon 3 367 errichtet worden. In der Provinz Sachsen war die Heimstätten-Siedlungsgesellschaft als Bauträger ausersehen worden, Baumaterialien standen zur Verfügung. 1946 sollten Wohnungen und Gehöfte für 5 000 Neubauern unter Leitung der Landräte errichtet, zunächst in jedem Kreis drei Mustergebäude fertig gestellt werden. Das hoffnungsvolle Beginnen wurde jedoch gestoppt, als die SMA die Baumaterialien beschlagnahmte. Mitte 1946 waren daher dort erst drei Weiler errichtet worden, zwei im Gebiet der Bezirksverwaltung Dessau, einer im Bezirk Magdeburg.

Allein Thüringen und Sachsen hoben sich ab. Beide konnten auf landes- und siedlungsplanerische Kapazitäten zurückgreifen. In Thüringen hatte eine Beratung beim Landesamt für Kommunalwesen, zu der am 7. Februar 1946 die Vorsitzenden der Kreisbodenkommissionen und Bausachverständige zusammen gekommen waren, den Baubedarf auf 20 000 Gehöfte angesetzt und damit die Planung der DVLF auf nahezu das Doppelte erweitert. Für 1946 war der Bau von 500 Gehöften geplant worden. Miller stellte seine Konzeptionen für die Neuanlage von Dörfern vor. Vorarbeiten von Prof. Schultze (Jena)²⁹ standen zur Verfügung. Die Kapazitäten der einzelnen Gemeinden und Gebiete für die Aufnahme von angenommenen 954 000 Evakuierten und Umsiedlern waren berechnet und diese in einem Verteilungsplan zugeordnet worden. Trotzdem blieb das Programm in den Anfängen stecken und kam über das Suchen nach neuen Wegen und Richtlinien nicht hinaus. Sachsen hatte eine Wiederaufbauplanung fertiggestellt. Alle aber waren abhängig von den Möglichkeiten der Baustoffindustrie. Auch optimistische Berechnungen mussten davon ausgehen, der Aufbau auf dem Lande werde – im Gegensatz zu den Zahlen der DVLF – einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren in Anspruch nehmen. Brandenburg konnte darüber hinaus absehen, dass es Berlins wegen besonders benachteiligt sein würde: Die im Lande produzierten Baustoffe außer Lehm waren zu 80 % für die Stadt bestimmt; die Provinz sollte mit den restlichen 20 % auskommen.

29 Biographische Skizze bei Dix, „Freies Land“, S. 460.

1.4 Einordnung des ländlichen Bauens

Erstaunlicherweise hatten sich öffentliches Interesse und öffentliche Meinung nahezu vollständig auf die Behebung der Wohnungsnot in den zerstörten Städten fokussiert, in Anbetracht der von Bombenangriffen und Kampfhandlungen in der Endphase des Krieges verursachten Schäden sogar verständlich. Von Wohnungs- oder Unterbringungsnot auf dem Lande war kaum die Rede, obwohl die baulichen Notstände auf dem Lande größer als in den Städten bewertet wurden. Nur Thüringen behauptete eine Sonderstellung. Dort war der Zerstörungsgrad der Städte wesentlich geringer als in den anderen Gliedern der SBZ. Dadurch eröffnete sich ein größerer Spielraum für die ländliche Planung. In der Öffentlichkeit war jedoch insgesamt der fatale Eindruck entstanden, das Bauen auf dem Lande sei von zweitrangiger Bedeutung. Das Wohnungsbauprogramm der KPD war allein auf den Wiederaufbau der Städte und den Neubau städtischer Wohnungen gerichtet. Dementsprechend sah Stoph den Schwerpunkt von Bau und Wiederaufbau in den Städten bei Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden. Hamann bedauerte: „Schwere Bauschäden lassen leider die Bauaufgaben der Stadt als erstrangig erscheinen“. Er konstatierte wie Bergmann einen Mangel an Fachkräften. Dieser werde noch dadurch verstärkt, dass es an Wertschätzung des ländlichen Bauens weitgehend fehle³⁰. Noch im Herbst 1946 musste die SMAD nach dem Motto „Mehr Aufmerksamkeit dem ländlichen Bauwesen“ kritisch vermerken, die Initiative der Bauleute werde von den großen Bauaufgaben auf dem Lande abgelenkt durch dauernde Hinweise auf den Aufbau der Städte. Begünstigt wurde diese Fehlentwicklung durch die bis zum Kriegsbeginn vorherrschende, nahezu einseitige Orientierung von Architekten, Baumeistern, Handwerkern und des gesamten Baunebengewerbes auf das städtische Bauen. Auf der zitierten Beratung am 7. Februar sprach Henselmann zum Thema „Bauen für hundert Jahre“. Unter Baumeistern und Architekten herrsche gewisse Ratlosigkeit hinsichtlich der Bewältigung der neuen Probleme. Bisher hätten sich Baumeister und Architekten nie besonders für das ländliche Bauen interessiert. Bergmann beließ es nicht bei der Feststellung, die Bauaufgaben auf dem Lande seien wichtig und mit dem städtischen Bauen gleichlaufend zu bewältigen, er befand, ihnen müsse jedenfalls Vorrang eingeräumt werden. Hamann urteilte schärfer. Auf einer Besprechung bei der DVLF konstatierte er, es mangle an Wertschätzung des ländlichen Bauwesens. Auch in den zuständigen Behörden seien bisher keine Erfolge zu verzeichnen gewesen.

30 Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Rep. 274 Nr. 70; Nr. 82.

DK 1 Nr. 8419, Bl. 73; Nr. 8889, Bl. 1, 21–22.

Aus Land- und Forstwirtschaft. Presse-Informationsdienst der DVLF 48 (1947), S. 7; „Deutsche Volkszeitung“ Nr. 6 vom 9.1.1946; „Der Morgen“ Nr. 103 vom 4.5.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 34 vom 10.2., Nr. 220 vom 21.9.1946, Nr. 209 vom 7.9.1947; „Vorwärts“ Nr. 51 vom 15.6.1946; „Märkische Volksstimme“ Nr. 138 vom 15.6.1948.

Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 10; Ders., Die Baudurchführung, S. 14; Bergmann, Ländliches Bauwesen, S. 406–407; Hamann, Das Land ruft, S. 12; Ders., Grundlagen, S. 4; Ders., Bauen auf dem Lande, S. 76; Vogel, Landesplanung, S. 457; Stoph, Die Aufgaben, S. 113; Felfe, 40 Jahre, S. 14; Boyens, Die Geschichte I, S. 209, 235; Wieler, Was vom „Planungskollektiv Bauhaus“ übrig blieb, S. 71.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

Im Bauen hatte sich nämlich im Laufe der Jahrhunderte ein Wandel vollzogen. Nachdem der erste Bauer auch zugleich der erste Bauherr gewesen war, hatte sich das Bauen mit der Herausbildung der Städte auf diese konzentriert. Stadtorientierung beherrschte von da an das Baugeschehen und die dieses begleitende und fördernde Literatur. Einer großen Zahl von Titeln zu diesem Zweig des Bauens standen nur wenige und zumeist unvollkommene Veröffentlichungen zum Bereich des Landbaus gegenüber. Das mangelnde Interesse am ländlichen Bauen bei Architekten und Baumeistern führt Henselmann auf dessen finanzielle Unattraktivität zurück. Es sind wohl auch noch Echos aus der Weimarer Zeit zu vernehmen. Eine im Wesentlichen von linken Kräften getragene Stadtorientierung, die in der Rückschau als „bedingungslos“ charakterisiert wurde, hatte daran mitgewirkt, die damals angestrebte Ausweitung der ländlichen Siedlung zu verhindern und damit eine geschlossene Bodenpolitik auf lange Zeit zu verbauen. Diese eingeengte Sichtweise äußerte sich schon früh in für das ländliche Bauwesen ungeeigneten Planungen. In Todendorf (Kr. Malchin, Mecklenburg-Vorpommern) sollten beispielsweise aus einem ehemaligen Gutsstall nach dem Vorbild der Stadtrandsiedlungen fünf Bauernhäuser als zusammenhängende Reihensiedlung entstehen. Das bewegte Hoernle zu dem beschwörenden Ausruf: „5 Bauernwirtschaften unter einem Dach, in einer Reihe, ist faktisch unmöglich!“ Auf der Tagung der Landesplaner im Mai 1946 in Weimar wurde deshalb die Forderung erhoben, der ländlichen Bauplanung den Vorrang vor dem Wiederaufbau der Städte einzuräumen.

Wie oft in Notzeiten zu beobachten, verstanden es zunächst die Stärksten, ihre Interessen durchzusetzen. Dem standen die kapitalschwachen Neubauern nach. Bei einer im Grunde schon unzureichenden Baustoffproduktion versickerten die geringen Kontingente der Kreise und wanderten größtenteils in die Hände kapitalkräftiger Bauherren in Stadt und Land. Von „BMW-Bauten“ war die Rede, Bauten für Bäcker, Metzger und Wirte, auch von „Kalorienbauten“. Altbauern nutzten die Gelegenheit und ihre alten Beziehungen zu ansässigen Handwerkern, um ihre Höfe auf den neuesten Stand zu bringen. Sie verfügten über die erforderlichen Geldmittel und waren so auch in der Lage, diese vor drohender Entwertung zu bewahren. „Man sieht in fast unversehrten Dörfern neue Ställe, neue Umfassungsmauern, neue Scheunen. Es sind dies die sogenannten Speckbauten.“ So mancher Bauunternehmer erblickte im ländlichen Bauen die Chance, seine wirtschaftliche Position zu festigen und zu verbessern. Felfe spitzte das zu der Aussage zu: „Profitgierige Unternehmer versuchten, sich am Neubauernprogramm (!) zu bereichern“. Diese Störungen begleiteten Planen und Bauen über die Jahre. Der Aufruf „Neubauern!“ vom 8. Dezember 1947 forderte: „Unterbindet die Speck- und Butterbauten!“ Noch im Sommer 1948 wurde gefragt: „Wie lange werden diese Butter- und Speckbauten noch geduldet?“. Hilscher verengte das zu der agitatorischen, aber wirkungsvollen These, Baustoffe flössen in die Großstädte für den Bau von Bars, Restaurants, Theatern, Kinos und ähnlichen Vergnügungsstätten. Unter dem Kampfruf, mit der unverzüglichen Lösung der Bauwirtschaftsfrage stehe und falle die Bodenreform, verlangte er, dem Bauen auf dem Lande den ersten Platz einzuräumen. Auch ungeordnet und spontan entstehende Neubauernstellen und Neubauernsiedlungen vergrößerten das ohnehin unübersichtli-

che Geschehen. Schnell war ein Zustand eingetreten, der Hamann zu dem Stoßseufzer getrieben hatte: „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“.

Früh schon hatte sich darüber hinaus abgezeichnet, dass neben dem Bauen die kommunalrechtliche Stellung neuer Gemeinwesen zu bestimmen war. Endlich bot sich auch die Möglichkeit, die von Architekten, Siedlungsplanern und Landbaumeistern schon lange beklagte, nicht mehr zeitgemäße Struktur der bestehenden Dörfer zu modernisieren. Aber schon in der Anfangsphase der Umgestaltung auf dem Lande standen sich Notwendigkeiten gegenüber, die sich gegenseitig ausschlossen. Sie überlagerten das dringende Erfordernis, den Neusiedlern Haus und Hof zu errichten, bäuerliche Gemeinwesen zu begründen, die den neuen Bedingungen von landwirtschaftlicher Organisation und Produktion entsprachen, die Stabilisierung der Neubauernwirtschaften selbst zu erreichen, damit auch das neue politische System zu legitimieren, letztlich also dem auf dem Lande neu entstandenen Leben die adäquate Form zu verschaffen. Großflächige Kriegszerstörungen, vor allem im Osten der Provinz, verschärft durch Baustoffmangel und völlig unzureichende Transportkapazitäten, waren zu beheben. Aber auch ausreichend Nahrungsmittel für eine bedürftige Bevölkerung mussten zur Verfügung gestellt, die Rohstoffbelieferung der Wirtschaft gesichert und Massen von Umsiedlern untergebracht werden. Der daraus erwachsene Widerspruch war für gewisse Zeit nicht aufzulösen.

Die politische und administrative Einflussnahme richtete sich deshalb vor allem auf Versorgung der Bevölkerung und Unterbringung der Umsiedler. Die Legion von Rechtsvorschriften und Verwaltungsanweisungen, die in dem kurzen Zeitraum des Bestehens der Länder und Provinzen zur Regelung dieser Gebiete erlassen worden war, spricht für sich. Die zitierte, für die Bodenreform grundlegende und grundsätzliche Rede Piecks von 1945 ging auf bäuerliche Gemeindestrukturen, auf Siedlungs- und Dorfplanung überhaupt nicht ein. In dem Rechenschaftsbericht, den der in der Provinz Sachsen für den Bereich Landwirtschaft zuständige Präsidialdirektor Diettrich unter dem Titel „Arbeit und Planung für Land- und Forstwirtschaft“ auf der Provinzialtagung der land- und forstwirtschaftlichen Verwaltung im März 1946 (VOBl. S.-A. 1947 S. 125–130) abstattete, standen Ergebnisse der Bodenreform sowie rein land- und betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Mittelpunkt. Ausführungen zur Siedlungsplanung oder zu Siedlungsbauten sucht man auch dort vergeblich.

1.5 Besonderheit: die Umsiedler

Die Neusiedler waren nicht nur die ansässigen ehemaligen Landarbeiter und landarmen Bauern aus den jeweiligen Gemeinden, sondern häufig Umsiedler³¹. Viele hatten sich in der Nähe der von den Siegermächten dekretierten Ostgrenze niedergelassen. Sie hofften, damit eine gute Ausgangsposition für die angestrebte baldige Rückkehr in ihre alte Heimat zu haben. 1949 standen in Brandenburg 27 716 einheimischen Neubauern 25 043 Umsiedler-Neubauern (= 47,5 %) gegenüber. Der Befehl Nr. 127 der SMA vom 30. Januar 1946 hatte die Ansiedlung von 10 608 Umsiedlerfamilien auf 107 255 ha gefordert. Die Abteilung III Ernährung und Landwirtschaft der Provinzialverwaltung hatte diese Zahlen im April 1946 auf die Hälfte korrigiert und in den Kreisen Angermünde, Beeskow-Storkow, Lebus, Luckau, Lübben, Oberbarnim, Osthavelland, Prenzlau und Templin das Ansetzen von 5 639 Familien auf 40 072 ha Land vorgesehen, das noch nicht aufgeteilt worden war. Allein im Kreis Lebus war ein erster Transport mit 1 080 Menschen angekommen. Es waren in der Mehrzahl Frauen und kleine Kinder sowie 100 alte Männer. Wie bei den Siedlern in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, die „baldmöglichst in die neuen örtlichen Verhältnisse hineinwachsen“ sollten, ging es jetzt – allerdings in kaum vergleichbar größerem Ausmaß – darum, die Umsiedler in ihr Zufluchtsterritorium zu integrieren. Die raum- und siedlungsplanerische Seite war anscheinend übersehen worden. Erbs allerdings, der sich als Voraussetzung für seine Tätigkeit früh einen Überblick über das Leben vor Ort verschafft hatte, kam in seiner Antrittsvorlesung an der TH Berlin zu Ergebnissen, die sofortiges Handeln einforderten: „Während früher die Städte in der Hauptsache der Schauplatz sozialer Kämpfe waren, ist heute auf dem Lande, im Dorf, die Zuspitzung der Gegensätze unverkennbar. Besitzende und Verarmte, Flüchtlinge, Alt- und Neubauern, Gesättigte und Notleidende wohnen Haus an Haus oder auch Zimmer an Zimmer ... Heimatverbundene Menschen werden wie lästige Ausländer behandelt, größte Bitternis ist im Entstehen, Dauerunfrieden die Folge.“

31 Rep. 206 Nr. 2691; Rep. 208 Nr. 219, Bl. 3–4, 8.
DK 1 Nr. 7548, Bl. 27–28.

Weil/Weigelt/Karutz, Siedler-Wirtschaftsberatung, S. 175; Erbs, Neubauernsiedlung, S. 2; Schwartz, Vertriebene, S. 106, 637–638, 652; Watzek, Streit, S. 21; Ein leidgeprüftes Land, S. 67; Vorgetäuschte Integration, S. 200–203.

Ther, Vertriebenenpolitik, S. 148, 158. Wie der Autor, S. 150, feststellt, hatten Umsiedler in der gesamten SBZ im Zuge der Bodenreform 43,3 % aller Neubauernstellen und 34,9 % des verteilten Bodens erhalten; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung dagegen betrug nur 24,2 %. Seine Behauptung, Calau, S. 165, die Bodenreform sei, besonders was die Vertriebenen betrifft, gescheitert, bleibt in diesem Zusammenhang unverständlich. Nach Meinicke, Zur Integration, S. 874, lebten 47 % der Umsiedler in Dörfern bis 2 000 und 22 % in Gemeinden und Kleinstädten mit bis zu 10 000 Einwohnern.

Kluge, Sozialistische Landwirtschaft, S. 24. Seiner Schlussfolgerung, aus der allgemeinen Mangelsituation, in der sich die meisten Bauern befanden, sei allgemein Entsolidarisierung erwachsen, kann in dieser Absolutheit nicht gefolgt werden. Schwabe, Arroganz der Macht, S. 53, spricht von einem permanenten Konflikt zwischen Alt- und Neubauern. Für Mecklenburg vgl. Bentzien/Neumann, Mecklenburgische Volkskunde, S. 100. Vgl. auch Ediger, Das Umsiedlerproblem, S. 5.

Die von Holz, Insulaner, S. 221, festgestellten, über das Kriegsende fortbestehenden Dorf- und Fluchtgemeinschaften verdienten im Hinblick auf das Zusammenleben in ihrem Zufluchtsort und in ihrem Verhältnis zu den Alteingesessenen zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht zu werden.

Die Zufluchtsstätte war in der Regel die kleine Gemeinde. Schwartz hat festgestellt, dass die kleinste Gemeindegrößenklasse mit 27,2% den stärksten Bevölkerungszuwachs aufzunehmen hatte. In diesen Orten konnten die aus Zuwanderung und Bodenverteilung entstandenen massiven gesellschaftlichen Konflikte erst in einem häufig zermürbenden und opferreichen Assimilierungsprozess bewältigt werden. Gerade dort, in einer geschlossenen dörflichen Gesellschaft, war der Gegensatz zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen besonders ausgeprägt. Starke Spannungsverhältnisse zwischen Alt- und Neubauern resultierten daraus. Letztere blieben lange eine nach Herkunft, Sprache und Kultur klar definier- und diskriminierbare Unterschicht mit Auswirkungen auf ihre Vorstellungen von Organisation und Selbstorganisation. Konflikte über die zweckmäßige Siedlungsform und den kommunalen Status neuer Siedlungen fanden darin ihren Nährboden.

Die Umsiedler waren bereits bei der Vergabe des Bodens ungenügend berücksichtigt worden, da sie naturgemäß keine Kenntnis hatten über die qualitative Zusammensetzung des zur Verteilung stehenden Landes; viele waren erst nach der Aufsiedlung des größten Teils der besten Flächen in ihrer neuen Heimat angelangt. „Wer zuerst kam, mahlte zuerst, nahm das nächste Land“. So kennzeichnete Wilhelm Kupsch aus Neu Manschnow (Kr. Lebus) treffend die Lage. Eine Sonderkommission, die im Sommer 1949 den Kreis Lebus untersuchte, bestätigte diese Aussage im Nachhinein. Die Bodenreform sei ohne den nötigen Weitblick und ohne nötige Kontrolle durchgeführt, die guten Bodenqualitäten aufgeteilt und die später kommenden Siedler nur mit schlechtem Boden bedacht, dadurch nicht existenzfähige Wirtschaften geschaffen worden. Die Umsiedler verfügten zudem kaum über Zugkraft, besaßen keine landwirtschaftlichen Maschinen, kein Gerät, kein Saatgut; häufig fehlten ihnen sogar die Mittel zur Ernährung der eigenen Familie. Die von den Ausschüssen für gegenseitige Bauernhilfe organisierte Gespannhilfe, erste Bestell- und Erntegemeinschaften und auch die seit November 1946 bestehenden Maschinenhöfe³² der Ausschüsse waren nicht in der Lage, ihre Benachteiligung in kurzer Zeit aufzuheben. So gerieten sie wie auch häufig die einheimischen Neusiedler schnell in neue Abhängigkeit.

An die Stelle der alten, spätfeudalen Bindung an den Gutsherrn trat nun die Abhängigkeit von den alteingesessenen Bauern und deren Entourage, die auch die Kommandohöhen in der Gemeinde (Bürgermeister, Gemeinderat, VdGB) besetzt hielten und „sehr oft im Dorf die erste Geige“ spielten. Zusammen mit Vertretern der bürgerlichen Parteien gelang es ihnen dadurch gelegentlich auch, „den Transformationsprozess in gewissem Umfang zu blockieren“. Eine „neue Form der Hörigkeit“ bildete sich heraus. Grotewohl verband auf dem II. Parteitag der SED den beobachteten großen Zuzug von Groß- und Mittelbauern in die VdGB mit der Gefahr eines Zurückgleitens in alte Auffassungen des nationalsozialistischen Reichsnährstandes. Bauernkämpfer kennzeichnet dieses Geschehen als tendenzielle Marginalisierung der Neubau-

32 Ulbricht beklagte bereits auf der kommunalpolitischen Tagung des LV Brandenburg der SED am 18.10.1947 in Schmerwitz, dass die Maschinen- und Geräteverleihstationen, die vor allem zur Unterstützung der Neusiedler und Kleinbauern gedacht waren, nicht so entwickelt worden seien, wie es erforderlich gewesen sei. (Rep. 333 Nr. 67, Bl. 164–165). Vgl. für Thüringen Schier, Die Ablieferungsgemeinschaft, S. 214–216.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

ern. Hinzu kam häufig eine die Grenzen überschreitende persönliche Diskriminierung. Diese erwies sich zuweilen als kaum tragbar. Einheimische verfügten über genügend Wohnraum, die Zugezogenen mussten häufig in erbärmlichen Unterkünften zusammengepfercht vegetieren³³. In Jänschwalde (Kr. Cottbus) waren sie sogar der Demütigung ausgesetzt, ihren verstorbenen Angehörigen umbetten zu lassen, weil er in einer Grabreihe bestattet worden war, die nur Einheimischen vorbehalten bleiben sollte; in Saspow (Kr. Cottbus) war für sie eine besondere Abteilung des Friedhofes, in Dennewitz (Kr. Luckenwalde) vorsorglich ein eigener Friedhof außerhalb des Dorfes angelegt worden. Wenn schon den Toten ein angemessener Platz nicht gegönnt wurde, um wie viel mühseliger und belastender war es für die Lebenden, sich auf dem neuen Lande zu behaupten und sich inmitten einer ablehnenden Mehrheitsgesellschaft in des Wortes wahrster Bedeutung „anzubauen“?

Die Unterstützung durch Politik und Verwaltung war zwar vorhanden, die Umsetzung des politischen Willens jedoch immer abhängig von den Verhältnissen in der jeweiligen Gemeinde. Insofern ergaben sich in beiden Teilen Deutschlands allein aus der Notwendigkeit des Umgangs mit den Massen von Flüchtlingen ähnliche Problemlagen bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen: Für Bayern beispielsweise hat Erker bis Ende 1948 „die Begegnung zwischen Dorfbewohnern und Flüchtlingen vor allem als Konfliktgeschichte“ gekennzeichnet. Ein besonderes Vorgehen gegen „Überfremdung“ durch die Zuweisung von Flüchtlingen ließen der Landrat, zehn Bürgermeister und alle Kreistagsabgeordneten des Kreises Wesermarsch erkennen: Am 21. April 1947, einen Tag nach der ersten Landtagswahl in Niedersachsen, legten sie geschlossen ihre Mandate nieder. In den sorbischen Gebieten der Lausitz sperrten sich die Bewohner gegen die Aufnahme von Umsiedlern deutscher Nationalität: Sie fürchteten mit deren Einbürgerung ihre Chancen auf einen Anschluss an die Tschechoslowakei zu beschädigen³⁴.

Politik und Verwaltung standen vor Entscheidungen von erheblicher politischer Bedeutung. Die Grundsatzfragen waren schnell geklärt, die politische Linie vorgegeben. Diese hieß: „Rückhaltlose Assimilation“ der Umsiedler. Nur so konnte ihnen der Charakter einer Sondergruppe genommen³⁵ und den außerordentlich starken Bestrebungen zur Rückkehr in die

33 Rep. 202G Nr. 54, Bl. 50; Rep. 250 Cottbus Nr. 5, Bl. 25, 30; Nr. 57, Bl. 19; Rep. 334 Luckenwalde Nr. 200. DY 30/IV 2/13 Nr. 42, Bl. 142.

Protokoll der Verhandlungen des II. Parteitages der SED, S. 276; Hoernle, Probleme, S. 1038. Beispiele bei Bauerkämper, Auf dem Wege, S. 251–254; Ders., Vorgetäuschte Integration, S. 200–203; Ders., Die Neubauern, S. 110, 117, 126; Ders., Ländliche Gesellschaft, S. 304, 308; Plato/Meinicke, Alte Heimat, S. 61; Schwartz, Vertriebene, bes. S. 625–840, 918–973; Marquardt, Die Entdifferenzierung, S. 38. Zur Lage in einem Dorf: Ihlo/Scholz, Weißagk, S. 108. Vgl. auch Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 168–169; Oehlsen, Vertriebenenlager, S. 71–79; Dölling, Wende, S. 114–115; Das Dorf, S. 127. Vgl. auch Ther, Vertriebene, S. 291, der die Umbettung allerdings nicht erwähnt.

34 Erker, Revolution, S. 386; Schneider, Niedersachsen, S. 104; Damm, „Unser Zeichen ...“, S. 24.

35 Rep. 206 Nr. 2243, Bl. 5, 52, 87; Rep. 208 Nr. 195, Bl. 23.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 304; Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 75.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 38 vom 15.2.1946; „Märkische Volksstimme“ Nr. 9 vom 30.4.1946.

alte Heimat der Boden entzogen werden. Nur wenn die neuen Bürger auf ihrem neuen Boden Fuß fassten und damit auch ihren Anteil am gesellschaftlichen Ausgleich im Dorf und zur Herstellung eines fruchtbringenden Klimas im Sinne des allmählichen Übergangs von der Konflikt- zur Arbeitsgemeinschaft leisteten, konnten sie zum Aufbrechen der vielfach entstandenen „Verhärtungen“ beitragen. Die daraus resultierenden Kräfte wurden zudem gebraucht, um die Ernährungslage zu stabilisieren. Die kommunal- und siedlungspolitische Konsequenz erschien als zwangsläufig. Der für Landwirtschaft und Umsiedler im ZS der SED zuständige Merker formulierte sie. Er wandte sich gegen die räumliche Isolierung der Umsiedler-Neubauern auf eigenen Gebieten, favorisierte die Unterbringung in bestehenden Dörfern als die beste Voraussetzung für Assimilation und zur Vermeidung eines gefährlichen Nährbodens für revisionistische Umtriebe; er sprach in diesem Zusammenhang ausdrücklich von der „Eingemeindung der Umsiedler“. Die Kommunalpolitischen Richtlinien vom 17. Juli 1946 verlangten: „Sesshaftmachung der Umsiedler, keinerlei Benachteiligung gegenüber den Ortsansässigen. Vollste Eingliederung der Umsiedler in das gesamte Leben der neuen Heimatgemeinde“. Andere politische Situation, andere politische Entscheidung. Als es um die Ansiedlung deutscher Kolonisten im von der Pest entvölkerten Ostpreußen ging, entschied Friedrich Wilhelm I.: „Wo ganze Dörfer in Litthauen sind, in selbigen sollen nicht die Nationen untereinander confundiret, sondern in einem Dorf nur eine Nation angesetzt werden“. Sein Sohn tat es ihm gleich nach bei der Besiedlung des Oderbruchs. In einer K. O. vom 7. Juni 1776 wies er Domhardt an: „Wenn fremde Familien etabliert werden, so muss das nicht einzeln mit den Hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Kolonien mitten unter dem groben und butten Zeuge angelegt werden, die ganz allein wohnen und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das hiesige Volk um so besser siehet und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirtschaften.“

Für Brandenburg gab Vizepräsident Bechler auf dem 1. Provinz-Kongress der Gegenseitigen Bauernhilfe der Mark Brandenburg am 16. und 17. März 1946 die Losung aus. Er appellierte an die Entscheidungsträger und die Bauern selbst: „Und nun noch eins: Zeigen Sie alle

Bechler, Zur Durchführung, S. 31; Merker, Die nächsten Schritte, S. 11; Schneider, Erfahrungen, S. 16; Hansch, 37000 Neubauernhöfe, S. 182; Meinicke, Zur Integration, S. 870; Ther, Vertriebene, S. 262–264; Kuhn, Kleinsiedlungen (1918), S. 8; Helmigk, Die Baugeschichte, S. 61; Miller, Dorf Seega, S. 51; Hamann, Zur Planung, S. 4; Blöß, Grenzen und Reformen, S. 65–71; Ders., Kommunale Strukturen, S. 79–98. Schwartz, Vertriebene, S. 613–614; S. 419, 625–892, handelt ausführlich über die Integration der Umsiedler durch die Bodenreform; S. 412–543, werden die aus „katastrophalen materiellen Notlagen und ... deprimierenden Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung“ geborenen Bemühungen um „Selbstorganisation“, beschrieben. In beiden Komplexen jedoch werden die kommunalpolitischen Weiterungen und Folgen nicht berührt. Wie Ther, Vertriebene, S. 173, und von Murken, Bodenreform, S. 54, festgestellt haben, war auch die karge Bemessung der Grundstücksgrößen der Neubauern vor allem darauf zurückzuführen, den Bedarf der Umsiedler befriedigen zu können. Marquardt, Die Entdifferenzierung, S. 47, bezeichnet die Bemühungen um die Integration der Neubauern als weiteren Teilschritt auf dem Wege, „die Spuren der Junkerherrschaft auszulöschen“.

Friedrich-Wilhelm I. zitiert nach Schmoller, Die preußische Kolonisation, S. 36; Friedrich II. zitiert nach Max Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Großen, Bd.2 (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven; 84), Leipzig 1909, S. 310.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

noch mehr Verständnis für die Umsiedler, die aus dem Osten gekommen sind. Ihnen gilt es in erster Linie zu helfen. Sie müssen eingegliedert werden in unsere neue demokratische Gemeinschaft. Sie müssen gleichberechtigt in unser gesellschaftliches Leben eingebaut werden, sie müssen gleichberechtigt auch in den Vereinigungen der Gegenseitigen Bauernhilfe vertreten sein. Es muss alles getan werden, bei ihnen das Gefühl zu stärken, dass sie endlich eine neue Heimat gefunden haben. Hier gibt es noch viel zu tun, viele Hemmungen und viel Misstrauen müssen beseitigt werden.“ Die parteiamtliche Presse nahm den Tenor auf: „Es kommt alles darauf an, dass wir den Neubauern und Umsiedlern, die durch das große Werk der Bodenreform endlich zu eigenem Land gekommen sind, eine Heimat schaffen, die ihnen das Bewusstsein gibt, dass sie zu uns als vollberechtigte Mitbürger gehören. Wir wollen sie nicht irgendwo, an einem entlegenen Ende des Dorfes, in einem Kietz, vielleicht noch in den trostlosen Baracken der Nachkriegszeit unterbringen.“ Das Ministerium für Arbeit und Sozialwesen abstrahierte daraus im Sommer 1947 die politische Leitlinie für das Leben in einer gemeinsamen Gemeinde: „Die hohe bevölkerungspolitische Aufgabe besteht darin, den an sich organischen Prozess der Verschmelzung zwischen Alteingesessenen und ehemaligen Umsiedlern zu fördern und zu beschleunigen. Es gilt, den ehemaligen Umsiedlern statt Unterkunft Wohnungen, statt Beschäftigung Lebensexistenz zu schaffen; es gilt, ihnen das Gefühl der Gleichberechtigung zu geben, Vertrauen zur neuen Umgebung, Heimatgefühl“.

Der Landschaftsplaner und Architekt Miller fasste die gewaltige Aufgabe in die einfachen Worte: „In politischer Hinsicht gilt es, die Flüchtlinge als vollwertige Dorfbewohner an der Verwaltung des Gemeinwesens in vollem Umfange mit teilhaben zu lassen, um ihnen Gelegenheit zu geben, auch von dieser Stelle aus alles zu veranlassen, was zu ihrer vollständigen Eingliederung und zur Linderung ihrer Not erforderlich und möglich ist“. Weitere Verelendung sollte durch den „rationellen Einbau der neuen Bürger“ in den agrarwirtschaftlichen Produktionsprozess vermieden werden. „Die Sesshaftmachung der Neubauern als Vervollständigung der Bodenreform ist die Voraussetzung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und für die Verbesserung der Ernährung“. Mit dieser Erklärung fügte die Resolution der 39. Sitzung des Brandenburgischen Landtags zum Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Befehls 209 im Juni 1948 eine wichtige Komponente hinzu. Integration musste darüber hinaus mit der kommunalpolitischen Aufgabe in Übereinstimmung gebracht werden, ein modernes, stabiles und leistungsfähiges Gemeinwesen zu spannen. Schwartz glaubt aus diesem Geschehen die These ableiten zu können: „Mit der sicherheitspolitischen Überformung der SED-Assimilationspolitik ab 1948 wurden solche Siedlungsschwerpunkte ... zum assimilationspolitischen und staatspolitischen Problem“.

Die allgemeine Politik gegenüber den Neusiedlern war am Anfang nahezu ausschließlich auf die Konsolidierung ihrer wirtschaftlichen Situation gerichtet. Eine stabile wirtschaftliche Lage wurde als der entscheidende Hebel angesehen, mit dem alle anderen – mehr als sekundär eingestuft – Probleme beiseite geräumt werden könnten. Neubauern-Bauprogramm, Kreditprogramme und zahlreiche andere Hilfen, wie bevorzugte Bereitstellung von Saatgut, Betriebsmitteln und Zugkräften, sollten ebenso dazu dienen, wie die Einbeziehung der Neuankömmlinge und der vormals landlosen Arbeiter in das politische Leben und in die Arbeit

der bäuerlichen Genossenschaften. Integration sollte, wie von Merker vorgegeben, vor allem über Zusammenleben und Zusammenarbeiten in einer einheitlichen kommunalen Körperschaft, in der Regel in der bereits bestehenden Gemeinde, gefördert und schließlich erreicht werden. Die Gefahr von Spannungen, die aus unterschiedlicher sozialer Stellung und anderer Herkunft in den engen dörflichen Verhältnissen beinahe notwendigerweise erwachsen musste, wurde entweder übersehen oder als überwindbar erachtet. Die Politik sollte vielmehr dafür Sorge tragen, dass in einer ungeteilten Gemeinde weiterhin die landwirtschaftliche Produktion sichergestellt war und eine solche Körperschaft auch den Rahmen für die Integration der Flüchtlinge abzugeben hatte. Dem stand Vieles entgegen³⁶.

In der ungeteilten Gemeinde nämlich tat sich eine Anzahl von Konfliktfeldern auf. Eines davon war das Ausfechten unterschiedlicher Interessen zwischen den beiden Hauptgruppen, den Alt- und den Neueingesessenen. Dieses äußerte sich in besonderer Weise in der Haltung zur gegenseitigen Hilfe. Bechler wies öffentlich früh auf das Problem hin: „An vielen Stellen stehen die Altbauern noch im schroffen Gegensatz zu den Neubauern und bemühen sich in keiner Weise, ihnen behilflich zu sein.“ Im November 1946 machte Hilscher darauf aufmerksam: „Gerade diese kleinen Bauernwirtschaften haben eine recht enge Anlehnung an das bestehende Dorf notwendig. Sie sind erst recht in der heutigen Zeit auf die gegenseitige Hilfe angewiesen. Das ist alles aber nur möglich, wenn der enge Zusammenschluss innerhalb des Dorfes ermöglicht wird oder wenn bei der Anlage eines Weiler-Dorfes die Entfernung bis zum Stammdorf tragbare Grenzen nicht überschreitet.“ Die Betriebswirtschaftliche Abteilung der DVLF hob in ihrer Stellungnahme vom 4. Dezember 1946 zum Gesetzentwurf des Arbeitsausschusses Ländliches Bauwesen für die bauliche Durchführung der Bodenreform ausdrücklich die dort vorgesehene Förderung der Selbsthilfe hervor.

Ein Jahr später, als die Befehle 209 der SMAD und 163 der SMA mit der Anweisung, bis zum Ende des Jahres 1948 in Brandenburg 10 000 Neubauernstellen zu schaffen, eine Aufgabe von kaum beherrschbaren Ausmaßen gestellt hatten, wurden die Forderungen an die Dorfgemeinschaft deutlicher³⁷. Die Bauabteilung des Zentralen Bauernsekretariats formulierte am 4. Dezember 1947 den Standpunkt der VdGB: die Neubauern seien allein zur Bewältigung der Aufgabe nicht im Stande und Alt- und Neubauern dabei für die Zukunft „auf Gedeih und Verderb“ miteinander verbunden. Selbsthilfeaktionen größeren Umfangs seien erforderlich, um den Befehl 209 erfüllen zu können. Die Altbauern hätten nicht nur eine moralische Verpflichtung zum Helfen, sie könnten auch auf Grund des Befehls nachdrücklichst dazu verpflichtet werden. Dazu aber sollte es nur im äußersten Falle kommen. Kein Altbauer dürfe jedoch in Zukunft mehr zusehen, „wie sich unsere Neubauern unter Einsatz ihrer äußersten Kräfte am Bau der Gehöftanlagen abquälen“. Deshalb müsse „unbedingt ernstens angestrebt werden,

36 Die Feststellung von Butter, Das funktionalistische Fachwerkhaus, S. 254, und Neues Leben, S. 116, eine Verdichtung der alten Orte sei selten möglich bzw. unerwünscht gewesen, muss daher – zumindest für ihren zweiten Teil – relativiert werden.

37 Rep. 274 Nr. 44; Rep. 350 Nr. 911; Nr. 903.
„Märkische Volksstimme“ Nr. 13 vom 4.5.1946.

Vgl. auch Schwartz, Vertriebene, S. 808; Reinert, Der Kampf, S. 137; Schlenker, Die Abbrüche, S. 96.

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“

dass jedes Aufbaudorf im Laufe der Zeit zu einer in sich geschlossenen Baugemeinschaft oder Genossenschaft von Alt- und Neubauern umgeformt wird“.

Mehr war nicht zu fordern. In der SED-Spitze war zwar 1947 angesichts des gewaltigen Umfangs der Aufgabe und der dagegen äußerst beschränkten Kapazitäten die Variante diskutiert worden, den Altbauern die Hilfeleistung beim Bauen förmlich aufzuerlegen, wie die VdGB angeregt hatte. Hoernle hatte das jedoch als politisch untragbar abgelehnt. Brandenburg entschloss sich daraufhin, den Spieß umzudrehen: Mit Ausführungsverordnung Nr. 12 zur Durchführung der Bodenreform vom 21. August 1948 (GVBl. II S. 389) verpflichtete es die Bauern, denen im Zuge der Bodenreform Gebäude unentgeltlich zugeteilt worden waren – also die Neubauern -, dazu, Bauern ohne Wohn- und Wirtschaftsgebäude beim Bauen „ihre persönliche Arbeitskraft und Gespannhilfe als Bauhilfe zur Verfügung zu stellen“. Man hoffte wohl auch, damit gleichzeitig dazu beitragen zu können, die Solidarität unter den Neubauern fördern und das Spannungsverhältnis zu den Altbauern etwas mildern zu können. Die HVLF der DWK setzte das Machbare in „Erste Durchführungsbestimmung zur Anweisung über die Errichtung von Neubauerngehöften“ vom 4. Mai 1949 (ZVOBl. I S. 320) um: „Die VdGB wird besonders darauf hingewiesen ..., vor allem die Gemeinschaftshilfe und hierbei nicht zuletzt die Hilfe durch die Altbauern zu aktivieren“.

Ohne dass eine allgemeine Verständigung herbeigeführt werden musste, herrschte bei allen maßgeblich Beteiligten, den Entscheidungsträgern auf der politischen Ebene und auch den Landschafts-, Siedlungs- und Dorfplanern sowie Architekten, die Auffassung vor, Integration und Gemeinschaftshilfe könne nur im Rahmen der bestehenden politischen Gemeinden erfolgreich betrieben werden. Geschlossenes Dorf und bestehende Gemeinde waren damit als Axiom für die Siedlungsplanung gegeben. In diesem durch die frühe politische Entscheidung für eine ungeteilte Gemeinde verursachten Spannungsfeld hatten sich Kommunal- und Siedlungspolitik zu bewähren und einen Ausgleich zu versuchen zwischen Ansiedlung und Integration in bestehende Strukturen und der durch die Bodenreform für ehemals benachteiligte Gruppen geschaffenen Voraussetzungen und Möglichkeiten, in neuen Formen ein selbstbestimmtes Gemeindeleben zu gestalten. Die politische Absicht, die Gegensätze zwischen Alteingesessenen und Neuankömmlingen durch das Zusammenleben in einer Siedlungsgemeinschaft und in einer kommunalen Einheit zu mindern, wenn nicht sogar zu beseitigen, schlug jedoch in vielen Fällen in das Gegenteil um. Die politischen Gemeinden wurden von den Neusiedlern als das Instrument ihrer Diskriminierung und Ausbeutung, als Hindernis bei der Verfolgung originärer Interessen erachtet. Sie strebten daher nach Eigenständigkeit. Die Alteingesessenen dagegen betrachteten solcherart zusammengesetzte Gemeinden als Zwangsgemeinschaft, die ihnen Leistungen abforderte, für die sie kaum Gegenwert erwarten konnten. Sie versuchten daher, sich der ungeliebten Nachbarn zu entledigen³⁸. Der Vizepräsident

38 DK I Nr. 7547, Bl. 142.

Kuntsche, Bodenreform, S. 115, konstatiert für das Zusammenleben von Alteingesessenen und Zuwandern in Mecklenburg nicht nur einen belastenden, sondern auch einen zugleich produktiven Spannungsbogen.

Konflikte zwischen den Neusiedlern selbst, auf die Schwartz, Vertriebene, S. 695, eingeht, oder die sich u. a. in der Eingabe von Neubauern aus Zichtow (OT von Bendelin, Kr. Westprignitz) vom 26.7.1951 äußerten

der DZVU, Daub, beschwor deshalb die Zonenkonferenz der Bauordnung am 6./7. Januar 1947: „Wenn eine solche Klassifizierung nach Neubürgern und Altbürgern, Neubauern und Altbauern Platz greift, besteht die Gefahr einer Vertiefung der Gegensätzlichkeiten, obwohl wir doch gerade alles tun müssen, um ein schnelles Verwachsen der Umsiedler mit den alten Bauern im Dorf zu fördern“. Und so musste bereits am 14. April 1947 Präsident Hoernle die Ministerpräsidenten der Länder auf den „politisch höchst unerwünschten Zustand der Absonderung der Neubauern von den schon früher ansässig gewesenen Altbauern“ hinweisen und die Beseitigung dieses Zustands fordern.

In Brandenburg stellten sich die Entscheidungsfragen mit besonderer Schärfe, da hier nach der 1928/29 erfolgten Auflösung der Gutsbezirke³⁹ und der aus der Bodenreform resultierenden Vereinigung von Siedlungen landloser Arbeiter mit solchen selbständiger Bauern kommunale Körperschaften mit unterschiedlichem sozialen und historischen Hintergrund entstanden waren. Die Güter waren in der Bodenreform zum größten Teil aufgesiedelt und auch nach dem Motto von Hoernle: „An die Stelle des Herrenhauses tritt das Bauernhaus, an die Stelle des Gutshofes das Bauerndorf“, oder, wie schon vor ihm propagiert worden war, „im alten Herrenhauspark tummelt sich die Dorfjugend“⁴⁰, zur Heimstatt vieler Umsiedler bestimmt worden. In solchen Gemeinden trafen nun Einwohnergruppen aufeinander, die von Herkunft und sozialer Stellung unterschiedlicher nicht sein konnten. Das stellte die Politik im Allgemeinen und die Dorfgemeinschaft im Einzelnen vor besondere Anforderungen.

(Rep. 208 Nr. 2092, Bl. 21) werden nicht behandelt, da aus ihnen weder kommunalpolitisch noch siedlungsplanerisch relevante Folgen erwachsen.

39 „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ vom 27.12.1927 (GS. S. 211). Im Gesamtstaat waren von 11 894 Gutsbezirken mit 1 458 888 Einwohnern 11 321 mit 1 278 345 Einwohnern aufgelöst worden. Vgl. Die Auflösung der preußischen Gutsbezirke; Blöß, „Die Auflösung ...“; Kramm, Wirtschaft und Siedlung, S. 530.

40 Weil/Weigelt/Karutz, Siedler-Wirtschaftsberatung, S. 180.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen, wenn das Geerntete nicht geborgen und sinnvoll gepflegt werden kann?“ Kritik des Überkommenen; Einigung auf Gestaltungsgrundsätze

Über die politischen, kommunalrechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Zwänge hinaus war aus der durch die Bodenreform bewirkten einschneidenden Umwälzung der Eigentumsverhältnisse auf dem Lande ein völlig neuer Bedingungsrahmen erwachsen. Er eröffnete die Möglichkeit „zu einer entscheidenden Änderung der Wirtschaftsart und zu einer gründlichen Wandlung der gesamten ländlichen Lebensformen“⁴¹ mit der bereits erwähnten Zielstellung einer allgemeinen Agrarreform. Es boten sich auch bis dahin nicht gangbare Wege, die Neugestaltung altbäuerlicher Ortschaften, für die z. B. in Thüringen konstatiert worden war, dass sie „keinen Anspruch auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“ erheben könnten, in Angriff nehmen zu können. Völlig neue Perspektiven für die bewusste und planmäßige Gestaltung des Landes und der Landschaft waren entstanden, ein Umfeld also, in dem sich alle landwirtschaftlich Tätigen zu gedeihlichem Wirken zusammenfinden sollten. Das alles musste eine weitgehende Umgestaltung der Siedlungsstruktur zur Folge haben. Die Zeit war gekommen, um nach dem Diktum von Schlange-Schöningen zu handeln: „Darum ist das Agrarproblem in Deutschland unlösbar, wenn man es nicht in Verbindung mit dem Siedlungsproblem bringt.“ Der kommunalpolitische Rahmen war vorgegeben: Ihn repräsentierte die bestehende politische Gemeinde. Die Einbettung jedoch der hinzugekommenen Siedlerstellen harrte der Bearbeitung. Es schlug die Stunde der Siedlungsplanung⁴². Für diese erschlossen sich Gestaltungsmöglichkeiten in bisher nicht gekannten Dimensionen.

2.1 Kritik des Überkommenen

Die Kritik am vorgefundenen Zustand machte sich an den Folgen der Großraumwirtschaft fest. Das durch die Bildung von Gütern veränderte Landschaftsbild wurde unisono als Ergeb-

41 ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerium des Innern Nr. 402, Bl. 15. Schlange-Schöningen, Bauer, S. 75; Der Neubauernhof, S. 7.

42 Schwartz, Vertriebene, S. 766–892, behandelt das Neubauern-Bauprogramm, lässt dabei aber sowohl die Siedlungsplanung als auch die sich aus beiden Gebieten ergebenden Einflussfaktoren auf die Integration von Neu- und Umsiedlern außer Acht. Die gleiche Feststellung gilt für Ther, Vertriebene, S. 179–188. Auch Nehrig, Uckermärker Bauern, S. 26–35, untersucht für das Gebiet der Uckermark das Neubauern-Bauprogramm und geht dabei auf die Gehöftplanung, die Finanzierung, das Problem des Baumaterials, die Bauausführung und die gegenseitige Hilfe ein, äußert sich jedoch zur Siedlungs- und Ortslagenplanung nicht. Thüsing, Landesverwaltung, S. 77–82, gibt einen Überblick über die Bodenreform in Sachsen, verzichtet aber auf die Darstellung des Bodenreform-Bauprogramms und der sich daraus ableitenden Folgen für Organisation und Zuständigkeit der damit befassten Verwaltungsstellen.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

nis einer Fehlentwicklung mit Zügen eines „unfertigen kolonialen Charakters“ bezeichnet⁴³. Der großlandwirtschaftliche Betrieb habe die Entstehung von unwirtlichen Kultursteppen mit einem aus dem Gleichgewicht gebrachten Naturhaushalt gefördert. Im Vergleich mit den gesunden Bauernlandschaften Deutschlands machten die ostelbischen Gebiete einen „zurückgebliebenen und vielfach kulturlosen Eindruck“. Sinnbild der vergangenen Großwirtschaft sei der steppenartige und heimatlose Charakter des ländlichen Raumes, hob Erbs hervor. Das drückte sich in der gesamten Landschaft und ihrer Besiedlung aus. Weite Teile des Landes waren von Bäumen und Sträuchern beraubt; die Gutsparks bildeten oft die einzigen freundlichen Oasen in den kahlen Flächen. In der Besiedlung herrschten die innerlich und äußerlich oft verwahrlosten Landarbeiterquartiere und Bauernhöfe vor, „die in Aufbau und Einrichtung meist das verfehlt Vorbild des Gutsbetriebes, aber keine bauerliche Eigenständigkeit erkennen ließen“.

Andere Sichtweise, andere Urteile. Ein Geograph sah „das Bild der in ihrem wogenden Goldgelb kaum überschaubaren Flächen ausgedehnter Weizen- und Roggenschläge“ und eine vorherrschende „Geometrie der Fläche“. Das Gesicht der Siedlungen jedoch habe der Großgrundbesitz nicht in demselben Maße dominiert. Herrenhäuser und Schlösser mit ihren Parks, Gutshöfe, Vorwerke, Feldscheunen und die Häuser der Landarbeiter seien zwar wesentliche „physiognomische Elemente“, das Gesamtbild jedoch sei durch das in Form von Straßen- und Angerdörfern bestimmte, streng geschlossene bauerliche Siedlungsgefüge bestimmt gewesen.

Auf eine solche Gelegenheit, die vom Großgrundbesitz verursachten Missbildungen des ländlichen Raumes zu heilen, die Verwerfungen in der Siedlungs- und Landschaftsgestaltung, den „mehr oder weniger aus dem Mittelalter übernommenen Zustand“ der Dörfer und Flure einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen und Zukunftsträchtiges zu schaffen, hatten fortschrittliche Landesplaner, Landschaftsgestalter und Architekten lange gewartet. Alle Konzeptionen gingen davon aus, die Nachkriegssituation zwingt zu einer „völligen Umformung unseres Lebens“. Emotionen schlugen hoch; erste Vorstellungen wurden geboren und diskutiert. Teilweise gerieten sie in die Nähe des Illusionären. Küttner, der die Abteilung Städtebau I an der Weimarer Hochschule leitete, trat für eine enge Verbindung von städtischer Wirtschaft mit der Landwirtschaft ein. Er knüpfte daran die These: „Je mehr das städtische und das ländliche Wohnen und Arbeiten aufeinander abgestimmt und ineinander verwoben wird, desto harmonischer wird die zukünftige Siedlungslandschaft sein“. Erbs dagegen definierte das Vernünftige und Machbare: „Eine Neubauernstelle ist weder eine vorstädtische Mustervilla noch das Museumsstück des vergangenen Großgrundbesitzes“. Er stimmte auch gegen Überhöhung und von der Praxis losgelöste Wunschvorstellungen ein: „Man kann nicht zwei Kriege verlieren und danach so bauen wollen, als ob man sie gewonnen hätte ... Für

43 Rep. 274 Nr. 78.

DK 1 Nr. 7584, Bl. 333–334; Nr. 8889, Bl. 21, 122.

Acta Borussica VII, S. 565; Erbs, Der Wiederaufbau, S. 6–7; Hamann, Das Land ruft, S. 12; Küttner, Vor einer neuen Baukunst, S. 782; Jensch, Der physiognomische Wandel, S. 410.

verliebte und rückschauende Baugestaltung wird nur in Ausnahmefällen Raum sein können“. Friedrich II. hatte das, wie oben angemerkt, – der Zeit entsprechend – ähnlich formuliert. Alle Beteiligten stellten Planen und Handeln mit dem überwältigenden Ziel einer sinnvollen Ordnung des Raumes insgesamt und des dörflichen im Besonderen unter das Gebot der Zeit, aus dem vorhandenen Boden das Höchstmaß an landwirtschaftlichen Produkten zu erzielen. Die große Chance war erkannt worden, über die Gestaltung des gesamten ländlichen Raumes die Landwirtschaft mit allen Nebenzweigen zu dem modernsten Wirtschaftszweig in ganz Deutschland zu entwickeln. Es galt das Motto von Hamann: „Die Belange der Landwirtschaft können gar nicht ernst genug genommen werden“. Niemand allerdings war auf diese in der deutschen Siedlungsgeschichte einmalige Aufgabe vorbereitet.

Aber auch die Dorfgemeinden selbst waren eines Umbaus, viele eines Wiederaufbaus bedürftig. Die Analyse ihres Zustands war ebenso schonungslos wie das Urteil über die Hinterlassenschaft des Großgrundbesitzes⁴⁴: „Schändlich entstellte“, betriebswirtschaftlich veraltete Dörfer mit oft schon unerträglicher Dichte und unzeitgemäße Gehöfte wurden festgestellt, ein wirtschaftlich und kulturell „noch in einem gewissen Urzustand“ verharrendes plattes Land beklagt, bisher unternommene Gegenmaßnahmen als „splitterhaftes Stückwerk“ bezeichnet, bei den verbliebenen Bauern das gesunde bäuerliche Selbstbewusstsein vermisst. Der Landschaft sein „Maßstab und Gliederung“ genommen worden. Das traurige Fazit: „Eine in weiten Gebieten ausgeräumte, ungepflegte und in ihren natürlichen Fruchtbarkeitsfaktoren bereits stark gefährdete Landschaft, Dörfer, die aufs Unwirtschaftlichste verbaut sind und in ihrer Hässlichkeit die Seele des Landvolks nicht mehr als Heimat ansprechen“. Die zügellose kapitalistische Landausbeutung, die Hand in Hand mit dem allgemeinen Niedergang der Baukultur auf dem Lande gegangen sei, habe die Landschaft restlos ausgeräumt, befand Miller. Das habe zu Boden-, Wasser-, Klima-, Substanz- und Gestaltschäden geführt. Henselmann brachte es auf den Punkt: „Wenn wir uns zum Beispiel unsere Dörfer ansehen, so sind sie im

44 Rep. 250 Templin Nr. 719; Rep. 274 Nr. 78; Rep. 350 Nr. 921.

ThHStA Weimar Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung 71, Bl. 16.

DK 1 Nr. 8739, Bl. 120; Nr. 8889, Bl. 2.

GStAPK Rep. 92 Nachlass Effenberger Nr. 92.

Landtag Sachsen-Anhalt, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, 1283 B.

Kuhn, Kleinsiedlungen (1918), S. VIII, Marder, Verwaltungsprobleme, S. 198–199; Kulke, Zur Bauplanung, S. 37; Miller, Grundlagen, S. 29–31; Ders., Dorf Seega, S. IX, 1; Interview, S. 4; Erbs, Geleitwort, S. 5; Ders., Anregungen, S. 5; Ders., Neubauernsiedlung, S. 2; Hamann, Der Wettbewerb, S. 3; Ders., Probleme, S. 63–64; Ders., Ländliches Bauen, S. 393; Ders., Bauen auf dem Lande, S. 74–76; Ders., Grundlagen, S. 4; Ders., Bauaufgaben, S. 4; Ders., Das Land ruft, S. 12–13; Ders. (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 8; Striemer, Strukturuntersuchung, S. 8; Ders., Memorandum; Bergmann, Ländliches Bauwesen, S. 407; Vogel, Die bauliche Bereinerung, S. 124; Ders., Dorfplanung, S. 390; Ders., Landesplanung, S. 457–458, 460; Quast/Breder, Raumordnung, S. 384; Küttner, Vor einer neuen Baukunst, S. 783; Henselmann, Planung, S. 269–270, 277; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 10.

Die Kritik am überkommenen Zustand erstreckte sich auch auf die Gehöftanlagen. 75 % der Stallungen entsprachen nicht den Anforderungen der Tierzüchter und der Betriebswirtschaftler. Es mangelte an Gärfutterbehältern; unzureichende Düngerstätten und Jauchegruben ließen hohe Düngerwerte verlorengehen; fehlende Keller und Vorratsräume führten zu hohen Verlusten an Kartoffeln, Obst und Gemüse.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

baulichen Ausdruck kaum verändert. Sie sind höchstens formal hässlicher geworden ... Mit andern Worten: diese Bauernhöfe sind vollkommen veraltet und entsprechen in keiner Weise mehr den Anforderungen, die an eine moderne landwirtschaftliche Produktionsstätte gestellt werden müssen“. Wenige Jahre zuvor hatte es ähnlich geklungen. Der Einfluss ländlicher Planer, denen häufig jedes Können abgehe, sei sehr oft „geradezu verheerend“ gewesen. Das habe in Brandenburg zu einem besonders krassen Verfall der Dörfer geführt.

Der „fortschreitenden Verunstaltung“ der Dörfer sei nicht Einhalt geboten worden; ländliche Siedlungen hätten in technischer, wirtschaftlicher und ästhetischer Sicht den von den friderizianischen Gründungen verkörperten Stand nicht erreicht. Hamann stellte Schäden aus jahrelanger Nichtachtung des ländlichen Bauwesens und eine völlig vernachlässigte Baupflege in wirtschaftlicher und ästhetischer Hinsicht fest und verlangte die daraus folgende notwendige Sanierung der bestehenden Dorfanlagen. In diesen wiesen die vorhandenen und nicht zerstörten Wirtschaften baulich und betriebswirtschaftlich große Mängel auf. Er verdichtete seine Analyse zu dem Urteil: „Auf dem Lande wurde und wird ohne Sinn und Verstand gebaut“. Daher müsse „die Art, wie man in den letzten Jahrzehnten auf dem Lande baute – (man überließ vieles dem Zufall) –, überwunden werden“. In der Bodenreform erblickte er die beste Gelegenheit, „die mannigfaltigen Schäden im Organismus unserer Dörfer“ zu beheben. Dazu zählte Bergmann ebenso die bauliche und betriebswirtschaftliche Modernisierung der bestehenden Bauernhöfe. Auch die Landwirtschaftswissenschaft äußerte sich in diesem Sinne: Stubbe bedauerte die in früheren Zeiten auf diesem Gebiet begangenen „Sünden“ und bezeichnete die Leistungen der preußischen Hochbauämter für das ländliche Bauwesen als an Geschmack- und Phantasielosigkeit kaum noch zu überbieten. Er forderte deshalb von den Landes- und Kreisbauämtern eine der Landschaft angepasste, ästhetisch einwandfreie und betriebswirtschaftlich zweckmäßige Bauplanung auf dem Lande⁴⁵. In der Debatte des Landtages von Sachsen-Anhalt über den Haushalt 1948/49 im April 1948 konstatierte der Abgeordnete Reuter (CDU), das Gesicht des deutschen Dorfes sei namentlich in den letzten 50 Jahren erheblich verunstaltet worden. Als sie daran gingen, erobertes polnisches Gebiet zu kolonisieren und zu germanisieren, hatten die Planer das Vorgefundene gleichermaßen schonungslos bewertet. Fünf Jahre waren gerade vergangen. Die bauliche Anlage von Städten und Dörfern sei armselig und planlos, in den Dörfern dominierten hundehüttenartige Baulichkeiten. Sie nahmen damit Kritiken wieder auf, die in ähnlich drastischer Weise zu Beginn des Jahrhunderts geäußert worden waren.

Striemer hatte bereits vor dem Kriegsende 300 Gemeinden in allen Teilen Deutschlands untersucht und war zu dem Ergebnis gelangt, „dass wir bisher nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt noch keine Gemeinde haben, von der wir sagen konnten, sie wäre wirtschaftlich, technisch, sozial und kulturell in Ordnung. Sie sind genauso krank wie die Menschen“. „Alle Gemeinden sind strukturell krank“, verallgemeinerte er. Die Zeit sei gekennzeichnet durch eine Gemeindefremdheit; kaum jemand habe erkannt, dass die Gemeinde der

45 Stubbe, Die Bodenreform, S. 167. Als Vorsitzender der Kreisbodenkommission des Landkreises Quedlinburg (Prov. Sachsen) hatte er die Anforderungen an die Siedlungspolitik in praxi kennengelernt.

Lebensraum der Menschen sei. Zu ähnlichen Ergebnissen hatten ihn seine Nachkriegsuntersuchungen geführt, auf die unten im Einzelnen eingegangen werden wird: „Alle Gemeinden sind krank, wirtschaftlich, sozial, baulich, kulturell, keine ist so, wie sie sein könnte und sein müsste.“ Der Siedlungsplanung müsse deshalb eine Untersuchung der dörflichen Strukturen vorangehen, in die möglichst alle Gemeindemitglieder einzubeziehen seien. Miller assistierte ihm mit der Feststellung, dass die Entwicklung der Dörfer und Höfe mit den seit Jahrzehnten erreichten großen Fortschritten bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und der Intensivierung der Tierhaltung nicht Schritt gehalten habe; die alten Dörfer könnten für die notwendige Neugestaltung deshalb lediglich als Ausgang, nicht aber als Vorbild dienen.

2.2 Handlungsrahmen

2.2.1 Modell der neuen Dörfer

Bisher waren alle Versuche, auf dem Lande grundlegende Umgestaltungen vorzunehmen, an der großagrarisches Struktur gescheitert⁴⁶. Jetzt konnte auch über reine landesplanerische Zielstellungen hinaus an die Aufarbeitung der alten Versäumnisse in der Landschafts- und Siedlungsgestaltung gegangen und ein historischer Zeitraum genutzt werden, „in dem alles möglich schien“. Die harsche Kritik am vorgefundenen Zustand verband sich nun mit aus der Bodenreform gewonnener Zuversicht, tatsächliche Änderungen herbeiführen und nicht nur das einzelne Dorf, sondern die gesamte Gemarkung, ja das ganze Land in planerische Überlegungen einbeziehen zu können. Henselmann formulierte die Leitidee: „Auf dem Land müssen Bauernhöfe gebaut und Dörfer entwickelt werden, in denen die Aufteilung der Ackerfläche nicht dem Zufall überlassen wird ... Die Arbeitswege, die Gemeinschaftsanlagen betriebswirtschaftlicher und kultureller Natur müssen in die Planung einbezogen werden. Die Ställe, die Wohnungen müssen den neuen Geist der Zeit widerspiegeln“. In seiner Rede zur Eröffnung der Hochschule für Baukunst und Bildende Künste am 24. August 1946 fasste er die Aufgabe zusammen: die Bodenreform müsse planend unterstützt, auf dem Lande Dörfer gebaut werden. Vision, Dimension und Grenzen des Vorhabens definierte Freese: „Was wir heute bauen, legt das Bild der Heimat vielleicht für Jahrhunderte fest. Auch nach den Befreiungskriegen entstanden aus Armut und Einfachheit schöne Bauten. Das kann man auch dem Ärmsten nicht nehmen: klare, schlichte räumliche und bauliche Gestaltung und gute Verhältnisse des Ganzen und seiner Teile“. Für uferloses Experimentieren sei deshalb kein Platz.

Der vielen Fehler der Vergangenheit eingedenk, ging das Bestreben der Siedlungsplaner dahin, Auswüchse in soziologischer, technischer und ästhetischer Hinsicht zu vermeiden. Die

46 Rep. 274 Nr. 70.

ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung Nr. 71, Bl. 15; Nr. 177.

Erbs, Neubauernsiedlung, S. 4; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 9; Miller, Grundlagen, S. 7; Taut, Berlin; Hamann, Baufragen, S. 6; Ders., Bauen auf dem Lande, S. 76; Ders., Probleme, S. 65; Theo Pirker, Die SPD nach Hitler, München 1965, S. 10; Preis/Winkler, Weimarer Konzepte, S. 220.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

wilden „kulturlosen“ Stadtrandsiedlungen der Notzeiten nach dem 1. Weltkrieg, mehr dem Zufall als aus planmäßiger Arbeit erwachsen, und die Vorstellung einer von planlosem Bauen bestimmten deutschen Landwirtschaft, standen als Menetekel im Raum. Wie Erbs mahnte, solle sich auf dem Lande das nicht wiederholen, „was im vergangenen Jahrhundert im Weichbilde der kapitalistischen Stadterweiterungen geschah: nomadenhafte Gebilde, die das Land bestenfalls zu einem riesenhaft ungeordneten Schrebergarten, niemals aber zu einer Kulturlandschaft entwickelt hätten“. Er bezeichnete „die Einfügung der Neudörfer in die deutsche Landschaft“ als gigantische Aufgabe und steigerte sich zu der Apotheose: „Vom zweckerfüllenden Grundriss zur körperhaften Formung im Zusammenklang mit Dorf und Landschaft“.

Ganz vorsichtig, aber dennoch dem Neuen gegenüber aufgeschlossen, äußerte sich Scharoun, als er in dem Vorwort zu der Arbeit von Miller über das Dorf Seega unter dem Motto, „Was nützt alles fröhliche Pflügen und Säen, wenn das Geerntete nicht geborgen und sinnvoll gepflegt werden kann“, verlangte, die Dörfer gründlich um- und auszubauen; sie seien weit davon entfernt, eine „Leistungsform“ darzustellen. Max Taut gar erhob die Bodenreform, „die es der Allgemeinheit gestattet, den Grund und Boden allen dienstbar zu machen“ und viele Bodenspekulationen zu verhindern, zur Voraussetzung einer „weitgehenden Planung“. Die thüringische Landes- und Siedlungsplanung führte einen weiteren Faktor in die Debatte ein, die Bodenordnung: „Es ist eine Bodenordnung zu entwickeln, in der sich die Dorfbereinigung in den Dorfbauungsplan und die Flurbereinigung in den Flurauflungsplan einfügt“, forderte Landesplaner Arke. Aus der Bodenreform solle eine „Bodenordnung im besten Sinne“ entstehen, fasste Henselmann zusammen. Landesplaner und Architekten verarbeiteten Kritik und Ideen zu einem Modell von Dörfern mit einem völlig neuen Gesicht, von einer „meisterlichen Siedlungsplanung“ in einem schöneren Rahmen geformt, in einer ästhetisch, technisch und organisatorisch voll befriedigenden Bauausführung, von einer mit gesteigertem kulturellen Selbstbewusstsein ausgestatteten Landbevölkerung bewohnt. Die neuen Dörfer selbst sollten in technischer, hygienischer und kultureller Hinsicht den Einrichtungen von Städten entsprechen. Nicht nur wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Belange seien zu wahren, betonte Erbs, sondern auch „die Eigenart und Schönheit des deutschen Landes durch angemessene Einfügung und Gestaltung zu erhalten und zu festigen. Hamann verlangte, der „dörflichen Welt einen schöneren Rahmen zu geben“, und kleidete das in die einprägsame Formulierung: „Die kleinste Kommune muss die fortschrittlichste sein“. Die Landbaumeister sollten in diesem Sinne als „Ärzte des Dorfes“ wirken. Bechler brachte es auf den Punkt. Er befand kurz und bündig: „Eine völlige Umgestaltung des Dorfes tritt ein“. Das Suchen nach Wegen und Methoden für die Einbindung dieser Faktoren in den Planungs- und Umgestaltungsprozess begleitete die Siedlungsplanung; das teilweise Scheitern des Bauens behinderte sie.

Einer stellte sich diesem Überschwang mit nüchterner Analyse entgegen: Küttner räumte zwar ein, dass die große Zahl der die Dörfer bestimmenden 5–8-ha-Höfe „etwas Neuartiges“ darstelle; er konnte jedoch in der dadurch geprägten Siedlungsform baugeschichtlich keinen grundsätzlich neuen Ansatz erkennen. Wenn auch die Bodenreform erhebliche Ansprüche an die Planungsarbeiten stelle, so komme es doch schließlich lediglich zu einer Weiterführung

und Verbesserung der bisherigen Wohn- und Arbeitsform auf dem Lande. Die Planer sahen sich so einem Bündel von Einflussgrößen und Vorstellungen konfrontiert, das zu einem praxistauglichen Modell geformt werden musste. Ihre Aufgabenstellung spitzte sich letztlich auf die Beantwortung der mehr theoretischen Frage nach dem siedlungsplanerischen Umgang mit den den Neubauern zugewiesenen Parzellen und Hofstellen und besonders darauf zu, wie in diesem Zusammenhang mit den Umsiedler-Neubauern umgegangen werden sollte. Sollten diese Gruppen eine eigene Siedlung bilden, in bestehende Dorfanlagen integriert oder diesen angeschlossen werden? Entsprechende Vorschläge waren schnell zur Hand. Unerschütterlich und kaum bezweifelt beherrschte eine Grundthese die konzeptionelle Seite des Beginns: geschlossene Dörfer anstreben, Streusiedlungen vermeiden. Schnell wurde jedoch auch ebenso evident, dass Antworten auf die entscheidende Frage nach einer komplexen Planung schon im Augenblick ihres Entstehens aus den Notwendigkeiten des Lebens beantwortet und durch politische Entscheidungen weitgehend obsolet geworden waren.

2.2.2 Siedlung als innere Kolonisation

Innere Kolonisation erscheint somit erneut auf der Tagesordnung⁴⁷. Schon als sie zum ersten Mal Planung und Siedlung bestimmt hatte, war die Forderung erhoben worden, die Anlage von Siedlungen in einen größeren Rahmen zu stellen und diesen von der Landesplanung gestalten zu lassen. So könne ein harmonisches System der Bodenverteilung erzielt und nicht nur eine Begründung der einzelnen Stellen, sondern auch ihr Verhältnis zueinander und zu der schon vorhandenen Besiedlung definiert werden. Vorhaben und Begriff waren politischen Ursprungs, geboren aus dem Bestreben, den deutschen Bevölkerungsanteil in den preußischen Ostprovinzen zu stabilisieren, polnische entgegengesetzte Aktionen abzuwehren und insgesamt eine bedrohliche Ausmaße annehmende Landflucht zu stoppen. In der begleitenden Diskussion wurde die Aufgabe als „Innere Kolonisation“ bezeichnet. Schmoller lieferte die Definition. Danach ist innere Kolonisation zunächst Sesshaftmachung eines Volkes, später „innerer Anbau des Landes“.

47 Stadelmann, Preußens Könige, S. 1; Rimpler, Über innere Kolonisation, S. 134; Schmoller, Die preußische Kolonisation, S. 1; Sering, Die innere Kolonisation, S. 5; von Schwerin, Die Entwicklung; Metz, Innere Kolonisation, S. 1, 200–242; Erich Keup, Innere Kolonisation (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation; 28), Berlin 1918, S. 2; Boyens, Die Geschichte I, S. 22–23, 27; Baier, Der deutsche Osten, S. 33–34, 42–44; Ponfick, Landesplanung, S. 213–215; Badische Neubauern; Neubauernsiedlung. Butter, Neues Leben, S. 113, sieht den Begriff „innere Kolonisation“ in der Siedlungsbewegung der zwanziger Jahre auftauchen. Vgl. dazu auch: Friedrich Wilhelm von Schwerin, Die Förderung der inneren Kolonisation in der Provinz Brandenburg, insbesondere durch Ausdehnung der Tätigkeit der „Landgesellschaft Eigene Scholle“ auf den Bezirk Potsdam. Vortrag, gehalten in der Konferenz der brandenburgischen Landräte zu Berlin am 25.2.1911, in: Archiv für innere Kolonisation 3 (1911), S. 233; Bollert, Das nächste Ziel, S. 205; Hamann, Zur Planung, S. 4; Ders., Die ländliche Siedlung, S. 3; Ders., Bauaufgaben, S. 4, Ders., Das Land ruft, S. 13; Ders., Probleme, S. 64; Vogel, Dorfplanung, S. 390–391; Miller, Dorf Seega, S. VIII/IX; Ders., Dorfgestaltung, S. 532; Taut, Berlin im Aufbau; Ders., Betrachtungen, S. 2; Pniower, Bodenreform, S. 31–34, 44, 172, 180; Ders., Intensivierung, S. 169; Der Neubauernhof, S. 3; Erbs, Neubauernsiedlung, S. 2. Vgl. auch Dix, Nach dem Ende, S. 349–351.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Die politische Dimension des Vorgangs, auch seinen furchtbaren Missbrauch schon, lässt die spätere Definition von Keup erkennen. Sie bezeichnet als innere Kolonisation die „von einer bewussten Politik geleiteten Maßnahmen eines Volkes . . . , die bezwecken, das eigene Volkstum – gegebenenfalls auf Kosten eines anderen – durch Neusiedlung zahlenmäßig in möglichst günstiges Verhältnis zu der verfügbaren Fläche des im heimischen Machtbereich liegenden Bodens zu bringen“. Zum ersten Mal ist der Begriff wohl von Miquel verwendet worden, als er vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus davon sprach, die Entwicklung dränge zur Wiederaufnahme der inneren Kolonisation. In der Folge gründeten Friedrich von Schwerin (Regierungspräsident in Frankfurt/Oder), Max Sering und Erich Keup am 12. April 1912 die „Gesellschaft zu Förderung der inneren Kolonisation“. Diese gab die Zeitschrift „Archiv für innere Kolonisation“ heraus, die bis zum Ende der Weimarer Republik erschien. In die amtliche Sphäre transferiert hatte den Begriff der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in seiner „Denkschrift über die schleunige Inangriffnahme der Besiedlung und Ödlandkultur in Preußen“ vom 19. März 1919: „Notwendig ist aber, die vor 100 Jahren geschaffenen Auseinandersetzungsbehörden den veränderten Verhältnissen anzupassen, um ihnen die für die innere Kolonisation notwendige Bewegungsfreiheit zu geben“. Diese materialisierte sich in der Folgezeit vor allem in der Aufteilung fallierten Großgrundbesitzes. In Brandenburg war daran die Landgesellschaft „Eigene Scholle“ beteiligt. Metz, der Präsident der Generalkommission Frankfurt (Oder), hatte ein zusätzliches kommunalpolitisches Argument ins Feld geführt, das die Diskussion bis über das Ende der Weimarer Republik bestimmen sollte: Die Gutsbezirke und Landgemeinden im östlichen Deutschland sollten als Träger der kommunalen Aufgaben der ersten Instanz leistungsfähig gehalten oder noch leistungsfähiger gemacht werden.

Hamann nahm ebenso wie Vogel und Pniower den Begriff „Innere Kolonisation“ wieder auf. Ersterer resümierte, die innere Kolonisation habe ihre Ziele nicht erreicht. Jetzt verband er den Begriff mit der Bodenreform und dem Zwang zur Integration der Umsiedler. Er prägte die Begriffe „Moderne innere Kolonisation“ und „Systematische innere Kolonisation“. Beides habe planvoll zu geschehen; beide verstand er als „Holme der Leiter, zwischen denen wir von Sprosse zu Sprosse aus dem Elend herausfinden wollen“. Nichts verband mehr die Neugestaltung des ländlichen Raumes, die sich Politik und Fachkreise auf die Fahnen geschrieben hatten, mit dem Inhalt, den der überkommene Begriff in aggressiver Weise bisher verkörpert hatte. Die Zusätze „modern“ oder „systematisch“ allerdings vermochten die neue Qualität des Unterfangens noch nicht einmal im Ansatz zu erfassen. Vogel sah das Landvolk durch die innere Kolonisation ausgestattet für das bevorstehende Ringen um die wirtschaftliche Existenz. Pniower glaubte, in der Ostzone könne ein neuer Bauerngeist entstehen, den auch er als „den Geist von Pionieren der inneren Kolonisation“ charakterisierte. In Brandenburg ging man noch einen Schritt weiter. Hier verknüpfte man den Begriff „Kolonisation“ mit der erforderlichen eigenen Anstrengung der Neubauern: „Es wird deshalb ein großer Teil unserer Neubauern darauf angewiesen sein, sich auf eigene Kraft zu besinnen, sich auf die Beweglichkeit ihres Geistes und die Geschicklichkeit ihrer Hände so zu verlassen, wie es die Pioniere der Wildnis in aller Welt von jeher verstanden haben. Wir erinnern daran, dass diese Kolonisatoren un-

ter ungleich schwereren Bedingungen zu kämpfen hatten“. Ein Blick in die weite Welt wäre gar nicht erforderlich gewesen. Auch die preußischen Kolonisten, die auf verwüstetem oder unkultiviertem Boden angesetzt worden waren, hatten „mit fast allen rohen Schwierigkeiten der Neuansiedlung zu kämpfen gehabt. Auf zahllosen Brandstätten mussten erst wieder Wohnstätten zum notdürftigsten Behelf errichtet, es musste das auf den früheren Feldmarken wuchernde Gestrüpp gerodet, mussten dem Neuanbau bestimmte Arbeitsstätten abgegrenzt, verwirrte Besitzverhältnisse aus früherer Zeit erst wieder geregelt werden“.

2.2.3 Umgang mit den Gutsanlagen

Nicht nur die Politik war mit dem Vorsatz angetreten, über die Liquidierung des Großgrundbesitzes mit der Bodenreform völlig neue Verhältnisse auf dem Lande zu schaffen⁴⁸. Wie der thüringische Landesplaner Arke auf der 1. Tagung der Landesplaner im Mai 1946 in Weimar und Eisenach unwidersprochen feststellte, sei es seit jeher Gedankengut der Landesplanung gewesen, an die Stelle des Großgrundbesitzes bäuerliche Siedlungen zu setzen. Sein Weimarer Kollege Miller vermochte zwar den Veränderungen in der SBZ weder den Charakter einer Revolution im Allgemeinen noch dem Umbruch auf dem Lande im Besonderen das Wesen einer Bodenreform zuzumessen; allenfalls könne man von einer Besitzreform sprechen. Trotzdem bezeichnete er diese als „eine große revolutionäre und einmalige Aufgabe“, deren Vollzug eine vollkommene Umgestaltung der Verhältnisse auf dem Lande in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zur Folge haben werde. Er vergaß dabei aber nicht, davor zu warnen, kommende Krisen könnten Rückfälle in den alten Zustand bewirken. Er forderte deshalb, die Neubauern durch siedlungspolitische Vorkehrungen zu schützen.

Für Vogel stellte die Bodenreform „einen großzügigen Vorstoß“ zur inneren Landgewinnung, zur Intensivierung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, zur Flurbereinigung und Dorfauflockerung dar. Pniower, der Gartenarchitekt, sah sie gleichsam einem Naturgesetz ähnlich überall dort folgen, „wo der Missbrauch des Bodens zur Störung des sozialen Gleichgewichts geführt hat“. Die notwendige Intensivierung der Landwirtschaft sei nur über die zweckmäßige Auswahl der Dorflage und die Einbindung des Dorfes in den Landschaftsorganismus zu erreichen. Der Autor wollte sie nicht allein auf das Land reduziert sehen; eine städtische Bodenreform sollte sich Hand in Hand mit einer allgemeinen Wirtschaftsreform anschließen. Das könne dazu beitragen, den krassen materiellen und kulturellen Gegensatz zwischen Stadt und Land abzubauen. Mit solchen Reformen in beiden Lebensbereichen seien wesentliche Voraussetzungen zu schaffen, um Deutschland einer gesunden Friedenswirtschaft entgegen

48 Rep. 350 Nr. 921.

DK 1 Nr. 7430, Bl. 9–10; Nr. 7584, Bl. 284; Nr. 8115, Bl. 145; Nr. 8419, Bl. 47; Nr. 8889, Bl. 5; DY 30/IV 2/7 Nr. 245, Bl. 129.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 88 vom 16.4.1947.

Hoernle, Bauer, S. 911; Ders., Die Bodenreform, S. 556; Hamann (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 4; Drei Jahre Bodenreform, S. 27; Die Behandlung, S. 12; Der Neubauernhof, S. 7; Vogel, Dorfplanung, S. 390; Pniower, Bodenreform, S. 83; Schlenker, Mecklenburgische Gutsanlagen, S. 240. Vgl. auch Nehrig, Bodenreform und Eigentumsfragen, S. 103.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

zu führen. Und er steigerte sich zu einer Art Glorifizierung: „Die bodenreformerische Idee ist, auf unsere Gesellschaftsordnung bezogen, die Manifestierung des ehernen Gesetzes der Harmonie, auf der das Weltgebäude ruht ... Sie ist vergleichbar mit einem symphonischen Werk, in dem alle Höhen und Tiefen der Leidenschaft, alles Glück und Leid der Menschheit aufklingen und im Schlusssatz zur Harmonie werden“.

Die Praxis war prosaischer. Nüchtern hatte Erbs die Aufgabe benannt: „An die Stelle der Großlandwirtschaften tritt, vorerst im Sowjetsektor, die Durchdringung des Landes mit einer großen Anzahl von Kleinlandwirtschaften“. Die Frage, die sich notwendigerweise aus der Auf siedlung der Güter, von denen der größte Teil des Bodenreformlandes stammte, ergab, war die nach dem Umgang mit ihren Anlagen. Durch die Aufteilung hatten diese ihre eigentliche Funktion und ihre Besitzer ihre soziale und politische Stellung im Dorf verloren; was sollte an ihre Stelle treten? Die Gutsanlagen standen nicht nur siedlungsplanerischen Konzeptionen im Wege, sie waren nicht nur Symbole für wirtschaftliche Abhängigkeit und geistige und politische Bevormundung der Landarbeiterschaft, sie fielen vor allem als betriebswirtschaftlicher Faktor aus. Sie eigneten sich nicht dazu, den neuen Landbesitzern als materielle Basis zu dienen. Sie entsprachen den neuen wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen der nunmehr klein- und mittelbäuerlich aufgestellten Landwirtschaft in keiner Weise. Als äußerer Rahmen für den der Bodenreform zugrundeliegenden Gedanken der Demokratisierung des Landlebens waren sie vollkommen undenkbar. Die vollzogene Wandlung musste sich auch im äußeren Siedlungsbild erkennen und erleben lassen und die Basis für die Herausbildung eines neuen Selbstbewusstseins der neuen Landbesitzer bilden. Bisher hatten die Güter die Gemeinden nicht gebraucht, wie Striemer treffend festgestellt hat. Wie konnten die sozialen Verhältnisse auch besser veranschaulicht werden als aus dem krassen Gegenüber von herrschaftlicher Gutsanlage in bevorzugtem Ambiente und den armseligen Behausungen der Gutsarbeiter? Es war ein dauerndes Symbol für soziale Abhängigkeit, Macht- und Rechtlosigkeit. Jetzt aber sollte der ehemalige Gutsarbeiter als freier Bauer selbständig auf eigener Scholle arbeiten.

So war Hoernle mit seinem Eintreten für die Liquidierung der Gutsanlagen bei den Landes- und Siedlungsplanern auf offene Ohren getroffen. Im Februar 1946 gab er auf der 2. Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ die ordnungspolitische Zielstellung bekannt: „An die Stelle der alten großen Gutshöfe, die den landschaftlichen und wirtschaftlichen Charakter des östlichen Deutschland bisher beherrschten, werden in Zukunft kleinere bäuerliche Wirtschaftshöfe treten“. Im März 1946 forderte er in einem internen Vermerk: „Da alle Siedler zumeist auf aufgeteilten Gütern angesetzt werden, soll uns der vornehmste Leitgedanke in der Neuplanung der sein, das Gesicht des früheren Herrenhofes vollständig auszulöschen“. Nachdem er am 31. August 1946 das aufgesiedelte Gut Karlshof bei Demmin besucht hatte, notierte er: „Außerdem scheint es mir notwendig, dass durch die VdgB möglichst überall eine Umbenennung oder Neubenennung der neu entstandenen Gemeinden bzw. Ortsteile stattfindet, die jetzt noch allgemein nach dem aufgeteilten Gutshof benannt werden. Immer noch spricht man von aufgeteilten Gütern statt von Gemeinden oder Ortsteilen. Beim Bau der Wirtschaftshöfe der Neubauern sind unbedingt überall die bisher bestehenden Stallun-

gen, Scheunen und Wohngebäude des ehemaligen Gutshofes gründlich umzubauen bzw. als Baumaterial für völlig neue Bauernhöfe abzutragen.“ Eine entsprechende Anweisung solle die HA Bodenordnung vorbereiten.

In einem Bericht vom 16. September 1946 über die Vorbereitung der Gemeindewahlen in Mecklenburg bezeichnete Hoernle das Weiterbestehen des alten Gutsbildes als politisch untragbar und legte auf der oben behandelten internen Besprechung am 18. September nach. Am 10. Januar 1947 forderte er vor den Landwirtschaftsministern: „Die Gutshöfe müssen aus dem Landschaftsbild verschwinden. Es müssen Neubauten vorgenommen werden und dafür Bauernsiedlungen entstehen“; oder: „An die Stelle des Herrenhauses tritt das Bauernhaus, an die Stelle des Gutshofes das Bauerndorf“. Lichtenberger trat ihm bei mit der Forderung, die neuen Wirtschaften müssten so platziert werden, dass das Gut vollständig verschwinde. Gegenüber Minister Möller, Goldenbaum und Cords-Parchim⁴⁹ unterstrich Hoernle am 4. Juni 1947 noch einmal, der Gutscharakter müsse unbedingt verschwinden und an seine Stelle das Bauerndorf treten. Das schloss aber nicht in jedem Falle die Beseitigung des Gutshauses ein. Als Hoffmann am 5. Juni 1946 nach einem Besuch des Gutes Schlagenthin (Kr. Lebus) vorschlug, das noch von Siedlern bewohnte Schloss als Kreiskrankenhaus oder Erholungsstätte zu nutzen, vermerkte Hoernle „Später, später! Erst die Siedler unterbringen!“ Zwei Jahre nach dem Beginn der Bodenreform konnte die HVLf der DWK diesen vorgedachten Prozess in Realität verwandelt feststellen: „Wo einst das Gut mit seinem Herrenhaus dominierte, entsteht das Bauerndorf mit seiner Maschinenstation, dem Dorfwirtschaftshaus und mit sonstigen zweckgebundenen Neuanlagen verkehrs- und wirtschaftstechnischer Art“.

Das ruft Erinnerung an Beurteilungen aus dem 3. Reich wach⁵⁰. Damals hatte man die „ungesunde Ballung von Großgrundbesitz“ in den deutschen Ostgebieten beklagt; dieser werde nur künstlich aufrechterhalten. Er müsse „zum überwiegenden Teile verschwinden“, an seine Stelle eine „gesunde Betriebsgrößenmischung“ treten. „Die Welt ist uns noch verschlossen; Kolonien besitzen wir nicht. Da muss im Osten gesiedelt werden. Es ist nicht möglich, den Großgrundbesitz als Traditionswert zu erhalten. In diese Besitzverhältnisse einzugreifen, ist die Schlüsselstellung nicht nur für die Gesundung des Ostens, sondern der gesamtdeutschen Verhältnisse.“ Damit könne auch soziale Aufstiegsmöglichkeit für Kleinbauern geschaffen werden. Wie selbstverständlich ging man von der Aufteilung eines ganzen Rittergutes oder eines Vorwerks aus. Eine entwicklungsfähige Dorfgemeinschaft sei daraus zu gewinnen. Schultze hatte das als absolutes Muss bezeichnet: „Auch der Großgrundbesitzer selbst wird sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen, hängt doch von ihr mit das Zukunftsschicksal unseres Volkes und Reiches ab. Eine Untergrabung der Gesamtheit aber würde auch dem

49 Biographische Skizze in: Barth u. a., Vom Baukünstler, S. 60.

50 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 20. Legislaturperiode, IV. Session 1907/1908, Sp. 578; Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, S. 3719–3722, 4690–4693, 5580, 5586, 5596. Scheda (Hg.), Deutsches Bauerntum, S. 225; Goltz, Großbesitz, S. 94–95; Hartwig, Rittergut, S. 23, 25; Schultze, Deutsche Siedlung, S. 64–65; Froese, Das Kolonisationswerk, S. 78–79; Neues Bauerntum 29 (1937), S. 147–148.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Großgrundbesitz nur außerordentlich schädlich sein können.“ Für Froese schien das bereits selbstverständlich geworden zu sein. Er meinte, da der ostdeutsche Boden zum weitaus größten Teil beim Großgrundbesitz liege, werde die Verstärkung der bäuerlichen Schicht im Osten in starkem Maße einer Besiedlung von Großgrundbesitzland gleichkommen. In der Provinz Brandenburg wurden nach dieser Strategie in den Jahren 1936/37 u. a. zwei Güter aufgesiedelt: Gut Steinrode (OT von Funkenhagen/Kr. Templin) mit 300 ha auf 18 Neubauern, Rittergut Gersdorf (Kr. Luckau) mit 450 ha auf 12 bis 15 Neubauern. Auf Mehrow (Kr. Niederbarnim) wird unten gesondert eingegangen.

Das alles klang so ähnlich wie knapp 40 Jahre zuvor. Auf der IV. Session der 20. Legislaturperiode des Preußischen Abgeordnetenhauses hatte Hermann Pachnicke (Freisinnige Volkspartei) ausgerufen: „Eine Vermehrung des Bauernstandes, eine Ersetzung von Großgütern durch blühende Bauerndörfer bedeutet ... nicht allein Fortschritt spezifisch in der Landwirtschaft“. Im Nachhall der revolutionären Ereignisse nach dem Ende des 1. Weltkriegs spitzten sich Beurteilungen und Forderungen zu. Die Abgeordneten Klaußner und Mehrhof (USPD) vertraten sie am entschiedensten. Klaußner benannte auf der 47. Sitzung der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung am 17. Juli 1919 viele Fälle, in denen die Arbeiter schlechter wohnten als die Schweine. Dieses könne nur durch die Sozialisierung der Landwirtschaft, durch die restlose Beseitigung der Großgrundbesitzer und die Inhandnahme des Großgrundbesitzes behoben werden. Mehrhof forderte auf der 59. Sitzung am 3. Oktober, die das Ausführungsgesetz zum Reichssiedlungsgesetz debattierte, endlich die Axt an die Wurzel des riesigen Latifundienbesitzes zu legen. Held (DVP) definierte das dafür erforderliche Instrument: eine großzügige Bodenreform. Sie sei die Grundlage für den Wiederaufbau des ganzen Wirtschaftslebens. In der Aussprache zum Landwirtschaftshaushalt auf der 70. Sitzung am 23. Oktober fasste Mehrhof zusammen: „Nur eine nach den Methoden sozialistischer Wirtschaftsweise betriebene Landwirtschaft wird die Ernährung der Bevölkerung endgültig sicherstellen ... Die sozialistische Landgemeinde ist das Ideal der Zukunft.“

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit den Gutsanlagen wird die gesamte Periode des Planens und Bauens auf dem Lande dominieren, ohne zu der radikalen Lösung zu gelangen, die den politischen Forderungen entnommen werden könnte. War schon bei der Landverteilung über siedlungs- und kommunalpolitische Bezüge hinweggegangen worden, so stießen sich auch Entscheidungen über Gutsanlagen an den Notwendigkeiten des Tages. Die folgende Entwicklung wird zeigen, dass die sich daraus ergebenden Widersprüche zuweilen kaum auszugleichen waren.

2.2.4 Erste Siedlungskonzeptionen aus Thüringen

Thüringen nahm eine Vorreiterrolle ein. Hier hatte die Siedlungsplanung ein günstiges Umfeld gefunden: Geringe Kriegsschäden in den Städten ließen es zu, das Augenmerk verstärkt auf das ländliche Bauen zu richten, obwohl wiederum der Planungs- und Baubedarf im Verhältnis zu den anderen Gliedern der SBZ am geringsten war. Im Lande hatte sich zudem früh unter dem maßgeblichen Wirken von Henselmann eine leistungsfähige Planungsorganisation

gebildet. Nachdem dieser am 18. August 1945 einen Organisationsplan vorgelegt hatte, nahm das „Planungskollektiv Bauhaus“ am 23. Oktober 1945, einen guten Monat, nachdem die Bodenreform-Verordnungen erlassen worden waren, die Arbeit auf. Es war doppelt unterstellt: der Hochschule für Baukunst und bildende Künste und dem Bereich Inneres der Landesverwaltung. Von seinen fünf Projektgruppen hatte die Arbeitsgruppe Ländliches Bau- und Siedlungswesen unter Miller die meisten Mitarbeiter und ein großes Arbeitsvolumen. Von dieser kamen die ersten geschlossenen Konzeptionen für die Gestaltung der neuen Siedlungen⁵¹. Sie wurden im Wesentlichen von Miller formuliert und vertreten. Danach seien die neuen Dörfer wirtschaftlich „vernünftig“ anzulegen, zugleich „zweckmäßig und schön“, vor allem aber lebensfähig zu gestalten. Dazu habe der Siedlungsplaner mit dem Siedler selbst, mit dem Bodensachverständigen, dem Landschaftsgestalter, dem Vermesser, dem Straßenbauer, dem Wasserwirtschaftler und dem Betriebswirtschaftler zusammenzuarbeiten. Den strukturellen Ansatz dafür allerdings sah er wie seine Thüringer Kollegen darin, im Zusammenhang mit der Neubesiedlung, also als Voraussetzung für die Siedlungsplanung, die Bodenordnung „total durchzuführen“.

Damit gelangte zugleich ein völlig neuer Ansatz in die Diskussion: der betriebswirtschaftliche Aspekt. Hatte er seine Vorstellung zunächst allgemein in die Öffentlichkeit gebracht und auf der angezogenen Beratung am 2. Februar vertreten, nahm er die in Thüringen erfolgte Landaufteilung, die nach seiner Ansicht konzeptionslos und nach von Kreis zu Kreis unterschiedlichen Vorstellungen geleitet worden sei, zum Anlass, um seine Gedanken zusammenzufassen und in einer Denkschrift vom 1. April 1946 dieses Vorgehen zu kritisieren und eine eigene Konzeption dagegen zu stellen. Er wies dabei der Bodenordnung die ausschlaggebende Bedeutung zu; diese müsse zu einer völligen Neuordnung des Landes führen. Nur eine richtige Aufteilung und Größenbestimmung der Felder der Neubauern garantiere auf Dauer eine wirtschafts- und lebensfähige Neusiedlerstelle. Er wandte sich gegen das Vorbild der Aufteilungsmethode der preußischen Separation, die eine geschlossene Landfläche favorisierte hatte, und setzte seine Auffassung von der Gemeigentteilung dagegen. Mit der These, betriebswirtschaftliche Belange seien primär für die ländliche Siedlungsplanung, diese könne nur aus den Aufgaben des Dorfes heraus erwachsen, erhob er unter Vernachlässigung kommunal- und siedlungspolitischer Kriterien betriebswirtschaftliche und landschaftliche Bedingungen zu den die Lage und Anordnung einer Siedlung allein bestimmenden Faktoren. Es waren sechs: Wasserversorgung, Entwässerung, Flurentfernung, Wind- und Wetterschutz, ländliche Wege, Überwindung von Höhenunterschieden. Das hieße auch, Verlauf und eventuelle Steigung der Dorfstraße, die Hofeinfahrten, die Strecke vom Hof zu den Feldern als die die Planung bestimmenden Größen zu beachten.

51 DK 1 Nr. 8319, Bl. 1–5.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 18 vom 11.5.1946; „Vorwärts“ Nr. 51 vom 15.6.1946.

Miller, Grundlagen, S. 10, 13–14; Ders., Dorf Seega, S. 52, 87; Vom Baukünstler, S. 11; Vogel, Landesplanung, S. 458. Vgl. auch Eigmüller, Neubauernhöfe, S. 37–38.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Seine Erörterung von Varianten für die Formung der künftigen Siedlung ging deshalb von der Fragestellung aus, ob es nicht zweckdienlicher sein werde, „statt der krampfhaften Suche nach der passenden Form erst einmal die Bedingungen, die für die Neugründung einer Siedlung von Bedeutung sind, auszuarbeiten“. Eine solche neue „passende Form“ jedoch fand auch er nicht. Er bewertete deshalb die überkommene dörfliche Struktur und gab zusammen mit deren hauptsächlichen Vertretern die Richtung für die folgende Diskussion vor: Einzelhof, Straßendorf, Weiler. Die Einzelhofsiedlung genüge zwar der Forderung nach möglichst kurzer Feldentfernung am besten, sie verhindere jedoch das gewünschte und erforderliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Neusiedler; sie sei überdies unwirtschaftlich und infolge der Kleinheit der Höfe nur unter großen Schwierigkeiten in die Landschaft einzuordnen. Ein Straßendorf wiederum dürfe nicht mehr als 20 bis 25 Stellen umfassen, andernfalls werde die Feldentfernung zu groß. Die Höfe sollten beiderseits einer Längsstraße aufgereiht, diese aber so kurz wie möglich gehalten und an beiden Enden deutlich und endgültig abgeschlossen werden. Erfordere die Größe der aufgeteilten Gemarkung mehr als 25 Stellen, komme die Anlage von Weilern mit jeweils sechs bis acht Höfen in Betracht. Diese könnten durch kurze Wege an bestehende Dörfer angehängt werden.

Miller exemplifizierte seine theoretischen Konzeptionen an den Planungen für die Dörfer Großfurra und Seega (beide Kr. Sondershausen)⁵². Für die Neubauernsiedlung Großfurra-Heidehaus (Neuheide) entschied er sich unter fünf diskutierten Varianten für die einfachste, die Anlage eines Straßendorfes nördlich des Gutshofes. Mit dieser Siedlungsform war seiner Grundforderung, durch Gemeigentteilung jeden Siedler mit Boden guter und mittlerer Qualität auszustatten, am besten zu entsprechen. Großfurra hatte als erstes Dorf in Thüringen am 9. Oktober 1945 die Aufteilung von ca. 1 600 ha Bodenreformfläche beendet. Dort wurde am 23. März 1946 bei strahlendem Sonnenschein in einem feierlichen Akt, dem Hoernle und Vizepräsident Busse beiwohnten, der Gründungsakt für die erste Siedlung Thüringens mit 22 Stellen vollzogen. Gebaut wurde der von Henselmann entworfene Haustyp „Thüringen“, ein in Fachwerk-Lehmbauweise errichtetes Eindachgebäude. Der Architekt konnte zufrieden konstatieren: „Mit dem ersten Spatenstich beginnt die Verwirklichung unserer monatelangen Planung.“ An der Ausarbeitung des Siedlungsplanes hatten sich Studenten der Hochschule beteiligt. Der Architekt Wimmer, einer von ihnen, erinnert sich: „Das war schon ein internati-

52 ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung Nr. 177; Ministerium des Innern Nr. 401, Bl. 25; Nr. 402, Bl. 15–16.

DK 1 Nr. 8319, Bl. 2–4.

„Der freie Bauer“ Nr. 21 (März 1946); „Tägliche Rundschau“ Nr. 190 vom 22.12.1945; Nr. 90 vom 17.4., Nr. 235 vom 9.10., Nr. 248 vom 23.10.1946; „Märkische Volksstimme“ Nr. 5 vom 25.4.1946.

Miller, Grundlagen, S. 17, 22–29 (mit Siedlungsplänen); Ders., Dorf Seega; Durth/Düwel/Gutschow, Architektur, S. 80–81; Kossel, Hermann Henselmann, S. 109; Wieler, Was vom „Planungskollektiv Bauhaus“ übrig blieb, S. 67–70; Wimmer, Damals in Weimar, S. 123; Preiß/Winkler, Weimarer Konzepte, S. 46; Franke, Querschnitt, S. 4–5; Kurandt, Bodenpolitische Maßnahmen, S. 136–137. Vgl. auch Küttner, Dörfer, S. 119; Müller, Grundlagen. Gramlich, Freileben, S. 129, Anm. 1, verlegt den Ort in das Land Sachsen-Anhalt und identifiziert als Urheber des Dorfbebauungsplanes Studenten der Hochschule für Baukunst und Bildende Künste Weimar. Hamann, Zur Planung, S. 6, nennt Millers Arbeit über Großfurra eine „etwas verunglückte Schrift“.

onal beachtetes Vorhaben, wie es damals keine andere deutsche Architekturfakultät in dieser Verbindung von Theorie und Praxis, von Gegenwartsbewältigung und Zukunftsglauben auch nur annähernd aufweisen konnte. Wir alle, die Professoren und Studenten, die Umsiedler und Politiker, waren mächtig stolz. Und sehr hungrig. Das Neubauerndorf war ein gravierendes Beispiel der Bodenreform und wurde deshalb später unter Denkmalschutz gestellt.“

Millers Projekt Seega lag das Urteil zugrunde, dessen Struktur sei überholt und den neuen Anforderungen nicht gewachsen. Es ging daher davon aus, dass das gesamte Dorf und alle Bauern ihre Betriebs- und Lebensfähigkeit wiedererlangen müssten. Sein darauf gerichteter zusätzlicher Vorschlag zur Dorfbereinigung, der zur Aussiedlung von elf Gehöften führen sollte, konterkarierte geradezu die herrschenden Vorstellungen von Siedlungs- und Baupolitik. Die thüringische Landesplanung übernahm seine Einschätzung. Sie beklagte die unwirtschaftliche Aufteilung der Flächen – ca. 80 % des Bodens fielen nach ihren Berechnungen darunter – und verlangte eine neue Planung der Bodenreform, die vor allem in einem Flächenaustausch zu bestehen habe. Die auf der im Mai 1946 im Schloss zu Weimar eröffneten Ausstellung „Die Bodenreform“ vorgestellten Modelle der dortigen Neubauernhöfe wurden in der Presse als „sehr eindrucksvoll“ gewürdigt. Auf der Interzonentagung deutscher Landesplaner, zu der sich im Mai 1946 Landesplaner aus allen vier Zonen in Weimar und Eisenach getroffen hatten, bestimmte diese thüringische Konzeption die Diskussion über die Bodenreform. Unzureichende Bodenbesitz- und Bodenreform müsse durch eine neue Bodenordnung korrigiert werden, war das unwidersprochene Übereinkommen der Tagungsteilnehmer.

Mit der Betonung der Bodenordnung allerdings manövrierte sich der thüringische Ansatz mehr und mehr ins Abseits, obwohl von der SMAD öffentliches Lob für die Anstrengungen der Planungsgemeinschaft und deren Publikationen gekommen war. Millers Gedanken müssen wohl im Kontext von überwiegend politisch motivierten und forcierten Kriterien auf weitgehendes Unverständnis gestoßen sein. Ablauf der Landverteilung, Handlungsdruck und die unten vorgestellte letztlich endgültige Entscheidung über Umlegungen machten sie schließlich obsolet. In den Auseinandersetzungen über Dorfplanung und Dorfgestaltung jedenfalls wurden sie zwar andauernd diskutiert, bis auf das Argument der Feldentfernung jedoch nicht aufgegriffen. Vogel attestiert dem Thüringer Vorgehen den Versuch einer planmäßigen Siedlungsarbeit. Dieser sei in seiner Wirkung jedoch über theoretische Arbeiten nicht hinausgeklungen. Denkbar ist auch ein anderer Zusammenhang, der allerdings in den Diskussionen der Zeit nicht thematisiert worden ist. Bodenordnung als unverzichtbare Voraussetzung war das tragende Element der nationalsozialistischen Siedlungsplanung. Die angestrebte Neuordnung des Raumes konnte nur über die Änderung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sowohl im Altreich als auch in den eroberten Ostgebieten herbeigeführt werden. Bodenordnung hatte sich demgemäß und auch angesichts einer Vielzahl zersplitterter und in Gemengelage befindlicher Grundstücke an der Aufgabe zu orientieren, die Grundeigentumsverhältnisse im Rahmen einer stringenten Bodenpolitik neu zu bestimmen und damit die Perspektive für den von den Nationalsozialisten verfochtenen Lebensraum zu eröffnen. Die unten im Einzelnen zu behandelnden „Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten“ eröffneten deshalb mit dem Kapitel „Bodenordnung“ dieses

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Regelungswerk. Es erhob die „Mehrung und Festigung deutschen Volkstums“ zur übergeordneten Leitidee. Einer „gesunden Bodenordnung“ wurde entscheidende Bedeutung für deren Durchsetzung beigemessen. Siedlungsplanerische Konzeptionen sollten darauf gründen.

2.2.5 Streben nach Komplexität

Der thüringische Ansatz entsprach zwar der theoretischen Logik eines solchen komplexen Vorhabens, wie es die Bodenreform darstellte. Eine neue Bodenordnung mit dem Ergebnis der Neuordnung des ländlichen Raumes sollte am Ende stehen. Nicht nur Wohn- und Wirtschaftsgebäude für die neuen Landeigentümer also mussten geschaffen, deren Zusammenfassung zu lebensfähigen Siedlungen erreicht und diese in die kommunale Ordnung eingepasst werden; auch die lange angestrebte Neuordnung und Neugestaltung des ländlichen Raumes und damit ein Werk aus einem Guss schien in greifbare Nähe gerückt. Auch der Landschaftsgestaltung bot sich dadurch ein bis dahin kaum vorstellbares Betätigungsfeld. Diese verschiedenen, in engem Wechselverhältnis und Abhängigkeit stehenden Bestandteile zu koordinieren und zu einem sinnvollen Miteinander zusammenzuschließen, stellte Raum-, Landes- und Siedlungsplanung vor Herausforderungen völlig neuer Dimension. Angesichts der Not der Zeit, der Hektik des Geschehens und früh getroffener irreversibler Entscheidungen tendierte die Aussicht, diesen Aufgabenkomplex in logischem Ablauf und Zusammenhang in historisch kurzer Zeit bearbeiten zu können, gegen Null.

Quast/Bronder hatten früh ein ganzes Programm aufgestellt⁵³. Die der Bodenaufteilung folgende Siedlung bedinge Untersuchungen komplexer Zusammenhänge und die Beantwortung vielfältiger Fragen:

1. Statistische Kennziffern: Bevölkerungsstruktur, -entwicklung, -verteilung, -bewegung.
2. Gemeindegeographie: Dorfformen, Hausformen, Verkehrs- und Wohnungsfragen.
3. Siedlung: Landbedarf, Siedlungsverfahren, Finanzierung.

Über den eigentlichen Anlass hinaus, für die neuen Landbesitzer Wirtschafts- und Lebensraum zu schaffen, war das Fenster auch für noch weiterreichende Ideen geöffnet worden. Riedel brachte auf der Sitzung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ beim Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft im September 1947, als die Planungen bereits im Gange waren, eine solche Idee in die Diskussion. Er sah in der Bodenreform eine Möglichkeit für die Landesplanung, „die Schandflecken der Industrieballungsräume weitgehend zu beseitigen“ und dafür bisher einseitig entwickelte Agrargebiete systematisch mit Gewerbebetrieben zu durchsetzen. Der Geschäftsführer des Kuratoriums, Friehe, zog aus den ersten Erfahrungen bei der Ansiedlung von Neubauern und der Unterbringung von Umsiedlern auf dem Lande die Schlussfolgerung: „Die wirtschaftliche Sicherung gelingt nur dann, wenn die überbesie-

53 Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 10–11. DK I Nr. 8739, Bl. 124.

Bodden, Siedlungsverfahren, S. 36; Quast/Bronder, Raumordnung, S. 385; Hamann (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 11, 13; Reutter, Was will die Vereinigung, S. 31; Waterstradt, Dörfer, S. 143; Striemer, Gemeindegrößen, S. 13–14; Butter, Das funktionalistische Fachwerkhaus, S. 257.

delten Dörfer in agrarwirtschaftlicher und gewerblicher Hinsicht lebensfähige Kommunen werden“. Hoernle meinte, die aus der Bodenreform folgende Intensivierung der Landwirtschaft werde automatisch aus dem damit verbundenen Zufluss von Handwerk und Kleingewerbe, auch von Verarbeitungs- und Zulieferindustrie, zu einer gewissen „Vergewerblichung“ des Dorfes führen. Für ihn waren die Dörfer im Süden und Westen Deutschlands beispielgebend, die niemals reine Bauerndörfer gewesen waren, in denen vielmehr seit langem ländliche Wirtschaften und kleinere Industriebetriebe nebeneinander bestanden hatten. Er stimmte darin mit Striemer und Waterstradt überein, die sich ebenfalls dagegen ausgesprochen hatten, die neuen ländlichen Siedlungen als reine Bauerndörfer zu planen. Eine solche Struktur wollte er im Zuge der Bodenreform auch im östlichen Deutschland ganz planmäßig ins Auge gefasst sehen. Das bedeutete, bei der Siedlungsplanung, wie schon für das preußische Siedlungsprogramm der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts gefordert, auf die Ansetzung von Dorfhandwerkern zu achten. Striemer war noch weiter gegangen. Er hatte eine Dorfgemeinde konzipiert, in der Bauern, Handwerk und Gewerbe, Industrie und die in ihr beschäftigten Arbeiter zusammen lebten. Eine solche sinnvolle Ordnung herzustellen, sei eine große Aufgabe. Die Errichtung von „Industriedörfern“, in denen nach einem Vorschlag von Tessenow aus dem Jahr 1945 innerhalb einer Wohn- und Kleingartensiedlung Fabriken angelegt werden sollten, ist über die Ideenphase nicht hinausgelangt.

Landes- und Raumplaner erblickten deshalb in der Bodenreform eine doppelte Chance: Die lange beabsichtigte koordinierte Gestaltung des Landes war in greifbare Nähe gerückt, und es bot sich auf längere Distanz ein Ansatzpunkt, um die eigene Disziplin in der beginnenden Rivalität mit der Wirtschaftsplanung zu positionieren. Das der Planung immanente Streben nach Ordnung, nach sinnvoller Zuordnung und Abstimmung der einzelnen Bestandteile, tritt hervor. Die dazu bestimmte Landesplanung als übergeordnete Planungsebene sucht sich über den gesamten Zeitraum der Bemühungen um Siedlungsplanung ordnend einzubringen und die mangels lenkender Hand überwiegend isoliert und unkoordiniert wirkenden Teile zu einem auf Raumordnung orientierten Planungssystem zu formen. Das Bestreben scheiterte jedoch ebenso wie die Bodenordnung.

Die Landschaftsplanung erkannte ebenfalls die gebotenen Chancen und meldete sich zu Wort. Bergmann bezeichnete die Landschaftsgestaltung als ein besonderes Kapitel innerhalb der Siedlungsplanung. Sie müsse über die Dorfgemarkungsgrenzen hinweg das gesamte Landschaftsbild umfassen und Teilsiedlungsräume schaffen. Architekten stimmten ein. Sie meinten, überall solle der Landschaftsplaner ein gewichtiges Wort mitsprechen⁵⁴. Der bekannte

54 Bergmann, *Ländliches Bauwesen*, S. 409; Funcke, *Die Aufgaben*, S. 1–2; Pniower, *Intensivierung*, S. 162, 165–166; Ders., *Bodenreform*, S. 88–89; Freese, *Gestalterische Grundfragen*, S. 10; Gunder, *Landschaftsgestaltung*, S. 229; Ders., *Landschaftsgestaltung (Man.)*; *Der Neubauernhof*, S. 9–10. Sächsischer Landtag. 1. Wahlperiode. *Anfragen, Gesetzesvorlagen und Anträge*, S. 270; *Berichte der Landesregierung Sachsen*, S. 137. Vgl. auch Butter, *Das funktionalistische Fachwerkhaus*, S. 255–256. Der Weg von Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung wird nicht weiter verfolgt. Auch in Sachsen sollte diesen Bestrebungen, wie von den Landschaftsplanern gefordert, ein staatlicher Rahmen gegeben werden. Im sächsischen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde deshalb auf Antrag der Landtags-

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Landschafts- und Gartengestalter Funcke⁵⁵ führte den beklagten eingetretenen Zustand auf den Großgrundbesitz zurück, der rein mechanistisch gedacht und auf die biologischen Zusammenhänge in seinem auf Profit gerichteten Streben keine Rücksicht genommen habe. „Wo er vorherrschend war, ist Baum und Strauch gerodet, alles ist reguliert und kultiviert“. Eine einheitliche Betreuung ganzer Landschaften sei seit Jahrhunderten nicht mehr geschehen. Um das von Vogel proklamierte einheitliche Siedlungswerk aus einem Guss zu formen, solle eine großzügige Landschaftsplanung ins Werk gesetzt werden, die durch Gesetz geregelt, ihre planerische Arbeit in Verbindung mit Landesplanern, Architekten, Wasser-, Straßen- und Forstämtern gestalten und ihren behördlichen Hintergrund in Form von Referaten für Landschaftsplanung bei den Landesregierungen und Kreisverwaltungen haben solle. Für Funcke bot die Bodenreform auch die einmalige Gelegenheit, die bereits lange diskutierte Heckenlandschaft zu verwirklichen. Er befand sich dabei in Übereinstimmung mit Pniower, für den der Gartenzaun „gewissermaßen die erste bewusste und positive landschaftsgestalterische Tat“ gewesen war. Dieser hatte sich für „die enge, verständnisvolle Zusammenarbeit aller Bodenwirte und auch der Siedlungsplaner und Ingenieure“ verwandt, die Einbeziehung der Landschaftsgestalter, Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner in die Dorfplanung als Bedingung für ihre sachgerechte Ausführung bezeichnet und als wichtigste Aufgabe der Landschaftsreform die Schaffung von ausreichendem Windschutz hervorgehoben.

Der Landschaftsgestalter Gunder⁵⁶ sah in der Bodenreform für den Siedlungsplaner die nie wiederkehrende Gelegenheit zu einer Neuordnung des landschaftlichen Großraumes bis he-

fraktion der VdgB ein Referat für Landschaftsgestaltung geschaffen, dessen Aufgabe die Neugestaltung der sächsischen Landschaft und die Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichts in der Natur sein sollte. Aus Mangel an geeigneten Fachkräften blieb es bei der Absicht.

55 Walter Funcke, geb. 20.11.1907, gest. 14.12.1987 (SED)

1922–1925 Gärtnerlehre in Hamburg

1925–1927 Gärtnergehilfe in Hamburg

1927–1929 Fachschule für Gartenbau und Gartengestaltung

1929–1935 Gestaltungsbüro Foerster – Mattern – Hammerbacher, dazwischen

1933 KZ Sachsenhausen

1935–1943 Gestaltungsbüro Mattern

1943–1944 Organisation Todt, Abteilung Landbau, Stellvertretender Leiter

1944–1945 Militärdienst, britische Gefangenschaft

1947–1950 Freischaffender Architekt in Potsdam

Friesecke, Biographie; Bethge, Zwischen Gartenbau und Antifaschismus; Gröning/Wolsche-Bulmahn, Grüne Biographien, S. 101–102; Vom Baukünstler, S. 80; Neumann, Walter Funke (!); Bethge, Zwischen Gartenbau und Antifaschismus; biographische Skizze bei Dix, Nach dem Ende, S. 347. Der Hinweis auf den biographischen Anhang in seinem Buch „Freies Land“ führt ins Leere. Die Angaben zur Tätigkeit Funckes während des Krieges sind widersprüchlich.

Ausführliche biographische Angaben bei Karn, Freiflächen- und Landschaftsgestaltung, S. 23–55; Dies., Die Planungen, S. 33, obwohl weder Bestände des Bundesarchivs noch des Brandenburgischen Landeshauptarchivs benutzt worden sind.

56 Georg Gunder, geb. 23.11.1894 (SED)

Nach dem Besuch der Volksschule und erfolgreicher Lehre

Arbeit als Gärtner

1919–1923 Höhere Gärtnerlehranstalt Proskau

rab zu den Kleinsträumen. Er forderte, „Lebenslandschaften mit einem gesunden Wohn- und Wirtschaftsvorkommen auf längste Zeiträume zu schaffen“. Er kam zu der Schlussfolgerung: „Die Neubauerndörfer verlangen eine entsprechende Planung und sollen durch sinnvolle Grünanlagen zu wertvollen Bestandteilen der Landschaft werden. Die Dorfaue, die Verbindung von Gehöft zu Gehöft, die gemeinschaftliche Grünanlage ... gehören in dieses Aufgabengebiet“. Bei aller Begeisterung verschloss er sich nicht der Realität. Vieles werde sich „erst in Jahren realisieren lassen, aber das Notwendige muss bald geschehen“. Die Brandenburgische Landbau GmbH bündelte alle diese Zukunftsprojektionen: „Ihre volle Schönheit werden unsere Neubauerndörfer erst erhalten, wenn Bäume und Sträucher sie beleben“. Das werde den Neusiedlern eine größere Lebensfreude verschaffen und sie in ihrer neuen Heimat fest verankern helfen. Es hatte sich also vieles aufgestaut. Scharoun charakterisierte das zu Bewältigende mit seiner zitierten eindrucksvollen und einprägsamen Formulierung.

2.3 Erbe und Tradition

2.3.1 Geschlossene Siedlung und Streusiedlung in historischer Sicht

Die politische Entscheidung für die bestehende Gemeinde als Heimstatt für die Neubauern bedeutete im Umkehrschluss die Absage an deren Ansetzen inmitten ihrer Felder in einer Streusiedlung⁵⁷. Das geschlossene Dorf steigt damit erneut auf zum Idealtypus für die neue

- 1924–1930 Baumschulen Späth, Berlin: Gartenarchitekt
- 1930–1943 Baumschulen Späth, Berlin: Direktor
- 1943–1945 Baumschulen Späth, Berlin: Generaldirektor
- 1.4.1940 Eintritt in NSDAP; Mitglieds-Nr. 7.615.861
- 1945–1947 Landesregierung Brandenburg: Referent
- 1947–1950 freiberuflich tätig.

Von Barth/Topfstedt, Vom Baukünstler, nicht behandelt; bei Gröning/Wolsche-Bulmahn, Grüne Biographien, Mitgliedschaft in SED nicht erwähnt.

Rep. 401 PA 20571. R 9361 IX G0048

57 Für das Folgende: Rep. 350 Nr. 902.

ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung Nr. 71, Bl. 16.

DK 1 Nr. 7547, Bl. 128, 138; Nr. 8238, Bl. 38, 45, 135, 287–288; Nr. 8239, Bl. 5–6; Nr. 8739, Bl. 120; Nr. 8889, Bl. 6.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 9 vom 30.4.1946.

Sombart, Die Fehler, S. 14, 26, 28, 40–41; Ders., Steesow, S. 183, 198; Schmoller, Die preußische Kolonisation, S. 35–36; Czybulka, Das Siedlungswesen, S. 232; Helmigk, Die Bautätigkeit, S. 236, 238; Schmook, Das Oderbruch, S. 19; Liesenberg, Die Kolonisation; Bollert, Die Landeskulturgesetzgebung, S. 11; Homann, Die Aufgabe, S. 52–54 (dort Lageplan einer Gruppensiedlung); Karutz, Landeskulturbehörde, S. 202–203; Sering, Die innere Kolonisation, S. 173, 213; Benser/Krusch (Hg.), Dokumente, Bd. 1, S. 65, 68; Bd. 2, S. 13–18; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 10; Hammerbacher, Neubauersiedlung, S. 12–13; Reuter, Was will die Vereinigung, S. 31; Hamann, Zur Planung, S. 4–5; Ders. (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 5; Ders., Bauen auf dem Lande, S. 75; Ders., Die ländliche Siedlung, S. 5; Vogel, Dorfplanung, S. 409–410; Waterstradt, Dörfer, S. 143; Neue Bauwelt 1 (1946), S. 10; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 6; Ders., Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 6–7; Weise, Das Bauen, S. 30; Dix, „Freies Land“, S. 128–129. Vgl. auch von Murken, Bodenreform, S. 65, Anm. 61, 62.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Ordnung des ländlichen Raumes. Diese Konzeption gelangt in die ordnungspolitische Diskussion, als der preußische Staat mit der Parzellierung (Dismembration) von Domänen beginnt. Einer ihrer ersten Fürsprecher ist Sombart. Er wandte sich gegen das dabei praktizierte Verfahren, die neuen Bodenbesitzer nach dem sogenannten „Abbau-System“ mitten in ihrem eigenen Land anzusiedeln und deren Gehöfte verstreut über die gesamte Feldmark zu verteilen. Dagegen setzte er den Entwurf des geschlossenen Dorfes, in dem „das nachbarliche wie das kommunale, das Kirchen- und Schulleben etc. in den Vordergrund tritt“. Das führte Grundpositionen der preußischen Siedlungs- und Kommunalpolitik weiter. Schon beim Re-etablisement in Ostpreußen und der späteren Besiedlung des trocken gelegten Oderbruchs hatte man sich gegen die Streusiedlung und für das Dorfsystem entschieden. Dabei sollte ein Dorf nicht mehr als 12 bis 15 Höfe umfassen. Etatminister Görne und Friedrich II. waren zudem für die Beseitigung von Einzelhöfen eingetreten. Lockere, unregelmäßige Siedlungen bildeten deshalb die Ausnahme. Es dominierte das einheitliche, geschlossene Dorf. Selbst bei Ortsvergrößerungen vermied man einen die alte Einheit aufhebenden unmittelbaren Anbau und legte lieber in die Nähe der alten Dorfschaft einen neuen geschlossenen Siedlungskörper. Wie selbstverständlich sind die ab 1753 und 1766/68 im Oderbruch angelegten 40 Kolonien und größeren Vorwerke als geschlossene Siedlungen gestaltet, Einzelgehöfte bestehenden Dörfern angefügt worden. Dieses Vorgehen ist in Schlesien ebenso zu beobachten. Sowohl die überwiegend zwischen 1770 und 1780 in Oberschlesien auf königlichem Grund errichteten über 200 Dörfer als auch die nach 1776 auf privatem Boden angelegten 36 Dörfer sind als geschlossene Siedlungen konzipiert worden.

Mit der als „innere Kolonisation“ beschriebenen, in den Provinzen Westpreußen und Posen betriebenen Ansetzung deutscher Siedler erlangte die Ablehnung der Hof- oder Streusiedlung besonderes Gewicht. National gefestigte und mit genügender Kraft ausgestattete Kolonien, von denen spürbare Impulse auf die Umgebung ausgehen könnten, sollten entstehen. Sering hielt dafür eine Ansiedlungsform zwischen Haufendorf und Hofsystem in Verbindung mit einer bestehenden Dorflage für angebracht. Und er lieferte die Begründung: „Es liegt auf der Hand, dass die Kolonisation sich sehr viel einfacher da gestaltet, wo sie sich an schon vorhandene Ansiedlungen angliedert, als wo sie gleichsam aus dem Nichts erwächst“. Als Sombart daran ging, das Gut Steesow aufzusiedeln, war es für ihn selbstverständlich, die neuen Grundeigentümer in einem geschlossenen Dorf anzusetzen. Das soziale, kommunale und genossenschaftliche Leben und auch der Schulbesuch würden dadurch erleichtert. Zudem hatte die Errichtung einer Wohnstätte außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nach herkömmlichen Rechtsgebrauch der Genehmigung bedurft. Das „Gesetz betreffend die Ansiedlungsgenehmigung“ vom 1. März 1923 (GS. S. 40) beseitigte die seit 1876 noch bestehenden gesetzlichen Hindernisse und goss traditionelle Handhabung in rechtliche Vorschrift. Dahinter stand staatlicher Wille, unerwünschte Ansiedlungen zu verhindern und die politisch gewollte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse zu sichern. An der Bodenreform wirkende Siedlungsplaner verwiesen zwar darauf, dass Streusiedlungen wegen der unmittelbaren Verbindung von Hof und Ländereien durchaus Vorteile haben könnten; sie seien deshalb häufig angelegt worden. Geschlossenen Siedlungen und sogenannten „Gruppensiedlungen“ aus vier bis sechs

Gehöften wurde jedoch der Vorrang eingeräumt. Diese könnten an einen alten Gutshof oder ein vorhandenes Dorf angefügt werden. Dafür spreche vor allem die dort bereits vorhandene Infrastruktur (wirtschaftliche, kulturelle, soziale und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen, Wasser und Stromanschluss, Einbindung in das vorhandene Verkehrssystem). Der dadurch ebenfalls möglichen Einbindung der neuen Siedler in die bestehende Dorfgemeinschaft wurde große Bedeutung zugemessen.

2.3.2 Nationalsozialistische Siedlungspolitik

Die Nationalsozialisten benutzen wie in der Kommunalpolitik⁵⁸ auch auf dem Gebiet der Siedlungspolitik und Siedlungsplanung in der Weimarer Republik Konzipiertes und Begonnenes, um in Ansätzen bereits Vorhandenes zu einem Ganzen in ihrem Sinne zu fügen. Die Auftaktfanfare war schon 1931 zu hören gewesen: „Der Deutsche hat in seiner langen und großen Geschichte gesiedelt wie kein anderes Volk. Wenn eins uns die Zuversicht in eine große Zukunft gibt, so ist es der starke und lebendige Wille zur Siedlung, der in ungezählten Strömen sich Bahn bricht. Und in dieser elementaren Tatsache liegt der stärkste Zwang zu Arbeit: ein Volk, das siedelt, lebt – ein Volk, das lebt, siedelt!“ Personelle Kontinuität in großem Umfang ist dabei hilfreich. Gemeinsam mit Fachleuten, die sich bereits in der Weimarer Republik mit Siedlungsfragen befasst hatten, geht „die jüngste und flexibelste akademische Elite, die in Deutschland je zur Herrschaft gelangt ist“, ans Werk. Als „Vordenker der Vernichtung“ werden sie von Aly/Heim im nationalsozialistischen Expansions- und Terrorsystem verortet. Ein eigenartiges und furchtbares Zusammenspiel von fachlicher Kompetenz mit nationalsozialistischer Ideologie, von Fortschrittsgläubigkeit mit brutalem Machtanspruch und Machtausbau nimmt seinen Anfang. Wie auf allen anderen Gebieten von Staat, Verwaltung und Wissenschaft hatten sich die Nationalsozialisten das erforderliche rechtliche Fundament zur Durchsetzung ihrer Politik selbst verschafft. Das „Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums“ vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 517) bestimmte in § 1: „Die ländliche Siedlung, insbesondere die Schaffung von Bauerngehöften (Neubildung deutschen Bauerntums), ist die Aufgabe des Reichs. Das Reich hat hierüber die ausschließliche Gesetzgebung“. Das schloss das Recht der zuständigen Reichsminister ein, die erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Den Ländern wurde die Ausführung des Verordneten auferlegt.

Die Forderung, die „innere Bindung des deutschen Menschen an den deutschen Raum“ müsse durch eine zweckmäßige Raumgestaltung vorbereitet und auf eine „lebensbeständige Grundlage“ gestellt werden, markiert die erste Etappe auf dem Weg zu Vertreibung und Vernichtung. Innerhalb des strategischen Ziels, eine genau durchgeplante soziale und ökonomische Ordnung zu errichten, werden Kommunalpolitik und Siedlungsplanung eingesetzt für die Festigung und den Ausbau der eroberten Gebiete, diese zugleich nach historischem Muster zu einem Experimentierfeld und Innovationsmotor für später im Altreich vorgesehene Änderungen erklärt. Möglichkeit hatte sich eröffnet, alle Mängel der räumlichen Struktur

58 Vgl. dazu Blöß, Verwaltungsstruktureform, S. 465–469.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

des Reiches mit Hilfe zielgerichteter Planung von vornherein zu vermeiden. Der als Gemeinschaftsraum deklarierte Siedlungsraum wird zu einem sozialen Ort, in dem sich die nationalsozialistische Volksgemeinschaft als Ergebnis einer gezielten Planung entwickeln könne⁵⁹. Das konservative Streben nach wirtschaftlicher Autarkie und nach der Bewirtschaftung großer Räume verbindet sich mit den Vorstellungen der Nationalsozialisten von einem rassisch-biologisch strukturierten Lebensraum. Indem man beide Elemente miteinander verknüpft, entsteht ein geschlossenes System siedlungsplanerischer Konzeption und machtpolitischer Strukturvorstellungen⁶⁰. Zwei Komponenten wirken dabei zusammen: die fast religiöse Überhöhung des Bauerntums, das restloser Erneuerung bedürfe, und der Druck zur Eindeutigung der okkupierten Gebiete.

Der Architekt Effenberger verband beides: „Es ist für die Zukunft unseres Volkes von entscheidender Bedeutung, dass es uns gelingt, einen gesunden, lebensfähigen Eigenstamm deutscher Bauern und Kleinstädter im leeren Ostraum sesshaft zu machen“. Von anderer Seite klang es ähnlich: „Für die Zukunft jedoch wird die planvolle Bauernsiedlung noch immer als sicherste Bürgschaft für unsere völkische Kampfweise im Vordergrund der gesamten Aufbauarbeit zu stehen haben.“ Hand in Hand damit ging die Verklärung der Erde als Deutschlands Schicksal. Ein drittes Element trat hinzu. Es gehörte ebenso zur nationalsozialistischen Strategie, die starke Zusammenballung von Menschenmassen in Großstädten, die zu einem „Verfall der Volksgemeinschaft“ beigetragen habe, zu vermeiden bzw. rückgängig zu machen und mit den dadurch frei werdenden Menschen die eroberten Gebiete zu besetzen und zu sichern. Das war allein mit deren bäuerlicher Besiedlung nicht zu bewältigen. Eine siedlungsplanerische Variante kommt deshalb ins Spiel, die von Planern bereits seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts diskutiert und jüngst von Striemer wieder ins Gespräch gebracht worden war:

59 Preußen hatte die Annektierung polnischer Landesteile in der Folge der polnischen Teilungen und den Anfall von Ansbach-Bayreuth und der Entschädigungsprovinzen genutzt, um in einem quasi rechtsfreien Raum Reformkonzeptionen zu erproben, die später im ganzen Lande umgesetzt werden sollten.

Vgl. dazu Ingeborg Charlotte Bussenius, *Die preußische Verwaltung in Süd- und Neustpreußen 1793–1806* (Studien zur Geschichte Preußens; 6), Heidelberg 1960; Fritz Hartung, *Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth 1792–1806*, Tübingen 1906.

60 Vgl. dazu Bollert, *Die ländliche Siedlung*, S. 369; Fiehler, *Nationalsozialistische Gemeindepolitik*, S. 12; Jeserich, *Die Gemeinde*, S. 310; Weidemann, *Führertum*, S. 16; Ipsen, *Die Gemeinde*, S. 3, 7; Nordbeck, *Stärkung*, S. 43; Lörcher, *Die Neuordnung*, S. 2–3; Ludowici, *Das deutsche Siedlungswerk*, S. 75; Machui, *Die Landschaft*, S. 184; Kulke, *Grundgedanken*, S. 9, 12; Schlange-Schöningen, *Bauer*, S. 3, 53, 76; Frank, *Die ländliche Bauaufgabe*, S. 291; Lörcher, *Raumordnung*, S. 198; Mäding, *Verwaltungsgliederung*, S. 10; Zoch, *Neuordnung*, S. 65; Kurandt, *Bodenpolitische Maßnahmen*, S. 136; *Totale Planung*, S. 9; Fiedler, *Neubildung*, S. 63; Lindner/Vogel, *Das künftige Heimatbild*, S. 85; Vogel, *Hauptaugenmerk*; Wolf, *Der Neuaufbau*, S. 5–11; Troost, *Das Bauen*, S. 128; Christoph von der Ropp, *Weltumkehr zum Bauerntum? Um die Wiedergeburt des ländlichen Bereichs im Jahre 1939*, in: *Nationalsozialistische Landpost vom 29.12.1939*; Aly/Heim, *Vordenker*, S. 276, 485, 487; Kahrs, *Von der „Großraumwirtschaft“*, S. 9; Münk, *Die Organisation*, S. 44, 209; Mai, *„Rasse und Raum“*, S. 13; Gutschow, *Ordnungswahn*, S. 13, 16; Leendertz, *Ordnung schaffen*, S. 143–144; Vogel, *Umgestaltung*, S. 380–381; Ders., *Der Dorfumbau*, S. 69; Ders., *Zwei Beispiele*, S. 275; Hartenstein, *Neue Dorflandschaften*, S. 373–374. Arndt und Treitschke zitiert nach von Schwerin, *Die Entwicklung*, S. 14; Effenberger zitiert nach Nielsen, *Theo Effenberger*, S. 168;

auf dem Lande gezielt Handwerker anzusetzen und neue Industrien aufzubauen. Das hieß für die Siedlungspolitik, gemischtwirtschaftliche Gemeinwesen anzustreben.

Die in deutscher Wissenschaft und Literatur seit langem überhöhte Interpretation von Stellung und Rolle des Bauern in der Gesellschaft allerdings überwölbte alles. Sie erreichte ideologisch pervertierte Zuspitzung. E. M. Arndt hatte noch geschrieben: „Wer ein festes und glorreiches Vaterland will, der mache feste Bauern. Der Bauer ist des Vaterlandes erster Sohn“, Treitschke ausgerufen: „Jedes Volk verjüngt und erneuert sich von unten nach oben; aus den gesunden Tiefen des Bauernstandes steigen stets neue Kräfte empor“, und Sombart ganz nüchtern konstatiert: „Der Bauernstand ist der Träger wahrer konservativer Interessen“. Er hatte damit den Blick auf die politische Dimension geweitet. Die Nationalsozialisten erhoben diese Thesen zur politischen Doktrin. Reichsbauernführer Darré sah das Bauerntum „als Lebensquell der Nordischen Rasse“ und gab einer seiner Publikationen sogar diesen Titel. Von einem solchen neugeschaffenen Bauerntum sollte die rassische „Aufartung“ des gesamten deutschen Volkes ausgehen. Deshalb komme es auf die Stärkung und Mehrung des Bauerntums, auf seine Neubildung auf rassischer Grundlage an. Dazu seien nur die Besten zu berücksichtigen, Erbtüchtigkeit, rassische, erbgesundheitliche und berufliche Eignung entscheidend.

Mit dem Ziel, „geordnete Führungsräume“ zu gestalten, sollten Verwaltungs-, Siedlungs- und Lebensordnung aufeinander abgestimmt, ein klarer „Lebensgesetzlicher Siedlungsaufbau“ mit tragfähigen Siedlungseinheiten geschaffen werden. Das entsprechende Programm hatte Lörcher formuliert: „Mit dem Neuaufbau von Tausenden von Bauernhöfen, Arbeiterheimen in Stadt und Land, in Tausenden von Dörfern und Hunderten von kleinen Städten wird neues Leben in bisher dünn bevölkerte Gebiete kommen. Damit werden wir das Gesicht weiter Landschaften, in denen diese Besiedlung vor sich gehen wird, wesentlich beeindrucken, ändern, neu formen, und wir haben daraus die Verpflichtung abzuleiten, dafür zu sorgen, dass die Baukultur unserer Werke die Staatsgesinnung unserer Zeit verkörpert, die Staatsgesinnung des Nationalsozialismus“. Lindner sprach den Polen jegliche Gabe des „schöpferischen Umgangs mit dem Raum“ ab. Einer baum- und strauchlosen Kultursteppe stehe in krassem Gegensatz das Schloss des Besitzers entgegen. Diese durch die „schlimmste Bauunkultur zerstörte Landschaft“ müsse durch eine „geradezu schöpferische Tat“ geformt werden. Siedlungsplaner Vogel befand deshalb, die Eindeutschung der Ostgebiete verlange eine völlige Umgestaltung des Landes, da die dort bestehende Siedlungsstruktur dem deutschen Menschen nicht artgemäß sei: „Die Forderung, dem Lande eine deutsche Ordnung und das Gesicht eines deutschen Heimatraumes aufzuprägen, bleibt unverrückbar bestehen“. Er hatte ein „unvorstellbares Chaos von kleinen liederlichen und meist baufälligen Hütten und Schuppen“ in den deutschen Vorstellungen nicht entsprechenden Dörfern vorgefunden. Deshalb müsse alles Polnische gänzlich ausgemerzt oder umgewandelt werden. Die polnischen Siedlungen gehörten abgerissen oder durch deutsche an anderen Stellen ersetzt. Auch von der preußischen Ansiedlungskommission angelegte Dörfer bedürften der „Entschandlung“ und der Ausstattung mit einem Dorfhaus, das Räume für Partei und HJ und zum Feiern erhalten müsse. Wie in den Tagen der Ostkolonisation durch den deutschen Ritterorden und die Han-

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

se müsse vorgegangen werden, forderte Wolf. Räumliche Gemeinschaftsbildung, bodenverbundenes Kulturbewusstsein der Ansiedler und ein gesundes und starkes Bauerntum müsse am Ende erreicht werden.

Als Abstraktion der beiden politischen Zielstellungen mögen unter vielen zwei Beispiele gelten. Troost fasste 1938 das Angestrebte zusammen: „Vom erhabensten Bau des Glaubens bis zum einfachsten Bauernhof, von den gewaltigsten Werken der Technik bis zum schlichsten Wohnhaus wächst die deutsche Heimat zu einer geordneten und gegliederten Einheit zusammen und wird zum wahren Ebenbild des weltanschaulich zusammengeschlossenen schaffensfrohen Volkes.“ Von der Ropp formulierte im Überschwang angesichts der Niederwerfung Polens: „Vielleicht wird der Krieg, der Räume gestaltet, der Nationen gebiert und auslöscht, als der große Beweger der Dinge ein neues Europa aus bäuerlichem Geiste mit Deutschland im Mittelpunkt schaffen. Denn das ist der große Vorzug unseres Standortes in den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit, dass wir mit einem gestaltenden Gedankenplan in diesen Krieg gehen, während die anderen nur überlebte Formen bewahren wollen. Kriege werden mit Ideen gewonnen.“

Beides kann auf historischen Bezug verweisen. Die planmäßige ländliche Siedlung sei der Weg zum Ziel, den Gesundungsprozess des deutschen Volkes einzuleiten, wurde schon 1920 propagiert, Behauptung und Ausbau des deutschen Bevölkerungsanteils in den preußischen Ostprovinzen seit 1886 planmäßig und mit großem Aufwand betrieben. Nach nationalsozialistischer Vorstellung sollte, nachdem die Machtfrage durch zentrale Entscheidung geklärt war, die allgemeine Umgestaltung vom Lande, von den Gemeinden, her geschehen. Diese seien die „Keimzellen, aus denen der Staat hervorgehen muss“. In ihnen wirkten die Grundkräfte jeder örtlichen Gemeinschaft: „Der Blutzusammenhang, das nachbarliche Verhältnis und eine eigentümliche Hoheit“. Schlange-Schöninggen sah die Bahn zum Handeln frei. Er mahnte: „Entweder entschließen wir uns, in grundsätzlicher Umorganisation vom Kurischen Haff bis nach Oberschlesien einen lebendigen Menschenwall aufzurichten, oder die Grenze wird eines Tages nicht mehr zu halten sein.“ Seine Vision, die sich durch Blut und Untergang erfüllen sollte, im Grenzkampf des Ostens falle die Entscheidung über Deutschlands Schicksal: „So sehe ich im Osten allmählich nach einem klaren, über alle Schwierigkeiten festgehaltenen Plan einen Wall von deutschen Menschen aufstehen, eine erdverwurzelte und lebendige Grenzacht: nicht eine Überzahl von Latifundien, die, um sich die Öde des wirtschaftlichen Schlachtfeldes, fern von dem Pulsschlag des lebendigen Lebens dahinkümmern und jeder Erschütterung zu erliegen drohen, sondern massenhaftes Bauerntum, in dessen Mitte leistungsfähigste, selbstbewirtschaftete Großbetriebe, ausgestattet mit den neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, Musterbetriebe des wirtschaftlichen Fortschritts sind; ich sehe Dörfer entstehen und allmählich aus der nährenden Erde wachsen, aus primitiven Anfängen sich allmählich emporarbeitend.“ Absolut deshalb die Forderung: „Wir werden also neue Dörfer bilden und nicht Kolonien“. Am Ende einer solchen räumlichen Organisation stand ein „flächendeckendes Korsett“, ein neues ländliches Siedlungsgefüge, das es erlaubte, die soziale Ordnung der Gesellschaft im Sinne der politisch-ideologischen Zielsetzungen des Regimes zu gestalten.

Das Dorf (die Gemeinde) gewinnt damit herausragende Bedeutung; seine Neu- oder Umformung, seine Funktion im kommunalen Leben werden zum Schlüssel für den Erfolg des Angestrebten⁶¹: „Unsere Aufgabe ist die Schaffung der neuen deutschen Landgemeinde“. Isenberg und Schmid definierten deren Merkmale: politische, Verwaltungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Bluts- und Raum-Einheit. Das verlangte Dorfbereiche von bis dahin nicht gekanntem Umfang und einer Vielseitigkeit, die bisher ländlichen Siedlungen fremd war. Deren Anlage und Erscheinungsform müsse „würdig sein der Größe des geschichtlichen Vorganges; der Landnahme als einer völkischen Durchdringung unsres wiedergewonnenen Lebensraumes“. „Es muss mithin Ziel für uns bleiben, in den wiedergewonnenen Ostgebieten unseren Nachfahren ein bäuerliches Bauerbe zu erstellen, das sowohl in der Schönheit und Eigenart der Planung ganzer Dorfbilder, wie auch in der Leistung und Arbeitsführung der einzelnen Hofstellen als würdiger Zeuge unserer großen Zeit für alle Zukunft erkennbar wird.“ Die dörf-

61 R 113 Nr. 2104, Bl. 6.

„Allgemeine Anordnung Nr. 7/II des Reichsführer SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 26. November 1940 betr. Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten“; „Richtlinien des Reichsministers des Innern für die Behörden der inneren Verwaltung über die Neugestaltung des ländlichen Siedlungsaufbaus in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 8. Mai 1941 in: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 36, 206.

Christaller, Die zentralen Orte; Ders., Die ländliche Siedlungsweise, S. 179, 183–184; Ders., Allgemeine geographische Voraussetzungen, S. 48–72; Ders., Grundgedanken, S. 305–312; Ders., Die zentralen Orte in den Ostgebieten; Greifelt, Ländlicher Aufbau, S. 5–6; von Grünberg, Hauptgrundsätze, S. 78, 94; Isenberg, Zur Typologie, S. 31; Schultze, Deutsche Siedlung, Vorwort; Ders., Begriff und Aufgabe, S. 802–803; Vogel, Dorfplanung, S. 47; Scheller, Verwaltungsordnung, S. 5, 15–19; Becker, Diktatur und Führung, S. 24, 27, 35–37; Ders., Neugliederung, S. 124–125; Ders., Grundlagen, S. 421–428; Ders., Ländlicher Verwaltungsaufbau, S. 361–363; Friedl, Gemeinde und Landkreis, S. 550–553; Gebert, Planung, S. 254; Frank, Querschnitt, S. 5–7; Machui, Die Landschaft, S. 184–185; Meyer, Neues Bauerntum, S. 145; Der Landkreis als Bereich, S. 201; Kegler, „Der neue Begriff ...“, S. 204.

Vgl. auch Henkel, Der ländliche Raum, S. 35, 201–204; Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 206–211; Ulrich Heinemann, Ein konservativer Rebell. Fritz-Dietlof Garf von der Schulenburg und der 20. Juli (Deutscher Widerstand 1933–1945), Berlin 1990, S. 118; Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 117, Dok. 1; Blotvogel, Zum Verhältnis, S. 10–16, bes. S. 11–12; S. 16: Übersicht über die wichtigste Literatur zu den Zentralen Orten; weiter ausgeführt bei Fehn, Walter Christaller, S. 229–234.

Kritische Auseinandersetzung mit der Zentrale-Orte-Theorie und Christallers Wirken im 3. Reich bei Kegler, „Der neue Begriff ...“; Ders., Zwischen Abwanderungsängsten, S. 241–245; Ders., Walter Christaller, S. 90–91; Aly/Heim, Vordenker, S. 161–162, 186; Esch, „Ohne Rücksicht ...“, S. 83–87; Münk, Die Organisation, S. 426–427, 440–445; Fehn, Walter Christaller; Leendertz, Ordnung schaffen, S. 143, 167–172; Jureit, Das Ordnen, S. 294–313, 348–349.

Christaller war seit 1.6.1940 Mitglied der NSDAP (Mitglieds-Nr. 8.375.690). Weihsmann, Bauen, S. 1144, zählt ihn sogar zusammen mit Oberländer, Conze und Schieder zum Vordenker der Vernichtungslager. Die Beurteilung von Gröning/Wolschke-Bulmahn, Die Liebe, S. 35, Christaller sei wie andere seiner Kollegen auch ein ausgesprochener Gegner der NSDAP und die apodiktische Behauptung von Münk, Die Organisation, S. 466 Anm. 204, er sei nie Mitglied der NSDAP gewesen, haben damit keinen Bestand. Die These von Fehn, Walter Christaller, S. 227, dieser sei weder Nationalsozialist noch Rassist gewesen, fordert zu weiterer Befassung heraus. Damit könnte auch eine Annäherung an die von Fehn als unbeantwortet aufgelisteten Fragen zu Person, Haltung und Einfluss Christallers erreicht werden. Es passt in den westdeutschen Nachkriegskontext, dass Christaller offensichtlich nicht wegen seiner Mitwirkung an nationalsozialistischen Verbrechen, sondern wegen seiner zeitweiligen Mitgliedschaft in der KPD ausgegrenzt worden sein könnte.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

liche Gestaltungsaufgabe verlange, „im einzelnen immer wieder heimatliche überschaubare Räume zu schaffen“.

Schultze, der später im neuen Land Thüringen wesentlichen Anteil an der Modernisierung der inneren Strukturen des Landes haben sollte, definierte Stellenwert und Aufgaben der Siedlungspolitik: „Im Daseinskampf unseres Volkes nimmt die Siedlung heute eine der wichtigsten Stellungen ein. Diese Stellung gründet sich auf die Weltanschauung des Nationalsozialismus, dessen straffe Zügelführung ihr Aufgaben und Wege in einem Ausmaß zuweist, wie es seit der Ära Friedrichs des Großen nicht mehr erreicht wurde.“ Die Aufgaben leitete er aus Hitlers These ab, nach der das Reich nur gesichert sei, wenn jeder Bürger über ein eigenes Stück Grund und Boden verfüge. Danach richte sich auch die Bestimmung der Siedlungspolitik:

- „1. Erhaltung, Mehrung und Neuschaffung gesunden Bauerntums. So erschließt sich ein frischer Blutquell und die Sicherung des Raumes und der nötigsten Nahrung wird erleichtert.
2. Dem Großstadtbewohner wieder ein Heimatgefühl zu geben; dazu dienen
 - a) die Auflockerung der Städte durch Schaffung der Nebenerwerbssiedlung und der Kleinstädte;
 - b) die Industrieverlagerung.
3. Sicherung der Grenze gegen Einsickerung fremden Volkstums und gegen innere Unterhöhnung.
4. Verteilung der Ziele für einen feindlichen Luftangriff. Dies geschieht durch Verkleinerung und Vermehrung der Objekte; statt weniger Großstädte und weniger Riesenfabriken lieber eine Vielheit von Kleinstädten, dezentralisierter Verkehrspunkte und verstreuter Kleinindustrie, die zu einer Zersplitterung feindlicher Angriffe führen.

Zusammenfassend sehen wir also, dass der Begriff der neuzeitlichen Siedlung mehr umfasst als die Schaffung von Wohnstätten, von *Siedlungen* im engsten Sinne. Vielmehr geht es hier um eine Neugestaltung ganzer Provinzen der deutschen Kulturlandschaft, es geht um die Schaffung eines neuen Antlitzes der deutschen Erde.“

2.3.3 Die Zentrale – Orte – Theorie als Gestaltungskonzeption

Das bedurfte einer anderen Form von Dorf und Gemeinde, von ländlichem Raum. Dieser Forderung zu entsprechen, verlangte von den nationalsozialistischen Planern, einen Spagat zu bestehen. Einerseits wollten sie eine starke Zusammenballung von Menschen in Städten vermeiden, wo eine solche bereits eingetreten war, diese wieder auflösen. Andererseits sollten auf dem Lande eine höhere Einwohnerdichte erreicht, also auch größere Orte geschaffen, die Bewohner sesshaft gemacht und einer späteren Abwanderung möglichst vorgebeugt werden. Um Vereinzelung entgegenzuwirken und die angestrebte Gemeinschaftsbildung zu

erreichen, mussten wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Verbindungen zwischen den einzelnen Siedlungspunkten hergestellt und deren Ausrichtung auf ein Zentrum ermöglicht werden. Übergeordnete Gemeindeplanung habe deshalb auf baukulturellem Gebiet „die gemeinschaftsbildende Kraft der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Ausdruck zu bringen und die von der Landschaft als dem Lebensraum des deutschen Volkes bestimmten Gesetze für die Gestaltung der Gemeinwesen und des Wohnens zu beachten“. In der Gemeinde seien alle Kräfte zu bündeln und diese als „Hoheitsort“ zu einem unteren „politischen Führungsraum“ zu gestalten, in dem der Ortsgruppenleiter der NSDAP seinen Sitz habe: „Für unsere Zeit und unter unseren Lebensbedingungen sollte der Sitz der Ortsgruppe der Partei dieselbe Bedeutung für das Land gewinnen, wie sie in der Vergangenheit einst das Kirchdorf für den Kirchspielbezirk gehabt hat“. Die Zuweisung der Bestandteile zueinander führe zu höheren Einheiten der Siedlung, zu Hauptdorfbereichen aus vier bis sechs Einzeldörfern, die organisch in dessen größeren Rahmen einzugliedern seien. In diesen verkörpere sich das System aus gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten. Das Hauptdorf als Zentrum der Dorfgruppe habe dabei die gemeinsamen Aufgaben der dazugehörigen Dörfer zu erfüllen. Es entspreche einer Ortsgruppe der NSDAP. In ihm wiederum seien politische und staatliche Führung konzentriert. Verarbeitende Industrie (Brennerei, Sägewerk, Molkerei, Konserven- und Stärkefabrik) sowie Versorgungseinrichtungen (Handwerker, Geschäfte, Reparaturwerkstätten, Sportanlagen, Feierhalle, Hauptschule, Kino, Sparkasse, Gaststätten) bedienten die Bedürfnisse des Hauptdorfbereiches.

Diese Vorstellung entstammte der Zentrale-Orte-Theorie Christallers. Indem sie die methodische Grundlage einer „völkischen Menschenökonomie“ lieferte, bot sie ein totalitäres, räumlich-ökonomisches Modell für ein nach dem Führerprinzip organisiertes Staatswesen; in ihrem hierarchischen Stufenbau bildete sie die angestrebte Struktur der Volksgemeinschaft ab. In diesem Sinne konnte sie als Herrschaftskonzept den politischen Erfordernissen voll gerecht werden. Christaller war damit zum Ideologen der NS-Siedlungs- und Strukturpolitik aufgestiegen. Seine Konzeption entsprach nationalsozialistischer Weltanschauung und Denkweise, dem Herrschaftsanspruch und der Herrschaftsdurchsetzung der Nationalsozialisten am vollkommensten. Sie war der Inbegriff der nationalsozialistischen Ordnung des Raumes und – als fürchterliche Konsequenz – dessen Germanisierung. Sie lehnte sich an den hierarchischen Aufbau der Wehrmacht an: So komme das Führertum räumlich zum Ausdruck.

Dankbar nahm Reichsbauernführer SS-Obergruppenführer Darré die Vorlage an. Im gegebenen Moment könnten Siedler generalstabsmäßig in Marsch gesetzt und angesetzt werden. „Diese Siedler würden damit, genau wie eine Armee, Kompanie- und Regimenterweise in die ihnen zugeteilten Räume militärähnlich einrücken und sie mit der Waffe in Besitz nehmen“. Äußerlich sichtbares Zeichen: Auf Christallers Anregung hin wird der „Arbeitskreis Zentrale Orte“ eingerichtet. Und mehr noch: Die „Allgemeine Anordnung Nr. 7/II des Reichsführer SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums v. 26. November 1940 betr.: Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten“ (Neues Bauerntum 33, 1941, S. 36) und die „Richtlinien des Reichsministers des Innern für die Behörden der allgemeinen Verwaltung über die Neugestaltung des ländlichen Siedlungsauf-

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

baues in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 8. Mai 1941 (Neues Bauertum 33, 1941, S. 206) wandelten das theoretische Gebäude zu staatlicher Weisung für die Siedlungs- und Kommunalpolitik. Landrat Becker⁶² brachte es auf den Punkt: „Kleinstädte und vor allem Hauptdörfer als Stützpunkte der Aufrüstung des Landes werden heute dieselben Aufgaben zu erfüllen haben wie vor Jahrhunderten die festen Städte und Burgen“. Und, Steigerung des faschistischen Herrschafts- und Größenwahns: Nach der Eroberung fremder Gebiete hatte das Netz der zentralen Orte nicht nur die Machtausübung zu sichern, sondern zugleich die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes zu ermöglichen.

In diesem Sinne sollte die nationalsozialistische Siedlungsgestaltung in natürlicher Abfolge von unten nach oben immer größere Bestandteile erfassen:

1. das Haus (den Hof),
- 2a. bei Streusiedlung: Kleinstsiedlungen, zusammengefasst zu einer Siedlungsgemeinschaft,
- 2b. bei geschlossener Siedlungsweise: Das Dorf als Siedlungsgemeinschaft,
3. die Markteinheit,
4. den Siedlungskreis,
5. den Siedlungsgau,
6. den Siedlungsraum des deutschen Volkes.

Eine isoliert agierende Siedlungsplanung konnte diesem Anspruch nicht genügen. Einbindung in Raumpolitik, Raumordnung und Bodenordnung war notwendige Voraussetzung für den angestrebten Erfolg⁶³. Schon früh wird von Lörcher der unheilvolle, rassistische Zusammenhang von Siedlung und Vertreibung benannt. Er will an die erste Stelle der bevölkerungspolitischen Maßnahmen Mensch und Raum, also Blut und Boden, setzen. Der ganzheitliche Ansatz ist nicht zu verkennen, wenn gefordert wird, der inneren Ordnung des ländlichen Raumes müsse die äußere Formung der Siedlungsgebiete entsprechen. Abgrenzung und Einteilung der Gemarkung, Planung des Großgrüns und der wasserwirtschaftlichen Vorkehrungen seien zusammen mit der Gruppierung der Gehöfte als eng verflochtener Arbeitsgang vorzunehmen. Dabei komme der Landschaftsgestaltung, die Schönheit und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen habe, eine besondere Bedeutung zu. Der konzeptionelle Ansatz, der bereits bei der Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts hervortritt, nämlich von oben nach unten zu planen, konnte in einem Raum, in dem auf gewachsene Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse, auf die Bevölkerung, auf staatliche und kommunale Strukturen keine Rücksicht genommen zu werden brauchte, vollständig durchgesetzt werden. Es begann also mit der Planung des Raumes, um über Standort-, Landschafts- und Verkehrsplanung mit der für Siedlungen (Dörfer) zu enden. Größenordnungen waren zu bewältigen, die bisher noch kein Planer bearbeitet hatte. Dieser

62 Zu Becker vgl. Blöß, Verwaltungsstrukturreform, S. 473–474.

63 Vgl. dazu u. a. Marder, Verwaltungsprobleme, S. 198; Scheda (Hg.), Deutsches Bauertum, S. 228; Frank, Querschnitt, S. 7–10; Greifelt, Ländlicher Aufbau, S. 5; Planung und Aufbau, S. 3; Dorf-, Hof- und Hausgestaltung, S. 109; Lörcher, Raumordnung, S. 193, Wühl, Siedlungsgestaltung, S. 82–83.

Anspruch allerdings überstieg zunächst das Vermögen. Meyer musste einräumen, dass für die Umsetzung der nationalsozialistischen Politik alle Grundlagen fehlten. Diese zu gestalten, wurde in historisch kurzer Zeit mit hoher Anstrengung, großem Krafteinsatz und bemerkenswerten Ergebnissen, die den Zusammenbruch des Regimes z. T. überdauerten, gearbeitet. Die eingeschlagenen Strategien und gefundenen Lösungen erwiesen sich als innovativ. Nach Kriegsende gehörten sie „zum Kernbestand einer modernen Raumordnungs- und Strukturpolitik“. Diese Feststellung behält ihre Gültigkeit, auch wenn das vorgelegte Programm die wissenschaftliche Blaupause für die nationalsozialistische Politik der Eroberung, der Vertreibung und des Mordbrennens abgab und autochthone, über Jahrhunderte gewachsene Strukturen von der Landkarte wischte. Seine Schöpfer aber hatten sich völlig zu „Vordenkern der Vernichtung“ instrumentalisiert.

Die Planung der Siedlungen⁶⁴ selbst hatte von der allgemein gültigen und allgemein anerkannten Maxime auszugehen, dass eine allen Anforderungen genügende Dorfanlage nicht zu schaffen und eine verunglückte Planung niemals wiedergutzumachen sei. Das Leitmotiv hieß daher: Schematisierung vermeiden! Zwei Regelungen wurden für erforderlich erachtet, um das Bedingungsgefüge zu definieren: Der Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. April 1935 ordnete an: „Die Neubauernegehöfte und Neubauerndörfer sollen deshalb bodenverbunden, handwerksgerecht, technisch und betriebswirtschaftlich einwandfrei ausgeführt sein. Auf die kulturell bedingten Eigenarten der Baugestaltung in den einzelnen Landschaften, auf Klima und Wirtschaftslage in den verschiedenen Gauen Deutschlands ist Rücksicht zu nehmen. Harmonische Einordnung der Neubauernegehöfte und -dörfer in den deutschen Lebensraum ist das Ziel.“ Die zitierten „Richtlinien für die Neubildung deutschen Bauerntums“ führten das weiter aus: „Die Anlage der neuen Bauernhöfe in Dörfern, in Gruppen bzw. in Weilern oder als Einzelhöfe soll sich im Allgemeinen nach den Stammeseigenschaften der angesessenen Bevölkerung richten, insbesondere aber nach den örtlichen Gegebenheiten, sowie nach Boden, Klima, der Betriebsrichtung der bäuerlichen Wirtschaft, der Art und Lage der alten Gebäude und der Geländegestaltung.“

64 Luise Dolezalek, Einige Erfahrungen über Güteraufsiedlung, Man. in: R 49 Nr. 3040, Bl. 33; Friedrich Bergmann, Die bäuerlichen Haus-, Hof- und Siedlungsformen und ihre Anwendung im neuzeitlichen Dorfbau, Man. in: R 164 Nr. 18, Bl. 11; Ders., Ländliches Bauwesen, S. 410–411.

Vgl. u. a. Dorf-, Hof- und Hausgestaltung, S. 108–109; Fischer, Landschaftsbild, S. 27, 29–31; Frank, Das Bauen, S. 226–227; Goltz, Großbesitz, S. 94; Grebe, Zur Gestaltung, S. 59–60; Ders., Grundsätze, S. 9–11; von Grünberg, Hauptgrundsätze, S. 72–74; Lörcher, Raumordnung, S. 196–198; Machui, Die Landschaft, S. 184–185; Meyer, Neues Bauerntum, S. 145; Kurandt, Bodenpolitische Maßnahmen, S. 142; Scheda (Hg.), Neues Bauerntum, S. 228; Scheller, Verwaltungsordnung, S. 8–15; Schultze, Deutsche Siedlung, S. 96, 151; Umlauf, Der ländliche Siedlungsaufbau, S. 274; Totale Planung, S. 9; Vogel, Der Dorfbau, S. 69, 72; Ders., Umgestaltung, S. 381; Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 121, Dok. 4, S. 136, Dok. 7; Heinemann, Wissenschaft, S. 51; Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 168–201.

Der Runderlass vom 9.4.1935 mit Erläuterungen abgedruckt in: Bauwelt 1935, S. 482; die „Richtlinien ...“ vom 1.6.1935 abgedruckt in: Neues Bauerntum 27 (1935), S. 261.

Butter, Landwirtschaftliche Bauten, S. 109, fand den Begriff „Neubauerndorf“ in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts als bereits gebräuchlich.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Die in der Literatur erörterten Vorschläge für die Gestaltung der neuen Dörfer folgten dieser Konzeption. Sie gingen von dem Leitsatz aus: „Nicht nüchtern starr an die Landstraße aneinandergereihete Siedlungen, sondern bodenverbundene, planvoll in die Landschaft eingegliederte Bauernhöfe und Neubauerndörfer werden gegründet“. Die einzelnen Vorschläge bekräftigten und begründeten diese Strategie. Sie tendierten in ihrer Mehrheit in eine Richtung: Sie favorisierten – zuweilen mit gewissen Varianten – das geschlossene Dorf: „Alles spricht für die geschlossene Dorfanlage“. Ins Allgemeine erhoben, hieß das: „Dabei ist entweder ein Anschluss an das vorhandene Ortsgefüge unter Wahrung einer lebendigen Beziehung zu diesem möglich, wenn die Geländebeschaffenheit es zulässt, oder es ist eine selbständige Erweiterung unter Bildung eines eigenen Mittelpunktes zu gestalten, die sowohl zum alten Ortsbild als auch zur umgebenden Landschaft in fester Beziehung steht.“ Die angestrebte enge Dorfgemeinschaft als Voraussetzung für die Entwicklung des Gemeinschaftslebens schien nur so zu erreichen, rationelle Arbeitsweise und intensive Bodennutzung nur über dieses Modell zu gewährleisten zu sein. Das schloss die Duldung von Streusiedlungen aus. Sollten sie der natürlichen Gegebenheiten wegen nicht zu vermeiden sein, müssten sie in organische Verbindung zu bestehenden Dörfern gebracht werden.

Der „Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“ vom Februar 1940 nahm diese Ideen und Vorstellungen und auch Erfahrungen der preußischen Ansiedlungskommission auf. Er legte der Wahrung des Dorfzusammenhangs entscheidendes Gewicht bei. Nur dadurch könne Gemeinschaft und Gemeinschaftssinn gefördert werden. Das bevorzugte das Haufen- und gegenüber dem Reihendorf. Ersteres biete mit seinem Anger größere Gestaltungsmöglichkeiten; auf diesem ließen sich vor allem die Macht- und Symbolbauten des faschistischen Regimes unterbringen. Der Plan führte ein quantitatives Merkmal ein: Die untere Größe der Siedlungen solle bei 300 bis 400 Einwohnern liegen, das normale Dorf 40 Hofstellen umfassen. Vogel trat für Dorfeinheiten mit einem Dorfkern in zentraler Lage ein. Der Gegenentwurf, die Streusiedlung oder der Einzelhof, konnte sich nicht durchsetzen, obwohl solche Siedlungsformen aus „Verteidigungsrücksichten“ für vorteilhaft erklärt worden waren und ausgerechnet zwei hohe Funktionsträger des Regimes sie vertreten hatten. Für Darré stellte sich die Einzelhofsiedlung als für die nordische Rasse charakteristisch dar. Ganz praktische Argumente wurden von ihm ins Feld geführt. Die geringe Hof-Acker-Entfernung begünstige effektives Wirtschaften. Auch Himmler wollte Ausnahmen zulassen. Am 24. Oktober 1939 äußerte er sich in Posen vor SS-Führern zu Siedlungsfragen und speziell zur Ansiedlung sogenannter „Volksdeutscher“. Diese würden niemals in geschlossenen Dörfern angesetzt, ihre Höfe vielmehr um ein aus altreichsdeutschen Siedlern bestehendes Dorf angeordnet werden.

Für die Aufsiedlung von Gütern wurde die Anlage von „Besiedlungsstraßen“ angeboten. Sie sollten strahlenförmig von dem durch den alten Gutshof geprägten Kern ausgehen. Eine ähnliche Variante hatte Carl Freiherr von Manteuffel gewählt, als er nach den verheerenden Ereignissen des Jahres 1905, denen auch das Gutshaus Katzdangen (Kurland) zum Opfer gefallen war, zwischen 1906 und 1914 auf dem Gutsgelände Deutsche aus Wolhynien ansetzte. Dabei wurde die Fläche sternförmig in spitzwinklige Stücke geteilt, an deren Spitze je ein Gutsge-

bäude lag. Jede Familie richtete sich dort zunächst notdürftig ein, baute es aus bzw. baute sich in kurzer Zeit die fehlenden Gebäude dazu. Schultze tendierte mehr zu der entgegengesetzten Variante. Er meinte, die bäuerliche Siedlung werde sich teils als Streusiedlung, teils in kleinen Weilern und Dorfgruppen zeigen. Sie werde jedoch „im nationalsozialistischen Deutschen Reich die neuen Gedanken versinnbildlichen und ein anderes Gepräge tragen als ihre Vorgänger.“ Intern diskutierte Bergmann die einzelnen Varianten. Er bewertete zwar die Einzelhofsiedlung als die betriebswirtschaftlich beste Dorflage, lehnte sie aber ab, weil sie Gemeinschaftsleben unmöglich werden und ein fest umrissenes Dorfbild nicht erkennen ließe. Die gedrängte Dorflage, im Allgemeinen durch das Haufendorf verkörpert, gewährleiste auf der einen Seite die Dorfgemeinschaft, habe aber auf der anderen sehr ungünstige Arbeitswege als nachteilige Folge. Er favorisierte die aufgelockerte Dorflage, die aber eine „ausgesprochen deutsche Prägung“ aufweisen müsse. Der Kampf ruft allerdings „Wir werden neue Dörfer bilden“, war untergegangen im Schlachtenlärm. Auch die Minimalvariante, zunächst mit dem Umbau bestehender Dörfer zu beginnen, hatte inzwischen der Gang der Geschichte zunichte gemacht.

2.4 Bemühen um Strategie

2.4.1 Favorit der Siedlungsplaner der SBZ: die geschlossene Dorfsiedlung

Obwohl sich die Rahmenbedingungen grundstürzend geändert hatten, behauptete sich die Form der geschlossenen Dorflage in den Konzeptionen der Nachkriegszeit. Form hatte Bestand. Sie bedurfte neuer inhaltlicher Komponenten. Den Eigenarten der durch die Bodenreform in der SBZ geschaffenen Verhältnisse entsprechend, galt bei allen Siedlungsplanern von Beginn an die Gestaltung des gesamten dörflichen Raums mit einem funktionsfähigen Dorf in Form einer planvoll geordneten geschlossenen Dorfsiedlung mit bautechnisch einwandfrei errichteten und mit dem notwendigen Zubehör (Stall, Scheune, Siloanlage, Dungstätte, Jauchegrube und sämtlichen Nebenanlagen) ausgestatteten bäuerlichen Wirtschaften als siedlungspolitisches Ziel⁶⁵. Deren Struktur sollte den wichtigsten wirtschaftlichen und

65 Rep. 202C Nr. 1124, Bl. 83, 140–143; Rep. 206 Nr. 2284; Rep. 274 Nr. 78. ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung Landesplanung Nr. 178. DK 1 Nr. 7548, Bl. 19–22, 66, 129; Nr. 8419, Bl. 48, 73; Nr. 8420, Bl. 47.

AdK Baukunstarchiv, Nachlass Scharoun, Nr. 2771, Nr. 2979.

Buth, Erfahrung, S. 9; Die Baubibel, S. 3; Bergmann, Ländliches Bauwesen, S. 411; Miller, Dorfgestaltung, S. 530; Hammerbacher, Neubauernsiedlung, S. 12–12; Pioch, Bodenreform; Wienß, Gedanken; Pniower, Intensivierung, S. 169; Ders., Bodenreform, S. 33, 76–77, 88–89, 92, 158, 173; Kegler, „Der neue Begriff ...“, S. 188; Striemer, Das wachsende Dorf; Ebert, Planung des Raumes Berlin, S. 7; Heyer, Der Hermsdorfer Plan; Ottofülling, Blockpolitik, S. 590; Vogel, Landesplanung; Blohm, Betriebswirtschaftliche Fragen der bäuerlichen Wirtschaft, S. 89; in seiner zweiten Schrift „Betriebswirtschaftliche Fragen der bäuerlichen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Bodenreform“ verzichtete er völlig auf die Darstellung der sich aus dieser Sichtweise ergebenden Folgerungen für die Siedlungsplanung; Blöß, Grenzen und Reformen, S. 127–138; Ders., Kommunale Strukturen, S. 314–318, 616; Vgl. auch Butter, Neues Leben, S. 112, 120–121; Heinz, Von Mähdschern, S. 445.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

kommunalpolitischen Forderungen genügen: der Feldnähe der Höfe auf der einen und dem gemeindlichen Zusammenschluss auf der anderen Seite. Das zog die von der Politik vertretene und von der überwiegenden Mehrheit der Siedlungs- und Landesplaner getragene, bis zu Vertretern des FDGB reichende Ablehnung der Streusiedlung in ihren Formen als Einzelhof inmitten des Besitztums oder als mehr zufällige Ansammlung von Gehöften abseits der Dorflage nach sich. Flierl stellte apodiktisch fest: „Jedenfalls keine Streusiedlungen.“ Hamann meinte, eine solche Siedlungsform könne bei der herrschenden Wirtschaftslage und den gegebenen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen „beinahe grundsätzlich nicht zur Anwendung gelangen“. Auch Freese hatte Vor- und Nachteile der beiden Siedlungsformen abgewogen und dabei nur ein positives Argument für den Einzelhof gefunden, die kurze Feldentfernung. Alles andere, Erschwerung der gegenseitigen Hilfe und des Gemeinschaftslebens, lange Anfahrwege bei Feuergefahr, lange Schulwege, erhöhte Aufwendungen für Zufahrtswege und Versorgungsleitungen, spreche dagegen. Und ein neues Argument führte er ein: Die Bodenreformstellen seien zu klein, um die Vorteile eines Einzelhofs zur Geltung bringen zu können. Kommunalpolitische und siedlungsplanerische Vorstellung stimmte damit überein. Bergmann beschäftigte sich 1947 erneut mit den von ihm im Rahmen der nationalsozialistischen Siedlungspolitik entwickelten Varianten, ohne sich selbst zu zitieren, und entschied sich wieder für die aufgelockerte Dorflage, zu der er dieses Mal auch die Einzelhofsiedlung zählte. Da durch die Aufsiedlung des Großgrundbesitzes eine andere Ausgangslage entstanden war, bevorzugte er nun „ein etwas aufgelockertes Neudorf“ in unmittelbarem Anschluss an ein bestehendes Dorf oder an einen aufgeteilten Gutshof; er konnte sich aber auch ein kurzes Abrücken des neuen Dorfes vom alten Dorfkörper vorstellen. Die „ausgesprochen deutsche Prägung“ kam nicht mehr vor.

Waterstradt, der wie Striemer ländliches Handwerk in den Dörfern ansetzen wollte, sah dafür ebenfalls die geschlossene Bauweise als die beste Voraussetzung; Bauern und Handwerker hätten dann mehr Fühlung miteinander. Hilscher brachte es auf den Punkt: „Gerade diese kleinen Bauernwirtschaften haben eine recht enge Anlehnung an das bestehende Dorf notwendig“. Auf der Arbeitstagung der Landesausschüsse der VdGB mit der DVLF am 26. März 1946 plädierte er für organisch entwickelte Dorferweiterungen hin zu einer geschlossenen Dorfanlage im Zuge der vorhandenen Dorf- oder Kreisstraßen; er warnte davor, weitab vom Dorf zu bauen. Am 2. November 1946, als die Dinge bereits einen anderen Lauf zu nehmen drohten, setzte er sich noch einmal für die Anlehnung der Neusiedlerstellen – allein aus praktischen Erwägungen – an die alte Dorflage ein, musste aber am Beispiel der unglücklichen Aufsiedlung des Gutes Walsleben (Kr. Ruppín) und einer mehrfachen Wiederholung solcher Fälle in der gesamten SBZ die Möglichkeit einer Weilerbildung im Zentralpunkt des aufgeteilten Landes als einzig mögliche Lösung eines solchen Falles zugestehen; die Entfernung zum Stammdorf dürfe aber dabei „tragbare Grenzen“ nicht überschreiten. Er räumte zwar ein, dass die beste bäuerliche Betriebswirtschaft mit einer Hofstelle im Zentralpunkt der Ackerflächen gegeben sei, hielt dieses aber wie Freese nur bei großen Bauernwirtschaften

Es könnte ein lohnendes Projekt vergleichender Strukturforchung sein, eventuellen Bezügen zwischen diesen Planspielen und den nach 1990 geschaffenen Großgemeinden nachzugehen.

für möglich. Bei den von der Bodenreform favorisierten 5–6 ha – Stellen stünden der Zentrallage technisch-wirtschaftliche und sozialpolitische Bedenken entgegen. Allgemein gegen die Streusiedlung als höchst unwirtschaftlich wandten sich die Landesplaner auf ihrer ersten Arbeitstagung, die vom 24. bis 26. Mai 1946 in Weimar und Eisenach stattfand. Auf der Zonenkonferenz der Bodenreform am 6./7. Januar 1947 erklärte Hamann Streusiedlungen apodiktisch als unerwünscht. Er hatte auch öffentlich die Auffassung vertreten, die Streulage sei aus gesellschaftlichen und technischen Erwägungen heraus abzulehnen; im Übrigen hätten auch die bereits vorliegenden Erfahrungen aus den anderen Ländern und Provinzen erwiesen, dass diese Siedlungsform „binahe grundsätzlich nicht zur Anwendung gelangen“ könne. Als Vertreter der Streulage hatte er nicht nur einzelne Siedlungsplaner, sondern vor allem die Bauern selbst und unter ihnen besonders die Umsiedler ausgemacht, die möglichst auf dem eigenen Acker bauen wollten

Denn auch abweichende Meinungen waren zu hören. Unter Hinweis auf das enge Wechselverhältnis von Feldaufteilung und Siedlungsgestaltung, von Flurplan zu Dorfplan, plädierte Vogel für eine Synthese aus Streusiedlung und geschlossener Dorfanlage. Dadurch seien die zunächst unvereinbar erscheinenden Gegensätze kurzer Arbeitsweg und dörfliche Gemeinschaft in gewissem Maße in Übereinstimmung zu bringen. Eine Aufteilung der Wirtschaftsfläche in zwei Felder, ein kleineres, unmittelbar hinter dem Hof gelegenes „Hoffeld“ und ein entfernter liegendes größeres „Außenfeld“ könne einerseits eine unmittelbare Verbindung zu einem Teil des Ackers herstellen, andererseits den Hof in die Gemeinschaft des Dorfes setzen. Daraus entstehe ein lockeres, in die Landschaft hineinwachsendes Dorfbild, das dennoch geschlossen wirke. Prononciert für gestreute Siedlungslagen setzte sich Küntzel⁶⁶ ein, der nach diesem Muster einen Ortsbebauungsplan für Jahnsfelde (Kr. Lebus) gezeichnet hatte. Im ersten Heft der von der DVLF herausgegebenen Reihe „Der Bauernfreund“ trat er unter dem Titel „Der Hof des Kleinbauern und seine Gebäude“ für eine Hoflage in der Mitte des gesamten Ackerlandes ein. Er erweckte damit den Eindruck, in gewisser Weise die Auffassung der DVLF zu propagieren. Hamann nahm das zum Anlass, um mit der Kritik an dieser Konzeption indirekt auch die der DVLF zu beanstanden. Um eine möglichst große Feldnähe der Gehöfte zu erreichen und Landverschwendung für die erforderlichen Zufahrtswege zu vermeiden, sei es – eine bestimmte Anzahl von Siedlern (etwa 20–25) vorausgesetzt – vorzuziehen, ein neues Dorf oder einen oder mehrere Weiler zu errichten. Als entscheidendes Kriterium für solche Neubildungen solle eine Höchstentfernung von 2 km zwischen Hof und

66 Karl Franz Paul Küntzel, geb. 25.4.1904.

Nach dem Besuch Friedrichs-Realgymnasium in Berlin landwirtschaftliche Ausbildung
Arbeit als Landwirt auf verschiedenen Rittergütern und landwirtschaftlichen Versuchsstellen

Juli 1936 bis August 1937 Reichsumsiedlungsgesellschaft

August 1937 Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Landbauaußenstellenleiters in Markt-
heidenfeld

1.6.1938 Leiter der Landbauaußenstelle Bamberg

Februar 1942 Reichsbauernführer, Verwaltungsamt

NSDAP seit 1.7.1932, Mitglieds-Nr. 1.361.632; SA seit 1.7.1933

R 16 Nr. 11563; R 3601 Nr. 6152; R 9361 II/597443; R 9361 III/568523

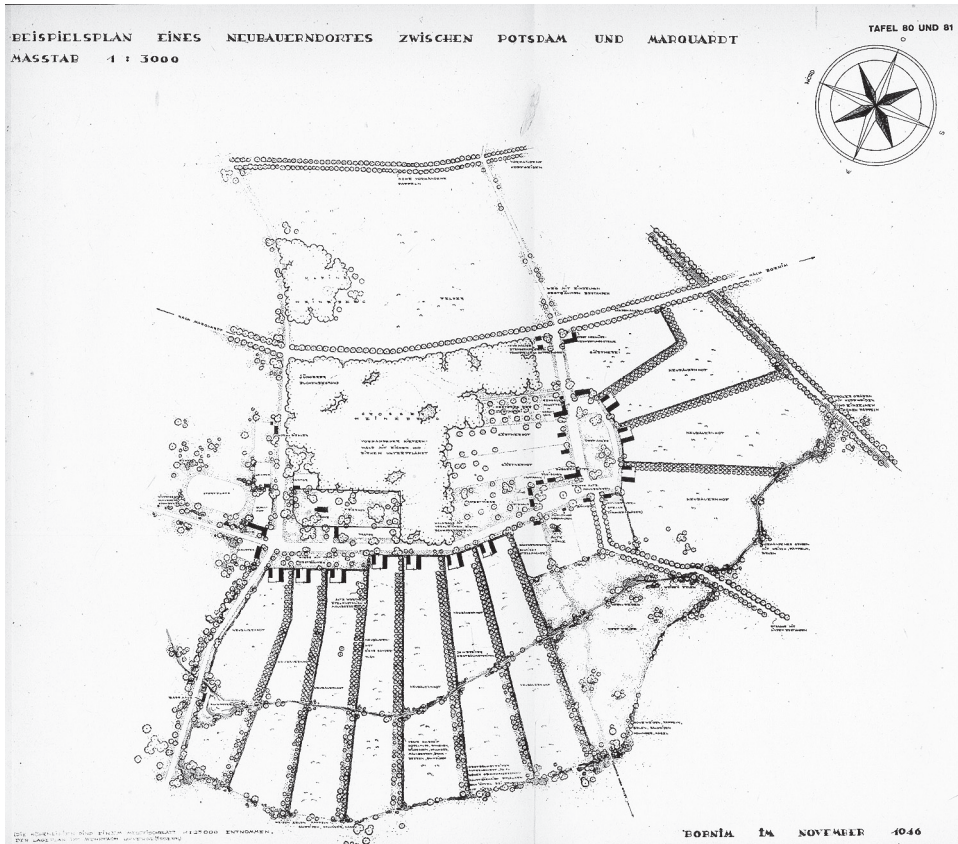
2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Ackerfläche gelten. Diese Überlegungen wurden aus der Praxis gestützt. Bauer Wienß aus Boßdorf (Kr. Zauch-Belzig) hatte die aus der Bodenverteilung stammende Zersplitterung der Wirtschaftsflächen – die DVLF räumte ein, dass Neubauernhöfe mit 40 bis über 80 Einzelgrundstücken anzutreffen seien – zum Anlass für den Vorschlag genommen, das Ansetzen der Neubauern mit einer Umlegung zu verbinden. Nach der Flurbereinigung sollten Gruppen von vier bis acht Gehöften in den entfernteren Teilen der Dorfmark angelegt werden. Die Neubauern bekämen dadurch ihre Felder an oder um ihren Hof, die Altbauern erhielten näher an ihren Höfen gelegene Flächen.

Miller hingegen äußerte sich unbestimmt, als Pläne für Neubauernsiedlungen in Größenordnungen bereits vorlagen und erste von ihnen gebaut worden waren. Er band die Entscheidung über die beste Form einer Siedlung an die Beantwortung der Frage, welche Siedlungsstruktur überhaupt Deutschland in Zukunft haben werde, also an eine politische Entscheidung, die nur nach landesplanerischen Vorarbeiten – dahinter erscheint seine der Bodenordnung zugewiesene Priorität – gefällt werden könne. Dabei räumte er der Streusiedlung, dem Einzelhof, einen gewissen Vorzug ein. Nur eine solche Form ermögliche die vollkommen freie, individuelle Arbeitsweise des Bauern. Steigende Intensität der Bodenbearbeitung und daraus folgende höhere Erträge indessen ließen die Bodenpreise steigen. Dieses wiederum führe in der Tendenz zu dichter Besiedlung und damit zum Zusammenrücken der Einzelhöfe zu Dörfern.

Die Gartengestalterin Hammerbacher⁶⁷ brachte eine Kompromisslösung ins Spiel. Wie bereits die Landes- und Siedlungsplaner im 3. Reich, die Lage und Form einer Siedlung nicht an einem starren Kriteriengebäude auszurichten, sondern den jeweiligen landschaftlichen Besonderheiten anzupassen beabsichtigt hatten, erachtete auch sie es als „das Richtigeste, die Dorfform beweglich nach den Gegebenheiten zu wählen und den Ortsbauplan in erster Linie vom Flächennutzungsplan abhängig zu machen“. Aus der Aufteilung von Gütern könne sich auch die Anlage einer völlig neuen Siedlung herleiten. Als Ideal schwebten ihr technisch und kulturell hoch entwickelte Dörfer vor, wie sie in Schweden anzutreffen seien. Sie räumte zwar der geschlossenen Dorfform in gestalterischer Sicht den Vorzug ein, erachtete jedoch den von seiner Flur umgebenen Hof wegen des Wegfalls der Wegeverluste für wirtschaftlicher. Sie führte beide Varianten im Modell des „gelockerten Angerdorfes“ (Abb. 1) zusammen. Dieses biete darüber hinaus die Möglichkeit, den Anger durch Gemeinschaftsbauten (Bürgermeisteramt, Kirche, Geschäft, Gastwirtschaft mit Kino, Dorfgemeinschaftshaus) sowie durch Handwerkerstellen zu verdichten. Ein solches Angerdorf könne auch den Rahmen für räumliche Auflockerung und Verschönerung durch gärtnerische Anpflanzungen, Baum- und Heckengruppen, für die Einordnung von Bauerngärten ebenso wie für dessen organische Einbettung in die umgebende Landschaft abgeben. Da ein vollkommen neues Neubauerndorf im ganzen Land nicht gebaut und auch das vorgeschlagene Projekt am nordwestlichen Ortsausgang von Bornim, links der Landesstraße 273, nicht ausgeführt wurde, blieb es bei der theoretischen Feststellung.

67 Biographische Angaben bei Go, Herta Hammerbacher, S. 34, Gröning/Wolsche-Bulmahn, Grüne Biographien, S. 126–127, und Flegel, Herta Hammerbacher. Vgl. auch Bethge, Zwischen Gartenbau.



**Abb. 1 Hammerbacher: Gelockertes Angerdorf
 (Erbs, Hg., Neubauernsiedlung, Tafel 80/81)**

Die Landwirtschaftswissenschaft verharrete mit ihren wenigen Äußerungen zur Siedlungsplanung mehr im Allgemeinen und Ungefähren. Pniower leitete als logische Folge aus der Bodenreform eine Agrar- und Siedlungsreform ab und befand sich damit in Übereinstimmung mit der Weimarer Schule. Die von ihm prognostizierten tausende neuen Dörfer sollten auf zweckmäßig ausgewählten Dorflagen zu „Kulturdenkmälern der neuen Zeit“ gestaltet werden. Deren Idealbild zu zeichnen sei allerdings noch nicht möglich, da Anlage und Form sich nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen zu richten hätten. Grundsätzlich zu beachten sei die Einbindung des Dorfes in den Landschaftsorganismus und das Anstreben einer geschlossenen Anlage in Form eines nicht zu weiträumigen Straßenangerdorfes mit etwa 20–30 Bauernhöfen und Handwerkerstellen. Die Anlage von Weilern abseits der Hauptdörfer sei dem Festhalten an großen Dorfgemeinschaften mit ihrer oft unübersichtlichen und unwirtschaftlichen Flureinteilung vorzuziehen. Entsprechend seiner Fachrichtung verlangte er wie Hammerbacher, aber ohne diese zu zitieren, nach der Devise „Zum Neubauern gehört auch der Neugärtner“ nicht nur die Ansiedlung von Gärtnereien in jedem größeren Bauerndorf,

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

sondern auch die Schaffung geschlossener Gartenbaugebiete und die Errichtung von Gärtnerdörfern. Innerhalb einer „Intensivzone (Gärtnerzone)“ sollten darüber hinaus die Großstädte von Gärtnersiedlungen umgeben werden.

Damit wurde eine Idee wiederbelebt, die in ihren Grundzügen auf Johann Heinrich von Thünen und die von diesem konzipierte Ring-Theorie zurückgeht⁶⁸. Sie war nach dem deutsch-französischen Krieg belebt worden, als Berlin sich zu einem gewaltigen Entwicklungsschub anschickte. In den Diskussionen um die Gestaltung des Berliner Raumes und seines Umlandes in der Weimarer Republik ausgebaut und verfeinert, erlangte das Projekt im Rahmen der Bodenreform erneut Aktualität. Ansätze dafür hatten die Berliner Stadtarchitekten Ebert und Heyer geliefert. Ersterer hatte vorgeschlagen, auf Bodenreformflächen in für Industrieansiedlungen ungeeigneten Gebieten „Grünzellen“ vorrangig für den Gemüseanbau anzulegen, Heyer angeregt, einen Ring von Gärtnerdörfern auf Bodenreformland in einem weiten Umkreis um Berlin zu schaffen und zugleich den Plan für die Aufteilung eines Gutes von 1 400 ha in 600 Gärtnerstellen mit je 1,25 ha, 60 Kleinbauerngehöften mit je 5 ha sowie mit 100 Wohnungen vorgelegt. Blohm sah unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung die Möglichkeit, in den Neubauerndörfern die alte Dorf- oder Markgenossenschaft als Wirtschaftszentrum wiedererstehen zu lassen, um die sich die Gehöfte in einer „gesunden wirtschaftlichen Einheit“ gruppieren könnten. Die Entschließung der Jahrestagung 1948 der DLG endlich forderte, bei der Dorfplanung die rationelle Betriebsweise und die kulturelle Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Diese Kriterien sind erst in der unten vorgestellten Richtlinie für die Ortslagenplanung von 1951 zu finden. Die Ablehnung der Streusiedlung als ländliche Siedlungsform implizierte gleichzeitig die grundsätzliche Absage an die Bildung neuer kommunaler Körperschaften auf dem Lande.

Auch das Zentrale-Orte-Konstrukt erscheint bei der Planung der Neubauerndörfer wie auch als allgemein akzeptiertes und weithin umgesetztes Modell für die Raumplanung im Westen Deutschlands wieder als ernst zu nehmendes Gestaltungselement. Es war nicht mit dem 3. Reich und seinen aberwitzigen Siedlungsprojekten untergegangen, seine nach wie vor zweifellos sachlich durchaus berechnete Gültigkeit unbestritten. Nicht nur durch ihr Wirken in der nationalsozialistischen Siedlungspolitik belastete Planer, die die Stunde Null überstanden hatten, trugen es weiter und versuchten z. B., es bei der Neuordnung der brandenburgischen Kommunalstrukturen einzusetzen, auch Planer, die unbelastet über diese finsternen Zeiten gekommen waren, vermochten ihm Positives abzugewinnen. Scharoun kannte die Thesen von Christaller und fand sogar eine eigene Terminologie. Er bezeichnete die den zentralen Orten zugeordneten Dörfer als „dispense Orte“. Zwischen ihnen vollziehe sich ein materieller und kultureller Güteraustausch. Und er ging noch einen Schritt weiter, indem er den Bogen zu den sich daraus ableitenden strukturellen Folgen spannte: „Also zum Wiederaufbau (Neuaufbau) gehört auch fortschrittliche Abhandlung verwaltungsrechtlicher Fragen“. Striemer wiederum zog Schlussfolgerungen aus seinen Ende des Jahres 1945 unternommenen Strukturuntersu-

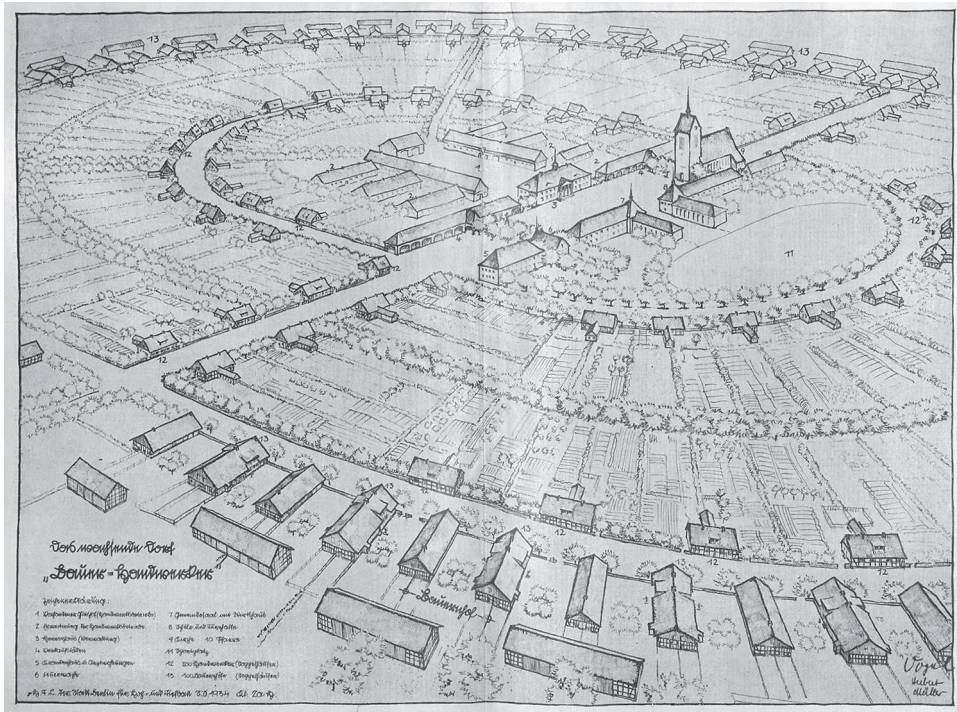
68 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 135–138.

chungen im Kreis Westprignitz. Er schlug vor, Dörfer zu wirtschaftlichen Dorfgemeinschaften zu entwickeln und dazu je zehn Gemeinden zu einer Dorfgruppe zusammenzulegen.

Für den Ansatz „wirtschaftliche Dorfgemeinschaft“ konnte er ebenso auf eigene Erfahrungen und Vorarbeiten zurückgreifen. Als Antwort auf die durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste Massenarbeitslosigkeit hatte er 1931 einen Siedlungsplan „Das technisierte Dorf“ konzipiert. Dieses, als geschlossene Siedlung in ein großes Gut eingebettet, sollte arbeitslosen Städtern eine neue Lebensgrundlage bieten. Der Plan scheiterte, da die Aufteilung von Gütern in Bauernstellen betriebswirtschaftliche Vorteile versprach. 1935 publizierte er ein neues Projekt: „Das wachsende Dorf Bauer – Handwerker“. Es war ein merkantilistischer Ansatz im Kleinen. 100 Bauern auf 15 ha-Höfen sollten mit 200 Nichtbauern – überwiegend Handwerker – eine Wirtschaftsgemeinschaft zu gegenseitigem Vorteil in einer wachsenden Siedlung bilden. Durch deren geplanten Ausbau sei für Handwerker Beschäftigung auf Dauer gegeben. Wie bei seinem ursprünglichen Vorhaben sollte auch diese Siedlung als geschlossene Anlage auf einem aufgesiedelten Gut ihren Platz finden, der Gutsbetrieb indessen so lange von den Siedlern als Landarbeiter fortgeführt werden, bis sie ihr eigenes Gehöft beziehen könnten. Dessen Aufbau sollte mit einem Kleinsthaus aus Stube und Wohnküche beginnen, um in durch Jahrespläne strukturiertem Fortschritt schließlich zu einer funktionsfähigen Bauernwirtschaft geformt zu werden. Der Aufbau einer Mustersiedlung (Musterdorf) sollte die Praxistauglichkeit des Projektes erweisen und dieses zugleich als Beispiel popularisieren. Vogel steuerte den Plan für ein solches Musterdorf bei (Abb. 2).

Am 23. November 1949 sprach Neef auf dem wissenschaftlichen Kolloquium beim Geographischen Institut der Universität Leipzig anhand seines Artikels über das Problem der Zentralen Orte. Küttner und Schultze meldeten sich zur Diskussion. In seiner resümierenden Zusammenschau der Siedlungsplanung in Brandenburg plädierte Vogel 1950 für dieses Konstrukt. Er ging wie andere vor ihm ebenfalls davon aus, dass das Dorf als kleinste Siedlungseinheit nicht alle Bedürfnisse der Haus- und Hofwirtschaft und die Ansprüche der Bewohner an das öffentliche Leben befriedigen könne. Dazu sei erst die nächstgrößere Siedlungseinheit, das Hauptdorf, in der Lage. Dieses böte vor allem für die Eingliederung der Flüchtlinge die besten Möglichkeiten. So könne diesem Problem „endlich auf eine schöpferische Weise“ begegnet werden. Seine Vorstellung von den Größenverhältnissen eines Hauptdorfgebietes und zu den Beziehungen der Glieder untereinander bewegten sich in dem von Christaller und dessen Kreis vorgegebenen Rahmen. In einem internen Papier beschrieb er Struktur und Zusammensetzung eines Hauptdorfes. Am 27. Juni 1951 schlug das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit der HA Landesplanung die Dörfer Letschin (Kr. Seelow), Wolfshagen (Kr. Westprignitz), Krüge (Kr. Oberbarnim) zur Entwicklung als zentrale Orte geeignet vor. 1956 begann in der DDR die Bestimmung von Hauptorten.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“



**Abb. 2 Vogel: Plan für ein Musterdorf.
Das wachsende Dorf „Bauer – Handwerker“, 1935
(Striemer, Das wachsende Dorf, nach S. 19)**

2.4.2 Meinungsbildung in der Verwaltung

Aus den Amtsstuben klang es in Bezug auf die konstitutiven Grundlagen der ländlichen Planung nicht anders. Das Eintreten für die geschlossene Dorfanlage und gegen die Streusiedlung war einhellig. Vor allem die negativen Auswirkungen auf die politisch gewollte Integration der Umsiedler und die Gestaltung eines demokratischen Dorfes, aber auch ganz handfeste Überlegungen wogen schwer: die mit verstreuter Siedlung verbundenen Mehraufwendungen für die Versorgung mit Strom und Wasser und die Verkehrsanbindung. In diese Richtung argumentierte auch der Schweriner Regierungsbaudirektor Weise. Von den mecklenburgischen Besonderheiten ausgehend, diskutierte er zwar nicht das Verhältnis der Neubauernhöfe zum Altdorf; er verlangte jedoch die Planung geschlossener Siedlungen und lehnte damit Streusiedlungen ab. Als Vorteile eines geschlossenen Dorfes führte er fünf praktische Gesichtspunkte auf:

- Bohren weniger Brunnen an der richtigen Stelle; Möglichkeit zum Bau einer zentralen Wasserversorgung
- kurze Verteilungsleitungen für Licht- und Kraftstromversorgung; Möglichkeit zur Bildung einer Stromgenossenschaft

- bessere Voraussetzungen für den Bau und die Instandhaltung der Dorfstraßen
- wirksames Umfeld für die gegenseitige Hilfe als Hauptfaktor des Wiederaufbaus
- zweckentsprechende Unterbringung von Schule, Handwerkerstellen und Gasthaus.

In der Provinz Sachsen verständigte sich eine Besprechung des Landesplanungsamtes mit den Planungsämtern der Bezirksverwaltungen⁶⁹, dem Provinzialausschuss der VdGB und der Mitteldeutschen Heimstätten GmbH unter Vorsitz von Vizepräsident Dr. Damerow auf eine grundsätzliche Ablehnung der Streusiedlung; sie plädierte für den Weiler mit klarer Anbindung an ein bestehendes Dorf als die geeignetste Siedlungsform. Die Zuordnung von Neubauernstellen zu Ortslagen wurde zur Regel, die Bildung neuer Dörfer als unerwünscht erklärt. Auch hier wurden neben siedlungsplanerischen Argumenten die bei dieser Variante bessere Integrationsmöglichkeit für Umsiedler und die durch große Dörfer im Gegensatz zu Streusiedlungen und kleineren Weilern günstigeren Bedingungen für die Ansetzung von Gewerbe ins Feld geführt. Innenminister Siewert bekräftigte diese Haltung. Er forderte Bebauungspläne, die die Neubauernstellen organisch in das Bild der bestehenden Dörfer eingliedern und zugleich für die Gehöfte die betriebswirtschaftlich richtige Form kreieren sollten. Nachdem erste Erfahrungen mit der Aufteilung von Gütern vorlagen, wurde diese Strategie präzisiert. Die Gutshöfe reichten in der Regel nicht aus, um alle Neubauernstellen unterzubringen. Deshalb müssten neue Dorfteile bzw. außerhalb des Dorfes geschlossene Weiler angelegt werden. Ein solcher Weiler müsse mindestens vier bis fünf Stellen umfassen, um gegenseitige Hilfe und die gemeinsame Nutzung von Maschinen und Geräten zu ermöglichen. Die Entfernung zum Hauptdorf dürfe 1,5 km nicht übersteigen. Auch in Sachsen sprach man sich für die geschlossene Siedlungsform aus. Aus Thüringen wurde zur Dorfanlage als Siedlung nur Ungefähres beigetragen. Miller, der aus der Bodenreform hauptsächlich Aufgaben auf den Gebieten der Bodenordnung und Bodenaufteilung und der inneren Gestaltung der Gehöftanlagen abgeleitet hatte, äußerte sich zu dem Problemkreis geschlossene Dorflage/Streusiedlung überhaupt nicht.

Hoernle wiederum schwankte. Die Führungsschwäche der DVLF und ihres Präsidenten, die bis zum Erlass des Befehls 209 andauern sollte, tritt damit früh hervor. Auf der 2. Arbeitstagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 21./22. Februar 1946, einer Gelegenheit also, von der eine Weichenstellung hätte ausgehen können, hatte der provinzsächsische Vertreter auf dessen Frage, wie dort die Ortslagenplanung gelöst worden sei, das Ergebnis der obigen Besprechung zusammengefasst: „Neue Gemeinden kommen nur in ganz seltenen Ausnahmefällen in Frage“. Sachsen dagegen hatte gemeldet, man beginne in Zeithain (Kr. Großenhain) ein Neubauerndorf zu errichten. Hoernle beantwortete die selbst gestellte Frage nach dem Bauen in Dorflage oder in einer Streusiedlung mehrdeutig: „Wir kennen eine ganze Reihe von Vorteilen, die der geschlossenen Dorflage einen großen Vorzug geben gegenüber der Streusiedlung, obwohl mitunter durch die geschlossene Dorflage die Zu- und Abfahrwege zu den Äckern oder Wiesen verlängert werden. Das alles muss sorgfältig abgewogen werden.“ Auf der Beratung allerdings überwog die Meinung „Man soll nicht ganz

69 Vgl. dazu Ders., Kommunale Strukturen, S. 208–218.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

neue Dörfer schaffen.“ Die Abwägungsphase indessen in seiner Behörde währte nicht lange. Da man in die auf den 9./10. Mai 1946 anberaumte Arbeitsbesprechung mit den Landesausschüssen der VdgB mit abgestimmten und eindeutigen Vorstellungen gehen wollte, kam am 26. März eine interne Verständigung innerhalb der DVLF zu einer klaren Entscheidung: Alle Neusiedler sollten mit dem Gedanken an ein geschlossenes Dorf vertraut gemacht werden! Im Frühjahr 1947 schließlich hatte sich die allgemeine Auffassung gefestigt, eine solche Einheit anzustreben. Hotze hatte noch einmal ein entscheidendes Argument hervorgehoben: Abbau der Gegensätze zwischen Alt- und Neubauern.

2.4.3 Haltung von KPD/SED

Zwischen den Auffassungen von Siedlungsplanern und Verwaltungsexperten auf der einen und der Politik auf der anderen Seite herrschte auch hinsichtlich der Strategie der Siedlungsplanung Konsens⁷⁰. Nach der Bekundung für die bestehende Gemeinde als Konzentrationspunkt für die Neubauern ein logisches Pendant. Allerdings beschränkte man sich auf allgemeine Erklärungen. Als erste hatte sich die KPD gemeldet. Das Sekretariat ihres ZK hatte mit seinem von Reutter⁷¹ ausgearbeiteten Beschluss vom 16. August 1945 „Betreffend Dorf-, Einzel- und Landarbeitersiedlung“ für die Schaffung von Bauernstellen die geschlossene Dorfsiedlung gefordert, Einzelsiedlungen, also einzelne Gehöfte, zu Ausnahmen erklärt und die Errichtung von „Landarbeitersiedlungen nach früheren Begriffen und Mustern“ ausgeschlossen. Das sollte nicht nur die erste, sondern die einzige parteiamtliche Stellungnahme zu dieser Problematik gewesen sein, wenn von der zitierten Äußerung Merkers abgesehen wird. Die Anweisung des ZK der KPD an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Durchführung der Bodenreform im sowjetisch besetzten Gebiet äußerte sich weder zur Siedlungsplanung allgemein noch zur Gestaltung der künftigen Dörfer im Besonderen. Es galt bereits die von Tadler, dem Abgesandten der Abteilung Landwirtschaft im ZS der SED, auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 26./27. Januar 1948 aufgestellte These „Die Partei ist weder ein Siedlungsunternehmen noch ein Bauausführender. Trotzdem hat sie praktische Arbeit zu leisten.“ In der Folgezeit bis 1952 fasste die SED zur Siedlungspolitik keinen Beschluss; man beließ es bei Bekundungen verantwortlicher Funktionäre.

Reutter sprach sich in seiner 1946 erschienenen Veröffentlichung für die Anlage eines neuen Dorfes in den Fällen aus, in denen der Abstand zwischen einem aufgesiedelten Gut und der Dorfgemeinde sich als zu groß erweisen sollte. Als Kriterium für die Gestaltung dieser neuen Gemeinwesen bezeichnete er die praktische und zweckentsprechende und auch landschaftlich schöne Anlage; diese müsse allerdings eine gute bauliche Planung als unbedingte Voraussetzung haben. Als Dorfform favorisierte er das Runddorf gegenüber dem Straßen-

70 Rep. 208 Nr. 193, Bl. 61. DY 30/IV 2/7 Nr. 19, Bl. 25.

71 Biographische Skizze bei Dix, „Freies Land“, S. 454.

In der mecklenburgischen Anordnung wurde auf den Beschluss vom August 1945 kein Bezug genommen. Ein solcher ist auch allen späteren Anweisungen und Konzeptionen für die Siedlungsplanung nicht zu entnehmen.

oder Reihendorf. Ein neues Dorf solle um oder bei dem alten Gutshof geplant und angelegt werden. Wichtig sei auch eine verkehrstechnisch günstige Anbindung. F. Scholz, der neue Leiter der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED, bezeichnete die Streusiedlung ebenfalls als unzumutbar, stellte dabei jedoch nur auf die Versorgung mit Elektrizität und andere praktische Nachteile ab; den politischen Grund der dadurch erschwerten Integration der Umsiedler erwähnte er nicht. Eine als offiziös zu wertende Position veröffentlichte das Organ der brandenburgischen SED unter dem Titel „Wiederaufbau als Planungsaufgabe“: „Es geht nicht an, wenn wir für unsere Neubauern neue Wohnstätten und Höfe schaffen, einfach an die vorhandenen anzubauen oder wahllos in der Gemarkung, wo gerade Platz zu sein scheint ... Die Geschlossenheit einer Dorflage bietet die beste Gewähr, dass das bäuerliche Gemeinschaftsleben ... immer fester wird ... Anstatt also Siedlungen planlos auszudehnen, wird man gut tun, neue, geschlossene Dorfeinheiten zu schaffen, die imstande sind, sich in ihrer Versorgung selbständig zu machen“. Hilflos, vor allem aber konzeptionslos erscheint die Auffassung der Verantwortlichen im ZS der SED. Die Zonenkonferenz der Bodenreform vom 6. bis 7. Januar 1947 sollte das Startsignal für den endlichen Beginn organisierten Bauens geben. Hornle hatte die Ausstattung der Neubauern mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden als „brennende Frage“ apostrophiert. Die dafür notwendige Bauverordnung stand zur Diskussion. Der Beitrag von F. Scholz jedoch beschränkte sich auf die Ablehnung alter baupolizeilicher Vorschriften, einen Hinweis auf die in Ostpreußen bewährte Lehmbauweise, die Absage an Behelfsheimbauten und die Favorisierung von Umbauten. Die CDU äußerte sich nur allgemein. In der von ihrem Parteitag am 16. Juni 1946 angenommenen Entschließung orientierte sie darauf, die vor allem in den kriegszerstörten Siedlungen anzutreffenden Schwierigkeiten der Neubauern mit Hilfe der Verwaltungsstellen und der VdgB zu überwinden.

2.5 Konzeptionen in Brandenburg

2.5.1 Erste Überlegungen

Die brandenburgische Verwaltung war auf die Aufgabe Siedlungsplanung weder vorbereitet, noch verfügte sie über entsprechende Kapazitäten. In den für die Bodenreform verantwortlichen Bereichen der Provinzialverwaltung, Inneres sowie Ernährung und Landwirtschaft, waren weder Vorstellungen noch Konzeptionen noch ein Plan anzutreffen. Die Landesplanung hatte noch nicht Fuß gefasst, als in der Provinz das Bodenreformland aufgesiedelt wurde; erste Anfänge konnten infolge Weggangs von Balg und Striemer nicht fortgeführt werden. Balg, die bereits ab Mai 1945 in brandenburgischen Diensten stand, arbeitete zusammen mit Striemer während der Phase der Bodenverteilung in der Landesplanung. Beide waren sich in Ablehnung verbunden. Das blockierte alle Möglichkeiten der Einflussnahme. Von Balg blieben bis auf die zitierten Äußerungen lediglich aus der Zeit gefallene Vorstellungen und Entwürfe. Striemer sah bald sein Arbeitsgebiet in Westberlin. Sein unten behandelter Ansatz, über strukturpolitische Untersuchungen aussagekräftige Daten für die Siedlungsplanung zu gewinnen, war schon in seinem Beginnen gescheitert. Öffentlich befasste er sich erst mit der Thematik, nachdem er an die TU Berlin gewechselt war. Auf der Konferenz für ländliches

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Bauwesen am 26./27. Februar 1946 sprach er zum Thema „Die Aufgaben der Landesplanung bei der Einsiedlung der Umsiedler in ihren neuen Lebensraum“. Dabei streifte er lediglich die Varianten Streusiedlung und geschlossenes Dorf, ohne einer die Priorität zuzuweisen. Er diskutierte vielmehr, von seinen Studien über die optimale Betriebsgröße ausgehend, das Problem der Größenordnung und der Zusammensetzung neu zu errichtender Gemeinden. Diesem Thema widmete er darüber hinaus einen Zeitschriftenbeitrag⁷². Von Landesplaner Kanow⁷³ sind keine Beiträge zur Siedlungsplanung überliefert.

Einen über die reine Dorfplanung hinausgehenden, größeren Rahmen steckte die oben zitierte, undatierte und ungezeichnete Ausarbeitung von Vogel ab. Allerdings lief sie mit ihrer Hauptstoßrichtung, neue Dörfer zu planen, ins Leere. Vogel brachte bekannte Lösungen aus der nationalsozialistischen Siedlungspolitik ins Spiel, die er selbst konzipiert und vertreten hatte, ohne sich jedoch zu zitieren. Die Ausarbeitung legte sich nicht auf eine bestimmte Siedlungsform als Vorzugsvariante fest, sondern brachte quantitative Kriterien ins Spiel; dabei bezog sie sich auf die bereits aus den Diskussionen über die zweckmäßige Gestaltung von Landkreisen bekannten Ergebnisse und damit auch auf die Zentrale-Orte-Theorie. Ausgangspunkt der Überlegungen war die These, die Bodenreform ziehe eine erhebliche Verlagerung der Siedlungsschwerpunkte und bisweilen auch die Notwendigkeit zur Anlage neuer Siedlungen nach sich. Solche komplexen Aufgabenstellungen könnten nur in der Zusammenarbeit von Bauern, Landbaumeistern und Landesplanern gelöst werden. Der Landesplanung wurde dabei die Bearbeitung von Fragen übergemeindlicher Natur zugewiesen, die gleichzeitig mit der Dorfplanung Zug um Zug zu erfolgen hätte. Die Ergebnisse der übergeordneten Planung sollten sich in Kreisordnungsskizzen 1:100 000 und Gliederungsplänen 1:25 000 niederschlagen. Für die Größe der Dorfgemarkung wurde ein Spielraum zwischen 5 000 und 12 000 ha angenommen. Eine Gemeinde mit einer kleineren Fläche sei demnach wirtschaftlich zu schwach, mit einer größeren dagegen vor allem in Bezug auf die Länge der Wirtschaftswege und die Entfernung zwischen Dorfkern und Hofgruppe – die Streusiedlung oder der Weiler werden zitiert – hypertroph. Ein nach den vorgeschlagenen Kriterien angelegtes Dorf hätte zwischen 400 und 600 Einwohner. Da dieses allein nicht in der Lage sei, alle Bedürfnisse der ländlichen Haus- und Hofwirtschaft und die des kulturellen und politischen Lebens zu erfüllen, wurde eine größere Einheit für erforderlich gehalten: eine um einen zentralen Ort (Hauptdorf) gebildete Gemeinschaft benachbarter Dörfer, die zusammen eine ausreichend tragfähige Basis für handwerkliche, kaufmännische und Gemeinschaftseinrichtungen darstelle. Zahlenmäßig sollte es ein von sechs bis 10 Dörfern umgebener, in einer Stunde zu Fuß erreichbarer und zwischen 1 000 und 5 000 Einwohner großer Ort sein.

72 DK 1 Nr. 8739, Bl. 122–123.

Striemer, Die sozialwirtschaftliche Bedeutung der Gemeindegrößen, S. 12–14.

73 Zu Kanow vgl. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 448.

2.5.2 Planungsleitlinien von Erbs

Unterdessen war eine bedeutsame personalpolitische Entscheidung getroffen worden. Mit der Ernennung von Erbs zum Regierungsbaudirektor und Leiter des Amtes für Planung und Wiederaufbau in der Abteilung Finanzen der Provinzialverwaltung am 15. Juni 1946 gewinnen konzeptionelle Vorstellungen und Planungsgeschehen stabile Formen⁷⁴. Erbs war schon im Frühjahr 1946 – der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht ermitteln, er selbst sprach vom Mai 1946 als Zeitpunkt seines Dienstbeginns – in die Provinzialverwaltung eingetreten, anscheinend um die Errichtung eines Strukturteils zur Leitung des Wiederaufbaus innerhalb der Abteilung Industrie vorzubereiten. Sein Wechsel aus der Stadtverwaltung Brandenburg war nicht störungsfrei verlaufen. Am 17. April hatte sich der Magistrat der Stadt darauf verständigt, seinen Stadtbaudirektor nicht kurzfristig freizugeben. Er könne frühestens zum 1. Januar 1947 ausscheiden. Als Ausgleich erklärte sich der Magistrat bereit, Erbs der Provinzialverwaltung als Leiter der im Aufbau befindlichen Provinzialbau- und Kunstgewerbeschule (Bredowschule) zu empfehlen. Am 1. April 1946 aber unterbreitete Erbs schon Vizepräsident Schleusener, dem Leiter der Abteilung Finanzen, dem das Bauwesen zugeordnet war, seine Vorschläge und benannte die aus seiner Sicht für die Abteilung Wiederaufbau geltenden Schwerpunkte der Arbeit. Damit eröffnete sich die Möglichkeit, planmäßig auch auf dem Gebiet der Siedlungsplanung arbeiten zu können. Zu diesem Zeitpunkt war die Landverteilung zum größten Teil abgeschlossen.

Seine maßgebenden Mitarbeiter Dr. Schüler⁷⁵, Göttlich⁷⁶, von Tettau und der im August 1947 zum Leiter des Bereiches Planung und Kontrolle bestellte Tockuss⁷⁷, waren wie er zwar Bau-

74 Rep. 206 Nr. 2197, Bl. 2, 17, 22–23, 28, 31, 38–40; Nr. 2243, Bl. 29; Rep. 208 Nr. 140, Bl. 77; Nr. 2333, Bl. 51; Rep. 274 Nr. 57; Rep. 250 Luckau Nr. 61, Bl. 12; Rep. 280 Nr. 232; Rep. 333 Nr. 848, Bl. 21–22; Rep. 350 Nr. 902; Nr. 903.

Stadtarchiv Brandenburg an der Havel 21.13.–8.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 113 vom 31.8./1.9.46.

Erbs, Aufbau in Stadt und Land, S. 396; Ders., Anregungen, S. 5; Ders., Grundlagen, S. 5, 7, 9; Ders., Neubauernsiedlung, S. 2–4; Ders., Der Wiederaufbau, S. 6–7; Ders., Zur Frage; Ders. Planungen und Neubauten; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 9; Waterstradt, Bauhilfe, S. 41; Erbs/Schlegel, Brandenburg an der Havel, S. 129–134; Düwel, Frankfurt an der Oder, S. 21.

Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 5, wies Erbs das große Verdienst zu, die Notwendigkeit der Aufstellung von Dorfbebauungsplänen gerade „bei den Stellen durchgesetzt zu haben, die mehr den politischen Effekt als Richtschnur ihrer Tätigkeit kennen“.

75 Dr. Erich Schüler, geb. 6.8.1879 (CDU)

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften:

1907–1913 bei Landratsämtern Hohensalza und Moers/Rhein

bis 1916 bei Regierung Gumbinnen

1917–1920 Landrat Znin (Posen) und Arnswalde

1920–1929 ORR bei Oberpräsidium Kiel

1929–1945 ORR bei Regierung Potsdam

1.5.1933 Eintritt in die NSDAP; Mitglieds-Nr. 2.781.815

November 1935 Austritt

Juli 1945 Provinzialverwaltung, Abteilung V Finanzen: Verwaltungsreferent in der Hochbauabteilung/Landesplanung

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

fachleute, jedoch keine Raum- und keine Siedlungsplaner. Lediglich Erbs selbst brachte aus der Zeit vor 1933, als er als Stadtbaurat in Brandenburg an der Havel wesentliche Impulse für neues Bauen setzte, Vorstellungen ein. Sie bezogen sich jedoch weniger auf das ländliche Bauen. Er gehörte zu den Architekten, die sich in den zwanziger Jahren, ausgehend von einer „ausgesprochen funktional-sachlichen Haltung zur Architektur“, für soziales und naturverbundenes Bauen entschieden hatten. Seine Vorstellungen hatte er schon früh bauen können: Mit dem Wohlfahrtsforum in Brandenburg an der Havel hatte er ein „Manifest der Reformpolitik“ gestaltet. 1931 war nach seinen Entwürfen in der Stadt eine Arbeitslosensiedlung errichtet worden, die den Menschen nicht nur Unterkunft, sondern auf einem kleinen Stück Land auch die Möglichkeit gab, in bedrängter Zeit sich selbst Nahrung zu verschaffen. Es war das Muster einer vorstädtischen Kleinsiedlung und das einzige, das von seinen weitreichenden Vorstellungen in dieser Richtung hatte verwirklicht werden können. 1930/31 hatte er Reichsarbeitsminister Stegerwald den Vorschlag unterbreitet, über fünf Jahre je 280 000 solcher Siedlungen zu errichten, und darauf als Antwort erhalten: „Meine Räte halten das Programm aus finanziellen Gründen für undurchführbar“. Kurz vor und nach seiner Entlassung aus dem kommunalen Dienst versuchte er, sich in die Diskussion um den sozialen Wohnungsbau einzubringen. Nach dem Kriege griff er diese Gedanken unter den neuen Bedingungen wieder auf und forderte, dafür zu wirken, „dass in Stadt und Land Siedlungs- und Wohnstätten entstehen, die eine neue, auch wirtschaftliche und soziale Ordnung im Ganzen und das Glück der Bewohner im Einzelnen herbeiführen helfen“. Die dafür erforderliche Zu-

- Ab 1.2.47 Stellvertretender Leiter der Abteilung Wiederaufbau, Ernennung zum Ministerialdirigenten.
Rep. 203 PA 342. R 9361 IX U0063
- 76 Alfred Helmut Göttlich, geb. am 16.11.1913, besuchte nach dem Abschluss der Oberschule die Kunstgewerbeschule Reimann, Berlin, die Kunstakademie Charlottenburg und die Staatsbauschule Neukölln.
1935–1942 bei Architekt Linnecke, Berlin, dann bei Arbeitsgemeinschaft der Architekten Linnecke und Dr. Erbs, Brandenburg
1943–1945 Bauleitung Daimler-Benz, Berlin und Genshagen
1945–1946 Stadtbauamt Brandenburg
1.9.1946 Anstellung als RR in der Abteilung XII (Amt für Planung und Wiederaufbau) der Abteilung Industrie
Kündigt zum 31.7.1947 und bewirbt sich als Stadtbaurat in Eberswalde
Rep. 203 PA Nr.368
- 77 Hanns Tockuss, geb. am 25.2.1897, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums und nach der Beendigung des 1. Weltkriegs, den er als Soldat durchlebte, an den TH Breslau und Braunschweig.
1923–1925 Bauführer am Mittelland-Kanal
1925 Prüfung zum Regierungsbaumeister, anschließend beim Polizeipräsidium Berlin
1926–1928 Entwurfsbearbeiter beim Deichverband Oderbruch
1933 Regierungsbaurat bei der Regierung Magdeburg
1935 Entlassung aus dem Staatsdienst (Nürnberger Gesetze)
1935–1945 Bauleiter in privaten Baubetrieben
11.8.1945 Provinzialdirektor, Abteilungsleiter in der Provinzialverwaltung
20.8.1947 Min. Rat, Baudirektor, Leiter der Abteilung Planung und Kontrolle in der Abteilung Wiederaufbau der Landesregierung
31.10.1949 Ausscheiden aus dem Landesdienst
1950 Leiter der Tiefbauverwaltung beim Senat von Westberlin
Rep. 203 PA Nr. 340. „Berliner Morgenpost“ Nr. 36 vom 11.2.1956

weisung von Land war jedoch im Zuge der Bodenreform weder diskutiert noch vorgenommen worden.

Als Siedlungsform bevorzugte er die vorstädtische Kleinsiedlung. Ausgangspunkt seiner planerischen Überlegungen und gestalterischen Vorstellungen war sein Urteil über die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat, in deren Ergebnis eine „vielfach missgestaltete und unsoziale Umwelt“ geformt worden sei. Das Ziel des kommenden Wiederaufbaus sah er darum in weiträumigem Bauen mit den Bestandteilen Mieterwohnung mit Kleingartenland, gereihtem Kleineigentum, nebenberuflicher Siedlung am Stadtrand und Neubauernsiedlung auf dem Lande. Er beklagte, im Weichbild der Städte würden den Stadtkörper beschädigende Neubauernstellen angesetzt werden. Deshalb warnte er davor, die Fehler aus den Jahren 1931/32 zu wiederholen, als aus falliertem, die Städte umgebendem Großgrundbesitz ungeordnet vorstädtische Siedlungen angelegt worden waren. Solche Siedlungsformen bedürften sorgfältiger Planung: „Es ist das Gebot der Stunde, Hemmungen der vergangenen Zeit endgültig zu beseitigen, die vorstädtische Kleinsiedlung am Stadtrande neben der Neubauernsiedlung auf dem Lande zu bedenken und alle fördernden Maßnahmen für diese Siedlungsart des Stadtrandes schon jetzt bei der Landbereitstellung einzuleiten. Als Juror für den ersten Wettbewerb zur Neugestaltung der Stadt Frankfurt (Oder) plädierte er für den „vollen Zusammenhang“ von Zweckmäßigkeit, Konstruktion, wirtschaftlicher Bauweise, Ortsbild und künstlerischen Werten.

In den später von ihm maßgeblich beeinflussten Siedlungsplanungen und Haustype-Entwürfen im Rahmen des Bodenreform – Bauprogramms sind deutliche Anklänge an seine früheren Arbeiten wiederzufinden. Als Baufachmann mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehend, war er der pragmatische Architekt, der eine erkannte Sachlage nüchtern zu analysieren und die daraus gezogenen Schlüsse in praktisches Handeln umzusetzen verstand; er sah seine Bestimmung mehr im Bauen als im Planen. Weitausschauende Vorstellungen von prognostischen Modellen für Land und Landschaft, wie sie als Voraussetzung solcher landesplanerischer und landschaftsgestaltender Vorhaben erforderlich waren, lagen ihm ferner. Vor Utopien warnte er – auch angesichts der besonderen Zeitumstände – ausdrücklich. Er fand drastische Formulierungen und Vergleiche. Seine zitierte Grundauffassung vom Verhältnis verlorener Kriege zu Umfang und Qualität des Bauens war Leitmotiv für sein Handeln. „Verliebte und rückschauende Baugestaltung“ habe keine Berechtigung. Vereinfachte und keine „neumonumentale Planung“ solle mit einem System von Aushilfen die neuen Dörfer und Dorferweiterungen rasch und „treffsicher“ – eine Formulierung, die er häufig nutzte – planen helfen mit Neubauernstellen als „bautechnische Volkswagen“. Das Land müsse in wirtschaftlichster und betriebsgemäßer Weise aufgeteilt, mit allen Teilen hausgehalten werden. Feldwege seien auf ein Mindestmaß zu beschränken, die Feldentfernung in zulässigen Grenzen bleiben; einem Mindestmaß an Aufwendungen und Diensten habe ein Höchstmaß an Nutzen gegenüberzustehen. Dem Neuen zugewandt, aber auch der Verantwortung für das architektonische Erbe bewusst, vertrat er seine Auffassung prinzipientreu und hartnäckig.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

Das gilt auch für seinen Einsatz auf Nebenschauplätzen. Am 9. Oktober 1947 hatte die SMAD den Befehl Nr. 234 „Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen“ herausgegeben⁷⁸. Ministerpräsident Steinhoff erachtete es für dessen Durchsetzung als notwendig, dass sowohl Minister als auch Abteilungsleiter die Patenschaft für einen Betrieb übernehmen. Erbs nahm sich der Tondachwerke Havelberg an, den Haupterzeuger von Dachziegeln in Brandenburg. Er setzte sich dabei besonders für die Verbesserung der Wohnbedingungen der Beschäftigten ein. Kurz vor seinem Ausscheiden besuchte er den Betrieb am 9. März 1949 zum letzten Mal. Am 19. März verabschiedete er sich von der Belegschaft: „Liebe Arbeitskameraden! Aus gesundheitlichen Gründen scheidet mich am 1.4.49 freiwillig aus meiner Tätigkeit als Leiter HA Bauwesen aus. Ich habe an der Förderung meines Patenbetriebes warmes Interesse genommen und mit ganzer Kraft erstrebt, die Wohnverhältnisse zu bessern, eine neue Siedlung zu errichten. Wenn mir diese bisher nicht gelungen ist, so hoffe ich doch, dass nach mir kommende Kräfte sich dieser Frage annehmen und meinem bisherigen Patenbetrieb helfend und fördernd zur Seite stehen. Ich verabschiede mich mit herzlichen Wünschen für alle Arbeitskollegen, stets Ihr Erbs“. Sein Rubicon waren nämlich die 1948/49 einsetzenden Bestrebungen zum Abriss des durch den Bombenangriff am 14. April 1945 zerstörten Potsdamer Stadtschlusses geworden. Er reihte sich ein in den vielstimmigen Chor seiner Kollegen. Bei der sowjetischen Kommandantur und am 11. Januar 1949 bei Ministerpräsident Steinhoff verwandte er sich für dessen Erhaltung und provozierte dadurch Erwägungen, ihn aus der SED auszuschließen. Es ist sicherlich nicht zu weit gegriffen, darin einen der Gründe für seinen bald darauf folgenden Weggang aus brandenburgischen Diensten zu sehen⁷⁹.

Die Rahmenbedingungen für Siedlungsplanung und ländliches Bauen beurteilte er nüchtern und formulierte die dafür erfolgversprechende Strategie in beispielhafter Weise. Für ihre Umsetzung konzipierte er Leitlinien, die für die spätere praktische Arbeit prägend sein und Aufnahme in die entsprechenden Weisungen finden sollten: „In unserer Lage bleibt vorerst nicht die Zeit, mit dem dem Deutschen eigenen Streben nach Tiefgründigkeit der Methode vorzugehen. Wir sollen, um Schlimmeres zu verhüten, mit vereinfachend entwickelter Planungskenntnis die Aufgabe meistern, dürfen Probleme nicht überspitzt entwickeln, müssen mit einem erleichternden System der Aushilfen die neuen Dörfer und Dorferweiterungen rasch so treffsicher planen, wie es unsere Kraft und Erkenntnis zulässt“. Er stimmte mit Striemer überein, wenn er postulierte, als Vorbereitung der Planung müsse die Anzahl der Bauern, ihre wirtschaftliche Lage, die Feldgröße, der Viehbestand, die Anzahl der Handwerker und der Flüchtlinge ermittelt und in einer Beratung mit den Dorfbewohnern Einvernehmen über Inhalt und Ziel der Dorfplanung angestrebt werden. Als deren technische Grundlage sei eine Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus dem Messtischblatt anzufertigen und in dieser nach Begehung der Gemarkung und nochmaliger Beratung die Ortslage einzutragen. Darauf erst könne die Antwort auf die Frage nach der Lage der Gehöfte erteilt werden. Solche Struktur-

78 Vgl. dazu Blöß, Kommunale Strukturen, S. 361–363.

79 Vgl. dazu Mielke, Das Ende, S. 108–111; Kirschstein, Das Potsdamer Stadtschloss, S. 143–144.

untersuchungen sollten, wie von Striemer empfohlen, in einem „Strukturspiegel“ zusammengefasst werden. Für die Ortslagenplanung selbst stellte Erbs die folgenden Bedingungen:

1. Gesamtanlage möglichst abseits verkehrsreicher Straßen; Zugang durch verbindenden Stichweg oder rückwärtige Erschließung.
2. Bevorzugung der „Sammelsiedlung“ vor der Streusiedlung.
3. Bildung eines zusammengefassten Dorfteils für Handwerkerhäuser, Läden, Gastwirtschaft; Reserveland vorsehen; Vermeidung von polypenartig sich ins Land erstreckender Missbildungen; Begrenzung des Dorfes am Ein- und Ausgang durch entsprechende Gebäudestellung.
4. Umfriedung und Begrenzung des Dorfes durch Obstbaumpflanzung und Hecken.
5. Höchstentfernung Gehöft – Acker 1 km.
6. Länge der einzelnen Schläge mindestens 100 m.
7. Größe der Hofstelle 0,25 ha.

Diese Konzeptionen bewegten sich völlig im Rahmen der herrschenden Auffassung. Erste Erfahrungen aus Studien vor Ort und Austausch mit Kollegen flossen ein. Er tendierte dabei zu allgemeineren, in die Landesplanung eingebetteten Vorstellungen, warnte jedoch ausdrücklich davor, diese als Selbstzweck zu betreiben. Die Lösung der Gegenwartsaufgaben lasse sich nur über eine „vereinfachte Problemstellung“ und kluge Begrenzung erreichen. Wie viele seiner Fachkollegen favorisierte er das Hauptdorf-Prinzip als Grundmuster für die Gestaltung territorialer Strukturen. Sein Programm brachte Erbs schon bald nach seiner Einstellung in die Provinzialverwaltung in einer Tour de force an die Öffentlichkeit. Auf der Bautagung des Zentralen Bauernsekretariats der VdgB vom 22.–23. August 1946 in Berlin, an der Vertreter der VdgB, Architekten und Kreisbaumeister teilnahmen, forderte er als erstes, einen Bebauungsplan in Angriff zu nehmen und den Siedlungen „Form zu geben“. Seine Ablehnung von Streusiedlungen wurde vom Kreisbaumeister des Kreises Templin unterstützt, der für seinen Kreis „geschlossene Ortsgemeinschaften“ im Anschluss an bestehende Ortschaften als Vorzugsvariante betrachtete.

Eine Besprechung im Bodenkulturamt Neuruppin am 23. September 1946 nutzte er, um seine theoretischen Ansichten ausführlicher vorzutragen. Diese gingen davon aus, „den besten Zusammenklang der neuen Siedlung mit Dorf und Landschaft“ sicherzustellen. Dabei komme es darauf an, die Eigenart der Landschaft zu würdigen und die Neusiedlung „treffsicher“ einzuordnen: „Die Einfügung der Siedlung in die Landschaft ist das Gebot der Stunde“. Angesichts einer in bestimmtem Maße durch verzettelte Parzellierungen und wilde Siedlungen bereits präjudizierten Ausgangslage müsse der Gefahr begegnet werden, dass das Altdorf durch die Erweiterung nicht nur „schönheitlichen Schaden“ nehmen, sondern dass sich auch ungünstige Dorfabstände ergeben könnten. Auf der 1. Tagung des Planungsverbandes Bezirk Cottbus⁸⁰ am 23. Oktober 1946 in Spremberg stellte er als Zielprojektion der Dorfplanung heraus:

80 Der mit seiner Gründungsversammlung am 20.9.1946 ins Leben getretene Planungsverband mit erstem Sitz in Spremberg war durch die Zuständigkeit des zum 25.7.1945 begründeten Oberlandratsamtes Cottbus de-

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

1. Das vorhandene Dorf und seine Erweiterung durch Bodenreform-Siedlerstellen und Siedlerstellengruppen.
2. Die selbständige Bodenreformsiedlung als Dorf bzw. als Dorfgruppe mit Hauptdorf und Nebendörfern.

In der Hauptsache widmete er sich, der das praktische Handeln gegenüber dem wissenschaftlichen Planen favorisierte, der Werbung für sparsamste Bauweise. Auf dem vom Amt für Planung und Wiederaufbau vom 25. bis 30. November 1946 veranstalteten Informations- und Schulungskursus für Architekten, die sich an der Siedlungsplanung beteiligen sollten, stellte er die Varianten einer Neubauersiedlung vor. Gelegentlich einer Besprechung mit Planungsarchitekten im Frühjahr 1947 orientierte er ein weiteres Mal ausdrücklich darauf, nur Projekte mit geschlossener Bebauung vorzulegen. Als er am 1. August 1947 die Gelegenheit bekam, die Anliegen seines Bereichs im Kommunalpolitischen Ausschuss des LV Brandenburg der SED vorzutragen, rückte er sein zu dieser Zeit drängendstes Problem in den Vordergrund: Die Verwendung einheitlicher Bautypen für die Errichtung von Neubauernhäusern. Er folgte damit Freese und Waterstradt. Diese hatten Erfolgsaussichten für das ländliche Bauen nur dann zu erkennen geglaubt, wenn neue Bauweisen angewendet werden würden. Typisierte Bauteile aus fabrikmäßiger Massenproduktion sollten deshalb verarbeitet werden. Probleme der Siedlungsplanung berührte Erbs nicht, obwohl zu dieser Zeit gerade das Brandenburger Negativbeispiel Tauche zum Anlass für grundsätzliche Überlegungen über die Planung von Neubauersiedlungen mit der Folge einer generellen Neuorientierung genommen worden war.

Auf einer Vorstandssitzung des Planungsverbandes Niederlausitz schließlich kam er auf eines seiner Vorzugsprojekte zu sprechen. Er beklagte, eine wichtige Entscheidung sei versäumt worden, die im Zusammenhang mit der Bodenreform hätte geregelt werden können: die Ausweisung von Flächen für die Anlage von Kleinsiedlungen. Der Planungsverband selbst machte sich diese Konzeption zu Eigen. Dort ging man davon aus, dass sich auch durch die Zuwanderung von Umsiedlern die Struktur des Dorfes erheblich ändern werde; die Annahme sei durchaus begründet, der gewerblich und industriell tätige Teil der Bevölkerung werde gegenüber dem bäuerlichen zunehmen. Durch die Bodenreform mit ihren verhältnismäßig kleinen Neubauernstellen werde sich zudem ein neuer Typ des „Arbeiterlandwirtes“ entwickeln. Deshalb favorisierte der Planungsverband die ländliche Wohnsiedlung mit einer größeren Landbeigabe. Auf seiner Sonderschau „Was ist Dorfplanung“ im Rahmen der Cottbuser Landwirtschaftsmesse vom 1. bis 8. August 1948 dominierte diese Form der Dorfgestaltung.

Erbs konnte seine Auffassungen auch als akademischer Lehrer vertreten, nachdem Vizepräsident Rau ihm am 1. Januar 1947 einen nebenamtlichen Lehrauftrag „Die Neubauersiedlung und der Wiederaufbau des Landes“ an der TH Berlin genehmigt hatte. Seine Antrittsvorlesung hielt er zu diesem Thema. Nach zweijähriger Tätigkeit als leitender Landesplaner formu-

niert. Er firmierte nach der zum 31.1.1947 erfolgten Auflösung der Oberlandratsbezirke unter der Bezeichnung „Planungsverband Niederlausitz, Sitz Cottbus“. Im Zusammenhang mit der Einführung der zentral gesteuerten Wirtschaftsplanung wurde er am 10.10.1948 aufgehoben.

lierte er im Sommer 1948 noch einmal allgemeine Ziele der Dorfplanung. Aus der Sicht seines ein knappes Jahr später erfolgten Ausscheidens aus dem Landesdienst kann man diesen Bekundungen wohl den Charakter eines Vermächtnisses zulegen. Er meinte, die Dorfplanung werde ihre zeitbedingte Verwirklichung in einer neuen praktischen Ordnung, in Grünraumordnung und Heckenpflanzung finden. Auf der Naturschutztagung in Potsdam bezeichnete er die „sinnvolle Ordnung“ der Landschaft als Ziel der Landesplanung. Zuvor hatte er sich als Visionär versucht und sich am 26. April 1948 mit einem Appell „Bad auf dem Lande“ an die Kreisbauämter und die Landbaugesellschaft gewandt: „Wenn auch zur Zeit die Neubauernsiedlung alle Kräfte und Baustoffe in Anspruch nimmt, so wird doch im Verlaufe des Aufbaus des Landes auch den sonstigen Baufragen, insbesondere den Badegelegenheiten, Aufmerksamkeit und Hilfe zugewandt werden müssen. Die beiliegende, noch verbesserungsbedürftige Anlage gibt Anregungen, in welcher Verbindung billige Badegelegenheiten auf dem Lande durchführbar erscheinen, und es wird gebeten, zukünftig auf derlei Möglichkeiten zu achten und die Verwirklichung anzustreben“⁸¹.

2.5.3 Organisation des Dorfkörpers

Waren die bisherigen theoretischen Vorstellungen zur Siedlungsplanung zunächst mehr von siedlungs- und planungstechnischen Überlegungen bestimmt, rückten entsprechend der allgemeinen politischen Zielstellung zunehmend solche zu den sozialen und bevölkerungspolitischen Funktionen sowie zur Selbstorganisation des Dorfkörpers in den Vordergrund. Sowohl die ansässigen Landlosen als auch die Umsiedler hatten durch die Bodenreform zwar Land erhalten, zuweilen waren auch Wohnraum und Stallgebäude zugeteilt worden; allein das reichte nicht aus, um eine geordnete Landwirtschaft zu begründen und zu einem sozial verträglichen Zusammenleben zu finden. Die dafür erforderliche politische Meinungsbildung manifestierte sich in Brandenburg in der Landtagsdiskussion am 20. März 1947⁸² über den Entwurf zum „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“. Sie fand in zeitlicher Nähe zum Bekanntwerden der unten behandelten Missstände in Tauche und Gorgast statt und ging von dem bis dahin erreichten Einvernehmen in konzeptionellen Fragen aus. Sie führte kommunal- und siedlungspolitisch Beabsichtigtes zusammen. Obwohl Siedlungsplanung im Entwurf nicht berücksichtigt worden war, kam sie in der Debatte zur Sprache. Die Landesregierung bekannte sich ebenso eindeutig wie die VdgB. Die Vermutung liegt nahe, dass das auf eine Abstimmung und Meinungsbildung auf zentraler Ebene zurückgeführt werden könnte.

81 Rep. 250 Niederbarnim Nr. 662 (mit Bauzeichnung).
PMB-Nachrichten Nr. 164 vom 14.7.1948.

Erbs, Neubauernsiedlung. Mitgeschwungen sein könnte die Erinnerung an das nach seinen Entwürfen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Wohlfahrtsforums in Brandenburg an der Havel in den Jahren 1929/30 gebaute „Friedrich-Ebert-Bad“. Vgl. dazu Bodenschatz/Seifert, Stadtbaukunst, S. 223–225.

82 Stenographische Berichte, I. Wahlperiode, S. 95–97. Zur Haltung von CDU und LDPD zum Gesetzentwurf s. Ottofülling, Blockpolitik, S. 591–592.

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen“

In seiner Begründung des Gesetzentwurfs äußerte sich Rau eindeutig zum entscheidenden Axiom der Siedlungsplanung. Er betonte, ein reines Neubauerndorf habe es in finanzieller Hinsicht schwer, es verlöre überdies jede Unterstützung bei Bestellung, Ernte und Erfüllung des Ablieferungssolls – die dann auch mangelnde Unterstützung beim Bau der Neubauerngehöfte erwähnte er bezeichnenderweise nicht –: „Wir wollen erreichen, dass die Herstellung der Neubauernsiedlungen nicht in Form von Streusiedlungen geplant wird, und wir wollen anstreben, dass zu erstellende Neubauernhäuser in den schon bestehenden Dörfern errichtet werden und hier eine Eingliederung in die bereits bestehenden Gemeinden erfolgt. Diese Bebauungsplanung der Eingliederung von Neubauern ist sowohl vom sozialen wie vom landesplanerischen und kommunalpolitischen sowie bauwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus notwendig ... Aber auch vom Gesichtspunkt der kulturellen Betreuung der Neubauern ist es notwendig, dass sie in einem größeren Gemeinwesen liegen und miteinander arbeiten können“. Abgesehen davon, dass er 1946 die Neubauern zur Eigeninitiative beim Bauen aufgefordert hatte, war das seine einzige Äußerung als brandenburgischer Funktionsträger zur Siedlungsplanung. In der Diskussion hatte sich ihm der Abgeordnete Jadasch (VdgB)⁸³ angeschlossen und für die Ablehnung von Streusiedlungen auf das seiner Ansicht nach abschreckende Beispiel der Ortslagenplanung für Tauche – ohne den Ort zu erwähnen – verwiesen und wirtschaftliche und politische Gründe für diese Auffassung ins Feld geführt. Der Abgeordnete Leps (SED) war dieser Argumentation ebenfalls gefolgt: „Über die Frage der geschlossenen oder der Streusiedlung gibt es, glaube ich, nur eine Meinung, dass wir im Hinblick auf die Begründung, die der Herr Minister gegeben hat, und aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und auch sonstigen Gesichtspunkten heraus eine geschlossene Siedlung anstreben“.

Landrat Brinkmann (Kr. Wismar, Mecklenburg-Vorpommern) hatte dafür die kommunalrechtlichen Bedingungen schaffen wollen. Auf der Beratung des LV Mecklenburg-Vorpommern der SED, der Landesverwaltung und Helmut Lehmann (ZS der SED) mit Alt- und Neubauern am 18. August 1946 hatte er beklagt, die Bauern in den häufig aus fünf bis sieben Ortsteilen bestehenden Gemeinden kennten sich nicht und daraus die Forderung abgeleitet, jeder Ortsteil solle eine selbständige Gemeinde bilden: „Wir streben also eine leistungsstarke Gemeinde an, sie muss nicht groß sein. Eine politische Bedeutung für uns liegt darin, wenn wir die Gemeinden möglichst klein machen und darnach streben, dass der Bauer sich ansieht als Mitglied einer großen Familie“⁸⁴. Die enge Verbindung von Siedlungs- und Kommunalpolitik war damit zwar öffentlich geworden, ein Echo in der SBZ fand dieses Vorgehen jedoch nicht. Den Hintergrund bildete nämlich eine Besonderheit von Mecklenburg-Vorpommern, die auf Entwicklungen im vorpommerschen Landesteil in der Zeit vor dem Ende des Krieges zurückging. Damals errichtete Großgemeinden wurden wieder in ihre ursprünglichen Bestandteile zurückgeführt. In diesem Zusammenhang waren auch nahezu zeitgleich im meck-

83 Biographische Skizze in: „Die Ähre“ 1 (1947), H. 1, S. 13; biographische Angaben bei Wernet-Tietz, Bauernverband, S. 222.

84 Müller/Röpke (Hg.), Die ernannte Landesverwaltung, S. 556, Dok. Nr. 126.

lenburgischen Landkreis Wismar durch die Rücknahme von Eingemeindungen aus 44 Gemeinden 99 neue kommunale Körperschaften gebildet worden⁸⁵.

Dem Planen musste Bauen in bis dahin nicht gekannten Größenordnungen folgen⁸⁶. Dieses hatte nur einen Gegenstand: das Bauernhaus samt Wirtschaftshof. Voraussetzungen waren damit gegeben, in der Architektendiskussion der Weimarer Zeit erörterte und von Freese und Waterstradt empfohlene neuartige Technologien gezielt und geplant einzubeziehen. Bessere Anwendungsmöglichkeiten für Typenbauweise, Montagebau und Serienfertigung waren kaum denkbar. Fachkreise, Verwaltung und auch die SED griffen das Thema auf. Erbs sprach sich für den Einsatz aller Mittel von Technik und Konstruktion und eine „Typenmäßige Serienherstellung“ aus. Bechler verlangte den „Serienbau ländlicher Siedlerstellen.“ Sägebrecht forderte, die Wohnungsreform wie die Bodenreform zu gestalten: „Im Baujahr 1946 muss zu einer revolutionierenden Bauweise übergegangen werden“. Waterstradt hatte dazu das Stichwort geliefert. Auf Naturbauweisen müsse zurückgegriffen, von der handwerksmäßigen Herstellung von Bauteilen zu deren industriemäßiger Produktion übergegangen werden. Die Voraussetzungen dafür wurden von der Landbaugesellschaft mit der Entwicklung von drei Eindach-Haustypen (Typ A – C) erbracht. Jäckel und Briesenick hatten die Typen A und C, Noth den Typ B gezeichnet. Damit war man zu dem Typ der „Wohnhausstallscheune“ zurückgekehrt, der im Siedlungsbau der Weimarer Republik wegen seiner billigen Bauweise und seiner leichten Ausbaufähigkeit favorisiert worden war.

85 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Verwaltungsstrukturreform, S. 499–500; Ders., Kommunale Strukturen, S. 97–98.

86 „Märkische Volksstimme“ Nr. 37 vom 4.6.1946. Karutz, Siedlungsverfahren, S. 621; Waterstradt, Bauhilfe, S. 41; Erbs, Neubauernsiedlung, S. 3; Interview über die Bodenreform, S. 3; Der Neubauernhof, nach S. 4.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“ Die Verwaltungsorganisation

3.1 Aufstellung in bedrängter Lage

Eines der schwerwiegendsten und weitreichendsten Hindernisse für die Fortführung der Bodenreform und die Umsetzung des theoretisch Vereinbarten wird sichtbar, wenn der Blick auf die Verwaltungsaufstellung gerichtet wird, die dieses herbeizuführen in der Lage sein sollte. Eine solche bestand nicht. Sollte das große Werk gelingen, zu dem man angetreten war, musste eine entschlossene und tatkräftige, mit klaren konzeptionellen Vorstellungen ausgestattete Leitungsorganisation Weg und Ziel vorgeben, Erreichtes analysieren und Gemeinsames koordinieren. Auf den in der Weimarer Zeit formulierten Bedingungsrahmen konnte man sich besinnen: Land – Siedler – Geld – Siedlungsträger⁸⁷. Davon waren die ersten Drei vorhanden. Definition und Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Vierten beanspruchte wie die Etablierung einer leistungsfähigen Verwaltungsorganisation als fünftem und wesentlichem Bestandteil Zeit, die eigentlich nicht zur Verfügung stand. Den Weg zu geordnetem Planen und Bauen schnell und erfolgreich zu beschreiten, verstellten zwei Hürden: Differenzen und Animositäten zwischen den beteiligten Verantwortlichen und eine Strategie, die auf falscher Beurteilung der Lage und fehlender konzeptioneller Vorstellung gründete. In teilweise ungeordnetem und häufig konfrontativem Zusammenwirken potenzierte sich dieses negative Störpotential. Darüber hinaus türmten sich als Spezifikum der Nachkriegszeit kaum lösbare Baustoff-, Transport- und Arbeitskraftprobleme vor Entscheidungsträgern und Fachleuten auf. Zunächst aber behinderten nicht nur in Brandenburg, sondern mit Ausnahme von Sachsen in allen Gliedern der SBZ eine noch ungefestigte allgemeine Verwaltungsstruktur, Kommunikationsprobleme, daraus resultierende Eigenmächtigkeiten unterer Verwaltungsstellen und von Bauern das schnelle Umsetzen gewonnener Einsichten über die Gestaltung der zukünftigen Dörfer in staatliches Handeln. Überlegungen und Erwägungen über die Priorität vom Wiederaufbau zerstörter Dörfer und Städte gegenüber dem landwirtschaftlichen Bauen traten hinzu. Entscheidender Faktor aber war die ungenügend aufgestellte Verwaltungsorganisation. Sie hatte positive und negative Kompetenzkonflikte zur Folge und gipfelte in teilweisem Versagen der Zentrale.

Sowohl in der Spitze der brandenburgischen Verwaltung als auch in der Zentrale fehlte nicht nur das Verständnis für die Komplexität der Umgestaltung auf dem Lande, es fehlte vor allem eine Führungspersönlichkeit, die, von der Zielprojektion erfolgreiche Beendigung der Bodenreform ausgehend, alle dazu notwendigen Bedingungsfaktoren, darunter vor allem die der Führung der der Bodenaufteilung notwendigerweise folgenden Prozesse, zu definieren und durchzusetzen verstand. Großes Beginnen drohte, von seinen Schöpfern selbst aufgehäl-

87 Bollert, Die Landeskulturgesetzgebung, S. 6.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

ten zu werden⁸⁸. In Berlin übte man sich in Appellen und dem Umreißen von Zukunftsbildern. Hoernle klang wie ein Rufer in der Wüste, als er proklamierte: „Das landwirtschaftliche Bauen steht heute im Mittelpunkt aller Erörterungen von Neusiedlerfragen; denn es muss gelingen, mit möglichst geringen Kosten dem Neusiedler einen Hof, eine Heimat zu schaffen, in der er sich nicht nur wohlfühlt, sondern in der er auch eine Arbeitsstätte findet, die ihm Gelegenheit gibt, sich die Vorteile der Landtechnik im größtmöglichen Umfang nutzbar zu machen ... Die Aufgabe ist so wunderbar, dass die Freude an der Arbeit der Lohn sein wird, der am stärksten beglückt“. Ein Jahr später, zwei Drittel der Neubauern hatten immer noch keine eigenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, rief er aus: „Das ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand, eine Gefahr für die Bodenreform und für die Volksernährung“.

Die Aufsiedlung des Bodens, wenn auch der eigentlich umformende und alles Weitere begründende Vorgang, hatte einer speziellen Verwaltungsorganisation noch nicht bedurft. Landhungrige Siedler und ihre Zusammenschlüsse genügten in der Regel, um das Land auf- und zuzuteilen. Die daraus folgenden Schritte jedoch, die Vermessung, die grundbuchliche Sicherung des neuen Eigentums, die Unterbringung der Neusiedler vor allem und ihre Ausstattung mit Hof, Stallung und Scheune, die Einbindung ihrer Wirtschaft in einen größeren planerischen Rahmen, insbesondere aber der in allen Gliedern der SBZ bestehende, aus derselben Ausgangsposition herrührende Lösungszwang verlangten nach ordnender Hand, nach Führung und Begleitung durch einen abgestimmten Apparat auf allen Ebenen von der Gemeinde bis zur Zentrale. Sollte der Erfolg des Gesamtunternehmens nicht bereits in seinem Anfangsstadium in Frage gestellt werden, war das eine unverzichtbare Voraussetzung. „Wo gibt es in ganz Deutschland eine Aufgabe dieses Umfangs?“ fragte Schneider⁸⁹. „Zur Siedlung

88 Rep. 274 Nr. 70.

DY 30/IV 2/2.022 Nr. 55, Bl. 8–12, 61–62, 82; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 310–314; Nr. 140, Bl. 146.

„Der freie Bauer“ Nr. 4 (November 1945); „Volkszeitung“ [Schwerin] Nr. 86 vom 9.11., Nr. 92 vom 16.11., Nr. 118 vom 16.12.1945; „Der Märker“ Nr. 3 vom 8.1.1946.

Hoernle, Zur Einführung; Ders., Bauer, S. 911; Berichte, S. 144–145, 202–208; Striemer, Strukturuntersuchung, S. 9; Boddin, Siedlungsverfahren, S. 34; Kuntsche, Probleme, S. 32, 38. Vgl. auch Boyens, Die Geschichte I, S. 78–79, 90–93, 210; II, S. 109.

89 Werner Schneider, geb. am 4.6.1910 in Berlin, (SED), bestand nach dem Besuch von Grundschule und Realgymnasium

1928 das Abitur

1932 Aufgabe des Studiums an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin, nachdem der Vater arbeitslos geworden war

1933–1935 Märkische Wochenend GmbH, Volontär, Korrespondent

1945–1939 Süd-Berlin Boden AG, Verkaufsleiter

1939–1945 Wehrmacht, amerikanische Gefangenschaft

Während des Krieges Absolvierung von zwei weiteren Semestern an der Universität Berlin danach nach eigener Aussage zum juristischen Doktorexamen zugelassen.

1.11.45–30.4.46 Amtsverwaltung Groß Köris (Kr. Teltow), Leiter Ernährungs- und Wirtschaftsamt

1.5.46–30.9.46 Geschäftsstelle für Bauvorhaben der Bodenreform Oberbarnim, Leiter

1.10.46–28.2.47 Aufbauamt Ost, Leiter

1.3.47–31.5.1949 Brandenburgische Landbau-Gesellschaft, Geschäftsführer

gehört schließlich eine geeignete Organisation“, hatte schon Boddin geschrieben. Dem stand Manches entgegen. Belastungen aus der Vergangenheit wirkten nach.

Auf ein Vorhaben solcher Dimension zudem waren Verwaltung und die sie tragenden Kräfte nicht eingestellt, weder die Länder und Provinzen noch die Zentrale organisatorisch auf das sich aus der Bodenverteilung herleitende Planen und Bauen vorbereitet. Dieser Mangel wurde ebenso schnell evident, wie die Tatsache nicht zu verleugnen war, dass im Laufe der Zeit eine zunehmend hypertrophe Organisation sich vielmehr selbst verzehrte. Denn Umfang, Komplexität und Kompliziertheit des Vorhabens brachten ein Geflecht von staatlichen und anderen Stellen im Land und in der Zentrale hervor, deren Zusammenwirken schließlich erst über einen längeren Zeitraum optimiert werden konnte. Aus Anlass besonderer Lage begründete Sonderstellen und die in der Euphorie der Nachkriegszeit hartnäckig verfochtenen und respektierten Selbstverwaltungsrechte trugen das Ihre zu der Herausbildung einer zerfaserten und ineffektiven Verwaltungsstruktur bei. In kurzer Zeit hatte sich ein Behördenschwung aufgetan, der mehr mit sich selbst als mit seiner Aufgabe beschäftigt war. Ungefestigte konzeptionelle Vorstellungen auf den Führungsebenen hatten dem Vorschub geleistet. Ungünstiger konnte der Start nicht sein.

Nicht nur Staats- und Kommunalverwaltungen waren zerschlagen und mussten mühevoll wieder aufgebaut werden, auch spezielle Bauverwaltungen in der erforderlichen Anzahl und Qualität und der entsprechenden Besetzung waren nicht vorhanden. Das mecklenburgische Beispiel war offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen worden. Dort war unmittelbar nach Erlass der Bodenreformregelungen ein Landesbauausschuss gebildet und ein Wiederaufbauamt errichtet worden. Dessen Auftrag lautete: Aufbau von Neubauernstellen und Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte und Dörfer. In Brandenburg begann das Bauen auf dem Lande ohne abgestimmte Konzeption, ohne vorhergehende Planung. Die Auswirkungen des Umbruchs der ländlichen Wirtschaftsweise auf die Gestaltung des ländlichen Raumes im Allgemeinen und auf die Form der neuen ländlichen Siedlungen im Besonderen waren weder beachtet, geschweige denn analysiert worden. Ein eigenartiger Widerspruch hatte sich aufgetan. Während Landesplaner, Landschaftsgestalter und Architekten den großen Wurf für die Neugestaltung des ländlichen Raumes im Auge hatten, den die Landaufteilung bot, fehlten den staatlichen und kommunalen Stellen und auch den Parteien Vorstellung und Einsicht, dass dieses nur über Planen und Bauen unter zentraler und einheitlicher Lenkung zu bewerkstelligen sein werde und dass sich daraus Verpflichtung und Verantwortung ergab, eine entsprechende leistungsfähige und effektive Verwaltungsorganisation zu schaffen.

Ein Fehler strategischen Ausmaßes verschärfte die Lage. Begünstigt durch das Streben der Zeit nach unmittelbarer Demokratie und durch die Betonung der Selbstverwaltung, wohl auch erzwungen durch Baustoffmangel, verstärkt durch Unsicherheit bei der Provinzialverwaltung und z. T. hilflos anmutendes Agieren der Zentrale, die der Vermutung der Ahnungs-

1.6.1949 – März 1950 VVB Bau Kleinmachnow, Hauptdirektor
danach Bauunion Ost, Berlin
Rep. 208 Nr. 4276, Bl. 66–71; Rep. 401 PA 19361

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

losigkeit Raum geben, ging man dort in völliger Verkennung der Lage davon aus, die Bauwilligen könnten die Aufgabe selbst in die Hand nehmen. Selbsthilfe war das Zauberwort der ersten Zeit. Der Erlass des Präsidenten der Provinzialverwaltung „Bauern- und Siedlungsberatung“ vom 17. November 1945 (VOBIB. S. 75) enthielt dementsprechend die Aufgabe, die Neubauern beim Bauen und der Inventarbeschaffung zu beraten. Schulungskurse in jedem Kreis waren angedacht, auf denen die Neubauern für das Bauen geschult werden sollten. Rau verkündete öffentlich: „Das Wichtigste aber ist das freudige und entschlossene Zupacken unserer Bauern und Landarbeiter selbst“. Noch auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung im Juli 1947 erklärte Volck, Brandenburg wolle die Initiative zum Bauen möglichst in die Hand der Siedler selbst legen. Dahinter mag auch die illusionäre Hoffnung sich verborgen haben, das Baugeschehen werde sich im Selbstlauf regulieren. In Gestalt der VdGB war eine anleitende, koordinierende und bauausführende Stelle schnell gefunden. Diese Fehlentscheidung konnte nur schwer korrigiert werden. Sie belastete Planen und Bauen auf dem Lande bis zur Gründung der DDR. Zeit verstrich, bis in einem Prozess des learning by doing eine leistungsfähige Organisationsform gefunden worden war. Diese Gelegenheit nahm die VdGB gerne an. Sie riss die Initiative an sich. Dabei konnte sie sich wohlwollender Unterstützung einflussreicher Entscheidungsträger erfreuen, die sich dadurch eigener Verantwortung entheben dünkten. Inwieweit sich dahinter die Hoffnung verborgen haben könnte, in Anbetracht des katastrophalen Mangels an Baustoffen, Arbeitskräften und Transportmitteln nur auf diese Weise auch die geringsten Reserven ausschöpfen zu können, lässt sich nicht mit genügender Gewissheit feststellen. Die dadurch ausgelöste Verwirrung und Unsicherheit verzögerte jedenfalls die erforderliche schnelle Entscheidungsfindung.

In Brandenburg wurden rechtzeitige und durchgreifende organisatorische Lösungen zusätzlich behindert durch einen tiefgreifenden Dissens zwischen dem für die Bodenreform verantwortlichen Vizepräsidenten Rau und Hoernle, den letzterer als „Skandal“ bezeichnete. Da Rau und sein Bereich sich gegenüber einer anderen Zentralverwaltung, der Deutschen Zentralverwaltung der Brennstoffindustrie, ganz anders verhalten hatten⁹⁰, können über die Ursachen des Zerwürfnisses nur Mutmaßungen angestellt werden. Es könnte seinen Ursprung in der kurzen Zeit gehabt haben, während der Hoernle der Provinzialverwaltung Brandenburg als Vizepräsident vorstand und Rau als sein Stellvertreter fungierte, bis er nach dem Abgang Hoernles nach Berlin selbst zum Vizepräsidenten aufstieg. Hoernle schien sich nicht anders helfen zu können, als sich am 29. November 1945 an Ulbricht zu wenden⁹¹. Er beklagte, Rau ignoriere das Zentralisations- und Kontrollrecht der Deutschen Zentralverwaltungen und unterminiere deren Autorität planmäßig, indem er die Auffassung vertrete, die Existenz der DVLF und die Stellung Hoernles hingen am seidenen Faden. Da Sägebrecht der Bitte, eine Aussprache herbeizuführen, nicht nachgekommen sei, gedenke er, sich an Karlshorst zu wenden. Dem jedoch wurde vorgebeugt, Rau ins ZS der SED zitiert. Ulbricht hatte Reutter beauftragt, mit ihm zu sprechen. Es muss wohl ein reinigendes Gewitter gegeben haben.

90 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 207–208.

91 DY 30/IV 2/7 Nr. 145, Bl. 18, 21; NY 4182 Nr. 976, Bl. 12.

Die Rivalität war damit nicht beendet; sie weitete sich zu einer Konfrontation zwischen Rau und der DVLF aus. Am 25. Oktober 1946 erging eine von Hentschel, dem Leiter der Abteilung Inneres, unterzeichnete Verfügung an die kommunalen Behörden der Provinz. Sie untersagte ihnen jeglichen Verkehr mit den Berliner Zentralverwaltungen außer der für Handel und Versorgung. Man hatte aber wohl übersehen, dass die Zuständigkeitsregelung für die DVLF gerade diese Prerogative begründet hatte. Erneuter Anlass für Hoernle also, der sicherlich nicht zu Unrecht Rau hinter dem Vorgehen vermutete, um beim Zentralsekretariat wegen Abhilfe vorzusprechen. Dort entsann man sich des Eklats vom Ende des vergangenen Jahres. Reutter beklagte die selbstherrliche Einstellung Raus und ersuchte Merker und Lehmann, „ein ernstes Wort“ mit beiden Kontrahenten zu sprechen. Rau wies er am 20. Dezember auf das Fehlerhafte der brandenburgischen Haltung hin und betonte die Bedeutung einer „geheimlichen und notwendigen Zusammenarbeit“ von DVLF und Provinzialverwaltung. Die persönlichen Animositäten aber dauerten an.

3.2 Verwaltungsaufbau in Brandenburg

Es mangelte in der Provinz nicht nur an einer eigenständigen Bauverwaltung; auch für die Organisation des Bauens auf dem Lande fehlten Vorstellungen, in welchen Strukturen dieses erfolgen solle. Wie in Berlin keine Zentralbauverwaltung fungierte, wies auch die Struktur der Provinzialverwaltung keine selbständige Bauabteilung aus; das Bauwesen fand sich in die Abteilung Finanzen inkorporiert. Dieser wiederum wurde das am 6. September 1945 zusammen mit der am selben Tage erlassenen Bodenreform-Verordnung errichtete Referat „Ländliches Bauwesen“ nicht zugeordnet, sondern in die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft integriert. Es bestand nur aus seinem Leiter Kreidel⁹² und sollte als Beratungsstelle zunächst für alle landwirtschaftlichen Bauaufgaben fungieren, die sich aus dem Wiederaufbau im landwirtschaftlichen Sektor ergaben. Es hatte also der späteren ausdrücklichen Aufforderung aus Berlin nicht bedurft. Am 17. Dezember 1945 hatte die DVLF die „Anweisungen über Vorschläge und Maßnahmen der praktischen Hilfe für die Neubauernwirtschaften“ erlassen. Sie ordneten u. a. an, für Planung und Bau der erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude bei den Provinzial- und Kreisverwaltungen „besondere Abteilungen oder Gruppen“ zu schaffen. Sechs Tage zuvor war zum 8. Januar 1946 von der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft zu einer Besprechung der für den ländlichen Wiederaufbau und die Durchführung der Bau-

92 Karl Kreidel, geb. 9.7.1886 (parteilos)

1892–1900 Schulbesuch

1900–1904 Lehre als Maurer und Zimmermann

1904–1907 Höhere technische Lehranstalt des Hochbaufaches Breslau

1907–1909 Bauführer und Architekt

1909–1913 Landbank Berlin: Architekt

1913–1933 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft Berlin: Architekt

1933–1945 Märkische Landschaft, Wirtschaftsberatung: Leiter der Bauabteilung

Ab Juli 45 Provinzialverwaltung: Prov.Rat und Leiter des Referats „Ländliches Bauwesen“

1946 März Entlassung auf eigenen Wunsch, um Lehramt an Bauschule Berlin zu übernehmen.

Rep. 203 PA 465

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

ten in der Bodenreform verantwortlichen Baufachleute geladen worden. Dazu wurden Meldungen zu den folgenden Fragen erbeten:

1. Besteht bei der Kreisverwaltung bereits ein Bauamt oder ist dessen Einrichtung vorgesehen?
2. Wenn ja, welche Aufgaben hat das Amt?
3. Wie ist dessen Besetzung, insbesondere durch Hochbautechniker für landwirtschaftliche Bauten?

Da vor der Errichtung der Provinzialverwaltung auf Kreis- und Gemeindeebene bereits arbeitsfähige Verwaltungen agierten, die Provinzialverwaltung danach wiederum auf Grund der lange gestörten Kommunikationsverhältnisse zu diesen nur schlecht durchdringen konnte⁹³, zunächst auch keinen Überblick über deren Strukturen hatte, lag der Schwerpunkt der Bemühungen anfangs in den Kreisen und dort bei Sonderbehörden und auch bei einzelnen Bauern. Sonderbehörden waren bereits wieder in Tätigkeit gesetzt worden. Für Vermessungsaufgaben und die Betreuung von Bodenreformbauten wurden durch Runderlass der Abteilung Finanzen vom 1. Oktober 1945 (VOBlB. S. 54) sieben Bodenkulturämter (Tab. 1)⁹⁴ errichtet. Ihre Zuständigkeitssprengel waren so zugeschnitten, dass jedes Amt die gleiche Anzahl enteigneter Wirtschaften zu bearbeiten hatte. Siedlungsplanung stand bei diesen Stellen nicht auf der Agenda; sie sollten lediglich Beratungsfunktionen auf dem Gebiet des Bauwesens ausüben. Wie die Katasterämter bestanden die Staatshochbauämter nach Kriegsende als unmittelbar der Provinzialverwaltung unterstellte Behörden fort. Soweit sie arbeitsfähig waren, übernahmen sie Zuständigkeiten auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens. In einzelnen Kreisen wirkten daran auch die Kreisbaumeister mit. Es schien die eben eingeleiteten organisatorischen Lösungen geradezu zu konterkarieren, als kurz nach der Errichtung des Amtes für Planung und Wiederaufbau in der parteiamtlichen Zeitung der bereits erwähnte, nicht gezeichnete programmatische Artikel mit der Forderung erschien: „Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass die oberen Verwaltungsstellen Pläne für die Wirtschaft und die Errichtung neuer Wohnstätten aufstellen: jeder Kreis, jede Stadt, ja jedes Dorf muss sich einen Plan aufstellen, nach dem gearbeitet wird.“

Mit der Errichtung der Provinzialverwaltung nahm auf Provinzebene eine Zuständigkeitsaufteilung ihren Anfang, die den komplexen Vorgang „Bodenreform“ in der ersten Zeit bestimmen sollte⁹⁵.

93 „Märkische Volksstimme“ Nr. 9 vom 30.4.1946. Zur Lage der Verwaltung nach Kriegsende s. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 29–37.

94 Rep. 208 Nr. 195, Bl. 14.

Zum 1.4.1952 aufgelöst durch Rd. Erl. des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 17.4.1952 (GVBl. II S. 113). Die Bearbeitung von Eigentums- und Nutzungsveränderungen ging auf das HR Bodenkulturamt des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die der Bodenreformangelegenheiten und der auf die Berichtigung des Katasters gerichteten Vermessungsaufgaben auf die betreffenden Verwaltungsstellen des Landes und der Kreise über.

95 Rep. 208 Nr. 2971, Bl. 28–30; Rep. 230 Bernau Nr. 179; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 662; Rep. 250 Templin Nr. 719.

Tab. 1: Aufstellung der Bodenkulturämter

Bodenkulturamt	Geschäftsbereich (Landkreise)
Berlin	Ost- und Westhavelland, Niederbarnim
Mahlow	Beeskow-Storkow, Jüterbog-Luckenwalde, Teltow, Zauch Belzig
Cottbus	Calau, Cottbus, Guben, Luckau, Lübben, Sorau, Spremberg
Seelow	Lebus, Oberbarnim
Prenzlau	Angermünde, Prenzlau
Neuruppin	Ruppin und Templin
Perleberg	Ost- und Westprignitz

Abteilung Inneres: hoheitliche Leitung der Bodenreform;

Abteilung Finanzen: allgemeines Bauwesen;

Abteilung Ernährung und Landwirtschaft: landwirtschaftliches (Bodenreform)- Bauen.

Häufige Strukturveränderungen störten zusätzlich. Das Bauwesen wechselte mit der Begründung des Amtes für Planung und Wiederaufbau durch Beschluss des Präsidiums der Provinzialverwaltung vom 18. April 1946 aus der Zuständigkeit der Abteilung Finanzen in die der Abteilung Industrie. Der Ansatz für geordnetes Planen und Bauen in der Provinz war geschaffen und sogleich in Frage gestellt worden, denn exakte Zuständigkeitsfestlegungen und -abgrenzungen waren nicht erfolgt. Dadurch ergab sich eine Konkurrenzsituation zwischen den Abteilungen Industrie und Ernährung und Landwirtschaft, die bis dahin das Feld des ländlichen Bauens in Gestalt des Referates Ländliches Bauwesen allein bearbeitet hatte. Ohne das Bestehen der neuen Planungszentrale zu beachten, bestimmte diese Abteilung am 13. Juli 1946 die Organisation der Siedlungsplanung und behielt sich dafür die Weisungskompetenz vor. Mit der Einführung der Ministerialverfassung im Rahmen der Bildung von Provinzial-/ Landesregierung bestand dieser Zustand fort. Die Ministerien für Wirtschaftsplanung, der Finanzen und – ab Anfang 1948 – des Innern mit seiner Abteilung XIV Landes und Kommunalangelegenheiten (ab November 1948 HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung) teilten sich die Aufgaben auf dem Gebiet des ländlichen Planens und Bauens. Von den jeweiligen Abteilungsleitern Streit, E. Scholz⁹⁶, Wegner und Lufft ist nur bei Scholz ein gewisses Engagement für dieses Aufgabengebiet zu erkennen.

Auf ordnende Hand aus Berlin wartete man vergebens; im Gegenteil: Am 5. Mai 1946 hatte sich Hoernle an die Präsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen gewandt und um die Angleichung der Strukturen des ländlichen Bauwesens an die der DVLF ersucht. Wie in Berlin, wo dieser Aufgabenbereich der HA Technik zugeordnet war, sollte er auch in den

DY 30/IV 2/7 Nr. 135, Bl. 57.

Auflistung der Güter, die als Saatzucht-, Viehzucht- und Mustergüter vorgesehen waren (Stand: Oktober 1945), in: Rep. 250 Cottbus Nr. 1488, Bl. 188–190.

96 Zu E. Scholz vgl. auch Schätzke, Nach dem Exil, S. 273. Dort wird seine Tätigkeit in Brandenburg nicht berührt.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Ländern und Provinzen der Abteilung Technik angeschlossen werden. Eine solche allerdings bestand in keiner der angesprochenen Verwaltungen. Die dafür gefundene Begründung hätte die für das landwirtschaftliche Bauen sein können, wenn der Präsident seine Vorstellungen in seiner eigenen Behörde durchgesetzt hätte: „Damit erhält das landwirtschaftliche Bauwesen einen außerordentlichen Auftrieb, der die für dieses Ressort verantwortlichen Dienststellen und Organe zu einer Beachtung des früher stark vernachlässigten landwirtschaftlichen Bauwesens zwingt. Da eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion fast immer mit der Lösung des Bauproblems verbunden ist, erhält die Abteilung Landwirtschaftliches Bauwesen eine erstrangige Bedeutung auf dem Gebiete einer zeitgemäßen, fortschrittlichen Technisierung der Landwirtschaft. Aus diesem Grunde weise ich ganz besonders darauf hin, diese Abteilung mit den besten Fachkräften zu besetzen ... Das Bauwerk ist in erster Linie ein Betriebsmittel des Bauern. Dieser Forderung müssen sich alle im landwirtschaftlichen Bauwesen Schaffenden unterstellen, und es darf auf keinen Fall dazu führen, diesen für die Gesundung unserer Volkswirtschaft wichtigsten Zweig als eine sozialpolitische oder wohnungsfürsorgereische Aufgabe zu betrachten.“ Das lässt das fortdauernde Dilemma erkennen: Das ganze Trachten galt dem Bauen; Planung für die Anordnung der Bauten im Raum lag außerhalb der Aufmerksamkeit.

Wenig später setzte sich der Zuständigkeitswechsel für diesen Bereich in Brandenburg fort; er erschwerte effektives und ergebnisorientiertes Handeln auch förderhin⁹⁷. Mit neuerlichem Präsidiumsbeschluss vom 2. Juli und durch Rd. Erl. Nr. 1/46 vom 25. Juli 1946 wurden dem „Generalbaureferat“ im Amt für Planung und Wiederaufbau alle Aufgaben der Landesplanung, des Städtebaus und des Wiederaufbaus (ohne Industrie), die Baupolizei und die Hochbauämter zugeordnet. Das hatte die Zuweisung von Strukturteilen aus anderen Abteilungen zur Folge: Am 1. August 1946 wechselte das Wohnungs- und Siedlungswesen von der Abteilung Finanzen. Ihm folgte durch Beschluss des Präsidiums der Provinzialverwaltung vom 9. Oktober 1946 das Referat für ländliches Bauwesen von der Abteilung Landwirtschaft und Forsten. Nach der ersten Etappe der Landaufteilung und der Zuweisung von Gütern an die Provinzialverwaltung kamen bei diesen Aufgaben aus der Gestaltung von Neubauerngehöften und die Bearbeitung aller Baupläne und Baufragen der über 100 Provinzialgüter hinzu. Im Zuge der Bildung der Provinzialregierung am 12. Dezember 1946 wurde schließlich die Bindung des Bauwesens an den Bereich Industrie gelöst; es gelangte zusammen mit dem gesamten Amt für Planung und Wiederaufbau in seinen ursprünglichen Beziehungszusammenhang und bildete mit diesem nunmehr ab Januar/Februar 1947 die Abteilung XIII Wiederaufbau im Ministerium der Finanzen, um im Dezember 1948 nach dem von der DWK unterbreiteten Strukturvorschlag als HA Aufbau an das Ministerium für Wirtschaft zu kommen.

97 Rep. 203 Nr. 70, Bl. 479; Rep. 206 Nr. 2207; Nr. 2639, Bl. 96, 112, 168; Nr. 2640; Nr. 2791; Nr. 3439; Rep. 208 Nr. 2339, Bl. 64, 76, 107, 118; Nr. 2474, Bl. 170–175; Nr. 2673, Bl. 37, 40; Rep. 230 Cottbus Nr. 14; Rep. 274 Nr. 44; Nr. 56.

DK 1 Nr. 8419, Bl. 191, 265, 293; Nr. 8737, Bl. 19.

Kehrer, Abriss, S. 25–28, ist insofern zu ergänzen.

Die Minister Rau und Kunze einigten sich am 17. Januar 1947 auf die gemeinsame Bearbeitung von Landesplanung und Wiederaufbau durch das Finanz- und das Ministerium für Wirtschaftsplanung unter Federführung des ersteren. Die brandenburgische Landesplanung war zwar bereits durch einen Beschluss des Präsidiums der Provinzialverwaltung vom 19. Juli 1945 begründet und der Abteilung Finanzen unterstellt worden⁹⁸. Nennenswerte landes- oder siedlungsplanerische Initiativen waren seitdem jedoch von ihr nicht ausgegangen. Die Zuordnung zum Bauwesen hatte zunächst den Wiederaufbau favorisiert. Zudem verhinderte Personalwechsel zielorientiertes, auf längere Sicht ausgerichtetes Arbeiten. Inwieweit die ablehnende Haltung des Vizepräsidenten Remak zur Bodenreform, dessen Bereich die Landesplanung zugeordnet war, ebenfalls dazu beigetragen haben könnte, muss als Frage im Raum stehen bleiben. Das Neben- und Gegeneinander dieser obersten Behörden und ihrer Nachfolgeministerien wurde zusätzlich dadurch belastet, dass deren Spitzen kaum erkennbares Interesse an der Siedlungsplanung zeigten. Von Finanzminister Lieutenant ist keine Aktivität in dieser Richtung nachzuweisen; der Minister für Wirtschaftsplanung Rau fällt lediglich durch die Kontroversen mit Hoernle und seinem Ministerkollegen Bechler auf.

Auch für den weiteren Ausbau der Organisation wartete Brandenburg nicht auf Empfehlungen oder Weisungen aus Berlin; es kam ihnen zuvor. Zum 25. Oktober 1947 wurde als Antwort auf den Befehl 209 ein Referat „Ländliches (landwirtschaftliches) Bauwesen“ in der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Ministeriums für Wirtschaftsplanung, Dezernat Bodenordnung, aus dem von der Abteilung Wiederaufbau gekommenen Strukturteil landwirtschaftliches Bauwesen gebildet, die alte Zuordnung also wiederhergestellt. Das Referat wurde mit Hunold⁹⁹ als Leiter, Dräger¹⁰⁰ als dessen Stellvertreter und den Sachbearbeitern

98 Rep. 206 Nr. 2205.

Saupe, Raumplanung, S. 377, verlegt die Errichtung der Landesplanungsstelle in das Jahr 1948. In diesem Jahr (am 16.7.) jedoch war lediglich eine Umstrukturierung erfolgt.

99 Werner Hunold, geb. 17.5.1910 (parteilos)

1920–1927 Oberrealschule: Abitur

1927–1930 Maurerlehre

1928–1931 Höhere technische Lehranstalt Berlin

1932 Allgemeiner Häuserbau Adolf Sommerfeld: Angestellter, Bauleiter

1932 arbeitslos

1933–1937 Vertreter

1937–1939 Sommerfeld: Bauleiter

1939–1941 Wehrmacht (als wehrunfähig entlassen)

1941–1944 freischaffender Architekt

1944–1945 untergetaucht

1945–1947 freischaffender Architekt

seit 15.11.47 außerplanmäßig bei Landesregierung in Privatdienstverhältnis als ORR bezahlt

Leiter Referat Oberste Bauleitung 209

1.4.1948 ORR bei Abteilung Landes- und Kommunalverwaltung des MdI

11.11.1948 Kündigung zum 31.12.1948

Rep. 203 PA 463

100 Martin Dräger, geb. 15.9.1895 (SED)

1901–1910 Volksschule und Realgymnasium, Abgang aus Obersekunda

1910–1914 Katasteramt Berlin-Lichterfelde

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Gursch¹⁰¹, Lincke¹⁰² und Müller besetzt. Es sollte die Einhaltung der für die Hofstellenzuweisung und den Bau von Neubauerngehöften gestellten Termine sichern, die erforderlichen Weisungen ausarbeiten und wöchentliche Kontrollen bei Bürgermeistern und Landratsämtern durchführen sowie zugleich die Funktion als Oberste Bauleitung 209¹⁰³ wahrnehmen, die bisher der Landbaugesellschaft zugeordnet gewesen war. Damit endeten langwierige

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1915–1918 | Kriegsdienst |
| 1918–1920 | Stadt Königs Wusterhausen, Registrator |
| 1920–1925 | Gemeinde Wildau, Gemeinsekretär |
| 1925–1944 | Gemeinde Wildau, Gemeindeobersekretär |
| 1944–1947 | Gemeinde Wildau, Gemeindeoberinspektor |
| 1.8.47–31.12.47 | Ministerium für Wirtschaftsplanung, Referat Landwirtschaftliches Bauwesen |
| 1948 | Abt. Landes- und Kommunalverwaltung, Oberste Bauleitung 209, stellv. Referent |
| 14.4.49 | HA Gesundheitswesen, Referent |
| 31.5.50 | Kündigung wegen Personaleinsparung |
| Rep. 66 P 294; Rep. 401 PA 20773 | |
| 101 Oswald Gursch, geb. 16.1.1928 (SED) | |
| 1934–1942 | Volksschule |
| 1942–1944 | Handelsschule |
| 1944 | Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke Gleiwitz, kaufmännischer Lehrling |
| 1944–20.4.45 | Polizeiamt Beuthen, Lehrling |
| 15.5.45–29.2.46 | Fa. Gursch, Berlin, Arbeiter |
| 1.4.46–30.6.47 | Berlin, Bezirksamt Kreuzberg, Dienstanwärter |
| 25.10.1947–31.3.1948 | Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Dezernat Bodenordnung |
| 1.4.48–31.12.1948 | MdI, Abt. Landes- und Kommunalverwaltung, Referat Bodenreform |
| zum 31.12.48 | Kündigung wegen Einsparungsmaßnahmen |
| Rep. 401 PA 21081 | |
| 102 Kurt Lincke, geb. 9.2.1897 (DBD) | |
| 1914 | Abitur |
| 1919–1933 | Magistrat Berlin, Verwaltungsbeamter |
| 1935–1939 | Röchlingstahl, Korrespondent |
| 1940–1942 | Fa. Telefunken, Korrespondent |
| 1943–1944 | Fa. Hofmann & Co., Einkäufer |
| 1944 | Organisation Todt |
| 1944–1945 | Gut Deutschstein, Gutssekretär |
| ab 10.3.1947 | Wasserwirtschaftsamt Potsdam |
| ab 16.11.1947 | Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Referat Ländliches Bauwesen |
| ab 1.4.1948 | MdI, Dezernat Bodenordnung, Oberste Bauleitung 209, Sachbearbeiter |
| September 1949 | HA Land- und Forstwirtschaft |
| Kündigung wegen Reorganisation der HA zum 30.6.50 | |
| Rep. 401 PA 21398 | |
| 103 Begriff und Tätigkeitsfeld „Oberste Bauleitung“ waren bereits im Zusammenhang mit dem Autobahnbau im 3. Reich eingeführt worden. Nach der mit Erlass über die Übertragung von Aufsichtsrechten über das Unternehmen „Reichsautobahnen“ vom 23. Januar 1935 (RGBl. II S. 37) eingeführten Geschäftsordnung vom 29.11.1934 oblag die Leitung der die Bauleistungen ausführenden Bauabteilungen der Obersten Bauleitung. Nach deren Geschäftsanweisung vom 17. Dezember 1935 bestanden im Reich 15 Oberste Bauleitungen. Vgl. dazu Franz Volk, Der Aufbau der Gesellschaft „Reichsautobahnen“, Leipzig 1935; Hirte, Bauten, S. 29. Eine Auseinandersetzung mit der Herkunft der Bezeichnung ist nicht nachzuweisen. | |

Kompetenzstreitigkeiten, die dem Planen und Bauen nicht förderlich gewesen waren. Sie hatten sich aus der unterschiedlichen Zuordnung der Hauptträger des ländlichen Planens und Bauens hergeleitet: Landwirtschaftliches Planen und Bauen beim Ministerium der Finanzen, die unten behandelte Landbaugesellschaft beim Ministerium für Wirtschaftsplanung. Vom Zusammenwirken mit der Landbau GmbH allerdings war keine Rede.

Dem neuen Strukturteil wurde ein Landbauausschuss nach zentralem Vorbild aus 25 Mitgliedern, die von verschiedenen Ministerien und den Parteien und Massenorganisationen delegiert worden waren, beratend zur Seite gestellt. Der Rd. Erl. III 25/47 vom 29. Oktober 1947 ordnete die Errichtung von Referaten „Landwirtschaftliches Bauwesen“ bei den Kreisverwaltungen in deren Abteilung Bodenordnung an. Diese sollten sich in der operativen Tätigkeit der Zweigstellen der Landbaugesellschaft bedienen, alle am Bauen beteiligten Stellen darüber hinaus in einem nach zentralem Muster aufgestellten kreislichen Arbeitsausschuss gebündelt werden. Ende des Jahres 1947 waren solche Referate in 16 Kreisverwaltungen geschaffen worden; in den übrigen wirkten zunächst die Kreisbaumeister in dieser Funktion. In den Gemeinden sollte die VdGB diese Aufgabe übernehmen. Ein letzter Versuch von Minister Rau, das von ihm zu verantwortende Interessenknäuel zu entwirren und einen Punktgewinn im Dauerkonflikt mit Bechler zu erzielen? Im Februar 1948 war die Organisation unterhalb der Landesregierung vollständig ausgebaut.

Alle diese Vorkehrungen vermochten weder das Bauen, geschweige denn die Siedlungsplanung voranzubringen. Weitere organisatorische Regelungen sollten deshalb Abhilfe schaffen¹⁰⁴. Mit Rd. Erl. II/Nr. 30 vom 12. Februar 1946 legte die Abteilung Industrie die früheren Staatshochbauämter und die Reichsbauämter, die Baudienststellen des ehemaligen Provinzialverbandes und der Wehrmacht zu als der Provinzialverwaltung direkt unterstehenden Sonderbehörden zusammen. Mit der nunmehrigen Bezeichnung „Hochbauämter“ wurde ihre Anzahl auf elf reduziert, so dass ihre Zuständigkeit von diesem Zeitpunkt an mehrere Kreise umfasste (Tab. 2). Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte die „rege Mitwirkung“ an der Durchführung der Bodenreform und an Gemeindeplanungen. Am 8. Juli 1946 erhielten sie den formellen Auftrag, sich als bevollmächtigte Prüfinstanz für die Bauplanungen vor allem in den landwirtschaftlichen Aufbau einzubringen und an der Eingliederung der Neubauernsiedlungen in Ort und Landschaft mitzuwirken. Am 2. September 1946 schon zwangen festgestellte „Hemmnisse und Schwierigkeiten“ zu der Aufforderung, eng begrenzte Zuständigkeiten, also Ressortgeist, zu überwinden. Der Erlass des Befehls 209 und die Errichtung der Brandenburgischen Landbau GmbH erforderten eine weitere Präzisierung ihrer Aufgabenstellung. Der Rd. Erl. XIII/25/47 vom 6. Oktober 1947 ordnete die Hochbauämter als Außenstellen der Landesregierung ein. Es erging der Auftrag, für den Zuständigkeitsbereich ausreichende Informationen zu beschaffen, um damit die Abteilung Wiederaufbau zu unterstützen. Gegen

104 Rep. 203 Nr. 1474, Bl. 3; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 6, 47–48; Nr. 2179; Nr. 2870; Nr. 2871; Nr. 3439; Rep. 250 Teltow Nr. 227, Bl. 44; Nr. 488, Bl. 45; Rep. 274 Nr. 45.

DK 1 Nr. 8423, Bl. 1; Nr. 8737, Bl. 33; Nr. 8739, Bl. 142.

Zu den Hochbauämtern im Einzelnen s. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 374–381.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

stümperhafte Bauplanungen solle vorgegangen, die Bautätigkeit in Verbindung mit den örtlichen Stellen gelenkt werden. Damit beginne – die Feder von Erbs lässt sich vernehmen – der Wiederaufbau vom Lande her. Diesem hätten die Hochbauämter in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtbauämtern und der Landbau GmbH „mit ganzer Hingabe zu dienen“. Im Zuge der Reorganisation der Bauverwaltung in der SBZ und in Vorbereitung auf den zum 1. Januar 1950 erfolgten Wechsel der Zuständigkeit für das Bodenreform-Bauprogramm vom MdI an das Ministerium für Wirtschaft wurden die Hochbauämter in der zweiten Hälfte des Jahres 1949 aufgelöst; ihre Aufgaben gingen an die Kreisbauämter über.

Tab. 2: Aufstellung der Hochbauämter

Hochbauamt	Geschäftsbereich (Stadt- und Landkreise)
Potsdam I	Schlösser und Gärten; Angelegenheiten der ehemaligen Reichs- und Wehrmachtsbauverwaltungen im Gebiet der Stadt Potsdam
Potsdam II	Potsdam; Osthavelland (Teil), Zauch-Belzig (Teil)
Berlin	Beeskow-Storkow, Niederbarnim, Teltow
Jüterbog	Jüterbog-Luckenwalde, Luckau, Zauch-Belzig (Teil)
Brandenburg	Brandenburg, Rathenow; Westhavelland, Zauch-Belzig (Teil)
Neuruppin	Osthavelland (Teil), Ruppín
Perleberg	Wittenberge; Ost- Und Westprignitz
Templin	Prenzlau, Templin
Eberswalde	Eberswalde; Angermünde, Oberbarnim
Frankfurt (Oder)	Frankfurt, Guben; Guben, Lebus, Lübben
Cottbus	Cottbus, Forst; Calau, Cottbus, Spremberg

Auf Kreis- und Gemeindeebene hatte die Landreform eine ganz neue Spezies hoheitliche Funktionen wahrnehmender Stellen hervorgebracht: die Orts- und Kreisbodenkommissionen. Wie die Provinz- bzw. Landesbodenkommission dem Bereich Inneres zugeordnet, waren sie auf ihre Kernaufgaben fokussiert, die Ansiedlung der Flächen und die Sicherung der Rechtsansprüche der Bodenerwerber. Sie wurden auch über den eigentlichen Zeitraum der Bodenverteilung hinaus zu einem der wichtigsten und häufig dominierenden Faktor auf dem Lande und zu einer Konkurrenz zu den aus den Herbstwahlen des Jahres 1946 hervorgegangenen kommunalen Vertretungskörperschaften. Die „Anweisung für die Arbeit der Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform“ vom 5. Oktober 1945 (VOBlB. S. 34) hatte vor allem den Kreiskommissionen nahezu unbegrenzte Befugnisse übertragen.

Hand in Hand mit dem Voranschreiten der Bodenaufteilung ging die Errichtung von Selbstverwaltungsgremien. Die Signale aus der Provinzialverwaltung waren nicht zu überhören gewesen. Zu dem Aufgabenbereich der am 9. Oktober 1945 gebildeten Umsiedlerausschüsse (VOBlB. S. 80) gehörte auch die Schaffung von Wohnmöglichkeiten. Am 10. Oktober 1945 hatte die unter Leitung von Vizepräsident Rau stehende Abteilung Ernährung und Landwirtschaft den „Mangel an Unterkunftsöglichkeiten für Neusiedler“ zum Anlass genommen,

um die Errichtung von Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe zu fordern. Diese sollten sofort die Bauarbeiten initiieren. Die Bildung dieser Ausschüsse folgte am 17. Oktober auf dem Fuße (VOBlB. S. 32; VOBlB. 1946 S. 7). Einen Tag später erschien das Sanktum durch die KPD. Reutter erklärte die Ausschüsse zum entscheidenden Instrument, mit dem die Neubauern ihre Schwierigkeiten überwinden könnten. Die am 17. November 1945 (VOBlB. S. 75) eingeführte Bauern- und Siedlungsberatung auf Kreis- und Gemeindeebene und die auf Grund des Befehls Nr. 146 der SMAD vom 20. November 1945 (VOBlB. 1946 S. 26) am 30. November 1945 (VOBlB. 1946 S. 25) zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zugelassenen landwirtschaftlichen Genossenschaften sollten ebenfalls das Bauen auf dem Lande fördern und gestalten und die Bodenkulturämter in ihrer Arbeit unterstützen. Auf der Konferenz der Provinzialverwaltung mit den Oberbürgermeistern und Landräten am 1. November 1945, der Vizepräsident Rau vorsah, wurde zum wiederholten Mal und im Besonderen die Bedeutung der gegenseitigen Bauernhilfe hervorgehoben und ihr ein großer Teil Verantwortung für die Planung und das Bauen im Dorfe zugewiesen. Alle diese Gremien brauchten jedoch eine gewisse Zeit, um sich selbst zu organisieren. Stoph konnte sich genossenschaftliche Siedlungen auf dem Lande vorstellen.

Durch Erlass vom 30. November 1945 (VOBlB. 1946 S. 25) initiierte genossenschaftliche Kreisarbeitsausschüsse traten hinzu. Auch sie sollten an der „beschleunigten praktischen Durchführung der Aufbauarbeiten“ mitwirken. Dabei wurde die Beratung bei der Anlage und dem Ausbau von Siedlerstellen ausdrücklich benannt. Diese Formulierung ließ Auslegungsmöglichkeiten zu. Solche wurden durch „Gesetz zur Durchführung der Bodenreform über Hilfeleistungen für Bauernwirtschaften, die durch die Bodenreform Land erhalten haben“, vom 6. März 1946 (VOBlB. S. 109) noch bestärkt. Es bestimmte: „Die Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe sollen bei der Planung des Aufbaus der Neubauerlichen Wirtschaften mitwirken und bei der Durchführung tätige Hilfe leisten“. Schon am 20. März 1946 berichtete die Provinzialverwaltung der SMA, die Ausschüsse seien aktiv für den Aufbau tätig. Der Bau der Hofstellen werde in allen Kreisen vorbereitet oder begonnen.

In kurzer Zeit hatte sich so zur Bearbeitung einer Aufgabe eine Vielzahl von Stellen etabliert. Zuständigkeitsfestlegung und Einflussnahme durch die Provinzialverwaltung ließen zu wünschen übrig. Folge wie in allen solchen Fällen: Kompetenzstreitigkeiten. Aus den Kreisen wurde beklagt, dass es an eindeutigen Regelungen über die Federführung bei der Planung in den Kreisen fehle. Im Kreis Lebus z. B. sei der Architekt Mikut von der Provinzialverwaltung mit Planungen beauftragt worden, ohne das zuständige Bodenkulturamt Frankfurt darüber zu informieren. Auch der Architekt selbst habe keinen Kontakt zum Bodenkulturamt gesucht. Hochbauämter bemängelten, dass Siedlungspläne von Leitern der Bodenkulturämter, also bautechnischen Laien, genehmigt worden seien.

3.3 Formierung von KPD/SED

Einwirken von KPD/SED auf die Errichtung einer leistungsfähigen Planungs- und Bauverwaltung ist nicht zu erkennen¹⁰⁵. Dort glaubte man anscheinend, mit der Verteilung des Bodens und der Sicherung der Eigentumsrechte der Neusiedler das Entscheidende geleistet zu haben. Angesichts der Leninschen Maxime, wenn die Aufgabe geklärt sei, komme es allein auf die Organisation als Unterpfand für den Erfolg an, eine erstaunliche Fehlleistung. Am 13. Juni 1946, also ein Dreivierteljahr nach dem Erlass der Bodenreformverordnungen, trafen sich Lehmann, Pieck und Ulbricht mit Sägebrecht, E. Scholz und zwölf SED-Mitgliedern aus der Mark in Potsdam zu einer Bauernberatung. Planen und Bauen stand nicht auf der Tagesordnung; die führenden Genossen verloren kein Wort dazu. In der Aufzählung der in der Provinz auf dem Lande festgestellten Mängel fehlte Planen und Bauen ebenso. So berührte lediglich die Bemerkung des Vertreters von Oberbarnim das eigentlich anstehende Problem. Er verlangte, das besondere Augenmerk auf die Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse der Neubauern zu richten. Solange diese nicht in der Lage seien, ihre Wirtschaft von einem Hofe aus zu betreiben, könne nicht mit einer wesentlichen Ertragssteigerung gerechnet werden.

Appelle und Aufrufe verschleierten das Manko. Dieses allerdings wurde deutlich in der Personalausstattung. Im wichtigen Jahr 1946 war die Abteilung Landwirtschaft des brandenburgischen Provinzialverbandes der SED in der Person von Max Schmidt nur mit einer Stelle ausgestattet. Das entsprach in keiner Weise den Richtlinien des Zentralsekretariats vom 24. Dezember 1946 für den organisatorischen Aufbau der SED. Danach sollte die Abteilung Landwirtschaft sowohl bei den Landes- als auch bei den Kreisvorständen drei Referate umfassen:

- Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft und Schulungswesen
- Bäuerliche Organisationen
- Bodenreform, Siedlung und Gartenbau.

In Anbetracht des Mangels an geeigneten Fachkräften sei jeweils eine Mindestausstattung mit einem sachkundigen Genossen anzustreben. Ende des Jahres mahnte Reutter deshalb bei Ebert ernstlich Verbesserungen an. Mindestens drei Stellen seien erforderlich: „Wir würden Dir, Genosse Ebert, und auch dem Genossen Sägebrecht sehr dankbar sein, wenn hier endlich und bald eine Wandlung eintreten würde, sollen unsere Worte über die großen Aufgaben der Partei auf dem Lande, die Bündnispolitik etc. nicht leeres Geschwätz bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.“ Aber schon am 8. März 1947 musste Reutter gegenüber Dahlem und Gniffke einräumen, dass sowohl diese Richtlinien als auch ein entsprechendes Rundschreiben vom 20. Januar 1947 zu keiner durchgreifenden Verbesserung geführt hatten. Und

105 Rep. 333 Nr. 236, Bl. 48.

DK 1 Nr. 7530, Bl. 275; Nr. 8126, Bl. 72; DY 30 Nr. 68795, Bl. 93; DY 30/IV 2/1.01 Nr. 75, Bl. 105; Nr. 102, Bl. 14; DY 30/IV 2/1.01 Nr. 102, Bl. 14; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 55, Bl. 6, 53–54, 56; DY 30/IV 2/7 Nr. 50, Bl. 178; Nr. 51, Bl. 4, 32, 323, 335.

noch schwerwiegender: Bei den Kreisvorständen waren im Laufe des Jahres 1947 viele Sekretäre für Landwirtschaft für andere Aufgaben freigestellt worden.

Begleitet wurde der Vorgang durch Geplänkel auf einem Nebenschauplatz, das das Verhältnis zwischen Zentrale und Provinzialvorstand ernsthaft zu gefährden drohte. Reutter hatte Geschehnisse im Kreis Niederbarnim zum Anlass genommen, um sich am 20. Dezember 1946 direkt an Abteilungsleiter Schmidt zu wenden. Er bezeichnete den Leiter der Abteilung Landwirtschaft beim Kreisvorstand Niederbarnim als „offenbaren Versager“. Von Schmidt verlangte er kategorisch, gelegentlich der zu Beginn des Jahres 1947 anstehenden Neuwahlen zu den Kreisvorständen auf Auswechslung der Abteilungsleiter zu drängen, an deren Initiative es bislang gemangelt habe. Für die personelle Ausstattung der landwirtschaftlichen Abteilung des Provinzialvorstandes stellte er die ultimative Forderung, bis zum 1. März eine leistungsfähige Einheit zu schaffen. Er sicherte die Unterstützung der Zentrale zu, wenn der Provinzialvorstand die Einstellung von Mitarbeitern ablehnen sollte. Die Antwort ließ nicht auf sich warten; sie fiel deutlich aus. Ebert wandte sich direkt an das Zentralsekretariat, bezeichnete es als „eine sehr eigentümliche Art“, über den Kopf des Vorstandes hinweg mit einzelnen seiner Mitarbeiter zu korrespondieren, und schloss: „Wir bitten, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft solche Anregungen in einer anderen Form und an die dafür zuständige Stelle gerichtet werden. Die in dem Schreiben der Abteilung Landwirtschaft geübte Befehlsform lehnen wir jedenfalls mit Nachdruck ab.“ Er musste jedoch zugeben, dass die agrarpolitische Arbeit in Brandenburg nicht so sei, wie sie sein sollte. Das liege aber nicht allein an der Partei, sondern „sehr wesentlich an anderen Stellen, die auch heute noch glauben, ohne die Partei lasse es sich besser und bequemer arbeiten. Es ist bedauerlich, das sagen zu müssen, und noch schlimmer ist es, daran die Hoffnung knüpfen zu müssen, dass durch die Existenz des Landtages sich auch in Brandenburg diese wenig demokratischen Dinge erst ändern werden“.

Jede Hoffnung auf Besserung im neuen Jahr zerstob jäh. Im Juni 1947 wurde Schmidt ermordet. Seinem zum 1. August 1947 mit der Leitung der Abteilung Landwirtschaft beauftragten Nachfolger Flemming¹⁰⁶ bescheinigte die Abteilung Personal beim Landesvorstand zwar am 12. Februar 1948 eine besondere Eignung für die Leitung des Bereiches; sie musste jedoch zugleich einräumen, dass dieser noch nicht so organisiert sei, wie es notwendig wäre. Flemming hatte bis Juni 1946 bei der DVLF als stellvertretender Leiter der HA Bodenordnung gearbeitet. Er war von Hoernle, der das als „rigorose Maßnahme“ bezeichnete, des Amtes enthoben und auf die Stelle eines Hauptreferenten versetzt worden. Dölling, der ihn als stellvertretender Hauptabteilungsleiter abgelöst hatte und selbst im September 1947 zum Hauptabteilungsleiter ernannt worden war, hat wohl als hinter dieser Entscheidung stehend zu gelten. Er hatte sich am 6. März 1947 bei der Personalabteilung darüber beklagt, die Arbeitslast in seiner Abteilung werde immer größer und die Arbeitskraft Flemmings immer kleiner. Dieser müsse deshalb versetzt oder entlassen werden. Sein Anforderungsbild für den Nachfolger lässt Rückschlüsse zu: dieser müsse politisch zuverlässig sein, zugleich aber auch über entsprechende geistige Aufgeschlossenheit und Wendigkeit verfügen.

106 Biographische Skizze bei Dix, „Freies Land“, S. 424.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Änderung trat kaum ein. Merker musste noch auf der Arbeitstagung der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED am 26. Oktober 1948 eingestehen, dass es nur wenige Kreise gebe, in denen man von einer landwirtschaftlichen Abteilung sprechen könne. „In der Regel versucht dort ein oder ein halber Genosse die Arbeit zu machen, und es gibt auch Kreise, wo für diese Arbeit überhaupt niemand da ist.“ Allerdings verbiete es die finanzielle Ausstattung, einen großen Apparat aufzubauen. Deshalb müsse nach anderen Arbeitsmethoden gesucht werden. Er fand erstaunliche Lösung: „Wir müssen dahin kommen, dass alle Genossen, die im Kreise, in der Partei, in der VdgB, in der Landwirtschaftsverwaltung tätig sind, zusammen die landwirtschaftliche Abteilung darstellen.“ Fehlte es schon an Mitarbeitern, so scheint es auch an der Qualität des Führungspersonals gemangelt zu haben. Worauf sonst sollte die Äußerung von Flemming auf der Konferenz der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED am 16. Januar 1948 wohl hindeuten? Dort jammerte er: „Wir hatten Pech, dass Gen. Schmidt ins Jenseits ging. Kramer, der als Ersatz kam, kam auch weg durch die SMA. Ich musste das alles allein übernehmen. Dann habe ich einen bekommen, den Neling ... Jetzt habe ich nun den Zander bekommen ... Da sieht es sehr mies aus.“

Zudem ließ die Parteiarbeit auf dem Lande insgesamt zu wünschen übrig. Der Erfolg bei den Kommunalwahlen drohte, verloren zu gehen. Austritte von Neubauern häuften sich. Allein im Kreis Angermünde hatten im November 1947 über 100 von ihnen unter Hinweis auf die Sanktionen der Besatzungsbehörde gegen die Nichterfüllung des Ablieferungssolls die Partei verlassen. Die Landesleitung fasste gegen Ende des Jahres 1947 die Einrichtung von Referaten „Ländliche Ortsgruppen“ bei den Kreisvorständen ins Auge. Sie selbst suchte die Organisationslücke durch die Bestellung eines großen und eines kleinen landwirtschaftlichen Ausschusses zu schließen. Ein Umschwung erfolgte erst im Frühjahr 1949, als die wesentlichen Weichenstellungen für das Planen und Bauen auf dem Lande bereits getätigt worden waren. Im März 1949 wurde F. Perlitz, bisher Vorsitzender des Kreisvorstands Lebus der SED, als Leiter der Abteilung Landwirtschaft eingesetzt. Ihm sollten drei bis vier Genossen mit Erfahrungen auf landwirtschaftlichem Gebiet beigegeben werden. Nach Ansicht des Grafen Hardenberg, mit dem zusammen er im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen war, allerdings war er als Kommunist zur Wahrnehmung einer leitenden Stellung nicht befähigt¹⁰⁷.

In der Zentrale, die die Personalausstattung in den Gliederungen kritisierte, bot sich die Lage kaum anders dar. Die Abteilung Landwirtschaft im Zentralsekretariat als das maßgebende Strukturteil wurde erst im Mai 1946 unter Reutter und F. Scholz eingerichtet. Zwei von ihren sechs Referaten beschäftigten sich mit dem ländlichen Bauen. Referat III, zuständig für den Bau von Neubauernhöfen, den Wiederaufbau zerstörter Bauernwirtschaften und Dörfer, den Neuaufbau zerstörter Landgebiete und die Beschaffung von Geräten und Maschinen, war nur mit einem Referenten, Referat IV Bodenreform und Bodenrecht, das auch ländliche Siedlungsbauten bearbeitete, überhaupt nicht besetzt. Am 29. Februar 1948 stellte die Abteilung zehn Fragen an die landwirtschaftlichen Abteilungen der Landesvorstände der Partei. Darunter befand sich keine zum Planen und Bauen. Am 18. August 1948 beklagte F. Scholz, die

107 Vgl. dazu Blöß, Umbruch, S. 200.

Arbeit seiner Abteilung werde dadurch beeinträchtigt, dass sie überwiegend auf Berichte angewiesen und eine Unterrichtung vor Ort kaum möglich sei. In den letzten anderthalb Jahren habe ihr nur zweimal ein Auto zur Verfügung gestanden. Es klang schon hilflos, wenn Merker auf der Arbeitstagung der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED am 26. Oktober 1948 die Landesvorstände der SED bitten musste, der Abteilung Kräfte zur Verfügung zu stellen.

3.4 Die VdgB und das ländliche Bauen

Die VdgB ergriff die ihr gebotene Chance mit beiden Händen. Sie fand sich in dem von Selbstverwaltung bestimmten Gefüge, suchte sich darin einen eigenen Platz und schreckte dabei auch vor offener Konfrontation nicht zurück¹⁰⁸. Als Selbstverwaltungskörperschaft organisiert, außerhalb des Verwaltungssystems stehend und dadurch staatlichem Weisungsdruck weitgehend entzogen, trat sie selbstbewusst auf. Sie betrachtete sich als gleichwertigen Mitspieler und sah sich in einer vorteilhaften Lage. Vizepräsident Rau selbst hatte sie als einen entscheidenden Akteur in das Planungs- und Baugeschehen gestellt. Als Mittler zwischen Bauleitungen, Baubetrieben und Bauwilligen befand sie sich dicht an den Abläufen vor Ort und konnte dadurch, mit den Sorgen und Nöten der Bauherren vertraut, sich deren Unterstützung sicher sein und auch reichlich Argumente für Kritik sammeln. Vor allem hatte sie Ermutigung erfahren durch die sowohl von der Zentrale als auch von der Provinzialverwaltung hervorgehobene Rolle der Selbsthilfe als das für das Bauen entscheidende Instrument. Sie erinnerte sich eventuell sogar der mittelalterlichen Dorfpatenschaften, die schon in der Weimarer Republik als Hilfe beim Siedlungsbau wieder zum Leben erweckt werden sollten. Auch die Parteispitze favorisierte zunächst die Variante VdgB; mit deren Unterstützung könne die Initiative der Neubauern gefördert werden. Sie hoffte, so den größten Notlagen begegnen zu können. Ulbricht und Reutter verwendeten sich dafür in der Öffentlichkeit. Auf der Bauernversammlung in Nauen im Oktober 1945 verlangte Ulbricht noch ganz allgemein, die Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe sollten den Neubauern helfen. Im Dezember desselben Jahres äußerte er sich bestimmter: „Damit sich die Neubauern jedoch als die wahren Herren ihres Besitzes fühlen können und auch die Bodenreform fest verankert wird, müssen sie mit zähem Fleiß ihre neuen Bauernwirtschaften aufbauen“. Reutter betonte, Aufgabe der

108 Rep. 203 Nr. 90, Bl. 216; Rep. 206 Nr. 830, Bl. 187; Nr. 1235, Bl.104; Nr. 2640; Rep. 208 Nr. 195, Bl. 28; Rep. 238 Neuruppin Nr. 3, Bl. 66, 80; Rep. 250 Calau Nr. 452/1, Bl. 211; Rep. 250 Lebus Nr. 500; Rep. 250 Osthavelland Nr. 958; Rep. 250 Ostprignitz Nr. 268, Bl. 266; Rep. 333 Nr. 236, Bl. 48; Rep. 350 Nr. 107/1; Nr. 901; Nr. 903; Nr. 911; Nr. 917; Nr. 918; Nr. 921.

DK 1 Nr. 8185, Bl. 26–28, 32–35; Nr. 8188, Bl. 28–44, 50; Nr. 8238, Bl. 38, 42–46, 93, 135, 287–288; Nr. 8239, Bl. 5–6; Nr. 8419, Bl. 83; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 336; NY 4061 Nr. 67, Bl. 125.

„Deutsche Volkszeitung“ Nr. 110 vom 18.10., Nr. 120 vom 30.10., Nr. 152 vom 7.12.1945; „Neues Deutschland“ Nr. 64 vom 9.7.1946; „Die Ähre“ 1 (1947), H. 2, S. 7–8; „Der Freie Bauer“ Nr. 42 vom 25.8., Nr. 43 vom 1.9., Nr. 53 vom 10.11.1946; Nr. 2 vom 12.1., Nr. 17 vom 27.4.1947; „Märkische Volksstimme“ Nr. 110 vom 28.8; Nr. 186 vom 26.11.1946.

Karutz, Siedelungsverfahren, S. 627; Reutter, Was will die Vereinigung, S. 28; Hilscher, Organisationen und Bauarbeiten; Ders., Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 8; Die VdgB als Bauausführende, in: Der Bauhelfer 1 (1946), H. 3; Reinert, Der Kampf, S. 266–286; Urban/Reinert, Die Rolle, S. 57, 87.

Wernet-Tietz, Bauernverband, behandelt das Thema „VdgB und ländliches Bauen“ nicht.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Ausschüsse der VdgB sei es, das ländliche Bauen zu organisieren und zu leiten: „Man muss schnell handeln, um die Neubauern unterzubringen. Es muss also improvisiert werden, um den dringenden Bedarf, vor allem an Wohnungen, zu befriedigen“. Reutter dachte sogar daran, die Volkssolidarität einzubeziehen. Unter der Überschrift „Volkssolidarität auf dem Lande“ berief er sich auf das Beispiel des sächsischen Kreises Rochlitz, wo die Organisation den geplanten Bau von 250 Gehöften unterstützen sollte.

Im Zentralen Bauernsekretariat war sogleich nach der Gründung des Vorläufigen Zonenausschusses der gegenseitigen Bauernhilfe am 9./10. Mai 1946 eine Bauabteilung eingerichtet worden¹⁰⁹. Sie wurde von Hilscher, ab 1. September 1949 von Dipl. Ing. Heuser geleitet. Mit einem Vortrag zum Thema „Die VdgB als Bauunternehmer“ meldete sich Hilscher auf der am 9./10. Mai 1946 abgehaltenen Arbeitsbesprechung der Landesausschüsse der VdgB mit der DVLF sogleich zu Wort und versuchte, die Weichen zu stellen. Er wusste die SMAD hinter sich. Diese hatte die Gründung der Bauabteilung mit einer in Kürze zu erwartenden zentralen Regelung des gesamten ländlichen Bauwesens in Verbindung gebracht und es für ratsam erklärt, vor Inangriffnahme irgendwelcher Bauplanungen und Bauausführungen der Bauabteilung umgehend Kenntnis zu geben. Am 20. Juli 1946 legte das Zentrale Bauernsekretariat den Entwurf einer Mustersatzung für VdgB-Baugenossenschaften vor. Danach war der Gegenstand dieser als Bauträger, Bauherr und Bauausführender agierenden Körperschaft Herstellung und Betreuung der landwirtschaftlichen Wohnungs- und Wirtschaftsbauten. Als deren Hauptaufgabe wurde die Errichtung der erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten im Rahmen der Bodenreform definiert. Am 9. August folgte ein von Bruchlos, Hamann und Hilscher ausgearbeiteter Statutenentwurf. Er wurde mit Rundschreiben Nr. 3 der Bauabteilung des Zentralen Bauernsekretariats und der Aufforderung, die Gründung von VdgB-Baugenossenschaften in die Wege zu leiten, den Gliederungen bekanntgegeben. Die Aufgaben der Genossenschaften waren deutlicher definiert und um einen wesentlichen Bestandteil ergänzt worden: Sie sollten die Entwicklung der Landwirtschaft und die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion fördern durch die Vergabe von Baukrediten, die *Planung*, Herstellung und Betreuung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten, Handwerkerstellen und dörflichen Gemeinschaftsbauten. Die Mindestanzahl der Genossen war auf 15 Mitglieder, das Eintrittsgeld auf RM 5,-, der Geschäftsanteil auf RM 150,- festgesetzt.

Beide Entwürfe allerdings riefen sowohl in der Zentrale als auch in der Provinz Bedenken hervor. Hoernle fragte, ob solche Genossenschaften überhaupt notwendig seien; es werde fast nur mit öffentlichen Mitteln gebaut. Ihm pflichtete Hamann bei. Sein Vorschlag lief darauf hinaus, eigenständige Baugenossenschaften im Rahmen der bisherigen landwirtschaftli-

109 Rep. 333 Nr. 87, Bl. 132; Rep. 350 Nr. 278.

DK 1 Nr. 7804, Bl. 59–60; Nr. 7806, Bl. 1–21; Nr. 8419, Bl. 139–148; Nr. 8889, Bl. 175.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 133 vom 12.6.1946, Nr. 219 vom 19.9.1947.

Henning, Bodenreform-Bauprogramm, S. 30. Vgl. dazu auch Vogel, Die Bauberatung, S. 574.

Der Kreis Döbeln blieb das Paradebeispiel. Im August 1947 bereiste ein Gruppe von Baufachleuten aus Frankreich, der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten den Kreis, um sich über den Bau von Gehöften für kleinbäuerliche Wirtschaften zu informieren.

chen Genossenschaften zu gründen. In diese Richtung bewegten sich auch die Intentionen in der Provinz. Die Provinzialregierung favorisierte den Raiffeisenverband als Dachverband für die geplanten Baugenossenschaften und nahm damit die VdgB aus der Struktur heraus. Dem pflichtete die brandenburgische SED-Spitze auf der am 12. Juli 1946 bei der SED-Bezirksleitung Brandenburg-West veranstalteten Konferenz über die Schaffung von Landbaugenossenschaften bei. Der Notstand im Osten der Provinz hatte Handhabe dazu geboten.

Ungeachtet dessen verfolgte Hilscher seine Strategie weiter. Am 22./23. August 1946 veranstaltete die VdgB eine Bauwirtschaftstagung in Berlin. Wesentlich von Hilscher inspiriert, stand sie unter dem einem Kampfruf gleichenden Motto: „VdgB organisiert das ländliche Bauen“. Auch Begründung und ideologische Überhöhung waren zur Hand: „Doch wird man nirgends das Ziel des Bauens aus dem Auge verlieren und Planung auf lange Sicht außer acht lassen dürfen. Erst mit dem Bau der Siedlergehöfte vollendet sich die Bodenreform. Die neuen Bauten bestimmen das äußere Gesicht des Dorfes. Wir haben dafür zu sorgen, dass dieses Gesicht, auch wenn es in Notzeiten geprägt wurde, doch unsrem neuen demokratischen Kulturwillen Rechnung trägt.“ Die geplanten VdgB-Baugenossenschaften sollten dem ländlichen Bauen Auftrieb verleihen, die staatliche Verwaltung die erforderlichen planenden und lenkenden Vorarbeiten leisten, die Genossenschaften wiederum den Apparat stellen, auf den diese sich stützen könne. Die daran geknüpften Forderungen skizzierten eine Organisation des ländlichen Planens und Bauens, die die staatliche Verwaltung eigentlich schon lange hätte in Gang setzen müssen:

- Im Provinzialmaßstab in Anlehnung an die Baudirektion bei der Provinzialverwaltung Provinzialbaukommission schaffen
- Bauhöfe einrichten, Bauleiter und Architekten bereitstellen
- Architekten in Schnellkursen zur Landbauplanung ausbilden, mit deren Hilfe Generallandbauplan für die ganze Provinz aufgestellt werden kann
- schnellste Durchführung der vordringlichsten Bauten auf der Grundlage des Generalbauplanes.

Unüberhörbar der Aufruf zu sofortigem und konsequentem Handeln. Und mehr noch. Aus der kritischen Feststellung, die Bautätigkeit sei über dürftige Anfänge nicht hinausgekommen, wurde die Maximalforderung abgeleitet, künftig das gesamte ländliche Bauen durch die VdgB zusammenzufassen: „Die Bautätigkeit auf dem Lande muss, allen Hemmnissen zum Trotz, in ganz anderem Maße als bisher in Gang kommen. Dazu sind alle Mittel recht.“ Seine Konzeption verdichtete Hilscher am 7. November 1946 zu „Richtlinien für die Durchführung der Bauaktion der VdgB 1947“. Sie trugen den Duktus einer staatlichen Weisung, erteilten staatlichen und kommunalen Stellen sowie Planern Anweisungen. Die Errichtung von VdgB-Baugenossenschaften wurde als „zwingende und unabdingbare Notwendigkeit“ verlangt. Hilscher stellte diese Forderung, obwohl er drei Wochen zuvor hatte einräumen müssen, „dass uns für die überwiegende Zahl der zu gründenden VdgB-Baugenossenschaften noch fast alle technischen und sonstigen Kräfte fehlen“, und diese auch vorläufig nicht zu beschaffen seien. Er nutzte zudem jede Gelegenheit, um seiner Organisation entsprechenden Rahmen und

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

notwendigen Spielraum zu verschaffen. Er war dadurch in eine vorteilhafte Position gelangt, dass er über Informationen über zum Planen befähigte Architekten verfügte. Als er diese der brandenburgischen VdgB und dem Amt für Planung und Wiederaufbau unterbreitete, bot sich die Chance, um am 15. Oktober 1946 für die möglichst baldige Einrichtung einer Bauabteilung beim Provinzialausschuss Brandenburg der VdgB zu werben.

Die ambitionierte Zielstellung für das Jahr 1947, 31 000 Anlagen zu bauen, nutzte Hilscher, um die Position der VdgB zu festigen. Die Strategie seiner Organisation unterbreitete er in einem programmatischen Artikel der Öffentlichkeit. Während er in Ansiedlungs- und Planungsfragen mit den Auffassungen von Raum- und Siedlungsplanern sowie mit staatlichen Konzeptionen übereinstimmte, ließen seine Vorstellungen zur Bodenaufteilung und -ordnung sowie zur Bauorganisation künftiges Konfliktpotential befürchten. Für ihn war es selbstverständlich, dass alle anfallenden Aufgaben nur in „engstem Einvernehmen und unter Hinzuziehung der zuständigen Zonen-, Landes- und Provinzialausschüsse der VdgB“ zu lösen, die Baugenossenschaften als Bauträger am besten geeignet seien. Wenn er forderte, die Leitung müsse sich bis ins letzte Dorf erstrecken, wies er den Ortsausschüssen seiner Organisation eine entscheidende Rolle zu. Zusätzlich sollten gemeindliche Bauausschüsse aus Alt- und Neubauern die Bauarbeiten begleiten und vorantreiben, um so zu einem schnelleren Bautempo gelangen zu können. Ein Beispiel für das erfolgreiche Wirken der VdgB-Baugenossenschaften hatte er zur Hand: den Landkreis Döbeln (Land Sachsen), in dem der überwiegende Teil von geplanten 333 Neubauernstellen fertiggestellt worden war.

Als die Weichen intern bereits endgültig in Richtung staatliche Leitung von Planen und Bauen gestellt und entsprechende Entscheidungen vorbereitet worden waren, versuchte die Organisation es ein weiteres Mal, ihren Einfluss zu behaupten und zu festigen. Zu Beginn des Jahres 1947 veranstaltete sie eine Agrarkonferenz in Cottbus. Vertreter aus den brandenburgischen Südkreisen nahmen teil. Das verabschiedete Arbeitsprogramm forderte, in allen Dörfern und Kreisen Bauausschüsse, bei Vorliegen der Voraussetzungen Baugenossenschaften zu bilden und in jeder Kreisstadt einen Bauhof zu etablieren. Das andauernde Fehlen einer festen und führenden Hand für das Planen und Bauen, das Organisationsdefizit und die nicht zu leugnenden Versäumnisse und Rückstände des Jahres 1946/47 ermutigten das Zentrale Bauernsekretariat sogar dazu, den Versuch zu unternehmen, nicht nur die Leitung des Bauens an sich zu reißen, sondern Verlauf und Weiterführung der Bodenreform maßgeblich mitzubestimmen. Es erklärte, nur die VdgB könne Streitfragen in den Ortsplanungen und Grenzstreitigkeiten klären. Der brandenburgische Landesverband erhob seine Gliederungen im Aufruf zum Bauprogramm 1947 geradezu zu einem Kontrollorgan. Sie sollten die Materiallieferung überwachen und alle Verstöße gegen Potsdamer Anordnungen melden.

Die dahinter stehende Gefahr schien auch im Zuständigkeitsbereich von Rau erkannt worden zu sein. Nach der Errichtung der Landbaugesellschaft und auf deren Betreiben wurden jedenfalls klare Grenzen gezogen und Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten definiert. Das Zurückdrängen der VdgB auf ihr eigentliches Arbeitsgebiet nahm seinen Anfang. Der Rund-erlass III 113/47 vom 6. Mai 1947 „Bodenreform; Zuständigkeit der VdgB bei Durchführung

der Bodenreform“, bestimmte kurzerhand: „Das Eingreifen der Ortsausschüsse der VdgB in das Arbeitsgebiet der Gemeindekommissionen ist unzulässig“. Ihm folgte am 21. Juli 1947 ein weiterer Runderlass. Er wies der VdgB vor allem Aufgaben auf dem Gebiet der Unterstützung der Neubauern und die Verantwortung für die Gestellung von Transportkapazitäten für Baumaterialien zu: „Die VdgB hat hier in hervorragender Weise Gelegenheit, ihre Einsatzfähigkeit unter Beweis zu stellen und den Neubauern mit Baugerät, wie Äxten, Sägen und dergl. auszuhelfen.“ Das hielt die Organisation jedoch nicht davon ab, noch über fast ein ganzes Jahr eine eigene Politik zu betreiben. In Brandenburg erhielt diese durch Neddermeyer eine besondere Note. Er kam bei den Bauern gut an und konnte dadurch Vorstellungen, die nicht immer mit den staatlichen Leitlinien und Anordnungen kompatibel waren, ins Gespräch bringen. Da seine organisatorischen Fähigkeiten begrenzt waren, reichte das häufig nur dazu, Verwirrung zu stiften und mehr zu bremsen, als Planen und Bauen in einer konzertierten Aktion voranzubringen. In der Organisation verhalf ihm das jedoch zu einem Karrieresprung: Ende 1948 stieg er vom Sekretär zum Vorsitzenden des Landesverbandes der VdgB auf. Ihn begleitete Kritik von allen Seiten. Als Beispiel steht das Fazit, das Ruppel und Arndt nach einer Kontrolle der Arbeit nach Befehl 209 im Kreis Lebus zogen: Die VdgB sei gegenüber dem Baugeschehen völlig uninteressiert. Die Haltung der Landesleitung der SED war eindeutig: Man müsse ihn als Vorsitzenden belassen, da kein besserer zur Verfügung stehe.

3.5 Organisatorische Bewältigung der Notstände im Osten der Provinz

3.5.1 Kommissar oder Genossenschaft?

In Brandenburg musste Augenmerk über die Bodenreform und die sich aus dieser ergebenden Weiterungen hinaus gerichtet werden. Eine besonders angespannte Problemlage war entstanden¹¹⁰. Nicht nur der Erfolg der Bodenreform, vielmehr das Leben von Menschen war bedroht. Aufbau und Wiederaufbau mussten zusammen angegangen werden. Verheerungen, die einer Katastrophe nahe kamen, verlangten umgehend nach staatlicher Regulierung. Die Kampfhandlungen in den letzten Kriegstagen hatten große Teile im Osten der Provinz verwüstet. Bunker, Geschützstellungen, Laufgräben, Minenfelder und Bombentrichter durchzogen das Land. Noch im April 1948 galten 1 500 ha im Kreis Lebus und 30 ha im Kreis

110 Rep. 203 Nr. 1534, Bl. 180; Nr. 1884, Bl. 113; Rep. 206 Nr. 72, Bl. 14; Nr. 830, Bl. 76; Rep. 208 Nr. 195, Bl. 41–42; Nr. 2337, Bl. 12, 22, 27, 227, 248–249; Nr. 2477, Bl. 6, 8, 29, 33, 39, 43, 51, 67, 71, 77; Nr. 4276, Bl. 14, 45; Rep. 250 Guben Nr. 462, Bl. 1; Rep. 250 Teltow Nr. 488, Bl. 45; Rep. 250 Templin Nr. 375, Bl. 289; Rep. 250 Zauch-Belzig Nr. 557, Bl. 1–9, 16, 35; Rep. 274 Nr. 11; Nr. 66; Nr. 70; Nr. 193; Nr. 196/1; Rep. 334 Lebus Nr. 14; Rep. 350 Nr. 2919.

DK 1 Nr. 7432, Bl. 75; Nr. 7544, Bl. 8, 12; Nr. 7548, Bl. 37, 51; Nr. 8115, Bl. 154; Nr. 8581, Bl. 16–17; Nr. 8889, Bl. 24; Nr. 8908, Bl. 4–10, 13; DY 30/IV 2/7 Nr. 142, Bl. 71; NY 4061 Nr. 67, Bl. 124.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 16 vom 9.5.1946; Nr. 151 vom 15.10.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 39 vom 4.8.1946.

Ein leidgeprüftes Land, S. 60–61; Hamann, Baufragen, S. 6; Waterstradt, Bauhilfe, S. 41. Vgl. auch Schneider, Erfahrungen, S. 15–16; Ders., Der staatliche Siedlungsbausträger, S. 12.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Oberbarnim als vermint. Nach einer Verständigung mit den Leitern der Bodenkulturämter am 18./19. Dezember 1945 forderte die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft besondere Hilfsmaßnahmen für die Landkreise im Oberlandratsbezirk Eberswalde und darüber hinaus die Bildung örtlicher Baugenossenschaften. Dort mussten Neusiedler in provisorischen, halb zerstörten Behausungen, die kaum primitivsten Ansprüchen genügten, oder in benachbarten Dörfern bei Bauern unterkommen. Bodenreformländereien konnten kaum bearbeitet, enteignete Güter nicht aufgeteilt werden, da die Landnehmer durch die Art ihrer Unterbringung lange Arbeitswege zu ihren Feldern zurücklegen mussten und die Gutsanlagen häufig völlig zerstört und daher unbewohnbar waren. Deshalb sollten zunächst in den Zerstörungsgebieten Neubauerndörfer errichtet werden. Planerische Vorgaben dafür wurden allerdings nicht erteilt. Das sollte vielmehr durch die Schaffung eines „Organs für Planung“ erleichtert und beschleunigt werden. Über Forderungen und Anregungen kam man zunächst nicht hinaus.

In Berlin war der schleppende Gang der Dinge mit Sorge beobachtet worden. Dort glaubte man anscheinend auch, dem mit organisatorischen Regelungen abhelfen zu können. Die Kommissar-Lösung wurde aufgegriffen, die in Preußen zur Bewältigung dringender, nur auf gewisse Zeit beschränkter Aufgaben bevorzugt worden war. Am 20. Februar 1946 unterbreitete die DVLf als ein Resultat aus ihren Beobachtungen des in bestimmten Gebieten der SBZ völlig ungenügenden Baus von Neubauerngehöften den Vorschlag, in den Notstandsgebieten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns einen Kommissar einzusetzen. Hoernle als der eigentliche spiritus rector war davon ausgegangen, dass die Kriegsschäden in den am schwersten betroffenen östlichen Gebieten Brandenburgs und Mecklenburgs allein mit örtlich vorhandenen Kräften nur unter großen, volkswirtschaftlich nicht zu vertretenden Verzögerungen behoben werden könnten. Außerordentliche Maßnahmen müssten deshalb ergriffen werden. Dazu seien Provinzial- bzw. Landesverwaltung jedoch nicht in der Lage. Der Kommissar solle ein vielseitiger landwirtschaftlicher Fachmann, organisatorisch befähigt und politisch versiert und bei der Provinzialverwaltung angesiedelt sein, aber mindestens die Hälfte seiner Arbeitszeit im Gebiet selbst zubringen. Als Aufgabe war an die Koordinierung der Zusammenarbeit der am Aufbau beteiligten Behörden und die bevorzugte Förderung des Bauwesens gedacht. Planen und Bauen verlor sich allerdings in der Menge des vorgesehenen Pensums: Unterstützung beim Viehausgleich, Förderung der Anspannung, Beschaffung von Traktoren und Saatgut, Behebung von Wasserschäden, Beseitigung der Kriegshinterlassenschaften, Sicherung der Ernährung, Behebung des Mangels an Fachkräften, Bekämpfung des Wohnungsmangels, Versorgung mit Verbrauchsgütern, sanitäre und veterinärärztliche Betreuung. Hoernle begründete die Empfehlung auf der Bodenreformkonferenz am 21./22. Februar 1946.

Ein solcher Kommissar wurde zunächst weder in Brandenburg noch in den anderen Gliedern der SBZ berufen. Vielmehr scheinen in Brandenburg bereits über Notmaßnahmen hinaus größere Zusammenhänge ins Auge gefasst worden zu sein. Eine erste strategische Linie für die organisatorische Bewältigung des ländlichen Bauens wird sichtbar. Am 24. April 1946 erfolgte die Errichtung von „Geschäftsstellen für Bauvorhaben der Bodenreform“ in den von den Kriegereignissen hauptsächlich betroffenen östlichen Teilen der Provinz. Die in den

Kreisstädten der sogenannten „Notstandsgebiete“ angesiedelten Stellen unterstanden der Provinzialverwaltung unmittelbar. In einem für die Notzeit außerordentlich ambitionierten Programm waren sie angehalten, mit den Oberlandräten, den Landräten, den Bodenkultur- und Hochbauämtern sowie den Kreisbaumeistern als „Treuhänderin für alle gestalterischen Aufgaben im ländlichen Siedlungsgebiet“ in engem Einvernehmen zu handeln. Mit eigenen und mit in Zusammenarbeit mit Architekten geschaffenen Planungen sowie in Kooperation mit der Raum- und Landesplanung sollten sie an einer Großraumplanung mitwirken. Orts- und Gebäudeplanung, Organisation der Selbsthilfe der Bauwilligen und rein bauwirtschaftliche Obliegenheiten umrissen des Weiteren das Aufgabengebiet. Dazu standen die Abhaltung von Kurzlehrgängen für die an den Planungs- und Bauvorhaben Beteiligten, die Beschaffung und Bereitstellung von Geräten und Hilfsmitteln für die Bauarbeiten, die Versorgung mit Baustoffen und Transportmitteln und die Bearbeitung von Finanzierungsfragen in dem Anforderungsprofil. Je ein Landbaumeister, ein Architekt, ein Baufachmann, ein Baukaufmann und eine Stenotypistin sollten daran arbeiten. Die Geschäftsstelle für den Kreis Oberbarnim wurde im Mai 1946 durch Schneider in Bad Freienwalde eingerichtet. Zwei Monate vergingen mit der Werbung von Mitarbeitern, der Beschaffung von Büroräumen und Arbeitsmaterial.

Die Geschäftsstellen wiederum sollten Kreislandbaugenossenschaften als eigentliche Träger des Aufbaus auf dem Lande gründen, wie Hamann es angeregt hatte, wie es auch in Brandenburg von Regierungs- und Parteispitze vertreten worden war. Ein zweiter, mit den VdgB-Baugenossenschaften konkurrierender Bauträger wurde damit aus der Taufe gehoben. Zu dessen Aufgabenbereich zählten ebenfalls eigene Planungsarbeiten. Der Anspruch konnte höher nicht sein: „Die Zusammenarbeit mit den Stellen der Raum- und Landesplanung führt zur Verwirklichung der Bestrebungen einer Großraumplanung“. Dieser Optimismus schien von keinem Zweifel getrübt zu sein. In ihrem Bericht an die SMA vom 11. April 1946 ließ sich die Provinzialverwaltung zu einer gewagten Aussage hinreißen: „Das ländliche Bauwesen wird jetzt im großen Maßstabe aufgezogen. Durch Errichtung von Geschäftsstellen für die Durchführung der Bauvorhaben anlässlich der Bodenreform in den östlichen Kreisen wird die Grundlage geschaffen, auf genossenschaftlichem Wege den Bau der Neubauernstellen in Gang zu bringen.“ Auch Waterstradt hatte sich den Fürsprechern zugesellt. In der Zeitschrift „Demokratischer Aufbau“ verwandte er sich für die schnellste Bildung solcher Gremien, ländliches Bauen könne nur durch eine Organisation gefördert werden, die allein die Interessen der Bauern vertrete. Er dachte ihnen die Planung und Finanzierung der Bauten und die Organisierung der Selbsthilfe zu. Der Provinzialverband der SED stellte sich hinter das Vorhaben. Sein Rundschreiben Nr. 10 vom 22. Juni 1946 wies die Kreisvorstände an, die Gründung von Kreislandbaugenossenschaften zu unterstützen: „Der Bau von Wohnungen und Wirtschaftsgebäuden für die Unterbringung von Neubauern und Umsiedlern, die gerade in den Notstandsgebieten fast keine Wohnmöglichkeit haben, muss erstes Gebot sein.“ Ein Erlass des Präsidenten der Provinzialverwaltung vom 28. Juni 1946 (VOBIB. S. 246) weitete das vor zwei Monaten Begonnene auf die gesamte Provinz aus, indem er die Verantwortung für das ländliche Bauwesen den in den Landkreisen zu gründenden Kreislandbaugenossenschaften übertrug. Von VdgB-Baugenossenschaften war keine Rede.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Einzelne Kreislandbaugenossenschaften hatten sich schon zuvor aus eigenem Antrieb konstituiert. Am 23. Februar 1946 war eine solche im Kreis Westprignitz gegründet worden; am 1. Mai 1946 folgte die Kreislandbaugenossenschaft Lebus¹¹¹. Henning¹¹², der sich des Kreises Lebus besonders angenommen hatte, war in einer Beratung mit Vertretern des Landratsamtes, des Bodenkulturamtes und des Hochbauamtes Frankfurt am 10. April darüber übereingekommen. Ansatzpunkte für genossenschaftliches Arbeiten boten vereinzelt auch Gemeinden. Für den Bau der Neubauernsiedlung in Phöben hatte der Kreisbaumeister im Januar 1947 die Schaffung einer Landbaugenossenschaft, für Kemnitz (beide Kr. Zauch-Belzig), Allwardt¹¹³ die Umwandlung der dortigen Genossenschaft in eine Landbaugenossenschaft angeregt. Es folgte die Errichtung von Genossenschaften in den Kreisen Prenzlau (6. Juni), Oberbarnim (6. Juli), Templin (21. September), Ostprignitz (5. Oktober), Guben (17. November). Um die Jahreswende 1946/47 bestanden solche Genossenschaften in acht Landkreisen. Vizepräsident Rau war umgeschwenkt. Auch er erblickte jetzt nicht in den VdGB- Baugenossenschaften, sondern in diesen neuen Gremien das entscheidende Instrument für das Bauen auf dem Lande. Er betrieb deren weiteren Ausbau: „Wir sind überzeugt, dass es uns gelingen wird, auch diesen Teil der Bodenreform, die Festigung der Wirtschaften der Neubauern, in absehbarer Zeit mit vollem Erfolg durchführen zu können.“ Er hatte Unterstützung in Fachkreisen erfahren.

Der hinter diesem Genossenschaftskonstrukt stehende Gedanke leuchtete ein. Wieder sollte in Zeiten des Mangels die Selbsthilfe – allerdings in einer anderen Organisations- und Trä-

111 Rep. 250 Lebus Nr. 500.

Es hat sich nicht eindeutig klären lassen, ob die Gründung im Kreis Westprignitz auf die kurz zuvor beendeten Strukturuntersuchungen im Kreis durch Striemer zurückzuführen ist.

112 Kurt Henning, geb. 3.9.1919 (SED).

Nach Abschluss der mittleren Reife

1935–1939 Köpenicker Bank: Angestellter

1939–1945 Wehrdienst

1.9.1945–14.2.1946 Versicherungsanstalt Berlin: Angestellter

15.2.1946–30.6.1946 Provinzialverwaltung: Hilfsreferent für landwirtschaftliches Genossenschaftswesen

1.7.1946–31.2.1947 Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Dezernat Bodenordnung: Leiter

1.1.1948–31.12.1948 MdI, Dezernat Bodenordnung und OBL 209: Leiter

1.1.1949–30.6.1949 OBL 209: Leiter

21.5.1949–8.7.1949 HA Bauwesen: Abteilungsleiter

Juli 1949 Kündigung wegen Übernahme eines anderen Aufgabengebietes

21.9.1948 Von Reutter für den Vorstand des Zentralverbandes ländlicher Genossenschaften vorgeschlagen

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesgenossenschaftsbank.

Rep. 203 PA 536. DY 30 Nr. 68795, Bl. 130.

113 Berthold Allwardt, geb. 24.9.1907 (LDP), absolvierte die Volksschule und arbeitete nach der Lehre zum kaufmännischen Angestellten von 1937 bis 1943 als Prüfer bei der Gagfa Berlin, von 1943 bis 1945 als Leiter der Bauabteilung bei der Wohnungs AG der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter, 1946 als Buchhalter bei der Adlershofer Baugenossenschaft, anschließend als Prüfer in der Abteilung III Landwirtschaft und Forsten der Provinzialregierung. Ab Februar 1947 war er als Abteilungsleiter und Prokurist bei der der Landbau GmbH beschäftigt. Nach deren Liquidierung wechselte er zum VEB Industrie-Entwurf Berlin.

Rep. 401 PA I/118

perform – aus der Malaise helfen; Selbsthilfe durch eigene Arbeitsleistung, Selbsthilfe durch Erschließung von Baumaterialreserven, Selbsthilfe durch Anwendung unkonventioneller Bauweisen, Selbsthilfe als Instrument zur Förderung des Bauwillens. Und nicht zu unterschätzen: Genossenschaften konnten auch den notwendigen Rahmen für die ebenfalls unabdingbar erforderliche Gemeinschaftshilfe abgeben. Nach dem Entwurf für eine Mustersatzung vom Juni 1946 führte die Genossenschaft den Namen „Kreis-Landbaugenossenschaft“. Geschäftsgegenstand war die Errichtung und Betreuung landwirtschaftlicher Siedlungsbauten. Den Mitgliedern sollten zu angemessenen Preisen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohn- und Wirtschaftsgebäude verschafft werden. Mitglieder konnten Einzelpersonen und juristische Personen sein. Dazu gesellte sich ein für den Staat zu erwartender Vorteil. Die Genossenschaft sollte zu einem Teil aus eigenen Mitteln bauen. Mindestens zwei Anteile zu je 150,- RM hatte jeder Genosse einzubringen.

Diese neuen Stellen bewirkten nicht nur eine gewisse Konkurrenz zu den bei den Kreisverwaltungen bestehenden Kreisbauämtern; sie trieben Aufgaben- und Kompetenzwirrwarr weiter voran, zumal ein einigendes, koordinierendes Band fehlte. Die Landräte, denen die Förderung der Bildung solcher Genossenschaften aufgegeben worden war, sahen sich in einer für sie unauflöselichen Zwangslage gefangen. Die Geschäftsstellen und die Genossenschaften selbst wurden in dieser Gemengelage schier erdrückt. Sie konnten die ihnen zugedachten Aufgaben, wie an den Beispielen des Landkreises Guben und der Kreislandbaugenossenschaft Oberbarnim ersichtlich, in keiner Weise bewältigen. Landrat Nitschke (Guben), dem die Bauprobleme in seinem kriegszerstörten Landkreis besonders auf den Nägeln brannten, sprach im Nachhinein ein vernichtendes Urteil. Die Kreislandbaugenossenschaft habe in keiner Weise den allgemeinen Erfordernissen entsprochen. Auch eine im April 1947 aus ihr gegründete Produktivgenossenschaft sei in über einjähriger Tätigkeit „nur zu ganz bescheidenen und verschwindenden Resultaten“ gekommen.

In Bad Freienwalde war zwar die Anzahl der Genossen in einem halben Jahr seit Gründung von 15 auf das Zehnfache angewachsen, die drückende Last der Verwaltungskosten dadurch genommen worden, dass Geschäfte durch die Geschäftsstelle für Bauvorhaben der Bodenreform wahrgenommen wurden. Auch die Lebuser Genossenschaft zählte im März 1946 bereits 120 Mitglieder. Die Ungunst der Verhältnisse verhinderte jedoch zweckbestimmtes Planen und Arbeiten am eigentlichen Auftrag. Die Bewältigung von Notmaßnahmen vielmehr erforderte alle Kräfte und die beschränkten Mittel. Die als erstes in Angriff genommene Barackenaktion fand nur noch wenige dieser Behelfsunterkünfte vor. Sie waren zum größten Teil ausgeraubt; Türen, Fenster und Verglasung fehlten. Baumaterial stand kaum zur Verfügung. Das Wenige musste angesichts der großen Kriegszerstörungen zunächst für die Reparatur vorhandener Gebäude und zum Ausbau von Gutsanlagen verwendet werden. Neubau beschränkte sich auf einige Vorhaben in Hohenfinow. An Planung und Bau ganzer Neubauerndörfer oder den Wiederaufbau zerstörter Altbauerndörfer war deshalb überhaupt nicht zu denken.

Auf die Schwachstellen dieses Modells war von zwei Seiten hingewiesen worden. Bei der HA Bodenordnung der DVLF hatte Hoffmann, wie unten ausgeführt, im Sommer 1946 indirekt

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

die Variante Genossenschaft verworfen, indem er schon zu diesem frühen Zeitpunkt das Setzen auf Selbsthilfe als überschätzt bezeichnete und den Standpunkt vertrat, der Aufbau könne sich nicht auf die Siedler stützen. Prüfer Allwardt kam ein halbes Jahr später auf das Problem zu sprechen. Er hatte im 2. Halbjahr 1946 die Provinz bereist. Die Ergebnisse und Vorschläge seiner Untersuchungen, die er bereits nach einer Kontrolle der Kreislandbaugenossenschaft Templin vom 9. bis 11. November 1946 thesenartig zusammengefasst hatte – die Genossenschaft müsse das gesamte ländliche Bauwesen in die Hand bekommen, dieses dürfe nicht von anderen Stellen bearbeitet werden –, legte er am 1. Januar 1947 unter dem Titel „Die Organisation des ländlichen Bauwesens in der Provinz Mark Brandenburg“ vor. Er bescheinigte dem unkoordinierten Wirken der Kreislandbaugenossenschaften als Organisation des ländlichen Bauwesens wesentliche Mängel und forderte eine Kehrtwende. Wichtig sei vor allem die Zusammenfassung des gesamten ländlichen Bauwesens an einer Stelle. Dazu könne entweder über den weiter bestehenden Kreislandbaugenossenschaften eine Spitzenorganisation in Form eines Verbandes oder einer Zentralgenossenschaft errichtet oder an Stelle dieser Genossenschaften eine Provinzialbaugenossenschaft für die Mark Brandenburg geschaffen werden. In einer solchen Organisationsform könne sich die Provinzialverwaltung auf Förderung und Beaufsichtigung beschränken. In seiner Abschlusserklärung vom 30. Juni 1950 bekräftigte er seine frühere Kritik. Die Kreislandbaugenossenschaften hätten wegen der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse, wegen des Mangels an geeigneten Mitarbeitern, aber auch infolge des Fehlens einer zentralen Steuerung ihre Aufgabe nicht in vollem Umfang lösen können.

Trotz dieser sich schnell offenbarenden Mängel wurde die Genossenschaftsidee bei der DVLF weiter für erfolgversprechend gehalten; Hoffmann stand mit seiner Auffassung anscheinend allein. Es könnten auch ganz einfache bürokratische Beweggründe vermutet werden. Man sah sich dadurch aller eigenen Anstrengungen ledig und des Aufbaus eines eigenen Apparates enthoben. Der unten näher behandelte Entwurf für eine „Verordnung über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen Gehöfte und den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Bauverordnung)“ vom 26. November 1946 hatte die bekannten Lösungen aufgegriffen und verallgemeinert. Der § 3 lautete: „Die im Zuge der Bodenreform durchzuführenden ländlichen Bauvorhaben sind nach Möglichkeit auf genossenschaftlicher Basis auszuführen. Dazu sind nach Bedarf Kreisbaugenossenschaften zu bilden“. Dölling verwendete sich mit aller Energie für dieses Projekt. Bei einer Besprechung im ZS der SED am 3. Dezember 1946 mit F. Scholz und Heinz erklärte er, das ländliche Bauwesen sei bereits durch die Kreislandbaugenossenschaften und provinziellen Siedlungsbausträger abgedeckt. Auf der folgenden Besprechung am 2. Januar 1947, an der von Seiten des ZS Reutter und F. Scholz teilnahmen, erweiterte er seine Vorstellungen. Er empfahl, zur Koordinierung der Kreislandbaugenossenschaften in jedem Land Körperschaften zu errichten oder Heimstättengesellschaften oder ähnliche Unternehmen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dem schloss sich der zuständige brandenburgische Minister an. Rau, dem die Kritik an dieser Organisationsform in seinem eigenen Hause zu Ohren gekommen sein musste, hielt an der von ihm favorisierten Idee fest. Er erklärte auf der

Ministerkonferenz am 10. Januar 1947 bei der DVLF kurz und bündig: Träger des landwirtschaftlichen Bauens in Brandenburg sind die Landbaugenossenschaften. Damit nicht genug. Er fügte hinzu, sie müssen noch erweitert werden.

Mit der Errichtung der Landbaugesellschaft begann eine neue Etappe. Bereits wenige Tage vor ihrer Konstituierung setzten Versuche ein, die Verhältnisse zu ordnen. Auf einer Beratung am 14. Februar 1947, an der Vertreter der Kreislandbaugenossenschaften Calau und Templin teilnahmen, erklärte Henning, die Fehler von 1946 müssten bereinigt werden; die Kreislandbaugenossenschaften hätten nicht mehr das alleinige Recht zum Bau von Gehöften, das mache in Zukunft die Landbaugesellschaft. Die Genossenschaften sollten sich vielmehr zu Produktivgesellschaften wandeln. Und Schneider definierte bereits das künftige Verhältnis der beiden Partner: Die Kreislandbaugenossenschaften seien nicht mehr alleinige Träger der Bauaufträge, sondern nurmehr Baugeschäfte, die nach Weisung der Landbaugesellschaft zu bauen hätten. Verlautbarungen allein wurden für nicht ausreichend befunden. Um die Zügel in die Hand zu bekommen und sie auch behaupten zu können, waren überschaubare und einfach zu beeinflussende Strukturen erforderlich. Im April 1947 beteiligte sich die Landbaugesellschaft mit leitenden Mitarbeitern an den bestehenden Kreislandbaugenossenschaften mit der Maßgabe, diese in den jeweiligen Aufsichtsrat der Genossenschaft wählen zu lassen. Der Kreislandbaugenossenschaft Lebus, der die schwierigste Aufgabe harrte, trat sie als korporativer Gesellschafter mit fünf Anteilen bei, Oberbauleiter Arndt¹¹⁴ erwarb eine persönliche Mitgliedschaft. An den Potsdamer Vorstellungen über die gegenseitigen Beziehungen konnte es keine Zweifel geben: Die Kreislandbaugenossenschaften als Produktivgenossenschaften werden mit der Gesellschaft im engsten Einvernehmen zusammen arbeiten müssen. Mit finanzieller Unterstützung sei zu rechnen, wenn sie von dieser Arbeiten in größerem Umfang übertragen erhalten haben werden. Einblick in die inneren Verhältnisse werde durch die Mitgliedschaft des Mitarbeiters der Gesellschaft im Aufsichtsrat gewährleistet. Die Kreislandbaugenossenschaft Guben hatte ganz pragmatisch reagiert: Nachdem die Landbaugesellschaft das Bauen in der Provinz übernommen habe, müsse die Genossenschaft dazu übergehen, in eigener Regie zu bauen, sonst werde sie überflüssig.

114 Otto-Peter Arndt, geb. 4.9.1900 (SED)

Nach Realschulabschluss

1918–1921 Höhere technische Lehranstalt Berlin

danach Arbeit in verschiedenen Baufirmen

1939–1945 Kriegsteilnahme, englische Gefangenschaft

Januar – Februar 1947 Provinzialregierung, Abt. II Industrie, Dezernent

1.3.1947–30.4.1949 Landbau GmbH, Abteilungsleiter und Prokurist

ab 15.3.1948 Leiter der Zweigstelle Seelow

Scheidet auf eigenen Wunsch aus. Er hatte bereits zum 30.6.1948 gekündigt. Gegen ihn schwebte seit einiger Zeit auf Betreiben der amerikanischen Militärregierung ein Verfahren der Berliner Staatsanwaltschaft nach Direktive 12. Die Geschäftsführung der Landbaugesellschaft hatte sich jedoch hinter ihn gestellt und die Kündigung nicht angenommen: „Da Arndt an maßgeblicher Stelle bei der Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms eingesetzt ist, scheint uns eine andere Haltung im Interesse der Sache nicht möglich zu sein.“
Rep. 274 Nr. 11; Rep 401 PA I/204

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Im Sommer 1947 jedoch, als Dorfplanung und Bauen angelaufen waren, die Landbaugesellschaft und ihre ersten Zweigstellen, wie unten darzustellen sein wird, mit der Arbeit begonnen hatten, waren die Zuständigkeiten immer noch nicht geklärt; es zeigte sich das ganze Ausmaß des organisatorischen Wirrwarrs. Bestrebungen in der Landesregierung, das in der Zwischenzeit errichtete Aufbauamt Ost zu einer Kontrollinstanz für die Landbaugesellschaft zu gestalten, führten zu internen Auseinandersetzungen in deren Geschäftsführung über den einzuschlagenden Kurs. Letzter Anstoß, den Platz der Gesellschaft und die Rolle der Kreislandbaugenossenschaften zu überdenken, mögen wohl zwei massive Kritiken gewesen sein. Im Juni 1947 hatte die DVLF die Bauarbeiten in den Kreisen Calau, Ruppın und Zauch-Belzig überprüft und im Kreis Ruppın ein totales Versagen der Baugenossenschaft festgestellt, auf der Wirtschaftskonferenz der IG Bau am 29. Juli 1947 ein Vertreter des FDGB ein harsches Urteil über die Arbeit der Zweigstelle Seelow gefällt. In der Folge zogen die einzelnen Genossenschaften daraus unterschiedliche Konsequenzen. Die der Kreise Ruppın und Westprignitz gingen in Liquidation; die der Kreise Angermünde, Guben, Lebus, Oberbarnim, Prenzlau, Templin und Zauch-Belzig führten ihre Tätigkeit unter den von der Landbaugesellschaft formulierten Bedingungen fort.

Das spitzte die Diskussion in deren Geschäftsführung auf die eindeutige Bestimmung ihres Verhältnisses zu den Landbaugenossenschaften zu. Arndt und Allwardt, nunmehr Prokurist bei der Landbaugesellschaft, waren die Hauptkontrahenten. Arndt hatte in einer Beratung mit Jäckel¹¹⁵ und einem Vertreter des Brandenburgischen Raiffeisenverbandes am 8. August Einigung über die künftige Leitungsstruktur der Genossenschaften und ihre Aufgaben im Verhältnis zur Landbaugesellschaft erzielt. Während letzterer die zentrale Planung, Baustofflenkung und Finanzierung zukomme, sollten die Kreislandbaugenossenschaften die selbständige Bauträgerschaft in den Kreisen übernehmen und damit die Zweigstellen der Landbaugesellschaft ersetzen und überflüssig machen.

Allwardt korrigierte seine zu Beginn des Jahres formulierte Auffassung und drängte erneut auf übersichtlichere Organisationsstrukturen. Am 11. August 1947 bedeutete er der Geschäfts-

115 Gerhard Jäckel, geb. 13.2.1913 (parteilos)

Nach Abschluss der mittleren Reife:

Tischlerlehre, Arbeit als Zimmerer

1933–1936 Kunstschule und Akademie Berlin-Charlottenburg

1936–1937 bei Prof. Fritz Schapohl: Architekt

1937–1938 bei Architekt L. Stiegler: Architekt

1939–1945 Wehrmacht

1.7.1941 Eintritt in die NSDAP; Mitglieds-Nr. 8.737.536

1945–1946 englische Kriegsgefangenschaft

1.9.1946 Provinzialverwaltung, Abteilung III, Referat Ländliches Bauwesen

12.3.1947 Lösung Beschäftigungsverhältnis mit Wirkung zum 1.3.1947 und Übertritt in die Landbau GmbH

1947–1949 Landbaugesellschaft, Stellvertretender Geschäftsführer, Leiter der Planungsabteilung

1950 Übersiedlung nach Westberlin

Rep. 203 PA 464. Butter, Neues Leben, S. 739.

führung in mehreren Ausarbeitungen, der Eindruck habe sich verfestigt, dass die Kreislandbaugenossenschaften bis auf wenige Ausnahmen nicht den Erwartungen entsprächen. Er verwies auf deren bisher wenig befriedigende Leistungen, die bis zum Versagen geführt hätten, und machte dafür die falsche Besetzung leitender Posten verantwortlich: „Ich kenne keine Kreislandbaugenossenschaft, in der erfahrene Unternehmer oder in Siedlungsunternehmen an maßgeblicher Stelle tätig gewesene Kräfte in den Vorstand gewählt worden wären. Überall finden sich Männer, die früher in der Verwaltung beschäftigt waren, und die vielleicht etwas guten Willen für die Sache mitbrachten, im Wesentlichen aber glaubten, hier wieder in der Verwaltung tätig zu sein, die ihnen ein monatliches Gehalt in der vergleichbaren Höhe aus Steuergeldern zu zahlen hat“. Er wandte sich gegen die in der Geschäftsführung wohlwollend diskutierte Idee, die Genossenschaften mit den Zweigstellen der Gesellschaft zu verbinden. Dagegen stünden nicht nur gesellschafts- und genossenschaftliche Argumente, sondern auch das Verhalten einzelner Kreislandbaugenossenschaften. Die Kreislandbaugenossenschaft Templin z. B. habe einen Vertreter der Landbaugesellschaft nicht in ihren Aufsichtsrat gewählt, da sie Einflussnahme jeglicher Art von außen ablehne. Er könne sich zwar einen Zusammenschluss der Kreislandbaugenossenschaften in der Form vorstellen, dass beim Raiffeisen-Verband eine Gruppe zu deren fachlicher und kaufmännischer Beratung gebildet werde, auf keinen Fall aber dürften die Genossenschaften in Konkurrenz zur Landbaugesellschaft zu Trägern des ländlichen Bauens ausgestaltet oder diese zu einer Spitzenorganisation der Kreislandbaugenossenschaften gewandelt werden. Deren Aufsichtsräte sollten vielmehr prüfen, ob die Vorstandsmitglieder den Ansprüchen genügten, die an sie als Leiter von Bauunternehmungen zu stellen sind. Er konnte sich auf der sicheren Seite wähnen, denn Schneider hatte seine Meinung unmissverständlich kundgetan. Die Niederschrift über die Ergebnisse der Beratung vom 8. August trug zwei Randvermerke des Geschäftsführers: „Hierzu verweigere ich meine Zustimmung; lehne ich kategorisch ab“. Allwardts Stellungnahme hatte er mit der Notiz „einleuchtend“ versehen. Er nämlich konnte sich aus seiner vorherigen Tätigkeit im Kreis Oberbarnim ein eigenes Urteil bilden. Nach dem Übergang der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm an das MdI sprach er es aus: Die Kreislandbaugenossenschaften hätten „zum Teil mit geringen Erfolgen“ gearbeitet¹¹⁶.

Ein innerer und ein äußerer Faktor führten schließlich zur Beendigung dieses Experiments. Wer von den vermögens- und häufig einkunftslosen Neubauern konnte den Genossenschaftsanteil erübrigen? Der zweite und gewichtigere war die Gründung der Landbaugesellschaft. Das kurze Leben der Kreislandbaugenossenschaften war mit der Konstituierung der Landbaugesellschaft als alleiniger Träger des Bauprogramms eingeläutet worden. Die Landesregierung hatte zudem die Zuwendungen gestrichen: „Infolgedessen können die bereits bestehenden Kreislandbaugenossenschaften nur soweit in das Bauvorhaben mit eingeschaltet werden, wie die Brandenburgische Landbaugesellschaft sich dazu versteht.“ Angesichts eines fehlenden Oberverbandes und mangelnder staatlicher Einflussnahme war das Projekt ein

116 Anders die Bewertung in Früchte des Bündnisses, S. 29: „Insbesondere die Kredit- und Baugenossenschaften konnten zur Festigung der Neubauern-Wirtschaften genutzt werden“.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Irrweg gewesen. Für die Mitarbeiter blieb allein die Hoffnung, von der Landbaugesellschaft übernommen zu werden.

3.5.2 Aufbauamt Ost und Oderflutkatastrophe

3.5.2.1 Wiederaufbau der Notstandsgebiete im Osten

Unterdessen war der Kommissar-Gedanke weiterverfolgt worden¹¹⁷. Erbs bereiste unmittelbar nach Dienstantritt vom 20. bis 22. Juni 1946 mit vier Mitarbeitern und drei Chauffeuren die Notstandsgebiete im Osten der Mark, um sich ein eigenes Bild von der Lage zu verschaffen. Öffentliche Anerkennung begleitete den neuen Planungschef. Wenige Tage zuvor hatte das Organ der brandenburgischen SED seinen Entwurf eines Neubauernehöftes als mustergültig bewertet und die Errichtung von zwei Siedlerstellen, eine als Ziegelbau, eine als Zementhohlbau, in Aussicht gestellt. Die Städte Frankfurt, Eberswalde und Wriezen sowie die Kreise Lebus und Oberbarnim waren das Ziel; der „richtungsweisenden Behandlung der städtebaulichen Planung und Wiederaufbaumaßnahmen bzw. Weiterbehandlung der Bodenreformsiedlung“ galt die besondere Aufmerksamkeit. Er fand, wie schon Steidle vor ihm, nahezu völlig devastierte Landstriche vor. Disteln hatten weite Flächen bedeckt; es herrschte „eine ungeheure Ratten- und Mäuseplage“. In vielen Orten hausten Flüchtlinge in Erdhöhlen. In Ihlow (Kr. Oberbarnim) wohnten 44 Neubauern in einem Raum des Gutsgebäudes ohne Fensterscheiben, ohne Mobiliar. Alles zum Betreiben einer Landwirtschaft Notwendige fehlte.

Hoernle in Berlin hatte erneut außerordentliche Maßnahmen zur Behebung der äußersten Not ins Auge gefasst. Am 6. März 1946 erörterte er mit leitenden Mitarbeitern der Abteilung Bodenordnung seinen im Februar vorgestellten und seitdem konkretisierten Plan, Sonderbevollmächtigte für die Notgebiete in Brandenburg und Mecklenburg einzusetzen. Diese sollten, mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, folgende Aufgaben lösen:

- Wiederherstellung zerstörter Deiche, Kanäle, Dränagen
- Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für die Landbevölkerung
- Beschaffung von lebendem und totem Inventar
- Verpflegung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte

117 Rep. 27C Beeskow Nr. 602; Rep. 202A Nr. 199, Bl. 20; Nr. 224; Nr. 423, Bl. 37; Rep. 203 Nr. 1821, Nr. 1831; Rep. 206 Nr. 1845, Bl. 9, 20–27; Nr. 2178, Bl. 47–48; Nr. 2639, Bl. 58; Nr. 2871; Nr. 2913; Nr. 2915; Nr. 3349; Rep. 208 Nr. 2337, Bl. 25; Nr. 2673, Bl. 2–3, 18a, 36–37, 40, 47, 50, 57, 64–65, 69; Rep. 250 Oberbarnim Nr. 894; Rep. 250 Teltow Nr. 488, Bl. 45–46; Rep. 250 Templin Nr. 719; Rep. 274 Nr. 70; Nr. 159; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 12–28; Nr. 618, Bl. 1, 12, 33, 37, 40–41, 62; Rep. 350 Nr. 915.

DK 1 Nr. 7336, Bl. 75–78; Nr. 7582, Bl. 37; Nr. 7598, Bl. 40, 44–45, 55, 79–80, 92; Nr. 8126, Bl. 58, 95–97, 116–117; Nr. 8978, Bl. 84–85; Nr. 9051, Bl. 8–9; DY 30/IV/2/2.022 Nr. 62, Bl. 4–6, 12–14, 87–88, 147; DY 30/IV 2/7 Nr. 255, Bl. 144; NY 4061 Nr. 67, Bl. 124–125.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 42 vom 9.6.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 251 vom 26.10.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 52 vom 3.11.1946; *Wirtschaft im Aufbau 1* (1947), S. 32.

Wegner, *Das Oderbruch; Ein leidgeprüftes Land*, S. 61; *Bauerkämpfer, Ländliche Gesellschaft*, S. 270; *Schreckenbach, Bezirksverwaltungen*, S. 67, 69. In den Arbeiten zu Bodenreform und Bodenreform-Bauprogramm wird diese Stelle nicht behandelt.

- Besiedlung der unbesiedelten oder verlassenen Gebiete
- Finanzierung der Vorhaben
- Wiederherstellung des Verkehrsnetzes.

Erbs gelangte zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Die gewonnenen Eindrücke bestärkten ihn in seiner Auffassung, dass nur mit außergewöhnlichen Maßnahmen die dringend erforderliche Hilfe zu leisten sei. Sein Amt allein erklärte er für dazu nicht in der Lage. Am 25. Juni platzte der Vorschlag von Regierungsinspektor Kieling¹¹⁸, der von der Abteilung Industrie zum „Sonderbeauftragten Ost“ ernannt worden war – Abstimmung innerhalb der Provinzialregierung, vor allem mit dem Amt für Planung Wiederaufbau, ist nicht zu erkennen – in das Geschehen. Dieser regte an, eine zentrale Stelle zu errichten, die alle Hilfsmaßnahmen für das Notstandsgebiet an der Oder zusammenfassen und planen solle. Da Verkehrs- und Kommunikationsprobleme die Bewältigung dieser Vorhaben von Potsdam aus zusätzlich behindert hatten, schlug Erbs seinerseits nun am 4. Juli vor, in diesem Gebiet selbst angesetzte, mit großer Selbständigkeit ausgestattete Stellen zu schaffen. Im Osten und Süden der Mark solle je ein Wiederaufbaukommissar den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Gehöfte und den Aufbau der Bodenreformbetreuung leiten. Ein Bezug auf die Anregungen der DVLF und die Vorschläge von Kieling ist nicht ersichtlich; es kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Erkenntnis eines Problems und dessen Analyse zu zwar voneinander unabhängigen, aber im Wesentlichen gleichartigen Lösungsvorschlägen führen kann. Da Hoernle das Vorhaben auf der Arbeitstagung zur Vereinheitlichung der landwirtschaftlichen Verwaltungsorganisation in den Ländern und Provinzen am 1. April 1946, an der aus Brandenburg Kohlmeier und Schäfer teilgenommen hatten, zum wiederholten Male, wenn auch nur in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern, erörtert hatte, liegt die Vermutung nahe, dass diese das Projekt in Potsdam zur Sprache gebracht haben könnten. Am 8. Juli trug Erbs Vizepräsident Rau als dringende Empfehlung eine präzisierte Variante seines Vorschlags vom 4. des Monats vor. Demnach sollte für den „Ostsektor“ ein „Aufbaukommissar Ost“ mit Sitz in Frankfurt (Oder) und ein „Planungskommissariat Süd“ mit Sitz in Spremberg errichtet werden. Während ersterer für die Bearbeitung vor allem von Transport-, Baustoff- und Arbeitseinsatz vorgesehen war, sollte sich letzteres besonders mit städtebaulichen Planungen befassen. Am selben Tag ordnete er seinen eigenen Verantwortungsbereich. Er bedeutete den ihm nun unterstellten Hochbauämtern, der landwirtschaftliche Wiederaufbau sei entscheidend, diese Aufgabe deshalb vorrangig zu behandeln. Die Hochbauämter wurden deshalb an der Eingliederung der Siedlungen in Ort und Landschaft auch planerisch beteiligt.

118 Karl Kieling, geb. 10.2.1903 (SED, vor 1933 KPD), besuchte die Volksschule und erlernte das Maler- und Glaserhandwerk.

Nach Ablegung der Meisterprüfung in beiden Gewerken

1929–1945 Selbständiger Maler- und Glasermeister

ab Anfang 1946 Sonderbeauftragter Ost der Abt. II Industrie der Provinzialverwaltung

1.9.1946–28.2.1947 Aufbauamt Ost

zum 28.2.1947 Kündigung wegen Unzuträglichkeiten mit Minister Rau und E. Scholz.

Rep. 203 Nr. 1845; Rep. 203 PA 534

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Angesichts der immer noch bestehenden Gemengelage und noch nicht eindeutig geklärt Zuständigkeiten suchte sich die Abteilung Landwirtschaft und Forsten zu behaupten. Nur fünf Tage nach der Einweisung der Hochbauämter in die Siedlungsplanung ging sie ihrerseits an die Ordnung der Planungsarbeiten. Diese solle „nach besonderer Weisung und Anordnung“ entweder durch das Referat Ländliches Bauwesen, durch die Hochbauämter, Kreisbauämter, die Sachbearbeiter für Hochbau und Planung bei den Bodenkulturämtern, die Geschäftsstellen für Bauvorhaben in der Bodenreform bzw. die Kreislandbaugenossenschaften oder durch freischaffende Architekten vorgenommen werden. Besser war konzeptionelle Unzulänglichkeit nicht auszudrücken. Die Antwort erfolgte umgehend. Am 2. September beschied Erbs die Hochbauämter: „Die bei Beseitigung der baulichen Kriegsschäden und den Wiederaufbau fortgesetzt neu auftauchenden Hemmnisse und Schwierigkeiten können nur überwunden werden, wenn die Bauämter in der Einleitung und Ausführung der Bauten nicht durch eng begrenzte Zuständigkeitsgrenzen behindert sind“. Der Wechsel des Referates Ländliches Bauwesen von der Abteilung Landwirtschaft und Forsten an das Amt für Planung und Wiederaufbau beendete diese anfänglichen Kompetenzstreitigkeiten.

Der Beschluss des Präsidiums der Provinzialverwaltung Nr. 93 vom 30. August 1946, für die Notstandsgebiete im Osten der Mark die Stelle eines „Ostkommisariats“ in Eberswalde mit dem allgemeinen Auftrag einzurichten, sich besonders der dortigen Notstände auf baulichem Gebiet anzunehmen, entsprach den Vorschlägen von Erbs nur zum Teil. Der Kommissar resortierte zunächst vom Bereich des Vizepräsidenten Rau. Mit der Bildung der Provinzialregierung wurde er dem ebenfalls von Rau geführten Ministerium für Wirtschaftsplanung zugeordnet. Eine Beziehung zum Amt für Planung und Wiederaufbau bestand nicht. Die anderen Glieder der SBZ richteten solche Stellen nicht ein. Nach der unten vorgestellten Errichtung der Landbaugesellschaft waren Auftrag und Bestimmung des Amtes eigentlich obsolet geworden, zumal beide Stellen in den Zuständigkeitsbereich von Rau eingeordnet worden waren. Dieser aber meinte wohl, gegenüber einer nach Handelsrecht aufgestellten Gesellschaft auf eine besondere Kontroll- und Überwachungsinstanz nicht verzichten zu können, und schuf so leichter Hand eine Konkurrenzsituation. Das Amt wurde nicht aufgehoben; seine Befugnisse erfuhren eine Präzisierung und als Folge der Oderflutkatastrophe eine Erweiterung. Die dann unter der Bezeichnung „Aufbauamt Ost“ der Provinzialverwaltung/Landesregierung Brandenburg mit Weisungsbefugnis firmierende Behörde – die zunächst gewählte Bezeichnung war auf Vorschlag von Kieling wegen ihrer Nähe zur NS-Terminologie fallen gelassen worden – wurde mit den folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Wiederaufbau im Oderbruch.
2. Beseitigung der Hochwasserschäden.
3. Durchführung der Brachlandaktion.
4. Unterbringung, Verpflegung und soziale Betreuung der Bauhandwerker.
5. Lenkung und Verteilung der Baumaterialien.
6. Verteilung von Textilien an Hochwassergeschädigte.
7. Lenkung und Verteilung der Oderbruchspenden.
8. Abrechnung der eingesetzten Finanzmittel.

9. Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen.
10. Treibstoffverteilung und Transportwesen.
11. Koordinierung der am Wiederaufbau-Programm beteiligten Stellen.

Mit Rd. Erl. Nr. III 82/47 vom 9. April 1947 wurde das Amt als Außenstelle der Regierung zum Quasi-Aufsichtsorgan über die Tätigkeit der Landbaugesellschaft im Katastrophengebiet bestellt. Die zusätzliche Aufgabe lautete Förderung und Verstärkung des ländlichen Bauwesens, insbesondere beim Bau der geplanten Neubauernhöfe in den Landkreisen Angermünde, Guben, Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Prenzlau und Templin mit folgenden Befugnissen:

- Überwachung der Zweigstellen der Landbaugesellschaft
- Kontrolle der Bauvorhaben und Bauweisen
- Koordinierung aller am ländlichen Bauen beteiligten Stellen
- Überwachung der Einhaltung der Baupreisverordnungen
- Kontrolle der Verwendung der zugewiesenen Baustoffe
- Verwertung von Baracken, Ruinen und stillgelegten Bauten
- Förderung des freiwilligen Arbeitseinsatzes der Neubauern
- Gewährleistung des Einsatzes der Sägewerke zu Lohnschnittarbeiten für Neubauern.

Bereits am 1. Juni erging Weisung, diese Obliegenheiten zurückzustellen und die Kapazitäten des Amtes voll für die Beseitigung der Hochwasserschäden einzusetzen.

Die Ausstattung des Amtes entsprach weder seiner ursprünglichen noch der tatsächlichen Aufgabenstellung. Obwohl im Oktober 1946 für die Stellenbesetzung ein Leiter, zwei Referenten, zwei Sachbearbeiter und eine Schreibkraft vorgesehen waren, lag Ende November des Jahres weder ein bestätigter Stellenplan vor, noch standen finanzielle Mittel zur Verfügung. Im April 1947 verfügte es über einen Leiter und einen Referenten. Im Dezember 1947, als seine Auflösung bereits absehbar war, wurden dem Amt zehn sachbearbeitende Stellen zugeteilt, darunter waren sechs Abordnungen von der Landesregierung. Zum Ende seiner Tätigkeit umfasste der Stellenplan 15 Stellen. Neben dem Leiter arbeiteten sechs Referenten, zwei Angestellte, zwei Schreibkräfte und vier Kraftfahrer. Die Referenten bearbeiteten folgende Aufgabengebiete:

- 3 Außendienst im Bauwesen
- 1 Brachlandaktion
- 1 Versorgung mit Baustoffen und Textilien
- 1 Personal, Haushalt und Kassenwesen.

Die Leitung wechselte in kurzen Zeitabständen: Kieling (30.8.–6.9.1946), Schneider (1.10.1946–28.2.1947), Ruppel (März – Dezember 1947) Raddatz¹¹⁹ (Dezember 1947 – 31.5.1948). Als sein Weiterbestehen schon im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung

119 Alf-Johannes Raddatz, geb. 7.1.1897, gest. 1958 (KPD seit 1920, SED) Schriftsteller. Weder im BLHA noch im Bundesarchiv konnten Personalunterlagen festgestellt werden.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

der Oberlandratsämter ebenfalls in Frage gestellt wurde, wandte sich Innenminister Bechler, zu dessen Verantwortungsbereich es überhaupt nicht gehörte, gegen diese Absicht. In einem Schreiben vom 14. Januar 1947 an alle Kabinettskollegen sprach er sich dafür aus, in Eberswalde ein besonderes Wiederaufbauamt für die Ostgebiete zu belassen.

Im Zentrum der Arbeit dieser Sonderbehörde stand das Oderbruch. Seine Orte und Flächen waren von den Kämpfen der letzten Kriegstage im Besonderen verheert worden. Bewegt wurde vorderhand nicht viel. Anstöße von außen waren erforderlich, um Handeln auszulösen. Sie behinderten die Kompetenzen und Planungen des Aufbauamtes häufig mehr, als sie diese unterstützten. Am 16. November 1946 unterbreitete das Wasserwirtschaftsamt Beeskow der Provinzialregierung einen Plan zum Aufbau des Oderbruchs. Dieses sei durch Kriegseinwirkungen als landwirtschaftliches Erzeugungsgebiet ausgefallen, der beschleunigte Wiederaufbau der Landwirtschaft dringend geboten. Die Kosten des 20 Maßnahmen umfassenden Planes wurden für 1947 auf 2 300 000,-, für 1948 auf 1 700 000,- RM angesetzt.

Initiativen zur Hilfe für das Oderbruch waren vor allem von Berlin ausgegangen, denn die Leistungsfähigkeit seiner Landwirtschaft war nicht nur für die Versorgung der Provinz Mark Brandenburg von großer Bedeutung; in noch größerem Maße hing Berlin an der Belieferung mit Gemüse und Gärtnereiprodukten. Schließlich beteiligte sich die gesamte SBZ in unterschiedlicher Intensität an Hilfsaktionen. Schon Anfang Juli hatte der Berliner Metallarbeiterverband über Unterstützungsmaßnahmen beraten. Die Verwaltungsstellen allerdings, die stärkstes Interesse daran haben müssten, bemängelte Flemming, waren nicht vertreten. Am 12. Juli 1946 forderte der Landesverband Groß-Berlin der SED alle Bezirke der Stadt auf, innerhalb der Bewegung „Berlin baut auf“ auch die Hilfe für den Kreis Oberbarnim und das Oderbruch zu organisieren. Jeder Stadtbezirk und jeder größere Betrieb sollten die Patenschaft für einen Ort übernehmen. Bei seiner Abteilung Wirtschaft wurde eigens ein Referat „Landhilfe“ eingerichtet. Am 1. Oktober bot er dem Provinzialvorstand der SED Hilfe und Zusammenarbeit an. Dieser wies das Anerbieten schroff zurück. Er hatte allein die Minenräumung als vordringliches Problem im Blick und bat um die Bereitstellung der dafür erforderlichen technischen Mittel. Am 21. November 1946 berief der Berliner Landesverband eine Beratung aller an der Oderbruch-Aktion beteiligten Stellen über die Weiterführung der Arbeiten ein. Vom brandenburgischen Provinzialvorstand nahm niemand teil. Die Einladung vom 8. November hatte ihren Adressaten nicht rechtzeitig erreicht. Sie lag erst am 22. November auf dem Tisch. „Wo hat diese Sache ab 14.11. gelegen?“ wurde gefragt.

Kieling, nach seinem kurzen Intermezzo als Leiter des Aufbauamtes Ost jetzt im Metallarbeiterverband tätig, referierte über den Stand der Arbeiten. Der Blick von außen offenbarte die Schwachstellen in der Provinz, die zielstrebigem und ergebnisorientiertem Arbeiten entgegenstanden. Es verwunderte nicht, dass er dem Aufbauamt schlechte Zensuren ausstellte und offenen Widerstand aus Potsdam beklagte. Rau habe sich Klagen und Vorschläge zwar angehört, alles notiert; man habe „fleißig den Rotstift benutzt“, geschehen sei aber nichts. Es fehle an Planmäßigkeit und zentraler Lenkung, wurde festgestellt. Daran habe auch die Errichtung des Aufbauamtes Ost nichts geändert. Wiederholte Rücksprachen in Potsdam hätten zu kei-

ner Verbesserung geführt. Die SMA sei Appellen gegenüber gleichgültig. Im Kreis Lebus belaste eine besonders starke Passivität der Verwaltung den Fortgang der Arbeiten. Der Landrat habe versagt. Zusätzliche Hilfe schien von privater Seite zu erwarten zu sein. Ende 1946 hatte ein Herr Kieper in Gorgast die Firma „GmbH Oderbruchhilfe“ gegründet. Diese verfügte über eine beträchtliche Anzahl von Traktoren und auch über schweres Gerät, in der damaligen Zeit ein unschätzbares Kapital. Sie war jedoch nicht ins Handelsregister eingetragen worden, hatte somit weder Rechtspersönlichkeit noch Handlungsvollmacht. Spekulativer Hintergrund kann deshalb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sie trat beim Bauen jedenfalls nicht in Erscheinung. Die VdGB setzte mit Wirkung zum 1. März 1947 Georg Gnewikow als Verbindungsmann zwischen dem Zentralen Bauernsekretariat und dem Landesvorstand Berlin der SED ein. Ihm wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Einleitung und Koordinierung von Hilfsaktionen für das Oderbruch-Gebiet
- Lenkung des Einsatzes von Hilfskräften
- Koordinierung der vom LV Berlin der SED im Land Brandenburg vorgesehenen Maßnahmen.

3.5.2.2 Beseitigung der Hochwasserschäden

Das Aufbauamt hatte sich kaum konstituiert und begonnen, sich in der unübersichtlichen Gemengelage von Zuständigkeiten und gutem Willen zurechtzufinden, da ergossen sich im März 1947 die Fluten der Oder über das kriegszerstörte Land¹²⁰. Über die vom Krieg besonders heimgesuchten Kreise Lebus und Oberbarnim mit den fruchtbarsten Böden des ganzen Landes, in denen die zurückgekehrten Altbauern und die neu angesetzten Neubauern noch unter erbärmlichsten Umständen in Kellerlöchern und anderen primitiven Unterkünften hausten, nach einem der kältesten Winter des Jahrhunderts, der Wintersaaten, Rüben- und Kartoffelvorräte hatte erfrieren lassen, brach eine zweite Zerstörungswelle von kaum zu bewältigendem Ausmaß herein. Ein Grundbruch, nicht nur ein Deichbruch, hatte sich ereignet. Durch die größten Bruchstellen bei Manschnow und Reitwein (beide Kr. Lebus) wurden weite Landstriche überschwemmt. Das Wasser verheerte auch Teile des Kreises Angermünde. 55 000 ha landwirtschaftliche Fläche standen unter Wasser, 95 Gemeinden waren überschwemmt, über 2 000 Gebäude zerstört, allein aus dem Kreis Angermünde über 6 000

120 Rep. 202A Nr. 451, Bl. 31; Rep. 202C Nr. 1130, Bl. 2; Rep. 203 Nr. 1479, Bl. 47; Rep. 206 Nr. 2326; Nr. 2646, Bl. 7–9; Nr. 2675, Bl. 20–23, 66–68, 96; Nr. 3349, Bl. 1–19; Rep. 208 Nr. 2339, Bl. 96; Nr. 4272, Bl. 101; Rep., 250 Lebus Nr. 157; Rep. 274 Nr. 45, Bl. 40–43; Nr. 61; Nr. 70; Nr. 81; Nr. 82; Rep 333 Nr. 489, Bl. 12–17, 26–28; Nr. 618, Bl. 17–19, 33, 37, 41, 74; Rep. 350 Nr. 107/1; Nr. 463; Nr. 915. DH 1 Nr. 43933; Nr. 45782; DK 1 Nr. 7335, Bl. 8; Nr. 7336, Bl. 58; Nr. 7544, Bl. 12; Nr. 8419, Bl. 167–168, 189, 255–264; Nr. 8173, Bl. 12; Nr. 8829, Bl. 2; Nr. 9153, Bl. 125; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 52, Bl. 160; Nr. 62, Bl. 3–5, 12–16, 44, 52–54, 72–73, 79–80, 87–88; DY 30/IV 2/7 Nr. 144, Bl. 28. Stenographische Berichte, I. Wahlperiode, Drucks. Nr. 84, Nr. 100, Nr. 151. Wirtschaft im Aufbau 1 (1947), S. 32, 142, „Märkische Volksstimme“ Nr. 114 vom 4.6.1947. 22. März 1947. Bruch des Oderdeichs. Eine Chronik der Ereignisse vor 50 Jahren, Frankfurt (Oder) 1997; Trömel, 22. März 1947; Ders., Die Hochwasserkatastrophe; Wegner, Das Oderbruch; Knüppel, Die Hochwasserkatastrophe. Vgl. auch Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 270–271.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Menschen abgewandert, das gesamte Elite-Saatgut an Kartoffeln und das Getreidesaatgut vernichtet.

Obwohl mit dem Amt eine spezielle Aufbaubehörde bestand und mit der Landbau GmbH eine bauplanende und bauleitende Stelle ihre Arbeit aufgenommen hatte, löste die Katastrophe die Errichtung weiterer Stellen aus. Völlig neue Möglichkeiten wurden erörtert. Am 24. März unterbreitete Büroleiter Dannenberg Präsident Hoernle den Vorschlag, die gesamte Zone zur Hilfeleistung aufzurufen. Die Präsidiumssitzung der DVLF am 26. März sah in der Flutkatastrophe die Chance, den ganzen Oderkomplex vor den Alliierten Kontrollrat zu bringen. Im Ergebnis könne ein internationales Statut für den Strom angestrebt werden. Bei der Landesregierung wurde die Oderbruchkommission (Katastrophenamt) unter Behnke gebildet. Der Landtag befasste sich auf drei Sitzungen am 2. April, 25. Juni und 10. September 1947 mit Vorkehrungen zur Abwendung der größten Nöte, zur Nutzbarmachung der überschwemmten landwirtschaftlichen Nutzflächen und zum Wiederaufbau der zerstörten Dörfer. Er bestimmte aus seinen Abgeordneten eine spezielle Kommission, die von Dr. Wolf (CDU) und seinem Stellvertreter Dr. Beckmann (SED) geleitet wurde. Die Hilfe aus den anderen Gliedern der SBZ entsprach weder dem Bedarf noch den Erwartungen. Sachsen fiel ganz aus. Sachsen-Anhalt hatte leistungsschwache Traktoren und zwei reparaturanfällige Dampfpflüge gestellt. Hoernle musste deshalb am 22. April 1948 die Oderbruchhilfe als zonale Angelegenheit anmahnen.

Während die gesamte Verantwortung für den Wiederaufbau des Oderbruchs bei Rau lag, wurde die für die bauliche Beseitigung der Hochwasserschäden dem Minister des Innern übertragen; die Eberswalder Dienststelle und die Landbaugesellschaft sahen sich damit doppelt unterstellt. Die im Einzelnen dem Aufbauamt Ost zugewiesenen und bearbeiteten Aufgaben entsprachen denen einer Notstandsbehörde; sie beanspruchten ihre Kapazitäten ganz; die ursprüngliche Absicht, an Planung und Bau von Neubauernsiedlungen mitzuwirken, war vollkommen in den Hintergrund getreten. Mit der Bauplanung und -ausführung wurde die Landbau GmbH beauftragt, eine tragfähige Zuständigkeitsabgrenzung zum Aufbauamt Ost jedoch nicht getroffen. Eine solche versuchte Ruppel am 30. April. Er war auch durch die mehr als dürftige Personalausstattung seines Amtes dazu gezwungen. Der Landbaugesellschaft wies er deshalb alle mit den Bauarbeiten zusammenhängenden Aufgaben zu. Seinem Amt beließ er kaum zu kontrollierende Verantwortlichkeit: Vorwärtstreiben der Bauarbeiten, Abstellung von Missständen, Herstellung harmonischer Verbindung zwischen den beteiligten Stellen. Das lief im Wesentlichen auf die Überwachung der Tätigkeit der Landbaugesellschaft hinaus. Ohne etwas zu veranlassen, schrieb Henning den Vorgang am 19. Mai zu den Akten. Über das ungeklärte Verhältnis zweier Regierungsstellen zueinander hinaus berührte beider Tätigkeitsgebiet originäre Zuständigkeiten der Landratsämter; neuerliche Kompetenzstreitigkeiten waren die unausbleibliche Folge. Sie wurden zunächst mit dem Aufbauamt ausgetragen. Dazu setzte eine Art von Wettlauf zwischen Brandenburg, das nicht hinter Berlin in dem Bemühen zurückbleiben wollte, den Wiederaufbau im Osten des Landes voranzubringen, und anderen hilfsbereiten Stellen ein, der das Land nicht immer auf der Siegerseite sah.

Die Schäden zu beseitigen und die Not zu lindern, überstieg ohne Zweifel die brandenburgischen Möglichkeiten. Die am 18. April 1947 tagenden Wirtschaftsminister der Länder und Provinzen einigten sich deshalb auf eine Hilfsaktion. Die SED-Betriebsgruppe der DZVI fasste einen Hilfebeschluss. Am 29. April besprachen Vertreter der Landesregierung, der Parteien, der Volkssolidarität und des Umsiedlerausschusses erste Maßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden. Sie bezeichneten die Beschaffung von Baracken als vordringlichste und wichtigste Aufgabe. Dem schloss sich der Aktionsausschuss der antifaschistischen Parteien an. Er forderte am 16. Mai, sich weiter um Baracken zu bemühen. Im Mai bewertete der Leiter der Landbau-Zweigstelle Seelow das bis dahin Erreichte. Den bestehenden Ruinen seien neue hinzugefügt worden. Man habe nämlich ohne Aussicht auf ausreichendes Baumaterial mit dem Bau von Gehöften begonnen, das Bauen aber wegen Materialmangels wieder einstellen müssen. Anfang Juni erst rief das Landessekretariat Brandenburg der SED zum Aufbau im Oderbruch auf. Es bewertete die Reparatur bzw. den Neubau von ca. 5 000 Gehöften als am schwierigsten zu lösen. Voraussetzung für den angestrebten Erfolg sei deshalb die Einstellung aller anderen Bauten in der Provinz. Am 3. Juni beschloss das ZS der SED die Einsetzung einer Kommission aus Fechner, Lehmann, Merker, Ulbricht und je einem Vertreter der Abteilungen Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeit und Sozialfürsorge des Zentralsekretariats. Sie sollte die sich aus dem „Wiederaufbauplan für das Oder-Warthe-Gebiet“ ergebenden Fragen beraten. Dem brandenburgischen Ministerpräsidenten und dem Landtagspräsidenten wurde aufgegeben, eine Konferenz zur Forcierung der Oderbruch-Hilfe nach Potsdam einzuberufen.

Das Zentrale Bauernsekretariat nutzte die Gelegenheit, um seinerseits in das Geschehen einzugreifen. Schon im April hatte die VdGB-Spitze den Stand der Barackenaktion in den Kreisen Nieder- und Oberbarnim kontrolliert. Jadasch, der ein gutes Verhältnis zu Rau pflegte, unterbreitete diesem am 21. Juni Vorschläge, die die Anmutung einer Forderung an die Landesregierung hatten. Danach sollte der für die Leitung der Aufbaurbeiten zuständige Strukturteil der Regierung nach Fürstenwalde verlegt, eine Bauleitung eingerichtet und eine Kommission von Baufachleuten zur Kontrolle der Arbeiten gebildet werden. Am selben Tag wurde im ZS der SED bei Merker erste Bilanz gezogen. Vertreter der DZVAS, der DZVI, der DVLF und des FDGB waren sich einig in der negativen Beurteilung des bis dahin Erreichten. Merker bemängelte fehlende Koordinierung zwischen den beteiligten Zentralverwaltungen und der brandenburgischen Landesregierung. Letztere sei steril und wenig beweglich; sie arbeite bürokratisch und trage die Hauptschuld „an dem immer noch bestehenden außerordentlich misslichen Zustand“. Er überlegte, ob Arbeiterkolonnen aus Berlin in das Katastrophengebiet entsandt werden sollten. Als Ausweg schlug Dölling erneut die Einsetzung eines Notkommissars mit außerordentlichen Vollmachten vor. Niemandem kam es in den Sinn, dass mit dem Aufbauamt Ost und der Landbaugesellschaft bereits zwei Stellen mit der Beseitigung der Katastrophenschäden beschäftigt waren.

Die angeordnete „Zonenkonferenz für die Oderbruch-Hilfe“ beriet am 23. Juni 1947. An ihr nahmen neben den Spitzen der Brandenburger Verwaltung teil: Hoernle, Stoph, Brack (DZVAS), Handke (DZVHV), Dr. Below (DZVV), Jadasch und Neddermeyer (VdGB), Göring (FDGB), Kiefer und Roßberg (Volkssolidarität), Minister Gäbler (Sachsen), Dr. Wie-

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

de (Landesregierung Thüringen) und ein Vertreter der SMA. Das Fazit war verheerend, die versprochene Unterstützung „nur zu einem ganz geringen Teil“ gewährt worden. Eine katastrophale Lage wurde konstatiert: Transportmittel fehlten, zugesagtes Baumaterial war nicht geliefert, sogar ein SMA-Befehl nicht ausgeführt worden. Stoph bezeichnete den Zustand im Oderbruch als der tatsächlichen wirtschaftlichen Kraft der SBZ nicht würdig. Rau musste deshalb eindringlich darum bitten, die gegebenen Zusagen auch einzuhalten. Im Ergebnis hielt es Merker für geboten, den Landesvorstand Brandenburg der SED explizit auf die daraus folgenden Aufgaben hinzuweisen. Er hielt sich dabei eng an die Vorschläge von Jadasch: Die von diesem angeregte Stelle solle unmittelbar in das Oderbruch verlegt, eine „wirkliche Bauleitung“ gebildet, das Oderbruch-Gebiet in Arbeitssektoren mit jeweils einem Verantwortlichen für die Aufbauarbeit eingeteilt werden. Als Stoph zusammen mit Binz, Heinrichs und Raddatz zwei Tage später das Katastrophengebiet besichtigte, fand er seine Beurteilung bestätigt und resümierte: „Mit dem zur Zeit bestehenden Apparat bzw. dem Nebeneinander der verschiedenen Stellen ist eine wirksame Hilfe nicht zu erreichen.“ Der Vorschlag von Rau, eine Kommission aus je einem verantwortlichen Vertreter jedes Landes und der Zentralverwaltungen zu bilden, traf auf allgemeine Zustimmung. Am 27. Juni schrieb Merker an Ebert. Er verlangte eine klare Trennung zwischen den allgemeinen Aufbauarbeiten und den Bauvorhaben im Katastrophengebiet. Für letztere forderte er eine „wirkliche Bauleitung“.

Hoernle erneuerte seine Kritik vom November 1946, indem er betonte, die Verwaltung müsse elastischer und demokratischer arbeiten. Beschlüsse der DWK vom 27. Juni folgten der Anregung Döllings und der Forderung Merkers. Sie ordneten die Bildung einer Sonderkommission für das Katastrophengebiet unter Gruppenleiter Binz (DZVI) an. Befehle der SMAD und der SMA richteten sich auf die Wiederherstellung der gebrochenen Dämme, der zerstörten Meliorationsanlagen und den Wiederaufbau der Gebäude. Der Erfolg jedoch blieb aus. Eine zentrale Lenkungsstelle fehlte. Weder das Ministerium für Wirtschaftsplanung von Rau noch Aufbauamt Ost noch Landbaugesellschaft hatten als eine solche agiert. Die Kritik aus Berlin war nicht zu überhören: „Im weiteren Verlauf wurden mehrere Einzelaktionen vom Stapel gelassen, welche keinen durchschlagenden Erfolg zeitigten.“ Im Juli 1947 wurde in Gestalt des Stabes des Katastropheneinsatzes für das Oderbruch eine solche, Rau unmittelbar unterstehende Stelle aus Vertretern der Zentralverwaltungen für Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, für Handel und Versorgung, für Arbeit und Sozialfürsorge, der Industrie und der Generalinspektion für Wasserwirtschaft unter Heinrichs (DZVI) und seinem Stellvertreter Raddatz geschaffen. Ihr gehörten weiter Vertreter des FDGB, der VdGB, der Parteien, die Landräte der betroffenen Kreise sowie je ein Abgesandter der übrigen Länder der SBZ und der Stadt Berlin an.

Der Landtagsausschuss zum Wiederaufbau des Oderbruchs kam am 29. Juli 1947 gemeinsam mit der Oderbruchkommission der Landesregierung zu einer ersten Arbeitstagung zusammen. Er wies der Schließung der Deichlücken die entscheidende Priorität zu und übertrug Raddatz, ohne die zuvor getroffenen Regelungen zu berücksichtigen, dafür die Gesamtverantwortung. Die SMA hatte Kapitän Muchin an die Einbruchsstelle beordert. Die Arbeiten an Gehöften standen demgegenüber zurück. Am 14. September legten Heinrichs und Raddatz

den „Plan für den Wiederaufbau des Oderbruches“ vor. Auf den kurz zuvor erlassenen Befehl 209 nahmen sie keinen Bezug. Obwohl sie die von der SMA erteilte Auflage, bis zum Ende des Jahres 4000 Neubauten zu errichten, auf 1000 Neubauten gekürzt hatten, beurteilten sie auch dieses Ziel überaus skeptisch. Am 24. September besprachen die Verantwortlichen aus Potsdam mit Mitarbeitern des KTL die sich daraus ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Vertreter der Landbaugesellschaft sicherten sich ab. Die Ausführung der Planungen könne nur dann garantiert werden, wenn die Verkehrsverhältnisse das zuließen und die erforderlichen Baustoffe zur Verfügung stünden. Ein negatives Beispiel hatten sie sogleich zur Hand: Der Gesellschaft seien eigens für ihre Tätigkeit im Oderbruch 40 Autoreifen zugeteilt, diese jedoch von den Landräten der Notstandskreise für ihre Zwecke in Anspruch genommen worden. Zur nächsten Besprechung bei der DVLF waren zum 17. Oktober Wegner und Schneider geladen. Es erschien lediglich Arndt, der jedoch mit der Materie nicht vertraut war. Daraufhin fuhr Krüger¹²¹ am 24. Oktober nach Potsdam. Er konnte berichten, dass durch den Befehl 209 die für das Oderbruch geplanten Vorhaben in das Gesamtprogramm aufgenommen worden seien.

Die SED-Führung schien sich im Nachtrab zu befinden. Am 1. September 1947 notierte F. Scholz – es klang schon etwas hilflos –, die SED werde den planvollen und raschen Wiederaufbau der zerstörten Bauerndörfer und Bauerngehöfte, vor allem in den Notgebieten, in die Wege leiten: „Die SED ist für die rasche Errichtung und Einrichtung leistungsfähiger Bauernstellen.“ Wenig später gab es erneut Anlass zu Kritik. Im Oktober 1947 legte Heinrichs den 4. Bericht über den derzeitigen Stand der Wiederaufbauarbeiten im Oderbruch-Gebiet vor. Er bemängelte den ungenügenden Stand der Dorfplanungen – für den Kreis Oberbarnim hatte er nur Pläne für vier Orte gezählt – und forderte, die Zahl der Planer zu erhöhen. Für den 31. Oktober wurde deshalb eine Besprechung aller im Gebiet tätigen Architekten und Fachleute sowie der zuständigen Stellen angesetzt. An diesem Tage besprachen Erbs und Specht mit Jäckel, Raddatz und den Leitern der Baureferate der betroffenen Kreise die von Verzögerungen und Rückschlägen geprägte Lage in Anwesenheit der mit der Anfertigung von Ortsbebauungsplänen beauftragten Architekten Fehr, Hübner, Mertens, Paetzold, Risse, Scherff, Schnabel, Schulz, Ueberschär und Wedepohl. Die bis dahin gezeichneten Pläne wurden vom ersten bis zum letzten als nicht brauchbar bewertet, die vordringliche Bebauung von Alt Bleyen, Alt Zeschdorf, Amt Kienitz, Friedrichsaue, Gieshof (OT von Gieshof-Mehrin-Graben), Gorgast, Klessin, Podelzig und Zechin festgelegt sowie neue Pläne für Bienenwerder (OT von Neurüdnitz), Hohenwalde und Lossow in Auftrag gegeben: „Wir haben keine Zeit zu verlieren, und die Planungen müssen bis zum 10. November 1947 – wir können hier von Schnellplanungen im wahrsten Sinne des Wortes sprechen – unbedingt in Potsdam sein.“ Anfang November 1947 wurde der Stab aufgelöst. Er hatte wenig bewirkt, lediglich kontrolliert und beobachtet. Gemessen an der Aufgabe, sei der erzielte Erfolg gering gewesen, wurde resümiert. Hoernle betrachtete die Entwicklung mit zunehmender Sorge. Am 22. April 1948 warnte er davor, „das Oderbruchgebiet auf Jahre hinaus als Notstandsgebiet zu frisieren.“

121 Biographischer Hinweis mit Zusammenstellung von Veröffentlichungen bei Dix, „Freies Land“, S. 435.

3.5.2.3 Projekt „K 55“

Letzte Konfusion in das bereits unübersichtlich gewordene Geflecht der am Planen und Bauen wirkenden Stellen und in die durch den Befehl 209 ausgelöste Hektik war von einem Vorstoß Ruppels ausgegangen, der vom Aufbauamt Ost an das Dezernat Bauwirtschaft in der Abteilung Industrie des Ministeriums für Wirtschaftsplanung gewechselt war. Dieser hatte am 13. Oktober 1947 Rau vorgeschlagen, im Jahr 1948 500 Häuser im Oderbruch zu bauen¹²². In den bestätigten Plänen war ein solches Vorhaben nicht vorgesehen. Am 28. November stellte er die bautechnischen Einzelheiten und die technologischen Bedingungen dafür vor. Er ging von der Vorstellung aus, zusätzliche Reserven an Baumaterial erschließen und gleichzeitig holzsparend bauen zu können. Das war dringend geboten, denn für das gesamte Bauprogramm des Kreises Lebus arbeiteten nur die fünf uneffektivsten Sägewerke. Allein im 1. Quartal 1948 hatte der Kreis 3 000 m³ Holz an Reparationsleistungen zu erbringen. Mittel und Wege zum Ziel hatte Ruppel anscheinend gefunden. Der Bautyp A der Landbaugesellschaft sollte in Plattenbauweise aus Betonfertigteilen auf konventionell gefertigten Kellerfundamenten errichtet, mit dem Bau von Musterhäusern in Gorgast begonnen werden. Der größte landeseigene Betrieb, die Rüdersdorfer Kalk-, Zement- und Betonwerke, waren bestimmt, den Baustoff zu liefern, die Fertigteile zu produzieren, zugleich als „Leitfirma“ zu fungieren. Die Landbaugesellschaft selbst hatte sich zur selben Zeit mit dem Gedanken befasst, in Zusammenarbeit mit den Rüdersdorfer Werken Neubauerngehöfte in Montagebauweise zu errichten. Der Einsatz von Betonfertigteilen war jedoch nur für Stützen und den Dachstuhl gedacht. Das Aufbauamt Ost sollte ausgeschaltet werden. Das nicht eingeplante Baumaterial gedachte man, durch Überstunden- und Sonntagsarbeit beschaffen zu können. Der Einsatz von 500 Arbeitskräften und der Stopp von Abwerbungen für den Wismutbergbau wurden für erforderlich gehalten. Rau stimmte bedingungslos zu: „Vorschlag ist sehr gut und sehr richtig! Umgehend mit Herrn Skleinski besprechen“. Das Projekt erhielt die Kennung „K 55“. Es brachte neue Strukturen auf das Feld des Planens und Bauens: Die Leitung des Ganzen erhielt die Industrievereinigung Bau – Steine – Erden – Keramik; Konstruktion, Herstellung der Betonfertigteile wurde dem Betonwerk Rüdersdorf, die Bauausführung der Märkischen Bau-Union übertragen. Diese sollte hauptsächlich die Keller fertigen, die Montage der Fertigteile war größtenteils den Siedlern zgedacht worden.

Das Unternehmen stand von Beginn an unter einem ungünstigen Stern; es brachte zusätzliche Störfaktoren in die Aufbauarbeiten. Nach Befehl 209 sollten allein in Brandenburg 10 000

122 Rep. 206 Nr. 1240, Bl. 2, 4, 8; Nr. 1241, Bl. 1–7, 47; Nr. 1242; Nr. 1245; Rep. 274 Nr. 70; Nr. 159; Rep. 350 Nr. 463; Nr. 946; Nr. 2919.

DK 1 Nr. 7336, Bl. 87–91; Nr. 8829, Bl. 2.

Butter, Das funktionalistische Fachwerkhaus, S. 262, erwähnt lediglich die Verwendung von Dach- und Deckenträgern aus Beton.

Wie für alle anderen Notmaßnahmen ist auch für dieses spezielle Vorhaben kein Beleg für die Aussage von Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 271, zu finden, beim Wiederaufbau des Oderbruchs sei es nicht nur um die Rekonstruktion der Landwirtschaft, sondern ebenfalls um die verstärkte Anwendung sowjetischer Neuerermethoden gegangen.

Baueinheiten errichtet werden. War dieses Ziel intern schon als illusorisch erachtet worden, schien es durch die zusätzliche Bauaufgabe vollends ins Irreale überzugehen. Die Landesregierung stellte daraufhin das Bodenreform-Bauprogramm zurück. Mitte Dezember war gekommen. Die Siedlungspläne fehlten jedoch noch immer. Busse bestellte deshalb die Brandenburger Verantwortlichen zum 23. Dezember zur Berichterstattung über den Stand der Arbeiten ein. Hunold, Honig, Tockuss, Briesenick, Frau Lange trafen sich mit Antze (FDGB), Philipp (Zentralforstamt), Krause, Mucke (DZVI), Dr. Krüger, Heuser, Dr. Berninghaus (DVLf) sowie dem Kreislandwirt und dem Kreisbaumeister Lebus. Die Brandenburger Vertreter bestanden darauf, dieses Programm nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern die Wiederaufbaumaßnahmen als Teil des durch Befehl 209 Angeordneten zu behandeln und diese nachrangig in das Bodenreform-Bauprogramm integrieren. Als kaum zu überwindendes, zügigem Bauen entgegenstehendes Hindernis benannten sie die Passivität der betroffenen Bauern. Diese warteten auf Hilfe von außen, anstatt selber anzupacken. Dagegen stellten sie das Bild vom Bauern als Pionier seines zu bauenden Hauses. Sie versuchten, die Frist um zwei Monate zu verlängern. Busse beharrte auf Vorlage der Pläne in kürzester Zeit. Im Ergebnis verständigte er sich mit Dölling darüber, mit der Landesregierung eine „ernste Aussprache“ zu führen und Einzelkontrollen durch die DVLf anzusetzen. Durch eine Ungeschicklichkeit war die an sich schon angespannte Stimmung noch weiter angeheizt worden. Vor einer von Rau geplanten Besichtigung des Katastrophengebietes waren Bauarbeiter von ihren verschiedenen Baustellen abgezogen und an den Ort gebracht worden, in dem Rau den Stand der Bauarbeiten zu inspizieren beabsichtigte. Heile Welt sollte vorgegaukelt werden. Kaum war der Minister abgefahren, verließen auch die Bauarbeiter den Ort, um, wie Busse bissig anmerkte, zu ihren Speckbauten zurückzukehren, die mit der Bauplanung der Regierung nichts zu tun hätten. Inzwischen waren 16 000 ha herrenlosen Landes umgebrochen worden. Am 24. Oktober besprach Krüger in Potsdam die Unterbringung der Neubauern, die auf diesen Flächen angesetzt werden sollten. Hoernle hatte fürs erste zugesagt, 150 Baracken zur Verfügung zu stellen. Sobald die Bauern die Bestellungsarbeiten beendet hätten, sollten sie ihre Baustellen vorbereiten und sich an den im Frühjahr einsetzenden Bauarbeiten beteiligen.

Die Landbaugesellschaft positionierte sich sogleich; die Erfüllung des Befehls 209 dürfe nicht gefährdet werden. Sie wies auf die Schwierigkeiten hin und verlangte wie die brandenburgischen Vertreter am 23. Dezember, diese Planung in die Bauvorhaben nach Befehl 209 zu integrieren. Das hätte die Reduzierung des Bausolls bedeutet. Arbeitskräfte und Baumaterial aus ihrem Kontingent zur Verfügung zu stellen, lehnte sie ab. Bechler, der auch dieses Erbe zusammen mit dem Bodenreform-Bauprogramm von Rau übernommen hatte, machte sich diese Auffassung zu Eigen. Er besprach das Notwendige mit Lufft und Henning am 15. Januar 1948. Sein Standpunkt war unmissverständlich: entweder müsse K 55, wie ursprünglich geplant, mit zusätzlichen Baumaterialien und Arbeitskräften bewältigt oder in das Bauprogramm nach Befehl 209 einbezogen werden. Auf die Ausrichtung auf diesen Befehl orientierte sich die Tätigkeit von MdI, OBL 209 und Landbaugesellschaft. Am 4. Februar 1948 besprachen Henning und Arndt mit leitenden Mitarbeitern der Oberbauleitung 209 Lebus den Stand der Arbeiten nach Befehl 209. K 55 wurde mit keinem Wort erwähnt.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Genügten bereits diese internen Systemprobleme, um kaum beherrschbare Gefahren zu generieren, gesellten sich Widrigkeiten technischer und technologischer Natur hinzu, die die hohen Erwartungen schließlich zerstieben ließen. Bei der Hälfte der Baustellen musste wegen des hohen Grundwasserstandes auf den Bau eines Kellers verzichtet werden. Auf anderen Baustellen stand die Tragfähigkeit des Baugrundes überhaupt in Frage. Im Juli 1948 bedeutete die Zweigstelle Seelow der Landbaugesellschaft der OBL 209, dass sie die Fundamente für den durch den Betoneinsatz schweren Baukörper für unzulänglich halte; sie lehne jede Verantwortung für die Standsicherheit der Gebäude ab. Prof. Weber untersuchte daraufhin im August 1948 bereits ausgeführte Fundamente in Friedrichsaue, Gorgast, Letschin und Kienitz. Er hingegen beurteilte sie als ausreichend für die Baulast. War schon der ursprünglich geplante Zementeinsatz von acht Tonnen pro Baueinheit unter Berücksichtigung der allgemeinen Baustoffknappheit ein riskantes Wagnis gewesen, stieg der Verbrauch tatsächlich auf 12,6 t. Als Schneider das in Frage stellte und darauf hinwies, dass seine Gesellschaft pro Hauseinheit nur eine Tonne Zement zur Verfügung habe, trat ihm Ruppel scharf entgegen. Der Zement stamme aus der Überproduktion, er stehe ohnehin nicht für das Programm der Landbaugesellschaft zur Verfügung. Diese Stellung war nicht lange zu halten. Die Teilnehmer einer am 22. Juni unternommenen Orientierungsfahrt in das Oderbruch kritisierten, der Mangel an Baustoffen führe leider zu Lösungen, die nicht immer zweckmäßig seien. Abteilungsleiter Müller reagierte sofort. Er verlangte am 24. Juni von Ruppel: „Dieser ausgesprochene Unfug ist sofort abzustoppen“. Dieser wusste sich nicht anders zu helfen, als die Senkung des Verbrauchs auf zwei Tonnen zu fordern. Da sich das als ebenso illusionär wie das ganze Vorhaben erwies, wurde im Herbst 1948 die Zahl der zu errichtenden Baueinheiten auf 300 reduziert. Niemand schien sich bis dahin daran gestört zu haben, dass die SMAD für das 1. Halbjahr 1948 nur 1 000 t Zement freigegeben hatte. Zu allem Überfluss hatte ein am 18. September tobender Orkan bereits im Rohbau aufgeführte Gebäude stark in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Besichtigung von Baustellen am 23. September in Alt Bleyen. Golzow und Küstrin-Kietz hatte Prof. Weber eingestürzte Stahlbetonbinder vorgefunden.

Die Kostenfrage und unterdessen getroffene zentrale Entscheidungen verschärften die Situation zusätzlich. Anfang Juni 1948 wurde der Preis pro Baueinheit mit DM 24 935,40 beziffert. Mit Berücksichtigung von Bauleitungsgebühren, Nebenkosten für Baustelleneinrichtung, Auslösungszahlungen für die Arbeiter und Schlechtwetterregelungen zeichnete sich ein Gesamtpreis von etwa DM 30 000,- ab. Diese Summe war von den Bauherren nicht zu tragen. Der Preis für diese wurde deshalb auf DM 20 000,- begrenzt. Die Restsumme musste die Landesregierung als verlorenen Zuschuss abbuchen. Im Zuge der im Jahr 1948 begonnenen Neuordnung der in Volkseigentum übergegangenen Wirtschaftsbetriebe schieden die Rüdersdorfer Werke aus der Verfügungsgewalt Brandenburgs aus¹²³. In der Folge wurde das Plansoll auf 151 Baueinheiten reduziert und deren Fertigstellung auf den 1. September 1949 festgesetzt. Auch dieser Termin war nicht zu halten. Im November 1949 fehlten noch Öfen und Küchen. Schneider nahm das auf der Landeskonferenz der OBL 209 am 30. Dezember

123 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Grenzen und Reformen, S. 337–339.

1949 zum Anlass, um auf das verfehlte Projekt hinzuweisen. Er bezeichnete es als unglückliche, in der Öffentlichkeit stark diskreditierte Bauweise. Die Landbaugesellschaft, der damit bewiesen werden sollte, wie besser, billiger und schneller gebaut werden könne, müsse die Fehlleistung bereinigen. Erst im Februar 1950 waren alle Bauten bezugsfertig. Das hatte die ZKK auf den Plan gerufen. Ihr Monitum beantworteten die Liquidatoren der Landbaugesellschaft am 11. Mai 1950 in bemerkenswerter Offenheit: Das Projekt der Betonfertigteile K 55 sei eine Fehlkonstruktion, Zementverbrauch (8 t pro Haus) zu groß, die Holzstabdecke zu schwach, es mangle an Standfestigkeit. Im März des Jahres hatten sie noch den Standpunkt vertreten, K 55 könne nicht ohne sachliche Begründung grundsätzlich als Fehlkonstruktion bezeichnet werden; Häuser aus Betonfertigteilen seien auch bereits früher errichtet worden. Die Ursachen für Mängel seien vielmehr in den Engpässen bei Baustoffen und im Fehlen von Fachkräften zu verorten.

Zusätzlichen Druck hatten zwei Befehle der Besatzungsmacht ausgelöst. Wie bei den deutschen Stellen mögen wohl auch in Karlshorst Zweifel geherrscht haben, ob und in welchem Maße der Befehl 209 allein genüge, um der besonderen Notlage Herr werden zu können. Der SMAD-Befehl Nr. 265 vom 4. Dezember 1947 „Nutzbarmachung und Besiedlung brachliegender Ländereien im Oderbruchgebiet“ wies an, mit den Arbeiten sofort zu beginnen und den Neubauern jede Unterstützung für den Bau ihrer Gehöfte zu geben. Er gab dafür ein Kontingent von Baumaterialien frei. Der SMA-Befehl Nr. 215 vom 13. Dezember 1947 „Über die Nutzbarmachung und Besiedlung von Brachland im Oderbruch“ trug Ministerpräsident Steinhoff auf, die Landbaugesellschaft zur Einrichtung leistungsfähiger Baufilialen im Oderbruch anzuhalten. Raddatz, dem neuen Leiter des Aufbauamtes Ost, erlegte er eine schwere Hypothek zum Amtsantritt auf, indem er unbefriedigende Kontrolle der Arbeit der Landräte, Bürgermeister, der VdGB und die schwache Verbindung mit öffentlichen Organisationen monierte: „Von Herrn Raddatz ist eine Verbesserung der Arbeit vom Aufbauamt Ost von Grund auf in allernächster Zeit zu fordern.“ Zudem hatte die SMAD darauf bestanden, die angeordneten besonderen Maßnahmen nicht durch neue Ausschüsse, sondern durch das Aufbauamt Ost bearbeiten zu lassen.

3.5.2.4 Auflösung des Aufbauamtes Ost

Beide Befehle schufen eine gute Ausgangsposition für Bechler, wie für das gesamte Bodenreform-Bauprogramm die Zügel auch für den Wiederaufbau des Oderbruchs fest in die Hand zu nehmen. Am 15. Januar 1948 endete eine Arbeitsbesprechung über die Befehle unter seinem Vorsitz mit der Anweisung, die Ortsplanungen für das Gebiet nunmehr bis zum 15. Februar 1948 zu beenden. Henning setzte das in Sofortmaßnahmen zur Durchführung des Befehls 215 um. Danach hatte die Landbaugesellschaft ihre Zweigstelle Lebus zu verstärken, der Landesverband der VdGB einen Sonderbeauftragten für das Oderbruch zu benennen. Zur Unterbringung der benötigten Bauarbeiter wurde die Baracken-Aktion wieder aufgenommen, zur Baustoffgewinnung über das von der SMAD zur Verfügung gestellte Kontingent hinaus erneut auf den Abriss von Schlössern, Herrenhäusern, Gutsanlagen und anderen nicht mehr gebrauchten Gebäuden orientiert. Der Termin für den Abschluss der Ortsplanungen

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

wurde noch einmal wiederholt, eine gegenüber der Aufstellung vom 31. Oktober präzisierte Liste der betroffenen Orte beigegeben: Alt Tucheband, Friedrichsau, Genschmar, Gieshof (OT von Gieshof-Mehrin-Graben), Golzow, Gorgast, Groß Neuendorf, Hackenow (OT von Alt Tucheband), Kienitz, Klessin (OT von Podelzig), Mallnow, Manschnow, Podelzig, Rathstock, Reitwein, Sachsendorf, Sophienthal, Werder, Wuhden, Zechin (alle Kr. Lebus), Neubarnim, Neulewin, Neu Rüdnitz, Neulietzegörcke, Neutrebbin, Zelliner Loose (alle Kr. Oberbarnim), Schöneberg (Kr. Angermünde). Tockuss und Jäckel erhielten die Verantwortung für die Planungen. Raddatz seinerseits berief zum 17. Januar 1948 eine Zusammenkunft aller an der Aufbauarbeit im Oderbruch beteiligten Verwaltungen, Betriebe und Organisationen ein. Deren Teilnehmer verständigten sich darauf, eine weitere Stelle zu schaffen. Ein ständiger Hilfsausschuss unter Beteiligung aller Helfer solle mit dem Auftrag eingerichtet werden, Patenschaften zu organisieren und die Verteilung der Spenden zu optimieren.

Am 30. Januar beschäftigten sich die brandenburgischen Vermessungsfachleute mit der Lage im Oderbruch. Die Terminstellung des MdI für die Beendigung der Ortsplanungen hatte das Landesvermessungsamt zum Handeln veranlasst, obwohl es weder an der Vorbereitung der Weisung beteiligt noch in das angeordnete Verfahren einbezogen worden war. Denn auch Vermessung stand im Katastrophengebiet vor ungewöhnlichen Aufgaben. Nicht nur das Land des aufgesiedelten Großgrundbesitzes musste neu vermessen werden. Da große Teile des Oderbruchs zwei Jahre brachgelegen hatten, waren sie verkrautet; sie drohten zu verwildern. Im Herbst 1947 dagegen eingesetztes Pflügen mit Traktoren hatte auch die Grenzen der von alters her mit Bauern besetzten Kolonistendörfer umgepflügt und damit unkenntlich gemacht. Darüber hinaus waren erhebliche Vermessungsfehler der Gemeindebodenkommissionen festgestellt worden. Danach betrug die zu vermessende Fläche nicht wie ursprünglich berechnet 29 970, sondern 44 055 ha. Auch diese Zahl wurde noch nicht für endgültig angesehen. Eine großflächige Vermessungsarbeit war also zu bewältigen. Das bewog Dölling, der sich bereits in Jahnsfelde, wie unten im Einzelnen auszuführen sein wird, außerhalb seiner eigentlichen Zuständigkeit engagiert hatte, auch hier unter Umgehung der Potsdamer Regierung einzugreifen. Er besprach am 6. März 1948 die Lage beim Katasteramt Frankfurt und verlangte, die Vermessung und Hofstellenabsteckung im Gebiet bis zum 31. März 1948 abzuschließen.

Das Aufbauamt wiederum sah sich einerseits in dem kaum durchschaubaren Zuständigkeitsdschungel gefangen; auf der anderen Seite erschöpfte es sich im Kampf um Baustoffe, Transportmittel, Rekrutierung, Unterbringung und Versorgung der Arbeitskräfte. Bauarbeiten konnten überhaupt erst beginnen, nachdem das Wasser abgelaufen und das Land trocken gefallen war. Zudem hatten sich seine Angestellten in Streitigkeiten verstrickt, zwei Mitarbeiter und Raddatz sich gegenseitig mit Korruptions- und Schieber-Vorwürfen überzogen. Zum Dezember 1947 war Raddatz zum Leiter des Amtes berufen worden. Er war weder ein landwirtschaftlicher Fachmann noch organisatorisch befähigt. Zu allem Überfluss lähmten Gerüchte und Mutmaßungen um dessen Vorleben die Arbeit; seine politische Vergangenheit solle nicht einwandfrei sein, wurde unter der Hand behauptet. Die Kritik der SMA, die auch die Kontrolltätigkeit des Amtes bemängelt hatte, belastete seinen Dienstantritt zusätzlich. Die

unten geschilderten generellen Änderungen der Planungs- und Bauorganisation im Jahr 1947 stellten die weitere Existenz des Amtes in Frage, obwohl die SMA mit Befehl Nr. 215 die Verbesserung seiner Arbeit in nächster Zeit gefordert hatte. Den Kompetenzwirrwarr hatten die Landräte der Notstandskreise als erste wahrgenommen und deshalb die ersatzlose Auflösung des Amtes gefordert. Bechler hatte durch die Übernahme der Verantwortung für die Beseitigung der Hochwasserschäden bereits eine gewisse Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen erlangt. Als mit Wirkung zum 1. Januar 1948 das Dezernat Bodenordnung vom Ministerium für Wirtschaftsplanung an das MdI übergegangen und letzterem die Durchführung des Befehls 209 übertragen und ihm am 5. Februar 1948 die Brandenburgische Landbau GmbH unterstellt worden war, störte das dem Ministerium für Wirtschaftsplanung unterstellte Aufbauamt seine Kreise. Er nutzte also die Gelegenheit, um Doppelgleisigkeit in der Zuständigkeit für das ländliche Bauen endgültig zu beseitigen und Rau damit die letzte Möglichkeit zu nehmen, seine Absichten auf diesem Gebiet weiter zu verfolgen.

Das MdI betrieb nun seinerseits die Auflösung des Amtes. Die Feder dabei führte Henning. Auf der von ihm geleiteten Beratung am 4. Februar 1948 über die Durchführung des Befehls 209 im Oderbruch forderte Arndt unwidersprochen: „Das Aufbauamt Ost muss ausgeschaltet werden“. Henning selbst bezeichnete die Stelle Anfang März als überflüssig, sie habe keine wesentliche Arbeit vollbracht, die Leistungen ihres Leiters seien nicht ausreichend gewesen. Er könnte von seinen guten Beziehungen zur DVLF profitiert haben. Dort nämlich hatte Krüger am 9. März die mangelnde Organisation der Wiederaufbauarbeiten im Oderbruch kritisiert und in diesem Zusammenhang die Auflösung des Aufbauamtes erwähnt. Letzter Auslöser mag wohl tatsächliche Untätigkeit gewesen sein. Das Amt hatte keine Anstalten gemacht, um die Festlegungen der Beratung vom 17. Januar umzusetzen. Es hatte wohl auch deshalb nichts unternommen, weil dort angesichts des bevorstehenden Übergangs der Landbaugesellschaft in den Zuständigkeitsbereich des MdI Zweifel am Weiterbestehen der eigenen Behörde aufgekommen waren. Am 5. April beantragte Bechler in einem von Henning konzipierten Schreiben bei der SMA die Zustimmung zur Auflösung. Mit dem Argument, es sei im Interesse einer geordneten und reibungslosen Arbeit erforderlich, alle Kräfte zusammenzufassen und das gesamte Baugeschehen in eine Hand zu legen, versprach er sich Aussicht auf Erfolg. Dieser trat ein, denn die SMA hatte ihre noch im Dezember 1947 eingenommene Haltung geändert und die Haushaltsmittel des Amtes zum 1. April 1948 gestrichen. Deshalb bedurfte es auch keines förmlichen Kabinettsbeschlusses über die Auflösung. Interventionen von Parteiseite waren zu spät erfolgt. Am 6. April machte der Landesvorstand der SED Groß-Berlin den brandenburgischen Landesvorstand der Partei auf die Situation aufmerksam: „Wir wissen zwar nicht, ob wirklich die Absicht besteht, das Amt Ost aufzulösen, halten aber schon den Versuch dazu in Anbetracht der notwendigen Aufbauarbeiten auf allen Gebieten im Oderbruch für ungeheuer falsch ... Ob die Brandenburgische Landbau GmbH dazu in der Lage ist, möchten wir noch bezweifeln“. Der LV Brandenburg entschied daraufhin: „Aufbauamt Ost muss bestehen bleiben. Die Frage zu welchem Ministerium (Landwirtschaft oder Inneres) wird in den nächsten Tagen entschieden“.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Ungeachtet dessen mussten am 19. April die Bauarbeiten im Katastrophengebiet dem Bereich Inneres übergeben werden. Am 24. April legte Raddatz den Abschlussbericht vor. Er verwies auf die Leistungen seines Amtes und konnte sich eines Seitenhiebes auf die Konkurrenten nicht enthalten. Für Sachleistungen hatte das Amt DM 4 982 939,15, für die Brachlandaktion DM 1 141 721,94 aufgewendet. Der Bericht kritisierte übereilte Ortsplanungen. Diese hätten vor allem die Stromversorgung der Neubauerngehöfte nicht berücksichtigt. Vor dem Bau der Gehöfte seien deshalb Umbauten an den Leitungsnetzen in größerem Umfang erforderlich. Und nicht nur das; Ortsnetze müssten erweitert, neue Transformatorstationen errichtet werden. Ein letzter Versuch zur Rettung des Unternehmens war die Feststellung, eine Außendienststelle der Regierung sei erforderlich, um die planmäßige Abwicklung der Vorhaben gewährleisten zu können.

Trotzdem erfolgte die Auflösung des Amtes mit Wirkung zum 1. Juni 1948 mit der Begründung, eine Weiterarbeit sei nicht erforderlich; die gestellten Aufgaben seien zum größten Teil erledigt. Der Rest könne von der Landesregierung und den Selbstverwaltungsgremien bearbeitet werden. Die Abwicklung der Geschäfte lag in Händen von Frau Lange, der Leiterin der Oderbruch-Kommission. Dem MdI wurde anheimgestellt, Mitarbeiter zu übernehmen. Sieben von ihnen wurden dessen Abteilung Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltung als „Kontrollreferat Osten“ mit Sitz in Eberswalde zugeordnet. Ab 22. Juli 1948 führte es die Bezeichnung „Landesregierung Brandenburg, Minister des Innern, Abt. Landes- und Kommunalverwaltung, Kontrollreferat Osten“. Unter der Leitung von Jahnke¹²⁴ sollten Referent Vaqué¹²⁵,

- 124 Richard Jahnke, geb. 11.7.1906 (SED), arbeitete nach dem Besuch der Volksschule und kaufmännischer und gewerblicher Fachschulen
- | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1925–1933 | als Malergehilfe, zuletzt beim Bezirksamt Charlottenburg, |
| ab 1930 | teilweise, ab 1933 vollständig selbständig |
| 1.7.45–30.6.46 | Magistrat Charlottenburg, Amtsvorsteher |
| 1.5.46–15.3.47 | Magistrat Charlottenburg, Entnazifizierungskommission für den britischen Sektor |
| 16.4.47–15.7.47 | Baustoffbeschaffung GmbH, Leiter der Verkaufsabteilung |
| 21.7.47–30.6.48 | Aufbauamt Ost, Referatsleiter |
| 1.6.48–31.1.49 | Kontrollreferat Ost |
| 15.2.49–31.12.1949 | OBL 209, Kontrolleur |
| 1.1.1950 | HA Bauwesen |
| zum 31.3.50 | eigene Kündigung |
- Rep. 208 Nr. 2357, Bl. 91; Rep. 401 PA 20563
- 125 Willi Vaqué, geb. 12.3.1896 (SED), besuchte die Bürgerschule II Eberswalde und die Staatliche Baugewerkschule Stettin.
- | | |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1911–1914 | Lehre als Maurer |
| 1915–1919 | Militärdienst |
| 1920–1923 | Märkische Elektrizitätswerke, Bautechniker |
| danach bis 1934 | Maurer |
| 1934–1939 | Führung eines eigenen Baugeschäftes |
| 1939–1942 | Fa. Carl Schröder, Berlin, Architekt und Bauführer |
| 1942–1944 | Organisation Todt, Bauführer |
| 1944–1945 | Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, Generalbauinspektion, Abteilung Planungsstelle für die Neugestaltung von Groß-Berlin |
| 17.4.45–30.11.45 | Stadtverwaltung Eberswalde, Arbeitseinsatzleiter |

der später die Leitung übernahm, und Sachbearbeiter Kaffanke¹²⁶ mit vier technischen Mitarbeitern das Baugeschehen in den Landkreisen Angermünde, Guben, Lebus, Oberbarnim, Templin und Prenzlau überwachen, die Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden abrechnen und Kontrollen in den übrigen Kreisen des Landes durchführen. Der Abteilung Landwirtschaft war zur „Durchführung besonderer Aufgaben“ eine Außenstelle unter RR Klabe mit zwei Mitarbeiterinnen zugeordnet. Diese Strukturänderung hatte ein doppeltes Nachspiel. Das erste handelte als letztes Geplänkel zwischen Ministerium für Wirtschaftsplanung und MdI. Das MdI nämlich hatte zwar alle bisherigen Mitarbeiter des Aufbauamtes eingestellt, nicht aber dessen Leiter Raddatz. Diesem war bereits am 30. März zum 30. April gekündigt, der Vollzug jedoch auf Anweisung von Minister Falkenberg zurückgestellt worden. Am 31. August bestand dessen Ministerium auf Klärung. Henning antwortete kühl, man lege nach wie vor keinen Wert auf eine Weiterbeschäftigung von Raddatz. Flemming schließlich lieferte einen weiteren schlagenden Beweis für das Zurückstehen seiner Partei. Auf der Landesarbeitstagung über das Bodenreform-Bauprogramm am 30. Dezember 1948 mahnte er, man dürfe das Aufbauamt nicht vergessen; es habe gut gearbeitet.

Der später zu behandelnde SMA-Befehl Nr. 71 vom 25. Juni 1948 bestätigte unausgesprochen dieses rigorose Vorgehen. Er stellte lapidar fest: „Der von der Regierung geschaffene Stab für die Unterstützung der Oderkreise ist untätig“. Die Hauptverantwortung für die Leitung der Aufbauarbeiten wies er den zuständigen Ministerien zu. Dem folgte die Geschäftsführung der Landbaugesellschaft am 15. Juli. Sie prangerte mehrjährige, „sehr erfolgreiche“ Bemühungen des gesamten Landes im Allgemeinen und eine passive Haltung des RdK Lebus im Besonderen an. Das habe Misstrauen und Lethargie bei den Neubauern ausgelöst. Die Mahnungen waren geboten. Bauerfolge ließen auf sich warten; Baracken zur provisorischen Behausung der Neubauern und zur Beherbergung der Bauarbeiter standen immer noch nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Im November 1948 berichtete der RdK Lebus über die Lage in der Gemeinde Zelliner Loose: „Am schwersten haben es die Siedler und Flücht-

- | | |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1.12.45–6.2.47 | Deutsche Reichsbahn, technischer Angestellter |
| 15.3.47–31.5.48 | Aufbauamt Ost, Referent für Planung |
| 1.6.1948–31.8.48 | Kontrollreferat Ost |
| 15.9.48 | Zweigstelle Eberswalde Landbau-Gesellschaft, Bauleiter |
| 25.4.49 | Landbau-Gesellschaft, Leiter der Abbruchstelle Eberswalde |
| zum 31.3.50 | Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wegen Liquidation Landbau-Gesellschaft |
| Rep. 203 PA 530; Rep. 208 Nr. 2357, Bl. 74. | |
| 126 Heinz Kaffanke, geb. 21.2.1915 (SED) | |
| Nach Besuch der Volksschule | |
| 1929–1933 | Deutsche Industrierwerke, Lehrling |
| 1934–1935 | Siemens&Halske, Einrichter und Former |
| 1935–1936 | Deutsche Industrierwerke, Einrichter |
| 1936–1945 | Wehrmacht, englische Gefangenschaft |
| 18.2.46–10.10.47 | Bezirkslager Charlottenburg, Lebensmitteleinkäufer |
| 1.11.47–31.5.48 | Aufbauamt Ost |
| 1.6.48–31.12.1948 | Kontrollreferat Ost |
| | zum 31.12.48 Kündigung wegen Einsparungsmaßnahmen. |
| Rep. 203 PA 535; Rep. 208 Nr. 2357, Bl. 97a. | |

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

linge. Land haben sie genug, aber keine Anspannung, keine Wagen, keine Ackergeräte. In den Wohnungen teilweise nur unfreundlich geduldet, kaum Geld für das Nötigste. Da müsste gebaut werden (denn auch manche Altbauern wohnen nur im Stall), denn es ist so viel Platz da zum Bauen; aber die Schwierigkeiten sind zu groß.“ Im Dezember bereiste der Landesinstrukteur des VdgB-Landesverbandes das Katastrophengebiet. Podelzig (Kr. Lebus) fand er als eine Ansiedlung, die als Dorf oder Siedlung nicht mehr angesprochen werden könne: „Trostloseres als diesen Ort habe ich im Lande Brandenburg noch nicht gesehen.“ Er wundere sich, wie Menschen wohnten und unter welchen Umständen sie hausten. Von 65 geplanten Gehöften seien nur 35 so weit fertiggestellt, dass Siedler einziehen könnten. Am 10. Juni 1949 berichtete der RdK Oberbarnim über katastrophale Wohnverhältnisse. Es herrsche Notstand bei der Unterbringung von Mensch und Tier; Scheunen fehlten.

Höchste Zeit also für einen neuerlichen Ansatz. Am 5. September 1949 forderte der Leiter der HA Land- und Forstwirtschaft Minister Falkenberg zum Handeln auf. In östlichen Kreisen entständen zwar überall Neubauernhäuser; der Aufbau kriegszerstörter Altbauernhäuser sei jedoch in Verzug, weil dagegen ein allgemeines Bauverbot stehe. Der Aufbau der Oderbruchkreise verlange aber eine generelle Planung für das gesamte Gebiet. Die HA Bauwesen solle darum einen Generalplan für den Wiederaufbau der zerstörten Häuser in den Oderkreisen aufstellen: „Dieser Generalplan muss gleichzeitig den Bau von Neubauerngehöften auf solchen Flächen umfassen, die bisher noch im Bodenfonds liegen und nicht bestellt werden können, weil es für anzusiedelnde Bauern keine Unterkunft und Stallung gibt“. Der Minister nahm sich des Anliegens an. Er wies an, einen solchen Plan aufzustellen, um im Jahr 1950 mit dem Bauen beginnen zu können. In der HA Bauwesen gelangte die Planung wegen des Fehlens belastbarer Daten über die Anzahl der zu errichtenden Gehöfte lediglich bis zu einem Entwurf und zur Formulierung von Rahmenbedingungen: Im Zuge einer großflächigen Raumplanung müsse der Generalplan alle Bedürfnisse erfüllen und diese gleichzeitig in Einklang bringen mit den Erfordernissen, die durch eine gesamte Ortsplanung und einen flüssigen Verkehr auf den Straßen bedingt werden. Häufige Grundstücksveränderungen und -verlegungen seien die notwendige Voraussetzung. Die erforderlichen Daten wurden von den Kreislandwirten der Oderbruchkreise eingefordert. Bis zum 9. Januar 1950 lagen solche nur aus den Kreisen Lebus und Oberbarnim vor. Am 30. Januar fehlten immer noch die Zuarbeiten aus den Landkreisen Angermünde, Prenzlau, Templin sowie aus dem Stadtkreis Frankfurt (Oder).

3.6 Implementierung der Planungs- und Bauorganisation

3.6.1 Herausforderung der Zeit

Parallel zu diesen Notmaßnahmen, von deren Auswirkungen bestärkt, zuweilen auch behindert, war an der Optimierung des Planungs- und Bauinstrumentariums gearbeitet worden. Beide Strukturen – die spezielle zum Aufbau der Notstandsgebiete und die allgemeine für die Umgestaltung des gesamten ländlichen Raumes – hatten sich den Anforderungen als nicht gewachsen erwiesen. Schon im Laufe des Jahres 1946 war es nicht mehr zu übersehen gewe-

sen, dass das bisherige Planungs- und Bautempo den Anforderungen in keiner Weise genügte¹²⁷. Die Planaufgabe, in der SBZ im nächsten Jahr 31 000 Gehöfte zu bauen, schien schon im Zuge ihrer Formulierung in den Bereich des Illusionären gerückt zu sein, auch wenn markige Sprüche ein anderes Bild vermitteln sollten: „Sie müssen und können auch erbaut werden, wenn alle: Architekten, Baumeister, Bauhandwerksmeister, Facharbeiter und Bauern als Bauhilfskräfte organisch und zielbewusst zusammenarbeiten.“ Das Organ der brandenburgischen SED stimmte ein: „An Stelle der bis 1946 aufgebauten eintausend Neubauernhöfe muss im kommenden Jahr das gemeinsame Ziel sein, dreißigtausend Neubauernhöfe planmäßig zu schaffen.“ Warnende und mahnende Stimmen hingegen hatten sich gemehrt: Vor allem in den Notstandsgebieten an der Oder fehle es den Bauern und Siedlern an fast allem. Die großen Bauaufgaben auf dem Lande seien über theoretische Erörterungen und dürftige Anfänge nicht hinausgekommen; das Experimentieren in einzelnen Gemeinden und Kreisen führe im Großen und Ganzen zu keinem befriedigenden Ergebnis. Dauernde Hinweise auf den Aufbau der Städte lenkten zudem die Aufmerksamkeit von den großen Bauaufgaben auf dem Lande ab. Deshalb hatte sich in Potsdam und Berlin die Erkenntnis herausgebildet, dass mit der bestehenden Organisation und dem bisher erzielten Planungs- und Baufortschritt die Lage auf dem Lande nicht werde entscheidend verbessert werden können.

Das brandenburgische Regierungsbauprogramm, das für das Jahr 1947 die Errichtung von 5 000 Neubauernstellen in 18 Landkreisen vorsah (Tab. 3), zwang auch hier zum Handeln, zur Implementierung der bauplanenden und leitenden Strukturen. Ein verlorenes Jahr musste abgebuht, eine Entscheidung über die bisher verfolgte Linie getroffen werden: Bodenreform in den Bereichen Landwirtschaft und Inneres, Planen und Bauen im Bereich Finanzen. Die Aufgabe bedeutete darüber hinaus nicht nur Bauen; sie setzte Siedlungsplanung voraus. Für beides musste eine organisatorische Form gefunden werden, die versprach, zum Erfolg

127 Zum Folgenden: Rep. 202C Nr. 8/1, Bl. 340–360; Nr. 233, Bl. 51–57; Nr. 233, Bl. 51–57; Nr. 830, Bl. 21, 23, 71, 168; Rep. 203 Nr. 190, Bl. 45–48; Nr. 1533, Bl. 164–165; Nr. 1533/1, Bl. 423, 535; Nr. 1534, Bl. 194–198; Nr. 1851, Bl. 18–25, 170, 202–204; Rep. 206 Nr. 464; Nr. 830, Bl. 76–84, 227–231; Nr. 2552; Nr. 2553; Nr. 2557; Nr. 2562; Nr. 2639, Bl. 58; Nr. 2640; Nr. 2791; Rep. 208 Nr. 2432, Bl. 25–26, 33–34; Nr. 2474, Bl. 132, 136, 170–175; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 662; Rep. 274 Nr. 1; Nr. 2, Bl. 35, 80; Nr. 3; Nr. 10; Nr. 11; Nr. 14; Nr. 15; Nr. 23; Nr. 24, Bl. 15; Nr. 43; Nr. 45, Bl. 1; Nr. 66; Nr. 67; Nr. 70; Nr. 75; Nr. 200; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 225–231, 239–249; Nr. 617; Rep. 350 Nr. 911; Nr. 921; Rep. 401 PA I/110; PA I/204; PA 19411; PA 20563; PA 20571.

DK 1 Nr. 7581, Bl. 56–58; Nr. 7597, Bl. 264; Nr. 7687, Bl. 390–391; Nr. 8115, Bl. 145, 153–154, 164–172; Nr. 8422, Bl. 50; Nr. 8423, Bl. 1; Nr. 8737, Bl. 33; Nr. 8889, Bl. 24–25; DH 1 Nr. 43933; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 34, Bl. 43–44, DY 30/IV 2/7 Nr. 1009, Bl. 158.

Protokoll der Gründungsversammlung vom 17.2. 1947 in Rep. 274 Nr. 3; Gesellschaftsvertrag vom 17.2.1947 in Rep. 274 Nr. 1, Bl. 1.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 96, 737–738.

„Wirtschaftsnachrichten“ Nr. 8 vom 19.5.1947; „Der freie Bauer“ Nr. 11 vom 16.3.1947; „Tägliche Rundschau“ Nr. 88 vom 16.4.1947; „Neues Deutschland“ Nr. 30 vom 12.11. 1949; „Märkische Volksstimme“ vom 19./20.4.1947.

Schneider: Der staatliche Siedlungsbau, S. 12–13; Hamann, Das Land ruft, S. 14; Ders., Bauaufgaben, S. 4; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 6, 8. Vgl. auch Scholz, Vermessungswesen S. 25; Reinert, Der Kampf, S. 169–173; Urban/Reinert, Die Rolle, S. 83–84; Butter, Neues Leben, S. 114–115.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

zu verhelfen. Rolle und Handlungsweise der Regierung waren zu analysieren und präzisieren. Es galt darüber hinaus, die bisherige Haltung zur Selbsthilfe und damit zur VdgB kritisch zu überdenken. Der einfachste Weg, das Amt für Planung und Wiederaufbau entsprechend zu stärken, war vorerst nicht gangbar. Im Gegenteil, die SMA hatte die dafür erforderlichen Mittel gesperrt; Stellen für Baufachleute waren gestrichen worden. Sein Leiter und seine personelle Zusammensetzung konnten sich überdies nicht des unbedingten Vertrauens der Spitzen von SED und Regierung sicher sein. Das Oderhochwasser vor allem hatte zunächst alle Initiativen in eine andere als die vorgesehene Richtung, in Richtung der am meisten geschädigten Gebiete geleitet. Die Entschließung des Landessekretariats der SED vom Beginn des Monats Juni beschrieb die Problemlage: Am schwierigsten sei die Aufgabe zu lösen, dort Gehöfte zu bauen oder instand zu setzen.

Tab. 3: Regierungsbauprogramm 1947

Kreis	Anzahl der Gehöfte
Angermünde	500
Beeskow-Storkow	200
Calau	100
Cottbus	–
Guben	300
Lebus	900
Luckau	100
Luckenwalde	400
Lübben	50
Niederbarnim	200
Oberbarnim	450
Osthavelland	50
Ostprignitz	–
Prenzlau	500
Ruppin	100
Spremberg	200
Teltow	200
Templin	400
Westhavelland	–
Westprignitz	50
Zauch-Belzig	300

Die Leiter und Mitarbeiter der Geschäftsstellen für Bauvorhaben der Bodenreform und des Aufbauamtes Ost hatten die Diskussionen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen mit Sorge verfolgt. Sie fassten sie als Bedrohung auf. Auf ihrer Dezemberberatung

1946 einigten sie sich „in der berechtigten Sorge, dass das Aufbauwerk des kommenden Jahres in großer Gefahr schwebt“, auf eine Eingabe an Präsident Steinhoff. Darin forderten sie, die bestehende Organisation von Planung, Leitung und Durchführung des ländlichen Bauens beizubehalten. An dem Vorhaben, 5 000 Neubauerngehöfte zu errichten, übten sie scharfe Kritik; es sei unverantwortlich. Die vorhandenen Baustoffproduktions- und Transportmöglichkeiten ließen im Höchstfall den Bau von 500 bis 1 000 Höfen zu. Mit dem Vermerk „Nicht herausgegangen, da durch Bauprogramm 1947 überholt“, wurde der Vorgang z. d. A.-geschrieben. Die Mahnung jedoch, „wir müssen nach unserem fachmännischen Gewissen und den praktischen Erfahrungen des vergangenen Jahres ein solches Verfahren als geradezu unverantwortlich bezeichnen, da es in den um ihre Existenz ringenden, in den von uns betreuten Kreisen besonders notleidenden Neubauern Hoffnungen erweckt, die grausam enttäuscht werden müssen. Diese Enttäuschung wird die bereits in einzelnen Fällen zu verzeichnende Landflucht der Neusiedler zu einer Massenerscheinung werden lassen“, sollte wie ein Menetekel das Planen und Bauen der nächsten Jahre begleiten.

Anfang 1947 standen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zusätzlicher Druck war von der SED aufgebaut worden. Sie hatte den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für die Neubauern neben der Frühjahrsbestellung zu einer Hauptaufgabe im beginnenden Jahr 1947 erklärt: „Das landwirtschaftliche Baujahr 1947 muss in der so kritischen Wohnraumlage auf dem Lande eine wesentliche Erleichterung bringen.“ Reutter hatte das in seinem Statement „Einige wichtige Fragen zur Förderung der Landwirtschaft in der sowjetischen Zone“ vom 28. Januar 1947 näher ausgeführt: „Um die Hunderttausende von neuen Bauern produktionsfähig zu machen, bedarf es vor allem der Erstellung von Bauernhäusern, Ställen, Zäunen etc. Bisher wurde verhältnismäßig wenig gebaut. 1947 müssen die Bauvorhaben stärker forciert werden. Das größte Gewicht muss auf die Umbauten gelegt werden, um schnellstens die notwendigen Gebäude für die Neubauern zu erhalten. Daneben muss das planmäßige Bauen neuer Bauernhöfe weitergehen“. Die Frage der Dorfplanung musste also in „irgendeiner Form“ – wenn auch nur zunächst für ein Land – zentral gelöst werden. Absicht und Forderung, dafür die Landbaugenossenschaften, eventuell sogar mit einer Spitzenorganisation in den jeweiligen Ländern und Provinzen, einzusetzen, waren endgültig abgelehnt worden. Der Vorschlag der DZVI, bei den Landes- und Provinzialverwaltungen Abteilungen für Bauwesen, Arbeit und Sozialfürsorge sowie Verkehr zu bilden, war ebenfalls auf dem Papier geblieben. Die Brandenburgische Heimstätte als Trägerin des Bauprogramms zu bestimmen, entfiel. Um die Jahreswende von der Provinzialverwaltung mit deren Geschäftsführung in dieser Richtung geführte Verhandlungen waren gescheitert. Aber aus Berlin waren ermutigende Signale gekommen. Dort war, wie unten im Einzelnen dargestellt werden wird, an Organisationslösungen gearbeitet worden. Henning war zweifellos durch Hotze, der für ihn bei seinem Eintritt in die KPD gebürgt hatte, über das Berliner Modell einer Baugesellschaft in Kenntnis gesetzt worden.

3.6.2 Brandenburgische Landbaugesellschaft mbH

3.6.2.1 Gründung, Struktur, Aufgaben

Am 17. Februar 1947 beschloss das Kabinett die Gründung der Brandenburgischen Landbau GmbH. Es entsprach damit als einzige Regierung der von der DVLF ausgesprochenen Empfehlung¹²⁸. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ein Jahr später durch die „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben in der Bodenreform vom 21. März 1947“ vom 11. März 1948 (GVBl. II S. 190)¹²⁹. Auf der Sitzung des Brandenburgischen Landtages am 20. März 1947 begründete Minister Rau die Entscheidung: Man müsse eine zentrale Stelle haben, die das ganze Bauvorhaben organisiere und vorwärts treibe. Er erwähnte weder die Empfehlung der DVLF, noch machte er darauf aufmerksam, dass vor dem Bauen Siedlungsplanung in bis dahin nicht gekanntem Ausmaß mit dem Ziel einer grundlegenden Umgestaltung des ländlichen Raumes zu stehen habe. Über die Rechtsform der neuen Gesellschaft schien er nicht im Bilde zu sein, als er verkündete: „Wir haben bereits eine entsprechende Genossenschaft gebildet“. Das Vorhaben, schon im Gründungsjahr 5 000 Gehöfte zu planen und zu errichten, belastete die Gesellschaft mit einer Hypothek, die nicht zu schultern war.

Rau als dem verantwortlichen Minister mag diese Entscheidung nicht leicht gefallen sein. Denn ausgerechnet sein Intimfeind Hoernle hatte auf der Konferenz der Landwirtschaftsminister am 10. Januar wohl den letzten Anstoß gegeben. Vor ihm hatten schon Hamann und Hilscher immer wieder auf die Notwendigkeit einer solchen organisatorischen Lösung gedrängt. Hilscher hatte die Bildung von Bauführungsstäben in den Ländern und Provinzen gefordert, Hamann sich für die Einrichtung eines staatlichen Siedlungsbauträgers ausgesprochen und das zu der These verdichtet: „Die bauliche Durchführung der Bodenreform ist ohne eine straff organisierte Trägerorganisation nicht denkbar“. Noch Mitte Januar 1947 hatte er auf die notwendige Personalausstattung für den Bereich ländliches Bauen gedrängt und die Errichtung eines Siedlungsbauträgers als dringend erforderlich hervorgehoben. Schnelle und eindeutige Entscheidungen jedoch waren dadurch hinausgezögert worden, dass sowohl in Brandenburg – von Allwardt – als auch von der DVLF Möglichkeiten erörtert worden waren, diese Aufgaben Landbaugenossenschaften nicht nur auf Kreisebene, sondern als Spitzenorganisation in den Ländern und Provinzen zu übertragen.

Die noch am Tage des Kabinettsbeschlusses zusammengetretene Gründungsversammlung der Landbaugesellschaft nahm unter Vorsitz von Rau den Gesellschaftsvertrag an. Dieser erinnerte sich gewiss nicht mehr daran, dass er im Oktober 1945 die Mitwirkung von Siedlungsgesellschaften am Planen und Bauen noch kategorisch ausgeschlossen hatte. § 2 des Ge-

128 In den anderen Gliedern der SBZ waren zu diesem Zeitpunkt folgende Stellen für das Bodenreform-Bauprogramm zuständig:

Mecklenburg:	Ministerium für Wirtschaft, Abteilung Landbauwesen
Sachsen:	Ministerium für Landwirtschaft, Abteilung Bauwesen
Sachsen-Anhalt:	Bauabteilung des Provinzialausschusses der VdgB
Thüringen:	Thüringische Landessiedlungsgesellschaft mbH

129 Auch in: Bauer schlag nach!, S. 4.

sellschaftsvertrages definierte als Gegenstand des Unternehmens die Planung und Errichtung von Neubauerngehöften im Zuge der Bodenreform und die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Gesellschafter waren: Provinzialregierung Mark Brandenburg; Provinzialversicherungsanstalt Brandenburg; Landesgenossenschaftsbank Kurmark; FDGB; Brandenburgischer Raiffeisen-Verband; VdgB, Landesausschuss Brandenburg; Handwerkskammer der Provinz Mark Brandenburg; IHK Brandenburg. Das Stammkapital betrug RM 500 000,-; Mehrheitsgesellschafter war die Provinzialregierung. Der Aufsichtsrat setzte sich unter Vorsitz von E. Scholz, ab 15. Februar 1949 Spieß¹³⁰, aus den Repräsentanten der Gesellschafter zusammen (Tab. 4). Mit Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 27. September 1948 (GVBl. II S. 436) wurde die Gesellschaft als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen im Sinne „Reichssiedlungsgesetz“ vom 11. August 1919 anerkannt.

Tab. 4: Aufsichtsrat der Landbaugesellschaft

Landesregierung	
Ernst Scholz (Vorsitzender), ab 15.2.1949 Günter Spieß Otto Keuthe (Schriftführer) Kurt Henning Dr. Karl Erbs Hahn Otto-Peter Arndt (bis 15.4.1947), Werner Luft (ab 26.4.1947) Wilhelm Georgino (ab 26.4.1947)	
VdgB	FDGB
Robert Neddermeyer	Anna Bachmann (bis 26.4.1947), Sadzulewski (ab 26.4.1947)
Landesgenossenschaftsbank	Raiffeisenverband
Heinrich Hellige	Erwin Albrecht
Versicherungsanstalt	
Priefert (bis 26.4.1947), Barth (ab 26.4.1947)	
Handwerkskammer	IHK
Karnetzki	Otto Völz

- 130 Günter Spieß, geb. 12.5.1912 (SED)
 1927–1930 Oberrealschule, Abschluss Abitur
 1930–1933 Handelshochschule Berlin, relegiert wegen politischer Betätigung
 1932–1933 Siemens-Kabelwerke: Volontär
 1933–1937 Römer & VCO Berlin: Bilanzbuchhalter
 1937–1940 Stahlrohrbetondecke GmbH: Bilanzbuchhalter
 1940–1941 Kriegseinsatz
 1941–1947 Britische Gefangenschaft
 1947–1949 Provinzialregierung, Abteilung Wirtschaftsplanung: Referent
 15.2.1949 Leiter HA Wirtschaftsplanung (Nachfolger von E. Scholz)
 Ab 1.1.1950 Leiter der VVB Kleinmachnow
 Rep. 203 PA 282

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Der Kabinettsbeschluss bestimmte den Minister für Wirtschaftsplanung als Aufsichtsbehörde. Aus der Erwähnung im Befehl Nr. 163 der SMA vom 7. Oktober 1947 – hier als Brandenburgisches Baukontor bezeichnet – leitete die Gesellschaft eine besondere Autorität ab. Die Besatzungsverwaltung hatte damit nach anfänglicher Ablehnung einer solchen Stelle eine Kehrtwendung vollzogen. Obwohl nach Wirtschaftsrecht aufgestellt, galt die Gesellschaft als Teil der Staatsverwaltung. Die Aufsichtsbehörde unternahm nichts, um dieser Auffassung entgegenzutreten. Im Gegenteil, sie überließ der Gesellschaft relativ freie Hand; konnte sie sich dadurch doch selbst aus der Leitung des Planens und Bauens heraushalten. Nichts symbolisiert dieses Verhältnis besser als der Auftrag an die Gesellschaft, die Funktion der Obersten Bauleitung wahrzunehmen. Diese hatte bisher in staatlicher Hand gelegen. Wie in Sachsen-Anhalt bestand diese besondere Leitungsform also lange vor der nach Erlass des Befehls 209 ergangenen zentralen Regelung¹³¹. Am 24. April 1947 unterrichtete die Landbaugesellschaft die Zweigstellen, das Aufbauamt Ost und die Kreisbauämter in ihrem zweiten Rundschreiben über ihre Aufgabenstellung. Die Schwerpunktsetzung war eindeutig: Zur Erläuterung der Planungsaufgaben genügte ein Absatz. Die Ausführungen zum Bauen füllten drei Seiten. Dieses stand allerdings unter der Voraussetzung, dass vor dem Bauen vollständige Klarheit über die Siedlungsplanung geschaffen werden müsse. Streusiedlungen seien zu vermeiden, für die Hofstellen Flächen zur Verfügung zu stellen, die Architekten anzuhalten, die Planungen im Einvernehmen mit den Bürgermeistern, der VdgB und den Kreisbaumeistern vorzunehmen. Erst wenn über diese vollständige Klarheit bestehe und sie von der Abteilung Wiederaufbau genehmigt worden seien, könne mit dem Bauen begonnen werden. Von Beginn an wurde versucht, Planen und Bauen zu verbinden. Das quantitative Größenlimit wurde durch einen qualitativen Aspekt erweitert: Die Mindestgröße von zehn Hofstellen müsse zu einer geschlossenen Einheit in einer möglichst vorteilhaften landschaftlichen Lage gestaltet werden. Ausdrücklich betont wurde, dass die Reparatur durch Kriegseinwirkung beschädigter Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Altbauern nicht zum Aufgabengebiet der Gesellschaft zählten. Das gehöre in die Hand des ortsansässigen Bauhandwerks.

Die Landbau GmbH fungierte demgemäß als Planungs-, Kontroll-, Prüf- und Bauleitungsstelle zugleich. Darüber hinaus sollte sie, in der ersten Phase ihres Wirkens dem dafür zuständigen Ministerium zugeordnet, an der Durchsetzung der Grundsätze der Wirtschaftsplanung mitwirken. Allgemein sollte sie als Instrument der Provinzial/Landesregierung deren wirtschaftspolitische Ziele auf dem Gebiet des ländlichen Bauens verfolgen. Auf ihrem eigentlichen Tätigkeitsgebiet war sie Hauptträger der Ortsplanung, der Gehöft- und Hausplanung, von Bauausführung und Finanzierung; ihr war also die besondere Verantwortung für die praktische Durchführung des Gesamtprojektes Bauen auf dem Lande auferlegt worden. Sie setzte damit die Arbeit des Referates Ländliches Bauwesen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Ministerium für Wirtschaftsplanung fort. Die Gesellschaft hatte sich nicht nur über ein halbes Jahr des Argwohns der Besatzungsbehörden zu erwehren. Sie musste sofort parallel zum Aufbau ihrer Organisation und zur Bestimmung ihrer Arbeitsweise mit der praktischen

131 Vgl. dazu Urban/Reinert, Die Rolle, S. 60–61.

Arbeit beginnen. Rekrutierung des entsprechenden Personals gestaltete sich schwierig: Die Mehrzahl der geeigneten Fachkräfte war politisch belastet. Auf der Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung am 22./23. Mai 1947, an der die Zweigstellenleiter teilnahmen, wurde erste Bilanz gezogen und der Kurs für die nächste Zeit bestimmt. Die Geschäftsführung stellte den Handlungsrahmen vor. Langer referierte zum Thema Die Bodenreform in der Provinz Brandenburg, Schneider sprach über die Aufgaben der Landbau-Gesellschaft, Jäckel über Planung und Entwurf, Arndt über Ausschreibung und Baudurchführung, Allwardt über Finanzierung und Personalfragen. Die Zweigstellenleiter berichteten über ihre bisherige Tätigkeit.

Störungen von außen drohten das Begonnene bereits im Keim zu ersticken; ihre Kerntätigkeit wurde in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Oderflutkatastrophe verschob die Proportionen völlig; sie stellte Planungen für das gesamte Land in Frage. Fast sämtliche Planungs- und Baukapazitäten mussten für die Behebung der Schäden und den Wiederaufbau im Oderbruch (in Konkurrenz zum Aufbauamt Ost) eingesetzt werden. Eine Weisung des Ministeriums für Wirtschaftsplanung konzentrierte den Bau von Neubauerngehöften auf das Überschwemmungsgebiet. Dort waren 131 Stellen vorgesehen (Kreis Angermünde: 28, Kreis Lebus: 87; Kreis Oberbarnim: 16)¹³². Bauleiter dafür wurden aus anderen Kreisen abgezogen. In den übrigen Kreisen wurde lediglich die Errichtung von jeweils 10 bis 15 Gehöften zugestanden. Dort war deshalb nur die Bildung eines Schwerpunktes als „Keimzelle für weitere Baufortschritte“ möglich. Die dadurch notwendige Reduzierung der Anzahl der im Rahmen des Neubauern-Bauprogramms zu errichtenden Gehöfte ließ die Gesellschaft bei den betroffenen Neubauern zur Adresse von Kritik aus enttäuschter Hoffnung werden. Barackenaktion, Bau von Fischereigehöften traten hinzu. Schneider fasste das Ergebnis zusammen: „Damit war das Bodenreform-Bauprogramm in seiner ursprünglichen Form aufgehoben“.

Nicht einfacher wurde die Lage durch die unten beschriebene Konzeptionslosigkeit der DVLF und die sich daraus nährenden Kompetenzkonflikte. Hotze sprach sich nach dem Scheitern der Bauverordnung am 14. April 1947 dafür aus, in jedem Kreis eine Plankommission aus einem Mitglied der Kreisbodenkommission, dem Kreisbaumeister, Vertretern der Parteien und einem Vermessungsfachmann zu bilden. Auf der einen Tag später stattfindenden Beratung des Erweiterten Agrarpolitischen Ausschusses brachte Dölling dieses Projekt zur Sprache. Obwohl aus dem Teilnehmerfeld Zustimmung signalisiert worden war, wurde es nicht weiter verfolgt. Vielmehr beschloss der Ausschuss „Richtlinien für die Organisation des Bauwesens im Kreis- und Ortsmaßstab“. Diese sahen die Bildung von Ortssiedlungs- bzw. Kreissiedlungsausschüssen vor. Eine Orientierung des Landesvorstands der SED vom 28. Mai 1947 verstärkte diese Tendenz in Brandenburg noch. Sie war zwar darauf gerichtet, die Wiederaufbauplanung in den Gemeinden mit der Landesplanung in Übereinstimmung zu

132 Im Einzelnen waren folgende Gemeinden vorgesehen:

Kreis Angermünde: Criewen, Hohensaaten, Liepe, Niederfinow, Stolpe, Vierraden

Kreis Lebus: Alt Tucheband, Dolgelin, Friedrichsaue, Gieshof-Mehrin-Graben, Golzow, Gorgast, Groß Neuendorf, Hathenow, Kienitz, Lebus, Letschin, Mallnow, Neuendorf, Neu Manschnow, Podelzig, Rathstock, Reitwein, Sachsendorf, Steinhöfel, Zechin

Kreis Oberbarnim: Alt Glietzen, Karlshof, Neuenhagen, Neulewin, Neutrebbin.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

bringen, verwies den Schwerpunkt der Planungen jedoch in die Gemeinden selbst. Dass für diese Aufgaben die Landbaugesellschaft errichtet worden war, schien weder in Berlin noch in Potsdam zur Kenntnis gelangt zu sein.

Den Aufgaben entsprachen Struktur und Personalausstattung der Gesellschaft. Die in Potsdam angesiedelte Hauptverwaltung, deren leitendes Personal aus dem Referat Ländliches Bauwesen übernommen worden war, gliederte sich in vier Abteilungen:

- A. Baustoffe und Transporte.
- B. Planung; Ortslagenplanung, Aufstellung der Bautypen.
- C. Oberste Bauleitung; Baudurchführung.
- D. Finanzabteilung; Finanzierung, Buchhaltung, innere Organisation, Personalfragen.

Der Gesamtpersonalbestand der GmbH (Hauptverwaltung und Zweigstellen), der im März 1947 gerade einmal 21 Angestellte (17 in der Zentrale, 4 in den Zweigstellen) umfasste, im April 1949 mit 762 Mitarbeitern seine höchste Zahl erreicht hatte, wuchs von 145 Ende 1947 auf 663 zum 31. Dezember 1948 an (Tab. 5). Innenminister Bechler hatte besonderen Anteil daran. Die Leitung der Gesellschaft lag in Händen des Geschäftsführers Schneider und seines Stellvertreters Jäckel, Leiter der Planungsabteilung. Als Prokurist und Leiter der Abteilung Finanzen und Personal wirkte Allwardt, als Oberster Bauleiter Arndt, als Handlungsbevollmächtigter und Verantwortlicher für die Vergabe der Ortsplanungen Lilie¹³³, als Entwurfsarchitekt und Mitarbeiter bei der Ortsplanung Briesenick¹³⁴. Arndt wurde am 15. März 1948

133 Herbert Lilie, geb. 3.8. 1884 (parteilos), absolvierte das Gymnasium bis zur Obersekunda und arbeitete nach dem Besuch der Baugewerksschule Berlin und der TH Berlin und Prüfungen zum Maurer- und Zimmerermeister

1911 bis 1945	als selbständiger Baumeister
1.10.1945–7.6.1946	Provinzialverwaltung, Abt. V Finanzen, Hochbauabteilung, Hauptsachbearbeiter
7.6.1946 – Februar 1947	Provinzialregierung, Abt. III Landwirtschaft und Forsten, Referat Ländliches Bauwesen
1.3.1947–1.3.1948	Landbau-GmbH, Handlungsbevollmächtigter
1.3.1948–30.6.1951	Abt. Wiederaufbau (ab 1949 HA Aufbau im Ministerium für Wirtschaft)
Rep. 401 PA 20409	

134 Walter Briesenick, geb. 30.1.1914 (SED)

nach Abschluss der Schule	
Ausbildung zum Maurer	
Besuch der Baugewerksschule Berlin	
1937–1939	Reichsumsiedlungsgesellschaft mbH Berlin: Entwurfsarchitekt; zusammen mit Wolfram Vogel Strukturuntersuchungen im Gebiet um Friesack (Kr. Westhavelland), vor allem die Aufsiedlung der Güter Damm III und Friesacker Zootzen bearbeitet
1939–1945	Wehrmacht; nach Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft
1.5.–30.6.1947	AG Wendt/Strauch: Architekt
1.7.1947	Landbaugesellschaft: Ortsplaner
15.11.1948	Geschäftsführung beschließt fristlose Entlassung wegen illegaler Kompensationsgeschäfte.
Rep. 274 Nr. 11; Nr. 170; Nr. 617; Nr. 618; Rep. 350 Nr. 278.	

vorübergehend mit der Leitung der Zweigstelle Seelow beauftragt. Die vertretungsweise Leitung seiner Abteilung übernahm Kapalle.

Tab. 5: Personalbestand der Landbaugesellschaft

	Technische Angestellte	Kaufmännische Angestellte	insgesamt
zum 31.12.1947	84	61	145
zum 31.12.1948	256	262	518
zum 31.12.1949	307	356	663
30.4.1949: Höchstpersonalbestand	364	398	762

Von der Zentrale konnte ein so umfangreiches Bauvorhaben allein nicht gesteuert werden. Zweigstellen in den Kreisen sollten deshalb die praktische Arbeit übernehmen. Da sich Minister Rau dagegen gewendet hatte, diese in einem Zuge in allen Kreisen zu errichten, wurden in einer ersten Etappe solche Stellen in den Landkreisen Angermünde, Lebus, Oberbarnim und Templin sowie im Stadtkreis Brandenburg an der Havel, in einer zweiten elf Zweigstellen mit der Zuständigkeit für jeweils mehrere Kreise geschaffen. Die Aufgaben der Zweigstelle Nauen, die nur für den Kreis Osthavelland zuständig war, wurden vom dortigen Kreisbauamt wahrgenommen. Die Zweigstellen waren mit einem Leiter, einem Assistenten und einer Bürokräft besetzt. Nach Erlass des Befehls 209 und mit dem Wechsel der Aufsichtsbehörde folgten Zweigstellen in allen übrigen Landkreisen und im Stadtkreis Frankfurt (Oder). Geschäftsführer Schneider schien förmlich erleichtert, dem Druck Raus zum Verzicht auf solche Stellen in allen Kreisen entkommen zu sein. Sogleich unterbreitete er Vorstellungen, die Zweigstellen zu Zweigniederlassungen seiner Gesellschaft auszubauen. Die operative Arbeit, die vor allem in der Beschaffung, dem Transport und der Bereitstellung von Baumaterial, der vertraglichen Bindung und Kontrolle von bauausführenden Firmen, der Rekrutierung und Versorgung der Arbeitskräfte und der Förderung von Naturbauweisen bestand, leistete das dreistufig gegliederte Leitungssystem der Bauleitungen 209. Der Apparat der Obersten Bauleitung wurde von der Landbau gestellt. In den Oberbauleitungen der Kreise und den Bauleitungen der Gemeinden war sie durch die Zweigstellen- bzw. Abschnittsbauleiter vertreten.

Nachdem verstärkt zum Bauen übergegangen worden war, wurde jedes Kreisgebiet in Bauleitungsbezirke unter Abschnittsbauleitern unterteilt. In den Dörfern arbeiteten örtliche Bauleiter, die für einzelne Bauvorhaben verantwortlich zeichneten. Da dafür weder die erforderliche Anzahl noch die gewünschte Qualität als Angestellte der Landbaugesellschaft gewonnen werden konnte, musste wie bei der Ortslagenplanung auf freie Architekten zurückgegriffen werden. Unter diesen boten sich naturgemäß diejenigen an, die bereits die Dorfbebauungspläne gezeichnet hatten. Mit Rd. Schr. Nr. 40/48 der Geschäftsleitung vom 25. Februar 1948 wurde diese Möglichkeit eröffnet. Nach dem Mustervertrag erhielten sie ein Honorar von 2 % der Bausumme, die zu dessen Berechnung pauschal für den Neubau eines Wohnhauses mit Stall auf RM 20 000,-, einer Stallscheune auf RM 12 000,- und einer Scheune auf RM 8 000,-

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

festgesetzt worden war. Zusätzlich wurden Tage- und Fahrgelder gewährt, Diese Regelung galt nur für das laufende Jahr. Für 1949 wurden keine neuen Verträge mehr abgeschlossen.

Schon bald nach Aufnahme der Tätigkeit zeigte es sich, dass auf dem Gebiet der Ortsplanung Interessenkonflikte mit der ebenfalls dafür zuständigen Abteilung Wiederaufbau nicht zu vermeiden und die für die Planungsarbeit erforderlichen Mittel nicht ausgewiesen waren. Die Abteilung Wiederaufbau hatte sich von vornherein wegen mangelnder Personalausstattung nicht dazu in der Lage gesehen, diese ihr von Amtswegen zustehende Aufgabe zu übernehmen. Am 19. März 1947 kamen Henning und Langer darin überein, dass Ortsplanung eigentlich Aufgabe einer Regierungsstelle sein müsse. Eine salomonische Lösung musste her: Sie lief darauf hinaus, die praktische Planung mitsamt der Vorprüfung der Ortsbebauungspläne der Landbaugesellschaft zu übertragen; dadurch seien Ortsplanung und vorbereitende Baumaßnahmen besser zu koordinieren. Der Abteilung Wiederaufbau verblieb als hoheitliche Aufgabe die endgültige Entscheidung über die Genehmigung der Pläne. Die Mittel für die Ortsplanung – 400 000,- RM für das laufende Quartal, 1 000 000,- RM insgesamt – stellte die Regierung der Landbaugesellschaft zur Verfügung. Das Verabredete setzte das Ministerium für Wirtschaftsplanung am 27. März in staatliche Weisung um. Im Einzelnen ergaben sich daraus für diese die folgenden Aufgaben:

1. Auftragsvergabe an die Architekten.
2. Vorprüfung der Ortspläne.
3. Vorlage der Pläne bei der Regierung (Abteilung Wiederaufbau) zur endgültigen Genehmigung.
4. finanzielle Abwicklung der Aufträge.

Sie erhielt dafür eine Vergütung von 5 % der an die Siedlungsplaner zu entrichtenden Gebühren.

3.6.2.2 Beratungsstelle für Siedlungsplanung

Das und vor allem die arbeitsintensive Prüfung und Begutachtung der Siedlungspläne war von dem Apparat der Gesellschaft selbst nicht zu bewältigen. Deshalb wurde ihr die speziell eingerichtete, von Kreidel bereits zu Beginn des Jahres 1946 geforderte und von dem in einem Honorarverhältnis zur Landbau GmbH stehenden Vogel¹³⁵ geleitete Beratungsstelle

135 Wolfram Vogel, geb. 6.7.1898 in Dresden
1905–1909 Bürgerschule
1909–1916 Realgymnasium (Drei – König – Schule) Dresden
1917 Abitur
1918–1923 TH Dresden: Hochbau-Studium
1923 1. Hauptprüfung
1926 2. Hauptprüfung (Regierungs-Baumeister-Prüfung)
1923–1924,
1927–1930 selbständiger Architekt
1924–1926 Heeresbauverwaltungsamt Dresden
1926 Sächsische Hochbaudirektion

für Siedlungsplanung zugeordnet und damit die Lücke der fehlenden Landesplanungsstelle in der Struktur der Provinzialregierung zum Teil geschlossen. Die Beratungsstelle entwickelte sich entgegen ihrer Amtsbezeichnung zum entscheidenden Glied bei der Beurteilung der vorgelegten Siedlungsplanentwürfe. An ihr hingens Wohl und Wehe der Planer. Vom Fachlichen betrachtet, war Vogel der richtige Mann am richtigen Ort¹³⁶. Auf eine Nachfrage der Personalabteilung des MdI erklärte ihn die Geschäftsführung der Landbaugesellschaft zu den „hervorragendsten Mitarbeitern“: „Seine Arbeit ist richtungsweisend in der Aufstellung und Durchführung der Planungsaufgaben“. Allwardt bezeichnete ihn in seiner abschließenden Betrachtung als „den in diesen Fragen besonders erfahrenen Landesplaner“. Auch er selbst war sich seines Wertes bewusst. Der Entwurf seines Honorarvertrags vom 8. Mai 1947 hatte ein monatliches Honorar von RM 500,- veranschlagt. Die von Vogel eigenhändig auf RM 750,- erhöhte Summe wurde im Vertrag vom 4. Juli akzeptiert. Ob der angesichts der drängenden Probleme lange Zeitabstand zwischen Vertragsentwurf und Vertragsausfertigung auf die Honorarfrage reduziert werden könne, muss offen bleiben. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Vogels braune Vergangenheit im Gespräch gewesen sein könnte.

- 1926–1927 Oldenburgisches Technikum Varel
- 1927–1928 Architekt bei Hans Brandt Berlin
- 1928–1929 Reichsbankbaubüro Berlin
- 1930–1935 Technische Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau Berlin: Probeanstellung
- 1935–1940 Technische Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau Berlin: Festanstellung als Beamter (Studienrat)
- 15.3.1940 Abordnung an Staatsbauschule Posen
- 1.3.1941 Abordnung an Dienststelle Posen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- 1.7.1942 Versetzung an Dienststelle Posen
- 1.6.1944 Rückversetzung an Staatsbauschule Posen
- 1.5.1937 Eintritt in NSDAP (Mitglieds-Nr. 4.633.289)

Gaureferent der Deutschen Arbeitsfront: „Die Schönheit der Arbeit“, „Das deutsche Dorf“)

Mitglied des Arbeitskreises Baupflege und Baugestaltung beim Reichsstatthalter Posen

Leiter der Arbeitsgemeinschaft für die Planung bäuerlicher Siedlungen.

Rep. 274 Nr. 76, Nr. 79. R 4901 Nr. 21773; R 9361 V Nr. 102254, Nr. 106716; R 9361 IXX 0072.

In den z. T. umfangreichen Zusammenstellungen biographischer Daten von Architekten und Siedlungsplanern wird Vogels Name nicht erwähnt; u. a.: Butter, Neues Leben; Dix, Ländliche Siedlungsplanung; Ders., Nach dem Ende; Gutberger, Volk – Raum; Vom Baukünstler.

136 Rep. 202C Nr. 830, Bl. 227; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 76.

DK 1 Nr. 7693, Bl. 191.

Der Brandenburger Siedlungswettbewerb; Frank, Querschnitt [1], S. 245; Ders., Querschnitt [2], S. 8; Gutschow, Ordnungswahn, S. 59, 160; Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 183, 193, 344–345, 374, 383–401; Hartung, Funktion, S. 84; Oberkrome, „Deutsche Heimat“, S. 240–241; Pfannschmidt, Der Wettbewerb, S. 685–686; Vogel, Die bauliche Bereinigung; Ders., Dorfplanung; Ders. Planung; Ders., Zwei Beispiele; Ders., Der Dorfbau; Ders., Umgestaltung.

Zur Beratungsstelle vgl. Vogel, Die Bauberatung; Ders., Dorfplanung, S. 390; Lindner/Vogel, Das künftige Heimatbild, S. 87 (Pläne S. 94–97); Erbs, Aufbau, S. 397.

Die Aussage von Dix, „Freies Land“, S. 192, Vogel habe im Auftrag der Landbaugesellschaft den Umbau von Gutsdörfern geplant, wird dem Aufgabenbereich und den Leistungen Vogels, seiner ganzen Stellung im Rahmen der brandenburgischen Siedlungsplanung nicht gerecht.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Im Vergleich zu den leitenden Mitarbeitern der Landbaugesellschaft konnte er auf die meisten Erfahrungen auf dem Gebiet des Planens, vor allem von ländlichen Räumen und Siedlungen, verweisen. In dem 1936/37 veranstalteten Wettbewerb zum Bau einer Großsiedlung für Industriearbeiter bei Brandenburg an der Havel hatte sein Entwurf den zweiten Preis erhalten. Zwischen 1937 und 1939 hatte er zusammen mit Briesenick Strukturuntersuchungen im Gebiet um Friesack (Kr. Westhavelland) unternommen, vor allem die Aufsiedlung der Güter Damm III und Friesacker Zootzen bearbeitet. Zwei seiner Arbeiten hatten das Interesse höherer Stellen an seiner Person und seiner Mitwirkung geweckt: Sein im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Kleinschönebeck mit Schöneiche b. Berlin (Kr. Niederbarnim) gezeichneter Plan zum Umbau von Kleinschönebeck und sein Plan zur Neugestaltung der Stadt Bomst (Kr. Bomst), einem typischen Ackerbürgerstädtchen an der Ostgrenze des Reiches. Diese Planung war als Beispiel für die Neuordnung vieler ähnlicher Landstädte im Osten gedacht. Mit der Aussiedlung dortiger Bauern, deren Höfe an nicht ausreichender Wirtschaftsfläche litten, und mit dem Ansetzen von Bauernsöhnen aus den Realteilungsgebieten des Altreichs hoffte er, wie von Konrad Meyer und dessen Stab von Siedlungsplanern vorgedacht, einen doppelten Erfolg erzielen zu können. Das führe einerseits zu einer Gesundung der Bauernwirtschaften im Altreich und schaffe andererseits die für die Besiedlung des Ostraumes erforderlichen Kräfte.

Besonders letzterer verschaffte ihm die entscheidende Aufmerksamkeit. Über einen Antrag des Oberverwaltungschefs für die gesamte zivile Verwaltung der besetzten ehemals polnischen Gebiete wurde er zum März 1940 an die neugeschaffene Staatsbauschule Posen abgeordnet, um zum Juli 1942 zur Dienststelle Posen des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums versetzt zu werden. Dort konzentrierte er sich als Mitarbeiter am Planungsamt¹³⁷ besonders auf die Neugestaltung des ländlichen Raumes im Warthegau. Er arbeitete im „Arbeitskreis für Baugestaltung und Baupflege im Reichsgau Wartheland“. Als Mitglied des Preisgerichts für dessen in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Reichskommissars und der Hauptabteilung Siedlung und Umlegung beim Reichsstatthalter ausgeschriebenen Wettbewerbs zur Auswahl von Architekten für Dorfplanungen urteilte er über die eingesandten Arbeiten. Er gehörte auch zu den Preisrichtern des 1942 vom Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ausgeschriebenen Wettbewerbs „Die Gestaltung der Dorfmittelpunkte in den neuen Siedlungsdörfern des Ostens“.

Er selbst beteiligte sich ebenfalls an Planungen. Er zeichnete Pläne für den Hauptdorfbereich Wiesenstadt (Kr. Kosten) und für die Dörfer Grünau b. Wreschen (Kr. Wreschen), Klosterwiese (Kr. Wollstein) und Zinsdorf (Kr. Altburgund). Sein Plan für ein Angerdorf im Warthegau errang den ersten Preis im Ideenwettbewerb des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums „Neue Dörfer im Osten“. Er entsprach in allen Belangen den Vorstellungen und Forderungen der Zeit: landschaftliche Einbettung, wirtschaftlich günstiges Verhältnis von Acker und Gehöft, Gliederung des Dorfes mit der Idealgröße eines Parteiblocks ent-

137 Struktur und leitende Mitarbeiter des Planungsamtes bei Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 45–48; geplanter Umbau dortiger Städte bei Gutschow, Stadtplanung.

sprechenden Gehöftgruppen und einem Mittelblock als übergeordneter „Zellmittelpunkt“, Ausweis von Erweiterungsmöglichkeiten. Die am Kopf des Dorfangers auf einer Anhöhe angeordneten politischen und kulturellen Gemeinschaftsanlagen beherrschten Dorf und Umgebung. Hartenstein bezeichnet Vogel als Bauernhof- und Dorfbau-Experten. Er gehörte zusammen mit Bergmann und Schultze zu den wenigen „Vordenkern der Vernichtung“, die nach dem Kriege ihr Betätigungsfeld in der SBZ sahen. Ihm war es noch rechtzeitig vor Kriegsende gelungen, aus dem Dienst des Reichskommissars auszuschneiden und an seinen alten Arbeitsplatz bei der Staatsbauschule Posen zurückzukehren. Alle anderen höherrangigen Planer aus Himmlers Stäben, u. a. Fritz Arlt, Erhard Mäding, Konrad Meyer, Udo von Schau-roth, Hans Stosberg, Gerhard Ziegler, ließen sich in den Westzonen nieder und nahmen bald in der Bundesrepublik hohe und einflussreiche Stellungen ein. Allein Christaller war auf der Strecke geblieben¹³⁸.

Die Aufgabenstellung der Beratungsstelle hatte Vogel selbst skizziert. Dieser präzierte sie zusammen mit Erbs am 30. Juni 1947:

1. Bearbeitung der eingereichten, prüfungsfertigen Planungsunterlagen.
2. Beratung der Planungsarchitekten anhand der von diesen vorgelegten skizzenhaften Entwürfe der Siedlungspläne.
3. Erarbeitung von Planungsgrundsätzen.
4. Schulung der Planungsarchitekten, Zweigstellenleiter und der in den Kreisen für Planung und Bauen Zuständigen.
5. Mitarbeit bei der Typenplanung der Bauernhäuser, vor allem im Hinblick auf die Gestaltung der Wirtschaftshöfe und Gartengrundstücke.

Darüber hinaus sollten Flächen- und Raumordnungsskizzen 1:100 000 und Gliederungspläne 1: 25 000 erarbeitet werden, die die Landesplanung bis dahin nicht hatte zur Verfügung stellen können.

Die im Honorarvertrag aufgeführten Aufgaben hatten einen noch weiteren Bogen gespannt. Diese sahen auch die Prüfung der von den Architekten eingereichten Rechnungen und die kreisweise Ordnung der genehmigten Pläne vor. Vor allem aber verpflichteten sie den Auftragnehmer, wöchentlich Sprechstunden an zwei Tagen abzuhalten.

Für die Arbeiten unter 1. firmierte die Beratungsstelle unter „Provinzialregierung Mark Brandenburg, Der Minister für Finanzen, Abteilung Wiederaufbau“; für die unter 2.–5. unter „Brandenburgische Landbau-Gesellschaft mbH, Staatlicher Siedlungsbau-träger, Potsdam“. Sie wirkte somit als Schnittstelle und Bindeglied zwischen der Abteilung Wiederaufbau als Genehmigungsbehörde, der Landbau GmbH als Planungs- und Aufsichtsinstanz und den Siedlungsplanern. Um diese wiederum scharte sich – sicherlich gefördert durch langjährige berufliche und persönliche Beziehungen – in zwangloser Organisationsform eine Arbeitsgemeinschaft der freiberuflichen Dorfplaner, die sich die unverwässerte Durchsetzung der

138 Vgl. dazu Aly/Heim, Vordenker, bes. S. 185–186.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Dorfbebauungspläne zum Ziel gesetzt hatte. Erstaunlicherweise ergaben sich aus der Doppelunterstellung keine Konflikte.

3.6.2.3 Arbeitsbeginn

In der Geschäftsführung der Landbaugesellschaft selbst musste Übereinstimmung über die Einpassung der Gesellschaftsstruktur in den bestehenden Rahmen der Verwaltungsorganisation erreicht, Widerstand von außen überwunden werden. Nachdem das Verhältnis zu den Kreislandbaugenossenschaften früh geregelt worden war, bot die Einordnung der Zweigstellen in den kreislichen Rahmen Raum für den Gedanken, diese könnten sich des Apparates der Kreisverwaltungen bedienen oder, noch zugespitzter, deren Personalbestand könne aus Mitteln der Landbaugesellschaft aufgefüllt werden. Unter Hinweis auf die unterschiedliche Rechtsstellung der beiden Partner – Kreisverwaltung = kommunale Behörde, Landbaugesellschaft = Wirtschaftsunternehmen – verfielen diese Vorschläge der Ablehnung. Die von der Aufsichtsbehörde erwogene Variante, ihre Kontrollrechte über die Landbaugesellschaft auf das Aufbauamt Ost zu übertragen, wurde verworfen und nach dessen Auflösung obsolet.

Daneben waren andere Widerstände zu überwinden. Im Kreistag Westprignitz hatte das Aufgabengebiet der Landbaugesellschaft zu Debatte und Beschlussfassung geführt. Hier hatten zunächst Landrat und SED-Fraktion für die Kreislandbaugenossenschaft Westprignitz als Planungs- und Bauträger plädiert. In der Abstimmung vermochten sich jedoch CDU- und LDP-Fraktion mit ihrer Auffassung durchzusetzen, die Zweigstelle der Landbau GmbH als Bauträger anzuerkennen. Die angestrebte Unterstellung der Kreisbauämter aber gelang der Gesellschaft nicht, obwohl Geschäftsführer Schneider gegen Ende des Jahres 1947 selbstbewusst verkündet hatte: „Sie werden sich unseren Weisungen unterordnen müssen“.

Mit der Errichtung der Landbaugesellschaft bekam das ländliche Bauwesen sowohl für die Planung als auch für die Leitung des Bauens adäquate feste Struktur; sie bildete sich im Zwang der Gleichzeitigkeit von Organisationsaufbau und sofortigem Beginn der praktischen Arbeiten heraus und festigte sich in deren Verlauf. Sie verkörpert den Beginn der geregelten Siedlungsplanung in Brandenburg. Drei Monate nach Gründung konnte die Dorfplanung in Kontinuität versetzt und mit dem Bauen begonnen werden. Geplant werden sollte für Orte, in denen die Errichtung von zehn und mehr Neubauerngehöften vorgesehen war. Die Gesellschaft musste jedoch schnell und schmerzhaft erfahren, dass der Planungsauftrag den Gegebenheiten häufig nicht zu folgen vermochte, oft sich auch an den harten Realitäten stieß. Die nun erst auf breiter Linie anlaufenden Planungen hatten sich vor allem mit dem Umstand auseinanderzusetzen, dass vielfach bereits vollendete Tatsachen durch wilde Bebauung geschaffen worden waren, denen mehr hinterherzulaufen war und die zu berücksichtigen waren, als dass sie vorgedacht werden konnten. Der Abstand zwischen Planen und Bauen wurde größer.

In Berlin indessen war das mangelnde Echo auf die Empfehlung, Siedlungsbauträger einzurichten, missfällig aufgenommen worden. Die Reaktion darauf offenbarte Informationsdefizite und belegte ein weiteres Mal Berliner Führungsschwäche. Am 16. März 1947 erschien in der Zeitung „Der freie Bauer“ ein Artikel des Neubauern A. Jäger aus Luisenau (OT von

Poratz, Kr. Templin). Dessen Diktion und Formulierung lassen die Vermutung nicht ausgeschlossen sein, dass es sich dabei um einen lancierten Beitrag gehandelt haben könnte. Er schilderte die Situation auf den Flächen des auf zwölf Siedler aufgeteilten Gutes. Alle hätten sich nach Gutdünken eingerichtet; neun wohnten in den Gutsgebäuden, einer in einer alten Baracke, zwei bestellten ihre Felder vom Nachbardorf aus: „Was dabei herauskam, waren betriebswirtschaftlich völlig unzulängliche Wirtschaften.“ Aus der Klage, „Niemand kümmert sich um uns“ und ohne auf das Potsdamer Beispiel Bezug zu nehmen, leitete er die Forderung nach einer leistungsfähigen Organisation als Voraussetzung für erfolgreiches Bauen ab. Deshalb sollten in allen Ländern und Provinzen Siedlungsbauträger in Form einer GmbH mit Zweigstellen in allen Kreisen errichtet werden: „Der Aufbau des Landes muss das dringendste Gebot sein. Die landwirtschaftlichen Zweckbauten müssen an der Spitze jedes Wiederaufbauplanes stehen.“ Am 26. August 1947 erhielt Architekt Seck den Auftrag, einen Bebauungsplan für die Gemeinde Poratz zu zeichnen.

3.6.2.4 Bauberater

Nach dem vorläufigen Abschluss der Ortsplanungen und dem Anlaufen der Bautätigkeit machte sich ein weiterer Ausbau der Organisation erforderlich. Weder die Zentrale der Gesellschaft noch ihre Zweigstellen sahen sich in der Lage, die sich aus dem Bauen herleitenden Aufgaben (Überwachung der Ortsplanübertragung in die Örtlichkeit und der Baudurchführung in gestalterischer Hinsicht, Landschaftsgestaltung, Vorprüfung aller Baupolizeiprojekte) allein zu bewältigen. Aus dem Kreis der bereits in der Siedlungsplanung tätig gewesenen Architekten wurden deshalb auf Anregung der Landbaugesellschaft durch Rd. Vfg. XIII/33/48 vom 27. März 1948 die Fähigsten als Vertrauensarchitekten, sogenannte „Bauberater“, in jedem Kreis mit Sitz bei den Zweigstellen der Landbau GmbH berufen. An drei Tagen je Woche sollten sie an Ort und Stelle die Ausführung der Siedlungsplanungen begleiten. Die Bestellung solcher zusätzlicher Instanzen sei „eine Notwendigkeit, um die durch den Befehl 209 veranlasste stürmische Bautätigkeit auf dem Lande einigermaßen in die geordnete Bahn einer guten Landbaukunst zu weisen.“ In den Arbeitsverträgen wurden die Bauberater als „Landbaumeister (Kreisarchitekt)“ bezeichnet¹³⁹. Ihr Aufgabengebiet umfasste im Einzelnen:

1. Die Absteckung der Hofgrundstücke und Gebäude.
2. Die architektonische Betreuung der gesamten Siedlungsbauvorhaben einschließlich der Gutsumbauten und des Baus der Folgeeinrichtungen.
3. Innerhalb der Landschaftsgestaltung die Lenkung der Straßen-, Hof- und Angerbepflanzung und der Anlegung von Windschutzpflanzungen.
4. Abhaltung von Bauberatungen in der Kreisstadt und Prüfung der baupolizeilichen Unterlagen in skizzenhafter Form.

139 Kreis Angermünde: Risse; Kreis Beeskow-Storkow: Semmer; Kreis Guben: Seeger; Kreis Lebus: von Möllendorf; Kreis Niederbarnim: Jahnke; Kreis Ostprignitz: Fehr; Kreis Prenzlau: Hübner; Kreis Templin: Hedinger; Kreis Zauch-Belzig: Kuhnert.

Mit der Bezeichnung „Vertrauensarchitekt“ war man der unten vorgestellten Bau-Instruktion I gefolgt. Diese hatte die von der NS-Siedlungsplanung eingeführte Benennung kommentarlos übernommen.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

5. Bereisungen des Kreises.
6. Auswahl und Schulung der im Kreis tätigen Baufachleute mit dem Ziel, „die für das Gebiet der Planungs- und Entwurfsarbeiten nicht geeigneten Kräfte gänzlich auszuschalten.“

Zur Unterstützung seiner Aufgabe sollte der Beauftragte in der Kreisstadt ein kleines Entwurfsbüro führen. Dort könne anhand seiner eigenen Entwürfe allen anderen Beteiligten „beispielhafte Landbaukunst“ exemplifiziert werden. Für diese Arbeiten wurde ein monatliches Fixum von RM 250,-, ein täglicher Spesensatz von RM 22,- zuzüglich RM 8,- für Übernachtung und die Erstattung der tatsächlich entstandenen Reisekosten angesetzt. Die Landbaugesellschaft berechnete dafür eine jährliche Gesamtsumme von RM 350 000,-. Die Anweisung betonte die Verbindlichkeit der von der Landesregierung genehmigten Ortsbebauungspläne für die Absteckung der Hofstellen. Deshalb müsse auch für alle Änderungen deren Zustimmung eingeholt werden. Der Bauberater allein sei nur dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen nach eigenem Ermessen zu billigen.

War diese Weisung noch von der Abteilung Wiederaufbau ausgegangen, griff nach dem Übergang der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm auch hier das MdI ein. Sein Rd. Erl. XIV/29/48 vom 9. April 1948 präzisierte und erweiterte die Befugnisse der Bauberater. Er bestellte sie zu detachierte Abgesandten der Landesregierung und ermächtigte sie, Entscheidungen zu den Dorfbebauungsplänen zu treffen. Dahinter stand die Feststellung, dass in zahlreichen Fällen bei der Absteckung der Hofgrundstücke von den genehmigten Plänen abgewichen worden war und die Genehmigungsbehörde mit der Vielzahl von Änderungsanträgen überflutet zu werden drohte. Da die richtige Gebäudestellung, eine wichtige Komponente für die betriebswirtschaftlich einwandfreie Einrichtung der Hofstellen und für die Gestaltung des Dorfbildes, in den Dorfbebauungsplänen häufig nicht ausgewiesen worden sei, sollten sie ihr besonderes Augenmerk auch darauf richten. Nach eigener Bewertung der Gesellschaft konnte dadurch eine Kulturarbeit geleistet werden, die ohne diese Regelung niemals zu erreichen gewesen wäre.

3.6.3 Neue Leitung des Bodenreform-Bauprogramms

3.6.3.1 Anstöße von innen und außen

Mit der Landbaugesellschaft war zwar ein wichtiges Instrument für Planung und Bauausführung geschaffen worden, die Formierung einer effektiven brandenburgischen Bauverwaltung zur Steuerung des Bauens auf dem Lande jedoch stand noch aus; Siedlungsplanung und Bauausführung befanden sich in den Anfangsjahren nicht in einer Hand. Es bedurfte der krisenhaften und besorgniserregenden Verhältnisse des Jahres 1947, es bedurfte mehrfachen Einschreitens der Besatzungsverwaltung und es bedurfte einiger Zeit, um eine leistungs- und belastungsfähige Organisationsstruktur zu erreichen. Nach dem Katastrophenwinter 1946/47, der die Brennstoffversorgung ernsthaft gefährdet hatte¹⁴⁰, drohte der nächste Eng-

140 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 277–281.

pass: Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln war akut gefährdet. Das ganze Jahr 1947 ist daher bestimmt von besorgten Äußerungen und Appellen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Ein wesentlicher Hebel, diese zu erreichen, waren funktionsfähige, mit den entsprechenden Einrichtungen ausgestattete bäuerliche Wirtschaften. Das Programm dafür hatten Ministerpräsident Steinhoff und Sägebrecht bereits auf der 3. Sitzung des Brandenburgischen Landtags am 18. Dezember 1946 verkündet. Steinhoff hatte in seiner Regierungserklärung betont: „Die künftige Arbeit der Regierung muss besonders im Zeichen stärkster Bautätigkeit stehen. Tausende Wohn- und Wirtschaftsgebäude für Bauern sind zu errichten, zehntausende teilzerstörter Wohnungen und Industrieanlagen wieder aufzubauen.“ Sägebrecht war noch weiter vorgeprescht: „Aber ebenso dringend, ebenso notwendig und ebenso wichtig ist die Herstellung von Gebäuden, Stallungen und Wohnungen für die Neubauern, und ich denke an eine Zahl von 5 000 neuen Bauernhöfen in der Mark Brandenburg für das Jahr 1947.“

Im Februar 1947 richtete Marschall Sokolowski eine Botschaft an die Ministerpräsidenten der Länder und Provinzen, in der er eine wesentliche Steigerung der Ernteerträge forderte¹⁴¹. Auf der diesem Anstoß gewidmeten Außerordentlichen Sitzung des Brandenburgischen Landtages am 14. Februar 1947 musste Steinhoff einräumen: „Die für die Landwirtschaft erforderlichen Bauten konnten jedoch im Jahre 1946 noch nicht zu größerer Entfaltung kommen“. Es habe an Facharbeitern und Baustoffen gefehlt. Deshalb sei das Augenmerk vor allem darauf gerichtet gewesen, die Siedler zunächst behelfsmäßig unterzubringen. Im ganzen Jahr 1946 seien lediglich 416 Neubauten fertiggestellt, 1 155 in Angriff genommen worden. Er zog daraus die Schlussfolgerung: „Die brennendsten Fragen für das Jahr 1947 sind die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude ... Das Jahr 1947 muss zu einem Bodenreform-Baujahr werden.“ Ihm folgte der brandenburgische FDGB: „Ganze Dörfer müssen im wahrsten Sinne des Wortes zu Baustellen werden“. Der Aufruf der IG Bau der Provinz Brandenburg appellierte in diesem Sinne an die Gewerkschaftsmitglieder und die Bevölkerung, Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen und leere Baracken und Baubuden zu melden.

Die SED hingegen ließ Führungsstärke vermissen. Die Abteilung Landwirtschaft beim Zentralsekretariat stellte lediglich Fragen. Am 17. Februar erkundigte sie sich bei der Abteilung Landwirtschaft des Landesvorstandes nach der Zahl der im Jahr 1946 begonnenen und fertiggestellten Neubauernhöfe sowie nach den Planzahlen für 1947. Sie hatte einen Widerspruch in den veröffentlichten Zahlen festgestellt. Während Steinhoff von 416 fertiggestellten Bauten gesprochen hatte, war im Bericht aus Potsdam nur von 146 gebauten Höfen die Rede gewesen. Sägebrecht hatte zwar auf der Außerordentlichen Landtagssitzung ausgerufen: „Wir begrüßen weiter den großzügigen Plan der Regierungserklärung, jetzt 7 500 Neusiedlerbauten in Angriff zu nehmen, damit die Neubauern jetzt ihre Ställe und Wohnungen bekommen und mit ihren Familienkräften auf eigenem Grund und Boden mit aller Liebe und Hingabe

141 DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 65, 73, 299.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 15, Bl. 2–6; Drucks. Nr. 40, S. 1–3, 11.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 33 vom 12.2., Nr. 36 vom 15./16.2., Nr. 40 vom 21.2., Nr. 45 vom 28.2.1947.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

schaffen können,“ in seinem Leitartikel im Parteiorgan „Vom Wort zur Tat“ aber kamen Bauen und Bauprogramm nicht vor. Der Arbeitsplan der Abteilung Landwirtschaft für März 1947 verlangte von den Ortsgruppen und Kreisvorständen der Partei die Kontrolle und Förderung dieser Bauvorhaben und forderte, „Das landwirtschaftliche Baujahr 1947 muss in der so kritischen Wohnraumlage auf dem Lande eine wesentliche Erleichterung bringen“. Im November nach dem Erlass der Befehle 209 und 163 meldete sich der Landesvorstand erneut. In einem Rundschreiben an die Kreisvorstände betonte er, das Bausoll müsse „unbedingt erreicht“ werden; die Partei habe dabei als „treibende Kraft“ zu wirken. Die Anregung, bei den Landräten für das Bodenreform-Bauprogramm einen hauptamtlichen Arbeitsapparat aus je drei bis vier Mitarbeitern zu bilden, ließ Befürchtungen aufkommen, der Verwaltungsdschungel könne noch undurchdringlicher werden.

Die Befehle 209 der SMAD und 163 der SMA bewirkten die Wende. Sie beendeten in Brandenburg wie für den Komplex des Planens und Bauens selbst auch die bis dahin andauernde Phase des Suchens und Tastens nach einer demgemäßen Organisation. Denn Mängel in Organisation, Versäumnisse beim Planen und kaum erkennbare Fortschritte beim Bauen drohten, die hochgesteckten Zielstellungen des Befehls vollends ins Illusionäre schwinden zu lassen. Das bis dahin Erreichte musste als unzureichend und ein Weiter so mit konkurrierenden und wechselnden Zuständigkeiten in der Landesregierung als der Sache nicht dienlich beurteilt werden. Die frühe Warnung von Hamann: „Man braucht nicht immer einen überdimensionalen Verwaltungsapparat, den der deutsche Mensch zu lieben scheint, um etwas zu leisten“, war anscheinend nicht ernst genommen worden. Der Gubener Landrat Nitschke hatte schon im September 1946 beklagt, es würden immer weitere und neue Stellen geschaffen, ohne dass die Grundlage dafür geklärt worden sei. Trotz allem sei ihm noch keine darunter bekannt, die sich wirklich mit den vorbereitenden Arbeiten, also mit der Anfertigung der für den Bau der Gehöfte erforderlichen Bebauungspläne befasst habe. Dazu brachten alle diese Instanzen in ihrer Mehrzahl keinerlei Verständnis für die Notwendigkeit einer geordneten Besiedlung auf. Im Grundsätzlichen mangelte es an klaren Zuständigkeitsfestlegungen und – als notwendige Folge – an der Abstimmung von Aufgaben und Tätigkeiten. Es fehlte vielerorts auch an der Bereitschaft der involvierten Stellen, sich einzubringen und sich an der Suche nach der besten Lösung zu beteiligen. In seinem an den Vorsitzenden der DWK, Rau, gerichteten Bericht vom 14. Juni 1948 über den Stand der Dorfplanung in Brandenburg führte Hoernle die von seiner Verwaltung festgestellten Mängel auf dieses negative Umfeld zurück¹⁴². An die Stelle eines sich merkwürdig passiv und wenig durchsetzungsfähig erweisenden zuständigen Ministeriums und einer um erfolgversprechende Organisation ringende, sich ihrer Kompetenz und Durchschlagskraft nicht sicher wählenden Zentrale, eines kaum beherrschbaren Apparats, mussten einheitliche staatliche Führung, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten treten. Strukturelle Ordnung war die Voraussetzung, um den Befehlen der Besatzungsmacht

142 Rep. 250 Cottbus Nr. 1554; Rep. 274 Nr. 138.

DK 1 Nr. 7528, Bl. 76; Nr. 7581, Bl. 62; Nr. 7693, Bl. 356; Nr. 8889, Bl. 23.

Vgl. auch Erbs, Anregungen und Wünsche, S. 579.

nachkommen zu können. Trotz drängender Notlage vor Ort verlief der Entscheidungsprozess nicht störungsfrei. Die Zeit des Behördenschlingens aber neigte sich dem Ende zu.

Besatzungsbehörden aller Ebenen hatten mit ihrem Einschreiten die ohnehin labile Situation verstärkt. Auf der 2. Zweigstellenleitertagung am 30. September 1947 rief Geschäftsführer Schneider aus: „Besonders schwierig und störend ist für Ihre Arbeit in vielen Fällen auch das Eingreifen der SMA gewesen“. Auf der erweiterten Sitzung der Geschäftsleitung der Landbaugesellschaft am 5. Dezember 1947 beklagte er das ausdrücklich und erneut. Mit Missfallen mussten deutsche Behörden auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Besatzungsbehörden selbst zur Kenntnis nehmen. Coesfeld berichtete auf der 2. Tagung der Bezirksinspektoren am 2. September 1947 über Differenzen zwischen SMAD und SMA. Während erstere für den 1. Oktober 1947 das Aussetzen der Vermessungs-Außenarbeiten angeordnet hatte, hatte Kapitän Muchin (SMA) befohlen, örtlich weiter zu arbeiten: „Ich ordne an, nicht Karlshorst, hier ich SMA“. Der Abgeordnete Kaiser (VdGB) fasste Kritik in der Aussprache auf der 39. Sitzung des Landtags im Juni 1948 über den Bericht der Landesregierung zur Durchführung des Befehls 209 zusammen: „Vor allem auf Seiten der Verwaltung ist noch eine erhebliche Rückständigkeit oder Arbeitsunlust zu verzeichnen, teilweise hat man auch die Aufgaben verkehrt angefasst; man hatte nicht die richtigen Leute“. Die Kritik stieß sich an der Realität. Der Rivalität unter den Beteiligten und unterschiedlich Verantwortlichen, vor allem in den Kreisen, war kaum zu begegnen. Misstrauen beklagte das Landessekretariat der VdGB und verlangte, persönliche Unzulänglichkeiten Einzelner dürften nicht zum Anlass genommen werden, diese auf die Organisation zu übertragen, bei der sie beschäftigt seien.

Sonderbeauftragte verstärkten das vorherrschende Kompetenzdickicht mehr, als dass sie Planen und Bauen förderten. Die häufig beklagte Zweigleisigkeit zwischen Landbaugesellschaft und den zuständigen Stellen der Landes- und Kommunalverwaltung also musste beseitigt, der VdGB der ihr gemäße Platz zugewiesen, die gesamte Konstruktion von den Füßen auf den Kopf gestellt werden, ein großer Wurf deshalb gewagt werden. Er erschien riskant, denn es bedeutete in praxi, dass dadurch Aufgabenbereich und Zuständigkeit von Minister Rau beschnitten und damit zugleich unausgesprochen dessen bisherige Amtsführung in die Kritik zu geraten drohte. Ungeachtet dessen begann eine Wende in der Organisation der Bauverwaltung. Zum ersten Mal wurde im Rahmen eines Landes eine von oben nach unten aufgestellte Verwaltungsorganisation für die Leitung und Lenkung des landwirtschaftlichen Planens und Bauens geschaffen. Von ihr gingen Impulse für die Errichtung einer allgemeinen Bauverwaltung aus, die in deren Zentralisierung mündeten.

Schnelle Entscheidungen allerdings ließen angesichts der verfahrenen Situation immer noch auf sich warten. Die Planungen, nach Befehl 209 allein in Brandenburg 10 000 Neubauerngehöfte in einem Jahr zu errichten, bedurften ihrer Dimension wegen und wegen der sich daraus ergebenden Weiterungen einer Phase der Selbstfindung und Selbstverständigung. Die DVLF suchte das über sechs in dem kurzen Zeitraum vom 12. September bis Ende Oktober einberufenen Tagungen zu zwingen. Schon die unten vorgestellten „Richtlinien zur Durchführung der Ortslagenplanung für die Bodenreform“ vom 31. Juli 1947 hatten die Landesbo-

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

denkommissionen in die Leitungshierarchie für die Siedlungsplanung eingefügt. Zusammen mit den Landesbauverwaltungen und den Landesvermessungsämtern sollten sie alle mit der Ortslagenplanung zusammenhängenden Arbeiten „organisatorisch verantwortlich“ lenken. Damit waren die Innenminister als Vorsitzende der Landesbodenkommissionen nominell an die Spitze der Planungs- und Bauorganisation gelangt. Durch Beschluss der Baukonferenz vom 28. Oktober 1947 traten die Länder dieser Regelung bei. Am 16. Oktober 1947 forderte die DVLF wie ein Jahr zuvor eine zentrale Leitung des Bodenreform-Bauprogramms durch eine Landeslenkungsstelle. Die „Richtlinien zur Erstellung von Neubauerngehöften im Laufe des Jahres 1947/48 in Durchführung des Befehls der SMAD Nr. 209 (Bau-Instruktion I)“ vom 1. November 1947 verlangten von den Landesregierungen, zur praktischen Ausführung der Bauaufgaben die erforderlichen Stellen zu schaffen und diese Organisation bis in die Gemeindeebene auszubauen. Wie unten dargestellt, hatten Dölling und Busse im Oktober die politische Weichenstellung weiter getrieben und gefordert, die Innenminister mit der Führung des Gesamtprozesses zu betrauen.

Das traf in Brandenburg auf offene Ohren¹⁴³. Allerdings bewegte man sich zunächst auf zwei Gleisen. Die Abteilung Wiederaufbau sprach in ihrem Verantwortungsbereich bereits am 30. September als unverzügliche Antwort auf den Befehl 209 zusammen mit Vertretern der Landbaugesellschaft mit den Landbaumeistern alles Erforderliche durch. Im Bereich von Minister Rau reagierte Henning, der sich der Rückendeckung von Hotze sicher sein konnte, nach Bekanntwerden des Befehls 163 umgehend. Er hatte die Zeichen der Zeit und die seinem Ministerium drohende Gefahr erkannt; er setzte einen Prozess in Gang, aus dem nach vier Monaten die Planungs- und Bauorganisation hervorgehen sollte, nach der so lange gesucht worden war, und der sich schließlich gegen seinen Minister wenden sollte. Am 25. Oktober besprach er mit den Verantwortlichen das zu Veranlassende. Dabei räumte er ein, dass das aufgegebene Bausoll nur schwer zu schaffen sein werde. Die Richtung, in die sich strukturelle Entscheidungen zu bewegen hätten, skizzierte Arndt. Er sprach damit gleichzeitig ein Urteil über den bisherigen Verlauf. Wie für alle mit dem Bauen auf dem Lande Befassten waren ihm die im Gespräch befindlichen Maßnahmen nicht neu. Sie seien alle bereits praktisch erprobt worden, allerdings mit negativem Ausgang. Anfänglich lasse sich alles gut an, dann jedoch verliefen alle Direktiven im Sande; niemand beachte sie mehr: „Hier muss eine grundsätzliche Änderung erfolgen. Um das Bodenreform-Bauprogramm zur Durchführung zu bringen, muss von den üblichen demokratischen Grundsätzen einmal abgerückt werden, d. h. es muss da, wo nicht anders möglich, auch Zwang ausgeübt werden. Seitens der Regierung, der Parteien und aller eingeschalteten Organisationen müssen konkrete Angaben zur Durchführung

143 Rep. 202A Nr. 144, Bl. 62, 67–68; Rep. 202C Nr. 233, Bl. 51–57; Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 67, 98, 163; Nr. 1534, Bl. 197–198; Nr. 1843, Bl. 39; Rep. 206 Nr. 2562; Nr. 2566; Nr. 2639, Bl. 46, 112; Nr. 2640; Nr. 2791; Rep. 208 Nr. 3239, Bl. 90–95, 152, 163–165; Nr. 2474, Bl. 170–175; Rep. 250 Teltow Nr. 227, Bl. 44; Nr. 488, Bl. 98; Rep. 250 Templin Nr. 719; Rep. 230 Bernau Nr. 179; Rep. 274 Nr. 11; Nr. 70; Nr. 81; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 232–237.

DK 1 Nr. 7543, Bl. 79–79; Nr. 8419, Bl. 310; Nr. 8829, Bl. 2; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 44, Bl. 333; Nr. 60, Bl. 26; DY 30/IV 2/7 Nr. 255, Bl. 57; Nr. 256, Bl. 6–7, 86–87.

Vgl. auch Dix, „Freies Land“, S. 431.

der Aufgaben gemacht werden. Im Kreismaßstab – nicht Landesmaßstab – ist ein Exekutiv-ausschuss zu bilden, bestehend aus Kreiskommandant, Landrat, Kreisbaupolizei, ATG, Arbeitsamt, Forstamt, Zweigstellen der Landbaugesellschaft, der seine Richtlinien direkt von der Regierung in ganz konkreter Form erhält.“ Am 29. Oktober wurde im Ergebnis dessen in der Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Ministeriums für Wirtschaftsplanung die Lenkungsstelle unter Leitung von Henning geschaffen. Ein Landbauausschuss mit 25 Vertretern aus den beteiligten Verwaltungen, den politischen Parteien und sonstigen Körperschaften sollte das Ministerium in den einschlägigen Fragen beraten. Erbs schlug am 30. Oktober vor, dem Baureferat eine „kleine Hilfskommission“ zuzuordnen und in allen Kreisen einen der Landbaugesellschaft direkt unterstellten Baulenkungsstab zu etablieren. Er verallgemeinerte das Geschehen: „Durch die verantwortungsbewusste Mitarbeit gemäß Befehl 209 ... beginnt der Wiederaufbau vom Lande her“. Deutlicher konnte nicht exemplifiziert werden, dass sich die Gewichte innerhalb der Landesregierung zugunsten des planerischen Bereichs zu verschieben begannen.

Die dieser Organisation zugeordneten Aufgaben jedoch mussten als schier unlösbar erscheinen. Zweifel ließen sogleich zu Alibi-Handlungen Zuflucht nehmen. Schon am 30. Oktober erging die „Bodenreform-Anordnung Nr. 2 zum Befehl 163“. Aus ganz anderen Gründen erwies es sich jetzt als geboten, von dem eventuell noch gehegten Gedanken an die Neugründung von Neubauernsiedlungen abzugehen: drei bis vier Gebäude in jeder Gemeinde ließen sich leichter bauen. Die dafür in Frage kommenden Siedler seien nach sozialen Gesichtspunkten auszuwählen, um ihnen vordringlich Baugrundstücke zuweisen zu können. Das Verfahren dafür wurde in einer Besprechung zwischen Henning, Fischer, Dräger, Vogel und Hunold am 22. November festgelegt:

1. Das Referat Landwirtschaftliches Bauwesen übergibt der Landbaugesellschaft die Anzahl der von den Kreisen gemeldeten Bauwilligen.
2. Die Landbaugesellschaft leitet diese an ihre Architekten weiter. Diese legen ihre Planungen der Bestimmung der Baustellen zugrunde.
3. Zusammen mit der Gemeindebodenkommission werden die Absteckarbeiten von Architekten selbst vorgenommen und den Katasterämtern zwecks Feinvermessung mitgeteilt, um welche Baustellen es sich handelt.

Zweifel allerdings bestanden fort, ob das Angestrebte in der bisherigen Organisationsstruktur zu erreichen sei. Einbettung der Landbaugesellschaft, die genaue Definition ihrer Zuständigkeit und vor allem die Bestimmung von Verantwortung und Befugnissen der VdGB im System harrten kritischer Überprüfung und schließlicher Entscheidung. Die Landbaugesellschaft hatte bisher die Last von Planen und Bauen im Wesentlichen allein getragen und dabei die Schwächen des bestehenden Systems aus nächster Nähe beobachten, dessen Unzuträglichkeiten ertragen und erleiden müssen. Der entscheidende Anstoß nebst bis ins einzelne gehenden Vorschlägen für die Gestaltung einer schlagkräftigen Struktur und das Zusammenwirken ihrer Teile kam deshalb aus ihren Reihen. Hier hatten die beiden sowjetischen Baubefehle

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

und die Forderung der DVLF vom 16. Oktober nach einer Landeslenkungsstelle ebenfalls Gedankenspiele zur Verbesserung der Arbeit ausgelöst; sie waren bei der Landesregierung auf Zustimmung gestoßen. Um die andauernde Misere bei der Baustoffversorgung in den Griff zu bekommen, war erwogen worden, eine Tochtergesellschaft für die Produktion neuer Baustoffe zu begründen. Die Landesregierung hatte ein Startkapital von RM 500 000,- zugesagt. Zur Beherrschung der Tochter solle diese in Personalunion mit der Geschäftsführung der Landbaugesellschaft verbunden werden. Über die Konzeption kam das Projekt nicht hinaus.

Dafür unterbreitete Geschäftsführer Schneider am 22. Dezember 1947 Vorschläge zur Durchführung der Befehle 209 und 163. Ein Vierteljahr nach deren Erlass war verstrichen. Im zuständigen staatlichen Bereich war man bis dahin über Vorschläge und Alibi-Handlungen nicht hinausgekommen. Schneider ging es auch darum, den Dauerstreit mit der VdgB zu beenden. Es ist nicht ersichtlich, ob er damit auf die Einrichtung der Lenkungsstelle im Ministerium für Wirtschaftsplanung reagiert haben könnte. Er stellte die Erfüllung des von SMAD und SMA gesetzten Zieles, bis 31. Dezember 1948 10 000 Neubauernhöfe zu bauen, bei Fortbestehen der bisherigen Leitung des Bauens in Frage und verlangte eine von oben nach unten „klar gegliederte Organisation“. Der Bauträger allein könne die Aufgabe, insbesondere unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, nicht bewältigen. Alle Beteiligte, von der Militärverwaltung über die Landesregierung und den ihr nachgeordneten Apparat, die Parteien und die VdgB, müssten uneigennützig an der Stelle wirken, die ihrem Aufbau und Aufgabenkreis am besten entspreche. Die Gesamtaufgabe dürfe nicht willkürlich in Teile zerrissen, Konkurrenz zwischen den Beteiligten müsse vermieden werden. Nur unter diesen Voraussetzungen könne die Einzelanstrengung ihren optimalen Wirkungsgrad erreichen und zu einem „harmonischen Akkord des Erfolges zusammenklingen“.

Seiner Landbaugesellschaft wies er dabei die technische Leitung, die Ortsplanung, die Beschaffung der Bauvorlagen, die Hilfe bei der Finanzierung, die Auftragsvergabe und Überwachung der Baufirmen, die Bauleitung und die zentrale Baustoffversorgung zu, der Landesregierung und ihrem Apparat die Planung und Koordinierung des Gesamtvorhabens, die Überwachung der Arbeiten sowie die Erfassung deren Ergebnisse. Da die Kreisverwaltungen ihre Verantwortung nicht in dem erforderlichen Maße wahrgenommen hatten, sollten die Zweigstellen der Landbaugesellschaft diese Fehlstelle ausfüllen, eng mit den kreislichen Instanzen zusammenarbeiten, technische und wirtschaftliche Planung, Abwicklung der kaufmännischen Geschäfte, Verwaltung und Verteilung der Baustoffe und Überwachung der Bauleitungen zu ihren Aufgaben gehören. Die VdgB sei allein wegen des Fehlens der notwendigen technischen Organisation überhaupt nicht in der Lage, eine Zuständigkeit in dem von ihr beanspruchten Umfang zu übernehmen; sie könne weder planen noch als Bauträger fungieren. Ihr falle vielmehr die Aufgabe zu, in enger Zusammenarbeit mit der Landbaugesellschaft die Neubauern aufzuklären, zur Selbsthilfe anzuregen, die Gemeinschaftshilfe zu organisieren, örtliche Baustoffreserven zu mobilisieren, Lehmbaufachkräfte zu schulen, Facharbeiter anzuwerben und unterzubringen, bei der Bestimmung der Bauschwerpunkte und der Priorität einzelner Vorhaben mitzuwirken. Die SED hingegen stehe für die politische Führung des Ge-

samtprozesses. Eines Vorschlages für die Führungsspitze enthielt er sich. Die Diktion seiner kritischen Analyse lässt wohl den Schluss zu, dass er das Ministerium für Wirtschaftsplanung nicht in dieser Funktion sehen wollte. In seinem zehnten Tag zuvor auf der Konferenz der Wirtschaftsorgane des Landes Brandenburg, der auch Minister Rau beiwohnte, gehaltenem Referat hatte sich Schneider noch mit keinem Wort zu diesen Absichten geäußert.

3.6.3.2 Die Landbaugesellschaft wechselt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern

Das neue Modell lag nun zwar vor, allein es fehlte die Entscheidung über die Führungsspitze¹⁴⁴. Sie schien leicht gefallen zu sein. Die Vorbereitungen für die Reorganisation der DWK liefen bereits. Rau, dessen bisheriger Bereich die Probleme beim ländlichen Bauen zu verantworten hatte, stand vor einem Karrieresprung. Um noch einmal kurz vor Abgabe der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm Führungsstärke zu beweisen, wohl auch, um von eigenen Versäumnissen abzulenken, hatte sein Ministerium noch am 3. Dezember 1947 die Landbaugesellschaft heftig kritisiert. Diese habe es nicht fertiggebracht, die Ortslagenplanung abzuschließen; das Ministerium sei deshalb immer noch nicht in der Lage, den Neubauern zu sagen, wo sie bauen sollten. Zum 8. Dezember war Brandenburg zur SMAD einbestellt. Rechenschaftslegung über die Erfüllung des Befehls 209 stand an. Rau berichtete über die vorgesehenen organisatorischen Änderungen und traf damit auf Zustimmung. Er hatte sich auf die Begegnung vorbereitet; in seinem Portefeuille fand sich der Aufruf „Neubauern!“ vom selben Tag, mit dem er sich an diese direkt wandte.

Er leitete aus dem Befehl 163 den Anspruch jedes Neubauern auf eine eigene Hofstelle sowie Möglichkeit und Notwendigkeit ab, darauf ein eigenes Gehöft zu errichten. Indem er aber den Bauwilligen empfahl, die Feststellung der Hofstelle beim Bürgermeister oder der VdGB zu beantragen, desavouierte er alle bisherigen Anstrengungen der staatlichen und kommunalen Stellen. Dass er damit bestehende Regelungen zu unterlaufen im Begriff stand, schien ihm nicht genannt worden zu sein. Und noch einmal versuchte er, die VdGB in eine strategische Position zu bringen. Diese solle über Vordringlichkeit von Bauvorhaben entscheiden, darüber eine Bescheinigung mit Hofstellen-Nummer und gewähltem Bautyp ausstellen und – unter Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens – diese Bauvorhaben dem Bürgermeister melden. Der Aufruf orientierte wegen des Mangels an Baustoffen dahingehend, Naturbaustoffe

144 Rep. 202C Nr. 830, Bl. 187; Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 415, 423; Nr. 1533/1, Bl. 423; Nr. 1534, Bl. 194–197; Rep. 206 Nr. 830, Bl. 82–84; Nr. 2566; Nr. 2640; Rep. 208 Nr. 140, Bl. 32–39, 41, 47, 59, 81, 130; Nr. 2339, Bl. 51, 62, 72, 96–97, 102; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Nr. 1646; Rep. 274 Nr. 11; Nr. 140; Rep. 333 Nr. 487, Bl. 1–2; Rep. 350 Nr. 911; Rep. 351 Osthavelland Nr. 10.

Der Runderlass vom 28.1.1948 auch abgedr. in Bauer schlag nach!.

DK 1 Nr. 7536, Bl. 3; Nr. 7598, Bl. 49; Nr. 7543, Bl. 120; Nr. 7662, Bl. 4; Nr. 8161, Bl. 2; Nr. 8420, Bl. 42; Nr. 9153, Bl. 125; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 336; Nr. 142, Bl. 124–126; Nr. 255, Bl. 56, 60, 141, 144.

Aus Land- und Forstwirtschaft. Presse-Information der DVLF 15 (1948), S. 4; „Märkische Volksstimme“ Nr. 283 vom 20./21.12., Nr. 287 vom 27./28.12.1947, Nr. 3 vom 8.1., Nr. 68 vom 22.3.1948; „Märkische Union“ Nr. 24 vom 25.3.1949; „Neues Deutschland“ Nr. 90 vom 17.4.1949.

Schneider, Der staatliche Siedlungsbauträger.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

und aus Abrissen gewonnene Baumaterialien zu verwenden. Natürlich fand sich auch die ir-reale Terminstellung 31. Dezember 1947 für den Abschluss der Ortslagenplanung, ergänzt durch das Gebot, den Plan in jeder Gemeinde öffentlich auszuhängen. Beschwörend klang der Schlusssatz des Aufrufes: „Ihr alle müsst Euch bewusst sein, dass die Verwirklichung des Bodenreformbauprogramms eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung der Bodenreform und dadurch für die Sicherung Eurer eigenen und der Existenz unseres ganzen Volkes ist“. Als er vor Parteifunktionären Ende des Jahres zum Thema „Weitere Steigerung der Produktion – Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung“ sprach, benannte er die Probleme. 1 100 Neubauhäuser seien errichtet worden, 1 400 befänden sich im Bau. Deshalb sei es erforderlich, im nächsten Jahr 9 000 Wohn- und Wirtschaftsgebäude vor allem im Osten des Landes zu bauen. Die Bilanz über die abgelaufenen zwei Jahre, die er damit verschlüsselt zu erkennen gab, konnte schlechter kaum sein. Es war der Rucksack, mit dem er seinen Nachfolger Bechler beschwerte.

Auch Hoernle hatte noch einmal zu einem Schlag ausgeholt und die geringe Bautätigkeit in Brandenburg beanstandet. Die politische Richtung jedoch hatte Merker vorgegeben. Auf dem Ersten Deutschen Bauerntag am 4. Dezember 1947 hatte er „die baldige Errichtung brauchbarer und ausreichender Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ für die Neubauern als Voraussetzung dafür gefordert, „die wirtschaftliche Entwicklung des neuen Deutschlands in die Bahnen einer besseren Zukunft“ lenken zu können. Nicht ausgesprochen, doch unüberhörbar die Kritik am Stand des Bauprogramms, deutlich und prononciert die Forderung an die Leitung des Bauens: Die maßgebenden Stellen müssen ihre Anstrengungen „weit über das bisher Erreichte“ vermehren. Aus Karlshorst klang es anders und bedrohlicher. Der Befehl Nr. 621 der SMAD vom 20. Dezember 1947 hatte sich auf eine Kontrolle der Versorgung der Neubauern mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bezogen. Diese hatte eine ganze Reihe von „Verdrehungen“ festgestellt. Brandenburg war besonders aufgefallen. Häuser „bäuerlichen Typs“ seien nicht für Neubauern, sondern für verschiedene Arten von Geschäftsleuten, Spekulanten, Handwerkern und anderen Leuten, die kein Land erhalten haben, errichtet worden.

Das Heft des Handelns indessen war Rau schon aus der Hand genommen worden. Durch die Entscheidungen vom September/Oktober 1947, die Verantwortung für das Bodenreform-Bauprogramm an die Landesbodenkommissionen zu übertragen, war der Minister des Innern in eine Schlüsselfunktion gelangt. Wie zu zeigen sein wird, hielt dieser sich jedoch nicht an die ebenfalls im Beschluss vom 27./28. Oktober ausgesprochene Empfehlung, „die Landes-, Kreis- und Gemeindedienststellen sollen ihre Aufgaben lediglich in der beratenden Lenkung und Unterstützung sehen und dementsprechend von allen unnötigen Eingriffen, die eine Initiative zu hemmen geeignet sind, Abstand nehmen.“ Die Weichen für den Führungswechsel waren in Berlin gestellt worden. Busse und Dölling hatten – wie unten im einzelnen ausgeführt – am 18. Oktober beim ZS der SED interveniert, Busse noch einmal Leitung durch eine Landesleitungsstelle gefordert, Dölling von den Innenministern Durchgreifen verlangt. Daran hatte er das Gelingen der Bodenreform geknüpft, dadurch die strukturelle Entscheidung zu einer politischen gewandelt.

In Brandenburg schlug die Stunde Bechlers. Er packte seine Chance mit beiden Händen und setzte die Vorarbeiten von Schneider um. Zum 1. Januar 1948 wechselte das Dezernat Bodenordnung mit seinem Strukturteil „Landwirtschaftliches Bauen“, nachdem es vom Ministerium der Finanzen die Bauabteilung übernommen hatte, vom Ministerium für Wirtschaftsplanung an das MdI. Die Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm ging damit an dieses über. Der Rd. Erl. 2/48 vom 13. Januar 1948 führte das im Einzelnen aus. Das Dezernat Bodenordnung unter Henning mit dem Referat Bodenreform (Volck) und der OBL 209 (Hunold) wurde der Abteilung für Landes- und Kommunalverwaltung im MdI zugewiesen. Die Referate Landeskultur (Langer), Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen (Keuthe), Land- und Forstarbeiterfragen (Gehrmann) blieben beim Ministerium für Wirtschaftsplanung. Die Baureferate bei den Räten der Kreise erhielten die Bezeichnung „Oberbauleitung 209“. Das im Juli und Oktober 1947 Begonnene bekam dadurch feste organisatorische Strukturen. Tarakanowski hatte im November 1947 gegenüber Dölling eine ganz andere Auffassung vertreten: Die Bodenreform in der Ostzone sei abgeschlossen; die Verwaltung habe lediglich noch die wirtschaftliche Sicherung der Bauern zu verfolgen. Das sei eine fachlich-administrative und keine politische Aufgabe. Diese brauche deshalb nicht von einem politischen, dem Innenministerium, wahrgenommen zu werden, sondern gehöre in die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums.

Am 3. Januar 1948 übergab Rau in Anwesenheit von Henning, Volck und Hunold das Dezernat an Bechler. Dieser widmete sich dem neuen Aufgabenbereich mit „außergewöhnlichem Interesse“, wie Ministerpräsident Steinhoff in seinem Bericht vom 31. Dezember 1948 über die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms (Befehl 209) hervorhob. Interaktionen der Besatzungsbehörde und ein Seitenhieb von Rau indessen hatten den Wechsel gestört. Am 13. Dezember 1947 war der oben behandelte Befehl 215 der SMAD „Über die Nutzbarmachung und Besiedlung von Brachland im Oderbruch“ ergangen. Er hatte die Frage nach dem Verhältnis von Arbeit nach Befehl 209 und den Aufbauarbeiten im Katastrophengebiet aufgeworfen.

Henning nahm die Neuordnung zum Anlass, um sich einen guten Stand bei seinem neuen Vorgesetzten zu verschaffen und sich zugleich nochmals gegen die vorauszusehende Nichterfüllung der Bauauflage des Befehls 209 abzusichern. Auf dem zu Beginn des Jahres abgehaltenen Brandenburgischen Bauerntag beklagte er Fehler bei der Bodenaufteilung und Baustellenzuweisung. Schon am 9. Januar vermerkte er für Bechler, die Angliederung des Dezernates Bodenordnung habe „verschiedene Erschwernisse“ zur Folge; die OBL 209 sei dadurch arbeitsunfähig geworden. Das hieß in verschlüsselter Form, die Landbaugesellschaft gehöre immer noch zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaftsplanung, sie müsse jedoch im Interesse der Sache in den des Ministeriums des Innern wechseln. Überdies sei der Bau von 10 000 Häusern schon in normalen Wirtschaftszeiten sehr schwer. „Werden nicht alle Voraussetzungen für die Arbeit dieses Ref. in großzügigster Form schnellstens geschaffen, wird das gem. Befehl 209 der Besatzungsmacht auferlegte Bauprogramm nicht erfüllt werden können.“ Als guter Bürokrat suchte er darüber hinaus aus einem Nachteil einen Vorteil zu gewinnen. Er forderte für das Dezernat zwei zusätzliche Räume, einen eigenen PKW und die Verbesserung der Telefonversorgung.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Eine scharfe Konfrontation folgte, als der Entwurf der neuen Zuständigkeitsregelung in das Abstimmungsverfahren der Landesregierung gelangte. Die Beteiligten: Minister Rau und die VdGB auf der einen, Minister Bechler und die Landbau GmbH auf der anderen Seite. Rau bediente sich der VdGB. Er wollte sie weiter in einer herausgehobenen Stellung sehen. Er schickte seinen Vertrauensmann Neddermeyer vor. Dieser sollte das Verhältnis in einem Gespräch mit Schneider in seinem Sinne klären. Eine besondere Aufforderung zum Eingreifen war gar nicht notwendig. In Berlin wusste man die Gefahr durchaus zu deuten, die von der beabsichtigten Neuregelung drohte. Nachdem Hilscher bereits in einem Artikel auf die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe als Voraussetzung für erfolgreiches Bauen hingewiesen hatte, verschickte die Bauabteilung des Zentralen Bauernsekretariats am 12. Dezember 1947 ein Rundschreiben unter dem Titel „Organisation und Bauarbeiten im Dorf“. Es ging von der lapidaren Feststellung aus, dass die Neubauern allein auf sich gestellt zur Erfüllung des Befehls 209 nicht in der Lage seien. Nur wenn jedes „Aufbaudorf“ zu einer in sich geschlossenen Baugemeinschaft oder Genossenschaft von Alt- und Neubauern umgeformt werde, sei die Aufgabe zu meistern. Das erschien dem zuständigen Minister jedoch nicht ausreichend genug, der die Landbaugesellschaft noch unter seiner Aufsicht wusste. Am 6. Januar kritisierte er die Gesellschaft; sie habe die notwendige Abgrenzung der Arbeiten nicht erkannt, und verlangte die Vorlage eines detaillierten Planes, welche Gehöfte unter ihrer Leitung gebaut werden sollten. Der VdGB wies er die Betreuung der Selbsthilfe-Bauten zu. Eine Drohung folgte: „Jede andere Regelung, jede Verwischung der Verantwortung führt zu Unklarheiten, ermöglicht bei Passivität diese und jene Ausreden.“ Und er schloss: „Nur wenn eine klare Abgrenzung der Aufgaben erfolgt, kann man mit der Erfüllung des Programms rechnen“. Schneider, der den künftigen Gang der Dinge kannte, notierte trocken: „Sehr richtig.“

Am 13. Januar 1948, am selben Tage, an dem der Wechsel der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm angewiesen worden war, erteilte Hilscher dem Landesverband Brandenburg entsprechende Handlungsanweisungen. Er benötigte drei bis zu den Rändern vollgeschriebene Seiten, um das Anliegen, vor allem der Landbaugesellschaft gegenüber, zu verdeutlichen. Dieser gedachte er zu: die

- Planungsbearbeitung
- Baustoffbeschaffung
- Baufinanzierung
- Bauleitung
- Planung der Selbsthilfe
- Bauabrechnung.

Darüber hinaus sollte sich die Gesellschaft verpflichten, dem Landesverband der VdGB einen detaillierten Bauorganisationsplan mit folgenden Angaben zugänglich zu machen:

- Zahl und Standorte von Ruinen und abrisssreifen Gutsgebäuden
- Anzahl der Nebenstellen der Gesellschaft
- Auflistung der Bauabschnitte und der geplanten Gehöftbauten

- Baustofforganisation
- Finanzierung
- Transportplan.

Einem Baufachmann und einem Volkswirt gegenüber, beide von der VdgB entsandt, sollte darüber Rechenschaft abgelegt und zu diesem Zweck Einblick in alle Geschäftsvorgänge gegeben und dem Landesverband alle einschlägigen Geschäftsunterlagen zur Verfügung gestellt, in gleicher Weise in den Zweigstellen gegenüber den dortigen VdgB-Stellen verfahren werden. Die VdgB selbst nahm für sich in Anspruch, im gesamten Land „Vertrauensarchitekten“ für die baufachliche und bauwirtschaftliche Betreuung und Überwachung der Baumaßnahmen einzusetzen. Da dazu auf die von der Landbaugesellschaft beauftragten Siedlungsplaner zurückgegriffen werden sollte, bestand die Möglichkeit, nicht nur in das Baugeschehen eingreifen zu können, sondern auch Siedlungsplanungen zu begleiten, zu korrigieren und nötigenfalls selbst in die Hand zu bekommen. Damit wäre die Landbaugesellschaft von einem staatlichen zu einem organisationsbestimmten Siedlungsbausträger mutiert. Die Forderung nach Übernahme der Kosten für die Bauabteilung des Landesverbandes durch die Landesregierung schloss das ambitionierte Programm ab. Es musste den Angesprochenen eigenartig in den Ohren klingen, wenn Hilscher dennoch dafür eintrat, jegliche Spannungen zwischen den Beteiligten zu vermeiden, vielmehr eine reibungslose und gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, und sich dezidiert gegen größere Eingriffe und Veränderungen bei der Landbau GmbH aussprach; Störungen im Verwaltungsaufbau und Arbeitsablauf seien zu vermeiden. Die Frage aber „Warum will die Landbau Monopolstellung?“ klang wie eine Kampfansage. Nach dem Motto, nicht immer nach oben zu schielen und auf Behörden und Regierung zu warten, wurden die Bauern zum eigenständigen Bauen ermuntert. Siedlungs- und raumplanerische Überlegungen als Voraussetzung waren ausgeschlossen worden. Viele Sachverhalte, mit denen sich die Landbaugesellschaft auseinandersetzen musste, hatten hierin ihre Ursache.

Ein solches Ergebnis aber hatte Rau in dem zur Abstimmung übersandten Entwurf nicht gefunden. Er vermerkte deshalb handschriftlich: „Sie kennen meine Einwände betr. Landbau und VdgB, die davon ausgehen, dass die eigene Initiative der Bauern bei der vorgesehenen Regelung erstickt wird“. Bechler störte sich nicht daran, sondern notierte am 1. Februar 1948 lediglich „erledigt“. Der im Ergebnis konzipierte Rd. Erl. 10/48 (XIV) vom 28. Januar 1948 begründete eine klare Organisation, feste Zuständigkeiten und eine definierte Aufgabenabgrenzung zwischen den beteiligten Stellen. Er beseitigte das bis dahin beklagte Nebeneinanderarbeiten von Verwaltung, Landbau und VdgB in Potsdam und in den Kreisen und definierte die Zuständigkeit der VdgB unmissverständlich. Vor allem sorgte er für eindeutige Verantwortlichkeit in der Regierung und beendete damit die Etappe der kontraproduktiven Kompetenzverteilung. Die Gesamtleitung und Kontrolle der Planungs- und Bauarbeiten lag seitdem allein beim MdI, bei dem das Referat „Oberste Bauleitung 209“ gebildet wurde. Zudem symbolisierte er augenfällig, dass Bechler gestärkt aus der Kontroverse mit Rau hervorgegangen war. Entgegen dessen Vorschlag, die Verantwortlichkeit für das Bauen im Dorfe zu teilen: Landbaugesellschaft für die normalen Bauten, VdgB für die Selbsthilfebauten, erhielt

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

ten die Bauleitungen 209 und die Landbaugesellschaft auf Betreiben des Innenministers die alleinige Verantwortung.

Die Landbau GmbH bekam im Einzelnen folgende Aufgaben zugewiesen:

- Orts- und Bautypenplanung
- Baustoffbeschaffung
- Übernahme der Bauleitung
- Auftragsvergabe und Unternehmensüberwachung.

Die VdgB galt zwar als weitere verantwortliche Trägerin des Baugeschehens auf dem Lande. Ihr wurden jedoch nach dem Vorschlag von Schneider mehr dienende Hilfeleistungen zuge-
teilt:

- Aufklärung über Bautypen, Naturbauweise
- Organisation der Selbst- und Gemeinschaftshilfe
- Organisation der örtlichen Baustoffgewinnung
- Schulung von Lehmbaufachleuten
- Anwerbung und Unterbringung von Facharbeitern
- Dringlichkeitsfeststellung von Bauvorhaben
- Hilfe bei der Finanzierung
- Bildung von Bauausschüssen in den Gemeinden.

Damit war theoretisch klargestellt, dass sie im Rahmen des Bodenreform-Bauprogramms weder als Planungsinstanz noch als Bauträger noch als leitende Instanz involviert war. Diese auslegungsfähige Beschreibung ihrer Mitwirkungsrechte eröffnete aber auch Interpretations-
spielraum. Kompetenzstreitigkeiten, persönliche Interessen, Eitelkeiten und Eifersüchtelei-
en unter den Beteiligten konnten nicht völlig ausgeschlossen werden. Sie beschwor dadurch
schwerwiegende Folgen auch für die Ortslagenplanung herauf, obwohl diese nicht zu ihrem
Tätigkeitsfeld zählte. Die OBL 209 sah sich deshalb gezwungen, in ihrem Mitteilungsblatt
Nr. 8 vom 13. Oktober 1949 unter Hinweis auf die gemeinsame Aufgabe VdgB, Bauleitungen
und Zweigstellen der Landbaugesellschaft zu gedeihlicher Zusammenarbeit anzuhalten.

Die Landräte erhielten durch den Runderlass die Verantwortung für die Erfüllung des Bau-
programms in ihrem Kreis, die Bürgermeister die für die ordnungsgemäße Unterbringung
und Verpflegung der Arbeiter. Länger hätte nicht mehr gewartet, der langsame Anlauf von
Planung und Bauen wegen mangelnder oder fehlender Organisation und daraus resultieren-
der Fehler in Größenordnungen nicht mehr weiter hingenommen werden können. Nicht an-
ders als beschwörend ist der den Erlass abschließende Aufruf zu werten: „Der Bau von 10 000
Neubauerngehöften im Lande Brandenburg bis zum 31. Dezember 1948 wird nur durchzu-
führen sein, wenn das gesamte Baugeschehen auf eine breite Grundlage gestellt wird. Es ist
daher erforderlich, dass alle Verwaltungsstellen sowie Organisationen unter Zurückstellung
eigener Interessen engstens zusammenwirken und die Arbeiten durchführen, die ihrem Auf-
bau und Aufgabenkreis am besten entsprechen. Nur so wird das Gesamtprogramm zu erfüllen
sein.“ Hatte man sich, wie Neddermeyer auf der Landesarbeitstagung über das Bodenreform-

Bauprogramm am 30. Dezember 1948 hervorhob, zunächst wie eine Schnecke, dann wie ein Ackerpferd fortbewegt, sei man schließlich wie ein Rennpferd losgesprescht. Das scheint aber nicht in allen Kreisen der Fall gewesen zu sein. Am 2. Oktober klagte die Zweigstelle Mahlow der Landbaugesellschaft, bis zum August sei weder dem RdK Teltow noch dem Landrat der Runderlass 10/48 bekannt gewesen.

Interne Probleme in der Regierung indessen schienen auch fernerhin unvermeidlich zu sein. Eines davon ergab sich aus der Transferierung des Dezernates Bodenordnung. Diese war nämlich nicht vollständig erfolgt, dessen Referat Landeskultur beim Ministerium für Wirtschaftsplanung verblieben. Daraus leitete sich der unten behandelte Streit um das Landesbodenamt und dessen strukturelle Zuordnung ab. Störfeuer von Seiten Raus begleitete die Umstrukturierung. Er suchte anscheinend nach jedem Anlass, um Bechler in dessen Aufgabenbereich anzugreifen. Da er noch die Aufsicht über die Landbaugesellschaft wahrnahm, hatte er dazu eine Handhabe. Am 15. Januar 1948 jedenfalls lud er den nun für das Bodenreform-Bauprogramm verantwortlichen Minister Bechler zu einer Beratung ein, auf der der diesem neuerdings unterstehende Henning über die Erfüllung des Befehls 209 berichten sollte. Bechler enthielt sich einer Antwort; er wies lediglich die Teilnahme von Lufft und Henning an. Am Weiterbestehen der Landbau GmbH herrschte nach dem Wechsel der Zuständigkeit für das Bodenreform-Bauprogramm von vornherein kein Zweifel. Die Konferenz der SED im Februar 1948 äußerte sich eindeutig: „Wir haben nun einmal diesen staatlichen Bausiedlungsträger und wollen seine Organisation auch voll nutzen ... Es wird notwendig sein, dass sich die Partei an der personellen Überwachung der Landbau beteiligt.“

Der Kabinettsbeschluss vom 5. Februar 1948 schließlich fügte den Schlussstein in das neue Gebäude ein. Er setzte mit sofortiger Wirkung den Minister des Innern an die Stelle des Ministers für Wirtschaftsplanung als Aufsichtsbehörde für die Landbaugesellschaft. Diese brachte aus dem Geschäftsjahr 1947 einen Verlust von RM 352 137,71 in das neue Verhältnis. Die Annahme ist sicherlich wohl nicht von der Hand zu weisen, dass Rau aus der Schusslinie von Kritik genommen werden sollte, die sich – wie unten ausgeführt – zu Beginn des Jahres 1948 gegen die Landbaugesellschaft gerichtet hatte. Am 8. Februar 1948 aber, nachdem Rau, wie dargestellt, Maßnahmen eingeleitet hatte, um die beim Wiederaufbau des Oderbruchs eingetretenen Verzögerungen abzustellen, folgte sein nächster Schlag. Er berief sich auf die verfahrenre Lage im Oderbruch, um Bechler und die diesem jetzt unterstehende Landbaugesellschaft zu kritisieren. Er begründete sein Vorgehen damit, dass beim Bauen im Oderbruch Schwierigkeiten und Überschneidungen mit dem durch Befehl 209 Angeordneten entstanden seien. Die Landbaugesellschaft habe begonnen, Firmen und Arbeitskräfte, die für den Wiederaufbau des Oderbruchs verpflichtet waren, abzuziehen. Das dürfe nur mit seiner Zustimmung erfolgen. Er rügte die Gesellschaft, weil sie seiner Meinung nach die notwendige Abgrenzung der Arbeiten noch nicht erkannt habe, betonte zum wiederholten Mal die Rolle der VdgB und verlangte eine klare Aufgabenteilung: „Die Landbau kann und darf nicht an die Stelle der VdgB treten“. Er hob nochmals die Verbindung von Aufgabenabgrenzung und Programm Erfüllung hervor. Im neuen sicheren Hafen des MdI antwortete Schneider mit demselben Vermerk wie einen Monat zuvor: „Sehr richtig“.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Bechler reagierte auf seine Weise. Auf der Landeskonferenz zum Befehl 209 am 13. Februar 1948 stellte der Minister die herbeigeführte Zäsur heraus und ließ die Anforderungen erkennen, die seine Leitung würden kennzeichnen werden. Man dürfe vor einem Berg voller Schwierigkeiten nicht zurückschrecken: „Wir müssen zeigen, dass wir aufbauen können.“ Aber „Mit den Händen in den Taschen werden wir keine Häuser bauen“. Er betonte die Bedeutung der Zuordnung der Landbaugesellschaft zu seinem Bereich, hob ihren Charakter als staatlicher Siedlungsbausträger hervor, orientierte auf die Verbesserung der Organisationsstruktur und erklärte es für notwendig, dass die SED sich an deren personeller Überwachung beteilige. Er deutete damit die Bruchstellen an, die zügiges Vorankommen bisher behindert und zuweilen sogar verhindert hatten und bis dahin nicht hatten geschlossen werden können. Schneider stellte unter dem Motto „Der Befehl 209 ist für uns der zentrale Baubefehl des Jahres“ seine Gesellschaft in der neuen Zuordnung zum Geschäftsbereich des MdI vor. Er setzte sich für eine gedeihliche Zusammenarbeit der am Bau beteiligten Organisationen und Stellen ein. Er legte den Finger auf die Wunde und wandte sich auf Grund der Erfahrungen aus dem abgelaufenen Jahr gegen die Tendenz „einiger Organisationen“, ihren Anteil an der Lösung der Aufgaben allein in Kritik zu sehen.

Auch die Bekundungen am Ende des Jahres, als eine erste Bilanz der Organisationsänderungen gezogen wurde, können wohl als Kritik an Raus Amtsführung aufgefasst werden. Bechler hob in seinem Referat auf der Landesarbeitstagung über das Bodenreform-Bauprogramm 1949 am 30. Dezember 1948 hervor: „Wir begannen sehr spät mit unserer großen Aufgabe der Durchführung des Befehls 209 im Jahre 1948“. Ministerpräsident Steinhoff betonte in seinem von Henning konzipierten Bericht über die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms im Baujahr 1948: „Erschwerend und verzögernd machte sich weiterhin die Tatsache bemerkbar, dass die Frage der verantwortlichen Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung erst im Anfang des Jahres 1948 gelöst wurde, so dass erst mit der Herausgabe des Runderlasses Nr. XIV/10/48 des Herrn Ministers des Innern vom 28. Januar 1948 die organisatorische Grundlage geschaffen werden konnte, wie sie sich in der Folge als richtig und zweckmäßig bewährte“. Dieser Bewertung schloss sich die DVLF an. In seiner Ergänzung vom 9. März 1948 zum Zonenbericht hob Krüger hervor, durch die in Brandenburg vorgenommene Reorganisation sei eine straffe Leitung erzielt worden. Dem späteren Fazit von Henning ist nichts hinzuzufügen. Am 11. Januar 1949 führte er seine Bewertung aus dem Bechler-Referat weiter aus und stellte in der Ausarbeitung „Kritische Betrachtungen zum Bodenreform-Bauprogramm 1948“ fest, dass der Befehl 209 zwar bereits am 3. September 1947 erlassen worden, aber erst durch den Runderlass vom 28. Januar 1948 Klarheit über die Organisation geschaffen worden sei: „Die Landesregierung hatte es bis zu diesem Zeitpunkt nicht verstanden, sämtliche am Bodenreform-Bauprogramm beteiligten Kräfte zu koordinieren. Die Folge davon war ein Nebeneinanderherarbeiten der Verwaltung, VdgB und der Brandenburgischen Landbau GmbH in den Kreisen“.

Die Vermutung könnte geäußert werden, hinter diesem Streit um eine Sache, der zu einem Dauerkonflikt ausgewachsen war, hätte sich die Zuspitzung eines tiefer gehenden Konfliktes verbergen können: Kommunist, Spanienkämpfer, KZ-Häftling auf der einen, Wehrmachtsof-

fizier bürgerlicher Herkunft auf der anderen Seite. Mit dem Wechsel Raus nach Berlin endete zwar die direkte Konfrontation; aber auch von dort verfolgte dieser das Geschehen in Brandenburg aufmerksam und mit besonders kritischem Auge. Er hatte einen glänzenden Abgang erhalten. Nachdem er auf der Kabinettsitzung am 20. März 1948 verabschiedet worden war, würdigte das offiziöse Organ der Landesleitung der SED sein Wirken für das Land: „An der Durchführung der Bodenreform und damit an der Entmachtung der Junker und an der Sesshaftmachung von 100000 Neubauern im Lande Brandenburg war Heinrich Rau maßgeblich beteiligt. Noch heute gilt seine ganze Sorge dem Gelingen dieses großen Reformwerkes und der Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft“.

3.6.3.3 Neuaufstellung der VdGB

Die VdGB, die ihrer wichtigsten Stütze verloren gegangen, in Brandenburg an den Rand gedrängt worden war, der zudem durch den Befehl 209 keine Zuständigkeiten zugewiesen worden waren, musste sich neu positionieren; das Signal von Bechler war nicht zu überhören¹⁴⁵. Das Beispiel Brandenburgs galt über die Grenzen des Landes hinaus. Drohender Einflussverlust musste abgewendet, dem Schlimmsten begegnet werden. In eine Nebenrolle abgeschoben werden wollte man nicht. Erster Schritt: Begründung eines Zentralbauhofes beim Deutschen Bauernsekretariat. Damit hatte das Problem die zentrale Ebene erreicht. Das rief Krüger auf den Plan. Dieser beschwor in Stellungnahmen vom 20. Dezember 1947 und 28. Januar 1948 gegenüber Busse die Gefahr, dass „dadurch die ganze mühsam aufgebaute Organisation zur Durchführung der Bauaufgaben über den Haufen geworfen“ werden könne. Er warnte vor neuen Organisationen und einem riesenhaften Verwaltungsapparat. Die VdGB sei nicht dazu bestimmt, das Bauprogramm 209 durchzuführen, sondern es in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern. Entschiedener Widerstand aus den Ländern sei daher zu erwarten. Die VdGB solle sich vielmehr, wie in Brandenburg dekretiert, der Erfassung und Sicherung von Abbruchmaterial, der Transporthilfe, der Organisation der Gemeinschaftshilfe und der Beratung der Neubauern widmen. In der DVLF war gerade durch die Bau-Instruktion I die Zonale Lenkungsstelle geschaffen worden; lange umstrittene Zuordnungsprobleme des ländlichen Bauwesens innerhalb der Behörde steuerten auf eine Lösung zu. Das schien durch den VdGB-Vorstoß ebenso bedroht zu werden wie Buchstabe und Geist des Befehls 209. Busse wandte sich deshalb am 27. Januar an Hoernle. Er übernahm Krügers Standpunkt und dessen Forderungen und betonte, die VdGB könne nicht verantwortlicher Bauträger sein. Er kannte natürlich die Kritik, die seine Behörde zur gleichen Zeit auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung äußern würde. Sie betraf einen besonders wunden Punkt: Der Abriss von Gutsgebäuden entspreche nicht den Forderungen und Notwendigkeiten; die VdGB habe auf diesem Gebiet ungenügende Initiative gezeigt. Um zu einer befriedigenden Übereinkunft zu gelangen, trafen sich Busse, Dölling und Heuser am 31. Januar mit Jadasch und Hilscher. Man besann sich gemeinsam auf die organisatorischen Bestimmungen des Befehls 209, die die Verantwortung für das Bauen dem Präsidenten der DVLF und den Ministerpräsidenten der

145 DK I Nr. 8419, Bl. 133–143.

Reinert, Der Kampf, S. 266–286.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Länder und niemand anderem zugewiesen hatten. Diese könne nicht delegiert werden; eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen DVLF und VdGB sei deshalb erforderlich. Man einigte sich auf das von Krüger definierte Aufgabenpaket der VdGB, das mit der brandenburgischen Regelung übereinstimmte.

Damit jedoch waren die Widerstände der Organisation gegen die Zurückweisung ins zweite Glied nicht überwunden. Auch Vizepräsident Busse schien eine Kehrtwende vollzogen zu haben. Am 12. Februar jedenfalls fand eine weitere Besprechung der beiden Parteien statt. Sie führte zu einer „sehr erregten Debatte“ über die Verantwortung der VdGB im Baugeschehen. Busse gab überraschenderweise zu erkennen, er sei sogar der Meinung, die VdGB habe sich soweit wie möglich in alles einzuschalten. Neddermeyer rief aus: „Die VdGB ist der große Bauherr“. Man konnte sich auf ein Beispiel berufen. In Sachsen-Anhalt war die Bauabteilung der VdGB als OBL 209 dem Vorsitzenden der Landesbodenkommission direkt unterstellt worden. In der Öffentlichkeit wurde Rolle und Bedeutung der VdGB besonders unterstrichen. In der vor allem an Mitarbeiter aller Verwaltungen gerichteten Zeitschrift „Demokratischer Aufbau“ erschien zu Beginn des Jahres 1948 ein Artikel von Hansch¹⁴⁶, der gerade seinen Dienst als Leiter der Abteilung Organisation und Presse im Zentralen Bauernsekretariat angetreten hatte. Er stellte die 1946 von der VdGB herausgegebenen Baurichtlinien in den Vordergrund und behauptete, die anschließend von den Landesregierungen erlassenen einschlägigen Vorschriften seien von der VdGB angeregt worden. Erst danach sei System in das ländliche Bauen gekommen. Die Bauleitungen 209 hätten keineswegs überall den Anforderungen genügt. Dort aber, wo die VdGB eingegriffen habe, seien die Arbeiten planmäßig vorangekommen.

Damit hatte sich die Organisation zu weit vorgewagt. Die Praxis sah anders aus. Als die HVLF im Februar 1948 den Stand des Bodenreform-Bauprogramms in Brandenburg kontrollierte, gelangte sie zu ernüchternden Feststellungen: In den Gemeinden sehe es oft traurig aus. Die VdGB stehe häufig nur auf dem Papier. Seien arbeitsfähige Ortsausschüsse etabliert, stünden sie unter dem Einfluss der Altbauern; es mangle an Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern. Dölling fasste das zu der Kritik zusammen, gerade in Brandenburg und Mecklenburg, den Ländern mit dem größten Baubedarf, sei die Arbeit der VdGB besonders schwach. Die Schlussfolgerung lässt die bedrohliche Lage erkennen: „Es wird höchste Zeit, dass eine grundlegende Änderung der Arbeitsweise in der VdGB überhaupt durchgeführt wird“. Schützenhilfe war aus Brandenburg gekommen. Auf der Landeskonferenz zum Befehl 209 am 13. Februar 1948 hatte Bechler die Vereinigung scharf kritisiert. Sie wisse heute noch nicht, wie viel Häuser in ihren Kreisen gebaut werden müssten; ihre Zahlen stimmten nicht. Die grundlegende Änderung wurde mit den „Richtlinien für die Einschaltung der VdGB beim Neubauern-Bauprogramm – Befehl 209“ vom 16. März 1948 herbeigeführt. Sie hielten endgültig fest, dass die dem Präsidenten der HVLF und den Ministerpräsidenten der Länder durch Befehl 209 auferlegte Verantwortung nicht auf die VdGB übertragen werden könne. Dieser gelang es lediglich, kleinere Zugeständnisse zu erreichen. Danach war sie berechtigt, am Abriss von

146 Hansch, 37000 Bauernhöfe, S. 182.

Gutsanlagen und kleineren Objekten unmittelbar mitzuwirken. Die Aufstellung von Dorfbebauungsplänen, die Planungen über Gutsaufteilungen und sonstigen Bauanlagen wurden an ihr Einvernehmen und ihre Mitzeichnung gebunden. Diese Übereinkunft fand sich im Arbeitsplan des Deutschen Bauernsekretariats für das Jahr 1948 vom 5. Mai 1948. Der Bauabteilung wurde die Mitwirkung bei der praktischen Durchführung des Befehls 209 zugesprochen. Dazu hatte sie folgende Aufgaben – das brandenburgische Vorbild ist unschwer zu erkennen – vorzunehmen:

1. Zweckmäßiger Abbruch der Gutswirtschaftsbauten, Schlösser und Herrenhäuser; richtige Durchführung der Selbsthilfe.
2. Sicherstellung, Aufbereitung und Verteilung der Abbruchmaterialien.
3. Prüfung des Vorhandenseins von Bauplänen an allen Baustellen und der Vollständigkeit der Dorfbebauungspläne.
4. Mitwirkung bei Volkskontrollen.
5. Überprüfung der Transporthilfen.
6. Bauberatung.
7. Unterbreitung von Vorschlägen und Kritiken zur Durchführung des Befehls 209.
8. Abhaltung von Bauarbeitsbesprechungen mit den Leitern der Bauabteilungen der Landesverbände.
9. Teilnahme an Arbeitstagungen.

Von der Einrichtung eines Zentralbauhofs war keine Rede mehr. Auf der Arbeitstagung am 17. Juni 1948 wurden die Kreisvorsitzenden und Kreissekretäre der Vereinigung auf das sich aus diesen Festlegungen ergebende Haupttätigkeitsfeld eingeschworen: Lenkung der gegenseitigen Hilfe der Bauern.

Definierte Strukturen jedoch waren erforderlich, um in ersprießlicher Zusammenarbeit am Gelingen des Befehls 209 mitwirken zu können. Über Bauabteilungen verfügten die Landesvorstände der Vereinigung im Gegensatz zum Zentralen Bauernsekretariat bis 1948 nicht. Sowohl auf Landes-, als auch auf Kreisebene zögerte man, den entsprechenden Anregungen aus Berlin zu folgen. Die Vermutung vielmehr liegt nahe, dass die Vereinigung in ihren unteren Gliederungen an organisationsstrukturierter Mitwirkung am Planen und Bauen weniger interessiert gewesen sein könnte als am Kritisieren festgestellter oder vermuteter Missstände und Mängel. Hilscher hatte die Bildung solcher Abteilungen in Brandenburg und Mecklenburg auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28. Januar 1948 angekündigt. Erst zum 1. März 1948 nahm die Bauabteilung beim Landessekretariat Brandenburg unter Leitung von Gibbels ihre Tätigkeit auf. Zuvor hatte es dort ein Sachgebiet Allgemeine Bauangelegenheiten in der Abteilung III Technik gegeben. Diese war neben dem Abteilungsleiter Neugebauer, der gleichzeitig als 1. Stellvertreter des Landessekretärs fungierte, nur mit einer Referentenstelle ausgestattet. Die Vereinigung war allerdings nicht in der Lage, den Unterhalt der neu eingerichteten Abteilung allein aus eigenen Mitteln zu bestreiten, sondern auf Zuschüsse der Landesregierung angewiesen. Diese waren umso mehr erforderlich, als es um den notwendigen Ausbau der Abteilung ging. Die Währungsreform vereitelte zunächst hochfliegende Pläne. In zweiwöchentlichem Abstand bei der Abteilung abzuhaltende Arbeitsbesprechungen mit

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

den verantwortlichen Mitarbeitern der Kreissekretariate waren zum Erfahrungsaustausch, zur Besprechung aufgetretener Schwierigkeiten und zur Vermittlung neuer Weisungen und Erkenntnisse bestimmt worden. Das war nicht nur auf Drängen aus Berlin oder als Reaktion auf den Organisationserlass vom Beginn des Jahres geschehen; vielmehr verlangte der eigene Organisationsbereich nach leitender und ordnender Hand. Über insgesamt ca. 1 800 Betriebe, davon ca. 60 Bau- und Baunebenbetriebe verfügte die Vereinigung; über 1 000 Gebäude standen unter ihrer Verwaltung. Deren Instandsetzung und Instandhaltung waren zu gewährleisten. Darüber hinaus war ihr die Aufgabe zugedacht, Maschinenhöfe und Maschinen-Ausleihstationen zu bauen.

Als wichtigstes Betätigungsfeld indessen galt das Neubauern-Bauprogramm. Nach Errichtung der Bauabteilung machte sich Gibbels sogleich an die Aufgabe, die Beteiligung seiner Organisation daran zu definieren. Er legte dabei die im Rd. Erl. XIV/10/48 festgelegte Verantwortlichkeit so großzügig aus, dass Kompetenzkonflikte mit den anderen am Bauprogramm beteiligten Stellen unvermeidlich und Argumente für Kritik jederzeit greifbar waren. Die Vereinigung sollte vor allem bei der Förderung der Selbst- und Gemeinschaftshilfe und im Einzelnen bei

- Schwierigkeiten der Dorfplanung und der Vermessung der Hofstellen
- Erteilung der Bauerlaubnisse
- Organisation von Abrissen
- Planung der Auflösung von Gutsanlagen
- Aufstellung des Baustoff-Verteilungsplanes
- Prämienvorschlägen
- Propagierung und Anwendung der Naturbauweisen
- Beteiligung von VdgB-Betrieben und -Werkstätten
- Planung von Maschinenhöfen

mitwirken und zudem für reibungslose Zusammenarbeit aller am Bauprogramm beteiligten Stellen sorgen.

Niemand jedoch konnte es übersehen: Mit der Zentralisierung der Leitung des ländlichen Bauwesens hatte sich die Einflussnahme der VdgB vermindert. Die Bauabteilung des Zentralen Bauernsekretariats verlor damit ihre über den eigenen Organisationsbereich hinausgehende koordinierende und regelnde Funktion. Die Reaktion des brandenburgischen Landessekretariats folgte auf dem Fuße. Auf der Zonen-Baukonferenz am 20. Mai 1948 erklärte dessen Vertreter, nach vielerlei anfänglichen Schwierigkeiten habe sich nunmehr die Neuorganisation bis in das letzte Dorf durchgesetzt, der Erfolg einer guten Zusammenarbeit unter straffer Leitung beginne sich bereits abzuzeichnen. Ein wichtiger Verbündeter war zudem mit den Irritationen um den Wechsel Raus von der Fahne gegangen. Die brandenburgische SED-Spitze nämlich hatte zunächst auch Raus Linie mitgetragen. Die ersten nach dem Erlass des Befehls 209 gesammelten Erfahrungen aber hatten anscheinend zum Nachdenken veranlasst. In ihrem Bericht vom 20. Dezember 1947 über die Durchführung der Beschlüsse des II. Parteitages jedenfalls erhob die Landesleitung der SED Bedenken gegen die Favorisierung der

VdgB. Deren Aufstellung entspreche wegen personeller Fehlbesetzungen nicht den Anforderungen, die in einem Agrarland wie Brandenburg zu gelten hätten. Sie sei organisatorisch zu schwach; eine klare politische Führung fehle; in ihren Ortsgruppen dominierten häufig von der CDU gesteuerte Großbauern. Eine Bewertung Bismarcks vom 3. Mai 1949 kam zu dem Ergebnis, die Arbeit der VdgB sei „auf manchen Gebieten bisher sehr unzulänglich“ gewesen.

3.6.3.4 Oberste Bauleitung 209

Im Besitz der neuen Zuständigkeit folgte augenblicklich Bechlers nächster Schritt. Am 10. Februar 1948 wurde der „Rahmenterminplan für die Durchführung des Befehls 209 der SMAD“¹⁴⁷ erlassen. Ein knappes halbes Jahr war seit dessen Erlass verstrichen. Die Festlegungen hielten sich in Formulierung und Terminsetzung eng an den unten vorgestellten Terminplan der DVLF vom 2. Januar 1948. Er trug die Handschrift des neuen Verantwortlichen und vermittelte den zuständigen Stellen die unmissverständliche Botschaft, dass in Zukunft mit einer handlungsfähigen und entschlossfreudigen Spitze zu rechnen sei. Die Eingangskritik ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „Die bisher in Angriff genommenen Arbeiten zur Erfüllung des Befehls 209 sind trotz des milden Winters bisher nicht genügend fortgeschritten. Die Ortslagenplanungen sind noch nicht restlos fertiggestellt worden“. Für die Umsetzung des unten vorgestellten Befehls 605 gab er nur acht Tage Zeit: Bis zum 18. Februar war über die Gutsgebäude zu entscheiden, die durch Umbau oder Teilabriss zu Neubauerngehöften umgestaltet werden sollten. Im Einzelnen wurden folgende Termine bestimmt:

- | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Februar 1948: | Beendigung des Bauholzeinschlags |
| 18. Februar: | Abschluss aller Planungsarbeiten |
| 31. März: | Abschluss des Antransports von Bauholz, Feldsteinen, Kies und Lehm, Abschluss von Ausschacht- und Erdarbeiten |
| 20. April: | Fertigstellung von Fundament und Kellermauerwerk |
| 30. April: | Abschluss des Zurichtens von Bauholz |
| 15. Mai: | Abschluss von Kataster- und Grundbucheintragung |
| 20. Mai: | Fertigstellung des Erdgeschosses |
| 30. Juni: | Beendigung der Richtarbeiten |
| 15. Juli: | Beendigung der Dacheindeckung |
| 20. Juli: | Fertigstellung des Rohbaus |
| 15. August: | Abschluss der Putzarbeiten |
| 20. August: | Beendigung des Fensterbaus |
| 1. Oktober: | Fertigstellung von Fußböden, Türen und Stalleinrichtungen |
| 1. November: | Beendigung der Installationsarbeiten |
| 1. Dezember: | Beendigung der Malerarbeiten |
| 31. Dezember: | Abschluss aller Nebenarbeiten (Außenanlagen, Zaun usw.). |

147 Rep. 274 Nr. 140; Rep. 334 Ostprignitz Nr.184, Bl. 17; Rep. 351 Osthavelland Nr. 10.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Wichtigstes Anliegen war die Straffung der Organisation im neuen Verantwortungsbereich. Die Bauleitungen wechselten dazu aus dem Organisationssystem der Landbaugesellschaft in einer dreistufigen Struktur in das des Bereiches Inneres. Die Oberste Bauleitung 209 (OBL 209) wurde in Form eines Referates im durch Runderlass vom 26. Februar 1948 geschaffenen Dezernat Bodenordnung des MdI, das unter der Leitung von Henning und dessen Stellvertreter Konopke¹⁴⁸ stand, errichtet. Den Vorsitz erhielt der Minister des Innern. Ihm standen der Landessekretär der VdGB und der Geschäftsführer der Landbaugesellschaft zur Seite. Die Landesleitung der SED erwartete sie wöchentlich zum Rapport. Als beratendes Organ in Baustoff-, Verkehrs- und Handwerkerfragen wurde ein „Ständiger Arbeitsausschuss zur Durchführung des Befehls 209“ eingerichtet. Diesem gehörten Vertreter aller Ministerien, der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen an. Die Oberste Bauleitung wiederum gliederte sich in vier Referate:

- Baudurchführung, Planung und Kontrolle
- Naturbauweise
- Baustoffe, Transport, Arbeitskräfte, Spezialfragen
- Finanzierung, Haushalt, Personal

und zwei Sachgebiete:

Statistik
MAS-Bauten.

Im Dezernat Bodenordnung waren damit die OBL 209 und das Referat Bodenreform, das von Volck und dessen Stellvertreter Prenzlów¹⁴⁹ geleitet wurde, zusammengefasst. Auf der

- 148 Willi Konopke, geb. 2.11.1919 (SED)
1926–1935 Volksschule, Handels- und Höhere Handelsschule Berlin
1936–1938 kaufmännisch-technische Lehre
1938–1943 Einkäufer, Versandleiter bei Nökel-Werke GmbH, Berlin-Charlottenburg
1943–1945 Wehrmacht
20.10.45 Provinzialverwaltung Brandenburg: Provinzialsekretär
1.5.46 Regierungsobersekretär
1.7.46 Regierungsinspektor
Februar 1948 MdI, Dezernat Bodenordnung
danach Ministerium für Wirtschaft, HA Handel und Versorgung
Rep. 401 PA 19361
- 149 Fritz Prenzlów, geb. 1.5.1895 (SED)
Nach Ablegung des Abiturs 1914
Jurastudium in Berlin und Jena
1916 – Kriegsende Soldat
1919–1921 Reichsarbeitsministerium
1923–1928 Berliner Fondsbörse: Makler
1928–1931 Statistisches Reichsamt: Sachbearbeiter
1931–1937 Victoria-Versicherung: Korrespondent und Prüfer
1937–1945 Deutsche Rentenbank: Korrespondent und Sachbearbeiter
1940 Wehrmacht
1946 VdGB-Provinzialausschuss: Stellvertreter des 1. Sekretärs

Besprechung bei der SMAD am 7. April 1948, an der je drei leitende Mitarbeiter der Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung der DVLF und aus Brandenburg Henning und Hunold teilnahmen, stellte Henning das neue brandenburgische Organisationsmodell vor.

In die Führung der OBL 209 wurden überwiegend SED-Mitglieder berufen: Henning als Leiter, die Architekten Bönicke und Bogler sowie Schiemann¹⁵⁰, Prenzlau, Volck, Hunold, Dräger, Lincke, Mewes¹⁵¹ und Gursch. Von den Mitarbeitern der Vorgängerstelle war niemand berücksichtigt worden. Im Februar 1948 aber schon wurden Hunold zum Leiter der Obersten Bauleitung und Dräger zu seinem Stellvertreter bestellt. Diese samt ihrem Apparat war nur für Baufragen zuständig; Siedlungsplanung gehörte nicht zu ihrem Aufgabengebiet. Sie traf sich in der Zeit vom 10. Januar bis 19. Dezember 1949 zu 47 Sitzungen. Einige davon wurden in den Musterdörfern Lübbenow (Kr. Prenzlau), Mittenwalde (Kr. Templin) und Wernitz (Kr. Osthavelland) abgehalten. Auf deren Tagesordnung standen ausnahmslos reine Baufragen; man behandelte die Themen Baumaterialien, Bauverfahren, Haustypen, Arbeitskräfte, Planerfüllung und finanzielle Fragen. Das von ihr herausgegebene Mitteilungsblatt

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1946- Sept. 1947 | Autodienst Ost, Hönow: Betriebsleiter |
| 16.10.1947 – Januar 1948 | Ministerium für Land- und Forstwirtschaft: Sachbearbeiter |
| Februar 1948 – Juni 1949 | MdI, Abteilung Landes- und Kommunalverwaltung, OBL 209 |
| Kündigung zum 31.1.1948 | wegen seines Wohnsitzes in Westberlin wird auf Intervention von Henning durch Hentschel zurückgenommen. |
| zum 30.6.1949 | Kündigung |
| Rep. 203 PA 532 | |
| 150 Heinz Schiemann, geb. 30.6.1917 (SED) | |
| Nach dem Besuch der Volksschule | |
| 1931–1936 | Kettenbach & Voigt: Feinmechaniker |
| anschließend | Wehrmacht, desertiert Anfang 1945 an der Westfront, schlägt sich nach Potsdam durch |
| 10.5.1945–25.6.1945 | Elektrizitätswerk Potsdam: technischer Zeichner |
| 25.6.1945–27.8.1945 | sowjetische Gefangenschaft |
| 21.10.1946 | Provinzialverwaltung: Hauptsachbearbeiter |
| 21.10.1947 | Landesbildstelle im Ministerium für Volksbildung |
| 15.3.1948–1949 | Abt. Landes- und Kommunalverwaltung, Dez. Bodenordnung: Regierungsinspektor |
| September 1949 | OBL 209: Hauptsachbearbeiter |
| 1.1.50 | HA Aufbau |
| 1951 | Abt. Landesplanung: Referent |
| Rep. 203 PA 531 | |
| 151 Emil Mewes, geb. 10.2.1914 (parteilos) | |
| Nach dem Besuch der 2. Gemeindeschule Potsdam von 1920–1924 | |
| 1924–1933 | Oberrealschule Potsdam |
| 1933–1937 | kaufmännischer Angestellter bei Fa. Friedrich Rothe |
| 1937–1946 | Wehrmacht |
| anschließend | Arbeit bei Schwiegereltern in Landwirtschaft |
| 16.9.1947 | Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Referat Bodenreform |
| anschließend | MdI, Abteilung Landes- und Kommunalverwaltung, Dezernat Bodenordnung |
| zum 31.12.1948 | eigene Kündigung wegen Übernahme Landwirtschaft. |
| Rep. 203 PA 533 | |

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

(Nr. 1 vom 7.7. – Nr. 11 vom 5.12.1949) vermittelte diesen Inhalt. Lediglich Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 15. Juli 1949 berührte die Siedlungsplanung¹⁵².

Bei den Kreisverwaltungen nahmen Oberbauleitungen 209 mit beigeordneten Bauausschüssen die Leitung des Baugeschehens wahr. Sie standen in Konkurrenz zu den Kreisbauämtern. In den Gemeinden wirkten Bauleitungen 209. Zu den Oberbauleitungen 209 in den Kreisen, deren Leiter in der überwiegenden Mehrzahl der SED angehörten, zählten als ständige Mitglieder die Mitarbeiter der Oberbauleitungen selbst – ihre Zahl erreichte im ausgebauten Stadium 191 –, der Zweigstellenleiter der Landbau GmbH, der Kreissekretär der VdGB und der Vorsitzende des FDGB-Kreisvorstands. Nach Bedarf konnten hinzugezogen werden die Kreisbodenkommission, die Kreisverwaltung MAS, Vertreter der Parteien und Massenorganisationen, der FDJ, der Volkssolidarität sowie Fachreferenten der Räte der Kreise. Mangel an Fachpersonal behinderte Besetzung und fachliches Arbeiten. Besoldung und Unterbringung waren „äußerst unzureichend“. Henning formulierte zu Recht die These: „Das Baugeschehen ist vor allem Dingen auch eine Personalfrage.“ Zudem fehlten Kraftfahrzeuge; Kontrollen des Baugeschehens konnten deshalb gar nicht oder nur sporadisch durchgeführt werden. Die Folge: Störungen bei Planung und Baudurchführung. Die Bauleitungen 209 der Gemeinden setzten sich aus dem jeweiligen Bürgermeister, dem Abschnittsbauleiter der Landbaugesellschaft und dem Ortsvorsitzenden der VdGB zusammen.

Damit beginnt sich ein gewisser Instanzenzug zu formieren; strukturiertes und koordinierendes Planen und Bauen bekommen ein organisatorisches Fundament. Wesentlichstes Element: die Vereinheitlichung von Planen und Bauen in staatlicher Hand. Schneider nahm diese und das einjährige Bestehen seiner Gesellschaft zum Anlass, um die neue Ordnung zu

152 Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 319; Nr. 2553; Nr. 2557; Nr. 2562; Nr. 2640; Nr. 2665, Bl. 17; Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 139–141; Rep. 350 Nr. 899, Bl. 91–105; Nr. 1728.

„Märkische Union“ Nr. 24 vom 25.3.1949; „Neues Deutschland“ Nr. 90 vom 17.4.1949.

In sieben Gemeinden wurden öffentliche Sitzungen abgehalten:

7.2.1949 Wernitz (Kr. Osthavelland)

21.3.1949 Mittenwalde (Kr. Templin)

11.4.1949 Lübbenow (Kr. Prenzlau)

9.5.1949 Neuendorf (Kr. Angermünde)

13.6.1949 Kienitz (Kr. Lebus)

11.7.1949 Krüge (Kr. Oberbarnim)

15.8.1949 Wölsickendorf (Kr. Oberbarnim).

Angaben zu der parteipolitischen Zusammensetzung der OBL 209 in Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen bei Urban/Reinert, Die Rolle, S. 80–81, 84–85. Die Autoren heben, S. 63–64, 69–75, 90–91, 94, Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Tätigkeit der nach Beschluss des ZS der SED vom 3.11.1947 reaktivierten Bodenreformkommissionen für das Bodenreform-Bauprogramm hervor: „Die Organisation der staatlichen Leitung und Durchführung des Bauprogramms“ sei von diesen getragen worden. Das trifft für Brandenburg nicht zu. Sie traten hier in diesem Zusammenhang gegenüber den Bauleitungen, die in Personalunion von den Leitern der Bauleitungen – Innenminister, Landrat – geführt wurden, überhaupt nicht in Erscheinung. Über oder neben diesen und den Gliederungen der VdGB stand auch kein Platz zur Ausübung eigener Aktivitäten zur Verfügung. Für Brandenburg können sie deshalb in Bezug auf die Leitung des Bodenreform-Bauprogramms nicht als „Hauptform bei der konsequenten Lösung der politischen Ziele der Bodenreform“ eingeordnet werden.

begrüßen, erste Bilanz zu ziehen und durch ausführliche Schilderung der das Bauprogramm belastenden negativen Umstände stärkere Unterstützung zu fordern, gleichzeitig aber auch einen Abwehrwall gegen vorhersehbare Kritik zu errichten. Der Wechsel in der Leitung des Bodenreform-Bauprogramms und die Kritik der Besatzungsverwaltung an dessen mangelnden Fortschritten, vor allem an ihrer Ansicht nach zu zögerlichen Abriss der Gutsanlagen, veranlassten jetzt auch die brandenburgische SED-Führung, sich eindeutig zu positionieren und die Gliederungen der Partei zu orientieren. Auf der Kommunalpolitischen Konferenz der SED am 14./15. Februar 1948 berichtete Bechler über Stand und Probleme der Erfüllung des Befehls 209 und erläuterte die von ihm getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen. Seine Wertung, der Befehl 209 diene der Festigung und Sicherung der Bodenreform, fand ebenso das Einverständnis der Tagung wie die daraus abgeleitete Strategie, die Reste des Großgrundbesitzes aus dem Landschaftsbild zu tilgen und einen neuen Typ des Dorfes zu schaffen. Lufft und leitende Mitarbeiter der OBL 209, des Dezernates Bodenordnung, der Abteilung Wiederaufbau und der Landbaugesellschaft kontrollierten alle Landkreise bis auf die Kreise Lübben und Teltow sowie den Stadtkreis Frankfurt. Hier waren durch die Stadterweiterung im Jahre 1947 Landgemeinden an die Stadt gefallen. Bechler selbst inspezierte den Kreis Prenzlau.

Schwachstellen aber bestanden weiter. Neun Monate nach Erlass des Befehls 209 zeigte sich die SMA unzufrieden mit dessen Erfüllungsstand. Der Bau von Neubauernhäusern gehe schwach vonstatten. Mit Stand Juni 1948 seien erst für 2400 der geplanten 10000 Häuser die Baugruben ausgehoben worden. Die Ursachen dafür glaubte die Besatzungsbehörde in ungenügender Führung durch das MdI und das Ministerium für Wirtschaftsplanung gemacht zu haben. Ersteres delegiere seine Verantwortung auf untergeordnete Mitarbeiter der Landbaugesellschaft, das andere habe sich völlig aus seiner Verantwortung zurückgezogen. Der Regierung insgesamt fehle die Kontrolle über die von ihr gefassten Beschlüsse. Der SMA-Befehl Nr. 71 vom 25. Juni 1948 „Über den Verlauf der Durchführung des Befehls des Obersten Chefs der SMAD Nr. 209 im Land Brandenburg“ konkretisierte deshalb die Auflagen der Befehle 209 und 163.

Die Landbau GmbH wiederum machte Innenminister Bechler am 22. September 1948 auf Missstände in den Kreisen aufmerksam und unterbreitete ihm Vorschläge für sein Auftreten auf der bevorstehenden Konferenz der Oberbürgermeister und Landräte. Sie zog eine positive Bilanz des Wirkens der zu Beginn des Jahres eingeleiteten organisatorischen Änderungen, schlug vor, den bisherigen Trägern der Bauleitungen 209 noch den FDGB zuzugesellen und glaubte, in einer stärkeren politischen Ausrichtung des Fachpersonals einen Ansatz zur Verbesserung der Arbeit gefunden zu haben. Nach der Devise „Je weniger improvisiert wird und je planmäßiger gearbeitet wird, umso besser und nachhaltiger wird auf lange Sicht der Erfolg sein“, forderte sie mehr persönliches Engagement der Landräte und den Einsatz des gesamten Apparats der Räte der Kreise für das Bauprogramm. Diese hatten nicht immer die ihnen im Januar des Jahres zugeordnete Verantwortung wahrgenommen. Sie bemängelte die in vielen Kreisen anzutreffende Besetzung der Oberbauleitung 209 mit „Verlegenheitskräften“, verlangte, deren Leiter mit besseren Bezügen auszustatten; in der Idealbesetzung solle

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

es ein Kreisrat sein, der das Aufgabengebiet hauptamtlich vertrete. Um die Bearbeitungs- und Entscheidungslinien weiter zu präzisieren, empfahl die OBL 209 deshalb Ende 1948, das gesamte Baugeschehen in den Kreisen durch die Bauabteilungen bei den Räten der Kreise zu steuern. Sie waren dafür durch die Zuweisung von Mitarbeitern der aufgelösten Hochbauämter personell in die Lage versetzt worden. Dadurch jedoch wäre die direkte Leitungslinie von der OBL 209 zu den Oberbauleitungen der Kreise unterbrochen worden. Der entscheidende Schritt, dieses Dilemma zu auflösen und damit auch unnötiges Störpotential zu minimieren, erfolgte deshalb mit erheblicher Verzögerung.

Nachdem im Zweijahrplan 1949/50 ein beinahe unmöglich erscheinendes Plansoll aufgegeben worden war, vollzog der Rd. Erl. LBK/21/49 der OBL 209 vom 23. Juli 1949 den letzten Kraftakt, um auch die Kreisverwaltungen, wie von der Landbaugesellschaft verlangt, verantwortlich in die Leitung des Bodenreform-Bauprogramms einzubinden. Er bestimmte nochmals die kreislichen Oberbauleitungen 209 zur Leitung der Bautätigkeit im jeweiligen Kreis. Indem er aber den Landräten den Vorsitz zuwies, band er die Kreisverwaltungen erneut und mit Nachdruck verantwortlich in die Leitung des Bodenreform-Bauprogramms ein. Als Mitglieder der Oberbauleitungen wurden benannt:

- der Kreissekretär oder Kreisbeauftragte der VdGB
- der FDGB
- der Zweigstellenleiter der Landbaugesellschaft

Im Bedarfsfall konnten darüber hinaus hinzugezogen werden:

- die Kreisbodenkommission
- die Kreisverwaltung MAS
- Vertreter der politischen Parteien und Massenorganisationen
- Vertreter der FDJ
- Vertreter der Volkssolidarität bzw. Leiter der Aktion „Wir bauen auf“
- die Fachreferenten der Kreisverwaltung.

Dort seien alle mit dem Bauprogramm zusammenhängenden Fragen (Baustoffversorgung, Bauplanung, Arbeitskraft- und Transportraumversorgung usw.) zu besprechen und die Durchführung der sich daraus ergebenden Aufgaben in die Wege zu leiten.

3.6.4 Liquidation der Landbaugesellschaft

3.6.4.1 Die Gesellschaft im Kreuzfeuer unterschiedlicher Interessen

Nachdem die unten vorgestellte Reorganisation der Bauverwaltung auf Zonen- und Länderebene eingeleitet worden war, entschied eine Besprechung bei Minister Falkenberg am 1. September 1949, die OBL 209 bis zum 1. Januar 1950 abzuwickeln. Zu diesem Datum gingen ihre Geschäfte an die HA Bauwesen im Ministerium für Wirtschaft über, an das zu diesem Zeitpunkt die Leitung des Bodenreform-Bauprogramms vom Mdl gewechselt war. Die Hauptabteilung berief sogleich einen Ausschuss für ländliches Bauwesen, der am 9. Januar

1950 zum ersten Male tagte. Bei der HA Land- und Forstwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft verblieb ein Verbindungsreferat für das ländliche Bauwesen. Im gleichen Zusammenhang gelangte das Dezernat Bodenordnung vom MdL zurück in den Bereich Land- und Forstwirtschaft. Dem schloss sich die Zuordnung des ländlichen Bauwesens auf Kreisebene an. Mit der Einführung des neuen Strukturplanes für die Räte der Stadt- und Landkreise durch Rd. Erl. Nr. 5/50 der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. Juli 1950¹⁵³ wurde in der Abteilung Aufbau des Dezernates Industrie das neue Aufgabengebiet „Ländliches Bauwesen“ geschaffen. Es übernahm die Aufgaben der aufgelösten Oberbauleitung 209. Ausdrücklich aufgeführt wurden Errichtung von Neubauerngehöften, Bau von MAS, Kulturhäusern und die Reparatur von Werkstätten. Siedlungsplanung fehlt in der Liste der Aufgabengebiete¹⁵⁴.

Parallel zum Aufbau dieser neuen Leitung des ländlichen Planens und Bauens lief eine Kampagne gegen die Landbaugesellschaft¹⁵⁵. Sie hatte sich seit ihres Bestehens einem Trommelfeuer von Kritik ausgesetzt gesehen. Allgemeiner Hintergrund war ungenügender Baufortschritt; für individuelle Unzufriedenheit fanden sich Befindlichkeiten vor Ort zuhause. Wie Geschäftsführer Schneider treffend feststellte, wurde sie zum Blitzableiter für alle Beschwerden, von denen viele bei objektiver Prüfung der Sachlage an andere Stellen hätten gerichtet werden müssen. Missstände, für die sie nicht verantwortlich war, wurden ihr angelastet¹⁵⁶. Von allen am Planungs- und Baugeschehen Beteiligten war sie am sichtbarsten und damit am angreifbarsten. Ob ihre formaljuristische Ausgestaltung als Wirtschaftsunternehmen sie in den Augen ihrer Kritiker gegenüber staatlichen Stellen als verletzlicher erscheinen ließ, muss dahingestellt bleiben. Sie jedenfalls schien über Gestalt der neuen Siedlungen, über Lage, Art, Umfang und Preis der Bauten und den Zeitpunkt des Bauens zu entscheiden, vor allem aber

153 Vgl. dazu Blöß, Kommunale Strukturen, S. 599–601.

154 Rep. 203 Nr. 267, Bl. 119.

Das von Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 901, Anm. 77, angeführte Rückgliederungsdatum November 1950 wird somit korrigiert.

155 Rep. 203 Nr. 90, Bl. 212–226; Nr. 1523, Bl. 287; Nr. 1534, Bl. 162, 179–182; Nr. 1851, Bl. 202–206; Rep. 206 Nr. 830, Bl. 78; Nr. 2552; Nr. 2594; Nr. 2791; Nr. 2805; Rep. 208 Nr. 2474, Bl. 170–175; Rep. 274 Nr. 10; Nr. 11; Nr. 70; Nr. 81; Rep. 333 Nr. 608, Bl. 62, 66; Nr. 618, Bl. 40–41, 62; Rep. 350 Nr. 107/1; Nr. 911; Rep. 351 Osthavelland Nr. 1; Nr. 10.

DK 1 Nr. 7706, Bl. 120; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 117, 134, 147–156.

„Neues Deutschland“ Nr. 183 vom 8.8.1947, Nr. 163 vom 16.7.1948, Nr. 69 vom 22.3., vom 12.11.1949; „Tägliche Rundschau“ Nr. vom 7.9.1947, Nr. 287 vom 8.12.1948; „Märkische Volksstimme“ vom 26.11.1947; „Der freie Bauer“ Nr. 28 vom 11.7., Nr. 33 vom 18.8.1948; Aus Land- und Forstwirtschaft. Presse-Information der DVLF Nr. 13 (1948), S. 6; „Berliner Zeitung“ Nr. 231 vom 2.10. 1949; „Der Kurier“ Nr. 68 vom 22.3.1949.

Kritische Beiträge zur Arbeit der Landbaugesellschaft u. a. in: „Der freie Bauer“ Nr. 28 vom 11.7.1948; „Neues Deutschland“ Nr. 30 vom 5.2., Nr. 163 vom 16.7.1948; Nr. 266 vom 12.11.1949.

Vgl. auch Hofer, Die Durchführung, S. 123; Reinert, Der Kampf, S. 244.

156 Ein Beispiel: Da benötigte Ziegelsteine nicht in der erforderlichen Menge hergestellt werden konnten, musste auf Abbruchziegel zurückgegriffen werden. Für Bauten in den Nordkreisen wurden daher solche Ziegel aus weit entfernten Städten herangeschafft. Die Transportkosten waren hoch; sie trieben die Baukosten in die Höhe. Mauersteine aus der Ziegelei Gransee, deren Einsatz billiger gewesen wäre, standen nicht zur Verfügung; sie mussten nach Mecklenburg geliefert werden.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

verfügte sie über Baumaterialien, Transportkapazitäten, Arbeitskräfte und die notwendigen Finanzmittel. Auseinandersetzungen mit Neubauern, Bürgermeistern, Landräten, örtlichen Parteiorganisationen, der VdgB und auch mit Architekten und Siedlungsplanern, die nicht oder nicht deren Ansprüchen entsprechend berücksichtigt worden waren, gerieten in den Bereich des Unvermeidlichen.

Für die Landräte wiederum war die Gesellschaft die willkommene Projektionsfläche, um ihre Autorität zu betonen, auch von eigenen Versäumnissen abzulenken. Mit der Begründung, er habe keine Zeit, empfing der Landrat von Guben den Zweigstellenleiter der Landbau nicht. Nach einer Besprechung bei Bechler und einem kritischen Artikel in der Zeitung „Märkische Volksstimme“ vom 19. Juni 1948 holte Nitschke zum großen Schlag aus. Am 30. Juni 1948 ließ er gegenüber dem Minister lange aufgestautem Ärger freien Lauf. Er wandte sich gegen die Gesellschaft und den offensichtlich von ihr initiierten Zeitungsartikel. Er monierte die „Riesengehälter“, die in der Landbaugesellschaft gezahlt werden würden. Sie stünden in keinem Verhältnis zur Bezahlung der Mitarbeiter in der Kreisverwaltung und auch der der Oberbauleitung 209. Wegen Fehlleistungen des Siedlungsbauträgers lehne es die Bevölkerung seines Kreises ab, mit diesem zu bauen. Der Zeitungsartikel habe äußerstes Befremden ausgelöst; er sei eine völlige Verleumdung, eine grobe Unverschämtheit eines Schreiberlings. Wegen Unvermögens sowohl der Landbau-Zweigstelle als auch der Oberbauleitung 209 habe er letztere aufgelöst, den Referatsleiter beurlaubt, die Bauleitung mit Kräften des Kreisbauamtes, bei dem mehr und positiver gearbeitet werde als bei der Landbaugesellschaft, besetzt und „gründlichst aufgeräumt“. Andere seiner Kollegen beklagten Verzögerungen beim Abschluss der Ortslagenplanungen und z. T. völlig ungenügende Pläne.

Den Bauern, die auf Anweisung von Hofstellen bestanden, standen damit gute Argumente zur Verfügung. Ende 1947 beschwerten sich Neubauern aus Dolgelin (Kr. Lebus) über den ihrer Meinung nach aufgeblähten Verwaltungsapparat der Landbaugesellschaft und zu hohe Baukosten. Das Organ der brandenburgischen SED machte sich zum Fürsprecher der Landbaugesellschaft. Es verwandte sich gegen den Vorwurf eines überdimensionierten bürokratischen Apparates. Der zentrale Stab der Gesellschaft sei inmitten von Trümmern in einer mehr als primitiven Baracke untergebracht: „Auch ohne dieses durchschlagende Argument muss es jedem vernünftigen Menschen einleuchten, dass diese hier vorhandenen 126 Angestellten für die um ein vielfaches gewachsenen Aufgaben unserer Zeit auch nicht im entferntesten ausreichen. Nur bewusste Böswilligkeit oder Verleumdung kann demnach das durchsichtige Gerede vom aufgeblähten Verwaltungsapparat noch länger gedankenlos nachschwätzen“. Auch Schneider schlug zurück. Er hatte schon früh ein Achtungszeichen gesetzt und öffentlich darauf hingewiesen, dass ein „derart großes Programm wie die Bodenreformbauten“ nicht mit Improvisation verwirklicht werden könne. Auf der Landeskonferenz zum Befehl 209 am 13. Februar 1948 rief er aus: „Wogegen müssen wir uns wehren? Gegen eine gewisse Einstellung einiger Organisationen, ihren Teil an der Aufgabe in der Kritik zu sehen“, und schloss mit der wörtlichen Wiedergabe der zitierten Zeitungspassage. Die Gebühr von 6% des Bauwertes, die die Gesellschaft für ihre Leistungen beanspruchte, stand besonders im Feuer der Kritik,

vor allem seitens der VdgB. Sie musste vom Bauherrn beglichen werden. Erst zu Beginn des Jahres 1948 übernahm die Landesregierung diese Verpflichtung.

Dennoch erhöhte sich der Druck. Beim ZS der SED waren „wiederholt ungünstige Mitteilungen“ über die Gesellschaft eingegangen und am 26. Januar 1948 an den brandenburgischen Landesvorstand der Partei weitergegeben worden. Sie stammten zum größten Teil aus Kreisen der VdgB. Schneider wurde einbestellt. Er sagte sofortige Abhilfe zu. Am 21. Februar informierte der Landesvorstand die OBL 209 darüber. Auch Raddatz hatte die anscheinend günstige Gelegenheit genutzt, dem Konkurrenten zu schaden und eventuell die Existenz seines Amtes zu sichern. Auf der bereits erwähnten Tagung zur Oderbruchhilfe am 17. Januar hatte er die Landbaugesellschaft schlechter Arbeit geziehen. Die Kritik verstummte nicht. Im März erschien im Parteiorgan der SED ein Artikel unter der Überschrift „Schwarzbauten auf Kosten der Neubauern. Fehlerquellen des Neubauernbauprogramms müssen beseitigt werden“. Er bemängelte u. a., dass in Dahlewitz (Kr. Teltow) ein Gehöft für einen Viehgroßhändler gebaut worden sei.

Die Gesellschaft bewegte sich also in gefährlichem Fahrwasser. Gefangen zwischen politischer Forderung, sowjetischem Befehl und der Praxis auf dem Lande, ohne eigenes Pouvoir, musste sie versuchen, den unüberwindlichen Widerspruch zwischen Anspruch und Realität auszugleichen. Sie allerdings hatte nolens volens Angriffsflächen selbst geboten. Ein Teil ergab sich aus dem Umfeld, in dem sie ihre Aufgaben zu erfüllen hatte, ein anderer war ihr selbst anzulasten. Auf Facharbeiter konnte nicht unbeschränkt zurückgegriffen werden. Viele waren von der Besatzungsmacht für deren Bauten beschäftigt, andere arbeiteten an Schwarzbauten mit. Die politische und fachliche Qualifikation eines Teiles ihrer Beschäftigten war zweifelhaft. Sie konnte mit den Mitteln der Gesellschaft nicht zweifelsfrei überprüft werden. Diese musste sich vielmehr auf die Auskünfte aus den beim MdI geführten Dossiers verlassen. Siedler bemängelten häufig die ausgewiesene Lage ihrer Hofstelle; Angestellte der Zweigstellen, beauftragte Architekten und Baufirmen unterlagen zuweilen der „Speck- und Butterverführung“. Sie bauten nicht für Neubauern, sondern für potente Auftraggeber unter den Altbauern und den Gewerbetreibenden im Dorf und in den Landstädten.

Den finanziellen Rahmen des Gesamtapparates der Gesellschaft hatte Geschäftsführer Schneider bereits auf der Konferenz der Wirtschaftsorgane des Landes Brandenburg im Dezember 1947 als verhältnismäßig kostspielig und nach kaufmännischen Gesichtspunkten nur als vertretbar bezeichnet, wenn der geplante Bauumfang erreicht werde. Diesem Hauptziel müsse das Streben nach Rentabilität untergeordnet werden. Die Gesellschaft sei in erster Linie ein Instrument der Landesregierung zur Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Ziele. Ungeachtet dessen geriet die finanzielle Ausstattung der Geschäftsführung schon früh in die Kritik. Ihr vom Aufsichtsrat gebilligtes Gehaltsvolumen lag beträchtlich über dem der aufsichtsführenden Stelle in der Landesregierung. Geschäftsführer Schneider und sein Stellvertreter Jäckel bezogen 2 000,- bzw. 1 500,- RM an monatlichem Gehalt. Der Aufsichtsrat gewährte auf seiner 4. Sitzung am 10. Dezember 1947 großzügige Zusatzleistungen. Der Auftakt für den Wechsel in die Zuständigkeit des MdI konnte besser kaum gestaltet werden:

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

- Bewirtungsspesen für Geschäftsführung und Zweigstellenleiter
- Gratifikation in Form eines 13. Monatsgehaltes für alle Mitarbeiter
- Repräsentationsfonds für die Geschäftsführung über RM 6 000,-.

Im März 1948 standen 20 000,- RM Prämien zur Verfügung. Sie wurden unter die Hauptverwaltung verteilt. Auch Innenminister Bechler, HA-Leiter Lufft, Henning, Gibbels (VdGB), Gösel (LL SED) und das Personal der OBL 209 erhielten einen Anteil. Für das Jahr 1948 beliefen sich die persönlichen Kosten auf DM 2 817 000,-; für Dorfplanungen, Bauentwürfe und Baukontrolle schlugen DM 2 509 000,- zu Buche.

Aus allem entstanden krisenhafte Konfrontationen und gefährliche Zuspitzungen. Ungemach drohte auch von der SED. In ihrem Tätigkeitsbericht für 1947 erklärte die Abteilung Landwirtschaft des Landesvorstands Brandenburg, die wohl mehr der VdGB zuneigte, die Arbeit der Gesellschaft als unzureichend: „Man wird diesen Apparat zum Teil für die VdGB mit einzuspinnen haben.“ Besondere Gefahr drohte, wenn die ungenügende Erfüllung der Bauaufgabe des Befehls 209 mit der Feststellung verbunden wurde, die Gesellschaft baue großzügig vom grünen Tisch und sei wenig präsent an Ort und Stelle. Im Juli 1948 beschäftigte sich die Landesleitung der SED mit der Arbeit der Gesellschaft. Sie trug Kritik an Bechler heran und berichtete darüber an das ZS der SED. Auch aus Berlin waren kritische Töne gekommen: Sie baue nicht immer nach sozialen Gesichtspunkten; sie müsse besser arbeiten. Vor allem die Aufbauarbeiten im Oderbruch, an denen die gesamte SBZ, Betriebe, Parteien und Organisationen beteiligt waren, boten Angriffsflächen. Auf der bereits besprochenen Zusammenkunft am 17. Januar 1948 war schlechte Arbeit der Landbaugesellschaft moniert worden. F. Scholz ergriff die Gelegenheit, um den Landesvorstand Brandenburg der SED darüber zu unterrichten. Er bezog sich auf weitere ähnlich ungünstige Informationen und bat die Potsdamer Genossen, „hier möglichst fördernd einzuwirken und uns über die Entwicklung zu unterrichten“.

Der am 7. August 1948 von der Treugenossen Deutsche Wirtschaftsprüfung AG vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1947 stellte keine Unregelmäßigkeiten fest. Nur die für die Anfertigung von Plänen und Zeichnungen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von RM 800 000,- hatten nicht ausgereicht; die Gesellschaft hatte mit RM 58 500,- in Vorlage treten müssen. Dem folgte allerdings weitere Kritik. Die Industrievereinigung Bau, Steine, Erden, Keramik, der die Märkische Bau-Union als Ausführende vieler Bodenreformbauten und der Bauten im Oderbruch angehörte, begründete am 19. August 1948 den Rückstand beim Bauen von 500 Häusern (K 55) im Oderbruch mit Mangel an Arbeitskräften, Verpflegung und Transportmitteln. Sie nahm das zum Anlass, um zu einem Schlag gegen die Landbaugesellschaft auszuholen und zugleich Unabhängigkeit von dieser zu erlangen: „Diese Mangelscheinungen werden verschärft durch Arbeitsbeziehungen zwischen der Landbau GmbH und unserer MBU, die schon seit langem einer Neuregelung bedürfen. Die volkseigenen Baubetriebe sind kein beliebiger Auftragnehmer der Landbau GmbH, sondern stellen eine von der Regierung selbst angesetzte bedeutende Baukraft dar, welche die Arbeiten im Oderbruch besonders vorwärts treiben soll. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bedürfen wir einer Sonderstellung, wie sie uns bisher versagt geblieben ist“.

Sehr viel milder klang es aus Karlshorst: Die Organisation der Landbau GmbH lasse zwar noch zu wünschen übrig. „Wenn die Bautätigkeit aber doch im Laufe der letzten Monate enorm anstieg, dann ist das besonders auf die persönliche Initiative des Innenministers Bernhard Bechler zurückzuführen, der immer wieder eingriff, wenn Mängel und Fehler auftraten“.

In ihrem nicht nachlassenden Bestreben, größeren Einfluss auf das Baugeschehen zu erlangen, versäumte die VdgB nicht, ebenfalls nachzutreten. Sie sammelte den verbreiteten Unmut, bündelte Kritiken und brachte alles gegen die Landbaugesellschaft in Stellung. Das Echo fand sich in einem vielstimmigen Chor in der Tagespresse wieder. Die weitgefasste, auslegungsfähige Kompetenzbestimmung, der enge Kontakt zur ländlichen Bevölkerung, der das unmittelbare Reagieren auf tatsächliche oder vermeintliche Fehlleistungen und Versäumnisse ermöglichte, die gegenüber den staatlichen Bauleitungen und der Landbaugesellschaft schwache Position der Vereinigung und nicht zuletzt der Vorsitzende Neddermeyer¹⁵⁷, der nach Unregelmäßigkeiten und Verstößen förmlich zu suchen schien, waren der Rahmen für eine die Nähe des Destruktiven streifende Politik, die die VdgB zuweilen mehr in die Rolle eines lästigen Störfaktors ableiten und ihre positive Mitwirkung am Planen und Bauen in den Hintergrund treten ließ. „Wogegen müssen wir uns wehren“? fragte Schneider. Und er beantwortete seine Frage selbst: „Gegen eine gewisse Einstellung einiger Organisationen, ihren Teil an der Aufgabe in der Kritik zu sehen“.

Trotz der eindeutigen Regelung durch den Runderlass vom Januar 1948 fand die Vereinigung immer wieder Gelegenheit und Anlass, sich gegen die bestehende Rechtslage und im Besonderen gegen die Tätigkeit der Landbaugesellschaft zu wenden. Noch am 30. November 1948 – „Es ist jetzt 2.12 Uhr nachts!“, die auf den 30. Dezember 1948 angesetzte Arbeitstagung für das Bodenreform-Bauprogramm befand sich in der Vorbereitung, organisatorische Veränderungen grundsätzlicher Art waren bereits erkennbar – unternahm Neddermeyer einen weiteren Anlauf. Er stellte gegenüber der SMA anhand von Beispielen aus Nedlitz (OT von Potsdam), Felgentreu, Fröhden und Görzdorf (alle Kr. Luckenwalde) den besonderen Anteil der VdgB am Bau von Neubauerngehöften heraus. Er betonte die gegenüber den Landbau-Projekten wesentlich geringeren Baukosten, vermied aber jede direkte Kritik an der Landbau GmbH. Als bereits über die Auflösung der Gesellschaft und deren Modalitäten beraten wurde, nahm der Kreisbauleiter Osthavelland der Vereinigung die in Wernitz um die Lehmbauweise aufgetretenen Probleme zum Anlass, um die „Säumigkeit“ der Gesellschaft anzuprangern. Deren alte Fachleute seien „bewusst kopfwiegend skeptisch“.

Zusätzlich angeheizt wurde die Atmosphäre durch Kommentare aus Westberlin. Bar jeder Kenntnis von Organisation und Ablauf des Bodenreform- Bauprogramms berichtete eine Zeitung im März 1949 über das Baugeschehen in Brandenburg. Das Sekretariat der „ostzonalen Bauernpartei“ habe die Landesleitung der brandenburgischen SED aufgefordert, die

157 Neddermeyer hatte seine 1930 erworbene Geflügelfarm in Liebenwalde (Kr. Niederbarnim) nach der Befreiung aus dem Zuchthaus Brandenburg verkauft und war dadurch allen Interessenkollisionen aus dem Wege gegangen.

„Der freie Bauer“ Nr. 13 vom 30.3.1947.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

„von hohen SED-Funktionären gegründete `Märkische Landbau GmbH`“ einer scharfen Kontrolle zu unterziehen. Aus allen Teilen Brandenburgs hätten Neusiedler gegen die Methoden der Gesellschaft protestiert. Überdies war die Gesellschaft auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 24./25. September 1948 wegen zu hoher Architektenkosten kritisiert worden. Dölling legte im Frühjahr 1949 nach. Er monierte Architektenhonorare von 900,- bis 2000,- DM und empfahl der Gesellschaft dringend, ihre Preiskalkulationen genau zu überprüfen.

Zwei Paukenschläge begleiteten das Ende der Gesellschaft¹⁵⁸. Im Dezember 1949, als die Auflösung bereits beschlossen war, ließ man dem lange angestauten Unmut freien Lauf. Auf einer Arbeitsbesprechung der Abteilung Landwirtschaft bei der Landesleitung der SED wurde deren Personalpolitik als durchweg schlecht bezeichnet; im Kreis Prenzlau habe sie völlig versagt; es sei immer nur vom fachlichen Standpunkt ausgegangen worden. Unter der reißerischen Überschrift „Dampf hinter das Neubauern-Bauprogramm. 30 000 unfertige Häuser schreien nach Hilfe“ ging das Zentralorgan der SED gegen Landbaugesellschaft und OBL 209 vor. Beide seien ihrer Verantwortung nicht nachgekommen. Nicht nur die Aufsichtspflicht sei versäumt, in unverantwortlicher Weise seien auch Bau- und Kreditgenehmigungen befürwortet worden. An Beispielen aus den Kreisen Niederbarnim und Teltow wurden Baurückstände und die Begünstigung von Spekulanten gerügt. In Schönfließ (Kr. Niederbarnim) beispielsweise hausten Neubauern in notdürftig zusammengebauten Hütten auf ihrem Acker, die nur im Sommer bewohnbar waren. Im Winter zögen sie unter Mitnahme von Ziegen und Hühnern nach Birkenwerder oder Hohen Neuendorf. Im Kreis Teltow sei auch für Angestellte des Rates des Kreises und der Landbaugesellschaft gebaut worden. Das führte zur Einsetzung einer Prüfungskommission. Diese wies die Kritik im Falle Niederbarnim als ungerechtfertigt zurück und bewertete die im Falle Teltow als teilweise zutreffend. Am Gang der Ereignisse änderte das nichts. Zwei Jahre nach dem Hinweis der Zeitung „Neues Deutschland“ auf Sabotage, am 5. August 1950, als die aus der im ersten Halbjahr durchgeführten Gebietsreform entstandenen Irritationen und Turbulenzen¹⁵⁹ sich zu beruhigen begannen, erreichte eine Parteiinformation den Landesvorstand Brandenburg der SED. Es wurde über besorgniserregende Anzeichen für die Gefährdung des Neubauern-Bauprogramms in allen Kreisen berichtet. Die mit einer Überprüfung beauftragte Landeskontrollkommission hatte Elemente aufgespürt, die Bürokratismus, Sabotage und Desorganisation des Planens erkennen ließen.

Wie schon zuvor versammelten sich alle Verantwortlichen in einer einheitlichen Abwehrfront. Erbs bescheinigte der Gesellschaft, sie habe sich mit ihren Planern unermüdlich für die Ausprägung der Neubauernsiedlung eingesetzt, Bechler warf sich auf der Landeskonzferenz zum Befehl 209 am 30. Dezember 1948 in die Bresche. Die Kritik an der Gesellschaft sei in

158 Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 164–166; Nr. 1851, Bl. 202–204; Rep. 206 Nr. 2640; Rep. 274 Nr. 2, Bl. 35; Nr. 70; Rep. 350 Nr. 921.

DY 30/IV 2/7 Nr. 255, Bl. 58, 60, 142.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 737–738.

„Neues Deutschland“ Nr. 266 vom 12.11.1949.

159 Vgl. dazu Blöß, Kommunale Strukturen, S. 467–553.

vielen Fällen nicht gerechtfertigt und jämmerlich zusammengebrochen. Er dankte Leitung und Mitarbeitern ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Und er rief aus: „Das Land Brandenburg hätte ohne die Landbau GmbH sein Programm nicht erfüllt“. Es sei immer noch nicht gelungen, nach den geltenden Zuständigkeiten zu handeln. Danach seien die Verwaltungsbehörden, also Landrat und Bürgermeister, für das Bauprogramm in ihrem Bereich und für die Abstimmung mit den daran beteiligten Stellen verantwortlich. Die Landbaugesellschaft werde weiter bestehen, und zwar in der Rechtsform eines VEB. Der Minister wusste das Kabinett hinter sich. Der in seinem Ministerium von Henning konzipierte Bericht des Ministerpräsidenten vom 31. Dezember 1948 über die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms im Baujahr 1948 bescheinigte der Gesellschaft ebenfalls, durch Beweglichkeit, schnelles Handeln und kurzfristige Entscheidungen maßgebend am Bauerfolg beteiligt gewesen zu sein. Er bekräftigte die alleinige Zuständigkeit der jeweiligen staatlichen bzw. kommunalen Verwaltungen für die Leitung des Bauprogramms. Da eine eingespielte Organisation zunächst gefehlt habe, sei das Bauen im Jahre 1948 verhältnismäßig langsam angelaufen.

Schneider stellte sich ebenfalls vor seine Mitarbeiter und verteidigte sich selbst. Die Arbeit werde durch verständnislose und ablehnende Haltung der kreislichen und örtlichen Stellen und nicht zuletzt durch die „misstrauische Zurückhaltung und Lethargie eines großen Teiles der Neubauern selbst“ behindert. Die Gesellschaft dürfe nicht zum Sündenbock für Fehler anderer gemacht werden. Sie müsse sich vielmehr wehren gegen Gleichgültigkeit und Trägheit und ihre Tätigkeit gegen alle Angriffe verteidigen. Auf die Kritik in der Zeitung „Neues Deutschland“ antwortete er mit einer scharfen Erwiderung unter dem Titel „Eine Lanze für die Brandenburgische Landbau-Ges. mbH“. Auf der Landeskonferenz am 30. Dezember 1949 räumte er zwar Fehlbesetzungen und Korruptionsfälle ein; diese seien aber unnach-sichtlich verfolgt worden. Das Ergebnis ihrer Arbeit sei „eine der größten und erfolgreichsten Taten unserer Nachkriegswirtschaft“. Die Mitarbeiter hätten einen hervorragenden Anteil an der Aufbauleistung, die unter widrigsten Umstände erreicht worden sei und auch von den „Neidern unseres Aufbaus nicht mehr übersehen werden könne“. Dafür erwarteten sie kein Lob, sondern nur ein gerechtes Verständnis für ihre Leistung. „Jedes fertige Haus ist ihnen ein Lob, jedes noch nicht gelöste Problem ein Tadel. Und wenn sie auch manchmal die in viele Tausende gehende Zahl fertiger Neubauernhäuser mit Stolz auch als ihre Leistung ansehen, so sind sie in echter Selbstkritik meist noch unzufriedener mit sich selbst, als wie sie nach dem Spiegel der Presse sein müssten ... Die Landbau wird deshalb im Laufe des nächsten Jahres abtreten nicht, weil sie die ihr anvertrauten Aufgaben nicht erfüllen konnte, sondern weil sie für sie erledigt sind.“

Der Abg. Brauer (CDU), der als Berichterstatter der Ausschüsse für Wirtschaft, Handel und Versorgung und Landwirtschaft am 19. Dezember 1949 vor dem Landtag über die Überprüfung des Neubauern-Bauprogramms berichtete, sprang ihm bei. Er musste zwar zum Abschluss des Baujahres das Bestehen einer Vertrauenskrise gegenüber den bauplanenden und bauausführenden Stellen einräumen, wusste aber in dem viel zu geringen Aufsichtspersonal der Landbau GmbH einen entscheidenden Faktor für deren nicht ausreichende Durchschlagskraft anzuführen. Schneider begleitete das Ende der Gesellschaft mit einer den

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Gegebenheiten angemessenen abschließenden Würdigung: „Uns allen sind Dank und Anerkennung nicht so viel wert, wie die vielen tausend Denkmäler, die wir in allen Dörfern des Landes durch unsere Mitarbeit auch uns gesetzt haben“. Trotz allem noch ein negatives Finale. Am 21. Februar 1950, als die Auflösung bereits vollzogen, die Liquidationskommission berufen worden und Bechler aus der Landesregierung ausgeschieden war, legte die Abteilung Kontrolle und Revision des MdI eine vernichtende Beurteilung vor: Die Geschäftsführung habe vielfach den Forderungen nicht entsprochen, die nach Finanzlage an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gestellt werden müssten; die Dienstaufsicht der Hauptverwaltung über die Zweigstellen habe versagt. Hohe Gehälter für leitende Angestellte, überhöhte der Zweigstellenleiter, die Zahlung von Aufwandschädigungen und eines 13. Monatsgehältes standen in der Kritik. Eventuellem Fehlverhalten der OBL 209 wurde nicht nachgegangen, von einer Weiterverfolgung der Beanstandungen wegen der bereits laufenden Liquidation Abstand genommen. Über die Ergebnisse der Arbeit – hier Erfolg oder Misserfolg der Siedlungsplanung – wurde nichts ausgesagt.

3.6.4.2 Auflösung der Gesellschaft

Kritik und Gegenkritik vereinigten sich schließlich mit dem allgemeinen Prozess, der in die Neugestaltung der Bauverwaltung auf Landesebene und in der Zentrale mündete. In diesem ging die Landbaugesellschaft in neuen Formen auf. Denn obwohl es den Anschein hatte, bedeutete nicht Kritik an der Gesellschaft deren Tätigkeit. Sie sah sich vielmehr einbezogen in den großen Wandel, der seit der 1. Staatspolitischen Konferenz der SED vom Juli 1948 in Werder Platz gegriffen und schnell an Tempo und Intensität zugenommen und auch die Organisation der Bauverwaltung erfasst hatte. Deren unten zu behandelnde Reorganisation und Zentralisierung hatte zusammen mit der Beendigung der Ortsplanungen und der Fertigstellung bzw. dem Beginn des größten Teils der geplanten Bauten das Ende der Gesellschaft zur Folge. Mit dem Übergang der Leitung des Bodenreform-Bauprogramms zum 1. Januar 1950 an die HA Aufbau endete ihre Tätigkeit. Es bedurfte eigentlich deshalb eines besonderen Anlasses nicht mehr, um diesen Baustein aus dem Gefüge der Verwaltungsorganisation zugunsten einer den neuen Bedingungen adäquaten Lösung zu entfernen¹⁶⁰.

Ein eher nebensächlicher Vorfall nämlich schien den Prozess angestoßen zu haben. Er ließ das von gegebener Notwendigkeit diktierte Vorgehen in die Nähe eines Skandals rücken. Im Februar 1949 hatte ein FDGB-Funktionär den Baufortschritt in Emstal, Gollwitz und Trechwitz (alle Kr. Zauch-Belzig) kontrolliert, die Arbeitsweise des dafür zuständigen Bauleiters der Landbaugesellschaft kritisiert und die Abteilung Wirtschaftsplanung im ZS der SED davon

160 Rep. 202C Nr. 8/1, Bl. 347–360; Nr. 26, Bl. 63; Nr. 830, Bl. 21–23, 71; Rep. 203 Nr. 190, Bl. 45–48; Nr. 1533, Bl. 165; Nr. 1851, Bl. 202–204; Rep. 206 Nr.464; Nr. 2553, Nr. 2557; Nr. 2562; Nr. 2594; Rep. 274 Nr. 10; Nr. 11; Nr. 14; Nr. 24, Bl. Nr. 67; Nr. 70; Nr. 160; Nr. 195; Nr. 196/1; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 238–241, 244–249, 255, 263, 305–318, 376; Rep. 350 Nr. 921; Rep. 401 PA 19361.

DY 30/IV 2/2.022 Nr. 60, Bl. 56–58; DY 30/IV 2/7 Nr. 114, Bl. 91.2–20.

„Märkische Union“ Nr. 46 vom 10.6.1949; „Neues Deutschland“ vom 12.11. 1949.

Neubauern-Programm.

in Kenntnis gesetzt. Der Bauleiter melde Häuser, die noch nicht fertiggestellt seien, verlange von jedem Bauherrn DM 331,- für die Bauzeichnung und bevorzuge private Bauunternehmer. In Berlin schien man auf einen solchen Anlass gewartet zu haben. Am 11. Februar 1949 brachte ein Vorstoß der Abteilung Wirtschaftsplanung beim ZS der SED gegenüber dem Landesvorstand Brandenburg der Partei die Dinge ins Rollen: „Wir sind der Auffassung, dass das Geschäftsgebaren dieser Landbau GmbH nicht den heutigen Verhältnissen entspricht und bitten Euch, dafür zu sorgen, dass diese Landbau GmbH sofort aufgelöst wird“. Aufgeschreckt, wies Sägebrecht seinen zuständigen Abteilungsleiter an, Kontakt mit Bechler aufzunehmen, bevor weitere Schritte unternommen werden sollten. Dieser wiederholte seine bereits Ende 1948 geäußerte Absicht, die Gesellschaft künftig in Form eines VEB zu führen. Die folgenden Beratungen über das künftige Schicksal der Landbaugesellschaft fanden vor dem Hintergrund des von der 1. Staatspolitischen Konferenz im Juli 1948 angestoßenen Umbaus der Zentral- und der Länderverwaltungen und des Beginns der langfristigen Planung in Gestalt des Zweijährplanes 1949/50 statt¹⁶¹. Eines Seitenhiebess zum Schluss konnte man sich in Brandenburg nicht enthalten. Auf der letzten Sitzung der OBL 209 am 30. Dezember 1949 rügte Friedrichs¹⁶², die Zonenbauleitung habe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Lande Brandenburg nicht immer genügend berücksichtigt.

Am 15. Februar 1949 traten Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Landbau GmbH zu ihren turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Erstere bestätigte Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, letztere zog Bilanz über die Ergebnisse des Jahres 1948. Sie konnte mit Genugtuung feststellen, dass Brandenburg mit 111 % Erfüllung der Bauaufgabe das beste Ergebnis der Zone erzielt habe. Ohne die Landbaugesellschaft sei das nicht zu erreichen gewesen. Daraus leitete man den optimistischen Schluss ab, die Gesellschaft werde auch im kommenden Jahr mitarbeiten müssen. Von ihrem drohenden Ende war keine Rede. Am 5. April 1949 – die zentralen Organisationsregelungen waren noch nicht erlassen – berieten führende Funktionäre der Landesleitung (Pfeiffer, Hinze, Perlitz, Engelbrecht, Gösel) mit Schneider, Schemel (HA Aufbau), Fleißner (Leiter des Amtes für VEB), Dr. Forsbach (Leiter der HA Wirtschaftsplanung) und Mende (IG Bau). Sie erzielten Übereinstimmung darüber, eine starke Abteilung Bauwesen bei der Landesregierung und eine leistungsfähige VVB Bau zu schaffen. Voraussetzung dafür sei die Überführung der nach Handelsrecht aufgestellten

161 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Grenzen und Reformen, S. 343–368, bes. S. 359–362.

162 Erich Friedrichs, geb. 12.12.1905 (SED)

1911–1919 Volksschule, danach

Gemeindeverwaltungsschule des Deutschen Gemeindetages

Lehre bei Stadtverwaltung Strausberg

1927–1940 Provinzialverwaltung der Provinz Brandenburg: Sachbearbeiter

1940–1945 Soldat

Mai – Juni 1945 englische Gefangenschaft

20.10.1945 Provinzialverwaltung Brandenburg: Amtsrat

1.10.1946 – Juni 1949 Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, Amt für Umsiedler und Heimkehrer: Leiter, Min. Rat

1.7.1949 Oberste Bauleitung 209.

Rep. 203 PA 276. „Bauernecho“ Nr. 75 vom 2.7.1949.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Landbau GmbH in den volkseigenen Sektor. Dafür hatte sich auch Bechler ausgesprochen. Die Zweigstellen könnten den KWU zugewiesen werden. Schneider unterbreitete dazu einen Alternativvorschlag: Entweder die Landbau GmbH auf die VVB Bau übertragen und die Liquidation über sie eröffnen und alle Forderungen restlos bedienen oder ihr gesamtes Vermögen mit den Verbindlichkeiten der VVB Bau zuweisen. Als Termin für die Liquidierung wurde der 31. Mai, spätestens der Juni 1949 ins Auge gefasst. Die Teilnehmer einigten sich darauf, die Überführung an die Klärung der finanziellen Seite zu knüpfen. Dazu sei eine Verzichtserklärung der Gesellschafter Voraussetzung. Sie beauftragten Schneider mit der Ausarbeitung einer Konzeption. Eine „Kleine Kommission“ aus Pfeiffer, Schneider, Fleißner, Hinze und Mende solle diese zu einer beschlussfähigen Vorlage verarbeiten.

Schneider legte am 9. Mai seinen „Vorschlag zur Überführung der Brandenburgischen Landbaugesellschaft mbH in die VVB Bau“ vor. Er verknüpfte das mit der Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms 1949 und der geplanten Errichtung von MAS. Das bedeutete, den Betrieb über das Jahr hinweg entgegen der Forderung der Parteizentrale aufrecht zu erhalten. Wie in der April-Beratung besprochen, könne die Auflösung entweder durch Liquidation der Gesellschaft und die Übernahme ihres Personals durch die VVB Bau oder durch Übergang der Gesellschaft samt ihrem Vermögen an diese erfolgen. Letzteres gelte als Vorzugsvariante. Das allerdings setze die Verzichtleistung der Gesellschafter auf ihr Einlagekapital voraus. In diesem Falle entstehe eine Einmanngesellschaft, deren einziger Gesellschafter – die Landesregierung – die Überführung der Firma an die VVB Bau beschließen könne. Die dadurch vermögenslose GmbH lasse sich ohne weiteres im Handelsregister löschen. Zusätzlicher Vorteil dieser Variante: Sanierung der Vermögenslage der VVB Bau. Wenn nämlich die Landesregierung ihre Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft erfülle, könne in deren Schlussbilanz ein Gewinn ausgewiesen werden. Im Zuge der Überführung der Landbaugesellschaft könne gleichzeitig eine Neuorganisation der VVB Bau und eine Stärkung der KWU bewirkt werden. Die „Kleine Kommission“ billigte den Schneider-Vorschlag am 15. Mai 1949 nahezu unverändert. Sie empfahl, Schneider zum Leiter der VVB Bau zu berufen. Das erfolgte zum 1. Juni 1949. Die Beurteilung seiner bisherigen Tätigkeit und damit der Leistung der Landbaugesellschaft konnte besser nicht sein: Er habe es verstanden, durch unermüdlichen Fleiß und große Initiative bei oft nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten die Landbaugesellschaft zu dem Apparat zu machen, der in der Lage gewesen sei, die hohen Anforderungen beim Bodenreform-Bauprogramm zu gewährleisten.

Der am 24. Mai 1949 tagende Verwaltungsrat der VVB Bau band die Übernahme der Gesellschaft an die vorige Abwicklung derer Geschäfte. Ungeachtet dessen beschloss das Sekretariat des LV Brandenburg der SED am 3. Juni 1949 die Überführung der Gesellschaft in die VVB Bau. Danach sollte ab 1. Juli 1949 innerhalb der VVB der VEB Brandenburgischer Landbau zur Weiterführung der Geschäfte der Landbaugesellschaft gebildet, Schneider zum Leiter beider berufen und die Architekturabteilung aus der Landbaugesellschaft ausgegliedert und mit dem bei der Märkischen Bau-Union bestehenden Ingenieurbüro zu einem selbständigen Architektur- und Ingenieurbüro innerhalb der VVB Bau zusammengeschlossen werden. Das entsprach den Intentionen Döllings und denen der Abteilung Landwirtschaft des ZS. Diese

hatten sich zu Beginn des Jahres über die Auflösung der sächsischen Landbaugesellschaft und deren Umwandlung in einen volkseigenen Betrieb verständigt.

Irritationen waren die Folge. Sie ergaben sich aus dem zum 1. Juni erfolgten Wechsel Schneiders zur VVB Bau als deren Leiter, aus der vorzeitig bekanntgewordenen Absicht zur Auflösung, aus unterschiedlichen Auffassungen über die Nachfolgeregelung und aus mangelnder Abstimmung mit der Zentrale. Neben der VVB Bau als Nachfolger waren auch die Märkische Bau-Union und die in der Diskussion befindlichen KWU in Betracht gezogen worden. Die Variante Märkische Bau-Union hatte Minister Falkenberg abgelehnt, dafür die Übertragung des Gesamtgeschäftes an die KWU in die Diskussion gebracht. Letztere wiederum war auf den Widerstand von Bechler gestoßen. Unsicherheiten waren auch aus dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juni 1949 entstanden. Dieser hatte das Ausscheiden aller Gesellschafter außer der Landesregierung bestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, mit den Gesellschaftern über den Modus der Abgeltung ihrer Anteile zu verhandeln.

Finanzielle Querelen begleiteten das Geschehen. Der Landbaugesellschaft waren aus ihrer amtlich bestätigten Geschäftstätigkeit Kosten entstanden, die von der Landesregierung noch nicht vollständig ausgeglichen worden waren. Weitere Kosten ergaben sich aus den weiter laufenden Planungsarbeiten. Insgesamt bestand eine Forderung von DM 3 916 011,27 (Tab. 6). Das Finanzministerium verweigerte unter Hinweis auf fehlende Mittel die Zahlung, forderte aber nach Intervention der Geschäftsführung ein Schuldanerkenntnis des Ministers des Innern als Vorsitzender der OBL 209. Obwohl dieser ein solches am 1. Juni 1949 vorlegte, bestand das Finanzministerium auf seiner ablehnenden Haltung. Es verlangte, den in Frage stehenden Betrag aus den Einnahmen der Gesellschaft zu decken.

Im ZS der SED legte F. Scholz Mitte 1949 eine kritische Analyse über den Stand der Bauarbeiten vor. Er bemängelte den unzureichenden Erfüllungsstand der vom Befehl 209 gestellten Planziele und kritisierte zu aufwendiges Bauen. Von grundsätzlichen Änderungen der Bauorganisation und von der vor wenigen Monaten geforderten sofortigen Auflösung der Landbaugesellschaft war keine Rede. Im Gegenteil, wie selbstverständlich bezog er diese in Kritik und Vorschläge ein. Wie die übrigen Siedlungsunternehmen solle sie einer scharfen Kontrolle durch die Zonenbauleitung unterzogen werden. Minister Bechler dagegen hatte eine ganz andere Bewertung der Lage präsentiert. Auf einer Pressebesprechung betonte er, das Bauprogramm sei besser organisiert als zuvor. Fehler, insbesondere in der Organisation, seien beseitigt worden. In der Geschäftsführung der Landbaugesellschaft jedoch zeigten sich bereits Auflösungserscheinungen. Allwardt wurde neben seiner Funktion in der Gesellschaft ab 28. Juli zum kaufmännischen Direktor der VVB Bau berufen. Budzinski wechselte Ende August ebenfalls zur VVB Bau.

Die mit der Neuorganisation der Bauverwaltung und mit der Staatsgründung verbundenen Schritte verursachten Verzögerungen. Zu Monatsbeginn Oktober besprach Schneider mit Lentzsch, der Bechler als Innenminister gefolgt war, die finanzielle Lage der Gesellschaft. Beide stimmten darin überein, einen drohenden Konkurs zu vermeiden und andere Mittel und Wege zu suchen, um die Lage zu bereinigen. Anfang November 1949 reichte Schneider

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Tab. 6: Leistungen und Forderungen der Landbaugesellschaft, 1949

1. Honorare für	DM
Ortsplanungen	2 164 320,41
Absteckung von Neubauernstellen	46 757,44
Bauberater	134 661,84
Grünplanungen	18 800,38
Gutsumbauplanungen	919 057,73
	3 283 597,80
+ 5% Regiekosten	166 459,88
	3 450 057,68
davon erstattet	2 044 149,34
Restforderung	1 405 908,34
2. Weitere Honorare für	DM
Ortsplanungen	68 603,11
Gutsumbauplanungen	141 900,15
+ 5% Regiekosten	10 525,16
	221 028,42
Forderung	1 626 936,76
3. Kosten für Sonderaktionen	DM
Barackenaktion	257 326,44
Oderbruchhilfe	215 745,75
Bau von Fischereigehöften	56 401,82
	529 464,01
Forderung	2 156 011,27
4. Weitere Kosten für laufende Planungsarbeiten	DM
Gutsumbauplanungen	1 200 000,-
Ortsplanungen	450 000,-
Bauberater	60 000,-
Barackenaktion	50 000,-
	1 760 000,-
Forderung insgesamt	3 916 011,27

beim MdI eine Entscheidungsvorlage ein. Jetzt drängte die Zeit. Bis zum 20. November müsse über die Form der Auflösung entschieden werden. Er fügte den von ihm am 9. Mai vorgeschlagenen Auflösungsvarianten eine dritte hinzu. Damit könne die Landesregierung von der Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Landbau befreit werden. Am 11. November 1949 verständigten sich Wolter, Kühne (beide LV der SED), Schneider (VVB Bau), Friedrichs (MdI), Georgino (Ministerium der Finanzen) und Budzinski (inzwischen bei der

HA Aufbau) auf den 31. Dezember 1949 als Stichtag für die Überführung der Landbaugesellschaft in die VVB Bau und auf den sofortigen Wechsel der Zweigstellen in die jeweiligen KWU. Danach erörterte Schneider mit Lentzsch und Falkenberg den weiteren Fortgang. Die Landbaugesellschaft solle als volkseigenes Vermögen in der VVB Bau aufgehen, ihre Zentrale den Kern der VVB bilden. Falkenberg hob besonders die Notwendigkeit hervor, die Planungs- und Bauaufgaben zu dezentralisieren. Sie sollten so schnell wie möglich in die Kreise verlegt werden. Eine Beratung am 18. November unter Anwesenheit der Minister Lentzsch und Falkenberg einigte sich endgültig auf die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 1950 und ihren Übergang als VEB auf die VVB Entwurf und Bauleitung sowie auf die Übernahme ihrer Aufgaben als Siedlungsträger durch die Kommunen und Kreise.

3.6.4.3 Liquidation und Ergebnisse

Am 16. Dezember 1949 erging der „Kabinettsbeschluss über die Liquidation der Brandenburgischen Landbau GmbH“ (GVBl. II 1950 S. 1). Er ordnete an die

- Auflösung der Landbau GmbH zum 1. Januar 1950
- Bestellung einer aus Vertretern des Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministeriums bestehenden Liquidationskommission
- Bevollmächtigung des Innenministers zur Berufung und Abberufung der Mitglieder der Liquidationskommission
- Auflösung des Aufsichtsrates und Aufhebung aller diesbezüglichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Abweichend von der Orientierung der SED, wechselten einzelne Bestandteile der Gesellschaft in andere Bereiche: der Baustoffhandel an die DHZ Steine und Erden, die Architekturabteilung an die Märkische Bau-Union. Mit Wirkung zum 31. März 1950 wurden die Zweigstellen aufgelöst, ihre Angestellten auf die Abteilungen Bauwesen bei den Räten der Kreise bzw. die Abteilungen Entwurf und Bauleitung der KWU aufgeteilt. An ihren bisherigen Sitzen verblieben lediglich Inkassostellen zum Eintreiben von Außenständen. Die Hauptverwaltung der Gesellschaft übernahm die Erledigung aller anderen Obliegenheiten. Parallel dazu ging ebenfalls zum 1. Januar 1950 die Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen und damit die Leitung des Bodenreform-Bauprogramms vom Mdl an die HA Bauwesen im Ministerium für Wirtschaft über. Akten, Karteien und Pläne der Landbau GmbH wurden zwischen März und Mai 1950 übergeben. Am 15. Mai 1950 erklärte die Landbau-Gesellschaft i. L. ihr Ausscheiden aus der Kreis-Landbaugenossenschaft Lebus und den Austritt ihrer Mitarbeiter aus dieser und den übrigen Kreis-Landbaugenossenschaften.

Zu Mitgliedern der Liquidationskommission mit Geschäftsordnung vom 27. Dezember 1949 wurden Friedrichs (Mdl), Schönau (Ministerium der Finanzen) und Budzinski ((Wirtschaftsministerium)), der im Laufe des Jahres 1950 durch Bachem ersetzt wurde, benannt. Deren Zwischenbericht vom 11. November 1950 macht die Schwierigkeiten deutlich, mit denen sich die Liquidatoren auseinanderzusetzen hatten: mangelhafte Verwaltungsarbeit, die viele Vereinbarungen ohne schriftliche Bestätigung hervorgebracht habe, und „übernatür-

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

lich“ selbständige Arbeit der Zweigstellen. Viele Vorgänge seien nicht auffindbar gewesen. In den Interzonengeschäften sei „nach allen Regeln der Kunst belogen und betrogen“ worden.

Nachdem am 20. November 1950 die Löschung der GmbH im Handelsregister erfolgt war, legte die Kommission am 11. Dezember ihren „Abschlussbericht über die Liquidation der Brandenburgischen Landbau-Gesellschaft mbH“ mit Schlussbilanz zum 31. Dezember 1949 vor. Diese schloss nach Abgabe anerkannter Forderungen in Höhe von DM 3 372 528,60 an die Vermögens- und Schuldenverwaltung des Ministeriums der Finanzen mit einem ungedeckten Fehlbetrag von DM 113 432,51. Für diesen wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe von DM 404 000,- an die Vermögens- und Schuldenverwaltung abgetreten. Der Umfang der zu bewältigenden Arbeit wird allein aus der Zahl von 15 000 Konten ersichtlich, die abgeglichen werden mussten. Auf der 5. Sitzung des Ministerrates am 29. Februar 1952 berichtete Innenminister Lentzsch über den Abschluss der Liquidation. Ein auf den 1. Juni 1952 datierter Entwurf für einen Regierungsbeschluss über die erfolgte Liquidation wurde anscheinend wegen der kurz darauf einsetzenden Verwaltungsreform nicht mehr vollzogen¹⁶³.

Die Landbau konnte ihre Tätigkeit in der Gewissheit einstellen, ihrem Auftrag gerecht geworden zu sein. In einem Umfeld, das ungünstiger kaum vorstellbar war, gekennzeichnet von darniederliegender Baustoffproduktion, maroden Verkehrswegen, unzureichendem Transportwesen und dem Mangel an Arbeitskräften, in Konkurrenz zum Wiederaufbau zerstörter Städte und zur Modernisierung von Altbauernwirtschaften, wurden von 1947 bis Ende 1951 68 156 Neubauten und 4 995 Umbauten errichtet¹⁶⁴. Dazu mussten in kurzer Zeit Baumaterialien in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß beschafft, transportiert, zugeteilt und darüber hinaus vor nicht bestimmungsgemäßer Verwendung bewahrt werden (Tab. 7). Die Lehmbauweise musste gegen erhebliche Widerstände objektiver und subjektiver Natur wieder aufgegriffen werden. Dazu wurde die Lehmbauschule Cottbus gefördert und eine eigene in Kohlsdorf (Kr. Beeskow-Storkow) errichtet. In Cottbus fand am 5. August 1948 die erste Lehmbautagung der SBZ statt¹⁶⁵. Diese Leistung war nur dadurch zu erbringen gewesen, dass

163 Rep. 204A Nr. 3449.

Pioch, Bodenreform.

Für die Brandenburgische Landbaugesellschaft trifft die – in Anlehnung an Reinert: Der Kampf, S. 244 ? – von Dix, „Freies Land“, S. 54–55, getroffene Feststellung nicht zu, sie sei wie andere Siedlungsgesellschaften auch durch „Gesetz über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern“ vom 8.9. 1950 (GBl. S. 969) aufgelöst worden. Dieses Gesetz richtete sich in der Hauptsache gegen seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts bestehende Siedlungsgesellschaften, die aus der Zeit vor dem Kriegsende Schuldtitel gegenüber Klein- und Mittelbauern in Händen hielten. Nach Kriegsende hatten sie, zum größten Teil in Westberlin ansässig, versucht, diese einzutreiben. Boß, Liquidierung, S. 44, führt die Auflösung der Siedlungsgesellschaften auf „Verordnung über die Behandlung von Darlehen aus früherem Reichs- und preußischen Vermögen und Vergünstigungen für vorfristige Rückzahlung“ vom 26.1.1950 (GBl. S. 57) zurück. Vgl. auch Kotow, Agrarverhältnisse, Bd. 2, S. 35–36.

164 Nach Früchte des Bündnisses, S. 46, wurden in der gesamten SBZ/DDR im Rahmen des Bodenreform-Bauprogramms 94. 688 Wohnhäuser, 104 295 Ställe und 38 406 Scheunen gebaut. Angesichts dessen erscheint die Bewertung von Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 431, das Bauprogramm sei gescheitert, als überzogen.

165 Rep. 274 Nr. 14.

Wagner, Dorfplanung.

die Landbaugesellschaft es verstanden hatte, die Siedlungsplanung in geordnete Bahnen zu leiten. Ca. 1 400 Siedlungspläne waren veranlasst, geprüft, besprochen und zur Genehmigung eingereicht, Architekten rekrutiert, geschult und angeleitet worden.

Tab. 7: Landbaugesellschaft: Bereitgestelltes Baumaterial

Baumaterial	1947	1948	1949
Zement	1 855 t	12 582 t	14 157 t
Kalk	5 100 t	40 025 t	54 083 t
Mauersteine			
neu	14 092 000 St.	31 177 000 St.	52 862 000 St.
Abbruch	–	70 000 000 St.	110 000 000 St.
Pappe	21 550 m ²	276 000 m ²	808 420 m ²
Glas	11 500 m ²	85 263 m ²	140 053 m ²

Voraussetzung für das Erreichen dieser Zahlen war die Einigung auf rationelle, dem bestehenden Bestand und der Landschaft angepasste Siedlungsformen und die Entwicklung von Haus- und Gehöfttypen als Garanten für die effektive Bewirtschaftung der von der Bodenreform hervorgebrachten kleinteiligen Landwirtschaft. Das erleichterte den Übergang zur Typenbauweise, zu der auch der Stand der Technik drängte. Die bautechnische und architektonische Entwicklung von vier Bautypen ermöglichte die Normierung jedes einzelnen Bauteils als Voraussetzung für die Serienfertigung. Eine Untersuchung der in den Ländern entwickelten Bautypen, die das Institut für Bauwesen bei der Akademie der Wissenschaften im Herbst 1949 vorgelegt hatte, bescheinigte den Typen der Landbaugesellschaft, sie seien die zweckmäßigsten. Erste Schritte, den von Haesler in Fortführung von Konzeptionen und Modellen aus der Weimarer Zeit für den Wiederaufbau von Rathenow erwogenen Montagebau auch im Bodenreform-Bauprogramm zu erproben, wurden mit dem Einsatz von vorgefertigten Dachgebinden unternommen. Für diese Typenbinder waren 1949 Abbundplätze in Frankendorf (Kr. Ruppin), Golzow (Kr. Angermünde), Groß Schönebeck (Kr. Niederbarnim) und Kutztz (Kr. Templin) eingerichtet worden. Von dort aus gingen die Bauteile zu den Baustellen im Lande.

Im Abstand von genau einem Jahr erklärten sich drei Männer, die maßgeblich am ländlichen Planen und Bauen beteiligt waren, und beurteilten auf ihre Weise das Geschehen: Erbs auf der Landesarbeitstagung zum Bodenreform-Bauprogramm 1949 am 30. Dezember 1948, Schneider auf der Landeskonzferenz der OBL 209 am 30. Dezember 1949, Vogel auf der Sitzung des „Kleinen Arbeitskreises“ beim Amt für Landschaftspflege am 6. Januar 1950¹⁶⁶. Sie hatten sich als Ideengeber, als Organisatoren, auch als Antreiber und Stützen in einem nicht immer freundlichen Umfeld verdient gemacht.

166 Rep. 202C Nr. 1149, Bl. 55; Rep. 274 Nr. 70; Nr. 78; Rep. 350 Nr. 921.
Vogel, Landesplanung (mit Ortsplänen).

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Erbs, der sich bald darauf in die Auseinandersetzungen um den Abriss der Ruine des Potsdamer Stadtschlusses stürzen sollte, beschränkte sich nicht auf wertende Vorstellung des Geleisteten. Er sprach vor allem zu den Aufgaben des kommenden Jahres. Gedanklich zweifelsohne mit seinem baldigen Abgang beschäftigt, analysierte er nicht nur Probleme, stellte er nicht nur Aufgaben; er formulierte ein Vermächtnis. Den Abschluss der Ortslagenplanung im abgelaufenen Jahr verkündete er als beispiellose Leistung. Dadurch werde die Neubauernsiedlung zu einem Garant des Aufbaus vom Lande her. Als volle Wende der Zeiten, staatspolitisch notwendig in der Ostzone, sei die Bodenreform und mit ihr die Neubauernsiedlung ein Gebot der Stunde für ganz Deutschland gewesen. In Brandenburg habe die seelenlose Anlage von Neubauernstellen vermieden werden können. Vielmehr sei die „landschafts-, betriebs- und verkehrsmäßige Einfügung der Neudörfer und Dorferweiterungen zum selbstgegebenen Gesetz“ geworden. Bäuerlich-dörfliche Eigenschaften zu prägen und zu betonen, landschaftsgemäße Einordnung von Hof und Siedlung anzustreben, um den Neubauern „die gehaltvolle Rahmung“ ihres Lebens zu sichern, sei die Zielstellung gewesen. Planen und Bauen habe unter der Devise gestanden, Technik dränge zur Type. Das müsse auch das Bauen im Jahr 1949 bestimmen; das Bauprogramm könne nur mit Typenbau baustoff- und zeitgemäß bewältigt werden. Deshalb auch müsse auf die beispielhaften Versuche von Haesler im Rahmen des Wiederaufbaus von Rathenow zurückgegriffen werden. Der Baustoffmangel selbst könne durch Abbrüche nur in Maßen kompensiert werden. Darum hätten sich die Oberbauleitungen 209 „so rührend wie irgend möglich“ zu bemühen. Mit Aufruf und Ausblick verabschiedete er sich als Vordenker und Verfechter der Umgestaltung des ländlichen Raumes in Brandenburg: „Es gilt nun nicht mehr, etwas befehlsgemäß zu tun, es handelt sich um mehr: um die Erfüllung einer von uns selbst gestellten Aufgabe; es handelt sich um die Durchführung einer wahrhaft befreienden Aktion, deren Auswirkung größer sein kann, als wir es heute auch nur zu ahnen vermögen.“

Schneider hatte bereits den entscheidenden Einschnitt vom Beginn des Jahres 1948 mit Memoranden und publizistisch begleitet. Jetzt meldete er sich auf der Landeskonferenz der OBL 209, die den Schlusspunkt unter das vom Land betriebene Planen und Bauen setzte, im Zuge der Abwicklung seiner Gesellschaft zum letzten Mal zu Wort. Mit seinen Gedanken und Vorschlägen trug er wesentlich zu einem geordneten Liquidierungsverfahren bei. Hatte er zuvor schon gegen unberechtigte Kritik eine Lanze gebrochen, geriet sein Dezember-Auftritt zu einer umfassenden Bilanz seiner und der Arbeit der von ihm geführten Landbaugesellschaft in einer durch Not, Mangel und Doppelherrschaft geprägten Zeit. Seine Gesellschaft habe nach über einem verlorenen Jahr vor einem Bauproblem erster Größenordnung in einem Umfeld gestanden, dessen wirtschaftliche Voraussetzungen nicht dazu angetan gewesen seien, optimistische Erwartungen an den Erfolg zu rechtfertigen. Planung und Bau von zehntausenden Neubauernhöfen wäre schon in normalen Zeiten ein Projekt gewesen, das nur bei Anspannung aller Kräfte hätte bewältigt werden können. Über 1 400 Dorfplanungen seien die Voraussetzung für die Anreicherung der Dörfer mit neuen Hofstellen gewesen. Das sei in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nur unter den allergrößten Schwierigkeiten gelungen, müsse aber zu einer der größten und erfolgreichsten Taten der Nachkriegswirtschaft gezählt

werden. Von einem verzweifelten Ausgangspunkt gestartet, werde das Gesicht der Dörfer für Generationen mit vielen tausend Denkmälern im Lande an die Arbeit der Landbaugesellschaft erinnern.

In seinem Vortrag „Die Bodenreformsiedlung im Lande Brandenburg“ – dieser kann als Gedankensammlung zu seinen beiden die Siedlungsplanung resümierenden Veröffentlichungen eingeordnet werden – beschäftigte sich Vogel weniger mit den Erfolgen; er hob die widrigen Umstände hervor, unter denen ans Werk gegangen werden musste. Ganz oben rangierte der entscheidende Faktor, der ihn und alle anderen weitblickenden Planer über die Dauer der Arbeit beschäftigt und bedrückt hatte: lange und sorgfältige Vorbereitung der Planungen sei nicht möglich gewesen. Ihr hätten Reichsbodenschätzung, einheitliche Kartierung und wirtschaftliche Strukturuntersuchungen vorausgehen müssen. Die herangezogenen freischaffenden Architekten verstanden nicht viel von der ihnen aufgetragenen Aufgabe. „Mangelnde Verwaltungsdisziplin, unfähige Architekten und unfähige Siedler erschwerten ihre Arbeit“. Umlagen seien kaum möglich gewesen, da es an der gesetzlichen Grundlage gefehlt habe. Sein Ausblick ließ Resignation erkennen. Da die Landbaugesellschaft sich in Liquidation befinde, sei keine Stelle mehr vorhanden, die die Arbeiten zu Ende führen könne. Es bestehe die Gefahr, dass Siedlungsdörfer halbfertig liegen bleiben könnten. Nur noch ein Baujahr wäre dafür erforderlich gewesen.

Diese Gedanken führte er in einem Artikel weiter aus. Damit schloss er gewissermaßen das Kapitel Siedlungsplanung in Brandenburg und zog ein Resümee seiner Arbeit. Wenn er mit Genugtuung feststellte, dass die Planung in Absicht und Ergebnis lediglich in Brandenburg erfolgreich zum Abschluss gebracht worden sei, wird zugleich sein Beitrag zu dem Werk deutlich. Er hat maßgeblichen Anteil am Erfolg. Wer wäre geeigneter gewesen als er, um aus Mangel an umfassender Gesamtschau sich herleitende „Halbheiten und Fehlleistungen“ der Aufbaujahre zu benennen und Vorschläge für künftiges Vorgehen zu unterbreiten? Verzicht auf landes- und raumplanerische Untersuchungen als Basis für das Planen neuer Siedlungen sei angesichts der Zeitumstände unumgänglich gewesen. Künftige Siedlungsvorhaben bedürften jedoch einer über den Rahmen der Gemeindegrenzen hinausgehenden Betrachtung. Keine Siedlungsmaßnahme dürfe deshalb ohne landesplanerische Vorarbeit in Angriff genommen werden. Planer seien dafür auszuwählen, die größere Zusammenhänge überschauen könnten.

Den Schlussstein setzte Allwardt, nachdem die Liquidation der Gesellschaft beschlossen worden war. Am 30. März 1950 resümierte er, „dass die Brandenburgische Landbau-Ges. m. b. H. seit ihrer Gründung trotz der anfänglich großen Schwierigkeiten das gesetzte Ziel erreicht hat, soweit es unter Berücksichtigung der Verhältnisse überhaupt möglich war ... Die große Zahl der mustergültig ausgeführten Neubauerngehöfte im Lande Brandenburg beweist, dass der gegangene Weg richtig war.“

3.6.5 Ansatz zur Schaffung einer Verwaltungsorganisation für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege

So aberwitzig es angesichts der Zeitumstände klingen mag, weitdenkende, den Denkmustern der 20er Jahre verpflichtete Architekten und Planer wollten sich mit der reinen Aufteilung des Bodens als Ziel der Neugestaltung auf dem Lande nicht zufriedengeben. Sie begriffen vielmehr die Liquidierung der Gutswirtschaft als einmalige Chance, den ländlichen Raum gemäß der neuen Wirtschaftsweise und nach den naturgegebenen Bedingungen neu zu gestalten. Der Aufbruch ließ alle Möglichkeiten erkennen, die er in sich barg. Nach aller Eile bei Bodenverteilung und Besitzstandssicherung und trotz schier unlösbar erscheinender Schwierigkeiten beim Bauen sollten Siedlungsplanung und Gehöftbau nicht den Endpunkt markieren, Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege ebenfalls einbezogen werden¹⁶⁷. Wie dargestellt, hatten führende Landschafts- und Gartengestalter auf über die Jahrhunderte angehäuften Fehler aufmerksam gemacht und Vorschläge zur Nutzung der sich aus der Bodenreform ergebenden Möglichkeiten für eine moderne Prägung der Landschaft eingebracht. Wie Siedlungsplaner und Kommunalpolitiker knüpften sie ihre Forderungen an die Kritik der aus der Bodenverteilung herrührenden Flureinteilung. Wenn nicht eine sinnvolle Gliederung der Gemarkungen und Flurstücke herbeigeführt werde, bleibe die Siedlungsplanung nur Stückwerk. Pniower forderte apodiktisch: „Keine Bodenreform ohne Landschaftsreform!“ Freese verlangte, der Landschaftsgestalter solle überall ein „gewichtiges Wort“ mitsprechen. Wie für viele andere Facetten der Formung des ländlichen Raumes fand Erbs auch hier das treffende Wort: Die Neubauerndörfer werden trotz architektonischer Ergebnisse ohne Grünlieben ein trauriges Bild abgeben. Auf keinen Fall dürfe vor dem Ziel stehengeblieben werden.

Vogel erweiterte den Rahmen. Er verwies auf den Zusammenhang von Landschaftsgestaltung, Pflanzung von Windschutzstreifen und Umlegung. Bei der durch die Bodenreform herbeigeführten Feldaufteilung verliefen die Windschutzstreifen nur auf den Feldern. Das führe für die betroffenen Bauern zu einem erheblichen Verlust an landwirtschaftlich zu bearbeitendem Boden. Das Land für Schutzstreifen solle deshalb aus der Gesamtfläche herausgenommen, in Gemeindeeigentum überführt und die Restfläche aufgeteilt werden. Dadurch könnten die Streifen auch dem Bodenrelief, den Bodenarten und der Bodengüte angepasst, mit den erforderlichen wasserwirtschaftlichen Eingriffen koordiniert und in die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft eingeordnet werden. Ein solches System sorgfältig geplanter Windschutzanlagen müsse das Gerippe abgeben, in das sich die Feldaufteilung einzufügen habe. Das bedeutete in praxi, das bei der im Zuge der Bodenreform geübte Verfahren der

167 Rep. 201 Nr. 369, Bl. 2–7; Rep. 202A Nr. 422, Bl. 70; Nr. 449, Bl. 1–6; Nr. 450, Bl. 1–4, 101, 149; Rep. 202C Nr. 1149, Bl. 55–69; Rep. 208 Nr. 140, Bl. 41; Nr. 170/1, Bl. 408, 542, 611–612; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 78; Nr. 79; Rep. 350 Nr. 1314; Nr. 1327.

DK 1 Nr. 7543, Bl. 146–147.

Staatsbibliothek zu Berlin, Nachlass Funcke Nr. 10.

Gunder, Landschaftsgestaltung und Siedlung; Ders., Landschaftsgestaltung – Landschaftspflege; Funcke, Die Aufgaben; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 10; Bethge, Zwischen Gartenbau und Antifaschismus; Dix, Nach dem Ende, S. 351.

Landaufteilung umzudrehen. Eine Aufstellung über das für die gesamte Bodenreformfläche im Land Brandenburg benötigte Anpflanzungsmaterial zeigte den Umfang des Projektes.

Neben der Organisation von Planen und Bauen liefen deshalb Bestrebungen, Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege in die Verwaltungsstruktur einzubinden. Obwohl dieses angesichts der Not und der Hektik der Zeit scheiterte, verdienen allein die konzeptionellen Vorstellungen, ihre Verfechter und die Bemühungen, dieser mehr immateriellen Seite der Bodenreform durch die Einrichtung einer staatlichen Stelle das ihr angemessene Gewicht zu verschaffen, Beachtung und Anerkennung. In der brandenburgischen Provinzialverwaltung war man sich früh dieses Aspektes der Bodenreform bewusst. In der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft wurde ein Referat Gartenbau eingerichtet und am 5. November 1945 mit Gunder besetzt. Auch dieser hatte wie viele Architekten und Landschaftsgestalter in Ost und West die „Stunde Null“ überwinden müssen. Nicht alle aber scheiterten schließlich wie er. Ein kurzer Exkurs mag daher die allgemeine Situation an einem Einzelschicksal lebendig werden lassen. Gunder war zwar nicht wie viele seiner Kollegen, die z. T. keine Mitglieder der NSDAP gewesen waren, an den nationalsozialistischen Planungen für die Germanisierung der im Kriege eroberten Gebiete beteiligt gewesen; er hatte auch nicht im Bereich von Alwin Seifert an der landschaftlichen Einbettung der Reichsautobahnen mitgewirkt; ebenso war ihm die Einberufung zur Organisation Todt erspart geblieben. Ihm haftete jedoch der Makel des späten Eintritts in die NSDAP an. Als er sich am 10. Oktober 1945, kurz vor seinem 50. Geburtstag, bei der Provinzialverwaltung um einen „entsprechenden Wirkungskreis“ bewarb, legte er deshalb vier Unbedenklichkeitsbescheinigungen und eine Erklärung „Meine politische Vergangenheit“ vor. Darin betonte er, ihm habe wegen nichtigen Anlasses die Entlassung bei Späth gedroht. Aufgrund von Empfehlungen maßgebender Parteivertreter und auf Wunsch von Späth selbst, der ihn zum Leiter einsetzen wollte, sei er gegen eigene Überzeugung eingetreten. Das bereue er. Er habe sich in keiner Weise aktiv in der Partei betätigt, keine Versammlungen besucht. „Besonders schwer war es für mich, mein Amt zu führen, da der Betriebsinhaber, Herr Dr. Späth, wegen angeblicher politischer Verfehlungen bereits verhaftet war (am 15.2.1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen ermordet), und ich Kenntnis davon hatte, dass das Unternehmen und seine Führung von der Partei und ihren Organen, insbesondere der Geheimen Staatspolizei, überwacht wurde.“

Gunders Tätigkeitsgebiet umfasste mehr, als die Bezeichnung seines Referates vermuten ließ: Obst- und Gemüsebau, Baumschulwesen, Drogen- und Heilpflanzenanbau, gärtnerischer Beratungsdienst, fachliches Ausbildungs- und Schulwesen, Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege. Die Reihenfolge war Programm. Direkte landschaftsgestalterische oder landespflegerische Einflussnahme Gunders auf die Siedlungsplanung ist nicht nachzuweisen; es reichte nur zu theoretischen Erörterungen. Dazu mag als zusätzliches Hindernis die unterschiedliche strukturelle Einordnung der Bereiche Landschaftsgestaltung und Siedlungsplanung beigetragen haben. Er hätte auch nicht viel Zeit gehabt, in amtlicher Funktion in dieser Richtung zu wirken. Am 20. Februar 1947 wurde ihm nach Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates vom 12. Januar 1946 wegen Mitgliedschaft in der NSDAP gekündigt; die sowjetische Militärbehörde hatte seine Weiterbeschäftigung im öffentlichen und halböffentlichen Dienst

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

ausgeschlossen. Dieser Umstand und eine im Juli/August 1946 gegen ihn eröffnete Kampagne, die vom Betriebsrat der Baumschule Ketzin, die zur Firma Späth gehört hatte, ausging, und von einem Mitarbeiter seines Referates mitgetragen wurde, zwangen die Provinzialregierung zum Handeln, obwohl Erbs seine Tätigkeit positiv beurteilt hatte. Die Interessen der Baumschule Späth zu vertreten und ehemalige Nazis im Amt zu fördern, wurde ihm vorgeworfen¹⁶⁸.

Die Verbindung zur Regierung blieb trotzdem weiter erhalten. Der einflussreiche Personalchef der Provinzialregierung, Hentschel, und Rau wollten auf die Mitwirkung Gunders nicht verzichten. Hentschel teilte ihm am 23. Januar 1947 mit, sein Arbeitsverhältnis sei bis zur Entscheidung durch den Ausschuss zur Durchführung der Direktive 24 mit täglicher Kündigung befristet. Ein Antrag auf Weiterbeschäftigung könne jedoch eingereicht werden. Rau notierte am 27. Februar, er halte eine Weiterbeschäftigung für unbedingt erforderlich. Die Entlassung würde großen Rückschritt bedeuten. Gunder habe sich nach 1945 als Antifaschist betätigt und wiederholt um Eintritt in die SED ersucht. Man verfiel auf einen Ausweg, der auch in anderen Fällen beschritten wurde. Im Mai 1947 erhielt er den auf den 1. April rückdatierten Auftrag, einen Plan zur Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege zu konzipieren. Dieser bevollmächtigte ihn dazu, mit allen in Frage kommenden Stellen Verhandlungen zu führen und alle geeigneten Maßnahmen vorzuschlagen, begründete aber kein Anstellungsverhältnis. Schon als im Ministerium für Wirtschaftsplanung am 2. Mai 1947 über Inhalt und Zielstellung des zu konzipierenden Planes beraten wurde, hatte E. Scholz betont, Gunder bearbeite als wissenschaftlicher Mitarbeiter alle Belange dieses Bereiches und sei die federführende Stelle, an die sich die interessierten Bereiche mit Wünschen und Vorschlägen zu richten hätten. Gunder selbst reichte im Juli 1947 einen „Vorplan für die Landschaftsgestaltung“ und das Manuskript „Landschaftsgestaltung, Landschaftspflege, Landespflege“ ein. Wie oben ausgeführt, verband er Landschaftsgestaltung mit der Planung der Neubauernsiedlungen. Eine nie wiederkehrende Gelegenheit zu einer Neuordnung des landschaftlichen Großraumes bis herab zu den Kleinsträumen habe sich aufgetan. Deshalb müsse die Gesamtplanung eine organische Einheit sein; sie dürfe nicht durch Herauslassen eines Teilstücks zerstört werden. „Ziel ist und bleibt bei allen Maßnahmen, eine Lebensgemeinschaft von Volk und Landschaft zu bilden unter dem Leitmotiv gesundes Kulturvolk in gesunder Kulturlandschaft.“ Ein solches Vorhaben werde sich sicherlich erst in Jahren realisieren lassen; das Notwendige aber müsse bald geschehen.

Auch im Bornimer Kreis um Karl Foerster¹⁶⁹, der mehr war als ein Worpswede der Gartengestalter, werden die Möglichkeiten, die durch die Bodenreform für die Landschaftsgestaltung eröffnet worden waren, erkannt worden sein. Foerster hatte hier zum zweiten Mal eine

168 Die in Richtung Provinzialverwaltung erhobenen Vorwürfe klangen bedrohlich: „Wenn Du bei der Provinzialverwaltung etwas werden willst, dann sage nur nicht, Du seist Antifaschist, sondern NSDAP-Mitglied, noch besser in der SA oder SS gewesen.“ Und sein Mitarbeiter Georg Deinhardt schrieb an den Dienstvorgesetzten Ernst Scholz: „Es ist nicht allen Menschen gleichgültig, zu sehen, mit welcher Unverfrorenheit sich die faschistischen und reaktionären Elemente wieder breit machen.“

169 Bei Karl und Eva Foerster kamen zusammen: Otto Bartning, Edwin Fischer, Walter Funcke, Wilhelm Furtwängler, Hermann Göritz, Herta Hammerbacher, Karl-Heinz Hanisch, Richard Hansen, Karla Hoecker, Wil-

Gruppe von Menschen um sich geschart. Der Kontrast aber zwischen beiden konnte größer nicht sein. Bewahrte er die Mitglieder der KPD-Parteizelle in der Abteilung Gartengestaltung seiner Gärtnerei, zu denen Funcke, Göritz, Hammerbacher und Mattern gehörten, nach 1933 vor Verfolgung und Inhaftierung, widmete sich der nach 1945 zusammengekommene Kreis den Fragen der kulturellen Gestaltung des befreiten Lebens in einer neuen Gesellschaft. Die Garten- und Landschaftsgestalterin Hammerbacher, die Scharoun als „bekannteste Gartengestalterin Deutschlands und prominente Künstlerin“ ausgezeichnet hatte, antichambrierte sogleich bei der Provinzialverwaltung. Sie scheiterte jedoch zunächst an den personellen Wechsellern während der Anfangsphase der brandenburgischen Landesplanung. Erst nachdem Erbs sein Amt angetreten hatte, fand sie dort Gehör. Auf dessen Anregung legte sie am 31. Juli 1946 „Vorschläge für die landschaftsgestalterische Planung von Neudörfern“ vor und bot ihre Mitarbeit an¹⁷⁰. Eingedenk der verderblichen Landflucht vergangener Zeiten strebte sie an, Dorfgestaltung und -einrichtung so vorzunehmen, dass das Dorfleben mit dem modernen Stadtleben parallel verlaufen könne. Die Neubauernhöfe sollten mit einem Bauerngarten ausgestattet sein; Obstbau müsse gefördert werden. Erbs identifizierte sich damit: „Ich halte es für notwendig, diese wichtigen Fragen im Zuge der Bodenreformsiedlungen zu behandeln. Diese Fragen sind wichtig, und niemand darf glauben, dass mit der Errichtung der Neubauernstellen die Aufgabe erledigt ist; im Gegenteil, damit beginnt sie erst.“ Er empfahl dringend, sie wenigstens zeitweise, etwa zwei Tage in der Woche, zu beschäftigen. Sein Bemühen war vergebens; am 12. August 1946 wurde der Vorgang ohne weitere Verfügung z. d. A.-geschrieben. Es reichte lediglich zur Beteiligung am Informationskursus für Architekten im November 1946, auf dem sie zum Thema „Obst- und Gartenbau im Bauernhaus- und Dorfbild“ referierte, und zu einigen Dorfplanungen¹⁷¹. Ein halbes Jahr später unternahm Erbs einen zweiten Anlauf. Am 3. Mai 1947 betonte er seinem neuen Vorgesetzten Scholz gegenüber die Notwendigkeit, die gärtnerische Landschaftsgestaltung bei der Dorfplanung stärker zu berücksichtigen. Die mit dieser Materie nicht vertrauten Architekten und Siedlungsplaner könnten durch Hammerbacher beraten werden. Daraufhin wurde sie wenig später mit Beratung und Kontrolle sämtlicher Neubauernsiedlungen des Landes Brandenburg in Bezug auf Landschaftsgestaltung beauftragt.

Die VdgB meldete sich ebenfalls zu Wort. Die „Richtlinien des Zentralen Bauernsekretariats für die Arbeit der Erwerbsgärtner“ vom 14. Januar 1947 führten unter Punkt 5. Gartengestaltung aus: „Bestehen die alten Güter noch? Nein! Aber ihre Namen sind vielfach noch erhalten geblieben. Das dem. Selbstbewusstsein der Dorfbevölkerung muss erhöht werden. Es ist höchste Zeit, dass anstelle der Güter Dörfer entstehen, neue Dörfer mit neuer Kultur. Gemeinschaftseinrichtungen sozialer, kultureller und wirtsch. Art, auch Sportplätze werden

helm Kempf, Berthold Körting, Gottfried Kühn, Hermann Mattern, Hans Poelzig, Edwin Redslob, Alfred Reich, Hans Scharoun, Sigward Sprotte, Werner Stichnote.
Bethge, Zwischen Gartenbau.

170 Rep. 202C Nr. 188, Bl. 84; Rep. 206 Nr. 2284; Rep. 274 Nr. 66; Nr. 75; Rep. 350 Nr. 901.
AdK Baukunstarchiv, Nachlass Scharoun Nr. 4167.

Go, Herta Hammerbacher, S. 34.

171 Kotzen, Kriele, Landin (alle Kr. Westhavelland), Plessow (Kr. Zauch-Belzig).

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

entstehen. Neubauern werden ihre Hausgärten anlegen. Hier muss die Zusammenarbeit der Bauarchitekten mit dem Gartengestalter in Erscheinung treten. Zweckdienlichkeit und Schönheit müssen miteinander in Einklang gebracht werden.“

Zu Beginn des Jahres 1948 fanden Ministerpräsident Steinhoff, Minister Rau und Abteilungsleiter Wegner eine undatierte Ausarbeitung auf ihren Tischen, die zum Handeln zwang. Beer (Zentral-Forstamt), Brauer (MdL und Vorstandsmitglied der VdgB), Gunder, Dr. Stark (Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abt. Land- und Forstwirtschaft) und Zahn (DLG) hatten die Denkschrift „Schutz der Kulturlandschaft – Sicherung der Ernährung“ ausgearbeitet. Darin forderten sie eine institutionelle Landschaftspflege. Landschaftsgestaltung und Raumordnung sollten Bauernland, Dorf, kleine Stadt, Siedlungen und Kleingärten in ein sinnvolles Zueinander bringen, Schäden aller Art beseitigen und Fehler bei der Errichtung von Neubauerndörfern und Siedlerstellen verhindern. Als vordringlich stellte die Denkschrift die Bildung einer entsprechenden Hauptabteilung bei der DVLF heraus. Diese solle vor allem an der Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung in der SBZ und der Schaffung von Dienststellen für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege bei allen Landesregierungen der Zone wirken. Von einer Fühlungnahme mit der SMAD versprach man sich Unterstützung. Die Ausarbeitung war dazu ins Russische übersetzt worden.

Brauer verarbeitete die Denkschrift zu einem Landtagsantrag „Dr. Brauer, Dr. Schütze und Gen. betr. Schutz der Kulturlandschaft und Errichtung eines Amtes für Landespflege.“ Am 19. Februar, 7. April und abschließend am 8. April 1948 beschäftigte sich der Brandenburgische Landtag mit diesem. Am 29. Mai 1948 wurde das „Amt für Landschaftspflege des Landes Brandenburg“ gebildet. Es unterstand als selbständige Behörde direkt dem Ministerpräsidenten. Sowohl die Einrichtung des Amtes selbst als auch dessen Besetzung waren von Störungen gekennzeichnet. Es bestand nicht lange; seine Einordnung innerhalb der Regierung wurde geändert. Die Ministerien des Innern und der Finanzen und auch Erbs hatten sich gegen die Errichtung einer solchen Stelle ausgesprochen. Im MdI hatte sich Henning im Zusammenhang mit seiner besprochenen Absicht, im MdI ein Landesbodenamt einzurichten, dagegen gewandt. Er hatte vor einer weiteren Zersplitterung der Zuständigkeiten und damit einhergehender erschwerter Bearbeitung von Fragen der Bodenordnung gewarnt und war für eine Zusammenfassung der das gleiche Arbeitsgebiet bearbeitenden Stellen eingetreten. Das Ministerium der Finanzen hatte Einsparungsgründe geltend gemacht, Erbs wie Henning vor der Schaffung von Doppelorganisationen gewarnt und seinen Bereich, der durch die Landbaugesellschaft und ihre weitgefaste Aufgabenstellung in eine Randposition zu geraten drohte, für die Wahrnehmung der dem neuen Amt zugeordneten Aufgaben als geeigneter angesehen.

Zur Bekräftigung seiner Auffassung hatte Erbs sich im Allgemeinen auf die bereits bisher geübte Praxis der Siedlungsplanung, landschaftsgestalterische Kriterien bei der Ortslagenplanung zu berücksichtigen, und im Besonderen auf den von Prof. Sage für Kleinow (Kr. Prenzlau) entworfenen Ortsbebauungsplan berufen. Aus allem sei ersichtlich, dass die Abteilung Wiederaufbau schon seit längerer Zeit landschaftspflegerische Politik betrieben habe. Bestärkung war ihm auch durch ein Statement von Jäckel zuteil geworden. Dieser hatte auf

der Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung der Landbau GmbH am 5. Dezember 1947 selbstbewusst verkündet: „Gesamtlandschaftsplanung wird durchgeführt“. In der Regierung wiederum war zunächst von Minister Rau zusammen mit dem Chef des Büros des Ministerpräsidenten, Bösche, tatsächlich eine Angliederung des neuen Amtes an die Landesplanung, also an die Abteilung Wiederaufbau, erwogen worden. Wegner jedoch widersetzte sich dieser Variante und regte seinerseits an, ein selbständiges Amt unter dem Ministerpräsidenten zu schaffen. Die Interventionen hatten Erfolg. Am Ende stand das Amt, mit der Abteilung Wiederaufbau verbunden, in Personalunion von Erbs geführt. Es verfügte über ein Planungs- und ein Ausführungsreferat. Beigeordnet war ein beratendes Gremium¹⁷². Ein zweites, der „Kleine Ausschuss“, auch als „Kleiner Arbeitskreis“ bezeichnet, sollte Grundsatzfragen des Aufgabengebietes behandeln¹⁷³. Er kam im Jahr 1949 zu fünf Beratungen zusammen. Die Anregung von Funcke, auch bei den Kreisverwaltungen Referate für Landschaftsplanung einzurichten, war nicht berücksichtigt worden.

Turbulenzen auch bei der Stellenbesetzung¹⁷⁴. Vier Namen wurden gehandelt: Buske, Funcke, Göritz und Gunder. Minister Falkenberg hatte seinen Kandidaten, den ihm von seiner Tätigkeit in Dresden bekannten Buske, nicht durchsetzen können. Ebenso wenig Erfolg hatte Gartengestalter Göritz¹⁷⁵ mit seiner Bewerbung, obwohl er 1946 den Privatgarten von Rau geplant und sich auf den einflussreichen Potsdamer Stadtschulrat Riebau sowie auf Funcke und Lingner berufen hatte. Am 11. Mai 1948 wandte sich Funcke selbst¹⁷⁶ an die Landesregierung.

172 Mitglieder des Beirates waren Oberbaurat Fritze (Ministerium für Wirtschaftsplanung), Dr. Gruhl (Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst), Hoffmann (Ministerium der Finanzen), Hunold (MdI), Dr. Kaul (Ministerium für Arbeit und Sozialwesen), Dr. Kiel (Ministerium für Wirtschaftsplanung), Alfred Piperek (Ministerium für Wirtschaftsplanung), Friedrich Schlauf (Landesforstamt), Alfred Schröder (Ministerium für Wirtschaftsplanung), Tockuss (Ministerium der Finanzen).

173 Dem „Kleinen Ausschuss“ gehörten an: Bösche und Hahn (Kanzlei des Ministerpräsidenten), Erbs, Tockuss, Wernicke (Abt. Wiederaufbau), Bönicke (MdI), Deinhardt, Rehbein, Dr. Stark (Abt. für Land- und Forstwirtschaft), Dr. Gerlach (Abt. Verkehr), Dr. Herberg (Pädagogisches Kabinett im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst), Dr. Gruhl (Landesstelle für Naturschutz im Ministerium für Volksbildung), Thielicke (Landesforstamt), Fritze (Amt für Wasserwirtschaft), Frau Dombrowski (Informationsamt), Gunder, Jäckel, Vogel, (Landbaugesellschaft), Wedepohl (freier Architekt), Dr. Wunschik (Bodenkulturrat Cottbus), Brauer (Landtagsabgeordneter), Brylla (Landesvorstand des FDGB), Eue (Landesverband der VdGB), Zahn (Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft).

174 Rep. 202A Nr. 449, Bl. 6–7, 12, 15, 22–23, 29; Nr. 450, Bl. 1, 4, 25, 41, 81, 84, 90, 131; Rep. 203 Nr. 90, Bl. 288; Rep 274 Nr. 75.

175 Rep. 401 PA 20563. R 9361 IX F0079

Ausführlich zu Göritz s. Hiller, Hermann Göritz. Eine biographische Studie; Ders., Kontinuität, S. 294–296; Ders., Vom Baukünstler, S. 88. Seine Feststellung allerdings, Göritz sei von 1948–1949 Mitarbeiter bei der Landesregierung Brandenburg gewesen, könnte zu dem Trugschluss verleiten, er habe eine feste Anstellung gehabt. Neumann, Hermann Göritz; Bethge, Zwischen Gartenbau. Vgl. darüber hinaus Dix, Nach dem Ende, S. 346. Der dortige Hinweis auf den biographischen Anhang zu seinem Buch „Freies Land“ führt ins Leere. Göritz' Mitgliedschaft in der NSDAP (Eintritt am 1.1.1940; Mitglieds-Nr. 7.409.686) wird nicht erwähnt. Gröning/Wolschke-Bulmahn, Grüne Biographien, führen Göritz nicht auf.

176 Mit Ortslagenplanung waren weder Funcke noch Göritz noch Gunder befasst. Für die Behauptung von Karn, Freiflächen- und Landschaftsplanung, S. 36, Göritz habe zusammen mit Hammerbacher mit Planungen für Bodenreformdörfer begonnen, konnten in den einschlägigen Akten keine Belege ermittelt werden.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Er erklärte sich unter Berufung auf Erbs, mit dem gemeinsam er an „landschaftlichen Maßnahmen im Zuge der Neubauernsiedlungen“ arbeite, bereit, die Leitung des Amtes zu übernehmen. Er hatte schon ab April 1947 im Rahmen des Bodenreform-Bauprogramms als freiberuflicher Landschafts- und Gartengestalter gearbeitet. Im 2. Halbjahr 1947, als die Arbeiten an den Ortsbebauungsplänen so weit fortgeschritten waren, dass sie Bewertungen ermöglichten, machte er nochmals auf sich aufmerksam. In einer Veröffentlichung betonte er unter Hinweis auf das Vorbild Sowjetunion die durch die Bodenreform gegebene einmalige Gelegenheit, die lange vergeblich diskutierte Heckenlandschaft zu schaffen. Am 12. Dezember 1947 legte er der Landesregierung eine Denkschrift vor. Er bezog sich auf eine Äußerung von Langer auf der Planerkonferenz am 8. Dezember. Dieser hatte die Herausgabe eines Gesetzes für Umlegungen damit begründet, dass die Landaufteilung in vielen Fällen ungenügend gewesen sei.

Die dadurch erforderliche nachträgliche Planung der Neubauernhöfe bliebe allerdings nur Stückwerk, wenn sie nicht gleichzeitig durch eine großzügige Landschaftsplanung begleitet werde, die alle Mängel der schlechten Flureinteilung behebe. Deshalb seien in das geplante Gesetz Maßnahmen zur Landschaftsplanung mit folgenden Regelungen einzubauen:

- Erhaltung des Waldes, Umwandlung von Monokulturen in gesunden Mischwald, Wiederaufforstung
- Anlage von Windschutzpflanzungen
- Verhinderung von Frost und Kaltluftstau
- Abstimmung der kulturbaulichen Maßnahmen mit Wasser-, Straßen- und Forstämtern.

Darüber hinaus seien der Windschutz zu berücksichtigen, der Anbau von Mischkulturen, Zwischenfrüchten und Feldobst zu fördern, die Dung- und Kompostaufbereitung zu verbessern. In jede Neubauernsiedlung gehörten darüber hinaus Gärtnerhöfe.

Die Bedingungen allerdings, zu denen er anzutreten bereit war, erschienen angesichts der Not der Zeit und des Ranges des neuen Amtes unangemessen:

- freiberufliche Tätigkeit kann weiter ausgeübt werden
- Bevollmächtigung für alle Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen
- alleinige Verantwortlichkeit gegenüber dem Minister
- Verfügung über einen Dienstwagen
- Vergütung DM 50,- pro Tag zuzüglich Reisekosten und Spesen
- Einrichtung einer Planungsgemeinschaft aus freischaffenden Landschaftsgestaltern als planendes und beratendes Gremium.

Trotzdem war man zunächst bereit, unter Beschränkung der Reisekostenvergütung auf deren tatsächliche Höhe und des Tageshonorars auf DM 40,- auf die Bewerbung einzugehen. Auch Steinhoff hatte diesem Arrangement zugestimmt. Zwar keine Planungsgemeinschaft, wie gefordert, jedoch ein Beirat, dessen personelle Zusammensetzung aus Vertretern der Landesregierung bestimmt worden war, solle ihm zur Seite stehen. Dann jedoch trat Gunder wieder auf den Plan. Er stellte keine Vorbedingungen, konnte sich hingegen auf Empfehlungen von Wegner und Erbs berufen. Ihm war es gelungen, 1947 in die SED aufgenommen zu werden.

Eingedenk der ein Jahr zuvor gefundenen, mit Erfolg ausgestatteten Lösung beschränkt man den gleichen Weg noch einmal. Zum 1. August 1948 wurde ein auf ein Jahr befristeter, jedoch im Einverständnis beider Seiten sich verlängernder „Privatdienstvertrag“ vereinbart. Er eröffnete Gunder ein breites Aufgaben- und Arbeitsgebiet:

- Bildung eines ständigen Ausschusses aus Ministerien und Abteilungen
- Verbindungsaufnahme mit allen Persönlichkeiten und Stellen ohne Einschränkung, auch über Zonengrenzen
- Vorbereitung des Auf- und Ausbaus des Amtes für Landespflege
- Sicherung der Mitarbeit in Kreisen, Städten und Gemeinden durch ehrenamtlichen Stab von Mitarbeitern
- Propagierung der Ergebnisse durch Presse, Rundfunk und Film
- Berechtigung für planende und gutachterliche Tätigkeit
- Vorbereitung einer „Schutzgemeinschaft“ der Landschaften. Engste Zusammenarbeit und Mitarbeit im Ausschuss für Landschaftsgestaltung bei der DLG und dem Institut für Landschaftsgestaltung an der Universität Berlin.

Am 11. Dezember 1948 ersuchte Erbs bei Bechler um Verlängerung des Gunder-Vertrages: „Er ist eine selten tüchtige und der Aufgabe voll ergebene Kraft, ohne die die Durchführung der vom Landtag aufgegebenen Maßnahmen unmöglich erscheint“. Zum 31. Juli 1949, nach der faktischen Auflösung des Amtes, erfolgte auf Veranlassung der SMAD erneut mit der gleichen Begründung wie zuvor die Kündigung, um sogleich wieder zurückgezogen zu werden. Ein neuer Privatdienstvertrag wurde am 5. August 1949 abgeschlossen. Am 25. April 1950, einen Monat vor seinem Tode, kündigte Gunder selbst wegen gesundheitlicher Probleme. Funcke war mit dem Bescheid hingehalten worden, seine Einstellung werde geprüft. Göritz wiederum arbeitete als freischaffender Gartenarchitekt bei der Abteilung Wiederaufbau.

Das Amt mit seinem Apparat trat in der Siedlungsplanung nicht in Erscheinung. In der kurzen Zeit des Bestehens beschränkte sich dessen Tätigkeit nach dem Motto von Erbs „Die Grünraumordnung der Dörfer ist das Fundament für unser ganzes Schaffen“ auf die Ausarbeitung von Entwürfen für Rechtsvorschriften, die Forderung nach ausreichender finanzieller Ausstattung, auf den Versuch zur Sicherung und Finanzierung des notwendigen Pflanzgutbedarfes – allein an Obstbäumen war ein Volumen von 1,5 Mio. Stück, ein finanzieller Gesamtaufwand von 2,5 Mio. DM errechnet worden – und auf die Suche nach Möglichkeiten, das Anliegen des Amtes in die ländliche Praxis zu transportieren und es zu propagieren. Gunder legte den Entwurf eines Landschaftsschutzgesetzes vor; es lehnte sich stark an das „Reichsnaturschutzgesetz“ vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) an. Landschaftspflege und Landschaftsschutz sollten an den Beispielen von sechs bis acht Dörfern, die aus 21 Orten ausgewählt worden waren, demonstriert werden¹⁷⁷. Die Existenz des Amtes währte nur bis zum Frühjahr 1949. An seine Stelle traten Landbaugesellschaft und interessierte Architekten.

177 Solche Musterdörfer im Sinne der Landschaftsgestaltung waren Butzen (Kr. Lübben), Dahlewitz (Kr. Teltow), Krahe (Kr. Zauch-Belzig), Löhme (Kr. Niederbarnim), Mittenwalde (Kr. Templin), Wernitz (Kr. Osthavelland).

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Die Gesellschaft bemühte sich, Aspekte der Landschaftsgestaltung in die Siedlungsplanung einzubeziehen. Hammerbacher und Vogel waren unermüdliche Mahner. Bei den Schulungen der Planungsarchitekten standen landesgestalterische Themen auf der Tagesordnung. Der in der Anweisung Nr. 1 „Bodenreformauprogramm 1949“ vom 3. November 1948 auf diesem Gebiet geforderten Aufgaben nahm man sich im Besonderen an.

Brauer begnügte sich mit der Brandenburger Lösung nicht¹⁷⁸. Am 15. Juni 1948 legte er der HVLF der DWK ein weiteres Exposé unter dem Titel „Die Organisation zum Schutz und Pflege von Wald und Flur“ vor. Beigefügt war die Denkschrift vom Beginn des Jahres, die eine parlamentarische Debatte veranlasst und zur Begründung des brandenburgischen Amtes für Landespflege geführt hatte. Wieder wurde auf die Errichtung einer zentralen Stelle für die Landespflege mit weitreichender Selbständigkeit gedrängt. Unterstützung war von zwei Seiten gekommen. Am 6. Juli 1948 hatte Lingner den sich abzeichnenden Übergang zur Wirtschaftsplanung zu nutzen versucht und den Bogen weiter gespannt. Unter dem Titel „Wirtschaftsplanung und Landschaftsplanung sind zu vereinen!“ forderte er, die Planwirtschaft im Ländermaßstab müsse durch Landschaftsplanung ergänzt werden. Nur dadurch könne die Agrarwirtschaft lebensfähig bleiben. Zur selben Zeit unterbreitete Hammerbacher „Grundlegende Vorschläge zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugungskraft“. Darin trat sie dafür ein, in allen deutschen Ländern bei den Landwirtschaftsministerien besondere Referate für Landschaftsplanung einzurichten.

Bei der DVLF hatte schon ein früher Vorstoß von Pniower nicht das erwartete Ergebnis erbracht. Er hatte sich im März 1947, als die Dorfplanungen in größerem Maßstab anzulaufen begannen, über Hoernle an Dölling gewandt, um mit diesem Möglichkeiten zur Einbeziehung seines Instituts für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung und dessen Studenten in die landschaftsgestalterischen Arbeiten im Zuge der Bodenreform zu erörtern. Dölling verwies ihn zuständigkeitshalber an Lichtenberger, sicherte ihm aber zu, dass er nach Möglichkeit zu Besprechungen über Landschaftsgestaltung, Planung und Siedlung herangezogen werden solle. Alles bewirkte nichts. Nur ein Versuch noch wurde unternommen. Auf der Besprechung bei der SMAD am 30. März 1949 informierte Dölling über die Absicht, bei der DWK ein unmittelbar deren Vorsitzendem unterstehendes Referat Landschaftsgestaltung und Landespflege zu errichten. Tarakanowski lehnte das mit dem Hinweis, dafür sei weder sachliche Notwendigkeit noch seien Mittel vorhanden, es fehle auch an geeigneten Fachkräften, kühl ab. Es reiche, die Länder, Kreise und Gemeinden durch entsprechende Richtlinien über das Anliegen zu unterrichten. Die HVLF solle sich besser um die Erhaltung der Grünlandflächen

178 Rep. 201 Nr. 369, Bl. 2–7; Rep. 202A Nr. 422, Bl. 70; Nr. 449, Bl. 2–29; Nr. 450, Bl. 1, 4, 41; Rep. 202C Nr. 190, Bl. 13; Rep. 203 Nr. 1533/1, Bl. 535; Rep. 208 Nr. 170/1; Bl. 408, 542, 611–612; Rep. 274 Nr. 78; Nr. 138; Rep. 421 PA 20563; PA 20571.
DK 1 Nr. 7581, Bl. 44; Nr. 8774, Bl. 6–7, 31–21.
Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 222, 252, 266.
„Neue Zeit“ Nr. 82 vom 7.4., Nr. 85 vom 11.4.1956.
Funcke, Die Aufgaben des Garten- und Landschaftsgestalters. Vgl. auch Behrens, Die ersten Jahre, S. 16–22; Schultze, Die Naturbedingten Landschaften.

und um Melioration kümmern. Nach dem Beispiel Brandenburgs sollten allerdings in den anderen Ländern Dienststellen für Landespflege geschaffen werden. Es blieb damit bei Ansätzen auch in der praktischen Arbeit an den Ortsbebauungsplänen. Nur in Einzelfällen wurden Landschaftsgestalter hinzugezogen, zuweilen waren sie selbst an der Ortsplanung beteiligt, wie Hammerbacher. 1955 erschien Schultzes Werk über die Landschaften der DDR. Seinen Parteifreund Brauer, der eine Besprechung veröffentlichte, bewegte das zu einem Stoßseufzer: „Hätten wir es schon für die Bodenreform zur Verfügung gehabt, so hätten uns viele Schwierigkeiten erspart bleiben können“.

3.7 Verwaltungsorganisation in der Zentrale

3.7.1 Aufstellung nach Kriegsende

Die Organisationsdefizite im Land wiederholten sich in der Zentrale¹⁷⁹. Sie schlugen von dort wieder zurück. Die Größe der Aufgabe, den gesamten ländlichen Raum umzugestalten, der in allen Gliedern der SBZ bestehende, aus derselben Ausgangsposition herrührende Lösungszwang allerdings ließen in Anbetracht der allgemeinen Notlage, der Kriegszerstörungen, des Mangels an geeigneten Fachkräften und der notwendigen Baumaterialien die Fähigkeit, diese

179 Für das Folgende: Rep. 202A Nr. 144, Bl. 61–63; Rep. 202C Nr. 75, Bl. 98; Rep. 203 Nr. 1884, Bl. 113; Rep. 203 PA 536; Rep. 206 Nr. 2180; Nr. 2206; Nr. 2562; Nr. 2871; Rep. 208 Nr. 176, Bl. 6–10; Nr. 193, Bl. 47–65; Rep. 250 Luckau Nr. 61, Bl. 12; Rep. 274 Nr. 2, Bl. 35; Nr. 44; Nr. 87; Rep. 350 Nr. 903; Nr. 911; Nr. 1726, Bl. 51–52; Nr. 1728.

DG 2 Nr. 1299, Bl. 131; DH 1 Nr. 45785; Nr. 45788; DK 1 Nr. 7362, Bl. 5, 7–81; Nr. 7427, Bl. 2a, 20b; Nr. 7430, Bl. 1–3, 9–10, 45; Nr. 7432, Bl. 63, 76; Nr. 7527, Bl. 8–9, 12, 15; Nr. 7529, Bl. 1–4, 14, 46, 74, 77, 94–97, 118–119, 138–150; Nr. 7530, Bl. 177, 194–203, 222; Nr. 7543, Bl. 4–5, 61, 105–108; Nr. 7544, Bl. 8; Nr. 7547, Bl. 3–14, 87; Nr. 7548, Bl. 74–110, 208–216; Nr. 7581, Bl. 73; Nr. 7582, Bl. 147, 202, 271; Nr. 7688, Bl. 1; Nr. 7807, Bl. 7; Nr. 7930, Bl. 54–59, 102, 112, 121; Nr. 8049, Bl. 15; Nr. 8065, Bl. 3; Nr. 8115, Bl. 143–155, 164–172; Nr. 8161, Bl. 1; Nr. 8183, Bl. 1–5; Nr. 8185, Bl. 32; Nr. 8186, Bl. 1–59; Nr. 8319, Bl. 2; Nr. 8419, Bl. 51, 62–68, 71–72, 191–192, 271–273, 278–279, 293, 306, 310, 407–408; Nr. 8420, Bl. 27–28; Nr. 8421, Bl. 1, 16–17; Nr. 8422, Bl. 2, 31, 59–66b; Nr. 8423, Bl. 65; Nr. 8582, Bl. 4, 21; Nr. 8734, Bl. 60, 62, 64, 73–74; Nr. 8737, Bl. 18–20, 33; Nr. 8739, Bl. 120, 124–125, 158; Nr. 8863, Bl. 5; Nr. 8873, Bl. 33; Nr. 8889, Bl. 7, 20–23, 28–30, 42, 44, 50, 62–63, 68, 94–96, 103–104, 158–165, 178–184; Nr. 88,95, Bl. 14, 73; Nr. 8908, Bl. 16–17, 24–27, 31–32, 41, 58–64, 85; Nr. 9051, Bl. 40, 53, 59, 67; Nr. 10593, Bl. 48–49, 144; DO 1/7 Nr. 10, Bl. 4, 36–37; DO 2 Nr. 62, Bl. 22, 51–59, 73–94; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 19, Bl. 99–106, 111–112, 166–169; Nr. 60, Bl. 17, 34; 2/7 Nr. 256, Bl. 86–87; DY 30/IV 2/7 Nr. 228, Bl. 26–29, 52–55; Nr. 245, Bl. 128–131; Nr. 255, Bl. 171–172.

Liste der Mitglieder des Zonenbauausschusses auch abgedr. in: Aus Land- und Forstwirtschaft Nr. 47 (1947), S. 5–6.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 133 vom 12.6.1946; „Neues Deutschland“ Nr. 64 vom 9.7.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 41 vom 18.8., Nr. 54 vom 17.11.1946; Nr. 3 vom 17.1.1947.

Christaller, Ländliche Siedlungsweise, S. 131; Waterstradt, Bauhilfe, S. 41; Freese, Gestalterische Grundfragen, S. 9; Lichtenberger, Neue Wege, S. 3; Hamann, Probleme, S. 63, 65; Ders., Das Land, S. 14; Ders., Grundlagen, S. 5; Ders., Bauen, S. 76; Ders., Zur Planung, S. 4; Ders., Richtlinien, S. 714; Ders. Bauen auf dem Lande, S. 74, 76; Ders., Der Wettbewerb, S. 3; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 5; Ders., Die Baudurchführung, S. 14; Vogel, Die Bauberatung, S. 574; Pniower, Bodenreform, S. 178–179; Wambsgang, Weg, S. 404–405; Wambsgang/Dittus, Bestehendes und künftiges Baurecht, S. 39–40; Stoph, Ordnung; Ders., Die Aufgaben; Pisternik, Neue Arbeitsweisen, S. 103; Reinert, Der Kampf, S. 164, 168.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

komplexe Herausforderung durch zentrale Leitung zu bewältigen, schnell zur unverzichtbaren Voraussetzung für den Erfolg werden. Damit konfrontiert, musste eine Hypothek aus der Vorkriegszeit zur Kenntnis genommen werden: Fehlende zentrale Bauverwaltung bedingte auch fehlendes einheitliches Baurecht. Eine Reichsbauverwaltung hatte es nicht gegeben; im 3. Reich waren lediglich zur Ausführung spezieller Vorhaben zentrale Stellen geschaffen worden. Bauen war Ländersache gewesen. Aber auch dort hatte es für das ländliche Bauwesen keine Organisationsspitze gegeben. Es bot sich also ein ähnliches Bild wie vor Jahren, als Reich und Preußen, der Not der Zeit gehorchend, größere Siedlungsvorhaben in Angriff nahmen. Das Reich schuf für seine Aufgaben kein Reichssiedlungsamt, sondern begnügte sich mit einem kleinen Referat im Reichsarbeitsministerium. In Preußen fehlte ebenfalls der „oberste Anwalt“. Zwei quasi-zentrale Stellen wirkten: die Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen und die Generalkommissionen, später die Landeskulturämter. Der Verwaltung mangelte es dadurch an Geschlossenheit und Stoßkraft. „Sie wurde zum Rumpf ohne Haupt“. Nichtstaatliche Stellen suchten die Lücke zu füllen, im Reich die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, in Preußen das Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen unter Sering. „Verwaltungschaos“ war die Folge.

Das überkommene Baurecht war unübersichtlich. „Der Fluch einer partikularistischen Baugesetzgebung“ äußerte sich in einer „wirren Zusammenballung“ einer nach Hunderten zählenden Vielfalt größerer und kleinerer Vorschriften, die weiterhin galten. In Preußen war das Städtebaugesetz über das Entwurfsstadium nicht hinausgelangt. Die Vereinheitlichung des Baurechtes war über Jahrzehnte vernachlässigt, auf dem Lande „ohne Sinn und Verstand“ gebaut worden. Normung fehlte. In seinem Vortrag vor der Kammer der Technik am 24. Oktober 1947 erklärte Stoph, die Rückständigkeit und die Unordnung im Bauwesen seien größer als in allen anderen Wirtschaftszweigen. Ganz verworren sei die Lage. Waterstradt hatte vor ihm konstatiert: „Nur im Bauwesen stehen wir, besonders auf dem Lande, heute noch da, wo wir vor dem ersten Weltkrieg gestanden haben“. Diese Erblast der Vergangenheit beschwerte das ländliche Bauwesen im Besonderen. Die Kodifizierung eines neuen Planungs- und Bodenrechtes war deshalb dringliches Erfordernis. Es musste auch der vielfach anzutreffenden Auffassung entgegengetreten werden, nach der vollzogenen Landzuteilung bedürfe es ordnender, im ländlichen Raum tätiger Kräfte nicht mehr. Wie in solchen Problemlagen häufig der Fall, überwog zunächst unkoordiniertes Handeln. Schnell bildete sich ein Geflecht von Stellen. Teile überkommener Verwaltungen suchten sich zu ordnen; neue bemühten sich, Fuß zu fassen. An Bindungen untereinander mangelte es ebenso wie an klarer Erteilung und Koordinierung von Aufgaben auf der Grundlage einheitlicher Rechtsvorschriften. Zur Bildung einer Zentralverwaltung für Bauwesen im Zusammenhang mit den durch Befehl Nr. 17 der SMAD vom 27. Juli 1945 errichteten Deutschen Zentralverwaltungen war es auch deshalb nicht gekommen.

Die Ausgangsposition nach dem Krieg hatte das nicht unbedingt erwarten lassen. Der mit den übrigen Deutschen Zentralverwaltungen etablierten DVLF war mit der durch die SMAD erlassenen „Verordnung über die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der

sowjetischen Besatzungszone“ vom 26. Juli 1946¹⁸⁰ die volle Verantwortung für die rechtzeitige Durchführung der Pläne der Entwicklung der Landwirtschaft, Tierzucht und Forstwirtschaft als Ganzes übertragen worden; sie hatte als Ausfluss der Besatzungshoheit im Gegensatz zu den übrigen Zentralverwaltungen auch Rechtssetzungsvollmachten erhalten, die die Befugnis in sich schlossen, den Präsidenten der Länder und Provinzen Anweisungen zu erteilen, deren Umsetzung sowie die Arbeit der land- und forstwirtschaftlichen Organe in den Ländern und Provinzen bis hinunter zu den Kreisen zu kontrollieren und von diesen Berichte und Informationen einzufordern. Aufgaben auf dem Gebiet des ländlichen Bauens und der planerischen Gestaltung des ländlichen Raumes sah die Verordnung nicht vor, wenn nicht die Bestimmung „Durchführung der Maßnahmen in der Hilfeleistung für die Neubauern“ als solche interpretiert werden sollte.

Ihre Handlungsvollmacht wurde durch die Bestimmung unterstrichen, sie arbeite unter unmittelbarer Leitung der Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft der SMAD, die die oberste vollziehende Gewalt auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft repräsentierte¹⁸¹. Diese verfügte im Sommer 1945 über 150 Mitarbeiter. Ihre Leiter waren im Ablauf der Zeit

Semjon Wassiljewitsch Tschujenko (1945–1947)
 Alexandr Fjodorowitsch Kabanow (1947–1948)
 Leonid Alexejewitsch Korbut (1948–1949)

Als Stellvertreter wirkten Korbut (1945–1948) und Nikolai Nikolajewitsch Terentjew (1948–1949). Chef der Abteilung Landwirtschaft bei der SMA war Michail Michailowitsch Trojanow.

Allein die Bindung aller Entscheidungen in prinzipiellen Fragen an die Übereinstimmung mit den Landes- und Provinzialverwaltungen, schränkte die Möglichkeiten der DVLF zur Einflussnahme ein. In die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Landes- und Provinzialregierungen und den Deutschen Zentralverwaltungen für Industrie, Brennstoffe und Energie sowie Handel und Versorgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vom 10. Februar 1947¹⁸², mit der die Länder und Provinzen zentrale Planungs- und Leitungsentscheidungen auf bestimmten Gebieten anerkannten, war sie nicht aufgenommen

180 Verordnung, Statut und Organisationsaufbau der DVLF abgedruckt in: „Die deutsche Landwirtschaft“ 1 (1947), S. 13–15.

Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 6; Ders., Ländliches Bauen, S. 393. Scholz, Vermessungswesen, S. 26; Bauen und Bodenreform, S. 8. Piskol/Nehrig/Trixa, Antifaschistisch-demokratische Umwälzung, S. 103, stellen einseitig allein auf die Weisungsbefugnis ab. Stöckigt, Der Kampf, S. 220–221, und Urban/Reinert, Die Rolle, S. 50, wiederum betonen die überwiegend koordinierende Tätigkeit der DVLF. Dessenungeachtet weist Stöckigt Hoernle das Verdienst zu, seine Behörde zum staatlichen Instrument für „die einheitliche Durchführung der von der Partei der Arbeiterklasse beschlossenen Aufgaben“ gestaltet zu haben. Die Einschätzung von Dix, Ländliche Siedlungsplanung, S. 100, wie die anderen Zentralverwaltungen habe auch die DVLF bis zur Gründung der DWK kein direktes Weisungsrecht gegenüber den Ländern gehabt, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

181 Möller/Tschubarjan (Hg.), SMAD-Handbuch; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 141, 447.

182 Abgedruckt in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 380–383.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

worden. Die Bestätigung der Vereinbarung durch den Befehl Nr. 138 der SMAD vom 4. Juni 1947, mit dem sie neben den Deutschen Zentralverwaltungen für Industrie, Brennstoffe und Energie sowie Handel und Versorgung ebenfalls für die Aufstellung von Produktions- und Verteilungsplänen für die Zone insgesamt verantwortlich gemacht wurde, eröffnete ihr jedoch auch weitere Einwirkungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Siedlungsplanung und des ländlichen Bauwesens. Eine solche könnte auch der eigens für den Zuständigkeitsbereich der DVLF wenig später abgeschlossenen „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Länderregierungen und der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vom 26. Juni 1947 entnommen werden. Ihre Gültigkeitsdauer war zwar nur bis zum 31. Dezember 1947 terminiert worden; eine besorgte Nachfrage von Dölling an Hoernle beantwortete dieser jedoch mit der Erklärung, die Vereinbarung sei trotz Begrenzung ihrer Gültigkeit als stillschweigend verlängert anzusehen. Diese hatte der DVLF die Verantwortung für die Überwachung der Durchführung der Bodenreform sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Festigung ihrer Ergebnisse übertragen, Baufragen aber nicht direkt benannt. Um einheitliche und zielstrebige Führung von Planen und Bauen begründen und festigen zu können, kamen diese Regelungen überdies sehr spät; beides war, wenn auch zögerlich, unterdessen angelaufen.

Wie in Brandenburg die Zwistigkeiten zwischen Rau und Hoernle und Rau und Bechler aber, wirken auch in Berlin fachliche Differenzen, die sich zu persönlichen Rivalitäten steigerten, störend und behindernd auf die Verfestigung und Verstetigung einer klaren und eindeutigen Führung. Hier sind es die beiden HA-Leiter Bodenordnung und Technik, Dölling und Lichtenberger, die sich im Zuständigkeitsstreit verzettelten. Sie konnten das umso mehr, als Hoernle sie lange gewähren ließ. Fehlende oder nicht ausreichende zentrale Orientierung und Koordinierung waren die Folge. Das wirkte sich nicht nur auf die Planung negativ aus, das behinderte auch das Bautempo. Es gehört aber auch zu den Besonderheiten der Nachkriegszeit, dass sich aus den Zwängen und besonderen Bedingungen des ländlichen Bauens nicht nur Bestrebungen herleiteten, diesem eine zentrale leitende, planende und koordinierende Stelle zu geben, sondern auch solche von unterschiedlicher Seite, eine zentrale Bauverwaltung für die SBZ zu schaffen, auslösten. Beide liefen nebeneinander, überschnitten und verzahnten sich bisweilen. Da das Bauen auf dem Lande zur Behebung aktueller Notlagen als erstes nach Lösungen verlangte, wurden solche zunächst nach langem Suchen und mancherlei Irrungen für diesen Sektor des Bauens nach der von Hamann definierten Maxime: „Die bauliche Durchführung der inneren Kolonisation ist ohne straff organisierte Trägerorganisation nicht denkbar“, gefunden. Davon gingen die wesentlichen Impulse zur Schaffung einer zentralen Verwaltung für das gesamte Bauwesen in der SBZ/DDR aus.

3.7.2 Drängen auf eine zentrale Lösung und erste Versuche

Die institutionelle Grundlage für die zentrale Organisation des ländlichen Siedlungs- und Bauwesens war somit eigentlich gegeben. Deren praktische Umsetzung wurde von allen Seiten als notwendig angesehen und unterstützt. Keine Stimme ist zu vernehmen, die sich dagegen ausgesprochen hätte. Landes- und Siedlungsplaner, Architekten, Baufachleute, Spitzen

der Verwaltung von Ländern und Provinzen fanden sich in gemeinsamer Absicht. Allgemeinen Forderungen nach einheitlichem Baurecht und zentraler Planung und Leitung folgten solche nach organisatorischer Ausgestaltung. Auch eine nicht involvierte Stimme war zu hören. Christaller hatte die Schlussfolgerung aus der Siedlungspolitik der vergangenen Jahre gezogen: Umfassendere Neusiedlung bedürfe in der Regel der staatlichen Führung und Planung. Angesichts kaum beherrschbar erscheinender Probleme, die in allen Gliedern der SBZ auf Grund gleicher Lage zu schneller Lösung drängten, ist es bemerkenswert, dass es zu dieser einer längeren Zeit bedurfte. Wesentliche Anstöße gingen von Brandenburg aus. Schon wenige Tage nach der Errichtung der deutschen Zentralverwaltungen wurde in der Provinzialverwaltung intern auf Versäumnisse hingewiesen und die Zusammenfassung aller staatlichen Bauaufgaben und deren Leitung durch ein Ressort der neuen deutschen Zentralbehörde gefordert; es sei die letzte Gelegenheit für die Organisation der Bauverwaltung und für eine einheitliche Baugesetzgebung. Mecklenburg-Vorpommern schloss sich dem mit der kritischen Bemerkung an, in der Zentrale gebe es keine Bauverwaltung.

Im weiteren Verlauf meldeten sich aus Brandenburg Kreidel, Erbs und Langer. Ersterer verlangte ein von oben nach unten gestaltetes Bauen; Erbs, der für Brandenburg die Meinungsführerschaft beanspruchte, forderte eine zentrale Bauverwaltung. Unmittelbar nach Amtsantritt rief er nach einem Ressort in der künftigen deutschen Regierung, das nicht nur die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Bauwesens einheitlich leiten und betreuen, sondern auch die Belange des gesamten von anderen Ressorts zu verantwortenden Baugeschehens vertreten sollte. Auf der Besprechung des Entwurfs für das „Gesetz für die bauliche Durchführung der Bodenreform“ im Arbeitsausschuss Ländliches Bauwesen am 29. Oktober 1946 bezeichnete er es gemeinsam mit Langer als einen besonderen Mangel, dass die Siedlungs- und Baufragen immer noch keine zentrale Bearbeitungsstelle gefunden hätten. Auch in der Provinzialregierung müsse die Dorfplanung an der Spitze der gesamten Arbeit stehen. Sein von einer anderen Flanke her unterbreiteter Vorschlag, den er auf der 1. Tagung des Planungsverbandes Bezirk Cottbus am 23. Oktober 1946 vorgetragen hatte, war ins Leere gelaufen. Er war von der gleichen kritischen Analyse des eingetretenen Zustands ausgegangen wie Hamann: Die Bodenreformregelungen in den Ländern und Provinzen seien nicht einheitlich konzipiert und gestaltet worden. Deshalb hatte er den Erlass einer zentralen Bodenreform-Ausführungsverordnung für die gesamte SBZ zur Planung der Dorf- und Parzellenbildung angeregt. Einen noch weiteren Rahmen hatte seine Anregung gezogen, die Vereinheitlichung ebenfalls über den Gesetzgebungsweg zu erlangen suche. Ein einheitliches Planungs-, Bau- und Bodenrecht solle die Rechtsgrundlage für den Wiederaufbau abgeben: „Es müsste möglich sein, dass auf dem unpolitischen Gebiet der Baugesetzgebung die deutschen Verwaltungsstellen trotz der deutschen Verwaltungsgrenzen und trotz der Zonengrenzen zueinander finden und in gemeinsamer Beratung das neue deutsche Baurecht schaffen“. Damit war eventuell ein erster Stolperstein verlegt worden.

In den Fachkreisen gab es keine Zweifel. Während Miller noch lediglich fragte, ob eine übergeordnete Stelle leiten müsse, hatten seine Kollegen, unter denen Hamann Wortführer war, diese Frage bereits positiv beantwortet. Die Bandbreite reichte von der mehr allgemeinen

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Formulierung, eine straffe Lenkung sei erforderlich, bis zur Forderung nach einer zentralen Organisation; ohne eine solche komme man nicht aus. Diese könne nur eine zentrale Planungsstelle oder besser eine starke Verwaltungsorganisation, ein Zentralbauamt für das ländliche Bauwesen sein. Hamann, der als Mitglied des KTL und Obmann dessen Ausschusses „Ländliches Bauwesen“ der DVLF angehörte, antwortete auf eine Bitte Hoernles. Dieser hatte auf einer Betriebsversammlung der DVLF am 22. Januar 1946 alle Mitarbeiter gebeten, Vorschläge zur Sicherung der Bodenreform und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu unterbreiten, Planungs- und Baufragen aber überhaupt nicht angeschnitten. Hamann bemängelte daraufhin die völlig unzureichende Besetzung der Abteilung Ländliches Bauwesen bei der DVLF und die ungenügende Beachtung, die das Bauen auf dem Lande bis dahin bei den Ländern und Provinzen gefunden habe. Er forderte eine entsprechende personelle Ausstattung. Zonale Stellen hätten die Grundlagen der neuen Ordnung zu regeln. Die bäuerlichen Siedlungsaufgaben bedürften darüber hinaus einer Trägerorganisation, deren Zusammenfassung und Leitung in einer zentralen Instanz unabdingbar sei. Eine solche Trägerorganisation sowohl für das ländliche Bauen als auch für die Raum- und Landesplanung sowie für die Orts- und Gebäudeplanung sollten Landbaugesellschaften, die zentrale Instanz die DVLF sein. Die Durchführung der praktischen Bautätigkeit dachte er Kreis- und örtlichen Baugenossenschaften zu. Er hatte Hoernle seine konzeptionellen Gedanken bereits mündlich vorgetragen, dieser eine Besprechung des Fragenkomplexes mit den leitenden Mitarbeitern seiner Verwaltung auf den 7. Januar 1946 bei Lichtenberger angesetzt. Es ist deshalb wohl davon auszugehen, dass diese Auffassung von der Leitung der DVLF mitgetragen worden ist. Schnelle Entscheidungen jedoch blieben aus.

Am 31. Januar 1946 stellte Hamann deshalb die durchaus nicht rhetorisch gemeinte Frage: „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“ Er erteilte die Antwort sogleich selbst und verschärfte seine gerade erhobenen Forderungen. Ohne Trägerorganisation und deren Leitung und Zusammenfassung in einer zentralen Instanz komme man nicht aus: „Es muss eine zentrale Stelle ... bald geschaffen werden, um den völligen Zerfall bzw. Aufspaltung in kleinste Aktionen aufzuhalten“. In seiner Konzeption „Das Bauen auf dem Lande“, die zur Vorbereitung der 2. Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 26./27. Februar 1946 bestimmt war, machte er wieder auf den allgemeinen Mangel aufmerksam und bezeichnete die Bauabteilung als die beinahe wichtigste Abteilung. Diese solle dazu dienen, „dem ländlichen Bauwesen in der zentralen Instanz eine Kraftquelle zu schaffen, damit den Ländern und Provinzen alle Voraussetzungen gegeben werden, um im dörflichen Gebiet mit dem Wiederaufbau wirksam beginnen zu können“. Seine Auffassung trug er in die Öffentlichkeit und scheute dabei offene Worte nicht: „Solange nicht einmal in den zentralen Instanzen Stellen beauftragt sind, die den durch die Strukturänderung hervorgerufenen Schwierigkeiten nachgehen und die Grundlagen zur Behebung der großen Not schaffen können, werden Fehler auftreten und falsche Dispositionen getroffen, die lebensgefährliche Ausmaße annehmen werden“. Ihm assistierte Goldenbaum. Er forderte eine zentrale Entscheidung über die Frage, wer das landwirtschaftliche Bauen lenken solle: „Es gibt zu viele Stellen, die bauen wollen für die Neubauern: Die Bodenreform will bauen, ein Wiederaufbauamt will bauen, die

Abt. Wirtschaft will bauen, vielleicht auch noch die Abt. Kultur. Es muss entschieden werden, wer für dieses landwirtschaftliche Bauen verantwortlich ist . . . Die Entscheidung, welche Abt. das landwirtschaftliche Bauen zu lenken hat, muss den einzelnen Ländern übermittelt werden. Sonst befürchte ich, dass wir aufgeschmissen sein werden.“

Das war 1946. Ein Jahr später, als eine zentrale Lösung immer noch ausstand, trat Hamann für die Bildung einer „Arbeitsstelle in Gestalt eines selbständigen Instituts für die Koordinierung der Siedlungsplanung und als Sammelbecken aller Forschungs- und Entwicklungsarbeit“ ein. Auf der Beratung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ im September 1947 musste er einräumen, dass alle bisherigen Bemühungen höchstens Hinweise gewesen seien: „Es fehlte die fachliche Führung einer nach modernen Richtlinien gesteuerten inneren Kolonisation, die die größtmögliche Versorgung mit Nahrungsmitteln aus dem eigenen Lande anstrebt“. Seine 1948 erhobene Forderung allerdings nach einer „selbstverantwortlichen Zentralverwaltung für das ganze Deutschland, von der die administrativen Impulse für den modernen Ausbau der Landwirtschaft ausgehen und in der das ländliche Siedlungswesen – das ländliche Bauwesen – seiner Bedeutung entsprechend verankert ist“, war schon zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung von den Geschnehnissen überholt. Wenig später wäre er schon damit zufrieden gewesen, wenn bei der DLG eine Abteilung für landwirtschaftliches Bau- und Siedlungswesen hätte gebildet werden können.

Seine Denkansätze finden sich bei Hilscher, Riedel und Pniower wieder. Ersterer hielt in seinem Programm für die ländliche Bauaktion des Zentralen Bauernsekretariats vom 2. November 1946 die Bildung einer Zentralverwaltung für Bauwesen für erforderlich, in der eine HA Landwirtschaftliches Bauwesen sämtliche Bauaufgaben der Länder und Provinzen lenken sollte. Er sah die Gewähr für die erfolgreiche Durchführung des Bauprogramms allein in dessen zentraler Leitung. Am 18. Dezember 1946 wiederholte er seine Forderung und machte sie öffentlich bekannt. Er hatte den Baustoffbedarf für den für das Jahr 1947 geplanten Bau von 31 000 Gehöften berechnet. Produktion und Transport dieser Menge verlangten eine „schlüssige Planung und Lenkung“ durch die beteiligten Zentralverwaltungen. Pniower sprach sich für eine überbehördliche deutsche Planungsgemeinschaft, etwa als „Planungsbeirat“ in Form einer „Treuhandstelle des Volkes“ für Landes- und Wirtschaftsplanung aus. Riedel, der sich bereits auf der Weimarer Tagung der Landesplaner im Mai 1946 für eine allgemeine zentrale Planung eingesetzt hatte, forderte auf der September-Sitzung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ eine bewegliche, schnell und unabhängig arbeitende und mit Vollmachten ausgestattete Zentralplanungsstelle. Wenn auch die von der Brandenburgischen Landbau GmbH in ihrem Geschäftsbericht über das erste Geschäftsjahr vom 17. Februar bis 31. Dezember 1947 aus dem bisherigen Verlauf gezogene Schlussfolgerung, „dass nur eine zentrale Planung der Neubauerndörfer und Neubauernhäuser eine Lösung der gewaltigen Aufgabe ermöglichen würde“, zunächst nur auf die Verhältnisse in Brandenburg gezogen worden war, sind darin doch wohl ebenfalls Forderungen nach grundsätzlichen Änderungen zu erblicken.

Unterstützung kam von der konkurrierenden Seite des ländlichen Bauwesens. Der Berliner Wambsgang betonte, auf eine durchgreifenden Neuorientierung könne auch im Baurecht

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

nicht verzichtet, ein „den heutigen Auffassungen entsprechendes, den kommenden Bedürfnissen einschließlich des Wiederaufbaus angepasstes, zusammenfassendes, dabei in sich ausgeglichenes, systematisch und organisch einheitliches und abgeschlossenes Rechtsordnungsinstrument, ein neues Planungs- und Bodengesetz“ müsse geschaffen werden. Stoph äußerte sich vor der Kammer der Technik am 24. Oktober 1947 in Berlin und auf der „Deutschen Bautagung 1948“ im März 1948 in Leipzig. Er definierte den Aufbau in Stadt und Land als gleichwertig und forderte für die dafür notwendigen Bauprogramme und Baupläne die Herausgabe allgemeiner Richtlinien. Der „Erlass einer einheitlichen Bauordnung, die für alle Länder Gültigkeit hat, sollte baldigst in die Tat umgesetzt werden“. Beiden musste bewusst sein, dass ihre Anliegen nur durch eine zentrale Stelle umgesetzt werden könnten.

3.7.3 Was behindert eine zentrale Lösung?

Alles das versandete in der zuständigen Behörde. Diese, eigentlich dazu gedacht und geschaffen, Prozesse, die in allen Gliedern der SBZ auf gleicher Grundlage und mit gleicher Zielstellung abliefen, konzeptionell zu inspirieren und einheitlich zu steuern, damit Doppelarbeit und Reibungsverluste zu vermeiden und optimale Resultate zu erzielen, schleppte zeit ihres Bestehens ein Problembündel mit sich, das der erfolgreichen Ausführung der Aufgabe entgegenstand: Sie war strukturell und personell falsch aufgestellt! Planen und Bauen im Rahmen der Bodenreform waren zwei unterschiedlichen Struktureinheiten zugeordnet, die zudem unterschiedlichen Vizepräsidialbereichen unterstanden. Die Leitung der HA Bodenordnung als dem für den Vollzug der Bodenreform wichtigsten Strukturteil hatte sich Hoernle vorbehalten. Da er in seiner in vier Geschäftsgruppen gegliederten Behörde zugleich für die Geschäftsgruppe A zuständig war, die durch die Hauptabteilungen Planung und Statistik, Landwirtschaftliche Berufsausbildung und Lehranstalten sowie Bodenordnung gebildet wurde, vereinigte er drei Leitungsfunktionen in seiner Hand, beaufsichtigte sich selbst. Und – Näherung ans Absurde – der Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ gehörte nicht zum Bereich Bodenordnung, dem die Zuständigkeit für Siedlungsplanung und ländliches Bauen zugewiesen worden war, sondern zusammen mit dem KTL zur HA Technik unter Prof. Dr. Lichtenberger. Zu dieser zählte ebenfalls das Referat „Landwirtschaftliches Bauwesen“. Es sollte alle Fragen bearbeiten, die sich auf Bautechnik und Bauablauf bezogen. In der HA Bodenordnung unter Dölling¹⁸³ war das Referat „Ländliches Bau- und Siedlungswesen, örtliche Baukontrolle“ eingeordnet. Seine Zuständigkeit bezog sich auf alle Fragen, die sich aus der Anordnung der neu zu errichtenden Gehöfte im Raum herleiteten. Folgerichtig war in der Struktur der Hauptabteilung auch eine Abteilung Landesplanung vorgesehen. Sie wurde jedoch nie in Tätigkeit gesetzt.

Die daraus zwangsläufig gespeiste Konkurrenz zwischen den beiden Struktureinheiten erhielt zusätzliche Nahrung: Beide Leiter pflegten ein unterkühltes Verhältnis. Zudem war Dölling, der spätere Leiter der HA Bodenordnung, erst mit Wirkung zum 1. Dezember 1945 als Hauptreferent in der Abteilung Bauern- und Bodenrecht, der späteren Abteilung Bodenre-

183 Einige Angaben zu dessen Funktionen und Veröffentlichungen bei Dix, „Freies Land“, S. 422.

form und Agrarpolitik, eingestellt worden, ab Oktober 1946 zum stellvertretenden Leiter und mit weiterem Abstand im September 1947 im Zusammenhang mit dem Erlass des Befehls 209 zum Leiter der Hauptabteilung Bodenordnung aufgestiegen. Er fand eine bestehende und bestätigte Struktur vor. In dem Austragen der sich zwangsläufig daraus ergebenden Konflikte innerhalb der Behörde und mit der Besatzungsverwaltung erschöpften sich Arbeitskraft und Energie, wurden konzeptionelle Vorstellungen und Modelle zerrieben. Die praktische Arbeit trug schmerzlich an diesem Manko. Forderungen nach festen und abgestimmten Strukturen, die für die Beherrschung eines Bauvorhabens von bisher nicht gekannter Größenordnung unabdingbar sind, stattdessen werden übertönt von einem vielstimmigen Chor, der nach Bauen ruft, Leitungsverantwortung übersieht und zugleich irrealer Ziele proklamiert. Den Ton gab Lichtenberger vor. Auf der Besprechung der DVLF mit Vertretern der Landes- und Provinzialverwaltungen am 14. Januar 1946 erklärte er lediglich: „Auch hier müssen wir noch vor der Bestellung das Notwendigste tun, um eine Förderung des Bauwesens zu bekommen ... Kurzum, wir müssen jetzt schon daran denken, dass, sobald die Witterung aufgeht, wir anfangen können zu bauen.“ Ähnlich äußerte er sich öffentlich: „Beginnend mit der Landesplanung, der Dorfplanung, der Planung der Hoflage und endend mit der Gebäudeplanung selbst, muss sowohl ernste Forschungs- als auch gründliche Organisationsarbeit im größten Maße auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens zielbewusst geleistet werden.“ Ihm folgten wenig später, auf der Bodenreformkonferenz am 21./22. Februar 1946, angeführt von Hoernle, andere leitende Mitarbeiter der DVLF mit zuweilen ratlos anmutenden Statements. Hoernle verlangte, zwischen Bauen und Bauen zu unterscheiden. In Notstandsgebieten müsse allerschnellstens Unterkunft geschaffen werden in einer Form, wie es die Pioniere in Amerika gemacht hätten. Baracken könnten irgendwo hingesetzt werden. Wo allerdings Neubauern schon in Gutshöfen oder bei Altbauern untergebracht seien, stehe mehr Zeit zur Verfügung, dann könne wirklich an richtigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gebaut werden. Flemming bezeichnete zwar landwirtschaftliches Bauen als eines der brennendsten Probleme, sagte aber zu Planen und Organisation nichts, sondern behandelte nur Kosten und Kredite des Bauens. Grünwald verlangte lediglich „Wir müssen irgendwo einen Bauträger haben.“ Goldenbaum sprach die Misere an: „Keine Behelfshäuser bauen, sondern endgültige Bauten errichten“. Aber auch er verlor sich mit seiner Forderung, im Jahr 1946 noch 50 % des Bauvolumens zu bewältigen, in einer Wunschwelt. Kurz zuvor hatte die DVLF den Ländern und Provinzen diese imaginäre Zahl für das Baujahr 1946 vorgegeben.

Vor allem Hoernle, dem die Landaufteilung nicht schnell genug gegangen war, zeigte sich als Zauderer und Mann ohne durchdachte Strategie und ohne Durchsetzungsvermögen¹⁸⁴. Auf der am 25./26. Februar 1946 veranstalteten Konferenz für ländliches Bauwesen leitete er aus seiner Forderung, jeder Bauer müsse über einen eigenen Hof verfügen, die Schlussfolgerung ab, das landwirtschaftliche Bauen sei zu einer zentralen Aufgabe geworden. Eindringlich rief er auch nach zentraler Lenkung. Die Bewältigung der Bauaufgaben habe zentrale Führung zur Voraussetzung. Es drängt sich der Anschein auf, er habe diese im Ungefähren, außerhalb

184 Vgl. zur Beurteilung Hoernles auch Reinert, Zum 100. Geburtstag.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

seiner eigenen Behörde verortet. Diese Tagung gedieh zu einem regelrechten Forum für Rufe nach zentraler Verantwortung. Die Forderung nach einer wirklichen Planung und Leitung von oben wurde zustimmend akzeptiert. Weise und Miller unterstützten die Einrichtung einer zentralen Stelle. Die HA Bodenordnung verallgemeinerte die Ergebnisse der Tagung: „Die Konferenz hat bei den Teilnehmern aller Länder und Provinzen die Erkenntnis bewirkt, dass wir ohne eine allgemeine zentrale Planung sowie eine gleichmäßig ausgerichtete Trägerorganisation für den Wiederaufbau auf dem Lande nicht zum Ziele kommen“. Aber auch alle diese starken Worte bewirkten zunächst nur wenig. Im Gegenteil, darauf gründeten sich die folgenden langwierigen und zermürbenden, jede Aussicht auf effektive Führung gefährdenden Auseinandersetzungen innerhalb der DVLF.

Am 1. April 1946 beschäftigte sich eine Arbeitstagung bei der DVLF mit der Vereinheitlichung der landwirtschaftlichen Verwaltungsorganisation in den Ländern und Provinzen. Lichtenberger hob hervor: „Die Hauptsache ist, dass das ländliche Bauwesen gut betreut wird.“ Konsequenzen, die sich daraus für Verantwortung, Aufgaben und Struktur der DVLF ableiten könnten, wurden weder erörtert, geschweige denn gezogen. Für Hoernle schien anderes wichtiger zu sein: „Ich habe mit Henselmann und mit unserem Architekten Hamann gesprochen. Beide meinten, dass man die Lehmstampfweise nicht als Behelfsbau ansehen könne.“ In Berlin verharrte man also tatenlos und abwartend. Reine Bekundungen traten an die Stelle von Handeln. Die Gründe dafür können nur vermutet werden. Allein der gesunde Menschenverstand hätte die Überzeugung reifen lassen müssen, dass eine Bauaufgabe so gewaltigen Ausmaßes weder ohne Planung noch ohne funktionierende Trägerorganisation noch ohne schlagkräftige Leitung zu bewältigen sein würde. Auch der Wink der SMAD dürfte nicht zu übergehen gewesen sein. Ihr offizielles Organ hatte im Juni 1946 davon gesprochen, dass voraussichtlich in Kürze mit einer zentralen Regelung des gesamten ländlichen Bauwesens zu rechnen sei. Dem war Reutter wenig später im Zentralorgan seiner Partei gefolgt. Ohne Zweifel sei für das ländliche Bauen Planung und zentrale Leitung erforderlich. Die praktischen Fragen des Bauens jedoch, die Probleme mit der Bereitstellung von Baumaterial und der Rekrutierung von Bauarbeitern, der Lösung der Transportfrage scheinen zunächst den Blick auf das gesamte Bedingungsgefüge verstellt zu haben. Vielleicht hat man auch darauf gesetzt, dass die überkommenen Siedlungsgesellschaften das Werk richten könnten. Ganz sicher aber hat man ein hilflos anmutendes Vertrauen in das Vermögen der Selbsthilfe projiziert und darauf gesetzt, dass die VdgB diese zu fördern und in die erforderliche Bautätigkeit umzusetzen verstehe. Auch Hoffnung und Bestreben auf gesamtdeutsche Lösung mag bei den Beteiligten präsent gewesen sein. Sie hielten jedenfalls die Errichtung einer Bauverwaltung mit der Zuständigkeit für ganz Deutschland für möglich und erstrebenswert. Sie dachten an den Erlass allgemein geltender Umlegungsregelungen. In einem benachbarten Bereich, dem Kohlebergbau, war ebenfalls nach Möglichkeiten gesucht worden, diesen wichtigen Wirtschaftszweig gesamtdeutscher Leitung zu unterstellen¹⁸⁵.

185 Vgl. Blöß, Grenzen und Reformen, S. 228–233.

3.7.4 Hin zu einer zentralen Steuerung des ländlichen Bauwesens

3.7.4.1 Erste Versuche

Es währte ein Jahr seit Errichtung der DVLF, es währte fast ein Jahr seit Erlass der Bodenreform-Verordnungen, und es bedurfte einer ersten nüchternen Analyse des bisher beim Bauen Erreichten. Es bedurfte darüber hinaus der jenseits aller Realität angesiedelten Bauvorgaben der SMAD, um Berlin in Bewegung zu bringen¹⁸⁶. Die Richtung allerdings, in die sich diese orientieren sollte, war unbestimmt. Wie in den Gliedern der SBZ fehlten auch in Berlin immer noch strategische Vorstellungen. Die folgenden Erörterungen waren deshalb andauernd, heftig und kontrovers. Sie liefen eine Zeitlang zweigleisig. Schon im Sommer 1946 musste als Folge unzureichender und zuweilen unzweckmäßiger Leitung eine „sehr geringe Bautätigkeit“ eingestanden werden. Am 19. Juli 1946 verfasste Hoffmann eine „Stellungnahme zu der augenblicklichen Stockung im ländlichen Bauwesen“. Es war ein erstes deutlich wahrnehmbares Signal dafür, dass der Bereich Bodenordnung die Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen beanspruchte. Der Autor stellte administrative Mängel fest, fand Mängel auch bei den bauausführenden Stellen. Vor allem aber benannte er die falsche Strategie, auf die bisher sowohl in den Gliedern der SBZ als auch in der Zentrale gesetzt worden war: Die Selbsthilfe sei überschätzt worden und werde es immer noch. Man habe sie vielfach mit dem Vorgehen der Siedler im wilden Westen vergleichen wollen und sei dabei zu falschen Schlussfolgerungen gekommen. „Wenn sich der ländliche Wiederaufbau auf die Siedler selbst stützen soll, kommen wir nicht vorwärts“. Das Bauprogramm hingegen verlange organisatorische Maßnahmen, die über das übliche Maß von gewöhnlichen Siedlungs- und Baugesellschaften hinausgehen. Vor allem die Unterschiedlichkeit des Wirtschafts- und Wohnraumbedarfs in den Ländern und Provinzen erfordere zentral gelenkte, straff gehandhabte Leitung. „Wenn schon von einer selbständigen Wiederaufbau-Zentralverwaltung, wie sie die Größe der Aufgabe bedingt, abgesehen wird, so ist es doch unvermeidlich, zumindest für den ländlichen Sektor eine selbständige administrative Leitung, wenigstens innerhalb der DVLF zu schaffen.“ Diese zentrale Leitung habe zunächst den Bedarf am Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden festzustellen und diesen nach den folgenden Kriterien zu gliedern:

- vordringliche Bauvorhaben mit der Aufgabe Schädenbeseitigung

186 Rep. 203 Nr. 1884, Bl. 113, 150; Rep. 206 Nr. 2243, Bl. 28; Rep. 208 Nr. 176, Bl. 6–10; Rep. 274 Nr. 193; Rep. 350 Nr. 903.

DK 1 Nr. 7547, Bl. 81–140; Nr. 8115, Bl. 144–153; Nr. 8185, Bl. 32–35; Nr. 8419, Bl. 49, 73–75; Nr. 8422, Bl. 31, 50; Nr. 8889, Bl. 22–25, 42; Nr. 8908, Bl. 75–76; DO 2 Nr. 62, Bl. 22–24; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 93; Nr. 109, Bl. 169; Nr. 135, Bl. 8; Nr. 141, Bl. 145–146.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 86 vom 12., Nr. 88 vom 14.4., Nr. 137 vom 16.6., Nr. 220 vom 21.9.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 43 vom 1.9., Nr. 53 vom 10.11.1946; Nr. 1 vom 5.1., Nr. 3 vom 19.1.1947; „Neues Deutschland“ Nr. 1 vom 12.1. 1947; „Märkische Volksstimme“ Nr. 114 vom 4.6.1947.

Lange, Die Bauten; Stoph, Ordnung, S. 2; Hamann, Bauaufgaben, S. 4; Ders., Baufragen, S. 6; Ders., Bauen; Ders., Zur Planung, S. 4; Ders., Grundlagen, S. 5; Ders., Das Land, S. 14; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 5, 8; Schneider, Der staatliche Siedlungsbauträger, S. 12.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

- dringliche Bauvorhaben mit der Aufgabe Bau von Neubauerngehöften für Siedler ohne Ausstattung
- erforderliche Bauvorhaben mit der Aufgabe Bau von Gehöften für Siedler, die zeitweilig anderweitig untergekommen sind.

Auf dieser Analyse gründete der auf mehrere Jahre ausgerichtete Aufbauplan für die gesamte SBZ.

Da in der DVLF Zuständigkeit für ländliches Bauen zunächst nicht ausgeübt wurde, befasste sich der Arbeitskreis Wirtschaft beim KTL am 28. August 1946 mit der Lage. Der Brandenburger Keuthe, in der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft der Provinzialverwaltung zuständig für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, erläuterte das Vorgehen seiner Verwaltung. Er bestimmte dadurch den Gang der Handlung. Er bezeichnete die „rein administrative Leitung des landwirtschaftlichen Bauens“ als nicht günstig. Das solle vielmehr nach brandenburgischem Beispiel durch die Kreislandbaugenossenschaften geschehen. Damit nahm er den Gedanken von Hamann auf. Seiner Idee schloss sich die Beratung an und eröffnete damit einen zweiten Irrweg. Diese zu bildenden Genossenschaften sollten jedoch auf keinen Fall in das Gefüge der landwirtschaftlichen Genossenschaften, sprich: in die VdgB, eingepasst, sondern unter einen selbständigen Verfahrensträger auf Landes- bzw. Provinzialinstanz gestellt werden. Das Muster dafür könne die thüringische Landsiedlungsgesellschaft sein. Hamann rückte jetzt von seinem Genossenschaftsmodell ab. Er hielt die Mitteldeutsche Heimstätte (Provinz Sachsen) als Träger der Bauaktion geeignet. Eine solche Organisation bedürfe einer einheitlichen rechtlichen Regelung. Deshalb seien die Bodenreform-Verordnungen durch eine Durchführungsregelung zu ergänzen, die eindeutige Bestimmungen über den Verfahrensweg beim landwirtschaftlichen Bauen vorgebe. Eine Kommission solle zu diesem Zweck das Reichssiedlungsgesetz und die dazu erlassenen Ausführungsregelungen nach übernahmefähigen Bestimmungen überprüfen und Vorschläge für eine daraufhin zu erlassene Rechtsvorschrift erarbeiten. Diese kamen nicht von der Kommission, sondern wieder von Hoffmann aus dem Bereich Bodenordnung. Der Wirrwarr beginnt.

Denn Hoernle blieb weiter im Ungefähren. Am 16. September 1946 bedauerte er zwar das Fehlen „eines wirklichen Planes und einer wirklichen Organisation des ländlichen Bauwesens“; er bezeichnete das auch als Mangel bei der Durchführung der Bodenreform, konnte sich aber nicht zu mehr bereifinden, als die Organisation des ländlichen Bauwesens als wichtig zu charakterisieren. Auf der oben behandelten Septemberbesprechung über Bauwirtschaftsfragen formulierte er als Quintessenz, dass eine zentrale verwaltungsmäßige Lenkung des Bauwesens notwendig sei. Am 26. September fasste die HA Bodenordnung den Stand für den Präsidenten unter der Überschrift „Wirtschaftliche Sicherung der Bodenreform“ zusammen. Auf der Grundlage von Baugenossenschaften, wie von Hoffmann vorgeschlagen, müsse das ländliche Bauwesen von unten einheitlich unter Leitung der DVLF organisiert, das Bauen selbst nach Dringlichkeit für die Jahre 1946 bis 1950 geplant werden.

Lichtenberger, aufgeschreckt und auf offensichtliche Versäumnisse aufmerksam gemacht, fürchtete offenbar, Kompetenzen einzubüßen. Er fuhr doppelgleisig weiter. Am 8. Oktober kam er mit Hoernle überein, bei seiner Hauptabteilung eine Abteilung Bauwesen einzurichten, die Schaffung ebensolcher Strukturteile in den Regierungen der Länder und Provinzen anzustreben und innerhalb der DVLF einen Verbindungsmann zur HA Bodenordnung einzusetzen. An der „Betreuung“ des ländlichen Bauwesens durch die VdgB hielten beide fest. Bei deren Zentralsekretariat solle deshalb ein Baubüro eingerichtet werden – beide wussten anscheinend nicht, dass eine solche Stelle bereits seit Mai des Jahres bestand. Mit dieser Zusage im Rücken sprach Lichtenberger drei Tage später erneut mit dem Präsidenten. Er sah die Chance gekommen, seine Position in der DVLF ausbauen und festigen zu können. Hoernle wiederum beschränkte sich auf der einen Tag später abgehaltenen Besprechung der HA Bodenordnung darauf, den rechtzeitigen Abschluss der Vorbereitungen zu der geplanten Bodenkonzferenz anzumahnen und die dort zu besprechenden Gesetzentwürfe „so reif zu machen“, dass sie auf dieser verabschiedet werden könnten. Um diese Absicht voranzutreiben, griff er die Anregung des Arbeitskreises Wirtschaft auf, eine Kommission zur Klärung der Baufragen ins Leben zu rufen. Er verlangte nun allerdings nicht die Bildung einer Kommission, sondern eines Organisationsstabes für das ländliche Bauwesen. Dem war nicht nur zgedacht, alte Siedlungsregelungen durchzusehen und eine neue auszuarbeiten; er sollte vielmehr mit aller Energie das ländliche Bauwesen organisieren. Als Mitglieder des Stabes waren Hotze (HA Bodenordnung als Vorsitzender), Hamann (KTL), Margraf (HA Technik) und Fengler (VdgB) vorgesehen.

Der Stab wurde nicht gebildet. Hotze, seinem Vorgesetzten Dölling und auch Fengler war das Vorhaben überhaupt nicht bekannt. Die Zeit aber drängte. Zusammen mit der Planaufgabe, 1947 in der SBZ 31 000 Gehöfte zu bauen, hatte die SMAD zum 19. November 1946 die Vorlage von Vorschlägen zur Durchführung dieses Bauprogramms gefordert und dabei besonderen Wert darauf gelegt, die dazu erforderlichen Regelungen in einer Rechtsvorschrift zusammenzufassen und einen Plan für die Leitung des Vorhabens zu unterbreiten. Sie erachtete vor allem die Leitungsfrage als unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg, hatte allerdings offen gelassen, ob diese durch eine besondere Bauabteilung bei der HA Technik oder durch eine staatlich gelenkte Baugesellschaft zu bewirken sei. Sie verband das mit der Kritik, bisher sei auf diesem Gebiet wenig getan worden, Zeit nutzlos vergangen. Auf einer am 2./3. Dezember 1946 angesetzten Zonenbesprechung solle das Erforderliche erörtert und der Startschuss für geplantes und einheitlich gelenktes Bauen gegeben werden.

Hotze hatte erst zufällig von der Absicht erfahren, einen Operativstab zu bilden, von Vorbereitungen auf die Zonenkonferenz jedoch noch nichts gehört. Er machte sich deshalb, augenscheinlich in Abstimmung mit Dölling, selbst ans Werk. In kurzer Zeit lag ein abgestimmtes Projekt für Organisation und Leitung des ländlichen Bauwesens vor. Sein Autor knüpfte an die Gedanken von Hoffmann an und zog in seiner „Übersicht über den Stand des Bauwesens für Neubauernsiedlungen“ vom 29. Oktober 1946 den einfachen, mehr als selbstverständlichen Schluss: „Die Errichtung von Neubauernhöfen ist das dringendste Problem zur Sicherung der Neubauernwirtschaften“. Dazu schlug er vor, die Leitung des ländlichen Bauwesens bei der DVLF zusammenzufassen und dieses von unten einheitlich auf der Grundlage von Baugenos-

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

senschaften aufzubauen. In den Ländern und Provinzen solle das Bauwesen von den Regierungen geleitet, die Bauplanung in Teilabschnitte für die Jahre 1947/48/49/50 unterteilt werden. Damit führte er die im September Hoernle unterbreiteten Vorstellungen weiter aus und setzte eine Zielmarke für die Dauer des Bauprogramms. Dölling schloss sich dem an. Als beide am 12. November mit Ziche (Zentralfinanzverwaltung) sprachen, kam man überein, dass die DVLF nach Ländern und Provinzen getrennt die Zahl der zu bauenden Neubauerngehöfte feststellen und mit der SMAD den dafür erforderlichen Gesamtzeitschnitt vereinbaren solle.

Die Ausgangsposition konnte schlechter kaum sein. Mit Stand November 1946 hatte in der SBZ der Bau von 11 059 Gehöften begonnen. Davon waren 2 929 = 26,5 % fertiggestellt (Tab. 8), von der für die Landwirtschaft ausgesetzten Kreditsumme nur ca. 2 % für Bauleistungen abgerufen worden. Zum Jahreswechsel 1946/47 hatte sich die bedrohliche Situation weiter zugespitzt. Bei der HA Bodenordnung erinnerte man sich daraufhin der ins Leere gelaufenen Initiative des Präsidenten vom Mai des Jahres und fasste alle wesentlichen Anforderungen an die Organisation und die Zielstellung des ländlichen Bauens zusammen. Den Problemkomplex mit konventionellen Methoden zu bewältigen, wurde nicht für möglich gehalten. Dölling brachte es auf den Punkt: „Die wirtschaftlichen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen der Bodenreform sind umfangreich und z. Z. nicht ganz einfach zu lösen“. Er fand Unterstützung bei den Experten. „Wir schwimmen“, fasste Striemer zusammen. Hilscher meinte, einen Durchbruch nur „unter Hintansetzung der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Durchdringung der Länder, Provinzen, Landkreise und Gemeinden“ erzwingen zu können, und er rief beschwörend aus: „Es ist ganz untragbar, dass Bauern, die unsere Ernährung schaffen und sicherstellen sollen, derzeitig und teilweise auch in größerer Zahl in den einzelnen Kreisen in direkt menschenunwürdigen Behausungen nicht wohnen, sondern vegetieren müssen“. Er hatte keine Zweifel daran, dass es zu erheblichen Schwierigkeiten „in mancherlei Richtungen“ kommen werde.

Tab. 8: Stand der Gehöftbauten (November 1946)

Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	begonnen	beendet
Brandenburg	1 436	119
Mecklenburg	2 160	419
Land Sachsen	3 143	1 542
Provinz Sachsen	2 046	464
Thüringen	2 274	385

3.7.4.2 Gesetz oder Verordnung zur Organisation des ländlichen Bauwesens?

Der von Hotze parallel zu der „Übersicht ...“ konzipierte, zur Diskussion auf der in Aussicht genommenen Zonenbesprechung vorgesehene Entwurf der „Verordnung über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen Gehöfte und den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude“

war dazu gedacht, die Initiative zu erringen und Ordnung in das ländliche Bauen zu bringen. Er regelte in vier Artikeln (Bauträger, Finanzierung, Baustoffe, Technische Vorschriften) und 23 Paragraphen alle Aspekte des ländlichen Bauens. Wichtigste Bestimmung: „Zwecks Durchführung einer einheitlichen Bauplanung und zur zentralen Lenkung der Baukredite und Baustoffe wird bei der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft ein Amt für landwirtschaftliches Bauwesen geschaffen“. In den Ländern und Provinzen sollten als GmbH aufgestellte Siedlungsunternehmen nach Auflösung der nach Reichssiedlungsgesetz gebildeten Siedlungsgesellschaften die Baukredite verwalten und zuteilen, die Baulandbeschaffung und Baustoffverteilung regeln. Zur Ausführung der Bauvorhaben selbst, die „nach Möglichkeit“ auf genossenschaftlicher Basis abgewickelt werden sollten, waren Kreisbaugenossenschaften zu bilden. Sowohl in diesen als auch in den Landessiedlungsgesellschaften sollte die VdgB maßgeblich vertreten sein. § 19 bestimmte die Liquidierung der Gutsanlagen samt äußerer Zeichen ihrer Existenz. § 20 forderte, „Die siedlungs- und bautechnischen Planungsarbeiten obliegen dem Kreisbauamt in Zusammenarbeit mit dem Kreisvermessungs- und Bodenamt und bedürfen, soweit es sich um die Anlage der Siedlung handelt, der Genehmigung durch die Landes(Provinzial)verwaltung.“ Zum Erlass von Ausführungsbestimmungen wurden die Landes- bzw. Provinzialverwaltungen ermächtigt. Nach positiv ausgegangenen Beratungen mit der Rechtsabteilung, im ZS der SED, mit dem KTL und der VdgB war der letzte Entwurf auf den 26. November 1946 datiert worden¹⁸⁷.

In sinn- und absichtsvoller Ergänzung sah der parallel ebenfalls von der HA Bodenordnung ausgearbeitete Entwurf der „Verordnung über Organisation des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftswesens“ vor, bei jeder Landes- (Provinzial-) Verwaltung ein Landesvermessungs- und Bodenamt zu bilden. Mit den Strukturteilen Bodenordnung (Bodenreform), Landesbodenamt, Landesvermessungsamt und Forstvermessungsabteilung waren somit alle für die Neugestaltung des ländlichen Raumes erforderlichen Instanzen unter einheitlicher Leitung zusammengefasst. Die ihnen zugemessenen Aufgabengebiete „Neugestaltung des Bodenrechts“, und „Ländliches Bau- und Siedlungswesen“ statteten sie mit den notwendigen Zuständigkeiten aus. Der Nebenzweck lag auf der Hand: Da das Zentralvermessungsamt innerhalb der HA Bodenordnung angelegt war, würde dieser nach Erlass der Verordnung die Zuständigkeit für das ländliche Bauen zufallen; das ländliche Bauwesen bekäme damit eine zentrale Leitungsinstanz.

Am 29. Oktober, am selben Tag, an dem Hotze seine „Übersicht ...“ vorgelegt hatte, trafen sich Konkolewski (Sachsen), Langer und Jäckel, Dölling, Albrecht, Lichtenberger, Hilscher und Hamann. Denn die Gegenseite war nicht untätig geblieben. Sie diskutierten einen von Hamann auf Betreiben von Lichtenberger konzipierten Entwurf einer Bau-Rechtsvorschrift. Deren Autor bedauerte nochmals, wie andere Fachleute auch, dass die Bodenreform-Verordnungen nicht einheitlich gefasst worden seien und keine Bestimmungen über Ansiedlung, Dorfplanung, Gebäudeplanung und Trägerfrage enthielten. Deshalb sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der gesamten SBZ einheitlich zu betrei-

187 Die planerischen Aspekte dieses Rechtssetzungsversuches werden unten im Kapitel 5 behandelt.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

ben und die Versäumnisse bei der Abfassung der Bodenreform-Verordnungen zu heilen. Die anschließende kontroverse Diskussion über die Trägerorganisation, in der die Varianten staatlicher Träger oder VdgB-Baugenossenschaft erörtert wurden, mündete in einen Kompromiss, der beiden Handlungsräume eröffnete. Danach sollte der staatliche Träger die Mittel der öffentlichen Hand bewirtschaften, Baustoffe beschaffen und verteilen, mit den Landesplanungsinstanzen die Dorfbebauungspläne bearbeiten, freischaffende Architekten bestellen und Gebäudetypen entwickeln. Die VdgB-Baugenossenschaft sollte in Form einer produktiven Genossenschaft die Bauten selbst ausführen. Skibbe erkannte neben den organisatorischen Fragen das eigentliche Problem und benannte es wie vor ihm Striemer: Es werde geraume Zeit gebraucht, um das Gesamtunternehmen zu schultern; ein Zeitplan müsse aufgestellt werden.

Dölling nahm die Ergebnisse der Beratung zum Anlass, um Lichtenberger frontal anzugreifen. Er fürchtete um seinen Verordnungsentwurf. Am 5. November beschwerte er sich bei Hoernle über Neben- und Doppelarbeit zwischen seiner Hauptabteilung und der HA Technik. Letztere sei darüber hinaus der Aufforderung der SMAD nicht nachgekommen, den Baustoffbedarf zu melden. Unklarheit bestehe zudem immer noch in der Frage der Bauträger. Die Bauorganisation überhaupt sei im laufenden Jahr völlig vernachlässigt worden. Dann nahm er das Ruder selbst in die Hand. Nachdem er am 12. November mit Hotze und Ziche die bevorstehenden Aufgaben auf dem Gebiet des ländlichen Bauens in der SBZ besprochen hatte, kritisierte er einen Tag später in einer Besprechung mit Hamann, Margraf, Hotze und Hilscher, dass bisher nur wenig für das von der SMAD geforderte Arbeitsprogramm zum ländlichen Bauen getan worden sei. Mit den bisherigen Methoden und Initiativen komme man nicht weiter. Hamann bemängelte die Qualität der von Margraf und Hilscher an die SMAD gemeldeten Zahlen und verwies auf seine Denkschrift über die Organisation des ländlichen Bauwesens, die er bereits im Januar Hoernle unterbreitet habe.

Am 19. November, kurz nachdem er mit Dölling dessen Verordnungsentwurf besprochen hatte, ging ein von Lichtenberger konzipierter Bericht der DVLF an die SMAD heraus. Er verfolgte mit diesem zwei Ziele: Er verwies auf den von der SMAD eingeforderten, in seinem Auftrag vorbereiteten Entwurf für ein Baugesetz und vergaß nicht anzumerken, dass seiner Hauptabteilung die Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen zugewiesen werden müsse. Ohne sie direkt als unerfüllbar zu kritisieren, stellte er sich mit einem eigenen Plan gegen die Planaufgabe der SMAD, allein im Jahr 1947 100 000 Gehöfte zu bauen. Er unterbreitete ein „progressives Bauprogramm“, das mit 25 000 Gehöften im Jahr 1947 beginnen und bis 1950 mit je 50 000 Gehöften pro Jahr weitergeführt werden könne. Den zweiten Ansatz zur Regelung derselben Sache, den Entwurf für das „Gesetz zur baulichen Durchführung der Bodenreform“, in den die in der Beratung vom 29. Oktober erörterten konzeptionellen Vorstellungen eingeflossen waren, hatte Hamann am 28. November auf Betreiben Lichtenbergers im Namen des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ fertiggestellt. Er war in seinen Bestimmungen über Leitung und Ausführung des ländlichen Bauens und dessen Finanzierung identisch mit dem von der Bodenordnung präsentierten Verordnungsentwurf. Obwohl in den Abstimmungen mit Dölling und Hotze von diesen immer wieder darauf gedrängt worden war, ihn politisch einzuordnen, hatte er sich auf rein fachliche Baufragen beschränkt. Grund

und Anlass, die internen Streitigkeiten und taktischen Manöver der beiden Kontrahenten Dölling und Lichtenberger weiterzuführen. Sie tendierten zur Zuspitzung. Der Kleinkrieg um die Federführung und damit die Meinungsführerschaft zwischen den Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung setzte sich fort.

Die Zeit drängte, denn auf den 2./3. Dezember 1946 war die Zonenkonferenz der Bodenreform terminiert worden. Sie sollte mit der Beratung dieser rechtlichen Regelungen nach dem Abschluss der Bodenaufteilung und nach der im Wesentlichen erfolgten rechtlichen und technischen Sicherung der Bodenreform deren dritte Etappe einleiten: die wirtschaftliche Fundierung der Neubauernhöfe mit dem Ziel, gesunde und produktive Bauernwirtschaften zu schaffen, also den Startschuss für das Anlaufen des Bauprogramms geben. Das bedingte den Bau von leistungsfähigen Gehöften unter der Regie einer effektiv wirkenden Organisation. Am 28. November gingen die Einladungen an die Landes- und Provinzialverwaltungen sowie an die Parteien und Organisationen heraus. Da weder die dazu erforderlichen Entwürfe rechtzeitig fertiggestellt worden waren, noch – als sie endlich auf dem Tische lagen -, Hoernle sich für einen der beiden entscheiden konnte, wurde der Termin gegenstandslos. Die Konferenz musste zunächst auf den 16./17. Dezember und schließlich auf den 6./7. Januar 1947 verschoben werden. Die Entscheidung darüber fiel auf einer Besprechung von Tschujenkow, Korbut und Terentjew mit Hoernle und Dölling am 9. Dezember. Lichtenberger war nicht hinzugezogen worden. Man einigte sich ebenfalls darauf, dort den Verordnungsentwurf der HA Bodenordnung zur Diskussion zu stellen. Als Lichtenberger Hoernle am 28. November seinen Gesetzentwurf präsentierte, betonte er ausdrücklich, dass er von diesem den Auftrag dazu erhalten habe. Einen Tag später wurde er noch deutlicher. Er erhob Hoernle gegenüber Einspruch gegen den Verordnungsentwurf der HA Bodenordnung: „Ich muss als mit der Federführung für diese Arbeit beauftragter HA-Leiter gegen ein derartiges Verfahren Einspruch erheben. Es kann meines Erachtens nicht im Belieben eines HA-Leiters liegen, sich über die Organisation der Verwaltung und über eine Anweisung des Präsidenten dieser Verwaltung eigenmächtig hinwegzusetzen.“ Auf der Bodenkonferenz müsse deshalb sein Entwurf zur Diskussion gestellt werden.

Beide Kontrahenten versuchten, gewonnene Zeit in ihrem Sinne zu nutzen. Am 30. November erklärte Dölling nochmals gegenüber Hoernle, die HA Technik habe, wie es angesichts der auf den 2./3. Dezember anberaumten Zonenkonferenz angebracht gewesen wäre, nicht die von der SMAD verlangten Vorschläge für die Durchführung des ländlichen Bauprogramms eingereicht. Er habe deren Gesetzentwurf erst an diesem Tage erhalten. Sein Entwurf sei diesem vorzuziehen. Dem Konkurrenz-Entwurf fehle darüber hinaus eine Reihe unbedingt notwendiger Bestimmungen:

- Bevorzugte Berücksichtigung der Baugenossenschaften bei Krediten
- Ermächtigung der VdGB zur Bereitstellung von Pachtland
- Verpflichtung der Neubauern zur Selbsthilfe
- Planungsvorschriften
- Beschaffung von Baustoffen aus Abbruchmaterialien
- Ausschaltung der Namen von Junkern und Umbenennungen.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Und er fügte hinzu: Wir „können nicht umhin, auf Grund der bisher insbesondere mit dem KTL geführten Verhandlungen unseren Eindruck dahin zusammenzufassen, dass etwas weniger Umständlichkeit und mehr Initiative für die Erstellung unserer Neubauernwirtschaften nicht erst heute, sondern schon seit mehreren Monaten von Vorteil gewesen wären.“ Anfang Dezember versuchte Lichtenberger, die SMAD für sein Anliegen zu gewinnen, wies auf das Vorliegen von zwei Regelungsentwürfen hin, konnte aber keine Entscheidung zu seinen Gunsten erlangen. Dölling indessen hatte am 3. Dezember mit F. Scholz gesprochen und ihm seinen Verordnungsentwurf präsentiert. Dieser jedoch ließ sich nicht festlegen. Er wolle den Entwurf noch einmal in Ruhe durchlesen und werde vor der Konferenz auf Dölling zukommen, um mit ihm vor allem die Frage des Siedlungsbauträgers zu erörtern, war von ihm zu hören.

Hamann unternahm es ebenfalls, noch einmal Druck auszuüben. Er legte Lichtenberger am 18. Dezember einen Vermerk vor, in dem er die organisatorischen Voraussetzungen definierte: „Im Hinblick auf die Stabilisierung der Bodenreform scheint mir nach den bisher gemachten Erfahrungen eine ausschließliche Betreuung durch Länder- und Provinzinstanzen nicht mehr zweckmäßig genug. Es muss eine zentrale Stelle, wie sie unser Gesetzentwurf zur baulichen Sicherung der Bodenreform bereits vorsieht, bald geschaffen werden, um den völligen Zerfall bzw. Aufspaltung in kleinste Aktionen aufzuhalten. Im Rahmen der Beratung für das Gesetz zur baulichen Sicherung der Bodenreform wurden die darin enthaltenen organisatorischen Maßnahmen als unumgänglich festgestellt.“

3.7.4.3 Beratungsmarathon

Die schwebende Entscheidungslage bei der DVLF machte allerdings drei Beratungen erforderlich, um das neue Siedlungs- und Bauprogramm und die sich daraus herleitenden Folgerungen zu besprechen. Am 6./7. Januar trat die Zonenkonferenz für Bodenordnung zusammen. Die Tagesordnung (Tab. 9) deckte alle zur Zeit anstehenden Aufgaben ab. Leiter und maßgebende Mitarbeiter der involvierten Zentralverwaltungen trafen sich mit den Verantwortlichen der mittleren Ebene der Landes- und Provinzialregierungen und Vertretern der Parteien (Tab. 10). Die SMAD hatte lediglich einen Referenten entsandt. Brandenburg war durch die Arbeitsebene vertreten. Es stellte neben der DVLF die meisten Teilnehmer. Nur die Zeitungen „Der freie Bauer“ und „Tägliche Rundschau“ waren mit Korrespondenten vertreten. Das Zentralorgan der SED fehlte. Auch der Verordnungsentwurf stand zur Diskussion. Die Empfehlung des ZS der SED, die Reutter und Scholz am 2. Januar 1947 gegenüber Dölling und Hotze ausgesprochen hatten, glaubte man wohl nicht ernst nehmen zu müssen. Die Vertreter des ZS, die anscheinend einen Zentralisierungsschub fürchteten, hatten vom Erlass einer Bauverordnung abgeraten und es stattdessen für zweckmäßiger erachtet, lediglich Richtlinien herauszugeben, deren Anpassung den Ländern und Provinzen überlassen werden könne. Anstelle eines zentralen Aufbauamtes hatten sie die Schaffung einer Bauabteilung bei der DVLF favorisiert. Das Beraten von Fragen der Bodenordnung, von Bauprogramm und Bauverordnung allerdings trat gegenüber der Erörterung von organisatorischen und strukturellen Problemen in den Hintergrund. Hoernle hatte die allgemeine Richtung vorgegeben: „Wir schaffen einen neuen Typ der Bauernfamilienwirtschaft ... Unsere Bauernwirtschaften

sind nicht mehr isolierte Wirtschaften, die nur von der Fähigkeit des einzelnen Bauern und von den zufälligen Voraussetzungen abhängen. Die Bauernwirtschaften, die die Bodenreform geschaffen hat, werden einbezogen in eine neue gesellschaftliche Bindung untereinander.“

Tab. 9: Tagesordnung der Zonenkonferenz der Bodenreform 6./7. Januar 1947

1. Hoernle:	Ein Jahr Bodenreform
2. Dölling:	Wirtschaftliche, rechtliche und verwaltungstechnische Fragen der Bodenreform
3. Lentz:	Befehlsentwurf für Bauerngerichtsbarkeit
4. Hotze/Lichtenberger:	Bauverordnung und Bauprogramm für 1947
5. Hotze/Skibbe:	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
6. Dölling:	Die Bodenreform im Haushalt der Länderebene
7. Schulz:	Organisation des landwirtschaftlichen Liegenschaftswesens

Tab. 10: Teilnehmer an der Zonenkonferenz der Bodenordnung 6./7. Januar 1947

Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft			
Präsident Hoernle			
Vizepräsident Benecke			
Vizepräsident Steidle			
Hauptabteilung X Bodenordnung	Zentralamt für Vermessungswesen	Zentralforstamt	
Dölling	Schulz	Beer	
Hotze,	Dr. Lüscher		
Flemming	Loich		
Albrecht			
Henschel			
Hauptabteilung II Planung	Hauptabteilung III Ackerbau	Hauptabteilung IV Betriebswirtschaft	
Listemann	Dr. Groh	Dr. Fauser	
v. Plotho		Dr. Struck	
Hauptabteilung V Technik in der Landwirtschaft		KTL	
Prof. Dr. Lichtenberger		Hamann	
Margraf		Neumann	
Hauptabteilung VI Tierzucht	Hauptabteilung IX Boden- und Bauernrecht	Hauptabteilung XI Bäuerliche Organisation und Berufsvertretung	
Dr. Aulmann	Dr. v. Karger	Grünewald	
	Lentz	Dr. Stahnke	
Hauptabteilung XII Landwirtschaftliche Berufsbildung und Lehranstalten			Pressestelle
Dr. Kunze			Frau Greth
Deutsche Justizverwaltung	Zentralfinanzverwaltung	Zentralverwaltung für Umsiedler	SMAD
Dr. Guski	de Boer	Haslinger	Lutschkow
Dr. Winkelmann	Ziche	Eichbach	
		Daub	

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen	Provinz Sachsen	Thüringen
Wiechelt, Henning, Peters, Langer, Fischer, Eichhorst	Fick, Brumm	Nehls, Uhrig, Frau Berlin, Schnitzer, Quaas, Boragk	Dr. Kasper, Müller	Dr. Batzel, Richter, Martens, Dr. Christian, Riedel, Feldkeller

SED	CDU	LDP	VdgB	„Der freier Bauer“	„Tägliche Rundschau“
Reutter, Scholz	Mehrens	Muthesius	Dr. Skibbe, Gräber, Kraschewski	Dr. Balitzki	Jankowski, Philipp

Die Diskussion des Verordnungsentwurfes und die spätere Entscheidungsfindung in den Ländern und Provinzen standen unter der These von Scholz: „Die Organisation ist eine heikle Frage“. Sie weitete sich zu einer Auseinandersetzung über die zweckmäßigste Form aus, das ländliche Bauwesen zu leiten, kreiste um die zentrale Baulenkung und die Ausgestaltung der Träger des Bauens. Die Erörterung von Finanzierungsfragen trat demgegenüber zurück. Nachdem Hoernle in seinen grundsätzlichen Ausführungen die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsbauten für die Neubauern zu einer brennenden Frage erhoben hatte, konnte seine Behörde kein einheitliches Meinungsbild präsentieren. Die gegenteiligen Auffassungen der Hauptabteilungen Bodenordnung und Technik hatten im Vorfeld nicht ausgeräumt werden können. Jetzt offenbarten sich diese internen Gegensätze in öffentlicher Diskussion. Hotze begründete den Verordnungsentwurf, Lichtenberger war als Korreferent vorgesehen. Hotze betonte, es seien zwar Anfänge beim Bauen festzustellen, im Ganzen gesehen, sei man jedoch kaum über Ansätze hinausgelangt. Um wirklich voranzukommen, bedürfe es der Zusammenfassung der gesamten Kräfte der Zone; nur im Zonenmaßstab könne das Problem gelöst werden. Er plädierte für eine einheitliche Lenkung im Zonenmaßstab über eine Bauabteilung bei der DVLF. Entsprechende Zentralstellen in den Ländern und Provinzen sollten in enger Verbindung mit dieser arbeiten, in den Kreisen Kreisbaugenossenschaften als Bauträger wirken. Lichtenberger setzte dagegen seine Idee einer privatwirtschaftlichen Dachgesellschaft mit Zweigstellen in den Ländern und Kreisen. Dieser Vorschlag hatte dadurch besonderes Gewicht bekommen, dass er sich auf eine Anregung der SMAD berufen konnte. Um die Verwirrung zu vervollständigen, kam aus der DVLF eine dritte Version. Grünewald, verantwortlich für bäuerliche Organisation, verlangte, die Bauern selbst oder andere bäuerliche Genossenschaften müssten Träger der Baugenossenschaften sein. Erstaunlicherweise äußerte sich keiner der drei Vertreter des Zentralen Bauernsekretariats dazu.

Beste Voraussetzung für eine kontroverse Debatte! Hamann warf sich erneut in die Bresche. Er verwies auf den Schlüssel zum Erfolg: Planen und Bauen müsse von einem Siedlungsbau-träger übernommen werden, der sich seinerseits der Landesplanung zu bedienen habe. Eindringlich rief er nach zentraler Lenkung: „Allein mit gutem Willen geht es nicht ... Die für unsere Erhaltung lebensnotwendige bauliche Sicherung der Bodenreform muss als eine in sich geschlossene von allen hemmenden Einflüssen freigehaltene Aktion angesehen werden, für die Zone eine zentrale Lenkungsstelle zu schaffen“. Er stellte nüchtern fest, Vorausset-

zungen für eine fortschrittliche Lösung der sich aus der Bodenreform ergebenden Baufragen seinen fast überhaupt noch nicht vorhanden. Zur Klärung der brennendsten Fragen seien gesetzliche Bestimmungen zu folgenden Gebieten zu erlassen:

- Organisation des gesamten Baugeschehens
- Baulandbeschaffung
- Finanzierung der Baumaßnahmen
- allgemeine technische Richtlinien.

Zu sechs technischen Problemen, die angegangen werden müssten, zählte er:

- die Baulandzuteilung mit dem Ziel zu regeln, die neuen Höfe organisch an das bestehende Dorf anzugliedern und Streusiedlungen zu vermeiden
- eine Hofgröße von maximal 0,25 ha vorzugeben
- den Gedanken an Behelfsheime aufzugeben.

Nach den bisherigen Erfahrungen hielt er die Errichtung von Genossenschaften als Bauträger für den falschen Weg. Auch er konnte die SMAD zitieren, die gefragt hatte, warum man für das ländliche Bauen nicht eine Gesellschaft nach dem Muster der Saatuchtgesellschaft oder der Düngerzentrale bilde. Er schloss mit einem Appell: „Es ist bedauerlich, dass die gegenwärtigen Verhältnisse noch nicht dazu führten, alle Vorbereitungen für eine erfolgsichernde Bauaktion abzuschließen. Es ist zu empfehlen, die vorliegende Verordnung so zusammenzufassen, dass ein unmissverständlicher Mantel geschaffen wird, der der Bodenreform wenigstens in unserer Zone einheitlich zur Durchführung verhilft ... Setzen Sie die Baufachleute auf die für das Gelingen der Bauaktion ausschlaggebenden Posten, die fachlich und ideell die Träger der Bodenreform sein können!“ Jäckel trat ihm mit seiner Bewertung der brandenburgischen Genossenschaften zur Seite: Sie hätten sich nicht bewährt. Das gab Kasper (Provinz Sachsen) das Stichwort, das gesamte Vorhaben in Frage zu stellen. Er erklärte Neugründungen für nicht notwendig, jedes Land solle sich eine Organisation nach den eigenen Bedürfnissen schaffen. Mit der Forderung „keine Organisation“ lehnte er die zentrale Lösung ab.

Lichtenberger hatte wohl schon mit dem Schlimmsten gerechnet, als er ausrief: „Wir müssen diese Spitzenorganisation am Ende wirklich auf die Beine stellen“. Hoernle agierte wie ein Moderator. Er verlor sich in Nebensächlichkeiten und versuchte, Führungsstärke zu zeigen. Er berichtete über negative Erfahrungen mit Bauämtern in Mecklenburg. Dort sei z. B. der Umbau eines Gutes geplant worden, ohne eine Zufahrt zur Tenne zu ermöglichen. Er fragte nach Erfahrungen mit der Popularisierung und Aktivierung der Lehmbauweise. Und schließlich verlangte er von den Ländern und Provinzen ein „ausgearbeitetes Siedlungsprogramm“ mit Angaben zu neun Punkten. Darunter befanden sich Fragen nach dem Stand der Ortsplanungen, nach der Reihenfolge der geplanten Bauvorhaben (Umbau von Gutshöfen, Neubauten, Erweiterungsbauten), nach den Siedlungszielen (Bau in Dorflage, Streusiedlung) und nach der Organisation des Bauwesens. In der Summe blieb dem Präsidenten der DVLF nicht mehr, als wertvolle Anregungen, Erkenntnisse und Erfahrungen zu konstatieren. Er musste zugestehen, dass die Resultate der Beratung nicht so konkret ausgefallen seien, „wie wir sie

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

gerne haben möchten“. Dölling verallgemeinerte und erklärte die wirtschaftliche, rechtliche und verwaltungstechnische Seite der Bodenreform als umfangreich und zum Teil nicht ganz einfach zu lösen. Die folgende Entwicklung sollte ihm in vollem Umfang Recht geben.

Denn die Bauverordnung wurde nicht erlassen, eine Entscheidung über die zentrale Lenkung des Bauens nicht getroffen. Der Auftakt für den Beginn einheitlich gelenkten, organisierten Bauens in der Zone war damit missraten, die Mahnung von Hamann, zu Anfang März wollen wir anfangen zu bauen, bis dahin müssten alle Bauvorbereitungen abgeschlossen sein, ungehört verklungen. Wie zuvor standen die Länder und Provinzen allein vor den Problemen. Der Plan zur Errichtung von Siedlungsbauträgern war aber nicht aufgegeben worden. Jetzt sollte Brandenburg augenscheinlich eine Vorreiterrolle übernehmen. Es musste nicht dazu gedrängt werden. Drei Tage später, am 10. Januar, kamen die Landwirtschaftsminister bei der DVLF zusammen. Rau stellte den brandenburgischen Plan für 1947 vor. Wie in seinem veröffentlichten Aufruf vom Beginn des Jahres: „Vermehrte Arbeit ist beim Bauern nur voll gewährleistet, wenn der Neubauer auf eigener Scholle nicht nur arbeiten, sondern auch wirtschaften und wohnen kann“, bewegte er sich auch hier im Allgemeinen. Hoernle vermisste daher zu Recht Ausführungen über das ländliche Bauen. Er ging ihn direkt an; eventuell erinnerte er sich der Auseinandersetzungen mit ihm in Brandenburg. Er stellte die Weichen für die künftige Organisation des ländlichen Bauwesens: „Es wird größter Wert darauf gelegt, dass unter Leitung der Minister für Land- und Forstwirtschaft eine Organisation für die Durchführung des landwirtschaftlichen Bauens geschaffen wird“. Lichtenberger unterbreitete seinen Vorschlag zur Errichtung eines Zentralbauamtes. SMAD-Vertreter Terentjew enthielt sich jeder Kritik; er widersprach den Organisationsvorschlägen nicht, unterstrich vielmehr die Wichtigkeit des Bauprogramms für Alt- und Neubauern. Eine kontroverse Diskussion fand nicht statt. Hamann und Hilscher kritisierten lediglich, dass es noch immer nicht gelungen sei, die erforderlichen Institutionen zu schaffen; ohne eine entsprechende Trägerorganisation sei die bauliche Seite der Bodenreform nicht denkbar.

Für deren Ausgestaltung verfiel man auf eine Lösung, die auch zur Überwindung der Probleme bei der zentralen Leitung der Kohlenindustrie ins Spiel gebracht worden war¹⁸⁸. Hamann hatte auf der Zonenkonferenz von einer Zonengesellschaft gesprochen, Lichtenberger auf der Ministerkonferenz am 10. Januar 1947 die Errichtung einer Dachgesellschaft angeregt. Die HA Bodenordnung hatte den Entwurf für einen SMAD-Befehl über die Errichtung der „Deutschen Gesellschaft für ländliches Bauwesen“ fertiggestellt. Sie ging optimistisch davon aus, dass die Gründung der Gesellschaft am 2. April 1947 erfolgen könne. Zusammen mit dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zur „Verordnung über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen Gehöfte und den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ sollten sie auf der nächsten Zusammenkunft der Landwirtschaftsminister diskutiert werden. Der von der SMAD zurückgereichte Befehlsentwurf entsprach bis auf die Änderung der Bezeichnung

188 Vgl. Blöß, Grenzen und Reformen, bes. S. 246–247.

der Vorlage der HA Bodenordnung. Er ordnete die Bildung einer „Gesellschaft für ländliches Bauen“ für den Bereich der SBZ an. Als deren Gesellschafter waren vorgesehen:

- die DVLF
- die Regierungen der Länder und Provinzen
- die Landes-(Provinzial-)Vereinigungen der VdGB
- der FDGB
- die Landes-(Provinzial-)Genossenschaftsverbände.

Die Gesellschaft sollte die Befugnis zur Planung und Lenkung aller Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Bauwesens erhalten. Die Ausführungsbestimmungen wiesen für jedes Land (jede Provinz) die Bildung eines staatlichen Siedlungsbauträgers in Form einer gemeinnützigen GmbH und dessen Einordnung in die Gesellschaft für ländliches Bauwesen an. Zu Gesellschaftern waren nach dem Muster der Zonengesellschaft Land (Provinz), die Landesvorstände der VdGB, die bäuerlichen Genossenschaften und der FDGB bestimmt. Die nach Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 gebildeten Provinzial- und Kreissiedlungsgesellschaften verfielen der Liquidation; ihre immobilien und mobilen Vermögenswerte gingen auf die Gesellschaft über. Diese erhielt die Befugnis, in den Kreisen Zweigstellen zur Lenkung und praktischen Durchführung der landwirtschaftlichen Bauaufgaben zu errichten. Ein Beirat aus Vertretern der Parteien, der VdGB, der bäuerlichen Genossenschaften und des FDGB wurde ihnen beigesellt. Diese Organisationslösung fand die einmütige Zustimmung einer Beratung bei der HA Bodenordnung, zu der am 22. Januar 1947 Hamann, Margraf und Gohlke, Dölling, Schulz und Hoffmann sowie Haendeler (IG 15) und Flierl (IG Bau) zusammengekommen waren. Lichtenberger hatte sich entschuldigt; Arndt, der kurz vor seinem Wechsel zur Landbaugesellschaft stand, fehlte unentschuldigt. Nach der Devise von Dölling, das Bauwesen müsse „von oben nach unten“ organisiert werden, sprachen sich die Beratungsteilnehmer für eine private Dachgesellschaft mit Tochtergesellschaften in Ländern und Provinzen aus. Träger der Zonengesellschaft sollten die Länder und Provinzen sowie FDGB und VdGB sein.

Die DVLF fand sich im Prinzip bestätigt. Sie empfahl am 1. Februar 1947, einen besonderen Siedlungsplanungs- und Bauträger zu errichten. An notwendigen Folgeregelungen wurde gearbeitet. Ein erster Entwurf des von Krüger auf der Grundlage des am 22. Januar Besprochenen konzipierten Musterstatuts für die Deutsche Gesellschaft für ländliches Bauwesen stand auf der Sitzung der DVLF am 11. Februar 1947 zur Diskussion. Er war am gleichen Tage bei der HA Bodenordnung beraten worden. Zu den leitenden Mitarbeitern der HA Bodenordnung hatten sich Vertreter aus Brandenburg (Langer), Mecklenburg, Sachsen und Thüringen sowie F. Scholz und Hamann gesellt; die HA Technik war durch Margraf vertreten; zwei Mitarbeiter der Rechtsabteilung der DVLF vervollständigten die Runde. Wie der Verordnungsentwurf war der Entwurf des Musterstatuts von der zutreffenden Einschätzung getragen, dass das Siedlungsprogramm eines kräftigen Anstoßes bedürfe, „denn bis jetzt sind die Siedlungsbauten nur aus örtlicher Initiative entstanden und infolgedessen in ihrem Ausmaß unbedeutend geblieben.“ Er bestimmte als Gegenstand der mit einem Stammkapital von 10

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Mio. RM (DVLf: 1,15 Mio., Länder und Provinzen zusammen: 6,25 Mio., Hauptvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und FDGB: je 0,05 Mio.) ausgestatteten Gesellschaft Planung, Gestaltung und Lenkung der mit dem ländlichen Bauwesen zusammenhängenden Aufgaben. Das Gremium wurde sich darüber einig, dass diese Gesellschaft schnellstens, möglichst bis zum 4. März, gegründet werden müsse. Zwei Tage später lag der überarbeitete Entwurf der „Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Bodenreform (Art. I) über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ auf dem Tisch. § 1 sah vor: „Für den Bereich des Landes (der Provinz) wird ein staatlicher Siedlungsbauträger in Form einer gemeinnützigen GmbH – Gesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen – gebildet“. Diese erhielt die Befugnis, in den Kreisen Zweigstellen zu errichten. Dadurch sollten die früheren gemeinnützigen Provinzial-Siedlungsunternehmen in anderer Form wiederhergestellt werden. Der Aufgabenbereich der neuen Gesellschaft jedoch sollte sich auf Verteilung und Verwaltung der aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Baukredite, die Beschaffung des notwendigen Baulandes und die Regelung der Baustoffversorgung beschränken. Als Hauptzweck wurde ausdrücklich die zentrale Erfassung der Baustoffe benannt.

Es bestand nicht nur ein offensichtlicher Dissens zwischen Ausführungsbestimmungen und Statut; auch die Landes- und Provinzialregierungen hatten noch nicht Stellung bezogen, das Einverständnis der SMAD stand ebenfalls aus. Zudem schien das Organisationsmodell in Berlin selbst nicht zu Ende gedacht worden zu sein. Denn zur selben Zeit war in der HA Bodenordnung über die Organisation des Bauens in der Gemeinde, dem Ort also, in dem sich alle Struktur- und Leitungsregelungen in praktisches Bauen umsetzen mussten, nachgedacht worden. Dazu hatte Flemming am 31. Januar mehr Organisation für das Bauen in der Gemeinde gefordert. Diese fehle nämlich noch. Über deren Dringlichkeit sei man sich im Klaren, aber man komme zu keinem Anfang. Er schlug nun am 13. Februar 1947 vor, in den Gemeinden eine fünfgliedrige Plankommission aus VdgB, Ortsbodenkommission und Einwohnern einzusetzen. Für praktische Bauarbeiten solle ein Bauausschuss gebildet werden, der für Baugenehmigung, Material, Planung der Einzelbauten, Verbindung zu Kreisbauamt usw. zuständig sein solle. Wegen der offensichtlichen Diskrepanzen zwischen den Entwürfen für eine Ausführungsverordnung und dem Statut der Gesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen enthielt der von Hoernle am 21./22. Februar vorgelegte Entwurf einer Durchführungsverordnung keine Regelungen über Planen und Bauen und deren organisatorische Strukturen, sein Art. IV sah lediglich vor, dass Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die bisher von Landarbeitern genutzt worden waren, diesen unentgeltlich zu Eigentum zu übergeben seien. Alle übrigen Gebäude sollten in das Eigentum der Gemeinden fallen, die diese wiederum den Neubauern ohne Wohnung zur Verfügung zu stellen hatten.

Die Landwirtschaftsminister kamen am 25. Februar innerhalb eines Monats zum zweiten Mal bei der DVLf zusammen; es war die dritte zentrale Beratung seit Jahresbeginn. Die Empfehlung der DVLf vom 1. Februar, Siedlungsbauträger zu errichten, hatte sie auf das zur Beratung Stehende vorbereitet, der Ausgang der Beratung vom 10. Januar in Berlin Hoffnung auf einvernehmliche Lösung geweckt. Mit der am 17. Februar erfolgten Errichtung der Branden-

burgischen Landbaugesellschaft hatte Brandenburg denn auch das erhoffte Signal gegeben. Nun sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden. Lichtenberger sah sich am Ziel seiner Bemühungen. Er berief sich auf Rückendeckung aus Karlshorst. Dort bestehe am landwirtschaftlichen Bauen besonderes Interesse; die Errichtung einer „Dachgesellschaft“ werde für erforderlich gehalten. Er verlangte deshalb nicht nur von allen anderen Regierungen, sich dem Brandenburger Beispiel anzuschließen; er empfahl darüber hinaus, dass alle fünf Bauträger gemäß den zur Beratung vorliegenden Entwürfen gemeinsam unter einer Dachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen“ arbeiten und ihre Tätigkeit koordinieren sollten. Unterstützung erhielt er von Hamann. Dieser bezog sich auf die einhellige Meinung seiner Kollegen Siedlungsfachleute: Die Koordinierung durch eine Gesellschaft im Zonenmaßstab sei aus baufachlicher Hinsicht dringend erforderlich.

Bei den zuständigen Landesministern aber stieß das Ansinnen auf entschiedenen Widerstand. Sie fürchteten die Stärkung der Zentrale. Rau fragte nach den Aufgaben einer solchen Gesellschaft und bezeichnete sie als überflüssig. Er regte dafür die Angliederung einer Abteilung für ländliches Bauen an die Bauakademie an. Der sächsische Landwirtschaftsminister Dr. Uhle (LDP)¹⁸⁹ erachtete sie für nicht notwendig, der Thüringer Grosse (CDU) lehnte sie ebenfalls ab. Diese Fragen könnten lokal am schnellsten und zweckmäßigsten geregelt werden. Alle Ländervertreter waren einmütig der Meinung, eine Lenkung des landwirtschaftlichen Bauwesens durch die entsprechende Abteilung der DVLF sei ausreichend. Nun trat Hoernle den völligen Rückzug an. Er warf die Frage auf, ob es überhaupt wünschenswert sei, die Verwaltung derart aufzublähen; besser sei es unter Umständen, eine elastischere und beweglichere Form zu finden, eventuell in Form einer halbprivaten Gesellschaft. Die Waage schien sich endgültig zugunsten Lichtenbergers zu neigen. Dieser solle einen Plan für die Einrichtung eines Büros ausarbeiten, das die Trägergesellschaften der Länder und Provinzen zusammenfassen könne. Mit seiner Entscheidung allerdings, die Frage insgesamt zurückzustellen und zu prüfen, schob Hoernle die Lösung auf die lange Bank. Eine Koordinierungsstelle für die Normierung bestimmter Bauteile (Türen, Fensterrahmen, Stalleinrichtungen) hielt er für wichtiger.

Anfang März 1947 schien man auf einen Konflikt zuzusteuern. Die SMAD hatte sich anscheinend in den für sie kaum zu durchschauenden Streitigkeiten in der Zentrale und zwischen dieser und den Ländern und Provinzen verfangen und glaubte wohl auch ihrer eigenen Strategie nicht sicher zu sein. Korbut jedenfalls verlangte von Hoernle, dass der Bau von Neubauernhöfen stärker vorangetrieben werde. Den Entwurf der Bauverordnung, an dem Dölling trotz der Niederlage auf der Ministerkonferenz unverdrossen festhielt, hatte er jedoch nicht beschieden. Den Ländern wiederum reichte die einmalige und eindeutige Ablehnung einer Zonenbaugesellschaft nicht aus. Sie nutzten jedenfalls die Sitzung des Agrarpolitischen Zonenausschusses am 11. März 1947, an der aus Brandenburg Langer und Volck teilnahmen, um eine solche Organisationsform nochmals abzulehnen und zu erklären, auch ohne diese auskommen zu können. Auf der Besprechung des erweiterten Agrarpolitischen Ausschusses

189 Zur Haltung von Uhle s. Urban/Reinert, Die Rolle, S. 58–59.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

am 15./16. April, zu der auf ausdrücklichen Wunsch der SMAD auch Vertreter der Landesbauverwaltungen hinzugezogen worden waren, wurde das Thema zentrale Bauverwaltung weder von der DVLF noch von der Länderseite angesprochen. Damit endete die zweite und auch letzte ernsthafte Konfrontation zwischen Zentrale und Ländern auf diesem Gebiet. Im Gegensatz zu der bis zum äußersten gesteigerten Auseinandersetzung zwischen der sächsischen Landesspitze und der DZVB um die Organisation der Braunkohlenwirtschaft, in der sich unversöhnliche und zu keinerlei Kompromiss bereite Fronten gegenüberstanden¹⁹⁰, hat wohl im Landwirtschaftsbereich die allgemeine Not und die in allen Gliedern der SBZ gleiche Problem- und Aufgabenstellung zu dem Eingeständnis, sie nur gemeinsam und abgestimmt zwingen zu können, und damit schließlich zu sinnvoller Zusammenarbeit unter zentraler Bestimmung geführt. Partikularistische Einzelgänge hatten in diesem Kontext auf die Dauer keinen Bestand.

Dafür wurde ein Nebenschauplatz eröffnet. Die Besprechung vom 15./16. April griff auf Initiative von Hotze Flemmings Anregung auf, erweiterte sie und erhob sie zum Beschluss. Danach waren in jedem Kreis und in jedem Ort Siedlungsausschüsse zu bilden. Der Kreis-siedlungsausschuss sollte sich aus dem Landrat, dem Kreisbaumeister, je einem Vertreter von VdgB und SED, einem Vermessungsfachmann und je einem Vertreter des Arbeitsamtes und der Handwerkskammer, der Ortssiedlungsausschuss aus dem Bürgermeister, einem Vertreter der VdgB und einem Abgesandten der Siedler zusammensetzen. Über Zuständigkeit und Tätigkeit wurde nichts ausgesagt, sondern es bei der schwammigen Formulierung belassen „sie übernehmen verantwortlich die Durchführung bestimmter Aufgaben.“

Damit war die Idee zur Errichtung eines Zentralbauamtes und einer zentralen Bauträgerorganisation fürs erste gescheitert. Zumal Karlshorst sich weiter uneindeutig zeigte. Dort hielt man auch weiterhin eine straffe Lenkung des Bauwesens für erforderlich, konnte sich aber für keinen Königsweg entscheiden. Eine Bauabteilung bei der DVLF könne eingerichtet werden, aber auch die Gründung einer staatlich gelenkten Baugesellschaft sei möglich. Folge: Die Bauverordnung blieb weiter Entwurf, die zentrale Leitung des Bauens auf dem Lande weiter ungelöst. Die bereits im Juni 1946 von der Provinzialverwaltung Sachsen öffentlich bekannt-gegebene Annahme, in Kürze sei mit einer generellen Regelung des gesamten ländlichen Bauwesens in der SBZ als einer entscheidenden Grundlage für eine abgestimmte Dorfplanung zu rechnen (VOBl. S. 270), hatte sich als zu optimistisch herausgestellt. Jetzt herrschte Resignation, und niemand anderes verbreitete sie als die Spitze der SED. Ausgerechnet am 1. April 1947 musste Reutter eingestehen: „Bisher sind alle Bauvorhaben in den Ländern und Provinzen, die das ländliche Bauwesen und vor allem die Errichtung von Neubauernstellen betreffen, unter keiner zentralen Leitung ... Aus alledem ist ersichtlich, dass die Frage, ob zentralisiert oder dezentralisiert noch nicht geklärt ist, doch steht immerhin fest, dass in den einzelnen Ländern und Provinzen eine Bauträger-Organisation notwendig ist.“

190 Vgl. Blöß, Grenzen und Reformen, bes. S. 223–229, 283–286.

Hamann bilanzierte öffentlich den Misserfolg und benannte Gründe:

- Es gelang nicht, in allen Ländern Siedlungsbausträger einzusetzen
- zeitgemäße Dorf- und Wirtschaftsplanung erfolgte nur in wenigen Fällen
- die vorgesehenen Bautypen sind nicht immer betriebswirtschaftlich ausgerichtet
- mit Naturbaustoffen wird zu wenig gebaut
- die Selbsthilfe ist überbewertet worden.

Um ungesäumt zum erforderlichen Planen und Bauen übergehen zu können, bestand er weiter darauf, die bauliche Durchführung der Bodenreform könne nur über eine gesetzliche Regelung planvoll und umfassend betrieben werden. Unter deren Dach sei das erforderliche Zubehör zu schaffen:

1. Eine zentrale Stelle für das ländliche Siedlungs- und Bauwesen.
2. Errichtung von Siedlungsbausträgern bei den Ländern und Provinzen als staatliche Unternehmen.
3. Baulandbeschaffung über ein kurzes Verfahren.
4. Ausreichende Bereitstellung von Baukrediten.
5. Erarbeitung von Bebauungsplänen nach grundsätzlichen Richtlinien.
6. Forcierung der Naturbauweise.

3.7.4.4 Der schwierige Weg zur Bau-Instruktion I

Der mangelnde Baufortschritt war nicht zu übersehen; er gab zu ernstem Bedenken Anlass. Aus dem Fehlen einer leistungsfähigen Bauleitung innerhalb der DVLF und dem Verzicht auf eine zentrale Bausträgerorganisation drohten unabsehbare Konsequenzen. Lichtenberger sah sich und seine Hauptabteilung dadurch besonders betroffen und gefährdet. Das und Forderungen aus den Ländern sowie schließlich – ihm innewohnend – das Bauprogramm selbst verlangten nach koordinierender Abstimmung und Regelung. Lichtenberger suchte deshalb für das ländliche Bauwesen nach einem anderen Ausweg. Ihm schwebte jetzt ähnliche organisatorische Regelung vor, wie sie von ihm zur zentralen Leitung des Landmaschinenwesens gefunden worden war. Ein neuerlicher Anstoß aber musste hinzutreten, um Bewegung in die erstarrten Fronten zu bringen. Die unten behandelte Kritik der SMAD vom Frühjahr 1947 an der Siedlungsplanung, die sich im Befehl 169 geäußert hatte und mit der Aufforderung verknüpft gewesen war, schnellstens eine Instruktion über die Durchführung des ländlichen Siedlungswesens, der Landesplanung und Gestaltung der Ortslagen für die neuen oder die zu erweiternden Gemeinden auszuarbeiten und die Kontrolle über die Arbeit in den Ländern und Provinzen verschärft durchzuführen, hatte eine neue Situation geschaffen und vor allem die Hoffnung aufkeimen lassen, dass diese ihre bisherige zögerliche Haltung der Errichtung einer zentralen Baubehörde gegenüber aufgeben könnte.

Am 10. Mai 1947 unterbreitete Lichtenberger Hoernle einen von Krüger konzipierten Vorschlag zur Bildung eines Koordinierungsausschusses der Siedlungsbausträger der Länder mit Sitz in Berlin. Dieser könne als selbständige Gesellschaft oder als staatliche Stelle arbeiten,

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

solle aber mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einer Sekretärin ausgestattet sein. Im Ausschuss sollten die Siedlungsbauträger der Länder, die HA Technik und die VdGB vertreten sein. Ein Repräsentant der HA Bodenordnung war nicht vorgesehen, die Forderung Döllings, auch einen Vertreter seines Bereiches hinzuzuziehen, ins Leere gelaufen. Dieser hatte im Erfolgsfall einen weiteren Schritt in seinem Bemühen gesehen, die Zuständigkeit für das ländliche Bauen vollständig zu erlangen. So war seine Begründung auch davon ausgegangen, dass Zuständigkeit für Landvermessung und Bodenreform bereits in seiner Hauptabteilung vereinigt und eine analoge Regelung für die zentrale Bearbeitung der Siedlungsfragen nicht nur zweckmäßig, sondern geboten sei. Damit bestehe die erhöhte Gewähr, die von der bodenpolitischen Seite herkommenden Anforderungen grundsätzlich und auch in Einzelfällen berücksichtigen zu könnten.

Dem Gremium hatte Lichtenberger folgende Aufgaben zgedacht, dabei Siedlungsplanung nicht einbezogen, aber einen eigenen Apparat für erforderlich gehalten:

- Organisation des Erfahrungsaustausches
- Aufstellung gemeinsamer Richtlinien für das Landbauprogramm
- Ausarbeitung gemeinsamer Vorschläge für Anträge von DVLF und Länderregierungen an die SMAD
- Einheitliche Berichterstattung
- Koordination der Schulung und Überprüfung der Fortschritte beim Lehmbau
- Einführung neuer Bauweisen
- Koordinierung des Aufbaus der Siedlungsbauträger.

Wieder erwies sich Hoernle als Bremser. Er lehnte den Vorschlag in der vorliegenden Form ab. Nach seiner Ansicht genüge ein „Landbaulicher Beirat“ bei der HA Technik; Geschäftsführer und Sekretärin seien nicht erforderlich, die Durchführung der von dem Gremium beschlossenen Maßnahmen liege sowieso bei der HA Technik. Dölling drückte weiter. Am 3. Juni antwortete er auf die Frage Tarakanowskis, warum es beim Bauen so langsam gehe und was notwendig sei, dieses zu beschleunigen, Bauorganisationen seien für die Zone und für jedes Land zu schaffen, die, von jedweder bürokratischen Stelle gelöst und von jeder Hemmung befreit, für die Zone und jedes Land wirken könnten. Im Ergebnis aller Diskussionen wurde lediglich ein Landbauausschuss installiert. Er tagte am 1. Juli 1947 zum ersten Mal ohne einen Vertreter der HA Bodenordnung. Fragen der Ortsbebauungsplanung wurden nicht erörtert. Lichtenberger bedauerte in seinem Eröffnungs-Statement, dass in allen Ländern eigene Wege bei der Organisation des Bauens gegangen worden seien. Seine Feststellung „Die Frage der Dorfplanung ist bei der Aufteilung des Landes im Zuge der Bodenreform nicht immer genügend beachtet worden. Gerade darum ist die Leitung dieser Aufgabe eine der wichtigsten Grundlagen aller weiteren Arbeiten“, ließ erkennen, dass das Bauprogramm auch zwei Jahre nach Beginn der Bodenreform kaum vorangekommen und sogar in seinem weiteren Fortgang gefährdet war. Auch das Eingeständnis des Scheiterns der DVLF auf diesem für die Herausbildung einer neuen Wirtschaftsweise auf dem Lande und die Neugestaltung des ländlichen Raumes so wichtigem Gebiet konnte herausgelesen werden. Das blieb ebenso ergebnislos wie

eine Demarche aus Gewerkschaftskreisen, die an gewerkschaftliches Handeln im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Organisation der Kohlenindustrie erinnert¹⁹¹: Auf der Zonentagung der IG Bau am 27. Juli 1947, an der von Brandenburger Seite Erbs und der Geschäftsführer des Planungsverbandes Cottbus, Wagner, teilgenommen hatten, war bemängelt worden, dass die zu Beginn des Jahres geplante Gründung einer Dachgesellschaft für ländliches Bauwesen nicht umgesetzt worden sei.

Das Manko dauerte an; die Bauverordnung, die auch die Organisationsfrage beantworten sollte, stand weiter auf dem Papier. Am 31. Juli 1947 gingen stattdessen die unten behandelten „Richtlinien zur Durchführung der Ortslagenplanung für die Bodenreform“ an die Regierungen der Länder. Sie beantworteten nicht die drängende Frage nach effektiver Organisation und Leitung des Planens und Bauens. Sie waren vielmehr die Antwort auf den ständig stärker gewordenen Druck der SMAD, der sich auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 29./30. Juli entladen hatte. Dort war als wesentlichste Ursache für Rückstand und mangelnden Fortschritt bei den Bauarbeiten ungenügende und häufig fehlende Ortslagenplanung ausgemacht worden. Wie schon der Titel „Richtlinien ...“ besagt, regelten sie lediglich Verfahren und Bedingungen der Ortslagenplanung. Die einzige organisatorische Bestimmung übertrug den Landesbodenkommissionen in Zusammenarbeit mit den Landesbauverwaltungen die Leitung der Planungsarbeiten. Das brachte keine Klärung in die Organisationsstrukturen. Im Gegenteil! Zum Thema zentrale Lenkung fehlte jedes Wort. Von der Anregung des ZS der SED vom Beginn des Jahres war nichts geblieben. Auch ein Bezug darauf ist nicht zu erkennen.

Das hoffnungsvolle Beginnen, rechtzeitig eine zentrale Instanz für das ländliche Bauwesen zu schaffen, war also bereits im Ansatz stecken geblieben. Erst der am 9. September 1947 ergangene Befehl 209 der SMAD „Maßnahmen zum wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bauernwirtschaften“¹⁹² brachte den letzten Anstoß für die zentrale Leitung des ländlichen Bauwesens. Zusammen mit dem für das Land erlassenen Befehl 163 der SMA „Maßnahmen zur wirtschaftlichen Einrichtung der Neubauern“ vom 7. Oktober 1947¹⁹³ wurde dadurch die Zeit des Experimentierens mit Organisations- und Leitungsmodellen und eines kaum erkennbaren Planungs- und Baufortschritts beendet. Damit wurde auch evident, dass es der deutschen Seite trotz zahlreicher Bekundungen, Aufrufe und Kritiken, trotz mannigfacher

191 Vgl. Ebenda, bes. S. 243, 295, 299, 319–321.

Die Gewerkschaft brachte sich auch später in das ländliche Bauwesen ein. Mit der Broschüre „Bauarbeiter und Bodenreform-Bauprogramm“ versuchte sie, die im ländlichen Bauwesen tätigen Handwerker mit der Aufgabe und den daraus resultierenden Herausforderungen vertraut zu machen. Vgl. auch Urban/Reinert, Die Rolle, S. 87.

192 DK 1 Nr. 7543, Bl. 51–54, 61, 105, 109–111; DY 30/IV 2/7 Nr. 109, Bl. 421–424.

Übersetzung des Befehls 209 in DY 30/IV 2/2.022 Nr. 60, Bl. 4–6, Abgedruckt in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 493–495, und in: Neuzeitliche Kleinbauerngehöfte, S. 8–9.

Früchte des Bündnisses, S. 45; Watzek, Streit, S. 21. Vgl. auch Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik, 258–271; Reinert, Der Befehl, hier bes. S. 505–510. Marquardt, Die Entdifferenzierung, S. 42, bescheinigt dem Befehl, er habe einen „Großangriff auf das Wohnungsproblem der Neubauern“ eingeleitet.

193 Abgedruckt in: Bauer schlag nach!

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

organisatorischer Maßnahmen nicht gelungen war, Planen und Bauen auf dem Lande aus eigener Kraft in den Griff zu bekommen. Obwohl der Befehl für die Leitung und Organisation des Bodenreform-Bauprogramms keine Verfügungen getroffen hatte, gingen in der Folge von ihm die entscheidenden Impulse zur Führung des Bauens auf dem Lande aus. Er leitete eine Wende ein. Erste Schneisen in den Kompetenzwirrwarr wurden geschlagen. Der Vollzug jedoch benötigte trotz der gebotenen Dringlichkeit noch eine gewisse Zeitspanne, um die Zentrale zu befähigen, das Bodenreform-Bauprogramm in der ganzen Zone nach einheitlichen Gesichtspunkten steuern und kontrollieren zu können¹⁹⁴. Prochorow benannte das entscheidende Kettenglied. Hatte noch Scholz die Organisation als heikle Frage bezeichnet, klang es jetzt entschiedener: Ohne richtige Organisation sei kein Erfolg denkbar.

Bei der DVLF schritt man auch sogleich zur Tat. Und kam überraschend schnell zu Stuhle. Schon auf der Präsidiumssitzung am 15. September 1947 erging der Auftrag an die Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung sowie an das KTL, zusammen mit den Bauabteilungen der Länderregierungen und der Bauabteilung der VdgB eine „genaue Instruktion“ auszuarbeiten. Von Außenstehenden beteiligten sich an der Arbeit jedoch nur Vertreter aus Potsdam. Um abzusehenden Auseinandersetzungen von vornherein die Spitze zu nehmen, war Vizepräsident Busse die Leitung des Vorhabens übertragen worden. Wenige Tage danach berieten Busse und Dölling mit Tarakanowski über die Umsetzung des Befehls. Sie kamen überein, die Bereiche Bau, Genossenschaftswesen und Melioration bei der HA Bodenordnung zu konzentrieren. Das könnte den Boden dafür bereitet haben, dass beide Streitabteilungen in selten einmütiger Zusammenarbeit sich sehr schnell auf eine gemeinsame Vorlage einigten. Am 19. September stand der Entwurf bereits auf der Tagesordnung einer Besprechung bei der DVLF, die als 1. Außerordentliche Baukonferenz firmierte. Deren Zusammensetzung wies auf die Hauptstoßrichtung für Planen und Bauen in den nächsten Jahren hin: Brandenburg war ins Visier genommen worden. Zu Tarakanowski, Barkow und Prochorow, Busse, Dr. Krüger, Lichtenberger, Schmidt, Albrecht und Dölling gesellten sich aus Brandenburg Arndt, Merch, Keuthe, Sachse und Henning sowie Neddermeyer und Fengler. Über den Entwurf wurde kaum gesprochen; der Baurückstand beherrschte die Beratung.

Das seit der Juli-Konferenz offen zu Tage getretene angespannte Verhältnis zwischen Besatzungsbehörde und deutschen Stellen erlebte eine weitere Phase der Zuspitzung. Mit der apodiktischen Feststellung, einzelne Punkte im Befehl des Marschalls brauchten keine Besprechung, stellte Tarakanowski Sinn und Zweck der Zusammenkunft von vornherein in Frage. Eine kaum verhüllte Drohung folgte: „Wenn der Marschall die Anweisung gegeben hat, 10 000 Gehöfte zu erstellen, ist es nicht richtig, dass ein Vertreter des Landes das Wort wenn gebraucht. Wir sind nicht gewohnt, Befehle durchzusprechen, sondern zu erfüllen.“ Zu offener Konfrontation kam es, als die Leitung des Bauvorhabens erörtert wurde. Dölling erklärte die von den Juli-Richtlinien verfügte Beauftragung der Bodenkommissionen für bindend. Henning hingegen bezog sich auf den Befehl 209, der den Ministerpräsidenten die Verant-

194 Das lässt Kuntsche, Das Bauerndorf, S. 87, augenscheinlich zu der Feststellung kommen „1948 wurde ein ländliches Bauprogramm initiiert“.

wortung übertragen hatte. Diese könnten das Gegebene entsprechend den Bedingungen des Landes in eigener Verantwortung veranlassen. Und er fügte hinzu: „Wie wir eine Aufgabe lösen, ist nicht wichtig. Hauptsache, sie wird gelöst.“ Vizepräsident Busse schloss sich dieser Auffassung an. Da die Innenminister der Länder Vorsitzende der Landesbodenkommissionen seien, liege die eigentliche Leitung in ihren Händen. Mit der Feststellung Tarakanowskis, nur die Landesbodenkommissionen und damit die Innenminister kämen für die Leitung in Frage, ging die Besprechung zu Ende.

Auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 24./25. September teilte Dölling unter „Verschiedenes“ mit, die DVLF habe „Ausführungsbestimmungen zum Befehl 209“, also die geforderte „genaue Instruktion“, entworfen; sie bedürften noch der Abstimmung mit der SMAD. Am 29. September trafen sich Busse, Lichtenberger, Dölling, Dr. Krüger, Schmidt, Beer, Scholz, Jadasch, Kraschewski und Hartmann bei Hoernle, um den Entwurf zu beraten. Organisation und Leitung standen erstaunlicherweise überhaupt nicht zur Diskussion. Anscheinend war die Federführung innerhalb der DVLF trotz der unmissverständlichen Ansage der SMAD immer noch nicht entschieden. Hoernle hatte allein die Bedingungen für das Bauen im Auge. Er vermisste die Förderung der Massen- und Privatinitiative, verlangte eine eindeutige Definition der Begriffe Um-, Erweiterungs- und Neubauten, alle Schwarzbauten ausdrücklich zu verbieten, die baupolizeilichen Vorschriften auf Vereinfachung zu überprüfen, keine landwirtschaftlich guten Böden als Bauland auszuweisen. Die vorgesehene Verpflichtung der Altbauern, bei der Errichtung von Neubauernhöfen zu helfen, bezeichnete er als politisch untragbar und ordnete die Streichung der entsprechenden Bestimmungen an. Es drohte erneuter Stillstand. Aber auch die SMAD hatte sich mit ihrer Äußerung zu dem Entwurf Zeit gelassen. Erst als Hoernle am 6. Oktober in Karlshorst um „schleunigste Stellungnahme“ ersuchte, sagte Korbut zu, man werde noch heute Stellung nehmen.

Eingedenk der von den Ländern und Provinzen in den Beratungen zu Beginn des Jahres eingenommenen Haltung wurde der Entwurf der Instruktion auf Baukonferenzen in Weimar (3.10.), Halle (6.10.), Dresden (7.10.), Schwerin (10.10.) und Potsdam (11.10.) im Beisein von Busse diskutiert. Brandenburg fiel dabei negativ auf. Rau als verantwortlicher Minister fehlte ebenso wie Baudirektor Erbs. Der zufällig anwesende Finanzminister Kunze, der über Sinn und Zweck der Zusammenkunft überhaupt nicht informiert war, eröffnete die Konferenz. Als einziger der Referenten äußerte sich Schneider zum eigentlichen Anliegen, der Erfüllung des Befehls 209. Busse bescheinigte dem Ganzen eine sehr mangelhafte Vorbereitung. In einem Schreiben an Steinhoff legte er nach. Er bemängelte, die Vorbereitung der Konferenz sei deren Bedeutung nicht angemessen gewesen. Der Befehl 163 habe klare Verantwortlichkeiten gefordert. Diese könnten nur über eine Führung durch eine Landeslenkungsstelle ausgeübt werden.

Wieder meldete sich Dölling, der damit endgültig die Initiative im Dauerstreit um die strukturelle Zuordnung des ländlichen Bauens gewann. Am 18. Oktober 1947 reichte er bei der Abteilung Landwirtschaft des ZS der SED eine Ausarbeitung „Stichwortartiges Memorandum zur Durchführung der Bodenreform“ ein. Er hatte es auch von Vizepräsident Busse

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

unterschreiben lassen; Hoernle war offensichtlich nicht einbezogen worden. Beide unterfertigten nicht in ihrer Eigenschaft als leitende Mitarbeiter der DVLF, sondern als Mitglieder der SED: Dölling als Vorsitzender der SED-Betriebsgruppe der DVLF, Busse als Mitglied in deren Vorstand. Ihr Schriftsatz ging davon aus, dass die von Art. I Ziff. 2 der Bodenreformverordnungen geforderte Schaffung selbständiger Bauernwirtschaften erst dann gewährleistet sei, wenn der Bauer über Wohn- und Wirtschaftsgebäude verfüge. Solange das nicht der Fall sei, könne die Bodenreform nicht als vollendet angesehen werden. Die bisherige Organisation des Planens und Bauens in den Ländern lasse es als unwahrscheinlich erscheinen, dass es bei deren Beibehalten zu diesem angestrebten Ergebnis kommen könne. Die zuständigen Stellen in den Ländern, vor allem die Abteilungen Bodenordnung in den Landwirtschaftsministerien, an die die Geschäfte der Landesbodenkommissionen übergegangen waren, arbeiteten administrativ, ohne die notwendige Initiative zu entwickeln; sie richteten sich nach Paragraphen, trügen Ressort-Scheuklappen und kämen praktisch nicht voran. Die Bestimmung der Richtlinien vom 31. Juli, die den Landesbodenkommissionen die Leitung der Planungsarbeiten übertragen hatten, war offensichtlich in den Ländern nicht beachtet worden. Die politische Entwicklung – dabei hatten sie offensichtlich vor allem Sachsen im Auge –, gebe Anlass zu ernststen Besorgnissen. Deshalb müssten die Innenminister ein- und durchgreifen, die Landesbodenkommissionen sofort komplettiert und in die Leitungsstrukturen integriert werden. Das habe auch die SMAD immer wieder verlangt. Wie ernst sie die Lage beurteilten, wird aus dem Schlussappell deutlich: „Aber abgesehen von den sachlichen Momenten, gibt die politische Entwicklung der Dinge Anlass zu ernststen Besorgnissen. Es besteht insbesondere beim unterzeichneten Genossen und beim Betriebsgruppenvorstand der SED die Auffassung, dass die wirtschaftliche Sicherung der Bodenreform gefährdet erscheint, zumindest aber unverantwortlich verzögert wird, wenn sich nicht unsere Genossen Innenminister wie ihre Landesbodenkommissionen wieder energisch der Bodenreform annehmen. Wir dürfen unser Kind nicht politischen ‚Engelmachern‘ in die Hände fallen lassen“.

Ein deutliches Signal kam von der DZVI. Stoph gebrauchte in seinem bereits erwähnten Vortrag vor der Kammer der Technik am 24. Oktober offene Worte. Die einzelnen Bauaufgaben seien unterschiedlich und nicht organisch in Angriff genommen worden; es fehle ein nach einheitlichen Richtlinien aufgestellter Gesamtplan. Deshalb seien alle Versuche, Baupotential und Bauvolumen in Übereinstimmung zu bringen, mehr oder weniger gescheitert. Nicht einmal die dringlichste Folge der verschiedenen Arten von Bauten und die unterschiedliche Lage in den einzelnen Ländern und Kreisen könne zufriedenstellend berücksichtigt werden. Die SMAD habe deshalb einschreiten müssen. Aber auch deren Befehl 209 sei von den deutschen Stellen „nicht mit dem nötigen Ernst aufgenommen worden“. Es müsse noch vieles geändert werden. Die absehbaren Schwierigkeiten könnten nur durch Planung behoben werden.

Der Entwurf der Baurichtlinie wurde auf der Zonenkonferenz – auch als Sitzung der Bauleitungsstelle bezeichnet – am 27./28. Oktober besprochen und gebilligt. Die Teilnehmer hatten sich zuvor erneut der Kritik des SMAD-Vertreters stellen müssen, die Länder hätten sich vor der Herausgabe des Befehls 209 viel zu wenig mit Baufragen befasst. Die Äußerung des Brandenburger Specht, der den angeordneten Bau von 10 000 Gehöften auch unter Lei-

tung einer zentralen Organisation nicht für möglich bezeichnet hatte, für die Verlagerung der Lenkung in die Kreise plädiert und für die schnellste Bildung kreislicher Arbeitsausschüsse eingetreten war, näherte sich in diesem Umfeld beinahe der Provokation. Die „Richtlinien (Bau-Instruktion I) zur Erstellung von Neubauerngehöften im Laufe der Jahre 1947/48 in Durchführung des Befehls der SMAD Nr. 209“ vom 1. November 1947 gossen das Diskutierte und die Anregungen von Dölling und Busse in regelnde Bestimmung. Wie Reutter und F. Scholz schon vor einem Jahr bei der Diskussion über den Erlass einer Bau-Verordnung geraten hatten, war der Gedanke an die Herausgabe einer solchen Verordnung aufgegeben und das Regelungsanliegen in einer Verwaltungsvorschrift zusammengefasst worden. Diese rief bei der DVLF die Zonale Lenkungsstelle mit zugeordnetem Landbauausschuss als zentrales Leitungsorgan ins Leben. Deren Zusammensetzung dokumentierte zweierlei: Der Kompetenzkonflikt innerhalb der DVLF zwischen den beiden Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung war zugunsten der letzteren entschieden worden; zum anderen sah sich die DVLF außerstande, allein den Anforderungen des Befehls 209 nachkommen zu können.

Der Zonalen Lenkungsstelle gehörten deshalb an: HA Bodenordnung und Abteilung Betriebswirtschaft der DVLF, Vertreter von DWK, DZVI, DVJ, KTL, der Geologischen Landesanstalt, der Kammer der Technik, des Zentralen Bauernsekretariats, des FDGB, der FDJ, je ein Vertreter der Parteien (Tab. 11). Hinzu traten von den Landesregierungen bestimmte Bevollmächtigte. Aber auch damit noch nicht genug. Ein Baustab aus Busse, Dr. Krüger, Dölling und Philipp sowie Vertretern von DWK und DZVI und ein Zonenbauausschuss (Tab. 12) wurden der Lenkungsstelle angegliedert. Von der Leitung durch die Landesbodenkommission, die sowohl der Beschluss der Konferenz als auch die SMAD gefordert hatte, war expressis verbis keine Rede. Sie konnte stillschweigend und ohne Bezug auf die Richtlinien vom 31. Juli zu nehmen unter der Formulierung subsumiert worden sein, Aufsicht und Kontrolle liege bei den für die Bodenreform zuständigen Stellen. Die Landesregierungen wurden, offensichtlich Henning folgend, bevollmächtigt, für die praktische Durchführung die erforderlichen Organe zu schaffen: „Die Organisation zur Durchführung aller mit dem Bauprogramm verbundenen Aufgaben ist bis in die letzte Gemeinde aufzubauen, wobei bestehende Organe (Bauverwaltungen, Kreisbauämter, Baugenossenschaften, Siedlungsbauträger und deren Zweigstellen, Landbaumeister, Vertrauensarchitekten) heranzuziehen sind.“ Die Kritik von Hoernle war berücksichtigt worden. Der ursprüngliche Zwang, mit dem Altbauern zur Mithilfe beim Bauen verpflichtet werden sollten, war der Aufforderung gewichen, „Alt- und Neubauern sind mit allem Nachdruck anzuhalten, durch Selbst- und Gemeinschaftshilfe das Bauen zu fördern.“

Unsicherheit über die Haltung der SMAD bestand fort. Ein eigenartig anmutendes Wechselspiel hob an. Ob die Ursache dafür darin gesehen werden könnte, dass der von der SMAD wiederholt geforderte Einbau der Landesbodenkommissionen und der Innenminister in die von der Instruktion vorgegebene Leitungslinie fehlte, kann mit ausreichender Sicherheit nicht festgestellt werden. Korbut jedenfalls hatte seine Zusage nicht eingehalten. Am 1. November, dem Tag, auf den die Instruktion datiert worden war, versicherte sich Dölling der Haltung Tarakanowskis. Dieser erklärte sein Einverständnis mit der Herausgabe. Von der

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Tab. 11: Mitglieder der Zonalen Lenkungsstelle

Hilse (DWK, Abt. f. Wirtschaftsfragen)
Ernst Gerhard Hamann (KdT)
Hermann Philipp (Zentralforstamt)
Paul Müller (KTL)
Alfred Krause (DZVI; Leiter Abt. Bauwirtschaft)
Dr. Nathan (DJV)
Martin Specht (Landesregierung Brandenburg, Min. f. Wirtschaftsplanung)
Fritz Böhme (Landesregierung Sachsen, Min. f. Land- u. Forstwirtschaft)
Martin Becker (Vorsitzender d. Landesbodenkommission Sachsen-Anhalt),
Hetmann (Leiter OBL 209 Sachsen-Anhalt)
Heinrich Hermann Hilscher (Zentrales Bauernsekretariat)
Oskar Struck (ZV IG Land- und Forstwirtschaft)
Georg Waterstradt (IG 15)
Willy Schröder (IG Holz)
Kurt Bauch (IG Bau)
Prof. Dr. Wolf (Geologische Landesanstalt)
Prof. Dienemann (Geologische Landesanstalt)
Heinrich Ewert (LDP)
Hubert Teschner (CDU)

Tab. 12: Mitglieder des Zonenbauausschusses

Hermann Philipp (DVLF)
Hilse (DWK),
Dr. Nathan (DJV),
Paul Müller (KTL)
Hamann (Kammer der Technik)
Specht, Fischer (Brandenburg)
Stegmann, Maibel, Goldenbaum (Mecklenburg)
Fritz Böhme, Felix Bönisch, Böttner (Sachsen)
Becker (Sachsen-Anhalt)
Hirsch, Neumann, Georg Weber (Thüringen)
Prof. Dr. Wolf (Geologische Landesanstalt)
Tadler (SED)
Heinrich Ewert (LDP)
Hubert Teschner (CDU)
Heinz Reimann (FDJ)
Heinrich Hermann Hilscher (VdgB)
Georg Waterstradt, Kurt Bauch, Willy Schröder, Oskar Struck (FDGB)

SMAD erwogene Ergänzungen könnten in einem Nachtrag erscheinen. Am 26. November gab Dölling gegenüber Tarakanowski, Tschutschupakow und Prochorow bekannt, dass die Instruktion den Ländern zugeleitet worden sei. Bei der SMAD wiederum scheint der Hektik der Ereignisse wegen Unsicherheit über ihre Ansprechpartner geherrscht und allgemeine Verwirrung eingetreten zu sein. Am 28. November jedenfalls rief Tarakanowski bei Lichtenberger an. Er äußerte sich äußerst ungehalten über Terminversäumnis und verlangte, einen Befehlsentwurf über die Organisation des Bauwesens unverzüglich vorzulegen. Mit Datum

vom 29. November reichte Hamann daraufhin den Gesetzentwurf vom Jahr zuvor ein. Er gab sich der Illusion hin, dass dieser doch noch Rechtskraft erlangen könne. Am 10. Dezember erkundigte sich Dölling bei Tarakanowski, ob noch mit einer offiziellen Zustimmung der SMAD zu der Instruktion zu rechnen sei. Er erhielt den Bescheid, es könne mit einer kurzen Zustimmungserklärung gerechnet werden.

Die SED-Spitze hatte nach dem Erlass des Befehls 209 Zeit verstreichen lassen, um sich zu positionieren. Erst nach Diskussion und Herausgabe der Bauinstruktion I ging sie daran, verlorenes Territorium wiederzugewinnen¹⁹⁵. Der Beschluss des ZS der SED vom 3. November 1947 versuchte die Scharte auszuwetzen, die durch die auslegungsfähige Formulierung in der Bauinstruktion hinsichtlich der Leitung des Bodenreform-Bauprogramms in den Ländern entstanden war. Er setzte allein auf die Landesbodenkommissionen und bestimmte:

- die Landesbodenkommissionen bleiben bis zur Beendigung der Bodenreform bestehen
- die Landesbodenkommission Sachsen wird wieder gebildet
- die Landesbodenkommissionen sind personell so zusammenzusetzen, dass die politische Gewähr für die Durchsetzung der Bodenreform gegeben ist
- die Landesbodenkommissionen sind wieder den Innenministern zu unterstellen.

Darüber hinaus rief er beim ZS der SED einen Agrarpolitischen Ausschuss zur Beratung der Parteiführung ins Leben. Er setzte sich aus 45 der SED angehörenden Agrarpolitikern und Wirtschaftsexperten zusammen (Tab. 13). Wie bei den im Anschluss bei den Landes- und Kreisvorständen errichteten gleichen Gremien stand die Behandlung allgemeiner agrarpolitischer Fragen und der baulichen Seite des Neubauern-Bauprogramms im Vordergrund der Tätigkeit. Unmittelbar darauf folgte die Forderung an die DVLF, bei dieser einen „Baustab“ zu bilden und diesem einen beratenden Zonenbauausschuss beizugeben. Da beides, wenn auch mit geringfügig anderer Bezeichnung, bereits in die Wege geleitet worden war, kann die Initiative bei wohlwollender Betrachtung vielleicht als Bestärkung des Eingeleiteten gewertet werden. Der Zonenbauausschuss schlug am 28. November 1947 die Ausarbeitung von Gesetzen u. a. für die zonenrechtliche Koordinierung der Bauplanung, für die Bodenplanung, für die Zusammenarbeit der Planungsämter mit den Bauaufsichtsämtern und für die Schaffung einer einheitlichen Terminologie als Voraussetzung für zentrales Leiten und Planen vor. Der Agrarpolitische Ausschuss bildete auf seiner Sitzung am 31. März/1. April 1948 aus seinen Mitgliedern Fachkommissionen. Die Kommission für Technik in der Landwirtschaft unter dem Vorsitz von Reutter sollte sich mit Planungs- und Baufragen sowie mit der Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeiten befassen. Anfang Juli 1948 meldete sich der Ausschuss zu Wort. Er warnte vor der Gefahr, dass der Befehl 209 vor allem in Brandenburg und Mecklenburg nicht erfüllt werden könne. Als eine Ursache dafür benannte er neben mangelnder Erkenntnis der politischen Bedeutung des Befehls 209 „verwaltungstechnische Hemmungen“.

195 DK 1 Nr. 471, Bl. 403–404; Nr. 7587, Bl. 14; Nr. 8049, Bl. 3, 10, 13–15; Nr. 8058, Bl. 27–28; Nr. 8138, Bl. 240, 244; DY 30/IV 2/1.01 Nr. 85, Bl. 9–10; DY 30/IV 2/2.022; Nr. 19, Bl. 170; Nr. 60, Bl. 42–44; DY 30/IV 2/7 Nr. 21, Bl. 79–80.

Hoernle, Plan, S. 617. Vgl. auch Reinert, Der Kampf, S. 202–205, 215.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Tab. 13: Mitglieder des Agrarpolitischen Ausschusses beim ZS der SED

ZS der SED	DWK	DVLF	Deutsche Verwaltung f. Handel u. Versorgung		
Paul Merker Helmut Lehmann Rudolf Reutter Fritz Scholz Kurt Wolf Rudolf Belke Gerhard Rollack	Heinrich Rau Georg Vespermann	Edwin Hoernle Reinhold Benecke Ernst Busse Walter Pfalzgraf Wilhelm Dölling Karl Hotze	Georg Handke		
Landesreg. Brandenburg	Landesreg. Mecklenburg	Landesreg. Sachsen	Landesreg. Sachsen-Anhalt	Landesreg. Thüringen	
Hermann Wegner	Fritz Kahmann	Willi Asser	Weber	Carl Friedrich Wiese	
LV SED Brandenburg	LV SED Mecklenburg	LV SED Sachsen	LV SED Sachsen-Anhalt	LV SED Thüringen	LV SED Berlin
Flemming	Ernst Quaschnig	Felix Kaden	Paul Verdieck	Wolfgang Bachmann	Erich Lübke
VdGB	IG Land und Forst	Genossenschaftsvertreter	Deutsche Saatzuchtgesellschaft		
Otto Körting Anton Jadasch Rudolf Albrecht Bunzel Hans Mierau Paula Rabetge Anna Jadasch	Willi Wolf	August Heiden Karl Moebes Gerhard Schwarz Heinrich Hellige Arthur Möke	Dr. Heinrich Dreykorn		

Mehr war von ihm und seiner Fachkommission Technik in der Landwirtschaft zu Baufragen nicht zu vernehmen.

Der FDGB wartete ein weiteres Jahr, bis er sich zu ähnlichem Vorgehen entschloss. Er hatte mit Sorge zur Kenntnis nehmen müssen, dass von den im Befehl 209 geforderten 37 000 Neubauerngehöften zwar über 30 000 im Bau, davon aber erst 20 % fertiggestellt worden waren. Wenn die Vorgabe erfüllt werden solle, gewährleiste nur der Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel über das bisherige Maß hinaus den Erfolg. Das Rundschreiben 47/48 vom 15. Juni 1948 gab deshalb die Bildung einer Kommission Bau aus Vertretern der Industrieergewerkschaften Bau, Holz, Chemie, öffentliche Betriebe, Handel und Transport beim Bundesvorstand bekannt, die ihrerseits Bau-Aktivs zusammenstellen sollte. Ähnliche Kommissionen sollten bei den Kreisvorständen des FDGB unter Hinzuziehung der Volkssolidaritäts-Ausschüsse eingerichtet werden.

Die Lösung des einen Problems hatte ein zweites eröffnet. Denn unversehens war eine Blockadesituation eingetreten. Durch den Befehl 209 war zwar der Weg frei gemacht worden für ländliches Bauen auf breiter Front. Zugleich aber hatte der bald darauf erfolgte Wechsel der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm in den Geschäftsbereich der Minister des Innern den bis dahin bestehenden Instanzenzug unterbrochen. In Brandenburg war das gegen die ausdrückliche Orientierung des Befehls 163 erfolgt, der nach wie vor das Ministerium für Wirtschaftsplanung und damit dessen Abteilung Land- und Forstwirtschaft als verantwortlich für das Bauprogramm festgelegt hatte. Die DVdI wiederum hatte weder Verantwortung für diesen Bereich übertragen bekommen, noch versuchte sie in der Folgezeit, eine solche innerhalb ihres Verantwortungsbereiches wahrzunehmen. Das behinderte zielorientiertes Arbeiten weiterhin.

3.7.4.5 Zonenbauleitung

In Berlin verstrich weitere Zeit, bis eine anscheinend endgültige Lösung gefunden war¹⁹⁶. Auch diese erwies sich angesichts der im Gange befindlichen generellen Umgestaltung der Staatsverwaltung, die auch die Organisation des ländlichen Bauwesens erfasste, nur von temporärer Natur. In der im März 1948 reorganisierten DWK war zwar die DVLF als HVLF aufgegangen, dort aber weder ein eigenes Strukturteil für die zentrale Leitung des ländlichen noch des gesamten Bauwesens installiert worden. Der Thüringische Landtag hatte wohl deshalb die Debatte über die Sonderbehörden am 23. März 1948 zum Anlass genommen, um auch eine Neuordnung der Bauverwaltung für notwendig zu erklären. Schneider trug das Anliegen auf der Zonenbaukonferenz am 2. Februar 1949 erneut vor. Es sei dringend erforderlich, dass das gesamte Baugeschehen einheitlich gelenkt werde und dass die Baufragen zentral gelöst werden. „Die Errichtung einer besonderen Hauptverwaltung Bauwesen in der DWK ist ein dringendes Bedürfnis“. Die Zentrale beließ es zunächst bei der Anregung, auf Länder- und Kreisebene Bodenreform-Bauausschüsse unter Leitung der jeweiligen Bodenkommission zu bilden. Es bedurfte einer gewissen Zeitspanne nach Errichtung der DWK, um die Prozesse fester in die Hand zu bekommen. Am 22. Februar 1949 ergingen deren „Richtlinien für die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms 1949“. Sie setzten in Verbindung mit „Erste Durchführungsbestimmung zur Anweisung über die Errichtung von Neubauerngehöften im

196 Rep. 202C Nr. 45, Bl. 2–18; Rep. 206 Nr. 2566; Nr. 2577, Bl. 148–157; Rep. 274 Nr. 44; Rep. 350 Nr. 909.

DK 1 Nr. 8908, Bl. 98–102; Nr. 9153, Bl. 247; DY 30/IV 2/2.027 Nr. 6, Bl. 161, 165.

Vgl. auch Urban/Reinert, Die Rolle, S. 82–83; Blöß, Kommunale Strukturen, S. 377.

Die These von Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik, S. 261, ein wirtschaftliches Großunternehmen wurde stabsartig aus Berlin geführt, wird der komplexen Gemengelage bei der Leitung des Bodenreform-Bauprogramms nicht gerecht. Für die Behauptung, dieses habe damals vielen Experten abenteuerlich angemutet, fehlt jeglicher Beleg. Modifizierung bedarf auch die Darlegung von Bauerkämper, Problemdruck, S. 309, nach Erlass des Befehls 209 habe die HVLF in der 1947 als Behörde gegründeten DWK die Leitung des Bauprogramms übernommen: Die HVFL als Strukturteil der DWK wurde erst nach deren Neukonstituierung im Frühjahr 1948 aus der DVLF gebildet; nach Erlass des Befehls bestand letztere also noch. Von einer zentralen Leitung des Bodenreform-Bauprogramms kann demgemäß erst seit Errichtung der Zonenbauleitung gesprochen werden.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Jahre 1949“ vom 4. Mai 1949 eine Zonenbauleitung unter dem Vorsitz der HVLF der DWK ein; beide trafen zu ihrer Zusammensetzung jedoch keine Bestimmungen. Diese unterlag interner Regelung. Zum Leiter wurde Dölling berufen. Aus der HVLF gehörten ihr weiter an Albrecht und Frau Meinhold. Die übrigen Mitglieder kamen aus der HV Materialversorgung, der HV Wirtschaftsplanung, der HV Arbeit und Sozialfürsorge und aus der HV Verkehr der DWK. Dazu gesellten sich Vertreter von

- Obersten Bauleitungen der Länder
- Landesbodenkommissionen
- politischen Parteien
- VdgB
- FDGB
- Volkssolidarität
- FDJ.

Die Zonenbauleitung erhielt die Vollmacht, alle Maßnahmen zur fristgerechten und ordnungsgemäßen Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms zu treffen und zu kontrollieren. Mit der ihr zugewiesenen Richtlinienkompetenz und der Bestallung von Instruktoren mit der Ermächtigung, den Landes- und Kreisstellen Auflagen zur Abstellung festgestellter Mängel zu erteilen, bekam sie einen direkten Zugriff auf die Landes- und Kreisverwaltungen. Die von der Zonenbauleitung periodisch – mindestens vierteljährlich – einzuberufende Zonenbaukonferenz¹⁹⁷, die als Bauaktionsausschuss der Zone galt, war mit dem Recht ausgestattet, Beschlüsse zu fassen, die Richtlinien für die Arbeit der Zonenbauleitung vorgaben. Die Durchführungsbestimmung bestätigte die vor allem in Brandenburg bereits seit langem arbeitenden Oberste Bauleitung, Oberbau- und Gemeindebauleitungen; diese wurden für die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich gemacht. Den Ministern des Innern als Vorsitzende der Landesbodenkommissionen wurde die Kontrolle der Arbeit der Obersten Bauleitungen übertragen. Auch das war in Brandenburg seit langem erfolgt.

Über zwei Jahre hatte es also gedauert, bis die Konzeption vom November 1946 in rechtliche Regelung umgesetzt werden konnte. Wie schon der Name besagte, erstreckten sich Vollmacht und Zuständigkeit der Zonenbauleitung auf das Bauen. Siedlungsplanung war im Wesentlichen abgeschlossen und bedurfte keiner besonderen Beachtung mehr. Das Kompetenzgerangel zwischen den Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung war beendet; Dölling hatte sich durchgesetzt, Lichtenberger gar nicht mehr zur Disposition gestanden.

Hoernle hatte – wie üblich – zunächst gezögert und einen Antrag Lichtenbergers, dem die Bedrohung seiner Stellung gewiss nicht unbemerkt geblieben sein konnte, hinhaltend beant-

197 Zu den Zonenbautagungen sollten Vertreter folgender Dienststellen und Organisationen eingeladen werden: OBL der Länder, Landesbodenkommissionen, politische Parteien, VdgB, FDGB, Volkssolidarität, FDJ. Den Bauaktionsausschüssen in den Ländern, Kreisen und Gemeinden sollten angehören: Vertreter der VdgB, des FDGB, der MAS, der beteiligten Verwaltungen, der politischen Parteien und Massenorganisationen, der Bau- und Handwerksorganisationen und des Verkehrsausschusses.

wortet. Dieser war bereits 1947 auf Betreiben des Präsidenten einem Ruf an die Universität Halle nicht gefolgt. Am 20. November 1948 richtete er ein verklausuliertes Entlassungsgesuch an den Präsidenten. Seine Hauptabteilung könne wegen Kündigung und Weggang von Mitarbeitern ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Er selbst wolle sich wieder der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet Technik in der Landwirtschaft und im Besonderen der Technik in der Milchwirtschaft widmen. Er bitte deshalb um Unterstützung bei dem Bestreben, sein bisher unbezahltes Ordinariat an der Berliner Universität in ein bezahltes zu wandeln. Geschäftsführendes Mitglied des KTL wolle er jedoch bleiben, um sich mit Aussicht auf Erfolg um die Schaffung eines Instituts für Milchwirtschaft bemühen zu können. Hoernle bedauerte am 4. Dezember, auf eine wertvolle Arbeitskraft mit großen Erfahrungen verzichten zu sollen, räumte jedoch gleichzeitig ein, dass Lichtenberger auf dessen ureigenstem Gebiet noch unersetzlicher sei. Er könne aber das Ersuchen vorerst noch nicht entscheiden. Wenig später wurde er der eigenen Entscheidung enthoben. Das Urteil über Lichtenberger erging am 9. Januar 1949. Auf einer von der Abteilung Personalpolitik des ZS der SED Merker vorgelegten Bewertungsliste der Mitarbeiter der HVLF fand sich sein Name im Anhang. Dieser führte die Mitarbeiter auf, die „umgehend aus der Verwaltung herausgezogen werden sollen“. Giftig wurde angemerkt, Lichtenberger werde dadurch „noch mehr Zeit haben, um seine altgewohnte Haupttätigkeit auszuüben, nämlich von Molkerei zu Molkerei zu fahren, um die technischen Einrichtungen zu studieren, resp. zu hamstern“. Allerdings ließ sich das anscheinend nicht mit der geforderten Eile vollziehen. Einen Monat später wandte sich deshalb Merker an Hoernle, bemängelte den Zeitverzug und bat um umgehende Erledigung.

3.7.4.6 Aufbau der zentralen Bauverwaltung

Das langwierige und kontroverse Ringen um einheitliche Organisation für die Leitung des ländlichen Bauwesens hatte den Ruf nach Formung einer allgemeinen Bauverwaltung immer dringender werden lassen¹⁹⁸. Er war bereits im Juli 1945 erhoben worden. Eine nicht gezeichnete Denkschrift „Die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Bauwesens“ hatte verlangt, diese staatlichen Aufgaben in einem Ressort der neuen deutschen Zentralbehörde zusammenzufassen. Ein zentrales Bauministerium sei von jeher der Traum der deutschen Techniker gewesen. Nicht zu überhören war die beschwörende Schlussentsatz. Sie ging davon aus, dass die Bauaufgaben mit elementarer Gewalt zur Verwirklichung drängen werden würden: „Jetzt besteht noch die Möglichkeit, manchen Fehler der Vergangenheit, auch aus der Zeit vor 1933, wieder gut zu machen. Wenn bis zum Aufleben der Bautätigkeit gewartet wird, ist es zu spät. Was jetzt versäumt wird, wird nie wieder nachgeholt werden können.“ Es wurde jedoch lange gewartet. Erst am 24. Juli 1947 trafen sich Vertreter aller Zonen zu einer von der IG Bau einberufenen Wirtschaftskonferenz in Berlin. Alleiniger Tagungsordnungspunkt: Antrag bei der SMAD zur Bildung einer Abteilung Bau bei der DZVI. Deren Zuständigkeit solle die

198 Rep. 206 Nr. 25, Bl. 148–157; Nr. 2566; Nr. 2871; Rep. 250 Osthavelland Nr. 412; Rep. 274 Nr. 44; Nr. 66; Nr. 87. DH 1 Nr. 45788; DK 1 Nr. 8491, Bl. 1, 124, 156, 163; DY 30/IV 2.2.027 Nr. 6, Bl. 199–207.

„Die Neue Zeitung Nr. 25 vom 29.3.1946.

Bauzeitung 1 (1947), H. 8, H. 10, H. 12; Stoph, Die Aufgaben, S. 113–114; Haesler, Mein Lebenswerk, S. 86.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Bodenreformbauten, alle Vorhaben zur Schaffung von Unterkünften für die Arbeiterschaft in Industriestädten und wichtige Verkehrsbauten umfassen. Für die Glieder der SBZ wurden daraus im Besonderen Ausgleichsmaßnahmen bei der Beschaffung von Baumaterial und der gerechten Verteilung von Arbeitskräften erwartet. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Zustimmung, aber keine Umsetzung. Der Bauausschuss des Kommunalpolitischen Beirates beim ZS der SED beklagte sich deshalb auf seiner Sitzung am 25./26. August vor allem darüber, dass eine „einheitliche zentrale Verwaltung des gesamten Bauwesens“ immer noch fehle. In der Diskussion, an der sich u. a. Erbs und Stoph beteiligten, wurde einhellig die Forderung nach Schaffung einer solchen und von einheitlichen Landesbaubehörden unterstützt. Die darauf gründende Entschließung des Bauausschusses verlangte demgemäß die baldige Errichtung einer Zentralbauverwaltung und die Zusammenfassung aller baulichen Zuständigkeiten in einer einheitlichen Bauverwaltung in den Ländern. Unter den dieser zuweisenden Aufgaben rangierte das ländliche Bauwesen an sechster Stelle.

Die Arbeit an der Bau-Instruktion I mag wohl auch der Anlass gewesen sein, um bei der DZVI über die Leitung des gesamten Bauens in der SBZ ernsthaft nachzudenken und dem beharrlichen Drängen Stophs nachzukommen. Seit Dienstantritt bei der DZVI hatte er sich dafür verwendet, aber nicht durchsetzen können. Mit einem Zeitungsartikel in der Hand war er Ende März 1946 zu Präsident Skrzyczynski gegangen, um einen Anfang zu wagen. Mit diesem war er übereingekommen, den dort vorgestellten Plänen zu folgen und bei der SMAD um die Schaffung einer Zentralstelle für den Aufbau nachzusuchen und einen zentralen Bauausschuss für die SBZ einzuberufen. Die als Mitglieder vorgesehenen Henselmann, Prof. Beyer, Prof. Hummel, Stark, Hamann, Dr. Conert, Weise sollten spätestens Mitte April zusammentreten.

Wie im Zusammenhang mit dem unten behandelten Vermessungswesen dargestellt, standen alle Initiativen für zentrale Regelungen unter Deutschland-Vorbehalt. Daher lief auch Stophs Vorstoß zunächst ins Leere. Unverdrossen aber beurteilte dieser das Bauwesen weiter als zerrissen und stellte als Ziel künftiger Gestaltung heraus, den auf jeder Baustelle bestehenden Zusammenhang auch im großen Rahmen herzustellen. Die Zustände auf dem Lande, zu dieser Zeit exemplarisch für das gesamte Bauwesen, waren ihm drastisch vor Augen geführt worden, als er im September 1947 vor dem Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ über die Produktion und die Verteilung von Baustoffen referierte. Er berief sich darauf, dass einsichtige Fachleute bereits seit Jahrzehnten die einheitliche Behandlung aller Baufragen gefordert hätten. Er vermied es aber noch, direkt für die Errichtung einer zentralen Bauverwaltung einzutreten; er stellte vielmehr die These auf, die dringendsten Bauarbeiten ließen sich nur durchführen, „wenn sie nach einheitlichen Gesichtspunkten von der öffentlichen Hand gelenkt werden“. Bis dahin hatte es noch nicht einmal eine Bauabteilung im gesamten Apparat der Zentralverwaltungen gegeben. Eine solche wurde nach den nicht zu überhörenden Forderungen im September 1947 bei der DZVI errichtet. Diese solle „die z. Zt. noch verhältnismäßig ungeordneten Verhältnisse und Zuständigkeiten des Bauwesens der Zone verbessern“. Stoph informierte darüber auf einer Arbeitsbesprechung bei der DZVI am 20./21. November 1947, als die Neuaufstellung der DWK vorbereitet wurde. Er nutzte die Gelegenheit, um für

die Zusammenfassung aller Baufragen in einem eigenen Strukturteil im Rahmen der Zentralverwaltungen zu werben. In der Diskussion wurde wieder als Modell die Organisation der Reichsbahn erörtert, das schon in den Bestrebungen, die Braunkohlenwirtschaft der SBZ einer einheitlichen Organisations- und Leitungsstruktur zu unterwerfen, als Variante im Gespräch gewesen war¹⁹⁹. Unterstützung fand Stoph bei der Gewerkschaft. Die am 18. März 1948 abgehaltene Wirtschaftstagung der IG Bau nahm eine EntschlieÙung an, in der die Bildung einer HV Bauwesen bei der DWK gefordert wurde. Noch aus der Nachbetrachtung bemängelte Haesler, der mit ländlichem Bauen nicht befasst war, das „Fehlen einer deutschen Zentralinstanz“. Er bewertete das als unüberwindbare Schwierigkeit für die Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet des Bauwesens. Die von der 1. Staatspolitischen Konferenz ausgelöste Funktionalreform überführte Diskussion und Forderungen in staatliche Regelung.

Denn der Übergang zur langfristigen Planung, der sich im Zweijahrplan 1949/50 manifestierte, verlangte nach einer anderen Arbeitsweise der staatlichen Verwaltung. Die grundsätzliche Verständigung darüber erfolgte im Sommer 1948 in Werder. In dem davon ausgehenden Sog fanden sich auch die Bestrebungen zur Schaffung einer strukturierten und leistungsfähigen Bauverwaltung. Die Landbau-Diskussion trug zusammen mit grundsätzlichen Erwägungen über die Weiterführung des Bodenreform-Bauprogramms zur Entscheidungsfindung in der Zentrale bei; diese wiederum wirkte auf die brandenburgischen Entschlüsse zurück. Am 4. November 1948 lag ein Strukturplan für die Organisation der Bauverwaltung in den Ländern und in der Zentrale vor. Dieser wurde am 25. November bei der HV Wirtschaftsplanung der DWK von den Landesplanern der Länder diskutiert. Auch diese sprachen sich einmütig für die Bildung einer einheitlichen fachlichen Verwaltung für das gesamte Bauwesen aus. Die gleiche Forderung erhob die Zonenbaukonferenz am 2. Februar 1949. Geschäftsführer Schneider begrüßte die gerade beschlossene Einrichtung der Zonenbauleitung 209 und weitete das Feld, wie dargestellt.

Es währte noch einmal Monate, bis innerhalb von vier Monaten drei Beschlüsse der DWK zur Organisation der Bauverwaltung ergingen²⁰⁰. Sie schufen zum ersten Mal in Deutschland eine zentrale Instanz für das Bauwesen und einheitliche Regelungen für dessen Leitung in den Ländern: „Beschluss über die Errichtung der Hauptverwaltung Bauwesen bei der DWK“ vom 11. Mai 1949 (nicht veröffentlicht); „Beschluss über die Reorganisation der Hauptabteilungen Bauwesen bei den Landesregierungen“ vom 29. Juni 1949 (ZVOBl. I S. 507); „Beschluss über die Aufgaben und die Struktur der Hauptverwaltung Bauwesen in der Deutschen Wirtschaftskommission“ vom 15. August 1949 (ZVOBl. I S. 658). Da allerdings hatte die Macht des Faktischen bereits vollendete Tatsachen in beträchtlichem Ausmaß geschaffen. Das ländliche Bauen, das bis dahin das Baugeschehen bestimmt und entscheidende Impulse zur Schaffung einer einheitlichen zentralen Bauverwaltung vermittelt hatte, trat zugunsten des zentral geplanten Industrie- und Städtebaus zurück. Die beiden ersteren Beschlüsse wiesen darüber

199 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 232–233.

200 Rep. 202C Nr. 428, Bl. 96, 159–162; Nr. 1176, Bl. 139–140; Rep. 206 Nr. 2576, Bl. 24; Rep. 274 Nr. 44. Scholz, Aufgaben der Hauptverwaltung Bauwesen, S. 307.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

hinaus in eine andere Richtung: Der erste hatte die Errichtung der HV Bauwesen bei der DWK angeordnet mit der Aufgabe, die wichtigsten Bauvorhaben des Volkswirtschaftsplanes zu organisieren und zu kontrollieren; Hauptstoßrichtung war demgemäß der industrielle Aufbau. Der zweite unterstellte die Baubetriebe (Z) der HV Bauwesen. Landbau und Siedlungsplanung sucht man darin vergebens. Der Leiter der Hauptverwaltung formulierte Aufgaben und Zielstellung des Bauwesens dann auch eindeutig: Festigung und Vergrößerung der Bauproduktion. Dazu sollte sich die HV Bauwesen auf die Durchführung der Investitionsvorhaben, also auf die in den Volkswirtschaftsplänen geplanten Neubauten konzentrieren. Zwangsläufige Folge war die Auflösung des KTL. Als Strukturteil der DVLF bzw. der HVLF besaß es keine Rechtsfähigkeit. Die Liquidation konnte deshalb formlos vollzogen werden.

Die Hauptabteilungen Bauwesen in den Ministerien für Wirtschaft der Länderregierungen erhielten als vordringliche Aufgabe die Durchführung der von der DWK bestätigten Investipläne. Dazu wurden ihnen die landesgesteuerten Baubetriebe zugeordnet. Die zentrale Bauverwaltung nahm sich auch des ländlichen Bauwesens an. Das zog im Land den Übergang der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm vom MdI an das Ministerium für Wirtschaft nach sich. Damit endete die alleinige Kompetenz des Landes für die Steuerung des ländlichen Bauwesens. Wie bei der organisatorischen Aufstellung der volkseigenen Wirtschaft²⁰¹ waren wesentliche Impulse und Anregungen, schließlich die letzten Anstöße wieder von Brandenburg ausgegangen. Dieses reagierte umgehend und übertrug in einer ersten Bereinigung mit Rd. Erl. Nr. 6 – Org. AO Nr. 17 – vom 18. Juli 1949 das Wohnungs- und Siedlungswesen an das Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, das Grundstücks-, Vermessungs- und Katasterwesen sowie den Grundstücksverkehr an die HA Land- und Forstwirtschaft²⁰². Bei dieser verblieb ein Verbindungsreferat für das ländliche Bauwesen, dem Planung, Lenkung und Kontrolle des Bauens oblag.

Die Umgestaltung der Verwaltung auf Kreisebene war durch die Auflösung der zahlreichen Sonderbehörden²⁰³ gekennzeichnet. Eine Anregung von Arndt hatte in Potsdam keinen Anklang gefunden. Er hatte am 22. März 1949 ein „Exposé über Vorschläge zur Unkostensenkung im Bodenreform-Bauprogramm“ vorgelegt. Wie Hoffmann schon 1946 war auch er nach seinen Erfahrungen in der Landbaugesellschaft zu dem Ergebnis gelangt, Selbsthilfe sei nicht in erwartetem Umfang erbracht worden, das Schwergewicht habe bei Leistungen von staatlichen Organen und Bauindustrie gelegen. Er schlug deshalb die Errichtung von KWU für eine oder mehrere Gemeinden vor, die ein größeres Bauprogramm – etwa 75 Neubauernwirtschaften – vor Augen hatten. Von den am ländlichen Planen und Bauen beteiligten Behörden gingen die Aufgaben der zum 30. September 1949 aufgelösten Hochbauämter als Auftragsangelegenheiten an die Stadt- und Landkreisverwaltungen. Die Katasterämter

201 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 313–316.

202 Rep. 203 Nr. 39, Bl. 4; Rep 206 Nr. 2179; Nr. 2180; Nr. 2211; Nr. 2553; Nr. 3439.

Für Brandenburg bedeutete das lediglich die Bestätigung einer bereits vor einem halben Jahr erfolgten Strukturveränderung: Im Januar 1949 war die Abt. Wiederaufbau aus dem Ministerium der Finanzen herausgelöst und als HA Bauwesen in das Ministerium für Wirtschaft eingegliedert worden.

203 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Kommunale Strukturen, S. 374–381.

wurden durch Rd. Vfg. Nr. 51/50 des Ministeriums für Wirtschaft vom 31. August 1950 als Unterabteilung I/2 „Grundstücks- und Vermessungswesen“ den Abteilungen Aufbau bei den Räten der Städte und Kreise zugewiesen. Die Bearbeitung von Eigentums- und Nutzungsänderungen ging an das Hauptreferat Bodenwirtschaft des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft; die Bodenreformangelegenheiten und die auf die Berichtigung des Katasters gerichtete Messungsarbeit wechselten an die betreffenden Verwaltungsstellen des Landes bzw. der Kreise. Mit der durch Runderlass vom 17. April 1952 (GVBl. II S. 113) zum 1. April 1952 erfolgten Auflösung der Bodenkulturämter endete die Bereinigung der mit Fragen der Bodenreform befassten Verwaltungsorganisation in Brandenburg.

Das ländliche Bauwesen wurde nach einer erneuten Intervention auf der Zonenbaukonferenz am 1. September 1949 nach der Gründung der DDR zum 1. Januar 1950 geordnet²⁰⁴. An Dölling waren diese Vorkehrungen anscheinend vorbeigegangen oder dieser hatte noch im letzten Augenblick versucht, das Gesetz des Handelns in der Hand zu behalten. Er legte jedenfalls am 10. September „Vorschläge für die Aufstellung von Grundsätzen zur organisatorischen Neuregelung des ländlichen Bauwesens in der DDR“ vor. Danach sollte es im Rahmen der DWK bei der HVLf verbleiben und die Zonenbauleitung als „richtungweisende Stelle“ ihre Aufgaben und Zuständigkeiten beibehalten. Das änderte jedoch nichts am Lauf der Dinge, die auf die Staatsgründung hinausliefen. Mit der Auflösung der Bauleitungen 209 gingen deren Aufgaben zusammen mit dem Bodenreform-Bauprogramm auf die zuständigen Verwaltungsstellen auf Republik- und Länderebene über. Die zentrale Verantwortlichkeit erhielt das Ministerium für Aufbau der DDR. Von diesem Zeitpunkt an befand sich die Leitung des Bauwesens in einer Hand. Von einer Sonderaufgabe war das ländliche Bauwesen zum integrierenden Bestandteil der Bauverwaltung geworden. Innerhalb dieser mussten Prioritäten mit anderen Bauvorhaben abgestimmt werden. Das „Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)“, vom 6. September 1950 (GBl. S. 965)²⁰⁵ setzte mit dem in seinem § 1 postulierten Vorrang des planmäßigen Aufbaus der Städte neben die Investitionsbauvorhaben eine zweite Priorität, hinter der das ländliche Bauwesen zurückstehen musste. In den Ländern wurde es mit dem allgemeinen Bauwesen und dem Grundstücks- und Vermessungswesen in der HA Aufbau des Ministeriums für Wirtschaft vereinigt, um schließlich im November 1950 dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen zu werden. Auf beiden Gebieten – dem des allgemeinen Bauwesens und dem des ländlichen Bauens – wurden den Ländern

204 Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 163; Rep. 206 Nr. 2176; Nr. 2562; Nr. 2640.

DK 1 Nr. 7529, Bl. 115; Nr. 9153, Bl. 155–156.

Pioch, Bodenreform, S. 4.

205 DH 1 Nr. 44493.

Reise nach Moskau, S. 171; Leo Stegmann, Das Aufbaugesetz, in: Planen und Bauen 4 (1950), S. 311–313; Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 275–276.

Bolz hatte sich in seinem Vortrag am 5. Juni 1950 dazu hinreißen lassen, das Dorf als etwas Nebensächliches zu bezeichnen, das nur seinem Selbstzweck diene. Dagegen wandte sich Landesplaner Kanow. Er hob die „gewaltige wirtschaftliche Bedeutung“ des Dorfes hervor und warnte, eine solche Haltung könne zu Fehlscheidungen führen.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

durch diese Vorkehrungen wesentliche Befugnisse und Einflussmöglichkeiten zugunsten zentraler Planung und Leitung entzogen, wie es für die Kohlenindustrie ebenfalls festgestellt worden ist²⁰⁶.

3.7.5 Innere Strukturprobleme der DVLF

3.7.5.1 Kompetenzkonflikte

Die oben skizzierte falsche Aufstellung der DVLF selbst sowie Verwaltungswirrwarr in den Gliedern der SBZ lähmten den Aufbau einer wirkungsvollen Organisation für das Planen und Bauen auf dem Lande zusätzlich²⁰⁷. Zudem war die Suche danach nicht nur von einer falschen Strategie geprägt; der Systemfehler in der Konstruktion der DVLF vielmehr wuchs sich zum entscheidenden Hindernis aus: Die Zuständigkeiten der beiden Hauptabteilungen V, Technik, und X, Bodenordnung, waren nicht eindeutig bestimmt, beiden, wie dargestellt, jeweils Teile des ländlichen Bauens zur Bearbeitung zugewiesen worden. Aufbau und die ersten Gehversuche der Bauabteilung in der HA V verliefen holprig, obwohl sich der Beginn durchaus hoffnungsvoll angelesen hatte, auch was die abgestimmte Zusammenarbeit der beiden Hauptabteilungen betraf. Am 19. Oktober 1945 war mit Salzbrenner ein Baufachmann eingestellt worden. Mit ihm war Hoffmann, der in der konkurrierenden Abteilung für Baufragen Zuständige, auf der Grundlage der allgemeinen Zuständigkeitsfestlegung über folgende Aufgaben der Bauabteilung der HA Technik, die Siedlungsplanung nicht umfassten und eine klare Abgrenzung der beiden Strukturteile ermöglichten, übereingekommen:

1. Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Abteilungen in den Landes- und Provinzialverwaltungen.
2. Erfassung aller Mangelbaustoffe.
3. Anlegung einer Baustoffstatistik.
4. Ausarbeitung von Richtlinien für die Typisierung von Bauteilen.
5. Einflussnahme auf die Normierung von Bauteilen.
6. Verbindungsaufnahme mit allen Zentralstellen für Bautechnik.

Salzbrenner kam jedoch nicht dazu, an die Arbeit zu gehen. Er verstrickte sich in Auseinandersetzungen mit Lichtenberger, dem diese Aufgabenbeschreibung nicht genügte. Da Hoernle sein Gesuch um Versetzung in eine andere Abteilung – in die HA Bodenordnung? – nicht nachgekommen war, kündigte er.

Mit der Zuweisung des KTL erweiterte sich die Kompetenz Lichtenbergers auf alle Aspekte des ländlichen Bauens, auch auf dessen konzeptionelle Seite. Nichts jedoch konnte den Rang des ländlichen Bauwesens innerhalb der HA Technik und des KTL besser illustrieren als die öffentliche Vorstellung des KTL. Friehe zählte alle Aufgabenbereiche auf; den Arbeitsausschuss für ländliches Bauwesen erwähnte er nicht. Dem großen Verantwortungsbereich stand

206 Blöß, Grenzen und Reformen, S. 326–342.

207 DK 1 Nr. 8065, Bl. 171; Nr. 8138, Bl. 73–75, 85–92, 162, 256–257; Nr. 8161, Bl. 3.

nach dem Ausscheiden Salzbreuners keine entsprechende Personalausstattung gegenüber. Die Stelle konnte nicht besetzt werden, da alle in Frage kommenden Berliner Fachleute politisch belastet waren und von außerhalb niemand nach Berlin kommen wollte. Hamann als Mitarbeiter des KTL musste deshalb zunächst die Aufgabe wahrnehmen, bis Dr. Krüger als Referent eingestellt werden konnte. Die HA Bodenordnung war besser ausgestattet. Neben dem stets präsenten Dölling bearbeiteten Hoffmann und auch Hotze, der eigentlich das Referat Landarbeiterfragen leitete, das ländliche Bauen. Aber auch ihren Aktivitäten stellten sich nicht nur interne Schwierigkeiten entgegen. Die von Dölling konzipierte „Verordnung zur Einsetzung von Landes- und Kreisprüfern für die Durchführung der Verordnungen über die Bodenreform“, die wesentliche Teilaspekte ihrer Arbeit, darunter auch die Verantwortlichkeit für das ländliche Bauwesen, regeln sollte, wurde nicht erlassen.

Entgegen der Versicherung von Hoernle, in seiner Behörde sei die Bodenreform keine Ressortangelegenheit, alle ihre Abteilungen hätten ihre Arbeit auf die durch die Bodenreform geschaffenen Verhältnisse ausgerichtet, verloren sich beide Hauptabteilungen in Kompetenzstreitigkeiten. Verstimmungen und ernsthafte Spannungen bestimmten die Szene. Die daraus resultierenden Konflikte waren eine der entscheidenden Ursachen für die unbefriedigenden Ergebnisse bei der Planung und Errichtung der Neubauerngehöfte. Hoffmann nahm das Ausscheiden von Salzbreuner zum Anlass, um eine grundsätzliche Änderung anzustoßen und für die Errichtung einer selbständigen Abteilung Bauwesen innerhalb der DVLF zu werben. Die Bodenreform verlange ein Mehrfaches des üblichen Einsatzes im Landbausektor. Das ländliche Bauwesen solle daher nicht von zwei Referaten in zwei verschiedenen Abteilungen, sondern als selbständige Abteilung in der DVLF wahrgenommen werden. Die Bauabteilung dürfe jedoch nicht der HA Technik unterstellt, ihre Aufgaben auch nicht vom KTL, das eine wissenschaftliche Nebenorganisation dieser Hauptabteilung sei, übernommen werden. Beide seien rein bautechnisch ausgerichtet, Leitung und Lenkung von ihnen nicht zu erwarten. Damit stimmte er den Tenor für alle folgenden Auseinandersetzungen an. Ein zögerlicher Hoernle war nicht in der Lage, sie in einer angemessenen Zeitspanne zu einem sachgerechten Abschluss zu bringen.

Als über ein Jahr nach Errichtung der DVLF immer noch keine Entscheidung gefallen war, trafen sich die Beteiligten beim Präsidenten, um eine solche vorzubereiten. Dieser stimmte sie mit der für den verantwortlichen Leiter erstaunlichen Bemerkung ein, in der DVLF sei leider bis jetzt noch nicht die Stelle geschaffen worden, die das ländliche Bauen verwaltungsmäßig betreuen könne. Zwei Varianten wurden erörtert. Die von Hilscher und Dr. Fauser vertretene ging davon aus, dass sich aus der Bodenreform besondere Bauaufgaben ergäben. Ihre Leitung könne erfolgversprechend nur von einer eigenen Abteilung oder Hauptabteilung „Ländliches Bauwesen“ innerhalb der DVLF gewährleistet werden. Hotze und Hamann dagegen plädierten für die Einordnung der Bauabteilung in die HA Bodenordnung. Dem schloss sich Hoernle mit der Ergänzung an, daneben solle das KTL alle wissenschaftlichen und technischen Probleme des ländlichen Bauens bearbeiten. Hotze verdichtete die Ergebnisse zu einem Vorschlag für Hoernle. Sie flossen in die beiden Entwürfe von Rechtsvorschriften für die Regelung des ländlichen Bauens ein, scheiterten mit diesen und offenbarten

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

die Führungsschwäche der DVLF. Auf der Januarkonferenz 1947 war Hotze entsprechend seiner Konzeption für die Bildung einer Bauabteilung bei der DVLF eingetreten, Lichtenberger hatte dagegen die Errichtung eines Bauamtes favorisiert. Wiederholte Forderungen der SMAD nach Bekanntgabe der Abteilungsstrukturen, die Zusage Korbutz vom 24. Oktober 1946, die DVLF könne zwei zusätzliche Stellen zur Bearbeitung des ländlichen Bauwesens einrichten und der direkte Auftrag Prochorows vom 30. Dezember 1946, in der Abteilung Ländliches Bauwesen sollten „unbedingt drei tüchtige Kräfte“ arbeiten, hatten nichts bewirkt.

Weitere Bewegung brachten die unten im Einzelnen vorgestellten Planungen für Tauche und Gorgast, deren Dölling sich in besonderer Weise angenommen hatte. Seine dazu am 19. März 1947 abgegebene Stellungnahme hatte er sehr zum Missfallen Lichtenbergers, der sich für die Siedlungsplanung verantwortlich hielt, seine Gegenzeichnung verweigerte, mit einer deutlichen Forderung abgeschlossen: „Ein gesunder Ausgleich zwischen Zeit erfordernden planerischen Arbeiten und den Notwendigkeiten der Gegenwart muss erzielt werden. Dies Ziel zu erreichen, bedarf aber in unserer Verwaltung einer lenkenden und leitenden und vor allem *initiativ* wirkenden Stelle. Diese Stelle, die bereits länger als ein Jahr fehlt, wäre durch Einrichtung einer Abteilung für ländliches Bauwesen unter schnellster Heranziehung der erforderlichen planerischen und technischen Kräfte beschleunigt zu schaffen. Dieser Abteilung (oder Hauptabteilung) harren in den nächsten Jahren soviel Aufgaben nicht nur planerischer, sondern auch wirtschaftlicher Art, dass bei richtiger Darstellung des Arbeitsgebietes auch die SMAD das erforderliche Verständnis bestimmt aufbringen und ihre Unterstützung nicht versagen dürfte“. Der Appell bewirkte nichts. Hoernle beauftragte vielmehr, wie ausgeführt, nach Eingang des Befehls 169 die Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung, die von der SMAD verlangte Bau-Instruktion auszuarbeiten.

Es bedurfte völlig unbefriedigender Ergebnisse beim Bauen in Mecklenburg, um die Strukturdiskussion erneut anzustoßen. Am 4. Juni 1947 war Minister Möller mit Cords-Parchim und Goldenbaum nach Berlin gekommen, um mit Hoernle, Lichtenberger und Albrecht die missliche Lage zu besprechen. Die Runde stimmte darin überein, dass die Ursache dafür in Fehlorganisation zu suchen sei. Es fehle sowohl an einer Stelle für die Kontrolle und Genehmigung der Baupläne als auch an einer für die zentrale Lenkung. Nirgends in der Regierung bestehe eine Zuständigkeit für landwirtschaftliches Bauen. Es war nicht zu überhören, dass das eigentliche Manko im Fehlen einer Zentralstelle in Berlin verortet wurde.

Dölling suchte aus der fehlgeschlagenen Gründung eines zentralen Bauträgers doch noch einen Vorteil für seinen Bereich zu ziehen. Den Gedanken an eine selbständige zentrale Bauverwaltung hatte er wohl aufgegeben, denn er schlug nun die endgültige Einrichtung einer Bauabteilung bei der DVLF mit den erforderlichen planerischen und technischen Kräften vor. Einen weiteren Schritt zum Ausbau seiner Zuständigkeit war er bereits gegangen. Mit der Nr. 1/47 vom 25. März 1947 begann das zwanglose Erscheinen eines Mitteilungsblattes „Informationsdienst für Bodenordnung“ mit dem Gliederungsabschnitt 3 „Ländliches Bauwesen, über den er sich versprach, Einfluss nehmen zu können. Die angestrebte Bauabteilung allerdings wurde nicht in seiner Zuständigkeit, sondern in der HA V von Lichten-

berger eingerichtet. Krüger stieg nun vom Referats- zum Abteilungsleiter auf. Hotze lieferte den Begleittext: „Eine einheitliche Bauplanung und Durchführung in der Zone besteht nicht. Die von uns ausgearbeiteten Verordnungen stehen nach wie vor auf dem Papier“. Die für das Jahr 1947 geplanten Bauten seien deshalb nicht zu erreichen. Sein Hoernle direkt zugeleiteter Vermerk wurde von diesem zur Kenntnis genommen und ohne Verfügung der HA Technik zugeschrieben. Die Ausstattung der Abteilung mit dem erforderlichen Personal war nicht erfolgt. Im August klagte Lichtenberger gegenüber Korbut, die Abteilung Ländliches Bauwesen sei nur mit einem Architekten und einem Techniker ausgestattet, der Architekt werde wahrscheinlich wieder gehen, eine Stabilisierung der Struktur sei immer noch nicht geglückt; auch der Landbauausschuss sei trotz aller Bemühungen nicht aktiv geworden. Krüger sicherte sich deshalb ab und gab am 1. August 1947 zu Protokoll, seine Abteilung sei in der jetzigen Besetzung nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Bemerkung Lichtenbergers, sie sei „nominell gegründet“ worden, erhielt dadurch Hintersinn.

3.7.5.2 Dölling setzt sich durch

Aus dem durch den Befehl 209 ausgelösten neuerlichen Anlauf, eine zentrale Stelle zur Steuerung und Koordinierung des Bodenreform-Bauprogramms im Lande zu installieren, ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit, auch das Strukturproblem innerhalb der DVLF endgültig zu lösen. Am 7. Oktober einigten sich Tarakanowski, Sacharow, Baranow, Barkow sowie Dölling und Schulz darauf, die Abteilung Ländliches Bauwesen allein bei der HA X anzubinden und sie mit drei bis vier bautechnischen Fachkräften zu verstärken. Es blieb jedoch zunächst bei der Absicht. Denn Gegendruck kam von Teilen der SMAD und aus der HA Technik. Vor allem Lichtenberger fürchtete, durch die für die Zonenbauleitung getroffenen Regelungen ins Hintertreffen zu geraten. Krüger unterbreitete deshalb Hoernle schon am 9. Oktober Vorschläge für die Neuorganisation des ländlichen Bauwesens. Die Lenkung, Leitung und Koordinierung des gesamten Baugeschehens in der Landwirtschaft erfordere unbedingt die Verstärkung der Abteilung Ländliches Bauwesen. Dazu sei es angebracht, die Abteilung als selbständiges „Amt für Landbauwesen“, wie bereits 1946 vorgeschlagen, aufzubauen und es dem für das Bodenreform-Bauprogramm verantwortlichen Vizepräsidenten direkt zu unterstellen. Als Mindestbesetzung habe zu gelten: ein Leiter sowie je ein Referent für das Bodenreform-Bauprogramm 209, für das übrige landwirtschaftliche Bauprogramm, für landesplanerische Aufgaben (Ortslagenplanung, Landschaftsgestaltung, geologische Aufgaben), für Statistik und Meldewesen, für Bauordnung und für Bautechnik. Damit griff er in die Zuständigkeit der HA Bodenordnung ein. Am 15. Oktober stellte Prochorow Krüger „einige Fragen“ über die Zuordnung der Abteilung Ländliches Bauwesen zur HA V. Dieser kam auf die kurz zuvor erzielte Einigung zurück und forderte personelle Verstärkung. Prochorow sagte jegliche Unterstützung zu. Dem unermüdlich für seine Idee werbenden Dölling, der sich durch die am 17. September erfolgte Ernennung zum Leiter der HA Bodenordnung bestärkt und bestätigt sah, gelang es schließlich, am 1. November von Tarakanowski die Zusage zu erhalten, die SMAD werde die alleinige Zuordnung des ländlichen Bauwesens zu seinem Bereich durch Anordnung bewirken. Zum Abbau des Kompetenzwirrwarrs solle das KTL

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

aus den baupraktischen Arbeiten herausgehalten werden und sich auf die Forschungstätigkeit konzentrieren. Ein Vorpreschen Lichtenbergers, der die Entscheidung noch abwenden wollte, wurde abgesagt.

Die Leitung der Lenkungsstelle nach Bau-Instruktion I hatte sich Hoernle vorbehalten; die endgültige Entscheidung über die Zuordnung der Bauabteilung jedoch stand weiterhin aus. Augenscheinlich hatten die unterschiedlichen Signale aus Karlshorst Zögern als optimales Verhalten in verworrener Situation erscheinen lassen. Da als federführende Stelle die HA Bodenordnung bestimmt worden war, konnte dem Einbau der Bauabteilung eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Weit gefehlt! Die längst fällige Entscheidung wurde weiter verschoben, obwohl die Sitzung der HA-Leiter am 5. November bemängelt hatte, dass die Funktionen innerhalb der DVLF nicht exakt genug verteilt seien, und dieses von Kabanow am 17. November zum Anlas genommen worden war, von Hoernle die Vorlage eines Strukturmodells mit genauer Aufgabenverteilung einzufordern. Am 24. November behandelte daraufhin das Präsidium der DVLF die durch den Befehl 209 ausgelösten Strukturfragen. Die Zuordnung der Bauabteilung stand an erster Stelle. Die Entscheidung aber blieb erneut aus.

Dölling wiederum beharrte auf seinen Forderungen. Am 27. November übermittelte er Busse seine Vorstellung von der Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen. Danach sollte die Bauabteilung mit Krüger, Albrecht und Margraf von der HA Technik an seinen Bereich wechseln. Er vergaß nicht, ein seiner Ansicht nach schlagkräftiges Argument hinzuzufügen: „Die eingefügte neue HA X/3 entspricht dem von Herrn Tarakanowski von der SMAD geäußerten Wunsche, der nach seiner Mitteilung auch schriftlich gegenüber dem Herrn Präsidenten zum Ausdruck gebracht werden wird.“ Das daraufhin am 1. Dezember der SMAD übermittelte Strukturschema ließ erkennen, dass die Leitung der DVLF zu einem eindeutigen Entschluss nicht in der Lage war. Es bot zwei Varianten an. Die der Leitung beharrte auf der geltenden Struktur, die die Doppelung des Aufgabengebietes „Ländliches Bauwesen“ in den Hauptabteilungen V und X festgeschrieben hatte; Döllings Vorschlag forderte den Wechsel des Bauwesens in seinen Bereich. Ganz offen wurde die Entscheidung darüber der SMAD überlassen. Denn Dölling war es gelungen, seine von der SMAD gedeckte abweichende Meinung und einen eigenen Strukturvorschlag im Schriftsatz unterzubringen. Die Aufforderung zum Handeln in seinem Sinne war nicht zu überhören; er wiederholte sein Argument vom 27. November: „Die Einfügung der Abt. V/3 als X/3 wird vorgesehen im Zusammenhang mit einer schriftlich zu erwartenden Aufforderung der Landwirtschaftlichen Abteilung der SMAD“.

Am 18. Dezember 1947 erörterte Hoernle die Varianten mit Korolkow. Dieser verlangte, wie mit Dölling ausgehandelt, die Zuordnung des Strukturteils „Ländliches Bauwesen“ zu dessen Bereich. Hoernle erbat sich Bedenkzeit und nutzte diese, um einen Beschluss des Präsidiums der DVLF herbeizuführen. Dieser erging am 31. Dezember 1947. Er setzte sich über das Verlangen der SMAD hinweg und bestätigte die bisherige Struktur mit auf zwei Hauptabteilungen geteilter Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen. Danach verfügte die HA X neben der Abteilung Ländliches Bauwesen bei der HA V über zwei Stellen, die sich mit der Gestaltung des ländlichen Raumes befassten: eine direkt Dölling unterstehende Abteilung „Ländliches

Bau- und Siedlungswesen“ und eine dem Zentralamt für Vermessungswesen zugeordnetes Referat „Siedlungen und Dorfplanung“. Dieses war allerdings nicht besetzt. Mit dem Beschluss im Rücken lehnte Hoernle die Forderung der SMAD ab. Zur Begründung führte er an: Die Abteilung Ländliches Bauwesen bei der HA V habe viel weitergehende und speziell technische Aufgaben; sie befasse sich nicht nur mit Neubauernhöfen, sondern mit der gesamten ländlichen Bautechnik; zweckmäßiger Weise solle sie den Namen „Landwirtschaftliche Bautechnik“ erhalten. Dölling sah sich dadurch in seinem Bestreben nicht ausgebremst; im Gegenteil, er verstand die getroffene Regelung als Ermunterung, seine Pläne weiter verfolgen zu können. Am 23. Januar 1948 forderte er auf der turnusmäßigen Besprechung mit Tarakanowski eine Referentenstelle für Dorfplanung und Siedlung. Dieser sagte zu, das Anliegen Korbut vorzutragen. Auf der nächsten Besprechung am 11. Februar, an der ein größerer Personenkreis teilnahm, verlangte die SMAD lediglich, die HA X solle für jedes Land einen Kontrolleur zur Überprüfung der Arbeiten nach Befehl 209 bestellen. Dölling benannte daraufhin Albrecht für Brandenburg, Loich für Mecklenburg, Bergmann für Sachsen, Margraf für Sachsen-Anhalt, Salzbrunn für Thüringen.

Entweder hatte Tarakanowski nichts unternommen oder nichts erreicht. Am 7. April 1948 kamen er, Tschuschupakow, Barkow und Lutschkow mit Lichtenberger, Krüger, Heuser, Dölling, Schmidt und Albrecht zusammen; aus Potsdam nahmen Henning und Hunold an der Beratung teil. Als Tschuschupakow das Versagen der Bauleitungen beklagte, verwies Tarakanowski auf eine der wesentlichsten Ursachen dafür. Die Bauabteilung der DVLF sei in zwei Teile zerrissen, und er rief aus: „Viele Köche verderben den Brei!“ Für Dölling die Gelegenheit, um die Zusammenlegung der beiden Teile in seinem Zuständigkeitsbereich zu fordern. Wieder stellte sich Hoernle mit dem Argument dagegen, Bautechnik und Bauordnung seien zwei verschiedene Dinge, und bekräftigte die am 31. Dezember 1947 verfügte Kompetenzabgrenzung:

HA V: alle mit 209 verbundenen bautechnischen Fragen;

HA X: Lenkung und Leitung aller mit der Durchführung von 209 verbundenen Aufgaben.

Neuerlicher Streit zwischen den beiden Hauptabteilungen folgte. Dölling, dessen Bereich als Folge einer Strukturveränderung als HA II „Agrar- und Bauernpolitik“ firmierte, legte am 23. April einen neuen Vorschlag zur Aufgabenverteilung vor. Dieser machte evident, dass Siedlungsplanung nicht mehr zu den vordringlichen Aufgaben gehörte:

1. Gemeinsame Aufgaben beider Hauptabteilungen
 - Erlass grundsätzlicher bautechnischer und bauorganisatorischer Bestimmungen für die Zone
 - Verhandlungen mit der SMAD
 - Baukontrolle
 - Verhandlungen mit der DWK
 - Vorbereitung und Durchführung der Zonenbaukonferenzen
 - Festsetzung von Baeterminen und Bauleistungen.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

2. Aufgaben der HA II

Leitung und Lenkung der Baumaßnahmen

- Aufklärung über das Bodenreform-Bauprogramm
- Zusammenarbeit mit den am Bauprogramm beteiligten Stellen
- Sicherstellung der Transportmittel
- Organisierung von Patenschaften für Neubauerndörfer
- Zusammenarbeit mit den Landesbodenkommissionen
- Berichterstattung an DWK und SMAD
- Kontrolle des Abbruchs von Gutsanlagen
- Finanzierung der Baumaßnahmen.

3. Aufgaben der HA V

- Baudurchführung
- Sicherstellung der Baustoffe
- Sicherstellung der Transporte
- Zusammenarbeit mit der ATG.

Der Pferdefuß war nicht zu übersehen: Der HA Technik verblieben nach dieser Konzeption lediglich Hilfsmaßnahmen und Aufgaben, deren Bearbeitung keine Meriten verieß. Also wurde auch diese abgelehnt. Die Anregung von Krüger aber, eine den Vorschlägen Döllings entsprechende Bauabteilung müsse als OBL 209 aufgebaut sein und wirken, öffnete den Zugang zu der schließlich gefundenen Lösung. Es musste jedoch noch ein weiteres Jahr vergehen, und es musste die DWK reorganisiert werden, bis bei der HVLF die Zonenbauleitung, wie dargestellt, unter Dölling geschaffen werden konnte. Erleichtert war diese Operation durch die Auflösung der HA Technik worden. Am 22. April 1949 verfügte Hoernle die endgültige strukturelle Zuordnung des ländlichen Bauwesens. Zuvor musste noch ein letztes Aufbäumen des nunmehrigen Leiters der Abteilung Ländliche Bautechnik abgewiesen und Dölling noch einmal zum Intervenieren gezwungen werden. Er stellte gegenüber Hoernle heraus, die strittige Abteilung sei kein „Architektur-Atelier“ und hob energisch die Stimme: „Es muss aber endlich neben allem Umschreiben endlich einmal Schluss gemacht werden mit dem bisherigen Zustand in der Ländl. Bautechnik der HVLF“. Damit war der Weg schließlich frei, die Bauabteilung der HA II „Agrar- und Bauernpolitik“ zugewiesen. Deren Abteilung „Ländliches Bauwesen“ verfügte danach über drei Referate:

- Bauprogramm 209
- MAS
- Sonstiges Bauwesen.

3.7.6 Umwege: Ausschüsse, Kommissionen, Institute, Beratungen

3.7.6.1 KTL und Ausschuss „Ländliches Bauwesen“

Die Defizite und Mängel, die sich in zersplitterter Zuständigkeit und dadurch fehlender zentraler Koordinierung und Steuerung äußerten, konnten durch beratende Körperschaften in bereits aus der Zeit vor 1945 bekannten Organisationsformen, durch die Zusammenführung von mit der Problematik befassten Politikern, hohen Amtsträgern und Experten in unterschiedlichen Formen (Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Ad-hoc-Stellen) in bestimmtem Umfang ausgeglichen werden. Das ermöglichte und förderte zugleich die demokratische Mitwirkung der am Planen und Bauen Beteiligten²⁰⁸. Es verdeckte allerdings die strukturelle Schwäche der DVLF und trug dazu bei, die erforderliche Bereinigung hinauszuzögern. Das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft bestand bereits in der Anfangszeit der DVLF als wissenschaftliche Organisation der Abteilung Technik. Ohne auf dieses Bezug zu nehmen, setzte es die Arbeit des am 19. Oktober 1920 beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zunächst als Ausschuss errichteten und mit einer Satzung vom 29. August 1927 ausgestatteten Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft fort. Als dessen langjähriger Geschäftsführer hatte Lichtenberger amtiert. Dieser war es denn auch, der dessen Wiederaufleben bewirkte. Nachdem es in den letzten Kriegsjahren vor allem mit der Kontingentierung des Materialbedarfs für die Landwirtschaft befasst gewesen war, sollte es nun nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Einfluss auf den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für die Neubauern und deren Ausstattung mit Landtechnik nehmen. Mit Faaß, Friehe und Weiß standen noch drei Mitarbeiter zur Verfügung. Ihnen gesellte sich Ende 1945 Hamann für die Bearbeitung des Gebietes landwirtschaftliches Bauen bei. Rau gehörte dem Vorstand an. Im 4. Quartal 1945 bewilligte die SMAD die für die Ausstattung erforderlichen Mittel.

Als spezielle Stelle für die Bearbeitung zentraler Fragen des ländlichen Bauwesens wurde bei dem Kuratorium, das selbst als reine wissenschaftliche Forschungseinrichtung der DVLF konzipiert worden war, Ende 1945 der Ausschuss „Ländliches Bauwesen“ ins Leben gerufen. Seine Aufgaben sollten in der Behandlung von allgemeinen Siedlungsfragen, von Raum- und

208 Rep. 206 Nr. 2615, Bl. 62–70; Rep. 208 Nr. 2473, Bl. 73; Rep. 274 Nr. 44; Rep. 350 Nr. 903.

LHAS 6. 11–2 Ministerpräsidium Nr. 19/1; 10.34–1 Landesleitung der SED Nr. 380, Bl. 142–149, 161–164, 193–198.

DK 1 Nr. 7530, Bl. 55; Nr. 7581, Bl. 44; Nr. 8049, Bl. 13–14; Nr. 8058, Bl. 27–28; Nr. 8115, Bl. 170; Nr. 8138, Bl. 143; Nr. 8161, Bl. 37–38; Nr. 8183, Bl. 1–42; Nr. 8422, Bl. 25, 49, 56–58, 66a–66b; Nr. 8739, Bl. 118, 142–145; Nr. 8746, Bl. 1–9, 17, 48–52, 90; Nr. 8889, Bl. 21–25, 28–30; Nr. 9051, Bl. 1; DK 2 Nr. 45; Nr. 96; DY 30/IV 2/7 Nr. 110, Bl. 168.

AdK Baukunstarchiv, Max-Taut-Archiv.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 54 vom 6.3.1946; „Neues Deutschland“ Nr. 165 vom 3.11.1946.

Friehe, Warum Kuratorium; Lichtenberger, Neue Wege, S. 3; Hamann, Richtlinien, S. 714; Jacobeit, Das „Reichskuratorium ...“, S. 224–225. Vgl. dazu auch Dix, „Freies Land“, S. 67–73. Dort auch ein kurzer Rückblick auf die Vorgeschichte des KTL und, S. 68, ein Organisationsschema aus dem letzten Jahr seines Bestehens.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Landesplanung, von Orts- und Gebäudeplanungen bestehen. Solche Obliegenheiten waren vom Reichskuratorium nicht wahrgenommen worden. Diesem Auftrag widmete sich nach der auf der 2. Tagung des Arbeitsausschusses am 26./27. Februar 1946 erfolgten Bildung von Arbeitskreisen der Arbeitskreis Planung. Daneben waren die Arbeitskreise Technik, Wirtschaft sowie Forschung und Schulung eingerichtet worden. Als Obmann des Ausschusses fungierte Hamann. Die außerordentliche Nähe des Ausschusses zur DVLF hatte zur Folge, dass Hamann über die Zeit des Fehlens einer entsprechenden Stelle in deren Struktur wie ein Mitarbeiter der Behörde zu Planungs- und baufachlichen Fragen herangezogen wurde. Von einer förmlichen Beschäftigung im Angestelltenverhältnis sah man wohl wegen dessen Tätigkeit im 3. Reich ab. Er wurde jedoch mit Bezügen nach A1a ausgestattet, die der Dotierung einer Referentenstelle entsprachen. Hamann setzte in der Folge die wesentlichen Impulse und erhielt den Ausschuss am Leben. Das Organ der SMAD bescheinigte ihm eine „begrüßenswerte Initiative“ bei der Durchführung entscheidender Arbeiten. Er vertrat seine Ansichten und Forderungen in zahlreichen Veröffentlichungen. Wesentliche Teile der schließlich gefundenen Lösungen für die Leitung und Gestaltung der Siedlungsplanung und des ländlichen Bauwesens insgesamt gingen auf seine Anregungen zurück.

Nachdem Hamann einen Lehrauftrag an der Humboldt-Universität erhalten hatte, legte er zu Beginn des Jahres 1948 den Vorsitz im Arbeitsausschuss nieder. Es war eine mehr symbolische Handlung, denn ihm war bereits am 1. Juli 1947 mit Wirkung zum 31. Dezember gekündigt worden. Der Ausschuss ging damit seines Förderers und Ideengebers verlustig und vermochte deshalb kaum noch Akzente zu setzen. Das gleiche gilt für Hamann selbst, der in der Folgezeit als Vertreter der Kammer der Technik zu Planungs- und Baufragen beigezogen wurde. Nach seinem Ausscheiden wurde auch der Aufgabenbereich des Ausschusses neu bestimmt. Nachdem der Großteil der Dorfplanungen abgeschlossen worden war, lag das Schwergewicht jetzt hauptsächlich auf der Forschung und Entwicklung; es fokussierte sich noch mehr auf die Gestaltung der Gehöfte mit Wirtschaftshöfen und Ställen. Die Funktion des Obmanns übernahm Dr. Schneemann.

Der Ausschuss kam bis 1949 zu mindestens sechs Tagungen zusammen. Er zeigte sich bald als extrem arbeitsunfähig. Sein Leiter trug die Hauptlast der Arbeit. Er beklagte öffentlich, die Mitglieder verstünden zwar meisterlich zu diskutieren, ließen sich aber zu aktiver Mitarbeit kaum bewegen. Auch bei der Abteilung Landwirtschaft der SMAD schien er nicht die besten Karten zu haben. Als Lichtenberger im August 1947 mit Korbut sprach, erwähnte dieser zwar den Arbeitsausschuss nicht ausdrücklich; er gab aber beim Thema KTL deutlich zu erkennen, dass er von diesem nichts wissen wolle, es habe u. a. seine Wünsche nach Information nicht erfüllt. Die Gründung der DLG, deren Hauptausschuss Technik ein Ausschuss Ländliches Bauwesen beigegeben war, verlangte nach Aufgabenabgrenzung. Das Präsidium der DVLF beschloss dennoch am 8. Januar 1947, das KTL in der bisherigen Aufstellung beizubehalten. Die künftige Form der Zusammenarbeit mit der DLG müsse noch gesucht werden. Nach dem Erlass des Befehls 209 und den daraus zu erwartenden organisatorischen Veränderungen verständigten sich DVLF und SMAD darauf, das KTL künftig aus den baupraktischen Arbeiten herauszuhalten. Es solle sich auf Forschungsarbeit konzentrieren. Am 10. Oktober

1949 wurde auf einer Sitzung des Hauptausschusses Technik bei der DLG vereinbart, die beiden Ausschüsse zusammenzulegen²⁰⁹. Durch die unterdessen erfolgte Neuordnung der Bauverwaltung, die auch die Errichtung einer Zentrale für Landtechnik zur Folge hatte, und die bereits am 1. September 1949 zwischen Heinks und Merker getroffene Vereinbarung, dem KTL ab sofort alle Mittel zu sperren, die dort Beschäftigten auf Verwendung in der Zentrale für Landtechnik zu überprüfen und den Rest zu entlassen, war die Initiative obsolet geworden.

3.7.6.2 Ausbildung und Schulung

Früh schon wurde auf das Missverhältnis zwischen ländlichem Planen und Bauen und der dafür zur Verfügung stehenden qualifizierten Manpower hingewiesen und entsprechende Ausbildung angemahnt²¹⁰. Bereits am 31. Oktober 1945 schlug ein Westberliner Architekt vor, eine Lehrbaustelle für ländliches Bauen einzurichten. Er fand kein Gehör. Riemasch rief den führenden Stellen auf dem Schulungskursus für Architekten zu: „Es ist allerhöchste Zeit, dass man an eine gründliche Ausbildung von Landbaumeistern herangeht und die schon im Beruf stehenden Landbaumeister in längeren Kursen gründlich schult“. Andere führende Architekten bewerteten das ländliche Bauen im Ergebnis der Bodenreform für so bedeutend, dass sie für die Ausbildung von darauf spezialisierten Planern und Architekten einen eigenen Bildungsgang an Hoch- und Fachschulen ins Gespräch brachten. Im Juni 1946 traten die Professoren Büning und Sage für eine engere Verbindung des an der TH Berlin eingerichteten Instituts für ländliches Bauwesen mit dem KTL ein. Dessen Arbeitsergebnisse müssten bekannt gemacht werden, die Lehrer an der Technischen Hochschule in diesem mitarbeiten. Im selben Monat unterbreitete Erbs M. Taut den Vorschlag, an der Technischen Hochschule ein Landbaumeisterseminar zu schaffen; dieses könne bereits im Oktober mit einem vierwöchigen Lehrgang beginnen. Er hatte gerade seinen Dienst bei der Provinzialverwaltung angetreten und den Mangel an Fachleuten feststellen müssen: „Zentrale Behandlung, die zum Schematismus führen würde, lehne ich ab. Privatarchitekten sind aber zum größten Teile an städtische Aufgaben gewöhnt, teilweise auch durch die Hohlheit der Hitlerzeit nicht voll

209 Der neue Ausschuss sollte sich aus einem Obmann, einem stellvertretenden Obmann, 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern zusammensetzen und von einem beratenden Gremium begleitet werden. Kramer, *Die Landwirtschaft*, S. 21, leitet daraus ab, das Kuratorium sei „eines Tages als reaktionäres Überbleibsel aufgelöst worden“.

210 DK 1 Nr. 7530, Bl. 55; Nr. 7930, Bl. 156; Nr. 8186, Bl. 3; Nr. 8419, Bl. 74; Nr. 8422, Bl. 54–57, 65a–66b; DY 34 Nr. 16493, Bl. 173, 175; R 4901 Nr. 21773.

AdK Baukunstarchiv, Max-Taut-Archiv.

Hamann, *Ländliches Bauen*, S. 393; Ders., *Das Land ruft*, S. 14; Ders. (Bearb.), *Neuzeitliche Stallprobleme*, S. 14; Riemasch, *Landwirtschaftliches*, S. 11; Hoh-Slodczyk, Hans Scharoun, S. 117.

Auf das Angebot von Pniower, Leiter des Instituts für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung an der Freien Universität Berlin, vom 26.3.1947, sein Institut an den landschaftsgestalterischen Arbeiten im Zuge der Bodenreform zu beteiligen, wird hingewiesen. Direkte Einwirkungen des Instituts von Bergmann an der TH Dresden und des Ende 1947 gegründeten Instituts für Bauwesen der Akademie der Wissenschaften mit einer eigenen Abteilung Siedlungswesen auf die Gestaltung der Siedlungsplanung in Brandenburg sind aus dem Aktenbefund nicht nachzuweisen.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

geeignet oder verdorben.“ Taut nahm sich der Sache an, notierte auf dem Schreiben „Arch. Hamann“, beriet sich mit diesem und Erbs über die Zusammenarbeit mit der Hochschule und erklärte sich bereit, zusammen mit Pniower die an der Land- und Forstwirtschaftlichen Fakultät der Berliner Universität eingeschriebenen Studenten mit den Belangen des ländlichen Bauens vertraut zu machen. Beim Angermünder Landrat wolle er sich vor Ort über die baulichen Probleme und Besonderheiten informieren.

Lichtenberger wiederum, der enge Bindungen zu den Berliner Hochschulen und aus der Aufsicht über das KTL Einblicke in die wissenschaftliche Dimension des ländlichen Bauens hatte, nutzte das Forum des vom 10. bis 12. Juli 1946 in Berlin tagenden Kongresses der deutschen Wissenschaftler für Land- und Forstwirtschaft und Veterinärwesen, der sich in einer speziellen Arbeitsgruppe „Technik in der Landwirtschaft“ auch mit dem Bauen auf dem Lande befasste, um eine weitere Variante ins Spiel zu bringen. Er regte die Errichtung eines Instituts für ländliches Bau- und Siedlungswesen an. Dieses könne zwar eine zentrale Baulenkung nicht ersetzen, aber wesentlichen und koordinierenden Einfluss auf das Planen und Bauen im Dorfe nehmen. Es solle an die von ihm geleitete Abteilung Technik angegliedert werden. Den Entwurf eines entsprechenden SMAD-Befehls legte er im August 1946 vor. Danach war das Institut mit den Abteilungen Planung, Bautechnik, Bauwirtschaft und Beratung als reine Forschungs- und Beratungseinrichtung gedacht. In enger Fühlung mit den Raumforschungs- und Landesplanungsstellen in den Gliedern der SBZ solle es sämtliche Probleme der Besiedlung bearbeiten. Für die hier besonders interessierende Abteilung Planung stand die Dorfplanung im Mittelpunkt. Als Ziel war ausgegeben, das Idealdorf zu entwickeln und zu untersuchen, ob Haufen-, Reihen- oder Streusiedlung für die Zukunft die zweckmäßigste Planungsart sei. Die Begründung betonte ausdrücklich, das Institut solle für die Belange der gesamten Zone wirken. Sie ging von der allgemein akzeptierten Feststellung aus, das ländliche Bauwesen sei in den letzten Jahrzehnten verhältnismäßig wenig beachtet worden. In den nächsten Jahren jedoch müsse ein sehr hohes Volksvermögen dafür eingesetzt, dieses so wirtschaftlich und zweckmäßig wie möglich verwendet werden. Mit der Leitung des Instituts sollte eine Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Berliner Universität verbunden sein, für die Lichtenberger sowohl einen zustimmenden Fakultätsbeschluss herbeigeführt als auch das Einverständnis der DZVV erlangt hatte. Die Genehmigung jedoch blieb ebenso aus wie die Abgrenzung der Aufgabenstellung zum KTL.

Dazu hatte ausgerechnet der Widerstand von Hamann beigetragen, der für die Leitung des Instituts vorgesehen war. Er führte steuerliche Gründe für seine Absage ins Feld. Gerade hatte er noch mit hehren Worten die Gründung einer Landbaumeister-Akademie als „Hohe Schule der Landbaukunst“ gefordert und bedauert, dass die verantwortlichen Stellen den Vorschlägen zur Institutsgründung nicht gefolgt seien. Hartnäckig unternahm Lichtenberger einen neuerlichen Anlauf. Am 8. November 1946 erreichte er Hoernles Einverständnis für seinen neuen Plan, den Ausschuss „Ländliches Bauwesen“ zu einer Abteilung des KTL auszubauen. Dieser wollte er die alleinige Zuständigkeit für alle Forschungen zum ländlichen Bauwesen einräumen. Auch diesem Projekt war der Erfolg versagt. Das Weiterbestehen des KTL insgesamt, das auf Grund von Äußerungen aus der Landwirtschaftsabteilung der SMAD als ge-

fährdet befürchtet worden war, jedoch konnte gesichert werden. Lichtenberger und Benecke war in einer Besprechung mit Korbut am 12. Dezember 1946 von diesem versichert worden, dass eine solche Absicht nicht bestanden habe. Beide nutzten die Gelegenheit, um auf dringend erforderlichen Geldbedarf aufmerksam zu machen. Die Weiterarbeit des KTL, die auch aus Prestige Gründen gewährleistet werden müsse, da im Westen eine ähnliche Stelle ihre Arbeit aufgenommen habe, verlange eine Summe von mindestens RM 800 000,-. Hamann blieb bei seiner widersprüchlichen Haltung. Auf der Beratung bei der DVLF am 22. Januar 1947 rief er aus: „Auf der einen Seite stehen $\frac{3}{4}$ Milliarden Reichsmark für den Zweck [das ländliche Bauen] zur Verfügung, auf der anderen ist kein Geld zur Einrichtung von Arbeitsinstituten für das Landbauwesen flüssig zu machen!“

Die Initiativen vom Sommer 1946 führten erst im Frühjahr 1947 zu Verhandlungen über die Errichtung eines Lehrstuhls für ländliches Bauwesen mit der TH Berlin. Sie blieben wie die von Rau auf der Beratung der Landwirtschaftsminister im Februar 1947 vorgetragene Idee, bei der Bauakademie eine besondere Abteilung „Ländliches Bauwesen“ zu schaffen, zunächst ohne Echo. Auch Scharoun hatte im Zusammenhang mit seinen Überlegungen zum Wiederaufbau in Stadt und Land die besondere Bedeutung von Forschungs- und Lehrtätigkeit betont. Studentischer Nachwuchs könne z. B. an der Gestaltung von Neubauernsiedlungen im Brandenburgischen mitarbeiten. Wenig später forderte Hamann die Bildung einer „wissenschaftlichen Zelle“ für das ländliche Siedlungswesen, ohne allerdings ihre Anbindung zu verorten. Er beabsichtigte damit, die Zusammenarbeit aller an Siedlungsplanung und Bautechnik Arbeitenden zu verbessern. Ihr bisheriges gelegentliches Zusammentreten bei Tagungen und in Ausschüssen reiche nicht aus. Als Lichtenberger am 14. August 1947 mit Korbut sprach, konnte er sich einer kritischen Bemerkung nicht enthalten. Es wundere ihn, „dass so viele wissenschaftliche Institute geschaffen würden, dass aber unser Wunsch, ein Institut für ländliches Bauwesen zu schaffen, keine Berücksichtigung fände.“ Er hielt weiter an seiner Instituts-Idee fest; der Vorschlag von Rau hatte ihn offensichtlich darin bestärkt. Eine Aufforderung von Vizepräsident Benecke vom 7. Oktober 1947, sich darüber zu äußern, ob in dieser Angelegenheit bis zum 1. Januar 1948 mit klaren Verhältnissen zu rechnen sei, blieb allerdings ohne Antwort.

Das Projekt, die Dresdener und Thüringer Stellen stärker in die Ausarbeitung und Beratung zentraler Konzeptionen einzubeziehen, hatte eine Unterredung von Lichtenberger mit Dr. Friehe und Hamann verworfen. Die Runde war darin übereingekommen, dass Weimar Wege gehe, „die sich mit der Bodenreform nicht vereinbaren lassen“; die Professoren Harting und Miller verfolgten eigene Vorstellungen. Prof. Bergmann wiederum schwebte über den Dingen; seine Tätigkeit im 3. Reich wurde nicht erwähnt. Die drei Experten stellten sich damit gegen die Resolution, die die Beratung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ im April 1947 angenommen hatte. Auf wesentliches Betreiben von Henselmann und Miller hatte es diese als wünschenswert bezeichnet, unter Mitwirkung der DVLF bei der Hochschule für Baukunst in Weimar ein Institut für ländliches Bau- und Siedlungswesen einzurichten. Vizepräsident Steidle als Teilnehmer hatte nicht widersprochen, Lichtenberger nicht teilgenommen. Zu Beginn des Jahres 1948 waren die Verhältnisse geklärt: Erbs wirkte, wie oben dar-

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

gestellt, bereits seit Anfang 1947 als Dozent an der TH Berlin. An der Humboldt-Universität wurde zwar kein Lehrstuhl eingerichtet, Hamann erhielt jedoch einen Lehrauftrag für das Fach „Ländliches Bauwesen“ an deren Landwirtschaftlich-gärtnerischer Fakultät. Von Vogel war keine Wortmeldung gekommen, obwohl er sich – wohl um sein Ausscheiden aus dem Dienst des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums abzufedern – mit der Problematik schon früh beschäftigt, beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung angeregt hatte, dem Studiengang an der Staatsbauschule Posen ein zweisemestriges Studium des Landbaus anzuschließen und dort bei seinem Förderer Wendehorst auf freundliches Interesse gestoßen war. Am 6. Juni 1944 legte er die Ausarbeitung „Landbau-meister-Ausbildung“ vor. Er ging von der Ostsiedlung als größte Gestaltungsaufgabe aus, die Deutschland seit Jahrhunderten gestellt sei. In kürzester Zeit müsse daher nachgeholt werden, was in Jahrhunderten versäumt worden sei. Die dafür erforderlichen Kräfte jedoch fehlten.

Als sich im Laufe des Jahres 1947 abzeichnete, dass die ambitionierten Bauziele sowohl an ausreichend ausgebildetem Fachpersonal als auch am Mangel an Baustoffen zu scheitern drohten, versuchte man in Potsdam, beide Probleme zusammen zu lösen²¹¹. Eine Initiative von Wagner²¹² war zur rechten Zeit gekommen. Er hatte am 16. Oktober mit Erbs gesprochen. Dieser war gerade von einer Reise aus den Westzonen zurückgekehrt. In Wiesbaden-Dötzheim hatte er eine Lehm-bau-Lehrstelle besucht und war dabei zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Dachausführung in Lehm-bau „voll vertretbar“ sei. Wagner erinnerte an die Bestrebungen der Stadt Cottbus, eine Baugewerksschule aufzubauen. Er empfahl nun, 15 Lehrbaustellen – eine Beziehung zu dem Vorschlag aus Berlin ist nicht nachzuweisen – im Osten und sechs in den anderen Teilen der Mark einzurichten. Er traf bei Erbs, der sich mit dem Gedanken trug, die Baugewerksschule von Brandenburg nach Cottbus zu verlegen, auf geneigtes Verständnis. Beide einigten sich darauf, auf den Lehrbaustellen besonders die Lehm-bauweise vorzustellen und Fachleute darin zu schulen. Schon am 22. Oktober legte Wagner den Entwurf „Errichtung einer Lehr- und Versuchsstelle für ländliches Bauen“ vor. Diese solle zunächst dem Planungsverband Bezirk Cottbus angeschlossen und zu gebener

211 Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 81; Rep. 206 Nr. 2748, Bl. 4; Nr. 2749, Bl. 105–107; Nr. 3504; Rep. 250 Guben Nr. 328, Bl. 38; Rep. 274 Nr. 193.

212 Richard Wagner, geb. 19.2.1891 (LDP), studierte nach dem Besuch der Oberrealschule Volkswirtschaft, Kulturtechnik und Wasserbau.
1919–1933 Kreis Sorau: Siedlungsdirektor, Kreisbaurat
1933–1942 Vertreter der Bausparkasse Spremberg
1942–1944 Sonderabteilung Wilhelmshaven: Baurat
1944–1945 Marine-Oberbauamt Berlin: Baurat
1945–1948 Stadtverwaltung Spremberg: Leiter des Stadtbauamtes
1946–1948 Planungsverband Bezirk Cottbus: Geschäftsführer (ehrenamtlich)
ab 1.2.1948 Leiter der Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen Cottbus
Kündigung zum 31.3.49
24.4.49 Tod
Publikationen zur Lehm-bauweise: Lehm-bau, in: Baukalender des Bauhelfers 1 (1947). Teil I, S. 438–452;
Das Lehmschindeldach, Potsdam 1948
Rep. 206 Nr. 3504

Zeit in eigener Rechtsform verselbständigt werden. Er dachte ihr die Aufgabe zu, Versuchsbauten mit den „greifbaren Baustoffen“ aufzuführen, die Ergebnisse zu publizieren und die entsprechenden Fachkräfte auszubilden.

Der Abteilung Wiederaufbau schien der Vorschlag zu weit gegangen zu sein. Erbs notierte „Nicht zuviel Organisation?“, Tockuss schlug vor, die Stadt Cottbus mit der Einrichtung der Stelle zu beauftragen. Daraus entstand eine mindere Lösung: Zu Beginn des Jahre 1948 wurde die Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen Cottbus als nachgeordnete Einrichtung der Abteilung Wiederaufbau errichtet, zu ihrem Leiter am 1. Februar 1948 Wagner auf einer Stelle als Oberbaurat in der Abteilung Wiederaufbau berufen. Bechler, der gerade die Zuständigkeit für das Bodenreform-Bauprogramm übernommen hatte, ließ es sich nicht nehmen, Wagner telegrafisch von seiner Ernennung in Kenntnis zu setzen. Und löste eine Art von Verfassungskonflikt aus. Es wiederholte sich ein Geschehen, das bereits den Wechsel von Erbs aus dem kommunalen Dienst in den des Staates begleitet hatte. Der Spremberger Oberbürgermeister Lange benannte den Konflikt beim Namen. Er beschwerte sich zu Recht: Die Art der Abberufung eines städtischen Angestellten habe den Rat außerordentlich überrascht, das umso mehr, als der Innenminister selbst die Rechte der Selbstverwaltung nicht beachtet habe. Der Rat lege deshalb dagegen Verwahrung ein. Wagner bedankte sich bei Erbs für die Förderung. Auf der vom Lehmbauausschuss am 4. März 1948 in Leipzig veranstalteten Lehmbautagung wurde Erbs auf dessen Vorschlag in den Ausschuss für die Zusammenarbeit mit Studienanstalten gewählt. Der Lehr- und Versuchsstelle indessen war keine lange Lebensdauer beschieden. Die DWK, in deren Zuständigkeit das Stellenplanwesen übergegangen war, bestätigte deren Stellenplan nicht. Ab 1. April 1949 standen damit keine Besoldungsmittel mehr zur Verfügung. Zum 31. März 1949 wurde Wagner gekündigt. Er hatte noch drei Wochen zu leben.

3.7.6.3 Beratungen

Am 1. Juli 1947 kam der Landbauausschuss bei der DVLF zu seiner ersten Tagung zusammen. Ihm gehörten je ein Vertreter der für Landwirtschaft zuständigen Ministerien der Länder und deren Siedlungsbausträger, zwei Mitarbeiter der DVLF, ein Vertreter des KTL und je ein Abgesandter von VdGB und FDGB an. Dem Ausschuss war die Behandlung aller mit der Baudurchführung in Verbindung stehenden Fragen zugedacht worden: Verbesserung der Baustofflenkung und -lieferung, Auswertung und Nutzbarmachung der in den Ländern gesammelten Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, Organisation, Finanzierung und gesetzliche Regelung des Baugeschehens. Die Behandlung von Problemen der Siedlungsplanung gehörte nicht zum Aufgabenrahmen. Allgemeine Fragen der Landwirtschaftspolitik wiederum wurden im Agrarpolitischen Zonenausschuss bei der DVLF besprochen, der allein im Jahr 1947 viermal tagte.

Damit wird der Blick auf das Feld der Beratungen gerichtet. Solche Zusammenkünfte wurden vor allem zur konzeptionellen Vorbereitung von Richtlinien, Bestimmungen, zum Interessenausgleich und zur Koordinierung genutzt. Sie ersetzen in gewissem Maße die fehlende

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

zentrale Leitung. Über diesen zuweilen beschwerlichen Umweg indessen gelang es, alle an Planung und Bauen Beteiligten und Interessierten in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubinden und im Ergebnis demokratisch legitimiertes Einverständnis zu erreichen. Von 1945 bis 1949 wurden 33 zentrale Tagungen zum Bauen auf dem Lande abgehalten; davon entfielen allein 18 auf das Jahr 1947, in dem die SMAD mehrmals auf die Notwendigkeit der Verbesserung von Planung und Bauen hingewiesen hatte. Drei Beratungen waren von der VdGB²¹³, eine vom FDGB einberufen worden. Im Jahr 1948 trat der Agrarpolitische Ausschuss beim ZS der SED zusammen, die Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED hielt in diesem Zeitraum ebenfalls zwei Arbeitstagungen ab. Die Bauarbeitsbesprechungen der VdGB des Jahres 1948, die sich dem durch Befehl 209 ausgelösten Baudruck zu stellen hatten, befassten sich nur mit baufachlichen und mit Materialfragen.

In Brandenburg wurden zwischen 1945 und 1949 neben den Debatten im Landtag, in denen Siedlungsplanung im Kontext allgemeinerer Themen zur Erörterung stand, 22 Tagungen und Beratungen in unterschiedlicher Zusammensetzung abgehalten²¹⁴. Sie dienten zum Bündeln der Kräfte, zur Vermittlung von Leitlinien, zur Durchsetzung einheitlicher Verfahrensweisen und zur Diskussion aufgetretener Probleme und Schwierigkeiten. Auch das war ein Versuch, über ein solches Instrument die Folgen des Organisations-Wirrwarrs zu minimieren. Den „verwaltungstechnischen Hemmungen“ abzuhelfen, wurde darüber hinaus durch zeitweilig arbeitende Kommissionen und Ausschüsse gesucht. Am 9. Oktober 1947 nahm der Landtag den Dringlichkeitsantrag von Albrecht und Gen. einstimmig an und setzte neben dem regulären Landwirtschaftsausschuss den Sonderausschuss „Wirtschaftliche Sicherung der Bodenreform“ ein. Auf der 23. Sitzung am 5. November wurde dessen personelle Zusammensetzung bestimmt. Die Abgeordneten Borbe (SED), Brauer (CDU), Bülk (LDP) und Kaiser (VdGB) sowie die Vertreter der Landesregierung Erbs, Henning und Pilzecker hatten den Auftrag, auf Grund von Bereisungen des Landes und von Gesprächen mit Beteiligten Maßnahmen zur Verstärkung und Beschleunigung der Bodenreform und zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Umsiedler und Neubauern zu erörtern und zu unterbreiten. Die Vorschläge sollten aus der Beratung, Kontrolle und Überwachung der Durchführung des Bauprogramms, der Verteilung von Vieh und der Einsiedlung auf Bodenreformflächen gewonnen werden. Beide Gremien hatten Siedlungsplanung nicht auf ihrer Agenda. Das gleiche gilt für die 1949 durchgeführte Aktion der Landtagsausschüsse für Wirtschaft und Landwirtschaft. 42 Abgeordnete waren zur Bereisung der Kreise bestimmt worden, um den Stand der Erfüllung des Bauprogramms 1949 festzustellen. Nur 30 führten den Auftrag aus. Dadurch konnten die Landkreise Cottbus, Luckenwalde und Niederbarnim nicht visitiert werden. Insgesamt wurden 46 Gemeinden, 250 Gehöfte, 13 MAS, acht Sägewerke sowie Baustofflager und ATG in

213 Siedlungsplanung stand nicht auf der Tagesordnung.

214 Rep. 201 Nr. 194, Bl. 2; Nr. 195, Bl. 1–3; Rep. 202C Nr. 1051, Bl. 47, 52; Rep. 206 Nr. 2574; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 98, Bl. 67–69.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 280, 733.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 3 vom 7.1.1948.

Reinert, Der Kampf, S. 345, 353; Urban/Reinert, Die Rolle, S. 89; Warning, Die Tätigkeit der SED, S. 894.

Augenschein genommen. Im Vordergrund stand in allen Fällen die Bewältigung des Bodenreform-Bauprogramms mit seinen verschiedenen Aspekten: Baudurchführung, Finanzierung, Baustoffbereitstellung, Naturbauweisen, Transportkapazitäten.

Auf ihrer Beratung vom 24.–26. Mai 1946 in Weimar beschäftigten sich die Landesplaner der SBZ, wie bereits mehrfach angezogen, ebenfalls mit dem ländlichen Bauen. Der vom 3.–5. Februar 1947 in Berlin tagende Agrarwissenschaftliche Kongress hatte weder Siedlungsplanung noch ländliches Bauwesen auf der Agenda²¹⁵. Die Agrarwissenschaft hatte den von den Baufachleuten seit langem gewünschten Kontakt erst spät aufgenommen, so dass wohl nur ein eingeschränkter Überblick über die sich aus der Bodenreform ergebenden Aufgaben auf den Gebieten Siedlungsplanung und ländliches Bauwesen bestand. Auf dem im November 1947 abgehaltenen Ersten Deutschen Bauerntag stand das Problem Siedlungsplanung nicht auf der Tagesordnung. Bauer Körting²¹⁶ als Hauptredner zum Thema „Unsere wirtschaftliche und politische Lage und die Aufgaben der deutschen Bauernschaft“ hatte in den von ihm vorgetragenen zehn Wünschen der Bauern nur den nach der schnellen Errichtung brauchbarer und ausreichender Wohn- und Wirtschaftsgebäude geäußert, der Generalsekretär der VdgB, Jadasch, lediglich gefordert, dass die bereitgestellten Baustoffkontingente tatsächlich verteilt und den Bauern Richtlinien, Hilfen und Hinweise gegeben werden sollten. Die die Tagung begleitende Ausstellung zeigte das Modell des Neubauernhofes vom Typ „Torgau“. Die am 26. Mai 1948 abgehaltene Jahrestagung der DLG begnügte sich mit wenigen Hinweisen auf die Siedlungsplanung am Rande. Hoernle ging in seinem Grundsatzreferat auf diesen Aspekt überhaupt nicht ein; er freute sich über die Aufdeckung von Leistungsreserven für das Neubauern-Bauprogramm und konzentrierte sich auf die Beschaffung und Bereitstellung von Baumaterialien²¹⁷. Auf allen diesen Beratungen überwog die Behandlung der mit dem Bauen in Zusammenhang stehenden praktischen Fragen. Es ging vorwiegend um die Baustoffversorgung, die Bereitstellung von Arbeitskräften und Transportkapazitäten und vor allem um das Bautempo schlechthin. Die zwei Jahre später nach mehrfacher Terminverschiebung vom 17. bis 24. September 1950 in Leipzig durch die DLG veranstaltete Deutsche Landwirtschaftsausstellung hatte Dorf- und Siedlungsplanung nicht in ihrem Konzept. Als Folge der Zentralisierung der Leitung des ländlichen Bauwesens verloren die Tagungen an Bedeutung und traten schließlich ganz zurück.

215 „Neues Deutschland“ Nr. 274 vom 23., Nr. 275 vom 24.11.1947.

Agrarwissenschaftlicher Kongress in Berlin; Erster Deutscher Bauerntag, S. 52–53, 80; Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 6.

216 Biographische Skizze in: „Die Ähre“ 1 (1947), H. 1, S. 11–12; biographische Angaben bei Wernet-Tietz, Bauernverband, S. 223.

217 Hoernle, Plan, S. 21.

3.7.7 Organisation des Vermessungswesens

3.7.7.1 Zentralamt für Vermessungswesen

In den Wirrwarr fehlender oder sich überschneidender Zuständigkeiten waren dennoch erste Schneisen geschlagen worden. Sie gingen von den mit der Bodenaufteilung notwendigerweise verbundenen Vermessungsarbeiten aus. Vermessung verlangte für Aufgabenstellung und Verfahren nach einheitlichen Kriterien und Vorgehensweisen. Zentrale Leitung und Lenkung waren Voraussetzung für effektives Arbeiten. Dem entsprachen schnell gefundene Regelungen für Organisation und Arbeitsweise dieses Bereiches²¹⁸. Zusammen mit dem Zentral-Forstamt und dem KTL konnte die Verantwortung der DVLF als Gesamtbehörde auf ausgewählten Gebieten für die gesamte SBZ so von relativ selbständigen Strukturteilen wahrgenommen werden. Um die Jahreswende 1945/46 wurde bei der DVLF die Abteilung Vermessungs- und Katasterwesen unter Schulz gebildet und ab Juli 1946 als Zentralamt für Vermessungswesen in der HA Bodenordnung mit den Referaten Allgemeine Landesaufnahme, Kataster und Bodenschätzung, Flurbereinigung und Siedlung, Organisation des Vermessungswesens, Berufspolitik konstituiert. Es war die richtige Zuordnung, denn die Bodenreform hatte mit der Aufteilung großer Ländereien auf kleine Bauernwirtschaften einen Vermessungsbedarf generiert, der den sonst üblichen Umfang der Katastervermessung, die in Deutschland traditionell dem Finanzbereich zugeordnet war, bei weitem übertraf. Sie verwies zunächst die Notwendigkeit ins zweite Glied, Planen und Bauen in einen geordneten Rahmen zu bringen. Vorangegangen war eine Anregung aus der Gewerkschaft. Diese hatte anscheinend früher als die eigentlich verantwortliche Stelle Schlussfolgerungen für organisatorische Lenkungsmaßnahmen aus der Bodenaufteilung abgeleitet. Im November 1945 jedenfalls hatte der FDGB die Vermessungsfachleute zu einer Konferenz gerufen. Diese hatten die Einrichtung einer Zentralstelle für das Vermessungswesen gefordert.

Der Errichtung des Amtes war eine schwierige Findungsphase vorausgegangen. Denn Regelungen aus vergangener Zeit wirkten fort. Da Vermessung zunächst dazu bestimmt gewesen war, die Steuerlast des jeweiligen Grundstückseigentümers festzustellen, war in Preußen deren Organisation und Leitung dem Bereich Finanzen zugefallen. Auf dessen Bedürfnisse und Anforderungen war das aus der Vermessung hervorgegangene Kataster ausgerichtet. Daran hatten sich bereits Reformbemühungen in der Weimarer Zeit abgearbeitet. Die dabei proponierte optimale Lösung, das Vermessungswesen in einer großen Universalverwaltung unterzubringen, war jedoch zusammen mit der gesamten preußischen Staatsreform gescheitert. Im Rahmen der Bodenreform musste sich Vermessung in erster Linie auf die Dokumentierung des Eigentums der neuen Besitzer orientieren und eine verlässliche Grundlage für dessen Sicherung im

218 Rep. 203 Nr. 1473; Nr. 1476, Bl. 1, 148; Nr. 1479, Bl. 44; Nr. 1496, Bl. 45; 1497, Bl. 1–9; Nr. 1884, Bl. 205, 214; Rep. 206 Nr. 2675, Bl. 22; Rep. 208 Nr. 195, Bl. 44; Rep. 212 Nr. 151, Bl. 2–6.

DK 1 Nr. 7543, Bl. 1, 5–7, 30, 39, 47; Nr. 7544, Bl. 7; Nr. 7582, Bl. 147; Nr. 7588, Bl. 125; Nr. 8121, Bl. 53–55; Nr. 8161, Bl. 6; Nr. 8193, Bl. 85; Nr. 9500, Bl. 30–37, 61–73, 77–78; Nr. 9519, Bl. 27, 33–34, 37, 71–73, 95–96; Nr. 9524, Bl. 5, 37, 98, 101, 112; Nr. 9525, Bl. 71, 73.

Braune, Landesvermessungsämter, S. 37. Vgl. auch Urban/Reinert, Die Rolle, S. 50.

Grundbuch liefern. Unter diesen neuen Bedingungen wurden deshalb die nach steuerlichen Gesichtspunkten angelegten Katasterkarten als schlecht und nicht einwandfrei beurteilt.

Diese neue Ausrichtung führte sowohl in der Zentrale als auch in den Ländern und Provinzen zu einem Kompetenzstreit um die Zuordnung des Vermessungswesens. Fast zwei Jahre währte es, bis eine Lösung herbeigeführt werden konnte. Auch diese war nicht auf Dauer angelegt. Eine Forderung der SMAD musste den Prozess in Gang bringen. Sie erwartete bis zum 1. März 1946 die Vorlage eines Planes für die vermessungstechnische Durchführung der Bodenreform samt Arbeitsinstruktion für die Vermessungsbehörden der Länder und Provinzen. Der Vorgang war hoch angebunden: Marschall Shukow hatte sich selbst die Entscheidung sowohl über Plan und Arbeitsinstruktion als auch über die damit verbundene Reorganisation und Zentralisierung des Vermessungswesens in der SBZ vorbehalten. Am 13. Mai 1946 verabschiedete die SMAD die bei der DVLF ausgearbeitete Vermessungsinstruktion mit der geforderten Arbeitsinstruktion. Am 16. Mai verständigte sich eine Besprechung bei der SMAD über die Organisation des Vermessungswesens. Während die Besatzungsbehörde die Zusammenfassung aller vermessungstechnischen Aufgaben in einer Zuständigkeit bei der Zentrale favorisierte, lehnte sie deren vom Zentralamt für Vermessungswesen angestrebte organisatorische Vereinigung in den Ländern und Provinzen vorerst ab. Der gerade beendete Einsatz des Vermessungswesens für militärische Zwecke wirkte nach. Stattdessen sollte der steuerliche Teil der Katasterverwaltung den Finanzbehörden zugewiesen, der vermessungstechnische bei den Kreisvermessungsämtern konzentriert werden. Dauernde Interventionen der Zentralfinanzverwaltung hatten ebenfalls maßgeblich auf diese Lösung hingewirkt.

Trickreiches Agieren dieser Verwaltung verursachte weitere erhebliche Turbulenzen und führte zu störenden Verzögerungen. Da half auch der Hinweis auf die als Fehler bewertete Entscheidung in Preußen nicht, die das Vermessungswesen der Finanzverwaltung angeschlossen, Millionen dafür verausgabte, aber als Gegenwert kein einigermaßen brauchbares Kartenwerk hervorgebracht habe. Das Resümee klang wie eine beschwörende Mahnung: „Dieser Mangel der Vergangenheit darf sich nicht wiederholen, da hier die Technik erneut lediglich nach steuerlichen, aber nicht volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Einsatz gebracht werden würde“. Denn die Zentralfinanzverwaltung hatte – ebenfalls ohne Abstimmung – die Angliederung des Vermessungswesens an die jeweilige Abteilung Finanzen empfohlen, ohne allerdings damit überall durchzudringen. Das hatte Vizepräsident Benecke veranlasst, sich selbst die Verhandlungen mit der Zentralfinanzverwaltung vorzubehalten und die SMAD erneut auf den Plan gerufen. Diese favorisierte jetzt eine einheitliche Leitung des Bereiches. Hotze und Dr. Lüscher wurden deshalb zum 24. November 1946 einbestellt. Ussikow erkundigte sich nach der Potsdamer Regelung bei der Neubildung des Landesvermessungsamtes. Insbesondere interessierte ihn, ob Teile der bisherigen Katasterverwaltung im Bereich Finanzen verblieben oder ob alles geschlossen in das Landesvermessungsamt überführt worden sei.

Die Zuständigkeitszwistigkeiten allerdings dauerten fort. Die Deutsche Zentralfinanzverwaltung strebte an, die von ihr für die Länder und Provinzen getroffene Lösung auch auf die Zentrale zu übertragen. Am 21. Februar 1947 trafen sich Rosanow, Sacharow, Barkow mit

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Dölling und Schulz, sowie de Boer (Zentralfinanzverwaltung) bei der Finanzabteilung der SMAD. De Boer bestand auf der Zuständigkeit der Finanzverwaltung für das gesamte Kataster- und Vermessungswesen. Schulz berief sich darauf, dass die DVLF diesen Zweig für die Bodenreformmessungen, die noch Jahre beanspruchen würden, aufgebaut habe. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, dafür beiden Seiten empfohlen, sich gütlich zu einigen. Dazu kam es nicht. Am 15. März trug Schulz deshalb die Angelegenheit noch einmal bei der Landwirtschaftsabteilung der SMAD vor. Er wurde mit der Information verabschiedet, Landwirtschafts- und Finanzabteilung der SMAD würden sich an Ort und Stelle informieren und dann eine endgültige Entscheidung treffen.

Diese fiel im Juni 1947. In Schreiben an die Präsidenten der DVLF und der Deutschen Zentralfinanzverwaltung, Hoernle und Meyer, bestimmte die SMAD, das Kataster- und Vermessungswesen habe bei der DVLF zu arbeiten, diese dafür Sorge zu tragen, dass das Vermessungswesen in den Ländern ebenfalls einheitlich dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet werde. Auch das bereinigte die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Zentralverwaltungen nicht; die Zuordnung erschien weiter als offen. Die SMAD musste erneut eingreifen. Sie offenbarte das gleiche gespaltene Meinungsbild wie ihre deutschen Pendanten. Am 25. Juli 1947 erörterten Kobrin, Rosanow, Lopatin (Finanzabteilung der SMAD), Tarakanowski, Sacharow (Landwirtschaftsabteilung der SMAD) mit Dölling und Schulz sowie Meyer, Biedermann und de Boer die Lage. Die Vertreter der Finanzabteilung bei der SMAD beharrten auf ihrer Auffassung, die Zuständigkeit der Finanzverwaltung für das Vermessungswesen sei wegen der Steuerbearbeitung erforderlich. Dölling und Schulz dagegen betonten den Vorrang der Ernährungssicherheit. Sie verwiesen zum wiederholten Mal darauf, dass die DVLF den ganzen Apparat aufgebaut und mit Personal und Gerät ausgestattet habe. Deshalb und weil die Vermessungsarbeiten mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen werden, müsse die Leitung des Vermessungswesens bei der DVLF bleiben. Die Vertreter der Landwirtschaftsabteilung beharrten nicht auf ihrer Auffassung vom Juni. Man gelangte deshalb zu einer neuerlichen salomonischen Übereinkunft: Beide Verwaltungen sollten das Problem noch einmal besprechen und zu einem gemeinsamen Entschluss kommen. Diese Verständigung kam am 28. August zustande. Sie sah vor, das Vermessungswesen für zwei Jahre noch bei der DVLF zu belassen und danach eine erneute Überprüfung der Zuständigkeit vorzunehmen. Vom 9. bis 12. September 1947 fand an der TH Berlin eine Geodätagung statt. Dazu hatte die durch Beschluss des Berliner Magistrats vom 14. Juli 1947 ermächtigte HA Vermessung Fachleute aus allen Zonen eingeladen. Sie schlugen die Einrichtung einer aus Landes- und Kreisvermessungsämtern dezentral organisierten Vermessungsverwaltung unter zentraler Lenkung vor. Diese sollte für Gesamtdeutschland durch einen als beschlussfähige Körperschaft fungierenden Beirat für Vermessungswesen und einem Direktorium für das deutsche Vermessungswesen als dessen ausführendes Organ repräsentiert werden.

Das Zentralamt für Vermessungswesen erlangte wie das Zentral-Forstamt²¹⁹ von Anfang an eine relativ unabhängige Stellung innerhalb der DVLF; es fungierte weitgehend selbständig.

219 Vgl. dazu Blöß, Kommunale Strukturen, S. 180–181.

Von Beginn seiner Tätigkeit an jedoch geriet es in schweres Fahrwasser. Eine riesenhafte, in bemessener Zeit zu bewältigende Arbeitsaufgabe sah sich nahezu aller dafür benötigten Ressourcen entblößt. Es erschien schier hoffnungslos, das durch die Bodenreform aufgetürmte Ausmaß von Arbeit zu bewältigen. Vermessungstechnische Instrumente, Karten, Druckplatten und Druckmaschinen des ehemaligen Reichsamtes für Landesaufnahme, die hätten verwendet werden können, befanden sich noch in ihren Auslagerungsorten in Thüringen. Wegen fehlender Transportmöglichkeiten konnten sie zunächst nicht nach Berlin gebracht werden. Im Sommer 1947 stellte sich heraus, dass die Karten von der Roten Armee abtransportiert worden waren. Fluchstäbe und Bandmaße fehlten. Von letzteren waren 400 bei einer Firma in Hannover bestellt worden. Es gelang jedoch nicht, diesen Auftrag zu realisieren.

Das Personal des Vermessungswesens hatte zu 80 % der NSDAP angehört. Ein Großteil davon kam deshalb für eine Einstellung nicht in Frage; er hatte die Entnazifizierung nicht überstanden. Als um die Jahreswende 1947/48 der Beginn der Umlegungsarbeiten ins Auge gefasst wurde, erschien die Problematik nochmals auf der Tagesordnung. Dölling trug sie am 26. November 1947 bei der SMAD vor. Er fand geneigte Ohren. Tarakanowski hielt die Beschäftigung nomineller PG's, die sich bei der Bodenreformvermessung bewährt hätten, für möglich und angebracht. Über eine Vereinbarung mit der DVdI seien die Länder davon zu unterrichten. Vorderhand allerdings bewirkte fehlende Bürokapazität, dass die Abteilung Vermessungs- und Katasterwesen erst zu Beginn des Jahres 1946 voll arbeitsfähig und dann die Lageeinschätzung unmissverständlich war: „Eine völlige Desorganisation war zu verzeichnen.“ Trotz allem bewies die Abteilung bereits in ihrer Anfangsphase Tatkraft und Übersicht. Schon am 1. Januar 1946 erließ sie „Richtlinien für den Einsatz des Vermessungswesens bei der Durchführung des Wiederaufbaus und der Bodenreform“. Mit der Orientierung auf planvolle Zusammenarbeit der in den Ländern und Provinzen vorläufig noch nebeneinander bestehenden Vermessungsdienststellen und der Ankündigung, sie werde im Interesse der Vereinheitlichung Arbeitsrichtlinien herausgeben, suchte sie die Struktur- und Organisationsverluste zu minimieren. Die lange andauernden Streitigkeiten jedoch mit der Zentralfinanzverwaltung über die strukturelle Stellung des Vermessungswesens innerhalb der Verwaltungsorganisation belasteten die ersten Aufbaujahre. Widersprüchliches Verhalten der SMAD störte zusätzlich.

Das Zentralamt, obwohl wiederum nur Strukturteil einer größeren Behörde, war im Gegensatz zu anderen zentralen Stellen von der SMAD bevollmächtigt worden, den Vermessungsämtern in den Gliedern der SBZ Anweisungen zu erteilen. Die Vermessungsinstruktion I vom 21. März 1946 informierte noch vorsichtig, man werde die Vermessungsdienststellen der Länder und Provinzen zwanglos über getroffene oder bevorstehende zentrale Absichten und Maßnahmen unterrichten. Es gelang ihm deshalb von Beginn an, ein geordnetes Verhältnis zu den entsprechenden Stellen in den Ländern und Provinzen herzustellen, obwohl die Umstände auch hier dagegen sprachen. Vermessungsinstruktionen und Vermessungsinformationen steuerten einheitliches Vorgehen im Verantwortungsbereich. Seine Zuordnung zur HA Bodenordnung bot Dölling darüber hinaus eine hervorragende Ausgangsposition zum Eingreifen in das Planungs- und Baugeschehen und für das Betreiben seiner strategisch

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

ausgerichteten Pläne. Da es an Abstimmung mit den anderen Bereichen der DVLF zuweilen zu fehlen schien, waren Widersprüche im Handeln der einzelnen Strukturteile nicht immer zu vermeiden. Noch schwerer wog, dass es zunehmend in die Auseinandersetzung zwischen den Hauptabteilungen Bodenordnung und Technik über die Zuständigkeit für das ländliche Bauwesen einbezogen wurde.

3.7.7.2 Vermessungswesen in den Gliedern der SBZ

Die Organisation des Vermessungswesens in den Gliedern der SBZ wurde von den Forderungen des Tages bestimmt. Diese verlangten nach der Landverteilung Vermessung als Voraussetzung für die grundbuchliche Sicherung des Eigentums der Neubauern. Deshalb hatte die DVLF in einem allerdings nicht ausgeführten Entwurf einer Verordnung über die Organisation des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftswesens die Bildung eines Landesvermessungs- und Bodenamtes als Oberste Behörde bei jeder Landes- bzw. Provinzialverwaltung vorgesehen. Solche Stellen wurden auch ohne zentrale Weisung in allen Gliedern der SBZ geschaffen; es mangelte lediglich an ihrer einheitlichen Zuordnung innerhalb des Verwaltungssystems. Eine Orientierung der DVLF vom 15. Oktober 1946, das Vermessungswesen dem Bereich Land- und Forstwirtschaft zu unterstellen und es dem dafür zuständigen Mitglied des Präsidiums der Landes- bzw. Provinzialverwaltung zuzuweisen, war ebenso wenig durchgedrungen, wie wiederholte, in die gleiche Richtung zielende Forderungen der SMAD. Dort wurde jedoch die Vereinigung von Vermessungs- und Liegenschaftsdienst mit Bodenordnung, Bodenreform und Agrarpolitik zu einem Strukturteil für unzweckmäßig erachtet. Beide Bereiche sollten als selbständige Abteilungen innerhalb des Ressorts Landwirtschaft aufgestellt werden.

Ebenso wie das Zentralamt agierte das brandenburgische Landesvermessungsamt relativ selbständig. Einflussnahmen aus dem Ministerium der Finanzen sind nicht erkennbar. Hier war nach Befehl Nr. 244 der SMAD vom 9. August 1946 eine Vermessungsabteilung aus der Katasterverwaltung gebildet und anschließend das Landesvermessungsamt unter Leitung von Coesfeld²²⁰ konstituiert worden. Auf eine von Dölling schon am 6. Mai 1946 konzipierte

220 Bernhard Coesfeld, geb. am 12.8.1887 (CDU)

Nach dem Abitur 1906

1907–1909 Studium der Geodäsie an der Landwirtschaftlichen Akademie Bonn

1909 Staatsprüfung als Landmesser

1910 Eintritt in die staatliche Wasserbauverwaltung Hannover

1.9.1910 Eintritt in die preußische Katasterverwaltung (Reg. Bez. Düsseldorf)

1914–1918 Teilnahme am 1. Weltkrieg

1921 Leiter Katasteramt Xanten (Kr. Moers/Reg. Bez. Düsseldorf)

1.4.1931 Ernennung zum Regierungs- und Steuerrat

1.10.1934 Ernennung zum Oberregierungs- und Vermessungsrat

1931–1.10.1944 Referent für Kataster-, Grundvermögen- und Hauszinssteuerangelegenheiten im Preußischen Finanzministerium

Nov. 1944 Leiter der Unterabteilung Kataster in der Hauptvermessungsabteilung der Regierung Potsdam

1.9.1945 Oberprovinzialrat in der Provinzialverwaltung Brandenburg und Leiter des Katasterwesens in der Abteilung Finanzen

Empfehlung der DVLF war nicht reagiert worden. Dieser hatte sich auch prononciert gegen die Berufung von Coesfeld gestellt und Präsident Hoernle zu einer Demarche in diesem Sinne bei Präsident Steinhoff bewegen können. Coesfeld war einer der wenigen Funktionsträger, die seit ihrem Eintritt in die Staatsverwaltung ununterbrochen in dieser tätig gewesen war und auch den Umbruch 1945 unbeschadet überstanden hatte. Dölling warf ihm vor, seit seinem Eintritt in die Provinzialverwaltung kaum praktische Arbeit geleistet zu haben. Mit der Leitung der Katasterämter habe er nicht altbewährte antifaschistische Kräfte beauftragt, sich vielmehr bemüht, „die Kaste der Vermessungsbeamten des höheren Dienstes sowohl in der Verwaltung als auch im privaten Vermessungswesen mit überlebten Privilegien weiterhin auszustatten“. Er wolle zudem „den Richtlinien unserer Verwaltung aus ausgesprochen reaktionären Gründen nicht entsprechen“.

Die in der Zentrale erfolgte Zuordnung des Vermessungswesens zur HA Bodenordnung weitete die Problematik und verkomplizierte sie. Zwei Besprechungen im Dezember 1946 widmeten sich der Lösung. Am 3. Dezember beriet Dölling im ZS der SED mit F. Scholz und Heinz. Zwei Strategien trafen aufeinander. Scholz bezweifelte die Zweckmäßigkeit, Liegenschafts- und Vermessungswesen zusammenzulegen. Er befürchtete vor allem die Entstehung von Wasserköpfen in den Kreisen, zumal sich aus der Bodenreform herleitende Bodenordnung nur von vorübergehender Dauer sei. Dölling hingegen vertrat den Standpunkt: Alles was mit Liegenschaften zusammenhänge, solle in einer Stelle, alles was in den Boden hineingehe (Kulturtechnik, Melioration) oder auf den Boden gestellt werde (Baulichkeiten), in einer anderen (Bauamt) vereinigt werden. Danach wären die Kreisbauämter zuständig für Hochbau, Tiefbau und Kulturbau. Er bekräftigte seine Auffassung, dass Bodenordnung hinsichtlich ihrer sozialen Komponente eine Aufgabe von Dauer sei. Auch über die Leitung dieser Stellen gab es Dissens. Während Scholz deren Leitung Siedlungsfachleuten anvertrauen wollte, lehnte Dölling das ab. Die Landwirtschaftsabteilung der SMAD schloss sich am 31. Dezember der Variante von Dölling an.

Entgegen der Orientierung der SMAD, das Amt in Brandenburg dem Präsidenten der Provinzialverwaltung direkt zu unterstellen, wurde es nach der Empfehlung der Zentralfinanzverwaltung in den Bereich der Abteilung Finanzen verwiesen. Der zum Jahresbeginn 1948 erfolgte Wechsel der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm an das MdI veranlasste dieses, auch eine Überprüfung der Zuständigkeit für das Vermessungswesen vorzunehmen. Das eröffnete den dritten Weg für dessen Zuordnung, es wurde in den Bereich des MdI verwiesen. Auch ein vierter war ins Auge gefasst worden. In diese Zeit und in diesen Zusammenhang fallen Erwägungen, ein „Neuvermessungsamt“ mit zwei Abteilungen zu schaffen. Die eine sollte die Reichsbodenschätzung, die andere die Landvermessung bearbeiten. Das Ministerium für Wirtschaftsplanung, bei dem nach dieser Strukturänderung das

August 1946	Leiter des Landesvermessungsamtes
1.12.1946	Ernennung zum Regierungsdirektor
12.4.1948	Ausscheiden aus der Landesregierung wegen Beibehaltung des Wohnsitzes in Westberlin
Rep. 203 PA 343	

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Referat Landeskultur verblieben war, schlug, um wenigstens einen Restbestand erhalten zu können, am 27. Januar 1948 vor, innerhalb des Ministeriums ein Landesbodenamt als Dezernat zu errichten, in dem die praktischen Arbeiten an Grund und Boden aus den Bereichen Landeskultur und Bodenordnung zusammenzufassen wären. Diesem sollte das Landesvermessungsamt unterstellt werden. Das Ministerium wusste sich dabei in Übereinstimmung mit der DVLF. Am 5. April jedoch verlangte Henning, auch das Referat Landeskultur in das MdI zu übernehmen und aus diesem zusammen mit dem Dezernat Bodenordnung bei seinem Ministerium ein Landesbodenamt zu begründen. Im konkurrierenden Ministerium war man dem jedoch zuvorgekommen. Schon einen Tag später teilte der neue Minister Falkenberg seinem Kollegen Bechler mit, dass sich aus dem Wechsel des Dezernates Bodenordnung eine Strukturveränderung erforderlich gemacht habe. In der Abteilung Landwirtschaft sei das Dezernat „Landesbodenamt“ geschaffen worden. Der Vorstoß scheiterte am Widerstand des Ministeriums der Finanzen und des Justizministeriums. Coesfeld selbst hatte bereits auf einer Dienstbesprechung seines Bereiches am 28. November 1947 jegliche Diskussionen über diesen Gegenstand unterbunden.

Das Zentralamt für Vermessungswesen sah sich also in den Ländern und Provinzen unterschiedlich ressortierenden Vermessungsverwaltungen gegenüber. Brandenburg und Thüringen: Bereich Finanzen, Mecklenburg und Sachsen: Bereich Landwirtschaft und Forsten, Sachsen-Anhalt: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Trotzdem verlief die Zusammenarbeit von Zentrale und Länder- bzw. Provinzialebene nahezu reibungslos. Über die genannten Weisungen und Ergänzungsbestimmungen zu den Vermessungsinstruktionen, über regelmäßige Beratungen beim Zentralamt und Teilnahme von dessen leitenden Vertretern an den entsprechenden Beratungen in den Ländern und Provinzen wurde das Vermessungswesen einheitlich gesteuert. Dieses hatte sich damit als erster staatlicher Bereich für die Bewältigung der sich aus der Bodenreform ergebenden weiteren Arbeiten und Entscheidungen von der Zentrale über die Länder und Provinzen bis in die Kreise formiert.

Auch für diesen Zweig der Verwaltung ging dessen lange angestrebte Zuordnung an den Bereich Landwirtschaft von Brandenburg aus. Am 19. Oktober 1948 erzielten Dölling, Schulz und Wegner Einvernehmen über die Neuorganisation des Vermessungswesens im Lande Brandenburg. Im Einzelnen ergab sich folgende Einigung:

- Das Landesvermessungsamt wechselt vom Finanzministerium an das Ministerium für Wirtschaftsplanung, HA Landwirtschaft
- Die Katasterämter werden in Vermessungsämter umbenannt
- Die beabsichtigte Angliederung der Katasterämter an die Räte der Kreise wird nicht für zweckmäßig gehalten und nicht durchgeführt
- Die sechs Bodenkulturämter können aufgelöst werden
- Zur Durchführung von Flurbereinigungen wird bei der HA Landwirtschaft eine Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde geschaffen.

Im Zuge der Vorbereitung der Staatsgründung wurde das wichtigste Vorhaben umgesetzt: Durch Beschluss des Sekretariats der DWK vom 29. Juni 1949 (ZVOBl. S. 507) gelangte das

Vermessungswesen in allen Gliedern der SBZ an die HA Land- und Forstwirtschaft der Landesregierungen.

3.7.8 Die Schwierigkeiten bis zum Erlass des Befehls 209. Erste Zusammenschau

Wenn bis zum Erlass des Befehls 209 keine geordnete zentrale Leitung des landwirtschaftlichen Planens und Bauens installiert werden konnte, müssen vier Faktoren genannt werden, auf die dieser unbefriedigende Zustand zurückgeführt werden kann²²¹:

1. Alle Beteiligte – die Landempfänger und ihre Organisationen, die staatlichen und kommunalen Stellen aller Ebenen, die Besatzungsverwaltung, KPD/SED – hatten für die der Landaufteilung notwendigerweise folgende Etappe keine konzeptionellen Vorstellungen. Dadurch missglückte bereits die Vermessung des aufgeteilten Landes in erheblichem Ausmaß. War diese jedoch unverzichtbar als Voraussetzung für die grundbuchliche Sicherung des neuen Eigentums, befand sich die für die Sicherung und Festigung des neuen Eigentums und dessen betriebswirtschaftlicher Effektivität ebenso unverzichtbare Errichtung von Gehöften und die dafür erforderliche Aufstellung der Staats- und Kommunalverwaltung außerhalb von Konzeption und Planung. Raumplaner, Landesplaner und Architekten pflegten Idealvorstellungen von Ablauf und Zusammenhang der sich aus der Bodenreform herleitenden Arbeiten. Diese waren fachlich gerechtfertigt. Unter dem ungeheuren Druck, dem sich die Umgestaltung des ländlichen Raumes ausgesetzt sah, gerieten sie jedoch in den Bereich des Illusionären.

Diese Fehlleistung speiste sich aus zwei Quellen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit fehlten sowohl Baumaterial als auch Arbeitskapazität in Größenordnungen. Gebaut werden mussten aber nicht nur neue Bauerngehöfte in einer Anzahl wie nie zuvor, ebenso dringlich war der Wiederaufbau zerstörter Städte und – im Besonderen in Brandenburg – der des verwüsteten Landes samt Altbauernhöfen im Osten der Provinz. Man griff zu einem Strohhalbm, um wenigstens einen Teil des Programms zwingen zu können. Diesen bot das Wiederaufleben der Selbstverwaltung, von dem der Umbruch gekennzeichnet war. Gemeinden und Kreise nahmen das Recht wie selbstverständlich wahr und dehnten es auch gelegentlich. Warum sollte es nicht auch den Rahmen für den Bau der Neubauerngehöfte abgeben? Selbsthilfe war darum die Devise der ersten Zeit. Sie schien Baumaterial- und Arbeitskraftreserven erschließen, in der Form der Gemeinschaftshilfe auch einen Beitrag zur sozialen Befriedung des Dorflebens leisten zu können. Der Verwaltung boten sich ebenfalls Vorteile: Sie brauchte keine Kapazitäten für ein Gebiet einzusetzen, für das sie über keinen ausreichenden Sachverstand verfügte, und sie entthob sich jeder Versuchung zu staatlicher Gängelei.

Das war die Stunde der VdgB. Sie griff mit beiden Händen nach der gebotenen Chance und wog sich für eine gewisse Zeit in der Vorstellung, die entscheidenden Kommandohöhen

221 DK 1 Nr. 7427, Bl. 32–36; Nr. 8049, Bl. 10; Nr. 8421, Bl. 1; Nr. 8422; Bl. 66a-66b; Nr. 8889, Bl. 28–30.
Vgl. auch Bauerkämper, Problemdruck, S. 309.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

besetzt zu haben und von dort aus die Prozesse steuern zu können. Da ein Missverhältnis zwischen Anspruch und tatsächlichem Leistungsvermögen bestand, äußerte sich ihre Beteiligung am Planen und Bauen häufig mehr in Kritik als in konstruktivem Mitwirken. Negative Folgen waren nicht zu übersehen. Vor allem aber sah sich der notwendige Aufbau einer staatlichen Planungs- und Bauorganisation behindert und gefährdet. Ein Zeitverzug von nahezu zwei Jahren trat ein, bis mit geordnetem Planen und Bauen begonnen werden konnte. Wenn für diesen Zeitraum überhaupt von einer strategischen Ausrichtung gesprochen werden kann, dann hatte sich diese als falsch erwiesen.

2. Die Arbeitsweise der DVLf im Allgemeinen und die ihres Präsidenten im Besonderen. Für die Beurteilung der Behörde stehen die Statements von Terentjew, Korbut und Tschu-jenko, die Hoernle am 15. Mai 1946 entgegennehmen musste: Sie kenne nicht die konkrete Lage der Landwirtschaft, sie arbeite nicht operativ, gründlich und termingerecht. Gegenüber der SMAD spiele sie die Rolle eines armen Verwandten, verlasse sich auf deren Hilfe und veranstalte zu viele Sitzungen. Sie gleiche mitunter mehr einer Missionsgesellschaft als einer Kampforganisation. „Es herrscht zu viel Lust zur reinen Administration.“ Hoernle wiederum war der falsche Mann am falschen Platze. In den Auseinandersetzungen der Weimarer Republik und bei der Vorbereitung des nach Kriegsende anstehenden landwirtschaftlichen Umbruchs hatte er sich als Landwirtschaftsexperte einen Namen gemacht. Seine Stärken lagen in der analytischen Durchdringung der Probleme, in der Formulierung und Propagierung von Lösungsmöglichkeiten. Führungsstärke und Durchsetzungskraft, die an der Spitze einer großen Behörde mit weit gespannter Zuständigkeit in der Gemengelage von Besatzungsbehörde, Parteidiktum und selbstbewussten Landes- bzw. Provinzialverwaltungen vonnöten war, jedoch fehlten ihm. Seine Neigung zum Abwägen, zum sorgfältigen Abklopfen der Probleme, erwies sich in einer Zeit, die schnelle und klare Entscheidungen verlangte, häufig als kontraproduktiv. Die unzulängliche Struktur der DVLf bewirkte ein Übriges. Sie verfügte über zwei Baureferate in unterschiedlicher Zuordnung. Beide waren unzureichend oder gar nicht besetzt. Die wenigen Momente der Arbeitsfähigkeit wurden in Kompetenzgerangel verschwendet. Fachlich beschränkte sich ihre Tätigkeit auf die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen in den Ländern und Provinzen sowie auf die Beschaffung von Baumaterialien. Eine eigene Bauabteilung wurde erst mit Verzögerung eingerichtet; sie war wegen Personalmangels in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

3. Die Verquickung des Suchens nach einer Organisation des ländlichen Bauwesens mit den Bemühungen um die Schaffung einer zentralen Bauverwaltung und deren Verbindung mit der Deutschlandfrage. Am 31. März 1946 legte Stoph, zu dieser Zeit Leiter der Abteilung Baustoffindustrie und Baustoffwirtschaft bei der DZVI, den Vorschlag vor, eine zentrale Instanz für den Wiederaufbau in ganz Deutschland einzurichten. Die von ihm vorgesehene Zentrale, für die er bereits die Zustimmung des Präsidenten der DZVI erhalten hatte, sollte in der Organisation eines Bauausschusses²²² arbeiten und sich mit Raum- und Bauwirtschaftspla-

222 Ausschussmitglieder sollten sein: die Professoren Henselmann, Beyer und Hummel, Stark, Hamann, Dr. Co-nert, Baurat Weise.

nung befassen. Stoph war dazu, wie bereits erwähnt, von einer Initiative angeregt worden, die er einer Zeitungsmeldung entnommen hatte. Am 29. März 1946 hatte die Zeitung „Die Neue Zeitung“ berichtet, von deutscher Seite werde erwogen, dem Kontrollrat die Errichtung einer Zentralstelle für den Aufbau in der US-Zone vorzuschlagen, und davon gesprochen, die Aufbauzentralen der einzelnen Zonen in einer Interessengemeinschaft zusammenzuführen. Kurz zuvor hatte er in dieser Frage auch Übereinstimmung mit dem für Baufragen im Magistrat von Groß-Berlin zuständigen ORR Wambsgang erzielt und sich mit diesem über die Notwendigkeit einer neuen Bauordnung für ganz Deutschland verständigt; sie solle im Einvernehmen mit den übrigen Zonen und Ländern ausgearbeitet werden. Stophs Anregung bewegte sich auf der Höhe der Zeit und befand sich in Übereinstimmung mit führenden Fachleuten. Solche Stellen und Regelungen allerdings konnten nur einen Aus- oder Umweg verkörpern, die fehlende Zentralgewalt nur zu einem Teil ersetzen.

4. Rivalität zwischen DVLF und DZVI. Letztere strebte die alleinige Zuständigkeit für das gesamte Bauwesen an. Sie ließ jedoch in Richtung auf das ländliche Bauen jegliche Initiative vermissen. Eine Gruppe ihrer „baufachlicher Mitarbeiter“ hatte im Januar 1947 der Spitze der SED einen „Vorschlag für die Schaffung einheitlicher Verwaltungsorgane im Bauwesen“ unterbreitet. Dieser ging davon aus, dass die für eine einheitliche Aufbauarbeit erforderliche Verwaltungsorganisation weder in der SBZ noch im übrigen Deutschland vorhanden sei. Alle Fragen des Bauwesens sollten deshalb in einem Amt für Wiederaufbau bearbeitet und als Vorläufer für dieses eine Abteilung Bauwesen bei der DZVI geschaffen werden.

5. Mangelnde Einflussnahme durch die Spitze der SED. Es bietet sich also ein anderes Bild als bei der Ordnung der kommunalen Verhältnisse²²³. Bis zur Bildung der Abteilung Landwirtschaft im Mai 1946 war kaum Steuerung von der Führung der Partei ausgegangen. Das setzte sich fort. Am 13. Juni 1946 fand in Potsdam eine Bauernberatung statt. Lehmann, Pieck, F. Scholz und Ulbricht nahmen teil. Über Siedlungsplanung und den Bau von Neubauerngehöften wurde nicht gesprochen. Am 29. Februar 1947 richtete die Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED Fragen zur Parteilarbeit auf dem Lande an die Abteilungen Landwirtschaft bei den Landesvorständen der SED. Auch hier fehlte der Komplex Siedlungsplanung und Bauen auf dem Lande. Die internen Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED, die ab Nr. 1 vom 29. Januar 1947 unter dem Titel „Wirtschaftliche Mitteilungen“, später unter dem Titel „Wirtschaftsnachrichten“ herausgegeben wurden, hatten Siedlungsplanung ebenfalls nicht im Blick. Die Partei fand sich unversehens im Nachtrab. Im Gegensatz zu ihrem Vorgehen bei der Diskussion um das Verfahren für die Regelung der Gemeindegrenzen im Zuge der Bodenreform äußerte sie sich zu ländlichen Siedlungs- und Baufragen kaum in der sonst üblichen, die Richtung der Politik vorgebenden Weise. Allgemeine Proklamationen bestimmten das Bild. Sie folgte damit der von Pieck 1945 in Kyritz vorgegebenen Strategie. Ulbricht, dessen publizierte Ausführungen zu landwirtschaftlichen Fragen allein

„Die Neue Zeitung“ Nr. 25 vom 29.3.1946.

Vgl. auch Wambsgang, Die rechtliche Ordnung, S. 8–9.

223 Vgl. dazu Blöß, Kommunale Strukturen, S. 79–92.

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

zwei Bände füllen, konzentrierte sich allein auf den Bau von Neubauernhöfen, ohne dabei auf siedlungsplanerische, soziale oder kommunalpolitische Fragestellungen einzugehen²²⁴. Dieser Tendenz folgten auch die allgemeinen agrarpolitischen Bekundungen der Partei. Zum zweiten Jahrestag der Bodenreform erschienen grundsätzliche Beiträge in zwei Ausgaben des zentralen Parteiorgans. Zum dritten Jahrestag der Bodenreform nahm das ZS der SED am 5. September 1948 eine EntschlieÙung an. ÄuÙerungen zu Bodenreform-Bauprogramm und Siedlungsplanung sucht man darin vergeblich²²⁵.

Erst im Spätsommer des Jahres 1947, als sich eine krisenhafte Situation abzeichnen begann, nahm sich die Partei der Leitung und Organisation des Bauwesens an; sie näherte sich dem Problem von der grundsätzlichen Seite, ohne dabei das Bauen auf dem Lande im Auge zu haben²²⁶. Am 25. August 1947, bei der DVLf wurde am Entwurf des Befehls 209 gearbeitet, fasste der Bauausschuss des Kommunalpolitischen Beirats der SED eine EntschlieÙung betreffend Bildung zentraler Bauverwaltungen. Er leitete damit eine Entwicklung ein, die nicht mehr unterbrochen werden sollte. Die EntschlieÙung betonte angesichts der Tatsache, dass

224 Ulbricht, Die demokratische Bodenreform, S. 130; Ders., Die wichtigsten Aufgaben, S. 146; Ders., Unsere Landwirtschaftspolitik, S. 192.

225 „Neues Deutschland“ Nr. 206, Nr. 208 vom 6. September 1947.
Vgl. u. a. Reutter, Bauernpolitik, S. 28–29.

226 DK 1 Nr. 9153, Bl. 11; DY 30/IV 2/7 Nr. 109, Bl. 363.

Protokoll der Verhandlungen des II. Parteitages der SED, S. 309.

Vgl. auch Reinert, Der Kampf, S. 72; Urban/Reinert, Die Rolle, S. 57. Von Murken, Bodenreform, S. 51, hat festgestellt, dass für die SBZ keine agrarwirtschaftliche Konzeption bestanden habe; die Agrarprogrammatik sei lediglich eine abgeleitete Größe allgemeiner Politik gewesen. Bauer, Blockpartei, S. 45, meint, ohne sich auf von Murken zu berufen, aus den Nachkriegsplanungen der KPD auf den geringen Stellenwert, den Agrarpolitik und Bauernfragen in der Führungsspitze bis Ende 1944 eingenommen hätten, schließen zu können. Die dazu in völligem Gegensatz stehende Auffassung von Halder, Modell, S. 109–110, 603, scheint darauf hinzudeuten, dass die Nachkriegsplanungen der KPD noch weiterer Erforschung bedürfen. Der Autor betont ausdrücklich, Konzeptionen zur Landwirtschaftspolitik hätten gerade unter dem Einfluss von Hoernle eine „insgesamt viel größere Rolle“ gespielt als die zur Industriepolitik. Das führt ihn zu dem Schluss, die Exil-Leitung der KPD habe kein detailliertes Wirtschaftsprogramm mitgebracht. Schumann, Edwin Hoernle, S. 66, hat darauf aufmerksam gemacht, dass Hoernle bereits 1942 Konzeptionen für die Nachkriegszeit vorgelegt hatte und diese dann die Basis für die Bodenreform bildeten. Nach Dix, „Freies Land“, S. 126–127, hatten weder KPD noch Besatzungsmacht die Absicht, unmittelbar nach Kriegsende eine Bodenreform durchzuführen. Das kann die Auffassung stützen, die Komplexität der sich dann aus der Umwälzung auf dem Lande ergebenden Wirkungszusammenhänge sei aus diesem Grunde in der Programmatik kaum berücksichtigt und in der Taktik nur ungenügend und mit Zeitverzögerung aufgelöst worden. Ein Zugang zur Lösung könnte über den Wechsel in der angestrebten Organisationsform einer enteigneten großagrarischen Landwirtschaft gefunden werden. Sowohl der Spartakusbund in seiner Erklärung vom 14.12.1918, die USPD in ihrem Aktionsprogramm vom 5.12.1919 als auch die KPD in ihrer Programmerkklärung vom 24.8.1930 hatten zwar die Enteignung des Großgrundbesitzes gefordert, die Bewirtschaftung des gewonnenen Landes jedoch Genossenschaften oder „Sowjetgütern“ überlassen wollen.

Wie sich zeigt, bedarf wohl auch das Wirken der SED in ihrer Spitze und ihren Gliederungen auf dem Gebiet des ländlichen Bauens genauerer Untersuchung. Während in vorliegender Darstellung ein Zurückbleiben, ja Nachtrab, gegenüber staatlichen Stellen und Fachkreisen festgestellt wird, betonen Urban/Reinert, Die Rolle, bes. S. 65–66, 92, die Führung durch die Partei als konstitutive Voraussetzung und Grundlage aller getroffenen Maßnahmen: „Die entscheidenden Impulse für die einheitliche Durchsetzung zentraler staatlicher Maßnahmen gingen von der Parteiführung der SED aus“.

die Aufgaben des Bauwesens in den Ländern auf verschiedene Ressorts und Verwaltungen aufgeteilt waren, die unbedingte Notwendigkeit, baldig eine Zentralbauverwaltung für die SBZ zu schaffen. Die in diesem Zusammenhang verabschiedeten Richtlinien für ein Gesetz zur öffentlichen Baulenkung waren allein auf die Steuerung der Durchführung von Bauvorhaben gerichtet und behandelten die Planung und Lenkung von Baustoffen, Arbeitskräften und technischem Gerät sowie die Befugnisse von Baulenkungsbehörden, die Kriterien für ein einheitliches Baugenehmigungsverfahren und Strafmaßnahmen. Vorgaben für Siedlungs- und Ortsplanungen enthielten sie nicht. Auf dem II. Parteitag im September 1947, der Befehl 209 war gerade herausgegeben worden, hatte die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die eines der zentralen wirtschaftlichen und politischen Probleme in der SBZ darstellte, eindeutig den Vorrang. Und ganz und nur in diesem Sinne wurde die Förderung der Neubauernwirtschaften zur nächsten Aufgabe aller demokratischen Kräfte erklärt. In der Auswertung der Beschlüsse des Parteitages durch die Abteilung Landwirtschaft des ZS „Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft“ wurde die Realisierung des Bauplans für die Neubauernwirtschaften als notwendig hervorgehoben, die Lösung der Baustoff-Frage in den Vordergrund gerückt.

Der Zusammenhang zwischen der von ihr betriebenen Integrations- und Ansiedlungspolitik mit der Siedlungs- und Bauplanung war anscheinend als minder bedeutend gewichtet worden. Der das Neubauern-Bauprogramm für 1948 umfassende Teil des Arbeitsplans der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED vom 11. November 1947 war durch den Erlass des Befehls 209 herausgefordert worden. Er bezeichnete als dringliche Aufgabe, die Masseninitiative in den Ländern, Kreisen und Gemeinden über die Bauausschüsse zu mobilisieren, und empfahl, bei der DVLF einen Baustab mit einem beratenden Zonenausschuss zu bilden. Auch hier lief die Partei hinterher. Der Landbau-Ausschuss bei der DVLF war bereits am 1. Juli zu seiner ersten Beratung zusammengetreten; der Agrarpolitische Zonenausschuss hatte im Jahr 1947 vier Tagungen abgehalten. Die Kraft, die für sich in Anspruch nahm, an der Spitze der sich vollziehenden Veränderungen zu stehen, diese angestoßen zu haben und zu führen, musste von außen darauf aufmerksam gemacht werden, diese selbst auferlegte Verantwortung wahrzunehmen. Am 9. Februar 1948 schrieb Vizepräsident Busse an das ZS der SED. Er ging wie selbstverständlich davon aus, dass die Mitwirkung der Partei an der Erfüllung des Bodenreform-Bauprogramms notwendig und erforderlich sei. Daran fehle es jedoch vor allem im Kreis- und Gemeindemaßstab, also dort, wo die Arbeit verrichtet werden musste. Mit der Feststellung, dass dadurch auch und vor allem unbefriedigende Ergebnisse beim Abriss von Gutsanlagen zu beklagen seien, berührte er einen besonders neuralgischen Zusammenhang. Er appellierte: „Im Hinblick auf die besondere wirtschaftliche Bedeutung, die der Errichtung von 37 000 Neubauernhöfen beizumessen ist, erlaube ich mir, Sie darum zu bitten, Ihre Parteistellen in der Zone auf die erhöhte Mitwirkung bei der Durchführung des Befehls 209 und auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit den behördlichen Bauorganen und der VdgB hinzuweisen“.

In der zweiten Hälfte des auch für Siedlungsplanung und Baugeschehen auf dem Lande entscheidenden Jahres 1948 fanden vier Tagungen über Fragen der Landwirtschaft bei der

3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“

Führungsspitze der SED statt. Auf keiner von ihnen wurde über Siedlungs- oder Ortslagenplanung gesprochen. Die Stellungnahme des Agrarpolitischen Ausschusses beim ZS der SED zu agrarpolitischen Fragen vom 2. August 1948 beschränkte sich in ihrem Baufragen gewidmeten Teil darauf, auf die Gefahr hinzuweisen, der Befehl 209 drohe vor allem in Brandenburg und Mecklenburg nicht erfüllt zu werden²²⁷. Ein ähnliches Bild bietet sich in den Gliederungen der Partei. Die brandenburgische SED-Führung nahm keinen Einfluss auf die speziellen Regelungen der Siedlungsplanung. Bekannt ist lediglich ein Hinweis vom November 1947, Bauplätze gemäß dem Bebauungsplan möglichst an Zufahrtsstraßen zuzuweisen. Parteiamtliche Bewertungen aus historischer Sicht behandeln weder Siedlungsplanung noch Bodenreform-Bauprogramm²²⁸. Andere Veröffentlichungen hingegen würdigen die Leistung der Partei bei der Ausstattung der Neubauern mit Gehöften: „Insbesondere förderte sie alle Maßnahmen, den Neubauern zu lebensfähigen Bauernwirtschaften zu verhelfen, ihnen Höfe, Land und Vieh zu geben“. „Die SED unternahm große Anstrengungen zur kontinuierlichen Verwirklichung des Neubauern-Bauprogramms“²²⁹.

227 LHASA, MD, Rep. K 3 Nr. 4003, Bl. 176.

DY 30/IV 2/6.02 Nr. 83, Bl. 56–60. Die Ausarbeitung trägt keine Unterschriften.

228 Willi Herferth u. a., *Von der demokratischen Bodenreform zum sozialistischen Dorf*, Berlin 1965; *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Bd. 6: *Von Mai 1945 bis 1949* (*Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in acht Bänden*), Berlin 1966, S. 80–90.

229 *Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*. Abriss, Berlin 1978, S. 104; *Früchte des Bündnisses*, S. 46.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“ Versuch zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens

4.1 Vordringlich die notdürftige Unterbringung der Siedler und die Vermessung ihrer Flächen Erste Planungsvorstellungen scheitern

Da die Masse des aufgesiedelten Landes Gütern zugehört hatte, war ein großer Teil der Neubauern in deren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden notdürftig untergekommen, andere hatten irgendwelche Notbehausungen bezogen, wenige bereits begonnen, sich nach eigenem Gutdünken einen Hof zu bauen. Die Umsiedler unter ihnen hatten im Unterschied zu ihren polnischen Leidensgenossen keine aufnahmebereite Infrastruktur mit zum größten Teil intakten Häusern und Höfen vorgefunden. „Wir haben uns Wohnungen und Möbel in den Trümmern selbst zurecht gebaut“, schrieb der aus Schlesien gekommene Neubauer Wilhelm Schneider aus Alt Zeschdorf (Kr. Lebus) am 22. März 1946 an Jendretzky. Durch Kriegseinwirkung war das Gutshaus Aurith (OT von Ziltendorf, Kr. Guben) abgebrannt. Die neuen Siedler fanden nur noch eine Schutthalde vor. Ein Teil von ihnen zimmerte sich aus Holz und Stroh Hütten, ein anderer hauste in Notunterkünften in den umliegenden Dörfern. In Steintoch (Kr. Lebus) hatte ein Neusiedler nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft zunächst mit einer Höhle als Unterkunft und anschließend mit einer Baracke vorlieb nehmen müssen und war dann selbst an den Bau seines Gehöftes gegangen. Dieses konnte er Ende 1948 in Betrieb nehmen.

Es musste also nicht nur vordringlich Obdach für Mensch und Tier geschaffen, Bauen musste in Anbetracht der kaum vorstellbaren Dimension des Vorhabens vor allem in geordnete, d. h. geplante Bahnen gelenkt werden²³⁰. War bereits bei der Landaufteilung die kommunalpolitische Zuordnung der aufgeteilten Bodenflächen nur unzureichend berücksichtigt, häufig auch nicht auf die Zuweisung geschlossener Flächen gesetzt worden, so hatte man die Siedlungsgestaltung überhaupt nicht ins Auge gefasst. Die Einordnung der notwendigerweise entstehenden neuen Siedlungen in den ländlichen Raum und in das kommunalpolitische Gefüge war ebenso vernachlässigt worden wie die Bestimmung des Verhältnisses von Wirtschaftsfläche zu Wirtschaftshof. Auf diese fundamentale Voraussetzung hatten Fachkreise frühzeitig

230 Rep. 204A Nr. 1648, Bl. 206; Rep. 238 Neuruppin Nr. 3, Bl. 17; Rep. 250 Cottbus Nr. 1448, Bl. 93, 101; Rep. 250 Calau Nr. 452/1, Bl. 156; Rep. 334 Lebus Nr. 14.

DH 2 Nr. 20468; DY 30/IV 2/7 Nr. 255, Bl. 144; DY 34 Nr. 16493, Bl. 186.

GStAPK Rep. 92 Effenberger Nr. 20; Nr. 68.

AdK Baukunstarchiv, Nachlass Scharoun Nr. 2771.

Von Both, Die Flüchtlingssiedlung, S. 155–156; Steinhoff, Aus dem Rechenschaftsbericht, S. 166; Henselmann, Planung, S. 277; Hansch, 37 000 Neubauernhöfe, S. 182; Benser/Krusch (Hg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 2, S. 409; Veitelmann, Aurith, S. 26.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 148 vom 2.11.1945, Nr. 103 vom 4.5.1946; „Der Märker“ Nr. 3 vom 3.11.1945.

hingewiesen. In der brandenburgischen Bodenreform-Verordnung vom 6. September 1945, den Ausführungsverordnungen und den folgenden Rechtsvorschriften sowie im „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom 21. März 1947 (GuVOBl. S. 87) waren landes- und siedlungsplanerische Zielstellungen nicht vorgegeben gewesen. Das Gesetz bezog sich lediglich im Zusammenhang mit der Regelung des Grundstücks austausches auf den „genehmigten Siedlungsplan“, womit der Aufteilungsplan für die im Rahmen der Bodenverteilung vergebenen Flächen gemeint war. Beide Normen enthielten nur Bestimmungen über die Zerschlagung des Großgrundbesitzes und die Verteilung des Bodens. Wenn man aber bauen, erfolgversprechend bauen wollte, war eine sorgfältige „Land- und Dorfplanung“ unabdingbare Voraussetzung. Henselmann hatte frühzeitig die beiden Seiten dieser Aufgabe benannt: „Die Planung des Aufbaus erfordert zunächst den Aufbau der Planung“. Daran fehlte es. Weder landes-, noch raum-, noch siedlungsplanerische oder kommunalpolitische Konzeptionen größeren Umfangs – außer der frühen Erkenntnis, dass die Integration der Umsiedler am besten in einer gemischten Dorfgemeinschaft gelingen könne – lagen vor; sie waren auch nicht angefordert worden. Eine institutionelle Planungsorganisation bestand nicht, wie oben ausgeführt. Planungsrechtliche Vorschriften sucht man vergebens.

4.2 Strukturuntersuchungen in Teilen der Provinz

Ein ganzheitlicher und erfolgversprechender Ansatz war früh an der Bedrängnis der Zeit, vor allem an politischem Dissens und daraus folgenden personalpolitischen Konsequenzen gescheitert. Die Initiative dazu war von Scharoun, zu dieser Zeit Baustadtrat beim Magistrat von Groß Berlin, ausgegangen. Er hatte schon im August 1945 Striemer, der mit Strukturuntersuchungen auf sich aufmerksam gemacht hatte, im Zusammenhang mit den Planungen für die Neugestaltung Berlins²³¹ beauftragt, die sozialwirtschaftlichen Gegebenheiten des die Stadt in einem Radius von 50–100 km umschließenden „Gürtelraumes“ zu untersuchen. Die erforderliche Mitwirkung der brandenburgischen Provinzialverwaltung hatte Ostrowski, zu dieser Zeit Bezirksbürgermeister von Berlin-Wilmersdorf, der jede Woche nach Potsdam fuhr, vermittelt. Am 20. September 1945 – die Bodenreform-Verordnung, von der der entscheidende Anstoß zur Umgestaltung des ländlichen Raumes ausgehen sollte, war gerade verkündet worden – trafen sich daraufhin Scharoun und Striemer mit Schleusener in Potsdam, um das Erforderliche zu besprechen. Damit war das Vorhaben als Projekt der Landesplanung definiert. In der Provinzialverwaltung nämlich war dieses Gebiet, wie ausgeführt, in die Zuständigkeit der Abteilung Finanzen gelangt und dort dem Baubereich zugewiesen worden. Eine Abstimmung mit den Vizepräsidenten Rau und Bechler, die als Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft bzw. als Leiter der Provinzialbodenkommission für die Bodenreform zuständig waren, ist nicht erkennbar. Die Runde verständigte sich darauf, zunächst die Kreise Angermünde, Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Prenzlau und Templin zu untersuchen. Nur einer von diesen grenzte an Berlin. Die Kosten sollten vom Berliner Magistrat und der Provinzialverwaltung zu je der Hälfte getragen werden. Scharoun sagte für das erste Vier-

231 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Grenzen und Reformen, S. 125–150.

teljahr der Arbeiten RM 20 000,- zu. Als Träger fungierte das Institut für Strukturforchung, auch als Institut „Stadt – Land“ bekannt, an der TH Berlin, zu dessen Leiter Striemer, der zu dieser Zeit noch in der brandenburgischen Landesplanung arbeitete, berufen worden war. Die Aufgabe lautete, in den Gemeinden dieser Kreise zu ermitteln, welche Strukturwandlungen durch Krieg, Umsiedlung und Bodenreform hervorgerufen worden waren und welche Folgerungen daraus für die künftige Gestaltung des Raumes gezogen werden müssten. Am 20. November 1945 begann Striemer mit 17 Mitarbeitern (Architekten, Landwirte, Ingenieure, Volkswirte, Diplomkaufleute, Studenten) die Arbeit nicht in einem der besprochenen Kreise, sondern im Kreis Westprignitz. Dieser war anscheinend von der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagen worden, die sich zu einem späteren Zeitpunkt doch noch in das Vorhaben eingeschaltet hatte. Auch dieser hatte keine Grenzen gegen Berlin. Bis zum Ende des Jahres bearbeitete die Gruppe die Städte Perleberg, Havelberg, Bad Wilsnack und flüchtig Wittenberge sowie sieben Gemeinden, in denen Güter aufgesiedelt worden waren. Anfang 1946 wurden die Untersuchungen im Kreis Ostprignitz fortgesetzt.

Die Ergebnisse aus dem Kreis Westprignitz vermittelten das Bild einer desolaten Lage. Die sieben Güter waren völlig devastiert, die Gutshäuser ohne Inventar, die Scheunen und Ställe leer vorgefunden worden. Die bei Bauern in den Dörfern untergebrachten Neusiedler galten als lästige Eindringlinge; Feindschaften waren beobachtet worden. Die Schlussfolgerungen, die Striemer daraus zog, müssen bei der Provinzialverwaltung ein Beben ausgelöst haben: Es seien die Augen davor verschlossen worden, dass, um die Produktion nicht zu beeinträchtigen, landwirtschaftliche Betriebe nur mit allergrößter Vorsicht angetastet werden dürften. „Ferner wurde übersehen, dass die Aufsiedlung jedes einzelnen Objektes sorgsam geplant und von Fachleuten durchgeführt werden musste, was Jahre erfordert.“ Wenn man nicht jedem einzelnen Objekt bei der massenhaften Umwandlung sorgsamste Behandlung angedeihen lasse, bestehe die Gefahr einer totalen Katastrophe. Und Zuspitzung bis zum Äußersten: In den Gemeinden seien anstelle ungeeigneter Führungskräfte die besten Fachleute einzusetzen. Diese hätten die Aufgabe unabhängig von Parteieinfluss anzugehen. Kündigung folgte am 22. Januar 1946 auf dem Fuße. Sie beendete alle weiteren vorgesehenen Arbeiten. Am 12. Februar 1946 zog die Abteilung Landwirtschaft und Forsten auch den von ihr vergebenen Auftrag, Strukturforchungen in den Kreisen Lebus, Ost- und Westprignitz zu unternehmen, ohne Angabe von Gründen zurück.

Striemer fasste die Kündigung als persönliche Kränkung auf. Scharoun verwandte sich am 9. Februar 1946 bei Steinhoff für die Weiterführung der Arbeiten. Der Planer habe sich restlos eingesetzt und ungeachtet der größten Schwierigkeiten gearbeitet: „Geben Sie bitte Ihre Partnerschaft nicht auf.“ Er erhielt Antwort von Schleusener. Dieser räumte zwar ein, Striemer nicht zu entlassen, sondern in einem anderen Bereich der Provinzialverwaltung beschäftigen zu wollen; die grundsätzliche Ablehnung jedoch der Striemerschen Vorschläge erhielt er aufrecht. Ihr Tenor bestimmte die amtliche Stellung zur Siedlungsplanung auf lange Zeit: „Das bedeutet keinesfalls, dass die Provinzialverwaltung die Absicht hat, sich von der Landesplanung überhaupt zurückzuziehen. Im Gegenteil, sie wünscht, gerade diese Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die für unsere Provinz so wichtige Bodenreform, zu fördern. Wir

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

wünschen aber, praktische Arbeit zu leisten und können die Zeit nicht mit Forschungen und theoretischen Betrachtungen verlieren, die uns im Augenblick keinen Nutzen bringen.“ Auch eine nochmalige Demarche Scharouns bei Schleusener vermochte nichts zu bewirken.

Über die Planungsgemeinschaft Niederbarnim-Südost, die im Juli 1947 auf Betreiben von Scharoun und Effenberger im Zusammenwirken von Landbaugesellschaft und Landrat Paatz ins Leben gerufen worden war, bekam Striemer eine zweite Chance. Am 20. November 1947 legte er „Sozialwirtschaftliche Strukturuntersuchungen in 25 Gemeinden des Kreises Niederbarnim-Südost“ vor. Er hatte sie zusammen mit den Mitarbeitern seiner Forschungsstelle „Stadt – Land“ erarbeitet. Die Grundannahme ging davon aus, dass die Planung von Neubauernstellen und die organische Eingliederung der neuen Höfe in bestehende Gemeinden die Kenntnis der Lebensbedingungen in diesen zur Voraussetzung habe, also wie von Landes- und Raumplanung gefordert, in einen größeren Rahmen eingebettet werden müsse. Sein neuer Untersuchungsgegenstand hatte auch ihn zum Kern der Siedlungsproblematik geführt: die Schnelligkeit und Radikalität der Bodenaufteilung. Diese sei häufig zudem ungerecht, eine sorgfältige Auswahl der Bodenempfänger kaum möglich gewesen. Land für Hofstellen stehe kaum zur Verfügung; die Gemeinden besäßen kein Restland, um diese Fehlstellen ausgleichen zu können. Dadurch entstehe großer Umlegungsdruck. Damit machte er, wie schon zuvor, auf die wesentlichen Zusammenhänge aufmerksam und benannte die entscheidenden Schwachstellen, die die Planungen immer wieder in Frage stellten und das Gesamtprojekt bedrohten. Das führte ihn zu der resignativen Schlussfolgerung, die zukünftige Entwicklung der Neubauerndörfer sei noch nicht zuverlässig vorauszusehen. Deshalb forderte er, solche Strukturuntersuchungen für den gesamten Kreis Niederbarnim und alle anderen brandenburgischen Kreise anzustellen.

Das griff Effenberger auf. Er untersuchte 1948/49 im Auftrag der Deutschen Akademie der Wissenschaften ebenfalls einen Teil von Niederbarnim²³². Er war mit den Verhältnissen in diesem Kreis vertraut; seine Planungsgemeinschaft war auch mit der Ausarbeitung von Ortsbebauungsplänen befasst. Für ihn, der selbst aus Schlesien stammte, stand in diesem speziellen Fall nicht die Ansiedlung von Neubauern, sondern die Sesshaftmachung aus Schlesien geflüchteter Handwerker im Mittelpunkt. In einem Papier „Das Löcknitzgebiet im Kreise Niederbarnim und seine Besiedlung. Eine Untersuchung zur Nutzbarmachung von Ödlandgebieten für die Besiedlung“ unterbreitete er Vorschläge für solche Siedlungsprojekte: Korbmachersiedlung Klein-Wall, Gärtner eigenossenschaft Möllensee, Waldsiedlung Finkenstein, Gärtner eigenossenschaft Finkenstein, Wochenendhotel Möllensee, Gärtner eigenossenschaft Kagel. Diese blieben auf dem Papier. Am 25. November 1948 schrieb er an Hans Lukaschek: „Ich bedauere sehr, dass wir hier so gar nichts tun können. Meine Pläne, wenigstens bestimm-

232 Das ist das einzige bisher nachweisbare Eingreifen der Akademie in das Planungs- und Baugeschehen der frühen Zeit. Dix, „Freies Land“, S. 229–233, bezeichnet diese Untersuchungen als „eines der seltenen Beispiele für eine großzügige Planung“. Großflächige Planungen ganzer Siedlungssysteme habe es fast gar nicht gegeben. Seine Feststellung, ebenda, S. 100, mit den Planungen für die Ausgestaltung der landtechnischen Vorgaben, also der Höfe und Dörfer, habe sich neben dem Planungsverband Hochschule Weimar vor allem das Institut für Bauwesen der Akademie beschäftigt, dürfte somit zu weit gegriffen sein.

te Gruppen unserer schlesischen Handwerker, wie Töpfer, die Neustädter Weber, die Glasmacher etc., in geschlossenen Siedlungen anzusiedeln, sind bei den jetzigen Verhältnissen undurchführbar, sie werden völlig unmöglich, wenn weitere Jahre dahingehen.“

4.3 Abhilfe: Baracken

Geschichte wiederholte sich²³³. Schon die Kolonisten des 18. Jahrhunderts hatten sich zunächst mit „Wohnstätten zum notdürftigsten Unterkommen“ begnügen müssen, denn in der Regel waren diese wie ihre Nachfolger noch vor Fertigstellung der entsprechenden Bauten vor Ort eingetroffen. Viele Neusiedler erlitten deshalb das gleiche Schicksal wie die seit 1886 in den Provinzen Posen und Westpreußen auf aufgeteilten Gütern angesetzten Kolonisten und die Flüchtlinge, die die nach dem 1. Weltkrieg Polen zugesprochenen preußischen Gebiete verlassen hatten. Als das Rittergut Lubainen (Kr. Osterode/Provinz Ostpreußen) vor dem 1. Weltkrieg aufgesiedelt wurde, wohnten die Siedler, die ihr neues Gehöft selbst bauten, bis zu dessen Fertigstellung in den Ställen des Gutes. Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatten sich 1918 aus dem Kaukasus nach Ostpreußen Gekommene auseinanderzusetzen. Das Gutshaus des von der Ostpreußischen Landgesellschaft unter sie aufgeteilten Gutes Mallinken (Kr. Lötzen) war abgebrannt. Die Siedler mussten Unterschlupf in einem notdürftig hergerichteten Viehstall suchen. 150 Menschen hausten dort über den Winter in zwei Räumen. Im Frühjahr 1919 errichteten sie sich Notwohnungen in Strauchhütten und Bretterbuden; einige kampierten in Erdhöhlen. Dann gingen sie an den Aufbau ihrer Gehöfte. Nachdem die sogenannten „Flüchtlingssiedler“ nach Deutschland gekommen waren, wurden sie in preußischen Provinzen zunächst vorläufig in Baracken, Gutsgebäuden oder Tagelöhnerkaten untergebracht. Ein anderes Beispiel brachte der Abg. Roesicke (DNVP) in die parlamentarische Debatte ein. Als die Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung auf ihrer 43. Sitzung am 1. Juli 1919 den Entwurf des Reichssiedlungsgesetzes besprach, verwies er auf die Unterbringung von Siedlern im Baltikum. Diese hätten keine fertigen Gehöfte vorgefunden, sondern sich in primitivster Weise selbst helfen müssen. Zunächst seien dreieckige Hütten aus mit Moos oder Stroh bedeckten Stangen, dann die Ställe und anschließend die Wohnhäuser gebaut worden. „Auf diese Weise sind dort blühende Ortschaften entstanden.“ Mehr oder minder deutlich ausgesprochen, wurde diese Lage von den verantwortlichen Stellen zu

233 Rep. 208 Nr. 141, Bl. 3; Nr. 195, Bl. 12; Rep. 274 Nr. 116; Rep. 333 Nr. 618, Bl. 17–19.

DK 1 Nr. 8901, Bl. 6; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 23–25.

Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, S. 1178–1179.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 16 vom 9.5.1946.

Sering, Die inneren Kolonisation, S. 218; Metz, Innere Kolonisation, S. 35; Rimpler, Über innere Kolonisation, S. 134; Kroschewski, Die Ansiedlung, S. 336–337; Preuss, Die Besiedlung, S. 151; Boyens, Die Geschichte I, S. 137.

Gemäß „Ausführungsverordnung Nr. 2 zur Durchführung der Bodenreform“ vom 11.9.1945 fiel das Gelände ehemaliger militärischer Dienststellen und Organisationen, soweit es nicht von Besatzungstruppen in Anspruch genommen war, an den Bodenfonds.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

allen Zeiten auch genutzt, um Kolonisten und Siedler zur Selbsthilfe beim Bauen bewegen zu können.

Die „Barackenaktion“ in Brandenburg stellte somit nichts Neues dar. Der Anstoß dazu war wohl von Vizepräsident Bechler gekommen. Dieser hatte am 25. September 1945, kurz nach dem Erscheinen der Bodenreform-Verordnung, mit Landrat Freter (Calau) über die Bodenreform in dessen Zuständigkeitsbereich beraten. Beide waren übereingekommen, Neusiedler, die in den durch Flüchtlinge überfüllten Dörfern keinen Platz fanden, in Baracken unterzubringen. Ulbricht hatte den Gedanken aufgegriffen und auf der Erweiterten Sitzung des Sekretariats des ZK der KPD am 19./20. November 1945 darauf hingewiesen: „In Brandenburg gibt es solche Baracken massenhaft. Sie sind vollkommen leer“. Die KPD-Bezirksleitung Brandenburg bündelte diese Vorschläge. Sie antwortete am 31. Dezember 1945 auf die vor allem in den Kreisen Angermünde, Lebus, Oberbarnim, Prenzlau und Templin zu verzeichnenden Unterbringungsnot mit der Forderung, Behelfswohnungen zu schaffen, Blockhäuser zu errichten, leerstehende Baracken zu nutzen und im Kreis Prenzlau Lehmhäuser zu bauen. Ende 1945 waren bereits 2 000 solcher vorwiegend von militärischen und paramilitärischen Einheiten zurückgelassenen Baulichkeiten ermittelt worden. Auch Hoernle, hatte, wie oben dargestellt, erste Hoffnungen an deren Nutzung geknüpft.

Die Provinzialverwaltung richtete eine zentrale Stelle unter der Bezeichnung „Barackenaktion“ ein und ordnete am 1. März 1946 an, solche leer stehende, an den Bodenfonds gefallene Baulichkeiten Neubauern kostenlos zum Aufbau provisorischer oder endgültiger Hofstellen zu überlassen. Der folgende Rd. Erl. III 109/46 „Barackensonderaktion für Notstandsgebiete“ vom 7. September 1946 (VOBIB. S. 297) sprach die Beschlagnahme sämtlicher Baracken aus und ordnete mit Termin 15. Oktober 1946 deren Abriss und Transport in die Notstandsgebiete an, um dort für Neusiedler Unterkunft zu schaffen. Ausgenommen waren von der Besatzungsmacht genutzte, dem öffentlichen Zweck bereits zugeführte, für die Unterbringung von Umsiedlern bestimmte und bereits vermietete oder verkaufte Baulichkeiten. Aus dem Westteil der Provinz wurden Baracken aus fiskalischem Besitz zum Aufbau provisorischer Siedlerstellen in den Notstandsgebieten kostenlos zur Verfügung gestellt. Als eine der ersten Gemeinden machte Radlow (Kr. Beeskow-Storkow) von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dort bauten sich Neubauern aus abgerissenen Wehrmachtsbaracken Häuser und Stallungen. Ohne Schwierigkeiten indessen ließ sich auch diese Notmaßnahme nicht bewältigen. Als im Frühjahr 1946 in Groß Köris (Kr. Teltow) Baracken unter Mithilfe des Landrates demontiert und abtransportiert werden sollten, unterband der Kreiskommandant das Unternehmen.

Baracken schienen auch nach der Oderflutkatastrophe eine erste Hilfe gegen Obdachlosigkeit bieten zu können, wie oben ausgeführt. Am 15. April 1947 wies das Katastrophenamt die Landräte an, durch die Bodenreform enteignete Baracken abzureißen und in das Flutgebiet transportieren zu lassen. Am 21. April beauftragte es die Landbaugesellschaft mit dieser Aufgabe. Am 26. April folgte der von Henning ausgefertigte Rd. Erl. III 102/47. Er beschied sämtliche Kreisverwaltungen mit Ausnahme von Oberbarnim, Lebus und Guben, je fünf solcher Baulichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das Bezirksamt Berlin-Köpenick unterstützte

das Anliegen mit einer „Barackenaktion“ für Neusiedler. Der Berliner FDGB rief zur sofortigen Hilfe für den besonders betroffenen Kreis Lebus auf. Betriebe und Körperschaften folgten dem. Eine am 29. April bei der Landesregierung abgehaltene Besprechung über Maßnahmen zur Oderbruchkatastrophe bezeichnete es als erste wichtigste Aufgabe, Baracken zu beschaffen. Das alles verminderte zunächst den Druck auf die Notwendigkeit zum Bauen und dieses auch zu planen; es verschaffte eine Atempause, die sich als trügerisch erweisen sollte.

Als das geplante Bauen begonnen hatte, gerieten Baracken noch einmal in die Diskussion. Auf der Tagesordnung der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28. September 1948 stand als Punkt 2 die Besiedlung bisher unverteilter Bodenfondsflächen, an denen Brandenburg mit 59 000 ha den größten Anteil aufwies. Für die dafür zu errichtenden Gehöfte fehlte sowohl Baumaterial als auch Arbeitskraft. Für F. Scholz schien zumindest die Baumaterialfrage einfach zu lösen sein: Das in Thüringen durch den Borkenkäferbefall zur Verfügung stehende Holz könne zum Bau von Baracken verwendet werden.

4.4 Vermessung geht vor

Aufmerksamkeit und Handlungskapazität war zudem davon in Anspruch genommen, die Bodenverteilung zu verfestigen und das Recht der Siedler auf ihr neues Eigentum zu sichern, zu bestätigen und zu bekräftigen. Vermessung²³⁴ rückte deshalb nach der Aufteilung des Bodens in das Zentrum politischer Einwirkung und des Verwaltungshandelns. Sie war die unabdingbare Voraussetzung für die Grundbucheintragung, mit der erst das neue Eigentum an Grund und Boden als rechtlich gesichert gelten konnte. So schnell allerdings, so unkompliziert und anscheinend ohne auf große Schwierigkeiten zu stoßen, die Vermessungsverwaltung als eine von oben nach unten funktionierende Organisation installiert worden war, so schwer zu bewältigen erwiesen sich die Mühen vor Ort. Dölling schätzte, dass in der SBZ ca. 2,25 Mio. ha Bodenfläche vermessen und ca. 2,5 Mio. Grenzsteine gesetzt werden müssten. In Brandenburg ging man zunächst von einer zu vermessenden Fläche von 530 000 ha aus. Bis Ende 1946 sollten davon 250 000 ha bearbeitet sein. Im Verlauf der Arbeiten standen belastungsfähigere Daten zur Verfügung. 1948 wurde die Vermessungsfläche auf 666 000 ha beziffert. Im Mai 1946 vertrat Dölling vor den Landesplanern die Ansicht, diese Arbeit werde in Thüringen in 15 Monaten, in der Provinz Sachsen in anderthalb, in Brandenburg in zwei Jahren, in

234 Rep. 203 Nr. 193, Bl. 69; Nr. 1480, Bl. 26; Nr. 1494, Bl. 17–18; Nr. 1496, Bl. 454; Nr. 1497, Bl. 3–5, 24, 286–287; Nr. 1480, Bl. 26; Nr. 1884, Bl. 33, 37, 54–55, 80–81; Nr. 1900; Nr. 1902; Rep. 208 Nr. 5/1, Bl. 408, 412; Nr. 176, Bl. 32–34; Nr. 4411; Rep. 250 Calau Nr. 95, Bl. 87–89; Rep. 250 Cottbus Nr. 1448, Bl. 113; Rep. 250 Osthavelland Nr. 970; Rep. 250 Ostprignitz Nr. 268, Bl. 246.

ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung 71, Bl. 9. DK 1 Nr. 7543, Bl. 16, 72; Nr. 7545; Nr. 8908, Bl. 40; Nr. 9500, Bl. 61–73, 77–78; Nr. 9524, Bl. 11, 38, 101, 103, 112; Nr. 9525, Bl. 8–15, 22–31, 44–45, 53–56, 213; NY 4182 Nr. 1052, Bl. 56.

„Deutsche Volkszeitung“ Nr. 97 vom 3.10.1945; „Der freie Bauer“ Nr. 3 (November 1945); „Tägliche Rundschau“ Nr. 92 vom 19.4.1946; „Märkische Volksstimme“ Nr. 21 vom 15.5., Nr. 78 vom 22.7. 1946.

Benser/Krusch (Hg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 2, S. 332. Vgl. auch Scholz, Vermessungswesen und Bodenreform; Ders, Vermessungswesen und Neubauernbauprogramm; Kottow, Agrarverhältnisse, S. 238–239; Reuber/Skibbe, Die Bodenreform, S. 25.

Sachsen in einem Jahr abgeschlossen sein und insgesamt Ende 1947 auslaufen. Zu Mecklenburg machte er keine Angaben. Hoernle vor ihm war vorsichtiger, aber auch unentschieden gewesen. Auf der Erweiterten Sitzung des Sekretariats des ZK der KPD am 19./20. November 1945 hatte er auf eine Beschleunigung der Feinvermessung gedrängt, zugleich jedoch eingeräumt, dass diese eine lange Zeit in Anspruch nehmen werde. Seine zu gleicher Zeit veröffentlichte Ansicht allerdings klang anders. Er gab die Devise heraus „Die Feinvermessung und die ordnungsmäßige Setzung der Grenzsteine sind unentbehrliche Maßnahmen der Bodenreform“, und knüpfte daran die Forderung, „in absehbarer Zeit“ Feinvermessung und endgültige Eintragung in das Grundbuch abzuschließen. Ein möglicher Anlass zur Verzögerung war dadurch aus dem Weg geräumt worden, dass die eigentlich von den Landbesitzern zu tragenden Vermessungskosten den Ländern und Provinzen auferlegt wurden. In dieser Bedrängnis war in den Amtsstuben für Überlegungen oder gar Planungen zur Gestaltung des neu vermessenen ländlichen Raumes noch kein Platz.

Aber außergewöhnlichen Umständen war Tribut zu zollen; althergebrachte Grundsätze des Vermessungswesens mussten in Frage gestellt werden. Auf die von Bauern aufgeworfene Frage, was getan werden solle, um durch langwierige Vermessungsarbeiten den Fortgang der Bodenreform nicht zu gefährden, wurde eine einfache Antwort gegeben. Schon am 24. September 1945, knapp drei Wochen nach dem Erlass der Bodenreform-Verordnung und noch vor der Regelung für die Arbeit der Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform und auch vor der Errichtung des Zentralamtes für Vermessungswesen, erging in Brandenburg die Weisung „Vermessung und Bodenzuteilung“ (VOBIB. S. 54). Sie stellte den Fortgang der Bodenreform über den exakten Vollzug der Vermessungsarbeiten und gab der Anfertigung eines groben Planes über die Vermessung der Fläche den Vorzug gegenüber der Feinvermessung: „Bei der Grobvermessung kommt es auf Irrtümer um einige Quadratmeter nicht an“. Die KPD nahm den Faden auf. Ihr Zentralorgan dekretierte am 3. Oktober 1945: „Es muss in solchen Fällen vorläufig von der Feinvermessung abgesehen werden. Wichtig ist im gegenwärtigen Zeitpunkt, dass überhaupt ein grober Plan über die Vermessung der Flächen aufgestellt wird. Erst nach Fertigstellung dieses Planes kann die genaue Vermessung als Grundlage für die Grundbücher in Angriff genommen werden. Da Bauern und Landarbeiter gewohnt sind, mit der Messrute umzugehen, kann die Grobvermessung unbedenklich den Gemeindegemeinschaften übertragen werden“. Damit war die Strategie, die im weiteren Verlauf die Vermessungsarbeiten leiten sollte, vorgegeben.

Auf der ersten Sitzung der Provinzialbodenkommission mit den Landräten am 3. Oktober 1945 erläuterte Rau die davon abgeleitete Vorgehensweise seiner Verwaltung. Sie sah die Teilung der Vermessungsarbeiten in zwei Etappen vor. In der ersten solle lediglich grob vermessen werden, um den Boden schnellstens aufteilen und ihn seinen neuen Eigentümern übergeben zu können. Danach könne die Feinvermessung erfolgen, die längere Zeit in Anspruch nehmen werde. An deren Ende stehe die Grundbucheintragung mit der Aushändigung des Grundbuchauszuges an den neuen Eigentümer. Am 17. Oktober 1945 erließ die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft die zweite Vermessungsbestimmung. Die „Richtlinien über ein vereinfachtes Vermessungs-, Katasterberichtigungs- und Grundbuchberichti-

gungs-Verfahren“ kleideten das Vorgetragene in rechtliche Form. Die erste zentrale Regelung der Vermessungsarbeiten erschien ein Vierteljahr nach der ersten brandenburgischen. Die vom Zentralamt für Vermessungswesen herausgegebenen „Richtlinien für den Einsatz des Vermessungswesens bei der Durchführung des Wiederaufbaus und der Bodenreform“ vom 1. Januar 1946 setzten angesichts des zu bewältigenden Arbeitsumfangs voraus, für längere Dauer sei auf vermessungstechnischem Gebiet mit einem Arbeitsanfall zu rechnen, der nur unter bestimmten Voraussetzungen einigermaßen zeitgerecht und einwandfrei bewältigt werden könne. Das war eine realistische Lageeinschätzung. Sie könnte auch als Versuch gewertet werden, sich selbst gegen zu erwartende Kritik abzusichern. Noch mangelnde Strategie ließ darüber hinaus nur allgemein gefasste Auflagen zu. So sollten die Vermessungsdienststellen der Länder und Provinzen „planvoll“ zusammenarbeiten, Doppelmessungen vermieden, die Kräfte zweckmäßig eingesetzt werden.

Aber auch vereinfachtes Verfahren führte nicht zum angestrebten Ziel. Die unzureichende Zuständigkeitsregelung für das Vermessungswesen hatte nicht unwesentlich dazu beigetragen. In Brandenburg ressortierte es, wie dargestellt, vom Bereich Finanzen. Es war dadurch auf die Verwaltung des Katasters und die Sicherung der Steuereinnahmen ausgerichtet. Die bodenordnenden Regelungen aber gingen von dem Bereich Bodenkultur der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft auf maßgebliches Betreiben seines Leiters Langer aus. Dieser hatte auch die ersten Vermessungsbestimmungen erlassen. Die sieben neu eingerichteten Bodenkulturämter bemühten sich um Rohvermessung und die Anfertigung provisorischer Aufteilungspläne. Das Landesvermessungsamt begann, allerdings zögerlich, erst nach Eingang der Weisung vom 1. Januar 1946 mit den ersten Vermessungsbemühungen. Die von der Praxis geforderte reibungslose und schnelle Arbeit war damit nicht zu gewährleisten. In Provinz und Zentrale wurde an weiteren Vereinfachungen gearbeitet.

Am 4. Januar 1946 bemängelte ein Runderlass (VOBlB. S. 72), dass die Vermessungsarbeiten nicht mit dem nötigen Ernst forciert werden würden, es gebe erhebliche Rückstände bei der Grobvermessung. Am 15. Januar 1946 beklagte Vizepräsident Rau ebenfalls das mangelnde Tempo bei den Vermessungsarbeiten. Jetzt verlangte er, der verbreitete Standpunkt, den er ein Vierteljahr zuvor noch selbst vertreten hatte, die Vermessungsarbeiten würden Jahre in Anspruch nehmen, müsse schärfstens bekämpft werden. Am 25. Januar forderte deshalb die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft: „Altherkömmliche Verwaltungsmethoden, die die grundbuchliche Eintragung der Neubauern verzögern, müssen abgeschafft werden.“ Man setzte auf die organisierte Mitwirkung privater Vermessungsbüros und gab sich der Illusion hin, bei richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der Aufgabe könne diese durchaus gemeistert werden. Dazu gesellte sich Druck von Seiten von SMAD und SMA. Er äußerte sich in öffentlichen Mahnungen und unterschiedlichen, anscheinend nicht abgestimmten Terminstellungen. Zeitgleich verlangte die SMAD, die Grundbucheintragungen, für die die Beendigung der Vermessung Voraussetzung war, bis zum 1. März 1946 abzuschließen. Das offiziöse Organ der SMAD dagegen räumte zwar im April 1946 ein, dass die erste Etappe der Bodenreform beendet sei, kritisierte jedoch zugleich deren unzureichende rechtliche Regelung und den ungenügenden Stand der Vermessung.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

Die SMAD rief deshalb nach Änderungen im Arbeitssystem, um den Fortgang zu beschleunigen. Die SMA wiederum verlangte am 29. April, alle Spezialisten der Landvermessung einzusetzen, um die erste Arbeit bis zum Mai 1946 abschließen zu können. Zum selben Termin solle auch die Grundbucheintragung beendet sein. Brandenburg hatte sich bereits darauf eingestellt. Der Rd. Erl. Nr. 20 vom 18. April 1946 „Katastermessungen bei der Bodenreform“ berief sich auf die in Kürze herauszugebende Vermessungsinstruktion I und ordnete an, alle Absteckungs- und Vermessungsarbeiten, die nicht den Bestimmungen dieser Instruktion entsprächen, sofort einzustellen und zur Fortführungsvermessung überzugehen. Als dazu Befugte galten Kataster- und Bodenkulturämter sowie private Vermesser. Dem Begehren stellte sich das Zentralamt für Vermessungswesen. Seine von der SMAD am 13. Mai 1946 als verbindlich erklärte Vermessungsinstruktion I ordnete an, die vollständige Aufmessung geteilter Grundstücke könne unterbleiben; es genüge die Einmessung der neuen Grenzen in vorhandene alte. Von einer Untersuchung, ob ein aufgeteiltes Grundstück in seinen rechtmäßigen Grenzen vorhanden sei, könne abgesehen werden. Grundsätzlich seien die neuen Grenzen so einzumessen, wie sie auf Grund des von der Bodenkommission entworfenen Verfahrensplanes abgesteckt worden seien. Ob das neue Flurstück die im Aufteilungsprotokoll ausgewiesene Größe habe, brauche nicht besonders nachgeprüft zu werden. Triangulationen und Polygonierungen entfielen damit fast vollständig. Dem assistierte der Vertreter der SMAD auf der Dienstbesprechung des Zentralamtes für Vermessungswesen am 20. September 1946 mit der Empfehlung, keine komplizierten Messmethoden anzuwenden. Vizepräsident Schleusener brachte es auf den Punkt. Er meinte, im Hinblick auf die entgegenstehenden Hindernisse komme es auf das Handeln an, auch wenn das zuweilen zu falschen Ergebnissen führen könne.

Dölling, der Coesfeld nicht von seinem Posten hatte entfernen können, verfolgte den Fortgang der Vermessungsarbeiten in Brandenburg mit besonderer Aufmerksamkeit. Am 3. Juni 1946 nahm er Stockungen bei den Arbeiten zum Anlass, um in einer Besprechung mit Coesfeld, Eichhorst und Fischer Aufklärung darüber zu verlangen. Vom 15. bis 19. Juli kontrollierte der Leiter des Zentralamtes für Vermessungswesen den Stand der Vermessungsarbeiten in der Provinz. Dölling selbst verlangte am 13. August bis ins Einzelne gehende Berichterstattung. Er erhielt zwei Berichte: einen von der Abteilung Landwirtschaft und Forsten, den anderen von der Abteilung Finanzen.

Auch dem eingeschränkten Programm hatten sich Schwierigkeiten entgegengestellt. Vermessungsfachleute bezeichneten die nach dessen Maßstäben ausgeführten Vermessungsarbeiten als „Pfusch“. Sie befürchteten als Konsequenz rechtliche Unsicherheiten. Dölling sprach im September 1946 von passiver Resistenz der Vermessungsstellen. In erheblichem Umfang mussten deshalb die Arbeiten von den Bodenkommissionen allein vorgenommen werden. Ausstattungs- und Personalprobleme taten ein Übriges. Messinstrumente fehlten. Die Provinzialverwaltung sah sich gezwungen, öffentlich dazu aufzurufen, ihr solche gegen Bezahlung zu überlassen. Karten aus dem geteilten Landkreis Guben und dem aufgelösten Kreis Sorau fehlten vollständig, 15 % der Karten aus den Stadtkreisen Rathenow und Frankfurt und den Kreisen Lebus und Prenzlau galten als vernichtet. Dazu waren die Vermessungsdienststellen, vor allem in Brandenburg und Mecklenburg, generell personell schlecht ausgestattet.

31 private Vermessungsbüros mussten deshalb herangezogen werden. Diese hatten häufig versagt; sie sollten deshalb nur beschäftigt werden, wenn es sich als unbedingt erforderlich erweisen sollte. Auch nach Vermessungsfachleuten wurde in Zeitungsaufrufen gesucht. Erst im August/September 1946 war man arbeitsfähig. Im Juli arbeiteten 300, im Dezember 1946 434 Messtrupps in der Provinz. Zum 1. November 1946 standen in der gesamten SBZ 3 650 vermessungstechnische Fachkräfte zur Verfügung; 1 305 von ihnen hatten NSDAP-Vergangenheit. Brandenburg zählte 915 Fachkräfte, von denen 287 NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Unter den neun Messtruppführern des Katasteramtes Frankfurt zum Beispiel zählte man sieben Mitglieder der NSDAP. Die SMAD musste deshalb zugestehen, dass nominelle PG's nach vorheriger Prüfung beschäftigt werden könnten. In Potsdam waren danach mit Stand 31. März 1947 erst acht Vermessungstechniker nach Direktive 24 entlassen worden.

Sogleich aber bauten politische Entwicklungen und daraus abgeleitete Entscheidungen neue Hürden auf. Die Abteilung Inneres wandte sich aus „grundsätzlichen Gründen“ gegen die Beschäftigung von Fachleuten aus Berlin. Am 22. Dezember 1948 schließlich erklärte das Landesvermessungsamt selbst, dass Vermessungsbüros aus Berlin im Land Brandenburg allgemein nicht mehr zugelassen seien: „Inwieweit ausnahmsweise bei dringendem Bedarf einzelne in dem sowjetischen Sektor Berlins ansässige Vermessungsbüros in Anspruch genommen werden können, wird von Fall zu Fall durch das Landesvermessungsamt entschieden.“ Abordnungen aus Thüringen sollten Lücken in Brandenburg teilweise schließen; sie verursachten jedoch zusätzliche Komplikationen. Störungen erheblichen Ausmaßes wiederum gingen von örtlichen Besatzungsbehörden aus. Kreiskommandanten negierten das unter Beteiligung ihnen vorgesetzter Behörden Verfügte. Sie bestanden darauf, der Vermessung das zugewiesene Land zugrunde zu legen, wandten sich gegen mehr oder minder willkürliche Vermessungen und ordneten die nochmalige Vermessung fehlerhaft eingemessener Flächen an. Coesfeld sah sich gezwungen, das zur Sprache zu bringen, als er am 8. Juli 1947 zusammen mit Schulz bei der SMAD zu Stand und Problemen der Vermessungsarbeiten vortrug.

Zusätzliche Schwierigkeiten bereitete die Finanzierung, nachdem sie als staatliche Leistung übernommen und im März 1946 auf ca. 111 Mio. RM veranschlagt worden war. Als die anfänglich aus dem Bodenfonds bestrittenen Ausgaben für die Bodenreform in den ordentlichen Haushalt überführt worden waren, hatte man die Vermessungskosten dort zunächst nicht eingestellt. Im Januar 1947 ordnete die SMAD deshalb an, die erforderlichen Mittel wieder aus dem Kapitel Bodenfonds zu entnehmen. Im Ergebnis teilten sich die Vermessungsarbeiten, wie angeordnet, in zwei Schritte: die Grob-(Roh-)Vermessung und die Feinvermessung. Die Grobvermessung ermittelte die im Aufteilungsprotokoll angegebenen Flächengrößen. Sie musste der meist in fliegender Hast von Laienhand vorgenommenen Landaufteilung folgen und übernahm somit die dabei begangenen Fehler. Die Feinvermessung übertrug die anhand vorhandenen Kartenmaterials und örtlicher Messungen erhaltenen Daten in die Katasterkarte. Sie bediente sich der Einbindemessung und der linearen Aufmessung. Auf trigonometrische Netzverdichtung und die Bestimmung polygonometrischer Punkte wurde, wie angeordnet, verzichtet. Mit zunehmender Konsolidierung des Vermessungsgeschehens kumulierten die Probleme in der Einmessung der Hofstellen.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

Die Probleme zeigten sich vor Ort. Die ersten Schritte zur Feststellung des neuen Eigentums waren von Laien gegangen worden. In vielen Fällen hatten die Gemeindebodenkommissionen die Aufteilungsprotokolle in die Örtlichkeit übertragen. Anfang Februar 1946 war in einigen Orten des Kreises Osthavelland noch nicht einmal mit der Grobvermessung begonnen worden. Die Landmesser kannten den Termin 1. März nicht. Das Ergebnis schilderte Fischer: „Die Aufteilung der Ländereien packte an, wer sich nur irgendwie dazu berufen fühlte und den Zollstock zu handhaben verstand. In 2 bis 3 Wochen entstanden überall neue Furchen und Raine, die dem Charakter der Ländereien ein neues Gepräge gaben. Bei der Fülle der Probleme, die zu meistern waren, stieß sich zumeist keiner daran, dass oft grobe Fehler in den Flächen unterlaufen, weiter nicht nur vereinzelt die Zuwegungen zu den neuen Plänen vergessen, die vorhandenen Vorflutssysteme unberücksichtigt geblieben und daneben noch Schönheitsfehler unterlaufen waren.“ Trotzdem war man nur langsam vorangekommen. Am 18. Oktober 1946 bemängelte der SMAD-Vertreter Ussikow deshalb den langsamen Fortschritt der Vermessungsarbeiten in Brandenburg und Mecklenburg. Aus der Provinzialregierung klang es anders. Fast zur selben Zeit musste Langer zugeben, dass die Bodenreform in Brandenburg durch technische Schwierigkeiten (Vermessung, Baulandfrage, Streitigkeiten zwischen Alt- und Neubauern) verzögert worden sei. Besondere Gefahr habe sich aus der überstürzten Feinvermessung ergeben, die auf Grund von Befehlen der Besatzungsmacht durchzuführen war.

Indem er auf die Gefahren aufmerksam machte, die sich aus überstürzter Feinvermessung herleiteten, sprach er einen inneren Zusammenhang an, den auch Befehle der Besatzungsbehörden nicht aufzulösen vermochten. Feinvermessung könne immer erst dann erfolgen, wenn Flurbereinigung mit Umlegung und Dorfplanung abgeschlossen seien. Wider besseres Wissen habe die DVLF alle Anträge auf Einstellung der Feinvermessungsarbeiten abgelehnt. Es sei daher sehr wahrscheinlich, dass diese nach Genehmigung der Ortsbebauungspläne mit hohem Kostenaufwand wiederholt werden müssten. Fast schon resignierend, musste die Provinzialverwaltung deshalb am 21. Dezember 1946 einräumen, dass die praktische Aufteilung der Bodenreformgrundstücke noch immer nicht vollständig durchgeführt worden sei. Sie knüpfte die Forderung daran, es müsse erreicht werden, dass jeder Landnehmer die Grenzen seiner ihm in der Besitzurkunden übergebenen Flächen angewiesen erhält. Damit nicht genug. Am 3. Dezember 1947 mussten Schulz und Dr. Lüscher Tschuschupakow gegenüber zugeben, über die Vermessung der Neubauernstellen noch keine Angaben machen zu können. Im Frühjahr 1948 stand eine gewisse Datenmenge zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in Brandenburg

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| – örtlich vermessen | 631 183 ha = 72 % |
| – ins Landwirtschaftskataster übernommen | 544 227 ha = 62,1 % |
| – Handzeichnungen ausgefertigt | 412 126 ha = 47 % der Gesamtfläche. |

4.5 Formierung der Siedlungsplanung

4.5.1 Erste Ansätze

Überstürzt Begonnenes und unzureichend Geplantes verband sich mit der Not und dem ersten Gebot der Zeit: Die Ernährung sichern! Als die Landverteilung im Wesentlichen abgeschlossen war und die Neubauern mit der Arbeit auf ihren Feldern begonnen hatten, traten jedoch die Mängel hervor, die sich bald zu einem kaum auflösbaren Problemknäuel zusammenballen sollten. Als nächstes war jetzt Unterkunft für die Neubauern zu schaffen. Beide Gruppen von ihnen waren bedürftig: Die ehemaligen Landarbeiter mussten aus der Enge ihrer bisherigen Behausungen genommen, den Umsiedlern Wohn- und Wirtschaftsgebäude überhaupt erst zur Verfügung gestellt werden. Siedlungs- und Dorfplanung gesellten sich als nicht verzichtbare Bestandteile zu Vermessung und Grundbucheintragung, waren die Voraussetzung für den Bau von Haus und Hof. Alles spitzte sich zu einem Wettlauf zwischen Planen und Bauen zu. Aus diesem ging zunächst das Bauen als Sieger hervor²³⁵. Am 10. Oktober 1945 ordnete die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft den sofortigen Baubeginn auf dem Lande an. Am 29. Oktober führte sie diese allgemeine Orientierung näher aus. Für die zu errichtenden Bauten wurde eine „einheitliche und generelle Bauweise“ angestrebt, mangels der üblichen Baustoffe die Naturbauweise bevorzugt. Im Bodenkulturamt Frankfurt war die sich daraus ergebende Gefahr einer wilden und unkontrollierten Bauweise erkannt worden. Es wies daher am 12. November 1945 die Kreisbauämter in seinem Zuständigkeitsbereich an, im Interesse der einheitlichen Planung von Siedlungen und Gehöften Siedlungspläne beim Bodenkulturamt zur Genehmigung einzureichen. Anforderungen an Inhalt und Gestaltung dieser Pläne fehlten jedoch. Vordringlich war, den obdachlosen Neubauern möglichst schnell Unterkunft zu verschaffen. Deshalb wurde angeordnet, zunächst einen zum Wohnen geeigneten Teil des Gehöftes auszuführen.

Auf der Tagung der Baufachleute der Kreisbauämter am 8. Januar 1946 hingegen kleidete E. Scholz, zu dieser Zeit Leiter des Referates Bodenreform in der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft der Provinzialverwaltung, das Potsdamer Vorgehen in die einleuchtend erscheinende Sentenz: „Bei der Schaffung von Neusiedlerstellen wollen wir uns nicht mit komplizierten Planungen befassen, sondern einfach anfangen zu arbeiten“. Er stellte sich damit gegen die beiden anderen Referenten. Striemer hatte (eingedenk der Erfahrungen aus dem 3. Reich?) die Ausgestaltung der Bodenreform in den Rahmen allgemeiner Planung und der Landesplanung gestellt, Kreidel aus seinem eigenen Bereich für generelle Richtlinien zur Durchführung der anstehenden Bauaufgaben plädiert und die Bildung einer Beratungsstelle für ländliches Bauen angeregt. KPD- und SED-Führung stützten und forcierten die Hau-Ruck-Strategie. Reutter forderte auf der Erweiterten Sitzung des Sekretariats des ZK der KPD am 22. Dezember 1945 den sofortigen Beginn des Baus von Wohngebäuden. Die

235 Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 8, 22–23; Rep. 238 Frankfurt Nr. 58, Bl. 111; Rep. 274 Nr. 54, Bl. 299.

„Neues Deutschland“ Nr. 160 vom 29.10.1946.

Benser/Krusch (Hg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 1, S. 57, 68–69; Bd. 2, S. 409; Dokumente der SED.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

Kommunalpolitischen Richtlinien vom 17. Juli 1946 verlangten den planvollen und raschen Wiederaufbau der zerstörten Bauerndörfer sowie die Schaffung von Siedlungen für Umsiedler und Ausgebombte. Das Programm der SED zu den Gemeindewahlen 1946 enthielt den Punkt: „Materielle Hilfe für die Neubauern, insbesondere Schaffung von Wohnraum und Wirtschaftsgebäuden“.

Die Provinzialverwaltung führte diese Strategie weiter, nachgeordnete Stellen machten sie sich zu Eigen. Die Runderlasse „Aufbau der Neubauernstellen bzw. Wiederinstandsetzung zerstörter Bauernhöfe im Zuge der Bodenreform“ vom 28. Juni 1946 und „Maßnahmen zur Festigung der Bodenreform“ vom 2. Juli 1946 (VOBIB. S. 186, 246) waren allein dem Bauen gewidmet. Ersterer übertrug den Kreislandbaugenossenschaften, wie oben vorgestellt, die Aufgabe, zu planen und zu bauen und dafür die notwendigen Finanzmittel, Baustoffe und Arbeitskräfte zu beschaffen. Letzterer beschränkte sich in den Vorgaben für die monatliche Berichterstattung auf die Meldung der Zahl der Neubauernbauernwirtschaften, die mit dem Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden begonnen haben. Dem schloss sich die VdGB an. Ganz im Sinne ihrer Strategie forderte Jadasch im Oktober 1946, sofort mit dem Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für die Neubauern zu beginnen und diesen möglichst schnell zum Abschluss zu bringen. Der Wiederaufbau der Städte müsse dahinter zurückstehen. Behelfsmäßige Unterbringung der Neubauern sei auf die Dauer nicht tragbar. Nicht anders in der Provinz selbst: Das Bodenkulturamt Prenzlau versandte am 2. Februar 1946 Fragebögen zum Bautenstand an die Gemeinden seines Zuständigkeitsbereiches. Gefragt wurde nur nach dem Bau von Häusern und Gehöften. Gleichzeitig begann im Kreis Prenzlau die Veranstaltung von Lehmkursen in den Gemeinden, wie sie in diesem Umfang und mit dieser Intensität in den anderen Teilen der Provinz nicht anzutreffen ist²³⁶. Das war alles. Wo und wie gebaut werden sollte, blieb offen.

Architekten und Zentrale konzentrierten sich ebenso zunächst auf die Unterbringung der Neubauern²³⁷. Waterstradt sah die Bodenreform erst dann zu ihrem Abschluss gelangt, wenn nach der Parzellierung neue Siedler- und Bauernhäuser entstanden seien. Als Modell dafür favorisierte er das Eindach-Haus, das er in Abbildung und Grundriss vorstellte. Er hatte damit Ideen aus den Siedlungsdiskussionen der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts aufgegriffen, ohne sich darauf zu beziehen. Ihm gesellte sich Böhme zu. Auch dieser bevorzugte als Muster für das neue Bauernhaus das Eindach-Haus und illustrierte das ebenfalls an einem Grundriss. Zu Beginn des Jahres 1946 schrieb der Arbeitsausschuss „Ländliches Bauen“ beim KTL einen Wettbewerb „Das neue Bauernhaus“ aus. Erwartet wurden Entwürfe für Gebäude auf einem Landbesitz von 2, 6 und 15 ha. Das Unternehmen ging auf eine Anregung von Hamann vom 20. November 1945 zurück. Dieser fürchtete, dass das ländliche Bauen ohne ausreichende

236 Ein Bezug auf die Forderung der KPD-Bezirksleitung vom Dezember 1945 konnte nicht festgestellt werden.

237 DK 1 Nr. 8889, Bl. 1.

„Der freie Bauer“ Nr. 13 (Februar 1946); Nr. 27 (Mai 1946); Nr. 40 vom 11.8.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 220 vom 21.9.1946.

Die deutsche ländliche Siedlung, S. 55–56; Waterstradt, Bauhilfe, S. 41–42; Hamann, Bauaufgaben, S. 4; Ders., Der Wettbewerb, S. 3.

Fachkräfte unwirtschaftlich zu werden drohe. Mit dem Wettbewerb wollte er deshalb das Interesse von Architekten auf das Bauen auf dem Lande richten. 411 Architekten sandten Entwürfe ein. Unter den Wettbewerbssiegern, die von einer hochrangig besetzten Jury unter Vorsitz von Hoernle²³⁸ ermittelt wurden, befand sich eine Reihe von Architekten, die in der Folgezeit an der Siedlungsplanung in Brandenburg mitwirkten. Ihre Entwürfe wurden von der DVLF angekauft. Im Frühjahr 1946 konnten drei Typen von Eindach-Häusern in der Presse in Augenschein genommen werden.

Auch dem ungeplanten Bauen standen Hürden entgegen. Sie manifestierten sich in einer scheinbaren Nebensächlichkeit: In vielen Fällen war – wie bereits erwähnt – über die mannigfachen Versäumnisse hinaus auch die Zuweisung einer Hofstelle vergessen worden; man hatte überhaupt nicht daran gedacht!²³⁹ Eine Prämisse allerdings war schon früh postuliert worden: Das dafür notwendige Land solle nicht von der mit 5 ha sehr karg bemessenen Siedlungsfläche genommen werden. Auf eine weitere in diesem Zusammenhang zu beachtende Bedingung hatte Hoernle aufmerksam gemacht. Auf der Erweiterten Sitzung des Sekretariats des ZK der KPD am 19./20. November 1945 hatte er betont, der Bauer solle nicht allzu lange Wege zu seinen Feldern haben, die Feldentfernung möglichst nicht über 1 km liegen. Diese Grenze war durch Kuhanspannung und den Zwang, den Arbeitsweg des Bauern zu optimieren, geboten. So führte der Primat des Bauens über die Notwendigkeit der Hofstellenzuweisung notwendigerweise zu Fragen der zukünftigen Gestaltung der Dörfer und damit zu siedlungsplanerischen Überlegungen. Vermessung und Siedlungsplanung gerieten in eine symbiotische, teils auch konträre Beziehung.

4.5.2 Siedlungsplanung in historischer Sicht

Zwei Muster aus der Siedlungsgeschichte lagen vor²⁴⁰. Sie bargen das Entscheidungsproblem, das alle bisherigen siedlungsplanerischen Diskussionen und Entscheidungen bestimmt hatte und auch die folgenden begleiten sollte: geschlossenes Dorf oder Streusiedlung. Die ersten

238 Prof. Lichtenberger, Prof. Dr.h.c. Heinrich Tessenow, Provinzialrat Kreidel, Architekt Raecke (Halle), Staatssekretär Wessel (Landesverwaltung Sachsen), Prof. Henselmann, Baurat Weise (Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern), Hamann.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 22 vom 21.9.1946; „Neues Deutschland“ Nr. 165 vom 3.11.1946.

Hamann, Die Aufgaben.

Das KTL gründete auf den Wettbewerb eine Beispielsammlung von Gehöftentwürfen mit Grundrissen und Ansichten, vorgestellt in: *Neuzeitliche Kleinbauerngehöfte*, S. 23–136:

- Gruppe A: Wohnhaus mit kleinem Stallteil
- Gruppe B: Wohnhaus mit ausreichendem Stallteil und anschließendem Tennen- und Bansenraum
- Gruppe C: Wohnhaus mit ausreichendem Stallteil und eingebauter Futterzelle.

Entwerfer waren u. a.: Bergmann, Hamann, Noth, Roth und Schnabel, Landbau-Gesellschaft.

239 Vogel, Die Bauberatung, S. 574. Vgl. auch Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 5.

240 Froese, Das Kolonisationswerk, S. 46–48; nach S. 68: Pläne von Gosen (Kr. Beeskow-Storkow), Neu Rüdnitz (Kr. Königsberg/NM; Oberbarnim), Schönwalde (Kr. Niederbarnim); S. 120–130: Kolonieregister der Provinz Brandenburg; S. 152: Lagekarten der Kolonien; Czybulka, Das Siedlungswesen, S. 232; Detto, Die Besiedlung (ohne Lagepläne); Maire, Beiträge (ohne Lagepläne); Fiddicke, Die Besiedlung (referiert die Arbeiten von Detto und Maire); Müller, Die preußische Kolonisation, S. 35, 46–47, 136–138, 191–199; mit

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

stammten aus der friderizianischen Ansetzung von Kolonisten in trocken gelegten Räumen und aus der Besiedlung neuer Provinzen nach der 3. polnischen Teilung; die zweiten aus der gerade untergegangenen Diktatur. Gemeinsam war beiden, dass sie nicht starr und schematisch einem zuvor definierten Leitbild folgten, sondern versuchten, den jeweils gegebenen örtlichen und regionalen Verhältnissen und Notwendigkeiten Genüge zu tragen: Die Geländeverhältnisse und die Funktion der jeweiligen Siedlung sollten beachtet, unter sparsamer Verwendung der Mittel eine zweckmäßige Einrichtung von Gehöft und Siedlung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erreicht werden, ein von Klarheit und Schlichtheit gekennzeichnetes Dorfbild, das von geschlossenen Dörfern geprägt war, am Ende stehen. In den Bruchgebieten Brandenburgs orientierte sich die Planung an der Dorfaue, einem breiten viereckigen Platz, als räumlicher Anker. Er wurde sozusagen als Grundstein als erstes bestimmt und vermessen, die Reihe der Gehöfte um ihn herum gruppiert. Das Ergebnis war ein langgestrecktes Straßendorf. Die angestrebte räumliche Geschlossenheit war dadurch gegeben. Als erstes Dorf im Oderbruch entstand 1753 Neulietzegöricke (Kr. Königsberg/NM; Kr. Oberbarnim).

Andere Bedingungen, andere Lösungen: Bei der Besiedlung weitgehend unbewohnter Ländereien in der Provinz Neuostpreußen setzte Provinzialminister Schroetter auf die Pionierleistung jedes einzelnen Kolonisten. Diese könne nur voll und unbeschadet zum Tragen kommen, wenn der Siedler auf sich selbst gestellt wirke. Allein von der Einzellage des Hofes her könne das erfolgen. Seine Auffassung begründete er im Memorandum vom 23. April 1801 „Warum werden ausländische Kolonisten angesetzt und nach welchen Grundsätzen sind sie anzusetzen?“ Nähere Bedingungen dafür bestimmte das Reskript vom 27. Juni 1801 „Allgemeine Bedingungen, unter welchen in den Provinzen West- und Neu-Ostpreußen ausländische Kolonisten, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande angesetzt werden“. Im Ergebnis entstanden Streusiedlungen und Straßensiedlungen. Als Beispiel für erstere mag die Siedlung Königshuld im Kammerbezirk Plock gelten. Um einen von einem Rundweg eingefassten Mittelpunkt mit Kirche, Schule und Friedhof gruppierten sich längs der strahlenförmig nach allen Richtungen laufenden Straßen und Wege die einzelnen Siedlungen in bunter Mischung. Die Straßensiedlungen dagegen dehnten sich mitunter kilometerweit aus. Hier konnte auch der Schroetterschen Vorstellung vom möglichst quadratischen Kolonistengrundstück am ehesten nahe gekommen werden. Das war der Preis für die Umsetzung der Konzeption, nach der jeder Kolonist auf seinem Grundstück wohnen und dieses nicht zu nahe an dem des Nachbarn liegen solle.

Allerdings zeigten sich die Streusiedlungen in einer höheren Organisationsform aufgehoben. Sie konzentrierten sich in ausgewählten Teilen der neuen Provinz: an der durch die Memel

Karten; Christaller, Die ländliche Siedlungsweise, S. 110; Schmook, Das Oderbruch, S. 20–21; Ders., 250 Jahre, S. 12.

Liesenberg, Die Kolonisation, weist der friderizianischen Planung für das Oderbruch das Verdienst zu, alle wesentlichen Fragen, die die spätere Siedlungsplanung erörtert hat, bereits überlegt und in die Realität überführt zu haben. Dort auch Ortslexikon des Oderbruchs auf der Grundlage der Urmesstischblätter aus den Jahren 1822 bis 1857 und der Allgemeinen Volkszählung vom 1. Dezember 1871 sowie Lagepläne der Siedlungsdörfer.

gebildeten Nordgrenze, in der Mitte der Provinz westlich Grodno, im Süden nördlich des Bugbogens und zwischen der Mündung des Bugs in die Weichsel, dem leichten Bogen des Stromes folgend. Ansätze für die spätere Hauptdorf-Konzeption scheinen auf. Allein die Siedlung Elisenu bei Knyszyn nordwestlich von Bialystok war in Einzellage geplant und errichtet worden. Der Gedanke liegt nahe, dass diese Dislozierung einer politischen Strategie gefolgt sein könnte. Die neue Provinz am äußersten Ostrand des Staates bot sich in außergewöhnlicher Länge und Form, Ost- und Westpreußen halbkreisförmig umschließend. Beide Verwaltungszentren (Bialystok und Plock) lagen zudem an der Peripherie. Es brauchte demgemäß fester innerer Strukturen, um das neuerworbene Gebiet beherrschen und die Herrschaft weiter ausbauen zu können. Diese Planungen wurden gebaut.

Die nationalsozialistische Konzeption hatte einen größeren Bogen geschlagen und das künftige Dorf nicht nur als homogene Siedlung, sondern als Teil der Landschaft und in einem historischen und politischen Kontext gesehen. Raum- und Siedlungsplanung wurden dadurch zum ersten Mal zu abgestimmtem Zusammenwirken geführt. Ideologische Grundlage war die von Politik und Siedlungs- und Raumplanern skizzierte Vorstellung von der Organisation des künftigen „deutschen Bauerntums“. Diese war über zwei Etappen in staatliche Weisung gegossen worden. Runderlasse des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft aus den Jahren 1935 und 1937 steckten den allgemeinen Rahmen der Siedlungspolitik ab. Sie bereiteten die nach der Eroberung fremder Gebiete vorgesehenen Maßnahmen vor²⁴¹. Der Erlass vom 8. Februar 1935 führte den Begriff „Neubauerndorf“ ein und ordnete eine ständige Betreuung der Siedlungsgesellschaften bei der Gestaltung von Neubauerndörfern und -höfen an. Diese neuen Dörfer sollten Vorbild sein für die Neuordnung des ländlichen Raumes und zugleich die Neugestaltung der ländlichen Gemeinschaft vorleben. Die folgenden Erlasse erklärten eine planmäßige Raumordnung als entscheidende Voraussetzung für das angestrebte Ziel, das deutsche Bauerntum neu zu bilden. Dazu sei die Neuordnung des deutschen Raumes allgemein und in seinen Teilgebieten erforderlich. Sie habe die Neubauernhöfe planvoll und harmonisch in die Landschaft einzufügen. Soweit möglich, sei die „Dorfsiedlung anzustreben, um damit bewusst „den nachbarlichen Zusammenhang und die Schaffung einer nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu fördern.“ Eine solche Siedlung solle in aufgelockerter Form, abseits von Hauptverkehrsstraßen mit einem Anger

241 Rd. Erl. vom 8.2.1935 „Überwachung der bäuerlichen Siedlung in baukultureller Hinsicht“ (Neues Bauerntum 27/1935, S. 85)

Rd. Erl. vom 9.4.1935 „Baukulturelle und bautechnische Gestaltung und Ausführung der Neubauernhöfe und -dörfer“ (Neues Bauerntum 27/1935, S. 205)

Rd. Erl. vom 1.6.1935 „Richtlinien für die Neubildung deutschen Bauerntums“ (Neues Bauerntum 27/1935, S. 261)

Rd. Erl. vom 14.6.1935 „Baukulturelle und bautechnische Gestaltung und Ausführung der Neubauernhöfe und -dörfer“ (Neues Bauerntum 27/1935, S. 367)

Rd. Erl. vom 20.6.1935 „Siedlung und Landschaftsbild“ (Neues Bauerntum 27/1935, S. 367)

Rd. Erl. vom 10.11.1937 „Planung und Gestaltung der bäuerlichen Siedlung“ (Neues Bauerntum 29/1937, S. 551).

Vgl. auch Umlauf, Der ländliche Siedlungsaufbau, S. 276–278; Die Gestaltung, S. 29; Zoch, Neuordnung, S. 65; Münk, Die Organisation, S. 208.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

bzw. Dorfplatz als „ruhige, in sich geschlossene landschaftlich schöne Gemeinschaftsanlage“ konzipiert werden. Indem alter Baumbestand, Wasserläufe und Wald in die Gestaltung einzu-beziehen seien, werde ein „schönes und geschlossenes Landschaftsbild“ erreicht. Die „Einheit zwischen Landschaft und Siedlung oder besser zwischen dem Gewachsenen und dem Gebauten“ solle am Ende stehen.

Nachdem durch die Eroberungen im Osten aus der Möglichkeit, dort deutsche Bauern anzu-setzen, Wirklichkeit geworden zu sein schien, regelten Weisungen des Reichsführer SS und des Reichsministers des Innern die Anforderungen an die Siedlungsplanung im Einzelnen²⁴². Die „Allgemeine Anordnung Nr. 7/II des Reichsführer SS Reichskommissar für die Festi-gung deutschen Volkstums vom 26. November 1940 betr. Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten“ bekräftigte erneut, dass sich die Dorfpla-nung, dem ganzheitlichen Ansatz entsprechend, den übergeordneten Gesichtspunkten der Planung größerer Räume einzufügen habe. Anlage und Gestaltung der dörflichen Siedlung habe die Voraussetzungen zu schaffen, um das Gemeinschaftsleben im Dorfe zu fördern und zu vertiefen sowie den einzelnen Höfen bei bestmöglicher, rationeller Arbeitsweise eine in-tensive Bodennutzung zu gewährleisten. Nach der Devise, eine für alle Verhältnisse günstige Dorfanlage gebe es nicht, solle die der Größe und Lage des Dorfes jeweils zweckmäßigste Lösung gesucht werden. Kreisweise geordnete Kreisraumordnungsskizzen waren dazu be-stimmt, die einzelnen Planungen zusammenzufassen.

Die besprochene Hauptdorf-Organisation wurde verbindlich angeordnet. Die dazugehöri-gen Dörfer sollten die Größenordnung von 300 bis 400 Einwohnern bei einer Feldmark von 1 000 bis 1 500 ha und einer maximalen Feld-Hof-Entfernung zwischen einem und andert-halb Kilometern nicht überschreiten, kleinere Dörfer als aufgelockerte Haufen- oder Anger-dörfer angelegt, größere in einen Hauptteil und einzelne Höfegruppen gegliedert werden. Es galt, die beste Zuordnung von Hof und Feld zu bestimmen. Für jedes Dorf sollten Ge-meinschaftsanlagen (Parteihaus, Dorfverwaltung, Gesundheitsstation, Kindergarten, Sport-stätten, Gaststätte, Gebäude für gemeinschaftliche Wirtschaftszwecke) eingeplant werden. Ein Glockenturm wurde für ebenso unverzichtbar gehalten wie eine sorgsame Grün- und Landschaftsgestaltung. Ersterer sollte den Dörfern „deutsches Gepräge“ geben, letztere eine „gesunde deutsche Kulturlandschaft, in der Schönheit und Wirtschaftlichkeit miteinander in Einklang“ gebracht werden, schaffen. Die „Richtlinien des Reichsministers des Innern für die Behörden der inneren Verwaltung über die Neugestaltung des ländlichen Siedlungsaufbaus in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 8. Mai 1941 führten die Anordnung des Reichsfüh-rers SS weiter aus. Sie erklärten sie für die Behörden der allgemeinen Verwaltung für verbindlich. Sie definierten die Kreisraumordnungsskizzen als Raum- und Flächenordnungspläne, die von der natürlichen Landschaftsgestaltung auszugehen hätten, gaben Kriterien für die Er-mittlung optimaler Einwohnerzahlen für Dorf- und Hauptdorfbereiche vor und legten diese auf ein Gebiet von ca. 7 km Radius und ca. 150 km² Fläche fest. In den dörflichen Gemein-

242 Neues Bauerntum 33 (1941), S. 36, 206; Greifelt, Ländlicher Aufbau; Hartung, Funktion, S. 84; Mai, Rasse und Raum, S. 273–275;

schaftsanlagen wiederholten sich die Symbole nationalsozialistischer Herrschaft und Lebensweise als Minimalvariante des Gauforums. Eine Besonderheit nationalsozialistischer Landwirtschaftspolitik fand ebenfalls einen herausragenden Platz: Im Plan für den Wiederaufbau von Oberesch (Kr. Saarlouis) vom August 1941 fand sich die Erbhofgruppe an der höchsten Stelle des Dorfes angeordnet. Im okkupierten Osten wurden die Planungen nicht gebaut; sie erreichten lediglich das Versuchsstadium.

4.5.3 Erste Regelungen in den Gliedern der SBZ

Diese Muster waren nicht nur durch ihre Veröffentlichung bekannt; sie wurden auch von Planern überliefert, die an den Vorhaben des 3. Reiches beteiligt gewesen waren; sie wirkten in der SBZ nach. Auf die Richtlinien der DVLF und die Resultate aus der Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ reagierten alle Angesprochenen augenblicklich mit im Wesentlichen diesen entsprechenden Vorschriften²⁴³. Eine Auseinandersetzung mit den Regelungen und Ergebnissen der Siedlungsplanung im 3. Reich ist nicht zu erkennen. Mecklenburg-Vorpommern ging voran, obwohl seine Ausgangsposition besonders ungünstig war. Hier sollten allein im Jahr 1946 12 000 Häuser mit Stallungen gebaut werden. Nachdem bereits ab November 1945 die noch bestehenden Siedlungsbauabteilungen ohne Orientierung und ohne Abstimmung begonnen hatten, Dorfbebauungspläne und Typenpläne für Kleinbauernhöfe auszuarbeiten, erging am 28. Februar 1946 die „Verordnung Nr. 69 über den Wohnungsbau für Neubauern im Lande Mecklenburg-Vorpommern“ (Amtsbl. S. 53). Diese präziserte die Berliner Empfehlungen mit der Maßgabe, Neubauten in geschlossenen Dorfanlagen zusammenzufassen, neue Dörfer entweder an vorhandene Gutskomplexe oder an bestehende Dörfer anzuschließen. Sie ordnete überdies an, die Neubauernsiedlungen nach Bedarf durch Handwerkerstellen, wie Schmieden und Stellmacher, zu ergänzen. Für die Abmessung der Hofstelle wurde die Vorgabe von 0,15 ha, einschließlich Gartenland, übernommen, die Zuweisung der Hofstelle allerdings der Gemeindebodenkommission übertragen. Eine Festlegung, woher der Boden entnommen werden sollte, war unterblieben. Die Frage nach der Hofstelle hatte sofort Überlegungen zur Entfernung zwischen Hof und Landparzelle ausgelöst. Diese sollte möglichst nicht mehr als 1,5 km betragen. Beim Überschreiten dieses Limits war die Errichtung eines Nebendorfes vorgesehen. In größeren Dörfern sollte ein geeignetes Gelände für einen Friedhof abgeteilt und würdig hergerichtet werden.

Die sächsische „Verordnung über die Hilfe für die Neubauernwirtschaften“ vom 1. März 1946 (GVBl. S. 53) verlangte, die Mehrheit der Neubauern bis zum Herbst des Jahres mit Gehöften

243 Rep. 204A Nr. 1648, Bl. 206; Rep. 238 Neuruppin Nr. 3, Bl. 17, Nr. 112, Bl. 24; Rep. 250 Cottbus Nr. 1448, Bl. 93; Rep. 350 Nr. 902.

Mecklenburgischer Landtag, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Sp. 1482.

„Der Volkswille“ Nr. 39 vom 31.3.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 68 vom 22.3., Nr. 82 vom 7.4.1946.

Mecklenburg baut. Dort auch Abdruck der Verordnung; Schlenker, Die Abbrüche, S. 93; Benser/Krusch (Hg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 2, S. 335; Buth, Erfahrungen, S. 9. Vgl. auch Butter, Das funktionalistische Fachwerkhäuser, S. 254–255. Bergmann, Die bäuerlichen Haus-, Hof- und Siedlungsformen, S. 20, war für eine Hof-Feld-Entfernung von 1–1,5 km eingetreten.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

auszustatten. Den Bürgermeistern, die hier im Einvernehmen mit den Gemeindeausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe für die Zumessung der Hofgrundstücke verantwortlich gemacht wurden, war ein Ermessensspielraum belassen worden, indem die Fläche der zuzuteilenden Hofstelle nach dem jeweils zur Verfügung stehenden Bodenvorrat bemessen werden konnte. Die Verordnung bestimmte darüber hinaus, bei der Zuteilung der Parzellen für die Neubauerngehöfte darauf zu achten, dass sich die neuen Höfe „in die allgemeine Anlage der bestehenden Siedlung organisch einfügen“. Die Einrichtung neuer Siedlungen wurde nicht ganz ausgeschlossen. Sie sollten in „geeigneten Fällen“ – eine Definition dieser Fälle fehlt – entworfen und dabei die Höfe entlang den vorhandenen Wegen verteilt werden.

Die am 25. März 1946 in der Provinz Sachsen erlassene „Verordnung über Hilfeleistungen für die neuen Bauernbetriebe, die durch die Bodenreform Land erhalten haben“ (VOBl. S. 77) definierte nicht den notwendigen Fall einer Gemeinde-Neugründung, sondern beließ es bei der allgemeinen Formulierung „in den Fällen, in denen es erforderlich ist, den Bau neuer Gehöfte außerhalb der Gemeindegemarkung zu erstellen oder die Notwendigkeit eintritt, neue Gemeinden zu gründen“. Bindende Voraussetzung dafür war die Ausarbeitung eines Projektes über die Planung dieser neuen Gemeinde. Nähere Kriterien dafür wurden nicht vorgegeben, nur zwei Hauptbedingungen gestellt: Die Entfernung der Felder vom Ort solle nicht zu weit und die Lage der Gehöfte geschlossen sein. Die Feldentfernung als wichtigstes Kriterium für die Dorf- und Hofstellenplanung wurde hier zum ersten Mal in einer Weisung thematisiert, nachdem Planen und Bauen angelaufen waren, eine feste Größe genannt: Sie solle möglichst nicht über 1 km liegen. Das für die Hofstelle erforderliche Land solle allein dem Gemeindeland entnommen, in Ausnahmefällen auch durch Austausch von Gemeindeflächen gegen Privatland bewerkstelligt werden. Eine Beratung bei der Provinzialverwaltung am 20. Juni 1946 einigte sich schließlich auch über die anzustrebende optimale Größenordnung eines Weilers: Er solle mindestens zehn und nicht mehr als 25 Neubauernstellen umfassen. Für größere Dörfer spreche jedoch, dass in ihnen auch Gewerbe angesiedelt werden könne.

Thüringen nahm die Berliner Hinweise anscheinend nicht zur Kenntnis. Es erließ zwar auch am 1. März 1946 die 3. Anordnung über die Baulenkung durch die Baupolizeibehörden; diese verfügte jedoch in ihrem Punkt 3 nur allgemeine Planungsbestimmungen. Danach waren ein Generalbebauungsplan, ein Dorfbebauungsplan und ein Fluchtlinienplan für ländliche Siedlungen sowie ein Generalbebauungsplan der Gemeindegrenzen aufzustellen.

Brandenburg, in dessen Provinzialverwaltung das ländliche Bauen in der Zuständigkeit zweier Bereiche lag, gab zwei Regelungen in kurzem Zeitabstand heraus. Diese differierten in der Definition eines entscheidenden Kriteriums für die Fertigung eines Siedlungsplanes, der Größe der Hofstelle. Der Rd. Erl. III 168/46 der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft „Bodenreform; Aufbau von Neusiedlerdörfern“ vom 1. März 1946 ging noch von der euphorischen Auffassung der Aufbruchzeit aus, die als Ergebnis der Bodenreform eine große Anzahl von Neubauerndörfern wachsen sah. Er orientierte beim Aufbau von Neusiedlerstellen auf die Anlage geschlossener Siedlungsdörfer und gab dafür eine Mindestgröße von 15 Gehöften vor. Er begründete die Ablehnung von Streusiedlungen mit höherem Aufwand

für die Schaffung von Verkehrswegen, von Wasser- und Elektrizitätsanschlüssen sowie mit der Erschwerung von Versorgungs- und Transportleistungen: „Diese Hofgruppen oder Neubauerndörfer sind zweckmäßig so anzulegen, dass sie in möglichst günstigem Zusammenhang zu schon bestehenden Dörfern liegen“. Als Bauland sollten etwa 0,15 ha aus dem Bodenfonds oder aus freiem Gemeindeland zur Verfügung gestellt werden. Das fand bei der SMAD freundliche Zustimmung. Die unten im Einzelnen vorgestellte Anweisung des Amtes für Planung und Wiederaufbau vom 24. Oktober 1946 dagegen verlangte als Mindestgröße für die Hofstelle eine Fläche von 0,25 ha. Woher aber dieses Land nehmen, wenn solches überhaupt nicht Bestandteil der Bodenzuweisung gewesen oder anders deklariert worden war? Abhilfe versprach das „Gesetz zur Durchführung der Bodenreform über Hilfeleistung für Bauernwirtschaften, die durch die Bodenreform Land erhalten haben“ vom 6. März 1946 (VOBlB. S. 107). Danach konnte für Hof und Hausgarten Gemeindeland oder Land aus dem Bodenfonds zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

4.5.4 Verständigung zwischen Siedlungsplanern und staatlicher Verwaltung

Um gegenüber dem Bauen mit dem Planen voranzukommen und diesem ein gesichertes Fundament zu geben, war vor allem die zweite Hälfte des Jahres 1946 geprägt von Versuchen, diese Strategie zu erläutern und zu begründen, in Beratungen zu diskutieren und in speziellen Weisungen für das Planen weitere Eckpunkte vorzugeben²⁴⁴. Der Rahmen, den die SMAD und, ihr folgend, die Landes- und Provinzialverwaltungen vorgezeichnet hatten, musste ausgefüllt werden. Die das Bemühen um die Einordnung der Siedlungsplanung in das Verwaltungssystem und in die Herausgabe regelnder Bestimmungen begleitende und fördernde fachliche Diskussion wurde vor allem von Hamann und Hilscher bestimmt. Beide traten nicht nur – wie dargestellt – für eine leistungsfähige Verwaltungsorganisation auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens ein; sie entwickelten auch und vor allem Ideen und Konzeptionen für die Siedlungsplanung und für die von dieser zu entwerfenden bäuerlichen Gemeinwesen. Zu ihnen gesellte sich Waterstradt. Im Mittelpunkt der Überlegungen und Diskussionen standen die künftige Dorfgestaltung und damit die Anordnung der Hofstelle, deren Größe und die Feldentfernung. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Umgang mit den Gutsanlagen, deren Ländereien den größten Teil der Siedlungsfläche ausmachten.

Hamann hatte den Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ im KTL mangels einer arbeitsfähigen Bauabteilung zum ersten und eigentlichen Zentrum für das ländliche Bauen im Gefüge der DVLF gestaltet. Seine Ideen und die Ergebnisse der Beratungen in diesem Gremium trug er in die Öffentlichkeit. Hilscher widmete sich der gleichen Aufgabe seit der Konstituierung des Vorläufigen Zonenausschusses der gegenseitigen Bauernhilfe im Mai 1946 und seiner Bestellung zum Leiter der Bauabteilung im Zentralen Bauernsekretariat. Beide konnten mangelndes staatliches Engagement in der Zentrale teilweise ersetzen und ausgleichen. In

244 Hamann, Zur Planung, S. 5; Ders., Grundlagen, S. 5; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 6; Waterstradt, Dörfer, S. 143; Miller, Grundlagen, S. 20, 29.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

der strategischen Ausrichtung stimmten die Autoren miteinander und mit den in den anderen Gliedern der SBZ vertretenen Auffassungen überein. Sie votierten für eine geschlossene Bauweise und gegen die Anlage von Streusiedlungen. Das verlangte die Festlegung höchstzulässiger Hof-Feld-Entfernung. Sie sollte nach allgemeiner Auffassung, wie von Hoernle in die Diskussion gebracht, in Thüringen formuliert und von Mecklenburg festgelegt, 1,5 km nicht übersteigen. Hoernle hatte Hof-Feld-Entfernungen von 1 km vorgeschlagen, Miller solche von 1–2 km für beherrschbar erachtet, seinem Siedlungsplan für Großfurra-Heidehaus 300 bis 1 500 m zugemessen. Waterstradt und Hamann gaben ein festes Limit vor: Sie solle nicht mehr als 1,5 km betragen. Beide definierten eine der entscheidenden und in ihren Auswirkungen weitreichende Schwachstelle der bis dahin erfolgten Landzuteilung: die Anweisung, Platzierung und Größe der Hofstelle. Für letztere wollte Hilscher eine Fläche von 0,25 ha vorgehalten wissen. Waterstradt verlangte, der Neubauer müsse „noch ein Stück Land erhalten, auf dem er sein Haus baut“. Dazu solle auch eine Gartenfläche für den Anbau von Intensivkulturen gehören. Hamann legte den Finger auf die Wunde, wenn er feststellte, die Lage der neuen Wirtschaften innerhalb der Gemarkungen sei nicht überall genügend beachtet worden.

Folgende Beratungen diskutierten die Probleme, den erreichten Stand und die ins Auge zu fassenden Aufgaben. Nachdem die 1. Sitzung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 20. November 1945 der Selbstfindung und Aufgabenverteilung gedient hatte, sollte dessen zweite Zusammenkunft, die vom 26. bis 27. Februar 1946 stattfand, das Signal zum geplanten Bauen auf dem Lande geben²⁴⁵. Sie geriet jedoch unversehens in Gefahr, ihr eigentliches Anliegen zu versäumen. Eine Kontroverse Striemer – Hoernle drohte, Ablauf und Erfolg zu stören. Striemer, dessen Untersuchungen im Brandenburgischen gerade abrupt beendet worden waren, hatte das erste Fachreferat gehalten. Er war auf die Ergebnisse aus dem Kreis Westprignitz nicht eingegangen, sondern hatte, seinem Forschungsgegenstand und seinen vor allem im 3. Reich gesammelten Erkenntnissen entsprechend, die Betriebsgröße als entscheidendes Merkmal jedes Wirtschaftsunternehmens hervorgehoben. Und daran die Feststellung geknüpft, eine 5-Hektar-Stelle sei ohne zusätzliche gewerbliche Arbeit nicht lebensfähig. Damit griff er die wesentliche Stellgröße der Bodenreform an. Hoernle verteidigte die Entscheidung für den Kleinbauernhof. Man sei wegen der Ernährungslage und der Notwendigkeit, die Umsiedler unterzubringen, gezwungen gewesen, an die unterste Grenze der optimalen Betriebsgröße zu gehen. Die von Striemer geforderte Vergewerblichung des Dorfes hingegen hielt auch er für nützlich und erstrebenswert. Dieser hielt an seiner Auffassung von der Gehöftgröße fest und brachte sie in die Öffentlichkeit.

Trotzdem wurde die Tagung zu einer ersten Heerschau der Siedlungsplanung. Deren maßgebliche Vertreter trafen auf die Spitzen der zuständigen Verwaltungen aus den Ländern und Provinzen und der Zentrale. Selbstverständnis und das Abstecken eines allgemeinen

245 DK 1 Nr. 8239, Bl. 5–8; Nr. 8283, Bl. 38–46, 135; Nr. 8319, Bl. 1–4; Nr. 8423, Bl. 32–34; Nr. 8739, Bl. 28, 118–145 Nr. 8889, Bl. 5–8, 17–20.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 735; Mecklenburgischer Landtag, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Sp. 1335, 1345–1346.

Hamann (Bearb.), Die 2. Tagung; Striemer, Die Siedlungsaufbau-Methode, S. 6.

Rahmens standen im Vordergrund. Dölling hatte sich mit einer Ideenskizze „Eine Anregung für die Neusiedler zum Meinungsaustausch über die neue Dorfgestaltung“ auf die Beratung vorbereitet. Sein Leitmotiv: „In unserer Demokratie soll der Neusiedler seine eigene demokratische Gesinnung in der Hofgestaltung zum Ausdruck bringen“, setzte die vollständige Auslöschung des früheren Herrenhofes voraus. Das sei der „vornehmste Leitgedanke in der Neuplanung“. Der Zwang zur Ernährung einer im Verhältnis zur verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzfläche erheblich vergrößerten Bevölkerung verlange die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Diese dürfe nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass die Neubauerngehöfte inmitten der Produktionsflächen gesetzt werden. Geschlossenes Dorf, in bestimmten Fällen auch Reihensiedlung, seien deshalb die Vorzugsvarianten für die Siedlungsplanung. Vor- und Nachteile mit den Landempfängern zu diskutieren, müsse deshalb die nächste Aufgabe sein.

Hoernle sprach zu grundsätzlichen Fragen der Bodenreform. Er führte die Gedanken von Dölling weiter aus und betonte das Kernanliegen der Bodenreform, dessen Bewältigung als eigentliche Aufgabe der Siedlungsplanung aufgegeben sei: „An die Stelle der alten großen Gutshöfe, die den landschaftlichen und wirtschaftlichen Charakter des östlichen Deutschlands bisher beherrschten, werden in Zukunft kleinere bäuerliche Betriebe treten“. Bei deren Planung und Einordnung müsse die Gestaltung des Raumes beachtet, bei der Anlage des Dorfes hingegen berücksichtigt werden, dass dieses nicht nur eine Anhäufung von Wirtschaften, sondern ein lebender Organismus sei, der Raum zu Entfaltung benötige. Auch Hamann ging von der „Aufteilung und damit Zerschlagung „der für unser Volk so verhängnisvollen Niststätten des Großgrundbesitzes und damit der übelsten reaktionären Kreise“ aus. Er erklärte die Zusammenfassung von Raum- und Landesplanung, Orts- und Gebäudeplanung zum „Angelpunkt eines rationellen und richtungsweisenden Aufbaus“. Sowie 20 bis 100 neue Siedlerstellen geschaffen worden seien, müsse die Frage des günstigsten Bauens untersucht werden. Dieses sei aber bisher von den an der Bodenreform beteiligten Stellen nicht voll erkannt und deshalb noch nicht umgesetzt worden. Wie Hoernle zog er den Rahmen für das Bauen auf dem Lande weiter. Es dürfe nicht mehr engherzig an den Neubau einer Scheune, an den Anbau zu einem Schweinestall oder an sonstige spezielle Bauten gedacht werden. Ortsplanung habe vielmehr die Zielstellung der Bodenreform und die Eingliederung hunderttausender Umsiedler zu berücksichtigen. Auch das Ansetzen von Handwerkern und Kleinindustrie samt der dafür erforderlichen Arbeitskräfte müsse in die planerischen Überlegungen einbezogen werden. Das Bauen auf dem Lande sei deshalb die umfassendste und wichtigste Aufgabe des Wiederaufbaus überhaupt.

Miller verwies auf den seit fünf Monaten bestehenden, von Henselmann geleiteten Planungsverband an der Hochschule Weimar mit der Arbeitsgemeinschaft für ländliches Bau- und Siedlungswesen. Er stellte sein Projekt Großfurra-Heidehaus vor, betonte dabei ebenfalls die Wichtigkeit der Berücksichtigung einer günstigen Hof-Acker-Entfernung und nutzte die Gelegenheit, für seine Theorie von der Gemengelage zu werben. Striemer weitete den Blick ebenfalls. Er griff Hoernles Bemerkung zur Gestaltung der Räume auf. Diese seien in ihrer Totalität zu begreifen. Daraus leitete er die These ab, Landes- und Raumplanung seien

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

die Voraussetzung für erfolgreiche Siedlungsplanung. Er bezeichnete die totale Beleuchtung der Räume als Voraussetzung jeglichen Planens auf dem Lande und betonte in Übereinstimmung mit den anderen Rednern die Notwendigkeit, Handwerk auf dem Lande anzusetzen und das bei der Planung zu berücksichtigen. Er wog die Vorteile von Streusiedlungen und Bauten in der Dorflage gegeneinander ab, ohne einer Variante mit dem Argument, alles müsse sorgfältig geprüft werden, den Vorzug geben zu können; er setzte sich für die Errichtung von Musterdörfern ein. Seine Warnung, nicht jeder Baumeister könne einen Siedlungsplan entwerfen, sollte sich auch über die Berufsgruppe hinaus als zutreffend erweisen. Hoernle hatte mit seinem Hinweis auf die seiner Ansicht nach gut strukturierten Dorfgemeinden im Süden und Westen Deutschlands bereits eine gewisse Zielvorstellung, fand sich aber zu keiner eindeutigen Entscheidung zwischen geschlossener Dorflage und Streusiedlung bereit. Dafür verwandte er sich dafür, das Bauen auf dem Lande als „landwirtschaftliches Bauen“ und nicht als „ländliches Bauen“ zu definieren. Was die Zusammenfassung von Neusiedlergehöften zu sinnvoll und effektiv organisierten Siedlungen anbetraf, bewegte man sich im Ungefähren; es wurden mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben werden konnten. Am Ende folgte man lediglich der Anregung Döllings, mit den Neusiedlern in einen Meinungsaustausch über die Vor- und Nachteile geschlossener Dorfanlagen einzutreten.

Die im Ergebnis der Konferenz herbeigeführte Selbstverständigung innerhalb der DVLF gelangte über Planspiele nicht hinaus. Diese liefen in der Tendenz auf die Favorisierung eines geschlossenen Dorfes – auch Reihensiedlungen sollten ins Auge gefasst werden – hinaus, da man fürchtete, durch das Hineinsetzen von Bauerngehöften in die Produktionsfläche für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Boden zu verlieren. In ihrem wertenden Rückblick auf die Beratung deshalb konnte die Abteilung Bodenordnung befriedigt eine Verständigung im Grundsätzlichen konstatieren: „Dem Tasten und wilden Pläneschmieden ... ist durch diese Konferenz der Boden entzogen worden. Neuer Boden ist geebnet für einen Gemeinschaftsbau, an dessen Konstruktion jedes Land und jede Provinz beitragen kann und soll“.

Die Berichte aus den Ländern und Provinzen und ein Treffen der Sachbearbeiter für ländliche Baufragen am 29. März 1946 beim KTL jedoch zeigten ein ganz anderes Bild. Sie bestätigten die ärgsten Befürchtungen. Chaos und Konzeptionslosigkeit sowie unterschiedliche Herangehensweisen dominierten. Planmäßig gebaut wurde nirgends. Brandenburg hatte sich auf die Beseitigung der schlimmsten Schäden in den Dörfern konzentriert und im Übrigen die Aufmerksamkeit mehr auf die Baufragen bei den über 100 Provinzialgütern gerichtet. Der Abgeordnete Brauer (CDU) beschäftigte sich drei Jahre später mit dieser ersten Phase des Bauens auf dem Lande. Auf der Landtagssitzung am 19. Dezember 1949 urteilte er: „Eine solche, ganz missverstandene demokratische Freiheit hätte zu einer Narrenfreiheit ausarten können und uns lächerliche Laubenkolonien statt Neubauernhöfe beschert“. In Mecklenburg hatte man anfangs sogar mit dem Gedanken gespielt, die Bodenaufteilung so lange aufzuschieben, bis ein Grundstock an Gehöften gebaut worden sein würde. Eine Planung war angesichts der Größe der Bauaufgabe für aussichtslos gehalten worden. Mit dem Bauen aber sollte bald begonnen, die Vor- und Nachteile der Ansetzung von Neubauern in bestehenden Dörfern, in Weilern oder in Streusiedlungen abgewogen werden. Das Bauen indessen hatten – wie in

anderen Gliedern der SBZ auch – Neubauern selbst in die Hand genommen. Auf der 31. Voll-sitzung des Mecklenburgischen Landtages am 24. August 1948 monierte der Abgeordnete Reichert (CDU) im Rückblick, es sei „ziemlich planlos“ gebaut worden: „Man findet dort manchmal Bauten aufgeführt, von denen man nicht weiß, weshalb sie eigentlich an dieser Stelle stehen. Sie stehen ganz, kann man wohl sagen, planlos an Stellen, die eigentlich ihre Wahl dem Zufall verdanken, dass der Bauer hier gerade Platz hatte, den er landwirtschaftlich nicht so besonders nutzen konnte. Da hat er erstmal versucht, sein Haus hinzubauen“. Dem stellte sich Goldenbaum (VdgB) entgegen. Er hielt es durchaus für vernünftig, „wenn die Leute erst einmal ein Haus gebaut haben, ein Dach über dem Kopf haben. Wir werden dann später auch die Neuformung des Dorfes vornehmen können, werden das Dorf noch irgendwie verschönern können, wenn wir erst einmal so weit sind“. Die DVLF musste einräumen, dass weder in Brandenburg noch in Mecklenburg wirksame Bautätigkeit zu verzeichnen sei.

Der in der Provinz Sachsen angelaufenen Bauplanung war durch die Beschlagnahme von Baumaterialien durch die dortige SMA der Boden entzogen worden. Als einziges Land hatte Sachsen, das auf vorliegendes unversehrtes Kartenmaterial zurückgreifen konnte, „Groß-Wiederaufbauplanungen“ erarbeitet. Auch hier erscheint der Gedanke an ein „Sächsisches Modell“, das für den Aufbau der Wirtschaft beansprucht worden war²⁴⁶. Es warnte vor der Gefahr, planlos zu bauen. Thüringen war von der Grundvoraussetzung ausgegangen, dass eine Intensivierung in der Landwirtschaft nur noch durch den Bau von Bauerngehöften zu erreichen sei, die die höchste betriebswirtschaftliche Nutzung gewährleisteten. Es hatte sich deshalb auf die Planung von Gehöften ausgerichtet. Von insgesamt 13 000 geplanten Anlagen sollten 1946 500 errichtet, zunächst Ställe und Scheunen für Neubauern umgebaut werden. Man konnte sich zwar dort für die Planung auf den Planungsverband bei der Hochschule für Architektur und die dort angeschlossene Arbeitsgemeinschaft Ländliches Bauwesen und für das Bauen auf die Thüringische Landsiedlungsgesellschaft stützen, gebaut worden war bis zum März 1946 jedoch nicht. In die durch den Mangel an einer großräumigen Planung gerissenen Lücken stießen die Altbauern. Sie verbauten ihr Geld, um es vor der drohenden Entwertung zu schützen und ihre Höfe auf den neuesten Stand der bäuerlichen Betriebswirtschaft zu bringen.

4.5.5 Die VdgB reißt die Initiative an sich

In dieses scheinbare Vakuum stieß die VdgB. Hilscher nahm das Heft des Handelns in die Hand²⁴⁷. Zweifellos hatte er die zahlreichen Bekundungen vernommen, die Selbsthilfe als entscheidenden Faktor beim ländlichen Bauen zu nutzen. Das bot die Chance, seine Orga-

246 Winfried Halder, „Modell für Deutschland“. Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948, Paderborn 2001.

247 Rep. 350 Nr. 902; Nr. 903.

DK 1 Nr. 3231, Bl. 80; Nr. 8185, Bl. 26–28, 32–35, 134.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 137 vom 16.6.1946.

Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben; Ders., Die Baudurchführung, S. 14; Lange, Die Bauten der Neusiedler, S. 15.

Zu den Bauabteilungen der VdgB vgl. Reinert, Der Kampf, S. 285–289.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

nisation in eine leitende und lenkende Funktion zu bringen. Von der Bauabteilung des Zentralen Bauernsekretariats gingen in der Anfangszeit wesentliche Impulse für die Siedlungsplanung aus. Er, der in der Folgezeit selbst an Siedlungsplanungen beteiligt war und somit Theorie und Praxis in idealer Weise verbinden konnte, vertrat seine Konzeption auf den betreffenden Beratungen und verdichtete sie zu Regelungen. Er fand hilfreiche Hände. Auch die SMAD wusste er hinter sich. Dort hatte ein Blick ins Land Besorgnis ausgelöst. Diese trug ihr offizielles Organ in die Öffentlichkeit: „Die großen Bauaufgaben auf dem Lande sind über theoretische Erörterungen der zweckmäßigsten Bauweisen und einzelne praktische Versuche nicht hinausgekommen. Dafür werden als Gründe angeführt: Baustoffmangel, Transport-schwierigkeiten, Facharbeitermangel, Finanzierung.“ Die Bauabteilung der VdGB erkenne keinen dieser Gründe an.

Die DVLF veranstaltete am 9./10. Mai 1946 eine Arbeitsbesprechung mit den Landesaus-schüssen der VdGB. Hier verwendete sich Hilscher für die geschlossene Bauweise und machte auf die Bedeutung der Bebauungspläne aufmerksam: „Die neuen Bebauungspläne für die aufgesiedelten Dorfgemeinden werden davon auszugehen haben, nach Möglichkeit die Neu-siedlergehöfte im Zuge der vorhandenen Dorf- und Kreisstraßen anzulegen. Hieraus ergeben sich alsdann organisch entwickelte Bauerweiterungen zu einer geschlossenen Baugruppen-anlage“. Das sei auch im Sinne der Landesplanung. Auch wenn die aufgesiedelten Flächen nicht immer so liegen werden, dass die neuen Höfe in diesem idealen Sinne geplant werden könnten, solle es doch vermieden werden, diese weitab vom bestehenden Dorf zu bauen. Als Größenordnung gab er 0,2 bis 0,25 ha für eine Hofstelle vor. E. Scholz, jetzt Leiter der Abteil-ung Land- und Forstwirtschaft in der Provinzialverwaltung, unterstützte diese Position. Er erklärte das starke Bestreben der Bauern, sich verstreut mitten im Gelände auf ihrem Acker anzusetzen, als falsch: „Wir wollen dazu kommen, dass sich der Geist der Bodenreform auch im Landschaftsbild ausdrückt, dass aufgelockerte Haufendörfer entstehen, dass auf die Zu-sammengehörigkeit der Bauern dabei Betonung zu legen ist, aber auch auf die Einzelbewirt-schaftung. Wir haben dementsprechend schon eine Propaganda entwickelt und Richtlinien herausgegeben“. Hoernle äußerte sich zu dieser Problematik nicht.

Über das Zentrale Bauernsekretariat erging in rascher Abfolge eine Serie von Anweisungen und Bekundungen. Diese ersten detaillierten zentralen Richtlinien für die Siedlungsplanung in den Ländern und Provinzen der SBZ stützten sich auf das von den Siedlungsplanern erar-beitete theoretische Gerüst und auf die bereits in einzelnen Ländern erlassenen Vorschriften. Sie orientierten auf das bestehende Dorf als Ankerpunkt für die zu projektierenden neuen An-lagen. Die Planung neuer, von Neubauern bewohnter Gemeinwesen fand sich nicht mehr im Regelungskanon. Als unbedingtes Muss verlangten sie, dass sämtliche Höfe in unmittelbarem Anschluss an die Orts- und Dorflage projektiert und ausgeführt werden. Die Auffassung von Hamann über den Zusammenhang von Raum-, Landes-, Orts- und Gebäudeplanung wurde ausgebaut. Am 6. Juli 1946 erschien das Rundschreiben Nr. 2 des Zentralen Bauernsekreta-riats. Es beklagte, in vielen Fällen sei bereits mit dem Bau von Neubauerngehöften begonnen worden, obwohl noch keine Bebauungspläne vorlägen. Einen Monat später, am 3. August, fasste das Zentrale Bauernsekretariat seine Forderungen unter der Überschrift „Wie baut der

Neubauer?“ zusammen. Die Hofstellen sollten in direktem Anschluss an die Ortslage an einer befestigten Straße angeordnet, Ausbauten auf abgelegenen Parzellen unterlassen werden.

An der Bautagung des Zentralen Bauernsekretariats am 22./23. August 1946 nahmen neben dessen Vertretern Abgesandte der VdgB-Ausschüsse aus den Ländern und Provinzen auch Kreisbaumeister und Architekten teil. Im Mittelpunkt standen technische und praktische Baufragen. Hilscher wiederholte und bekräftigte seine Auffassung zu der ländlichen Siedlungsgestaltung. Mit seiner Forderung nach guten Bebauungsplänen vertrat er die Priorität der Planung vor dem Bauen. Er befand sich damit in Übereinstimmung mit Erbs, der einen vernünftigen Ausgleich zwischen praktischem Handeln und wissenschaftlicher Planung gefordert, den Bebauungsplan aber als das erste, das in Angriff genommen werden müsse, charakterisiert und dessen Hauptstoßrichtung skizziert hatte: „Wir werden uns bemühen, den Siedlungen Form zu geben“. Streusiedlungen hatte auch er als nicht angebracht bezeichnet.

Hilschers Denkschrift „Die landwirtschaftliche Bauaktion im Jahre 1947. 31 000 Bauernhof-Anlagen“ vom 2. November 1946 ging von der zentralen Bauaufgabe für das Jahr 1947 aus, die die Errichtung von 31 000 Gehöften in der SBZ vorsah²⁴⁸. Diese Zahl wurde optimistisch als untere Grenze des Angestrebten angesehen. Seine Initiative fiel in die Zeit, in der in der DVLF über die Herausgabe einer Bau-Verordnung und deren inhaltliche Leitlinien gestritten wurde. Der Gegenentwurf gegen die sich selbst lähmende, eigentlich verantwortliche Stelle konnte nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Erneut betonte er den Vorrang der Planung vor dem Bauen. Da aber weder Raumordnungs- noch Strukturuntersuchungen zur Verfügung stünden, bleibe nichts anderes, als „unter Hintansetzung der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Durchdringung der Länder, Provinzen, Landkreise und Gemeinden“ zu planen. Diese Planung habe mit der Aufteilung der Bau-Sollzahlen auf die Kreise und Gemeinden zu beginnen und dadurch „Aufbaudörfer“ zu bestimmen. Auf dieser Grundlage seien Bebauungspläne für die betreffenden Orte aufzustellen.

Der Autor setzte sich wiederum für die geschlossene Ortslage als Optimum ein und erklärte die Anlage eines Weilers nur dann für zulässig, wenn die Entfernung zum Stammdorf „tragbare Grenzen“ nicht überschreite. Das zog die Bekräftigung der Ablehnung von Streusiedlungen nach sich. Bei großen Bauernwirtschaften sei zwar die Zentrallage des Hofes zu akzeptieren, für die von der Bodenreform geschaffenen Kleinbetriebe sei die Anlegung des Hofes auf dem eigenen Acker jedoch in keiner Weise geeignet. „Gerade die „kleinen Bauernwirtschaften haben eine recht enge Anlehnung an das bestehende Dorf notwendig“. Für den Neubauernhof müsse daher eine Fläche von 0,25 ha zur Verfügung gestellt werden. Seine weitere Forderung, dem eine zusätzliche Fläche von weiteren 0,25 ha für Gemüse- und Obstanbau zuzugesellen, bestimmte die nächste Zeit.

Die vom Zentralen Bauernsekretariat am 7. November herausgegebenen „Richtlinien für die Durchführung der Bauaktion der VdgB 1947“ orientierten sich an der Hilscher-Kon-

248 Brandenburg: 5 000; Mecklenburg-Vorpommern: 7 500; Sachsen: 6 500; Provinz Sachsen: 7 500; Thüringen: 4 500.

zeption. Sie gingen ebenfalls von der Platzierung der Hofstellen innerhalb der vorhandenen Dorflage als Vorzugsvariante aus. Sie räumten die Anlegung von neuen Dörfern, Weilern und den Ausbau von Vorwerken als weitere Möglichkeiten ein: „Es wird nachdrücklichst davor gewarnt, die Gehöftanlage als sogenannte ‚Ausbauten‘ außerhalb der Gemeinde auf den weit verstreut liegenden Parzellen anzulegen“. Ein völlig neues Dorf könne nur die Ausnahme sein. Eine solche liege nur vor, wenn eine größere Anzahl von Neubauernhöfen (etwa 60–80) geplant werden müsse und das neue Gemeinwesen auch begründete wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten biete. In einem solchen Falle könne man dann eigentlich von einer Neugründung sprechen. „Die Bebauungspläne für die einzelnen Dörfer und Gemeinden müssen unbedingt von der höheren Warte der Landesplanung aus betrachtet und projektiert werden ... Sie sind nicht nur für die einzelne Gemeinde, sondern für den Kreis und in weiterer Folge für das ganze Land von entscheidender Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass infolge der erheblichen Strukturveränderungen und Einflutung großer Bevölkerungsschichten zahllose neue Existenzen und Betriebe geschaffen werden müssen“. In der Hauptsache beschäftigten sich die „Richtlinien ...“ mit Organisationsbestimmungen. Auf eine Kontrolle der vorgegebenen Maßstäbe im eigenen Organisationsbereich wurde offensichtlich verzichtet: Von der im August 1947 vom Zentralen Bauernsekretariat herausgegebenen „Instruktion zur Ausfüllung des Formblatts für den Quartalsrechnungsbildungsbericht der Ortsvereinigungen der VdGB“ wurden keine Angaben zu Siedlungsplanung und Bautätigkeit im Dorf verlangt.

4.6 Die Gutsanlagen als Gegenstand der Siedlung

4.6.1 Liquidierung der Gutsanlagen

Allgemein verbindliche rechtliche und inhaltliche staatliche Vorgaben für das Planen und Bauen fehlten jedoch noch immer, obwohl deren wesentlichste Kriterien im Verlauf des zu Ende gehenden Jahres 1946 mit dem Ergebnis einer nahezu völligen Übereinstimmung unter den Beteiligten diskutiert und bestimmt worden waren: Die Fixierung auf die bestehende Gemeinde als Hauptsiedlungsort, die Vermeidung von Streusiedlungen und die Betonung des Weilers mit klarer Zuordnung zu einem bestehenden Dorf, wenn Neubauerngehöfte in die bestehende Dorflage nicht mehr eingefügt werden konnten, als geeignete Siedlungsform waren ebenso anerkannte Ziele wie die Einigung auf die Höchstgrenze für die Hof-Feld-Entfernung. Genügend Vorleistungen waren also erbracht worden, um sie in einer allgemeinen zentralen Vorschrift zusammenfassen zu können²⁴⁹. Die unterdessen angelaufenen Vermessungsarbeiten hatten zudem dringenden Handlungsbedarf generiert.

Wenn solche Regelungen erlassen werden sollten, mussten sie vor allem das Hauptfeld der Änderung der landwirtschaftlichen Strukturen in den Blick nehmen: die bestehenden Guts-

249 DK 2 Nr. 93.

Hamann, Der Wettbewerb, S. 3. Vgl. auch Dix, Freies Land, S. 156.

anlagen²⁵⁰. Diese standen als nicht zu übersehende Symbole einer Ordnung und Wirtschaftsweise im ländlichen Raum, die zu beseitigen die Reformer und Tausende landloser Siedler angetreten waren. Die von ihnen angestrebte kleinbäuerliche Struktur war die Negation dieses Überkommenen, ein Nebeneinanderher nicht denkbar. Forderungen und Parolen hatten das bereits hinreichend zum Ausdruck gebracht. Die Gutsanlagen standen nicht nur wie Fossilien im Raum; der Umgang mit ihnen bot Konfliktstoff in reichem Maße. Eine komplizierte Entscheidungssituation hatte sich eröffnet. Urteile über Gutshäuser und ihre Parks mussten gesprochen, Entscheidungen über Gutsanlagen getroffen werden, in deren Gebäuden Neubauern lebten, in deren Stallungen Nutztiere untergebracht waren, deren Bergeräume genutzt wurden. Die totale Vernichtung der Überbleibsel des Großgrundbesitzes, wie sie im Gefolge der Französischen Revolution anzutreffen gewesen war, verbot sich jedoch. Eine Verwaltung, die das ihr anvertraute Kulturgut unter Schutz gestellt hatte, musste auch für die Erhaltung dieser Zeugnisse der Vergangenheit sorgen. Ein Funktionswandel war zu bedenken, der vor allem Schlössern und Herrenhäusern bevorstand. Zur Disposition dagegen standen die Anlagen und Baulichkeiten, die dem Gutswirtschaftsbetrieb gedient hatten. Diese Bedeutung sollte auch der Aussage Hoernles beigelegt werden. Dieser hatte, wie angemerkt, im März 1946 gefordert, „das Gesicht des früheren Herrenhofes vollständig auszulöschen“. Planerische Notwendigkeit musste also mit politischer Zielstellung in Übereinstimmung gebracht werden. Diese hatte nicht nur die Bodenaufteilung dominiert; indem sie sich in der Folge überwiegend auf die Liquidierung der Symbole der Guts herrschaft, also auf den negativen Aspekt der Reform, konzentrierte, verwies sie die Siedlungs- und Raumplanung als Voraussetzung für Leben und Wirtschaften des neuen Bauernstandes, also den positiven Aspekt, in den Hintergrund. Der Blick aufs Ganze scheint deshalb für eine gewisse Zeit dadurch behindert gewesen zu sein. Erschwerend trat gelegentlich hinzu, dass sich Neubauern für die gemeinsame Nutzung der aufgeteilten Gutsländereien entschieden hatten.

Dölling suchte dieses Knäuel zu entwirren, die Zentrale ins Spiel zu bringen und erste Handlungsanweisungen zu erteilen. Er bediente sich der Leitungslinie, über die er allein verfügte, und er konnte auf konzeptionelle Arbeiten zurückgreifen, die besonderen Aktivitäten seines Bereiches zu danken waren. Wie unten im Einzelnen ausgeführt werden wird, hatte die DVLF auf Initiative von Mitarbeitern der Abteilung Bodenordnung im November 1945 die Patenschaft über die Gemeinde Jahnsfelde (Kr. Lebus) übernommen. Dem Landwirt Küntzel, zu dieser Zeit Mitarbeiter der Abteilung, war die Aufgabe zugefallen, den Ortsbebauungsplan zu entwerfen. Er war der erste Planer, der sich dabei mit einer bestehenden Gutsanlage konfrontiert sah. Nach Besichtigung der Örtlichkeit formulierte er seine konzeptionellen Vorstellungen „Wie richtet man Gutshöfe zu Neubauernhöfen ein?“ Er ließ sich von zwei Gegebenheiten leiten: Aufteilung von Großgrundbesitz bedingt, dass den anzusetzenden Neubauern

250 Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 99; Nr. 1884, Bl. 54–56; Rep. 274 Nr. 66; Nr. 79; Rep. 350 Nr. 903; Nr. 911, Bl. 51. DK I Nr. 7597, Bl. 16–20; Nr. 8417, Bl. 157; Nr. 8419, Bl. 47; Nr. 8895, Bl. 87; DY 30/IV 2/7 Nr. 245, Bl. 131. „Neues Deutschland“ Nr. 172 vom 12.11.1946; „Tägliche Rundschau“ Nr. 165 vom 18.7.1947. Neue Bauwelt I (1946), S. 10; Miller, Grundlagen, S. 29; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 7; Hamann, Das Land ruft, S. 13; Vogel, Die Behandlung, S. 12–13.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

ausreichend Wohn- und Wirtschaftsräume gestellt und dabei vorhandene Baulichkeiten weitgehend genutzt werden. Das sei schon von der preußischen Ansiedlungskommission beherzigt worden. Weiter müsse die dem Neubauern zur Verfügung gestellte Gebäudeanlage einen selbständigen Bauernhof ergeben und die Hoflage so gestaltet sein, dass eine bäuerliche Anmutung entstehe und der Eindruck der Gutsanlage verwischt werde. Eine geschickte Gebäudeeinteilung, verbunden mit der Entfernung hemmender Gebäude oder Gebäudeteile könne darüber hinaus dadurch erreicht werden, dass eine öffentliche Straße über den Gutshof geführt und zusätzliche Hoffläche außerhalb des Gutshofes angeordnet werde. Diese Vorstellung führte Küntzel in seiner Planung für Jahnsfelde im Einzelnen aus.

Am 1. Juli 1946 gab das Zentralamt für Vermessungswesen Ergänzungsbestimmungen zur Vermessungs-Instruktion I heraus. Döllings und Hoernles Intentionen folgend und Küntzels Gedanken erweiternd, orientierten diese dahingehend, bei Planung und Vermessung darauf zu achten, den Gutscharakter bei der künftigen Ausgestaltung der Ortslage in möglichst kurzer Zeit verschwinden zu lassen. Folgende Gesichtspunkte sollten dabei besonders beachtet werden:

- a) Vermeidung von Streusiedlungen, soweit irgend angängig,
- b) Bildung einer möglichst geschlossenen Ortslage unter tunlichster Ausnutzung der vorhandenen Baulichkeiten,
- c) Verwendung von Vorwerken als Kern zur Errichtung eines neuen Dorfes, soweit sie siedlungstechnisch günstig gelegen sind.

Diesem Verschwinden sollte auch eine Namenänderung des betreffenden Ortes dienen: „Steht die bisherige Bezeichnung des Gutes oder der Gemeinde mit dem Namen des früheren Besitzers in Übereinstimmung oder in klar erkennbarem Zusammenhang, so ist gemeinsam mit dem Landrat und den hierfür in Betracht kommenden anderen Dienststellen des Landes bzw. der Provinz auf eine Umbenennung der Gemeinde hinzuwirken. Für die entsprechende Antragstellung ist das zuständige Kreisvermessungs- (Katasteramt) verantwortlich“²⁵¹. Das schien allerdings nicht viel bewirkt zu haben, so dass am 16. September 1946 Hoernles Kampfruf folgte: „Mit allen Mitteln muss das Gesicht der ehemaligen Gutshöfe verschwinden und an ihrer Stelle Bauernsiedlungen geschaffen werden“. Dölling reagierte erneut. Drei Tage nach Hoernles Signal, ein Jahr nach dem Erlass der Bodenreform-Verordnungen, legte er den Entwurf zu einer Anweisung, betreffend Umbau und Umbenennung enteigneter Gutshöfe vor. Mit der Begründung, der bestehenden Unsicherheit und der dadurch bedingten Verminderung der Arbeitsenergie in den Neubauerndörfern entgegenzuwirken, wurde es als notwendig erklärt, das äußere Bild der Gutshöfe durch den systematischen Umbau der Stallungen, Scheunen und Wohngebäude von Grund auf zu ändern. Nicht unwillkommener Nebenzweck: Das durch Abbruch gewonnene Baumaterial sollte zum Bau von Neubauerngehöften verwendet und so die bestehende Baustoffknappheit zum Teil abgemildert werden. Dazu waren die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

251 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Umbruch, bes. S. 190–191.

1. Beseitigung der den Gutshof umgebenden Mauer und vollständige Unkenntlichmachung der Gutshofgrenzen.
2. Zergliederung des gesamten Gutshofes durch Anlegen einer neuen Straße mit der Folge des Abrisses ganzer Gebäude oder des Durchschneidens größerer Anlagen.
3. Aufteilung des Gutshofes in sich abgeschlossene Neubauernhöfe in der Form, dass verbindende Gebäude abgerissen werden und der frühere Charakter der weiter genutzten Gebäude nicht mehr erkennbar ist.
4. Umwidmung der restlichen Gebäude zu Dorfschmieden, für Stellmacher, Bäcker usw., zu Werkstätten und Deckstationen der VdgB; Umgestaltung des Schlossteiches zum Dorfteich mit anschließendem Gemeindeanger.
5. Abriss von Gebäuden, die den Charakter des ehemaligen Gutes in architektonischer wie historischer Beziehung besonders zum Ausdruck bringen.

Die Anweisung gelangte über das Entwurfsstadium nicht hinaus. Revolutionärer Furor war von praktischen Erwägungen und politischen Bedenken gestoppt worden. Das veranlasste zum Innehalten. Hilscher hatte das Vorhaben schon im folgenden Monat in Frage gestellt, ja, ad absurdum geführt, lediglich den Abbruch überflüssiger Gutsgebäude zur Gewinnung von Baumaterial gutgeheißen. Den Einbau von Hofstellen in vorhandene Gutswirtschaftsanlagen (Stallungen, Scheunen, Inspektor- und Beamtenhäuser) lehnte er als „unglücklich“ ab. Dabei seien in den seltensten Fällen geschlossene Hofanlagen zu erreichen; vielmehr entstünden daraus „Verärgerungsbauten“, die dazu noch teuer, material- und arbeitsaufwendig seien. Einen Widerspruch jedoch vermochte er nicht aufzulösen. Angesichts eines katastrophalen Mangels an Baumaterialien traf zwar seine Feststellung, dass zwei Einbauten in vorhandene Anlagen den Baustoffbedarf für 10 bis 15 Neubauerngehöfte blockieren würden, einen besonders neuralgischen Punkt. Trotzdem musste er zugestehen, dass aus dem planmäßigen Abbruch überflüssiger Gutswirtschaftsgebäude große Mengen Altbaustoffe anfielen: „Diese sofort und zusätzlich mitzuverarbeiten, ist Gebot der Stunde! Das sogenannte Abbruchverfahren der Gutswirtschaftsbauten, zielbewusst durchgeführt, ist die vordringlichste Aufgabe!“ Tabula-rasa-Politik musste sich darüber hinaus einer berechtigten Frage stellen: Warum sollte mit den baulichen Zeugnissen der Gutsherrschaft anders umgegangen werden als mit deren mobilen Hinterlassenschaften? Für Archive, Bibliotheken und Kunstgüter hatte die Provinzialverwaltung ausdrücklich Schutz und Bewahrung angewiesen²⁵².

252 Verfügung vom 13. August 1945, „betr. Feststellungen, Sicherstellung, Pflege von Archiv- und Büchereibeständen“; Erlass des Präsidenten der Provinzialverwaltung vom 24. September 1945 „Bodenreform“ (DK I Nr. 9525, Bl. 213); Erlass des Präsidenten der Provinzialverwaltung „Kultur- und Kunstgut bei Durchführung der Bodenreform“ vom 27. Oktober 1945 (VOBIB. S. 56); Rd. Erl. „Vermessung und Bodenzuteilung“ vom 24.9.1945 (VOBIB S. 54); Rd. Erl. IV/008 „Kultur- und Kunstgut bei beschlagnahmtem und sequestriertem Eigentum“ vom 30.8.1946 (VOBIB. S. 330).

Vgl. auch für den Schutz von Archivgut Schaper, Archivpflege, S. 26; Blöß, Von der Archivpflege, S. 34–38.

So war ein retardierendes Element aufgetreten; Stimmen waren bereits zu hören gewesen, die vor Aktionismus gewarnt und das auch öffentlich vertreten hatten. Sie betonten zunächst mehr praktische Gesichtspunkte. Hamann versuchte mit seiner Forderung, die Gutsaufteilung planvoll zu betreiben, Bilderstürmerei entgegenzuwirken und Druck aus einem bisweilen überhitzten Kessel zu nehmen. Denn neben den Gutsanlagen mussten weitere, nicht minder bedeutende Faktoren bei der Regelung der Siedlungsplanung berücksichtigt werden. Hilscher sprach von einer „unglückseligen Zerschneidung des Ackerlandes“; die Landesplaner machten auf ihrer Weimar-Eisenacher Tagung die Art der Zuteilung der Parzellen als ursächliches Moment für die Anlage von Streusiedlungen aus. Erbs warnte im Oktober 1946 davor, dass die frühere willkürliche Aufteilung des Landes, die zu einer völligen Unordnung geführt habe, durch die Bodenreform keinesfalls vergrößert werden dürfe. Und schon im September war von der SMAD ein unvermutetes Signal gekommen. Auf der Dienstbesprechung der Kataster- und Bodenkulturämter am 20. September 1946 hatte Tschuschupakow vom gemeinschaftlichen Leben der Siedler in einem Gutshaus abgeraten. Jeder von ihnen solle ein eigenes Haus bekommen; die Gutsgebäude seien dazu in einzelne Häuser aufzuteilen. Aber auch das stieß an Grenzen. Lichtenberger deutete sie an. Bei der Aufteilung seien Gehöfte entstanden, die nicht als lebensfähig anzusprechen seien. Das Zentralorgan der SED verwies Ende 1946 auf schlechte Beispiele. So seien in einem großen Stallgebäude zwar drei Gehöfte für Neubauern eingerichtet, durch unterbliebenen Abriss aber Baumaterial für 30 Gehöfte verlorengegangen. Vogel konnte schon zu Beginn des Jahres 1947 für Brandenburg ein erstes Resümee über den Umgang mit den Gutsanlagen ziehen. Es ergab zwei Extreme und zahlreiche Zwischenlösungen: Gutshöfe waren restlos abgerissen, im entgegengesetzten Fall zur Unterbringung von Neubauern samt Vieh und Gerät in unterschiedlichen Modellen genutzt worden.

Im Sommer 1947 standen in zehn brandenburgischen Landkreisen 22 Gutsanlagen auf Abriss (Tab. 14). Ihre Beseitigung wurde dadurch behindert und verzögert, dass die Wirtschaftsgebäude noch für die Unterbringung des Erntegutes und von Ackergeräten benötigt wurden. Die Landbaugesellschaft band deshalb den Abbruch an den Bau neuer Wirtschaftsgebäude. Miller wiederum hatte in seinem Projekt Großfurra-Heidehaus alle vorhandenen Gutsgebäude für die Unterbringung von Neusiedlern vorgesehen. Fünf Familien sollten dort Unterkunft und Wirtschaftsmöglichkeiten finden. Das hatte jedoch die politisch nicht gewünschte Gemeinschaftswirtschaft befördert. Der erfahrene Praktiker unterbreitete daraufhin eine eigene Strategie. Sie ging davon aus, dass der Bau der erforderlichen Neubauerngehöfte nur sehr langsam vorangehen werde. So lange müssten die Neubauern als Notbehelf in den Gutsanlagen verbleiben. Das Tempo der Gutsumwandlung machte er vom Aufbau neuer Neubauerndörfer abhängig, so dass also unterschieden werden müsse zwischen einem vorübergehenden Zustand mit einer übergroßen Belegung der Gutsgebäude und der Fertigstellung der Neubauerngehöfte. Und er legte in diesem Zusammenhang auch eine Perspektive für die Herrenhäuser vor. Die wertvollen Baudenkmäler unter ihnen seien auf die Dauer nur zu erhalten, wenn sie einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Dazu zählte er Krankenhaus, Erholungsheim, Alters- oder Kinderheim, Zentralschule, Gemeindeverwaltung, Büro der VdgB.

Von sowjetischer Seite kam Rückhalt. „So werden aus Herrenhäusern und Schlössern Wohn- und Wirtschaftsgebäude“, war im offiziellen Organ der SMAD zu lesen.

Tab. 14: Auf Abriss stehende Gutsanlagen (Sommer 1947)

Kreis	Ort	Kreis	Ort
Angermünde	Görlsdorf	Osthavelland	Bredow
Guben	Aurith Ziltendorf		Falkenrehde Zeestow
Lebus	Friedersdorf Friedrichsae Golzow Hackenow (OT von Alt Tucheband) Podelzig Rathstock Sachsendorf Werder (OT von Sachsendorf) Wulkow	Prenzlau	Nieden
		Spremberg	Gosda
		Teltow	Dahlewitz
		Templin	Kuhz
		Westhavelland	Stölln
Oberbarnim	Grunow Haselberg		

4.6.2 Umgang mit Gutsanlagen in historischer Sicht

Miller mag sich älterer Beispiele und Vorschläge erinnern haben, allerdings ohne diese zu zitieren²⁵³. Denn auch in der Vergangenheit hatte Funktionswandel Urteile über Gutsanlagen gefällt. Wie jetzt infolge der Bodenreform waren diese von einem inneren Zusammenhang gesteuert worden: Wenn Inhalt und Zweckbestimmung einer Sache geschwunden sind, wird auch deren äußere Form obsolet, sollte sie nicht einer neuen Verwendung zugeführt werden können. Mit dieser Problematik konfrontiert gesehen hatte sich bereits die Siedlungspolitik früherer Jahre. Auch für diese war die Verwendung der Gebäude parzellierter Güter immer ein schwieriges Rechenexempel und meistens ein Wagnis gewesen: „Es gab namhafte Vertreter der Abbruchstheorie, die durchaus im Recht waren, wenn die Frage zu beantworten war, was aus den halb baufälligen, riesigen oder schon nach den Erkenntnissen der damaligen Gegenwart höchst unwirtschaftlichen und dabei in ihrer Unterhaltung kostspieligen Bauten werden sollte, die überdies jeder vernünftigen Lösung des Besiedlungsplanes im Wege standen.“ Der nicht aufzulösende Widerspruch, der sich nach jeder Aufgabe eines Gutes eröffnete, war auch bei der Parzellierung von Domänen offenbar geworden. Deren Eigentümer, der preußische Staat, hatte dafür eine beachtenswerte Lösung gefunden; in der Regel war ein Restgut belassen und diesem ein Teil der Wirtschaftsgebäude und das Gutshaus zugewiesen

253 Sering, Die innere Kolonisation, S. 206, 315; Sering u. a., Die veränderten wirtschaftlichen Grundlagen, S. 198; Metz, Innere Kolonisation, S. 73, 84, 92, 95; Sombart, Steesow, S. 197–198, 204; Fischer, Landschaftsbild, S. 31; Boyens, Um die Zukunft, S. 251; Leitsätze, S. 368; Sering/Seraphim/Lang/von Dietze, Die veränderte wirtschaftliche Grundlage, S. 198; Weil/Weigelt/Karutz, Siedler-Wirtschaftsberatung, S. 180.

worden. Die übrigen Gebäude wurden auf Abriss verkauft. Die auf den parzellierten Flächen angesetzten neuen Eigentümer sollten sich eigene Höfe auf eigenem Land schaffen.

Die Frage nach dem Umgang mit obsoleten Gutsgebäuden war in Größenordnungen zum ersten Mal bei der Aufsiedlung von Gütern in den Provinzen Westpreußen und Posen aufgetreten. Sie wurde pragmatisch entschieden. Für den Vorgang steht generell die nüchterne Problembeschreibung und -lösung von Sering: „Bei einer so durchgreifenden Zerstückelung können die vorhandenen Gutsgebäude meist nur mit einem geringen Prozentsatz ihres bisherigen Wertes zur Verwendung kommen. Ein verhältnismäßig großer Teil der Wirtschaftsgebäude wird, als den Zwecken des Kleinbetriebes nicht leicht anzupassen, abgebrochen. Die herrschaftlichen Wohnungen werden meist in Schulen verwandelt. Die allerdings selten vorkommenden schlossartigen Gebäude sucht man möglichst durch Verkauf an öffentliche Anstalten und Korporationen zu verwerten.“ Die gefundenen Entscheidungen werden an Beispielen aufgeteilter Güter deutlich: Bei Sokolniki (Kr. Gnesen) blieben weiterhin als brauchbar erachtet bestehen: das Gutshaus mit dem neuen Verwendungszweck als Bauernhaus, ein großer und ein kleiner Stall, die Scheune, die Schmiede, zwei Insthäuser, das Gärtnerhaus und der Krug. Ein Speicher, ein Schaf- und ein Kuhstall sowie drei Insthäuser kamen zum Abbruch. Nach der Aufteilung des Gutes Blumenwerder (Kr. Neustettin) wurden im Herrenhaus Schule und Gemeindeverwaltung untergebracht, die übrigen Gebäude für die Siedler um- und ausgebaut. In Repzin (Kr. Schivelbein) wurden die Gutsgebäude teils abgebrochen, teils mit Siedlern belegt, in Broitz (Kr. Greifenberg) für die Siedler um- und ausgebaut, in Seetz (Kr. Westprignitz) zu Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umgestaltet, in Plümenhagen (Kr. Köslin) zwei Scheunen auf Abruch verkauft.

Sombart indessen durchrieselte ein „gewisses Frösteln“ bei dem Gedanken, „dass die schönen stattlichen Gutsgebäude, umgeben von Gärten und Bäumen, im Anschluss des Dorfes, der Kirche, Pfarre und Schule auf den Abruch verkauft werden und dass die Colonen zerstreut im Felde umher wohnen sollen“. Abbruch sei Verschwendung von Nationalvermögen. Er plädierte vielmehr dafür, die Gutsgebäude zu Hofstellen der Kolonisten umzuwandeln. Deshalb ließ er die Gutsgebäude nach der Aufteilung des eigens dazu erworbenen Gutes Steesow (Kr. Westprignitz) nicht abreißen, sondern durch Umbau dem neuen Gebrauchszweck anpassen. Teile des Herrenhauses nahmen die neuen Eigentümer auf. Das Gärtner- und Jägerhaus war zum Schulgebäude samt Lehrerwohnung, aus dem anschließenden Gutsgarten eine Fläche zur Bewirtschaftung durch den Lehrer bestimmt. Der Gutshof bildete dabei den „Wurzelstock“ für das Bauerndorf. Bewertung und Begründung dieser Vorgehensweise klangen ähnlich über die Jahrzehnte: Gutshöfe mit ihren Gebäudekörpern seien dem Kleinbetrieb wesensfremd; Raumprobleme der Dorfschule könnten durch Nutzung der Gutsgebäude behoben, Baukosten durch deren Umwidmung gesenkt werden; aus ungenügender Verwertung hingegen der Gutsgebäude entstünden verhältnismäßig große Verluste. Ins Allgemeine erhoben, hieß es lapidar: „Möglichkeiten zum Umbau der alten Gutsgehöfte sind wohl überall vorhanden.“

Auch in den siedlungspolitischen Diskussionen der Weimarer Republik war die zweckmäßige Verwendung aufgelassener Gutshäuser zur Sprache gekommen. Die Dorfschule, Lehrerwoh-

nungen, die Gemeindeschwester, die Dorfbibliothek, andere Gemeinschaftseinrichtungen sollten darin untergebracht werden: „Aber es ist doch eine stolze Tatsache, dass heute auf dem alten Bauernboden des deutschen Ostens, der im Wandel der Zeiten und besonders in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an die Herren verloren gegangen war, wieder der Bauer sitzt und dass er zum Zeichen der neuen Zeit seiner Herrschaft die alten Herrensitze seinem Wohle nutzbar macht“. Die Umsetzung dieser Politik zeitigte auch materielle Vorteile. Bei der Aufsiedlung des Gutes Suckwitz (Kr. Güstrow/Mecklenburg) konnte durch die zweckmäßige Verwendung der Gutsgebäude eine erhebliche Kostenersparnis erreicht werden. Im 3. Reich bedurfte es keiner Begründung mehr für die Liquidierung von Gütern samt deren Immobilien. Der Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. April 1935 „Baukulturelle und bautechnische Gestaltung und Ausführung der Neubauernhöfe und -dörfer“ (Neues Bauerntum 27/1935, S. 205) verfügte: „Bei der Aufteilung von alten Gutsanlagen ist unter allen Umständen mittels Durchbrüchen, Abreißen von überflüssigen und baulich nicht mehr einwandfreien Gebäuden der frühere Rittergutscharakter zu beseitigen. Bei der Aufteilung der Gutslage und der Gebäude ist, wenn irgend möglich, für jeden Neubauern eine in sich geschlossene Hoflage zu schaffen. Mehr als zwei Neubauerngehöfte unter einem Dach sind nicht zulässig. Bei der Beurteilung der Verwendbarkeit alter Gebäude ist von dem Grundsatz auszugehen, dass durch das Bauernsiedlungswerk Neubauernhöfe für Generationen von Bauernfamilien geschaffen werden, die auch in baukultureller Hinsicht Zeugnis für die nationalsozialistische Aufbauarbeit ablegen sollen. In diesem Sinne sind technisch einwandfreie, aber für die Zwecke der Bauernwirtschaft nicht geeignete und baukulturell wertlose Gutsgebäude zu verwerten.“

4.6.3 Die Gutsanlagen bestehen als Problem weiter

4.6.3.1 Regelungen der Befehle 209 und 163 und deren Umsetzung

Trotz eindeutiger und wiederholter politischer Bekundungen und konstruktiver Verfahrensvorschläge aus den Fachkreisen, trotz der bereits vorgenommenen bzw. geplanten Abrisse schwelte der Umgang mit den Gutsanlagen als nicht vollständig gelöstes Problem weiter²⁵⁴. Lange scheint ein allgemein getragenes, weiterführendes Konzept für die Nutzung der er-

254 Rep. 203 Nr. 1534, Bl. 198; Nr. 1536, Bl. 67; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 127, 319; Nr. 2197; Nr. 2646, Bl. 8; Nr. 2675, Bl. 66–68; Rep. 208 Nr. 5/1, Bl. 862; Nr. 2337, Bl. 64; Nr. 2432, Bl. 9; Nr. 2477, Bl. 39; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Nr. 1646; Rep. 250 Lebus Nr. 500; Rep. 250 Osthavelland Nr. 43, Bl. 404; Rep. 250 Zauch-Belzig Nr. 557, Bl. 55; Rep. 274 Nr. 10; Nr. 11; Nr. 14; Nr. 15; Nr. 16; Nr. 44; Nr. 75; Nr. 140; Nr. 153; Nr. 154; Rep. 333 Nr. 487, Bl. 1–9; Nr. 640, Bl. 24; Nr. 643, Bl. 30–31, 108; Rep. 350 Nr. 899, Bl. 103–104; Nr. 903; Nr. 909; Nr. 928; Rep. 351 Osthavelland Nr. 10. DK 1 Nr. 253, Bl. 232; Nr. 7536, Bl. 30; 1 Nr. 7598, Bl. 35; Nr. 7662, Bl. 3–5, 11; Nr. 7930, Bl. 231; Nr. 8419, Bl. 84, 104, 107–108, 135, 294; Nr. 8420, Bl. 52; Nr. 8572, Bl. 68; DY 30/IV 2/1.01 Nr. 102, Bl. 37; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 19, Bl. 49–50; Nr. 60, Bl. 33–34, 42–43; DY 30/IV 2/7 Nr. 21, Bl. 82; Nr. 256, Bl. 298–301; Nr. 228.

„Neues Deutschland“ Nr. 172 vom 12.11.1946; Aus Land- und Forstwirtschaft. Presse-Information der DVLF 4 (1948), S. 1; 13 (1948), S. 5; „Tägliche Rundschau“ Nr. 39 vom 15.2.1948; „Neues Deutschland“ Nr. 163 vom 16.7.1948; „Märkische Volksstimme“ Nr. 134 vom 10.6., Nr. 213 vom 10.9.1948.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

halten gebliebenen Gutsgebäude gefehlt zu haben. Die Planung der neuen Siedlungen sah sich dadurch behindert und verzögert. Die Vorgaben der unten vorgestellten Richtlinie vom 31. Juli 1947 und die im zweiten Halbjahr 1947 verstärkt angelaufenen Bauarbeiten hatten das Verständnis dafür geschärft, dass die Entscheidung über die Gutsanlagen gleichzeitig eine Entscheidung über das Gelingen von Siedlungsplanung und Bodenreform-Bauprogramm sein werde. Sie standen noch immer trotz zahlreicher Weisungen und Anordnungen sowohl deutscher als auch sowjetischer Stellen, trotz vereinzelt gefundener und propagierter Lösungen dem prognostizierten Bild eines von bäuerlicher Landwirtschaft geprägten ländlichen Raumes entgegen. Die Befehle 209 und 163 und der davon ausgehende Baudruck hatten zusätzliche Dringlichkeit hervorgerufen. Ein weiteres Mal war daran erinnert worden, die Fehlmengen an Baumaterialien aus dem Abriss von Gutsanlagen zu kompensieren. Allerdings hatten es beide vermieden, Herrenhäuser und Schlösser *expressis verbis* unter Gutsanlagen aufzuzählen. Der Befehl 163 hatte den Abbruch auf freie Gutsgebäude begrenzt, der Befehl 209 es den Bauern und ihrer Organisation freigestellt, Baustoffe aus den Baulichkeiten ehemaliger Gutsbesitzerhöfe zu gewinnen²⁵⁵. Das scheint einer öffentlich vertretenen Auffassung der SED zu entsprechen. In deren Zentralorgan war Ende 1946 vom Abbruch der „Gutswirtschaftsgebäude“ zu lesen, dem größte Aufmerksamkeit zuzuwenden sei.

Auch die DVLF vermied in ihren Weisungen, die Sitze der Großgrundbesitzer *expressis verbis* zum Abbruch freizugeben. Hatte die Richtlinie vom 31. Juli zwar die Beseitigung bzw. Umgestaltung der Gutsanlagen verlangt, dieses jedoch unter den Vorbehalt gestellt, dass ein solches Vorgehen nicht sämtliche Baulichkeiten umfassen müsse, fehlte diese Einschränkung bei der „Instruktion für die Zuteilung, Vermessung und Grundbucheinteilung der Neubauernhofstellen“ (Vermessungsinstruktion II/47), die das Zentralamt für Vermessungswesen am 18. November 1947 herausgab. Sie orientierte noch einmal darauf, eine weiter bestehende Gutshofanlage so zu ändern, dass der Gutscharakter nicht mehr erkennbar sei. In Brandenburg ist eine einheitliche und abgestimmte Haltung ebenfalls nicht zu erkennen. Der von Henning konzipierte, bereits mehrfach angezogene Runderlass vom 21. Juli 1947 benannte als Baustoffreserve unter dem Punkt Gewinnung von Baumaterialien allein zerstörte Gutsanlagen. Er ermächtigte die Bürgermeister, in Abstimmung mit dem Kreisbaumeister Siedlern zerstörte Gebäude zur Baustoffwerbung zu übergeben.

Die Bestimmung beider Befehle über die Baumaterialgewinnung setzte Brandenburg mit Rd. Erl III 242/47 vom 10. November 1947 um. Dieser ging über deren Wortlaut und Sinn hinaus; er gab im Einzelnen bezeichnete Guts- und Herrenhäuser zusammen mit ehemals militärischen Anlagen zum Abriss zwecks Baustoffgewinnung frei. Dem Rigorismus der ursprünglichen Forderung wurde dadurch die Schärfe genommen, dass zwar weiterhin die Be-

Sombart, *Die Fehler*, S. 17–18, 24–25, 41; Buth, *Erfahrungen*, S. 9; Hilscher, *Durchführung*; Ders., *Organisationen*; Suckut, *Blockpolitik*; S. 300–301; Veitelmann, *Aurith*, S. 29; Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft*, S. 273–274; Ders., *Traditionalität*, S. 27. Vgl. auch Nehrig, *Bodenreform und Eigentumsfragen*, S. 110. Für Mecklenburg vgl. Schlenker, *Mecklenburgische Gutsanlagen*, S. 240, 244.

255 Es entspricht deshalb nicht dem historischen Sachverhalt, wenn Geiseler, *Havelländische Herrenhäuser*, S. 25, den Befehl 209 als „Abrissbefehl“ apostrophiert.

seitigung des Gutscharakters verlangt wurde, diese jedoch nicht immer mit dem Abbruch sämtlicher Baulichkeiten erreicht zu werden brauche. Langer erläuterte das Vorgehen auf der Planerbesprechung am 8. Dezember nochmals. Die Gutshöfe sollten aus der Landschaft verschwinden. Ihre Erhaltung in anderer Form sei nur dann sinnvoll, wenn sie in einzelne Hofstellen aufgeteilt werden könnten, deren Bestand auf Dauer gesichert sein müsse. Dem stand sogleich der am gleichen Tage herausgegebene Aufruf Raus „Neubauern!“ entgegen. Er verband erneut den Abriss von Schlössern, Guts- und Herrenhäusern mit der notwendigen Baustoffgewinnung. Offizielle Äußerungen begnügten sich mit der Forderung nach Abriss: „Die unbewohnten, unschönen und plumpen Herrensitze und die dazugehörigen Nebengebäude müssen verschwinden, an ihrer Stelle sollten produktive Bauernhöfe entstehen“. Ohne sich direkt darauf zu beziehen, nutzte Ulbricht diese Vorlage in seinem Schlusswort auf dem II. Parteitag der SED zu einem scharfen Vorstoß: „Wo es notwendig ist, werden wir auch die Schlösser noch vollständig liquidieren, damit ja nichts mehr übrig bleibt und in zehn Jahren niemand mehr sagen kann: Dort hat früher unser gnädiger Herr gewohnt.“ Auch manche Kreiskommandanten interpretierten die Befehle auf ihre Art. Schon Mitte September 1947 z. B. hatte der Cottbuser Kreiskommandant zusammen mit dem Landrat mehrere Dörfer inspiziert und angeordnet, sämtliche Güter im Kreis sofort abzureißen. Vom Landrat war kein Widerspruch gekommen. Der unten im Einzelnen vorgestellte Beschluss der Baukonferenz vom 28. Oktober 1947 verzichtete dafür auf jegliche Begründung; er erklärte apodiktisch: „Der wiederholt geltend gemachten Forderung auf Beseitigung des Gutscharakters ist bei Durchführung des Bauprogramms in erster Linie zu entsprechen.“

4.6.3.2 Wiederholung und Verschärfung

Das war auch 1948 weiter Gegenstand von Forderung und Kritik. Eine nochmalige Stellungnahme zum Umgang mit den Gutsanlagen stand auf der Tagesordnung. Davon wird das gesamte Jahr 1948 bestimmt werden. Denn der Mangel an Baumaterial hatte sich als ein entscheidendes Hindernis für durchgängiges Bauen auf dem Lande erwiesen. Trotz der von den Befehlen vorgenommenen Einschränkungen war von deren Bestimmungen ein verhängnisvolles Signal ausgegangen. Neubauern, die noch über keine Häuser und Wirtschaftsgebäude verfügten, sondern in früheren Gutshäusern oder Gemeinschaftswohnungen untergebracht waren, wurde zugestanden, ungehindert Gebäude des Gutes abzubrechen und daraus ihr Haus zu bauen. Die Lücke in der Baumaterialbilanz sollte damit geschlossen werden. Die Besatzungsmacht, die sich unablässiger Klagen über den Mangel an Baumaterial ausgesetzt sah, diesen auch als unbestreitbare Gegebenheit einräumen musste, hatte deshalb bei ihren Kontrollen zur Einhaltung ihrer Befehle 209 und 163 vor allem den Abbruch von Gutsanlagen im Auge gehabt. Die Kontrollen jedoch hatten ergeben, dass dieser kaum stattgefunden hatte, die entsprechenden Festlegungen der Befehle nicht befolgt und von der Landesregierung dazu keine entsprechenden Anweisungen erteilt worden waren. Ein letzter Nackenschlag für Rau!

Der Befehl Nr. 621 der SMAD vom 20. Dezember 1947 fasste die Kontrollergebnisse zusammen. Er monierte Rückstände beim Abbruch von Gutshäusern. Er stellte darüber hinaus eine ganze Reihe von „Verdrehungen“ bei der Versorgung von Neubauern mit Wohn- und Wirt-

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

schaftsgebäuden fest; in Brandenburg seien „Häuser bäuerlichen Typs“ nicht für Neubauern, sondern für verschiedene Arten von Geschäftsleuten, Spekulanten, Handwerker und andere Leute, die kein Land erhalten haben, gebaut worden. Auch bestehe örtlich die Tendenz, Güter vor dem Abbruch dadurch zu schützen, dass zum Schein Erholungsheime, Schulen, Museen usw. dafür vorgesehen und viele als historische Denkmäler stehengelassen werden. Bis zum 1. Februar 1948 sollte die DVLF dazu 13 Fragen beantworten. Die Zuarbeit, auch die von Brandenburg, langte nicht rechtzeitig ein, so dass um Terminverlängerung nachgesucht werden musste. Die Daten wurden schließlich in der Aufstellung vom 4. April 1948 gemeldet.

Auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28. Januar 1948 kündigte Tarakanowski an, im Februar würden Entscheidungen über den Abriss von Gutsanlagen und Militärobjekten getroffen werden. Der dort angenommene Beschluss forderte demgemäß die Landesbodenkommissionen auf, bei der Auswahl der vom Abriss auszunehmenden Gebäude einen besonders strengen Maßstab anzulegen, und erteilte den Neubauern die Berechtigung, ungehindert Gutsgebäude zur Gewinnung von Baumaterial abzubereiten. Die SMA brauchte einen Monat, um auf den Dezember-Befehl der SMAD zu reagieren. Am 29. Januar 1948 und einen Tag nach der Zonenkonferenz erschien der SMA-Befehl Nr. 1/605. Er erteilte strikte Auflagen:

1. Bis 5. Februar eingehende Anweisungen über die ungehinderte Ausnutzung ehemaliger Gutshöfe herausgeben.
2. Die Landräte verpflichten, Art und Weise der Ausnutzung jedes einzelnen Gutes anzuordnen; je nach Bedingungen zu entscheiden, ob Umbau oder Abbruch vorgenommen werden solle. Das dabei gewonnene Land an Neubauern verteilen zur Anlage von Gärten.
3. Unverzüglich mit dem Abbruch der vorgesehenen Gebäude beginnen und die Neubauern über ihr „gesetzmäßiges Recht“ zur Nutzung des daraus gewonnenen Baumaterials aufklären.
4. Im Februar darüber eine Beratung mit Landräten, Bauorganisationen und VdGB veranstalten. Bechler, in Kenntnis des SMAD-Befehls und offensichtlich über das Vorhaben der brandenburgischen Besatzungsbehörden unterrichtet, hatte bereits auf der Besprechung am 15. Januar angeordnet, den Umgang mit den Gutsgebäuden im Lande festzustellen. Hektisches Agieren setzte ein. Vom 28. Januar 1948 schon datiert eine von Henning konzipierte, als „Sofort-Aktion“ titulierte, den Landräten und Oberbürgermeistern durch Kurier übermittelte Anweisung Bechlers. Sie bemängelte, dass die bisherigen Verfügungen zum Abriss von „Schlössern, Herrensitzen, Gutsgebäuden und sonstigen junkerlichen Baulichkeiten“ nur zögernd oder überhaupt nicht befolgt worden seien. Im Einzelnen wurde angewiesen:
 1. Der Abriss der in Frage stehenden Gebäude ist sofort zu beginnen. Wo durch Umbau oder Teilabbriss selbständige Neubauerngehöfte geschaffen werden können und dadurch der Gutscharakter verschwindet, kann von einem Gesamtabbriss abgesehen werden.

2. Vorläufig vom Abriss ausgenommen sind Baulichkeiten mit historischem oder kulturellem Wert.
3. Der Abriss ist planmäßig durchzuführen. Siedler, die diese Gebäude bisher bewohnen, sind anderweitig unterzubringen.
4. Die Bürgermeister haben sämtliche arbeitsfähigen Personen ihrer Gemeinde zum Abriss einzusetzen. Dafür ist in Verbindung mit der VdgB ein Arbeitsplan aufzustellen.
5. Die Landräte und Oberbürgermeister haben verantwortliche Sachbearbeiter zur Kontrolle der Sofort-Aktion zu bestellen.
6. Die OBL 209 haben der Obersten Bauleitung 209 in zweiwöchigem Abstand über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.
7. Die Sofort-Aktion ist bis zum 31. März 1948 zu beenden.

Wie es sich im Amtsgebrauch eingebürgert hatte, wurden die Landräte und Oberbürgermeister für die reibungslose Durchführung des Angeordneten persönlich verantwortlich gemacht.

Damit nicht genug. Am 10. Februar erging der Rd. Erl. Nr. XIV 17/48 des brandenburgischen MdI, der einen Rahmenterminplan für die Durchführung des Befehls 209 vorgab. Die nochmalige Herausgabe einer gleichen Weisung wurde damit begründet, dass die bisher in Angriff genommenen Arbeiten trotz des milden Winters nicht genügend fortgeschritten seien. Bis zum 18. Februar sollten die Gutsgebäude bestimmt werden, die durch Umbau oder Teilabriss zu Neubauerngehöften umgestaltet werden könnten. Das Erforderliche wurde auf der Landeskonferenz zur Durchführung des Befehls 209 am 13. Februar 1948 besprochen. Danach sollten bis zum 19. Februar 1948 die Ortslagenplanung und die Festlegung der abzureißenden Gutsgebäude abgeschlossen sein. Dem war eine Kontroverse Bechler – Neddermeyer vorausgegangen. Bechler hatte nach der Übernahme der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm unmissverständlich hervorgehoben, wer ab jetzt Herr im Hause sei, und auf dem Abriss von Schlössern und Gutshäusern bestanden. In Brandenburg existierten noch 250 Schlösser, davon seien 50 % zum Abriss freigegeben: „Wir können nicht darauf warten, bis schließlich die ehemaligen Besitzer wieder zurückkommen und Ansprüche stellen wollen.“ Neddermeyer widersprach mit dem Hinweis auf die in Gutsgebäuden untergebrachten Maschinenausleihstationen der VdgB: „Wo sollen wir damit hin, wenn diese Schlösser abgerissen werden.“ Bechler konterte und definierte damit das Kräfteverhältnis für die Dauer seiner Amtszeit: „Es ist schon richtig, dass es noch viele Widersprüche gab bisher in der Regierung über die Bestimmung von Schlössern, die abgerissen werden sollen. Eine endgültige Regelung ist insofern getroffen, dass ich allein zuständig bin für einen Entscheid, soll ein Schloss abgerissen werden. Das politische Moment ist hier entscheidend.“

Die Landbaugesellschaft setzte den Architekten daraufhin zwar keine Termine; am 23. Februar bemängelte sie jedoch, dass in den vorgelegten Ortsbebauungsplänen häufig die Aufteilung der Gutshöfe fehle. Das solle „schnellstens nachgeholt“ und die Zuweisung der dabei

anfallenden Gebäude an die Neubauern gleichzeitig mit Absteckung und Übereignung der Hofstellen vorgenommen werden. Spezielle, auf den Ortsbebauungsplänen gründende Detailzeichnungen sollten deshalb den Um- bzw. Ausbau der Gutsanlagen vorgeben, die Aufträge dafür von den Zweigstellen an freischaffende Architekten erteilt werden. Die Bestellung von Bauberatern zum 15. März ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Diese wurden bei den Zweigstellen der Landbau GmbH in jedem Kreis angesetzt. Sie sollten mit der Ermächtigung arbeiten, Entscheidungen über Änderungen von genehmigten Bebauungsplänen im Namen der Landesregierung aus eigenem Ermessen zu fällen und erhebliche Änderungen im Benehmen mit der OBL 209, der Abteilung Wiederaufbau und der Landbau GmbH vorzunehmen: Eine neue Partie im gerade geordneten Kosmos des Wirrwarrs! Doch damit nicht genug. Sie sollten auch noch Augenmerk haben auf die richtige Stellung der Gebäude auf den Hofgrundstücken und, da die Dorfbebauungspläne über die Gebäudeanordnung keine Auskunft gäben, in allen Zweifelsfragen herangezogen werden. Dieser Aspekt der Planung sei für die betriebswirtschaftliche Einrichtung der Hofstelle und für die Gestaltung des Dorfbildes von entscheidender Bedeutung. Und schließlich wurde ihnen die betriebswirtschaftliche und baukulturelle Überwachung der Baudurchführung übertragen. Zur Einführung in die Problematik wurde auf den gerade erschienenen Aufsatz von Vogel verwiesen²⁵⁶. Und eine dritte Weisung zur Regelung desselben Sachverhalts wurde für erforderlich gehalten: Es folgte der ebenfalls von Henning konzipierte Rd. Erl. XIV 21/48 vom 4. März 1948. Er richtete gemäß der sowjetischen Kritik das Schwergewicht der Abrissarbeiten auf die Liquidierung von Herrenhäusern und Schlössern.

Durch das Vorgehen der Besatzungsmacht sah sich die SED-Spitze genötigt, ebenfalls auf Problematik und Dringlichkeit zu verweisen. Am selben Tag wie der SMAD-Befehl – eine Abstimmung ist nicht nachzuweisen – sandte die Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED ein Rundschreiben an die Landesvorstände der Partei. Es sollte ursprünglich von F. Scholz unterschrieben werden, wurde aber schließlich von Reutter unterfertigt. Es monierte den zögerlichen Abriss von Herrenhäusern. Das sei zum einen auf die Haltung von Neubauern zurückzuführen, die fürchteten, bei einer eventuellen Rückkehr der ursprünglichen Besitzer für die Zerstörungen verantwortlich gemacht zu werden, zum anderen herrsche auch unter Parteimitgliedern Verständnislosigkeit. Da Baumaterial dringend gebraucht werde, müsse auch an den Abriss von Gebäuden mit kulturhistorischem Wert und von solchen gegangen werden, die bereits als Krankenhäuser und zu anderen sozialen Zwecken genutzt werden würden. Unter anderen Verhältnissen würden auch die ehemaligen Eigentümer nicht danach fragen, von wem ihr Herrenhaus benutzt werde. „Sie würden unter allen Umständen rücksichtslos auf Freigabe drängen“. Wieder wurde auf die politische Notwendigkeit der Beseitigung dieser Gebäude verwiesen, in denen sich das Junkertum verkörpere. Wolle man sich nicht Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht aussetzen, müsse umgehend gehandelt werden. Am 28. März 1948 drängte das ZS der SED erneut. Es erweiterte den Empfängerkreis seiner Adresse. Das Rundschreiben 8/48 richtete sich nicht nur an die Landesvorstände der Partei; auch

256 Vogel, Gutsaufteilungen.

die Ministerpräsidenten, die Innen- und Volksbildungsminister und die Minister für Arbeit und Sozialfürsorge der Länder gehörten zu den Empfängern. Das Rundschreiben verwies mit deutlichen Worten noch einmal auf den Umgang mit den Gutsanlagen: „Die Partei muss es als ihre Aufgabe betrachten, den beschleunigten Abriss der Junkersitze durchzuführen“. Es nahm Gebäude von „außerordentlichem historischen Wert“, Kunstdenkmäler und zur Nutzung als Erholungsstätten oder Schulen geeignete Baulichkeiten davon aus und verlangte, kunsthistorische Gesichtspunkte mit sozialen Überlegungen in Einklang zu bringen. Da schnell festgestellt worden war, dass Baumaterialien in gewünschter Menge und Qualität aus den Gutsgebäuden nicht zu gewinnen waren, fügte man sich den Tatsachen: „Der Abriss darf nicht nur unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, Baumaterialien für Neubauernsiedlungen zu gewinnen, viel wichtiger ist, soweit als möglich die Spuren der Junkerherrschaft auf dem Dorfe zu vernichten“.

Die Bauabteilung des Zentralen Bauernsekretariats stimmte in diesen Chor ein. Hilscher beschäftigte sich in einer Ausarbeitung vom 5. April 1948 „Die Umplanung von Gutswirtschaftshöfen zu Hofstellen und der Wertausgleich unserer Neubauern“ mit einem Teilaspekt. Er führte damit Bedenken weiter aus, die er bereits im November 1946 geäußert und auch öffentlich vertreten hatte; er konnte erste Erfahrungen und Erkenntnisse verarbeiten. Wie selbstverständlich ging er davon aus, der frühere Gutscharakter müsse beseitigt werden, „damit die ehemaligen Hochburgen der Reaktion verschwinden“. Er hatte sich einen Überblick über den bisherigen Umgang mit den Gutsanlagen verschafft, dabei allerdings die siedlungsplanerische Komponente außer Acht gelassen, die Aufmerksamkeit vielmehr auf die Gehöftanlage gerichtet, und dabei das Bestreben festgestellt, den Umbau großer Gutswirtschaftsgebäude zum Prinzip zu erheben. Diesem Vorgehen müsse „nachdrücklichst“ entgegengetreten werden, da daraus äußerst fragwürdige Gehöftanlagen entstanden seien. Baukörperanlage, Grundriss- und Fassadengestaltung seien schlecht und unwirtschaftlich, da auf starke Mauern, schwere Konstruktion und große Geschosshöhen Rücksicht genommen werden müsse. Überhöhtes Bauvolumen, hohe Umbau- und dauernde Unterhaltungskosten sowie zusätzlicher Aufwand an Arbeitszeit und für Material seien von einer 5 bis 8-ha-Stelle nicht zu tragen. Der Umbau von Gutswirtschaftsbauten zu Neubauerngehöften sei nur in besonders günstig gelagerten Einzelfällen ins Auge zu fassen. Dagegen setzte er die Variante „Gutshöfe, Gutswirtschaftsbauten, Schlösser, Herrenhäuser und sonstige sollen bei ihrer jetzigen Verwendung den höchsten wirtschaftlichen Nutzeffekt ergeben.“ Diesen definierte er dahingehend, dass eine Umbaustelle nicht teurer sein dürfe als der Neubau eines Gehöftes. Das ließ ihn Abriss und Verwertung der dabei gewonnenen Baumaterialien für den Neubau favorisieren. Auch der FDGB gesellte sich zu der Front der Abrissbefürworter. Mit Rundschreiben vom 15. Juni 1948 forderte der Bundesvorstand: „Bei den zum Abbruch bestimmten Gutsanlagen und Gebäuden sind sofort und unverzüglich die Abbrucharbeiten aufzunehmen, damit einmal endlich die Überreste des feudalen Junkeradels aus der Landwirtschaft verschwinden“.

Beginnend im Dezember 1947, die Kontrollergebnisse und die Auflagen der Besatzungsmacht im Nacken, kontrollierte die DVLF im ersten Halbjahr 1948 das Baugeschehen im Land Brandenburg. Im Februar 1948 war der Kreis Niederbarnim inspiziert und dabei fest-

gestellt worden, dass es in den meisten Fällen noch ungeklärt sei, welche ehemaligen Gutsgebäude durch Umbau unter restloser Aufhebung des Gutscharakters zu Neubauerngehöften umgewandelt werden könnten. Unter Siedlern und vielen Bürgermeistern sowie den Nurfachleuten aus Verwaltung und Baugewerbe bestehe die Neigung, aus Sparsamkeit möglichst viele alte Gebäude zu erhalten. In Rüdersdorf und Mehrow wolle man sogar am liebsten halb heruntergebrannte Gutsgebäude im Domänenbaustil wieder aufbauen. Im April des Jahres musste sie daraufhin feststellen, dass Bauplanung und Baufortschritt sich weiterhin an den bestehenden Gutsanlagen stießen. Sie forderte deshalb erneut die Beseitigung des Gutscharakters und stellte den Umbau von Gutswirtschaftsbauten zu Neubauernhöfen nur in besonders günstig gelagerten Fällen als tragbar heraus. „Dem umgekehrten Bestreben muss nachdrücklich entgegengetreten werden“. Dölling blieb weiter ein rigoroser Streiter für die Liquidation der Gutsanlagen. Im November 1948 inspizierte er den Kreis Calau. Die Oberbauleitung 209 fand er auf eine entsprechende Frage hin nicht auskunftsfähig. Deren Leiter meinte nur, es sei wohl noch kein Gebäude abgerissen worden. Die Spitze allerdings der Kreisverwaltung wurde nur milder Kritik ausgesetzt: „Landrat Freter und sein Stellvertreter Wollny haben allem Anschein nach sich den politischen Notwendigkeiten gegenüber etwas zurückhaltend bewegt“.

Wieder meldete sich Hoernle. Er erhob, ausgehend von dem mit der gleichen Zielrichtung ausgestatteten Rundschreiben des ZS der SED vom März 1948, „die Vernichtung des Gutscharakters unserer landwirtschaftlichen Anlagen“ zu einer politischen Aufgabe und gab somit erneut einem mehr negativen Streben, die als Symbole der Junkerherrschaft angesehenen Gutsstrukturen zu beseitigen, den Vorrang gegenüber dem positiven Versuch, die neue Ordnung auch in neuen Siedlungsformen zu dokumentieren. Es erstaunt, von diesem sonst so inspirierenden und vorantreibenden Agitator der Bodenreform keine konkreten Äußerungen zur Siedlungsplanung und Dorfgestaltung unterhalb politischer Motive vorzufinden. Seinen Kritiken, wie im Fall der mecklenburgischen Gemeinde Todendorf (Kr. Teterow), standen in der Regel keine weiterführenden Gedanken und Hinweise gegenüber. Dort hatte er im September 1946 den Bau von fünf Bauernhäusern als zusammenhängende Reihensiedlung in einem Gutsstall bemängelt.

Seine Behörde indessen schien nicht auf der Höhe der Zeit. Obwohl der Chef der Abteilung Landwirtschaft der SMAD bereits am 1. März 1948 seine Genehmigung erteilt hatte, erschien die „Ausführungsverordnung zur Durchführung der Bodenreform über die Verwendung der durch die Bodenreform enteigneten Gebäude und die Bereitstellung von Baumaterialien für die Errichtung von Neubauerngehöften“ erst unter dem Datum des 15. April 1948. Es hatte nahezu zweier Jahre bedurft, bis Döllings Entwurf vom September 1946 zu einer Vorschrift gediehen war. In Abschnitt IV „Abriss von Gutsanlagen und Verwendung der gewonnenen Baumaterialien“ bestimmte § 8: „Größere Gebäude wie Herrenhäuser, Gutshäuser, Schlösser, Großscheunen, Großställe, Schnitterkasernen sind zum Zwecke der Bereitstellung von Baumaterialien abzureißen. Die Landesbodenkommissionen haben, soweit bisher noch nicht geschehen, den Abriss der Gebäude unverzüglich anzuordnen und hierbei festzusetzen, dass die genehmigte Ortslagenplanung sowohl beim Voll- als auch beim Teilabriss sowie schließ-

lich auch bei geplanten Umbauten verbindlich und damit zu beachten ist.“ Die Entscheidung über vom Abriss auszunehmende Gebäude treffe der Landeskonservator in Abstimmung mit dem zuständigen Minister.

4.6.3.3 Widerspruch zwischen Weisung und Praxis

Dem stand immer noch Manches entgegen. Die auf den Gutsflächen Angesiedelten waren von ihrer Herkunft zum größten Teil ehemalige Gutsarbeiter. Sie scheuten sich deshalb zu weilen, zur Veränderung des Gutscharakters der Dörfer beizutragen, in die sie eingewiesen worden waren. Einigen mag der Abriss von Gutshäusern als eklatanter Verstoß gegen jahrhundertlang eingeübtes Rollenverständnis erschienen und die Angst vor Bestrafung noch gegenwärtig zu sein. Schneider meinte, sie wollten „lieber in den bisherigen Gutsgebäuden in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht vertretbarer Weise zusammengepfercht ihr Grundstück bewirtschaften“ als sich mit aller Energie an den Bau ihres eigenen Hofes zu machen. Auf der bereits erwähnten Zonenkonferenz für Bauordnung im Januar 1948 veranlasste das Hilscher zu der Feststellung: „Viel Widerstand besteht beim Abbruch von Gutsgebäuden“. Auch die Abrisspraxis selbst hatte manchen Widerspruch offenbart. Der von Henning konzipierte brandenburgische Runderlass vom 4. März musste auf Unvorhergesehenes reagieren. Die Orientierung vom Beginn des Jahres hatte nämlich dazu geführt, dass auch Gutspeicher abgerissen worden waren. Deswegen wurde jetzt dekretiert, der Abriss von Gutsgebäuden dürfe keineswegs zu Verlusten an landwirtschaftlichen Produkten führen. Gemäß der sowjetischen Kritik wurde angeordnet, das Schwergewicht der Abrissarbeiten auf die Liquidierung von Herrenhäusern und Schlössern zu richten: „Es kommt vor allen Dingen darauf an, den Gutscharakter zu beseitigen. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Speicher und Maschinenschuppen werden in vielen Fällen als Gemeinschaftseinrichtungen in das neue Dorfbild eingefügt werden können, ohne dass das ehemalige Gut zu erkennen ist. Die z. Zt. von der Landesregierung in den Kreisen eingesetzten Planungsarchitekten werden den Gemeindebodenkommissionen beratend zur Seite stehen.“ An deren grundsätzlicher Haltung hatte sich im Laufe der Zeit nichts geändert. Rettig steht für ein verbreitetes Übereinkommen. Wenige Tage nach der Herausgabe des Runderlasses vom 4. März befand er, an der Grundidee sei nichts auszusetzen; nur an Einzelheiten der Abrisspläne glaubte er, Ansätze zu Kritik erkennen zu können. Der Druck veranlasste die HVLF am 3. April 1948 zur Zusammenfassung des bisher Erreichten: In Brandenburg waren bis zu diesem Zeitpunkt von 779 erfassten Anlagen 643 zum Abbruch, 82 zur Umwidmung als Erholungsheime oder Schulen, 47 als öffentliche Gebäude und sieben als Krankenhäuser vorgesehen.

Runderlasse der brandenburgischen Ministerien des Innern vom 8. April 1948 und der Finanzen vom 21. Juni 1948 monierten darüber hinaus, die Aufteilung der Gutshöfe sei vielfach von den genehmigten Bebauungsplänen abgewichen; sie fügten sich in den Gesamtentwurf der Neubauerndörfer nicht ein. Die Verbindlichkeit der von der Landesregierung bereits genehmigten Ortslagepläne wurde ausdrücklich betont und darüber hinaus darauf hingewiesen, besonderes Augenmerk auf die richtige Stellung der Neu- und Ergänzungsbauten auf den Hofgrundstücken zu richten. Das sei von Bedeutung sowohl für die betriebswirtschaftlich

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

effektive Einrichtung der Hofstellen als auch für die Gestaltung des Dorfbildes. Auch Dölling sah sich veranlasst, auf der Zonenbaukonferenz am 20. Mai 1948, an der aus Brandenburg Draeger, Erbs und Volck teilnahmen, noch einmal schweres Geschütz aufzufahren. Die Zahl der Abrisse sei zu gering, monierte er und gab wieder die alte Parole aus: „Diese Zwangsbauern müssen aus dem Bild unserer Zone verschwinden“. Niemand der Anwesenden, auch die Brandenburger nicht, äußerte sich dazu. Trotz allem musste die Fachkommission I des Agrarpolitischen Ausschusses beim ZS der SED auf ihrer Beratung am 1./2. Juli 1948 feststellen, dass die Abbrüche von Gutsanlagen, vor allem in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, nicht mit der notwendigen Intensität betrieben werden würden. Ursachen dafür wurden in der Mentalität der Neubauern und im Fehlen klarer Anweisungen ausgemacht.

Kontrollen der HVLf überprüften den Fortgang der Arbeiten. In Schenkenberg (Kr. Prenzlau) war man auf eine für die Zeit und die Befehlserfüllung typische Problemlage gestoßen. Dort hatten 89 Siedler 610 ha von drei Gütern aufgeteilt. Da noch keine Hofstellen ausgewiesen worden waren, wurden die Wohngebäude, Ställe und Scheunen der Güter von den Siedlern gemeinsam genutzt. Eines Tages standen diese vor der Forderung, drei Scheunen mit der Begründung abzureißen, der Charakter von Gutshöfen müsse verschwinden. Da ihnen dadurch die Betriebsgrundlage abhandenzukommen drohte, protestierten sie dagegen. Sie hatten keinen Erfolg. Der Abbruch wurde gegen Ausspruch einer Geldstrafe von RM 150,- erzwungen. Dölling notierte auf dem Kontrollbericht: „Richtig!“ Das entsprach dem Vorgehen in der gesamten Zone. Im Ergebnis waren mehr Ställe und Scheunen als Herrenhäuser abgerissen worden.

Das Pendel allerdings hatte seine größte Amplitude erreicht; die Gegenbewegung war nicht mehr zu übersehen. Sie wurde ausgerechnet von der Besatzungsbehörde angestoßen. Schon auf der Zonenkonferenz der Baulenkungsstelle am 27./28. Oktober 1947 hatte Prochorow eine solche angedeutet: „Die Abtragung der Gutsbesitzerhäuser muss selbstverständlich sinnvoll erfolgen. Es gibt kleinere Bauten, bei deren Abtragung man nichts gewinnen würde. Ein schablonenhaftes Vorgehen ist auch hier nicht am Platze.“ Tarakanowski hatte auf Döllings Kampfruf vom Mai 1948 ebenfalls vorsichtig und ambivalent geantwortet: „Sie sind keine Barbaren, sondern Kulturmenschen. Wir haben niemals gesagt, man soll alles abbrechen. Wir und Sie sind ja alle dafür, dass architektonische Denkmäler und historische Denkmäler des deutschen Volkes erhalten bleiben. Sie werden besonders berücksichtigt. Aber ich muss Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass viele versuchen, alles unter Denkmäler zu bringen. Wir müssen sorgen, dass unter die Denkmäler nicht die Häuser der Junker kommen, die keine Bedeutung haben“.

Hoernle, der zusammen mit Dölling am radikalsten für die Maximallösung eingetreten war, fand sich unversehens in die Position des Zauberlehrlings gedrängt. Er nahm den Befehl 1/605 und jüngst aus Sachsen und Thüringen eingekommene Nachrichten zum Anlass, um am 5. Februar 1948 ein von Lichtenberger konzipiertes Schreiben an Korbut und Kabanow zu richten. In beiden Ländern war es im Zuge der Zerstörung von Gutsanlagen vor allem auf Drängen von Besatzungsbehörden auch zum Abbruch von Maschinenschuppen gekommen,

in denen die MAS Maschinen und Geräte untergebracht hatte. In Sachsen waren bis dahin 221 Gutsgebäude abgebrochen worden, die MAS für ihre Zwecke genutzt hatten: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Erhaltung der Maschinenschuppen ehemaliger Gutsbetriebe dem Streben, den Charakter der Gutsbetriebe zu zerstören, hinderlich sein soll. Ich bitte, sofort eine Verfügung zu erlassen und vor allen Dingen die Länder-SMA anzuweisen, dass diesem unheilvollen Verfahren sofort Einhalt geboten wird.“ Die VdGB, die für den Bau von MAS und Maschinenhöfen verantwortlich gemacht worden war, sah sich ebenfalls gefangen in ihrer eigenen Programmatik und als Opfer von Abrissmaßnahmen. Hilscher bemängelte auf der Bauarbeitsbesprechung am 15. Juli 1948 wie Hoernle vor ihm, dass zahlreiche Gutswirtschaftsbauten, die für MAS und Maschinenhöfe vorgesehen waren, mangels rechtzeitiger Planung auf Befehl von Kommandanten einfach abgerissen worden seien.

Der Befehl Nr. 4271 der SMAD vom 26. Juli 1948 hielt das Pendel an. Er kritisierte den Abriss von der VdGB als Maschinen- und Geräteschuppen genutzter Gutsgebäude in den Kreisen Calau, Lübben, Teltow und Westhavelland und forderte, Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsbauten zu treffen. Darauf bezog sich der Rd. Erl. 187/48 vom 11. August 1948, der eigenartigerweise nicht vom eigentlich zuständigen MdI, sondern vom Ministerium für Wirtschaftsplanung ausging. Er wies an, ehemalige Gutsscheunen und andere Unterstellräume für Zwecke der MAS und für Maschinenhöfe sowie für die Werkstätten der VdGB zu erhalten. Die Vorlage nutzte Erbs, der sich später gegen den Abriss des Potsdamer Stadtschlusses stellen sollte. Er suchte zu retten, was zu retten war, und nahm auf, was nicht nur hinter vorgehaltener Hand diskutiert wurde. Am 17. August 1948 verfügte er, ohne auf die bereits vorliegenden einschlägigen Regelungen zu verweisen, in allen Fällen von beabsichtigten Abrissen von Schlössern und Herrenhäusern rechtzeitig die Abteilung Kunst zu unterrichten, „damit wertvolle Stücke in Sicherheit gebracht werden können“.

Der anscheinend nicht aufzulösende Widerspruch indessen bestand weiter. Er hatte sich im Missverhältnis zwischen Baubefehl und verfügbaren Baustoffen auf Dauer materialisiert und als latentes, von der Besatzungsmacht selbst hervorgerufenen Problem verfestigt. Denn über große Mengen von Mauersteinen und Bauholz verfügte sie weiterhin für eigene Interessen. Zwei in kurzem Abstand aufeinander folgende SMA-Befehle suchten darum erneut, das Gesetz des Handelns in die Hand zu bekommen. Der Befehl Nr. 71 vom 25. Juni 1948 lenkte das „Hauptaugenmerk der Regierung“ darauf, Baumaterial in erster Linie durch Abbruch „zur Vernichtung bestimmter Gutsanwesen“ zu gewinnen. Auch der Befehl Nr. 4979 vom 20. September 1948 reihte sich in die Reihe der kompromisslosen Abrissweisungen ein. Ohne die erörterten Ausnahmetatbestände zu erwähnen, verlangte er, das MdI solle die örtlichen Organe verpflichten, den Abbruch früherer Gutsgebäude fortzusetzen. Dieses beeilte sich, am 5. Oktober 1948 dem Befehl nachzukommen. Es monierte, dass die Abbruchfähigkeit in letzter Zeit stark zurückgegangen sei und deshalb „nachdrücklich“ gesteigert werden müsse.

Unterdessen aber hatte sich die Sichtweise auf den Umgang mit den Gutsanlagen weitgehend geändert. Hatte zunächst Auslöschung zugunsten von Kleinbauernstellen Diskussion und Handeln bestimmt, hatten noch die beiden Befehle sie als Depots für Baumaterialien

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

dem Abbruch ausgeliefert, stellte sich mehr und mehr die Frage nach der Verfügung über die zur Erhaltung bestimmten Gebäude und nach deren Einordnung in ein von freien Bauernwirtschaften geprägtes Gemeinwesen. Die bisherigen Erfahrungen hatten ergeben, dass die Neubauern zugeteilten Gutsanlagen nur zu einem Teil zweckentsprechend und wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden konnten. Betriebswirtschaftliche Erfordernisse von Kleinbauernwirtschaften waren mit denen der Gutswirtschaft nicht kompatibel. Die auf die Haltung von über 100 Stück Großvieh ausgelegten Ställe waren für den Viehbestand der Neubauern viel zu groß. Von den Gutsscheunen konnte nur ein Bruchteil des Fassungs- und Stapelungsraumes in Anspruch genommen werden. Wurden diese Baulichkeiten geteilt, entstand daraus häufig Anlass zu Unstimmigkeiten und mehr. Auch Hoffläche und Gartenland der auf Gutshöfen angelegten Neubauernhöfe waren in der Regel zu knapp bemessen und zudem häufig ungünstig geschnitten. Trotzdem wurde diesem Zustand noch Positives abgerungen. Hilscher konstatierte: „Immerhin: Die ersten Anfänge zur erstrebten Beseitigung des Gutscharakters waren damit teilweise schon gemacht!“ Es blieb also als Alternative Abriss zur Baustoffgewinnung oder Erhalt. Für letztere Variante kam neben den bereits erörterten Nutzungsmöglichkeiten Schule, Altersheim, Erholungsheim, Kindergarten, als weitere die Umwidmung zum Dorfwirtschaftshaus hinzu.

Die Landbaugesellschaft handelte entsprechend der örtlichen Lage. Sie wies Gutsumbauten Priorität zu. In ihrer Zuarbeit für Bechler vom September 1948 kam sie noch einmal und dringlicher auf die in den Gutsgebäuden untergebrachten Siedler zurück. Diese hielten den Bau von neuen Hofstätten nach wie vor für überflüssig. Deshalb solle man nicht an eine Auflockerung der Verhältnisse gehen, sondern die freiwerdenden Gebäude sofort abbrechen und den Siedlern neue Gehöfte bauen oder durch Umbau zur Verfügung stellen. Am 21. September 1948 orientierte die Geschäftsführung deshalb darauf, geeignete Gutsgebäude sollten zu Neubauernstellen umgebaut werden, die betriebswirtschaftlich zu betreiben und unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen tragbar seien. Die dazu erforderlichen Planungsarbeiten sollten bis zum 1. Februar 1949 abgeschlossen sein. Im November wurde dieser Termin auf den 1. März 1949 verlegt. Am 17. Januar 1949 erinnerte die Geschäftsführung noch einmal an die Notwendigkeit des beschleunigten Abrisses aller der Gutsbauten, die nicht für Um- oder Ausbau vorgesehen waren. Die Stoßrichtung jedoch hatte sich verändert. Nicht mehr die Nachnutzung für Neubauerngehöfte wurde angestrebt, sondern die Herrichtung für MAS und genossenschaftliche Zwecke. Für die Honorarberechnung der beteiligten Architekten galten pauschalisierte Sätze pro m³ umbauten Raumes: Wohnhaus DM 15,-, Stall DM 10,-, Scheune DM 7,-. Eine beigegebene „Liste der als kulturhistorisch wertvoll zu erhaltenden Herrenhäuser und Schlösser“ mit 154 Gebäuden aus allen 21 Landkreisen und je einem aus den Stadtkreisen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam führte die vom Abriss auszunehmenden Baulichkeiten auf²⁵⁷. Die Ergebnisse entsprachen nicht den Erwartungen. Am 23. April 1949 wurden deshalb alle Zweigstellen der Gesellschaft telegraphisch angewiesen, die Annahme von Gutsplanungen wegen Terminüberschreitung zu verweigern.

257 Über neun von ihnen war das Urteil bereits vorher gefallen. Sie waren entweder abgebrannt oder abgerissen worden.

Der letzte Akt des Dramas spielte in der Vorbereitungszeit auf den Zweijahrplan 1949/50. Dessen Zielstellung, das Bodenreform-Bauprogramm bis Ende des Jahres 1950 abzuschließen, verlangte endgültige Klarheit für die Planung und vor allem die Ausschöpfung aller möglichen Reserven an Baumaterial. Zwei auf einander folgende Runderlasse der LBK (OBL 209) vom 22. und 23. Juli 1949 bestimmten letztmalig vor dem Übergang der Verantwortlichkeit an die zentrale Bauverwaltung den Umgang mit den Gutsanlagen. Vom Tilgen feudaler und junkerlicher Symbole war nach dem Abklingen des ersten Furors keine Rede mehr. Allein im Vordergrund und alles beherrschend stand die Gewinnung von Baumaterial. Guts- und Herrenhäuser und Schlösser, sofern sie nicht ausdrücklich als historisch wertvoll angesehen oder zur Anlage von MAS oder als Kulturhäuser verwendet werden könnten, seien deshalb verstärkt abzureißen. Aber erneut stießen sich politische Forderung und ökonomische Notwendigkeit am Beharrungsvermögen historisch gewachsener Strukturen und den vielfältigen Möglichkeiten, diese in die neue Zeit einzupassen. Wesentlich weniger Schlösser und Herrenhäuser als ursprünglich gedacht verfielen dem Abriss. Allein in den beiden havelländischen Kreisen überlebten 49 von ihnen, die in der Liste der zu erhaltenen Baulichkeiten nicht aufgeführt waren²⁵⁸.

Denn in der brandenburgischen Praxis indessen war pragmatisch, den Gegebenheiten vor Ort entsprechend, gehandelt worden. Politische und planerische Aspekte grundsätzlicher Art traten gegenüber den drängenden Problemen vor Ort zurück²⁵⁹. Das jedoch wiederum bot Gelegenheit, Meinungsunterschiede auszutragen. Die Flächen des Gutes Ziltendorf, das in einiger Entfernung zum Dorf Ziltendorf (Kr. Guben) lag, waren auf 56 Neusiedlerstellen aufgeteilt worden, deren Besitzer zum größten Teil in den noch brauchbaren Gutsgebäuden untergekommen. Ihre endgültige Unterbringung zusammen mit den übrigen Siedlern führte im Oktober/November 1946 zu gegensätzlichen Lösungsvorschlägen. Aus Potsdam hatte Landrat Nitschke, wie unten ausgeführt, auf entsprechende Vorschläge keinen Bescheid erhalten. Das Bodenkulturamt Cottbus verwendete sich für die Beseitigung des Gutscharakters. Dazu sollten die noch vorhandenen Gebäudereste abgerissen und für die Neubauern neue Gehöfte errichtet werden. Planer Zeschke, Kreisbaumeister Guben, dagegen ging vom vorgefundenen Zustand und von der sicherlich noch zu optimistischen Einschätzung aus, der Bau dieser neuen Gehöfte werde über ein Jahr dauern. Er votierte deswegen dafür, die in den Gutsgebäuden wohnenden Siedler dort zu belassen und für die übrigen Gehöfte auf dem Gutshof, im Park und im Garten anzulegen. Das Herrenhaus, von dem Mauern, Decken und Dachverbände noch standen, könne wieder hergestellt werden, so dass sieben Familien dort leben könnten. Natürlich sei es nicht schön und recht beschwerlich, räumte er ein, wenn die Siedler eine Treppe hoch wohnten und die Wirtschaftsräume unten seien.

Landrat Nitschke hatte ihn darin unterstützt und gefragt, warum vor dem Neubau nicht erst die alten Gebäude in Ordnung gebracht werden könnten. Seine Auffassung setzte sich durch. Im Sommer 1947 wurden RM 120 000,- zur Instandsetzung der Gutsgebäude zur Verfügung ge-

258 Katalog der havelländischen Herrenhäuser, S. 68–326.

259 Rep. 208 Nr. 2337, Bl. 64; Rep. 250 Cottbus Nr. 1556; Rep. 250 Guben Nr. 463, Bl. 20–21, 29, 41, 79.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

stellt. 44 Siedlerfamilien sollten in ihnen Obdach finden. Aus Abrissen kriegszerstörter Gebäude waren im Nachbarort Aurith und in Ziltendorf 60 000 Mauersteine gewonnen worden. Die neuen Gehöfte gliederte der Ortsbebauungsplan in den alten Bestand ein (Abb. 3). Im August 1947 waren in Ziltendorf acht Neubauten im Rohbau hochgezogen, ein Neubau gerichtet, bei zweien mit dem Bauen begonnen worden, im März 1948 fünf Häuser bezogen, bei vieren der Innenausbau, bei dreien das Dachgeschoss fertig, zehn Häuser gerichtet, ein Keller fertig und drei Baugruben ausgeschachtet. Diese Siedlung erhielt den Namen „Ernst-Thälmann-Siedlung“. Die Gestaltung der Baulichkeiten allerdings fand nicht den Beifall von Nitschke. Dieser fragte: „Und im übrigen, was sind das überhaupt für Häuser, die dort gebaut werden, die erinnern an eine Vorstadt-Siedlung und nicht an Bauernhäuser.“ Das erste offizielle Richtfest wurde am 13. Oktober 1947 gefeiert. Ministerpräsident Steinhoff, die Minister Rau und Kunze, Wegner und Erbs sowie Landrat Nitschke nahmen teil. Vertreter von Presse und Rundfunk waren eingeladen worden. Aber Geld und Baukapazität hatten geteilt werden müssen. In dem 6 bis 7 km von Ziltendorf entfernten Aurith herrschte eine noch größere Notlage. Die Gebäude des dortigen Gutes, die unmittelbar an der Oder lagen, waren bis auf zwei zerstört. In den Ruinen hatten sich vier Siedler notdürftig eingerichtet. Zeschke hielt diese als Grundstock für die Anlage einer Siedlung nicht geeignet; er plante an anderer Stelle. Ein vollständig neues Dorf sollte entstehen. Für zehn Bauvorhaben wurden aus den Ziltendorfer Mitteln je RM 3 500,- abgezweigt. Bis Februar 1947 war Aurith das einzige noch nicht vermessene Gut im Landkreis gewesen. Bis dahin auch hatte Potsdam den Antrag Zeschkes nicht entschieden, die neuen Bauten nicht unmittelbar an der Grenze zu planen. Dort waren im August 1947 zwei Neubauten im Rohbau fertig, im März 1948 sechs Häuser gerichtet, zwei bis zum Erdgeschoss gediehen, bei einem das Erdgeschossmauerwerk, bei einem zweiten Fundament und Keller gemauert.

In Sachsen-Anhalt hatte man andere, weitergehende Konsequenzen aus dem bisherigen Verfahren mit den Gutsanlagen gezogen. Dort lautete die Losung: „Die Beurteilung dieser Gebäude muss allein nach ihrem Wert für die Einrichtung von brauchbaren Neubauernstelle erfolgen“. Ein bis dahin nie erörterter, völlig neuer Ansatz für die Entscheidung über ihr Schicksal wurde postuliert: Alle gebäudemäßigen Voraussetzungen für eine eventuelle spätere Bildung von Großbetrieben sollten eliminiert werden, auch wenn sich die Anlagen in einem guten Bauzustand befänden. Das bedeutete völlige Auslöschung des Überkommenen. Die daraus abgeleiteten Handlungsanweisungen waren ebenso rigoros wie sie Merkmale des Undurchführbaren trugen:

- einen Teil der Gutsgebäude abbrechen, um genügend Raum für den Bau der einzelnen Hofstellen zu erhalten
- nur solche Gebäude umbauen, deren Bauzustand es zulasse
- einen ausreichend großen Hof in direkter Verbindung mit den Wirtschaftsgebäuden, einen brauchbaren Zufahrtsweg und eine Umfahrmöglichkeit der Hauptgebäude anlegen, die das Wenden eines bespannten Wagens ermöglichen
- auf dem Hof neben dem Raum für die Wirtschaftsgebäude auch ausreichend Platz für die Errichtung von Nebenanlagen vorsehen.

Nur die Gutsgärtnerereien sollten von diesem Umsturz verschont bleiben.

Der Ironie der Geschichte mag zugerechnet werden, dass nicht nur die Anlagen der aufgesiedelten Güter Planer und Siedler vor Probleme stellten; Schwierigkeiten und Widerstände waren auch bei Gütern, die z. B. als Provinzial- bzw. Landesgüter weiter bestanden, zu überwinden. Bevor das Gut Wollup (Kr. Lebus)²⁶⁰, eine ehemalige Domäne, als Landesgut klassifiziert worden war, hatten in Gebäuden des Gutshofes zehn Neusiedlerfamilien, alles vormals Gutsarbeiter, Unterkunft gefunden. Auf Veranlassung des Ortskommandanten waren ihnen Besitzdokumente über ihre Behausungen ausgehändigt worden. Als der Betrieb des Landesgutes anließ, sah man sich dadurch vielfältigen Störungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt. Eine fast zweijährige Auseinandersetzung um Klärung der Verhältnisse hob an. Am 29. September 1947 verlangte die Leitung des Landesgutes die Räumung der Unterkünfte. Dem kam das Ministerium für Wirtschaftsplanung mit der Weisung an das Bodenkulturamt Frankfurt, die Siedler umzusetzen, umgehend nach. Diese widersetzten sich jedoch mit dem Hinweis auf die ihrer Auffassung nach rechtmäßige Eigentumsübertragung. Sie erklärten demonstrativ, Anordnungen der Regierung würden sie keineswegs beachten. Sollten sie zwangsweise räumen müssen, gäben sie ihre Siedlungen auf.

Im März 1948 fuhr ein Vertreter des Landesgutes zum Vorsitzenden der DWK Rau nach Berlin, um Unterstützung zu erlangen. Die Landbau GmbH beauftragte einen Planungsarchitekten damit, vor Ort Bauland für zehn Neubauernhöfe ausfindig zu machen. Im Sommer besichtigte Abteilungsleiter Wegner mit Mitarbeitern der DWK das Landesgut. Er hinterließ ein Verbot der Abgabe von Gebäuden des Gutes an Außenstehende. Die Siedler änderten daraufhin ihre Taktik. Sie erklärten sich zur Aufgabe ihrer Behausungen unter der Voraussetzung bereit, dass die Landesregierung ihnen schlüsselfertige Gehöfte zur Verfügung stelle. Von Innenminister Bechler verlangten sie ultimativ eine Erklärung über die Haltung der Landesregierung. Im Oktober 1948 gelang es schließlich, nach „schweren Überredungskünsten“ die Siedler selbst zum Bau von Gehöften zu bewegen. Allerdings erwarteten sie dafür ein Entgegenkommen der Landesgüterverwaltung und stellten ein neuerliches Ultimatum: Wenn sie bis zum 20. Januar 1949 keinen zufriedenstellenden Bescheid erhalten hätten, würden sie sich an die SMAD wenden. Nach einer Eingabe an den Ministerpräsidenten erzielte eine Besprechung vor Ort am 27. April 1949 eine Übereinkunft. Die Siedler erklärten sich bereit, auf den ihnen zugewiesenen Baustellen ihre Gehöfte zu errichten, das Landesgut sagte Unterstützung durch Gespanngestellung zu.

Gelegentlich kam es zu Schwierigkeiten bei der Aufteilung von Gütern. Am 22. September 1945 bat die Gemeindekommission von Meyenburg, von der Aufteilung des Gutes Bergsoll samt Vorwerk Schabernack (beide OT von Schmolde, Kr. Ostprignitz) abzusehen²⁶¹. Die

260 Rep. 208 Nr. 801, Bl. 6–57.

261 Rep. 250 Ruppín [richtig: Ostprignitz] Nr. 448.

Zu den kommunalpolitischen Verhältnissen der Zeit s. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 159–160.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

Gutsarbeiter hatten darum nachgesucht. Sie verfügten weder über Maschinen noch über Anspannung. Ein Teil der Gutsfläche wurde von Einheiten der Roten Armee bewirtschaftet. Trotzdem wurden Flächen verteilt, grob vermessen und Eigentumsurkunden ausgestellt. Im Januar 1946 kontrollierten E. Scholz und Leps vor Ort. Maschinen und Vieh waren immer noch nicht verteilt worden. Über drei Siedlerstellen erstreckte sich ein von den sowjetischen Truppen eingerichteter Flugplatz. Bis Oktober 1950 waren nach einem Ortsbebauungsplan von Rettig 58 Wohnhäuser und 51 Ställe gebaut worden.

4.6.4 Regelung der Siedlungsplanung in Brandenburg

4.6.4.1 Erste Versuche

Unterdessen hatten in Brandenburg erste Siedlungsplanungen begonnen. Hier hatte man nach einem verlorenen Jahr nicht mehr auf spezielle Regelungen aus Berlin warten wollen²⁶². In einzelnen Kreisen war man zum Handeln übergegangen; in anderen allerdings wartete man auf Vorgaben von oben. Landrat Fenz (Kr. Osthavelland) setzte wie selbstverständlich voraus, dass sich Siedlungstätigkeit trotz der Not der Zeit in stärkerem Maße werde entwickeln müssen. Er stellte deshalb seine Bürgermeister am 22. März 1946 darauf ein, vorausschauende Planung zu betreiben und sich dazu eine Übersicht über die für Siedlungszwecke geeigneten Flächen zu verschaffen. Am Ende solle ein Siedlungsplan stehen, der Gegenstand von Erörterungen in den Gemeindevertretungen gewesen sei. Im Kreis Templin waren im Sommer 1946 auf Betreiben des dortigen Kreisbaumeisters erste Ideen für die Siedlungsplanung entwickelt und Siedlungspläne für 17 Dörfer mit Hilfe örtlicher Architekten fertiggestellt worden. Auf der Beratung des Zentralen Bauernsekretariats am 22./23. August 1946, an dem die Kreisbaumeister teilnahmen, verallgemeinerte der Templiner Abgesandte die dabei gewonnenen Erfahrungen und sprach sich ebenfalls für die Planung geschlossener Ortsgemeinschaften im Anschluss an alte Dörfer aus. Die Kreislandbaugenossenschaft Templin schloss sich dieser Auffassung an. Am 1. November 1946 lehnte sie den Bau von Streusiedlungen ab und favorisierte die Anlage ordnungsgemäßer neuer Ortsteile. Gestützt auf die oben angeführten Vorarbeiten, unterrichtete sie die Bauern von ihren Aufgaben: „Ihre Hauptaufgabe liegt darin, den Genannten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ihnen die Unterlagen zum Bauen, d. h. den Bebauungsplan und die sonstigen Zeichnungen für Wohnhaus, Stall und Scheune zu fertigen und die Unternehmer bzw. Handwerker wie Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Brunnenbauer usw. zu beschaffen.“ Anders die Haltung im Kreis Niederbarnim. Hier dachte man noch gar nicht in planerischen Dimensionen; die Auffassung herrschte anscheinend vor, die Neubauern könnten in bestehenden Gebäuden untergebracht werden. Die Beratende Versammlung des Kreises jedenfalls stellte auf ihrer 2. Sitzung am 18. Juli 1946

262 Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 47–48; Nr. 2243, Bl. 29; Nr. 3451; Rep. 250 Cottbus Nr. 1554; Rep. 250 Osthavelland Nr. 825; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 284; Nr. 662; Rep. 250 Templin Nr. 719; Rep. 274 Nr. 57; Nr. 79; Nr. 193; Rep. 350 Nr. 902; Nr. 903; Rep. 274 Nr. 57; Nr. 79; Nr. 193.

DK 1 Nr. 8422, Bl. 31.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 110 vom 28.8.1946.

zwar fest, die Bodenreform sei zum Teil zu Ende geführt, über die „Gebäudeaufteilung“ aber müsse Potsdam entscheiden.

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nahmen die VdgB-Initiative, die auf Selbsthilfe hinauslief, zum Anlass, um vom Taten zum Planen überzugehen. Die Errichtung des brandenburgischen Amtes für Planung und Wiederaufbau im April 1946 markiert eine Zäsur. Nachdem diesem die Zuständigkeit für die Landesplanung und den Wiederaufbau übertragen worden war, erschien allerdings eine mit der Abteilung III konkurrierende Stelle mit der Aufgabe, das ländliche Bauen zu planen, auf dem Tableau. Eine klassische Kompetenzdoppelung erwuchs daraus. Sie äußerte sich jedoch nicht in offenen Konflikten, sondern – angesichts der drängenden Probleme besonders verhängnisvoll – in Doppelarbeit. Dabei allerdings befand sich die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Vorteil. Sie verfügte im Gegensatz zum Amt über eine eigene Leitungslinie in die Kreisverwaltungen und zu den ihr nachgeordneten Behörden. Erbs suchte diesen Mangel durch persönliches Engagement zu kompensieren. Er hatte sich auf seiner Rundreise vom 20. bis 22. Juni 1946 durch die östlichen Gebiete Brandenburgs mit Architekten aus den Stadt- und Landkreisen auch einen Überblick über die Lage nach der Landaufteilung verschafft. Dadurch war er in den Stand gesetzt, erste Hinweise für die Planung von Bodenreformsiedlungen zu erteilen. Gleichzeitig wird erstmals das amtliche Verfahren bestimmt. Dieses verlief sich zunächst im Kompetenzwirrwarr. Es bedurfte der Schaffung eines Siedlungsbausträgers und des Wechsels in der zentralen Leitung des ländlichen Bauens, bis einheitlicher und stringenter Weisungskanon zu wirken begann und planmäßiges Arbeiten aufgenommen werden konnte.

4.6.4.2 Kompetenzwirrwarr

Alle folgenden planerischen Ansätze gingen – unabhängig von der Organisation der Bauarbeiten – von der allgemein akzeptierten Konzeption aus, den ländlichen Raum den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten und die bestehenden Gemeinden als die Kristallisationspunkte der Ansiedlungspolitik zu betrachten. Beide beauftragte Stellen erließen Weisungen und Hinweise²⁶³. Der Runderlass II/Nr. 51 der Abteilung Industrie (Amt für Planung und Wiederaufbau) vom 8. Juli 1946 orientierte noch ganz allgemein darauf, „dass die Einzelgehöfte hinsichtlich ihrer Anordnung und Gestaltung sich der Gesamtentwicklung zweckmäßig und ansprechend einfügen“. Damit gab er in gewisser Weise bereits ein Plädoyer für die bestehende Gemeinde als Siedlungskernpunkt ab. Die unmittelbar darauf, am 13. Juli, folgende, von Henning konzipierte Weisung der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft „Bodenreform-Planungen“ an die Bodenkulturämter, die Sachbearbeiter für Hochbau und Planung, die Hochbauämter, die Kreisbauämter, die Geschäftsstellen für Bauvorhaben in der Bodenreform und die Kreis-

263 Rep. 204A Nr. 1648, Bl. 206; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 47–48; Rep. 208 Nr. 2477, Bl. 10; Rep. 238 Neuruppin Nr. 112, Bl. 24; Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 99–103, 108, 115; Rep. 250 Cottbus Nr. 1448, Bl. 93; Nr. 1554; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 662

DK 1 Nr. 9455, Bl. 55–56.

„Der freie Bauer“ Nr. 53 vom 10.11.1946.

landbaugenossenschaften bestimmte, wie dargestellt, die an der Planung beteiligten Stellen, gab erste Hinweise für das einzuhaltende Verfahren; Inhalt und Form der Ortsbebauungspläne gehörten nicht zum Regelungsgegenstand. Solche Pläne konnten von den Hochbauämtern, den Kreisbauämtern, den Sachbearbeitern für Hochbau und Planung bei den Bodenkulturämtern, den Geschäftsstellen für Bauvorhaben in der Bodenreform, den Kreislandbaugenossenschaften und freischaffenden Architekten erarbeitet werden. Die Bodenkulturämter wurden für die Bereitstellung des dafür erforderlichen Kartenmaterials verantwortlich gemacht, die Katasterämter im Falle des Fehlens solcher Unterlagen mit deren Neuanfertigung beauftragt. Sollte das nicht möglich sein, seien die betroffenen Gemeinden, auch wenn sie, wie häufig in den Ostkreisen, zum größten Teil zerstört seien, neu zu vermessen. Als Prüfungs- und Bestätigungsinstanz wurde das Referat Ländliches Bauwesen in der Abteilung III der Provinzialverwaltung ausersehen. Am 9. August wurde zu einer Besprechung der Beteiligten am 20. August eingeladen. Erfahrungen beim Aufbau der Kreislandbaugenossenschaften bzw. der Geschäftsstellen für Bauvorhaben der Bodenreform sollten ausgetauscht werden.

Ein erster Anstoß zu abgestimmten und stringentem Handeln der Provinzspitze, zum Transponieren der bis dahin diskutierten planerischen Konzeptionen in anwendungsbereite staatliche Vorgaben, zum Überdenken der Leitungslinien und zum Positionieren des Amtes für Planung und Wiederaufbau kam aus dem Landkreis Guben. Er überschneidet sich mit den Potsdamer Anweisungen. In Guben waren zunächst Pläne zum Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Dörfer ausgearbeitet worden. Am 12. Juli 1946 bei der Provinzialverwaltung eingereicht, lagen sie jedoch alsbald unbehandelt und unbeschrieben wieder auf den Tischen des Landratsamtes. Landrat Nitschke, der entweder die beiden Potsdamer Weisungen nicht kannte oder sie missachtete, nahm das am 9. September zum Anlass, um eine Entscheidung aus Potsdam anzufordern. Er wies jetzt der Aufstellung von Bebauungsplänen für die Neusiedlungen Priorität gegenüber Wiederaufbaumaßnahmen zu. Letztere würden von den ansässigen Bauern selbst in die Hand genommen werden. Er fragte: „Was nützt die Ausarbeitung von Typenentwürfen für Gehöftanlagen, solange nicht einwandfrei feststeht, an welchen Stellen die Siedler ihre Gehöfte am zweckmäßigsten erstellen können?“ Im Landkreis Guben seien in 18 Dörfern größere Güter aufgeteilt worden. In diesen müssten je 40 und mehr Siedler neue Gehöfte erhalten. Bevor nicht eine „einigermaßen sinnvolle Planung der einzelnen Hofanlagen“ vorgenommen worden sei, könne mit dem Bau von Gehöften nicht begonnen werden. Indem er betonte, ein solcher Bau aber werde „von russischer Seite dringendst gefordert“, stattete er sein Anliegen mit dem notwendigen Nachdruck aus.

Das war für Erbs das Zeichen, die Initiative für sich zu beanspruchen. Sein Amt für Planung und Wiederaufbau veranstaltete in der Zeit vom 20. September bis 2. Oktober Konferenzen in Cottbus, Neuruppin, Frankfurt (Oder) und Mahlow. Dort wurde unter Vorlage der entsprechenden Lagepläne über Abhilfe für die aus überstürzter Parzellierung und ebensolcher Zuweisung von Hofstellen entstandene Lage beraten. An der beim Bodenkulturamt Cottbus anberaumten Besprechung nahmen Vertreter der Hochbauämter Cottbus und Frankfurt (Oder), des Kreisbauamtes sowie des Bodenkulturamtes Cottbus teil. Hier schlug Erbs einen weiten Bogen. Er erweiterte die bisherigen mehr strukturellen Vorgaben mit architektoni-

schen und raumplanerischen Bezügen. Er wandte sich gegen uniforme Dorfbilder und sprach sich für die Beibehaltung einer bodenständigen und heimischen Dorfform aus. Unerlässliche Voraussetzung für die Zeichnung eines entsprechenden Lageplans sei deshalb die Berücksichtigung der besonderen Eigenarten des Dorf- und Landschaftsbildes, der gesamten Gemarkung, der Felder und der Wege. Da Bodenreformland, allerdings in weitaus geringerer Flächengröße, auch an Kleinsiedler und Handwerker vergeben worden war, machte sich eine Definition der Siedlerstelle und die Festlegung von Planungs- und Bauprioritäten erforderlich. Als Bodenreformsiedlungen galten demnach lediglich mit 5 ha und mehr ausgestattete Siedlerstellen. Bauten auf Landflächen von 0,5 ha sollten ebenso wie solche von Altbauern bis zur Fertigstellung der Gebäude auf den größeren Siedlungen zurückgestellt werden.

Die Ergebnisse der Beratung verdichtete das Amt für Planung und Wiederaufbau zu einer Anweisung „Aufstellung der Bebauungspläne für die Bodenreform-Neusiedlungen im Kreise Guben“ vom 24. Oktober 1946. Diese galt allerdings nur für diesen Landkreis. Sie öffnete jedoch das Feld für die anschließende, an gesicherten Vorgaben orientierte Siedlungsplanung. Alle wesentlichen Kriterien, die die folgenden Anweisungen und Richtlinien prägen sollten, finden sich schon hier:

- Gründung des Siedlungsplanes auf den Geländeplänen mit Eintragung der Dorflage und der diese kennzeichnenden Besonderheiten (u. a. Wald, Einzelbäume, Bachläufe)
- Eintragung der Firstlinien der Gebäude im bestehenden Dorfteil, an den sich die neue Siedlung anschließen soll
- Berücksichtigung der vorhandenen Absteckungen
- Vermeidung unzureichender Hofstellen (Mindestgröße 0,25 ha), schlecht geschnittener Ackerparzellen und von Landvergeudung
- Unbedingte Vermeidung von Streusiedlungen, Einbeziehung vorhandener Einzelgehöfte in die Neusiedlung bzw. die Dorferweiterung.

Architektonische Vorgaben ergänzten den planerischen Gestaltungsrahmen: „Die einzelnen Häuser sind im Bebauungsplan so anzuordnen, dass die Längsseite mit dem Eingang zum Wohnteil ausreichende Belichtung erhält. Außer den Forderungen der Wirtschaftlichkeit und betrieblichen Zweckmäßigkeit muss auch eine in städtebaulicher und ästhetischer Hinsicht befriedigende Lösung in jedem Falle angestrebt und gefunden werden“. Unter dem gleichen Datum erging der Auftrag an das Hochbauamt Cottbus, die Aufstellung der Bebauungspläne für den Landkreis Cottbus zu übernehmen. Größte Beschleunigung der Arbeiten wurde angeordnet, als Prüfungsinstanz alternativ das Amt für Planung und Wiederaufbau oder das Hochbauamt Cottbus vorgegeben.

Planerische Leitlinien vom 1. November 1946 erweiterten das für Guben Angeordnete auf die gesamte Provinz. Es war auch die Antwort auf die Aufgabe, 1947 im Lande 7 500 Neubaugehöfte zu errichten. Diese erste landesweite Regelung der Siedlungsplanung fasste den bis dahin erreichten Kenntnisstand zusammen und präziserte die für die Siedlungsplanung

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

geltende Strategie. Eine Abstimmung mit den für die Bodenreform zuständigen Stellen der Provinzialverwaltung, der Abteilung für Landwirtschaft und Forsten und der Provinzialbodenkommission, ist nicht zu erkennen. Unter der generellen Forderung, Streusiedlungen zu vermeiden, wurden für die Gestaltung der neuen Siedlungen folgende Lösungsmöglichkeiten vorgegeben:

1. Ausfüllung von Baulücken innerhalb der vorhandenen Bebauung.
2. Bau einer Gruppe von Gehöften im Anschluss an die bestehende Dorflage zu deren allseitiger Abrundung.
3. Anlage von weilerartigen Hofgruppen abseits des alten Dorfes.
4. Nur in Ausnahmefällen Anlage eines selbständigen Neudorfes (Weiler) in Anlehnung an bestehende Gutsgehöfte, Vorwerke oder landschaftlich bevorzugte Stellen.

Auf dem vom 25.–30. November 1946 stattfindenden Informationskursus für Architekten erörterte Erbs diese verschiedenen Varianten der Siedlungsgestaltung und bereitete so die Architekten auf den Arbeitsbeginn vor. Am 14. Dezember erläuterte er die getroffenen Maßnahmen im Rundfunk. Das brandenburgische „Wiederaufbaugesetz“ vom 19. Oktober 1946 (VOBIB. S. 379) enthielt keine Bestimmungen zur Planung im Allgemeinen oder zur Siedlungsplanung im Besonderen²⁶⁴.

Am 4. Dezember 1946 erließ die Abteilung Land- und Forstwirtschaft eigene Vorschriften, die die siedlungsplanerischen Richtlinien mit Verfahrensregelungen ergänzten. Auch für diese ist keine Abstimmung innerhalb der Provinzialverwaltung erkennbar. Sie legten die Aufgaben der Sachbearbeiter für Hochbau und Planung bei den Bodenkulturämtern fest:

1. Berücksichtigung von Baubelangen bei Umbauten und Teilung von Gutsgebäuden und Landarbeiterwohnungen.
2. Herstellung der technischen Unterlagen zur Dorfplanung (Inventurpläne). Dazu Aufmessung der Dorflage und deren Darstellung auf einer Übersichtskarte als Grundlage für die Dorfplanung durch private Architekten. Das solle ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse geschehen; Kriterien dafür seien allein baulich zweckmäßige Grundsätze.
3. Beschaffung des erforderlichen Baulandes nach Vorlage des genehmigten Siedlungsplanes.

264 Das gleiche gilt im Prinzip für die den Wiederaufbau regelnden Rechtsvorschriften der anderen Länder und Provinzen der SBZ. Ihre Haupttrichtung war der Wiederaufbau in den zerstörten Städten.

Mecklenburg: „Verordnung Nr. 102 betr. den Wiederaufbau von Städten und Dörfern“ vom 26.7.1946 (Amtsbl. S. 100) bindet Wiederaufbaumaßnahmen an einen genehmigten Wiederaufbauplan.

Provinz Sachsen: „Verordnung über den Wiederaufbau in kriegszerstörten Gemeinden,“ vom 29.12.1945 (GBl. S.-A. S. 10).

Thüringen: „Gesetz über den Wiederaufbau von Städten und Dörfern im Lande Thüringen“ vom 18.10.1945 (RBl. I S. 9) verlangt für schwersterstörte Gemeinden die Vorlage eines Bebauungsplanes.

Sachsen: Das Land erließ kein eigenes Wiederaufbaugesetz, sondern ermächtigte durch das „Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken“ vom 18.3.1947 (GVBl. S. 118) den Minister für Arbeit und Sozialfürsorge, zur Erleichterung von Aufbaumaßnahmen Bestimmungen des sächsischen Baugesetzes vom 1.7.1900 (GVBl. S. 381) durch Verordnung zu ändern.

Vgl. auch Hamann, Zur Planung, S. 4; Ders., Grundlagen, S. 5.

Am 23. Januar 1947 folgten Regelungen für die Anfertigung gebührenfreier Inventurpläne im Maßstab 1:1 000. Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Dorflege mit allen vorhandenen, auch beschädigten und zerstörten Gebäuden und Neuparzellierung
- Firstlinien der Gebäude des vorhandenen Dorfteils, an den die neue Siedlung sich anschließen soll
- Bodenerhebungen und -senkungen
- Besonderheiten (Wald, Feld, Einzelbäume, Bachläufe)
- Altbauernland, Neubauernland, Gemeindebesitz, Kirchenland, Brennereien, Kirchen, öffentliche Anlagen, Wege, Straßen, Bauland, Landreserven.

4.6.4.3 Systematisierung der Vorschriften

Was aber halfen schließlich alle Bestimmungen, alle gutgemeinten, häufig hilflosen Hinweise, wenn viele Neubauern noch nicht einmal wussten, wo sich ihre Baustelle eigentlich befand²⁶⁵. Gelang es hier und da einem gewitzten Neubauern, sich Baustoffe zu verschaffen, so konnte er nicht immer darauf vertrauen, dass Gemeinde oder Kreisverwaltung ihm einen Bauplatz zuwies. So lange keine Dorfbebauungspläne vorlagen, waren diese dazu gar nicht in der Lage. Später, als auf solche zurückgegriffen werden konnte, wurde es häufig für angebracht gehalten, den Wünschen der Neubauern im Hinblick auf die Lage ihrer Hofstelle weitgehend entgegenzukommen. Daraus erwuchs die latente Gefahr, dass diese durchdachten Pläne bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden könnten. Im Juli 1947 kritisierte die SMA die eingetretenen Zustände. Mit Befehl Nr. 4883 vom 12. Juli 1947 machte sie das Ministerium für Wirtschaftsplanung darauf aufmerksam, dass in einer Reihe von Gemeinden immer noch nicht die Hofgrundstücke an die Neubauern zugewiesen worden seien, und erklärte dafür die beteiligten Dienststellen und Organisationen als verantwortlich. Diese schenkten der wirtschaftlichen Sicherung der Neusiedlerstellen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit.

Die Landesregierung reagierte sofort. Am 21. Juli erging der von Henning konzipierte Erlass „Bodenreform – wirtschaftliche Sicherung der Neubauernstellen“. Abstimmung mit der Abteilung Wiederaufbau ist nicht zu erkennen. Er verschärfte die Kritik der SMA an den Zuständigen. Diese stellten sich nicht auf den Boden der gegebenen Tatsachen und verkennten vor allem die politische Forderung der Jetztzeit in Bezug auf die Bodenreform. Jeder Neubauer

265 Rep. 203 Nr. 1536, Bl. 82; Rep. 250 Lebus Nr. 500; Rep 274 Nr. 75.
DK 1 Nr. 7693, Bl. 113, 160; Nr. 8732, Bl. 187; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 299.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 304.

„Der freie Bauer“ Nr. 27 vom 6.7.1947.

Bechler, Zur Durchführung, S. 27; Vogel, Die Bauberatung, S. 574–575, 578; Scholz, Vermessungswesen, S. 25.

Noch im Januar/Februar 1948 hatten z. B. Neubauern in Tiefensee (Kr. Oberbarnim) und im Kreis Westprignitz keine Baustellen zugewiesen bekommen; im Kreis Beeskow-Storkow war die Baustellenzuweisung zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

müsse in kürzester Zeit über ausreichenden eigenen Wohn- und Wirtschaftsraum verfügen können. Dazu wurde angeordnet:

1. Aufstellung eines Sofortprogramms zum Bau einfachster Siedlungshäuser in erster Linie unter Verwertung von Naturbaustoffen.
2. Zurückstellung der Ortslagenplanung in der bisherigen Form. Zuweisung von Hofstellen an die Neubauern in allen Gemeinden des Landes durch die Planungsarchitekten. Ermächtigung der Bürgermeister, das von den Architekten vorgeschlagene Bauland aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Bauvorhaben in der Bodenreform vom 21. März 1947 zu beschlagnahmen und den Neusiedlern zu übergeben.
3. Beauftragung der Landbau GmbH mit der Herausgabe einer Baubibel für den Bau einfachster Siedlungshäuser. Termin: 31. August 1947.
4. Verstärkte Gewinnung von Baumaterialien aus zerstörten Gutsanlagen und sonstigen Gebäuden.

Zehn Tage später erging die unten vorgestellte erste zentrale Planungsanweisung.

Die Landbaugesellschaft selbst hatte bei der Prüfung der eingegangenen Pläne festgestellt, dass die Planer in den meisten Fällen weder auf eine gute Aufteilung der Bodenflächen noch auf „entsprechende Auslegung der Hofstelle“ geachtet hatten. Sie monierte die ungenügende Abstimmung zwischen Landes- und Dorfplanung; Unmut über die verworrenen und ineffektiven Zuständigkeiten klingt durch. Sie kritisierte, es fehle immer noch an der Abgrenzung der Dorfgemarkungen, an der Definition der Einzugsbereiche der Zentralen Orte und des Verlaufs der Verbindungswege. Daraus ergab sich die Forderung an die Landesplanung, Kreisraumordnungsskizzen im Maßstab 1:100 000 und Gliederungspläne im Maßstab 1:25 000 anzufertigen. Entsprechend instruierte sie die Planungsarchitekten auf der außerordentlichen Planertagung am 9. August. Danach sollte die Entfernung von der Hofstelle zum Acker nicht mehr als einen Kilometer betragen, ein angemessenes Verhältnis von Hof- zu Außenfeld angestrebt, der Hof so gelegt werden, dass die Bebauung einer künftigen Idealteilung nicht im Wege stehe. Am 8. April 1948 wiederum bemängelte das MdI, wie dargestellt, dass in zahlreichen Fällen bei den Absteckungsarbeiten von den genehmigten Plänen abgewichen worden sei. Indem es anwies, Bebauungspläne seien auch bei Gutsumbauten und dem Abriss von Gutsgebäuden zugrunde zu legen, und darüber hinausgehende Planungsvorschriften erließ, griff es in die Zuständigkeit der Abteilung Wiederaufbau ein. Besonderes Augenmerk solle auf richtige Gebäudestellung der Neubauten und Ergänzungsbauten auf den Hofgrundstücken gelegt werden. Das sei von entscheidender Bedeutung für die landwirtschaftlich-fachlich-betriebswirtschaftliche Einrichtung der Hofstellen und für die Gestaltung des Dorfbildes.

Ein Blick über die Grenzen erweist: Gleiche Probleme führen zu gleichartigen Lösungen. Schwerin nämlich baute die eigenen Positionen vom Februar 1946 weiter aus: Neubauernsiedlungen sollten in das bestehende Dorf integriert und damit auch der dort anzutreffenden Tendenz zur Anlage neuer Weilerdörfer weitab der alten Dörfer ohne Rücksicht auf die

Infrastruktur entgegengewirkt werden²⁶⁶. Wie in Thüringen ging man von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Allerdings stellte dieser nicht auf Bodenordnung als Voraussetzung für die Dorfplanung ab. Der dörfliche Lebens- und Arbeitsraum vielmehr solle den Rahmen der Planung markieren und deren Inhalt bestimmen, Vermessung, Bodenuntersuchung, Wasser- und Forstwirtschaft die Bausteine liefern, Einbindung in den Kreiswirtschafts- und den Strukturplan das Einzelne und Besondere mit der höheren Ordnung abstimmen und in dieser erkennbar werden lassen. Diese Konzeption konnte über den allgemein gebräuchlichen Ortsbebauungsplan nicht realisiert werden. Deshalb wurde der Begriff „Dorfwirtschaftsplan“ in die Diskussion gebracht. Dieser war dazu bestimmt, sowohl bei der Anlage eines neuen als auch bei der Erweiterung eines bestehenden Dorfes „den flächenmäßig und räumlich gestalteten Aufbau der Dorfsiedlung und die dazu gehörende Ordnung der gesamten Dorffeldmark einschließlich ihrer Aufteilung und Verteilung auf die einzelnen Betriebe“ darzustellen. Für deren innere Struktur und damit auch zugleich als Abgrenzung nach außen sollten folgende Richtlinien gelten:

1. Die Gehöfte sollen so nahe beieinanderliegen, dass dadurch eine wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Bindung der einzelnen Bewohner ermöglicht wird.
2. Hofstellen und Flur sollen nahe zusammen liegen, um kurze Last- und Arbeitswege zu erreichen.

Dabei solle die Formel, je kleiner eine Wirtschaft, desto kürzer muss der Arbeitsweg von Hof zum Feld sein, als Richtschnur dienen. Streusiedlungen wurden im Grundsatz abgelehnt.

3. Die zu einer Siedlungsgruppe gehörenden Flurstücke dürfen nicht durch Wirtschaftshindernisse getrennt werden.
4. Dorfstätte und Weiler müssen abseits der Durchgangsstraßen an Stichstraßen oder an Dorfverbindungsstraßen liegen.
5. Die Feldmark muss gleichmäßig, gleichwertig und wirtschaftsgünstig aufgeteilt werden.
6. Die notwendigen Wirtschaftswege müssen aufwandarm angelegt werden.
7. Die Dorfflur darf nicht restlos aufgeteilt, es müssen Flächen für besondere Wirtschaftszwecke vorgehalten werden.

Die bekannten Äußerungen zur Grundstücksbreite und Landschaftsgestaltung fanden ebenfalls Aufnahme in die Konzeption: Die Straßenbreite einer Wirtschaft bis 10 ha war auf nicht unter 40 m, die eines größeren Hofes auf 60–80 m angesetzt. Die landschaftliche Einordnung solle nicht nur durch Hecken und Bäume als Wind- und Flurschutzanlagen, sondern auch durch ein „liebevolleres Einfühlen“ in die Landschaft geprägt sein.

Wie in der Provinz Sachsen, wo die dortige SMA die Baumaterialien beschlagnahmt hatte, unterbrach auch in Brandenburg die SMA die ersten Ansätze zu einer geordneten Siedlungsplanung, allerdings nur für kurze Zeit. Ende 1946 blockierte sie die für die Siedlungsplanung eingestellten Mittel. Sie zwang dadurch jedoch dazu, die Zuständigkeiten zu überdenken und

266 Schlenker, Die Abbrüche, S. 96; Cords-Parchim, Der Dorfwirtschaftsplan, S. 211–213.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

schließlich in einem ersten Schritt zu ordnen. Erst Anfang des Jahres 1947, als die Gründung des staatlichen Siedlungsbauträgers bevorstand und eine feste Ordnung des ländlichen Planens und Bauens absehbar war, wurden sie freigegeben. Allein als Honorare für die Anfertigung von Dorfbebauungsplänen war für 1947 eine Summe von RM 60 000,- vorgesehen. In Brandenburg und mit diesem als Zentrum begannen nun ein Wettlauf mit der Zeit und Auseinandersetzungen um die praktische Anwendung der bisher theoretisch diskutierten Zielstellungen und Methoden der Siedlungsplanung. Die diese prägenden und führenden und letztlich zu einem erfolgreichen Abschluss bringenden Akteure waren die Landbaugesellschaft und die Abteilung Wiederaufbau. Nicht vorhersehbare Komplikationen türmten sich auf, eine dramatische Zuspitzung war zu bestehen; ihre Auflösung führte schließlich zu einer einheitlichen und abgestimmten Planungsmethodik und darauf beruhenden Siedlungsplänen.

In dieser Krisensituation behandelte der Brandenburgische Landtag am 20. März 1947 in erster Lesung den Entwurf für das „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“. Die institutionelle Voraussetzung dafür war durch die Gründung der Landbaugesellschaft gerade geschaffen worden. Siedlungsplanung gehörte zwar nicht zum Regelungskreis des Entwurfs, mit Bestimmungen über die Beschaffung von Bauland wurde jedoch die noch ausstehende materielle Grundlage für Planen und Bauen gelegt und gleichzeitig eingeräumt, dass es bisher an dieser wesentlichen Voraussetzung gemangelt habe. Unausgesprochen bestimmten die kürzlich bekannt gewordenen Pläne für Tauche und Gorgast und deren kritische Bewertung die Diskussion. Minister Rau nutzte die Begründung des Gesetzentwurfs, um den Abgeordneten und der Öffentlichkeit die davon abgeleitete siedlungsplanerische Konzeption der Regierung vorzustellen. Sie befand sich in Übereinstimmung mit dem bisher von Experten und Politikern diskutierten. Rau gab damit seine bis dahin geübte Zurückhaltung auf diesem Gebiet auf. 1946 hatte er lediglich die Neubauern zur Eigeninitiative beim Bauen aufgefordert und sich dadurch gegen geplantes und geordnetes Bauen gestellt. In seiner Orientierung für den Wirtschaftsplan 1946 der Landwirtschaft hatte er die Siedlungsplanung als Aufgabe und Problem und als Vorbedingung für das Bauen auf dem Lande nicht erwähnt²⁶⁷.

Jetzt erklärte er öffentlich: „Wir wollen erreichen, dass die Herstellung der Neubauernstellen nicht in Form von Streusiedlungen geplant wird und wir wollen anstreben, dass zu erstellende Neubauernhäuser in den schon bestehenden Dörfern errichtet werden und hier eine Eingliederung in die bereits bestehenden Gemeinden erfolgt. Diese Bebauungsplanung der Eingliederung der Neubauten in die bestehenden Gemeinden ist sowohl vom sozialen wie vom landesplanerischen und kommunalpolitischen sowie bauwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus notwendig. Der Anschluss von Neubauernstellen an die Hofstellen der Altbauern ermöglicht zugleich auch, dass wir diese Häuser an die bestehenden Kanalisations-, Wasser- und Strom-

267 Rau, Aus eigener Kraft.

In seinem Rückblick „Zwei Jahre demokratische Bodenreform“, S. 5, hatte der sächsische Innenminister Fischer zwar über den Bau von Neubauernhöfen und die dabei eingesetzten Typenprojekte sowie über das Baumaterial-Problem berichtet, die Siedlungsplanung jedoch ebenfalls unerwähnt gelassen.

leitungen anschließen können, während, wenn wir Streusiedlungen durchführen, es nicht möglich ist, alle diese Erfordernisse zu sichern, weil wir heute das Material dazu nicht haben. Aus diesen rein materiellen Gründen ist es schon notwendig, dass wir die Siedlungsbauten in den bestehenden Dörfern durchführen und nicht zu Streusiedlungen übergehen. Aber auch vom Gesichtspunkt der kulturellen Betreuung der Neubauern ist es notwendig, dass sie in einem größeren Gemeinwesen liegen und miteinander arbeiten können“. Der Abgeordnete Jadasch (VdGB) schloss sich ihm an. Auch er nannte keine Namen, dafür aber bezog er sich auf eine Zeichnung, die ihm bei der DVLF zugänglich gemacht worden war. Diese hatte, wie er sagte, Neubauern in fünf Kolonien um ein altes Dorf herum ansetzen wollen. Er bezeichnete das als Streusiedlung und rief aus: „Wir würden als VdGB davor warnen, nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen einer solchen Bauweise näherzutreten“. Abweichende Auffassungen wurden nicht geäußert. Und so konnte der Abgeordnete Leps (SED) den Stand der Dinge zusammenfassen: „Über die Frage der geschlossenen oder der Streusiedlung gibt es, glaube ich, nur eine Meinung, dass wir im Hinblick auf die Begründung, die der Herr Minister gegeben hat, und aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und auch sonstigen Gesichtspunkten heraus eine geschlossene Siedlung anstreben“²⁶⁸.

In den drei Ländern mit dem größten Planungs- und Baubedarf – Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen-Anhalt – wurden die gesammelten Erfahrungen zusammengestellt und systematisiert und den Planern, Architekten und Bauwilligen in Publikationen vermittelt²⁶⁹. Cords-Parchim ergänzte die offiziöse Schweriner Publikation mit einer praktischen Handreichung für Architekten und Baumeister. Für Sachsen legte Bergmann, beim dortigen Landesverband der VdGB als Bausachverständiger tätig, eine umfangreiche Abhandlung über das ländliche Bauen vor. Sie unterschied sich von den offiziösen Publikationen. Während diese das Hauptgewicht auf das Bauen, die Gestaltung der Bauernhäuser und die Formen und Einrichtung der Wirtschaftsgebäude legten, erörterte Bergmann die ganze Breite des ländlichen Bauwesens vom ländlichen Raum und dessen Ordnung über die verschiedenen Dorftypen bis hin zum zweckmäßigen Bau von Haus und Wirtschaftsgebäuden. In Thüringen hatte Miller schon 1946 ein erstes Vademecum herausgebracht. Brandenburg veröffentlichte zwei Handlungsanleitungen. In der ersten fanden sich die Referate, die auf dem Informationskurs im Dezember 1946 vor ausgewählten Planern und Architekten gehalten worden waren. In der zweiten hatte die Landbaugesellschaft bereits Erfahrungen aus der Anfangszeit ihrer Tätigkeit zusammengefasst und verallgemeinert.

268 Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 43, 76.

„Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom 21.3.1947 (GVBl. S. 87). Auch abgedruckt in Bauer schlag nach!, S. 3.

269 Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung: mit Beiträgen von Erbs, Anregungen; Striemer, Strukturuntersuchung; Freese, Gestalterische Grundfragen; Riemasch, Landwirtschaftliches; Hammerbacher, Neubauernsiedlung; Hilscher, Die Baudurchführung; Schneider, Erfahrungen; Reichstein, Erfahrungen; dazu 81 Tafeln. Der Neubauernhof; Weise, Das Bauen; Die Baufigel (mit Beispielen eines Bebauungs- und eines Gutsaufteilungsplanes sowie Bauplänen für Neubauernhäuser); Bergmann, Ländliches Bauwesen; Miller, Grundlagen; Cords-Parchim, Der Dorfwirtschaftsplan.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

Politische Absicht war kaum ausgesprochen, planerische Übereinkunft erreicht, die Landbaugesellschaft hatte sich kaum konstituiert und Klarheit über ihre Aufgaben geschaffen, da stellten nicht zu steuernde Ereignisse das Vorhaben in Frage, bedrohten das Begonnene bereits im Ansatz²⁷⁰. Ende März 1947 brach das Oderhochwasser über das Land herein. Nach dem Abflauen der Fluten im Mai 1947 wurde deshalb entschieden, alle Kräfte und Kapazitäten zur Linderung der größten Not auf die beiden hauptsächlich betroffenen Kreise Lebus und Oberbarnim zu konzentrieren. Das Bodenreform-Bauprogramm für das Jahr 1947 wurde für die übrigen Teile des Landes auf 400 Anlagen reduziert. Der Befehl der SMA vom 29. Mai 1947, der anwies, bis zum Ende des Jahres über den ursprünglichen Ansatz hinaus mindestens 8000 Gehöfte, davon 3 bis 4000 allein in den hochwassergeschädigten Gebieten zu bauen, erhielt unter diesen Umständen den Anschein des Illusionären. Die Regelungen gerieten darüber hinaus sofort unter Kritik unterer Besatzungsbehörden und deutscher Stellen. Im Juni 1947 bestand der Kreiskommandant Westprignitz auf dem Bau von 75 Neubauerngehöften in seinem Zuständigkeitsgebiet. Die Landbaugesellschaft maß diesem Begehren angesichts der zentralen Entscheidungen jedoch „nur eine propagandistische Bedeutung“ bei. Falls der Kommandant auf seiner Forderung bestehen sollte, müsse er die dafür erforderlichen Baumaterialien bereitstellen.

4.6.4.4 Bauen ohne Planung

Die Bauern auf dem Lande indessen hatten zu einem Teil Planungs- und Baufrage für sich entschieden: Sie bauten, wo sie wollten, und nahmen, wie bereits bei der Vermessung beobachtet, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. Sie hatten sich schon mit der häufig unsachgemäßen Landzuteilung auseinandersetzen müssen, jetzt gingen sie daran, ihr Gehöft auf der eigenen Parzelle zu errichten, obwohl weder ein Bebauungsplan vorlag noch eine Hofstelle zugewiesen worden war. Sie warteten nicht lange auf Anweisungen von Behörden, nicht auf Pläne von Architekten, sondern nutzten jede nur erdenkliche Möglichkeit, um sich selbst neue Wohnräume, Stallgebäude oder Scheunen zu schaffen²⁷¹. Die zuständigen Stellen folgten ihnen gelegentlich auf dem anscheinend bequemeren Weg, waren wohl auch zuweilen immer noch in ihren eigenen Vorstellungen von der Selbsthilfe gefangen, und überließen es ihnen einfach, selbst nach eigenem Gutdünken zu bauen. Sie konnten es dadurch auch vermeiden, in die beinahe unvermeidlich daraus entstehenden Konflikte im Dorf hineingezogen zu werden. In Thüringen war es beispielsweise Bauwilligen ganz einfach gemacht worden. Dort erklärten die Kriegskommandanten schon einmal, die Bauern könnten bauen, wie sie wollten. Die Gemeindebürgermeister ergriffen sofort die ihnen damit gebotene Chance,

270 Rep. 206 Nr. 2243, Bl. 29; Rep. 274 Nr. 43, Bl. 64; Nr. 70; Rep. 350 Nr. 903.

271 Rep. 208 Nr. 2337, Bl. 3, 22; Rep. 274 Nr. 11; Nr. 43, Bl. 57; Nr. 44; Rep. 350 Nr. 894; Nr. 1726, Bl. 23. LHASA, MD, Rep. K 7 Nr. 3729.

DK 1 Nr. 8422, Bl. 53.

„Märkische Volksstimme“, Ausgabe Eberswalde, Nr. 147 vom 10., Nr. 153 vom 23.10.1946; „Neues Deutschland“ Nr. 159 vom 11.7.1947; „Märkische Volksstimme“ Nr. 24 vom 28.1.1948.

Reutter, VdgB, S. 28; Chronik Falkensee, S. 8. Vgl. auch Hoernle, S. 28; Reinert, Der Kampf, S. 165.

Streit behaftete Verwaltungsarbeit zu vermeiden; eine Mehrzahl von ihnen forderte den sofortigen Baubeginn ohne jede Planung.

Schiere Not zwang Neubauern von Falkensee (Kr. Osthavelland), Ende des Jahres 1945 Hütten auf ihren Äckern anzulegen, in denen sie hofften, den kommenden Winter überstehen zu können. Außerhalb jeder staatlichen Planung und Befassung griffen gesellschaftliche Organisationen ein. Sie hatten die katastrophale Lage im Oderbruch im Blick. Obwohl zur Behebung des Notstandes das Aufbauamt Ost geschaffen worden war, regten die Berliner SED, wie dargestellt, FDJ und Volkssolidarität zusätzliche Hilfsmaßnahmen an. Darüber hinaus hatte die VdGB im August 1946 zum Beginn des Bauens auf breiter Front aufgefordert. Im Oktober beschloss eine Funktionärskonferenz der Brandenburger FDJ, im besonders heimgesuchten Kreis Lebus zu helfen. Nach dem Vorbild von Adelsdorf (ab 1950: Dorf der Jugend/Kr. Großenhain/Sachsen) sollte mit Hilfe von Jugendlichen das Dorf Amt Kienitz wieder aufgebaut werden. Das Land der dortigen Domäne war auf 83 Neusiedler aufgeteilt worden. Diese brauchten Höfe. Gerda Sucker, die Geschäftsführerin des Vorstandes der brandenburgischen Volkssolidarität, setzte sich in besonderem Maße für das Vorhaben ein. Solche Bauten, die eigenmächtig und ohne Abstimmung von den Kreisbauämtern, von Architekten oder Organisationen der VdGB durchgeführt wurden, vervollständigten die unübersichtliche und nur schwer zu beherrschende Lage. Indem sie vollendete Tatsachen geschaffen hatten, belasteten sie Beginn und Fortschritt geordneter Siedlungsplanung zusätzlich.

War dagegen früh geplant und mit dem Bauen begonnen worden, stellte sich zuweilen mangelnde Entscheidungsfreudigkeit der Provinzialverwaltung auf kommunalpolitischem Gebiet hindernd entgegen. Da über die Eingemeindung von Umlandgemeinden aus dem Kreis Lebus nach Frankfurt (Oder)²⁷² noch nicht entschieden worden war, konnten für die betroffenen Gemeinden keine genehmigungsfähigen Ortsbebauungspläne gezeichnet werden. Wildes Bauen war die Folge. In Sachsendorf wiederum, wo schon im Sommer 1946 mit der Errichtung von 30 Gehöften begonnen worden war, wurden die Bauarbeiten eingestellt, weil Unklarheiten darüber bestanden, wer für die Planung verantwortlich war. Nachdem fünf dieser Gemeinden zum 30. Mai 1947 aus dem Landkreis Lebus an den Stadtkreis Frankfurt (Oder) gewechselt waren, wurde Stadtbaumeister Winkler für den 18. August nach Potsdam einbestellt, um mit der Leitung der Landbaugesellschaft das weitere Vorgehen zu besprechen. Vizepräsident Steidle nannte diese Misere in der Rückschau auf der Tagung der Tierzüchter, Betriebswirtschaftler und Landbaumeister des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“, die vom 28. bis 30. April 1947 in Weimar stattfand, beim Namen: „Leider plant und arbeitet mancher Siedler heute so, wie es ihm passt oder wie er von einem unzulänglichen oder unzuständigen Mann beraten ist. Man baut ziel- und planlos.“ Im Oktober 1947 machte der Leiter des Zentralamtes für Vermessungswesen die Ursache für das wilde Bauen an der schlechten Qualität vieler Bebauungs- und Siedlungspläne fest.

272 Zur Eingemeindung von Umlandgemeinden nach Frankfurt (Oder) s. Blöß, Brandenburgische Kreise und Gemeinden, S. 39; Ders., Kommunale Strukturen, S. 243–253.

4. „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“

Ganz rigoros und mit amtlicher Billigung zuständiger Funktionsträger war diese Taktik in Brandenburg lange verfolgt und damit jedes planerische Herangehen an das Bauen auf dem Lande in Frage gestellt, amtliche Zurückhaltung auf diese Weise kaschiert und eventuell gerechtfertigt worden²⁷³. Vizepräsident Rau hatte den Neusiedlern empfohlen, bei der Errichtung der Gebäude nicht erst Anweisungen und Anleitungen der Provinzialverwaltung abzuwarten, sondern selbst die Initiative zu ergreifen und ihre Bauten allein in Gemeinschaftshilfe und unter Anleitung von selbst bestellten Baumeistern aufzuführen. Brutaler als von Neddermeyer konnten die Absichten nicht beschrieben werden. Noch in seiner Funktion als Oberlandrat von Bernau hatte er sich zu der wohl nur den besonderen Umständen der Zeit geschuldeten Äußerung hinreißen lassen: „Es gibt auch andere Möglichkeiten: Man kann sich eine Baracke kaufen oder aus irgendwelchen Abfällen etwas bauen. Ich habe festgestellt, die Neubauern fangen so an und bauen sich zuerst ein Wohnhaus. Ich stehe auf dem Standpunkt, erst baut man sich einen Stall, und da zieht man hinein, denn ich bin der Meinung, drei Menschen können ruhig darin vegetieren, denn das Vieh muss vernünftig untergebracht werden“. Welch eine verblüffende und bedrückende Parallele zu der vor Jahren schon von Wangenheim vertretenen Auffassung: „Ich sah vor dem Kriege in Mecklenburg einen Steinschläger mit seiner Familie ... jahrelang in einer selbsterbauten Erdhütte wohnen und gesund dabei bleiben.“ Etwas unaufgeregter und praxisbezogener näherte sich Hilscher dem Problem, als er vorschlug, auf der Hofstelle zunächst einen „Nebenbau“ als Wohnunterkunft zu errichten, der später nach dem Bau von Haus und Gehöft als Geräteschuppen, Lagerraum oder Werkstatt verwendet werden könne.

Das Ergebnis dieses aus äußerster Not geborenen planlosen Bauens waren gerade die Streusiedlungen, die Planung und Politik unisono abgelehnt hatten. Auf der bereits erwähnten Arbeitsbesprechung am 9./10. Mai 1946 musste E. Scholz deshalb kritisch einräumen, dass damit in Brandenburg der erste Anlauf zum geplanten Bauen auf dem Lande gescheitert sei. Er benutzte die Gelegenheit jedoch auch, um die brandenburgische Konzeption für die Gestaltung des ländlichen Raumes vorzustellen: „Es besteht aber trotzdem eine Tendenz unter den Bauern, sich verstreut mitten im Gelände auf diesem Boden anzusetzen, d. h. Streusiedlung zu machen. Das ist natürlich eine falsche Auffassung. Wir wollen dazu kommen, dass sich der Geist der Bodenreform auch in dem Landschaftsbild ausdrückt, dass aufgelockerte Haufendörfer entstehen, dass auf die Zusammengehörigkeit der Bauern dabei Betonung zu legen ist, aber auch auf die Einzelbewirtschaftung“.

Entscheidend behindert worden waren Beginn und Fortgang der Siedlungsplanung durch ein beinahe unerklärliches Versäumnis. Es beruhte wohl in erster Linie auf dem Kompetenzwirrwarr in der Regierung, war zögerlicher Arbeit der federführenden HA Land- und Forstwirtschaft im Ministerium für Wirtschaftsplanung geschuldet, kann aber auch durch das Warten auf

273 Rep. 274 Nr. 79; Rep. 350 Nr. 903; Nr. 911, Bl. 51.

DK I Nr. 8185, Bl. 134; Nr. 8238, Bl. 135.

Neue Bauwelt 1 (1946), S. 10; Rau, Hilfsplan, S. 7–8; Neddermeyer, Diskussionsbeitrag, S. 48. Wangenheim zitiert nach Boyens, Die Geschichte I, S. 41.

eine zentrale Regelung verursacht worden sein. Vor allem aber war es fehlender Koordinierung der Aufgaben zwischen den beiden Ministerien, in deren Händen die leitende und planende Kompetenz für das ländlich Bauen lag, geschuldet. Sowohl Ministerium für Wirtschaftsplanung als auch das Ministerium der Finanzen arbeiteten an Rechtsvorschriften, die Siedlungsplanung und das ländliche Bauen zum Gegenstand hatten. Im Ergebnis waren unübliche Zeitabstände zwischen Erlass der Rechtsvorschriften und der Herausgabe erläuternder Bestimmungen zu beklagen. Die Praxis hatte sich zudem mit sich widersprechenden Regelungen auseinanderzusetzen. Der Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom 21. März 1947 war zusammen mit dem Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, nach dessen Erlass jedoch liegengelassen²⁷⁴. Es kam schließlich zu einem Zeitabstand von einem Jahr zwischen Verkündung des Gesetzes und der Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen. Es bedurfte erst eines energischen Anstoßes des Leiters der HA Wirtschaftsplanung, Scholz, der seinem zuständigen Kollegen Wegner bereits am 13. August 1947, nachdem mit den Richtlinien vom 31. Juli zentrale Orientierungen gegeben worden waren, empfohlen hatte, sein Referat Bodenordnung auf eine baldige Herausgabe der Ausführungsbestimmungen zu drängen. Trotzdem musste noch bis zum Dezember gewartet werden, bis der abstimmungsreife Entwurf vorlag. Das MdI zeichnete ihn ohne Bemerkungen gegen. Die Vermutung aber ist sicherlich nicht völlig unberechtigt, zum Ende habe Bechlers fordernde und ordnende Hand im Hintergrund zum schließlichen Abschluss beigetragen.

Die „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom 11. März 1948 verzichteten auf jegliche konzeptionelle Vorgabe für die Siedlungsplanung. Sie ordneten lediglich in Art. 1 Ziffer 1 an, dass der von den örtlich tätigen Architekten aufgestellte und in ortsüblicher Weise bekanntgegebene Bebauungsplan (Siedlungsplan) einer Gemeinde der Genehmigung der Gemeindevertretung und des Ortsausschusses der VdgB bedürfe sowie von der Abteilung Wiederaufbau geprüft und von der Abteilung Landwirtschaft bestätigt werden müsse. Zwei Monate zuvor waren die „Ausführungsbestimmungen zum Wiederaufbaugesetz“ vom 10. Januar 1948 (GVBl. II S. 17) erschienen, für die das Ministerium der Finanzen verantwortlich zeichnete. Im Abstimmungsverfahren hatte die HA Land- und Forstwirtschaft die Aufnahme von Bestimmungen angeregt, die man in den von ihr verantworteten „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vergeblich sucht. Diese befanden sich hier unter zu § 1 C: „Dem Ortsbebauungsplan, in dem alle Verkehrs- und Aufbaubelange des Gemeindegebietes abschließend zu behandeln sind, ist besondere Sorgfalt zu widmen. Die im Zuge der Bodenreform bereits durchgearbeiteten Ortslagepläne sind bei der Gesamtplanung als Grundlage zu verwerten“. Im Gegensatz zu der Regelung in der erstgenannten Ausführungsbestimmung wurde die Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Gemeindevertretung zugewiesen, nachdem die Abteilung Wiederaufbau ihn geprüft hatte. Es folgten Bestimmungen über die Aufstellung des Fluchtlinienplanes. Im Übrigen befassten sie sich mit Grundstücksaustausch und Beschaffung von Baumaterial.

274 Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 8; Nr. 1534, Bl. 94; Rep. 208 Nr. 2335, Bl. 202, 209, 213, 237; Nr. 2473, Bl. 40; Rep. 274 Nr. 44.

Auch in Bauer schlag nach!, S. 4.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“ Warten auf zentrale Regelung

5.1 Auf dem Weg zur zentralen Regelung

Am 17. Dezember 1945, drei Monate nach Verabschiedung der Bodenreform-Verordnungen, erließ die DVLF „Anweisungen über Vorschläge und Maßnahmen der praktischen Hilfe für die Neubauernwirtschaften“²⁷⁵. Sie steckten einen ersten grundsätzlichen Rahmen für die Siedlungsplanung ab, trafen – wie ausgeführt – erste organisatorische Regelungen für die Leitung und Organisation der Planungs- und Bauarbeiten und formulierten Zielvorstellungen. Sie orientierten darauf, die Wirtschaften der neuen Siedler nach Möglichkeit in vorhandenen geschlossenen Dorfanlagen oder auf dem Gelände des Gutshofes zu platzieren. Für Hof und Garten wurde eine Fläche von bis zu 0,15 ha für ausreichend erachtet. Sollte sich diese Variante als undurchführbar erweisen, „ist die Anlage von neuen Orten (Dörfern) an besonders festzulegenden Punkten zu gestatten. Dabei muss in der Regel die Form von geschlossenen Dörfern gewahrt bleiben.“ Die vorgegebene Zielstellung erschien illusionär: Im Jahr 1946 sollten mindestens 50 % der Bauern, die zwar über Land, aber über kein Gehöft verfügten, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ausgestattet werden.

Die Anweisungen lösten bei den zuständigen amtlichen Stellen in der Zentrale und in den Ländern und Provinzen zunächst anscheinend kein Echo aus. Diese handelten erst nach einem Anstoß durch die SMAD, die es für angebracht gehalten hatte, sowohl öffentlich als auch intern auf die Notwendigkeit zu beschleunigtem Handeln aufmerksam zu machen. Ihr offizielles Organ verlangte, „Es ist höchste Zeit, genaue Pläne und Vorschriften über die Ansiedlung der Neubauern auszuarbeiten“. Ihre Vorstellungen im Einzelnen wurden den Landes- und Provinzialverwaltungen am 5. Februar 1946 von der DVLF übermittelt. Sie umfassten mehr als die bloße Regelung des Hofstellen-Problems; sie steckten den großen Rahmen für

275 Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 99; Nr. 1884, Bl. 113–115; Rep. 208 Nr. 170, Bl. 6–10; Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 51. LHASA, MD, Rep. K 2 Nr. 1549, Bl. 458–460.

DK 1 Nr. 8183, Bl. 5; Nr. 8422, Bl. 31, 65; Nr. 8978, Bl. 138; Nr. 8889, Bl. 7; DO 2 Nr. 62, Bl. 22–24; DY 30/IV 2/7 Nr. 135, Bl. 57.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 19 vom 24.1.1946.

Mecklenburgischer Landtag, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Sp. 1475.

Müller/Röpcke (Hg.), Die ernannte Landesverwaltung, Dok. 120a, S. 498; Hamann, Grundlagen, S. 6; Bauen und Bodenreform, S. 8.

Die auf den 31.1.1946 datierte Ausarbeitung von Hamann, „Das Bauen auf dem Lande“, befasste sich ausschließlich mit organisatorischen Fragen. Hansch, 37 000 Neubauernhöfe, S. 182, führt die Herausgabe von Planungsrichtlinien auf Anregungen von Seiten der VdGB zurück.

Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik, S. 68, begründet die Entscheidung für geschlossene Dorflagen in bestehenden Orten mit dem Interesse an festen neuen Dorfstrukturen. Für ihre Behauptung, die Errichtung fernliegender Einzelgehöfte sei verboten worden, findet sich kein Beweis. Das gleiche gilt für die Angabe, 1946 sei für die Hofstelle eine Fläche von 1,5 ha vorgegeben worden.

die Siedlungsplanung ab. Für die Hofstelle solle den Siedlern eine zusätzliche Fläche von 0,15 ha in Gestalt eines Bauplatzes entweder aus dem Gemeindeland oder, wenn dieses erschöpft sein sollte, aus dem Bodenfonds zugewiesen werden. Da die Gehöfte auf dem zugeteilten Grundbesitz errichtet werden sollten, musste das neu zugewiesene Land mit diesem in Verbindung stehen. Die Auflagen für die Anordnung der Gehöfte untereinander sprachen sich gegen zu kleine Gruppen, also gegen Streusiedlungen aus. Favorisiert wurde die Anlage der neuen Gehöfte im Zusammenhang mit den vorhandenen Dörfern. Wenn es notwendig und unvermeidbar sei, neue Dörfer zu planen, sollten diese nicht weniger als 15 Stellen umfassen, kleinere Gruppen von Gehöften vorhandenen Gemeinden angeschlossen werden.

Die erneuerte Bestimmung, für mindestens 50 % der insgesamt erforderlichen Bauten sofort mit dem Bauen zu beginnen verschärfte jedoch den bereits vorhandenen Widerspruch zwischen Planen und Bauen auf Kosten des ersteren. Planung in größerem Rahmen erschien als obsolet. Im Allgemeinen aber entsprachen diese Vorschriften den bis dahin vorgelegten Vorstellungen der Siedlungsplaner und dem Konsens aller beteiligten Stellen, die bestehenden Dörfer als Zentren innerhalb des ländlichen Raumes zu bestätigen, sie als Ankerpunkte für die Ansiedlung neuer Höfe zu favorisieren und Streusiedlungen möglichst zu vermeiden. Inwieweit siedlungsplanerische Konzeptionen aus dem Zeitraum vor dem Erlass dieser Anweisung diese beeinflusst haben könnten, lässt sich nicht nachweisen. Sie gab jedenfalls den Startschuss für den zunächst noch zögerlichen Beginn staatlicher Siedlungsplanung und für die in der Folgezeit dazu herausgegebenen staatlichen Richtlinien die Blaupause ab. Die 2. Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 26./27. Februar 1946 war wesentlich von diesen Vorgaben bestimmt, ohne sie jedoch ausdrücklich zu benennen. Am 1. Juli 1946 präzisierten die Ergänzungsbestimmungen zur Vermessungs-Instruktion I die allgemeinen Vorgaben: Streusiedlungen seien, „soweit irgend möglich“, zu vermeiden, geschlossene Ortslagen unter Ausnutzung der vorhandenen Baulichkeiten zu bevorzugen. Vorwerke könnten, eine siedlungsplanerisch günstige Lage vorausgesetzt, Kerne für die Errichtung neuer Dörfer bilden. Die Hofstelle solle nicht größer als 0,25 ha sein. Zeitweilig aber gerieten die Prioritäten aus dem Blickfeld. Im September 1946 stellte Hoernle nach Ortsbesichtigungen fest, dass das landwirtschaftliche Bauwesen schlecht funktioniere. Er erkannte als entscheidende Schwachstelle nicht fehlende oder unkoordinierte Planung, sondern den allgemeinen Mangel an Baumaterial. Daraus leitete er für die nächsten drei Jahre eine „klare Bauplanung“ mit dem Schwerpunkt Baustoffbeschaffung ab.

5.2 Gelenkte Planung fehlt noch immer

Trotz politischer Absichtsbekundungen und erster planerischer Vorgaben hatte geordnetes Bauen auf der Grundlage abgestimmter und bestätigter Siedlungspläne nicht stattgefunden. Zentrale Koordinierung und Lenkung fehlte ebenso immer noch wie der damit verbundene notwendige Druck. Die Vorstellung der DZVI vom Beginn des Jahres 1946 „12 000 Bauernstellen werden im Sommer 1946 gebaut“, hatte sich als mit der Wirklichkeit nicht zu vereinbarendes Wunschdenken erwiesen. Deshalb häuften sich Fragen und Beschwerden hofloser

Neubauern. Eine zugespitzte krisenhafte Lage deutete sich an²⁷⁶. Der vom ZS der SED am 14. Juni 1946 erlassene „Aufruf an alle Neubauern und Umsiedler“ machte auf den Ernst der Lage aufmerksam: „Doch viele Neubauern haben noch keinen vollwertigen Bauernhof“. Die Formulierung „Vieles wurde bereits in dieser Richtung getan, aber ihr wisst selbst, dass besonders in Notzeiten nicht alles von heute auf morgen geschafft werden kann“, wies auf Versäumnisse und Rückstände hin und ließ eine Ahnung erkennen von dem mühevollen Weg, der von Neubauern, Planern, der Verwaltung und dem Baugewerbe noch zurückgelegt werden musste. Eindringlich beschwor der Planungsverband der Hochschule Weimar die Notwendigkeit schneller und abgestimmter Planung: „Das bedeutet also, dass wir als Planer des Neuaufbaus unsere Bauern nicht der Improvisation überlassen und es im Augenblick nicht darauf ankommen lassen dürfen, die baulichen Maßnahmen, die draußen auf dem Lande getroffen werden, dem Geschick des einen oder anderen zu überlassen. Sonst entsteht nichts anderes als eine gigantische Laubenkolonie“.

Die Gefahr war latent, dass das Bauen auf dem Lande einen insgesamt planlosen und willkürlichen Verlauf nehmen und dass das abschreckende Beispiel der wilden Stadtrandsiedlungen aus den Jahren nach dem 1. Weltkrieg in Streusiedlungen ein entsprechendes ländliches Gegenstück finden würde. Das Gespenst der „Laubenkolonie“ scheint nicht absichtslos häufig angezogen worden zu sein. Die von der DVLF im Herbst 1946 durchgeführten Ortsbesichtigungen hatten ein niederschmetterndes Resultat gezeitigt. Weder das landwirtschaftliche Bauwesen noch dessen Planung funktionierten. Hoernle forderte als Schlussfolgerung eine klare Bauplanung für die nächsten drei Jahre. Konsequenzen für seine eigene Behörde allerdings scheint er daraus nicht gezogen zu haben. Es reichte zunächst nur zu der Bitte an die Landes- und Provinzialverwaltungen, der DVLF Informationen über das jeweilige Bau- und Siedlungsprogramm mit Angaben über den Stand der Ortslagenplanung zukommen zu lassen.

Die Bauauflage der SMAD, im Jahr 1947 31 000 Gehöfte zu bauen, stand als Herausforderung im Raum. Brandenburg schien sie aufzunehmen. Im November 1946 veröffentlichte das offiziöse Organ der Landesleitung Brandenburg der SED unter dem Titel „Keimende Saaten (Das Dorf im Winter)“ einen programmatischen Artikel. Er bezog sich auf die sowjetische Vorgabe und erhob das ländliche Bauen zu einem Vorhaben von überragender Bedeutung: „Im Mittelpunkt der dörflichen Winteraktion steht die größte demokratische Aufgabe der Nachkriegszeit. Für das Jahr 1947 ist für die sowjetische Besatzungszone der Bau von 31 000 Bauerngehöften vorgesehen. Sie müssen und sie können auch erbaut werden, wenn alle: Architekten, Baumeister, Bauhandwerksmeister, Facharbeiter und Bauern als Bauhilfskräfte organisch und zielbewusst zusammenarbeiten. Das Jahr 1946 hat im Bauen erst bescheidene

276 Rep. 206 Nr. 2243, Bl. 29; Rep. 208 Nr. 176, Bl. 10; Nr. 2333, Bl. 55.

DH 1 Nr. 45785; DK 1 Nr. 7547, Bl. 77–140; Nr. 8115, Bl. 144–145, 153, 164; Nr. 8183, Bl. 1–5; Nr. 8889, Bl. 42; DO 2 Nr. 62, Bl. 24; DY 30/IV 2/7 Nr. 228, Bl. 28, 52–54.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 179 vom 16./17.11.1946.

Dölling, Wende, S. 152; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 10; Dokumente der SED, Bd. 1, S. 107–108; Bauen und Bodenreform, S. 8.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

Anfänge gezeitigt. Man hat Erfahrungen gesammelt, Pläne ausgearbeitet. Das Jahr 1947 soll nun die Durchführung bringen.“

Nachdem von der Zentrale nahezu ein Jahr keine wesentlichen Impulse gekommen waren, hob auch bei der DVLF zum Ende des Jahres 1946, ausgelöst von dieser Bauaufgabe und aufgeschreckt durch die Ergebnisse ihrer Kontrollen, gesteigerte Aktivität an. Man fürchtete offenbar darüber hinaus, durch das Vorpreschen des zentralen Bauernsekretariates der Initiative des Handelns auf Dauer verlustig zu gehen. Man war bis dahin wohl der Ansicht gewesen, mit der Weitergabe der besprochenen Februar- Weisung der SMAD genug getan zu haben, wählte auch sicherlich die siedlungsplanerische Leitung bei den Ländern und Provinzen und dort bei den dafür favorisierten Kreislandbaugenossenschaften in guten Händen. Für längere Zeit jedenfalls war nichts unternommen worden, um Vorgaben für die Siedlungsplanung zu koordinieren, geschweige denn zentral weiter auszugestalten. Es hatte mit der am 21. Januar 1946 vorgenommenen Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Konfiguration von Neubauernhöfen, der ausdrücklich nur auf die Gebäude bezogen war, sein Bewenden gehabt. Da kam die Initiative aus Potsdam zur rechten Zeit. Außerdem standen die Kontrollergebnisse wie ein Menetekel an der Wand. Dölling erkannte seine Chance und setzte sich mit einem eigenen Entwurf einer generellen Bau- und Planungsregelung an die Spitze. Aber auch der Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ legte im Abstand von zwei Tagen den Entwurf einer solchen vor. Beide Entwürfe, die oben bereits vorgestellt worden sind, waren unterschiedlicher rechtlicher Qualität. Beide fassten den bis dahin erreichten einvernehmlichen Meinungsstand zusammen.

Ihr Regelungsumfang umfasste sowohl den Aufbau von Organisationsstrukturen – wie oben besprochen – als auch die Vorgabe von planerischen Leitlinien. Diese sollten auf der zum Jahreswechsel 1946/47 terminierten, mehrfach verschobenen Zonenkonferenz der Bodenordnung besprochen und beschlossen werden. Der Entwurf des Ausschusses „Ländliches Bauwesen“ für ein „Gesetz zur baulichen Durchführung der Bodenreform“ trug das Datum vom 28. November 1946. Er war auf der Beratung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 29. Oktober Gegenstand einer eingehenden Diskussion gewesen. In dieser hatte Hamann noch einmal bedauert, dass die Bodenreformgesetze in den Ländern und Provinzen nicht einheitlich gestaltet worden seien und nichts über Dorf- und Gebäudeplanung enthielten. Erst wenn allgemeine Bestimmungen erlassen worden seien, könnten die Siedlungsaufgaben im Rahmen der Bodenreform wirksam in Angriff genommen werden. Die Dorfbauungspläne müssten in solcher Qualität angefertigt werden, dass sie jeder Kritik standhalten könnten. Dem Gesetzescharakter entsprechend, war der Entwurf allgemeiner gehalten. Er forderte zum ersten Mal die Aufstellung von Wirtschafts- und Dorfbauungsplänen als Voraussetzung des Bauens; Richtlinien dafür sollten von den Siedlungsbauträgern herausgegeben werden.

Der schließlich der am 6./7. Januar 1947 tagenden Zonenkonferenz vorgelegte Entwurf der „Verordnung der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen Gehöfte und den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden“ skiz-

zierte den Rahmen für die Siedlungsplanung. Wie die Vermessungsinstruktionen aus dem Bereich von Dölling kommend, nahm er Hoernles Forderungen und den Tenor der Döllingschen Anweisungen auf und trieb sie in dessen Sinne bis zum Äußersten. Alle bis dahin diskutierten Gedanken und Anregungen wurden zu einem Grundmodell der neuen Ordnung auf dem Lande verdichtet, die Organisationsstruktur, die diese herbeiführen sollte, umrissen.

§ 19 des Entwurfs nahm die wesentlichen Ergebnisse aus den fachlichen Erörterungen und den ersten Regelungen in den Gliedern der SBZ auf und widmete sich im Besonderen dem Umgang mit den Gutsanlagen als dem hauptsächlichen Zielpunkt der Bodenreform. Anordnungen aus den Ergänzungsbestimmungen zur Vermessungs-Instruktion I fanden sich wieder. Er bestimmte: „Bei der Planung und Anlage der neu zu errichtenden Bauernhöfe ist auf eine möglichst geschlossene Dorfsiedlung tunlichst im Anschluss an bestehende Dörfer besonderer Wert zu legen. Streusiedlungen sind, von besonders zu genehmigenden Ausnahmen abgesehen, unzulässig. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Landes- (Provinzial-)Verwaltung nach Anhörung des Landesausschusses der VdgB. Vorwerke können, soweit sie siedlungstechnisch und wirtschaftlich günstig gelegen sind, als Kern zur Bildung eines neuen Dorfes Verwendung finden. Die Größe einer Hofstelle soll 0,25 ha möglichst nicht überschreiten. Bestehende Gutsanlagen sind ihres früheren Gutscharakters zu entkleiden. Bei der Anfertigung von Siedlungsplänen, Bauzeichnungen und anderen zeichnerischen oder sonstigen dokumentarischen Ausfertigungen dürfen die Namen der früheren Besitzer, ehemalige Bezeichnungen und Bezifferungen der alten Liegenschaften nicht angewendet werden. Sind die bisherigen Bezeichnungen des Gutes oder der Gemeinde mit dem Namen des früheren Besitzers in Übereinstimmung oder in klar erkennbarem Zusammenhang, so ist die Landes(Provinzial)verwaltung verpflichtet, die Gemeinde umzubenennen. Vorschläge für Neu- oder Umbenennungen reichen die jeweils in Betracht kommenden Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe über den Landrat ein.“ Die siedlungs- und bautechnischen Arbeiten wurden den Kreisbauämtern in Zusammenarbeit mit den Kreisvermessungs- und Bodenkulturämtern zugewiesen. Sie bedurften der Genehmigung durch die Landes- bzw. Provinzialverwaltung.

Weder Verordnung noch Gesetz traten in Kraft und Wirksamkeit. Sie strandeten in internem Streit; zudem hatte die SMAD ihre Zustimmung verweigert. Wie oben im Einzelnen ausgeführt, scheiterte der Verordnungsentwurf an seinen organisatorischen Vorschriften. Das schloss das siedlungsplanerische Programm ein. Es blieb die Vision von Hoernle von einem neuen Typ der Bauernfamilienwirtschaft, die in die neuen gesellschaftlichen Bindungen einbezogen werden müsse. Es blieb die Hoffnung auf eigenständiges Handeln der Länder und Provinzen. Dort werde ein ausgearbeitetes Bau- und Siedlungsprogramm für 1947 und seine Aufteilung auf die verschiedenen Kreise benötigt. Es blieb das nüchterne Eingeständnis Döllings: „Die wirtschaftlichen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen der Bodenreform sind umfangreich und z. Zt. nicht ganz einfach zu lösen“. Und es blieb die frühe resignative Einschätzung: „Es ist aber noch nicht gelungen, die Bodenreform siedlungstechnisch und baulich so zu gestalten, dass auch bei der gegenwärtigen Materialnot bemerkenswerte Bauerfolge festzustellen sind“.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

Als fatale Folge des Scheiterns der zentralen Regelung verließen Kritik am bestehenden Zustand und Forderung nach zentraler Steuerung zunächst nicht den engen Kreis der Siedlungs- und Raumplaner und der Architekten; sie äußerten sich zwar in den einschlägigen Beratungen, fanden aber kaum Echo bei den zuständigen staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit. Das landwirtschaftliche Planen und Bauen führte weiter ein Schattendasein. In vielen Verwaltungsstellen der Länder und Provinzen herrschte verständnislose und oft ablehnende Haltung vor. Häufiger Wechsel auf Leitungspositionen und das Fehlen von Siedlungsfachleuten verschärfte die Situation. Die Umsetzung der vorhandenen Konzeptionen rieb sich also nicht nur an den Gegebenheiten vor Ort, sie scheiterte auch häufig an Konzeptionslosigkeit der beteiligten Stellen. So kann wohl der mecklenburgischen Einschätzung über den Beginn von Siedlungsplanung und Bauen auf dem Lande eine allgemeine Geltung zugemessen werden: „Als wir damit begannen, standen wir vor absolut leeren Tischen ... In der Landesbauverwaltung befand sich ... keine Übersicht über die Bauaufgaben als solche, kein brauchbarer Entwurf für die Neubauerngehöfte ... und nicht der geringste Erfahrungsaustausch mit den anderen Ländern der Zone“. Präsident Höcker hatte augenscheinlich eine andere Sicht der Dinge. Auf der Konferenz der Präsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen bei der SMAD am 28. Mai 1946 gab er bekannt, es werde vom Bau von ca. 40 000 Neubauerngehöften ausgegangen. Typenpläne für die Gehöfte und Dorfbebauungspläne seien bereits fertiggestellt worden. Noch auf der 37. Vollsitzung des Mecklenburgischen Landtags am 18. November 1948 aber suchte Minister Dr. Witte vergebens eine Antwort auf die Frage „Wo baue ich?“

Die brandenburgische Bilanz zur Jahreswende 1946/47 hatte ähnlich gelautet: Fehler beim Planen und im Planungssystem. Es mangle vor allem an einer zeitgemäßen Dorf- und Wirtschaftsplanung. Auf praxisbezogene und anwendungsbereite Regelungen dazu aus Berlin wartete man aber immer noch. Eigene Strategien und unmissverständliche Forderungen traten zunächst an deren Stelle. In der märkischen Presse war die entscheidende Fehlstelle ausgemacht worden. Man entsann sich der Thüringer Erfahrungen und Vorschläge und stellte unter der Überschrift „Bausteine für das Dorf. Blick in wichtige Schriften und Veröffentlichungen des Planungsverbandes der Hochschule Weimar“ die Publikationen der Weimarer Schule vor. Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen waren eindeutig: erst planen, dann bauen!²⁷⁷ Schon auf der Zonenkonferenz der Bodenordnung vom 6./7. Januar konnte Jäckel bekanntgeben, dass Architekten mit Ortsplanungen für die Gemeinden beauftragt worden seien, in denen zuerst gebaut werden solle. Als unteres Limit für die Planung einer Ortslage habe man zehn Neubauernstellen angesetzt. In Berlin versuchte man, die Bauauflage der SMAD im Nacken, mit Beratungen verlorenes Terrain zurückzugewinnen und damit die Zügel in die Hand zu bekommen. Mit dem Jahr 1947 begann ein Beratungsmarathon, der dazu diente, bisher gewonnene Erfahrungen auszutauschen, erbrachte Leistungen vorzustellen und Leitlinien für abgestimmtes Vorgehen als Material für zentrale Handlungsanweisungen zu besprechen.

277 Rep. 274 Nr. 14.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 9 vom 11./12.1.1947.

In dem kurzen Zeitraum vom 6. Januar bis 12. März 1947 fanden sechs Beratungen zum ländlichen Bauwesen statt. Am 6./7. Januar versammelte sich die Zonenkonferenz der Bodenordnung, am 10. Januar und 25. Februar berieten die Landwirtschaftsminister bei der DVLF. Am 5. Februar trafen sich die Arbeitsausschüsse des KTL „Ländliches Bauwesen“ und „Landmaschinen und Geräte“. In Brandenburg wurde am 14. Februar bei der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Ministeriums für Wirtschaftsplanung eine Tagung zum Bodenreform-Bauprogramm abgehalten, an der Vertreter der Abteilung Industrie des Ministeriums, der Landratsämter, der VdgB und der ATG teilnahmen. Am 12. März tagte der Agrarpolitische Zonenausschuss. Alle Zusammenkünfte beschäftigten sich überwiegend mit organisatorischen Problemen und praktischen Baufragen. Es ging um Bautempo, um Baustoffe, Arbeitskräfte- und Transportfragen und getreu der Leninschen Devise, nach der Organisation alles sei, wenn einmal über die Linie Klarheit bestehe, wurde der Organisation der Vorrang eingeräumt.

Nach der unbefriedigend ausgegangenen Zonenkonferenz vom Januar 1947 wurde die auf den 25. Februar 1947 angesetzte Zusammenkunft der Landwirtschaftsminister vorbereitet. Flemming fasste dazu Gedanken über die Organisation des Bauens in den Gemeinden zusammen: „Es wird hin- und hergeredet und gefragt, wo bauen wir in der Gemeinde, wo fangen wir an?... Sobald man praktisch an die Arbeit geht, stößt man auf die Notwendigkeit der Dorfplanung ... Wo noch kein Dorfplan angefertigt ist, wird es höchste Zeit, dass es geschieht.“ Seine HA Bodenordnung legte den oben bereits besprochenen Entwurf von „Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Bodenreform über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ zusammen mit einem entsprechenden Befehlsentwurf der SMAD vor; ein Versuch, auch die Bau-Verordnung zu retten. Neben den oben vorgestellten organisatorischen Regelungen nahmen die Ausführungsbestimmungen die siedlungsplanerischen Leitlinien des Entwurfes der Bau-Verordnung auf, also geschlossene Dorflagen anzustreben, Streusiedlungen zu vermeiden, Gutsanlagen ihres ursprünglichen Charakters zu entkleiden, die maximale Größe einer Hofstelle auf 0,25 ha zu begrenzen. Im Einzelnen solle das über Richtlinien geregelt werden, zu deren Herausgabe die von den Ausführungsbestimmungen begründeten Gesellschaften für landwirtschaftliches Bauen bevollmächtigt werden sollten. Mit dem endgültigen Scheitern der Bauverordnung scheiterte auch der Erlass der Ausführungsbestimmungen und damit ein weiterer Versuch, Planen und Bauen zentral zu regeln. Angesichts dieses Fiaskos muten Äußerungen von Funktionsträgern auf der Konferenz teils hilflos, teils zynisch an.

Als Minister Rau den Landwirtschaftsplan seines Landes für 1947 dargelegt hatte, musste er sich Kritik Hoernles gefallen lassen; dieser hatte Ausführungen über das ländliche Bauwesen vermisst. Terentjew, der Vertreter der SMAD, hob die Wichtigkeit des Bauprogramms für Alt- und Neubauern hervor. Das Statement von F. Scholz allerdings konnte nur von allen Beteiligten als Dolchstoß, als Negierung ihrer bisherigen Bemühungen und als negatives Signal für künftige Anstrengungen verstanden werden: „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Zeit noch Geld dazu“. Es war jedoch zu diesem Zeitpunkt schon überholt. Das Jahr 1947 wird durch weitreichende Entscheidungen sowohl für eine einheitliche Sied-

lungsplanung als auch für eine von der Zentrale bis zu den Kreisen abgestimmte Leitungsorganisation für das Bauen auf dem Lande gekennzeichnet sein. Die endliche Herausgabe der zentralen Regelung jedoch bedurfte eines erneuten Anstoßes von außen. In deren Ergebnis begann zwar ordnendes und abgestimmtes Wirken auf dem Gebiet der Siedlungsplanung, der optimale Zeitpunkt jedoch für deren Einsetzen war versäumt worden.

5.3 Retardierende Momente Komplexe Planung steht aus

Das Umfeld konnte störender nicht sein. Den Schwierigkeiten, die aus dem Umgang mit den Gutsanlagen erwachsen waren, hatten sich weitere hinzugesellt. Von der verfehlten Landaufteilung, über Vermessungsrückstand, wildes Bauen bis zu Konzept- und Hilflosigkeit so mancher Verwaltungen der verschiedenen Ebenen, durch eine hohe Personalfuktuation noch gesteigert, reichte das Spektrum. Verstärkt aber und besonders hinderlich machte es sich bemerkbar, dass es in dieser frühen Zeit nicht gelungen war, Siedlungs-, Landes- und Raumplanung sowie die früh angelaufene allgemeine Planung in Übereinstimmung zu bringen²⁷⁸. Gerade solche Anforderungen stellte die Bodenreform. Die durch sie herbeigeführte Radikalität der Umgestaltung der Verhältnisse auf dem Lande im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, die Umsiedler zu integrieren, musste eine völlige Veränderung des ländlichen Raumes zur Folge haben. Weiterblickende Planer fassten sogar die Aufgabe ins Auge, den gesamten Raum über siedlungs-, bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Regelungen neu zu gestalten und damit den krassen materiellen und kulturellen Gegensatz zwischen Stadt und Land abzubauen. Auch Erwägungen über das ungesunde Wachstum der Großstädte, die in der Weimarer Zeit aufgekommen und im 3. Reich weitergeführt worden waren, forderten zum Nachdenken. Je drängender die Probleme sich türmten, desto deutlicher traten die Mängel in Erscheinung, desto gewisser wurde es, dass Siedlungsplanung, wollte sie auf lange Zeit überzeugende und dauerhafte Lösungen hervorbringen, grundsätzlicher Vorarbeit anderer Planungsweige und der Zusammenarbeit mit diesen bedurfte.

Das war einfacher gesagt als getan. Die zunächst unkompliziert erscheinende Landaufteilung hatte zwangsläufig zu Konsequenzen geführt, die wesentlich komplexer waren. Es lief auf nichts weniger hinaus, als den gesamten ländlichen Raum, den neuen Eigentumsverhältnis-

278 Rep. 274 Nr. 75; Nr. 78; Nr. 87; Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 10–11; Rep 401 PA I/281.

ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerpräsident HA Wirtschaftsplanung, Landesplanung Nr. 71, Bl. 13–16; Nr. 177.

DK 1 Nr. 7547, Bl. 12, 81, 81; Nr. 8185, Bl. 26; Nr. 8421, Bl. 6–7; Nr. 8422, Bl. 25, 32, 59; Nr. 8423, Bl. 34; Nr. 8739, Bl. 122, 143, 158; Nr. 8895, Bl. 7; DY 30/IV 2/2.027 Nr. 41, Bl. 1–7, 45.

„Vorwärts“ Nr. 51 vom 15.6.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 27 (Mai 1946); Nr. 54 vom 17.11.1946.

Neue Bauwelt 1(1946), S. 10; Küttner, Vor einer neuen Baukunst, S. 782; Vogel, Dorfplanung, bes. S. 390–392; Pniower, Bodenreform, S. 178; Hamann, Das Land ruft, S. 12–13; Ders., Grundlagen, S. 5; Ders., Die ländliche Siedlung, S. 4; Ders., Baufragen, S. 5; Ders. (Bearb.), Die 2. Tagung, S. 9, 51; Ders., Landesplanung, S. 457–458; Erbs, Der Wiederaufbau, S. 5; Bergmann, Ländliches Bauwesen, S. 406–408; Zoch, Neuordnung, S. 65; Quast/Bronder, Raumordnung, S. 385–387; Lichtenberger, Neue Wege, S. 3.

sen und der diesen geschuldeten neuen Wirtschaftsweise entsprechend, in einem geordneten Verfahren anzupassen. Das bedurfte eines abgestimmten und koordinierten Vorgehens. Möglichst alle Einflussfaktoren und die wirkenden Kräfte mussten festgestellt, bewertet, die gegenseitigen Verflechtungen definiert und aus dem daraus gewonnenen Gesamtbild die Strategie konzipiert werden. Nur auf diesem Wege konnten tragfähige, auf langen Zeitraum abgestellte Entscheidungen für den Einzelfall abgeleitet werden, um schließlich eine Stätte formen zu können, die, organisch eingefügt in ihre landschaftliche Umgebung, den Anforderungen der Zeit zu genügen versprach. Raum-, Landes- und Wirtschaftsplanung hatten hier anzusetzen, deren sinnvolles Zusammenarbeiten zu bewirken und damit den Rahmen für die Siedlungsplanung zu schaffen. Alle drei Disziplinen jedoch sahen sich noch im Selbstfindungsprozess, die ersteren beiden waren zudem von Belastungen aus ihrem Wirken im 3. Reich beschwert. Am weitesten fortgeschritten zeigte sich die Wirtschaftsplanung. Dadurch aber, dass sie sich in ihrer Anfangszeit fast ausschließlich mit Erzeugnis- und Ressourcenplanung befasste, fiel auch sie aus. Es begegnet die gleiche Störung, die bereits bei der Vorbereitung und Ausgestaltung des ökonomischen Umbruchs in der SBZ/DDR mit seinen Folgen für die innere (regionale) Ordnung festgestellt worden ist. Diese war ebenfalls negativ bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Konzeptionen für die Neuordnung der administrativ-territorialen Struktur Brandenburgs in den Jahren 1948 bis 1950 in Erscheinung getreten²⁷⁹. So musste es, obwohl Problematik und Lösungsmöglichkeiten bekannt waren, bei Bekundungen und Forderungen bleiben. Stimmen von verschiedenen Seiten vereinigten sich zu einem Chor.

Die theoretische Einsicht über die Notwendigkeit, die verschiedenen Planungsdisziplinen im Interesse der reibungslosen und gedeihlichen Gestaltung des ländlichen Raumes in Übereinstimmung zu bringen, hatte sich schon früh herausgebildet. Am 16. September 1945, zehn Tage nach dem Erlass der Bodenreform-Verordnung, meldete sich die brandenburgische Landesplanerin Balg zu Wort. Sie strebte eine weitschauende Gesamtplanung, die organische Zuordnung von Mensch und Raum an. Dazu sei es „unumgänglich notwendig“, einen Vertreter der Landesplanung in die Provinzial-Bodenkommission aufzunehmen. Pniower wiederum erblickte in der Landesplanung die Helferin, um über die Bodenreform Stadt und Land zusammenzubringen.

Ähnlich argumentierte die KPD. Der „Entwurf zur Bau- und Siedlungswirtschaft“, den die Abteilung Sozialfürsorge beim ZK der KPD am 26. Oktober 1945 vorlegte, sah vor, zu zweckmäßiger Nutzung des Bodens, zu rationeller Mischung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und Industrie eine Landesplanung nach „geopolitischen, wirtschafts- und verkehrspolitischen Grundsätzen“ zu installieren. Er definierte Siedlungen als Stadtrand-, Gartenbau- und landwirtschaftliche Siedlungen. Letztere sollten aus der Aufteilung großer Güter entstehen, Landes-, Stadt- und Kreisplanungsgremien sich der Aufgabe annehmen, die zuständigen Zentralverwaltungen daran beteiligt werden. Es blieb bei diesem Entwurf ebenso wie bei dem Vorschlag von Lehmann vom 3. Februar 1947 „Gegen die Wohnungsnot“. Dieser reg-

279 Vgl. dazu Blöß: Grenzen und Reformen, S. 388–389; Ders. Kommunale Strukturen, S. 436–438.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

te an, die Ortsplanung durch eine vorläufige Landesplanung mit den folgenden Bestandteilen zu ergänzen und zusammenzufassen:

1. Wiederherstellungsarbeit.
2. Neubauernsiedlung, soweit dringlich.
3. Neubauten zur Deckung des dringendsten Bedarfs an Arbeiterwohnungen bei Bergwerken und lebenswichtigen Industrierwerken.
4. Bebauung von Ruinengrundstücken zur Deckung des dringendsten Bedarfs.
5. Bebauung von Ruinengrundstücken, die nach Auflockerung des Bebauungsplanes zur Milderung der Wohnungsnot zur Bebauung freigegeben werden.
6. Stadtrandsiedlungen.
7. Erwerbsgärtnersiedlungen in Stadtrandgebieten.
8. Durchführung der Bebauungspläne in Stadtrandgebieten nach Maßgabe der vorhandenen Baustoffe und Arbeitskräfte.

Striemer war der einzige, der – wie oben ausgeführt – zu diesem Gegenstand die Ergebnisse einer Untersuchung vorweisen konnte. Nach dem am 22. Januar 1946 erfolgten Abbruch der Folgearbeiten sprach er auf der zweiten Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 26./27. Januar. Er deutete die Richtung und den allgemeinen Zusammenhang an: „Die Aufgaben der Landesplanung bei der Einsiedlung der Umsiedler in ihren neuen Lebensraum“. Seine Ausführungen gingen weit über das selbst gestellte Thema hinaus; sie erweiterten sich zu einem Programm. Um eine Aufgabe solcher Größenordnung bewältigen zu können wie die Bodenreform, seien Raumplanung, Landesplanung und Strukturforchung und ein völlig neues Denken unerlässliche Voraussetzungen. Der Raum müsse total betrachtet und wissenschaftlich aufgegliedert werden: „Wir brauchen eine feste und klare Führung, Raumordnung, Landesplanung“. Allerdings musste er einräumen, dass die dafür notwendige Erkenntnis noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sei. Hamann trat ihm bei und bezeichnete Raum- und Landesplanung als den „Angelpunkt eines richtungsweisenden Aufbaus“ zur Sicherung der Bodenreform. Zum Abschluss der Diskussion verallgemeinerte er seine Aussagen in dem Axiom: „Die Landesplanung ist der Schlüssel, mit dem das Tor in eine bessere Zukunft aufgeschlossen werden kann“. In der Folgezeit wurde er zum beharrlichen und hartnäckigen Vertreter dieser Lehrmeinung. Der brandenburgische Vertreter Kreidel forderte, bei der Planung müsse von „ganz großen Gesichtspunkten“ ausgegangen werden.

Hilscher hielt am 10. Mai 1946 auf der Tagung der Landes- und Provinzialausschüsse der VdGB einen Vortrag „Die VdGB als Bauunternehmer“. Er erachtete die Landesplanung für so wichtig, dass er am 23. Mai Ergänzungen einreichte. Darin forderte er die unbedingte Ausarbeitung landesplanerischer Konzeptionen, „um unsere Gesamtplanungen danach einzurichten“. Hamann definierte dafür den allgemeinen Zusammenhang. Die Bodenreform habe eine der größten Siedlungs- und Bauaufgaben ausgelöst; Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung müssten zur geistigen Zelle dieses Vorhabens werden; die Siedlungsplanung müsse auf Vorarbeiten der Landesplanung zurückgreifen können: „Der schnell durchgeführ-

ten Landaufteilung muss eine klare Ordnung schaffende Planung folgen“. Dazu sei die Frage zu beantworten, wo und wie viele Menschen in bestimmten Räumen angesiedelt werden könnten. Deshalb auch müsse sich der Siedlungsbausträger der Landesplanung bedienen. Erst wenn Ordnung geschaffen sei, könne der Dorfplaner im konkreten Falle die richtigen Entscheidungen treffen.

Auch zwei Männer, die bereits an den vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums in den okkupierten Ostgebieten begonnenen Siedlungsvorhaben beteiligt gewesen waren, äußerten sich öffentlich. Strategien scheinen wieder auf, ohne dass auf ihren Ursprung verwiesen worden wäre. Sie waren – sachlich völlig richtig – zum ersten Mal im 3. Reich in die Siedlungsplanung eingeführt worden. Sie gingen davon aus, dass die „planvolle Einfügung des Neuen in die Ordnung des Raumes Voraussetzung für erfolgreiche Siedlungsarbeit“ sei: „Siedlungsarbeit und Landesplanung sind darum heute unzertrennbar“. Vogel stellte seine Denkschrift für die Brandenburgische Landbau GmbH, die er in erweiterter Form publizierte, unter den Titel „Landesplanung als Voraussetzung für die Dorfplanung“. Er konstatierte ein Wechselverhältnis zwischen der durch die Bodenreform herbeigeführten Änderung der Siedlungsstruktur, der entsprechenden Umgestaltung der Landschaft und der dadurch gegebenen Möglichkeit zur vollen Ausnutzung der landwirtschaftlichen Potenzen. Um ein einheitliches großes Siedlungswerk aus einem Guss zu schaffen, müssten Bauern, Landbaumeister und Landesplaner zusammenarbeiten. Übergemeindliche Planung habe der Dorfplanung voranzugehen. Ähnlich argumentierte Bergmann. Er erblickte das „Wesen der Dinge“ im Verhältnis von Siedlungsraum zu Dorf und Bauernhof. Das daraus entstehende „innere Gefüge“ müsse in der Gesamtgestaltung erkennbar werden. Um Dorfbebauungspläne unter dieser Prämisse bearbeiten zu können, habe eine übergeordnete Planung voranzugehen, Landesplanung die planerische und strukturelle Erfassung des gesamten bäuerlichen Siedlungsraumes zu bearbeiten. Dazu seien Generalpläne für ein Land, eine Landschaft, einen Kreis zu fertigen, die in Flächenordnungsplänen ihren Abschluss fänden.

Unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit in der Beratungsstelle für Siedlungsplanung wies Vogel noch einmal auf die notwendige Verbindung von Landes- und Siedlungsplanung hin, Vorarbeiten der Landesplanung bezeichnete er als unbedingte Voraussetzung für die Dorfplanung. Für ihre Umsetzung unterbreitete er praktische Vorschläge. Dazu zählte er Flächen- und Raumordnungsskizzen 1:100 000 mit Angaben zur Flächennutzung, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung sowie Siedlungspläne 1:25 000 mit Angaben zur Verkehrslage, zu neu anzulegenden Dorfverbindungsstraßen und anderen Verkehrswegen, zu übergemeindlichen Zentren, zur Abgrenzung der Gemarkungen mit der Entscheidung, ob Guts- oder Vorwerksanlagen zu einer neuen Dorfgemarkung zusammengefasst oder einer benachbarten Gemeinde zugeteilt werden sollten, sowie zu größeren Vorhaben der Landschaftsgestaltung (Aufforstung, Steilhangbepflanzung, Hauptschutzstreifen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen). Daraus unterbreitete er einen Vorschlag zur Arbeitsteilung zwischen Beratungsstelle und Abteilung Wiederaufbau. Die Forderung des Zentralen Bauernsekretariats nach der Aufstellung einer Rangfolge der Aufbaugemeinden kann ebenfalls als das Bestehen auf die Priorität von Landesplanung vor der Siedlungsplanung aufgefasst werden.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

Die Landesplaner selbst hatten ihre Weimarer Tagung im Mai 1946 genutzt, um den bisherigen Verlauf der Bodenreform zu kritisieren und sich selbst ins Spiel zu bringen. Sie beklagten die bereits aus der Nichtbeteiligung ihrer Disziplin an der Siedlungsplanung entstandenen „nicht immer geringen Schwierigkeiten“. Ihre Forderungen waren grundsätzlicher Natur; der Anspruch konnte größer nicht sein: „Die Landesplanung hat dafür zu sorgen, dass wir über eine unzureichende Bodenbesitz- und Bodenreform schlechthin zu einer neuen Bodenordnung kommen“. Der Landbaumeister müsse sich dazu als der verlängerte Arm des Landesplaners fühlen. Nur dann könne das Einzelgehöft in den Rahmen des Dorfes eingefügt und ein „schöpferischer Gestaltwandel“ erzielt werden. Die Thüringer Lehrmeinung wird erkennbar. Arke zog aus der Weimarer Konzeption die Konsequenz: Um eine harmonische Ordnung des Gesamttraumes zu erreichen, müsse die Landesplanung die Bodenreform in die einzelnen Fachplanungen einordnen. Noch einen Schritt weiter ging Riedel, der der Landesplanung die Koordinierung aller Planungen und ihre Zusammenfassung zu einer Gesamtplanung des Landes zumessen wollte. Küttner vertrat die Weimarer Konzeption. Er plädierte für einen engen Gedankenaustausch zwischen Landes-, Dorf- und Wirtschaftsplanung, um das Gemeinschaftswerk sicherstellen zu können. Auf der 2. Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ verlangte er, die Landesplanung müsse als Voraussetzung für die Siedlungsplanung sich erst über die Struktur des Landes klar werden und dabei die Frage beantworten, wie das Verhältnis der Bodenreformbauten zu den übrigen Bauaufgaben gestaltet werden solle.

Auf der Zonenkonferenz der Bodenordnung am 6./7. Januar 1947, als Konturen der beabsichtigten Ordnung des ländlichen Raumes und auch mögliche Fehlentwicklungen bereits absehbar waren, hob Hilscher nochmals den landesplanerischen Aspekt hervor, der sich aus der besonderen Bedeutung der Bodenreform im historischen Prozess ergebe: „Wenn man das gesamte Bodenproblem vom landesplanerischen Standpunkt aus betrachtet, so bemerkt man sofort, dass die Bodenreform eine nationale Frage ist, also ein Frage, die entscheidend ist dafür, wie wir überhaupt über die nächsten Jahre kommen werden. Das ist das Ziel und der Drehpunkt unserer gesamten Arbeit. Die Bodenreform hat einen Wandel nach sich gezogen, der noch nicht erkannt worden ist“.

Am 6. Mai 1947, erste Ergebnisse von Siedlungsplanung lagen vor zu kritischer Analyse, sprach Riedel bei Krüger vor. Er bemängelte die ungenügende landesplanerische Expertise bei den ihm bekannten Ortsbebauungsplänen. Vor allem die brandenburgischen unterzog er grundsätzlicher Kritik. Sie wiesen seiner Meinung nach vor allem in landesplanerischer und politischer Hinsicht Mängel auf; die personelle Besetzung der Genehmigungsbehörden reiche nicht aus, um die eingereichten Siedlungspläne mit Sachverstand prüfen und ohne Zeitverzug bestätigen zu können. Das könne nicht wieder gutzumachende Schäden zur Folge haben. Auf der Sitzung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ vom 4. bis 6. September 1947, unmittelbar vor Erlass des Befehls 209, plädierte er noch einmal für den großen Wurf. Er breitete seine Vorstellungen in seinem Vortrag „Wege und Möglichkeiten operativer Landesplanung innerhalb der Bodenreform“ im Einzelnen aus und führte für den sich in der SBZ auf dem Lande vollziehenden Prozess, Hamann folgend, den Begriff der „modernen inneren Kolonisation“ ein. Er forderte eine Abkehr von den bisher durch Anforderungen

der kapitalistischen Wirtschaft geprägten Inhalten und Methoden der Landesplanung. Die Bodenreform ermögliche eine organische Ordnung des Raumes, „eine schöpferische Gestaltung und eine sinnvolle Beziehung von Mensch – Raum – Landschaft“. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme mit dem Ergebnis von Strukturanalysen solle die Landesplanung die Räume ordnen, für die dann die Siedlungsplanung ihre Vorschläge zu unterbreiten habe. Nur dadurch seien die „Schandflecke der Industrieballungsräume“ weitgehend zu beseitigen. Friehe wiederum brachte eine ökonomische Variante in die Diskussion. Er betonte die enge Verflechtung von Betriebswirtschaft und Landtechnik mit dem ländlichen Bau- und Siedlungswesen. Diese zur Wirkung zu bringen bedürfe ebenfalls der Vor- und Zuarbeit der Landesplanung.

Hamann wiederum konstatierte die rechtliche Konsolidierung der Bodenreform als abgeschlossen, erblickte aber in der wirtschaftlichen Sicherung der neuen Höfe vom Standpunkt des Planers betrachtet eine noch umfassendere Arbeitsaufgabe. Anders als die SMAD beschäftigte er sich nicht mit Terminstellungen, sondern hob noch einmal hervor, dass man nur dann Erfolg haben werde, wenn aus den übersiedelten Dörfern lebensfähige Gemeinwesen gestaltet worden seien. Dieses zu erreichen aber sei nur möglich auf landesplanerischer Grundlage, mit umfangreichen Voruntersuchungen, die das jeweilige Siedlungsobjekt in allen seinen Beziehungen zu seinem Umland zu erfassen hätten, und einer systematischen Verarbeitung aller dabei gesammelten Daten. Eine solche Planung allerdings könne erst dann erfolversprechend in Angriff genommen werden, wenn der Zustrom von Flüchtlingen und die Binnenwanderung beendet seien. Das hieß mit anderen Worten: die Forderung der SMAD entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten; die Gestaltung der neuen Dörfer werde einen längeren Zeitraum beanspruchen, als von Politik und Verwaltung vorgesehen. Der daraufhin von der Planungskommission des Arbeitsausschusses gefasste Beschluss ging davon aus, dass ohne landesplanerische Vorarbeit eine Steigerung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion nicht möglich sei. Als organisatorisches Zentrum einer solchen Vorgehensweise sollten bezirklich oder kreislich strukturierte Planungsstellen geschaffen werden.

Diese Konzeption nahm Hamann auf. Er hatte an der Herbsttagung des Planungsverbandes Bezirk Cottbus teilgenommen und meinte, dieser könne als Vorbild für die anzustrebende Bildung von Kreisplanungsstellen dienen. Er fügte die Mahnung hinzu: Ohne solche Kreisplanungsstellen werde es lange dauern, wieder Ordnung in den Dörfern zu schaffen. Der sächsische Baudirektor Rohleder erklärte dort, nur auf Grund exakt arbeitender Landesplanung sei Gewähr gegeben, die Dörfer so anzulegen, dass überall fortschrittliche Gemeinwesen entstehen. Quast/Bronder stellten die einzelnen Planungsdisziplinen vor; sie vermittelten einen Überblick über deren Aufgaben im Einzelnen und ihr Zusammenwirken im Besonderen. Auch in der DVLF verfolgte man denselben Ansatz. Lichtenberger verlangte: „Beginnend mit der Landesplanung, der Dorfplanung, der Planung der Hoflage und endend mit der Gebäudeplanung selbst, muss sowohl ernste Forschungs- als auch gründliche Organisationsarbeit im größten Ausmaße auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens zielbewusst genutzt werden“. Ein Beitrag im offiziösen Organ der DVLF verband die Anforderungen aus der Praxis mit

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

den erforderlichen systemischen Voraussetzungen: „Viele Neubauern warten auf den Beginn der Arbeiten zur Errichtung ihres Hofes und drängen mit berechtigter Ungeduld darauf, dass man ihnen hilft. Diese Hilfe kann aber nur dann wirksam werden, wenn die Behörden der Länder und Provinzen die Voraussetzungen schaffen, dass alle die Dinge mit größter Sorgfalt und Tatkraft bearbeitet werden, die zum Bauen führen. Hierbei sind besonders die Aufgaben der Landesplanung herauszustellen. Die Improvisation mit einfachsten Mitteln muss möglichst bald aufgegeben werden.“

Bald jedoch hatte der Druck der Ereignisse die hochfliegenden Vorstellungen gedämpft, der Befehl 209 das Bedingungsgefüge vorgegeben. Hilscher beschrieb in dem von ihm verfassten Papier des Zentralen Bauernsekretariats „Die landwirtschaftliche Bauaktion im Jahre 1947“ vom 2. November 1947 die von den realen Umständen erzwungene Lage: Da landesplanerische Kapazität und Vorarbeiten noch nicht zur Verfügung stünden, „müssen wir uns in einfachster Weise wenigstens das unbedingt notwendige Planungsmaterial beschaffen. Es muss geschehen, ohne die oben genannten Disziplinen berücksichtigen zu können, unter Hintansetzung der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Durchdringung der Länder, Provinzen, Landkreise und Gemeinden“. Aber auch ein solches Herangehen sah er von erheblichen Schwierigkeiten in mancherlei Richtung gefährdet.

Auch Vogel musste sich der Realität stellen. Er vertrat zwar nach wie vor den ganzheitlichen Ansatz. Nach diesem habe die Bodenreform wie jede andere größere Kolonisation Änderungen der Siedlungsstruktur zur Folge, die nicht nur die Siedlungen selbst, sondern die gesamte Flur umfassen. Die Veränderung der Betriebsgrößen, des Landschaftsbildes, der Bevölkerungsdichte, vor allem die Gutsaufteilungen haben zu Veränderungen grundsätzlicher Art geführt. Deshalb müsse Dorfplanung von einem erweiterten Rahmen her gestaltet werden, der nur von der Landesplanung zur Verfügung gestellt werden könne. Die Auseinandersetzung mit der rauhen Wirklichkeit indessen führte ihn zu der resignativen Beurteilung, dieses werde nur selten möglich sein. Er erklärte die Abfolge Raumplanung – Dorfplanung zwar theoretisch für erforderlich, angesichts der Umstände jedoch für illusionär. Vielmehr werde sich das Verhältnis umkehren, die Landesplanung auf Anregungen und Mitarbeit der Siedlungsplaner angewiesen sein. Ihre Mitwirkung werde sich deshalb mehr auf die „Steuerung der Dorfplanung“ und einen Ausgleich der Einzelplanungen gegeneinander beschränken müssen. Daraus ergebe sich die Forderung an die Siedlungsplaner, sich Kenntnisse in der Raumplanung anzueignen. Miller hingegen wollte, seinen theoretischen Vorstellungen entsprechend, eine Reihenfolge Bodenordnung – Raumplanung – Siedlungsplanung eingehalten wissen.

Das war unzweifelhaft eine richtige Strategie; sie konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Stießen sich schon die siedlungsplanerischen Vorstellungen hart an der Realität und den sie bestimmenden Einflussfaktoren, so sollten die raumplanerischen trotz früher Ansätze hinter der Wucht der Entwicklung und den Lasten der Rahmenbedingungen vollständig zurücktreten müssen. Erste Versuche in Brandenburg waren, kaum dass sie begonnen hatten, wieder aufgegeben worden. Auch ein zweiter und letzter Versuch Striemers, die unten im Zusammenhang mit der Siedlungsplanung Börnicke vorgestellte Untersuchung von Teilen des Kreises Nie-

derbarnim, insbesondere des Löcknitz-Gebietes, blieb wie das Prignitz- Unternehmen eine Einzelerscheinung. Erbs hatte sich zwar ebenfalls der Forderung seiner Fachkollegen nach sinnvoller Kombination der einzelnen Planungsdisziplinen angeschlossen und den Vorrang der Landesplanung vor den anderen Planungsarten betont. Als oberster brandenburgischer Landesplaner mit den Problemen bestens vertraut, musste jedoch auch er einräumen: „Bei der Eile, mit der bei der Beschleunigung und Dringlichkeit im Jahre 1945 auf vielen Gebieten gehandelt werden musste, ist die Landesplanung oft von der Produktionsplanung überrundet worden“. Auf eine „systematisch durchgeführte Landesplanung“ habe man nicht warten können. Wie E. Scholz resümiert hatte, war erst mit der Arbeit begonnen und dann geplant worden. Bei der Ordnung des ländlichen Raumes wurde daher der dritte Schritt, die Ortslagenplanung, als erster gegangen. Der Zug der Zeit hatte alle Ideen und Gedankengebäude überrollt. Landes- und Raumplanung konnten deshalb zu keiner Zeit den ihnen zugedachten Platz im Planungsprozess ausfüllen. Als sich die Landesplanung 1948 zum ersten Mal mit einer Gesamtschau über das Land befasste und Vorschläge zur Neuordnung der kommunalen Strukturen vorlegte²⁸⁰, hatte die Siedlungsplanung ihre Aufgabe im Wesentlichen erledigt und die neue Ordnung des ländlichen Raumes erkennen lassen. Aber nirgends, weder in den landesplanerischen Analysen noch in den Konzeptionen, findet sich ein Bezug darauf.

5.4 Der gordische Knoten wird gelöst

Ein Unternehmen mit Ausdehnung auf alle Glieder der SBZ, wie es sich in dieser Größenordnung aus der Bodenaufteilung und dem Ansetzen vieler Kleinbauern ergab, das war klar, verlangte sowohl nach einer zentralen Führung als auch nach zentralen Richtlinien für die Siedlungsplanung als Voraussetzung. Forderungen nach beiden bedingten einander. Daran mangelte es noch immer. Es herrschte wohl die Meinung vor, mit dem Erlass der Planungsrichtlinien von VdgB, Ländern und Provinzen sei den Erfordernissen Genüge geleistet worden. Auch bei der DVLF glaubte man anscheinend genug getan zu haben, obwohl zentrale Einflussnahme immer wieder angemahnt worden war. Das Machtwort von F. Scholz, für die Dorfplanung sei später noch Zeit, bestimmte damit Lauf der Diskussion und Entscheidungsprozess für eine gewisse Zeit.

Um Leitung, Fortgang und auch Konzeption der Siedlungsplanung voranzubringen, bedurfte es eines besonderen Anlasses und eines erneuten und entscheidenden Impulses durch die Besatzungsbehörden. Ein entscheidendes Machtwort war erforderlich. In einem bis zum November 1947 währenden spannungsgeladenen Wechselspiel bemühten sich SMAD, SMA, DVLF und die brandenburgische Verwaltung darum, das Problemnäuel zu entwirren, den Entscheidungstau aufzulösen und zu einem allgemein akzeptierten Konsens über Form und Gestalt der neuen Siedlungen und den dahin führenden Weg zu gelangen. Es gehört zu den Widersprüchen der Zeit, dass sowohl Kritik der DVLF als auch Einspruch der SMAD ihre eigentlichen Anliegen nicht durchzusetzen vermochten, dass sie aber die DVLF in die Lage versetzten, die lange eingeforderte zentrale Orientierung, deren Erlass um die Jahreswende

280 Vgl. dazu im Einzelnen Ebenda, S. 296–329.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

1946/47 gescheitert war, zu bestimmen und zu erlassen und damit die Voraussetzungen zum organisierten Planen und geplanten Bauen zu schaffen. Der Befehl 209 fügte sich in diesen Werdegang ein; er markierte den schließlichen Aufbruch.

Den Stein des Anstoßes hatte man in Brandenburg und – wie konnte es anders sein – bei den beiden besonders im Focus stehenden Entscheidungsfragen gefunden: in der Planung für den Umbau eines ehemaligen Gutshofes und in der Entscheidung für die Anlage einer Streusiedlung. Wie bei der Parzellierung des Landes waren auch bei der Siedlungsplanung von den Gutsanlagen erhebliche Störungen ausgegangen. Deren Gebäude gerieten in den Schnittpunkt gegensätzlicher Interessen. Ein Ausgleich erwies sich – wie dargestellt – als unlösbares Problem²⁸¹. Das von Hoernle favorisierte Ziel der Siedlungsplanung, das Bild der Gutshöfe von Grund auf zu verändern und ihnen ein demokratisches Gesicht zu verleihen, hatte zu einem Spagat zwischen dieser Zielstellung und der dringendsten Notwendigkeit geführt, den Neubauern ein Dach über dem Kopf zu verschaffen und Vieh, Produkte und Geräte gesichert unterzubringen. Wurden nämlich die Gutshäuser abgerissen, entfielen damit zugleich Unterkunftsmöglichkeiten; blieben die Wirtschaftsgebäude stehen, machte das eine Dorfgestaltung nach den gewünschten Kriterien nahezu unmöglich. Da der Abriss aus unterschiedlichen Gründen nicht konsequent ausgeführt wurde, waren also siedlungsplanerische Vorstellungen, nach denen Neubauerngehöfte in bereits bestehende Dorfanlagen eingefügt werden sollten, in Brandenburg wie in Mecklenburg nur zu einem gewissen Maße umzusetzen²⁸². Hoernles Forderung geriet in die Nähe einer Illusion. Die Siedlungsplaner standen vor einem zusätzlichen Dilemma: Sollte die Gutsanlage zugunsten der Ansiedlung in der Dorflage aufgegeben oder sollte sie nach den Vorstellungen von Hoernle umgeformt werden? Streusiedlungen wiederum entsprachen den Wünschen vieler Neubauern, die häufig ohne Anspannung oder auf Kuhanspannung angewiesen, kurze Hof – Feld – Entfernungen anstrebten und dabei auch auf Unterstützung von dieser Konzeption zugeneigten Planern trafen. Die von Reutter²⁸³ geforderte Improvisation, um den dringendsten Bedarf, vor allem an Wohnungen, zu befriedigen, und konzeptionelle Unsicherheit hatten schließlich zu wildem Bauen auf den Anlagen, auf eigenem Acker und ebenso zu Siedlungsplanungen geführt. Das bot naturgemäß Anlass zu Kritik.

So rückten die Dorfplanungen für die Gemeinden Tauche (Kr. Beeskow-Storkow) und Gorgast (Kr. Lebus) – einbezogen wurde auch die Planung für Webelsfelde (Kr. Schwerin, Mecklenburg) – in den Mittelpunkt des Interesses und der Auseinandersetzung. Sie boten die Gelegenheit, den bisher erreichten Stand der Siedlungsplanung zu überdenken. Vor allem aber zwangen sie die DVLF, die internen Schwierigkeiten zu überwinden, einen eigenen, abgestimmten und gesicherten Standpunkt zu finden und allgemein gültige Regelungen zu verabschieden. Unterschiedliche Wirtschaftsweisen hatten unterschiedlichen Abdruck in der Struktur der beiden Orte hinterlassen. Während Tauche von einer geschlossenen Dorflage geprägt

281 Im Einzelnen dazu auch Schwartz, Vertriebene, S. 772–800.

282 Schlenker, Die Abbrüche, S. 96.

283 Reutter, Was will die Vereinigung, S. 28.

war, zeigte sich Gorgast als Beispiel einer historisch gewachsenen Streusiedlung. Erörterung dieser beiden Siedlungsformen unter den neuen Bedingungen und die Entscheidung darüber eröffneten den Entscheidungsträgern die Möglichkeit, den planerischen Rahmen und planerische Vorgaben den Gegebenheiten anzupassen und jeden Anschein schematischen Vorgehens zu vermeiden. Die Gelegenheit wurde genutzt, obwohl die Existenz von Gutsanlagen in beiden Gemeinden und die Verfügung über diese zusätzliche schwierige Weiterungen mit sich brachten.

5.4.1 Tauche

5.4.1.1 Die Lage im Dorf

Tauche²⁸⁴ bot sich als typisches brandenburgisches Bauern- und Gutsdorf dar. Nach der Volkszählung vom Oktober 1946 zählte die Gemeinde 537, im Dezember 1948 600, im Mai 1950 615 Einwohner. Bei einer durchschnittlichen Breite der Gemeindefläche von 3 km lag das Altdorf als geschlossene Siedlung genau in der Mitte der Gemarkung. Im Dorfkern saßen 26 Altbauern. Dort befand sich auch die Anlage des Gutes, das, als Gutsbezirk organisiert, im Zuge der Auflösung der Gutsbezirke durch Beschluss des Preußischen Staatsministeriums vom 30. August 1928 (Amtsblatt der Regierung Potsdam S. 290) mit der Gemeinde Tauche vereinigt worden war. Es hatte zuletzt Dora Pferdmenes gehört. Seine landwirtschaftliche Nutzfläche betrug 630 ha. Im Sommer 1946 wurden im Dorf 88 Pferde, 221 Kühe und 490 Stück Geflügel gehalten. Die Gutsanlagen standen nach dem Willen der Kreiskommandantur auf dem Abrissplan; ihr Schicksal war bis 1948 ungewiss. Zwei Altbauernhöfe lagen außerhalb des Dorfkerns. Im Dorf waren zwei Schmiede, je ein Schlosser, Stellmacher, Klempner, Schuhmacher, Gastwirt und Kaufmann ansässig. Alle Gebäude hatten den Krieg unbeschädigt überstanden. Dafür waren Flurschäden durch Panzerbewegungen, Panzerdeckungsgräben und Bombentrichter zu beklagen. Viehherden der Roten Armee hatten Wiesen abgeweidet.

Unmittelbar nach dem Erlass der Bodenreform-Verordnung versammelten sich die Siedlungswilligen des Ortes am 13. September 1945. Ein Vertreter der Kreisleitung Beeskow der KPD stimmte sie auf das Kommende ein. Sie wählten Karl Heinichen, Kasimir Jur, Emil Kiefer, Max Hoppe, Erwin Tonicke, Paul Otto in die Gemeindebodenkommission und nahmen eine Resolution an, in der sie die restlose Beseitigung des Großgrundbesitzes verlangten: „Gebt uns die Möglichkeit, auf eigenem Grund und Boden für uns und für die Städter zu sorgen. Wir fordern die restlose Enteignung nach dem Gesetz vom 6. September 1945 für

284 Rep. 204A Nr. 3076; Rep. 208 Nr. 478, Bl. 8–9; Nr. 2333, Bl. 51–52; Rep. 238 Mahlow Nr. 126, Bl. 2–3; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 279; Nr. 482; Nr. 1216; Nr. 1300; Nr. 1306, Bl. 236, 347; Nr. 1316; Nr. 1593; Nr. 1594; Nr. 1642; Nr. 1646; Nr. 1955; Rep. 250 Calau Nr. 452/1, Bl. 165; Rep. 260 Amtsgericht Beeskow Nr. 63, Bl. 1–2; Rep. 274 Nr. 15; Nr. 44; Nr. 75; Nr. 140; Nr. 280; Nr. 1594. DK 1 Nr. 7528, Bl. 76; Nr. 7543, Bl. 14; Nr. 7581, Bl. 59–63; Nr. 7687, Bl. 383–384; Nr. 8183, Bl. 157; Nr. 8734, Bl. 60–66; Nr. 8739, Bl. 39; Nr. 8895, Bl. 68–73; DO 2 Nr. 62, Bl. 59. Schulz, Demokratische Bodenreform, S. 11–13, 18–21.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

das Gut.“ Die Gemeindebodenkommission vergab an 85 Neusiedler Land. 44 sogenannte „Großsiedler“ erhielten Flächen über, 41 sogenannte „Kleinsiedler“ Stellen unter fünf Hektar. Nachdem ein erster Aufteilungsplan mangels Vollständigkeit verworfen worden war, genehmigte die Kreisbodenkommission am 8. Mai 1946 den überarbeiteten Plan. Diese Bodenaufteilung wiederum hatte nicht die gesamten Ländereien des Gutes berücksichtigen können. 150 ha wurden von der Roten Armee bewirtschaftet. Sie verfügte auch über den größten Teil der Gutsgebäude. Das Gutshaus und die Ställe standen daher für die Unterbringung von Siedlern und deren Vieh nicht zur Verfügung. Sogar die Feldscheunen hielt die Besatzungsmacht unter Verschluss. Gesuche des Bürgermeisters vom 28. November 1945 und vom 30. Juli 1946 an den Landrat um Beendigung dieser Zustände blieben zunächst erfolglos. Bald danach jedoch bezogen Umsiedler das Herrenhaus. Die Einordnung der neuen Besitztümer, deren Zahl bereits besondere Herausforderungen erahnen ließ, wurde durch weitere negative Rahmenbedingungen erschwert und behindert, wie sie in dieser Häufung in anderen Orten nicht anzutreffen waren. Die Siedlungsplanung sah sich vor besonderen Herausforderungen.

Feststellung, Bezeichnung und Kennzeichnung der jeweiligen Neubauernstellen waren zunächst nicht drängend und dringend; die Siedler bewirtschafteten die Flächen gemeinsam. Sie fuhren die Ernte 1945 gemeinsam ein, sie führten die Frühjahrsbestellung 1946 gemeinsam aus, sie hielten das Vieh, nutzten Maschinen und Geräte gemeinsam. Mit dieser Form der kollektiven Bewirtschaftung stellten sie sich gegen die politische Absicht. Die am 4. Oktober 1945 abgehaltene Konferenz über die Durchführung der Bodenreform-Verordnung hatte sich für möglichst selbständiges Wirtschaften der Neubauern ausgesprochen, Gemeinschaftsarbeit nur in Notfällen zugelassen. Diesen Standpunkt vertrat auch der zuständige sowjetische Bezirkskommandant von Trebatsch. Am 26. August 1946 fragte er, warum das aufgeteilte Gut noch gemeinschaftlich genutzt werde. Wenn das nicht schleunigst ein Ende finde, werde er nachhelfen. Landrat Förster beeilte sich, das Erforderliche zu veranlassen. Schon einen Tag später untersagte er die geplante gemeinsame Herbstbestellung. Am 5. September 1946 befahl er das Ende des Projektes: „Ich ordne daher an, dass die Kollektivwirtschaft unverzüglich zu unterbleiben hat und jeder Siedler über das ihm zuteilte Land als freier Bauer selbst verfügt.“

Das war nicht der einzige Störungsfaktor von Belang. Auf einer Fläche des Gutsgeländes von 5,5 ha hatte die am 12. November 1925 mit dem Geschäftszweck „Beschaffung von Kleinwohnungen“ gegründete Landarbeiter-Heimstätten-Genossenschaft Lindenberg-Tauche eGen. mbH in im Herbst 1926 fertiggestellten Häusern zehn Wohnungen geschaffen. Die darin wohnenden Landarbeiter hatten bei der Aufteilung des Gutes Land erhalten. Die Wohnungen waren ihnen vom zuständigen sowjetischen Kommandanten zu Eigentum übergeben worden. Die bereits bei deren Zuweisung aufgetretenen Schwierigkeiten, das gesamte Grundstück unter deren einzelnen Inhabern aufzuteilen, bestanden allerdings fort. Auf der Tagesordnung der ersten Gemeindevertretersitzung nach den Kommunalwahlen am 1. Oktober 1946 standen deshalb Umquartierungen. Die Genossenschaft wiederum gründete sich am 17. Dezember 1947 unter dem Namen Raiffeisenheimstätten-Genossenschaft Tauche neu. Zum Vorsitzenden wurde Birmele, zu seinem Stellvertreter Simke und zum Beisitzer Jur

gewählt. Der statutenmäßige Geschäftszweck blieb der gleiche: „Beschaffung von Kleinwohnungen“.

In der schweren Anfangszeit führten drei Bürgermeister in schneller Abfolge die Geschäfte der Gemeinde. Ihre Wahl und Abwahl waren von Auseinandersetzungen in der Gemeindevertretung und von Einflussnahme durch Landratsamt und Kreisvorstand der SED geprägt. Einblicke in die frühen kommunalpolitischen Verhältnisse auf örtlicher Ebene werden dadurch eröffnet. Als erster Gemeindevorsteher amtierte Otto. Daneben war er Geschäftsführer der Heimstättengenossenschaft und als Verwalter des von der Roten Armee in Anspruch genommenen Restgutes tätig. Sein einflussreichster Posten aber war der Vorsitz in der Gemeindebodenkommission. Er hatte ihn inne, obwohl er nicht zu den Unterzeichnern der Resolution der Siedlungswilligen gehört hatte. Die Gemeindevertretung hatte ihm auf ihrer zweiten Sitzung das Vertrauen ausgesprochen. Dennoch wurde er schon am 13. Dezember 1946 durch den Vorsitzenden der SED-Ortsgruppe Konrad ersetzt. Dessen Wahl war Intervention vorausgegangen. Auf Anweisung des Landratsamtes tagte die Gemeindevertretung am 11. Dezember gemeinsam mit der Ortsgruppe der SED. Sie verschob jedoch ihre Entscheidung. Am selben Tage wurde deshalb spätabends eine Versammlung der SED-Ortsgruppe einberufen. An ihr nahmen Vertreter des Landratsamtes und des KV der SED teil. Auch hier konnte man sich auf einen Bürgermeisterkandidaten nicht verständigen. Am 13. Dezember trat die Gemeindevertretung erneut zusammen. Wieder waren Vertreter aus Beeskow gekommen. Nun wählten die Gemeindevertreter Konrad einstimmig zum Bürgermeister. Dieser legte am 8. Juni 1948 sein Amt nieder. Seine Partei hatte ihm das Misstrauen ausgesprochen. Er bevorzugte die Altbauern, unterstützte die Neubauern zu wenig und sorgte nicht genügend für die Unterbringung der Umsiedler. Auch die Zweigstelle Lübben der Landbaugesellschaft hatte sich über besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Ortsausschuss der VdgB beklagt.

Erneut kam es zu Turbulenzen. Von den Altbauern war Groschke (LDP), der unmittelbar nach Kriegsende bereits als stellvertretender Gemeindevorsteher gewirkt hatte, von der SED Hübscher für den Posten vorgeschlagen worden. Die Wahl endete im Patt. In einer zweiten am 16. Juni 1948 wurde Groschke mit 6:5 Stimmen gewählt. Der Rat des Kreises verweigerte jedoch nach Absprache mit dem KV der SED die Bestätigung. In Tauche gebe es eine SED-Mehrheit, deshalb müsse auch ein SED-Mitglied Bürgermeister sein. Nachdem sich die Gemeindevertretung dieser Auffassung nicht angeschlossen hatte, fand sich Groschke bereit, der SED beizutreten. Obwohl beim Rat des Kreises Vorbehalte dagegen bestanden, erklärte der KV der SED, wenn Groschke von der Ortsgruppe der Partei aufgenommen werde, „ließe sich über den Fall noch einmal reden.“ Die Ortsgruppe wiederum lehnte zunächst die Aufnahme ab, revidierte aber ihre Entscheidung. So konnte der Kandidat am 2. Oktober 1948 als Bürgermeister bestätigt werden. Auf Gemeindeebene wiederholte sich ein solcher Parteiwechsel, der zwei Jahre zuvor im Kreis Oberbarnim die Gemüter erregt hatte. Dort war Landrat Eisenführ von der LDP zur SED übergetreten²⁸⁵. Diese Personalquerelen und ein zweijähri-

285 Vgl. dazu Blöß, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 104.

ger Streit um einen Denkhengst der Pferdezuchtgenossenschaft Lübben, der in Tauche bei Landwirt Friedrich Looock eingestallt war, scheinen im Dorf und in der Gemeindevertretung andere Sachthemen in den Hintergrund gerückt zu haben. Die aus der Siedlungsplanung erwachsenen Probleme jedenfalls sind auf deren Tagesordnungen ebenso wenig zu finden wie in den Protokollen der Kreisbodenkommission.

5.4.1.2 Bebauungsplanung

Dem Ende der genossenschaftlichen Arbeit folgten Vermessung, Versteinung, Absteckung der Hofstellen und deren Übernahme in Kataster und Grundbuch auf dem Fuße. Nach einem Plan war nicht gefragt worden. Diese neuen Stellen fanden sich an bestehenden Wegen als deren natürliche Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an die alte Dorflage auf dem Land der jeweiligen Eigentümer. Der mit der Ortsplanung beauftragte Architekt Lummitzsch beachtete diese rechtlich fixierte Struktur nicht. Er entschied sich vielmehr in seiner ersten Planung dafür, die neuen Gehöfte in fünf halbkreisförmig in einem Abstand von 600 bis 1 400 Metern um das Altdorf angelegten Weilern anzuordnen. Das Gutshaus musste er wegen dessen Belegung bestehen lassen. Beides rief die unten im Einzelnen vorgestellte Kritik aus Berlin hervor. Erbs schloss sich dieser ebenso an wie das Ministerium für Wirtschaftsplanung. Weder die Stoppzeichen aus Berlin noch die aus Potsdam verhinderten die Fortführung der Arbeiten. Ein örtliches Problem vielmehr ließ sie zunächst zum Stillstand kommen. Ein Neusiedler nämlich hatte sich unter Hinweis auf die günstige Lage seiner Siedlung im Anschluss an das Altdorf geweigert, diese gegen eine aufgegebenen Stelle zu tauschen, wie es zur Ausführung des Bebauungsplanes erforderlich gewesen wäre.

Völlig unabhängig und kaum beeinflusst von den durch sie ausgelösten Turbulenzen in Berlin, wurde nach Rahmenbedingungen, die den natürlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten entsprachen und den bereits geschaffenen Tatsachen folgten, weiter an der Planung gearbeitet. Als Jäckel und Vogel Anfang Juni 1947 mit dem April-Donnerwetter im Rücken deren Stand vor Ort inspizierten, stellten sie sich ebenfalls dagegen. Um nicht noch weitere Zeit zu verlieren, legten sie eigenmächtig kurzerhand zehn Baustellen fest und wiesen den sofortigen Baubeginn an. Anfang Juli war deren Absteckung beendet. Lummitzsch habe sich bei der weiteren Planung dem anzupassen. Am 25. August erhielt er dafür den zweiten Auftrag. Im Juli schon hatte Hammerbacher den Bedarf an Pflanzen, Bäumen und Sträuchern für die Grünraum- und Bauerngartengestaltung berechnet. Sie war von 59 Siedlerstellen ausgegangen (Tab. 15). Am 23. September besichtigte Lummitzsch mit dem Bürgermeister und den Vorsitzenden der Ortsgruppe der VdgB und der Gemeindebodenkommission die Ortslage. Sie einigten sich auf die Grundzüge der neuen Planung. Ungeachtet der Berliner Orientierung und deren Flankierung aus Potsdam war es die alte, wenn auch um zwei Weiler reduzierte. Diese Weiler-Konzeption ging von einem Gesamtbedarf von 53 Gehöften aus. Davon wurden 16 durch den Umbau vorhandener, im Ort verteilter Gebäude geschaffen, 37 neu zu errichtende Bauernstellen aber in drei Weilern angeordnet: am Nordende des Dorfes für fünf Stellen (Weiler A), an der Nordwestseite für 14 (Weiler B) und ca. 400 m von der Dorfmitte entfernt westlich der Ortslage für 18 (Weiler C). Ihr Schnitt allerdings war größ-

tenteils ungünstig: zu schmal oder zu breit. Deshalb wurden Korrekturen durch freiwilligen Landaustausch für erforderlich gehalten. Da das Herrenhaus inzwischen von Umsiedlern bezogen worden war, wurde für Schulzwecke ein Neu- oder Erweiterungsbau vorgesehen. Kinderspielfeld und Freibad sollten nach Meinung des Bürgermeisters erst später folgen. Bodenverwehungen waren wegen der Bodenqualität nicht zu befürchten, deshalb sollte auf die Anpflanzung von Hecken verzichtet werden.

Tab. 15: Hammerbacher: Bedarf an Pflanzen, Bäumen und Sträuchern für Tauche

	Bedarf pro Stelle	Bedarf für 59 Stellen insgesamt
Haselnusssträucher für Gartenhecke	250	14 750
Johannisbeeren	20	1 180
Stachelbeeren	20	1 180
Himbeeren	150	8 850
Brombeeren	80	2 950
Apfelbaum (früh, spät)	6	354
Süßkirschenbaum	2	118
Sauerkirschenbaum	3	177
Pflaumenbaum	3	177
Nussbaum	2	118
Linde	1	59
Flieder oder anderer Zierstrauch	2	118
Holunder	2	118
Apfel- und Birnenspindeln	30	1 170
Rharbarber	50	2 950
Erdbeeren	500	29 500

Am 27. Oktober 1947, nachdem auch die Grenzsteine versetzt worden waren, legte Lumitzsch den nach der erzielten Übereinkunft gefertigten Bebauungsplan zur Genehmigung vor (Abb. 4). Alle Hofstellen lagen auf Neubauernland. Ihre Größe überschritt mit 0,6 bis 1 ha alle bis dahin diskutierten und in Anweisungen bestimmten Maße. Auch das Gutshaus fand sich auf dem Plan. Die Genehmigung erfolgte bis auf die Auflage, die Trinkwasserversorgung einer besonderen Prüfung zu unterziehen und den Bebauungsplan durch eine Landschaftsplanung zu ergänzen, entgegen den Berliner Festlegungen am 1. Dezember. Dabei bekannte sich die Abteilung Wiederaufbau ausdrücklich zur Weilerbildung: „Die erforderlichen neuen Höfe sind in Form weilerartiger Gruppen geplant, zwei am Westrande des Dorfes an den zu den Feldern führenden Wirtschaftswegen entlang, eine am Nordausgang an der Landstraße 2. Ordnung. Die Höfe an letzterer Straße müssen so weit zurückgesetzt werden, dass sich ein Nebenfahrdamm anlegen lässt, der von der Verkehrsstraße durch einen schmalen Grünanger abgetrennt wird.“ Sie bestimmte Weiler B mit 14 Gehöften zum 1. Bauabschnitt. Dadurch

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

werde das Entstehen „unfertiger Splittergebilde“ vermieden. Festlegungen zum Landaustausch fehlten.

In der Gemeinde hatte man auf die Genehmigung des Planes nicht mehr warten wollen. Am Sonntag, dem 10. November 1947, verständigten sich sämtliche Neusiedler mit der Gemeindebodenkommission, dem Bürgermeister und Kreisbaumeister Scherer – Architekt Lummitzsch war nicht anwesend, auch Vertreter der Genehmigungsbehörde und der Landbaugesellschaft fehlten – in vierstündiger Beratung auf die Zuweisung der Baustellen. Als maßgebliches Kriterium galt, eine vertretbare Hof-Acker-Entfernung zu gewährleisten. Die Zuteilung war nach den Wünschen der Siedler von der Ortsbodenkommission und Scherer vorgenommen, das Katasteramt Beeskow mit deren Feinvermessung und der Katasterübernahme beauftragt worden. Umbaustellen und Bauparzellen hatten zur Auswahl gestanden. Die Siedler konnten sich ihre Baustelle selbst auswählen. Ersten Zugriff erhielten die ehemaligen Gutsarbeiter. Sie entschieden sich für Gutsgebäude und deren Umbau. Von den Umbaustellen wurden zwei Landarbeiterhäuser am Falkenberger Weg an je zwei Neubauern, zwei Gutsarbeiterhäuser an der Straße nach Giesensdorf an zwei Neubauern und zwei Kleinsiedler, der Gutsstall an drei Neubauern vergeben. Bauparzellen am Weg vom Gutshof zur Eisenbahnstrecke erhielten vier, im Weiler A sechs, im Weiler B 14, im Weiler C 16 Neubauern. In letzterem waren zwei Parzellen wegen ihrer tiefen Lage und des hohen Grundwasserstandes zur Bebauung nicht geeignet.

Wegen der Belegung durch Einheiten der Roten Armee und die spätere Nutzung als Unterkunft für Umsiedler war das Herrenhaus nicht abgerissen, die Berliner Kritik übergangen worden. Es blieb auch weiter verschont, obwohl die Nebenstelle Beeskow des Hochbauamtes Berlin ihm jeden architektonischen Wert abgesprochen hatte. Von Herrenhausarchitektur könne kaum gesprochen werden; im Kreis gebe es Bauernhäuser, die viel aufwendiger seien. Die Schulverhältnisse im Dorf wirkten auf seine Erhaltung hin. 96 schulpflichtige Kinder mussten in drei Schichten im einklassigen alten Schulgebäude unterrichtet werden. Kreisschulrat und Landrat Förster hatten deshalb auf dem Erhalt des Gutshauses bestanden. Auf eine entsprechende Demarche des Landrats vom 23. März 1948 nahm der Kreiskommandant seinen Abrissbefehl im April zurück. Der alte Teil des Hauses könne für Schulzwecke genutzt, nur der neu angebaute Seitenflügel müsse abgerissen werden.

Am 5. Oktober 1948 reichte Architekt Spreitzer die geforderte Landschaftsplanung ein. Danach sollten

- 14 200 lfm. Feldhecken auf trockenem Boden, 4 650 lfm an Gräben, Gewässern und nassen Wiesen
- 4 720 lfm Gartenhecken
- 6 000 lfm Obsthecken

angelegt werden.

Der Baufortschritt indessen hielt mit der Planungsdynamik nicht Schritt. Ende 1947 waren sechs Baustellen begonnen und davon zwei fertiggestellt worden. Mangel an Bauholz hat-

te weiteres Vorankommen verhindert. Der Plan für 1949 hatte den Bau von 27 Gehöften vorgesehen. Davon waren drei und zwei Scheunen fertiggestellt, elf eingedeckt, zwei in den Grundmauern errichtet und fünf ausgeschachtet worden. Für 1950 hatte man keine Neubauten geplant.

5.4.2 Gorgast

5.4.2.1 Örtliche Verhältnisse und erste Planung

Die Gemarkung von Gorgast²⁸⁶ umfasste 1981 ha; sie teilte sich im Verhältnis von 1 100 ha zu 881 ha nahezu zur Hälfte in bäuerlichen (33 Höfe) und in einen von einer Domäne repräsentierten Guts-Besitz. Der Gutsbezirk Gorgast war durch Beschluss des preußischen Staatsministeriums vom 14. August 1928 (Amtsblatt der Regierung Frankfurt S. 276) mit der Gemeinde Gorgast vereinigt worden. Dazu gesellten sich 13 Gärtnereien (42 ha) und ein Baugeschäft. Drei Schmiede, ein Stellmacher, ein Tischler, zwei Bäcker, zwei Fleischer, zwei Schuhmacher, ein Friseur, drei Gastwirtschaften und zwei Läden versorgten die Bevölkerung. Gutsland stand für die Aufteilung zur Verfügung. Auf den guten Böden (Bodenklasse I – III) wurde überwiegend Gemüseanbau vor allem für den Berliner Markt betrieben. Unter einer Glasfläche von 85 000 m² war Frühgemüse angebaut worden. Die Einwohnerzahl des Dorfes war über Krieg und Nachkrieg im Wesentlichen gleich geblieben (1939: 1 200, Dezember 1946: 1 190 Einwohner, davon 415 Siedler mit Familien). Ein geschlossener Dorfkern im Südteil des Gemeindebezirks nahe der Bahnstrecke Berlin-Küstrin, in dem sich auch das Gutshaus samt Gutsanlage befand, und über die gesamte Gemarkung verstreute Gehöfte und Gutsvorwerke kennzeichneten die Örtlichkeit. Ca. 3 km nördlich des Dorfkerns befand sich in abseitiger Lage der Ortsteil Schäferei. Das Schloss Gorgast hatte die Besatzungsmacht in Anspruch genommen; es wurde jedoch nur von drei Soldaten bewohnt.

Der Ort war durch Kriegshandlungen zu 80 % zerstört worden, darunter die gesamten Glasflächen und alle drei Gastwirtschaften. Während der Kampfhandlungen hatte der Ort neunzehnmal den Besitzer gewechselt. Einheimische und Umsiedler hausten unter primitivsten Bedingungen. Hier setzte die FDGB-Sofortaktion Oderbruch an. Nach einer Besichtigung

286 Rep. 203 Nr. 1534, Bl. 68; Nr. 1535, Bl. 164, 171; Rep. 206 Nr. 1235, Bl. 102–103; Nr. 1242; Nr. 1243; Nr. 2284; Nr. 2569; Nr. 2793; Rep. 208 Nr. 468/1, Bl. 155, 158; Nr. 2456, Bl. 1, 16; Nr. 4272, Bl. 96; Nr. 2499, Bl. 102; Rep. 250 Lebus Nr. 293, Bl. 5; Nr. 448; Nr. 500; Rep. 274 Nr. 66; Nr. 82; Nr. 159; Nr. 200; Nr. 323; Rep. 333 Nr. 638, Bl. 151; Rep. 350 Nr. 463; Nr. 946; Nr. 2912; Nr. 2919.

DK 1 Nr. 7335, Bl. 168; Nr. 7436, Bl. 91; Nr. 7597, Bl. 102–103, 159–162, 173, 176–178, 240–244, 281; Nr. 7598, Bl. 2, 7, 10; Nr. 7930, Bl. 129; Nr. 8126, Bl. 95–97, 111–112, 116; Nr. 8173, Bl. 5; Nr. 8419, Bl. 260; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 62, Bl. 51–54, 60–62, 77–78, 80–83, 98, 103, 106, 117, 147; DY 30/IV 2/7 Nr. 109, Bl. 307; Nr. 142, Bl. 15–19.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 17 vom 10.5., Nr. 37 vom 4.6., Nr. 39 vom 6.6., Nr. 91 vom 6.8., Nr. 94 vom 9.8.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 43 vom 1.9., Nr. 53 vom 10.11.1946, Nr. 11 vom 16.3., Nr. 22 vom 1.6.1947; „Berliner Zeitung“ Nr. 34 vom 10.2., Nr. 231 vom 2.10.1949.

Wegner, Das Oderbruch, S. 277; Wienß, Gedanken, S. 156; Topographische Karte 1:10 000, 3453 – NW Gorgast.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

leiteten die Industriegewerkschaften Bau, Holz und Metall im Spätsommer 1946 Hilfsmaßnahmen ein, die Unterkunft für 127 Neusiedler schaffen sollten. Damit sollte der Plan der Provinzialregierung, den Wiederaufbau in den schwer zerstörten Ostkreisen besonders zu fördern, nachhaltig unterstützt werden. Am 4. August erfolgte die Grundsteinlegung für 130 Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Alt Langsow, Dolgelin, Golzow, Gorgast, Podelzig, Reitwein und Sachsenhof. In Gorgast sprach dazu der Vorsitzende des FDGB Brandenburg, Franz Moericke. Auf eine Ortsplanung war nicht gewartet worden. Die Rote Armee übergab drei Pferde für Gorgaster Bauern. In Alt Langsow redete Rau. Er betonte die besondere politische und wirtschaftliche Bedeutung des Bauens und wiederholte sein Credo: „Erst wenn jeder Neusiedler ein Dach über dem Kopf hat und sein Vieh im Stall, kann die Bodenreform als abgeschlossen angesehen werden.“ Versprechungen, die Wohnverhältnisse baldigst zu verbessern, weckten Hoffnungen, die sich bald als trügerisch herausstellen sollten. Von der oben erwähnten Firma „Oderbruchhilfe“ waren keine Aktivitäten zu bemerken. Im November beantragte der Landrat für Gorgast zwei Baracken aus der Barackenaktion.

Um sich einen Überblick über die Möglichkeiten für die Gemüseversorgung von Berlin und dessen Umland zu verschaffen, bereisten der Leiter und Mitglieder der Studiengesellschaft für Grünplanung beim Magistrat von Berlin zusammen mit Vertretern der Provinzialverwaltung vom 7. bis 9. August 1946 die Kreise Lebus und Oberbarnim. In Gorgast fanden sie zerstörte Kesselhäuser und Schornsteine und alle Gewächshäuser ohne Glas. Insgesamt waren dort sowie in Manschnow und Alt Tucheband 140 000m² Glasfläche zerstört. Allein die Brandenburgische Frühgemüse-Anbaugenossenschaft eGmbH Gorgast hatte über eine Anbaufläche von 20 000m² verfügt. Diese war nicht nur zerstört, sondern die wichtigsten Maschinen und Einrichtungen waren entwendet und verbracht worden. Die Anlage lag seit Kriegsende still. Auf Initiative des Zentralen Bauernsekretariats stellte die SMAD 200 000m² Glas für die gesamte SBZ bereit. Diese Menge war nicht ausschließlich zur Wiederherstellung der Gewächshäuser im Gartenbau, sondern für den gesamten in der Landwirtschaft ermittelten Glasbedarf bestimmt. Auf Brandenburg entfielen davon lediglich 30 000m². Davon mussten noch 300m² für das Pflanzenbiologische Institut Berlin-Dahlem abgezweigt werden. Im Dezember 1947 blieb allein die nüchterne Feststellung einer besonderen Notlage der Gärtnereien im Oderbruch. Der Bedarf an Glas und Koks konnte auch nicht annähernd gedeckt werden: „Gemessen an der Aufgabe, ist der bisher erzielte Erfolg gering“. Die Hilfestellung der VdgB indessen war nicht umsonst gewesen. Durch Anordnung des MdI vom 2. August 1948 wurde der Grundbesitz der Frühgemüsegenossenschaft unter der Prämisse, ihn zu gegebener Zeit ihrem Landesverband Brandenburg zuzusprechen, dem Bodenfonds des Landes einverleibt. Bis zur förmlichen Übereignung stand er unter der treuhänderischen Verwaltung des Landesverbandes der VdgB.

Nicht nur die Arbeits- und Wohnbedingungen hatten die Grenzen des Erträglichen erreicht, Lebensmittelmangel ließ sie überschreiten. Die Gärtnereiarbeiter waren als Selbstversorger eingestuft worden. Sie erhielten deshalb wie die Neubauern keine Lebensmittelkarten. Selbst versorgen konnten sie sich nicht; sie besaßen kein Land. Ende 1946 streikten sie; die Arbeit in den Gartenbetrieben kam zum Erliegen. Am 13. Januar 1947 stand die Lage des Gartenbaus

im Oderbruch auf der Tagesordnung der Hauptabteilungsleiter-Sitzung der DVLF. Hoernle sprach den Streik der Gartenbauarbeiter an. Die DVLF habe immer den Standpunkt vertreten, dass Gemüsebaubetriebe unmöglich als Selbstversorger angesehen werden könnten, und schon länger auf die drohende Katastrophe hingewiesen. Alles sei vergeblich gewesen. Deshalb müsse die SMAD auf „die ungeheure Gefahr“ aufmerksam gemacht werden. Aber erst nachdem sich die Arbeiter mit einer Delegation an Reutter gewandt und bei der SMA um Hilfe gebeten hatten, wurden sie als Bezugsberechtigte anerkannt.

Die Siedler wiederum litten nicht nur unter den katastrophalen Unterbringungsverhältnissen, sie waren unter den gegebenen Bedingungen ebenfalls nicht in der Lage, sich selbst aus ihrem Land zu versorgen. Die Gemeinde hatte zwar von der Redaktion der Zeitung „Nachtexpress“ eine Zuwendung von RM 30 000,- und von der Volkssolidarität einige Kinderschuhe erhalten; trotz Zusagen von Pieck und Grotewohl fehlten aber auch hier Lebensmittelkarten. Dem Amtsbezirk Manschnow, zu dem Gorgast gehörte, standen für 4 561 Bezugsberechtigte nur 3 168 dieser lebenswichtigen Dokumente zur Verfügung. Fehlendes Saatgut, durch Intervention der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung verursachte Verluste an für Berlin bestimmtem Gemüse, Fehlleitung größerer Mengen an Saatkartoffeln, Einflussnahme ehemaliger PG's, Korruptionsverdacht gegen einen Kreisrat und Kritik an Landrat Wotke verschärften die ohnehin angespannte Situation. Konflikte zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen heizten sie zusätzlich an. Die Flüchtlinge waren nach der ersten Landverteilung angelangt und sahen sich benachteiligt. Sie beklagten, Land sei ohne Zustimmung der Bodenkommission vergeben worden, deren Vorsitzender habe sich die besten Flächen und den besten Wohnraum gesichert. Ihnen seien noch keine Wohnstätten zugewiesen worden. In Potsdam beurteilte man diesen Zustand als bedrohlich. Die Abteilung Inneres beauftragte deshalb den Landrat am 25. Mai 1946, die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters zu überprüfen und die Auseinandersetzungen zwischen Ansässigen und Umsiedlern zu befrieden. Trotzdem gaben viele Siedler ihre Stellen auf und verließen das Dorf. Die Verbliebenen litten weiter. Zum 1. August 1946 verloren die Neubauern die Berechtigung zum Bezug von Lebensmittelkarten. Sie wurden als Selbstversorger eingestuft, obwohl viele von ihnen erst zwischen April und Juni ihre Stelle erhalten hatten, über kein Vieh verfügten und deshalb überhaupt nicht in der Lage waren, sich aus ihrem Boden zu ernähren.

Neubauer Wiedemann machte sich zum Sprecher der Notleidenden. Am 19. August trug er beim Zentralen Bauernsekretariat die Versorgungslage vor. Der daraufhin ab 1. November genehmigte Bezug von Selbstversorgerkarten änderte wenig an der Lage. Die Berechtigten konnten darauf pro Person und Monat 10,5 kg Mehl, 0,5 kg Zucker und 125 g Kaffee-Ersatz beziehen. Wiedemann ließ nicht locker. Er fragte in einem Telegramm an die Zeitung „Der freie Bauer“: „Warum keine Teilselbstversorgerkarte?“ und klagte: „Notlage groß“. Am 31. Oktober bat er das Zentrale Bauernsekretariat erneut um Hilfe: „Was soll nur werden? Es wird nichts unternommen. So trostlos wie hier ist es wohl nirgends ... Woran sollen wir noch glauben?“ Beim Landratsamt sprach er das Fehlen von Anspannung und von Treckern an. Am 11. November war er schon wieder in Berlin. Er monierte auch hier das Fehlen von Anspannung und beklagte mangelnde Hilfe seitens der Altbauern. „Wir sind völlig ratlos und bitten um drin-

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

gende tatkräftige Hilfe.“ Am 28. Dezember wandte er sich an Minister Rau mit einer 15 Punkte umfassenden Beschwerde. Sie betraf die Lebensmittelversorgung, die Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut, die Viehausstattung und die Düngemittelversorgung. Die Not der Zeit und die von ihr diktierten Bedingungen bestimmten die Rangfolge der Notwendigkeiten: Sicherung des Lebens rangiert vor Behausung. Unterbringung der Menschen oder gar Errichtung von Bauernwirtschaften hatten deshalb in diesem Forderungskatalog noch keinen Platz.

Die Planung für die Neugestaltung des Dorfes stand deshalb unter besonderem Druck. Es bedurfte mehrerer Pläne von verschiedenen Urhebern, bis eine befriedigende Lösung gefunden war. Den ersten Planungsauftrag hatte der Architekt Parthey erhalten. Am 29. Januar 1947 besprachen Bürgermeister Scharf, die Neubauern Wiedemann, den sein Engagement zum Vorsitzenden des Ortsausschusses der VdgB hatte aufsteigen lassen, Piesnack, Leder, Kügler (alle VdgB), Landmesser Paetzold (für den Planer) und Neubauer Petrack anhand von Skizzen die Vorgaben für den Siedlungsplan, der 122 Hofstellen und 30–40 Stellen für Handwerker, Kleingärtner und Arbeiter in den Dorfrahmen einzuordnen hatte. Die ersten Pflöcke wurden eingeschlagen. Sie sollten das folgende Planungsgeschehen begleiten und bestimmen: Streusiedlung, Erhalt des Herrenhauses, Umlegungsbedarf, aufgelockerte, jedoch geschlossene Anlage. Da sich die Mehrzahl der Neusiedler für den Gemüseanbau entschieden hatte, favorisierten sie die Anlage der Gehöfte auf ihrem eigenen Grund und Boden, im Ganzen also eine Streusiedlung. Die Entfernung Hof-Acker solle so kurz wie möglich sein. Sie verwarfen daher die ursprüngliche Absicht des Planers, die Siedlung als geschlossene Gruppe westlich der alten Dorflage an der Straße nach Golzow anzulegen. Dort fehle es an der erforderlichen Fläche von je 0,25 ha für die einzelne Hofstelle. Sollte jedoch daran festgehalten werden, seien umfangreiche Enteignungen, schwierige und zeitraubende Umlegungen nicht zu vermeiden. Stattdessen sollten 70 Gehöfte an der Wegegabelung nach Altbleyen, am Weg zur Schäferei und um diese herum, 25 am Pumpenweg und 21 beiderseits der Bahnstrecke Berlin – Küstrin, westlich der geschlossenen Ortslage folgend, geplant, in dem um die Schäferei herum entstehenden Ortsteil Handwerkerstellen (Schmied, Stellmacher, Schlosser, Schuhmacher), dazu ein Fleischer mit Gastwirtschaft, ein Kaufmann und eine Konsumfiliale vorgesehen werden. Fünf Baugruppen standen also am Ende. Das Ergebnis wurde als aufgelockerte, jedoch geschlossene Anlage definiert. Für die Gutsgebäude galten die folgenden Festlegungen:

- Gutshaus: Gemeindeverwaltung, Post, Raiffeisenkasse;
- Speicher: gemeinsame Nutzung;
- Inspektorhaus: zwei Wohnungen;
- Arbeiterhaus: Wohnungen.

An der Wegegabelung nach Altbleyen war über die Ausweisung von Hofstellen hinaus die Anlage eines Friedhofes mit Kapelle, am Förstersee der Bau einer Freibadeanstalt und an der Straße zum Bahnhof der eines Sportplatzes, auf dem Kirchengelände der einer neuen Kirche und einer Pfarrwohnung mit Gemeindsaal vorgesehen. Der Gutspark solle bestehen bleiben, der freie Platz mit Pfarre, Gastwirtschaft und Schmiede als unbebaute Fläche ausgewiesen werden, ein Baublock östlich gegenüber in aufgelockerter Bauweise eine Gastwirtschaft,

das Feuerwehrdepot und Geschäfte aufnehmen. An der Koppel sollte ein Gebäude für Schule mit Versammlungsraum und ein Spielplatz geplant werden. Für Straßen außerhalb des Dorfes sah die Konzeption die Bepflanzung mit Obstbäumen, für die Ortslage die mit schnell wachsenden Nutzholzbäumen vor. Neubauer Petrack wurde seitens der Neusiedler als „Baureferent“ bestimmt.

Architekt Parthey plante nach diesen Vorgaben 122 Hofstellen für Neusiedler und 30–40 Stellen für Handwerker in drei geschlossenen Anlagen; nicht eine von ihnen fügte sich an das vorhandene Dorf an. Unerwünschte Folge: umfangreiche Enteignungen und schwierige, zeitraubende Umlegungsarbeiten; weite Entfernungen Hof – Acker. Der Entwurf traf auf unterschiedliche Beurteilung. In Potsdam wurde er freundlich bewertet, weil er den dortigen Vorstellungen vom Zusammenhang von Flurbereinigung und Ortslagenplanung entsprach. Gerade deswegen rief er sowohl bei Bürgermeister und Ortsvereinigung der VdgB als auch bei SMAD und DVLF Widerspruch hervor. In Berlin stieß zudem der geplante Erhalt des Herrenhauses auf Kritik.

5.4.2.2 Oder-Hochwasser-Katastrophe

Erste kritische Bewertungen waren in Berlin eben formuliert worden, da überrollte am 22. März 1947 die bis zu drei Meter hohe Flutwelle des Oderhochwassers das Land. Nachdem das Wasser abgelaufen war, besprach Krüger im April mit Erbs die notwendigen Änderungen am Entwurf des Ortsbebauungsplanes. Er hatte sich zuvor mit Dölling abgestimmt, der sich mit der aufgelockerten Siedlungsform anscheinend angefreundet hatte. Krüger wies daraufhin Parthey am 18. April an, seinen Plan „Aufgelockerte Bauweise“ näher auszuarbeiten und umgehend in Potsdam zur Genehmigung vorzulegen; es müsse schnellstens mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Plan entspreche in jeder Hinsicht den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen; er verstärke die Bindung des neuen Dorfkerns zum Altdorf und zum in Streulage befindlichen Altbesitz. Damit überschritt er seine Zuständigkeit und Kompetenz beträchtlich. In Potsdam wartete man auf das Ergebnis. Am 3. Mai lag der Plan nicht vor; am 15. Mai fragte Erbs, wo er sei; am 17. Mai war er immer noch nicht da; der Wiedervorlagevermerk „1. 6.“ verstrich. Erst Mitte Juni traf eine Bebauungsplanskizze ein. Sie befriedigte Vogel nicht in vollem Maße; er fand zwar an der aufgelockerten Bauweise nichts auszusetzen, forderte aber weitere Änderungen ein und steuerte eine „flüchtige Ideenskizze“ bei, nach der Parthey den Bebauungsplan präzisieren sollte. Die Überarbeitung verzögerte sich wiederum. Die Landbaugesellschaft ließ am 26. Juli keinen Zweifel aufkommen: Wenn der Plan nicht bis zum 2. August 1947 vorliege, erfolge eine anderweite Vergabe des Auftrags.

Im Hochwasser indessen waren die Anfänge des Neugeschaffenen und alle Pläne ertrunken; die sie begleitenden Auseinandersetzungen traten zurück. Rettung des Versicherten und Versorgung der verbliebenen Bewohner erhielten Priorität. Notwendigkeit und Drang zum Bauen bestimmten das Denken und Handeln. Einwohner waren für die Dauer der Überschwemmung evakuiert worden, 20 Familien nicht zurückgekehrt. Die übrigen vegetierten in den Überbleibseln unter erbärmlichsten Bedingungen. In den Kellern und unteren Räumen

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

von zerschossenen und ausgebrannten Gebäuden des in Richtung Oder gelegenen Ortsteils Schäferei lebten Neubauernfamilien ohne Herd, ohne Möbel, ohne Heizung, ohne ausreichende Bekleidung. In einem Raum von 12 m² hausten 18 Menschen: „Selbst den an die schlimmsten Trümmerverhältnisse Berlins gewöhnten Menschen kommt ein Grauen an, angesichts des Ausmaßes der in Gorgast auf der Schäferei herrschenden entsetzlichen Not.“ Seit der Grundsteinlegung, anlässlich derer die anwesenden Regierungsvertreter baldige Hilfe zugesagt hatten, hatte sich jedoch nichts geändert. Zwar war der Ort vom Landratsamt in dessen Aufstellung der für 1947 vorgesehenen Siedlungsbauten in die Dringlichkeitsstufe I eingruppiert worden, zwar hatte der Landesausschuss der VdGB Gorgast als Notstandsdorf in die Liste seiner „Beobachtungsorte“ aufgenommen, zwar waren 16 Waggons mit Barackenteilen eingetroffen, aber weder Baracken noch andere Bauten bis Ende Juli 1947 errichtet worden. Zu allem Überfluss hatte ein Polit-Tourismus das Katastrophengebiet heimgesucht. Als eine Delegation der SED-Betriebsgruppe der DZVI, die die Bedingungen für Hilfeleistungen erkunden wollte, am 6. Mai 1947 dort eintraf, wurde sie mit den Worten empfangen: „Ach, Sie sind die 51. Kommission; 50 waren schon da, haben das Elend gesehen, die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, haben einiges versprochen, sind wieder abgefahren, und wir haben nichts wieder von ihnen gehört“.

Die Bewohner wiederum suchten erneut Hilfe in Berlin. Zweimal in kurzem Abstand sprach eine Delegation bei der DVLF vor. Hoernle verwandte sich daraufhin am 12. Mai beim brandenburgischen Ministerium für Wirtschaftsplanung für deren Anliegen. Er bat um Unterrichtung über die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen. Am 22. Mai verschafften sich Dölling, Hotze und Frau Voelker ein Bild von der Lage vor Ort. Sie gewannen einen erschütternden Einblick und bezeichneten die Notlage als kaum vorstellbar: „Vielleicht wäre es gut, wenn Bauern aus Thüringen und Sachsen einmal Gelegenheit hätten, sich in Gorgast und den Nachbardörfern das anzusehen, was ohne Erschütterung zu betrachten einfach nicht möglich ist“. Bei insgesamt 163 Bauernwirtschaften zählten sie 45 Pferde, 10 Ochsen, 57 Kühe, 18 Schweine und wenig Kleinvieh. Die Frühjahrsbestellung stand noch aus, obwohl Saatgut über Winter und Flut hatte gerettet werden können. Der Boden aber war verschlammmt, verkrustet und hart, mit Pferde- oder Kuhanspannung nicht zu bearbeiten. Trecker fehlten völlig. Die am selben Tag erfolgte erneute Grundsteinlegung für das erste Neubauerngehöft war nicht mehr als ein geringer Hoffnungsschimmer, der zudem durch eine starke feindselige Einstellung der Altbauern gegenüber den Neusiedlern getrübt wurde.

Zehn Tage danach kam Hotze in den Ort. Er fand die Frühjahrsbestellung, nachdem Trecker herangeschafft worden waren, in vollem Gange, die allgemeine Notlage, tiefstes Elend und bedrückendste Armut jedoch andauernd. 30 Kleinstkinder konnten nur unregelmäßig mit Milch versorgt werden, größere Kinder waren unterernährt. Der Vorschlag, diese auf Kosten der DVLF an die Ostsee zu schicken, wurde abgelehnt. Die Eltern hatten eine schlimme Erfahrung soeben hinter sich. Zu Beginn des Jahres hatte eine sich als Krankenschwester ausgebende Frau 134 Kinder aus Gorgast und den umliegenden Orten ausgewählt. Sie sollten zur Erholung nach Garmisch-Partenkirchen gebracht werden. Über Berlin, wo ein angeblicher Amerikaner den Transport übernahm, ging es nach Weißenfels. Dort hielt sich zufällig ein

Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes auf. Als diesem erklärt wurde, die Kinder würden im Auftrag seiner Organisation verschickt werden, flog der Schwindel auf. Die beiden Begleiter wurden festgenommen, die Kinder in ihre Heimatdörfer zurückgebracht. Dort wollte das Gerücht nicht verstummen, sie sollten nach Brasilien verschleppt werden. In Potsdamer Regierungskreisen dagegen neigte man der Auffassung zu, die Kinder sollten in den Westzonen als Beispiele für die katastrophalen Verhältnisse in der SBZ vorgeführt werden. Am 19. August fuhren fünf Kinder aus Gorgast zusammen mit Kindern aus anderen Dörfern der Gegend in einem Sonderomnibus zur Erholung an die Ostsee. Im Oktober erhielt das Dorf nach dem schweren Unfall eines Kindes eine zusätzliche Medikamentenzuteilung.

Am 26. August 1947 wandte sich Dölling in einem Schreiben, das mehr einem Hilferuf als einer amtlichen Aussage glich, an Rau. Ihn hatten ein Vermerk der HA Technik und ein Aufschrei des VdgB-Vorsitzenden von Gorgast erreicht. Einen sehr niederdrückenden Eindruck hatte der Abgesandte der HA Technik erhalten und eine zum großen Teil aus der Unmöglichkeit, den augenblicklichen Zustand zu ändern, gespeiste Lethargie der Einwohner notiert, der VdgB-Vorsitzende auf Abhilfe des Notstands gedrängt und bei dessen Andauern ein Katastrophe heraufziehen gesehen. „Kein Mensch weiß, ob und was gebaut wird. Es rührt sich nichts ... Die Siedler fühlen sich verraten“, klagte Wiedemann, der selbst in der Schäferei untergekommen war, in seinem Notschrei an Dölling. Er bezeichnete die Unterbringung der Neubauern in der Schäferei als erschütternd und beschwor die Gefahr einer Krise herauf. Die Lage müsse durch „Fortführung der brennend notwendigen Baumaßnahmen“ schnellstens verbessert werden. Obwohl Rau und Landtagspräsident Ebert ebenso wie leitende Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung sich mit den Verhältnissen vor Ort vertraut gemacht hätten, habe sich nichts geändert. Die Siedler fühlten sich verraten und seien vom Glauben abgefallen. Ähnlich drastisch hatte Wiedemann über die SED-Landesleitung an Rau geschrieben: „Bei der Grundsteinlegung hast Du mich in Deiner Ansprache als Freund bezeichnet. Heute wende ich mich an Dich als Genosse und noch mehr als Freund. Seit der Grundsteinlegung hat sich hier nichts geändert. Kein Mensch weiß, ob und was gebaut wird. Es rührt sich nichts. Die Stimmung der Siedler wird immer schlechter. Wenn es mir auch bisher gelungen ist, die Siedler bei der Stange zu halten, so sehe ich schwarz für Herbst und Frühjahr. Mal ist die eine Stelle böse, mal die andere; wenn aber die Siedler böse werden, dann wird es böse für die Dienststellen, die sich um nichts kümmern, sondern nur Versprechungen machen. Böse wird es dann auch in politischer Hinsicht. Die Siedler fühlen sich verraten und, wie der Berliner sagt, veräppelt; sie glauben nichts mehr. Was soll werden? Die Oderbruchhilfe steht auf dem Papier!! Ebenso die Baufrage, Trecker für die Herbstbestellung kommen nicht. Pferde und Großrindvieh (Ochsen) fehlen ... Trage bitte Gen. Hoernle alles vor und versucht, Abhilfe zu schaffen, bevor die Katastrophe eintritt ...“

Von der Landesleitung der SED zur Stellungnahme aufgefordert, gab das Ministerium für Wirtschaftsplanung am 10. September einen Überblick über den Stand der Arbeiten. Die Bauarbeiten an Neubauerngehöften seien wegen des Hochwassers eingestellt, vorhandenes Baumaterial ausschließlich für Instandsetzungen verwendet, zusätzlich zwei Baracken aufgestellt worden. Instandgesetzt worden seien das Gutshaus, ein Bauerngehöft und die Schäferei.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

Weiterer Kritik sollte mit dem Hinweis vorgebeugt werden, im Kreis gebe es Gemeinden, deren Zustand noch prekärer sei als der von Gorgast. In die gleiche Kerbe schlug das Kreissekretariat der VdgB. Für Gorgast bestehe überhaupt kein Grund zur Klage. Die Gemeinde habe Geräte und Textilien gespendet bekommen, 88 Stück Jungvieh, 30 Jungochsen, 20 Kühe, 13 Pferde und 20 Schweine seien ihr zugeteilt worden. Im Übrigen herrsche großer Notstand nicht nur in Gorgast, sondern im ganzen Oderbruch und im ehemaligen Kampfgebiet. Hilfe könne nur nach den gegebenen Möglichkeiten geleistet werden.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf von Parthey war zwar rechtzeitig eingelangt; er enthielt jedoch einen Fallstrick. Auf Betreiben von Wiedemann war die dort vorgesehene ursprüngliche Wegeführung zwischen Dorf und Schäferei im Zuge der Feinvermessung durch das Katasteramt Frankfurt verlegt bzw. begradigt worden. Dadurch rückten einige Höfe von dem bisher als Bauplatz vorgesehenen erhöhten Gelände in niedrigeres Gebiet herunter, alte Pappeln und Weiden, die den Weg bisher säumten, standen zur Disposition. Vogel bemängelte am 11. August im Besonderen diese Lösung. Gegen die durch Begradigung des Weges erzielte bedeutungslose Kürzung der Wegstrecke, über die ein Feldbahngleis laufe, stehe die landschaftsgestalterisch schöne geschwungene Führung des alten Verlaufes, mit dessen Erhalt auch das wenige die Landschaft prägende Großgrün stehen bliebe. Erbs verfügte daraufhin, den alten Weg beizubehalten und die Feinvermessung entsprechend zu ändern. Er konnte sich nicht durchsetzen. Das Katasteramt Frankfurt glaubte, keinen Anlass zur Abänderung erkennen zu können. Dazu sei ein Antrag mit Klärung der Kostenfrage einzureichen. Überdies sei die Schlussvermessung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der VdgB-Ortsgruppe erfolgt. Die Siedler bestünden zudem auf der vorgenommenen Absteckung; eine nochmalige Änderung lehnten sie auch wegen der daraus entstehenden zusätzlichen Kosten ab. Sie hatten nicht die Planung im Auge. In ihrer Not ging es ihnen allein um das Bauen. Sie forderten sofortigen Baubeginn. Im Juli schon waren daraufhin, ohne dass ein genehmigter Ortsbaugebungsplan vorlag, zehn Baustellen abgesteckt worden.

5.4.2.3 Zweiter Planungsansatz

Am 31. Oktober trafen sich die Leiter der Baureferate der von der Oderflut betroffenen Kreise und die mit den dortigen Bebauungsplänen beauftragten Architekten mit verantwortlichen Mitarbeitern der Landesregierung, der Landbaugesellschaft und dem Leiter des Aufbauamtes Ost. Sie verständigten sich auf einen Kreis von Orten, in denen vorrangig gebaut werden sollte. Zu diesen zählte auch Gorgast. Sie bewerteten die vorliegenden Pläne vom ersten bis zum letzten als nicht brauchbar. Deren Überarbeitung solle bis zum 10. November 1947 abgeschlossen sein. Der Termin wurde für die meisten Orte nicht eingehalten. Es fehlte nicht nur an Planung; es fehlte an allem. Wiedemann listete am 20. Dezember auf, was dringend benötigt werde:

Nägel, Pappe, Glas, Zement, Kalk, Dachsteine für 70 Gehöfte
2 Traktoren und 1 Lastwagen
Brunnen

Obstbäume und Sträucher
 Wirtschaftsartikel
 Bekleidung
 Haushaltsgeräte
 Pferdegeschirr
 Handwerkszeug
 Landwirtschaftliche Geräte.

Anfang November 1947 lag ein neuer Planentwurf bei der Abteilung Wiederaufbau. Parthey war vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Baugrundstücke waren nach seinem ersten Entwurf bereits aufgeteilt, die Siedler hatten sich „mit größter Energie“ gegen jegliche Änderung gestäubt. Ihrem dringenden Wunsch entsprechend, war deshalb eine Streusiedlung geplant, lediglich im Bereich Schäferei eine „gewisse lockere Geschlossenheit“ erzielt worden. Obwohl die Planung nicht in jeder Beziehung den Regeln eines guten Landbaus entspreche, vor allem die lange Reihung von Gehöften am Weg zur Schäferei zu bemängeln sei, sprach sich Vogel für die Genehmigung des Entwurfs aus. Diese wurde am 12. November 1947 mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Baudurchführung und auf die besonderen Schwierigkeiten im Oderbruch ausgesprochen, der Ortsbebauungsplan als gemäß Anordnung der SMAD gefertigt an den RdK Lebus übersandt.

5.4.2.4 Abschluss der Planung. Bauprobleme

Nach dem Übergang der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm an das MdI ordnete dieses am 23. Januar 1948 an, die Ortsplanung nach den Vorgaben vom Oktober des vergangenen Jahres noch einmal zu überarbeiten und bis zum 15. Februar 1948 vorzulegen. Parthey hielt den Termin nicht ein. Sein Planungsauftrag wurde zurückgenommen, die bereits erteilte Genehmigung zurückgezogen und die Architektengemeinschaft Larssen und Möllendorf mit der Ausarbeitung eines neuen Planes beauftragt. Diese zerlegten das Planungsgebiet, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, in zwei Teile: einen nördlichen, durch eine relativ geschlossene Bebauung gekennzeichneten, und einen südlichen mit mehr verstreut gelegenen Gehöften. Der Entwurf für ersteren bot keine Schwierigkeiten; seine Genehmigung erfolgte ohne weiteres im Mai 1948 (Abb. 5). Der Planentwurf für den südlichen Teil wurde im Oktober 1948 eingereicht. Vogel bewertete auch ihn positiv, da er die vorherrschende Streusiedlung zu „einigermaßen organischen Gehöftgruppen hatte zusammenfassen können. Die am 10. Oktober erteilte Genehmigung war damit Formsache. Weder wurde der Fortbestand des Herrenhauses gerügt noch in irgendeiner Weise auf die Berliner Haltung und auf die diese transportierende Weisung vom 14. April 1947 Bezug genommen.

Organisationsmängel, das Fehlen an Transportmitteln, eine anhaltende allgemeine pessimistische Stimmung unter den Dorfbewohnern und ständige Fluktuation der Bauarbeiter behinderten die Bauarbeiten. Allein im Sommer 1948 hatten 30 Arbeiter heimlich den Ort verlassen. Minister Rau hatte einen zusätzlichen Störfaktor eingeführt. Ende 1947 war, wie oben ausgeführt, das Projekt K 55 gestartet worden. Innerhalb eines Jahres sollten 500 Bau-

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

einheiten in neuartiger Bauweise zusätzlich zu dem vom Befehl 209 aufgegebenen Plansoll unter eigener Leitung und mit eigenen Baufirmen errichtet werden. Eine Abstimmung der beiden Vorhaben hatte nicht stattgefunden. Die für die Beseitigung der Hochwasserschäden zuständige Oberbauleitung der Märkischen Bau-Union wurde in Gorgast stationiert. Dort sollte zunächst ein Musterhaus gebaut werden; ihm sollten mehrere solcher Häuser folgen. 20 Arbeiter standen bereit, um mit dem Bau zu beginnen. Nachdem an das Ausheben der Baugruben geschritten worden war, musste im April zur Kenntnis genommen werden, dass der Bebauungsplan hinfällig geworden war.

Die Bauarbeiter beklagten vor allem unzureichende, ja katastrophale Verpflegung; teilweise waren noch nicht einmal die ihnen zustehenden Lebensmittelkarten ausgegeben worden. Maurerpolier Lorenz standen schließlich für den geplanten Bau von 23 Gehöften nur ein Maurer und ein Lehrling zur Verfügung. Am 19. April erklärte sich die Bahnhofsleitung wegen Platzmangels für außerstande, weitere Baumaterialtransporte anzunehmen. Am 28. April warnte die Dorfspitze, wenn keine LKW zur Verfügung gestellt werden, sei der Aufbau sehr in Frage gestellt. Aussicht auf Erfolg versprach man sich nur noch von einer Drohung: „Sollte wiederum nichts geschehen, sehen wir uns gezwungen, an höhere Dienststellen heranzutreten“. Eine daraufhin am 12. Mai 1948 durchgeführte Kontrolle ergab, dass der Bahnhof mit Waggons voller Baumaterial verstopft war. Dieses konnte nicht abgefahren werden, da statt der dazu benötigten acht LKW erst zwei eingetroffen waren. Die für die Oderbruchortschaften ausgerufenen Patenschaften halfen dem nur zu einem Teil ab. Die Meldung der Bau-Union vom 22. Juni, auf der Baustelle Gorgast arbeiteten 400 Mann, täglich würden zwei Häuser gerichtet werden, muss in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit angezweifelt werden.

Für den Ort waren mehrere Patenschaften eingegangen worden. Als erster Pate war der Berliner Bezirk Reinickendorf schon vor der Hochwasserkatastrophe angetreten. Er hatte zugesagt, eine Baukolonne zur Aufstellung von Baracken zu entsenden, war aber über Vorarbeiten nicht hinausgekommen. Die Spaltung Berlins ließ die Zusage endgültig hinfällig werden. Im März 1948 übernahm die Kreisleitung Berlin-Mitte der SED eine weitere Patenschaft. Sie entsandte für den 17. und 18. April freiwillige Bauhelfer in das Dorf und übergab am 1. Mai eine große Spende an landwirtschaftlichen Geräten, Handwerkszeug, Sämereien, Hausgeräten und Bekleidung. Zu einer dritten Patenschaft hatte sich der Kreis Teltow verpflichtet und die Gestellung von 20 Arbeitskräften und eines LKW zugesagt. Dieses Kontingent traf Anfang September ein. Ein Vertreter des RdK Teltow versicherte sich vor Ort der Sachlage. Zur Unterbringung der Handwerker und von notleidenden Dorfbewohnern waren im November Baracken aus Sperenberg angeliefert worden. Interne Unstimmigkeiten zwischen Siedlern und Bürgermeister auf der einen und Landbaugesellschaft und OBL 209 auf der anderen Seite verschärften die Situation. Aus Potsdam wurde dem Bürgermeister außerordentlicher Einsatz bescheinigt. Er sei überall zur Stelle, wenn es brenne, greife auch selbst zur Maurerkelle. Wegner sah sich dadurch zu der optimistischen Aussage veranlasst, das vorgegebene Bauziel sei zum Ende des 1. Halbjahres zu erreichen. Es gelang tatsächlich die Fertigstellung von neun Gehöften mit 14 Gebäuden. Anschließend wurden weitere Gehöfte fast bezugsfertig ausge-

baut, bei 48 die Dächer gedeckt. Sie konnten jedoch nicht genutzt werden, da Dielen, Türen und Fenster fehlten. Die Siedler kampierten weiter in Behausungen, „die jedes anständige Kaninchen abgelehnt hätte“. Die Teilnehmer einer am 22. Juni unternommenen Orientierungsfahrt in das Oderbruch fanden die Unterbringung der Neubauern „denkbar primitiv“. Im Juli hatte der RdK Lebus Vorschläge für die Prämierung besonderer Leistungen bei der Erfüllung des Befehls 209 unterbreitet. Aus Gorgast befand sich niemand unter den Vorgeschlagenen.

Im Februar 1949 schlug die „Berliner Zeitung“ Alarm: „Gemeinde Gorgast im Oderbruch funkt SOS“. 1948 sei zwar tüchtig gebaut worden, alles aber ins Stocken geraten. Häuser seien nicht bezugsfertig. Neben ihnen stünden windschiefe Bretterbuden, nur wenige Quadratmeter größer als Kaninchenställe, in denen die Neusiedler vegetieren. Es fehle an allen Ecken und Enden, es fehle auch eine verantwortungsbewusste Organisation. Die Liste der von der Zeitung ermittelten Schuldigen war lang. Für die Landbaugesellschaft seien die Schwierigkeiten vor Ort zu groß gewesen. Die OBL 209 habe sich zu spät mit den Problemen befasst und müsse jetzt zum letzten Mittel greifen und die Landeskontrollkommission um eine Kontrolle ersuchen. Und das noch nicht genug! Die Abteilung Handel und Versorgung des RdK Lebus habe sich geweigert, Berliner Bauarbeitern, die zur Hilfeleistung gekommen waren, Lebensmittel zu bewilligen. Diese seien deshalb wieder abgezogen. Über ein halbes Jahr später fand der Reporter leer und verlassen stehende halbfertige Häuser, die – ohne Dach – „im nächsten Frühjahr vermutlich als von Frost zerfressene Wracks aus dem Winterschlaf aufwachen werden“, vor. Ihre Besitzer seien gezwungen, „in Ruinen, die baupolizeilich gesperrt sein müssten, oder in Baracken, unter deren Betten das Gras wächst“, zu leben. Nicht nur fehlendes Baumaterial, sondern auch mangelnde Eigeninitiative der Neubauern habe diese missliche Lage herbeigeführt. Kein einziger Bauherr habe Hand angelegt beim Bau seines Gehöftes. Es gebe unter ihnen immer noch welche, „die mit einem Auge über die Oder blinzeln“. Daraufhin kontrollierte Friedrichs am 5. Oktober die Lage vor Ort. Er fand die in der Presse geschilderten Zustände vor; die auf der Schäferei beurteilte er als derartig schlecht, dass der Ortsteil schwerpunktmäßig behandelt werden müsse. Er bemängelte die Zusammenarbeit zwischen den Neubauern, das Fehlen eines Bauausschusses und die Arbeit der Landbaugesellschaft. Der zur Klärung der Kritik zur Sitzung der Geschäftsführung der Landbaugesellschaft am 8. Oktober eingeladene Leiter der Zweigstelle Seelow konnte nichts Erfreuliches berichten. Sieben der fraglichen Bauten seien bis zum Erdgeschoss gediehen. Wegen Finanzierungsschwierigkeiten jedoch mussten sie stillgelegt werden. Es sei fraglich, ob sie im laufenden Jahr noch fortgeführt werden könnten. Friedrichs reagierte, indem er anwies, eine Spezialakte Gorgast anzulegen und Jahnke mit außerordentlichen Kontrollen beauftragte. Im Dezember fehlten immer noch Fenster und Türen.

Die praktischen Auswirkungen zeigten sich unmittelbar in den betroffenen Kreisen und den beiden Gemeinden im Stand der fertiggestellten Bauten. Ende 1949 waren in den Kreisen Beeskow-Storkow und Lebus 49,2 % bzw. 41 % der geplanten Gehöfte gebaut. Beide standen damit im Lande an 5. bzw. 6. Stelle. In Tauche waren bis zu diesem Zeitpunkt 60 %, in Gorgast 33 % der geplanten Gehöfte fertiggestellt worden.

5.4.3 Die DVLF nimmt ihre Zuständigkeit wahr

5.4.3.1 Döllings Kritik

Die langandauernde, von Widersprüchen und Auseinandersetzungen geprägte Bebauungsplanung für die beiden Gemeinden war nicht allein den Schwierigkeiten vor Ort und der dortigen besonderen Lage geschuldet, früh schon war von außen eingegriffen worden. Das bewirkte zwar in Bezug auf die Ausgestaltung der Pläne selbst wenig; örtliche Besonderheiten und Wünsche der Siedler drückten sich in ihnen ganz wesentlich ab. Aber aus Gegensätzen und teilweisem Chaos erwuchs letztlich der Zwang für die DVLF, die lange vernachlässigte zentrale Verantwortung für die Siedlungsplanung wahrzunehmen. Die Bedingungen hatten sich geformt, um die von ihr erwarteten zentralen Regelungen als Ersatz für die gescheiterte Bau-Verordnung zu schaffen. Kriterien für deren inhaltliche Ausgestaltung und fachliche Ziel-führung konnten abgeleitet werden²⁸⁷. Es kann auch der Anschein nicht völlig negiert werden, dass Dölling den Fall als Chance gesehen haben könnte, um die Scharte von der Jahreswende 1946/47 auszuweiten und gleichzeitig einen Vorteil im Ringen um die Zuständigkeit für Planen und Bauen innerhalb der DVLF zu erlangen. Die Gelegenheit war da, noch einmal zur Herausgabe einer zentralen Regelung anzusetzen, den seit langem schwelenden Streit mit Lichtenberger zu seinen Gunsten zu entscheiden. Beides glückte ihm im Laufe der Zeit. Dagegen mussten drei Einsichten akzeptiert werden, von denen die erste bereits als allgemein anerkanntes Axiom der Siedlungsplanung gelten konnte:

1. Wegen der jeden Einzelfall auszeichnenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen gibt es keine allgemein gültige, allen Anforderungen genügende Vorzugsvariante für eine Dorfanlage.
2. Die von der Thüringer Schule, von vielen Landesplanern und Landschaftsgestaltern verfochtene, auch von Erbs getragene und von Lichtenberger unterstützte Idee, die Bodenreform zu einer geplanten Neuordnung des ländlichen Raumes unter Einbeziehung von Flurbereinigung und Landschaftsgestaltung auszuweiten, ist unter den gegebenen Bedingungen nicht umzusetzen. Die Notwendigkeit, in historisch kurzer Zeit tausende von Neusiedlern anzusetzen, sie mit Höfen auszustatten und die Ernährungslage zu verbessern, erwies sich als stärker.

287 Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 185–194; Rep. 208 Nr. 2473, Bl. 73; Rep. 238 Neuruppin Nr. 3, Bl. 80; Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 139–141; Rep. 274 Nr. 44; Nr. 66; Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 23; Rep. 334 Ostprignitz Nr. 181.

HStAS 6.11–11 Ministerium des Innern Nr. 2772, Bl. 12–40.

DK 1 Nr. 7443, Bl. 21; Nr. 7543, Bl. 31; Nr. 7544, Bl. 12; Nr. 7547, Bl. 56–63; Nr. 7663, Bl. 1–4; Nr. 8183, Bl. 20, 42; Nr. 8184, Bl. 6–23; Nr. 8419, Bl. 18, 27–49, 295; Nr. 8421, Bl. 5–8; Nr. 8422, Bl. 18; Nr. 8423, Bl. 59, 182; Nr. 8582, Bl. 21; Nr. 8737, Bl. 18–21, 33; Nr. 8939, Bl. 152; Nr. 8889, Bl. 159; Nr. 9051, Bl. 40; DO 2 Nr. 62, Bl. 59, 73–94; DY 30/IV 2/7 Nr. 140, Bl. 110–111.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 88 vom 16.4.1947; „Der freie Bauer“ Nr. 24 vom 15.6., Nr. 27 vom 6.7.1947; Aus Land- und Forstwirtschaft. Presse-Information der DVLF 3 (1948), S. 3.

Organisation des ländlichen Bauens; Bauerkämpfer, Integration, S. 202.

3. Abriss und Umnutzung von Herrenhäusern müssen in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden, für das denkmalpflegerische Kriterien und örtliche Bedürfnisse maßgebend sind.

Informationen über die Planungen für Tauche und Gorgast waren über unterschiedliche Kanäle nach außen gedrungen. Gegen die Pläne für die beiden brandenburgischen Gemeinden hatte schon Jäckel Einspruch erhoben, war damit aber nicht durchgedrungen. Gegen die Planung für Gorgast hatten zudem der Bürgermeister der Gemeinde und der Ortsausschuss der VdgB Bedenken geäußert. Die brandenburgischen Aufsichtsbehörden waren jedoch untätig geblieben. Nun zog die DVLf den Vorgang an sich. Schneller als gehant, sahen sich die dortigen Verantwortlichen mit den Folgen aus dem Streit um die Bau-Verordnung, der eine Leerstelle auf diesem existenziellen Regelungsgebiet hinterlassen hatte, konfrontiert. Dölling ergriff die Chance, auf die er lange gewartet hatte. Auf der Hauptabteilungsleitersitzung am 17. März 1947 brachte er das Projekt Tauche unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zur Sprache. Er maß diesem „Musterbeispiel“ besondere Bedeutung bei, weil danach in vielen Fällen verfahren worden sei und daraus eine nochmalige Vermessung notwendig werde. „Weil das Projekt in seiner gesamten Art nicht den Zielen der Bodenreform entspricht, hat Herr Dölling dasselbe angehalten, und findet damit den Beifall der Anwesenden.“

Im Ergebnis wurden die Hauptabteilungen V und X beauftragt, bis zum 22. März ein kurzes Memorandum auszuarbeiten mit allen Argumenten, die für und gegen den Tauche-Plan sprächen. Dieses werde der SMAD zur Entscheidung vorgelegt. Dölling prüfte alle drei in der Kritik stehenden Siedlungspläne, ohne die HA Technik einzubeziehen. Aber auch dort wurden eigene Interessen verfolgt und diese dazu benutzt, dem Konkurrenten zu schaden. Wie oben dargestellt, griff Krüger eigenmächtig und entgegen der von der HA Bodenordnung verfolgten Strategie in die Bebauungsplanung Gorgast ein. Dölling seinerseits lehnte alle drei in der vorliegenden Form ab. Kritik und Vorschläge fasste er in einer Stellungnahme vom 19. März 1947 zusammen. Er nutzte die Kritik an den Siedlungsplänen für die drei Gemeinden zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der siedlungsplanerischen Konzeption der brandenburgischen Verwaltung und zu einem differenzierten Blick auf die bis dahin erarbeiteten planerischen Grundlinien, in diesem Fall auf die Variante Weilerbildung, wenn die Ansiedlung der Neusiedler im alten Dorf oder in direktem Anschluss an dieses sich als unmöglich erweisen sollte. Die brandenburgische Konzeption, die die Bodenreform nach dem thüringischen Muster auch dazu nutzen wollte, den ländlichen Raum insgesamt zu ordnen, lehnte er kurzweg ab. Damit stellte er sich auch in dieser Frage gegen seinen Kollegen Lichtenberger. Die damit verbundenen Umlegungen seien aus rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Erwägungen nicht zu rechtfertigen. Dafür sei – auch bei Einsatz aller Fachkräfte – mit einem Zeitaufwand von bis zu anderthalb Jahren zu rechnen. Selbstverständlich habe eine Planung, die eine auf Dauer gesehene zweckmäßigere Gestaltung der neuen Ortslagen, eine Verkürzung der Abfahrtswege und die Verbesserung des Landschaftsbildes anstrebe, eine höhere Berechtigung. „Uns aber brennt die Notlage der Neubauern, welche ohne Wirtschafts- und Wohngebäude leben und wirken, auf den Nägeln ... Es bleibt sehr ernsthaft zu prüfen, ob eine solche Hinauszögerung der Bauvorhaben mit der Lage unserer Neubauern in Einklang

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

zu bringen ist“. Deshalb müsse ein gesunder Ausgleich zwischen komplexem planerischen Arbeiten und den Notwendigkeiten der Gegenwart erzielt werden. Daraus leitete er, wie oben im Einzelnen ausgeführt, seine organisatorische Forderung ab. Die siedlungsplanerischen und bautechnischen Aufgaben der Zeit bedürften einer „lenkenden und leitenden, vor allem aber initiativ wirkenden Stelle“. Eine Abteilung oder Hauptabteilung Bauwesen bei der DVLF sei erforderlich. Sie fehle bereits länger als ein Jahr. Vor ihr stehe Arbeit für mindestens zehn Jahre.

Döllings Kritik im Einzelnen allerdings offenbarte die entscheidende Schwachstelle seiner Behörde: Sie selbst verfügte immer noch nicht über eine ausgearbeitete, in sich schlüssige Planungskonzeption. Widerspruch kennzeichnet deshalb seine Stellungnahme; zudem wird die Macht des Faktischen wohl verkannt. Dem von Potsdam bereits genehmigten Siedlungsplan für Tauche widmete er besondere Aufmerksamkeit. Die Vorteile der Planung, die er in der nach „neuzeitlichen planerischen Gesichtspunkten“ gedachten Weilerbildung, in der geringen Entfernung von Hofstelle zu Ackerflächen und in der günstigen Gestaltung der Hofgrundstücke sah, wurden nach seinem Erachten von den Nachteilen bei weitem neutralisiert. Zwölf Nachteilen des Siedlungsplanes vermochte er nur drei Vorzüge entgegenzustellen. Als solche benannte er:

1. Die Entfernung zu den zugeteilten Acker- und Wiesenflächen ist geringer als vom Altdorf aus.
2. Die Weilergestaltung ist nach neuzeitlichen planerischen Gesichtspunkten (Dorfaue, Grünplätze) angelegt.
3. Die Hofgrundstücke sind günstiger geschnitten als die bereits in das Kataster übernommenen Parzellen.

Dagegen standen die Nachteile:

1. Da die verfügbare Bodenfläche für die spätere Ansetzung einer größeren Anzahl von Siedlern und Handwerkern nicht ausreicht, können die Weiler mit dem Altdorf nicht zusammenwachsen.
2. Dadurch fehlt der enge menschliche, politische und wirtschaftliche Kontakt zwischen Alt- und Neubauern.
3. Zur Schule sind weite Wege zurückzulegen.
4. Etwaige Maschinenausleihstationen, Erfassungs- und sonstige landwirtschaftliche Zentralstellen müssen im Altdorf eingerichtet werden. Dorthin haben die Siedler unnötig weite Wege zu bewältigen. Der westlich des Dorfes gelegene südlichste Weiler ist am Nordabhang einer Bodenerhebung vorgesehen.
5. 10 km Strom- und Lichtleitungen sind zu verlegen.
6. Anlage und Befestigung von neuen Wegen von über 8 km Länge ist erforderlich.
7. Zum Bau von Brunnenanlagen müssen zahlreiche Probebohrungen geteuft werden.

8. Mit bis zu 2 km ist die Hof-Acker-Entfernung zu weit.
9. 18 bis 20 Ackerstücke werden ganz oder in erheblichem Ausmaß zerschnitten.
10. Erforderliche Umlegungsarbeiten nehmen ungefähr vier Monate in Anspruch. Die zugeteilten Liegenschaften dürfen jedoch weder verkauft noch verpachtet noch verpfändet werden. Altbäuerliches Land müsse in Anspruch genommen werden. Für jede einzelne Umlegung sei ein Regierungsbeschluss erforderlich. Alles das könne zu erheblicher Beunruhigung der Bauern führen.
11. Die Weilerplanung hat einen politisch untragbaren Zustand durch die räumliche und menschliche Trennung von Alt- und Neubauern zur Folge.
12. Das alte Gut soll anscheinend in unveränderter Form weiter bestehen bleiben²⁸⁸.

Sein daraus abgeleiteter Lösungsentwurf lief darauf hinaus, die bei der Landaufteilung vorgesehenen Hofstellen, die an das Dorf anschließen, beizubehalten und die Weiler-Planung mit der Zielstellung aufzugeben, einen engeren Kontakt der Neubauernhöfe mit dem Kerndorf zu erreichen.

Am Gorgaster Plan fand Dölling drei Vorzüge und zwei kritikwürdige Punkte. Die Vorzüge sah er in der

1. Schaffung eines im Norden des Gemeindegebietes liegenden völlig selbständigen Dorfes,
2. Ansetzung von etwa 24 Siedlern in geschlossener Form in der Nähe des Altdorfes,
3. Ansetzung von etwa 30 Siedlern und Handwerkern in geschlossener Form in der Nähe des Bahnhofs.

Als kritikwürdig benannte er:

1. Da auch die Neubauern fast überwiegend Feldgemüseanbau betreiben, ist es unzumutbar, sie in geschlossener Ortslage anzusetzen. Durch die große Hof-Feldentfernung wird eine intensive Feldgemüsewirtschaft stark beeinträchtigt.
2. Erforderliche umfangreiche Umlegungen sind wegen der Agrarstruktur der Gemeinde nicht möglich.

Damit wies er dem dort betriebenen Gemüseanbau den entscheidenden Einfluss auf die Siedlungsgestaltung zu. Denn durch eine aufgelockerte Siedlungsform, in der jeder Bauer nach dem Vorbild der Altbauernwirtschaften entweder unmittelbar auf seinem Acker oder in dessen nächster Nähe angesetzt werde, verkürzten sich die Arbeitswege, eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens werde erreicht. Sowohl der Zusammenhang der Neusiedler un-

288 Auch im mecklenburgischen Webelsfelde sollte die Gutsanlage nach der Planungsabsicht erhalten bleiben. Altbäuerlicher Besitz war hier nicht vorhanden. 50 Neubauern und Handwerker waren Stellen in den Baulichkeiten des Gutes und – zum überwiegenden Teil – an der am Gut vorbeiführenden Straße in geschlossener Lage angewiesen worden. Das hatte eine weite Entfernung Hof – Acker zur Folge.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

tereinander als auch die Verbindung mit dem Altdorf seien gesichert. Die Umlegungsproblematik zeigte sich hier in besonderer Weise. Eine Erweiterung der alten Ortslage war nur über umfangreiche Eigentumsänderungen zu bewirken, da altbäuerlicher Besitz rings um das Dorf lag. Diese bedürften rechtlicher Sanktionierung und brächten dadurch erhebliche Probleme mit sich. Sollte diese Variante trotzdem gewählt werden, seien die wirtschaftlichen Nachteile größer als die mit der Bindung der Neubauern an das Altdorf zu erreichenden politischen Vorteile. Mit dieser Konzeption befand er sich in Übereinstimmung mit dem vom Bürgermeister und der VdGB vorgelegten und von den Neubauern bevorzugten Siedlungsplan.

Die bis dahin als vordringlich, weil politisch, propagierte Forderung nach Beseitigung der Gutsanlagen stand erstaunlicherweise nicht im Vordergrund. In der Aufzählung der nachteiligen Aspekte am Siedlungsplan Tauche rangierte sie an 16. Stelle, bei der Bewertung des Gorgast-Planes erschien sie überhaupt nicht. In seinen zusammenfassenden Bemerkungen musste er einräumen, „dass selbst bei den amtlichen Stellen keineswegs immer die Voraussetzungen für eine in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht zweckmäßige Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms vorliegen“. Anderthalb Jahre seit Beginn der Bodenreform war diese Kritik in besonderem Maße gegen seine Behörde gerichtet.

Diese hatte zur selben Zeit tatsächlich Anlass dazu geboten. Im Februar/März des Jahres schon hatte die DVLF den von Küntzel, einem bei ihr angestellten Baumeister, für ihr Patendorf Jahnsfelde (Kr. Lebus) gezeichneten Plan, wie unten im Einzelnen ausgeführt, bemängeln müssen. Von diesem waren die Gehöfte in verstreuter Lage ausgewiesen worden. Sie wiederholte ihre im Zusammenhang mit den Planungen für Tauche und Gorgast erörterte Auffassung, Neubauernhöfe dürften immer nur in der Dorflage bzw. im Zusammenhang mit ihr gebaut werden: „Dass jeder Neubauer zentral auf seinem Acker wohnt, darf niemals Haupt Gesichtspunkt bei der Wahl der Baustelle sein“. Damit verstärkte sich der Druck auf die Herausgabe zentraler Richtlinien. Die Formulierung der Zeitung „Tägliche Rundschau“: „Die Zeit des Improvisierens ist vorbei“, konnte deshalb ebenso als Feststellung wie auch als Drohung gedeutet werden.

5.4.3.2 Erste Reaktion von DVLF und SMAD

Eine weitere Konfrontation im eigenen Hause war die Folge. Denn Lichtenberger tendierte weiter zu einer umfassenden Planung unter Einschluss der Bodenordnung, die über lange Zeit Bestand haben sollte. Er neigte mehr der Potsdamer Strategie zu. Vor allem bewertete er die Kritik Döllings als einen Eingriff in die eigene Zuständigkeit, als einen Angriff der HA Bodenordnung auf die von seiner Hauptabteilung beanspruchte Planungshoheit und zugleich als Kritik an seiner Person und Konzeption. Er meinte auch, politischen Zwang erkennen zu können, mit dem den Bauern eine bestimmte Dorflage aufgenötigt werden solle. Zudem hatte Dölling den Vorfall zum Anlass genommen, zum wiederholten Mal die Schaffung einer leitenden Stelle für das Planen und Bauen auf dem Lande anzumahnen. Indem er dafür die Errichtung einer Abteilung oder Hauptabteilung für ländliches Bauwesen vorsah, griff er direkt in den Verantwortungsbereich Lichtenbergers ein. Dieser, am 28. März um Mitwir-

kung zur Stellungnahme gebeten, verweigerte seine Unterschrift. Stattdessen begab er sich nach Potsdam, um mit der Führung der Landbau GmbH und dem für die Bodenreform im brandenburgischen Ministerium für Wirtschaftsplanung zuständigen Henning Verbündete zu suchen und die siedlungsplanerische Variante Weiler-Bildung zu beraten. Die Durchsicht der einschlägigen Ortsbebauungspläne ergab, dass einzelne Architekten die Aufspaltung von ländlichen Siedlungen in Weiler bevorzugten. Eine einigende Bewertung jedoch gelang nicht. Man kam lediglich gemeinsam überein, dass bei vorherrschendem Gemüseanbau eine aufgelockerte Siedlungsanlage vorzuziehen sei. Sie stelle eine Kompromisslösung zwischen den unvereinbar erscheinenden Polen kurze Arbeitswege und Bindung an die dörfliche Gemeinschaft dar. Im Übrigen gelangte man zu der salomonischen Lösung, dass zusammen mit der HA Bodenordnung unter Führung des Präsidenten Klärung dieses sehr strittigen Punktes erfolgen müsse. Dieser jedoch schien darin keinen Anlass zum Handeln erkennen zu können; er schrieb den ihm zugeleiteten Aktenvermerk Lichtenbergers einfach z. d. A. Die konkurrierende Hauptabteilung X indessen spitzte die Konfrontation weiter zu. Sie bemängelte die nicht zu verleugnenden Schwierigkeiten bei der Bauplanung und wandte sich im Besonderen gegen den Vorwurf, bei der Zumessung der Dorflagen solle auch vor politischem Zwang nicht zurückgeschreckt werden. Das gehe völlig an den inneren Notwendigkeiten der Bauplanung vorbei.

Am 31. März 1947 war Lichtenbergers Vermerk auch bei der HA X eingegangen. Am selben Tag traf sich Dölling mit Vertretern der Abteilung Landwirtschaft der SMAD. Lichtenberger war nicht hinzugezogen worden. Dölling legte den Siedlungsplan Tauche vor und erbat eine Stellungnahme der sowjetischen Seite. Tarakanowski erkannte allein in den von den Plänen ausgehenden Umlegungen Bedrohliches und Kritikwürdiges. Mit seinem zusätzlichen Vorschlag zum Verfahrensgang brachte er einen weiteren Störfaktor in den ohnehin gestörten Prozess. Er erklärte kurz und knapp, der Plan könne aus wirtschaftlichen und vor allem politischen Gründen nicht gebilligt werden. Er befürchte negative Auswirkungen aus den für die Ausführung des Planes erforderlichen umfangreichen Umlegungen von Neubauernland. Um solches auch in allen anderen Fällen von vornherein auszuschließen, solle die DVLF von den Ländern die Vorlage aller Siedlungspläne, die Umlegungen vorsähen, zur Stellungnahme einfordern. Da Dölling fürchtete, ein solches Verlangen könne am Widerstand der Länder scheitern, einigte man sich auf einen Kompromiss: Prüfung und Genehmigung sollten bei den Ländern bleiben, nur dort strittige Fälle der DVLF zur Entscheidung vorgelegt werden. Tarakanowski hatte anscheinend als einziger auch Ressortdenken und Ressorthandeln als eine Ursache für den unbefriedigenden Zustand ausgemacht. Er verlangte jedenfalls, zu der auf den 15. April anberaumten Beratung des Agrarpolitischen Zonenausschusses Vertreter der Landesbauverwaltungen und Landesvermessungsämter einzuladen. Diese Zusammenkunft wurde deshalb unter der Bezeichnung „Erweiterter Agrarpolitischer Zonenausschuss“ geführt. Dölling packte die Gelegenheit am Schopfe, um die Zuständigkeit für die Siedlungsplanung für seinen Bereich zu beanspruchen. Er unterbreitete Hoernle am 3. April als Ergebnis der Beratung bei der SMAD Vorschläge für das weitere Vorgehen. Sie bezogen sich allein auf das in Karlshorst abgesprochene Procedere für die Prüfung der Siedlungspläne

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

und die Entscheidung über diese. Unter Umgehung von Lichtenberger hatte er darüber mit dem inzwischen zum Leiter der Bauabteilung in der HA Technik aufgestiegenen Dr. Krüger Einvernehmen erzielt. Die getroffenen Regelungen sollten den Ministerpräsidenten in einem Schreiben Hoernles übermittelt werden.

In der HA X verarbeitete Hotze am 14. April Döllings Kritik an den Siedlungsplänen, Lichtenbergers Auffassung dazu und die Ergebnisse der Unterredung mit Tarakanowski zu „Vorschlägen über die Durchführung der Ortsplanungen“. Sein Schriftsatz erweckt den Eindruck, als ob in Berlin erst mit diesem Datum die konzeptionelle Arbeit auf dem Gebiet der Dorfplanung begonnen habe. Weder auf die Richtlinien der VdGB noch auf die über die Vermessungsrichtlinie ergangenen Regelungen noch auf die in den Ländern bereits erlassenen Vorschriften wurde hingewiesen, das gescheiterte eigene Projekt einer das ländliche Bauwesen regelnden Verordnung überhaupt nicht erwähnt. Der Autor betrachtete stattdessen die Siedlungsplanung von vier Sichtweisen her: der sozialpolitischen, der wirtschaftlichen, der sozial-ethischen, der landwirtschaftlichen Intensivierung. Der Kritik von Dölling folgend, konstatierte er noch starke Unklarheiten über die zweckmäßige Aufstellung von Dorfplanungen und die Anlage von Neubauerndörfern; es sei deshalb notwendig, die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür herauszuarbeiten. Dieses tat er und fasste dabei Bekanntes und bereits Veröffentlichtes noch einmal zusammen. Er kehrte wie Dölling zu einer differenzierenden, die Gegebenheiten vor Ort respektierenden Planungskonzeption zurück: Alt- und Neubauerndorf sollten ein geschlossenes Ganzes bilden, damit aus Alt- und Neubauern eine harmonische Dorfgemeinschaft entstehen und dadurch jeglicher Gegensatz zwischen den beiden sozialen Gruppen vermieden werden könne. Ein solches geschlossenes Dorf biete zudem den wirtschaftlichen Vorteil, dass alle Gemeinschaftseinrichtungen zentral gelegen seien und von allen Gemeindegliedern ohne Wegeverluste in Anspruch genommen werden könnten. Auf der anderen Seite aber habe die Dorfplanung auch wirtschaftliche Erfordernisse zu sichern, die er im Gemüse- und Obstanbau, in der Intensivierung der Milch- und Viehwirtschaft und im verstärkten Einsatz der Kuhanspannung erblickte.

Er nahm den Gedanken Lichtenbergers auf, den Neubauern auf keinen Fall die Lage ihrer Hofstelle zu oktroyieren: „Der Bauer fühlt sich nur dann mit seinem Grund und Boden verbunden, wenn er der Auffassung ist, dass sein Haus unter Berücksichtigung seiner Wünsche erbaut worden ist“. Als Transmissionen, diese Grundsätze durchzusetzen, schlug Hotze die Bildung von Planungskommissionen in den Kreisen vor²⁸⁹, die nach einer Ortsbesichtigung den Dorfplan aufstellen und in einer Bauernversammlung beraten sollten. Der solcherart genehmigungsfähige Dorfbebauungsplan könne der Genehmigungsbehörde zur Prüfung und Bestätigung eingereicht werden. In der Presse wurde diese Variante wohlwollend aufgenommen und dahingehend ausgebaut, auch in den Gemeinden Planungskommissionen zu bilden. Diese sollten sich aus Dorfeinwohnern, die nicht zu bauen beabsichtigten, zusammensetzen.

289 Die Planungskommissionen sollten sich aus einem Mitglied der Kreisbodenkommission, dem Kreisbaumeister, einem Mitglied des Kreisverbandes der VdGB, einem Vertreter der Parteien und einem Vermessungsfachmann zusammensetzen.

Das biete Gewähr für unparteiische Entscheidungen. Solche sollten auch über die Bautypen und deren an der Familienstärke orientierten Raumaufteilung getroffen werden. Die Bauherren wiederum waren aufgefordert, einen Bauausschuss zu bilden. Die Realisierung dieses Vorschlags hätte alle bisher in den Gliedern der SBZ getroffenen Regelungen zunichte gemacht.

Wie um lange Versäumtes vergessen zu machen, ergingen innerhalb weniger Tage auf dieser Grundlage siedlungsplanerische Regelungen. Sie verzichteten auf bis ins einzelne gehende Bestimmungen. Dem Wesen einer zentralen Vorschrift gemäß, gaben sie die allgemeine Richtung vor. Sie wurden von einem Befehl der SMAD flankiert. Die Besatzungsbehörde hatte moniert, dass hinsichtlich der innerwirtschaftlichen Ordnung des Neubauernbesitzes keine exakten und klaren Instruktionen und Verordnungen mit der Folge unzweckmäßiger Planungen bestehen. Das Schreiben des Präsidenten der DVLF an die Ministerpräsidenten der Länder konzipierte Dölling selbst. Es war auf den 14. April 1947²⁹⁰ datiert und ging von der als Negativbewertung zu verstehenden Feststellung aus, planerische Vorarbeiten seien gegenüber dem Bauen in Rückstand geraten. Es folgte eine offene Generalkritik: Fragen politischer, sozialer, gesellschaftsstruktureller, wirtschaftlicher und rechtlicher Art seien nicht immer genügend berücksichtigt worden. Einiges aus den von ihm und Hotze geäußerten Gedanken fand sich in diesen Gesichtspunkten und Vorschlägen wieder; die Bewertung des Umgangs mit den Gutsanlagen stand jetzt im Vordergrund: „Bestehende Gutsanlagen werden ihres Gutscharakters weder durch Abriss noch durch Umgestaltung entkleidet“. Die Planung von Weilern wurde ebenso moniert wie der verschwenderische Umgang mit Bodenflächen und „der politisch höchst unerwünschte Zustand der Absonderung der Neubauern von den schon früher ortsansässigen Altbauern, ... kurz, es wird manchmal geplant, als wenn ein Gut etwa nach Maßgabe des früheren Reichs-Siedlungsgesetzes vollkommen frei zur Aufteilung und Ortslagenplanung zur Verfügung stünde“.

Trotz dieser eindeutig bestimmten Kriterien mündete das Fazit in die allgemein von den Landesplanern schon früher erhobene Forderung: „Es muss ein gesunder Ausgleich zwischen landesplanerischen und siedlungstechnischen Gesichtspunkten auf der einen und den politischen und rechtlichen Forderungen und Gegebenheiten auf der anderen Seite herbeigeführt werden“. Das bedeutete zugleich, den jeweils gegebenen Bedingungen müsse Rechnung getragen werden. Nach den vorangegangenen Bekundungen konnte kein Zweifel daran bestehen, was mit „gesundem Ausgleich“ gemeint war. Eine komplexe, alle Faktoren berücksichtigende Planung des ländlichen Raumes war weder möglich, noch sollte sie gegen alle Vernunft angestrebt werden. Das Postulat nach Bildung von Planungskommissionen in den Kreisen kam nicht vor; den Ländern wurde weiter überlassen, die Organisation der Siedlungsplanung nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Allein für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren habe ein einheitliches Muster zu gelten. Vor der Genehmigung eines Siedlungsprojektes sollte sich die Landesbauverwaltung mit dem Landesvermessungsamt und der Landesboden-

290 Das Schreiben an den brandenburgischen Ministerpräsidenten war noch an den „Ministerpräsidenten der Provinz Mark Brandenburg“ adressiert, obwohl das Territorium seit der Verabschiedung der Verfassung am 21.3.1947 die Bezeichnung „Land Brandenburg“ führte.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

kommission ins Benehmen setzen. Bei Übereinstimmung in der Beurteilung stehe einer Genehmigung durch die Landesbauverwaltung dann nichts mehr im Wege. An die Stelle der von der SMAD verlangten Prüfung aller Siedlungspläne durch die DVLF traten der von Dölling durchgesetzte Kompromiss, nur die strittigen Pläne zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen, und die Bitte, der DVLF für jedes solches Siedlungsprojekt einen Lageplan in zweifacher Ausfertigung zur Kenntnis zu geben; deren Entscheidung sei dann aber bindend.

Diese Regelungen wurden auf der Beratung des Erweiterten Agrarpolitischen Ausschusses der DVLF am 15. April besprochen, dessen organisatorische Erörterungen und Ergebnisse oben behandelt worden sind. Brandenburg hatte sich an die Empfehlung Tarakanowskis nicht gehalten und weder Vertreter von Bauverwaltung noch von Landesvermessungsamt entsandt. Auch die Abteilung Wiederaufbau und die Landbaugesellschaft waren nicht vertreten. Das Land wurde von Volck und Langer (HA Land- und Forstwirtschaft im Ministerium für Wirtschaftsplanung) repräsentiert. Dölling eröffnete die Beratung unter ausdrücklichem Hinweis auf die Planungen für Tauche, Gorgast und Webelsfelde mit der Feststellung, eine ganze Reihe der in Brandenburg und anderen Ländern genehmigten Siedlungspläne entspreche nicht immer den Anforderungen. Erfordernissen landesplanerischer, bodenreformgesetzlicher und siedlungstechnischer Art sei nicht immer Rechnung getragen worden. Wiedemann konfrontierte die Teilnehmer mit den Niederungen an Ort und Stelle. Er beklagte katastrophale Zustände in Gorgast und „schlechteste Unterbringungsmöglichkeiten“ für dessen Bewohner. Langandauernde Planungen seien kontraproduktiv, die schnellste Durchführung des Bauprogramms dagegen vordringlichste Aufgabe. Die Beratung nahm sich dessen nicht an. Sie stimmte vielmehr der Analyse und den Festlegungen des Schreibens vom 14. April zu und zeigte sich auch einverstanden mit der von Dölling vorsichtig formulierten Strategie für das weitere Vorgehen auf dem Gebiet der Siedlungsplanung: „Wenn schon grundsätzliche Richtlinien für die ganze Zone herausgegeben werden sollen, diese nur allgemeinsten Art sein können. Es ist notwendig, von Objekt zu Objekt die Dinge gesondert zu untersuchen und festzulegen. Die Planung kann nicht allein vom grünen Tisch aus gemacht werden“. Durch die Negativkritik, Gutsanlagen seien weder abgerissen noch ihres speziellen Charakters entkleidet worden, wurde eine Diskussion über siedlungsplanerische Kriterien ausgelöst.

Den Einwurf von Schneemann, bei der Aufteilung von Gütern seien nicht lebensfähige Gehöfte entstanden, parierte Lichtenberger mit der Forderung, die Aufteilung müsse gewährleisten, dass das Gut vollständig verschwinde. Die Diskussion über die Dorfplanung fokussierte sich auf Gegenstand und Zielrichtung. In der Frage, wann eine Planung überhaupt angebracht sei, standen sich zwei konträre Auffassungen gegenüber. Die eine verlangte eine solche nur im Falle der Errichtung völlig neuer Dörfer. Bei bestehenden Dörfern, die lediglich durch Neubauernstellen ergänzt werden sollten, könne man sie auf bessere Zeiten verschieben; der Bau von Haus und Hof genieße absolute Priorität. Der andere Standpunkt lautete, die Planung müsse fertig sein, bevor mit dem Bau des ersten Hofes begonnen werde. Konzeptionell einigte man sich auf eine geschlossene Dorfanlage, die möglichst in der Mitte der Dorfgemarkung angeordnet werden solle. Der Bauer müsse sich seiner Wirtschaft verbunden fühlen, die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Gegensätze zwischen Alt- und Neubauern

möglichst abgebaut werden könnten. Mit der erstaunlichen Erklärung, es sei wünschenswert, eine Richtschnur für das Planen zu verfassen, beendete Lichtenberger die Diskussion.

Die von Dölling angestoßene Suche nach allgemein verbindlichen und anerkannten sachlichen Kriterien für die Siedlungsplanung löste sich schließlich im Einverständnis über das Organisations- und Genehmigungsverfahren auf. Hier hatte er sich endgültig gegen Tarakanowski durchsetzen können und dessen erneut vorgebrachte Forderung, alle Siedlungspläne der DVLF zur Prüfung vorzulegen, als unrealistisch zurückgewiesen. Das Verfahren indessen wurde mit den vom Ausschuss verabschiedeten „Richtlinien für die Organisation des Bauwesens im Kreis- und Ortsmaßstab“ vom 16. April 1947 in Ergänzung des Schreibens vom 14. April 1947 und durch den „Informationsdienst für Bodenordnung“ II/47 vom 12. Mai 1947 weiter ausgebaut. Danach bedurfte die Genehmigung der Siedlungspläne in den Ländern der Zusammenarbeit und Zustimmung des Landesbauamtes, der Landesbodenkommission und des Landesvermessungsamtes. Wenn nur eine dieser Stellen Einspruch erheben sollte, war das strittige Projekt der Hauptabteilung V der DVLF zur Entscheidung zuzuleiten. Damit allerdings hatte sich Dölling selbst aus dem Verfahren herauskatapultiert. Um die Dorfplanung von unten nach oben auf demokratischem Wege und unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte aufstellen zu können, sollten Kreissiedlungsausschüsse und in jedem Ort mit Baumaßnahmen Ortssiedlungsausschüsse gebildet werden. Letzterer sollte für seinen Ort einen Bebauungsplan erarbeiten, der vom Kreissiedlungsausschuss nach technischen, wirtschaftlichen und sozial-ethischen Grundsätzen zu prüfen war. Es war eine Variante der von Hotze für diese Aufgabe vorgeschlagenen Planungskommissionen. Da in Brandenburg die Landbau GmbH mit der Aufstellung und Prüfung der Siedlungspläne beauftragt worden war, eröffnete sich damit ein zusätzliches Feld für Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten.

Wohl um die mündlich erteilten Anregungen zu dokumentieren, vor allem aber um die von der DVLF eingeleiteten Maßnahmen zu präzisieren, zu bekräftigen und Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen zu bekunden, schloss die SMAD die Diskussionsphase ab. Sie hatte sicherlich auch die Notwendigkeit erkannt, ihre Versäumnisse und die der DVLF zu korrigieren, die um die Jahreswende 1946/47 den Erlass der dringend nötigen zentralen Ordnung für das Planen und Bauen auf dem Lande verhindert hatten. Sie fasste ihre Haltung und Absichten im Befehl Nr. 169 vom 16. April 1947 zusammen, als die deutschen Regelungen bereits ergangen waren. Der Umgang mit den Gutsanlagen und der bisher erreichte Stand bei der technischen und juristischen Sicherung der Eigentumsrechte der Neubauern standen im Mittelpunkt des Interesses: „Hinsichtlich dieser wichtigen Maßnahme bestehen bis jetzt keine exakten und klaren Instruktionen und Verordnungen, was nicht zur wirtschaftlichen Festigung der Wirtschaften der neuen Landbesitzer, sondern zur Diskreditierung aller Maßnahmen der Bodenreform und in einzelnen Fällen zu einer maskierten Bestrebung, die Güter der Gutsbesitzer zu erhalten und Verhältnisse zu schaffen, die nicht für die Bauern, sondern für das Gut von Vorteil sind, führen kann“. In Brandenburg seien Siedlungsprojekte ausgearbeitet worden, die das „Gutszentrum völlig unangetastet“ gelassen hätten. Im Mittelpunkt stand die Kritik am Siedlungsplan für Tauche. Dieser sei im Ganzen fehlerhaft, da der Gutshof unver-

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

sehr erhalten geblieben, um diesen eine Reihe von Einzelgehöften – „sozusagen Arbeitersiedlungen“ – gelegt, die nutzbare Bodenfläche vermindert, die Eigentumsrechte der Neubauern verletzt, die Grenzen ihrer Felder verändert, die Gestaltung der Grundstücke verschlechtert, insgesamt die Grundbucheintragungen in Frage gestellt und die Lebensweise der Bauern verschlechtert worden seien. Daraus wurde der Schluss gezogen, alle Maßnahmen, die nicht auf die wirtschaftliche Festigung des Neubauerlichen Besitzes, sondern auf die Verschlechterung ihrer Verhältnisse ausgerichtet waren, zu liquidieren. In fehlenden siedlungsplanerischen Regelungen wurde die Ursache für solche unzumutbaren Planungen ausgemacht.

Der Befehl wies an, die beanstandeten Siedlungspläne außer Kraft zu setzen, schnellstens eine Instruktion „über die Durchführung der wirtschaftlichen Einrichtung“ der Bauern, die Richtlinien für die Siedlungsplanung zur Voraussetzung habe, auszuarbeiten und die entsprechenden Erwägungen dazu innerhalb einer Woche zu unterbreiten. Mit der Festlegung, die Kontrollen über diese Arbeiten gemäß der Empfehlung der SMAD in der ganzen Zone zu verschärfen, wurden die Einflussmöglichkeiten der DVLF auf die Länder gestärkt. Es wurde auch ein Achtungszeichen gegenüber der SED-Führung gegeben. Deren für die Landwirtschaft verantwortliche Abteilungsleiter im ZS, F. Scholz, hatte, wie bereits dargestellt, noch zu Anfang des Jahres etwas ganz anderes behauptet und verlangt, von Dorfplanungen die Hand zu lassen und sich stattdessen auf die Lösung organisatorischer Fragen zu konzentrieren. Die VdGB nutzte das Einschreiten der SMAD, um auf den Ernst der Lage hinzuweisen, sich auch selbst erneut als unverzichtbaren Partner ins Spiel zu bringen. Jadasch bezeichnete als dritte Hauptaufgabe für das kommende Wirtschaftsjahr, deren erste beide sich mit der landwirtschaftlichen Produktion und der Sicherung der Ernährungslage der Bevölkerung befassten, die „stärkste Förderung des ländlichen Bauwesens, damit Neubauern und devastierte Altbauernwirtschaften möglichst schnell zu ihren Höfen und Wohnungen kommen.“

Die DVLF machte das brandenburgische Ministerium für Wirtschaftsplanung in einem zusätzlichen Schreiben vom 19. April auf den Befehl und anhand des Falles Tauche auf die im Land festgestellten Versäumnisse aufmerksam. Der Ernst der Lage wurde aus dem nicht zu ignorierenden Hinweis ersichtlich, die elementarsten Voraussetzungen auf den verschiedensten Gebieten seien nicht berücksichtigt worden. Es kündigte darüber hinaus an, dass in Kürze eine Instruktion über die Durchführung der ländlichen Siedlungsplanung erlassen werde. Das Ministerium beeilte sich, seine rückhaltlose Zustimmung zu den Forderungen von SMAD und DVLF zu bekunden und wies den Architekten zur Änderung des Bebauungsplanes von Tauche an. Erbs orientierte daraufhin die Planungsarchitekten insgesamt, auf die geschlossene Bebauung einer Siedlung hinzuarbeiten.

Dölling hielt die Problematik und deren Lösungsmöglichkeiten für so wichtig, dass er die Haltung seiner Behörde in der Öffentlichkeit vertrat. Bauer Wienß hatte ihm dafür die Gelegenheit eröffnet. Dieser hatte nicht nur seine Sorgen in Bezug auf die Flurbereinigung, die weiter unten behandelt werden wird, öffentlich gemacht; er hatte auch nach einer optimalen Hof-Feld-Entfernung verlangt, die bei der Bearbeitung der Dorfbebauungspläne berücksichtigt werden müsse. Döllings Antwort lässt in prägnanter Formulierung seine aus der kriti-

schen Bewertung der drei Ortsbebauungspläne gewonnene Siedlungskonzeption erkennbar werden. Die Macht des Faktischen hatte zu einer flexibleren Haltung gezwungen. Politische Absichten – hier das Zusammenführen von Alt- und Neubauern – mussten zurückgestellt werden, wenn Besonderheiten der Bewirtschaftung des Landes es erforderten. Er führte deshalb einen Aspekt in die siedlungsplanerische Diskussion ein, der bisher weder von Planung noch von Politik noch von Verwaltung thematisiert worden war: Eigenart, Besonderheit und Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion. Tauche und Gorgast boten dafür anschauliche Beispiele. „Bei der Planung der Neubauerndörfer und -gehöfte werden, soweit irgend möglich, die betrieblichen Erfordernisse ebenfalls beachtet. Wird ausgesprochener Gemüsebau betrieben, so ist die sonst nicht erwünschte Streusiedlung durch Anlage des Gehöftes in unmittelbarer Nähe des Gemüselandes zu bevorzugen. Es sind bei den Planungen im Zuge der Bodenreform auch Gehöftgruppen in sogenannten Weilern vorgesehen; dass die damit verbundene räumliche Trennung zwischen Alt und Neubauern ein Zusammenwachsen der ländlichen Bevölkerungskreise erschwert, ohne damit die beabsichtigte Verkürzung der Wege zu den Ackerplänen immer zu erreichen“. Damit hatte er eine totale Kehrtwende vollzogen und die gerade erlassenen Regelungen der SMAD und seiner eigenen Behörde zu Makulatur erklärt.

5.4.3.3 Richtlinien zur Durchführung der Ortslagenplanung für die Bodenreform

Wohl oder übel mussten nun die um die Jahreswende 1946/47 unterbrochenen Bemühungen um die Herausgabe einer zentralen Planungs- und Baurichtlinie wieder aufgenommen und zu einem den unterschiedlichen Bedingungen auf dem Lande entsprechenden Regelwerk gestaltet werden²⁹¹. Das bedingte, gegen das Neben- und Gegeneinanderarbeiten der Hauptabteilungen Bodenordnung und Technik auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens vorzugehen. Erheblicher Erfolgsdruck bestand nicht nur, weil die Besatzungsmacht den Finger erhoben hatte: Bauen war angelaufen, Planungen hatten Schwachstellen im bisherigen Planungskanon offenbart. An beide Hauptabteilungen erging der Auftrag, Instruktionen für Inhalt und Ablauf der Siedlungsplanung auszuarbeiten und die angeordneten Kontrollen durchzuführen. Eingeforderte „Erwägungen“ sollten spätestens am 22. April zur Unterschrift vorliegen. Für die Fertigstellung der verlangten Instruktion wurde kein Termin gestellt. Beides jedoch ließ auf sich warten, obwohl die SMAD auf der Besprechung am 29. April nochmals die Vorlage des Entwurfs einer Bau-Instruktion verlangt hatte, ohne allerdings einen Termin zu nennen. Wiedervorlage-Vermerke bis zum 27. Mai markieren die Wartezeit. Die zögerliche Haltung dauerte an, zumal sich weitere Widersprüche in der Behörde selbst aufgetan hatten. Auf der Konferenz des Zentralamtes für Vermessungswesen am 16. April 1947 hatte Schulz unwidersprochen erklärt – man kann dahinter auch die Meinung

291 Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 190, 198–199; Rep. 208 Nr. 2473, Bl. 73; Rep. 274 Nr. 44; Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 23. HStAS 6.11 Ministerium des Innern Nr. 2772, Bl. 12–20.

DK 1 Nr. 8183, Bl. 20, 42; Nr. 8420, Bl. 1–10; Nr. 8422, Bl. 18; Nr. 8423, Bl. 59; Nr. 8737, Bl. 33; Nr. 8939, Bl. 152; DO 2 Nr. 62, Bl. 59; DY 30/IV 2/7 Nr. 140, Bl. 135; Nr. 141, Bl. 144–146; Nr. 142, Bl. 68–72.

Jadasch, Nachklänge, S. 1.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

seines Vorgesetzten vermuten: „Es müssen erst die Bodenreformmessungen durchgeführt werden, hinterher kommt dann die Ordnung innerhalb der Bodenreform. Das trifft auch zu für die Planung der Dorflagen.“

Auch die verheerende Analyse des Standes von Siedlungsplanung und Bauausführung schien zunächst nichts bewirken zu können. Die Kompetenzkonflikte zwischen den beiden beteiligten Hauptabteilungen lähmten weiterhin jegliches Vorankommen. Die Behördenspitze zeigte sich wie zuvor unentschlossen und wenig tatkräftig. Man beschränkte sich nach Hoernles Credo, jede Entscheidung sorgsam vorzubereiten und abzuwägen, im Wesentlichen auf Feststellungen und Klagen und im ganzen unverbindliche Anregungen, begann jedoch mit der ausdrücklichen Sanktionierung durch die SMAD im Rücken mit Kontrollen des Planungs- und Baugeschehens sowie der Organisation des Bodenreformbauwesens in der ganzen SBZ. Dabei war man auf wenig Erfreuliches gestoßen. Die krisenhaften Erscheinungen hatten sich weiter zugespitzt: In der gesamten SBZ mussten im Februar 1947 noch zwei Drittel aller Neubauern ohne eigene Wohn- und Wirtschaftsgebäude auskommen. In Binenwalde (Kr. Ruppiner) waren alle Neubauern bei Altbauern untergebracht. Im Kreis Zauch-Belzig hatte man den Bau von 474 Gehöften geplant, aber kein einziges bis Mitte des Jahres gebaut. An dieser Situation hatte sich bis zum Sommer nichts Entscheidendes geändert. Noch im Oktober 1947 hatten von jeweils 1 000 Neubauern nur 262 Wohngebäude, 150 Großviehställe und 118 Scheunen oder Überdachungen.

Anstelle eines gemeinsamen Papiers lag am 12. Mai bzw. 5. Juni je eine eigene Vorlage der beiden Bereiche auf dem Tisch. Beide beschäftigten sich lediglich mit nahezu gleichen Aussagen mit der Organisation des Bauwesens in den Ländern. Siedlungsplanerische Zielstellungen fehlten. Beide lassen den Schluss zu, dass bei der DVLF bis zu diesem Zeitpunkt keine genaue Übersicht über dessen Organisation und die der Bauplanung bestanden hat. Allein die Ausarbeitung von Hotze „Abschlussbericht über den gegenwärtigen Stand und die weiteren Aufgaben auf dem Arbeitsgebiet der wirtschaftlichen Sicherung der Bodenreform“ zog ein Resümee aus dem analysierten Zustand; es war niederschmetternd: „Eine einheitliche Bauplanung und Durchführung in der Zone besteht nicht“. Bei dem gegenwärtigen Zustand der Bauplanung könne das für das Jahr 1947 geplante Bausoll von 31 000 Neubauernhöfen nicht erreicht werden. Unterdessen hatte sich der Präsident der DVLF am 30. April in einem neuerlichen Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder gewendet. Bezeichnenderweise fehlten diesem die Aussagen, die noch die beiden gerade vor zwei Wochen ergangenen Weisungen seiner Behörde und der SMAD geprägt hatten: keine Weilerbildung, Beseitigung der Gutsanlagen. Es bekräftigte lediglich das bereits am 14. April vorgeschriebene Genehmigungsverfahren für Bebauungs- und Siedlungspläne, verabschiedete sich aber wieder von dem von Dölling erreichten Kompromiss, nur die strittigen Bebauungspläne in Berlin vorzulegen. Nun sollten die Pläne für alle Projekte eingereicht werden. Da als Adressat die HA Technik von Lichtenberger genannt worden war, ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das ein Schachzug im internen Machtkampf gewesen sein könnte: Der HA Technik damit die alleinige Zuständigkeit für ländliches Planen und Bauen zukommen zu lassen.

Unsicherheit über Inhalt und Form der Bodenreformsiedlungen war, gespeist aus mangelnder siedlungsplanerischer Expertise und fortgesetztem innerbehördlichem Streit, angeheizt von unbefriedigenden Bauergebnissen, allgemein erkennbar geworden. Hoernle sah sich gezwungen, öffentlich Stellung zu nehmen. Er räumte in einem Zeitungsbeitrag unter dem Titel „Aus den Fehlern heißt es lernen“ unumwunden schwere Versäumnisse ein und gelangte zu dem Schluss: „Unser Bauprogramm, das einen Neubau von mindestens 31 000 Neubauerngehöften im laufenden Jahr vorsah, ist vor allem in Mecklenburg ernsthaft gefährdet.“ Ihm folgte Hamann. Er bemängelte, Bauland sei häufig an der falschen Stelle ausgewiesen worden, und knüpfte die Dorferweiterung, die Anlage von Weilern oder Nebendörfern, an eingehende Untersuchungen durch Siedlungsplaner: „Es muss in jedem Fall nach grundsätzlichen Richtlinien an die Aufstellung der Bebauungspläne herangegangen werden“. Häufig sei auch bei der Landverteilung überhaupt nicht daran gedacht worden, Bauland auszuweisen. Er befeuerte damit die latente Diskussion über Umlegungen. „Wie wird dann Bauland beschafft?“ fragte Krüger am 13. Mai 1947 im agrarpolitischen Zonenausschuss. Sei es möglich, Bauern wieder Land wegzunehmen, um Bauland für ein neues oder ein zu erweiterndes Dorf zur Verfügung zu stellen? Ihm schloss sich Schulz im Herbst des Jahres mit seiner Frage an „Wohin soll gebaut werden?“ In den vorliegenden Plänen sei mit Land umgegangen worden, als wenn es in Hülle und Fülle vorhanden sei. Flächen für Dorf und Anger seien in kaum glaublichem Umfang verbraucht worden. Die Sachlage war tatsächlich besorgniserregend. Die schon erarbeiteten Ortslagenpläne entsprachen nur zu einem Teil den geltenden Richtlinien der Länder; ein riesiger unproduktiver Bodenverbrauch war tatsächlich zu beklagen; es gab keine gesicherten Vorstellungen über den neuen Vorzugstyp eines Bauernhofes; über die Größe der Hofstelle bestanden Unklarheiten. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten für die Zuweisung der Hofstellen, die gleichzeitig Voraussetzung und Ergebnis der Ortslagenplanung war, wurden noch verstärkt durch das andauernde Streben der Neubauern, inmitten ihres Landes zu bauen, und durchaus ernst zu nehmende Lehrauffassungen einzelner Betriebswirtschaftler, die solche Tendenzen befürworteten.

Die Serie von Beratungen und Tagungen, die im Januar begonnen hatte, wurde fortgesetzt. Am Ende eines (zu) langen Weges konnten die immer wieder angemahnten Regelungen verabschiedet werden. Die Beratung mit den Landesvermessungsämtern am 13./14. Mai 1947 machte auf ein weiteres Problem aufmerksam, das schon vorher diskutiert worden war. Sie ließ aus Sicht der Vermessung Rückstände und ernsthafte Mängel bei der Ordnung und Einordnung des neuen Bodeneigentums erkennen. Nach erregten Auseinandersetzungen suchte Schulz zu beschwichtigen: die Berichte aus den Ländern seien wenig erfreulich. Entschiedenes und unverzügliches Handeln war deshalb geboten, der Zusammenhang von Vermessung und Dorfplanung deutlich geworden. Unisono gaben Schulz und Tarakanowski die Planziele vor: bis zum Ende des Jahres die Vermessung abschließen, im Zuge deren Fortschreitens mit den Dorfplanungen beginnen. Die Notwendigkeit, eine zentrale Richtlinie zu erlassen, wurde dadurch noch einmal evident. Auf der 1. Tagung des Landbauausschusses am 1. Juli 1947, an der aus Brandenburg nur ein Vertreter des Landesausschusses der VdGB teilnahm, beklagte Lichtenberger erneut, die Frage der Dorfplanung sei bei der Aufteilung des Landes im Zuge

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

der Bodenreform nicht immer genügend beachtet worden, darum gerade zähle diese Aufgabe zu den wichtigsten Grundlagen aller weiteren Arbeiten. Der Agrarpolitische Ausschuss beim ZS der SED tagte in der fraglichen Zeit zweimal (am 13. Mai und 4. Juni). Er verweigerte sich der Problematik ganz.

Von außen waren zusätzliche Störungen gekommen. Am 6. Mai 1947 hatte, wie erwähnt, Riedel bei Krüger vorgeschrieben. Seine Intervention drohte, die eingeforderte Herausgabe einer zentralen Instruktion weiter hinauszuzögern. Er vertrat die Auffassung, zur Vermeidung nicht wieder gutzumachender Schäden sei es unbedingt erforderlich, freischaffende Landesplaner oder ein zu errichtendes Institut für Land- und Stadtplanung zur Anfertigung von Ortsbebauungsplänen hinzuzuziehen. Bei der HA Bodenordnung stünden dafür RM 6000 bis 10000,- zur Verfügung; insgesamt sei eine Summe von RM 25–30000,- erforderlich. Krüger lehnte den Vorschlag unter Hinweis auf das eben erst eingeführte Verfahren ab, wandte sich aber wegen der ins Spiel gebrachten finanziellen Seite an Dölling. Dieser hatte zwar RM 6000,- in seinem Fonds zur Verfügung. Diese waren jedoch für die Finanzierung von Musterplanungen für zwei besonders ausgewählte Bodenreformobjekte gedacht. Die angeregte Einbeziehung von freischaffenden Landesplanern lehnte er rundweg ab. Er hielt es aber für notwendig und angebracht, in dem zitierten „Informationsdienst Bodenordnung“ II/47 vom 12. Mai den Erlass einer „Instruktion über die Durchführung des ländlichen Siedlungswesens, der Landesplanung und Gestaltung der Ortslagen für die neuen oder zu erweiternden alten Gemeinden“ anzukündigen.

Die SMAD änderte ihre Vorgehensweise. Sie schwenkte von Kooperation zu Konfrontation. Der Ton in den regelmäßigen Beratungen mit Vertretern der DVLF wurde merklich rauer. Tarakanowski und Tschutschupakow profilierten sich zu unerbittlichen Mahnern. Im Juni 1947 fragte ersterer Dölling nach dem Stand des Bauprogramms, warum dieses so langsam vorankomme, was notwendig sei, um das Tempo zu beschleunigen. Dölling nutzte die Gelegenheit sogleich, um seinen Verantwortungsbereich aus der Kritik zu nehmen, diese vielmehr auf seinen Kontrahenten zu richten. Die Verzögerungen seien auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baumaterialien zurückzuführen; dafür sei die HA Technik zuständig. Im Juli erklärte Tschutschupakow gegenüber Schulz, er habe bei seinen Kontrollen in Brandenburg und Mecklenburg feststellen müssen, dass die Planungen für Neusiedlerstellen weit im Rückstand und z. T. noch gar nicht begonnen worden seien. Die DVLF müsse deshalb die Landesregierungen anweisen, die Planungen unverzüglich durchzuführen, um den Vermessungsdienststellen die endgültige Absteckung der Hofstellen zu ermöglichen.

Der zweite Jahrestag der Bodenreform stand bevor. Der Befehl 209, der das immer noch stockende Bauen endlich in Gang bringen sollte, befand sich bereits in der Vorbereitung; es lag auf der Hand, dass nur dann Aussicht auf dessen Realisierung bestand, wenn die siedlungsplanerischen Vorarbeiten geleistet worden waren. Der Entwurf der von der SMAD im April des Jahres angemahnten und von der DVLF zugesagten Siedlungsplanungs-Richtlinie wurde von Dölling und Krüger erarbeitet. Er stand am 29./30. Juli 1947 auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung zur Debatte. Auf ihr waren von brandenburgischer Seite leitende Mitarbeiter aus der Landwirtschaftsabteilung des Ministeriums für Wirtschaftsplanung (Grabowski,

Henning, Langer, Dr. Stark, Volck), der Abteilung Wasserwirtschaft (Kroll), Coesfeld sowie dessen Referenten Eichhorst und Fischer und der Leiter des Bodenkulturamtes Cottbus, Dr. Wunschik, anwesend. Die Abteilung Wiederaufbau und die Landbau GmbH waren nicht vertreten. Die inzwischen in Brandenburg auf dem Gebiet der Siedlungsplanung gemachten Erfahrungen konnten deshalb nicht eingebracht werden. Vizepräsident Busse benannte den Stand der Dinge in dem lapidaren Satz: „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“. Erbs hatte vor ihm auf der Zonentagung der IG Bau am 24. Juli 1947 festgestellt: „Wir leben im Zeitalter der Improvisation“. Für Mecklenburg im Besonderen wurde das Fehlen von Ortsplanungen festgestellt, wodurch die Vermessung und die Absteckung der Siedlerstellen ernsthaft behindert und das Bauen nahezu völlig verhindert worden seien.

Die Diskussion ergab zwar keinen Dissens über Notwendigkeit und Zielrichtung der Siedlungsplanung, sie offenbarte jedoch weiterbestehende Unsicherheit über die Einbettung der Siedlungsplanung in die allgemeine Planung, vor allem in die Landesplanung, und beklagte erneut die frühen Versäumnisse bei der Bodenverteilung. Sie griff deshalb zuvor bereits geäußerte Fragestellungen und Forderungen wieder auf. Die entscheidenden allgemeinen Zusammenhänge, die zu der insgesamt unbefriedigenden Situation im ländlichen Bauen geführt hatten, wurden jedoch im Fehlen eines umfassenden Planes gesehen. Vizepräsident Busse forderte, die Einzelplanung müsse mit einer Gesamtplanung parallel gehen. Dölling legte die Messlatte noch um einiges höher und begab sich ins Spekulative, das Ansätze zum Scheitern barg. Er gab zu überlegen anheim, „in welcher Form wir daran gehen müssen, planende Maßnahmen, die auch nicht an der Zonengrenze Halt zu machen brauchen, in Angriff zu nehmen“. Die Siedlungsplanung nämlich wollte er im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Zonenwirtschaft gesehen wissen. Tarakanowski wiederum lagen zahlreiche Beschwerden von Neubauern vor, die sich beklagten, dass sie immer noch nicht wüssten, wo sie bauen könnten; etlichen war sogar die Lage ihres Landes unbekannt. Er zog daraus und aus der Diskussion einen eigenen Schluss: „Man hat den Eindruck, als wollte man gar nicht bauen“, und er hatte das Mittel, die Dinge zu ändern, sogleich zur Hand. Er wies an, in der gesamten SBZ innerhalb eines Monats, also bis zum 31. August 1947, die Ortslagenplanungen abzuschließen. Er wischte damit seine im April gegebene Orientierung, die von der Abfolge von Vermessung und Ortsplanung ausgegangen war, vom Tisch. Niemand äußerte sich zu diesem offensichtlichen Dissens. Das war ein weiterer direkter Eingriff der SMAD in die Gestaltung der Siedlungsplanung.

Die DVLF sah sich vom Ergebnis der Beratung bestätigt und gab am 31. Juli 1947 die „Richtlinien zur Durchführung der Ortslagenplanung für die Bodenreform“ heraus. Es war die erste gemeinsame Arbeit der bis dahin in Rivalität verbundenen Hauptabteilungen. Die Richtlinien übernahmen die irrealen Terminstellungen der SMAD: 31. August 1947! Die Anweisung zur Führung eines Planungsregisters bei den Kreisbodenkommissionen oder Kreisbauämtern und die Androhung von Konventionalstrafen für private Auftragnehmer bei Nichteinhaltung der Termine bestärkten mehr die Anmutung des Illusionären, als dass sie als wirksamer Hebel dafür gelten konnten, die Terminstellung einzuhalten. Dass diese auf dem gewohnten Wege und mit den üblichen administrativen Vorkehrungen vom Herausgeber selbst als nicht zu erreichen angesehen wurde, geht aus der Anzeichen von Hilflosigkeit offenbarenden Auffor-

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

derung hervor, alle verfügbaren Kräfte sofort zu mobilisieren und zum Einsatz zu bringen; gegebenenfalls sollten Rundfunk und Tagespresse in Anspruch genommen werden, um geeignete Planer, Architekten und Vermessungsfachleute heranziehen zu können.

Die vorangegangene Auseinandersetzung mit den Planungen für Tauche, Gorgast und Webersfelde hatte endgültig zu der Erkenntnis geführt, dass die im ersten Überschwang von Dölling vertretenen Positionen nicht zu halten, dass allgemeingültige Regelungen für das Programm ausgeschlossen waren, sogar kontraproduktiv wirken könnten. Deshalb verzichteten die Richtlinien auf inhaltliche Vorgaben und eröffneten damit einen weiten Ermessensspielraum. Sie beschränkten sich darauf, eine gesunde Mischung von Neubauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden zu fordern: „Dabei ist jedoch zu beachten, dass betriebswirtschaftliche Gründe oder Forderungen des Dorfganzen berücksichtigt werden“. Besondere Betonung wurde zum wiederholten Male auf den Umgang mit den Gutsanlagen gelegt und als dessen Ziel die Beseitigung des Gutscharakters vorgegeben; diese müsse allerdings nicht immer den Abbruch sämtlicher Baulichkeiten in sich schließen. Die Bestimmung, bereits vorgenommene Einmessungen und Katastereintragungen zu belassen und nicht mehr zu ändern und in die Ortslagenplanung einzufügen, engte den Planungsspielraum einerseits ein; andererseits erweiterte dieser sich durch das Zugeständnis, alle die Bautätigkeit erschwerenden Bestimmungen unberücksichtigt zu lassen und sich nur auf die unbedingt notwendigen Vorschriften über Bausicherheit und Brandschutz zu beschränken. Obwohl Umlegungen in vielen Fällen notwendige Voraussetzung für die nach diesen Maßstäben vorzunehmende Ortsbebauungsplanung war, fehlten Bestimmungen für dieses Rechtsgebiet.

Dafür dominierte Regelung der technischen und verwaltungsmäßigen Abwicklung der Siedlungsplanung die Richtlinien. Die Leitung der Arbeiten wurde im Gegensatz zu den Festlegungen vom April des Jahres an die Landesbodenkommissionen übertragen; der Landesbauverwaltung verblieb die technische Aufsicht. Wohl ebenfalls dem Termindruck geschuldet war die Änderung des Genehmigungsverfahrens. Nachdem die planende Stelle unter Heranziehung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Ortsvereinigung der VdGB die wirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Notwendigkeiten in einem Bebauungsplan im Maßstab 1:5 000, bei größeren Objekten 1:10 000, mit einem Erläuterungsbericht zusammengefasst und diese in einer Bauernversammlung erläutert hatte, war der vom Bürgermeister und vom VdGB-Vorsitzenden unterzeichnete Plan der Kreisbodenkommission einzureichen. Mit deren Prüfungs- und Genehmigungsvermerken sowie denen des Kreisvermessungsamtes konnte der Plan dem Landrat zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Mit dessen Zustimmung erlangte er verbindliche Wirkung. Danach sollte die Planung sofort in die Örtlichkeit übertragen, die erforderliche Vermessung und Vermarkung durchgeführt und das Ergebnis ins Kataster festgeschrieben werden. Landesbehörden, wie noch nach den Regelungen aus dem April, waren in das Genehmigungsverfahren nicht mehr einbezogen, ihren rechtlichen Regelungen widersprochen worden.

Die Richtlinien gingen, da offensichtlich Abstimmungs- und Koordinierungsprobleme in den Landesregierungen befürchtet wurden, nicht nur an die verantwortlichen Ministerien,

sondern auch an die Ministerien des Innern, die Landesbodenkommissionen, die Landesbauverwaltungen und die Landesvermessungsämter. Da in Brandenburg bereits nach klaren inhaltlichen Vorgaben an den Siedlungsplänen gearbeitet wurde, brauchte hier nur auf die Verfahrensseite der Berliner Richtlinien reagiert zu werden. Mit dem zitierten Runderlass vom 6. August 1947 wurde deshalb das Genehmigungsverfahren modifiziert. Es unterwarf die Siedlungspläne in Fortführung der durch den Rd. Erl. III B 6/46 getroffenen Regelung der Prüfung und Genehmigung durch Kreisbauamt, Kreisvermessungsamt und Kreisbodenkommission sowie einer Zwischengenehmigung durch den Landrat. Das Recht zur endgültigen Genehmigung wurde der Abteilung Wiederaufbau im Ministerium für Wirtschaftsplanung übertragen. Damit stellte man sich in Potsdam gegen die Berliner Richtlinie. Die zusätzlich angewiesene Vorprüfung durch die Prüfstelle der Landbau GmbH erwähnte der Runderlass nicht. Unsicherheiten waren somit unvermeidlich. Sie kamen auf der Dienstbesprechung mit den Vermessungsinstruktoren des Landes Brandenburg am 30. September zur Sprache. Renzi vom Zentralamt für Vermessungswesen fragte: „Wer ist berechtigt, diesen Plan zu genehmigen?“ Die Teilnehmer konnten den Widerspruch zwischen der brandenburgischen und der zentralen Bestimmung nicht auflösen.

Das Signal zum Umschwung war also gegeben, die Notwendigkeit zur Bündelung der Anstrengungen, die in der Tendenz zwangsläufig auf die Stärkung der Zentrale hinauslaufen musste, auf die Tagesordnung gesetzt. Es blieb keine Zeit zum Atemholen. Denn spätestens seit Erlass des Befehls 209 sah sich das Bemühen, eine allgemeingültige, alle Seiten der Ortslagenplanung erfassende Regelung zu schaffen, mit der Aufgabe der Stunde konfrontiert, den erforderlichen Vorlauf für das Bauen rechtzeitig bereitzustellen. Eine solche allerdings fehlte noch immer. Termindruck lastete weiter auf Politik, Verwaltung und Planern. Er beherrschte die folgende Zeit und drängte konzeptionelles Handeln in den Hintergrund. Organisatorische Vorkehrungen suchten das daraus resultierende Vakuum auszufüllen.

Am 1. November 1947 wurden die im Zusammenhang mit der Behandlung der Organisations- und Leitungsprobleme bereits vorgestellten „Richtlinien zur Erstellung von Neubaugemeinschaften im Laufe der Jahre 1947/48 in Durchführung des Befehls der SMAD Nr. 209 (Bau-Instruktion I)“ erlassen. Neben der Einrichtung der Zonenlenkungsstelle bestimmten sie den Abschluss der Ortslagenplanung bis zum 31. Dezember 1947 und den von Vermessung und Übernahme der Hofstellen in das Kataster bis zum 31. März 1948. Sie regelten die Bereitstellung von Bauland, die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Handwerkern und schrieben vor, Flächen für Gemeinschaftseinrichtungen frei zu halten. Die Organisation von Leitung und Lenkung der Bauaufgaben wurde den Landesregierungen freigestellt und damit die jüngst getroffene Bestimmung wieder zurückgenommen, für siedlungsplanerische Vorgaben auf die Richtlinien vom 31. Juli verwiesen. Am 17. Dezember 1947 konnte die DVLF verkünden, alle im Zusammenhang mit dem Befehl 209 erforderlichen Richtlinien seien ausgearbeitet.

Dölling hatte wohl nicht völlig auf einen positiven, einvernehmlichen Ausgang des Gemeinschaftsunternehmens gesetzt, sein Bereich jedenfalls schon am 15. Oktober die Vermessungs-

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

Information II/47 herausgegeben. Sie setzte weitere Pflöcke und stellte damit klar, dass das Vermessungswesen integrierender Bestandteil der Ortslagenplanung war, und wies ihm definierte Mitspracherechte zu. Für die Hofstellen einschließlich Gartenland wurde, nachdem die Ergänzungsbestimmungen zur Vermessungs-Instruktion I vom 1. Juli 1946 diese auf 0,25 ha begrenzt hatten, eine Maximalgröße von 0,75 ha und eine Mindestgrundstücksbreite von 35 m vorgegeben, den Katasterämtern als Vermessungsdienststellen die Beteiligung an der Prüfung der Ortsbebauungspläne aufgetragen. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden,

- ob übermäßig großzügige Landbeanspruchung durch die Neuanlage von Wegen, Ortsanger u. ä. vermeidbar ist
- ob die geplante Lage der Hofstellen besonders weitgehenden Eigentumswechsel erfordert
- ob in den Entwurfsplänen der Architekten die grundbuchlichen Eigentumsgrenzen enthalten sind
- dass die Hofstellen nicht Flächen bester Bodenklassen beanspruchen, wenn in der Nähe Flächen weniger guter Bodenklasse ohne Benachteiligung des Bauvorhabens vorhanden sind
- ob die Größe der Baugrundstücke den angeordneten Bestimmungen entspricht.

Brandenburg reagierte darauf sofort. Regelungen für die Katasterämter ergänzten die Planungsbestimmungen. Mit Rd. Erl. III 241/47 vom 30. Oktober 1947 ergingen inhaltliche Vorgaben für die Planung der Hofstellen: Bei deren Auswahl solle auf die Bodenqualität, die Wasserversorgung und auf wirtschaftliche Erfordernisse im Allgemeinen Rücksicht genommen werden; der Bau von Gehöften auf guten und mittleren Böden wurde untersagt, die Vorgabe für die Größe der Hofstelle von 0,75 ha übernommen und mit einer eigenen für die Mindestbreite ergänzt: 25 m.

Nachdem der Agrarpolitische Ausschuss beim ZS der SED das Fehlen klarer Anweisungen und die mangelhafte Befolgung der vorliegenden in den Ländern als Ursache für negative Bauergebnisse benannt hatte, erschien am 3. November 1948 eine weitere von Döllings Bereich ausgearbeitete zentrale Regelung. Die Anweisung Nr. 1 „Bodenreformbauprogramm 1949“ ergänzte die Bau-Instruktion I mit einer nochmaligen Zusammenfassung der siedlungsplanerischen Vorgaben und terminierte die Arbeiten. Es wurde verlangt, die bereits vorliegenden Ortslagenpläne erneut unter der Fragestellung zu überprüfen, ob die gestellten Forderungen in jeder Weise erfüllt worden seien: Einplanung von Baustellen für Gemeinschaftsbauten (Dorfwirtschaftshäuser, Maschinenhöfe, Lager- und Genossenschaftsbauten, Kindergärten, Schulen, Handwerkerstellen, Forstarbeitersiedlungen). Die Landschaftsgestaltung durch Baum-, Gehölz- und Heckenpflanzungen sei in Landschaftsgestaltungsplänen, die durch Ortssatzung für verbindlich erklärt werden sollten, zu dokumentieren. Als Termin für diese Maßnahmen, einschließlich der Hofstellenzuweisung, wurde der 31. Dezember 1948 gestellt. Folgerungen aus der Orientierung des ZS der SED vom März 1948, die vor allem die Gutsanlagen im Visier gehabt hatte, sucht man in der Anweisung vergebens.

Im Zweijahrplan 1949/50 hatte Brandenburg die Auflage erhalten, 39 000 Bodenreformbauten, davon 19 410 im ersten Planjahr zu errichten. Der Rd. Erl. Nr. XIV/73/48 des MdI „Bodenreform-Bauprogramm – Befehl 209 – Zweijahresplan. Allgemeine Vorbereitungen für das Baujahr 1949“ vom 9. November 1948 setzte die Anweisung Nr. 1 für das Land um. Er gab als Planziel vor, das Bodenreform-Bauprogramm mit Ablauf des Jahres 1950 abzuschließen. Für die Ortsbebauungsplanung orientierte er auf eine geschlossene Ortslage und ordnete dazu die Schließung von Baulücken und die Abrundung von Weilern an. Indem er bestimmte, überall dort, wo die Besiedlungspläne noch nicht festliegen, ist sofort die Aufstellung der Pläne durch die Vertrauensarchitekten zu veranlassen und ihre Genehmigung und Verbücherung durchzuführen, ging er wie selbstverständlich davon aus, dass die Siedlungsplanung immer noch nicht abgeschlossen war. Die noch ausstehenden Bebauungspläne sollten bis zum 1. Dezember 1948 vorliegen. Diese Straffung von Planung und planerischen Vorgaben wurde in Brandenburg von einem Revirement von Leitungskräften zwischen Landesverwaltung, Zentrale und VdgB begleitet. In dessen Folge übernahm von Zerssen, bisher Landrat des Kreises Ostprignitz, die Stelle des Leiters der Abteilung Landwirtschaft und Forsten; zahlreiche Referentenstellen wurden neu besetzt.

Mit der Gründung der DDR und der damit einhergehenden Errichtung von Zentralbehörden mit definierten Zuständigkeiten endete die zwischen Zentrale und Ländern z. T. rivalisierende und sich in Einzelfällen widersprechende Leitung des ländlichen Planens und Bauens. Diese wurde mit dem Ministerium für Aufbau der Republik und der HA Aufbau in den Wirtschaftsministerien der Länder als Nachfolger der aufgelösten Obersten Bauleitungen 209 neu aufgestellt. Stand und Probleme des Bodenreform-Bauprogramms ließen es jetzt geboten erscheinen, neue Akzente zu setzen und die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen zusammenzufassen. Siedlungspläne lagen im Großen und Ganzen vor; nach ihnen war bereits gebaut worden. Nunmehr stand die Aufgabe, den vorgefundenen Zustand in einem gewissen Maße einer Revision zu unterziehen und die neuen Zuständigkeiten zu definieren. Der sächsische Innenminister Hofmann nutzte eine Besprechung bei DDR-Ministerpräsident Grotewohl am 4. November 1949, um zu einem Rundumschlag auszuholen: Er wies sowohl der DWK als auch den Ländern ernsthafte Versäumnisse bei der Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms zu; beide hätten die Aufgabe nicht diszipliniert angegangen. Danach erging eine weitere zentrale Weisung für die Siedlungsplanung. Die „Bekanntmachung über die Richtlinie 2/50 für die fachliche Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms“ vom 15. Mai 1950 (GBl. S. 478) ordnete in Ziffer 3c an: „Wo es sich um Streusiedlungen handelt, sind [die Ortslagepläne] nach Weisungen der Hauptabteilungen Aufbau (Bauwesen) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten zu überarbeiten“.

Damit war auch der Lage in Brandenburg entsprochen worden. Hier waren schon bald nach dem Beginn der Arbeiten an den Siedlungsplänen Fehler in der Dorfplanung beklagt worden. Dahinter standen vor allem Schwierigkeiten technischer Natur; es hatte sich als nur schwer möglich herausgestellt, die neuen Gehöfte mit Wasser und Elektroenergie zu versorgen, wie schon in den früheren Konzeptionen hervorgehoben. Auf der Landrätekonferenz im Januar 1951 wurden die Landräte deshalb noch einmal instruiert, Neubauernhöfe im Anschluss an

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

bestehende Dörfer anzulegen. Der Rd. Erl. Nr. 16/51 des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 13. März 1951 kritisierte Fehlentscheidungen und drängte auf deren Abstellung. „Laufende Fehler in der Dorfplanung“ wurden moniert. In mehreren Fällen seien Streusiedlungen entstanden, wo die Bildung geschlossener Ortsanlagen oder der Anschluss an diese durchaus möglich gewesen sei. Die Versorgung mit Wasser und Energie lasse zu wünschen übrig. Nach der Landtagsdebatte vom 20. März 1951 entschied die HA Aufbau am 21. April 1951: „Es darf auf keinen Fall geschehen, dass, wie in den Vorjahren, Höfe und Siedlungen geplant werden, die weitab jeder bestehenden Siedlung liegen oder auf Hügelkuppen projektiert werden, wo über 30 m tiefe Brunnen gebohrt werden müssen“. Die Weisung ordnete deshalb die Überprüfung sämtlicher Bebauungspläne durch die Abteilungen Aufbau der Räte der Kreise in Verbindung mit den Kreisbodenkommissionen an und hob Bestimmungen auf, die den getroffenen Festlegungen widersprächen und dadurch die landesplanerische Überprüfung der Dorfbebauungspläne unmöglich machen oder erschweren²⁹².

5.4.3.4 „Vorläufige Richtlinien der Landesplanung für das ländliche Siedlungswesen ...“

Am Ende eines langen und von Widersprüchen nicht freien Weges war die Zeit gekommen, eine geschlossene gesamtstaatliche Konzeption für die Siedlungsplanung und die Gestaltung von Neubauernsiedlungen zu erarbeiten. Die Voraussetzungen dafür hatten sich entscheidend gewandelt. Eine Vielzahl siedlungsplanerischer Erfahrungen lag vor. Mit dem ersten Fünfjahrplan 1951–1955 war ein allgemeiner Planungsrahmen geschaffen worden, der Aussicht auf Stabilität und Kontinuität versprach. Eine intensive Beschäftigung mit Problemen des Städtebaus hatte zur Formulierung der „Grundsätze des Städtebaus“ geführt. Anlässlich deren Verabschiedung am 27. Juli 1950 durch den Ministerrat der DDR hatte Ministerpräsident Grotewohl den Wunsch geäußert, solche Grundsätze auch für das Bauen auf dem Lande auszuarbeiten. Darüber hinaus war es im Zuge der Vorbereitung des Fünfjahrplanes zur Formulierung einer leistungsfähigen Landesplanungsstelle im Ministerium für Aufbau der DDR gekommen. Akuten Handlungsbedarf hatte das am 8. September 1950 erlassene „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“ (GBl. S. 971) geriert. Es führte zu einem neuerlichen Schub für den Bau von Neubauerngehöften²⁹³. Es musste jedoch noch

292 Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode, S. 106, 181.

Zusammen mit der Debatte am 21.3.1947 zum Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform (Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 43, 76) waren das die einzigen Gelegenheiten, die das Hohe Haus zur Auseinandersetzung mit siedlungsplanerischen Aspekten der Bodenreform und des Bodenreform-Bauprogramms nutzte. Der vor dem Plenum am 9.6.1948 von Innenminister Bechler erstattete Bericht der Landesregierung über die zur Durchführung des Befehls 209 ergriffenen Maßnahmen (Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 304) erwähnte die Siedlungsplanung mit keinem Wort. Wie in den anderen Debatten zum Bodenreform-Bauprogramm auch dominierten die Baustoff-Frage, das Transportproblem und der Arbeitskräfteeinsatz.

Zu den Rückständen vgl. auch Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 279.

293 Zum einzelnen s. Schwartz, Vertriebene, S. 840–892; Lange, Die Bauten, S. 15. Vgl. auch Reinert, Der Kampf, S. 165–166, 245–248.

nahezu ein Jahr vergehen, bis eine solche Konzeption erarbeitet worden war; sie hatte zudem den Charakter des Vorläufigen. Zu diesem Zeitpunkt hatten in der DDR immer noch 22 000 Neubauern weder Wohnhäuser noch Hofgebäude²⁹⁴.

Die „Vorläufigen Richtlinien der Landesplanung für das ländliche Siedlungswesen, insbesondere für Neubauernsiedlungen“ vom 23. Mai 1951 fassten alle bisherigen Diskussionen zusammen und kodifizierten die bis dahin erlassenen siedlungsplanerischen Erkenntnisse und Vorschriften. Für den besprochenen Zeitraum war damit ein gewisser Abschluss der konzeptionellen Arbeiten erreicht. Sie bestimmten im Einzelnen:

„Beim Neubau oder bei der Erweiterung ländlicher Siedlungen sind die Standorte so zu wählen, dass die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse des Menschen gewährleistet ist (Arbeit, Wohnung, Kultur, Gesundheit, Erholung), wobei die Wirtschaftlichkeit besonders zu beachten ist.

1. Dorfgemeinschaft

Der Bauer soll im Verband mit einer vorhandenen Siedlung angesiedelt werden. Streusiedlungen und sogenannte Abbauten (Einzelgehöfte abseits der Ortschaft) sind unzulässig. Sie gefährden das gesellschaftliche Leben im Dorf und behindern die Versorgung und die gegenseitige Hilfe der ländlichen Bevölkerung.

Größere landschaftsbedingte Weilerbildung (möglichst nicht weniger als 12 Gehöfte) oder die Erweiterung ortsferner Weiler bzw. die Angliederung ortsnaher Weiler an bestehende Dörfer hat im Einvernehmen mit der Landesplanung zu erfolgen.

2. Dorfplanung

Der Dorfbauplan ist so zu gestalten, dass immer eine geschlossene Siedlungsform gewahrt wird. Bei der Aufsiedlung von abseits liegenden Gütern ist dies besonders zu beachten.

Der örtlichen Grüngestaltung, als ein Charakteristikum ländlicher Siedlungen, muss durch Baumanpflanzungen und durch Anlage ausreichender Hausgärten besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

3. Verkehrslage

Bei der Dorfplanung sind die Verkehrsverhältnisse so zu entwickeln, dass die günstigste Lösung sowohl innerhalb des Dorfes als auch für die Lage des Dorfes selbst zum Verkehrsnetz erreicht wird.

4. Baugelände

Senken und Niederungen sind als Baugelände ungeeignet, wenn gesundheitsschädigende Kaltluftansammlungen auftreten, wenn mit Überschwemmungen zu rechnen oder zu hoher Grundwasserstand vorhanden ist.

294 Bauerkämper, Integration, S. 202.

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“

5. Wasser und Strom

Die Gewährleistung der Energie- und Wasserversorgung ist die Voraussetzung für die Standortwahl. Die Versorgung soll mit möglichst geringen Mitteln durchführbar sein.

6. Landschaftspflege

Der vorhandene Baumbestand ist zu schonen und bei der Gestaltung der Siedlung zweckvoll einzuordnen.

7. Windschutz

Der Bau von Siedlungen auf freien, dem Wind ausgesetzten Kuppen oder anderen windgefährdeten Lagen ist zu vermeiden.

Im Übrigen sind die übergeordneten Gesichtspunkte der Landesplanung zu beachten, sowie die Bauverbote, insbesondere für Natur- und Landschaftsschutzgebiete, für Flächen, unter denen Bodenschätze vorkommen usw. In der praktischen Anwendung dieser Richtlinien müssen alle Gesichtspunkte miteinander verglichen und gegeneinander abgewogen werden, um die gesellschaftlich und wirtschaftlich günstigste Lösung zu finden.“

Die Anregungen von Prof. Bergmann, nunmehr Leiter der Abteilung Landesplanung und Siedlungswesen im Institut für Agrarwesen der Universität Leipzig, waren dabei nicht berücksichtigt worden. Er hatte im Sommer 1950 in Anlehnung an die Vorstellungen der Weimarer Schule eine Auflockerung der Dörfer durch Aussiedlung von Kleinstbetrieben und baufälliger und weiterer Hofstellen angeregt. Die ausgesiedelten Bauern sollten entweder im Anschluss an die Dorflage oder in Weilern mit der zusätzlichen Absicht angesetzt werden, die Arbeitswege zu den Feldern zu verkürzen.

Das „Vorläufige ...“ lässt zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangen. Die naheliegendste: die Erarbeitung einer Endfassung wurde angestrebt. Zu einer solchen ist es jedoch nicht gekommen, obwohl die Herausgabe dieser Regelungen ein deutliches Zeichen dafür gegeben hatte, dass das Bodenreform-Bauprogramm noch der Beendigung harre. Die Vermutung indessen ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen, dass sich ein Jahr vor der 2. Parteikonferenz der SED bereits die kommenden Änderungen der landwirtschaftlichen Strukturen und damit die nochmalige Neuordnung des ländlichen Raumes abzeichneten, die von der Siedlungsplanung ebenfalls neue Konzeptionen verlangten. Darüber war bereits früher in Fachkreisen diskutiert worden; auch lebendige Beispiele waren schon auf der Landkarte zu finden. Die „Vorläufigen Richtlinien ...“ stehen also am Ende einer unübersichtlichen, widerspruchsvollen Entwicklung; sie bilden deshalb mehr einen schon in Frage gestellten, vergangenen Zustand ab, als dass sie für die kommende Entwicklung neue Impulse zu vermitteln vermochten; sie belegen darüber hinaus, welche Ergebnisse Siedlungsplanung hätte erzielen können, wenn die Zentrale ihrer Verantwortung zur rechten Zeit nachgekommen wäre.

Denn die Macht des Faktischen hatte schon Gegebenheiten geschaffen, die respektiert werden mussten. Die meisten Kämpfe um den kommunalpolitischen Status und die siedlungsplanerische Einordnung von Neubauernsiedlungen waren gekämpft und die Entscheidungen im Wesentlichen gefallen. Es muss speziellen Untersuchungen vorbehalten bleiben festzustellen,

in welchem Ausmaß diese Weisungen noch in der Siedlungspraxis gewirkt haben. Jedenfalls musste länger gewartet werden als bei der Lösung der Probleme im Braunkohlenbergbau²⁹⁵, bis der Druck der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse den Weg hin zu neuen Siedlungsformen eröffnete. Ein Modell dafür war bereits vorhanden: Freileben. Dieses blieb jedoch ein Einzelfall. Denn auch die durch den Übergang zur genossenschaftlichen Wirtschaftsweise angestoßene Entwicklung tendierte nicht in Richtung Planen und Bauen neuer Siedlungen. Sie begnügte sich mit der Umgestaltung und Erweiterung bestehender Dörfer. Neue Bauten sollten möglichst in der Dorflage angeordnet werden. Verbunden damit sollte die „komplexe Veränderung unserer baulich stark veralteten und schon seit vielen Jahrzehnten vernachlässigten Dörfer“ werden. Der Gedanke an Beispieldörfer lebte wieder auf. Am 10. Dezember 1951 gab das Ministerium für Aufbau (DDR) Richtlinien für die Standortwahl, Einrichtung und Gestaltung von Beispieldörfern heraus. Mit den Bestandteilen Zentralschule, Kulturhaus, Landambulatorium, Kindergarten, Dorfwirtschaftshaus, Sportanlage sollten dazu größere Neubauerndörfer, die mindesten 10km von der nächsten Stadt entfernt, günstig zur Kreisstadt, am besten an einem Straßenkreuz mit Anschluss an Bahn gelegen, ausgewählt, die dort zu errichtenden Gebäude so geordnet werden, dass die gesamte Anlage zu einem neuen repräsentativen und schönem Dorfmittelpunkt wird. Eine feld- und dorfschützende Landschaftsgestaltung solle angestrebt werden. Aber auch in der Siedlungsplanung setzte sich in der Folge die Tendenz fort, die schon in dem behandelten Zeitabschnitt ruhiges und bedachtes Voranschreiten kaum zugelassen hatte. Die Dynamik der Entwicklung, die mit der 2. Parteikonferenz einen erneuten Schub erhalten hatte, erlaubte der Planung kaum einen Vorsprung. Den „Vorläufigen Richtlinien der Landesplanung ...“ vom 23. Mai 1951 folgten die „Vorläufigen Richtlinien für die Dorfplanung“ des Ministeriums für Aufbau vom 30. Oktober 1952. Auch diese wurden bereits 1954 samt dem „Planungsrahmen für die Dorfplanung“ als nicht mehr ausreichend betrachtet. Das Bodenreform-Bauprogramm wurde durch den Wohnungsbau auf dem Lande abgelöst²⁹⁶.

295 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Grenzen und Reformen, S. 295–342.

296 Rep. 202C Nr. 1146, Bl. 9; Rep. 206 Nr. 2316.

Das Bauen auf dem Lande, S. 77; Niemke, Dorfplanung, S. 7; Niemke/Grünberg, Alte Dörfer, S. 5, 11; Butter, Das funktionalistische Fachwerkhäuser, S. 269. Vgl. auch Niemke, Planungsrahmen.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen? Vielleicht am Dorfrand, wo der Zufall ein Eckchen noch freigelassen hatte?“ Der Wettlauf mit der Zeit beginnt

6.1 Der Termindruck erhöht sich

Die zentrale Regelung für Planen und Bauen, die alle gefordert und erwartet hatten, lag in Gestalt der Richtlinien vom 31. Juli und der Bau-Instruktion vom 1. November 1947 zusammen mit dem brandenburgischen Regelungswerk nunmehr vor. Die Hypothek allerdings, die diese in Gestalt der Terminvorgabe mit sich führten, wog den lange erstrebten Erfolg auf²⁹⁷. Sie erschien nicht nur untragbar, sie war es auch. Denn die staatlichen Vorgaben waren mehr Wunsch als belastbares Programm. Zudem bot das Verhalten der Besatzungsbehörden reichlich Anlass zur Zuspitzung der an sich schon angespannten Lage. Traten sie auf der einen Seite als ständige Mahner und Forderer auf, konterkarierten sie ihre Absichten immer wieder durch eigenes Handeln. Im April 1947, als die Geschehnisse in Tauche und Gorgast deutsche und sowjetische Stellen zu abgestimmtem Handeln zwangen, waren von sowjetischer Seite kontraproduktive Zeichen gekommen. Die SMA hatte angewiesen, sämtliche Bauern zur Abfuhr des für Reparationszwecke bestimmten Holzes zu verpflichten. Es fehlte dadurch nicht nur an Transportmitteln für die Anlieferung von Baumaterial, es fehlte nicht nur Arbeitskraft zum Bauen, auch die immer wieder beklagte Fehlmenge an Bauholz vergrößerte sich. Das untergrub zudem alle Anstrengungen, verstärkt Lehm als Baustoff zu verwenden: Die dafür erforderliche geständerte Fachwerkbauweise verlangte einen größeren Holzeinsatz als das konventionelle Bauen mit Ziegeln. Materialengpässe entstanden weiterhin aus Eingriffen einzelner Kommandanten. Der Kreiskommandant Osthavelland hatte das aus dem Abriss von Seeburger Kasernen gewonnene Baumaterial an Berliner Unternehmer veräußert, der Kreiskommandant Luckenwalde 150 000 Mauersteine, die Monatsproduktion einer Ziegelei, ebenfalls nach Berlin abgegeben. Hilflös notierte man bei der Landbaugesellschaft: „Was können wir gegen Sow. Armee machen?“

297 Für das Folgende: Rep., 202C Nr. 26, Bl. 66; Nr. 45, Bl. 11; Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 190; Nr. 1533, Bl. 22, 344; Nr. 1533/1, Bl. 447; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 319; Nr. 2197, Bl. 150; Nr. 2566; Nr. 2576, Bl. 26; Nr. 2577, Bl. 116, 156; Nr. 2639, Bl. 96; Nr. 2640; Nr. 2791; Rep. 208 Nr. 2473, Bl. 40; Nr. 2474, Bl. 175; Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 1; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Rep. 250 Calau Nr. 649, Bl. 1, 59, 74–78; Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Rep. 274 Nr. 2, Bl. 80; Nr. 10; Nr. 44; Nr. 57; Nr. 70; Nr. 75; Nr. 87; Nr. 140; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 230; Nr. 638, Bl. 57, 101; Rep. 350 Nr. 899, Bl. 104, 143; Nr. 902; Nr. 921; Nr. 1726, Bl. 10–13.

DK 1 Nr. 389, Bl. 90; Nr. 7543, Bl. 40; Nr. 7547, Bl. 4, 27; Nr. 7581, Bl. 50–51; Nr. 7687, Bl. 60; Nr. 7693, Bl. 66, 95, 103, 281–283, 354–356, 567; Nr. 7694, Bl. 105; Nr. 8184, Bl. 4, 23; Nr. 8417, Bl. 90; Nr. 8421, Bl. 1, 12; Nr. 8737, Bl. 18–20; Nr. 8740; Bl. 130–131; Nr. 8802, Bl. 9, 94; Nr. 8889, Bl. 158–159, 185, 188; DO 2 Nr. 62, Bl. 74, 101–104.

Über Termindruck in früherer Zeit berichtet Liesenberg, Die Kolonisation, S. 69. Im Zuge der Kolonisation des Oderbruches mussten die Dorfpläne innerhalb von zwei Wochen fertiggestellt sein.

Ein Wettlauf mit der Zeit setzte ein. Bereits bei seinem Start stand fest, dass einer der Beteiligten, das Bauen, nicht der Sieger sein würde. Das Planen, der spätere Sieger, gelangte nur deshalb auf das Siegerpodest, weil er sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen verstanden hatte. Auch auf dem Schauplatz des Planens stießen sich zwar die Gegebenheiten. Planung und Planer sahen sich nicht nur widrigen äußeren Umständen konfrontiert und von mangelnder eigener Eignung beeinträchtigt, Hindernisse stellten sich gegen sie, die sie weder zu verantworten hatten noch aufheben konnten; immer neue Terminstellungen lasteten auf ihnen. Die daraus erwachsenden Konflikte ließen die Dissonanz zwischen der Qualität der siedlungsplanerischen Vorgaben und den Möglichkeiten, sie in die Praxis vor Ort zu transponieren, immer deutlicher hervortreten. Denn den hoch gesteckten Zielstellungen für das ländliche Bauwesen mussten die für die Siedlungsplanung nicht nur folgen, sondern vorangehen. Das schien zwar angesichts der allgemeinen Notlage und der häufig verzweifelten Situation der Neubauern geboten und auch verständlich, es lag jedoch fern jeder Realität. Der sich daraus aufbauende Druck öffnete zwangsläufig Ventile. Dem mussten sich sowohl die Zentrale als auch die Landesregierung und schließlich auch die Besatzungsbehörde beugen. Und so ergab sich ein Wechselspiel von immer wieder erneuten Terminstellungen und Terminänderungen und ebensolchen Erfüllungsberichten. Geschichte wiederholte sich; zuweilen als Farce. Waren schon Landverteilung und erste Vermessung in fliegender Eile vorgenommen worden, zwangen jetzt die Notwendigkeit der Hofstellenzuweisung und der angestaute Baubedarf zu ebensolchem Handeln, zu Notlösungen.

6.2 Vor dem Erlass des Befehls 209

Der Termindruck hatte seinen Anfang von der Zonenbaukonferenz am 29./30. Juli 1947 und den dort verabschiedeten Richtlinien vom 31. Juli genommen, mit den Befehlen 209 der SMAD und 163 der SMA, die die Zuweisung der Hofstellen auf den 1. Januar 1948 terminierten, seine höchste Kompression erreicht. Den ersten Pflock hatte Tarakanowski auf der Zonenbaukonferenz mit der Terminstellung 31. August 1947 gesetzt. Einen Tag später goss die DVLF den mündlich erteilten Befehl in eine eigene Weisung, um bald darauf den 10. Oktober 1947 als Deadline zu bestimmen. Schon unmittelbar nach der Juli-Konferenz, am 1. August 1947, hatte Krüger Vizepräsident Benecke darauf aufmerksam gemacht, dass es nach den bisherigen Erfahrungen unmöglich sei, in der gestellten kurzen Frist alle erforderlichen Arbeiten richtig auszuführen. Er hatte ein schlagkräftiges Argument zur Hand: Eine unzulängliche Planung werde folgerichtig zu schweren Schädigungen der gesamten Bodenreform führen. Den Mindestaufwand für einen Ortslagenplan hatte er mit 20 Arbeitstagen berechnet und dabei die kaum quantifizierbare Zeit für die Beschaffung der notwendigen Unterlagen außer Acht gelassen, aber noch einen zusätzlichen Zeitrahmen von 10 bis 14 Tagen angenommen, der für das administrative Verfahren benötigt werde. Dem lag eine Verständigung mit dem Architekten Spreitzer zugrunde. Dieser war an Ortslagenplanungen für Beenz, Neuenfeld und Strasburg (Kr. Prenzlau) und auch an solchen in Mecklenburg beteiligt; er hatte ebenfalls die Landschaftsplanung für Tauche bearbeitet. Den entscheidenden Hinderungsgrund benannte Krüger nicht, obwohl in seinem Hause seit Beginn der Bodenreform vergeblich an des-

sen Überwindung gearbeitet worden war: den Rückstand bei den Vermessungsarbeiten mit seinen verhängnisvollen Folgen für die Hofstellenzuweisung. Ein *circulus vitiosus* hatte sich herausgebildet. Die schnelle Landverteilung war im Wesentlichen nur auf der Grundlage von Grobvermessungen zu bewältigen gewesen, die als zweiter Schritt vorgesehene Feinvermessung, teilweise durch Doppelvermessung gekennzeichnet, beklagte einen erheblichen Rückstand. Da auch die Dorfplanungen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten, scheiterte die Absicht, die Feinvermessung zusammen mit der Dorflagenvermessung vorzunehmen. Auf der Konferenz des Zentralamtes für Vermessungswesen mit den Vertretern der Landesvermessungsämter am 16. April 1947 hatte der Leiter des Zentralamtes, Schulz, einräumen müssen, dass die Bodenreformvermessungen immer noch nicht abgeschlossen seien, und damit die entscheidende Schwachstelle benannt. Erst wenn diese erfolgt seien, könne an die Planung der Dorflagen gegangen und die Absteckung der Hofstellen folgen.

Krüger nutzte darüber hinaus die Gelegenheit, um seinerseits auf die organisatorische Schwachstelle innerhalb der DVLF zu verweisen und eine Arbeitsweise herauszustellen, die Dölling und er im Gefolge des Befehls 169 erprobt hatten. Er betonte einerseits die unzulängliche Besetzung seiner Abteilung Ländliches Bauwesen; sie sei weder zur Wahrnehmung planerischer Aufgaben noch zur Kontrolle im Lande noch zur Einflussnahme auf die Landesbodenkommissionen zureichend aufgestellt. Andererseits sei die Fortführung der Zusammenarbeit mit der HA X – er hatte seinen Schriftsatz über Dölling an Benecke gerichtet – für die erfolgreiche Gestaltung der Ortslagenplanung ein dringendes Erfordernis. Die Leitung der DVLF nahm den Krüger-Bericht zum Anlass, um am 4. August mit einem von Dölling konzipierten Schreiben bei der SMAD mit dem Argument, der befohlene Termin sei unter der Voraussetzung, dass die Bebauungspläne Bestand auf Dauer haben sollten, nicht einzuhalten, eine Terminverlängerung zu beantragen: Für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zum 10. September, für Brandenburg und Mecklenburg bis zum 31. Oktober 1947. Die noch ausstehenden Planungen bedürften der Ortsbesichtigung und der Diskussion auf Bauernversammlungen. Die eigenmächtig vorgenommene Terminverschiebung auf den 10. Oktober wurde nicht erwähnt. Auf der Besprechung bei der SMAD am 12. August, an der von Seiten der DVLF Busse, Schulz, Dr. Gotthold und Schmidt teilnahmen, erklärten die SMAD-Vertreter ihre eigene Forderung für überzogen. Man erzielte deshalb Übereinstimmung über den beantragten Aufschub. Das nahm F. Scholz sogleich auf. In einer Ausarbeitung „Partei und Bauer“ vom 18. August 1947 äußerte er sich auch zum Bauproblem auf dem Lande und goss erneut Öl ins Feuer der organisatorischen Streitigkeiten: „Die bisherigen amtlichen Maßnahmen sind Fehlschläge. Der Unterbau auf dem Lande fehlt. Die Errichtung von Neubauerngehöften ist zur Erzeugnissteigerung außerordentlich wichtig. In diesem Herbst muss sich die VdGB einschalten, wenn im nächsten Jahr brauchbare Ergebnisse erzielt werden sollen“.

Das Moratorium allerdings war nicht umsonst. Auf die Forderung der sowjetischen Seite, die Planungsrichtlinien hinsichtlich des Arbeitsaufwandes zu vereinfachen, musste Busse zugehen, die DVLF werde die Landesregierungen darauf hinweisen, die Ortslagenplanung in „einfachster Weise“ zu handhaben. Davon war in dem Schreiben an die Landesregierungen,

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

die am 26. August mit den Terminänderungen ausgingen, jedoch nicht die Rede. Vielmehr wurde noch einmal angewiesen, die Planung müsse bis zu dem gesetzten Termin soweit gediehen sein, dass jedem Neubauern seine Hofstelle zugewiesen sei und im Anschluss daran die katastermäßige Vermessung und die Grundbucheintragung vorgenommen werden könnten. Bürokratisches Arbeiten solle vermieden werden: „Die trotz der Terminverschiebung noch immer knappe Zeit verbietet bürokratische Arbeitsgänge von selbst. Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an, sondern darauf, dass die Planung die richtige Bestimmung der beanspruchten Flächen ermöglicht“. Da auch die neuen Termine immer noch für unrealistisch gehalten wurden, galt ein Kompromiss: Die ursprüngliche Einheit von Ortslagenplan und Erläuterungsbericht brauche nicht gewahrt zu werden. Nur der Bericht und eine maßstäbliche Entwurfsskizze solle zum Termin vorliegen; der Bebauungs- und Siedlungsplan könne nachgereicht werden. Das war das amtliche Eingeständnis für das Scheitern aller hochfliegenden Konzeptionen, Pläne und Anweisungen.

Vom 4. bis 6. September 1947 tagte in Leipzig der Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ unter Teilnahme der Länderlandwirtschaftsminister und von Vertretern von Zentralverwaltungen, um sich mit der durch die SMAD-Terminstellung eingetretenen Lage auseinanderzusetzen. Man traf sich in angespannter Lage. Die Herausgabe des Befehls 209 stand unmittelbar bevor. Lichtenberger, der Dienstvorgesetzte des Arbeitsausschusses, kannte dessen Inhalt. Er erklärte, er sei aus familiären Gründen verhindert, an der Tagung teilzunehmen und diese zu leiten. Ihm komme es darauf an, dass der Verlauf der Tagung den Herren in Karlshorst keine Veranlassung zu Kritik gebe. Es sei eine bestimmte Arbeitsaufgabe zu erledigen, ohne dass die Verhandlungen propagandistischen oder gar politischen Charakter bekämen. Mit aller Energie sei darauf zu drängen, dass ein positives Ergebnis erreicht werde. Über den sächsischen Minister Uhle und dessen verantwortlichen Mitarbeiter Konkolewski hatten sich schon dunkle Wolken zusammengeballt. Lichtenberger forderte deshalb, Uhle dürfe die Tagung nicht eröffnen.

Deren Ergebnisse waren nicht ermutigend. Man kam erneut auf den engen Zusammenhang von Landes- und Siedlungsplanung zu sprechen und hoffte wohl, damit ein überzeugendes Argument gegenüber den Terminvorgaben der SMAD in der Hand zu haben. Erbs warnte daraufhin vor Utopien, die die Dorfplanung in Misskredit bringen könnten. Die Teilnehmer übernahmen die brandenburgische Strategie. Sie gelangten zu der übereinstimmenden Auffassung, die lediglich „improvisatorisch hergestellten Bebauungspläne“ sollten als Ausgangspunkte für eine spätere intensivere Bearbeitung dienen. Eine einstimmig angenommene Resolution manifestierte diese Haltung. Sie verlangte eine nochmalige Terminverlegung, eine bessere Verkehrsmittelgestaltung oder die Zuweisung von Benzingutscheinen, die Bereitstellung von Arbeitsmaterial, vor allem von Pauspapier, und die Streichung der Klausel über Konventionalstrafen in den Richtlinien für die Arbeit der Architekten.

Hauptgegenstand der Tagung war die Gebäudeplanung. Verzögerungen beim Bauen waren nämlich nicht nur auf mangelnde Planung und Organisation zurückzuführen; sie hatten ihre Ursache auch in der Vielfalt von in Vorschlag gebrachten Bautypen, die einer zweckmäßi-

gen und effektiven Bauausführung im Wege standen²⁹⁸. Kein einziger dieser Typenentwürfe wurde als zweckmäßig und beispielhaft angesehen, eine Bereinigung deshalb angestrebt. Für das kommende Baujahr sollten vor allem betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdende Bauentwürfe zur Verfügung stehen. Eine Ausstellung zeigte alle die bisher in den Gliedern der SBZ anerkannten und zur Ausführung genehmigten Entwürfe. Auch für diesen Diskussionspunkt hatte Lichtenberger die Linie vorgegeben: „Wir können auf die persönlichen Interessen der Architekten beim Kuratorium nicht Rücksicht nehmen.“

Vor allem aber musste endlich auf breiter Front zum Bauen angetreten werden²⁹⁹. Von sowjetischer Seite war im Juli zwar verständnisvoll, aber nicht zu überhören, das entscheidende Signal gegeben worden. Im ersten Jahr nach der Bodenreform konnte noch nicht allzuviel gebaut werden, war da zu lesen. Nachdem aber eine „gründliche Planung, Aufschließung und Abgrenzung“ erreicht worden sei, könne das Jahr 1947 mit Recht als das erste Jahr der Verwirklichung der großen Bauvorhaben für die Neubauern angesehen werden. In Brandenburg waren zu diesem Zeitpunkt noch 63 028 Wohngebäude, 71 420 Ställe und 69 637 Scheunen zu bauen. Hier hatte sich deshalb Unmut und Kritik geäußert: „Wir müssen erreichen, dass unsere Neubauern aus den Erdlöchern herauskommen, zwar primitiv untergebracht sind, aber doch ein gewisses Gefühl des Geborgenseins haben“, forderte eine Dezernentenbesprechung beim RdK Niederbarnim am 19. August 1947. Stimmen von Neubauern, die bauen wollten, aber nicht konnten, weil kein Bauplatz ausgewiesen war, wurden immer lauter. Zusätzliche Schwierigkeiten bereiteten wieder Besatzungsbehörden. Im Kreis Westprignitz befahl der Kreiskommandant, als erstes die Gutsaufteilungen beschleunigt zu planen. Die Hofstellenabsteckung musste dahinter zurückstehen. Folge: Eine schnelle Hoflagenbestimmung und -einmessung war nicht möglich. Einschneidender noch waren Demarchen der SMA. Sie übte seit der Tauche-Planung und verstärkt durch die Oder-Hochwasser-Katastrophe zusätzlichen Druck aus. Der Befehl Nr. 3666 vom 29. Mai 1947 hatte den Bau von mindestens 8 000 Gehöften, davon 3–4 000 in den hochwassergeschädigten Kreisen Lebus und Oberbarnim angeordnet, der Befehl Nr. 4883 vom 12. Juli 1947 Versäumnisse bei der Erfüllung des ersten moniert. Am 1. August 1947 sah sich deshalb Coesfeld gezwungen, auf der Besprechung der Vermessungsinstruktoren den Beginn der Feinvermessung auf die Zeit nach dem 1. Oktober 1947 zu verschieben.

298 Solche Bautypen wurden nicht nur von den Planungsstellen in den Gliedern der SBZ, von Architekten und Bauunternehmern entworfen und ins Gespräch gebracht; auch Landräte und örtliche Stellen unterbreiteten Vorschläge. So hatte zum Beispiel der Landrat von Lübben im Einvernehmen mit dem Bodenkulturamt Cottbus der Firma Barthel-Schnellbau, Luckenwalde, den Auftrag erteilt, in der Gemeinde Groß Leuthen eine Mustersiedlung zu errichten.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 4 vom 24.4.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 25 (April 1946).

299 Rep. 203 Nr. 1479, Bl. 29–30; Nr. 1884, Bl. 197–198, 213; Rep. 206 Nr. 2639, Bl. 76, 97, 169; Nr. 2640; Rep. 208 Nr. 2432, Bl. 86–87; Rep. 238 Neuruppin Nr. 3, Bl. 83; Rep. 250 Calau Nr. 649, Bl. 1–3; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 1, Bl. 15–16; Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Rep. 274 Nr. 43, Bl. 57, 64; Nr. 66; Nr. 75; Nr. 81; Nr. 200; Rep. 333 Nr. 638, Bl. 50–57, 80–81; Rep. 334 Ostprignitz Nr. 181; Rep. 350 Nr. 901.

DK 1 Nr. 8423, Bl. 181–182; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 55, Bl. 69, 73.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 165 vom 18.7., Nr. 190 vom 16.8.1947.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Die zentralen Termine im Nacken, wartete die Landesregierung weitere Weisungen für die Ortslagenplanung nicht ab, sondern handelte sogleich. Daraus ergaben sich Widersprüche zu zentralen Regelungen. Der Runderlass III/186/47 vom 6. August 1947 berief sich auf den mündlichen Befehl Tarakanowskis und die darauf beruhende Orientierung der DVLF, die Ortslagenplanung bis zum 31. Oktober 1947 abzuschließen. Den in Potsdam Verantwortlichen war das Illusionäre dieser Zielstellung bewusst; sie werde nur in vereinzelt Fällen erreichbar sein. Den Ausweg aus dem Dilemma fand man, indem für die Mehrzahl der Fälle eine Beschränkung auf die Anfertigung von Planskizzen – wenigstens Zuweisung und Absteckung der Hofstellen sollten ermöglicht werden – angeordnet wurde. Diese könnten der folgenden „Endplanung“ zugrunde gelegt werden. Man nahm damit die zentrale Orientierung vorweg. Anforderungen an Inhalt und Form dieser Skizzen wurden nicht formuliert. Durch die ausdrückliche Beauftragung der Landbau GmbH mit Führung und Kontrolle der Arbeiten suchte sich das Ministerium für Wirtschaftsplanung selbst aus der Schusslinie der unweigerlich zu erwartenden Kritik herauszuhalten. Schon einmal hatte es geschmeidig auf Vorstellungen der SMA reagiert. Am 6. Juni 1947 war Kapitän Muchin bei der Leitung der Landbaugesellschaft erschienen und hatte Auskunft über den Stand der Bauarbeiten verlangt. Diese seien nur äußerst schleppend vorangekommen. Bis zum 19. des Monats habe ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Gesamtlage vorzuliegen. Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft zog sich elegant aus der Affäre: Die Landbaugesellschaft sei nicht berechtigt, direkte Verhandlungen mit der SMA zu führen. Falls diese Auskünfte zum Bodenreform-Bauprogramm wünsche, habe sie sich an die zuständige Abteilung der Landesregierung zu wenden.

Angesichts des Ernstes der Lage sah sich Ministerpräsident Steinhoff veranlasst, in einem Interview mit der Zeitung „Tägliche Rundschau“ Stellung zu beziehen. Er verwies auf die ursprüngliche Aufgabe, innerhalb weniger Wochen die Bodenaufteilung vorzunehmen, und behauptete, die Neuvermessung sei abgeschlossen. Den insgesamt erforderlichen Bau von ca. 50 000 Neubauerngehöften in seinem Lande bezeichnete er angesichts des in absehbarer Zeit und auch in den nächsten Jahren nicht zu behebenden Baustoffmangels als besonders schwierig³⁰⁰. Auch das Ministerium für Wirtschaftsplanung hielt es der unerfüllbaren Terminstellung der SMAD wegen für angeraten, sich bei der SMA abzusichern. In einem Bericht vom 17. August 1947 führte es die Versäumnisse bei der Siedlungsplanung auf die unsachgemäße Landaufteilung im Zuge der Bodenreform und auf die erforderliche einwandfreie Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in den neuen Siedlungen zurück.

Die Landbaugesellschaft konnte sich auf theoretische Erörterungen nicht zurückziehen; sie musste liefern. Am 6. September bestand sie deshalb gegenüber den Planern auf der Einhaltung des gesetzten Termins. Zu diesem Zeitpunkt sollten nicht nur die auf skizzenhafte Form

300 Hilscher, Die Baudurchführung, S. 14, hatte für den Bau von 31 000 Gehöften mit je 400 m³ umbautem Raum den folgenden Materialbedarf errechnet: 1 515 528 000 Ziegelsteine, 207 700 000 Dachpfannen, 40 579 t Zement, 687 890 t Kalk, 6 727 t Gips, 319 300 m³ Bauholz, 329 486 m³ Schnittholz, 246 140 m³ Tischlerholz, 21 390 t Baueisen, 436 790 kg Nägel, 1 045 320 m² Isolierpappe, 10 448 t Teer, 138 105 000 Rohrnägel, 284 580 kg Draht, 130 200 m² Außentüren, 576 600 m² Innentüren, 314 030 m² Fenster, 268 150 m² Glas.

zusammengeschrumpften Ortsbebauungspläne fertiggestellt, sondern auch die vorgeschriebenen Beratungen in den Gemeinden abgeschlossen sein. Genehmigungsfähige Pläne waren also einzureichen. Die verzweifelte Lage zwang zu Eingriffen in bestehende Verträge und zur Androhung von Sanktionen. Planer, die ihren Auftrag nicht in vollem Umfang ausführen zu können befürchteten, sollten darüber bis zum 20. September informieren, damit die Planungsarbeiten anderweitig vergeben werden könnten. Bei Nichteinhaltung des Termins werde von dem vertraglich verbürgten Recht, Konventionalstrafen zu verhängen, Gebrauch gemacht werden.

6.3 Die Besatzungsmacht greift ein

In den ersten Septembertagen jährte sich der Auftakt zur Bodenreform zum zweiten Male³⁰¹. Drei Artikel in der Zeitung „Neues Deutschland“ und einer im offiziellen Organ der SMAD widmeten sich diesem Ereignis. Sie thematisierten die politische Bedeutung der Bodenreform, den dadurch erreichten Stand der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung. Auf ländliches Bauen und Siedlungsplanung gingen sie nicht ein. Reutter verwies die Schuld an „noch bestehenden Schwierigkeiten“ an die Vergangenheit. Sie müssten Schritt für Schritt überwunden werden. Er erwähnte ebenso wie Orlow den weitreichenden Entschluss der SMAD nicht, der, von der DVLf vorbereitet, zu einem Befehl verdichtet, bereits fertig auf dem Tisch lag. Denn die Besatzungsmacht hatte sich entschieden, erneut einzugreifen. Es war die entscheidende Intervention. Die Entwicklung bis zum Sommer 1947, der Ablauf der Juli- und schließlich das Ergebnis der September-Beratung und die folgenden Ereignisse müssen wohl den in der Vergangenheit schon oft bestätigten Eindruck verfestigt haben, dass die deutschen Stellen allein zur Lösung des Planungs- und Bauproblems nicht in der Lage sein würden. Diese waren auch selbst zum gleichen Schluss gelangt.

Lichtenberger hatte das in einem dramatischen Appell vorgetragen, als er am 14. August 1947 mit Korbut über den Stand des Baugeschehens konferierte. Er war allein nach Karlshorst gekommen, auch Korbut hatte auf die Anwesenheit von Mitarbeitern verzichtet, eine Ausnahme in der langen Reihe der deutsch-sowjetischen Konsultationen. Lichtenberger nahm kein Blatt vor den Mund. Er beurteilte das ländliche Bauen als in jeder Hinsicht unbefriedigend. Die Lage sei katastrophal. Es fehle an Baumaterial; die ursprüngliche Annahme, dass die Naturbauweise billiger sei, habe sich als Irrtum herausgestellt; überdies gingen die Architekten eigene

301 Rep. 203 Nr. 1534, Bl. 198; Nr. 1884, Bl. 213–214; Rep. 208 Nr. 2339, Bl. 10, 28; Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 159.

DK 1 Nr. 7930, Bl. 55, 59; Nr. 8420, Bl. 30–32, 40–52; Nr. 8422, Bl. 53; DY 30/IV 2/7 Nr. 142, Bl. 127.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 304; Protokoll der Verhandlungen des II. Parteitages, S. 480–481.

„Neues Deutschland“ Nr. 206 vom 4.9., Nr. 208 vom 6.9., Nr. 214 vom 13.9., Nr. 230 vom 2.10.1947; „Tägliche Rundschau“ Nr. 19 vom 24.1.1946, Nr. 205 vom 3.9., Nr. 213 vom 12.9., Nr. 214 vom 13.9., Nr. 217 vom 17.9., Nr. 219 vom 19.9.1947; „Märkische Volksstimme“ Nr. 202 vom 15.9., Nr. 246 vom 6.11.1947.

Hoernle, Plan, S. 617; Busse, Ob das etwas werden wird, S. 1; Hilscher, Arbeitseinsatz, S. 5, 7; Ders., Organisationen, S. 10–12; Watzek, Streit, S. 26; Boß, Liquidierung, S. 44. Vgl. dazu auch Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik; Eigmüller, Neubauernhöfe, S. 31–32.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Wege. Die DVLF dringe mit ihren Regelungen nicht durch. Vor allem sei der erbetene Baubefehl nicht erlassen worden: „Die Länder sind daher nicht unter einen Hut zu bekommen“. Die offiziöse Verlautbarung der SMAD ließ die Unzufriedenheit erkennen, die sie schließlich zum Handeln gezwungen hatte: „Nicht immer ist mit dem nötigen Ernst an diese Frage herangegangen worden, vieles wurde auf die lange Bank geschoben, und mancherorts kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch Saboteure am Werke sind“. Kabanow indessen, der aus Anlass des Jahrestages der Bodenreform eine Pressekonferenz gab, enthielt sich jeder Kritik. Er würdigte die Bedeutung der Bodenreform und verlangte, die Ernährungslage der Bevölkerung zu sichern. Das ländliche Bauen erwähnte er lediglich als große Aufgabe der Gegenwart mit dem Ziel, „die Wirtschaften der Neubauern einzurichten und zu vervollkommen“.

Mit den oben vorgestellten Befehlen Nr. 209 der SMAD vom 9. September und Nr. 163 der SMA vom 7. Oktober 1947 war allein dem Land Brandenburg die Errichtung von 10 000 Neubauerngehöften bis zum 31. Dezember 1948 und damit zugleich ein siedlungsplanerischer Kraftakt auferlegt worden. Es war die dritte Herausforderung der Planvorgaben innerhalb eines Dreivierteljahres. Es war vor allem der eigentliche Beginn des Neubauern-Bauprogramms; eine neue Etappe der Bodenreform nahm ihren Anfang. Zu diesem Zeitpunkt besaß lediglich ein Drittel der Neubauern eigene Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Der größte Teil von ihnen hauste noch in Notunterkünften oder überbelegten Gutshäusern. Hoernle erhob das Vorhaben zu einer nationalen Aufgabe. Er modifizierte seine These von der Wechselwirkung zwischen Ansetzung der Neubauern auf eigenem Hofe und der Bereitstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Der Neubauer könne so lange nicht für das Volk produzieren, so lange er keinen Hof habe. Er versprach sich davon Unterstützung für das Neubauern-Bauprogramm aus allen Bevölkerungsschichten. Erbs bezeichnete den Befehl 209 auf der am 1. Oktober 1947 in Potsdam abgehaltenen Beratung der Kreis- und Stadtbaumeister nicht als Befehl, sondern als ernste Verpflichtung. Der anlässlich der Herausgabe des Befehls veröffentlichte Aufruf der Parteien und Organisationen „Männer und Frauen in Stadt und Land“ erklärte das Bauen auf dem Lande zum „Zentralpunkt unseres Wirtschaftslebens“. Die SMAD selbst ließ verlauten, sie messe der Sanierung der Neubauernhöfe größte Bedeutung bei; sie werde deshalb zusammen mit den deutschen Selbstverwaltungsorganen alles tun, um jedem Neubauern zum eigenen Hof zu verhelfen. Das war für Brandenburg von besonderer Wichtigkeit, denn über die allgemein beklagte mangelnde Ausstattung der Neubauern mit Gehöften hatte die Oderflutkatastrophe die bauliche Notlage weiter verschärft. Deren Ausmaße drohten das Wohl und Wehe ganzer Landstriche und ihrer Bevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen. Der sich im Laufe des Jahres 1948 beschleunigende Übergang vom Planen zum Bauen begann.

Die SED-Führung vermochte dieser Zäsur wohl nicht die ihr zukommende Bedeutung beizulegen. Deren Zurückhaltung bei der Einflussnahme auf das ländliche Bauen, auf die bereits eingegangen worden ist, hielt an. Zur Herausgabe des Befehls 209 hielt sie sich entgegen sonstiger Gewohnheit auffällig zurück. Während das offiziöse Organ der SMAD diesen in vier Ausgaben vorstellte und würdigte, reichte dazu im Zentralorgan der SED eine Nummer. Auf dem II. Parteitag, der unmittelbar nach dem Erlass des Befehls zusammengetreten war, stand die Landwirtschaftspolitik unter der alles andere dominierenden Aussage: „Die dringendste

Aufgabe ist die Volksernährung“. Der von Pieck vorgetragene Bericht des Parteivorstandes begnügte sich mit der Erklärung, die Parteioorganisationen seien angewiesen worden, besonders den Neubauern die notwendige Hilfe bei der Ansiedlung und dem Aufbau ihrer Wirtschaft zu sichern. Grotewohl verlangte, die Partei müsse die Neubauern bei Sesshaftmachung, beim Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden unterstützen. Allein Ulbricht gab dem Bauen etwas mehr Raum: „Vordringlich ist der Bau von Neubauerngehöften“. Unter den nächst wichtigen Aufgaben der Landwirtschaft zählte er auf: „Den Neubauern ist beim Bau ihrer Gebäude größere Hilfe zu leisten, so dass im laufenden Wirtschaftsjahr der Bau von mindestens 37 000 Neubauernhöfen zu Ende geführt wird“. Das war der einzige Hinweis auf den Befehl 209. *Expressis verbis* wurde er nicht zitiert.

Die VdgB hingegen widmete ihm ein ganzes Doppelheft ihrer Zeitschrift. Darin gab Vizepräsident Busse die Richtung vor. Er hatte zwar seinen Beitrag unter einen Fragesatz gestellt, diesen jedoch nicht mit einem Frage-, sondern einem Ausrufezeichen abgeschlossen. So gelangte er zu dem positiven Schluss: „Es wird etwas werden! Es wird schwer werden, dieses Ziel zu erreichen ... wir aber werden dennoch die Stärkeren bleiben“. Planung schien für ihn kein Problem mehr zu sein. Allerdings ließ das Zehn-Punkte-Programm, von dessen Realisierung er den Erfolg abhängig machte, die Schwierigkeiten erkennen, die diesem entgegenstanden:

1. Wir müssen 37 000 Bauplätze schaffen.
2. Wir müssen Bauentwürfe vorlegen, die den kleinen Bauernwirtschaften entsprechen.
3. Ziegelsteine müssen durch Natursteine, Lehm, Tuff u. ä. ersetzt werden.
4. Holz muss sparsam verwendet werden.
5. Fenster, Türen, Treppen usw. müssen genormt werden.
6. Ersatz für gebrannte Dachziegel muss geschaffen werden.
7. Bauarbeiter müssen für das Dorf gewonnen werden.
8. Baustoffe und Arbeiter müssen im Dorf und in dessen nächster Umgebung gesucht werden.
9. Schiebung von Baumaterial muss verhindert werden.
10. Bauherren, Dorfgemeinschaft und Bauarbeiter müssen regelrechtes Baukollektiv werden.

Hilscher betonte die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe. Der Bau seines Gehöftes sei nicht Angelegenheit des Bauherren allein, er berühre die gesamte Dorfgemeinschaft. Sämtliche Neubauern auf einem aufgeteilten Gut sollten deshalb eine Baugemeinschaft bilden, die Bau- und Feldarbeiten auf verschiedene Gruppen aufteilen. Am Ende müsse eine geschlossene Einheit von Alt- und Neubauern stehen. Für den Bau eines Gehöftes setzte er durchschnittlich mindesten 2 000 Selbsthilfestunden an.

Unmissverständlich und unwiderruflich also hatten die Befehle 209 und 163 das Bauen auf die Tagesordnung gestellt. Die Vorbereitungen dafür aber waren noch nicht abgeschlossen; Planungen für Ortslagen und für das Bauen überschritten sich deshalb in der Folge. Forderungen nach Erfüllung des Bauprogramms schlossen solche nach Fertigstellung der Ortsbauungspläne ein. Mit dem Gebot, der Bauer könne bauen, wie er wolle, hatte der Befehl 209 überdies noch einmal eine Ballung von Gerüchten, Spekulationen und daraus abgeleiteten

Neubauern kämen sich ziemlich verlassen vor. Sie werden von Vertretern von Organisationen und Regierungsstellen überlaufen, aber dann geschehe nichts. Gegenkritik folgte auf dem Fuße: Tarakanowski machte Hilscher für die unzureichende Bereitstellung von Baustoffen verantwortlich. Zusammen mit Busse bemängelte er auch Hamanns Rolle. Dieser rede, aber tue nichts. Und dann holte er zum großen Schlag aus: „Im September sprachen wir über die Organisation der Arbeit, im Dezember sprachen wir mit den Ministern der Länder ebenfalls über das Gleiche und Ende Januar sprechen wir immer noch über die Organisation. Es wird höchste Zeit, dass wir die Organisationsfrage nun endlich beenden. Man muss jetzt endlich von der Sache selbst sprechen. Der Befehl 209 wird in den Ländern nicht durchgeführt. Ein Drittel der Frist ist vergangen und gebaut worden sind 3 %... Es ist ein Befehl des Oberbefehlshabers und die Folgen bei Nichterfüllung eines Befehls können Sie sich selbst ausmalen.“

Das alles spielte vor dem Hintergrund eines von Krüger ausgearbeiteten Terminplanes für das Baujahr 1948 vom 2. Januar 1948. Er stand auf der Konferenz zur Diskussion. Krüger musste dem Drängen aus Karlshorst nachkommen. Er hatte offensichtlich seine kürzlich noch eingenommene kritische Haltung aufgegeben. Seinem Plan mangelte es deshalb entweder an jeglichem Sinn für Realität; er könnte andererseits auch von einem dem Voluntaristischen nahekommenden Optimismus getragen worden sein. Sein Verfasser ging von zwei Prämissen aus, die zwar auf Vorgaben der Besatzungsmacht beruhten, diese noch zu überbieten suchten, aber bereits beim Niederschreiben im harten Alltag zerstoßen waren: Abschluss aller Planungen inklusive der Hofstellenabsteckungen bis zum 31. Dezember 1947, Fertigstellung der für 1948 geplanten Bauten Dezember 1948. Im Einzelnen sah der Plan folgende Termine vor:

- 31.12.47 Abschluss aller Planungsarbeiten: Bebauungspläne, Pläne für Gutsaufteilungen
- 15.1. 48 Beendigung des Einschlags von Bauholz
- 31.1. Abschluss des Antransports von Holz
- 15.2. Abschluss des Antransports von Bruchsteinen und anderem Baumaterial
- 15.3. Abschluss der Ausschachtungs- und Erdarbeiten
- 15.4. Fertigstellung der Fundamente und des Kellermauerwerks
- 30.4. Abschluss der Zurichtung von Bauholz
- 15.5. Abschluss der Übernahme in den Kataster und der Eintragung ins Grundbuch
- 20.5. Fertigstellung des Erdgeschossmauerwerks
- 10.6. Beendigung des Dachstuhlrichtens
- 10.7. Fertigstellung des Rohbaus
- 10.8. Fertigstellung der Putzarbeiten
- 20.8. Abschluss des Einsetzens der Fenster
- 15.9. Fertigstellung von Fußböden und Türen sowie der Stallgebäude
- 15.10. Beendigung der Installationsarbeiten
- 15.11. Abschluss der Malerarbeiten
- 15.12. Fertigstellung der Außenanlagen.

Ohne Zweifel an der Realisierbarkeit des Geplanten erkennen zu lassen, erhob die Konferenz den Terminplan nach der Losung „Es muss jetzt gehandelt werden, denn sonst bleibt alles

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Theorie“ zum Beschluss. Sie stellte weiterhin fest, dass die Ortslagenplanung für zahlreiche Gemeinden noch nicht beendet bzw. genehmigt worden war. Dass der brandenburgische Vertreter Specht bereits im Oktober 1947 die Planung für Brandenburg als abgeschlossen angegeben, Erbs wenig später deren Beendigung auf den November 1947 terminiert und Schneider auf der Konferenz der Wirtschaftsorgane verkündet hatte, der Großteil sei bereits fertig, der Rest werde befehlsgemäß bis zum Ende des Jahres abgearbeitet werden, wurde nicht thematisiert.

Die Planung fand ein bemerkenswertes Echo im Kreis Lebus. Am 14. Januar 1948 lag eine Konzeption auf dem Tisch. Die ihr zugebilligte Erfolgsaussicht lässt der Titel erkennen: „Theoretischer Dispositionsbericht über die Ausführung der Befehle 163 und 209; Errichtung von Neubauernstellen“. Er ging von dem Planziel aus, 1 900 Neubauernstellen im Kreis zu bauen. Die Planungen dafür seien so weit fortgeschritten, dass der Bau beginnen könne. Als Bauzeit wurde der Zeitraum vom 1. April bis 30. November 1948, für die schlüsselfertige Herstellung eines Gehöftes beim Einsatz von drei Fach- und sieben Hilfsarbeitern 50 Tage angesetzt. Zur Bewältigung des Programms seien insgesamt 4 750 Arbeiter erforderlich. An Baumaterialien würden 42 Mio. Mauersteine, 9 500 t Baukalk und 1 900 t Zement gebraucht.

6.4 Definition von Neubauerngehöft

Hatten die Befehle mit ihrer quantitativen Aussage eine nicht bezwingbar erscheinende Zielprojektion vorgegeben, erzeugte ein semantisches Problem zusätzliche und hindernde Momente. Während der Befehl 209 anordnete, im Laufe der Jahre 1947 bis 1948 in der SBZ insgesamt 37 000 Häuser zu bauen erklärte der Befehl 163 das Anliegen deutlicher: „Ein bedeutender Teil der Neubauern besitzt keine Höfe, Wohn- und Wirtschaftsgebäude“, befahl aber auch, 10 000 Häuser zu bauen. Diese in sich widersprüchliche Festlegung löste Unsicherheiten aus³⁰³. Sie beeinflussten Planung und Berichterstattung. Ungeachtet dessen waren Weisungen auf zentraler bzw. Landesebene von der in Deutschland üblichen Struktur einer bäuerlichen Wirtschaft ausgegangen. Die Definition der Bau-Instruktion I vom 1. November 1947 lautete: „Als Gehöfte im Sinne des Befehls gelten Hofanlagen, welche den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Neubauern Genüge leisten, also neben dem Wohngebäude die Scheune und die erforderlichen Stallungen aufweisen. Es ist hierbei ohne Belang, ob diese Baulichkeiten durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten entstanden sind.“ Von der SMAD kam kein Widerspruch. In Sachsen-Anhalt jedoch bezogen Kreiskommandanten dagegen Stellung.

Die DVLF sah sich deshalb genötigt, am 17. November eine endgültige Meinungsäußerung der SMAD einzufordern. Ihre von Dölling konzipierte Begriffsbestimmung grenzte sich deutlich von der Auffassung der SMAD ab: „Als Neubauerngehöfte gelten:

- a) sämtliche Neubauten,
- b) alle wesentlichen Um-, Durch- und Erweiterungsbauten.

303 Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642.

DK 1 Nr. 7543, Bl. 48; Nr. 7744, Bl. 154; Nr. 8161, Bl. 6; Nr. 8419, Bl. 268; Nr. 8889, Bl. 120–121, 158.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Das Neubauerngehöft muss sämtliche den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Baulichkeiten umfassen. Gehöfte, denen ein wesentlicher Teil fehlt, z. B. Stall- oder Bergeraum, gelten nicht als Neubauerngehöft im Sinne des Befehls 209.
2. Durch Um-, Durch- und Erweiterungsbauten entstehende Hofanlagen müssen im Sinne dieses Befehls eine zusammenhängende, in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheit bilden. Hierbei ist in jedem Falle der Grundforderung auf Beseitigung des Gutscharakters Rechnung zu tragen.
3. Alle sonstigen Bauten, die keine im Sinne des Befehls vollständigen betriebsfähigen Neubauerngehöfte bilden, fallen nicht unter das befohlene Neubauprogramm. Diese Baulichkeiten dürfen somit auch nicht bei der monatlich zu erstattenden stat. Meldung erfasst werden.“

Eine direkte Reaktion der SMAD ist nicht feststellbar. Aber am 1. Dezember 1947 stand das Thema wieder auf der Tagesordnung einer Besprechung in Karlshorst. Tarakanowski, Tschutschupakow, Prochorow, Stanislawski, Barkow sowie Dölling und Krüger beschäftigten sich mit der Auslegung. Die SMAD-Vertreter definierten die vom Befehl 209 geforderten 37 000 Objekte als Wohngebäude. Dölling und Krüger sahen darin Gehöfte, also Wohngebäude, Ställe und Scheunen. Beide Seiten beharrten auf ihrer Auslegung; beiden wurde Rechnung getragen. Die monatliche Meldung an die SMAD solle sich auf Wohngebäude beziehen, die Baustoffplanung auf den Begriff „Gehöft“ abgestellt werden. In Brandenburg wies der Rd. Erl. XIV 26/48 vom 15. März 1948 an: „Es muss durch Neu- oder Umbau ein selbständiger Hof entstehen, wobei Wohn- und Stallgebäude das Ausschlaggebende sind“. Dieser Auslegung schloss sich die SMA an. Ein Gesuch der OBL 209, die sich mit den Vorgaben für den Zweijahrplan 1948/49 auseinanderzusetzen hatte, vom 14. April 1948, diese möge eine endgültige Klärung herbeiführen, blieb ohne Antwort. Damit galt die Auffassung der Landesregierung. In ihrem Aufruf „Zum Bodenreform-Bauprogramm 1949 im Land Brandenburg“ ging die OBL 209 einfach von der von deutschen Stellen getragenen Definition aus. Die geplanten 19410 Bauvorhaben umfassten deshalb nicht nur „Wohnbauten oder Eindachtypen, sondern auch Ställe und Scheunen“. Handwerkerstellen, Maschinenhöfe und MAS und sonstige Bauten der Bodenreform fielen ebenfalls darunter. Diese Auslegung wurde auch in Berlin geteilt. Sicherlich nicht ohne Hintergedanken betonte Dölling auf der Zonenbaukonferenz am 2. Februar 1949 im Beisein von Tarakanowski, man sei bei der Planung von der Baueinheit Wohnhaus-Stall-Scheune ausgegangen.

6.5 Hofstellenzuweisung und Terminerfüllung

6.5.1 Reaktion auf die Befehle der Besatzungsmacht

Beide Befehle enthielten sich Vorgaben zur Dorfplanung. Indirekte Einflussnahme indessen ergab sich aus den Bestimmungen über die Güter. Baumaterialien sollten aus dem Abbruch der „freien Gutsanlagen“ gewonnen werden können. Beide befahlen, die Hofstellen bis zum 1. Januar 1948 zuzuweisen, für die Hofstelle eine Fläche bis zu 0,75 ha anzusetzen und den Neubauern die Wahl des Gebäudetyps zu überlassen. Die Hofstellenzuweisung als Voraussetzung für den Beginn des Bauens wurde damit zur wichtigsten Stellgröße, zum entscheidenden Element des Termindrucks auf die Siedlungsplanung. Sogleich setzte hektische Betriebsamkeit ein³⁰⁴. Richtlinien, Weisungen, Beratungen, Kontrollen wechselten in schneller Reihenfolge. Ein dritter Beratungsmarathon begann. Alles ließ eine eindeutige Tendenz offenkundig werden: Bauen erhielt die alleinige Priorität; Planungsinstruktionen beschränkten sich nur noch auf Details, deren Lösung gegenüber den bis dahin herrschenden großräumigen Konzeptionen sich vor allem aus der im Rahmen der Ortslagenplanung herleitenden Bestimmung und Anordnung der Hofstelle ergab. Die von der DVLF am 18. September 1947 als erste Reaktion auf den Befehl 209 erlassenen „Richtlinien zur Erstellung von Neubauerngehöften im Laufe der Jahre 1947–1948“ verbanden unter Bezug auf die Richtlinien vom 31. Juli den Abschluss der Ortslagenplanung mit der Hofstellenzuweisung. Beides sollte, wie von der Besatzungsmacht angeordnet, bis zum 1. Januar 1948 bzw. 31. Dezember 1947 beendet sein. Da nach den beiden Befehlen das Bauen begonnen hatte, Fahrt aufzunehmen, offenbarte sich schnell und störend der ungenügende Stand der Ortslagenplanung als entscheidende Schwachstelle im System. Bauauflagen und immer neue Planungstermine verknäulten sich zu einem schwer durchschaubaren Wust, der das Geschehen bis zum Sommer 1949 kennzeichnet.

Am 19. September traf man sich, wie bereits erwähnt, bei der DVLF, um zum Befehl 209 Stellung zu nehmen und die am Tage zuvor herausgegebenen Richtlinien zu beraten. Diese Zusammenkunft und die in schneller Folge tagenden weiteren Beratungen konzentrierten sich nahezu ausschließlich auf reine Baufragen und baufachliche Erörterungen. Siedlungsplanung war, da als nahezu abgeschlossen angesehen, ihre Verknüpfung mit der Hofstellenzuweisung

304 Rep. 202A Nr. 144, Bl. 67; Rep. 202C Nr. 233, Bl. 51–57; Rep. 203 Nr. 858, Bl. 9, 13; Nr. 1476, Bl. 99; Nr. 1479, Bl. 43; Nr. 1498, Bl. 170–171; Nr. 1499, Bl. 43; Nr. 1533, Bl. 67, 441; Rep. 206 Nr. 2639, Bl. 176; Nr. 2665; Rep. 208 Nr. 718, Bl. 57, 64; Nr. 2339, Bl. 51, 76, 119, 125; Rep. 250 Lebus Nr. 1, Bl. 36; Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Rep. 274 Nr. 11; Nr. 195; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 225–237; Nr. 638, Bl. 82; Rep. 334 Ostprignitz Nr. 182, Bl. 13; Rep. 350 Nr. 1327; Nr. 2919.

DH 1 Nr. 45782; DK 1 Nr. 7543, Bl. 57, 78–81; Nr. 7706, Bl. 22, 30; Nr. 8419, Bl. 143; Nr. 8889, Bl. 159; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 299–300; Nr. 246, Bl. 209–210; Nr. 256, Bl. 6–7, 87.

GStAPK Rep. 92 Nachlass Effenberger Nr. 92.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 274 vom 23.11.1947; „Die Ähre“ 1 (1947), H. 10/11, S. 3–4; „Märkische Volksstimme“ Nr. 3. vom 8.1.1948.

Bauer schlag nach!, S. 10; Erster Deutscher Bauerntag, S. 52–53, 80; Hoernle, Plan, S. 20–21; Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 542–545;

Zu den Vorgängen in Hackenow vgl. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 151–152.

offensichtlich nicht beachtet, hinter der Notwendigkeit zum Bauen zurückgetreten. Alles kumulierte in der Terminfrage. Als Vizepräsident Busse die Teilnehmer fragte, ob zur Durchführung der Ortslagenplanung etwas zu bemerken sei, meldete sich niemand zu Wort. Auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 24./25. September 1947, die die Themen Bauerngerichte, Landwirtschafts- und Bodenämter sowie bäuerliche Nebenbetriebe behandelte, äußerten sich die brandenburgischen Vertreter nicht zu Fragen der Siedlungsplanung. Besser konnten die Einstellung zum Befehl 209, allgemein mangelnder Kenntnisstand, ungenügende Abstimmung innerhalb der Landesregierung, Unterschätzung der Aufgabe, konzeptionelle Unsicherheit nicht demonstriert werden. Die Wiederholung seiner Frage auf der Beratung der DVLF am 8. Oktober 1947 hatte das gleiche negative Ergebnis.

Eine Beschwerde schreckte die Beteiligten zusätzlich auf. Neubauer Hartmann aus Hackenow (OT von Alt Tucheband, Kr. Lebus) machte in einer Eingabe an Präsident Hoernle vom 5. Oktober 1947 auf die besondere Dringlichkeit des Abschlusses der Dorflagenplanung als Voraussetzung für die Hofstellenzuweisung und damit für den Beginn des Bauens aufmerksam. Er wollte bauen, konnte es aber nicht. Für seinen Ort lag immer noch kein Dorfbauungsplan vor, obwohl Architekt Mikut bereits im Juni 1946 mit den Planungsarbeiten im Kreis Lebus begonnen und unmittelbar danach den Ort ausgemessen und erste Planentwürfe gefertigt hatte. Hartmann war die Grundbucheintragung verweigert worden. Auf Grund dieser Sachlage konnte ihm auch keine Hofstelle zugewiesen werden. Äußerste Not musste ihn getrieben haben, denn er schloss seine Eingabe mit der indirekt Schutz suchenden Befürchtung: „Bei unserem Bürgermeister werde ich nun hängen, weil ich mich an eine höhere Instanz wende“. Sein Anliegen stand für die Nöte vieler seiner Schicksalsgenossen. Schulz und Renzi besprachen die notwendigen Konsequenzen am 18. Oktober mit Tarakanowski und Barkow. Wieder verwiesen die sowjetischen Vertreter darauf, großzügige Planung zu unterlassen und die Zuteilung der Hofstellen in einem möglichst einfachen Verfahren vorzunehmen. Für Hartmann zeigte sich der Erfolg schnell. Im April 1948 waren Feinvermessung und Grundbucheintragung abgeschlossen. Wenig später lag der von Mikut gezeichnete Ortsbauungsplan genehmigt vor.

Zum dritten Mal in kurzer Zeit kamen die Verantwortlichen am 27./28. Oktober 1947 zur Zonenkonferenz der Baulenkungsstelle bei der DVLF zusammen. Der brandenburgische Vertreter Specht gab den Abschluss der Ortslagenplanung zu Protokoll. Er verschwieg allerdings, dass es sich dabei um die Eilplanungen gehandelt hatte, die im Herbst des Jahres im Einverständnis aller Verantwortlichen ohne Genehmigung der Absteckungen an die Gemeinden herausgegangen waren. Das stand in augenfälligem Widerspruch zu der Bewertung des SMAD-Vertreters Prochorow, vor Erlass des Befehls 209 hätten sich die Länder viel zu wenig mit Baufragen beschäftigt. F. Scholz nutzte die Beratung zu einer grundsätzlichen Stellungnahme und erweiterte seine Kritik vom August. Er fragte, wohin gebaut werden solle, und knüpfte daran die Feststellung, mit dem Land sei umgegangen worden, als ob es in Hülle und Fülle vorhanden sei. Für Dorf und Anger seien in den Ortslageplänen unglaubliche Flächen ausgewiesen worden. Der Neubauer aber könne von seinem kleinen Grundstück nichts für Gemeinschaftsanlagen hergeben. Er bemängelte, dass die Vermessungsdienststellen nicht wüss-

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

ten, wie sie die Pläne in die Örtlichkeit übertragen sollten. Der Beschluss der Konferenz hielt trotz aller bekannten und diskutierten widrigen Umstände an den von der Besatzungsmacht gesetzten Terminen und den darauf beruhenden Vorgaben der DVLF fest. Ein bis ins einzelne aufgeschlüsselter Maßnahmenplan spielte das merkwürdige Spiel um die Terminierung weiter. Er bestimmte erneut den Termin für den Abschluss der Hofstellenzuweisung und der Fertigstellung der Ortsbebauungspläne auf den 31. Dezember 1947. Wenn möglich, sollten diese Arbeiten noch früher beendet werden. Die Vollzugsmeldung darüber an die Lenkungsstelle der DVLF wurde auf den 18. Januar 1948 terminiert. Für den Abschluss der Vermessung neuen Hofraums und umgelegter Grundstücke galt als spätester Termin der 15. Mai 1948.

Brandenburg hatte zunächst auf den Befehl 209 nicht reagiert, sondern erst mit dem Befehl 163 Anlass zum Handeln gesehen. Der Auftakt allerdings stimmte nachdenklich. Am 11. Oktober beschäftigte sich eine Konferenz mit der Durchführung beider. Teilnehmerkreis und Ergebnisse fanden nicht den Beifall von Vizepräsident Busse, der anwesend gewesen war. Er bemängelte gegenüber Ministerpräsident Steinhoff das Fehlen der zuständigen Minister und Abteilungsleiter; zudem vermisse er organisatorische Maßnahmen. Erbs sah sich daraufhin gezwungen, darauf hinzuweisen, er habe bereits am 30. September mit den Kreisbaumeistern und der Landbau GmbH das Erforderliche besprochen und angewiesen; es gebe jedoch Abstimmungsprobleme mit dem Ministerium für Wirtschaftsplanung, d. h. mit dessen HA Land- und Forstwirtschaft. Am 29. Oktober 1947 notierte er – anscheinend in Unkenntnis der von Specht am Tage zuvor abgegebenen Erklärung -, die Dorfplanungen seien umfassend gefördert worden und dürften bis zum 15. November im Wesentlichen genehmigt und erledigt sein. Der Blick aus einer anderen Brille und die amtliche Berichterstattung zeichneten ein anderes, nicht so optimistisches Bild. Der Stab des Katastropheneinsatzes für das Oderbruch hatte am 17. September 1947 den Stand der Planungen für das Katastrophengebiet bemängelt. Bisher habe er noch keine Planungsunterlagen erhalten, ein Gesamtbetreuungsplan liege nicht vor. Einzelne Bürgermeister dagegen hätten freihändig Planungsaufträge an Architekten vergeben. Die Mehrzahl der wenigen fertigen Ortsplanungen beziehe sich noch nicht einmal auf das Oderbruch: „Somit kann von einer planmäßigen Lösung der Aufgabe nicht die Rede sein.“ Am 30. Oktober, einen Monat nachdem die Dämme bei Reitwein und Manschnow geschlossen worden waren, musste der Stab feststellen, dass im Kreis Oberbarnim lediglich vier Dorfplanungen fertiggestellt seien. Er forderte deshalb, mehr Planer einzusetzen.

Der Rd. Erl. III 241/47 vom 30. Oktober 1947 wies an, die Hofstellenzuweisung bis zum 30. November 1947 abzuschließen, also einen Monat vor dem zentral gestellten Termin. Ebenfalls am 30. Oktober wurde eine Liste von Siedlern zusammengestellt, denen ihr Baugrundstück vordringlich zugewiesen werden solle. Gleichzeitig erging Anweisung, der Landesregierung umgehend alle noch nicht abgeschlossenen Ortsplanungen und noch nicht bestimmte Baugrundstücke zu melden. Zur Erschließung zusätzlicher Reserven wurde angeordnet, die kreisfreien Städte in die Planungen für die Landkreise, in denen sie liegen, einzubeziehen. In den Potsdamer Amtsstuben glaubte man anscheinend nicht an den Erfolg, obwohl man sich selbst noch einmal Mut gemacht hatte. Anfang November versicherte die Abteilung Land- und Forstwirtschaft, die Durchsicht und Genehmigung der Ortslagenpläne werde ver-

stärkt durchgeführt und bis zum 15. November 1947 abgeschlossen, die Grobeinmessung der Hofstellen bis 1. Januar 1948 beendet. Zu der gleichen Beurteilung gelangte man um die Monatswende Oktober/November im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Daten für einen Bericht an die Besatzungsbehörden. Im Bericht des Ministerpräsidenten an die SMA vom 8. November 1947 allerdings zählte man mit Stand zum 31. Oktober 1947 lediglich 750 fertiggestellte Siedlungspläne auf. Als die Abteilung am 25. November Minister Rau ihre Stellungnahme zum Entwurf der „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform vom 21. März 1947“ unterbreitete, verlangte sie, eine Bestimmung über den Abschluss der Ortslagenplanung und Hofstellenzuweisung bis zum 31. Dezember 1947 aufzunehmen.

Nun beurteilte auch die brandenburgische SED die Lage kritisch. Sie griff mit speziellen Hinweisen und Arbeitsaufträgen in das Geschehen ein, die die Anmutung einer zweiten Leitungslinie trugen. Das von Flemming konzipierte und unterfertigte Rundschreiben Nr. 7 des Landesvorstands an alle Kreisvorstände vom 11. November 1947 verlangte, unter Beseitigung jeglicher bürokratischer Hindernisse die Bauplätze möglichst an den Zufahrtsstraßen zu den Orten auszuweisen. Dazu könne auch bereits bestelltes Land verwendet werden; die Fehlmenge müsse aus Gemeindeland kompensiert werden. Die Aufforderung, beim Landrat einen hauptamtlichen „Arbeitsapparat“ aus drei bis vier Personen zu bilden, und die Weisung an die Bürgermeister, schnellstens eine Liste der vordringlichsten Bauvorhaben aufzustellen, bedeuteten einen direkten Eingriff in die staatliche Entscheidungshoheit. Der Schlussappell muss den Verantwortlichen in den Kreisen wie Hohn in den Ohren geklungen haben, wenn sie die dort zu leistenden Arbeiten mit ihrem Personalbestand und den Verkehrsbedingungen verglichen: „Nach Empfang dieses Rundschreibens müsst Ihr sofort aktiv an die Arbeit gehen. Massenpropaganda, Versammlungen unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Bauvorhaben, propagandistisch wirken bis in das kleinste Dorf, zumindest dort, wo zu bauen ist, alles mobilisieren, so dass unsere Tätigkeit in jeder Form erkennbar ist. Die tägliche Kontrolle auf den Bauten ist stark zu beachten. Sorge ist dafür zu tragen, dass keine Unstimmigkeiten entstehen. Auf gute Berichterstattung ist zu achten, damit die Kontrolleure, die aufs Land kommen, mit einwandfreien Berichten zurückkehren.“

Zweifel an dem Gesamtunternehmen schienen jedenfalls angebracht gewesen zu sein. Der vom 22. bis 23. November 1947 tagende 1. Deutsche Bauerntag, der den Hauptverband der VdgB ins Leben rief, suchte die Kraft der Vereinigung noch stärker zur Erfüllung des Bodenreform-Bauprogramms einzusetzen. Körting kam noch einmal auf den Zusammenhang von Bauen und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu sprechen. Diese sei nicht zu erwarten, wenn es nicht gelinge, die nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten. Jadasch hob die Notwendigkeit hervor, dazu die erforderlichen Richtlinien zu erlassen. Dementsprechend forderte die „EntschlieÙung des ersten Deutschen Bauerntages über die Festigung der Bodenreform und den Ausbau der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB)“: „Die Vereinigung muss den Neubauern eine allseitige Hilfe bei der Einrichtung ihrer Wirtschaften, beim Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ... angedeihen lassen ... Das im Befehl 209 vorgesehene Bauprogramm für Neubauernwirtschaften muss unbedingt

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

erfüllt werden. Dazu ist es nötig, eine Initiative zu entfalten, um örtliche Baumaterialien ausfindig zu machen und ihre Produktion zu steigern.“ Die Berichterstattung in der Presse hatte diesen Aspekt zwar erwähnt, Kommentare dazu jedoch unterlassen. E. Scholz ergriff die anscheinend rettende Hand. Auf der 4. Sitzung des Aufsichtsrates der Landbaugesellschaft am 10. Dezember vertrat er angesichts der Belastungen für das Programm, die sich aus dem Wiederaufbau des Oderbruchs aufgetürmt hatten, die Auffassung, die Bauaufgabe sei nur gemeinsam von Regierung, Landbaugesellschaft und VdgB zu bewältigen. Dabei trete die VdgB nicht als Bauherr, sondern als Helfer der Bauern auf.

6.5.2 Berichtete Zahlen und die Lage im Lande

Auf den Druck antwortete Brandenburg mit Betriebsamkeit, Kritik, geschönten Zahlen und taktischem Geplänkel. Auf der Beratung der Vermessungsinstrukteure am 28. November bemängelte Fischer, dass die Terminstellung erst zu 20 % eingehalten worden sei. Am Sonnabend, dem 29. November, kamen in Kyritz, dem Ort, an dem Pieck den Beginn der Bodenreform verkündet hatte, die Landräte mit ihren zuständigen Referenten zu einer Kreisbautagung zusammen, um über die sich aus dem Befehl 163 ergebenden Aufgaben zu sprechen. Am 2. Dezember 1947 berieten die Leiter der Referate landwirtschaftliches Bauwesen bei den Räten der Kreise bei der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Ministeriums für Wirtschaftsplanung. Die Beratung wurde zu einem Forum für Klagen über nicht abgeschlossene Ortslagenplanungen. Die Kritik richtete sich in erster Linie gegen die Arbeitsweise der Landbau GmbH. Sie fand Ausdruck in einem geharnischten Schreiben des Ministeriums vom 3. Dezember. Es mündete in die Klage, die Landesregierung sei immer noch nicht in der Lage, den Neubauern zu sagen, wo sie bauen könnten, und in die Weisung an die Gesellschaft, sofort einen Termin für den endgültigen Abschluss der Planungen zu benennen. Diese berichtete umgehend, von 1 400 vergebenen Planungen seien 550 abgeschlossen worden.

Als sich der Übergang der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm vom Ministerium für Wirtschaftsplanung an das MdI abzuzeichnen begann, die zweite waghalsige Auseinandersetzung mit der Realität: Am 5. Dezember meldete Henning seinem Minister entgegen dem Bericht der Landbau GmbH die Fertigstellung von 792 Plänen zum 25. November und den Abschluss der Planungen bis zum 31. Dezember 1947, also die Einhaltung des von SMAD und DVLF gesetzten Termins. Zum 8. Dezember waren Rau, Erbs, Henning und Hunold zur Berichterstattung über die Erfüllung des Befehls 209 zur SMAD einbestellt. Sie trafen dort auf Tarakanowski, Tschuschupakow, Prochorow, Barkow sowie Dölling und Krüger. Neben den oben behandelten organisatorischen Problemen standen die Bauzahlen auf der Tagesordnung. Rau präsentierte sie: Seit 1946 seien insgesamt 2 548 Hofstellen begonnen, 1 010 beendet und im Oderbruch 1 695 fertiggestellt worden; 1 132 befänden sich noch im Bau. Henning bestätigte die Planungszahlen. An 96 Architekten seien Aufträge für 1 366 Ortsplanungen erteilt worden; davon seien 792 abgeschlossen, die übrigen bis zum 31. Dezember 1947 fertiggestellt. Tarakanowski schien zu zweifeln – auch an seinen eigenen Vorgaben –, als er ausführte, Brandenburg habe die Planung sehr vereinfacht; es fehle vor allem an konkreten Zahlen, die den wirklichen Verhältnissen entsprächen.

Der zentralen und der eigenen Terminstellung und deren Erfüllung selbst offensichtlich nicht sicher, eventuell auch, um zusätzlichen Druck auszuüben, sicherlich auch, um vor dem bevorstehenden Abgang noch ein besonderes Zeichen zu setzen, vielleicht sogar, um mangelnde Führung zu kompensieren, versuchte Rau einen besonderen Anlauf. Am 8. Dezember 1947, dem Tag, an dem er bei der SMAD Bericht erstattete, wandte er sich mit dem Aufruf „Neubauer!“ an die Neubauern. Dieser bezog sich auf den Befehl 163, der durch den Auftrag zur Zuweisung von Baugrundstücken den Anspruch auf die eigene Hofstelle bekräftigt hatte. Wenn diese noch nicht zugeteilt worden sei, solle das der Neubauer selbst beim Bürgermeister oder der VdgB beantragen und über die dafür erforderliche Ortslagenplanung mit dem ersteren und dem Planungsarchitekten in einer Bauernversammlung übereinkommen. Die Siedlungsplanung solle, wie von der Bau-Instruktion I vorgeschrieben, bis zum 31. Dezember 1947 abgeschlossen sein, der Siedlungsplan in jeder Gemeinde aushängen. Intern allerdings hieß es, die tatsächliche Lage zu berücksichtigen. Ende 1947 erging die Weisung, die Ortsplanungen zunächst zurückzustellen. Stattdessen wurden die Planungsarchitekten beauftragt, den Neubauern Hofstellen zuzuweisen. Vorrang erhielten deshalb die Ortsplanungen für Gemeinden, in denen 1948 Bodenreformbauvorhaben geplant waren. Der Bericht des Referates Ländliches Bauwesen vom 29. Dezember 1948 enthielt keine Angaben über den Stand der Ortsplanungen.

Die Zahlen lieferte die Landbaugesellschaft. In ihrem Bericht über das vom 17. Februar bis 31. Dezember 1947 reichende Geschäftsjahr gab sie an, für 1 400 Dörfer seien die Ortsplanungen fertiggestellt worden. Die Konferenz der Wirtschaftsorgane des Landes Brandenburg am 12. Dezember ließ die bevorstehende Zäsur erahnen. Über Rau fiel kein kritisches Wort. Geschäftsführer Schneider stellte die Landbau GmbH und deren Tätigkeit vor und skizzierte die im abgelaufenen Jahr erzielten Leistungen. Wenn er das uneingeschränkte Vertrauen der Besatzungsbehörden in die Arbeit seiner Gesellschaft hervorhob, auf ungenügende Finanzierung verwies, anmerkte, dass die Gesellschaft die anstehende „Riesenaufgabe“ allein nicht bewältigen könne, sie dazu mit Ortsplanungen belastet worden sei, kann daraus eine vorsichtig gehaltene Bewertung des bisherigen Zustands entnommen werden. Vizepräsident Busse erhielt einen Einblick in die tatsächliche Lage. Am 23. Dezember hatte er auf der Besprechung über die Durchführung des Befehls 209 im Oderbruch auf seine Frage, bis wann genaue Angaben über die Dorfplanungen gemacht werden könnten, die Antwort erhalten, das könne frühestens in zwei Monaten erfolgen.

In Berlin wurde zur gleichen Zeit eine Drohkulisse errichtet. Sie speiste sich u. a. aus den Ergebnissen von Kontrollen der DVLF. Diese hatte, ohne sich mit der Landesregierung abzustimmen, ein engmaschiges Kontrollsystem etabliert, das sie zuweilen besser informiert erscheinen ließ als diese, und, beginnend zu Silvester 1947, den Stand der Dorfplanungen in den Kreisen Beeskow-Storkow, Niederbarnim, Oberbarnim und Templin untersucht und eine Landeskontrolle folgen lassen. Die Kontrolleure waren dabei auf Missstände und Versäumnisse gestoßen. Die DVLF erweiterte daraufhin den Druck über die zuständigen Verwaltungsstellen hinaus. Krüger verständigte sich mit Dölling, auch die bauwilligen Neubauern einzubeziehen. Eine Pressenotiz vom 22. Januar 1948 wies darauf hin, dass die Hofstellen-

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

zuweisung eigentlich bis zum 31. Dezember 1947 hätte abgeschlossen sein sollen. Sie rief die Neubauern, die ihren Bauplatz noch nicht kennen, dazu auf, sich unverzüglich an die Ortsbodenkommission oder die VdGB zu wenden: „Ein genehmigter Ortslageplan, aus dem jede neu zu errichtende Hofstelle zu ersehen ist, muss in jeder Gemeinde mit Bodenreformland vorhanden sein.“ Das war wohl der letzte Anstoß, um das bis dahin in verschiedenen Anweisungen Verfügte und in mehreren Beratungen Besprochene zu kodifizieren und Einheitlichkeit und straffe Ordnung auf diesem Felde zu schaffen.

6.5.3 Nach dem Übergang der Verantwortlichkeit an das MdI

Brandenburg hatte unterdessen begonnen, sich neu aufzustellen. Der Aufbruch manifestierte sich im Übergang der Zuständigkeit für das Bodenreform-Bauprogramm an das MdI zum 1. Januar 1948. Bis dahin bestehende Unsicherheiten über die Verantwortlichkeit und daraus resultierende Kompetenzstreitigkeiten und Störungen wurden aus dem Weg geräumt. Planung und Bauen erhielten System und feste Ordnung. Am 3. Januar 1948 übergab Rau das Dezernat Bodenordnung an Bechler. Am selben Tag ging sein Bericht über den Stand der Siedlungsplanung an die SMAD. Er meldete zum 10. Dezember 1947 934 fertige Pläne und zum 31. Dezember 1947 das erfolgreiche Ende der Siedlungsplanung insgesamt. Der Minister zog damit die Bilanz seines Wirkens an der Neugestaltung des ländlichen Raumes. Mit der tatsächlichen Lage wurde die Regierung bereits wenig später konfrontiert, denn der Aufruf von Rau war ohne großes Echo verhallt. Auf dem vom 7. bis 8. Januar 1948 in Potsdam tagenden Bauernkongress der VdGB stützte sich Henning auf den Bericht der Landbaugesellschaft: Von 1347 erforderlichen Ortsplanungen seien 933 abgeschlossen. Klagen von Neubauern, sie wüssten nicht, wo sie bauen könnten, waren jedoch nicht zu überhören gewesen.

Bechler nahm auf seinem neuen Aufgabengebiet die Zügel sogleich fest in die Hand und suchte sich einen Überblick zu verschaffen³⁰⁵. Die Landbaugesellschaft, von deren Geschäftsführung wesentliche Anstöße zu dieser Änderung der Führung des ländlichen Planens und Bauens ausgegangen waren, hatte sich auf die neue Unterstellung vorbereitet. Zusammen mit Regierungsvertretern waren Ende 1947 alle Kreise bereist worden. So konnten die vorliegen-

305 Rep. 202A Nr. 144, Bl. 62–63, 67; Rep. 202C Nr. 1051, Bl. 80; Rep. 203 Nr. 1480, Bl. 21; Nr. 1533, Bl. 67, 79, 151, 321, 342–343, 537–543; Nr. 1533/1, Bl. 392–394, 415, 423, 444–447, 456; Rep. 206 Nr. 830, Bl. 77; Nr. 2566; Nr. 2569; Nr. 2577, Bl. 3, 26–36, 79; Nr. 2639, Bl. 17; Nr. 2640; Nr. 2805; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1646; Rep. 250 Lebus Nr. 1, Bl. 110; Rep. 250 Teltow Nr. 488, Bl. 180; Nr. 489; Rep. 274 Nr. 2; Nr. 14; Nr. 44; Nr. 70; Nr. 75; Rep. 333 Nr. 608, Bl. 13, 21; Rep. 334 Ostprignitz Nr. 182, Bl. 17; Nr. 185, Bl. 89. Rep. 350 Nr. 903; Nr. 909; Nr. 911; Nr. 1274; Rep. 351 Osthavelland Nr. 10.
DK 1 Nr. 7547, Bl. 12, 14; Nr. 7588, Bl. 128–129; Nr. 7693, Bl. 15, 61, 95, 103, 157–162, 216–219, 218–283, 451–453; Nr. 7694, Bl. 105; Nr. 7706, Bl. 110–120; Nr. 8419, Bl. 143; Nr. 8732, Bl. 182–187, 235; Nr. 8889, Bl. 45; Nr. 9153, Bl. 48, 108; DY 30/IV 2/2.027 Nr. 6, Bl. 138; DY 30/IV 2/71. 72; Nr. 255, Bl. 79.
„Neues Deutschland“ Nr. 30 vom 5., Nr. 42 vom 19.2.1948; „Märkische Volksstimme“ Nr. 43 vom 20.2., Nr. 57 vom 8.3., Nr. 126 vom 1.6., Nr. 134 vom 10.6., Nr. 175 vom 28. 7., Nr. 192 vom 17.8., Nr. 211 vom 8.9.1948; „Der freie Bauer“ Nr. 28 vom 11.7.1948; „Die Neue Zeitung“ Nr. 50 vom 10.3.1949.
Hilscher, Durchführung, S. 3–4; Dorfwirtschaftshäuser, S. 12; Boyens, Die Geschichte I, S. 272; Dölling, Wende, S. 152. Engelhardt, Der Befehl Nr. 209, S. 203.

den Daten durch Augenscheinnahe ergänzt und durch vor Ort gewonnene Erkenntnisse zu einer aussagekräftigen Analyse zusammengeführt werden. Der am 9. Januar 1948 dem neuen Verantwortlichen vorgelegte Bericht war somit die erste begründete Zusammenfassung über Stand und Probleme der Siedlungsplanung im Lande. Die Landbau GmbH berichtete von 1 474 erforderlichen Planungen – 235 waren erst seit Mitte November 1947 in Auftrag gegeben worden – seien 1 073 fertiggestellt. Sie war sich wohl ihrer eigenen Zahlen nicht restlos sicher, denn am 15. Januar forderte sie ihre Zweigstellen auf, bis zum 31. Januar alle die Orte zu melden, für die noch keine Bebauungspläne vorlagen. Das MdI setzte die positive Kunde um, nahm gleichzeitig die Klagen aus dem Land über fehlende Hofstellenabsteckung auf und nutzte die Gelegenheit, Führungsstärke zu zeigen. Es wies die Bodenkultur- und Katasterämter am 23. Januar 1948 an, die Feinvermessung der Hofstellen und deren Eintragung in Grundbuch und Kataster auf der Grundlage der vorliegenden Ortsbebauungspläne bis zum 15. Mai 1948 vorzunehmen. Als Termin für den Abschluss der vorläufigen Absteckungen wurde der 20. Februar 1948 bestimmt. Das Ministerium der Justiz folgte dem am 3. Februar mit der gleichen Zielvorgabe für die Grundbuchberichtigung.

Es lag auf der Hand, dass nicht alles Versäumte auf einen Schlag ausgeglichen, die Schwachstellen im System sofort geschlossen werden konnten. Aus verschiedenen Richtungen kommende Forderungen und Terminstellungen, vor allem aber Achtungszeichen, wiesen auf Bedeutung und Dringlichkeit des ins Auge Gefassten hin und setzten die Verantwortlichen unter erheblichen Druck. Auf der vom Zentralvorstand der IG 15 Öffentliche Betriebe und Verwaltungen für den 21. Januar 1948 nach Berlin einberufenen Beratung der brandenburgischen Kreisbaumeister sprach Krause, Leiter der Abteilung Bau in der DZVI, zur Planung der Bauwirtschaft. Waterstradt, Vertreter der IG 15 in der Zentralen Baulenkungsstelle der DVLF, referierte über die Durchführung des Befehls 209. Er beklagte äußerst uneinheitliche Planungen als Folge unklarer Richtlinien und forderte eine engere Zusammenarbeit mit der Landbau GmbH. Auf der Zonenbaukonferenz am 27./28. Januar wurde festgestellt, dass die Ortslagenplanung in zahlreichen Gemeinden noch nicht beendet bzw. noch nicht genehmigt worden sei. Auf der Zonenkonferenz für Umlegungen am 29. Januar terminierte der Leiter des Zentralamtes für Vermessungswesen die Übernahme der Baustellen für die Neubauernhöfe in das Grundbuch auf den 15. Mai 1948. Coesfeld musste auf der Vermessungstagung am 30. Januar bekanntgeben, dass die Hofstellenabsteckung in 825 Dörfern noch nicht erfolgt sei. Das hieß mit anderen Worten, für die Orte lagen noch keine Bebauungspläne vor.

Drohungen waren der Presse zu entnehmen. Die Zeitung „Neues Deutschland“ hatte zu Beginn des Jahres 1948 eine reißerische Kampagne eröffnet. Am 5. Februar machte sie in einem scharf gehaltenen Artikel „Sabotage des Befehls 209?“ kritisch auf das Baugeschehen im Kreis Angermünde aufmerksam. Wenig später rief eine „Anklage gegen Hohensaaten“ Erschrecken unter den Beteiligten und Verantwortlichen hervor. Sie bemängelte den Stand von Siedlungsplanung, Vermessung und Grundbuchberichtigung am Beispiel von Hohensaaten (Kr. Angermünde). In offensichtlicher Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse im Kreise – Anfang Januar 1948 waren 65 Bebauungspläne fertiggestellt und elf in Bearbeitung, Absteckungen in allen beplanten Orten in vollem Gange – wurde angeführt, dass 35 Gemeinden

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

immer noch nicht über solche verfügten. Die Reaktion darauf erfolgte nicht aus Brandenburg sondern aus Berlin. Vizepräsident Busse und Dölling sahen sich zu eindeutiger Stellungnahme gezwungen. In einem von Dölling konzipierten Schreiben an die Redaktion der Zeitung wies Busse jegliche Kritik zurück und verwahrte sich dagegen. Er bescheinigte dem Verfasser das Fehlen geringster Sachkenntnis und bewertete die Fertigung der Ortsbebauungspläne und die Durchführung der Vermessungsarbeiten als „eine bemerkenswerte Leistung, die in früheren Zeiten selbst bei normalen Wirtschaftsverhältnissen überhaupt unvorstellbar war.“ Auch Landrat Wolf stellte sich gegen die Kritik.

Am 10. Februar 1948 arbeitete die Landbau GmbH Minister Bechler für sein Referat auf der für Mitte Februar anberaumten Landeskonferenz zum Befehl 209 zu. Sie wich mit ihren Zahlen von ihrem einen Monat zuvor erstatteten Bericht ab. Sie räumte ein, dass von ca. 1 400 Planungen erst 1 000 als Eilplanungen vorlägen, von denen 900 bereits genehmigt worden seien. Trotzdem wagte sie die Feststellung, die Dorfplanung könne im Großen und Ganzen als abgeschlossen betrachtet werden. Henning hatte ihm am selben Tage mitgeteilt, dass zum 1. Februar 1948 15 000 Baustellen und damit 5 000 mehr als vom Plansoll vorgesehen, zugeteilt worden seien. Busse wiederum verwies auf den Ernst der Lage. Diese schien nun in den Bereich des Aussichtslosen geraten zu sein. Auf einer Besprechung der Spitze der DVLF mit führenden Vertretern der VdgB am 12. Februar nahm er in seinen Schlussbemerkungen kein Blatt vor den Mund: „Ich glaube, wir sind uns alle darüber klar, wenn der Befehl 209 zu Ende des Jahres 1948 nicht durchgeführt ist, dann nützen uns keine Formulierungen und Paragraphen und rechtlichen Belange. Dann wird nicht der einzelne Bauer, der bauen muss, sondern wir, der zentrale Baulenkungsstab, die vertretenen Organisationen und Länder zur Verantwortung gezogen werden. Wir werden alle unseren Teil der Verantwortung zu tragen haben.“

Auf der am 13. Februar abgehaltenen Landeskonferenz wurden, wie oben ausgeführt, die neue Organisation vorgestellt, die weiteren Aufgaben formuliert und der als Rd. Erl. XIV 17/48 am 10. Februar herausgegebene „Rahmenterminplan für die Durchführung des Befehls 209“ erörtert. Bechler hielt Heerschau und gab zu erkennen, wer von nun ab Herr im Hause sein werde. Das Wirken seiner neuen festen Hand hatte er mit dem Rahmenterminplan demonstriert. Dieser gründete auf einer Kritik des bisher Vollbrachten. Die in Angriff genommenen Bauarbeiten seien trotz des milden Winters nicht genügend fortgeschritten, die Ortsplanungen noch nicht restlos fertig. Die Terminierung ging wieder von einer Wunschvorstellung aus: Die erste Etappe solle mit dem Abschluss aller Planungsarbeiten zum 18. Februar und mit der Beendigung der Ausschachtungsarbeiten auf allen Baustellen am 15. März 1948 erreicht sein. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Gutsgebäude zu bestimmen, aus denen durch Umbau oder Teilabriss Neubauerngehöfte geschaffen werden sollten. Die Absteckarbeiten sollten so weit vorangetrieben werden, dass jeder Neubauer seine Hofstelle kenne. E. Scholz dagegen nahm die Dinge anscheinend nicht besonders ernst. Er bezeichnete zwar die sich aus dem Befehl 209 ergebenden Aufgaben und das Neubauern-Bauprogramm 1948 als ein „Riesenprogramm“, fügte aber hinzu: „Wir sehen diesem Programm allerdings mit Ruhe entgegen, da wir durch die Aufbaujahre an schwere Aufgaben

gewöhnt sind und diese in der Regel auch bewältigen. Es ist aber vorteilhaft, sich, bevor man ans Werk geht, noch einmal in vollem Umfang genau vor Augen zu halten, denn wir lieben es nicht, uns überraschen zu lassen. Als Wirtschaftler machen wir unsere Kalkulationen entsprechend vorher“.

Parallel zur Landeskonferenz 209 hielt der Landesverband Brandenburg der SED eine Kommunalkonferenz ab. Auch diese nutzte Bechler, um Unterstützung für das Neubauern-Bauprogramm einzufordern. Er würdigte erneut die bisherigen Leistungen der Landbaugesellschaft und betonte nochmals die Notwendigkeit der Einflussnahme auf deren personelle Zusammensetzung durch die Partei. Der im Anschluss an die Konferenz gefasste Beschluss vom 18. Februar 1948 „Vorwärts aus eigener Kraft!“ jedoch enthielt weder Aussagen zum Planen noch zum Bauen. Er hatte allein die Frühjahrsbestellung, die Erweiterung der Anbauflächen und die Erfüllung des Anbauplans im Blick. Ebert verfolgte die gleiche Sichtweise, als er auf dem Landesvolkskongress am 7. März 1948 betonte: „Der Kampf um eine gute Ernte und damit um die weitere Verbesserung der Ernährung steht in unserem Lande im Vordergrund all unserer Bemühungen.“ Am 19. Februar tagte der Bodenreform-Sonderausschuss des Landtages zusammen mit dessen Ausschuss für Umsiedler und Gesundheitswesen. Man widmete sich der Frage, ob im Bergbau-Erwartungsgebiet Neubauernsiedlungen errichtet werden sollten, und beschäftigte sich mit der Herstellung und dem Design von Möbeln für Neubauernhäuser. Auf die Befehle 209 und 163 und auf die daraufhin getroffenen Vorkehrungen wurde kein Bezug genommen.

Den irrealen, von voluntaristischen Vorstellungen getragenen Terminvorgaben entsprach die weitere Berichterstattung. In dieser nicht zu reparierenden Diskrepanz offenbart sich die gesamte Problematik der Siedlungsplanung. Die Befehle 209 und 163 hatten sie mehr verschärft, als sie sie zu schließen vermochten. Schon am 19. Februar berichtete die Landbau GmbH über den Erfüllungsstand zum vorgegebenen Termin. Sie hielt es für geboten, eine salvatorische Klausel zu verwenden: „Planungen der Ortsbebauung für Orte, von denen bis zum 31. Dezember 1947 bekannt war, dass Bodenreformland aufgeteilt und ein Bebauungsplan erforderlich ist“. Von einem Soll von 1 422 Plänen ausgehend, wurden 1 305 als Eilplanungen fertiggestellt bezeichnet, 96 sollten bis Ende März abgeschlossen sein, 21 blieben noch offen. Es folgten drei weitere Berichte. Sie eröffnen einen Blick auf den Druck der Zeit, die Hektik des Geschehens, die nur schwer überschaubare und zu beherrschende Lage im Lande und auf die Erklärungsnot der Berichterstattungspflichtigen. Am 10. März wehrte sich die Landbau GmbH gegen den Vorwurf falscher Berichterstattung. Die Atmosphäre scheint so aufgeheizt gewesen zu sein, dass sie sogar ein falsches Datum für ihren inkriminierten, erst vor kurzer Zeit erstatteten Bericht verwendete. Zwei Zahlen standen im Raum: Die am 19. Februar als noch nicht abgeschlossen gemeldeten 117 und 183 Ortsplanungen, die in einem späteren Gespräch zwischen Tockuss und Lilie erwähnt worden waren. Dabei hatte es sich jedoch um zum größten Teil bereits fertiggestellte Pläne gehandelt, denen lediglich der Prüfungsvermerk fehlte. Die Landbaugesellschaft betrachtete damit die Eilplanung im Februar 1948 als abgeschlossen. Sie nahm den Vorfall zum Anlass, um auf die „überstürzt kurz angesetzten Termine“ zu verweisen. Nur rund 50 % der Planer hatten die gesetzten Termine einhalten

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

können. Das Versäumnis der anderen Hälfte konnte jedoch nur zu einem sehr geringen Teil auf Nachlässigkeit zurückgeführt werden. Das „Versagen einiger Planer“ habe zur Neuvergabe z. T. bereits seit längerer Zeit in Bearbeitung befindlicher Pläne gezwungen.

Auf der Sitzung der Geschäftsführung am 12. März 1948 gab Jäckel bekannt, es stünden nur noch 67 Ortsplanungen aus; 1 325 seien bereits genehmigt worden. Auf der am 13. März bei der Abteilung Landwirtschaft des SED-Landesvorstandes abgehaltenen Beratung mit Vertretern der Kreisvorstände der Partei aber wurde aus dem Kreis Westhavelland über fehlende Hofstellenabsteckung als Folge fehlender Ortsbebauungspläne geklagt. Bechler reagierte umgehend und machte sich sofort auf die Reise, um sich ein eigenes Bild von der Lage zu machen. Er kontrollierte die Hofstellenzuweisung in den Kreisen Lebus und Prenzlau und fand entgegen den Erfolgsmeldungen genügend Anlass für Kritik. Im Kreis Prenzlau waren erst 364 Hofstellen abgesteckt und Baupläne für 534 Gehöfte fertiggestellt worden. Als der Landesausschuss der VdGB nach dem Stand der Ende 1947 von der Landesregierung angewiesenen Meldung von Mustergehöften fragte, erhielt er am 6. April 1948 aus Prenzlau eine niederschmetternde Nachricht: Es sei außerordentlich schwierig, Musterhöfe ausfindig zu machen, die meisten Neubauern müssten überhaupt erst bauen.

Kritiken aus Berlin folgten. Sie hatten einmal nicht die Terminstellung im Focus. Vizepräsident Busse machte am 24. März 1948 auf der Grundlage eines Berichtes von Dölling Bechler am Beispiel des Kreises Lebus auf Fehler in der Dorflagenplanung aufmerksam. Sie werde sehr säumig und zum Teil nachlässig ausgeführt, ohne Autopsie und nur anhand von Aktenbefund; darüber hinaus werde sie außerordentlich hohe materielle und finanzielle Folgen nach sich ziehen: Für ein Dorf sei allein der Bau von 17 Brücken vorgesehen gewesen. An diesem Beispiel wurde deutlich, dass die noch ausstehende Prüfung und Genehmigung der Eilplanungen sowie die Aufstellung endgültiger Ortsbebauungspläne sich zu einer nicht zu bewältigenden Aufgabe türmen könnten. Am 3. April meldete Ministerpräsident Steinhoff der SMAD neue Zahlen: Von 1 411 erforderlichen Ortsplanungen seien 1 358 fertiggestellt, die restlichen 53 würden bis zum Ende des Monats abgeschlossen werden.

Ebenfalls im April 1948 überprüfte die HVLF in einer großangelegten Aktion den Stand der Siedlungsplanung in der gesamten Zone. Für Brandenburg wurden keine Zahlen angegeben. Der Hinweis auf berechnete Einsprüche von Ortsbehörden ließ jedoch beträchtliches Konfliktpotential erkennen. Ihr Bericht vom 30. April 1948 bestätigte die gegen die im Schnellverfahren aufgestellten Bebauungspläne eingebrachten Einwände als berechtigt und kritisierte besonders, dass eine größere Anzahl dieser Pläne lediglich Dorferweiterungen vorgesehen und die angeordnete Beseitigung der ehemaligen Gutshöfe nicht berücksichtigt hätte. Die brandenburgischen Zahlen folgten am 1. Juni: Von 1 418 notwendigen Plänen seien 1 357 fertiggestellt; die restlichen 61 Pläne würden voraussichtlich Ende des Monats vorliegen. Dem entsprachen im Ungefähren die von der HVLF anschließend erhobenen Daten. Danach waren von insgesamt 1 425 Ortsbebauungsplänen 1 375 fertiggestellt und genehmigt worden, 25 befanden sich in der Bearbeitung, gegen 33 waren Beanstandungen erhoben worden; Ortsinstanzen hatten Einsprüche gegen 50 Bebauungspläne eingelegt.

Hoernle als nunmehriger Leiter der HVLF bei der DWK bewertete die Lage völlig anders. Sie erschien ihm als so brisant, dass er sich entschloss, sie Rau, dem Vorsitzenden der DWK, vorzutragen. In seinem Bericht vom 14. Juni gebrauchte er offene Worte: „Hinsichtlich der Entwurfspläne für die Dorfplanung (Ortsbebauungspläne) ist für das Land Brandenburg ein völliges Versagen festzustellen“. Die gesetzten Termine für die Zuweisung der Hofstellen, die Vermessung und Übernahme in das Kataster sowie für die Grundbucheintragung seien in keiner Weise eingehalten worden. Dazu fehle auch die elementare Voraussetzung, die rechtzeitige Aufstellung und Genehmigung der Ortsbebauungspläne. Eine Erklärung für den eklatanten Widerspruch zu der brandenburgischen Beurteilung fällt schwer. Sie könnte eventuell in ungenauer Definition gefunden werden. Offensichtlich ist nicht immer exakt zwischen Ortsbebauungsplänen und Bauungsplänen für einzelne Grundstücke unterschieden worden. Gegenüberstellungen mit den Ergebnissen der anderen Länder offenbarten jedenfalls für letztere einen veritablen Rückstand: Zum 31. Mai 1948 lagen demgemäß nach den eigenen Kontrollergebnissen genehmigte Bauungspläne vor für

Brandenburg	55,0 %
Mecklenburg	95,0 %
Sachsen	93,0 %
Sachsen-Anhalt	81,0 %
Thüringen	85,5 %

der insgesamt zu errichtenden Hofstellen.

Hoernle hatte sein Augenmerk nicht nur auf die Termine gerichtet. Er machte auch einen Widerspruch zwischen den im mehrfach zitierten Runderlass vom 8. April 1948 getroffenen Bestimmungen und den nach Feststellung der HVLF wirklichen Verhältnissen im Lande aus. Beispiele aus den Kreisen Osthavelland, Ruppín und Westprignitz deuteten auf zum Teil unzumutbare Zustände hin. In vielen Gemeinden des Kreises Osthavelland waren die Neubauern mit den Bauungsplänen nicht einverstanden; die OBL 209 hatte die beanstandeten Mängel nicht behoben. Im Kreis Ruppín waren die genehmigten Pläne in keinem einzigen Fall als Grundlage für die Absteckung der Hofstellen zu verwenden. Wege, Chausseen, vorhandene Bauten waren unrichtig wiedergegeben worden. Im Kreis Westprignitz hatte man flüchtig hingeworfene Skizzen vorgefunden, in denen die Wünsche der Neubauern gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden waren. Die Gemeindebodenkommissionen konnten deshalb keine bindende Verteilung von Hofstellen und Gebäuden vornehmen. Folge: Die nachträglichen Änderungen nahmen kein Ende. Örtliche Vermessungsarbeiten mussten deshalb mehrmals ausgeführt und selbst bereits erfolgte Grundbucheintragungen geändert werden. Durch diese dauernden Korrekturen an den Besitzverhältnissen seien die Neubauern überhaupt nicht zur Ruhe gekommen. Hoernles Bericht kam zu dem wenig verwunderlichen Schluss, die geschilderten Verhältnisse seien einer völlig ungenügenden Abstimmung zwischen der OBL 209, der Landesplanungsstelle, dem Landesvermessungsamt und der Landbau GmbH geschuldet.

Die Presse nahm diese Kritik auf und verallgemeinerte sie zu einem „Alarmruf 209“. In Brandenburg sei zum 1. Juli erst bei 78 % der geplanten 10 000 Gehöfte mit dem Bauen begon-

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

nen, nur 14 % seien fertiggestellt worden. Am 16. Juli 1948 fand deshalb eine erweiterte Sitzung des Brandenburger Kabinetts zum Stand der Erfüllung des Befehls 209 statt, zu der die Landräte von Angermünde, Beeskow-Storkow, Lebus, Niederbarnim und Templin geladen worden waren. In diesen Kreisen waren aus Brandenburger Sicht im Gegensatz zu den Berliner Kontrollergebnissen besondere Rückstände beim Bauen ermittelt worden; die Planungsrückstände in den von der HVLF überprüften Kreisen wurden nicht thematisiert, wie schon auf der erweiterten Kabinettsitzung am 31. Mai über die Durchführung des Befehls 209 nur die Probleme und Rückstände beim Bauen besprochen. Siedlungsplanung, Hofstellenabsteckung und -zuweisung standen nicht auf der Tagesordnung. Die Landbaugesellschaft ihrerseits versuchte, den Kopf mit einer salomonischen Formulierung aus der Schlinge zu ziehen. In ihrem Geschäftsbericht vom 6. Juli 1948 über das erste Geschäftsjahr versicherte sie, „dass jeder der 10 000 Neubauern, die im Jahr 1948 ihr Haus errichten wollen, seine Baustelle“ kenne. Das Arbeitsprogramm des Landesverbandes Brandenburg der SED zur Durchführung der Wirtschaftspläne vom Juli 1948 forderte allein die planmäßige Errichtung von Neubauerngehöften.

Dölling nutzte die Arbeit an der Anweisung Nr. 1 „Bodenreformbauprogramm 1949“, um ebenfalls auf den Ernst der Lage hinzuweisen. Er legte Heinks, dem Stellvertreter des Leiters der HVLF, am 19. Juli 1948 den Entwurf zu einem öffentlichen Aufruf vor. Darin wurde moniert, dass in den zehn Monaten seit Erlass des Befehls 209 von den geforderten 31 000 Bauten noch nicht einmal 7 500 fertiggestellt worden seien; Brandenburg habe sein Soll erst zu 14 %, Thüringen das seine zu 19 %, Mecklenburg das seine zu 20 % erfüllt. Die Verantwortung dafür liege bei der Verwaltung, den Parteien und Organisationen, hauptsächlich aber bei den Bauern selbst. Heinks verwarf den Vorschlag und deutete auf den wesentlichen Zusammenhang: „Herr Heinks ist der Meinung, dass solche Aufrufe nur platonischen Wert haben und der Zeitungsraum hierfür besser verwandt werden kann. Der Bauer hat weder Zeit noch Lust zum Lesen. Er muss durch geschickte Organisation dem erstrebten Ziel zugeführt werden.“

Nach mehrmonatiger Pause und nachdem Dölling auf der Zonenbaukonferenz am 6. Oktober 1948 bemängelt hatte, Brandenburg habe die Ortslagenplanung noch immer nicht abgeschlossen, ergingen weitere Terminstellungen. Sie zeugten weder von guter Verwaltungsarbeit noch von Übersicht über das Aufgabenfeld. Am 3. November ordnete die HVLF mit der zitierten Anweisung Nr. 1 den Abschluss der Ortslagenplanung zum 31. Dezember des Jahres an. Am 9. November erging in Brandenburg der Rd. Erl. XIV/73/48 „Allgemeine Vorbereitungen auf das Baujahr 1949“. Mit der Weisung, überall dort, wo Besiedlungspläne noch nicht vorlägen, sofort die Aufstellung der Pläne durch die Vertrauensarchitekten vorzunehmen, blieb er im Ungefähren. Genehmigung und Verbücherung habe im unmittelbaren Anschluss zu folgen. Bei der Bestimmung der Baustellen solle auf die Schließung von Dorfflüchen und Weilern geachtet werden. Termin: 1. Dezember 1948. Die Abteilung Wiederaufbau hatte schon am 24. Juni das Erlöschen aller bisher erteilten Baugenehmigungen verfügt und die Erteilung neuer Genehmigungen an die Zustimmung der OBL 209 gebunden. Im Zusammenhang mit der Landesarbeitstagung für das Bodenreform-Bauprogramm 1949 am 30. Dezember 1948 legte die Landbaugesellschaft am 31. Dezember einen weiteren Bericht vor.

Danach waren bis 1. Januar 333, bis zum 1. Juli 826, bis zum 1. Dezember 1948 1 450 Ortslagenpläne fertiggestellt worden. Erbs zählte auf der Tagung 1 449 erforderliche Planungen, von denen noch 21 ausstünden.

Am 2. Februar 1949 erließ die HVLF „Richtlinien für die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms“. Diese ordneten an, die Ortslagenplanung unter Berücksichtigung der in der Anweisung Nr. 1 vom 3. November 1948 erteilten Hinweise bis zum 31. März 1949 „endgültig abzuschließen“. Auf der am gleichen Tage zusammengekommenen Zonenbaukonferenz standen die „Richtlinien ...“ zur Beratung. Weiterführende oder kritische Äußerungen waren nicht zu vernehmen. Der Zonenbericht vom 21. März 1949 über die Durchführung des Befehls 209 vielmehr bescheinigte den Abschluss der Ortslagenplanung in allen Ländern mit einzelnen Ausnahmen. Der Landesvorstand Brandenburg der SED forderte jedoch im März für Gemeinden, für die noch keine Siedlungspläne vorlägen, diese sofort durch Vertrauensarchitekten fertigen zu lassen. Ein schlagender Beweis für mangelnde Information und Führungsstärke ist kaum vorstellbar. Nach offizieller Lesart waren die Planungen zu diesem Zeitpunkt beendet. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Unsicherheit über den Planungsstand in Brandenburg auf anderen Zusammenhängen beruhte. Am 2. März hatte die OBL 209 für 1949 den Bau von 85 MAS und 22 Kreismaschinenhöfen im Lande beschlossen und dieses Vorhaben für vordringlich erklärt; es rangierte vor den übrigen Bodenreformbauten. Die Landbaugesellschaft erhielt den Auftrag, die entsprechenden Ortsplanungen zu ändern. Die „Erste Durchführungsbestimmung zur Anweisung über die Errichtung von Neubauerngehöften im Jahre 1949“ vom 4. Mai (ZVOBl. I S. 320) begnügte sich auf dem Gebiet der Siedlungsplanung mit der Bestimmung: „Bei der Ortslagenplanung müssen die Gesamtentwicklung des Dorfes, die Einplanung der Baustellen für Gemeinschaftsbauten der bäuerlichen Organisationen usw. berücksichtigt werden“. Sie verlegte den Termin für den Abschluss der Planungen sowie der Beendigung der katasteramtlichen Bearbeitung und der Grundbucheintragung auf den 30. Juni 1949. Die abgesagte Umlegung hatte die Bestimmung zur Folge, dass Bodenreformbauten nur auf Bodenreformland errichtet werden durften.

Am 16. Mai machte sich Jäckel Notizen für die Aufsichtsratssitzung der Landbaugesellschaft. Er zählte jetzt 1 415 Ortsplanungen, von denen am 31. Dezember 1948 1 401 erledigt waren und 14 noch ausstanden. Am 7. Juni 1949 erklärte die HVLF nach einer Kontrolle im Lande die dortige Dorfplanung und Hofstellenzuweisung als restlos abgeschlossen. Die „Richtlinien Nr. 1 zur Durchführung und Vollendung des Bauprogramms gem. Durchführungsbestimmung zur Anweisung über die Errichtung von Neubauerngehöften im Jahre 1949 v. 4.5.1949 (ZVOBl. S. 320)“ vom 11. Juli 1949 waren daher ganz auf Ordnung und Organisation der Bauarbeiten, der Baustoffversorgung, des Transports und des Arbeitskräfteeinsatzes fokussiert. In Brandenburg entschied sich die OBL 209 mit Rd. Erl. LBK 21/49 vom 23. Juli 1949, obwohl in Kenntnis des von Berlin Angeordneten, aber sicherlich auch in Kenntnis der tatsächlichen Lage, den Berliner Termin auf ein anderes Datum zu legen. Sie wies an: „Die Ortslageplanungen mit der endgültigen Zuweisung aller Hofstellen für Neubauernwirtschaften sind bis zum 30.8.1949 abzuschließen. Sämtliche Hofstellen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an Neubauern zugewiesen, vermessen und die Eintragungen im Kataster- und Grundbuch

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

angemeldet sein“. Damit war die Konfusion vollkommen. Genervt notierte Friedrichs am 1. November 1949: „Ich bitte die Dorfplanung nunmehr endgültig zu erledigen.“ Dölling sah das Ganze mehr von der positiven Seite. Gewiss hatte er dabei auch sein eigenes Wirken im Auge. Im Rückblick aus dem Jahre 1950 konstatierte er, dass die Ortslagenplanungen in der gesamten Ostzone im Wesentlichen zum Ende des Jahres 1948 abgeschlossen worden waren.

6.5.4 Bauen rückt in den Mittelpunkt

Die der beginnenden Umgestaltung des gesamten Staatswesens und seiner Verwaltung vorangehende Neukonstituierung der DWK im Frühjahr 1948 und das folgende Anlaufen der mittel- und langfristigen Planung bedeuteten einen mehrfachen Einschnitt in der Siedlungs- und Bauplanung. Nachdem der Großteil der Ortsbebauungspläne fertiggestellt worden war und genehmigt vorlag, konnten Aufmerksamkeit und staatliche Maßnahmen verstärkt auf das Bauen gerichtet werden³⁰⁶. Im Februar 1948 schon hatte die IG Bau dazu aufgerufen, das Neubauern-Bauprogramm zu unterstützen. Hilfsaktionen unter dem Motto „Solidarität mit den Neubauern“ sollten Bautempo beschleunigen und Planerfüllung sichern. Der innerhalb der Kommission für das Bodenreform-Bauprogramm zuständigen HVLF wurden Lage und Handlungsgebot sogleich von der Besatzungsbehörde vor Augen geführt. Der Leitartikel ihres offiziösen Organs vom 25. März 1948 konstatierte ein „Schnecken tempo“ beim Bau von Gehöften, benannte die Konsolidierung der Neubauernwirtschaften als eines der ernstesten Probleme des Jahres 1948 und nahm Sabotagevorwürfe der SED-Presse auf: „Leider ist heute noch vielerorts festzustellen, dass die Behörden den Neubauern und ihren Nöten nicht die genügende Aufmerksamkeit schenken. Manchmal grenzt ihr Verhalten den Neubauern gegenüber direkt an Verantwortungslosigkeit und Sabotage“.

Dieses Thema begleitete das Planungs- und Baugeschehen auf dem Lande weiterhin. Am 7. April 1948 wurde bei der SMAD die Erfüllung des Befehls 209 analysiert. Alle daran Beteiligten waren, wie oben aufgelistet, zusammengekommen. Aus Potsdam nahmen Henning und Hunold teil. Nachdem Lichtenberger eine kurze Zusammenfassung über das Baugeschehen seit Erlass des Befehls gegeben hatte, mussten die deutschen Verantwortlichen eine Philippika Tarakanowskis über sich ergehen lassen: Die Hälfte der Zeit sei vergangen, aber erst 10 % der Bauten seien fertig: „Bisherige Baudurchführung hat Schiffbruch erlitten.“ Lichtenberger wusste sich nicht anders zu helfen, als an die SMAD zu appellieren, das Riesenbauprogramm könne nur durch deren Mithilfe und unter Einsatz aller Kräfte zur Vollendung gebracht wer-

306 Rep. 202A Nr. 452, Bl. 53; Rep. 203 Nr. 1534, Bl. 209; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 127; Nr. 2179; Rep. 208 Nr. 2335, Bl. 202, 209, 213, 237; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Nr. 1646; Rep. 250 Templin Nr. 225 Rep. 274 Nr. 16; Rep. 333 Nr. 640, Bl. 24; Nr. 644, Bl. 9–28; Rep. 350 Nr. 903; Nr. 928. DH 1 Nr. 38976; Nr. 45572; DK 1 Nr. 7529, Bl. 137; Nr. 7587, Bl. 14; Nr. 7706, Bl. 95–97; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 335. „Tägliche Rundschau“ Nr. 72 vom 25.3.1948; „Die Tagespost“ Nr. 268 vom 16.11.1948; „Neues Deutschland“ Nr. 269 vom 17.11.1948. Grundsätze und Forderungen, S. 631–635; Entschließung der Jahrestagung, S. 215; Bauarbeiter und Bodenreform-Bauprogramm, S. 47.

den. Die Ministerpräsidenten der Länder sollten zudem angewiesen werden, ein Verbot für alle Bauten zu erlassen, die nicht unter das Bodenreform-Bauprogramm fielen. Dölling äußerte sich nicht. Sein Präsident dagegen beurteilte die Lage offensichtlich optimistischer. Er sprach im Mai 1948 öffentlich mit gewissen Untertönen von Genugtuung von einer zunächst anscheinend unlösbaren Aufgabe: „Noch vor sechs Monaten waren fast alle unsere Wirtschaftssachverständigen und sehr viele maßgebende Persönlichkeiten in der Verwaltung in dieser Frage mehr als skeptisch, sie hielten den Befehl 209 des Marschalls Shukow³⁰⁷ einfach für undurchführbar“.

Die DBD setzte das in ihren Grundsätzen und Forderungen vom 24. April 1948 mehr allgemein und etwas blumig um: „Wir werden die Initiative der Neubauern und die Hilfe des ganzen Dorfes zur schnelleren Sicherstellung des Neubauprogramms entfalten“. Von der DLG kam zusätzlicher Druck. Auf ihrer vom 25. bis 27. Mai 1948 veranstalteten Hauptversammlung wurde der beschleunigte Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für ca. 100 000 Neubauern als eine der dringendsten Aufgaben hervorgehoben und bei der Dorfplanung auf „rationelle Betriebsweise, kulturelle Zusammenarbeit sowie auf die Förderung der Naturbauweisen“ orientiert. Auch die vorbereitenden Arbeiten am Zweijahrplan 1949/50 hatten zwangsläufig den Blick auf den Erfüllungsstand im laufenden Jahr gerichtet. Was man sah, war nicht ermutigend; es ließ Bedrohliches für die kommende Planung befürchten. Die Kritik der sowjetischen Seite musste akzeptiert werden. Anfang Juli 1948 beschwor der Agrarpolitische Ausschuss beim ZS der SED die Gefahr, vor allem in Brandenburg und Mecklenburg werde der Befehl 209 für das Jahr 1948 nicht erfüllt werden können. Die Ursache dafür meinte er, wie bei der Zögerlichkeit beim Abbruch von Gutsgebäuden in der Mentalität der Neubauern gefunden zu haben. Der Ausschuss verlangte daher von der DWK, die in Bearbeitung befindliche Anweisung für das Bodenreform-Bauprogramm 1949 umgehend zu verabschieden.

Die Zonenbaukonferenz am 2. Februar 1949, an der von Seiten der HVLf Dölling und Lichtenberger, der Leiter des Zentralforstamtes und 17 leitende Mitarbeiter, aus Brandenburg die OBL 209 und die beiden Geschäftsführer der Landbau GmbH, von der SMAD Tarakanowski und Sidorow teilnahmen, befasste sich mit den Ergebnissen des Bodenreform-Bauprogramms 1948 und den Aufgaben für das Jahr 1949. Dölling hatte ein vorläufiges Fazit gezogen: „Ein Manko war die z. T. etwas schwierige Frage der Dorflagenplanung und Hofstellenabsteckung. Hier sind die ergangenen Richtlinien nicht immer beachtet worden. Die Höhe der Architektenhonorare ist hierbei ein besonders Kapitel“. Trotzdem konnte er bekanntgeben, dass der Bauplan 1948 mit 99 % erfüllt worden sei. Obwohl Tarakanowski dem Land Brandenburg jetzt die größten Leistungen auf dem Gebiet des Bauens, vor allem im Oderbruch, bescheinigte, konnte er ebenso große Schwierigkeiten nicht verschweigen. In Brandenburg habe sich eine schwierige Lage auf dem Gebiet der Dorfplanung herausgebildet. In seiner Kritik folgte er Dölling: Die für Dorflagenplanung und Hofstellenzuweisung ergangenen Richtlinien seien nicht immer beachtet worden. Oder anders ausgedrückt: Ohne Dorf- bzw. Siedlungsplanung keine Grundlage für die Baustellenzuweisung. Rau erinnerte sich der Kritik an seiner Behör-

307 Hier irrte Hoernle. Der Befehl war von Marschall Sokolowski erlassen worden.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

de. Obwohl er sich wenig Zeit zum Sprechen genommen hatte, holte er zum großen Schlag aus und hatte dabei wohl wiederum Bechler im Auge. Er bezweifelte die Ehrlichkeit der eingereichten Baustandsberichte. Kontrollen in Brandenburg hätten gezeigt, dass diese unwahr seien; die gemeldeten Häuser stünden z. T. nur auf dem Papier. Eine Kontrolle in Schlepzig (Kr. Lübben) habe z. B. ergeben, dass von 15 als fertig gemeldeten Gebäuden nur fünf Neubauernhäuser, die übrigen zehn teilweise ausgebaute Ställe waren. Er steigerte sich zu einem Ausbruch: „Es ist ein Skandal, dass man sich erlaubt, solche Berichte an die DWK zu geben! Wie soll ein Plan gemacht werden, wenn die Unterlagen dazu falsch sind. Wenn wir solche Arbeit leisten, ist es unmöglich, unsere Wirtschaft in Gang zu bringen“.

Daraufhin wurde Henning zum 11. Februar 1949 zur DWK einbestellt. Er sah sich Rau, Dörling, Busse sowie drei weiteren leitenden Mitarbeitern der DWK gegenüber. Die besondere Brisanz der Begegnung war durch die Anwesenheit von F. Lange, dem Vorsitzenden der Zentralen Kontrollkommission, gekennzeichnet. Rau erneuerte seine Kritik an der Berichterstattung über das Neubauern-Bauprogramm, sie sei ein „grotesker Schwindel“³⁰⁸. Das war noch nicht alles. Er nutzte die Gelegenheit, um noch einmal alte Rechnungen zu begleichen. Er hatte sich selbst einerseits immer wieder Kritik ausgesetzt gesehen, war aber auch andererseits aus seiner Tätigkeit in Brandenburg, was die Realitätsnähe von Zahlen aus seinem Verantwortungsbereich anbetrifft, genügend sensibilisiert, hatte auch an seinen Ende 1947 der SMA gelieferten Zahlen anscheinend nicht gezweifelt. Sein für das Arbeitsgebiet Land- und Forstwirtschaft zuständiger Abteilungsleiter E. Scholz hatte, kaum zwei Monate im Amt, bereits im September 1946 einen Verweis der SMA wegen Fehlern in statistischen Meldungen erhalten. Rau musste seinen ganzen Einfluss aufbieten, um ihn zu halten. Nach dem Anlaufen des Bodenreform-Bauprogramms hatte es darüber hinaus verschiedentlich Kritik aus Berlin an den aus seinem Ministerium gelieferten Zahlen gegeben. Gewiss hatte er nicht die besonderen Umstände, die mit dem Wechsel der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm in Brandenburg verbunden gewesen waren, vergessen. Ein willkommener Anlass, um noch einmal gegen seinen alten Rivalen vorzugehen, ließ sich kaum denken.

Hoernle wiederum, der Raus Kritik auf sich bezog, hatte sich am 10. September 1948 ein zweites Mal über diesen beschwert und sein Anliegen nicht wie Ende 1945 nur an Ulbricht, sondern auch an Fechner, Lehmann und Merker gerichtet. Er monierte wiederholte abfällige Äußerungen Raus über die Arbeit der HVLF. Dieser habe erklärt, er werde noch eine Zeitlang zuschauen, dann aber persönlich eingreifen und „gewisse Leute“ hinauswerfen. Überhaupt werde in der HVLF nicht genügend gearbeitet. Als besonderen gegen ihn und gegen die von ihm geleitete Verwaltung gerichteten Affront betrachtete Hoernle den am 28. Juli 1948 vom

308 Ähnlich harte Worte wären auch gegenüber Meldungen aus Mecklenburg am Platze gewesen. Der Präsident der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Höcker, hatte auf der Konferenz der Präsidenten der Landes- und Zentralverwaltungen bei der SMAD am 28.5.1946 wider besseres Wissen verkündet, dass die Dorfbebauungspläne fertiggestellt worden seien. Die Tatsachen sprachen eine andere Sprache. Auf der Konferenz für Bodenordnung am 29./30.7.1947 wurde insbesondere Mecklenburg kritisiert, da dort wegen fehlender Ortslagenplanungen die Siedlerstellen weder abgesteckt noch vermessen werden könnten. Die Meldung über den tatsächlichen Abschluss der Ortslagenplanungen datierte vom 19.7.1949.

Sekretariat der DWK gefassten Beschluss, die Zentrale Kontrollkommission mit einer besonderen Kontrolle seiner Verwaltung zu beauftragen. Er verlangte deshalb vom Parteivorstand, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und festzustellen, ob seine Arbeit das Vertrauen der Partei habe oder nicht. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 16. Januar 1949 fand sich sein Name auf der von der Abteilung Personalpolitik des ZS der SED vorgelegten Bewertungsliste des Personals der HVLf mit der Bemerkung „Soll in der Perspektive abgelöst werden“. Der Feldzug gegen ihn war also eröffnet.

Auch Raus eigener Verantwortungsbereich sah sich herausgefordert. Am 10. März 1949 legte Dölling, der sich als Zonenbauleiter ebenfalls angesprochen fühlen musste, die Ausarbeitung „Offene Worte zum Bauprogramm 209. Erfahrungen und Lehren“ vor. Er hatte sich am 7. März Rückendeckung bei der SMAD verschafft. Sein Vortrag, wegen des Baus von MAS und einer allgemeinen Baustoffknappheit sei das ursprünglich angesetzte Bausoll von 104 000 Baueinheiten für 1949 nicht zu erfüllen, es müsse auf 72 000 Einheiten reduziert werden, und werde deshalb weit unter den Ergebnissen von 1948 liegen, war auf Verständnis der sowjetischen Seite gestoßen. Notgedrungen musste er jedoch die Kritik seines Vorgesetzten als berechtigt anerkennen. Das Neubauern-Bauprogramm 1948 sei nicht erfüllt worden, die Hilfe für Brandenburg und Mecklenburg misslungen. Die Ortslageplanungen seien zu teuer. Er endete mit einem ernsten Vorschlag an die Bodenkommissionen und Bauleitungen: „Baut in erster Linie für die Bauern, lasst Gastwirte, Fleischer- und Bäckermeister, Fuhrunternehmer und ähnliche Existenzen aus dem Spiel. Es handelt sich um die Ausstattung der bäuerlichen Betriebe, welche die im Zweijahrplan geforderte Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und hierbei nicht zuletzt der Viehaufzucht leichter erfüllen und übererfüllen können, wenn sie mit ihrer Familie auf eigenem Hofe wirtschaften“. Zu allem Überfluss hatte ein am selben Tag wie Döllings Ausarbeitung in der Westberliner Zeitung „Die Neue Zeitung“ erscheinender Artikel die ohnehin schon überhitzte Atmosphäre zusätzlich angeheizt, auch weil dadurch erkennbar geworden war, dass die Zeitung über interne Informationen verfügte. Unter dem Titel „Zu wenig Gehöfte für Neubauern“ hatte das Blatt zu Recht bezweifelt, dass die Erfüllung des Bauplanes für 1949 angesichts der begrenzten Leistungsfähigkeit der Ostzonenwirtschaft besser sein werde als die des abgelaufenen Jahres. Als F. Scholz, dadurch zusätzlich aufgeschreckt, den Stand des Bodenreform-Bauprogramms überprüfte und dabei nicht nur erneute Rückstände, sondern vor allem Mängel in der Baufinanzierung und erhöhte Baukosten feststellen musste, fragte er: „Wen trifft die Schuld?“ Er beantwortete seine Frage sogleich selbst: „Verantwortlich ist laut Anweisung vom 5. April 1949 der Leiter der HVLf“. Dölling als Zonenbauleiter nahm er ausdrücklich von der Kritik aus. Dieser sei bereits mit der Führung seines eigentlichen Bereiches überlastet; ihm müsse daher ein allein für das Bauprogramm verantwortlicher Abteilungsleiter beigegeben werden. Auf der Zonenbaukonferenz am 9. September 1949 standen weder Siedlungsplanung noch Terminfragen auf der Tagesordnung. Gegenüber der Ortslagenplanung als Ganzes rückte jetzt die Berücksichtigung des Flächenbedarfs für die MAS in den Mittelpunkt, nachdem am Beispiel Mecklenburgs 1948 festgestellt worden war, dass Maschinenhöfe nicht berücksichtigt worden waren.

6.5.5 Bauen in Brandenburg. Anspruch und Wirklichkeit

Unabhängig von Quantität und Qualität der vorliegenden Bebauungspläne war in allen Teilen des Landes das Bauen angelaufen. Die Wende vom Planen zum Bauen markierten die Beelitzer Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister und die 39. Sitzung des Landtags am 9. Juni 1948, die den Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Befehls 209 diskutierte.³⁰⁹ Aufmerksamkeit und Terminstellungen richteten sich vorwiegend auf das Bauen. In Beelitz rief Lufft zur termingemäßen Erfüllung des Neubauern-Bauprogramms auf, das den Bau von 10 000 Gehöften vorsah. Vor dem Landtag erstattete Innenminister Bechler den Bericht der Landesregierung über die zur Durchführung des Befehls 209 ergriffenen Maßnahmen, um den dazu erforderlichen Baubeginn für 3 600 Vorhaben im Juni und für sämtliche 10 000 bis zum 1. Juli gewährleisten zu können. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, einen „ungeschminkten“ Bericht über den Stand des Baugeschehens zu geben. Dabei kam er nicht umhin einzuräumen, „dass das Problem theoretisch nicht durchführbar ist“. Stützen für das „große Wunder“, die Auflage dennoch erfüllen zu können, glaubte er in der Eigeninitiative der Neubauern, der Gemeinden und Kreise sowie in der Mithilfe „eines großen Teiles der Bevölkerung“ erkennen zu können. Er behandelte die Baustoff-Frage, das Transportproblem und den Einsatz von Arbeitskräften. Siedlungs- und Ortslagenplanung, Hofstellenzuweisung erwähnte er nicht. Die Diskussionsredner Sägebrecht (SED), Kurt Müller (LDP), Kaiser (VdgB), Halbey (CDU) und Gaedecke (LDP) taten es ihm gleich.

Sägebrecht betonte, die Bodenreform bekomme mit dem Neubauern-Bauprogramm „ihren eigentlichen und wahren Sinn“. Er forderte einen neuen Geist in den Verwaltungsstellen als Voraussetzung dafür, die Probleme nicht auf bürokratische Weise, sondern durch praktische Hilfe vor Ort lösen zu können. Müller sprach von tausenden Kubikmetern Holz, die verschoben, und von Dachziegeln, die vorzugsweise nach Westberlin verkauft worden seien. Kaiser wies auf das Zusammenfallen von vorzeitiger Ernte und Bauaufgabe hin. Er bemängelte das Verhalten der SMA, die zwar Baustoffkontingente zugesagt, diese aber selbst beansprucht habe. Gaedecke erklärte, dem Neubauern sei mit dem Katasterauszug nicht gedient, er müsse

309 Rep. 202A Nr. 419, Bl. 27; Rep. 202C Nr. 45, Bl. 2–18; Nr. 1051, Bl. 47; Rep. 203 Nr. 90, Bl. 446; Nr. 1533, Bl. 153–163; Nr. 1534, Bl. 39; Nr. 1535, Bl. 80–86; Nr. 2562; Rep. 206 Nr. 2579, Bl. 116, 148–157; Nr. 2594; Nr. 2646, Bl. 7–9; Rep. 208 Nr. 2473, Bl. 40; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1646; Rep. 250 Templin Nr. 225; Rep. 274 Nr. 15; Nr. 44; Nr. 70; Nr. 72; Nr. 75; Nr. 589; Rep. 350 Nr. 913; Nr. 921, Bl. 164–166. DE 1 Nr. 5142; DK 1 Nr. 7688, Bl. 1; Nr. 7694, Bl. 105; Nr. 8419, Bl. 200, 265; Nr. 8419, Bl. 73; Nr. 8735, Bl. 28; Nr. 8740, Bl. 130–131; Nr. 8908, Bl. 98–102; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 6, Bl. 132, 157; Nr. 60, Bl. 54–58; DY 30/IV 2/2.027 Nr. 34, Bl. 289–290; DY 30/IV 2/7 Nr. 51, Bl. 206; Nr. 255, Bl. 56–62, 141–145; Nr. 256, Bl. 29–32.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 304; Drucks. Nr. 339, S. 30–36; Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode, Drucks. Nr. 27.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 132 vom 8.6. 1948; „Tägliche Rundschau“ Nr. 287 vom 8.12.1948; „Der freie Bauer“ Nr. 51 vom 10.12.1948, Nr. 7 vom 13.2., Nr. 27 vom 3.7.1949. „Neue Zeit“ Nr. 305 vom 31.12.1948. Wirtschaft im Aufbau 1(1947), S. 183; Henning, Bodenreform-Bauprogramm, S. 30; Hamann (Bearb.), Neuzeitliche Stallprobleme, S. 11.

Das Referat von Bechler auf der Landes-Arbeitstagung für das Bodenreform-Bauprogramm 1949 in Auszügen abgedr. in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 723–724.

auf schnellstem Wege zu einem Gehöft samt Inventar gelangen. Die vom Plenum beschlossene Resolution bezeichnete zwar die Sesshaftmachung der Neubauern als Vollendung der Bodenreform und als Voraussetzung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, hatte jedoch ebenfalls nur noch das Bauen im Auge. Sonderausschuss 209 und Landwirtschaftsausschuss wurden beauftragt, Überprüfungen in den zurückgebliebenen Landkreisen Guben, Lebus, Niederbarnim, Templin und Zauch-Belzig vorzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Intensivierung des Bauprogramms einzuleiten. Von diesem Zeitpunkt an konzentrierte sich das Augenmerk von Politik und Verwaltung ausschließlich auf das Bauen und den Baufortschritt. Fragen von Siedlungs- und Ortslagenplanung wurden nur noch dann behandelt, wenn dadurch das Bauen beeinträchtigt oder verzögert zu werden drohte. Triumphierend klang das Resümee in der Tagespresse: „Wir bauen doch Neubauerngehöfte“.

Bechler nahm sich besonders der Solidaritäts- und Hilfsaufrufe an. Sonntag, den 21. März 1948, bestimmte er zur Gewinnung und zum Transport von Baumaterial: „Keiner darf abseits stehen!“ Anlässlich der auf den 21. und 22. August datierten neuen Solidaritätsaktion betonte er, die Durchführung des Befehls 209 sei in das entscheidende Stadium getreten. 1 639 Gehöfte seien bis zum 10. August fertiggestellt worden. Nun gelte es, die restlichen 9 066 Gehöfte bis zum Jahresende zu vollenden. Zur vorzeitigen Erfüllung des Neubauern-Bauprogramms schrieb Ministerpräsident Steinhoff einen Wettbewerb aller Stadt- und Landkreise aus. Das Preisgericht bildeten Bechler, Erbs, Schneider, Neddermeyer und Scheffler (IG Bau).

In diesen Aufbruch platzte am 25. Juni 1948 der zitierte Befehl Nr. 71 der SMA. Er bestimmte einen neuen Termin: bis 15. August 1948 Grundsteinlegung der 10 000 Bauernhäuser, verlangte die Aussetzung aller zivilen Bauvorhaben und ordnete die Bildung von „autoritativen Regierungskommissionen“ zur Überprüfung des Baugeschehens an. Die Regierung reagierte umgehend. Die Ministerien der Finanzen und des Innern hoben mit dem Ziel, die Bodenreformbauten zu präferieren, alle bereits erteilten Baugenehmigungen durch Verwaltungsvorschrift auf und bevollmächtigten die Abteilung Wiederaufbau, im Einvernehmen mit der OBL 209 über alle neu einzureichenden Bauanträge zu entscheiden. Die Absicht, diesen Gegenstand über ein Gesetz zu regeln, war über die Debatte eines entsprechenden Gesetzentwurfs im Landtag nicht hinausgekommen. An dessen Stelle traten Regelungen der DWK. Die „Anordnung über die Erfüllung des Programms für die Errichtung von Neubauerngehöften im Jahre 1948“ vom 28. Juli 1948 (Beschluss S 160/48) verbat bis zum 31. Dezember 1948 sämtliche Arbeiten an Privatbauten. Die Anordnung vom 4. Januar 1949 (Beschluss S 19/49) verlängerte das Verbot bis auf weiteres. Schneider hatte schon in seinen Vorschlägen zur Durchführung der Befehle 209 und 163 vom Dezember 1947 die restlose Stilllegung aller nicht befehlsgebundener Bauvorhaben als eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit am Bauprogramm gefordert. Die Durchführungsbestimmungen zur Anordnung vom 28. Juli definierten darüber hinaus die Kriterien für die Fertigstellung eines Bauvorhabens. Danach galt ein Bau als beendet, „wenn von den neuen Gebäuden aus die Bewirtschaftung des Hofes aufgenommen werden kann, auch wenn noch Teile des inneren Ausbaus (Installationen, Verputz, Dachkammerausbau usw.) oder auch der Stall- und Scheunenanteil noch nicht den endgültigen Ausbauzustand erreicht haben“.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Mit Anordnung vom 2. Juli 1948 waren zwölf Kommissionen zur Kontrolle des Bauprogramms in den Kreisen, von denen der Kreis Niederbarnim im Hinblick auf den Baufortschritt als der schlechteste Kreis in der gesamten SBZ herausgestellt worden war, gebildet worden (Tab. 16). Alle mit dem Bodenreform-Bauprogramm Verbundenen trafen damit zu gemeinsamer Aktion zusammen. Diese Kommissionen hatten keine leitende und koordinierende Spitze. Ihre Ergebnisse fasste vielmehr der Sonderausschuss 209 des Landtages zusammen. Der Abgeordnete Kaiser stellte sie dem Plenum des Hauses auf dessen 41. Sitzung am 8. September 1948 vor. Er musste zwar zugeben, dass das Ziel von 10 000 Neubauten noch nicht erreicht worden sei, kam aber trotzdem zu dem optimistischen Schluss: „Das Bodenreform-Bauprogramm ist in das entscheidende Endstadium eingetreten“. „Wir müssen es schaffen“, forderte das Organ des Landesvorstands der SED. Am 7. September 1948 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der antifaschistisch-demokratischen Parteien die Resolution „Drei Jahre demokratische Bodenreform“. Sie stellte fest: „Die Bodenreform ist im großen und ganzen zu Ende geführt“. Gleichzeitig drang sie auf die schnelle Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms. Am 25. November 1948 traf sich Dölling beim RdK Ostprignitz mit Erbs, Henning und Schneider. Man beschäftigte sich mit dem Arbeitskräftebedarf, mit Transportraum und Baustoffversorgung, mit der Planung und Typisierung der Gehöfte sowie mit Finanzierungsfragen. Von Siedlungsplanung war keine Rede mehr.

Tab. 16: Kommissionen zur Kontrolle der Bauergebnisse in den Kreisen

Kreis	Kontrolleure
Guben, Cottbus	Lufft, Kapalle
Niederbarnim, Luckau, Luckenwalde	Henning, Jahnke
Angermünde, Oberbarnim	Hunold, Danneberg
Zauch-Belzig, Prenzlau	Schneider, Vaqué
Westhavelland, Osthavelland	Erbs, Jäckel, Hausdorf
Lebus	Ruppel, Briesenick
Stadt Frankfurt, Kreis Spremberg	Mielitz, Tockuss
Lübben, Teltow	Neddermeyer, Ruschin
Ostprignitz	Kaiser, Ruschin
Beeskow-Storkow, Calau	Lehmann, Gibbels, Borbe
Westprignitz	Scholz
Ruppin	Wegner, Langer

Am 30. Dezember 1948 versammelten sich die im Land für die Bodenreform Verantwortlichen zur „Landes-Arbeitstagung für das Bodenreform-Bauprogramm 1949“, dem ersten Jahr des Zweijahrplanes 1949/50. Es war der gegebene Zeitpunkt, um Rückschau zu halten auf das in der Siedlungsplanung Geleistete und Erreichte und um neue Vorkehrungen zu besprechen für den nunmehrigen Übergang zum durchgängigen Bauen. Der Teilnehmerkreis entsprach der Bedeutung der Tagung. Hoernle war mit leitenden Mitarbeitern der HVLF

erschienen, die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten, dem Innenminister und der zweiten Leitungsebene der zuständigen Ministerien. Die Landräte und Oberbürgermeister, die Leitung der Landbau GmbH und die Leiter ihrer Zweigstellen, die OBL 209, Vertreter der Parteien und von gesellschaftlichen und berufsständischen Organisationen nahmen teil. Ministerpräsident Steinhoff hielt die Begrüßungsansprache. Er hatte guten Grund dafür. Auf der Zonenbaukonferenz am 6. Oktober 1948 hatte Dölling moniert, dass die Ortslagenplanung noch immer nicht abgeschlossen sei. Brandenburg könne die Planaufgaben nur erfüllen, „wenn sich Herr Ministerpräsident Steinhoff etwas energischer um 209 kümmert“. Auch von der VdGB waren wieder kritische Töne zu vernehmen, der Hinweis, nicht nur Mangel an Baustoffen habe zügigeren Baufortschritt verhindert, Bebauungspläne sollten bereits zu Jahresbeginn vorliegen, nicht zu überhören gewesen. Mängel bei der Zuweisung der Baustellen hätten die Situation weiter verschärft. Innenminister Bechler berichtete über das Baujahr 1948, Erbs sprach zum Bauprogramm 1949, Bönicke über die Bedeutung der Naturbauweisen.

Wie schon vor dem Landtag ein halbes Jahr zuvor nahm Bechler kein Blatt vor den Mund. Er wusste die Besatzungsverwaltung hinter sich. Deren Presseorgan hatte zwar moniert, Zurückbleiben wäre nicht nötig gewesen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden wären, in den Ländern sei vieles zur planmäßigen Erstellung der Neubauhäuser versäumt worden, alles zu langsam in Gang gekommen, die für die Bauvorhaben verantwortlichen Stellen zunächst schlecht organisiert gewesen. Die Rückendeckung für den Minister war aber auf dem Fuße gefolgt: „Wenn die Bautätigkeit aber doch im Laufe der letzten Monate enorm anstieg, dann ist das besonders auf die persönliche Initiative des Innenministers Bernhard Bechler zurückzuführen, der immer wieder eingriff, wenn Mängel und Fehler auftraten.“ Dieser schickte zwar voraus, die Bewältigung eines Vorhabens solchen Umfangs hätte auch bei einer normal funktionierenden Wirtschaft außerordentlicher Maßnahmen bedurft, in Brandenburg seien die Voraussetzungen zur Erfüllung des Bauprogramms zudem besonders ungünstig gewesen, beantwortete aber seine Frage „Haben wir Fehler begangen?“ mit „Ja, ich glaube sehr viele. Aber ich muss sagen, dass wir uns gewundert haben, nicht noch mehr Fehler begangen zu haben, Schließlich besaßen die meisten leitenden Funktionäre, angefangen vom Minister des Innern über viele Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister bis zu den Neusiedlern selbst keinerlei praktische Erfahrung über die Durchführung eines so großen Bauprogramms“. Vor allem sei man sich zu Beginn der Größe der Aufgabe nicht in vollem Umfang bewusst gewesen. Er bemängelte den unzureichenden Abriss von Guts- und Herrenhäusern. Er räumte ein, es sei nicht planmäßig gearbeitet worden, erklärte aber, die bestehende Organisation habe sich im Großen und Ganzen bewährt. Trotzdem habe nicht immer zufriedenstellende Arbeit von Kommunalverwaltungen zu Änderungen von Struktur und Zuständigkeiten Veranlassung gegeben. Er wehrte sich gegen Vorwürfe, zweigleisig gearbeitet und staatliche Aufgaben der Landbaugesellschaft überlassen zu haben. Er stellte sich vor die Gesellschaft, die sich einer Reihe von Angriffen ausgesetzt gesehen hatte: „Die Landbau stand sehr oft im Kreuzfeuer der Kritik. Niemand wird behaupten, dass die Landbau fehlerfrei gearbeitet hat. Nein, es wurden viele Fehler gemacht. Dennoch muss man berücksichtigen, dass auch die Landbau für diese große Aufgabe noch nicht voll vorbereitet und mit vielen objektiven

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Schwierigkeiten und personellen Mängeln zu kämpfen hatte. Die Kritik, die an ihr geübt wurde, ist in den meisten Fällen jämmerlich zusammengebrochen, und ich bedaure sehr, dass man verschiedentlich versucht, die Landbau zu diskreditieren, ihr Fehler vorzuwerfen, die nicht vorhanden sind, ihr Ansehen damit trüben und die Arbeit dadurch verzögern. Dennoch muss ich hier eindeutig erklären, dass das Land Brandenburg ohne die Landbau GmbH sein Programm nicht erfüllt hätte“. Sämtliche Dorfplanungen bis auf 21 seien abgeschlossen. Er beschloss seine Ausführungen mit dem eigenhändig dem Manuskript zugefügten Zusatz: „Wir zeigen in der Ostzone, wie man Aufbau-Arbeit leistet“.

Erbs, der seinen Abgang vorbereitete, nutzte seinen Beitrag, der die mit dem Planen und Bauen zusammenhängenden Aufgaben erläuterte, zu einer Würdigung von Bodenreform, Siedlungsplanung und Bauprogramm, zu einer Bilanz und zu einem Ausblick. Er stellte ihn unter das Motto: „Zweijahresplan und Neubauernsiedlung führen eng verbunden auf nicht immer ebenen, oft steinigem Wegen in die Zukunft“. Eine Wende der Zeiten sei bewirkt worden. Er zeigte sich überzeugt davon, dass die Neubauernsiedlung „mehr und mehr beispielgebend und anregend auch die deutschen Westgebiete früher oder später erfassen wird“. Er zog eine Bilanz der Planungsanstrengungen seines Bereiches. Vom Jahre 1946 an sei die landschafts-, betriebs- und verkehrsgemäße Einfügung der Neudörfer und Dorferweiterungen zum „selbstgegebenen Gesetz“ geworden, in der Neubauernsiedlung die bäuerlich-dörfliche Eigenschaft zur Ausprägung gelangt. Obwohl Unvollkommenheiten hätten hingenommen werden müssen, sehe er sich auf dem rechten Wege zu einer gehaltvollen Rahmung des Lebens der Neubauern. Dazu sei des Weiteren erforderlich, die Landschaft „unserer Zeit gemäß“ zu gestalten. Zufrieden erklärte auch er, die Ortsplanungen seien bis auf Ausnahmen abgeschlossen; dadurch sei bekannt, wo die Neubauerngehöfte errichtet werden könnten. Die noch nicht endgültig festgelegten Einzelplanungen für Dorfwirtschaftsbauten, MAS und Maschinenhöfe müssten ebenso wie die Siedlerstellen harmonisch in die Landschaft eingefügt werden. Typenbauweise sei eingeleitet worden; für die Einführung der von Haesler für den Wiederaufbau von Rathenow vorgesehenen Montagebauweise bestünden auch im Rahmen des ländlichen Bauens gute Voraussetzungen. Er wiederholte die Festlegungen aus dem Runderlass vom 9. November 1948: Bei der Bestimmung der Baustellen auf die Schließung von Dorflücken und die Schaffung geschlossener Ortslagen zu achten. Alle anderen Bauvorhaben mit Ausnahme lebenswichtiger wirtschaftlicher und industrieller Bauten, die einer Sondergenehmigung bedürften, unterlägen weiterhin dem Bauverbot.

Die „Anweisung zur Durchführung des Programms für die Errichtung von Neubauerngehöften im Jahre 1949 gemäß der Verordnung über den Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1949“ vom 5. April 1949 (ZVOBl. I S. 319) erlegte Brandenburg allein für das Jahr 1949 die Errichtung von 22 750 Baueinheiten³¹⁰ auf. Damit belastete nach der unterschiedlichen Interpreta-

310 „Baueinheit“ ist nicht mit „Gehöft“ gleichzustellen. Nach der Terminologie der Zeit galt als Baueinheit jedes selbständige Gebäude eines Bauernhofes. Im Regelfall bestand dieser aus drei Teilen (Wohnhaus, Stall, Scheune); er ergab also drei Baueinheiten. Auch bei den sogenannten „Eindachtypen“, die entweder Wohnhaus und Stall oder Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach vereinigten, zählten diese einzelnen

tion eines Neubauernhofes eine zweite Unsicherheit weiterhin Planen und Bauen. Siedlungsplanung gehörte nicht zum Regelungskreis.

Am 3. Juli 1949 titelte die Zeitung „Der freie Bauer“: „Neubauern ohne Scheunen und Ställe“. Es war festgestellt worden, dass in Werben bei Glienick (Kr. Teltow) bei 18 Gehöften nur Wohnhäuser fertiggestellt, Gehöfte jedoch schon im Vorjahr von der Landbaugesellschaft als fertig gemeldet worden waren. Bei 13 Siedlungen aber sei noch nicht einmal mit dem Bau von Scheunen begonnen worden. „Fahrlässige Fehlmeldungen“ wurden beanstandet, von der OBL 209 energisches Durchgreifen verlangt.

Mit dem Verhältnis von Anspruch und Realität hatten sich die Brandenburger Verantwortlichen für das Bodenreform-Bauprogramm auseinanderzusetzen, als sie sich Ende des Jahres 1949 zum letzten Mal auf der Landeskonferenz der OBL 209 trafen. Es war ein denkwürdiger Termin, denn eine Zäsur in mehrfacher Hinsicht stand an. Das Bodenreform-Bauprogramm verlor die Priorität, die es bis dahin gehabt hatte. Zwei neue Entwicklungen auf dem Gebiet des Bauwesens begannen sich abzuzeichnen: Der Wiederaufbau der Städte gewann an Aufmerksamkeit, die sich wenig später in den Grundsätzen des Städtebaus und im „Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)“ vom 6. September 1950 in Konzeptionen und staatlichen Maßnahmen äußern sollte. Zugleich eröffnete sich mit der Vorbereitung des ersten Fünfjahrplanes 1951–1955 eine völlig neue Dimension des Bauens; sie richtete sich auf die Schaffung großer industrieller Komplexe, im Land Brandenburg u. a. in Brandenburg an der Havel, Fürstenberg (Oder) und Hennigsdorf³¹¹. Gleichzeitig endeten, wie beschrieben, die besonderen Organisationsformen für das Planen und Leiten des ländlichen Bauwesens. Mit dem zum 1. Januar 1950 erfolgten Wechsel der Zuständigkeit für das Bodenreform-Bauprogramm vom MdI an das Ministerium für Wirtschaft (HA Aufbau) verbanden sich die zum gleichen Datum bestimmte Auflösung der Bauleitungen 209 und die Liquidation der Landbau GmbH. Die Beratung gestaltete sich demgemäß zu einem Forum für eine wertende Rückschau auf das Wirken der beiden Organisationen und auf die Ergebnisse des Bodenreform-Bauprogramms. Geschäftsführer Schneider resümierte mit Genugtuung, ein Bauvorhaben erster Größenordnung, das in einer Zeit gemeistert werden musste, deren wirtschaftliche Bedingungen kaum Aussicht auf Erfolg versprochen hatten, habe das Gesicht der Dörfer des Landes für Generationen bestimmt. Viele tausend Denkmäler in den Dörfern bezeugten die Leistungen einer armen Gesellschaft. Fehler und Schwächen sowohl beim Planen als auch beim Bauen waren jedoch trotz aller Euphorie nicht zu verkennen. Die Landbaugesellschaft hatte sie selbst eingeräumt. Im Rundschreiben der Geschäftsleitung vom 3. Oktober 1949 hatte sie zugeben müssen, dass die meisten Bodenreformsiedlungen noch ein „unfertiges Bild“ böten; die angestrebte Abrundung der Bebauung sei noch nicht erreicht worden.

Bestandteile als jeweils eine Baueinheit. Die Planzahl 22 750 Baueinheiten entsprach demgemäß ungefähr dem Planansatz von 10 000 Gehöften.

Die SMA definierte ein Neubauernhaus, wie erwähnt, als Gehöft aus einem Wohnhaus-, einem Stall- und einem Scheunenteil unter einem Dach

311 Vgl. dazu Blöß: Grenzen und Reformen, bes. S. 451–452.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Trotzdem fanden sich drei brandenburgische Orte in dem Programm für eine Sechs-Tage-Fahrt einer westdeutschen Delegation durch die DDR. Deren Interesse galt zwar vorwiegend der Integration der Umsiedler; da diese jedoch hauptsächlich als Neubauern angesetzt worden waren, denen Höfe zur Verfügung gestellt werden mussten, konnte gleichzeitig das Bodenreform-Bauprogramm vorgestellt werden. Im Frühjahr 1950 besuchte die Gruppe Krüge, das als Musterdorf ausersehen worden war, sowie Gebersdorf (Kr. Luckenwalde).

Am 10. Juni 1950 wandte sich der RdK Osthavelland an Ministerpräsident Jahn. Sein Bericht bestätigte die allgemeine Bewertung für den speziellen Zuständigkeitsbereich. Er beklagte Unzulänglichkeiten beim ländlichen Bauwesen. Weder die Überhangbauten 1949 seien fertig noch weitere Neubauernhäuser. „Bei der jetzigen Form der Vorbereitung zum Bauen wird es unmöglich sein, in diesem Jahr auch nur die bereits seit einem halben Jahr und länger angefangenen Teilbauten fertigzustellen.“ Er schloss mit der Bitte um schnellstes Eingreifen. Die Reaktion in Potsdam lässt erstaunen: Der Vorgang wurde am 1. Juli z. d. A.-geschrieben. Das führt zu dem allgemeinen Fazit: Unter den gegebenen Bedingungen, den zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten, konnte das Bauen nicht zu den geplanten Ergebnissen gebracht werden. Auch auf diesem Gebiet hatte die Gewerkschaft, in diesem Falle die Zentrale der IG Bau, ein letztes mahnendes und orientierendes Wort gesprochen: „Das Bodenreform-Bauprogramm ist von manchen Menschen noch nicht als das erkannt worden, was es wirklich ist, nämlich eine der größten politischen Aufgaben, die wir im Rahmen der Demokratisierung Deutschlands zu erfüllen haben“.

Für das Bodenreform-Bauprogramm des Jahres 1951 hatte der Beschluss der Regierung der DDR vom 1. Februar 1951 in Brandenburg den Bau von 12 470 Baueinheiten und die Fertigstellung von 5 279 Bauüberhängen vorgesehen. Der Landtag debattierte auf seiner 5. Sitzung am 20. März 1951 den darauf ausgerichteten Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Neubauernbauprogramms 1951.

Ministerpräsident Jahn berichtete über den Stand der Hilfsmaßnahmen für die Oderbruchkreise, Minister Peplinski gab den Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Neubauern-Bauprogramms 1951. Beide Berichte zeichneten ein düsteres Bild. Jahn räumte mit der Formulierung „Ich denke ... an die weitere Festigung der Bodenreform durch die Fertigstellung und weitere Errichtung von Neubauerngehöften“ ein, dass das Bodenreform-Bauprogramm noch immer nicht zu Ende gebracht worden war. Seine Ausführungen zur Lage in den Ostkreisen bezogen sich auf eine Pressekampagne, die die baulichen Zustände dort scharf kritisiert und die Dörfer und Kreise als „vergessenes Land“ bezeichnet hatte. Er konzentrierte sich deshalb auf Stand und Probleme des Bauens. Dabei musste er einräumen, alle Anstrengungen und Unterstützungsmaßnahmen hätten noch nicht ausgereicht, um die durch die Kriegseignisse und das Oderhochwasser hervorgerufenen Verheerungen vollständig zu überwinden; die Oderbruchkreise hätten deshalb noch keinen Anschluss an die Entwicklung in der DDR finden können: „Noch immer gibt es in diesen Kreisen viele Alt- und Neubauern, die in halb zerstörten Häusern leben und ihr Vieh in völlig unzulänglichen Stallungen unterbringen müssen, die für ihr Gerät und für ihre Ernte keine Schuppen oder

Scheunen besitzen. Noch immer gibt es viele Dörfer mit einklassigen Grundschulen, die in äußerst mangelhaften oder behelfsmäßigen Räumen untergebracht sind. In Hunderten von Dörfern gibt es keine Räume für unsere Jungen Pioniere, keine Heime für die Freie Deutsche Jugend, von Sportplätzen, Kulturhäusern, Bibliotheken usw. ganz zu schweigen“. 900 im Jahr 1949 begonnene Neubauernhäuser und Ställe und 459 1950 begonnene Kernbauten seien immer noch nicht fertiggestellt, der Bau von 1 360 Kernbauten, für die 1950 Baugenehmigung und Kredite erteilt worden seien, überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden. Viele Neubauerngehöfte müssten immer noch ohne Strom- und Wasseranschluss auskommen. Peplinski beklagte ebenfalls Rückstände beim Bauen.

6.6 Zum letzten Mal: Siedlungsplanung

Auf der oben zitierten Landtagssitzung am 20. März 1951 legte Minister Peplinski das Hauptgewicht seiner Ausführungen auf alle mit dem Bauen in Zusammenhang stehenden Aspekte: Baukredite, Baukosten, Gehöfttypen, Erschließung von Baumaterialreserven, Naturbauweise, Wettbewerb, Solidaritätsaktionen. Siedlungsplanung fand lediglich in Bezug auf den technischen Anschluss der Höfe Erwähnung: „Die zum Teil mangelhaften Siedlungspläne des Jahres 1950 und der vorhergehenden Jahre lassen erkennen, dass die ordnungsgemäße Versorgung mit Wasser und Strom nicht gewährleistet ist. Um diesen Mangel für die Zukunft auszuschalten, ist es notwendig, dass größere Sorgfalt und Wachsamkeit bei der Standortplanung angewendet wird. Die Neusiedlungen sollen möglichst unter Berücksichtigung der Wasser- und Stromversorgung im Anschluss an die bestehenden Dörfer gebaut werden. Nur so ist es möglich, unnötige Kosten zu vermeiden und vor allen Dingen einen guten Feuerschutz zu gewährleisten sowie dem Siedler unnötig weite Wege zu ersparen. Das trifft besonders auch für den Schulbesuch, für den Verkehr mit Verwaltungen und Genossenschaften und Handelseinrichtungen der Dörfer zu. Auch bei Katastrophengefahr wird es so leichter möglich sein, telefonisch rechtzeitig Verbindung aufzunehmen und eine Hilfe einsetzen zu lassen. Auch wenn die Landesprojektierungsbüros für die Planung und Bauleitung verantwortlich sind, möchte ich doch die verehrten Landtagsabgeordneten eindringlich bitten, sorgfältig auf die oben angeführten Dinge in der Bodenreform zu achten, damit uns die Fehler der vergangenen Jahre nicht erneut passieren und unsere Bauern heute ohne Strom und ohne Wasser auf ihren Höfen wirtschaften müssen“. Die vom Plenum zum Neubauern-Bauprogramm angenommene Resolution äußerte sich zu siedlungsplanerischen Aspekten nicht.

Die mangelhafte Erfüllung des brandenburgischen Bodenreform-Bauprogramms 1951 – fünf dazu allein in diesem Jahr gefasste Regierungsbeschlüsse hatten kaum etwas zu bewegen vermocht – zwangen wiederum zum staatlichen Eingreifen und zur erneuten Befassung des Parlaments. Zum letzten Mal stand Siedlungsplanung im Focus. Am 30. August 1951 erging das Rd. Schr. 39/51 des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Es stützte sich auf die „Vorläufigen Richtlinien ...“ und verlangte die Überprüfung der Dorfbebauungspläne mit dem Ziel, in der Vergangenheit aufgetretene Fehler in der Dorfbebauung zu unterbinden, um schließlich die seit Beginn der Siedlungsplanung immer wieder geforderte geschlossene Dorflage zu erreichen. Der Landtag befasste sich auf seiner 9. Sitzung am 5. November 1951, wie

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

dargestellt, ein drittes Mal mit diesem Problemkreis. Minister Peplinski musste falsche Planung einräumen, obwohl die Landräte im Januar 1951 darauf hingewiesen worden waren, die Neubauernhöfe in unmittelbarer Ortsnähe zu bauen. Die Schuld daran schrieb er zu gleichen Teilen fehlerhafter und zeitraubender Planungsarbeit von Ministerien der DDR und Fehlern und Schwächen seiner HA Aufbau zu. Er verwies zum wiederholten Male, ohne die „Vorläufigen Richtlinien ...“ zu erwähnen, auf die Orientierung, Neubauernhöfe im Anschluss an die bestehenden Dörfer zu bauen, und kam wieder auf das Verhältnis von Ortslagenplanung und Medienversorgung zu sprechen: „Gerade aus der mangelhaften Standortplanung der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass besonders die Wasser- und Energieversorgung bei den Überhangbauten sehr schlecht ist“. Das war das letzte Wort zur Siedlungsplanung im Lande Brandenburg.

6.7 Vermeidungsstrategien

Die Strategie für die Erfüllung illusionärer Termine hatte die Landbaugesellschaft formuliert³¹². Sie konnte der Rückendeckung sicher sein. In der Vorbereitungsphase des Befehls 209 hatte die SMAD, wie angeführt, ihre Absicht erkennen lassen, den Arbeitsaufwand für das Planen zu vermindern, Busse sich dem mit der Forderung angeschlossen, die Ortslagenplanung in einfachster Weise zu handhaben, die DVLF auf der Beratung am 30./31. Juli 1947 darauf orientiert, sich auf Planskizzen zu beschränken. Man erinnerte sich gewiss auch an die von F. Scholz schon auf der Zonenkonferenz der Bodenordnung am 6./7. Januar 1947 als Parteilinie ausgegebene Devise: „Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Zeit noch Geld dazu.“ Jäckel hatte daraus und aus dem Chaos, dem sich die Landbau GmbH gegenüber sah, als sie im Frühjahr 1947 mit der Leitung und Organisation der Ortslagenplanung beauftragt worden war, ebenfalls frühe Schlüsse gezogen. Auf der am 23. Mai 1947 abgehaltenen Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung der Gesellschaft, auf der unter Anwesenheit von Henning und Langer, Raddatz, Ruppel und Vaqué sowie zehn Zweigstellenleitern über die neue Aufgabe beraten wurde, benannte er die Alternative: „Wir können im Augenblick nur davon ausgehen, dass nach einer aufgestellten und mit uns durchgesprochenen Skizze die ersten Baustellen abgesteckt werden und die Fertigstellung des Planes erst anschließend erfolgen kann.“ Langer bestärkte ihn darin. Ihm liege daran, dass möglichst viele Objekte in absehbarer Zeit geplant werden könnten. Henning äußerte sich nicht. Man fand also einen Ausweg, indem man das Vorhaben teilte. In einem ersten Schritt wurden als „Stoßaufgabe“ nach sowjetischem Vorbild „provisorische Schnellplanungen“ vorgenommen, die zu skizzenmäßigen Lösungen führten, aus denen wenigstens den Neubauern die Lage ihrer Baustellen angegeben werden konnte. Der zweite Schritt sollte die Ausarbeitung der endgültigen Bebauungspläne als Ergebnis haben, mit denen „die grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragen des Neubauerndorfes von der Seite der wirtschaftlichen Dorf- und Landschaftsbil-

312 Rep. 208 Nr. 2474, Bl. 175; Rep. 250 Calau Nr. 649, Bl. 1; Rep. 274 Nr. 2; Nr. 70; Nr. 75; Nr. 138; Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 11.

DK 1 Nr. 7547, Bl. 140; Nr. 8889, Bl. 188.

Schneider, Der staatliche Siedlungsbau, S. 13, 15; Küttner, Vor einer neuen Baukunst, S. 782.

„ung gelöst werden“. Unter anderem Vorzeichen hatte ein Jahr zuvor bereits Küttner diese Strategie propagiert. Er hatte der Bodenaufteilung Priorität beigemessen und die Bebauungspläne zunächst nur auf „Tagesfragen“ ausgelegt sehen wollen. Vollständige und umfassende Siedlungspläne könnten erst aus der Zusammenarbeit von Landes-, Dorf- und Wirtschaftsplanung hervorgehen.

Die Landbaugesellschaft war von vornherein davon ausgegangen, den gesamten Komplex der Dorfplanung nicht auf einen Schlag lösen zu können. Sie lehnte Terminstellung kurzweg ab und stellte lediglich die von dem Ministerial-Erlass geforderte „skizzenhafte Vorlage“ der Bebauungspläne bis zu dem angegebenen Termin in Aussicht. Sie hatte die Planungsarbeit deshalb zunächst auf die Dörfer gerichtet, in denen auf Grund besonderer Notlage vorrangig gebaut werden musste. Jetzt leitete sie eine „Großaktion“ ein, mit der nach skizzenmäßigen örtlichen Feststellungen“ den Neubauern ihre Baustellen auf schnellstem Wege zugewiesen werden könnten. In Anbetracht des Ernstes der Lage hielt sie es jedoch für angeraten, sich Unterstützung zu versichern. Zum 9. August 1947 berief sie deshalb die Planer zu einer außerordentlichen Tagung ein, die sich mit dem von SMAD und DVLF gesetzten Termin befasste. Sie hatte in diesem die Gefahr zu erblicken geglaubt, auf „minderwertige Kräfte“ zurückgreifen zu müssen und dadurch eine „Katastrophe in der Dorfplanung“ verantworten zu müssen. Auch die Planer lehnten den vorgegebenen Termin als illusionär ab. Sie beklagten das Fehlen von Planungsunterlagen und den mitunter zu langen Zeitraum, dessen es zu ihrer Beschaffung bedürfe. Unzureichende Verkehrsverhältnisse und immer wieder auftretende Schwierigkeiten, die zu den erforderlichen Beratungen und Besprechungen bestimmten Personen versammeln zu können, führten zu erheblichen Verzögerungen. Darüber hinaus ließe die Inanspruchnahme der Siedler durch die Erntearbeiten „eine einigermaßen zufriedenstellende Lösung der gestellten Aufgabe“ als nahezu unmöglich erscheinen.

Des Druckes wegen einigten sich die Teilnehmer auf die Anfertigung „skizzenhafter Unterlagen“. Diese sollten jedoch – man näherte sich der Quadratur des Kreises – so ausgestattet sein, dass niemand die Urheber der Stümperei zeihen und eine „Katastrophe in der Dorfbebauung“ vermieden werden könne. Diese skizzenhaften Unterlagen müssten die endgültige Planung darstellen. Es komme nur darauf an, dass der Bauer dem Plan die Lage seines Grundstücks entnehmen könne. Auch die Großgrünplanung fiel unter diese Einschränkungen. Hammerbacher empfahl deshalb, für die einzelnen Hofstellen lediglich die Größe der benötigten Fläche festzustellen, die je zur Hälfte für spätere Hecken- und Obstbaumbepflanzung freigehalten werden sollte: „Es muss versucht werden zu retten, was zu retten ist. Wenn für die Lösung der Aufgabe auch die Zeit knapp ist, und wenn es kein Treffer in die 12 wird, so doch vielleicht in die 6, dies ist noch besser als ein Treffer in die Null“. Das in den Richtlinien angeordnete Genehmigungsverfahren könne nach Vorliegen des endgültigen Bebauungsplanes nachgeholt werden; für den Augenblick genüge es, die an Ort und Stelle angefertigte Skizze dem Bürgermeister, der Ortsbodenkommission und der VdgB zur Unterschrift vorzulegen. Eine einstimmig angenommene Resolution manifestierte diese Haltung und bestand auf Zugeständnissen, wie oben ausgeführt. Wenig später Rechtfertigung und Rückversicherung gegenüber der Aufsichtsbehörde: Mit der von den Umständen erzwungenen

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Planungsmethode seien natürlich die gesamten Dorfplanungen im Lande nicht schlagartig zu lösen, mit der eingeleiteten „Großaktion“ nur „skizzenartige Feststellungen“ mit dem Ziel möglich, den Neubauern ihre Baustellen auf schnellstem Wege bekanntzugeben. Die DVLF verallgemeinerte den bis dahin erreichten Erkenntnisstand in ihrem bereits zitierten Rundschreiben vom 26. August an die Landesregierungen. Es bestätigte den in Potsdam vorgegebenen Kurs: „Die trotz der Terminverschiebung noch immer knappe Zeit verbietet bürokratische Arbeitsgänge von selbst. Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an, sondern darauf, dass die Planung die richtige Bestimmung der beanspruchten Flächen ermöglicht“.

Die Landbau GmbH sah sich somit in einem Interessenkonflikt gefangen: Einhaltung der für jeden Fachmann illusorischen Termine mit allen negativen Konsequenzen oder Bestehen auf einem gewissen Qualitätsanspruch mit dem Risiko, unabsehbare Sanktionen auf sich zu ziehen. Sie entschied sich für letzteres: „Es konnte jedoch der Sache wegen von uns nicht verantwortet werden, dass ein Ortsgebilde entsteht, das nach der Erstellung der Bauten als sehr hässlich und abschreckend wirken müsste“. Zunächst aber war eine *tour de force* angesagt. Auf der Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung der Gesellschaft am 5. Dezember meinte Jäckel, über so viele Schnellplanungen zu verfügen, dass die Abteilung Wiederaufbau 50 bis 60 Entwürfe pro Tag zu bearbeiten haben werde. Die sich daraus ableitende Strategie erläuterte Schneider vor der am 12. Dezember 1947 tagenden Konferenz der Wirtschaftsorgane des Landes Brandenburg: „Diese Schnellplanungen werden anschließend zu eingehenden und gewissenhaften Neuplanungen der Neubauerndörfer ausgebaut, in denen die grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragen des Neubauerndorfes von der Seite der wirtschaftlichen Dorf- und Landschaftsbildung gelöst werden“. Das allerdings entsprach mehr einer Wunschvorstellung, als dass es Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Auf der Landeskonzferenz zum Befehl 209 am 13. Februar 1948 wies Schneider deshalb unwidersprochen der „Improvisation auf allen Gebieten“ eine wesentliche Bedeutung für die Befehlsbefüllung zu. Sie sei nicht nur Lückenbüßer, sondern ein wesentlicher Faktor. Öffentlich zählte er die „Improvisation mit all ihren Möglichkeiten“ zu einer der drei das Baugeschehen nach Befehl 209 tragenden Säulen.

Die Vermesser, vom Termindruck ebenso getrieben, versuchten sich ebenfalls in Vermeidungsstrategien. Schulz formulierte auf der Dienstbesprechung mit den Inspektoren für die Bodenreformerarbeiten des Landes Brandenburg am 30. Dezember 1947 eine wagemutige und gefährliche These. Er interpretierte den Befehl 209 mit seiner Auflage, in Brandenburg den Bau von 10 000 Bauernhöfen sicherzustellen, dahingehend, dass lediglich diese Zahl von Baustellen abzustecken sei. „Ob die 10 000 Baustellen tatsächlich bebaut werden, ist für die Ausführung des Befehls zweitrangig. Es darf nicht vorkommen, dass ein Siedler sagt, ich will bauen und weiß nicht wohin. Dann brennt es“.

6.8 Ausblick auf Kommendes

1952 trat man zu der großen Wende an, um Verwaltungsorganisation und administrativ-territoriale Struktur den durch den Umbruch in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen entstandenen neuen Anforderungen anzupassen³¹³, die unter dem Motto „Schaffung der Grundlagen des Sozialismus“ standen. Bereits Mitte des Jahres 1948 war über den Tag hinaus gedacht und der Blick auf Zukünftiges gelenkt worden. Es zeichnete sich aus den bis dahin vorliegenden Siedlungsplänen zwar bereits ein Bild des angestrebten ländlichen Raumes ab. Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft hatte im Rahmen des Abstimmungsverfahrens über den vom Ministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Wiederaufbaugesetz die politisch angestrebte und allgemein akzeptierte Auffassung vertreten, in der Dorfplanung grundsätzlich den Bau von Einzelgehöften vorzusehen. Die Diskussion, die die Zukunftsfähigkeit des diesen prägenden 5-Hektar-Hofes in Zweifel zog, jedoch klang noch nach. Jäckel führte einen Gedanken weiter, der ein Jahr zuvor bereits auf der Apriltagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ geäußert worden war. In die Debatte über die Planung der Neubauerngehöfte hatte Dr. Hoffmann (KTL) eingeworfen, „auch die Bodenreformhöfe werden sich verändern“. Flierl hatte auf einer Besprechung bei der DVLF am 22. Januar 1947 unwidersprochen die Ansicht geäußert, auch Genossenschaftswirtschaft mit Gemeinschaftsscheunen und -ställen sei anzustreben.

Am 14. Juni 1948 legte Jäckel seinen Kollegen Allwardt, Arndt und Schneider ein als „vertraulich“ gekennzeichnetes Papier vor. Es war ganz harmlos mit „Neubauernhoftypen“ überschrieben. Seine Vorstellungen reichten jedoch darüber hinaus; sie ließen auch Rückschlüsse auf die Bedingungen und die Qualität der Siedlungsplanung erkennen. Er bezog seine Konzeption aus der Analyse des Verhältnisses von Ackerfläche zur Wirtschaftsstärke der einzelnen Neubauern und der daraus resultierenden Anforderungen an die zu planenden und zu bauenden Neubauerngehöfte. Da die Felder in Größe und Güte ungleichmäßig verteilt seien, führe die sich daraus speisende unterschiedliche Wirtschaftskraft zu unterschiedlich leistungsfähigen Neubauernwirtschaften und in der Konsequenz zur Notwendigkeit, unterschiedlich große Gehöfte anzulegen. Deshalb sei es nicht möglich, einheitlich definierte Gehöfte zu planen und zu bauen. Typenplanung erweise sich unter diesen Umständen als illusionär.

Die Entwicklung fortschrittlicher Neubauernhoftypen habe jedoch die Bestimmung einer endgültigen Wirtschaftsform zur Voraussetzung. Eingedenk der ihrer geringen Größe wegen nur mit einer bezweifelbaren Überlebenschance ausgestatteten Neubauernwirtschaften, stellte er die bisherigen Ergebnisse der Bodenreform in Frage und die von ihm projektierten Haustypen zur Disposition. Seine Schlussfolgerungen leitete er aus zwei Annahmen ab:

1. Einzelne Neubauern entwickeln sich durch besondere betriebswirtschaftliche Leistungen und die Vergrößerung ihrer Wirtschaftsfläche über den ursprünglich gegebenen Rahmen hinaus. Dem müsse mit großzügigen Erweiterungsmöglichkeiten für zunächst unbestimmte Betriebsgrößen Rechnung getragen werden.

313 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 433–478.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

2. Werden Änderungen an den eingeführten Strukturen nicht vorgenommen oder zugelassen, „wird sich eine Betriebswirtschaft auf breiter genossenschaftlicher Basis zwangsläufig entwickeln müssen“. Daraus leiten sich Anforderungen an die Wirtschaftsgebäude ab. Viehwirtschaft: größere Stallungen; Ackerwirtschaft: größere Bergeräume. Es sei demgemäß die Entscheidung zu treffen über die Entwicklung selbständiger, lebensfähiger oder genossenschaftlich ausgerichteter Neubauernwirtschaften.

Die vier Jahre später einsetzende Entwicklung bewegte sich in Richtung der zweiten Variante.

Neue Lösungen konnten umso leichter ins Auge gefasst werden, da beim Bauen auf dem Lande immer noch ein ernsthafter Rückstand beklagt werden musste. Bei der Vorbereitung der Planung für das Jahr 1953 wurden vor allem in den östlichen Kreisen erhebliche Mängel festgestellt. Im Kreis Angermünde verzeichnete man Versäumnisse bei der Erfüllung des Bauprogramms; die Entwicklung von Beispieldörfern sei erforderlich. Im Kreis Oberbarnim wurden Rückstände auf allen Gebieten analysiert. Ein großer Teil verlassener Siedlungen könne nicht besiedelt werden, da die Wirtschaftsgebäude fehlten. Im Kreis Seelow galt das Neubauern-Bauprogramm weiterhin als Schwerpunkt. Darüber hinaus müssten die Dörfer mit Elektrizität, Wasser und Straßen ausgestattet werden. Auch im Kreis Ostprignitz befand sich das Neubauern-Bauprogramm nicht auf dem gewünschten Stand.

6.9 Hindernde Faktoren

6.9.1 Einstellung der Neusiedler

Aber nicht nur Verwaltungsschwäche, verzögerte und fehlerhafte Siedlungsplanung, Mangel an Baumaterial behinderten das Programm³¹⁴. Im Strukturwandel selbst offenbarten sich, als man endlich zur Tat schreiten wollte, diesem innewohnende Widersprüche und Hemmnisse. Wieder bestimmten die Gutsanlagen, deren Flächen im buchstäblichen Sinne das Entscheidungsfeld boten, das Handeln. Das ist oben dargestellt worden. Dazu traten bei den potentiellen Bauherren Interesselosigkeit, Ablehnung, die sich bis zum Widerstand steigerten. Die Landempfänger und vor allem die Umsiedler-Neubauern zeigten sich zu großen Teilen durch die Umstände, in die sie hineingeworfen worden waren, überfordert. Sie gerieten dadurch

314 Rep. 203 Nr. 1534, Bl. 181; Rep. 206 Nr. 2577, Bl. 141; Nr. 2594; Rep. 208 Nr. 195, Bl. 23; Nr. 2337, Bl. 99; Nr. 4272, Bl. 93; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Rep. 250 Lebus Nr. 1, Bl. 117, 140; Rep. 250 Zauch-Belzig Nr. 95, Bl. 423; Rep. 274 Nr. 2; Nr. 44; Nr. 45; Nr. 70; Rep. 333 Nr. 643, Bl. 30–31; Rep. 350 Nr. 865; Nr. 911; Nr. 946.

DK 1 Nr. 8419, Bl. 157, 168; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 60, Bl. 33–34; DY 30/IV 2/7 Nr. 142, Bl. 126–127.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 734; Drucks. Nr. 339, S. 36.

„Neue Zeit“ Nr. 305 vom 31.12.1948.

Müller, Die preußische Kolonisation, S. 76–78. Vgl. auch Reinert, Der Kampf, S. 137, 139; Nehrig, Bodenreform und Eigentumsfragen, S. 110; Pniower, Bodenreform, S. 32; Kuntsche, Probleme, S. 27–28.

Zu den Grenzdiskussionen s. auch Blöß, Grenzen und Reformen, S. 61–73.

Den Besonderheiten der Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen Bauherren und Bauträger, die sich aus der Zuweisung höherer Verantwortlichkeiten an den Bauherren ergaben, wird ebenso wenig nachgegangen wie Finanzierungs- und Kreditfragen.

häufig in einen Zustand der „misstrauischen Zurückhaltung und Lethargie“, der vor allem dann zu verzeichnen war, wenn der Mangel an Zugkräften und Arbeitsgeräten sie dazu zwang, ihre Wirtschaft zu vernachlässigen, sich gegen Lohn und Deputat als Tagelöhner zu verdingen und sich damit in neue demütigende Abhängigkeit zu begeben. Landrat Nitschke (Guben) meinte, es liege in der „Natur der Umsiedler, dass sie infolge ihres großen Verlustes nur äußerst misstrauisch an eine Aufbesserung ihrer Lebenslage glauben. Sie müssen aus diesem Grunde besonders vorsichtig beraten und überzeugend mit der Aufgabe und Idee des Bauprogramms vertraut gemacht werden.“ Das Interesse am Bauen war deshalb in dieser Siedlergruppe am schwächsten ausgeprägt. Bauen erhielt für viele die Anmutung eines unlösbaren Problems. Verständnislose und ablehnende Haltung der kreislichen und gemeindlichen Verwaltungsstellen beförderte das zuweilen noch. Im Oktober 1948 inspizierte Henning die Gemeinde Wismar (Kr. Prenzlau). In deren Ortsteil Hansfelde hatten ca. 40 Siedlerfamilien Bodenreformland erhalten. Er fand dort nicht nur katastrophale Wohnverhältnisse – die Neubauern vegetierten mit sechs bis acht Personen in je ein bis zwei Räumen von ehemaligen Schnitterkasernen -, die Herbstfurche war mangels Anspannung noch nicht gezogen; er konnte auch keinerlei Initiative zum Bauen feststellen. Sein Mentor Hotze nutzte das Beispiel, um die Rückstände beim Bauen zu kritisieren. Auf der Arbeitstagung der Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED am 26. Oktober 1948 schilderte er die verzweifelte Lage der dortigen Siedler im Einzelnen. Sie schliefen auf Getreideaufschüttungen, auf denen sie Decken ausgebreitet hätten. Und er rief aus: „Niemand kümmert sich darum, dass Häuser gebaut werden.“

Zusätzliche Störungen ganz anderer und gefährlicherer Art gingen ebenfalls von den Neubauern selbst aus. Die Umsiedler unter ihnen sperrten sich auch deshalb gegen die Errichtung eines Gehöftes, weil sie fürchteten, sich damit in letzter Konsequenz den erhofften Rückweg in die alte Heimat buchstäblich zu verbauen. Schon in ihrem Bericht an die SMA vom 1. März 1946 zeichnete die Provinzialverwaltung ein ungeschminktes Bild. Die Umsiedler fänden sich nur schwer mit dem Verlust von Heimat und Land ab und erlügen leicht falschen Parolen, die Hoffnung auf Rückkehr erweckten. Das lähme auch ihre Siedlungsbereitschaft: „Diese Umsiedler kommen dadurch nicht zur Ruhe, lehnen z. T. ab, sich neu anzusiedeln und sind nicht mit Lust und Liebe bei der Sache, um den Aufbau ihrer Siedlerstelle mit der nötigen Energie anzupacken.“ Dem ZS der SED erschienen die auf der Zonenbaukonferenz am 27. Januar 1948 öffentlich gewordenen Haltungen als so gefährlich, dass dessen Abteilung Landwirtschaft in einem Rundschreiben vom 29. Januar 1948 an die Landesvorstände der Partei beklagte, dass sich „gerade Umsiedler vielfach gegen die Errichtung von Neubauerngehöften sperren, weil sie immer noch in dem Wunschdenken befangen sind, eines Tags doch wieder in ihre verlorene Heimat zurückzukommen“. Gleiches hörte ein Kontrolleur der HVLF, der Ende Februar im Oderbruch unterwegs war: „Es hat ja keinen Zweck, hier noch zu bauen, denn wir kommen ja doch bald wieder in unsere Heimat“. Landrat Wolf (Angermünde) beklagte diese Einstellungen für seinen Kreis auf der Landeskonferenz zum Befehl 209 am 13. Februar 1948. Eine im August 1948 in Zauchwitz (Kr. Zauch-Belzig) vorgenommene Kontrolle der Erfüllung des Befehls 209 musste feststellen, dass die vorgesehenen Bauvorhaben

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

noch nicht begonnen worden waren: „Die Neubauern liegen größtenteils quer. Sie wollen lieber nach Osten zurück als hier bauen“. Je weiter östlich in der Mark sich das zugewiesene Land befand, desto stärker zeigten sich negative, ja feindliche Erscheinungen. Die Landbau GmbH musste Minister Bechler berichten: „Dazu kam, dass die Neubauern in einem Grenz-kreis ganz besonders den Einflüsterungen unterlagen, eines Tages wieder über die Oder zu-rückgehen zu können.“ Auf einer Inspektionsreise durch den Kreis Lebus im August 1948 stellte ein Vertreter des Landesverbandes der VdgB weitere, gefährlichere Einstellungen fest. Die Bauern fürchteten eine neue Währungsreform; dadurch leide die Ablieferungsfreudigkeit. Sie vermuteten auch den Abzug der Roten Armee unter Mitnahme der Ernte. Mutmaßungen über einen kurz bevorstehenden Krieg und dadurch mögliche Revision der Ostgrenze und barsche Äußerungen des Kreiskommandanten verschärfen dort die Situation. Der Berichterstatter machte dahinter Propaganda Westberliner Zeitungen und Gerüchtemacherei von Hamsterern aus den Westsektoren aus.

Der Abgeordnete Schwerdt (SED) schilderte die Lage auf der der Vorbereitung des Zwei-jahrplans gewidmeten 41. Sitzung des Landtages am 8. September 1948: „Es herrscht teil-weise eine große Lethargie der Siedler, hervorgerufen durch eine unterirdische Propaganda unserer Gegner, die unseren Aufbau hemmen wollen, die sagen, baut nicht zu viel, die Junker kommen wieder zurück, ihr behaltet das Land nicht, und die dann außerdem quatschen von der Oder-Neiße-Grenze und sagen: ihr kommt wieder in eure Heimat zurück. Die Siedler verfallen dieser Propaganda und damit der Lethargie.“ Noch Ende 1948 herrschten in Gold-beck (Kr. Ostprignitz) katastrophale Wohnverhältnisse. Die Umsiedler-Neubauern hatten ihre heimatlichen Gebiete noch nicht aufgegeben und verweigerten sich deshalb dem Bau-en. Hilflos und prahlerisch zugleich suchte Neddermeyer dagegenzuhalten. Auf der Landes-Arbeitstagung für das Bodenreform-Bauprogramm 1949 am 30. Dezember 1948 rief er aus: er glaube, dass „wir auf einer höheren Ebene leben als die paar Bauern, die wieder über die Neiße hinüber wollen; letzten Endes marschiere doch alles zum Sozialismus, auch die, die nicht wollen.“ Brauer (VdgB) sprach in seinem Bericht vom 12. Dezember 1949, den er im Namen des Landtagsausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft über die Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms erstattete, von dumpfem Warten auf ein Wunder und von unausrottbaren Gerüchten über die bevorstehende Rückkehr in die alte Heimat. Am 19. De-zember 1949 erklärte er vor dem Landtagsplenum: „Wir finden immer noch bei manchen Umsiedlern den – anscheinend planmäßig genährten – Glauben, dass sie ja doch bald wieder in die alte Heimat zurück können, dass es sich also nicht recht lohnt, sich in den neuen Be-trieb hineinzuknieen“.

Insgesamt wurde auch „fehlender Gemeinsinn“ bei einem großen Teil der Neubauern beklagt und immer wieder darauf gedrängt, ihnen die Verantwortung für ihr eigenes Bauvorhaben zu überlassen und sie nicht der Vorstellung anheimfallen zu lassen, das Land, die VdgB, der Siedlungsbau-träger oder irgendeine andere außenstehende Kraft würde ihnen die Last ab-nehmen; neue Gehöftanlagen werden nicht „betriebsfertig“ geliefert werden. Das erinnert an ähnliche Geschehnisse vor 150 Jahren. Nach der 3. polnischen Teilung waren Kolonisten aus dem Reich und aus preußischen Provinzen in der neuen Provinz Neuostpreußen angesiedelt

worden. Sie nahmen zwar das ihnen zugewiesene Land in Besitz; Wohn- und Wirtschaftsgebäude selbst zu bauen, weigerten sie sich jedoch mit dem Hinweis auf das Verfahren der friderizianischen Kolonisation. In deren Rahmen waren den Kolonisten vom Staat errichtete Höfe zur Verfügung gestellt worden. Die in den Kolonien Günthersaue, Güntherswalde, Karlsdorf, Rothenau und Wilkendorf angesetzten Siedler zeigten sich besonders hartnäckig. Sie errichteten sich provisorische Wohnhütten, Stallungen und Scheunen aus Pfosten, Strauch und Lehm und hofften so, Druck für die Durchsetzung ihrer Forderungen ausüben zu können.

Vizepräsident Busse hatte sich schon anlässlich einer Besprechung am 23. Dezember 1947 über die Durchführung des Befehls 209 im Oderbruch zu dem beinahe dramatischen Aufruf gesteigert: „Es muss jedem Bauern klar gemacht werden, dass er seinen Hof selbst zu bauen hat, dass er der Pionier seines zu erstellenden Hofes ist“. Wie vielen ihrer Vorgänger unter den Kolonisten des 18. Jahrhunderts fehle ihnen die „Freudigkeit des Schaffens für den eigenen Besitz“. Solche Appelle indessen vermochten anscheinend nicht viel zu bewegen, so dass schließlich zum „ökonomischen Hebel“ gegriffen oder außerökonomischer Zwang ausgeübt werden musste. Auf den Arbeitstagen des Sekretariats der Landesbodenkommission am 13. und 22. März 1949 wurde die Frage, wie man sich verhalten solle, wenn ein Neubauer die Errichtung seiner Hofstelle verweigere, lapidar beschieden: „Erst Terminstellung und bei Nichtbeachtung Antrag auf Aberkennung der Siedlung“. Die Richtlinien Nr. 1 der Zonenbauleitung 209 vom 11. Juli 1949, die in Ausführung von „Erste Durchführungsbestimmung zur Anweisung über die Errichtung von Neubauergehöften im Jahr 1949“ vom 4. Mai 1949 erlassen worden waren, versuchten, dem Problem etwas konzilianter zu begegnen. Sie wiesen eine bevorzugte Behandlung der Neubauern und Gemeinden an, die sich zu einer verstärkten Selbst- und Gemeinschaftshilfe verpflichtet hatten. Das thüringische MdI sah sich in seinem Bericht an den Landtag über Probleme bei der Umsetzung des Befehls 209 vom 2. Dezember 1949 zu der schon fast hilflos erscheinenden Feststellung veranlasst: „Nach 5 Jahren Bodenreform jedoch muss jetzt endlich der Neubauer selbst an der Spitze dieses Werkes stehen und muss sein Eigentum sichern und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend seinen Hof ausbauen“.

6.9.2 Hofstelleneinmessung

Das System selbst jedoch hielt noch weitere Stolpersteine zur Verfügung: die Einmessung und Absteckung der Hof-(Bau-)Stelle, die Bestimmung deren Größe und schließlich die Umlegung (Flurbereinigung)³¹⁵. Hamann hatte auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 6./7. Januar 1947 den Finger auf die Wunde gelegt und die Baulandbeschaffung als größte

315 Rep. 202C Nr. 45, Bl. 3; Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 99, 198–199; Nr. 1479, Bl. 3, 28–30, 34, 42, 46–47, 49, 52, 58; Nr. 1480, Bl. 26; Nr. 1498, Bl. 170; Nr. 1884, Bl. 198, 209, 213, 219–220, 231, 234, 238, 241, 243, 266; Nr. 1494, Bl. 17–18; Nr. 1496, Bl. 45; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 319; Nr. 2640; Rep. 238 Frankfurt Nr. 5, Bl. 53–55; Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 120; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Rep. 250 Osthavelland Nr. 412; Nr. 420; Rep. 274 Nr. 44; Nr. 87; Rep. 334 Ostprignitz Nr. 182, Bl. 27; Nr. 185, Bl. 88; Rep. 350 Nr. 899, Bl. 104; Nr. 1726, Bl. 10–30; Rep. 351 Osthavelland Nr. 10. LHASA, MD, K7 Nr. 3729.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Sorge bezeichnet: „Leider hat man, bevor man die Feinvermessung in Angriff nahm, nicht den Dorfplaner zu Wort kommen lassen. Wenn man sich heute daran macht, um die neuen Hofstellen nach fortschrittlichen Ideen, die vor allem stets die betriebswirtschaftliche richtige Lösung zum wichtigsten Erörterungsgegenstand machen, zu einer Gemeinschaftsanlage zusammenzufassen, merkt man sofort, dass geeignetes Bauland nur in den wenigsten Fällen freigehalten wurde ... Fest steht die Tatsache, dass das Dorfbild und das Gemeinschaftsleben im Dorfe durch die Ausmerzungen des Großgrundbesitzes sich vom früheren Zustand beinahe wie Tag und Nacht unterscheiden. Diese Erkenntnis ist noch nicht Allgemeingut aller für die Dorfplanung zu berufenden Kräfte. Man versucht jetzt, recht und schlecht die Neubauernstellen auf Parzellen zu zwängen, die in ihrem Schnitt als Baustellen nicht geeignet sind ... Das dafür erforderliche Bauland muss im Wege freier Vereinbarung – wenn dies nicht möglich ist – im Wege eines kurzen Enteignungsverfahrens beschafft werden. Die bescheidenen vorliegenden Dorfbebauungspläne nehmen Rücksicht auf den Altbesitz. Es entstehen dadurch Lösungen, die dem Gesamteindruck ein Symbol des Unmöglichen aufzwingen. Das Dorf soll die gesündeste Zelle des neuen deutschen Staates werden ... Die Entschuldigung, es gäbe nicht genug Architekten, kann nicht anerkannt werden. Meine Kollegen sind von Seiten der Dienststellen und Organisationen überhaupt noch nicht unserer inneren kolonialisatorischen Aufgabe zugeführt worden.“

Die bei der Landaufteilung begangenen Fehler nämlich und deren Fortschreibung durch Vermessung und Katastereintragung hatten sich fortgeschleppt. Den Siedlungsplanern bot sich deshalb kein belastungsfähiger Anhaltspunkt, Hofstellen einzuordnen. Sie hatten Siedlungsform und -anlage im Blick und übertrugen die Hofstelle lediglich theoretisch in die Örtlichkeit. Deren genaue Lage blieb offen. Sie waren zudem, wie dargestellt, im Verzug. Darüber hinaus hatten falsche oder unsachgemäße Planungen, zuweilen auch mangelnde Beteiligung der Neubauern und der Vertretungskörperschaften zu Verzögerungen geführt. Bei anderen Ortslageplänen stand die Bestätigung aus Potsdam noch aus. Als das Bauen in größerem Umfang beginnen sollte, stellte sich das Versäumnis, Hofstellen nicht ausgewiesen zu haben, neben dem Mangel an Baumaterial und Baukapazität als das entscheidende Hemmnis für das Bauen heraus. Ein unlösbar erscheinender Konflikt eröffnete sich zwischen den von

DK 1 Nr. 389, Bl. 90–91; Nr. 7543, Bl. 34–35, 54, 57, 81; Nr. 7547, Bl. 91, 137; Nr. 7693, Bl. 191; Nr. 8185, Bl. 63; Nr. 8193, Bl. 62; Nr. 8197, Bl. 32; Nr. 8283, Bl. 45; Nr. 8417, Bl. 157–158; Nr. 8419, Bl. 47; Nr. 8889, Bl. 158–159; Nr. 8978, Bl. 138; DO 2 Nr. 62, Bl. 105, 150–162.

GStA PK Nachlass Effenberger Nr. 92.

Dölling, Wende, S. 152; Scholz, Vermessungswesen, S. 25; Miller, Grundlagen, S. 28; Neue Bauwelt 2 (1947), S. 714; Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 5; Ders., (Bearb.), Neuzeitliche Stallprobleme; Engelhardt, Der Befehl Nr. 209, S. 203.

Bergmann, Die bäuerlichen Haus-, Hof- und Siedlungsformen und ihre Anwendung im neuzeitlichen Dorfbau, Man. in: R 164 Nr. 18, Bl. 26; Ders., Ländliches Bauwesen, S. 411; Vgl. auch Gebert, Planung, S. 254; Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 329–330, 344–345.

Die Zuteilung der Hofstellen wurde nach Prüfung durch das Vermessungsamt von den Ortsbodenkommissionen vorgenommen, die darüber ein „Nachtragprotokoll über die Zuweisung der Hofstelle“ mit Plannummer, ungefähre Hofgröße und Namen des Neubauern fertigten. Nach der Bestätigung durch die Kreisbodenkommission erhielt es Rechtskraft und wurde dem Grundbuchamt zur Eintragung vorgelegt.

der Besatzungsmacht und deutschen Stellen bestimmten Terminen für den Abschluss der Planungsarbeiten und der weitgehend noch nicht definierten Positionierung der Hofstellen. Für zusätzliche Irritation hatte zudem die SMAD gesorgt. Auf der Besprechung am 9. Juli 1947 war von Kotow die Forderung erhoben worden, in 20 % der Gemeinden die örtliche Feststellung der Wirtschaftsflächen durchzuführen. Schulz hatte das noch mit der Erklärung abwenden können, eine Vermessung der einzelnen Gemeinden sei völlig ausgeschlossen. Die Widersprüche im Verhältnis von Siedlungsplanung und Vermessung und vor allem zu den Terminstellungen traten in der Folge offen zu Tage.

Den Druck, den sowjetische und deutsche Stellen auf den Fortgang des Siedlungsplanungs- und Baufortschritts ausübten, hatten die Vermessungsdienststellen schon früher ertragen müssen. War zunächst im Interesse der schnellen Beendigung der Bodenverteilung großzügig verfahren worden, wirkte die SMAD bald auf die beschleunigte Erledigung der Feinvermessung als Voraussetzung für die Grundbucheintragung der Ländereien und damit für die rechtliche Sicherung der Bodenreform hin. Jetzt trat die Einmessung der Flächen für die exakte Bestimmung der Hofstellen hinzu. Das Verhältnis von Siedlungsplanung zu Vermessung drehte sich. War erstere zunächst vom Fortschritt und von den Ergebnissen der Bodenreformvermessung abhängig gewesen, verlangte die Einmessung der Hofstellen das Vorliegen eines ordnungsgemäßen Bebauungsplanes. Daran haperte es, wie die vielen Terminverschiebungen und widersprüchlichen Berichte belegt hatten. Die Beratungen der Vermessungsfachleute waren deshalb in der Regel angefüllt mit Klagen über fehlende Bebauungspläne oder deren mangelhafte Qualität. Gelegentlich wohl konnte man auch mit dem Hinweis auf dieses Defizit eigene Schwächen überdecken.

Wie bei der Vermessung der Bodenreformländereien gingen die Verantwortlichen davon aus, dass auch die Einmessung der Hofstellen angesichts des Zeitdrucks nicht nach hergebrachten Verfahren zu bewältigen sei. Der oben zitierte Befehl der SMA vom April 1946 allerdings ordnete an, den Neubauern bis zum Mai 1946 einen Lageplan für die Hofstelle auszuhändigen. Hintergrund war der Befehl der SMAD, die grundbuchliche Eintragung des Neubesitzes bis zum Mai 1946 zu beenden. Schulz dagegen vermutete auf der Tagung der Kataster- und Bodenkulturämter am 21. Dezember 1946, im Laufe des Sommers 1947 würden ca. 1 000 Ortslagepläne in die Örtlichkeit zu übertragen sein, wie bei der Siedlungsplanung verstrichen tatsächlich Monate, ohne dass die angeordnete Arbeit zu einem zufriedenstellenden Abschluss hätte geführt werden können. Die vorgegebenen Termine hier wie dort illusionär! Erst mit der Juli-Konferenz des Jahres 1947 und den Befehlen 209 und 163 kamen Ordnung und Zielstrebigkeit in die bis dahin unübersichtliche Materie. Als Termin für die Hofstellenzuweisung war der 1. Januar 1948 gesetzt worden. Beratungen mit den Vermessungsinstrukturen folgten im Monatsrhythmus. Die deutschen Stellen reagierten auf die Befehlslage mit eigenwilliger Auslegung, eigenmächtiger Terminverschiebung und rabulistischer Interpretation. Eine von Coesfeld vorgenommene Lagebeurteilung war schon am 1. August 1947 zu dem Ergebnis gekommen, die ursprüngliche Absicht, Dorflagemessungen zusammen mit der Bodenreformmessung vorzunehmen, sei nicht umzusetzen gewesen; die Dorflagenplanungen hätten nicht rechtzeitig vorgelegen.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Auf der Besprechung mit den Vermessungsinstrukteuren am 30. September 1947 stand deshalb das Verhältnis von Dorflegenplanung und Hofstelleneinmessung im Mittelpunkt von Diskussion und Auseinandersetzung. Renzi fragte, wer überhaupt über einen fertig genehmigten Plan verfüge und wie ein solcher aussehe. Dieser müsse mindestens eine gewisse Rechtsgültigkeit haben, um die Hofstelleneinmessung darauf gründen zu können. Und er gab den Katasteramtsleitern auf, alles einzusetzen, damit „die inzwischen eingereichten Dorfplanungen wirklich in endgültige Projekte zur Sesshaftmachung der Neubauern umgewandelt werden“. Am 15. Oktober 1947 erließ die DVLF die Vermessungsinformation II/47. Diese ging von der Feststellung aus, einzelne Ortslagenplanungen ließen erkennen, dass ihre vermessungstechnische und grundbuchliche Ausführung ernste Probleme mit sich bringen könne. Sie verursachte neue Verwirrung, indem sie eine eigenwillige Interpretation des Genehmigungsverfahrens für die Dorfbebauungspläne vermittelte. Danach genügten für deren Rechtswirksamkeit die Unterzeichnung durch Bürgermeister und VdgB-Vorsitzenden, der Prüfungs- und Genehmigungsvermerk von Kreisbau- und Katasteramt sowie die Genehmigung des Landrates. Von der abschließenden Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Stellen der Landesregierung – wie vorgeschrieben – war keine Rede. Im Gegenteil: „Die Zustimmung einer Landgesellschaft oder anderer Stellen“ ersetze diese Genehmigung nicht. Für die praktische Durchführung der Vermessungen wurde auf die Vermessungs-Instruktion I vom 21. März 1946 verwiesen. Tarakanowski hielt es angesichts der festgestellten Rückstände für angeraten, auf der Terminstellung der SMAD-Befehle zu bestehen. Auf der Besprechung mit Schulz und Renzi am 18. Oktober 1947 beharrte er darauf, die Hofstellen bis zum 31. Dezember 1947 zuzuweisen. Am 28. Oktober 1947 ordnete das Ministerium für Wirtschaftsplanung an, bis zum 30. November 1947 die Zuweisung der Baugrundstücke zu beenden. Coesfeld suchte nach einem Ausweg aus der aussichtslos erscheinenden Zwangslage. Er fand ihn darin, die Absteckung in die vorläufige Abpfählung der Baustellen und die anschließende Aufmessung und Versteinung zu teilen.

Am 18. November 1947 folgte die „Instruktion für die Zuteilung, Vermessung und Grundbucheintragung der Neubauernstellen“. Diese erklärte die Zuteilung der Hofstellen an die Neubauern als Fortführung der Bodenreform und der bisher erfolgten Landaufteilung. Das Vorhaben erhielt dadurch eine politische Dimension. Der Beginn von Einmessung und Absteckung der Hofstellen wurde an das Vorliegen eines genehmigten Siedlungsplanes gebunden, deren Bestimmung, wie schon einen Monat zuvor, der Entscheidung der Gemeindebodenkommission anheim gegeben; sie solle die Wünsche der Neubauern „weitestgehend“ berücksichtigen. Dafür wurden die oben benannten Kriterien bestimmt. Bei der Planung der Ortslagen sollten nicht nur die Hofstellen für die anzusetzenden Neubauern, sondern auch Flächen für Handwerker, Gewerbetreibende sowie für Gemeinschaftsanlagen vorgesehen werden. Für Hofstellen, die bereits ausgewiesen, vermessen und in das Kataster übernommen worden waren, wurde ein Änderungsverbot ausgesprochen. In den so geschaffenen Bestand dürfe nur eingegriffen werden, „wenn besonders wichtige Gründe es erfordern“. Für neu auszuweisende Hofstellen solle möglichst verfügbares Gelände der öffentlichen Hand, besonders der Gemeinden und der VdgB, herangezogen werden, altbäuerlicher Besitz nur im

Ausnahmefall, Austausch von alt- und Neubäuerlichem Besitz nur dann erfolgen, wenn er „aus betriebswirtschaftlichen Gründen und im Allgemeininteresse der Gemeinde nicht zu umgehen ist“. Die Abgabe von Altbäuerlichem Besitz wurde zur Ausnahme erklärt; sie solle nur auf gütlichem Wege herbeigeführt werden. Nur wenn eine solche nicht zustande gekommen sei, könne enteignet werden. Dafür seien von den Landesregierungen die Rechtsgrundlagen in Form eines Gesetzes zu schaffen.

Die Zuteilung der Hofstellen und des Ersatzlandes bestimmte anhand des Bebauungsplanes die Gemeindebodenkommission. Das als Dokument der Entscheidung gefertigte Verzeichnis der Hofstellen galt als Nachtrag des Aufteilungsprotokolls. Es bekam mit der Bestätigung durch die Kreisbodenkommission „Gesetzeskraft“. Die Vermessungsämter erhielten die Aufgabe, die entsprechenden Pläne unverzüglich zu prüfen, und das Recht, bei Bedarf die zeichnerische Darstellung der Eigentumsgrenzen zu korrigieren. Nach Vorliegen der verbindlich genehmigten Pläne hatten sie sofort die Absteckung der Grenzen der Hofstellen zu veranlassen. In erster vorsichtiger Auslegung der Befehle wurden als Termine für die örtliche Zuweisung der Hofstellen der 31. Dezember 1948, für deren Vermessung und Katasterübernahme der 31. März und für die Grundbuchberichtigung der 15. Mai vorgegeben.

Am 28. November und 30. Dezember 1947 trafen sich die brandenburgischen Vermessungsinstruktoren erneut und zogen eine vernichtende Bilanz. Ein erster Überblick über die vorliegenden Ortsbebauungspläne hatte ergeben, dass sie für die Vermessung zumeist wertlos waren, noch weitreichender: Viele verlangten eine völlige Abkehr von den schon berechneten Vermessungsergebnissen. Im Bereich des Katasteramtes Rathenow zum Beispiel mussten die Pläne durchweg geändert werden. Coesfeld sah sich zu dem Ausruf veranlasst: „Diese wilde Projektiererei muss aufhören“. Er äußerte Bedenken ob der Einhaltung der gesetzten Termine. Kritik konzentrierte sich auf die Architekten. Diese hätten zwar schöne Pläne gezeichnet, doch bei der Absteckung in der Örtlichkeit seien verschiedentlich Schwierigkeiten aufgetreten. So hieß es noch im November. Im Dezember klang es bereits schärfer. Fischer warf den Architekten Versagen vor. Und im Januar 1948 schob er die Schuld am Vermessungsrückstand allein diesen zu; sie würden die Bebauungspläne nur sehr schleppend einreichen. Allerdings musste auch eingeräumt werden, dass sich viele Architekten in einer von ihnen selbst nicht zu beherrschenden Zwangslage befanden: Arbeitsüberlastung behinderte termingetreues Arbeiten. Wie oben ausgeführt, legte Schulz den Befehl 209 in seinem Sinne aus. Ihm waren eigenmächtige und störende Eingriffe von Kreiskommandanten ein Dorn im Auge. Um sie, wenn nicht gänzlich auszuschließen, so doch zu minimieren, verkündete er kurzerhand: „Der Kreiskommandant scheidet für die Einflussnahme auf die Absteckung der Hofstellen aus“.

Am 8. Dezember waren die Ereignisse kumuliert, die Brandenburger Verantwortlichen für das Bodenreform-Bauprogramm auf der oben behandelten Beratung bei der SMAD mit einem neuen Stichtag überrascht worden. Tarakanowski gab jetzt den 1. Januar 1948 als Termin an, zu dem jeder Neubauer in Brandenburg seine Hofstelle kennen müsse. Der bereits besprochene Aufruf „Neubauern!“ übernahm den irrealen Termin 31. Dezember 1947 für den Abschluss der Hofstellenplanung. Am selben Tag wurden die Planer eingeschworen. Die

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Absteckung der Hofstellen sollte mit einem „Endspurt“ bewältigt werden. Fischer hatte bereits die Katasterämter angewiesen, alle anderen Arbeiten zurückzustellen. Jetzt erging die Aufforderung an die Siedlungsplaner, sich ebenfalls aktiv daran zu beteiligen. Eine zusätzliche Vergütung von RM 25,- pro Hofstelle wurde ausgelobt. Schon am 16. Januar 1948, als sich Briesenick, Effenberger, Hammerbacher, Lange, Seifert, Tockuss und Vogel zu einer Lagebesprechung in Potsdam trafen, musste eine verheerende Bilanz gezogen werden, Briesenick einräumen, das Absteckungsprogramm zum 31. Dezember 1947 sei bei weitem nicht erfüllt worden. Die Landbaugesellschaft habe deswegen größte Schwierigkeiten mit der SMA gehabt. Es bestehe die Gefahr, „dass der ganze Laden aufplatzt“.

Die Kritik an den Siedlungsplanern jedoch kam zu spät. Diese fühlten sich allein gelassen. Sie hatten häufig isoliert arbeiten müssen. Ihre Forderung nach enger Verbindung mit den Vermessern war vielfach nicht beachtet worden. Andererseits aber reichten viele ihre Pläne nur schleppend ein. Andere verweigerten sich der Absteckung. Klapp hatte die Bebauungspläne für Heinrichsfelde und Rüdow (beide OT von Kyritz, Kr. Ostprignitz) gezeichnet. Nach deren Genehmigung sollte er, wie angewiesen, bis zum 1. Januar 1948 in den Orten die Hofstellen abstecken. Er tat es nicht trotz Mahnung. Die Bauwilligen übernahmen daher die Arbeit. Noch größere Schwierigkeiten entstanden aus dem dauernden Ändern der Pläne. Teilweise war es dadurch zu Doppelt- und Dreifachmessungen gekommen. Einzelne Landräte widmeten sich zudem mehr dem Abriss von Schlössern als dem Abstecken der Hofstellen. Landrat Paatz (Kr. Niederbarnim) beispielsweise erachtete den Abriss von Gutsgebäuden gegenüber der Hofstellenabsteckung als wichtiger. Tarakanowski sah sich deshalb auf der Zonenkonferenz der Bodenordnung vom 27. bis 29. Januar 1948 gezwungen, der am 19. September 1947 ausgesprochenen Drohung eine nicht misszuverstehende weitere folgen zu lassen: „Ihr habt viel geredet, aber Zahlen sind maßgebend. Einen Befehl des Marschalls Sokolowski nicht ausführen, heißt Sabotage ausüben. Und was das bedeutet, ist wohl bekannt“. Anscheinend schreckte das niemanden. Das Zentralamt für Vermessungswesen vielmehr ordnete am 22. März, als die Arbeit eigentlich hätte abgeschlossen sein sollen, an, die örtlichen Arbeiten auszusetzen, bis über die Änderungsanträge entschieden worden sei. Fischer musste daher am 2. April 1948, nach Ablauf des auf das Jahresende gesetzten Termins, einräumen, in Brandenburg habe die Absteckung der Baustellen hinsichtlich des Zeit- und des Kostenaufwands Dimensionen angenommen, die nicht weiter zu vertreten seien. Im Juni 1948 waren in Brandenburg von ca. 40 000 vorgesehenen Hofstellen 29 000 abgesteckt. Im September des Jahres harrten immer noch 5 000 Hofstellen der Bearbeitung.

Dieser Rückstand hatte es deshalb als geboten erscheinen lassen, zur Problembewältigung den Bereich des Vermessungswesens und damit des Ministeriums der Finanzen zu verlassen und Rückhalt bei den für die Bodenreform Verantwortlichen zu suchen. Der Wechsel der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm an das MdI schien Hoffnung auf größere Durchschlagskraft hervorgerufen zu haben. Im Februar 1948, als feststand, dass der Fertigstellungstermin 1. Januar 1948 weder für die Dorfplanung noch für die Hofstellenzuweisung eingehalten worden war, machte das Landesvermessungsamt die OBL 209 telefonisch und schriftlich auf die mangelnde Qualität der Pläne aufmerksam; sie entbehrten der genügen-

den Durcharbeitung, würden von Gemeindebodenkommissionen und Bürgermeister nicht anerkannt, seien häufig sogar vollkommen unbrauchbar. Wenig später, als das MdI sich einen Überblick über das neu zugewiesene Aufgabengebiet zu verschaffen suchte, musste das Amt über den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse der Arbeiten ein niederschmetterndes Fazit ziehen. Die Absteckung der Baustellen habe hinsichtlich des Aufwandes an Zeit und Kosten Ausmaße angenommen, die nicht weiter zu vertreten seien. Das MdI zog deshalb die Zügel an. Mit gleichem Datum gab es die Weisung des Zentralamtes für Vermessungswesen vom 22. März weiter. Am 8. April 1948 musste es mit einem von Henning konzipierten Runderlass dazu Stellung nehmen, dass in zahlreichen Fällen bei den Absteckungsarbeiten von den von der Landesregierung genehmigten Plänen abgewichen worden war. Bereits Verordnetes wurde also nochmals bekräftigt, nämlich dass die von der Landesregierung genehmigten Ortsbebauungspläne verbindlich seien, Änderung allein in die Befugnis von OBL 209 in Abstimmung mit der Abteilung Wiederaufbau verwiesen und – wie oben bereits dargestellt – ein neuer Baustein in die Organisationsstruktur eingefügt: der Bauberater.

Am 7. Juni 1949 gab die HVLF die Beendigung der Arbeiten bekannt. Das allerdings war nicht die ganze Wahrheit. Am 29. Juni 1949 nämlich trug Fischer den Vermessungsinstrukteuren einen anderen Stand der Dinge und die sich daraus ableitenden Aufgaben vor: 29 000 Hofstellen waren abgesteckt worden, die gleiche Zahl, die bereits im Juni 1948 gemeldet worden war; die Arbeiten an ca. 11 000 standen noch aus. Ein Jahr noch zog sich das Wechselspiel zwischen Terminstellung und Berichterstattung wie bei der Siedlungsplanung hin. Auch die Prüfung der Planentwürfe durch die Kataster- (Vermessungs-) Ämter, wie sie die Instruktion vom 18. November 1947 bindend vorgeschrieben hatte, war unter diesen Umständen nicht möglich. Die eigentlichen Bebauungspläne wurden den Katasterämtern in der Regel erst dann vorgelegt, wenn die Messungen abgeschlossen und deren Ergebnisse bereits im Kataster und im Grundbuch eingetragen worden waren.

6.9.3 Größe und Lage der Hofstelle

Die Richtlinien vom 31. Juli 1947 hatten zwar den Abschluss bei der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen und die Voraussetzungen für die Siedlungsplanung markiert. Ein Aspekt aber war strittig und bis zu diesem Zeitpunkt trotz klärender Diskussionen und einzelner Bestimmungen noch immer ungelöst geblieben: die Größe der Hofstelle als entscheidendes Kriterium für die Planung der Ortslage und die Zuweisung der Baustelle. Das zog Fragen nach dem günstigsten Standort und den Ausmaßen für das einzelne Neubauerngehöft nach sich. Da abzusehen gewesen war, dass Bodenreform- und Gemeindeländ, zumal unmittelbar an die Altbebauung grenzende Flächen, für die Ausweisung von Hofstellen nicht ausreichen würden, hatte andere Vorsorge getroffen werden müssen. Der Landtag verabschiedete am 21. März 1947 das „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“. Es regelte u. a. die Bereitstellung von Bauland. Dieses konnte durch freiwilligen Grundstücks austausch oder, sollte ein solcher nicht zustande kommen, durch Anordnung der Eigentumsübertragung durch die Regierung erfolgen. Die Herausgabe der erforderlichen Ausführungsbestim-

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

mungen wurde dem Minister für Wirtschaftsplanung übertragen³¹⁶. In seinem Ministerium nahm man sich des Auftrags jedoch nicht zielstrebig an; man wartete auf eine zentrale Regelung des Umlegungsverfahrens. Der durch den Befehl 209 ausgeübte Druck und dessen Vorgabe, höchstens 0,75 ha vorzusehen, zwangen zu einer endgültigen Festlegung und Größenbestimmung.

Bis dahin waren in der Diskussion unterschiedliche Größenordnungen vorgeschlagen worden. Sie hatten auch bereits Eingang in Vorschriften gefunden. Mecklenburg und Sachsen hatten am 28. Februar 1946 (Amtsbl. S. 53) bzw. 1. März 1946 (GVBl. S. 53) als erste Größenordnungen bestimmt und beide 0,15 ha als ausreichend erachtet; in Mecklenburg sollte sogar noch Platz für Gartenland innerhalb dieser Parzelle sein. Beide waren augenscheinlich der Anregung der SMAD vom Februar 1946 gefolgt. Auch in Thüringen wurden im Interesse einer „gesunden Hofhaltung“ 0,15 ha für die Mindestgröße, 0,5 ha für ideal gehalten. Die mit den Verhältnissen besser vertrauten Hilscher und Hamann hielten dagegen eine Größe der Hofstelle von 0,2 bis 0,25 ha für angemessener, Hilscher wollte dem noch eine gleichgroße Fläche an Gemüse- und Gartenland hinzufügen, Hamann das Hofland sogar unter Berücksichtigung intensiver Wirtschaftsformen auf 1 ha erweitern. Den oberen Wert übernahmen die „Ergänzungsbestimmungen zur Vermessungs-Instruktion I“ vom 1. Juli 1946. Um diese 0,25 ha entbrannte ein Richtungsstreit. Die eine Seite befürchtete eine Verringerung nutzbarer Bodenflächen, die andere hatte vor allem einen funktionsfähigen, effektiv zu bewirtschaftenden Hof im Auge. Die Größe von 0,25 ha machte sich auch die DVLF in ihrem Verordnungs-Entwurf vom 26. November 1946 zu eigen, nachdem ihre betriebswirtschaftliche Abteilung diese noch am 20. Februar 1946 angesichts des Landmangels und eines festgestellten großen unproduktiven Bodenverbrauchs als nicht vertretbar bezeichnet, Lichtenberger vor einer Aufblähung der Dörfer gewarnt hatte. In Dresden war ein Jahr nach der Vorgabe von 0,15 ha festgestellt worden, dass diese Fläche zu knapp bemessen war. Der sächsische Vertreter empfahl deshalb auf der Zonenkonferenz der Bodenordnung am 6./7. Januar 1947 eine Hofstellengröße von 0,25 bis 0,3 ha. In Brandenburg gab der Rd. Erl. III 38/47 vom 7. Februar 1947 ebenfalls eine Größenordnung zwischen 0,25 und 0,35 ha vor. Nach dem Erlass des Befehls 209 kamen andere und immer noch unterschiedliche Dimensionen ins Spiel.

Die Beschäftigung mit der Größe der Hofstelle zog die mit ihrer Funktion und ihrer Lage nach sich. Das Problem geschlossene Siedlung/Streusiedlung fand sich wieder in der Diskussion. Seit April 1947 hatte sich der Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ auf drei Beratungen mit dieser Problematik befasst. Auf der Tagung seines Arbeitskreises „Gebäudeplanung“ vom 28. bis 30. April, an der Spitzenvertreter der DVLF, Verantwortliche der Landesregierungen (aus Potsdam nur E. Scholz), führende Landwirtschaftswissenschaftler, Landes- und Siedlungsplaner, Architekten und Landbaumeister teilnahmen, wurde der generelle Rahmen abgesteckt. Der Klage von Vizepräsident Steidle über das ziel- und planlose Bauen versuchte die

316 Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 43, 76. Auch in Bauer schlag nach!, S. 3. Vgl. auch Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 171–172.

einheitliche Auffassung abzuhelpfen, eine schnelle und planmäßige Anlage von Neubauerngehöften sei erwünscht. Die Beratung verschloss sich zwar nicht dem betriebswirtschaftlichen Aspekt, der für die bevorzugte Anordnung des Hofes mitten in der Feldmark spreche, einigte sich jedoch in der beschlossenen Resolution auf eine weitergehende Übereinkunft: „Die Bauplanung muss die betriebswirtschaftliche, tierzüchterische und bautechnische Zweckmäßigkeit vereinbaren mit der Tragbarkeit der finanziellen Belastung und der Beschränkung an bisher üblichen Baustoffen“. Der Beratung des Arbeitsausschusses vom 4. bis 6. September schloss sich eine Besichtigung bereits ausgeführter Bauten in und um Leipzig sowie in der Umgebung von Halle an. Was die Teilnehmer in Groß-Zschocher, Lippendorf (Kr. Borna), Probstheida (OT von Leipzig), Stedten und Steuden (beide Mansfelder Seekreis) zu sehen bekamen, „wirkte erschütternd“.

Die Dorfplaner brachten einen Kontrapunkt ins Gespräch. Sie führten auf ihrer Beratung am 9. August 1947 weitere Kriterien ein, die die erforderlichen schnellen Lösungen in Frage zu stellen drohten. Es müsse so geplant und gebaut werden, dass die Aufteilung einer späteren Flurbereinigung und Idealaufteilung nicht im Wege stehe. Sie kamen damit auf die frühe Forderung von Miller zurück und erhoben das zum wichtigsten Grundsatz der Planung. Sie gingen davon aus, dass auf dem Hofgrundstück auch Platz für den Anbau von Intensivkulturen (Gemüse, Zuckerrüben, Grünfutter) sein müsse. Das bedeutete ein Hoffeld von 1,8 ha mit den idealen Maßen von 60 m Breite und 300 m Tiefe. Der Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ hingegen beharrte noch am 15. Oktober auf einer Hofstellengröße von 0,25 ha, stellte zusätzliche Vorgaben für die Maße des Wirtschaftshofes vor und veröffentlichte diese am 20. Oktober 1947 in den „Richtlinien für den Entwurf von Neubauerngehöften“. Diese bezogen sich nur auf Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Deren Lage im Dorf zählte nicht zum Regelungsumfang. Während eine Grundstücksbreite von 35 bis 60 m, die der Millerschen Größenordnung von 40–50 m nahekam, vorgesehen war, sollte der Wirtschaftshof mindestens 15 m breit sein, um einem beladenen Ackerwagen das Wenden zu ermöglichen.

Die in den Beratungen gewonnenen Erkenntnisse wurden zu normativen Regelungen geformt. Die „Richtlinien zur Erstellung von Neubauerngehöften im Laufe der Jahre 1947–1948“ vom 18. September 1947 beschränkten sich auf Terminstellungen und die Festlegung des Planungsablaufes. Die einzige konkrete siedlungsplanerische Vorgabe war die Bemessung der Hofstelle auf bis zu 0,75 ha. Die DVLF setzte damit die Vorgabe der SMAD um und die Linie fort, die sie mit ihren Schreiben vom 14. April 1947 an die Ministerpräsidenten der Länder beschränkt hatte. Auch in diesen standen siedlungsplanerische Vorgaben wie die Kritik an der Anlage von Weilern außerhalb des Kerndorfes hinter solchen allgemeiner Natur zurück. Die „Richtlinien ...“ und die zwischen Mitte 1946 und 1947 gesammelten ersten Erfahrungen und die Schlussfolgerungen aus dem Befehl 209 hinsichtlich der Gehöftgröße wurden auf der Beratung bei der DVLF am 19. September 1947 besprochen. Dabei kritisierte besonders der Vertreter von Sachsen-Anhalt die bisher angesetzte Größe der Hofstellen. Man einigte sich auf die von der DVLF verfügte Größe von bis zu 0,75 ha; das war das Fünffache der ein Jahr früher bestimmten und immer noch das Dreifache der ursprünglich von der DVLF vorgesehenen Fläche. Die Mindestbreite des Gehöfts sollte 30 m betragen.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Zwei Vorschriften wurden für geboten erachtet, um das lange unentschieden Diskutierte abschließend zu regeln. Sowohl die Bau-Instruktion I vom 1. November 1947 als auch die „Instruktion für die Zuteilung, Vermessung und Grundbucheinteilung der Neubauernhofstellen“ (Vermessungsinstruktion II/47), die das Zentralamt für Vermessungswesen am 18. November 1947 herausgab, bestimmten das untere Maß für die Breite eines Hofgrundstücks auf 35 m und setzten die Größe der Hofstelle einschließlich Gartenland, wie schon in den Richtlinien vom September definiert, auf 0,75 ha fest. Tarakanowski hatte diese Größenordnung bestätigt, als er am 17. Oktober mit Dölling und Schulz u. a. auch die Vermessungsinstruktion erörtert hatte. Eine untere Grenze vorzugeben, hielt er dagegen für nicht zielführend. Die Hofstellen von Handwerkern und Gewerbetreibenden sollten 0,5 ha nicht überschreiten. Damit war einem Vorschlag von Vizepräsident Busse gefolgt worden. Die Instruktion wiederholte die organisatorischen Festlegungen der Richtlinie vom 31. Juli, ergänzte sie mit vermessungstechnischen Bestimmungen und verwies die Prüfung der Hofstellenpläne in die Verantwortung des zuständigen Vermessungsamtes. Koordinierung mit der Siedlungsplanung war nicht vorgesehen. Grundstücksumlegungen sollten auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden.

Die Praxis aber sah immer noch anders aus. Am 3. März 1948 beklagte die Ortsgruppe der VdgB von Könkendorf (Kr. Ostprignitz), dass die Baustellen mit 0,25 ha eingemessen worden seien. Wenn zur Hofstelle auch ein Obstgarten gehören und genügend Auslauf für das Vieh geboten werden solle, müsse diese eine Größe von 0,75 haben. Renzi fand auf der brandenburgischen Inspektorsbesprechung am 29. Juni 1948 einen Mittelweg. Er hielt zwar an der von seiner Behörde und der DVLF ein halbes Jahr zuvor definierten Normgröße von 0,75 ha fest, betonte jedoch, diese Fläche könne nicht insgesamt als Hofraum angesehen werden, sie umfasse auch einen Garten. Hofraum, Garten und Acker müssten daher bei der Vermessung streng getrennt werden. Eine Analyse aus der Jahreswende 1949/50 ergab, dass die bis dahin vermessenen und abgesteckten Hofstellen einschließlich Gartenland eine durchschnittliche Größe von ca. 0,5 ha auf einer Fläche von 50 × 100 m hatten. Was aber sollte geschehen, wenn, wie das in landarmen Gemeinden oftmals der Fall war, gar kein Land für Hofstellen zur Verfügung stand oder in der Gemeinde keine Einigkeit über die Verwendung eines kleinen Landvorrates erzielt werden konnte. „Woher soll das Land genommen werden? Es muss gebremst werden!“ war aus Vermessungskreisen zu hören. Der Ansatz von Bergmann, einen optimalen Gehöftabstand, für den er eine Entfernung von mindestens 40 bis 50 m von Hofachse zu Hofachse für angemessen hielt, zu berücksichtigen, war nicht aufgenommen worden. Er selbst hatte in seiner Arbeit von 1947 nicht darauf zurückgegriffen. Für die nationalsozialistische Dorfplanung war er von der Voraussetzung ausgegangen, den Abstand der Gehöfte so zu wählen, dass der Eindruck der Dorfbildung gewährleistet sei. Ein Abstand von 100 bis 150 Meter sei am günstigsten. Sein Plan für ein neues Dorf im Siedlungsraum Uniejow (Kr. Turek/Wartheland) hatte einen Gehöftabstand von 140 m vorgesehen.

6.9.4 Umlegung (Flurbereinigung)

6.9.4.1 Historischer Rückblick

Umlegung³¹⁷, eine bodenordnende Regulierung, antwortet auf die Erfordernisse sich ändernder Zeitumstände und Besitzverhältnisse. Verschnittene Parzellen „in vorstellbar schlechter Gemengelage“, schlechte und unwirtschaftliche Wegeführung, großer Landverbrauch für Grenzraine und Hecken bestimmten schon seit der Regulierung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nach der Bauernbefreiung das Bild. Erbs bot sich das Bauernland „oft in fast hoffnungsloser Gemengelage“. Umlegung hatte deshalb bereits eine Tradition. Sie begann in Preußen mit der „Gemeinheitsteilungsordnung“ vom 7. Juni 1821 (GS. S. 53). Diese bezweckte die Beseitigung kulturschädlicher Servitute, vor allem der Hutgerechtigkeit, gegen Entschädigung mit Land und Anspruch auf Zuwegung. Zwei Paragraphen bestimmten dieses Rechtsgebiet für lange Zeit: § 1 „Die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfs, von Gemeinen und Grundbesitzern bisher gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundstücke soll zum Besten der allgemeinen Landkultur, soviel als möglich ist, aufgehoben, oder so lange sie besteht, möglichst unschädlich gemacht werden“; § 66 „In der Regel muss jeder Teilnehmer durch Land abgefunden werden.“ Während ersterer trotz dieser regulierenden Eingriffe die überkommene Dorflage wegen ständiger Besitzveränderungen häufig nicht betriebsgemäß zu ordnen in der Lage war, verlieh letzterer dem Großgrundbesitz Handhabe, auf die Ordnung der Flächen in seinem Interesse entscheidenden Einfluss nehmen zu können. Umlegung ergab sich vor allem aus dem Anfall kleinerer Bauerngrundstücke an Güter,

317 Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 99, 203; Nr. 1479, Bl. 43–44, 48, 50; Nr. 1480, Bl. 20–28; Nr. 1497, Bl. 1–9; Nr. 1534, Bl. 94; Nr. 1851, Bl. 21; Nr. 1884, Bl. 33, 56, 197, 220, 235, 292; Nr. 1899; Rep. 206 Nr. 2675, Bl. 22; Rep. 208 Nr. 2337, Bl. 117; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Nr. 1646; Rep. 250 Calau Nr. 649, Bl. 1; Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Rep. 274 Nr. 11; Nr. 66; Nr. 70; Nr. 75; Nr. 79; Nr. 138; Rep. 350 Nr. 1314.

ThHStAW Land Thüringen 1945–1952, Ministerium des Innern Nr. 402, Bl. 15.

DK 1 Nr. 7543, Bl. 31–32, 48, 57, 59–61, 91, 95, 100–101, 105, 131–1332; Nr. 8161, Bl. 3, 30–31; Nr. 8186, Bl. 50; Nr. 8417, Bl. 157; Nr. 8422, Bl. 49; Nr. 8737, Bl. 18–20; Nr. 8422, Bl. 25; Nr. 8889, Bl. 159, 178–184; Nr. 9519, Bl. 19; Nr. 9524, Bl. 58, 70–71; Nr. 9895, Bl. 1–10; DY 30/IV 2/2.022 Nr. 19, Bl. 26, 68–74; DY 30/IV 2/2.027 Nr. 6, Bl. 168, 171, 173; DY 30/IV 2/7 Nr. 140, Bl. 110–112; NY 4182 Nr. 1052, Bl. 270.

GStAPK Rep. 92 Nachlass Effenberger Nr. 92.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 111 vom 20.9.1945.

Brandts, Die Grundstücksumlegung, S. 184; Bollert, Die Landeskulturgesetzgebung, S. 16; Ponfick, Umlegung, S. 143–147; Deubel, Die Umlegung, S. 1–5, 8; Boyens, Die Geschichte I, S. 159, 166; II, S. 3, 282, 290; Hamann, Die ländliche Siedlung, S. 4; Erbs, Anregungen, S. 5; Ders., Neubauernsiedlung, S. 2; Miller, Grundlagen, S. 10; Ders., Dorfgestaltung, S. 532, Karten zur Entwicklungsgeschichte, S. 6–7; Die deutsche Landwirtschaft 1 (1947), S. 13–15; Jensch, Der physiognomische Wandel, S. 412; Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 254–255. Vgl. auch Dieterich, Baulandumlegung, S. 1, 8, 17.

Starke Besitzersplitterung als Ergebnis der Bodenaufteilung stellt Ogrissek, Dorf, S. 86–87, auch für Liebstein (Kr. Niesky) fest. Umlegung der gesamten Gemarkung sei deshalb zweckmäßig gewesen; es habe jedoch nur wenig Austausch von Altbesitz- gegen Bodenreformland und umgekehrt gegeben.

Da die Arbeit sich mit der Umlegungsproblematik im Rahmen des Planens und Bauens befasst, wird auf ländliche Flurbereinigung im Einzelnen nicht eingegangen.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Das „Gesetz über die Umlegung von Grundstücken (Umlegungsordnung)“ vom 21. September 1920 (GS. S. 453) beseitigte die Unterscheidung zwischen Zusammenlegung und Bodenverbesserung. Danach konnten vermengt liegende oder unwirtschaftlich gestaltete Grundstücke verschiedener Eigentümer einer Feldmark zum Zweck der besseren Bewirtschaftung umgelegt werden, wenn davon eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten sei. In dieses Verfahren konnten auch die Ortslage oder Teile von ihr einbezogen werden. Auf dieser Grundlage wurden in Preußen zwischen 1921 und 1932 443 450 ha umgelegt. Das Reich hatte bis 1933 keine Umlegungsregelung erlassen. Im Ergebnis musste konstatiert werden, dass es seit dem Ende des 1. Weltkrieges keine großen Flurbereinigungen gegeben habe. Zudem war im 3. Reich die durch „Umlegungsgesetz“ vom 26. Juni 1936 (RGBl. I S. 518) und „Reichsumlegungsordnung“ vom 16. Juni 1937 (RGBl. I S. 629) begonnene umfassende Umlegung nicht zu Ende geführt, die Reichsbodenschätzung nur bis zu einem Stand von etwa 50 % gebracht worden.

6.9.4.2 Bodenreform und Umlegung

Die Bodenreform führte mit der plötzlichen Begründung einer Vielzahl kleiner Bauernwirtschaften zu einer spontanen Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen. Die Umlegungsrichtung hatte sich dadurch gedreht. Auf großen Gutsländereien fanden sich kleinteilige Wirtschaftsflächen. Die Aufteilung war – den Umständen geschuldet – zu einem großen Teil ungerregelt und planlos, zuweilen anarchisch verlaufen. Um möglichst gleiche Ausstattung der Neubauernwirtschaften zu erreichen, waren jedem Landempfänger Stücke unterschiedlicher Bodenqualität zugewiesen worden. Da diese keine einheitliche, zusammenhängende Fläche bildeten, sahen sich die meisten Neubauern mit zersplittertem Landbesitz konfrontiert. Noch schlechter ausgestattet fanden sich die Umsiedler. Sie waren in der Regel nach der ersten Bodenaufteilung angelangt. Für sie standen häufig nur noch besonders verstreut gelegene Flächen und Randlagen zur Verteilung. Wirtschaften mit 40 bis 80 Einzelgrundstücken wurden gezählt. Die Neubauernwirtschaften unterschieden sich allein deshalb von altbäuerlichem Besitz. „Der erfahrene Siedlungsplaner stand oft ratlos neben der improvisierten Landvergabe“, klagte Hamann. Aus diesen Besonderheiten der Landverteilung und aus der Notwendigkeit, Bauland für die zahlreichen neuen Gehöfte ausweisen zu müssen, aus dem unumgänglichen Postulat, betriebsfähige Gehöfte zu bauen, diese mit dem nötigen Zubehör auszustatten und alles in eine gestalterisch anspruchsvolle Dorfanlage einzufügen, resultierte unmittelbarer Umlegungsdruck. Es bot sich aber auch die einmalige Chance, den gesamten ländlichen Raum auf der Grundlage der neuen Eigentumsverhältnisse nach landes- und landchaftsplanerischen Gesichtspunkten völlig neu zu gestalten, also zu einem großen Schlag auszuholen. Die Thüringer Schule, Landes- und Raumplaner hatten sich dafür verwandt.

Schon unmittelbar im Zusammenhang mit der Landaufteilung hatte die SMAD auf die erstere Problematik und deren weitreichende Konsequenzen aufmerksam gemacht. Am 20. September 1945 war in ihrem Presseorgan zu lesen: „Eine weitere schwierige Aufgabe ist die Flurbereinigung. Zu den neu entstehenden Grundstücken müssen Wege angelegt werden usw. Wenn auch diese Fragen letzten Endes erst in der Schlussetappe der Bodenreform, der

Inbesitznahme des Bodens durch den neuen Eigentümer, zu klären sind, so müssen sie doch bereits jetzt in allen Maßnahmen berücksichtigt werden.“ Ein zweiter Problembereich trat hinzu: Jede der neu geschaffenen Neubauernwirtschaften benötigte ein Gehöft. Da dieses vorzugsweise im Dorf oder in unmittelbarer Nähe der Dorflage anzuordnen war, musste in diesem Bereich Bauland ausgewiesen werden. Solches befand sich in der Regel in Altbauernhand oder gehörte der Gemeinde. Der daraus resultierende Druck auf Ausgleich bestimmte in dem Maße, in dem an Ortsbebauungsplänen gearbeitet wurde, mehr und mehr die Umlegungsdiskussion. Hamann eröffnete sie. In der Besprechung über den Entwurf eines Baugesetzes am 29. Oktober 1946 hob er die Baulandbeschaffung als notwendige Voraussetzung dafür hervor, einen belastungsfähigen Dorfbebauungsplan zu zeichnen. Zu diesem Zweck Altbauernland umzulegen, sei nur in den wenigsten Fällen zu umgehen. Frühzeitig war auch aus der Praxis auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Auf der Kreisbauernkonferenz in Sangerhausen am 2. September 1945 wurde die Frage der Flurbereinigung zur Sprache gebracht. Die Gelegenheit dazu biete sich jetzt. Darüber hinaus könne auch ein Ausgleich zwischen Gemeinden und Kreisen bewirkt werden. Ackerland liege in kleinen Flächen verstreut. Durch deren Bearbeitung werde viel Zeit, durch die Menge der erforderlichen Furchen viel Land verloren. Für die Hofstellen, waren – wie erwähnt – keine Flächen liegen gelassen worden. Die „Vermessungs-Instruktion I“ vom 12. Mai 1946 hatte diesen Zustand noch verfestigt, indem sie die Hofstellenzuweisung nicht regelte. Die dazu erlassenen Ergänzungsbestimmungen vom 1. Juli 1946 hatten sich im Besonderen mit der Aufteilung der Güter befasst und die Hofstellenzuweisung ebenfalls nicht behandelt.

Deshalb erschien das Problem erst dringend auf der Tagesordnung, als nach Ortslagenplanung und Baubeginn an Vermessung und Absteckung der Hofstellen gegangen werden musste, dann jedoch mit zunehmender Dringlichkeit. Um zu Ergebnissen zu gelangen, war Grundstücks austausch nicht zu umgehen. Dieser kam bisweilen einer Flurbereinigung bzw. Umlegung gleich. Ein unlösbar erscheinendes Problem erhob sich damit vor den Entscheidern: Der Eigentumswechsel von gerade zugeteiltem Neubauernland war unvermeidlich; altbäuerliches Land musste einbezogen werden. Beides drohte, nicht absehbare negative politische Folgen nach sich zu ziehen. Für Umlegung trat Miller mit Vehemenz ein, weil dadurch entscheidend zur Gesundung des deutschen Bauertums und zur Verbesserung der Ernährungslage beigetragen werden könne. Er meinte, eine so günstige Gelegenheit biete sich nicht alle Jahrzehnte, sondern allenfalls alle drei bis vier Jahrhunderte. Man versprach sich zudem davon eine Ertragssteigerung von 20–30 %. Schon 20 Jahre zuvor war festgestellt worden, dass in umgelegten Gemeinden höhere Erträge erzielt worden waren. Auch eine positive Entwicklung der Gemeinde selbst sei daraus zu erwarten. Deshalb wurde auf „verständige Anwendung“ der überkommenen Umlegungsgesetzgebung gedrängt. Zusätzlichen Druck machte die SMAD. Am 15. Juli 1946 verlangte Tarakanowski, schon während der noch im Gange befindlichen Schlussvermessung sollten Überlegungen zur Durchführung landeskultureller Arbeiten (Flurbereinigung, Bereinigung von Bodenreformunstimmigkeiten, planvolle Gestaltung der Siedlungs- und Ortslagen, Moor-, Unland- und Ödlandkultivierung, Bodenverbesserung) angestellt werden. Am 31. Juli forderte Tschuschupakow das Zentral-

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

vermessungsamt auf, einen Plan für Umlegungen in den von den Ländern und Provinzen ermittelten Gemeinden mit dem größten Streubesitz einzureichen.

6.9.4.3 Lösungsversuche

Eine Phase kontroverser Diskussionen hob an. Sie wurde im Besonderen von Brandenburg, der DVLF und der SMAD bestimmt. In Brandenburg hatte man wie in Thüringen als Vorbedingung für die Aufstellung der Siedlungspläne eine allgemeine siedlungstechnische Überprüfung der Gemeinde samt ihrer Gemarkung für erforderlich gehalten, die Neugestaltung des ländlichen Raumes im Ganzen im Auge gehabt und die daraus zwangsläufig herrührenden größeren Umlegungsarbeiten für notwendig erachtet. Das Referat Landeskultur der DVLF schätzte den Umlegungsbedarf für Brandenburg auf 110 000 ha, für die gesamte SBZ auf 798 000 ha. Dölling wiederum befürchtete, dass diese Umlegungen einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand in Anspruch nehmen könnten. Ein solches Ausmaß wollte er aus rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen vermieden wissen. Er versuchte, frühzeitig die Weichen zu stellen. Auf der Beratung bei der DVLF am 12./13. September 1946 gab er die Devise aus: „Keine Flurbereinigung!“ Dem widersprach schon die SMAD, wenn auch verklausuliert, aber dennoch jedem Fachmann verständlich, auf der Dienstberatung der Leiter der Kataster- und Bodenkulturämter am 20. September 1946. Sie hielt an ihrer früh eingenommenen Auffassung fest. Anlass war wieder das fehlende Bauland für die Hofstellen der Neubauern. Tschutschupakow schlug daher als Lösung vor, Ersatzland aus dem Bestand der VdgB zu nehmen, unter Umständen auch Umsiedlung zu veranlassen.

Umgehend kam die Antwort aus Fachkreisen und aus der Praxis. Erbs vertrat die brandenburgische Haltung. Er erklärte, die Versorgungslage könne nur verbessert werden, wenn Arbeitsmittel und Arbeitsumstände der Bauern so betriebsgünstig wie nur irgend möglich gestaltet seien. Zu den Arbeitsmitteln zählte er die Neuordnung der ländlichen Flächen, die den gesamten bäuerlichen Boden zu erfassen habe. Bestehe die Unordnung weiter, werde sich auch das Dorf- und Landschaftsbild „ungünstig“ verändern. Auf der Beratung über den Entwurf der Bauverordnung am 29. Oktober 1946 betonte er gemeinsam mit Konkolewski Notwendigkeit und Dringlichkeit von Umlegungen. Er verlangte, die frühere willkürliche Aufteilung des Landes, die zu völliger Unordnung geführt habe, dürfe durch die Bodenreform keinesfalls vergrößert werden: „Im Zeitalter des Wiederaufbaus von Stadt und Land muss ein zeitgemäßes, unbürokratisch durchführbares Enteignungs- und Umlegungsgesetz erlassen werden.“ Konkolewski knüpfte an Umlegungen die Erwartung an eine 30%ige Steigerung der Agrarproduktion. Dabei dürfe kein Unterschied zwischen Alt- und Neubauernland gemacht werden. Das Bodenkulturamt Perleberg erklärte die Umlegung als Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Bebauungspläne. Es mahnte wie Erbs die Herausgabe einer Umlegungsverordnung an. Hamann hielt die Einrichtung eines Unterausschusses „Flurbereinigung“ im Arbeitskreis Planung des KTL für erforderlich.

Die Auseinandersetzungen um die Siedlungsplanungen für Tauche und Gorgast machten auf die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit der Umlegung aufmerksam. In Potsdam er-

blickte man darin die Gelegenheit, die eigene Strategie wenigstens zu einem Teil durchsetzen zu können. Diese Vorstellungen gelangten in eine Rechtsvorschrift. Das „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom 21. März 1947 bestimmte für den Fall, dass für Bauvorhaben kein geeignetes Land aus dem Bodenfonds oder der öffentlichen Hand zur Verfügung stehe, Bauland entsprechend dem genehmigten Siedlungsplan durch freiwilligen Grundstückstausch zu beschaffen sei. Komme ein solcher nicht zustande, könne Eigentumswechsel durch die Regierung, also Umlegung, angeordnet werden. Die Potsdamer Vertreter erschienen so gerüstet auf der Beratung des Erweiterten Agrarpolitischen Ausschusses am 15. April. Langer erklärte apodiktisch, gebaut werden müsse dort, wo es praktisch sei und nicht nach den Wünschen der Bauern. Tausche seien unvermeidbar, Umlegung in der Perspektive nicht zu umgehen. Ihm pflichtete der sachsen-anhaltische Vertreter bei: Ohne Umlegung, Tauschmöglichkeit oder Enteignung werde sich der Aufbau eines neuen Dorfes nicht ermöglichen lassen.

Folgerichtig verlangte ein brandenburgischer Erlass vom 23. Mai 1947 nach Umlegungen, um auf diese Weise die Bodenklasse (sic!) zu verbessern und Arbeitswege zu optimieren. Auf der Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung der Landbaugesellschaft am selben Tage erläuterte Langer dessen Anliegen. Er äußerte die Erwartung, mit der Flurbereinigung zu Beginn des Jahres 1948 einsetzen und die Neubauerndörfer dadurch zu einer lebensfähigen Gemeinschaft entwickeln zu können. In Berlin war man damit beschäftigt, die Umlegungsvorschriften aus dem 3. Reich zu sichten und umzuarbeiten. Nationalsozialistische Phraseologie sollte eliminiert und ein neuer Instanzenzug zur Bearbeitung von Umlegungsfragen in Gestalt des Bereiches Landwirtschaft in den Landesregierungen und der Bodenämter in den Kreisen etabliert werden. Als Schulz mit Tarakanowski am 3. Juli 1947 die Problematik erörterte, drängte dieser auf die schnelle Vorlage eines entsprechenden Entwurfes. Er betonte auf der am 8. Juli folgenden Besprechung, an der aus Potsdam auch Coesfeld teilnahm, die Notwendigkeit größerer Umlegungen. Die Landbaugesellschaft, mit den Abläufen auf dem Lande am besten vertraut, sah darin vor allem Nachteile für die Bewältigung der ihr aufgetragenen Aufgaben; sie befürchtete Terminverzug bei der Erarbeitung der Dorfbebauungspläne. Zusätzlich war sie von Planungsarchitekten unter Druck gesetzt worden. Sie verknüpfte – wie es eigentlich von der Logik der Planungsarbeiten her geboten war – Vermessung mit Zuteilung der Hofstelle. Sollte das nicht erfolgen, ließ sie die zuständige Abteilung Land- und Forstwirtschaft am 26. Juli wissen, stießen die dadurch ausgelösten Umlegungen auf große Schwierigkeiten. Termindruck zwang jedoch zu Zugeständnissen. Auf der außerordentlichen Planertagung am 9. August stellte Vogel die notwendigen Anforderungen an die Planung vor und erläuterte sie. Für die Entfernung Hofstelle – Acker setzte er einen Kilometer als äußerstes Limit. Für die Bebauung solle ein geometrischer Mittelpunkt eingemessen und die neue Siedlung von diesem aus – keinesfalls außerhalb des Dorfes – angelegt, abseits des Dorfes befindlichen Höfen eine gute Verbindung zum Dorf ermöglicht werden. Die Teilnehmer einigten sich darauf, Flurbereinigung, Fluraufteilung und Ausmaße der Hofstelle so zu konzipieren, dass eine später erfolgende Umlegung und Idealaufteilung ohne größere Schwierigkeiten vorstattengehen könne. Dazu zähle auch ein entsprechend gestaltetes Hoffeld und dessen Verhältnis zum Au-

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

Benfeld; es solle im Idealfall sich der Proportion 1:5 nähern, die Hof-Acker-Entfernung, wie von Vogel zugemessen, nicht mehr als einen Kilometer betragen.

6.9.4.4 Haltung der SMAD

Die SMAD wiederum drängte auf Revision der entsprechenden Siedlungspläne und stellte – wie dargelegt – einen willkürlichen Termin für den Abschluss der gesamten Siedlungsplanung und damit gleichzeitig für die Hofstellenzuweisung. In Berlin war man sich im Klaren darüber, dass das nur über Terminverschiebungen und über Abstriche am Gesamtprogramm zu bewerkstelligen sei. Auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 29./30. Juli 1947 orientierte Schulz noch darauf, die Umlegungsarbeiten zu beschleunigen. Dazu sollten keine neuen Behörden geschaffen, sondern bestehende eingesetzt werden. Tarakanowski hingegen warnte vor übereilem Handeln. Es fehle an genauen Instruktionen, insgesamt befinde man sich noch in einer Periode des Suchens. Die auf der Konferenz erörterten „Richtlinien ...“ vom 31. Juli 1947 folgten dem in beiden Teilgebieten von Umlegung. Sie ordneten deshalb an, bereits vermessene und ins Kataster eingetragene Hofstellen nicht mehr zu ändern und die dafür im Ausnahmefall erforderlichen Grundstücksumlegungen auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. „Ein Austausch zwischen alt- und Neubäuerlichem Besitz soll im Zuge der Ortslagenplanung nur dann erfolgen, wenn er aus betriebswirtschaftlichen Gründen und im Allgemein-Interesse der Gemeinden nicht zu umgehen ist. Die Inanspruchnahme von altbäuerlichem, in unmittelbarer Dorfnähe liegendem Land kommt vor allem in Frage, wenn das sonstige Gelände für eine planvolle Ausweitung und Einrichtung von Neubauernstellen nicht ausreicht. Auch hier soll, bevor gegebenenfalls zu Sondermaßnahmen geschritten wird, der Weg der gütlichen Vereinbarung und des freiwilligen Austausches beschritten werden.“ Dem schloss sich der Potsdamer Runderlass vom 8. August 1947 an. Coesfeld hatte noch eine Woche zuvor vor seinen Inspektoren, eingedenk der deutlichen Forderung Tarakanowskis, die Auffassung vertreten, mit Umlegungen müsse in großem Ausmaß gerechnet werden; Vorarbeiten dazu sollten bald in Angriff genommen werden. In Thüringen waren alle maßgeblich an der Gestaltung des ländlichen Raumes Beteiligten am 13. August bei der Landesbodenkommission zusammengekommen, um die nach Erlass der „Richtlinien ...“ vom 31. Juli zu treffenden Maßnahmen zu beraten. Sie stellten ein unauflösbares Dilemma fest. Wenn an der bestehenden Einteilung von Fluren und Hoflagen festgehalten werden solle, dürfte „eine von Verantwortungsbewusstsein getragene Ortslagenplanung nicht viel Zweck haben“. Trotzdem müssten Mängel aus der kurzfristigen Aufteilung der Gutshöfe und der Festlegung von Bauplätzen beseitigt werden.

Die Befehle 209 und 163 mit den Bauauflagen verstärkten den Druck. Entsprechend schärfer die daraus abgeleiteten Weisungen. Die SMAD wies erneut darauf hin, dass in Bälde die Vorlage einer Umlegungsinstruktion erwartet werde. Dölling, der augenscheinlich von seiner ursprünglich eingenommenen Haltung zurückgetreten war, erklärte am 12. September 1947 bei der SMAD, man werde die Vorarbeiten für die Flurbereinigung so beschleunigen, dass diese den Ländern am 1. Januar 1948 als Aufgabe mit Terminstellung übertragen werden könne. Als aber Schulz und Renzi am 18. Oktober mit Tarakanowski und Barkow über die zögerliche Aus-

weisung der Hofstellen sprachen, deutete sich bei den Vertretern der SMAD eine Schwenkung an. Tarakanowski forderte nämlich noch deutlicher als auf der Juli-Beratung, den Eigentumswechsel von Neubauernland bei der Hofstellenzuweisung so weit wie möglich zu vermeiden. Schon die Vermessungsinformation II/47 vom 15. Oktober 1947 hatte sich deshalb auf die Ankündigung beschränkt, dass ab 1. Januar 1948 „in besonders verstärktem Maße“ die Umlegung von zersplitterten ländlichen Grundstücken vorzunehmen sei. Deren Dringlichkeit ergebe sich allein aus den ernährungspolitischen Verhältnissen. Die Vorarbeiten für die Ausgestaltung des dafür erforderlichen Behördenapparates seien noch nicht abgeschlossen. Es werde jedoch erwogen, den Landesvermessungsämtern eine „Obere Umlegungsbehörde“ als Referat anzugliedern. In den Kreisen sollten für mehrere von ihnen zuständige Umlegungsbehörden als besondere Abteilungen bei einigen verkehrstechnisch, personell und räumlich besonders geeigneten Katasterämtern eingerichtet werden. Die Bau-Instruktion I vom 1. November 1947 versuchte einen Mittelweg. Sie favorisierte die Baulandbereitstellung aus dem Fonds der öffentlichen Hand. Bauland aus privatem Besitz solle möglichst in freier Vereinbarung erworben werden. Erst wenn dieses sich als nicht möglich erweisen sollte, sei der Zwangstausch oder ein abgekürztes Enteignungsverfahren einzuleiten. Am selben Tag erwartete Tarakanowski die Vorlage einer Umlegungsregelung, so dass im nächsten Jahr mit praktischer Arbeit begonnen werden könne. Die am 18. November erlassene „Instruktion für die Zuteilung, Vermessung und Grundbucheintragung der Neubauernstellen“ allerdings beschränkte Änderungen von neubäuerlichen Bodenreformgrundstücken auf das geringstmögliche Maß. Austausch von alt- und neubäuerlichem Besitz könne nur dann vorgenommen werden, wenn er aus betriebswirtschaftlichen Gründen und im Allgemeininteresse der Gemeinde nicht zu umgehen sei. Abgabe von altbäuerlichem Besitz solle möglichst auf gütlichem Wege erreicht werden. Der Planungsverband Bezirk Cottbus wiederum, der sich die Ordnung des Niederlausitzer Braunkohlenreviers auf die Fahne geschrieben hatte, stellte auf seiner Herbsttagung 1947 Umlegung generell als dringend erforderlich heraus.

6.9.4.5. Der Auftakt

Unterstützung kam aus der Praxis. Bauer Wienß hatte, wie dargestellt, die Einheit von Dorfplanung und Umlegung gefordert. Für die Notwendigkeit von Umlegungen führte er ins Feld, dass viele Bauern 3–4 km zu ihren über die ganze Feldmark verstreuten Parzellen zurückzulegen hätten. Das führe zu einer Zeit- und Kraftverschwendung von bis zu 50 % und zur Verringerung der Ernteerträge. Durch Flurbereinigung zwischen Alt- und Neubauern könnten beide Seiten gewinnen. Dölling machte seinen abrupten Schwenk öffentlich. Er antwortete Wienß: „Die Feldbereinigung wird auch in der Ostzone nach Beendigung der Bodenreformmessungen durch Umlegung und Zusammenlegung des zersplitterten ländlichen Grundbesitzes in großem Umfang durchgeführt werden. Dadurch werden die Zuwegungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse jedes einzelnen Bauern wesentlich verbessert“.

Für 1948 war also das große Beginnen geplant; entsprechende Arbeitspläne lagen bestätigt vor. Die „Instruktion ...“ vom 18. November hatte Umlegung zwar nicht zum Gegenstand;

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

sie regelte jedoch den Fall, in dem als einzige Alternative für die Ausweisung einer Hofstelle der Rückgriff auf altbäuerlichen Besitz nicht zu vermeiden sein sollte. Sie wiederholte die entsprechenden Festlegungen der Richtlinie vom 31. Juli. An die Landesregierungen erging der Auftrag, dafür durch einen Landtagsbeschluss die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Auf der am 8. Dezember 1947 in Potsdam abgehaltenen Planertagung wurde darüber informiert, dass die DVLF ab 1948 generelle Umlegungen vorzunehmen gedenke. Diese Aufgabe werde sich über mehrere Jahre erstrecken. Bis dahin hatte es nicht nur in der SBZ, sondern auch in den Westzonen vereinzelt Umlegungsarbeiten nach den reichsgesetzlichen Regelungen gegeben. Man erachtete überall deren materiellen Gehalt auch in der neuen Zeit für durchaus anwendbar. Lediglich Bayern hatte einen anderen Weg eingeschlagen und sein altes Umlegungsgesetz – „Gesetz über die Erschließung von Baugelände“ vom 4. Juli 1923 (GVBl. S. 273) – wieder in Kraft gesetzt.

Am 19. Dezember bestimmte Tarakanowski als Termin für die Vorlage der erforderlichen Regelungen den 15. Januar 1948. Dementsprechend kündigte Schulz auf der Besprechung der brandenburgischen Inspektoren am 30. Dezember 1947 für das kommende Jahr die Durchführung der Umlegung an, schränkte diese jedoch auf den Altbesitz in den Fällen ein, in denen nach der Reichsgesetzgebung Umlegungen bereits beschlossen, infolge des Krieges aber liegen gelassen worden waren. Umlegung von Bodenreformländereien erwartete er nur in geringem Umfang. Die in Frage kommende Fläche schätzte er für die gesamte SBZ auf 1,5 Mio. ha. Brandenburg plante, 250 000 ha zu bearbeiten. Das an sich komplizierte Vorhaben wurde noch dadurch belastet, dass im gleichen Zuge die Reichsbodenschätzung weitergeführt werden sollte³¹⁸. Die im Oktober erörterte Organisationslösung war anscheinend verworfen worden. Jetzt favorisierte Schulz, ohne auf die Errichtung von Oberbehörden einzugehen, die Zusammenlegung der Bodenkulturämter mit den Vermessungsämtern. Jedem fünften Vermessungsamt solle eine Umlegungsbehörde angegliedert werden.

Komplikation trat ein, als man daran dachte, eine für Gesamtdeutschland gültige rechtliche Regelung zu schaffen. Die SMAD sichtete deshalb zusammen mit den Vertretern der anderen Besatzungsmächte die Bodengesetze aus der Zeit des 3. Reiches und davor. Alle betrachteten Umlegung als wesentliche Voraussetzung für die dringend notwendige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Zur Erörterung des Erforderlichen berief der Alliierte Kontrollrat für den 15. Januar 1948 eine auf zehn Tage angesetzte Interzonentagung für Umlegungen nach Berlin ein. Deutsche Fachleute und Vertreter der Besatzungsmächte kamen zusammen. Zur Vorbereitung der Tagung hatte die SMAD am 13. Januar eine Besprechung anberaumt. Prof. Kotow, Tschutschupakow, Baranow und Busse, Dölling, Schulz einigten sich darauf, in der Ostzone Zwangsumlegungen von Bodenreformliegenschaften auszuschließen und den Rechtsgegenstand in eine völlig neu gestaltete Regelung mit gleichen Bestimmungen für Ge-

318 Die Arbeiten an der Mitte der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts in Angriff genommenen Reichsbodenschätzung waren durch den Kriegsbeginn unterbrochen worden. Durch die Bewertung des Grund und Bodens sollten objektive Kriterien für dessen Besteuerung zur Verfügung gestellt und die örtlich vorhandenen Bodengüten und Kulturarten erfasst werden. Unter den Bedingungen geplanter Landwirtschaft kam deren Ergebnissen zusätzliche Bedeutung für die Anbauplanung und die Festsetzung des Abgabesolls zu.

samtdeutschland zu fassen. Wenig später beendete der Ausbruch des Kalten Krieges das hoffnungsvolle Beginnen.

6.9.4.6 Zonenkonferenz für Bodenordnung

Dem Start der Umlegungsarbeiten in der SBZ widmete sich die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 29. Januar 1948. Deren Bedeutung wurde durch die Teilnahme von Vizepräsident Busse unterstrichen. Die DVLF hatte zudem mit Dölling, Larenz, Lehmann, Loich, Dr. Lüscher, Pannwitz, Renzi, Sauheitel und Schulz eine repräsentative Delegation, die Justizverwaltung Dr. Nathan, die Zentralfinanzverwaltung de Boer und Gossel entsandte. Brandenburg stellte mit Coesfeld, Eichhorst, Fischer, Langer, Thomas, Volck und Dr. Wunschik die größte Teilnehmerzahl unter den Abgesandten der Länderregierungen. Die SMAD war durch Tschuschupakow vertreten. Den Teilnehmern lagen Entwürfe zu einem Umlegungsgesetz, einer Umlegungsordnung und von Durchführungsverordnungen vor. Die Entwürfe unterschieden sich nur wenig von den reichsgesetzlichen Regelungen. Der nationalsozialistischen Terminologie entkleidet, beschränkten sich materielle Änderungen lediglich auf die Spruchbehörde. Die Debatte darüber wurde dadurch relativiert, dass zur gleichen Zeit über ein Kontrollratsgesetz verhandelt wurde, das für ganz Deutschland gelten sollte. Dölling betonte die politische Bedeutung dieses Vorhabens. Solange die Aussicht auf Erfolg bestehe, müsse alles getan werden, um ein einheitliches Reichsgesetz zu verabschieden.

Mit aller Wucht eröffnete sich um den Beratungsgegenstand eine komplizierte Entscheidungssituation. Die Planer, aus deren Reihen niemand teilnahm, standen vor dem letzten Schritt in der Ortsbebauungsplanung: Die Hofstellen mussten ausgewiesen und bestätigt werden. Das verlangte gleichzeitig nach der Entscheidung über das Verhältnis von Wirtschaftshof zu Wirtschaftsfläche. Umlegung versprach zugleich, den Beweis für die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens Bodenreform zu liefern. Das bedeutete, das eben verteilte und zugesprochene Neubauernland neu zu ordnen und dadurch begründete Eigentumsansprüche in Frage zu stellen. Gleichzeitig aber stand die Umlegung altbäuerlichen Landes auf der Tagesordnung. Beide Vorhaben konnten das jeweilig andere Grundeigentum berühren und ändern. Es drohte neuer Konfliktstoff im Dorfe.

Folgerichtig bestimmte das Verhältnis der Umlegung von Alt- und Neubauernland die Debatte. Über allem stand die Notwendigkeit, Bedingungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu schaffen. Zusätzlicher Druck ergab sich aus der Weiterführung der Reichsboodenschätzung. Die in der Zone umzulegende Fläche war, abweichend von der ursprünglichen Schätzung, auf 1,2 Mio. ha, der dafür erforderliche Zeitbedarf auf sechs Jahre berechnet worden. Der der Beratung vorliegende Entwurf der Umlegungsverordnung hatte nach den vorangegangenen Abstimmungen Regelungen über die Einbeziehung von Neubauernland im Prinzip nicht vorgesehen. Darauf richtete sich Langers Kritik. Er spitzte diese darauf zu, dass für die Umlegung von Altbesitz in Brandenburg keine Notwendigkeit bestehe, wenn Bodenreformland nicht einbezogen werden solle. Er hatte handfeste Gründe anzuführen; sie waren aus der Ortsbebauungsplanung in vielen Teilen des Landes abstrahiert worden. Eines

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

der Hauptergebnisse der Landaufteilung sei eine Vielzahl zersplitterter Grundstücke, Flächen seien entstanden, die einer Harfe ähnelten und sich erheblich von der Strukturierung des Altbesitzes unterschieden. Eine Reihe von Siedlerstellen befände sich auf Böden schlechter Qualität. Deren Besitzer könnten nicht leben und nicht sterben. Ihnen müsse durch Zusammenfassung von Alt- und Neubesitz eine lebensfähige Siedlerstelle verschafft werden. Überdies seien Pachtverträge von Altbauern mit Großgrundbesitzern über Wiesen erloschen. Diese Bauern stünden nun mit leeren Händen da. Die Neubauern hingegen verfügten zum Teil über Wiesen, die sie selber nicht bewirtschaften könnten. Das führe zu der absurden Situation, dass Altbauern von Neubauern Heu kaufen müssten. Darüber hinaus biete die Umlegung die Möglichkeit, das politische Ziel, Alt- und Neubauern in einer neuen Gemeinde zu verschmelzen, tatsächlich zu erreichen.

Schulz versuchte zu moderieren. Bodenreformland solle nicht in jedem Fall aus der Umlegung herausgehalten, nur von zwangsweisem Vorgehen ausgeschlossen werden. Gegen eine freiwillige Umlegung habe er keine Bedenken. Zwangsweise könne sie nur dann vorgenommen werden, wenn das Allgemeininteresse es erfordere. Ihm schloss sich Tschutschupakow an: Gerade in Gemeinden mit vielen Alt-, aber wenigen Neubauern werde auch Neubauernland einzubeziehen sein. Zusätzlich belastet wurde die Debatte durch die immer noch offene Frage der strukturellen Zuordnung des Vermessungswesens. Sowohl die Zentralfinanzverwaltung im Grundsätzlichen als auch Coesfeld für Brandenburg bestanden darauf, dieses im Finanzbereich zu belassen. Coesfeld verwies darauf, dass in Brandenburg Landesvermessungsamt im Bereich Finanzen und Dezernat Bodenordnung im Bereich Landwirtschaft eng und gut zusammenarbeiteten. Schulz wiederum ging davon aus, dass Umlegung eine landwirtschaftliche Angelegenheit sei und der Bereich Landwirtschaft deshalb als Oberste Umlegungsbehörde wirken müsse. Larenz warnte: „Man wird in Schwierigkeiten kommen, wenn die Umlegung den Vermessungsämtern übertragen wird.“ Tschutschupakow blieb nur die resignative Zusammenfassung, die Organisationsfrage werde wohl nicht einheitlich zu regeln sein.

Die weitere Diskussion konzentrierte sich auf den Beginn der Umlegung. Tschutschupakow stimmte mit Dr. Nathan darin überein, mit den Arbeiten sofort zu beginnen. Langer allerdings forderte unter dem Motto „Hat Brandenburg einen Befehl der SMA, dann geschieht alles, sonst nichts“, dafür einen Befehl der SMAD. Dölling blieb nichts anderes, als zu versichern: „Wenn es nicht anders geht, dann werden wir eben einen Befehl erwirken.“ Einer giftigen Bemerkung allerdings konnte er sich nicht enthalten. Sie galt dem Manne, der in naher Zukunft sein Dienstvorgesetzter werden sollte. Er bemerkte, es sei schon lange bekannt, dass Umlegung auf der Tagesordnung stehe; das hätte ein für Landwirtschaft verantwortlicher Minister längst voraussehen müssen. Mangelndes vorausschauendes Handeln, Ressortdenken und das Warten auf den Befehl von oben hätten ergebnisorientiertes Handeln behindert.

6.9.4.7 Einstellung der Arbeiten

Obwohl der angemahnte Befehl nicht eintraf, konnte Coesfeld schon einen Tag nach der Konferenz den Abschluss der Umlegungsarbeiten auf das Jahr 1949 datieren. Entsprechende Vorkehrungen hatte sein Amt geschaffen. Am 21. Februar 1948 wurden die Katasterämter auf den für Brandenburg vorgesehenen Umlegungsbedarf orientiert: 250 000 ha. Um diese Arbeiten vorzubereiten, sollten für ausgewählte Orte zunächst Mutterpausen angefertigt werden³¹⁹. Für das Umlegungsverfahren erwog man im Ministerium für Wirtschaftsplanung zwei Lösungen: Entweder beantragt die Mehrheit der Grundstückseigentümer von sich aus die Umlegung oder die SMAD genehmigt diese auf Antrag von Amts wegen. Beiden Möglichkeiten maß man nur geringe Erfolgchancen bei. Deshalb wurde in Erwägung gezogen, die Eigentümer nach § 53 Ziff. 2 „Reichsumlegungsordnung“ in Geld abzufinden. Auf keinen Fall jedoch dürfe zu ungesetzlichen Enteignungen geschritten werden. Ein Sonderfall ließ die Umlegungsproblematik für die Landwirtschaftsverwaltung als besonders dringlich erscheinen. Infolge der Grenzziehung im Osten lagen Grundstücke von Bauernwirtschaften aus dem Gebiet östlich der Oder im Lande³²⁰. Sie befanden sich vor allem in den Gemarkungen von Güstebieser Loose, Neuküstrinchen, Neulewin, Neulietzegöricke, Neuranft, Neurüdnitz, Zelliner Loose, Zäckericker Loose (alle Kr. Oberbarnim). Infolge fehlender Wirtschaftshöfe lagen sie brach. Große Teile standen wegen mangelnder Vorflut und anhaltenden Druckwassers unter Wasser. Die Besiedlung dieser als „herrenlose Ländereien“ bezeichneten Grundstücke stand an. Über die gebräuchliche Normgröße hinausgehend, waren pro Wirtschaft 12 bis 15 ha zugestanden worden. Am 7. Februar hatte Jäckel mit Landrat Eisenführ, Vogel, den Architekten Ermisch (Vertreter von Prof. Noth), Kreisbaumeister Böhm und einem Vertreter des zuständigen Katasteramtes das Verfahren besprochen. Noth und Böhm sollten die Ortsbebauungspläne zeichnen. Die Beteiligten stimmten darin überein, die Pläne unabhängig von den augenblicklichen Feldgrenzen zu konzipieren. Die Umlegung aller Grundstücke in den betroffenen Gemeinden war die zwangsläufige Folge.

Schnell jedoch brachen die alten Konflikte wieder auf, allerdings unter anderen Vorzeichen. Jetzt verlangte die DVLF, die in Brandenburg ermittelten Flächen umzulegen. Der Minister für Wirtschaftsplanung, anscheinend in Unkenntnis über die von Seiten seines Kollegen Finanzminister getroffenen Vorkehrungen, lehnte das mit der Begründung ab, eine solche Maßnahme werde die Bevölkerung unnötig beunruhigen. Dem Dissens wurde die Schärfe genommen. Am 24. Februar 1948 ordnete die DWK überraschend an, die Umlegungsarbei-

319 Vorgesehen waren Baek, Laaslich (beide Kr. Westprignitz), Krams (Kr. Ostprignitz), Sieversdorf, Hohentofen, Rübhorst (alle Kr. Ruppín), Bamme (Kr. Westhavelland), Götz (Kr. Zauch-Belzig), Schönwalde (Kr. Niederbarnim), Behrendorf, Alt Golm (beide Kr. Beeskow-Storkow), Güterfelde (Kr. Teltow), Nauen (Kr. Osthavelland), Horst/OT von Güstow, Gollnitz, Schenkenberg, Wittenhof/OT von Blindow (alle Kr. Prenzlau), Klein-Mutz, Poratz (beide Kr. Templin), Neuendorf, Greiffenberg, Peetzig (alle Kr. Angermünde), Wölsickendorf, Trampe (beide Kr. Oberbarnim), Pillgram, Reitwein (beide Kr. Lebus), Krieschow-Wiesendorf, Briesen (beide Kr. Cottbus), Wolkenberg, Gosda (beide Kr. Spremberg), Groß Jehser (Kr. Calau), Groß Leuthen, Klein Leine beide (Kr. Lübben), Uckro, Doberlug-Kirchhain (beide Kr. Luckau), Waltersdorf, Kappan/OT von Jüterbog (beide Kr. Luckenwalde).

320 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Kommunale Strukturen, S. 189–193.

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

ten „einstweilig“ zurückzustellen. Sie bediente sich der brandenburgischen Argumentation. Die HVLf schloss sich am 12. März dieser Auffassung an. Dölling hatte am 6. März in Seelow noch auf eine entsprechende Frage ausweichend geantwortet: Die DWK habe sich die Entscheidung darüber vorbehalten; nähere Angaben könnten deshalb nicht gemacht werden. Da hatte Brandenburg bereits gehandelt. Von dem großen Unternehmen blieb allein der – allerdings unbedingt notwendige – Grundstücks austausch. Die „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom 11. März 1948, die ein Jahr nach Erlass des Gesetzes herausgegeben worden waren, bestätigten dessen Rechtssetzung und regelten das Verwaltungsverfahren für die Flurbereinigung. Sie ermächtigten die Bodenkulturämter, Grundstücks austausche von Amts wegen anzuordnen, wenn solche freiwillig nicht zu erreichen gewesen seien. Als Beschwerdeinstanz wurde die Abteilung Landwirtschaft der Räte der Kreise benannt. Deren Entscheidung war endgültig.

Die brandenburgische Lösung des kleinen Schrittes stieg zum Vorbild für die gesamte Zone auf. SED und SMAD jedoch hielten zunächst an ihrer Auffassung fest. Am 20. April 1948 mahnte Merker Reutter und Scholz, in Sachen Flurbereinigung sei sofortiges Eingreifen erforderlich. Am 5. Juli 1948 stimmte die Fachkommission für Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Landeskultur des Agrarpolitischen Ausschusses beim ZS der SED darin überein, beschleunigte Flurbereinigung sei im Interesse der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion unabdingbar. Ihre Entschließung forderte:

- den Erlass eines Flurbereinigungsgesetzes
- die Beauftragung der Landesregierungen mit der beschleunigten Inangriffnahme und Durchführung der Flurbereinigung
- die Aufnahme dieser Arbeiten in die Arbeitspläne für 1948/49
- die Bereitstellung der erforderlichen Mittel
- die Verhinderung weiterer unwirtschaftlicher Grundstückszersplitterungen.

Am 8. Juli sprach Dölling bei der SMAD vor. Auf die Frage, wann denn endlich die Aussicht bestehe, mit der Flurbereinigung zu beginnen, zog er sich auf Rau zurück. Auf dessen Betreiben seien die Arbeiten zunächst storniert worden. Zur Beruhigung stellte er in Aussicht, die DWK werde die Angelegenheit im Verlauf des Jahres aufgreifen. Um die Sache allerdings zu beschleunigen, solle nicht bis zu einem entsprechenden Beschluss des Plenums des Agrarpolitischen Ausschusses gewartet, sondern das Verfahren auf der Grundlage der Meinungsäußerung der Fachkommission in Gang gebracht werden. Die Abteilung Landwirtschaft beim ZS der SED setzte diese Strategie um. Sie legte dem Zentralsekretariat am 17. Juli einen Beschlussskizzenentwurf vor, der die Fassung des Kommissionsbeschlusses übernommen hatte. Dieses entschied am 19. Juli 1948 wie vorgeschlagen. Eine Notiz Merkers für Reutter beendete den Vorgang: „Es wäre also notwendig, die Sache nunmehr in Angriff zu nehmen“. Auf der Zonendienstbesprechung für Vermessungswesen am 27./28. September 1948 indessen gab Schulz bekannt, dass der im Interzonenausschuss beratene Entwurf für die Umlegungsregelung der Rechtsabteilung des Sekretariats der DWK vorliege. Danach war Neubauernland bis 1950 endgültig von der Umlegung ausgeschlossen. Die daraus abgeleitete Schlussfolgerung,

eine „Einzelarrondierung der Besitzflächen“ habe nicht zur Diskussion gestanden, weil sie der „sozialistischen Tendenz, dem Individualismus entgegenzuwirken“, widersprochen habe, steht dem entgegen. Sie entstammt wohl mehr politischer Absicht als auf Tatsachen gestützter Analyse.

Angesichts dieser Gemengelage mag es als Petitesse gelten, dass in der DVLF/HVLF wie beim Planen und Bauen bei der Umlegung ebenso hausgemachte Probleme erfolgreicher und zügiger Bearbeitung im Wege standen. Auch die Zuständigkeit für Umlegung war nach dem Organisationsplan vom Oktober 1947 zwei Hauptabteilungen zugesprochen worden, die ebenfalls von zwei verschiedenen Vizepräsidenten ressortierten. In der HA Bodenordnung war „Flurbereinigung“ in die Verantwortlichkeit des Zentralamtes für Vermessungswesen gegeben worden. In der HA III Ackerbau und Landeskultur bearbeitete innerhalb der Abteilung Landeskultur ein eigenes Referat „Umlegung und Flurbereinigung“. Auf diesem Aufgabengebiet aber waren die Gewichte anders verteilt als beim Planen und Bauen. Dölling und die tatkräftige Leitung des Zentralamtes rissen die Initiative an sich und bestimmten das Geschehen. Die HA III verhielt sich überwiegend passiv. Dazu hat wohl Vizepräsident Dr. Kramer, der gleichzeitig als Leiter der HA III fungierte, maßgeblich beigetragen³²¹.

6.9.4.8 Idealmodell für die Umgestaltung des ländlichen Raumes

Die sorgfältige Vorarbeit der Landbaugesellschaft war hinfällig geworden. In Unkenntnis der zentralen Entscheidung oder in trotzigem Willen, im Wissen um den Stellenwert des Vorhabens als Schlüssel zu Dorf- und Landschaftsgestaltung sowie als Voraussetzung für die notwendige Steigerung der Agrarproduktion hatte Vogel eine Konzeption über die Bestandteile der Umlegungsarbeiten und für deren Ablauf vorgelegt. Als sich die Siedlungsplanung bereits ihrem Ende zuneigte, formulierte er das Idealmodell des Verfahrens für die Umgestaltung des ländlichen Raumes. Es kann als Abstraktion der Erfahrungen aus der Erarbeitung der Ortsbebauungspläne und als sein siedlungsplanerisches Vermächtnis gelten. Sieben Schritte waren vorgesehen:

1. Schaffung der Planungsunterlagen:
 - a) Messtischblatt-Vergrößerung 1:5000. Dazu Eintragung der Bodenarten und -gütern aus der Fortführung der Reichsbodenschätzung
 - Eintragung der neuen Bebauung, insbesondere ausgeführte und geplante Bodenreformbauten
 - Kennzeichnung der Bodenreformflächen

321 Kramer sah sich scharfer Kritik der SED-Spitze ausgesetzt: Als typischer Vertreter der Großbauern und Großgrundbesitzer und Prototyp eines reaktionären Agrarwissenschaftlers wisse er in geschickter Weise, die ackerbauliche und viehwirtschaftliche Produktion der Zone zu hemmen. Man könne ihn auch als Beauftragten reaktionärer Kreise des Westens betrachten. Seinem Wunsch, nach Ausscheiden aus der Behörde Direktor der Deutschen Saatzuchtgesellschaft zu werden, könne in keiner Weise entsprochen werden. „Die Entfernung Kramers kann nur von Vorteil für die fortschrittliche Entwicklung der Landwirtschaft der Zone sein, sie erscheint also als dringend geboten“, lautete die Schlussfolgerung einer Charakteristik der Abteilung Personalpolitik im ZS der SED vom 6.1.1949 (DY 30/IV2/2.027 Nr. 6, Bl. 171).

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen?“

- Angabe der Gemarkungsgrenzen
 - Aufführung der Hecken, sonstiger Feldgehölze und von Einzelbäumen
 - b) Katasterplan
 - c) Dorfbebauungsplan 1:2000 und Übersichtsplan 1:5000 mit den Vorstellungen zur Landschaftsgestaltung
 - d) Liste der alt- und Neubäuerlichen Siedlungen, der Kleinsiedlerstellen, der öffentlichen Einrichtungen und der Flächen mit Größenangabe, nach Kulturarten und Bodengüte getrennt
2. Landschaftsplan 1:5000 auf der Grundlage der Dorfbebauungspläne.
 3. Genehmigungsverfahren.
 4. Dorfprogramm mit allen Betrieben und sonstigen Stellen.
 5. Umlegungsplan.
 6. Genehmigungsverfahren.
 7. Absteckung und Versteinung; Aufnahme in Kataster und Grundbuch.

Vogel lieferte auch die fachliche Begründung. Sie zielte auf eine wesentliche Ertragssteigerung und auf den Ausgleich zwischen Besitzern von Flächen unterschiedlicher Bodenqualität. Im einzelnen sollte durch Umlegung bewirkt werden:

1. Größere Felder von besserem Zuschnitt für die Bearbeitung; Wegfall der Handtuchfelder.
2. Ermöglichung einer klaren Fruchtfolge.
3. Ersparnis von Wirtschaftsführen durch bessere Anpassung der Feldlage an die Hofplätze.
4. Ersparnis an Feldwegen und Rainen durch ein planmäßig angelegtes Wegenetz.
5. Wegfall des doppelten Überfahrens mit der Drillmaschine und Ersparnis an Saatgut durch das Vermeiden stark schiefer Vorgewende.
6. Richtige Anpassung der Furchenrichtung bei hängigem Gelände.
7. Zuschnitt von Feldern mit einheitlicher Bodenart und Bodengüte.

Da mit erheblichem Widerstand gerechnet werden müsse, solle mit Gemeinden, in denen die Bauern der Umlegung positiv gegenüberstünden, begonnen werden. „Dann wird man sich auch in den Nachbardörfern allmählich mit dem Gedanken einer Umlegung vertraut machen und Geschmack daran gewinnen“.

Notwendigkeiten jedoch, die sich aus Aufteilung und Bewirtschaftung des Bodens herleiteten, zwangen in der Folge zu Entscheidungen in kleinerem Rahmen. Sie bedienten sich des mit den „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben in der Bodenreform“ eingeführten Verfahrens und liefen auf Flurbereinigung hinaus. Seit der Jahreswende 1948/49 hatte sich bei Hofstellenzuweisung und Gehöftbau sowie bei der Bestimmung der Flächen für den Bau von MAS, die bei der Bodenaufteilung noch nicht auf der Agenda gestanden hatte, ein besorgniserregender Problemstau ergeben, der nach regulierenden Eingriffen verlangte. In ihrem undatierten Bericht von Ende 1948 blieb der Landbaugesellschaft deshalb nur der Hinweis auf die Schwierigkeiten und die Versuche, ihrer Herr zu werden, die mangelnde Umlegung zu bereiten drohte, wenn der Zeitpunkt für die Umsetzung der Bebauungspläne gekommen war. Da es mancherorts an Flächen sowohl für

Baustellen als auch für zugedachtes Gartenland fehle, habe es Siedlerversammlungen, Verhandlungen in Potsdam und zusätzlicher örtlicher Besichtigungen bedurft, bis eine klärende Entscheidung hätte getroffen werden können. Diese materialisierte sich hauptsächlich in einem örtlich begrenzten Landaustausch in gegenseitigem Einvernehmen. Die OBL 209 berief sich allerdings in ihrer Weisung vom 9. November 1948 auf die Baupflicht der Neubauern. Wenn dieser nicht nachgekommen werde, sei der Bauunwillige zu verpflichten, seine Baustelle mit einem Bauwilligen zu tauschen. Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen, habe die Oberbauleitung 209 auf Antrag des zuständigen Bauberaters den Tausch durch Kataster- und Bodenkulturamt von Amts wegen vornehmen zu lassen. Die für die Errichtung der MAS benötigten Bodenflächen sollten nach Runderlass vom 23. Juli 1949 durch Austausch oder Enteignung gesichert werden. So mussten Aushilfen erhalten, um fehlendes staatliches Engagement zu ersetzen. Innenminister Bechler nutzte die Tribüne des Parlaments, um ein außerhalb jeder Siedlungsplanung stehendes Handeln unter dem Motto „Altbauer hilft Neubauer“ als vorbildlich herauszustellen. In dem Bericht der Landesregierung vom 9. Juni 1948 über die zur Durchführung des Befehls 209 ergriffenen Maßnahmen freute er sich darüber, dass der Altbauer Dornberger aus Rädigke (Kr. Zauch-Belzig) 6,5 ha seines Landes für neun Baustellen von Neubauern zur Verfügung gestellt hatte. Es klang wie eine Empfehlung, ihm nachzueifern.

Umlegung als Instrument für die Gestaltung des ländlichen Raumes in seiner Totalität war im Verlauf der widersprüchlichen Suche nach Lösungen völlig aus dem Gesichtskreis der Beteiligten geschwunden. Ihre Aufgabe sollte auch ein Todesstoß für vorgesehene landespflegerische Vorhaben sein. Noch am 5. November 1948 hatte der „Kleine Arbeitsausschuss“ des Amtes für Landespflege die gegenseitige Abhängigkeit von Heckenanpflanzung, Anlage von Windschutzstreifen und Obstgehölzen mit Umlegung hervorgehoben. Bei einem dafür geschätzten Landverbrauch von 2% werde jeder 10. oder 20. Neubauer einen Streifen seines Landes verlieren. Hinzu komme, dass die Felder gänzlich falsch zugeschnitten in der Landschaft lägen. Deshalb ergebe die Pflanzung von Hecken keinen Sinn, wenn nicht vorher Flurbereinigung stattgefunden habe. Millers Statement von 1949, das eine Verbindung von Umlegung und Dorfgestaltung herstellte, war eine letzte Mahnung: „Während der Aufbau einzelner Höfe oder Weiler laufend vor sich geht, muss die Dorfsanierung und die damit verbundene Flurbereinigung von den Ländern nach übergeordneten Gesichtspunkten in Angriff genommen werden. Es gibt in Deutschland keine landwirtschaftliche Intensivierung ohne Schaffung betriebsfähiger Höfe, Sanierung der Dörfer und Zusammenlegung zerstückelter Fluren. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann an die architektonische Gestaltung der Dörfer gedacht werden, sonst bleibt alles Stückwerk.“ Das Umlegungsprojekt indes in der hergebrachten Form sollte in dem Moment obsolet werden, in dem in der DDR auf breiter Front zu genossenschaftlicher Arbeitsweise übergegangen wurde. Diese führte zu Lösungen, die ohne zentrale Regelungen herbeigeführt werden konnten. Die Streulage hatte den Boden bereitet. Von ihr war Druck auf gemeinschaftliche Bearbeitung ausgegangen. Als Beispiel steht das mecklenburgische Dorf Stresow (Kr. Greifswald).

7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“ Die Siedlungsplanung

7.1 Schwierigkeiten des Beginns

Das Bindeglied zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Verwirklichung der Ansiedlungsplanung, unabdingbare Voraussetzung für sachgerechtes Bauen, sollten die Bebauungspläne, auch Ortslagen-, Ortsbebauungs-, Dorfbebauungs-, Dorflage- oder Siedlungspläne genannt³²², sein. Es ging um 1 411 Dorfplanungen³²³. Einbezogen werden sollten Orte mit mehr als zehn Neubauernstellen. Die Arbeit an diesen Plänen stand, wie oben im Einzelnen ausgeführt, von Beginn an unter ungünstigen Vorzeichen. Nach häufig unsachgemäßer Landzuteilung und ungenügender Flächeneinmessung hatte auch das Bauen begonnen, ohne die siedlungsplanerische Vorarbeit abzuwarten. Fehlende politische Einordnung und Bestimmung des Vorhabens und daran geknüpfte ungenügende organisatorische Aufstellung hatten eine unübersichtliche und zunächst kaum beherrschbare Ausgangslage hervorgebracht. Die Landverteilung hatte den Raum bereits neu – ungenügend – geordnet und damit vollendete Tatsachen geschaffen. Bauern hatten schon gebaut, wo es ihnen passte, Bürgermeister, Ortsbodenkommissionen und VdgB-Ortsgruppen eigene Lösungen durchgesetzt, Landräte auf Orientierungen nicht gewartet. Ein frühes Beispiel dafür bietet die Aufteilung des Gutes Walleben (Kr. Ruppin), die von Hilscher mehrmals als negatives Beispiel angeführt worden war. Weil sich die Gemeindebodenkommission über die Bodengüte der einzelnen Ackerschläge nicht einigen konnten, waren 18 Neubauern je neun an verschiedenen Stellen gelegene Parzellen zugeteilt worden. Das schloss eine Bebauungsplanung innerhalb oder im Anschluss an die Dorflage von vornherein aus. Nach der Devise von E. Scholz „Wir haben die Planung nach der Handlung vorgenommen“, befand sich das Verhältnis von Planung und Ausführung von Anfang an häufig in einem umgekehrten Verhältnis.

Der Rahmen und die Bedingungen, unter denen Siedlungsvorhaben zum Erfolg geführt werden konnten, waren an Beispielen aus der Vergangenheit und aus siedlungs- und raumplanerischer Literatur bekannt. Maßgeblich an Formierung und Ausgestaltung der ländlichen Planung Beteiligte und einzelne Planer und Architekten brachten Erfahrungen aus einem anderen, dem jetzigen Beginnen gänzlich entgegenstehenden Umfeld ein. Die zu bewältigen-

322 Rep. 203 Nr. 321, Bl. 6–16; Rep. 208 Nr. 2337, Bl. 2–3, 160, 163–164; Rep. 238 Neuruppin Nr. 112, Bl. 35; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Rep. 274 Nr. 1, Bl. 1; Nr. 3; Nr. 43; Nr. 57; Nr. 70; Nr. 78; Nr. 200; Rep. 333 Nr. 640, Bl. 24; Rep. 350 Nr. 702; Nr. 899, Bl. 104, 143; Nr. 911.

LHAS Ministerpräsident 6.11–2 Nr. 19/2; Ministerium des Innern 6.11–11 Nr. 2772, Bl. 25.

Schuhmacher, [Diskussionsbeitrag], S. 57; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 5; Müller/Röpcke (Hg.), Die ernannte Landesverwaltung, S. 498.

323 Die Zahlenangaben schwanken. Es wurden Größenordnungen von 1 400, 1 411, 1 418 und 1 422 Dorfplanungen genannt. Erbs, Brandenburgische Mittel- und Kleinstädte, kam 1949 auf eine Zahl von 1 450 im Bau befindlicher „Neudörfer“, Dorferweiterungen und Weiler.

de Aufgabe jedoch überstieg alles bis dahin Bekannte und Erprobte um ein Vielfaches. In aller Bedrängnis allerdings, bei aller Kopflosigkeit in der Verwaltung, unter schon voluntaristischen Vorstellungen über den Weg zum Ziel, die den Gedanken an Naivität aufkommen lassen, bestand Übereinstimmung unter allen Mitwirkenden, Politik und Verwaltung eingeschlossen, über die anzustrebende Strategie: geschlossene Siedlungen favorisieren, Streusiedlungen und reine Neubauerndörfer vermeiden! Allein zu deren Umsetzung fehlte zunächst die entschlossene, ordnende Hand. Isoliert und ohne Abstimmung erteilten Kreisbauämter, Kulturbauämter, Hochbauämter, Gemeindebürgermeister, Gemeindebodenkommissionen Aufträge zur Anfertigung von Siedlungsplänen an ortsansässige Architekten, Baumeister und andere Fachleute. Mit deren Entwürfen hatten sich Siedlungsplaner und Genehmigungsbehörde auseinanderzusetzen, nachdem spät das systematisch betriebene und geführte Planen eingesetzt hatte. Manch sachgerechter Entwurf war dadurch obsolet geworden. Auch Konflikte mit Auftraggebern und Planern waren nicht zu vermeiden gewesen. Das Bodenkulturamt Prenzlau hatte beispielsweise Verträge über die Anfertigung von Bebauungsplänen für Ruppiner Gemeinden mit zwei Neuruppiner Architekten abgeschlossen. Schurig sollte solche für Dreetz, Gartow, Segeletz und Wustrau, Sander für Bechlin und Karwe fertigen. Das Amt für Planung und Wiederaufbau annullierte diese mit der Begründung, die Planungen seien bereits an die Kreislandbaugenossenschaft Neuruppin vergeben worden, für Bechlin und Karwe sei die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes überhaupt nicht vorgesehen³²⁴.

In den Landkreisen hatten sich zudem spontan Forderungen nach einer „neuen Dorfplanung“ erhoben, die sich beispielsweise aus dem Umstand ableiteten, dass in einem Gebiet des Kreises Ostprignitz auf sieben Altbauern 140 Neusiedler kamen. Dadurch war ein ungeheurer Druck entstanden, diese mit Haus und Hof auszustatten. Erst über ein Jahr nach dem Beginn der Bodenverteilung wurde mit der daraus folgenden geplanten Neuordnung des ländlichen Siedlungsraumes begonnen. Der Rahmen für neue, dem herbeigeführten Umbruch und dem angestrebten Zustand angemessene Planungen hatte sich dadurch eingengt. Der Leitspruch von Erbs „Der Bebauungsplan ist das erste, was in Angriff genommen werden muss“, und die Forderung von Hilscher, unverzüglich alle Bodenkulturämter, Katasterämter, Landmesser, Geometer und Vermessungsingenieure mit der Anfertigung der Pläne für die Dorf- und Gemeindegelände zu beauftragen, näherten sich angesichts der Realität mehr dem Wunschdenken. Dieses Unterfangen wäre schon in normalen Zeiten nur bei Anspannung aller Kräfte zu bewältigen gewesen; unter den Bedingungen der Notzeit und unter der harten Hand der Besatzungsbehörden erschien es nahezu aussichtslos. Die mangelhaften bis katastrophalen Kommunikationsmöglichkeiten taten ein Übriges. Vor allem in den östlichen Landkreisen fehlte es dadurch an der notwendigen Verbindung mit den Planern. Die Bereisung der Gemeinden an der Oder war noch Ende 1946 kaum möglich.

324 Für Bechlin und Karwe wurden später doch Bebauungspläne für erforderlich gehalten. Paul Siemers (Bechlin) und Hermann Hendel (Karwe) bearbeiteten diese.

7.2 Planerische Erfahrungen und Vorbilder

Die durch die Bodenreform ausgelöste Neuordnung des ländlichen Raumes und die diese steuernde Siedlungsplanung brauchten nicht bei Null zu beginnen, wenn das ein erster Blick auch zu vermitteln scheint. Wie bei dem frühen Umgang mit den Gemeinden³²⁵, konnte für die Planung der neuen Siedlungen auf Erfahrungen und Ergebnisse aus der Vergangenheit zurückgegriffen werden. Konzeptionelle Vorarbeiten, Exempel in ausreichender Anzahl und Qualität standen zur Verfügung. Lebendige Beispiele für die unterschiedliche Art der Besiedlung des ländlichen Raumes konnten überall in Deutschland betrachtet werden³²⁶. Christaller hatte sie systematisiert:

- Haufen- oder Gewanddörfer
- Einzelhöfe
- Weiler
- Platzdörfer (Rundlinge)
- Angerdörfer der deutschen Ostkolonisation
- Lockere Weiler- und Hofgruppensiedlungen
- Straßendörfer
- Reihendörfer
- Gutshöfe (a. isoliert, b. im Anschluss an dörfliche Siedlungen)
- Stadtartige Dörfer (insbesondere Bergbausiedlungen)
- Vorortsiedlungen
- Moderne Industriesiedlungen.

Diese Formen waren in allen Gliedern der SBZ vertreten. Allein Mecklenburg fiel als formgebende Komponente aus. Dort bildeten überwiegend Gutshöfe eigene Siedlungs- und Gemeindeeinheiten: „Fast die Alleinherrschaft hat der Gutshof.“ Bergmann diskutierte aus dieser Fülle lediglich die drei hauptsächlichen Erscheinungsformen mit ihren Untertypen: die gedrängte Dorflage (Haufendorf, Rundling), die halboffene Dorflage (Straßendorf, Anger-, Reihendorf), die aufgelockerte Dorflage (Einzelhof, Streusiedlung). Keine dieser Typen entsprach den Anforderungen gänzlich. Er plädierte deshalb wie Hilscher und andere Fachleute dafür, die neue Siedlung unmittelbar an ein bestehendes Dorf oder einen aufgeteilten Gutshof anzuschließen.

325 Vgl. Blöß, *Kommunale Strukturen*, S. 79–98.

326 Christaller, *Die ländliche Siedlungsweise*, S. 7; Mai, *Rasse und Raum*, S. 272–276; Bergmann, *Ländliches Bauwesen*, S. 409–412; Froese, *Das Kolonisationswerk*, S. 46–47; Kuhn, *Kleinsiedlungen* (1918), S. 1–95; Helmigk, *Die Bautätigkeit*, S. 251; Ders., *Die Baugeschichte*, S. 61–67; Liebchen, *Urbarmachung*; Liesenberg, *Die Kolonisation*, S. 215; Müller, *Die preußische Kolonisation*, S. 136–137; Sering, *Die innere Kolonisation*, S. 315; Christaller, *Die ländliche Siedlung*, S. 7, 83–110; Schmook, *Das Oderbruch*, S. 19–22; Sombart, *Steesow*, S. 197–198; Kurandt, *Bodenpolitische Maßnahmen*, S. 139–141; Fischer, *Landschaftsbild*, S. 30–31; Striemer, *Das wachsende Dorf*, S. 20–21; Wolf, *Der Neuaufbau*, S. 4, 7–11; Hamann, *Die Aufgaben*, S. 54.

Formen, Konzepte und Beispiellösungen waren aus drei unterschiedlichen Siedlungsstrategien hervorgegangen: der Nutzbarmachung wüsten Landes, der Parzellierung von Gütern und Domänen und der Besiedlung ortschaftsloser freier Räume im Rahmen der nationalsozialistischen Siedlungspolitik mit ihrer negativen Variante der gewaltsamen Schaffung von Verfügungsflächen. Über alle diese Unternehmungen war in der Fachliteratur ausführlich berichtet, allein die nationalsozialistische Siedlungspolitik von historischen Untersuchungen flankiert worden. Diese hatten sich vor allem den Siedlungsvorhaben der friderizianischen Zeit gewidmet. Soweit erkennbar, sind aber weder die älteren Verlautbarungen und Publikationen noch die aus der Zeit des 3. Reiches, in denen sich einzelne Planer öffentlich geäußert hatten, in der SBZ als Quellen für die Ausformung des neuen Instrumentariums ausgewertet worden. Das ist umso erstaunlicher, als letztere außerhalb der nationalsozialistischen Doktrin in Bezug auf landschaftliche Einordnung, Struktur, rationelle und wirtschaftliche Bauweise von Dorf und Hof ihre Gültigkeit und Werthaltigkeit bewahrt hatten und eine gewisse personale Kontinuität auf der Entscheidungsebene wie bei den beauftragten Architekten zu beobachten ist³²⁷. So kann der Eindruck entstehen, das gesamte konzeptionelle Gerüst sei aus dem Nichts geschaffen worden.

Wie ausgeführt, galt als wesentlichster Leitsatz seit Beginn der Siedlungstätigkeit das Streben nach einem geschlossenen Dorf. Schutz nach außen, Abwehr fremder als schädlich empfundener Einwirkung, Förderung des Gemeinschaftslebens und der gegenseitigen Hilfe waren die Komponenten, die über die Zeit dahingehend wirkten. Die Schutzfunktion verlor im Zuge des Ausbaus staatlicher Autorität an Bedeutung. Sie wurde durch die aggressive Siedlungspolitik des 3. Reiches neu belebt und forciert und zu einem festen Bestandteil der Eroberungs- und Unterdrückungspolitik ausgebaut. Für alle diese Zwecksetzungen – unabhängig von deren politisch-ideologischem Hintergrund – boten das Haufen- und das Reihen-Straßendorf die besten Voraussetzungen. Vielfältige Variationen ergaben sich aus der allgemein getragenen Absicht, deren Form und Gestalt den jeweiligen geographischen und landschaftlichen Bedingungen anzupassen. Das war für die frühen Planer leichter in Siedlungspläne umzusetzen, denn sie hatten überwiegend freie, jungfräuliche oder freigemachte Räume vorgefunden. Den brandenburgischen Planern hingegen bot sich ein völlig anderes Bild. Sie standen vor historisch gewachsenen Dorfstrukturen; sie mussten sich vor allem mit den Landschaft und Raum prägenden Baulichkeiten und Anlagen der aufgelösten Güter auseinandersetzen. Bewegungsfeld, Entscheidungs- und Planungsfreiheit stießen somit an enge Grenzen. Der Ruf nach tausenden neuer Neubauerndörfer erwies sich in diesem Umfeld als reine politische, durch keine Sachkenntnis begründete Parole.

Wenn in Arbeiten zur Siedlungsgeschichte festgestellt wird, in Preußen habe geordnete Siedlungstätigkeit mit dem Retablisement in Ostpreußen begonnen, ist damit nicht die Errichtung neuer Ansiedlungen auf der Grundlage von Siedlungsplänen gemeint. Ordnung und

327 Eine ähnliche Feststellung trifft Messerschmidt, *Nationalsozialistische Raumforschung*, S. 136, für die BRD. Auch dort habe man auf ideologisch vorbelastete Zielstellungen anscheinend nicht zurückgegriffen, obwohl sie den Planern bekannt gewesen sein müssten.

Planmäßigkeit beziehen sich vielmehr auf das Ansetzen von Siedlern selbst. Diese fanden Obhut in der Regel in den von der Pest entvölkerten Orten. Die für die landwirtschaftliche Betätigung erforderlichen Gebäude in größeren Gemeinschaften mussten erst geschaffen werden, als nach den militärischen und friedlichen Eroberungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Räume eröffnet worden waren und deren Nutzbarmachung auf der Tagesordnung stand. Damit begann eine 200jährige Periode fachlicher Siedlungsplanung. Sowohl Art als auch Form der in diesem Zeitraum geplanten und ausgeführten Siedlungen blieben sich im Wesentlichen gleich. Als geschlossenes Dorf dominierte das Straßen- oder Reihendorf mit Variationen. Leitendes Kriterium für dessen spezielle Ausformung war das Verhältnis Hofstelle – Feldfläche. Lagen beide beieinander, wurde ein Straßendorf konzipiert; waren sie getrennt, wurden die Gehöfte um einen zentralen Platz gruppiert. So entstand eine Dorfanlage, die dem Haufendorf nahe kam.

Das früheste und einfachste Beispiel findet sich in einem Urbarmachungsprojekt. Ab 1717 entstand auf trocken gelegtem Sumpfgebiet die nach diesem benannte Siedlung Kreuzbruch (Kr. Niederbarnim). Die Siedlerstellen wurden entlang zweier Gräben einfach gereiht. Hof und Wirtschaftsfläche bildeten eine zusammenhängende Einheit. Aus dieser Ordnung fielen lediglich die Stellen von Amtmann, Schulze und Küster. Sie lagen am Nordrand der Siedlung längs gegen die Schmalseiten der Siedlerstellen gelehnt. Die Kolonistendörfer des Oderbruchs lassen das Axiom erkennen, das die Siedlungsplanung weiterhin bestimmen wird: Kein starres, einem Schema folgendes, sondern den örtlichen Gegebenheiten angepasstes, bis in die kleinsten Einzelheiten durchgebildetes Planen. Die gewählte Dorfform ergab sich aus der landwirtschaftlichen Ausrichtung der Siedler: sie betrieben überwiegend Feldwirtschaft. Das Straßen- (Anger-) Dorf ist deshalb die Hauptform. Die als typische Beispiele für ein Straßendorf stehenden, 1753 im Oderbruch angelegten Neulietzegöricke und Neuwustrow folgen der Größe der Hofstellen und der Lage des Dorfes in den Grenzen seiner Gemarkung. In Neulietzegöricke reihen sich die Gehöfte entlang einer 56 Meter breiten, beinahe monumentalen Dorfaue, auf der Kirche, Schule und Gasthof angeordnet sind. Auf jeder Seite dieser Aue liegen sich Gehöfte mit gleicher Landausstattung gegenüber. Dabei wechseln 90-Morgenstellen mit 10-Morgenstellen. Auch in Neu Wustrow liegen sich Gehöfte unterschiedlicher Größenordnung gegenüber: auf der einen Seite die bis an die Gemarkungsgrenze reichenden 10-Morgenstellen, auf der anderen die 90-Morgenstellen mit ihren der Hauptflur zugekehrten Feldern. Nicht nur die Größe der Hofstellen, auch die Geländebeschaffenheit ist ein weiteres wichtiges Planungskriterium. Die eng benachbarten Siedlungen Neuküstrinchen und Neurüdnitz (alle Kr. Königsberg/NM) werden zwar als Straßendörfer projektiert. Während aber ersteres dem geraden Verlauf der Straße folgt, schmiegt sich Neurüdnitz in eine von einem Fließ gebildete Geländekrümmung. Ein nahezu gleiches Bild zeigt Neulewin (Kr. Oberbarnim). Neuküstrinchen bietet darüber hinaus ein Beispiel für ein durch einen quadratischen Anger charakterisiertes Straßendorf. Eine weit gestreckte Anlage, die dem natürlichen Geländeverlauf folgt, ist bei Neubarnim (Kr. Oberbarnim) zu beobachten.

Eine andere Variante des Straßendorfes verkörpern die im eroberten Schlesien geplanten und gebauten Siedlungen. Hier weitet sich der Dorfanger zu einem schmalen Rechteck. Die

Gehöfte liegen entweder beiderseits der Straße vor ihren Feldern oder werden – wie im Fall Neuwedell – durch eine Straße in Haus mit Stall und Scheune getrennt. Ihre extremste Form und Ausdehnung erreichten die Straßendörfer in Neustpreußen. Sie erstreckten sich mitunter kilometerweit. Hier ist in Gestalt der Kolonie Königshuld eine Sonderform zu finden. Um einen von einem Weg eingefassten runden Mittelanger mit Kirche, Schule und Friedhof gruppieren sich längs von neun strahlenförmig nach allen Richtungen laufenden Straßen und Wegen die Gehöfte.

Ende des 19. Jahrhunderts haben sich die Planer mit einer neuen Problematik auseinandersetzen. Vor ihnen liegen nunmehr keine freien Räume; der Handlungsrahmen hat sich eingengt. Zu beplanen ist strukturierter landwirtschaftlicher Besitz – überwiegend Güter – und dessen über lange Zeit gewachsener, auf dessen Bewirtschaftung ausgerichteter Standort, nachdem dieser einer neuen Nutzungsbestimmung zugeführt worden ist. Sombart siedelt ein Gut auf, die preußische Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen teilt aufgekaufte Güter auf. Um sie ihrer neuen Zweckbestimmung anzupassen, gelangte man bei ungefähr gleicher Ausgangslage zu unterschiedlichen Lösungen. Der Plan für das aufgesiedelte Gut Sokolniki (Kr. Gnesen) trennte Siedlerhöfe von den Gutsgebäuden. Sie formierten, am Ende ihres Ackers gelegen, eine reihendorfähnliche Anlage. Auf diese Weise entstanden Reihendörfer mit einem Dorfkern. Das zeigt anschaulich das Beispiel des von der Ansiedlungskommission auf ca. 630 ha mit 37 Bauern- und 14 Arbeiter- und Handwerkerstellen besetzte, als Musterdorf ausgewiesene Golenhofen (Kr. Posen West). Sombart wiederum entschied sich dafür, die Gutsgebäude als „Wurzelstock“ zu erhalten und in ihnen zehn Bauernstellen einzurichten. Das Ergebnis war ein um den Gutshof gruppiertes Haufendorf. Dessen in Süd-Nord-Richtung angelegte Gehöfte reihten sich jedoch ebenfalls entlang einer Straße. Mit der Aufteilung des Gutsbesitzes zwangsweise folgenden Auflösung des diesen repräsentierenden Gutsbezirkes wurde die kommunale Einheit der neuen Anlage mit der bestehenden Gemeinde hergestellt. Ein neues Dorf war nicht entstanden.

7.3 Siedlungsplanung im 3. Reich

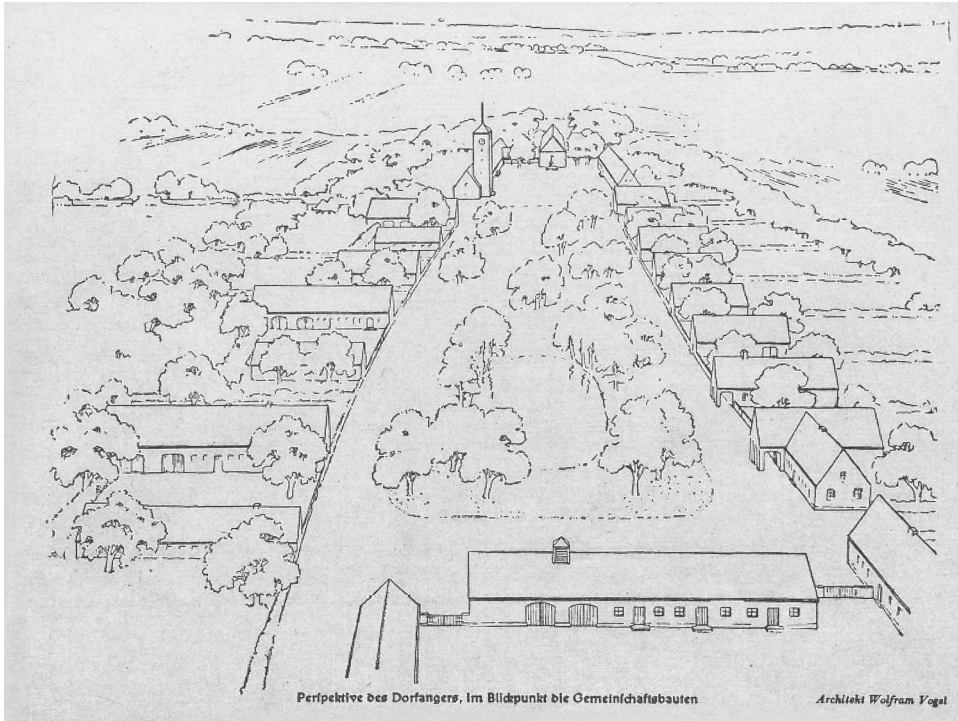
Konzeptionen, Handlungsanweisungen und Arbeitsmuster standen den Vollstreckern des 3. Reiches – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – zur Verfügung. Sie brauchten nach dem Motto von Leitl „Auf dem Gebiete des Landbaues ist alles noch zu tun“, lediglich in das neue Gefüge eingepasst zu werden³²⁸. Sie waren im preußischen Staat aus mannigfachen Gründen größtenteils im Theoretischen verblieben. Jetzt bot sich bisher Unvorstellbares: Räume standen zur Verfügung, über die entschieden werden konnte, ohne auf Vorhandenes Rücksicht nehmen zu müssen. Der geplante Bau ganzer neuer Dörfer gestaltete sich für die

328 Leitl, Der „Landbaumeister ...“, S. 5; Frank, Die ländliche Bauaufgabe, S. 291–293; Ders. Querschnitt, S. 7–8, 245; Vogel, Das künftige Heimatbild, S. 38–39; Ders., Dorfplanung, S. 47, 51; Striemer, Der Architekt; Ders., Ein altes Streusiedlungsdorf; Gebert, Planung, S. 254; Planung und Aufbau, S. 21, 64–66; Bergmann, Ein Dorf, S. 270, 275; Wolf, Der Neuaufbau, S. 5–11 (mit Abb.); Waßer, Die Grundzüge, S. 112–113; Die Gestaltung, S. 29; Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 330–331, 344–345, 356, 360, 366, 406–409, 419–422; Hartung, Funktion, S. 84.

Architekten zu einer besonderen Aufgabe. Über 200 Jahre hatten sie sich einer solchen Herausforderung nicht stellen müssen. Ein besonderes Modell einer Siedlung – von ihm „Gruppendorf“ benannt – hatte Homann gezeichnet. Im Wesentlichen als Reihendorf angelegt, ließ ein breiter rechteckiger Anger bereits die Möglichkeit erahnen, dem Dorfbild Zeichen nationalsozialistischer Herrschaftsausübung aufsetzen zu können. In verschiedenen Varianten wird dieses Muster in der Folge weiter ausgeführt werden. Vogel wiederum war Striemer gefolgt. Dieser hatte sich vor allem der Vorstellung vom gemischten Dorf verschrieben und dieses in einer „Normalgemeinde“ von 300 Familien Gestalt annehmen sehen. In einem solchen Gemeinwesen fänden neben den Bauern Handwerker und vor allem bodenständiges Baugewerbe Platz. Ein Beispiel hatte er in Groß-Nebrau (Kr. Marienwerder) gefunden, das zum Musterdorf des Kreises erklärt worden war. Es schien ihm ebenfalls geeignet, die Vorteile von geschlossener und Streu-Siedlung zu vereinen, ohne deren Nachteile hinnehmen zu müssen. Die oben behandelten Vorstellungen von Striemer und Vogel hatten sich nicht durchsetzen können; sie wurden in den kommenden Jahren gegenstandslos.

Auf der Basis dieser Vorarbeiten wird die Siedlungsplanung ausgerechnet im Zusammenhang mit der rücksichtslosen nationalsozialistischen Okkupations- und Germanisierungspolitik im Osten einen Höhepunkt erreichen und der Siedlungspolitik einen weiteren Baustein beibringen. „Wir haben Ungeheures geleistet“, bescheinigt Ziegler, der als Landesplaner in Schlesien gewirkt hatte, sich und seinen Kollegen. Die zentralistische Ausrichtung von Staat und Gesellschaft nämlich ermöglichte die Ausdehnung des Handlungsrahmens über die einzelne Siedlung als Objekt hinaus. Deren Planung solle vielmehr in Reichsplanung und Raumordnung eingepasst werden und daraus wiederum Impulse für die Entscheidungen im Einzelnen erhalten. Gemäß dem allgemein akzeptierten, auch von der Politik vertretenen Grundmotto, eine für alle Verhältnisse gültige Dorfanlage gebe es nicht, diese müsse vielmehr den Bedingungen der Umgebung entsprechend gestaltet werden, kommt es zu verschiedenen Variationen des Straßendorfes. Entsprechend nationalsozialistischer Ideologie und Bodenpolitik, die das Dorf als Urzelle der Siedlungsgemeinschaft ansahen, tritt Differenzierung nach Größenordnungen hinzu: Das kleine Bauerndorf mit zwölf bis 15 Gehöften, das auch als Angerdorf in Anlehnung an die Form des Rundlings denkbar ist, das mittelgroße Dorf mit 26 Gehöften und das Großdorf mit 60 bis 100 Gehöften. Letzteres bietet nicht nur Platz für die Macht- und Symbolbauten des Regimes, sondern ist gleichzeitig Ankerpunkt für den durchorganisierten Verwaltungsraum nach dem Modell von Christaller.

Im Streben nach der besten Lösung hatte man weit ausgeholt. Um die für die vorgesehenen Planungen befähigten Kräfte erfassen zu können, hatte der „Arbeitskreis für Baugestaltung und Baupflege im Reichsgau Wartheland“ in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums unter maßgeblicher Mitwirkung von Vogel einen Wettbewerb des Arbeitskreises ausgeschrieben. Unter 25 eingegangenen Arbeiten wurde die von Kuhn und Fangmeyer angekauft. Die HA Planung und Bauen des Reichskommissars folgte mit ihrem „Wettbewerb für die Gestaltung neuer Dörfer im neuen Osten“. Für eine ausgewiesene Stelle im Kreis Turek (Warthegau) erhielten zwei Entwürfe erste Preise. Bei beiden schwingt das Straßendorf in diesem durch die Warthe und eine Haupt-



**Abb. 6 Vogel: Ansicht des Dorfgangers
(Vogel, Das künftige Heimatbild, S. 38)**

verkehrsstraße gegliederten Gelände mit der leichten Bodenbewegung und dem Uferverlauf des Flusses mit. Kurze Hof-Acker-Entfernung ist gegeben. Während Regierungsbaumeister a. D. Besecke Handwerkerstellen in dem spitz auf eine Straßenkreuzung zulaufenden Dreieck, dessen Schenkel die Dorf- und die Hauptverkehrsstraße bilden, und in einem Weiler unterbringt und einen geschlossenen Dorfkörper zeichnet, gliedert Vogel, den Besonderheiten der Gemarkung folgend, seinen Vorschlag in vier einzelne Gehöftgruppen. Mit durchschnittlich je 100 Einwohnern entsprechen sie der Idealgröße des Parteiblocks. Es ist der Versuch, das Modell des Angerdorfs mit dem eines Straßendorfs zu verbinden. Und – Verkörperung der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung – am Kopfe des Dorfgangers, auf einer durch ihre Höhenlage auf einer Ausbuchtung des Talrandes beherrschende Stelle, bringt er die politischen und kulturellen Gemeinschaftsanlagen unter. Hier findet sich also der Hauptbau des Dorfes mit den Parteidienststellen, dem Feierraum und der Dorfbücherei, die Gesundheitsstation, die Verwaltung, die Schule, der Kindergarten, das HJ-Heim (Abb. 6). Dieser Entwurf errang, wie angemerkt, den ersten Preis im Ideenwettbewerb des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums „Neue Dörfer im Osten“.

Das von Bergmann, der sich der Auszeichnung als „Vertrauensarchitekt“ erfreuen konnte, gezeichnete Dorf C im Siedlungsraum Uniejow ist ein aufgelockertes zwei- bzw. einseitiges Stra-

ßendorf mit in den Randgebieten angeordneten Weilern. Auch hier erweitert sich die Straße des Kernorfes zu einem Anger. An seiner Spitze, in der Mitte des beherrschenden halbkreisförmigen Dorfbogens, sind die Gemeinschaftsanlagen vorgesehen: Dorfhaus, Glockenturm, Schule mit Lehrerwohnung, Kindergarten, technische Wirtschaftsgebäude, HJ-Heim, Gasthof, Sportplatz. Der Entwurf fand allgemeine Zustimmung; dessen Autor sollten weitere Planungen anvertraut werden. Ein völlig anderes Bild bietet der „Aufbauplan eines Dorfes in einer Neubauzone im Osten“. Solche Zonen sollten die okkupierten Gebiete der Sowjetunion bis hinunter zur Krim prägen. Rings um einen abseits einer größeren Straße gelegenen Dorfkern liegen vier Weiler, alle mit einem Anger ausgestattet. Der Anger des Dorfkerns wird von den Gemeinschaftsanlagen beherrscht. Die Anmutung eines Wehrdorfes ist gegeben. Unter völlig anderen Vorzeichen wird wieder auf dieses Muster zurückgegriffen werden.

7.4 Handlungsanleitungen

Spätesten seit Beginn der Siedlungstätigkeit in den Provinzen Posen und Westpreußen wächst die Einsicht, dass Siedlungsvorhaben ab einer bestimmten Größenordnung einer planerischen Leitung und Begleitung bedürfen. Bei der Generalkommission zu Frankfurt (Oder) unter ihrem Präsidenten Metz wurde dafür das sogenannte „Frankfurter Verfahren“ entwickelt. Es fand allgemeine Billigung und Verbreitung. In diesem System ist der nach Ortsbesichtigung, Klärung der Finanzverhältnisse, Sichtung von Kartenmaterial und Prüfung von Grundbuch und Kataster gefertigte „Besiedlungsplan“ mit Flächenaufteilungs-, Wege- und Bautenerrichtungsplan das Hauptinstrument für die Parzellierung, die Gestaltung der neuen Siedlung und den Bau der Gehöfte.

Es folgt der Runderlass des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. September 1921 (MBliV. S. 306). Dieser schrieb „für die in Entwicklung befindlichen Gemeinden“ die Aufstellung eines Siedlungsplanes vor und benannte seine notwendigen Bestandteile. Dieser solle im Allgemeinen und in großen Zügen eine Vorstellung von der Erschließung der Feldmark und ihrer Besiedlung vermitteln. Dazu sei die planmäßige Ausgestaltung der Ausfallstraßen, der Verkehrs- und Durchgangsstraßen, die Freiflächenverteilung, die Bauzonenordnung, vor allem die Sonderung von Wohn-, Geschäfts- und Fabrikvierteln, die Parzellierung und Vorflut anzugeben und in einem Erläuterungsbericht zu beschreiben und zu begründen. In der zeitgenössischen Literatur wurde ein solches Projekt auch als Einteilungsplan bezeichnet. In ihm sollten die vorgesehenen Siedlerstellen nach Zahl, Größe und Zusammensetzung, Wege, Gräben und gemeinwirtschaftliche Anlagen ausgewiesen werden. Die Rücksichtnahme auf „Neigung und Gewohnheiten der Siedler“ wurde für unerlässlich erachtet³²⁹. Diese Vorgaben wurden von den oben behandelten Regelungen des NS-Regimes übernommen, ausgebaut und dessen besonderen Erfordernissen angepasst.

Das vorliegende, bis in feinste Verästelungen ausgearbeitete und erprobte Planungsinstrumentarium samt Modellentwürfen allerdings erwies sich für Brandenburg in weiten Teilen

329 Boddin, Siedlungsverfahren, S. 36–37; Butter, Neues Leben, S. 118.

als irrelevant, da für die Planung und Anlage neuer Siedlungen (Dörfer) bestimmt. Hier im Lande war dagegen die Entscheidung getroffen worden, keine Neubauerndörfer zu bauen, vielmehr die bestehenden geschlossenen Dörfer zu verdichten und durch Randbebauung zu erweitern. So erwiesen sich die frühen Hinweise von Bergmann und Hilscher, die neue Siedlung an ein bestehendes Dorf anzuschließen, als treffend, der Absicht gemäß und als zielführender Ausgangspunkt für die entsprechenden Planungen. Dazu waren die aus der Planungsgeschichte bekannten Beispiele nur äußerst beschränkt zu nutzen. Damit erklärt sich auch, abgesehen von bewusstem Verschweigen der Verstrickungen in die nationalsozialistische Siedlungspolitik, der anscheinend völlig unterbliebene Rückgriff auf historische Erfahrung bei der Konstituierung der neuen Phase der Siedlungsplanung.

Miller eröffnete diese. Er legte nach dem Kriege als erster eine Handlungsanweisung vor. Angesichts des Umfelds, dem sich die Siedlungsplaner gegenüber sahen, gewann diese die Andeutung von etwas Irrealem. Im Zusammenwirken von Landesplaner, Landbaumeister, Landschaftsgestalter und Betriebswirtschaftler sollte demgemäß die Siedlungsplanung in einer Abfolge aufeinander abgestimmter Pläne vor sich gehen:

1. Raum- und Flächenordnungsplan des Kreises als Planungsgrundlage unter Berücksichtigung der gewünschten Siedlungsstruktur.
2. Siedlungspläne (Dorfpläne) für neu und umzubauende Dörfer.
3. Fluraufteilungsplan für die Gestaltung der neuen Gemarkung.
4. Landschaftsgestaltungsplan für den Kreis.

Eine reichhaltige Zeitschriftenliteratur, für die u. a. die Namen Erbs, Hamann, Hilscher und Vogel zitiert werden sollen, begleitete die praktische Planung und verarbeitete deren Ergebnisse und Erfahrungen. Brandenburg³³⁰, Mecklenburg³³¹, Sachsen-Anhalt³³² und Thüringen³³³ hatten, wie angeführt, eigene Handlungsanleitungen, Brandenburg darüber hinaus eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Planen und Bauen veröffentlicht³³⁴. Für Sachsen steht der Beitrag von Bergmann³³⁵. Cords-Parchim ergänzte die Ausführungen Weises und erweiterte sie zu einem Regelwerk³³⁶:

1. Die Gehöfte sollen so nahe beieinander liegen, dass eine wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Bindung der Einwohner gewährleistet wird.
2. Um kurze Last- und Arbeitswege zu erreichen, sollen Hofstelle und Flur nahe zusammen liegen. Dabei gelte die Formel je kleiner ein Betrieb, desto kürzer die Hof-Flur-Entfernung.

330 Der Neubauernhof durch Selbsthilfe; Der Neubauernhof.

331 Weise, Das Bauen, mit Bebauungsplänen von vier Orten.

332 Die Baußibel; mit Beispielen für einen Bebauungsplan, einen Gutsaufteilungsplan und einen Lageplan für ein Gehöft sowie Ansichten und Aufrissen der Haustypen „Torgau“, „Bernburg“, „Stendal“, „Mansfeld“, „Querfurt“, „209“, „Das werdende Haus“.

333 Miller, Grundlagen.

334 Bauer schlag nach!

335 Bergmann, Ländliches Bauwesen.

336 Cords-Parchim, Der Dorfwirtschaftsplan.

3. Die zu einer Siedlungsgruppe gehörenden Flurstücke dürfen nicht durch Wirtschaftshindernisse getrennt werden.
4. Dorfstätte und Weiler müssen abseits der Durchgangsstraßen an Stichstraßen oder Dorfverbindungsstraßen auf einem günstigen Gelände liegen.
5. Die Feldmark muss gleichmäßig, gleichwertig und wirtschaftsgünstig aufgeteilt werden.
6. Die notwendigen Wirtschaftswege müssen aufwandarm angelegt werden.
7. Die Dorfflur darf nicht restlos für Bauernbesitz aufgeteilt werden. Die Gemeinde muss Flächen für besondere Zwecke vorhalten.

Über eine Vortragsfolge im Rundfunk im Rahmen der Funk-Versammlungsstunde der Bauern erhielten die Bauwilligen um die Jahreswende 1946/47 als Auftakt zu dem für 1947 geplanten Bauprogramm praktische Hinweise für das Bauen. Am 4. Dezember 1946 sprach Erbs zum Thema: „Wie schafft sich der Neubauer Wirtschafts- und Wohnraum?“ Am 29. Januar 1947 referierte Bergmann über „Bauhilfe für Neu- und Notstandsbauern“³³⁷. Zu Beginn des Jahres 1948 war in Neuruppin die Ausstellung „Der Neubauer“ zu sehen. Sie stellte auch Beispiele für Ortsbebauungspläne vor. Die Cottbuser Landwirtschaftsmesse, die im August 1948 veranstaltet wurde, widmete den Ortsbebauungsplänen eine Sonderschau. Einen speziellen Plan hatte Heyer, wie oben dargelegt, im Zusammenhang mit der Nachkriegsplanung für Berlin unterbreitet.

Außerhalb der Aufmerksamkeit scheint die Veröffentlichung von Jobst – auch wohl wegen ihres späten Erscheinens – geblieben zu sein³³⁸. Es ist auch nicht zu erkennen, dass der Autor in beratender Funktion in die Siedlungsplanung einbezogen worden ist. Dieser hatte die von Fischer begonnene und zusammen mit diesem über drei Auflagen fortgeführte Arbeit über das ländliche Bauwesen zu Beginn des Jahres 1948 in einer neu bearbeiteten Auflage herausgebracht. Er räumt allerdings der Siedlungsplanung lediglich neun Seiten ein, stellt aber die häufigsten Dorfformen in Abbildungen vor. Der übergroße Teil des Buches beschäftigt sich mit Anlage und Gestaltung der Gehöfte samt ihren Wirtschafts- und Nebengebäuden.

7.5 Planer und Architekten

Für die Manpower bot sich dieses positive Bild nicht in gleichem Maße. Nicht nur die objektive Lage, die fehlerhafte Bodenverteilung, die fehlende Vermessungskapazität, die mangelnde Baubereitschaft vieler Neubauern, stellten sich der Umsetzung von politischen Vorgaben und fachlichen Handlungsanweisungen entgegen; in den staatlichen und kommunalen Stellen fehlten auch die Fachleute, die ein solches Programm von bisher nicht gekannter Dimension in kurzer Zeit hätten bewältigen können. Schnell war den Verantwortlichen vor Augen getre-

337 Rep. 208 Nr. 2498, Bl. 19.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 16 vom 20.1.1948.

Der Hermsdorfer Plan, S. 5, mit Planskizze.

338 Jobst, Ländliches Bauwesen; Fischer, Ländliches Bauwesen; Fischer/Jobst, Ländliches Bauwesen, 1.–3. Aufl.

ten, dass Erfolg oder Misserfolg stark vom persönlichen Faktor abhängen werde³³⁹. Früh hatte sich auch die Auffassung gefestigt, dass die staatlichen und kommunalen Institutionen allein der Aufgabe personell nicht gewachsen sein werden. Weder im amtlichen Gefüge noch bei den freien Planern und Architekten allerdings war der zur Bewältigung der Planungsarbeiten erforderliche Sachverstand in geeignetem und ausreichendem Maße vorhanden. Die Feststellung von Leitl, seit langer Zeit gebe es den Landbaumeister nicht mehr, galt weiter. Die meisten Planer und Architekten standen sowohl unter quantitativem wie qualitativem Aspekt vor für sie völlig neuen Anforderungen.

Hoernle hatte auf der Bodenreformkonferenz am 21./22. Februar 1946 die schwierige Frage thematisiert: „Für das landwirtschaftliche Bauen brauchen wir ganz andere Einstellung und Erfahrung der Architekten.“ Das aber war nur die eine Seite der Medaille; die andere barg ein ungleich größeres Problempotential. Die in der Weimarer Zeit eher links orientierte Architektenschaft hatte sich zu einem bestimmten Teil auch im 3. Reich engagiert, ein anderer „mit weniger oder mehr Kompromissen“ gearbeitet. Jetzt stand man bei der Rekrutierung von Fachkräften vor der gleichen Situation wie beim Vermessungswesen. Allerdings bot sich ein Ausweg. Musste das Vermessungspersonal im staatlichen Angestelltenverhältnis arbeiten und unterlag deshalb den Bestimmungen der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 10. Januar 1946, konnten die Planer über Honorarverträge in die Arbeit eingebunden werden. In der Presse suchte die Provinzialverwaltung Architekten für ländliches Bauwesen mit Erfahrung in Großraumplanung, der örtlichen Siedlungsplanung und der Bautypenentwicklung für ländliches Bauwesen. Solche standen kaum zur Verfügung.

Personelle Vorstellungen im Einzelnen aber hatten weder Provinzialbodenkommission noch die zuständige Abteilung Ernährung und Landwirtschaft noch das eben geschaffene Amt für Planung und Wiederaufbau. Große Töne aber waren zu vernehmen gewesen. Erbs hatte am 23. September 1946 auf der Besprechung im Bodenkulturamt Neuruppin ausgerufen: „Wir sind uns alle darüber einig, dass es des Einsatzes unserer besten Kräfte bedarf, wenn die Planung der Bodenreformsiedlungen zu einem guten Ende kommen soll“. Hamann erwartete von den Planern, dass sie sich „mit Begeisterung und Ehrgeiz an die landwirtschaftlichen Bauaufgaben heranwagen würden“. In dieses Vakuum stieß wie beim Bauen die VdgB. Hilscher bot Erbs um die Monatswende September/Oktober 1946, als Aktivitäten von staatlicher Seite immer noch nicht zu erkennen waren, seine Hilfe an. Er hatte von Hamann Informationen über die Teilnehmer am Bauwettbewerb der DVLF erhalten. Dadurch konnte er eine Liste von 72 Architekten zusammenstellen. Am 6. November meldete er zusätzlich fünf Architekten, die für seine Organisation in deren Kreisverbänden arbeiteten. Erbs reagierte vorsichtig und verlangte eine Stellungnahme von „politischen Stellen“ zu den Personalvorschlägen. Auch dafür hatte Hilscher gesorgt. Für alle genannten Architekten lagen bei ihm

339 Rep. 202A Nr. 422, Bl. 225; Rep. 203 Nr. 1851, Bl. 22; Rep. 274 Nr. 57; Rep. 350 Nr. 278.
DK 1 Nr. 7548, Bl. 211.

Leitl, Der „Landbaumeister ...“, S. 3; Hamann, Das Land ruft, S. 14; Ders., Der Wettbewerb, S. 3; Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben, S. 6; Schätzke, Nach dem Exil, S. 268.

die erforderlichen Unterlagen mit Lebensläufen, Zeugnisabschriften und Empfehlungen, vor allem aber mit Erklärungen über die politische Unbedenklichkeit vor. In den Akten allerdings finden sich lediglich über vier Architekten Beurteilungen von SED-Gliederungen; alle waren positiv. Obwohl Erbs eindrücklich darauf hingewiesen worden war, dass die aufgeführten Architekten die im Jahr 1947 anstehenden Aufgaben nicht würden bewältigen können, lud er lediglich 25 von ihnen zu dem Schulungskurs im November ein. Darunter befanden sich zehn Wettbewerbssieger bzw. Architekten, deren Entwürfe von der DVLF angekauft worden waren. Sechs dieser Gewinner und die von Hilscher vorgeschlagenen VdgB-Architekten wurden nicht berücksichtigt.

Die Motive dafür bleiben ebenso im Dunklen wie die Beweggründe für die schließliche Auswahl der an den Planungen beteiligten Personen. Gewiss muss persönlichen Beziehungen, früherer Zusammenarbeit und auch Bestrebungen, in Not geratenen Kollegen Arbeit und Einkommen zu verschaffen, eine bestimmte Bedeutung eingeräumt werden³⁴⁰. Ein Spezifikum der Nachkriegszeit ist darüber hinaus hinzuzurechnen: Unzureichende Verkehrsverbindungen ließen es geraten erscheinen, die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Planer möglichst zu optimieren. Für die in Städten lebenden Architekten war das Angebot, auf dem Lande arbeiten zu können, angesichts der Ernährungssituation eine besondere Verlockung. Die Pläne für die gerade aus dem Kreis Lebus nach Frankfurt (Oder) eingemeindeten Orte Kliestow, Lossow, Markendorf und Rosengarten zeichnete der Frankfurter Stadtbaudirektor Winkler. Vier Frauen finden sich in der männlich dominierten Planergruppe: Waltraud Hesse, Gisela Jahnke, Fridel Schmidt und Irina Zuschneid. Die getroffene Auswahl der insgesamt über 130 Planer (elektronischer Anhang)³⁴¹ ist ein Abbild der Zeit. Neben bereits bekannten und anerkannten Architekten arbeiteten viele, deren Entwürfe über ihren engeren Wirkungskreis nicht hinausgekommen waren. Eine Gemeinsamkeit aber vereinte alle: Bis auf die im 3. Reich an der Planung des deutschen Ostens und der eroberten Gebiete Beschäftigten hatte die Mehrheit keine Erfahrung mit der auszuführenden Aufgabe.

Bei diesen, die zu maßgebender Autorität und weitreichendem Wirken aufstiegen, ist personelle Kontinuität zu konstatieren, eine besondere Kontinuität hervorzuheben. Wie auf

340 Solche Verbindungen scheinen nur gelegentlich auf. So hatte beispielsweise Briesenick vor 1945 mit Vogel und Striemer zusammen gearbeitet, war von letzterem mit Kreidel bekanntgemacht worden, der ihn wiederum Erbs empfahl. Wedepohl musste Jäckel gekannt haben. Er hatte wie dieser gemeinsam mit dem Architekten Schopohl gearbeitet und mit diesem 1937 Einfamilienhäuser in Babelsberg entworfen. Erbs wiederum musste Larssen, Parthey, Vogel und Wedepohl gekannt haben. Diese hatten Preise in dem während seiner Zeit als Stadtbaudirektor von Brandenburg ausgeschriebenen Städtebau-Wettbewerb der Stadt errungen.

341 Rep. 274 Nr. 75, Bl. 1–21; Nr. 200; Nr. 201.

Die Anzahl der tatsächlich mit den Planungen Beschäftigten liegt höher. Hinter den aufgeführten Namen von Architekten verbergen sich häufig Architekten- und Vermessungsbüros mit mehreren Mitarbeitern. Deren Mitwirkung ist in der Regel nicht dokumentiert. Einzelne Namen sind nur zufällig überliefert. Die Ortsbauungspläne wurden nur von den verantwortlichen Architekten unterfertigt.

Doppelt und mehrfach zitierte Orte weisen auf den Wechsel von Planern hin.

Die aufgeführten Orts- und Personennamen sind in Orts- und Personenregister nicht aufgenommen worden. Unter der Bezeichnung Ortsteil (OT) werden Abbauten, Gutshöfe, Bauernhöfe und Vorwerke mit eigenem Namen subsumiert, die einer Gemeinde zugehören.

der anderen Seite der Zonengrenze gelang es auch in der SBZ ehemaligen Mitgliedern der NSDAP und durch ihre Mitwirkung an nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen Belasteten, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Göritz, Gunder und Hedinger waren 1940 in die NSDAP eingetreten. Die Vermutung liegt nahe, sie könnten Karl Foerster gefolgt sein. 1941 schlossen sich Jäckel, von Möllendorf und Parthey der Partei an. Hilscher hatte ihr von 1932 bis 1935 angehört. Der Aufnahmeantrag von Pries vom 13. Juni 1937 war im Dezember 1938 abgelehnt worden. Küntzel, der allerdings nur einen Bebauungsplan gezeichnet hatte, und Vogel waren allen 1932 bzw. 1937 vorangegangen³⁴².

Alle, dazu zählen auch Fangmeyer, Hartmann, Larssen, Roth und Wedepohl, deren parteipolitische Zuordnung nicht verortet werden kann, hatten sich im Rahmen der nationalsozialistischen Siedlungs- und Baupolitik hervorgetan³⁴³. Fangmeyer hatte zusammen mit Kuhn und Bergmann für das Planungsamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und die Siedlungsbehörde des Reichsstatthalters im Warthegau den Plan des Dorfes C im Siedlungsraum Uniejow entworfen, Roth und Hartmann das Schema eines Hauptdorfes sowie Grundriss und Ansicht eines Bauerngehöftes vorgelegt. Für die Planung des Hauptdorf-bereiches Slesin (Kr. Bromberg) waren sie als Vertrauensarchitekten eingesetzt worden. Sie hatten sich am Wettbewerb des Reichskommissars „Die Gestaltung der Dorfmittelpunkte in den neuen Siedlungsdörfern des Ostens“ erfolgreich beteiligt. Larssen war der erste, Parthey der dritte Preis im Wettbewerb des Reichsministeriums des Inneren für die Gestaltung eines Bauernhofes zugesprochen worden. Wedepohl war der Sieger im Wettbewerb „Großsiedlung Industrie in Brandenburg an der Havel“, Parthey hatte den dritten Preis erhalten. Pries, der im Planungsamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums beschäftigt war, legte im Zusammenhang mit den Arbeiten am Generalsiedlungsplan 1944/45 Untersuchungen über städtische Grenzen vor. Mit ihnen überdauerten auch Fetzen der *linguae tertii imperii* den Zeitembruch. „Ausschalten“, „minderwertige Kräfte“, „Menschenmaterial“, „Landvolk“ und „Entschandelung“ wurden weiter gebraucht, das Dorf als „gesündeste Zelle des Staates“ überhöht. Auch zwei Schlüsseltermini, die Planen und Bauen in besonderem Maße kennzeichneten, stammten aus der NS-Zeit: „Neubauerndorf“, „Oberste Bauleitung“.

Von Hamann, der seit 1942 beim Baustab Speer beschäftigt war, und Jäckel konnten solche Arbeiten nicht ermittelt werden. Jäckel hatte nach 1933 bei den Architekten Schopohl und Stiegler gearbeitet, denen keine Nähe zum NS-Regime nachgesagt werden kann. Als Wehr-

342 Rep. 274 Nr. 170.

R. 73 Nr. 13722; R 9361 V 101045; VIII G 0167; IX F 0079; G 0048; H 0031; J 0021; P 0005; Q 0048; X 0072.

Biographische Skizze Pries bei Blöß, Kommunale Strukturen, S. 299.

Der Parteizugehörigkeit der anderen am Siedlungsprogramm beschäftigten Architekten wurde nicht nachgegangen. Das erschien angesichts des geringen Anteils jedes einzelnen am Gesamtergebnis als gerechtfertigt.

343 Der erste Preis; Der Brandenburger Siedlungswettbewerb; Fries, Ergänzungen; Parthey, 1714 Wohnungseinheiten; Kulke, Der neue Bauernhof, S. 45; Planung und Aufbau im Osten, S. 21–22, 25–26, 31–36, 40–41, 64–66; Frank, Querschnitt, S. 5, 8; Der Landbaumeister 1942, H. 2, S. 35–37; Pfannschmidt, Der Wettbewerb, S. 685–687; Weihsmann, Bauen, S. 744; Heinemann, Wissenschaft, S. 62; Bodenschatz/Seifert, Stadtbaukunst, S. 257, 260; Hartenstein, Neue Dorflandschaften, S. 185, 191, 241, 322, 340.

machtsangehöriger überlebte er den 2. Weltkrieg. 1946 aus britischer Gefangenschaft entlassen, bekam er zunächst Anstellung bei der Provinzialverwaltung Brandenburg. Ob sein Wechsel in die Leitung der Landbaugesellschaft auf interne Regelungen zurückzuführen ist, aus westlicher Kriegsgefangenschaft Entlassene nicht in staatlichen Stellen zu beschäftigen, muss dahingestellt bleiben. Vogel endlich wirkte als Vertrauensarchitekt beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums in Posen. Er zeichnete Pläne für Städte und Dörfer, wie oben ausgeführt. Seine Arbeiten wurden mit Preisen bedacht. Für den Entwurf einer Großsiedlung in Brandenburg war es ein zweiter Preis; im Ideenwettbewerb „Neue Dörfer im Osten“ erhielt sein Plan für ein Dorf im Reichsgau Wartheland den ersten Preis. Seine Vorstellungen von Siedlungs- und Dorfplanung trug er in Veröffentlichungen vor³⁴⁴. Und ausgerechnet Vogel erlangte die Schlüsselposition in der brandenburgischen Siedlungsplanung. Er hatte Ende 1946 über seinen Freund Briesenick bei Erbs vorfühlen lassen. Er wäre gerne wieder dabei, wenn es ums ländliche Bauen gehe.

Reaktionen von amtlicher oder politischer Seite zur Beschäftigung dieses Personenkreises sind nicht zu erkennen. Weder die Provinzialbodenkommission noch die verantwortliche Abteilung Ernährung und Landwirtschaft noch die für die Siedlungsplanung zuständige Abteilung Finanzen noch Hentschel, der Personalchef der Provinzialverwaltung, noch Partei-Instanzen äußerten sich. Gegen die Einstellung von Gunder erhoben sich Bedenken, wie geschildert, von Außenstehenden.

Schneider hatte auf diese von der Geschäftsleitung der Landbaugesellschaft kaum zu beherrschende Situation schon früh hingewiesen: Sie sah sich zwischen zwei negativen Einflussfaktoren gefangen. Für die Arbeit qualifizierte Kräfte waren in großem Ausmaß politisch belastet; trotz schlechterer Bezahlung als in der Wirtschaft musste versucht werden, jeglichen Korruptionsversuchen entgegenzutreten. Maßnahmen zur Sicherung der Personalpolitik wurden für erforderlich gehalten. Es begegnet die gleiche Problematik wie beim Vermessungswesen. Am 4. August 1947 wandte sich die Geschäftsführung an das MdI, um Einvernehmen über die Beschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP auch in ihrer eigenen Organisationsstruktur zu erreichen. Sie nahm die eingeleiteten Notmaßnahmen für das Oderbruchgebiet zum

344 Diesen Kreis runden die NSDAP-Mitglieder Bergmann, der an Vorarbeiten für den Generalplan Ost beteiligt war, und Schultze, Mitautor des „Thüringen-Plans“ von 1941, sowie Miller, dem Kossel sogar eine zeitweilige Mitgliedschaft in der SS bescheinigt, ab. Bergmann hatte sich in Oberschlesien hervorgetan. Im Ideenwettbewerb „Neue Dörfer im Osten“, Gruppe III, hatte sein Entwurf den ersten Preis erhalten. Danach war er mit Planungen für dortige Hauptdorfbereiche und den Wiederaufbau zerstörter Dörfer betraut worden. Die drei Architekten waren in Sachsen bzw. Thüringen in führender Position an der Siedlungsplanung beteiligt. Wie Durth/Düwel/Gutschow, *Architektur*, S. 84, konstatieren, überstand auch Henselmann den Krieg nur durch kontinuierliche Arbeit an Planungen in den besetzten Ostgebieten und im Protektorat. Freese zeichnete zwar keinen Ortsbebauungsplan, er hatte sich aber bei der Vorbereitung der Siedlungsplanung maßgeblich engagiert. Er hatte im 3. Reich das Atelier für Arno Breker entworfen; sein Entwurf für das Gauforum Frankfurt (Oder) war angekauft worden. Er hatte an der Erweiterungsplanung für Heidelberg mitgewirkt und war Anfang 1944 zum Wiederaufbauplaner von Karlsruhe berufen worden. Kossel, Henselmann, S. 109; Wieler, *Was vom „Planungskollektiv Bauhaus“ übrig blieb*, S. 78; Heinemann, *Wissenschaft*, S. 56; Weihsmann, *Bauen*, S. 173, 293, 439–440, 525, 528.

Anlass, um auf die Schwierigkeiten zu verweisen, die das Einstellen geeigneter Fachkräfte behinderten. Ohne politisch Belastete zu beschäftigen, seien die gestellten Aufgaben nicht zu bewältigen. Die Anstellung solcher Personen solle deshalb unter Bedingungen ermöglicht werden: Einstellung mit täglicher Kündigungsfrist bis zu einem positiven Bescheid des Regierungsausschusses zur Durchführung der Direktive Nr. 24, bei negativem unverzügliche Entlassung. Von dem Argument, dieser Personenkreis werde in der Regel in den Ostgebieten, in denen schwierige Arbeitsbedingungen herrschten, eingesetzt werden und könne dort positiv am Wiederaufbau mitwirken, versprach man sich Unterstützung für das Anliegen. Im Februar 1948 wies Schneider an, künftig alle Einstellungen im Einvernehmen mit dem MdI, dem neuen Aufsichtsorgan, vorzunehmen.

Nachdem sich Planungs- und Baudruck nach Erlass der Befehle 209 und 163 enorm verstärkt und das MdI, das auch für Personalfragen zuständig war, das Bodenreform-Bauprogramm in die Hand bekommen hatte, der Mangel an qualifiziertem Personal nicht nur ländliches Planen und Bauen zu gefährden drohte, ging Erbs das Problem in seiner unnachahmlichen Art an. Er wandte sich am 17. März 1948 an den Chef der Kanzlei des Ministerpräsidenten. Er verwies auf den im Verhältnis zu den gestiegenen Anforderungen zu geringen Bestand an Architekten und Baufachleuten in den zuständigen Verwaltungsstellen. Dadurch dass der größte Teil der Architektenschaft nach dem Westen gegangen, Ausschreibung ergebnislos geblieben und ein geordneter Ausbildungsgang für geeigneten Nachwuchs noch nicht eingerichtet worden sei, könnten die Vorhaben in Gefahr geraten. Insbesondere fehlten Planungsarchitekten, die größere Arbeiten zu entwerfen und gestaltend baureif zu entwickeln fähig seien. Ob bereits Vorboten des Kalten Krieges, der zur Isolierung von Westberlin und der dort ansässigen Fachleute führen sollte, seine Überlegungen mitbestimmt haben könnten, ist mangels entsprechender Zeugnisse nicht zu belegen. Erbs jedenfalls verwandte sich beim Ministerpräsidenten für eine verstärkte Einbeziehung privater Architekten. Im Wissen um das Engagement mancher seiner Kollegen im 3. Reich wagte er einen vorsichtigen Vergleich: „Ohne dass die vergangenen zwölf Jahre in irgendeiner Hinsicht als Vorbild angesehen werden können, muss doch darauf hingewiesen werden, dass bereits in den Jahren 1933–1945 die Heranziehung von Privatarchitekten zu Bauentwurfsarbeiten in größerem Umfang als früher von staatlicher Seite erfolgen musste, weil trotz der damals vorhandenen, bestens ausgebildeten und qualifizierten beamteten Fachkräfte eben diese schon damals nicht ausreichten“. Sein Vorstoß vermochte nichts. Bölsche schrieb die Vorlage ohne Kommentar zu den Akten. Am 31. Januar 1949 einigte sich die Geschäftsführung der Landbaugesellschaft mehrheitlich darauf, die Aufgaben der Bauberater Zug um Zug angestellten Mitarbeitern zu übertragen und von den freien Mitarbeitern Erklärungen über ihren politischen Werdegang zu verlangen.

Fast ausschließlich Architekten also waren angetreten, die sich mit einem solchen Sachverhalt noch nie beschäftigt hatten³⁴⁵. Stadtplanerische Themen mögen ihnen noch geläufig gewesen

345 Rep. 203 Nr. 1476, Bl. 188; Nr. 1479, Bl. 34, 42; Nr. 1851, Bl. 22; Nr. 1884; Bl. 213; Rep. 206 Nr. 2675, Bl. 23; Rep. 208 Nr. 4276, Bl. 27; Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Rep. 274 Nr. 16; Nr. 75; Nr. 76; Nr. 79; Nr. 82; Nr. 87; Nr. 138; Nr. 159; Nr. 464; Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 10–13.

sein; für die Planung einer dörflichen Siedlung, für das Einfühlen in den ländlichen Raum und für die Landschaftsgestaltung fehlten ihnen alle Voraussetzungen. Striemer hatte das in den kurzen Satz gekleidet: „Nicht jeder Baumeister kann eine Gemeindeplanung machen“. Jadasch machte auf der Landtagssitzung am 20. März 1947 ebenfalls darauf aufmerksam. Die Architekten seien mit der Landbauweise wenig vertraut, geeignete Fachleute an den Fingern einer Hand abzuzählen. Die beauftragten Architekten sollten deshalb zusammengezogen und in „einfachen kurzen Lehrgängen“ über die Spezifik der ländlichen Bauweise informiert werden. Er hatte zwei Dinge übersehen: Die Architekten mussten auch mit der Planung des ländlichen Raumes vertraut gemacht werden, denn Landes- und Siedlungsplaner fehlten nahezu vollständig; eine erste Schulung hatte bereits im November 1946 stattgefunden. Die Auftragserteilung ging von zwei Voraussetzungen aus: Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, Vermeidung zeitraubender Reisewege. Die erste Voraussetzung war nur schwer zu erfüllen, da es an in den Kreisen ansässigen Architekten fehlte. Auswärtige Fachleute mussten deshalb herangezogen werden. Das Bodenreform-Bauprogramm gedieh so auch zu einem Beschäftigungsprogramm für Brandenburger und Berliner Architekten³⁴⁶. Diese Gruppe erhielt Aufträge, die nach Möglichkeit nach Gemeinden gebündelt waren. Die Anzahl der von den einzelnen zu bearbeitenden Orte differiert erheblich. Sie reicht von einem Vorhaben (Küntzel) bis zu 84 Beauftragungen (Fehr). Ein Maßstab für das quantitative Ausmaß der Auftragserteilung an den jeweiligen Auftragnehmer ist nicht festzustellen.

7.6 Instruktion und Schulung Richtlinien

Der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu begegnen, musste durch Instruktion und Schulung versucht werden³⁴⁷. Nachdem erste Handlungsanweisungen erlassen worden waren, die Siedlungsplanung angelaufen war und deshalb einige Planungen aus zentraler Sicht bewertet werden konnten, versuchte das KTL, eine Übersicht zu gewinnen und die Ergebnisse mit dem Ziel zu verallgemeinern und zu systematisieren, Bausteine für eine einheitliche Vorgehensweise in allen Gliedern der SBZ zusammenzutragen. Es tagte am 18. Juni 1946 unter Vorsitz von Hamann. Bergmann referierte zu Fragen der großräumigen Planung, zur Dorfgestaltung und zum Gehöftbau. Architekt Larssen, der im weiteren Verlauf zusammen

DK 1 Nr. 7547, Bl. 137; Nr. 7588, Bl. 21–25; Nr. 8185, Bl. 62–63; Nr. 8238, Bl. 46; Nr. 8423, Bl. 34; Nr. 8739, Bl. 122–123, 126, 142; Nr. 8889, Bl. 123; DO 2 Nr. 62, Bl. 101–102; DY 30/IV 2/7 Nr. 142, Bl. 125.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, S. 97.

Hamann, Die 2. Tagung, S. 8–11, 16, 48; Ders., Bericht, S. 1–2.

346 Den Auswirkungen der Währungsreform auf die Tätigkeit der im Westen Berlins beheimateten Architekten wird nicht nachgegangen.

347 Rep. 203 Nr. 90, Bl. 224; Rep. 206 Nr. 2243, Bl. 29; Nr. 2552; Nr. 2557; Nr. 2594; Nr. 2791; Nr. 2805; Nr. 3451; Nr. 3594; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 662; Rep. 250 Templin Nr. 719; Rep. 274 Nr. 15; Nr. 66; Nr. 138; Rep. 350 Nr. 901; Nr. 903.

DK 1 Nr. 8419, Bl. 45; Nr. 8421, Bl. 2–4; Nr. 8422, Bl. 31.

GStAPK Rep. 92 Nachlass Effenberger Nr. 92.

Der Neubauernhof, S. 4; Erbs, Neubauersiedlung, S. 3; Go, Herta Hammerbacher, S. 34.

mit den Architekten von Möllendorf, Noth und Sage in der Planungsgruppe Bau in mehreren brandenburgischen Kreisen an einer Vielzahl von Dorfplanungen beteiligt sein wird, beklagte, dass bisher leider der Geometer den Dorfplan aufgestellt habe.

Am 24. Oktober 1946, ein Jahr, nachdem die Bodenreform ausgelöst worden war, erging in Brandenburg die als Entwurf gekennzeichnete Anweisung des Amtes für Planung und Wiederaufbau „Aufstellung der Bebauungspläne für die Bodenreform-Neusiedlungen im Kreise Guben“. Sie stützte sich auf das bis dahin vorliegende grobe Gerüst der Siedlungsplanung aus konzeptionellem Konsens in Grundfragen, in öffentlichen Bekundungen und ersten Weisungen zusammengefassten Vorgaben, an deren Konstruktion in Brandenburg Erbs tätig beteiligt gewesen war. Eingeflossen waren zudem Ergebnisse der zusammen mit Architekten vom 20. bis 22. Juni vorgenommenen Bereisung der östlichen Gebiete Brandenburgs. Auf einer Seite fanden sich die wesentlichen Forderungen an einen Siedlungsplan:

- Streusiedlungen unbedingt vermeiden; vorhandene Einzelgehöfte in die neu zu errichtenden Siedlungen einbeziehen
- Gebäude ohne bzw. unzureichende oder hygienisch nicht einwandfreie Wasserversorgung von der Planung ausschließen
- unzureichende Hofgrößen (mindestens 0,25 ha) und unwirtschaftliche Zugangswege vermeiden;
- vorhandene Absteckungen beachten.

Die Vorgabe, Mängel und andere die zweckmäßige Bebauung und Bewirtschaftung behindernde Umstände (schlecht geschnittene Ackerparzellen, unwirtschaftliche Handtuchbildungen) durch gütliche Abrede und Ausgleich zu beseitigen, bedeutete, Umlegungen vorzusehen.

Diese Grundgedanken standen auf dem vom Amt für Planung und Wiederaufbau veranstalteten „Informationskursus der Architekten für die Neubauernsiedlung in der Mark Brandenburg“, der vom 25. bis 30. November 1946 in Potsdam stattfand, zur Diskussion. Ein breit gefächertes Programm bot Ein- und Übersicht zu allen Aspekten von Neubauernsiedlung und Neubauernhof. Erbs, Hamann, Hilscher und Prof. Freese (TH Berlin) referierten über die Siedlungsplanung in allen ihren Verästelungen. Striemer stellte die Erfahrungen aus seinen Strukturuntersuchungen als Grundlage für die Planung der Neubauernsiedlung zur Diskussion. Hamann führte zusammen mit Erbs Bautypen für Neubauerngehöfte unter Einbeziehung der aus dem Wettbewerb des KTL hervorgegangenen Entwürfe vor. Betrachtungen zur Anwendung von Naturbauweisen folgten. Hammerbacher erweiterte das vorgegebene Thema „Obst- und Gartenbau im Bauernhaus- und Dorfbild“ zu einem grundsätzlichen Beitrag „Neubauernsiedlung und Landschaftsgestaltung“. Sie plädierte für einen von einem geschlossenen Flurkomplex umgebenen Bauernhof. In einer solchen Anlage dürfe es keinen Gegensatz zwischen Feld- und Gartenwirtschaft geben. Einer Extensivzone mit Ackerbau müsse sich zum Hof hin eine Intensivzone mit Garten- und Obstbau anschließen. Die geeignete Dorfform für eine solche Wirtschaftsweise sei das gelockerte Angerdorf. Erste Erfahrungen mit Kreislandbaugenossenschaften am Beispiel des Kreises Niederbarnim trug Schneider vor.

Beiträge zur Landwirtschaftskunde, zu betriebswirtschaftlichen Erfordernissen, zu Wasser- und Bodenuntersuchungen, Finanz- und baupolizeilichen Fragen rundeten die Tagesordnung ab. Aus der Diskussion mit einem Siedler aus Brandenburg an der Havel, der seit 1926 aus acht Morgen (2 ha) Land seine Existenz bestritten hatte, sollten weiterführende Erkenntnisse für die Bewirtschaftung der aus der Bodenreform hervorgegangenen Kleinbauernhöfe gewonnen werden. Diese erste Unterweisung erreichte nur einen kleinen Kreis. Sie und sporadisch folgende Unterweisungen vermochten die Defizite auf Dauer ebenso wenig auszugleichen, wie Weisungen, Richtlinien, Fachartikel und Erfahrungsaustausch auf Konferenzen und Beratungen. Eine intensive fachliche Schulung, wie sie von der Landbau GmbH in ihrem Bericht über das Bodenreform-Bauprogramm 1948 herausgestellt wurde, war eher die Ausnahme. Weiterführende Erkenntnisse entsprangen aus der Durchsprache der Siedlungsplanelntwürfe bei der Beratungsstelle für Siedlungsplanung. Sie betrafen jedoch nur jeweils einen Planer und die von ihm vorgelegten Entwürfe. Learning by doing war die Devise jener Tage.

Nahezu parallel zu dem Informationskursus arbeitete das Referat Ländliches Bauwesen in der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft an Vorschriften für die Arbeit der Planer. Am 2. Dezember 1946 wurden die „Richtlinien für Einschaltung freischaffender Architekten für die Aufstellung von Bebauungsplänen“ herausgegeben. Abstimmung mit dem Amt für Planung und Wiederaufbau ist nicht erkennbar. Die Richtlinien bestimmten im Groben den Inhalt der Pläne, regelten das Verfahren, legten die Vergütung fest und präzisierten bereits diskutierte Konzeptionen und ergangene Weisungen. Danach war

1. ein Inventurplan an Hand vorhandener Katasterunterlagen, Messtischblätter oder Aufteilungspläne im Maßstab 1:1000 bis 1:2000 und
2. ein Bebauungsplan im selben Maßstab mit der „baumgemäßen Rahmung“ (Knickbildung), bei Neudorfplanungen auch mit der Baumpflanzung im Dorf-Innenraum, anzufertigen.

Als Voraussetzung und Bestandteil der Planung galt die Ermittlung der Anzahl der Neubauernstellen, der Handwerkerstellen und der Bauern unter den im Ort untergekommenen Flüchtlingen. Der Bebauungsplan bedurfte des Einvernehmens mit dem Bürgermeister, der Gemeindebodenkommission und der Ortsgruppe der VdgB. Für die bei der Planung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte indessen wurde auf den vom Amt für Planung und Wiederaufbau herausgegebenen Entwurf vom 24. Oktober 1946 verwiesen. Nach Abstimmung der Planentwürfe mit den zuständigen Hochbau- und Landeskulturbehörden, den jeweiligen Landräten und Bürgermeistern und dem Referat Ländliches Bauwesen war der Weg frei für die Genehmigung durch das Amt für Planung und Wiederaufbau. Am Ende stand die Baugenehmigung für das Gehöft durch das zuständige Hochbauamt. Die Entgelte für die Arbeitsleistung richteten sich nach der Gebührenordnung für Architekten (Tab. 17).

Bald nach dem Wirksamwerden der Dezember-Richtlinien hatten sich Auffassungen und auch Befürchtungen der Verantwortlichen bestätigt, die schon beim Beginn der Arbeiten hörbar geworden waren. Die ersten vorgelegten Pläne litten noch an der geringen Übung und

Tab. 17: Entgelte für Architektenleistungen

Fläche (ha)		RM pro ha	für jede Neusiedlerstelle (auch Umbau aufgeteilter ehemaliger Gutsanlagen)		
			Stellen	RM	
bis	750	3,10	bis	5	25,-
	1 000	2,50		10	20,-
	1 500	2,10		20	15,-
	2 000	2,01		30	13,-
	2 500	1,88		40	11,-
	3 000	1,75		50	10,-
	4 000	1,57		100	8,-
	5 000	1,44		200	7,50
	10 000	1,37		300	7,-
	15 000	1,15		400	6,50
	20 000	0,95	über	400	6,-

Erfahrung der Bearbeiter und der Schnelligkeit, mit der sie fertiggestellt werden mussten. Schwache Besetzung der Prüfungsbehörde und erdrückende Masse des zu prüfenden Materials taten ein Übriges. Deshalb hatten diese Pläne noch nicht den Anforderungen entsprochen. Das Gelingen des neuen Siedlungswerkes hing also zu einem großen Teil an der Ausbildung eines Stammes von geeigneten Landbaumeistern mit umfassendem landschaftstechnischem und landwirtschaftlichem Wissen und Können. Im Laufe der Zeit und der Arbeit musste auch eine neue landbauliche Lehre entwickelt werden, die auf die radikal geänderten Verhältnisse auf dem Lande Antwort zu geben wusste. Das allerdings war illusionär angesichts des zum Planen und Bauen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens. Auch Ausbildung geeigneter Fachkräfte, falls überhaupt begonnen, würde erst abgeschlossen sein, wenn Planen und Bauen an ihr Ziel gelangt wären. Eine solche aber kam nicht zustande. Wiederholte Anträge der DVLF, eine Landbauschule zu errichten, waren bei der SMAD auf Verständnislosigkeit und Ablehnung gestoßen. Da auch der Lehr- und Versuchsstelle Cottbus nur ein kurzes Leben beschieden war, blieb es bei den Lehraufträgen bei den beiden Berliner Hochschulen. Angesichts der Studiendauer war nicht damit zu rechnen, Absolventen vor Ende der Planungsarbeiten einsetzen zu können.

An die Stelle des theoretisch Erforderlichen, praktisch jedoch Unerreichbaren, mussten die Verfeinerung der Planbearbeitung und ein wesentlich strengerer Maßstab bei der Plangenehmigung treten. Die Beratungsstelle gelangte in eine entscheidende Position. Sie musste versuchen, auf die erforderliche Qualität der Planentwürfe hinzuwirken, auch offensichtliche Versäumnisse abzufangen und damit unmöglich Scheinendes doch zu zwingen. Zwei Vorschriften erschienen in kurzem Abstand. Nachdem die Landbaugesellschaft Fuß gefasst und sich einen ersten Überblick verschafft hatte, griff sie, anscheinend ohne sich mit den ande-

ren beteiligten Stellen abzustimmen oder auf die Dezember-Richtlinien Bezug zu nehmen, mit einer eigenen Regelung ein. Am 24. April 1947 stellte sie ihren Aufgabenbereich vor und nutzte das auch dazu, Zielstellung und Verfahren der Planung zu bestimmen. Danach sollten Streusiedlungen verhindert, Flächen für Hofstellen durch Austausch sichergestellt, die Planung in Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Kreisbaumeister und VdgB vorgenommen, die Planentwürfe über die Gesellschaft und ihre Beratungsstelle zur Genehmigung an die Abteilung Wiederaufbau eingereicht werden. Dieser Alleingang hatte die staatlich Zuständigen anscheinend zur Besinnung veranlasst. Am 1. Juli folgten erweiterte und umfassendere Richtlinien unter demselben Titel wie die vom Dezember 1946. Sie wurden von der Abteilung Wiederaufbau zusammen mit der Landbau GmbH erlassen.

Diese setzten die bisher gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse um und vereinigten sie mit den politischen und siedlungsplanerischen Konzeptionen zu praktischen Handlungsanweisungen für die Planer. Folgende Leistungen waren danach zu erbringen:

1. Übersichtsplan in Form eines Messtischblattes 1:25 000 mit:
 - Gemarkungsgrenzen und Abgrenzung der Nachbargemarkungen
 - Kenntlichmachung der Bodenreformflächen
 - Verkehrsstraßen nach ihrer Klassifikation
 - neuen Dorfverbindungswegen als Folge der Neubesiedlung
 - neuen Bbauungsflächen (Dorferweiterung, Weiler)
 - Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung (Aufforstungen, Steilhangbepflanzung,
 - Hauptschutzstreifen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen).
2. Aufteilungsplan 1:5 000 mit:
 - Höhenlinien und sonstigen landschaftlichen Gegebenheiten (Gewässer, Gräben, Hecken, Alleen und sonstige Gehölze)
 - Abgrenzung der Bodenreformflächen
 - Kirchenland
 - Gemeindebesitz und Landreserven
 - Feldaufteilung
 - Standorte der Siedlerstellen (Hofstellen)
 - Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung: Windschutzpflanzungen, den Hauptlinien der Landschaft angepasst, durch ein Netz von Hecken, vorzugsweise in nord-südlicher Richtung verlaufende Haupthecken aus Bäumen, Groß- und Kleinsträuchern und vorwiegend ost-westlich angelegte Nebenhecken aus Groß- und Kleinsträuchern, in einem Maschennetz von ca. 300–800 m und einer Breite der Pflanzstreifen von 5–10 m (Haupthecke) und 2–4 m (Nebenhecke).
3. Verhandlungen und Ermittlungen in der Gemeinde zusammen mit dem Bürgermeister, der Gemeindebodenkommission und der VdgB mit folgenden Festlegungen:
 - Anzahl der Neubauernstellen
 - Anzahl der Handwerkerstellen und Geschäfte (in der Regel ein Kaufmann, ein Gastwirt, eine Schmiede).

7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“

4. Bebauungsplan 1:2 000 mit Kennzeichnung von
 - Altbebauung, Altbauernland, Neubauernland, Gemeindebesitz, Kirchenland mit farblicher Hervorhebung der Abrisse (gelb), der zu erhaltenden Bebauung (schwarz), der Neubauten und Ergänzungen (rot) sowie Markierung zerstörter Bebauung mit einem Kreuz
 - allen erforderlichen Neubauten (Neubauern-, Arbeiter-, Kleinsiedler-, Handwerkerstellen, Gewerbebetriebe, Schulen, Gemeindebäder, Waschküchen, Spiel- und Sportplätze)
 - allen erforderlichen Umbauten
 - allen Altbauerngehöften und vorhandenen Arbeiter- und Handwerkerstellen, Gewerbebetrieben, Gärtnereien
 - allen Folgeeinrichtungen (Trafostationen, Brücken, Friedhöfe)
 - Großgrünplanung (Windschutzrahmen am Dorfrand, Bepflanzung der neuen Hofstellen und Gärten sowie der Dorfstraßen, Anger und Platzräume)
 - Eingriffen in alte Dorflagen (Möglichkeiten für deren Sanierung, „Entschandelung“ und zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung).

In einem Erläuterungsbericht waren Bedingungen der Planung und die örtlichen Gegebenheiten vorzustellen, Probleme und Entscheidungsfragen aufzulisten.

Wie bereits die Anweisung vom 24. Oktober 1946 orientierte auch diese Regelung auf die Beseitigung von Mängeln und die zweckmäßige Bebauung und Bewirtschaftung behindernder Umstände, die eine Umlegung zur Folge haben würden. Nicht nur gütliche Einigung käme als Lösungsmöglichkeit in Frage; für den zwangsweisen Ausgleich wurde auf die Handhabe aus dem „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ und dem „Wiederaufbaugesetz“ verwiesen. Als Ideal der Feldverteilung sollte die Aufteilung des Ackerlandes in ein kleineres Hoffeld, möglichst mit besserer Bodengüte, und ein größeres Hauptfeld nach folgenden Kriterien gelten:

- a) Die Zahl der im oder am Dorfkern anzusetzenden Hofstellen muss der Größe eines angemessenen Kerngebietes der Ackerfläche entsprechen.
- b) Notwendig werdende weilerartige Hofgruppen müssen außerhalb dieses Kerngebietes angelegt werden, etwa an dessen Peripherie.
- c) Hinter allen Hofstellen muss ein ausreichend tiefes Hinterland von etwa 300 m offen gehalten werden.
- d) Die Hofstellen müssen ausreichend breit bemessen werden, möglichst nicht unter 60 m.

Aus den bisher bei der Siedlungsplanung gewonnenen Erfahrungen leitete sich mit der Zielstellung, eine zweckmäßige Planungsarbeit herbeizuführen, ein genormter Arbeitsgang ab:

1. Beschaffung der erforderlichen Unterlagen.
2. Vorbesprechung auf der Beratungsstelle für Siedlungsplanung über die Gemeindegliederung und die grobe Abgrenzung der Gemarkung.
3. Erste skizzenhafte Bearbeitung des Bebauungsplanes und der Landschaftsgestaltung.

4. Erste Hauptbesprechung auf der Beratungsstelle für Siedlungsplanung.
5. Anfertigung des 1. Entwurfs.
6. Zweite Hauptbesprechung auf der Beratungsstelle für Siedlungsplanung.
7. Fertigstellung des Planes; Einholung des Einverständnisses von Bürgermeister, Gemeindebodenkommission und VdgB.
8. Vorlage des Planes zur Prüfung.

Im Besonderen wurde auf die Landschaftsgestaltung mit dem Ziel orientiert, einen optimalen Windschutz durch ein Netz von Hecken zu erwirken. Diese sollten mit „feinfühligster Hand“ den Hauptlinien der Landschaft angepasst, sandige Kuppen aufgeforstet, dabei jeder Schematismus vermieden werden: „Besonders sorgfältig muss auf Verbindung und Anschlüsse an vorhandene Waldstücke und Dorfränder sowie auf die Anschlüsse an die Randpflanzungen von Grünlandniederungen und dergl. gelegt werden. Für den Umgang mit diesen lebendigen Baustoffen der Flur und des Dorfes und ihre Verbindung mit den Dorfbauten ist die schöpferische Hand eines guten Gestalters in gleichem Maße notwendig wie für die Dorfarchitektur.“

Erbs, dessen Hand in den Formulierungen deutlich erkennbar ist, betonte die Notwendigkeit sorgfältiger Analyse des Gegebenen und früher Einbeziehung der Beteiligten in die Planung. Also: Ermittlung der Zahl der Bauern und ihrer wirtschaftlichen Lage, Feststellung der Feldgröße, des Viehbestandes und der Zahl der Flüchtlinge; Vorbereitung der Planung im Für und Wider einer Diskussion mit den Dorfbewohnern. Allgemeine Übereinstimmung, empfahl er den mit der Materie nicht Vertrauten, über die Festlegungen der Richtlinie hinaus aus dem Messtischblatt 1:100 000 eine zeichnerische Vergrößerung auf 1:10 000 zu fertigen und nach Begehung die Ortslage einzutragen, dabei die den Neubauern zugeteilten Flächen gesondert auszuweisen. Die Antwort auf die Grundfrage, wo die Gehöfte angelegt werden sollten, könne erst nach Kenntnis der Bodengüte, der Wegentfernungen zwischen Acker und Gehöft und der Wasservorkommen sowie nach nochmaliger Beratung gegeben werden. Die Bauwilligen, die nicht auf Hilfe von oben warten, sondern ihr Gehöft selbst errichten wollten, erhielten Hinweise von der Landbaugesellschaft: „Der Bauplatz liegt auf dem in der Ortsplanung für jeden Neubauern festgelegten Hoffeld, und zwar an der Stelle, wo nach endgültiger Fertigstellung aller Baulichkeiten der Wagenschuppen stehen soll. Hier wird angefangen! Später, wenn Wohnhaus, Stallung, Scheune in endgültiger Form entstanden sind, wird aus dem 1. Bauabschnitt durch kleine Abänderungen ein Wagenschuppen mit Hühnerstall, Werkstatt und Lagerraum für Kunstdünger“. Neddermeyers früherer Vorschlag klingt in moderaterer Form an.

Auf der außerordentlichen Planertagung am 9. August 1947 dominierte zwar der Termin- druck, der durch den Befehl der SMAD ausgelöst worden war, die Planungen bis zum 31. August 1947 abzuschließen; die Gelegenheit wurde jedoch auch genutzt, um die Praxistauglichkeit der Richtlinien vom 1. Juli zu diskutieren und aus den bisherigen Planungsergebnissen allgemeine Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit abzuleiten. Danach solle eine neue Siedlung im geometrischen Mittelpunkt der aufgesiedelten Fläche angeordnet und vor allem das Verhältnis von Hofstelle zu Ackerfläche beachtet werden. Bei der Teilung zwischen Ackerfläche und Hoffeld sei ein Hoffeld von 60 m Breite und 300 m Tiefe, obwohl nicht im-

7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“

mer zu erreichen, das Idealziel der Planung. Die Entfernung Hofstelle – Acker solle nicht mehr als 1 km betragen, für abseits des Dorfes gelegene Höfe auf eine gute Verbindung mit dem Dorf geachtet, vor allem so geplant und gebaut werden, dass die Aufteilung einer späteren Flurbereinigung und Idealaufteilung nicht im Wege stehe. Alle anderen, darüber hinausgehenden Arbeiten seien zunächst zurückzustellen. Darauf orientierte auch Hammerbacher in Bezug auf die Großgrünplanung. Hier sei für die einzelne Hofstelle lediglich die benötigte Fläche festzustellen. Diese könne später je zur Hälfte mit Hecken und Obstbäumen bepflanzt werden. Auf der Planertagung am 8. Dezember 1947 wurden die Architekten angehalten, ihre Arbeiten umgehend fertigzustellen. Anschließend müsse die Absteckung der Hofstellen zusammen mit dem Bürgermeister erfolgen. Der Übergang der Verantwortlichkeit für das Bodenreform-Bauprogramm deutete sich an.

Um die Planungen zu unterstützen, vorbildhafte Lösungen vorstellen zu können und den Planungsverlauf zu verstetigen, sollten geeignete Vorhaben an anhand gelungener Entwürfe kenntlich gemacht und verallgemeinert, gleichzeitig auch Vorbilder für modernes land- und betriebswirtschaftliches Arbeiten geschaffen werden³⁴⁸. Am 3. Mai 1947 forderte die Geschäftsleitung der Landbaugesellschaft deshalb ihre Zweigstellen auf, für jeden Kreis einen als Mustersiedlung geeigneten Ort nach folgenden Kriterien zu benennen:

1. Planung muss bereits begonnen haben.
2. Bauvoraussetzungen in Form von Baumaterial (Abbruchmaterial, Naturbaustoffe, Holz usw.) müssen vorliegen.
3. Die Dringlichkeit des Vorhabens muss bestätigt sein.
4. Der Ort sollte in möglichst vorteilhafter landschaftlicher Lage liegen.

In den als Mustersiedlung ausgewählten Orten seien die besten Kräfte als Bauleiter einzusetzen.

Im Oktober 1948 bestanden in allen Landkreisen Musterdörfer: Golzow (Kr. Angermünde), Birkholz (Kr. Beeskow-Storkow), Bathow (Kr. Calau), Schorbus (Kr. Cottbus), Hexenberg, OT des Stadtkreises Frankfurt (Oder), Philippinenhof, OT von Müncheberg (Kr. Lebus), Falkenberg (Kr. Luckau), Dahme (Kr. Luckenwalde), Butzen (Kr. Lübben), Löhme (Kr. Niederbarnim), Leuenberg (Kr. Oberbarnim), Bredow, Falkenrehde, Wernitz (alle Kr. Osthavelland), Schmolde (Kr. Ostprignitz), Ziemkendorf (Kr. Prenzlau), Segeletz, Gartow (beide Kr. Ruppín), Gosda (Kr. Spremberg), Dahlewitz (Kr. Teltow), Mittenwalde (Kr. Templin), Barnewitz (Kr. Westhavelland), Wolfshagen (Kr. Westprignitz), Krahe (Kr. Zauch-Belzig). Im April 1949 erfolgte eine Korrektur. Danach galten als Musterdörfer Kienitz (Kr. Lebus), Kruge (Kr. Oberbarnim), Lübbenow (Kr. Prenzlau), Mittenwalde (Kr. Templin), Neuendorf (Kr.

348 Rep. 202A Nr. 451, Bl. 69–69c; Rep. 202C Nr. 1082, BL. 8–13; Rep. 206 Nr. 2695; Rep. 274 Nr. 14; Nr. 75; Rep. 280 Nr. 232; Rep. 350 Nr. 1004.

DK 1 Nr. 9153, Bl. 37, 125.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 183 vom 6.8.1948; „Märkische Union“ Nr. 24 vom 25.3.1949 ; „Neues Deutschland“ Nr. 71 vom 25.3., Nr. 90 vom 17.4.1949; „Tägliche Rundschau“ Nr. 87 vom 13.4., Nr. 109 vom 11.5., Nr. 166 vom 19.7.1949.

Wagner, Dorfplanung – Lehmbau.

Angermünde), Wernitz (Kr. Osthavelland). Bechler besichtigte diese um die Monatswende August/September 1949, kurz bevor er aus seinem Amt ausschied.

Die Berliner „Richtlinien ...“ vom 31. Juli 1947 bestätigten die in den Ländern geltenden Preisbestimmungen, boten aber auch die Möglichkeit, nach Pauschalsätzen zu honorieren, die pro Hektar auf RM 3,50 bis 4,50 veranschlagt waren. Daraus ergab sich ein pauschaler Kostenansatz von ca. RM 2 500,- für eine Ortsplanung. Bei ca. 1 400 vorgesehenen Planungen bedeutete das einen Gesamtaufwand von ca. RM 3 500 000,-. Mit einem ersten Betrag von RM 400 000,- startete die Landbaugesellschaft. Ende Juli 1947 war diese Summe verbraucht. Im November wurden noch einmal RM 400 000,- freigegeben. Auch das reichte nicht aus; die Landbaugesellschaft musste mit RM 58 541,- in Vorlage gehen. Bis zum 31. Dezember 1948 waren für die Ortslagenplanung DM 2 115 842,69 aufgewendet worden; Ende 1949 war die Summe auf DM 3 076 469,67 angewachsen. Solche Beträge mussten auf Argwohn stoßen und Hinterfragen provozieren. Die HVLF kam bei ihren Analysen zu dem Schluss, Mehrkosten seien aus häufigen und zuweilen wiederholten Änderungen bereits genehmigter Ortsbebauungspläne erwachsen. In einem Schreiben an alle OBL 209 vom 22. März 1949 kritisierte sie zudem hohe Bezahlungen an Architekten, die in keinem angemessenen Verhältnis zum geleisteten Arbeitsaufwand stünden, und hielt Zweifel an richtiger Anwendung der Architekten-Gebühren-Ordnung für berechtigt.

Auf der Landwirtschaftsmesse, die mit Teilnehmern aus den Westzonen vom 1. bis 8. August 1948 in Cottbus stattfand, wurde Bilanz über den Stand der Arbeit nach dem Übergang der Zuständigkeit für das Bodenreform-Bauprogramm an das MdI gezogen. Sonderschauen exemplifizierten Lehm- und Dorfplanung. Für letztere hatte Briesenick beispielhafte Exponate zusammengestellt, die auf starkes Interesse stießen: 16 Dorfbauungspläne, Hausmodelle vom Typ A massiv und Typ C Fachwerk, zwei Hofmodelle für Fischereigehöfte, zehn Fotografien von Bauernhaustypen, dazu Statistiken des Bautenstandes 1948. Der Planungsverband Niederlausitz nutzte die Tagung, um die Neuordnung des ländlichen Raumes unter dem Blickwinkel der Landesplanung zu betrachten. Diese müsse wegen der völlig neuen Aufgabenstellung beigezogen werden: „Für alle diese völlig neuen Planungsprobleme ist der Ausdruck „Dorfplanung“ vorgeschlagen, der neu umrissen und neu entwickelt werden muss“. Im Rahmen der Messe fand am 4./5. August die erste Lehm- und Dorfbautagung der SBZ statt. Die Teilnahme von Innenminister Bechler unterstrich die Bedeutung, die dem Lehm- und Dorfbau in der Landesregierung zugemessen wurde. Auf der Tagung, die von Oberbürgermeister Wehrauch und Landrat Saisowa eröffnet wurde, sprachen am ländlichen Planen und Bauen maßgeblich Beteiligte. Erbs referierte über aktuelle Baufragen. Wagner und Hamann erörterten Möglichkeiten des Lehm- und Dorfbaus für die Errichtung von Gehöften. Cords-Parchim stellte gesunde Ställe vor. Stachura erläuterte die Landes- und Wirtschaftsplanung für die Lausitz.

7.7 Der schwierige Weg zum fertigen Plan

7.7.1 Widerstände und Hindernisse

Damit waren alle konzeptionellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um zu der planmäßigen Gestaltung der Dörfer und der Neuordnung des ländlichen Raumes antreten zu können. Nach fehlerhafter Landaufteilung, ungenügender Vermessung, einem Jahr unregelmäßiger Planung und wilden Bauens schien der Weg dahin frei zu sein. Hindernisse jedoch türmten sich auf, die das Werk bereits in seinen Anfängen in Frage zu stellen drohten. Nicht nur Termindruck belastete und beeinträchtigte ergebnisorientiertes Planen; „unzählige Schwierigkeiten und Widerstände“ standen ihm entgegen³⁴⁹. Diese waren allgemeiner und grundsätzlicher Natur. Sie hatten ihren Ursprung im Ablauf der Bodenreform und dem dafür zur Verfügung stehenden Zeitrahmen. Sie materialisierten sich, wie oben ausgeführt, im Verhältnis von Landesplanung zu Siedlungsplanung und in den Widersprüchen zwischen letzterer und der Vermessung; sie fanden Nahrung in nicht durchdachten strategischen Vorstellungen und im Instanzenwirrwarr; sie zeigten sich schließlich auch in der mangelnden Berücksichtigung aller die Dorfplanung bestimmender Einflussgrößen.

Wie dargestellt, war im Herbst 1946 ein erster Anlauf zu geplantem Arbeiten im Landkreis Guben unternommen worden. Die Beauftragung des Hochbauamtes Cottbus jedoch mit den Planungsarbeiten durch das Amt für Planung und Wiederaufbau hatte Rau in Frage gestellt, als er Landrat Nitschke veranlasste, den Architekten Zeschke mit der Ortsbebauungsplanung für den Landkreis zu betrauen. Zusätzlich erschienen die Geschäftsstellen für Bauvorhaben

349 Für das Folgende: Rep. 202C Nr. 26, Bl. 66; Nr. 45, Bl. 11; Rep. 203 Nr. 1479, Bl. 42; Nr. 1533, Bl. 22, 344; Nr. 1533/1, Bl. 447; Rep. 206 Nr. 2178, Bl. 319; Nr. 2326; Nr. 2566, Bl. 26; Nr. 2577, Bl. 29, 116, 156; Nr. 2639, Bl. 35–36, 96–97; Nr. 2640; Nr. 2791; Rep. 208 Nr. 2473, Bl. 40; Nr. 2474, Bl. 175; Nr. 4276, Bl. 27; Rep. 238 Prenzlau Nr. 2, Bl. 1; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1642; Rep. 250 Calau Nr. 649, Bl. 1, 59, 74–78; Rep. 250 Cottbus Nr. 1556; Rep. 250 Osthavelland Nr. 324; Nr. 334, Bl. 13, 16, 52–56; Nr. 420; Nr. 595, Bl. 51–53; Nr. 596; Nr. 1195; Rep. 250 Teltow Nr. 314; Rep. 274 Nr. 2, Bl. 80; Nr. 10; Nr. 44; Nr. 66; Nr. 70; Nr. 75; Nr. 138; Nr. 140; Nr. 159; Nr. 200; Nr. 303; Nr. 312; Nr. 367; Nr. 503; Nr. 506; Nr. 573.; Rep. 333 Nr. 489, Bl. 230; Rep. 350 Nr. 899, Bl. 104, 143; Nr. 921:

DK 1 Nr. 7547; Bl. 4, 27; Nr. 7687, Bl. 60; Nr. 7693, Bl. 66, 95, 103, 281–283, 354–356, 567; Nr. 7694, Bl. 105; Nr. 8184, Bl. 4, 23; Nr. 8417, Bl. 90; Nr. 8737, Bl. 18–20; Nr. 8740, Bl. 130–131; Nr. 8802, Bl. 9; Nr. 8889, Bl. 158–159; DO 2 Nr. 62, Bl. 74.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucks. Nr. 339, S. 32.

„Der freie Bauer“ Nr. 51 vom 10.12.1948.

Gunder, Landschaftsgestaltung; Vogel, Dorfplanung.

Beispiele für die Schwierigkeiten vor Ort in: Rep. 203 Nr. 1479, Bl. 34, 49–50; Nr. 1480, Bl. 20–28; Nr. 1884, Bl. 213; Rep. 206 Nr. 830, Bl. 76; Nr. 2178, Bl. 127; Nr. 2355, Bl. 1–2; Nr. 2577, Bl. 29, 35; Nr. 2594; Nr. 2639, Bl. 30–33; Nr. 2791; Rep. 250 Nr. 646; Rep. 274 Nr. 2, Bl. 35, 81; Nr. 14; Nr. 16; Nr. 75; Nr. 76; Nr. 79; Nr. 138; Nr. 464; Rep. 333 Nr. 618, Bl. 90; Rep. 350 Nr. 911.

DK 1 Nr. 7693; Bl. 160, 251; Nr. 7706, Bl. 125; Nr. 8422, Bl. 59.

Die Behauptung von Reinert, Der Kampf. S. 173, ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Neubauern sei über die Lage der Baustellen entschieden worden, lässt sich in dieser Absolutheit nicht aufrechterhalten. Der umgekehrte Fall ist weit häufiger aufgetreten; Opposition von Neubauern und ihrer Vertretungen behinderte die Planungen, verzögerte ihre Fertigstellung und ließ manche scheitern.

in der Bodenreform mit den Landbaugenossenschaften auf dem Tableau. Fragen nach dem Vorgehen im Einzelnen waren noch nicht gelöst: Sollten Gutshöfe weiter aufgeteilt werden, wer genehmigt die Ortsbebauungspläne? Aber die Auseinandersetzungen darüber vor Ort führten auch zu spontanen Ergebnissen, die später Eingang in amtliches Handeln fanden: Aufteilung der Gutshöfe unter einzelne Siedler sei kontraproduktiv, da aus der gemeinschaftlichen Nutzung der Wirtschaftsgebäude Konflikte nicht zu vermeiden seien. Umlegungen könnten nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, dazu seien rechtliche Vorschriften erforderlich. Die Reihenfolge Bodenreformmessung – örtliche Absteckung – skizzenhafte Dorfplanung – Feinvermessung – endgültiger Bebauungsplan – wurde erprobt.

Schwerwiegende Beeinträchtigungen kamen von außen. Die SMA blockierte anfänglich die für die Siedlungsplanung vorgesehenen Etatmittel; Erbs sprach von außerordentlichen Kürzungen. Im Frühjahr 1947 brach das Oderhochwasser über die fruchtbarsten Teile des Landes herein. In diesem Kontext erteilte das Ministerium für Wirtschaftsplanung am 27. März 1947 der Landbaugesellschaft den Auftrag, mit den Ortsplanungen zu beginnen. Aber auch dafür hatte es deren „dringender Vorstellungen“ gebraucht. In dieser Gemengelage arbeiteten im Juni 1947 78, Ende des Jahres 96 freie Architekten an Dorfplanungen. Im Laufe des Sommers trat jedoch ein weiterer Rückschlag ein. Henning untersagte die Weiterführung der Planungen mit dem Argument, höherer Bauaufwand sei nicht zu erwarten. Ein geradezu unerschöpfliches negatives Potential boten die speziellen Verhältnisse vor Ort und die Not der Zeit. Dieses wurde zuweilen durch Fehler oder falsche Entscheidungen der Planer zusätzlich befeuert. Im Kreis Niederbarnim weigerten sich beispielsweise Architekten, selbst die Absteckungen vorzunehmen. Zu einer vom Kreisbauamt zum 10. Dezember 1947 anberaumten Besprechung erschienen nur drei von ihnen.

Von Beginn der Siedlungsplanung an war zwar auch auf die Landschaftsgestaltung als unverzichtbarer Teil der Ortslagenplanung orientiert worden; ein prüfender Blick jedoch auf die Ende 1948 vorliegenden Pläne hatte zu einem ernüchternden Ergebnis geführt: Sie entsprachen für dieses wichtige Gebiet zu großen Teilen nicht den gestellten Anforderungen. Eigenmächtiges Vorgehen von Alt- und Neubauern bewirkte zuweilen das Gegenteil des Angestrebten. Im Winter 1947/48 wurden z. B. im Kreis Ostprignitz große Allee- und freistehende Bäume geschlagen, um als Brennstoff verwendet zu werden. Auf dem Gut Ellershagen (OT von Rohlsdorf) fielen sämtliche Bäume entlang eines Feldweges der wilden Abholzung zum Opfer. Auf Architekt Rettig vermittelte die Landschaft den Eindruck einer erheblichen Verwüstung: „Es ist eine große Arbeit im negativen Sinne in der Landschaftsgestaltung geleistet worden“. In einem Rundschreiben vom 18. November 1948 an alle Dorfplaner fasste die Landbau GmbH die festgestellten Mängel zusammen. Sie beanstandete, ein großer Teil der eingereichten Dorfpläne entspreche hinsichtlich der Landschaftsgestaltung nicht den Anforderungen. Die geplanten Windschutzstreifen seien vielfach zu schematisch angelegt und nicht sorgfältig genug dem Bodenrelief, den Kulturartengrenzen und der Feldaufteilung angepasst, die landschaftlichen Anschlüsse über die Bodenreformflächen bzw. über die Gemarkungsgrenzen hinaus zu wenig berücksichtigt worden. Es fehle meistens auch die Unterscheidung in vorhandene und geplante Bestände. Vielfach sei auch nicht an die Aufforstung

von Ödlandflächen (Sand- und Sumpfstellen, verlassene Lehm- und Kiesgruben, Böschungen, Bahn- und Straßendämme) gedacht, wasserwirtschaftlichen Fragen, wie der Führung von Gräben und der Anlage von Stauteichen, überhaupt keine Beachtung beigemessen worden. Die nicht ausreichend gewissenhaft bearbeitete Bepflanzung der Höfe und Gärten, der öffentlichen Dorfräume und der Friedhöfe standen ebenfalls unter Kritik. Nochmals wurde deshalb auf die geltenden Richtlinien für die Dorfplanung hingewiesen und auf entsprechende Veröffentlichungen von Vogel und Gunder sowie auf das Typenblatt für Hoflagepläne mit seinen Anregungen für die Großgrüngestaltung im Dorfinneren aufmerksam gemacht.

Das ganze Ausmaß von Schwierigkeiten, Interessenkonflikten, Konfusion und Verwirrung und gegenläufigen Tendenzen, dem sich Vermesser und Siedlungsplaner gegenüber sahen, erschließt sich recht eigentlich erst, wenn das Geschehen vor Ort und die Arbeitsbedingungen der Planer ins Auge gefasst werden³⁵⁰. Nachdem die Landbau GmbH mit dem organisierten Planen begonnen hatte, fand man schnell heraus, dass eine ganze Reihe der von den Landräten gemeldeten Orte keine Dringlichkeit aufwies. Das wurde von den beauftragten Architekten bestätigt. Sie hielten im Kreis Templin für einige Orte die Aufstellung eines Bauungsplanes für überhaupt nicht erforderlich. Verstreut liegendes Altbauernland hinderte an idealtypischen Vorstellungen orientiertes Planen ebenso wie das vorgefundene Straßen- und Wegenetz. Häufig war weder auf die Geländebeschaffenheit (z. B. bewegtes Gelände) noch auf den hohen Grundwasserstand geachtet worden. Das Fehlen von technischen Mitarbeitern und Schreibkräften, das auf allen Ebenen und von allen Stellen beklagt wurde, war für den Fortgang auf diesem anspruchsvollen und arbeitsintensiven Arbeitsgebiet von besonderer Tragweite. Mangel an Transportmitteln behinderte; noch nicht einmal Fahrräder konnten zur Verfügung gestellt werden.

Unwägbarkeiten stellten sich geordnetem Arbeiten entgegen; sie waren objektiver und subjektiver Natur. In den Dörfern, allein, fremd, misstrauisch beäugt von kreislichen Stellen und Bodenkommissionen, argwöhnisch beobachtet sowohl von Neu- als auch von Altbauern, isoliert von kollegialem Austausch, im Stakkato von Termin zu Terminänderung, von Bericht zu Bericht, hatten sich die Planer, von der Aufgabe nicht selten überfordert, und gefangen in einem von ihnen nicht aufzulösenden Interessenkonflikt, zurechtzufinden und zu behaupten. Sie sahen sich konfrontiert mit örtlichen Egoismen und mangelnder Entschlussfreudigkeit sowie misstrauischer Zurückhaltung und Unverständnis eines großen Teils der Neubauern selbst. Unvermutet befanden sie sich im Zentrum von Kritik und dienten als Zielscheibe auch bösariger Angriffe. Auf dieser Ebene türmten sich Hemmungen auch auf, wenn die Ortslagenplanung den kommunalpolitischen Bereich tangierte, Fragen nach der gemeindlichen Zuordnung von Ortsteilen stellte oder alte Streitigkeiten belebte³⁵¹. Es zeigt sich damit das gleiche Bild wie bei den Auseinandersetzungen um Gemeindegebietsänderungen. Eine fachlich einwandfreie und erprobte, von Fachkreisen und Politik gleichermaßen getragene Lösung muss gegenüber engen individuellen Wünschen und Vorstellungen zurücktreten. Im

350 Rep. 206 Nr. 2566; Nr. 2577, Bl.; Nr. 2639; Nr. 2691; Nr. 2791; Rep. 208 Rep. 274 Nr. 75;

351 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Kommunale Strukturen, S. 104–108, 139–143, 467–514.

Spannungsbogen zwischen Respektierung des Selbstverwaltungsrechts und öffentlichem Interesse befand sich letzteres in der Regel am schwächeren Hebelarm. Die Architekten ihrerseits standen häufig vor den buchstäblich weißen Blättern: Kataster- und Vermessungsunterlagen fehlten in vielen Fällen. So mussten sie sich in diesen Fällen auf Landkarten stützen und weitere Informationen flüchtiger Geländebesichtigung entnehmen. Wie häufig in bedrängter Lage wurden Behelfe gesucht und auch gefunden, Pläne freihändig gezeichnet, Planentwürfe gelegentlich ohne die vorgeschriebene Mitwirkung der Bauern zur Genehmigung vorgelegt und auch genehmigt. Die ausgelobten Honorare lockten manchen gewinnorientierten Architekten, größere Gruppen von Planern unter seinem Namen oder seiner Firma zu beschäftigen. In der VdGB wurde von „Planfabriken“ gesprochen, die unzählige Dorfbebauungspläne gezeichnet hätten.

7.7.2 Streit um Bebauungspläne

Waren die Pläne gezeichnet, boten sie ausgiebig Stoff für Streit. Als besonders verhängnisvoll wirkte der Termindruck. Er löste eine Kette von Störungen aus. Indem vielfach darauf verzichtet werden musste, die Entscheidung der örtlichen Stellen über die Entwürfe zu dokumentieren, unterstützte man Auffassungen der Bauern, dass Änderungen noch möglich seien und provozierte dadurch zeitaufwendige Auseinandersetzungen. Die im Herbst 1947 als Eilplanungen herausgegebenen Pläne waren teilweise weder geprüft noch genehmigt worden. Das gab Bauern, Gemeinden und ihren Vertretungskörperschaften die Handhabe, ihnen nicht genehme Entwürfe unter Hinweis auf diese formalen Fehler abzulehnen. Sie konnten dadurch mit Recht bemängeln, sie selbst seien nicht gefragt worden. Beides also musste nachgeholt werden, ehe mit dem Bauen begonnen werden konnte. Da diese Planentwürfe darüber hinaus in vielen Fällen die Absteckungen nicht eindeutig und ausreichend genug nachwiesen, kam es zu Entscheidungen der Katasterämter, die häufig im Widerspruch zu den der Ortslagenplanung zugrundeliegenden Überlegungen standen und ebenfalls unerfreuliche Debatten generierten.

Ca. 50 % der Planentwürfe zogen langwierige Verhandlungen nach sich, weil die Verantwortlichen vor Ort Bedeutung und Absicht der Planung nicht verstanden oder diese in ihrem Sinne zu interpretieren suchten oder deren Auswirkungen erst erfassten, als an das praktische Arbeiten gegangen wurde. Paradigmatisch die Stellungnahme der Neubauern von Roskow (Kr. Westhavelland) zu ihrem Bebauungsplan: „Wir haben sie [die Zeichnung] nicht gemacht, haben die Siedlung auch nicht so geplant, wir haben sie einfach aufdiktiert bekommen“. Ablehnung allerdings erfolgte teilweise zu recht, denn berechtigte Wünsche und Vorschläge waren nicht immer berücksichtigt, in manchen Fällen noch nicht einmal eingefordert worden. Auf dem Gut Dannenfeld (OT von Walsleben, Kr. Ruppin) hatte ein Neubauer auf seinem Land ein 1938 gebautes Stallgebäude erhalten, das sich vorzüglich als Neubauerngehöft eignete. Der Bebauungsplan von Fehr, den Potsdam genehmigt hatte, sah vor, den Stall abzureißen und ihn 3 m südlich neu zu errichten. Der Fall war in Berlin bekannt geworden; Krüger notierte dazu: „Wenn das stimmen sollte, ist diese Planung vollkommener Unsinn“.

Eine solche Situation nutzten Landräte, um selbst einzugreifen. Der Landrat von Ostprignitz nahm beispielsweise Proteste gegen den ebenfalls von Fehr gezeichneten Bebauungsplan von Lohm zum Anlass, diesen von einem Kyritzer Architekten überarbeiten zu lassen und am 3. September 1947 die Einstellung aller Ortsplanungen mit sofortiger Wirkung zu verfügen. Den Neubauern sollten zunächst Hofstellen zugewiesen werden. Im Kreis Westhavelland waren die Pläne zu einem großen Teil von den Gemeinden nicht anerkannt worden. Sie mussten vom Kreisbauamt korrigiert werden. Hatten die Bebauungspläne das Genehmigungsverfahren bestanden, hielt man sich nicht immer an sie. Häufig wurden andere Baulinien abgesteckt, als sie in den Plänen vorgesehen waren. Der vom Bebauungsplan erheblich abweichenden Einmessung der Hofstellen in Jahnberge (OT von Warsow, Kr. Westhavelland) wurde „ödes-te Landmesserarbeit“ bescheinigt. Nahezu keine Chance auf Umsetzung in die Örtlichkeit hatten Pläne, die nicht alle Genehmigungsstellen durchlaufen hatten. Aus Wünschen und persönlichen Vorstellungen der Bauherren entstanden dann eigene, neue Projekte.

Bedrohliche Dimensionen taten sich auf, wenn Dienststellen der Besatzungsmacht eingriffen. Die SMA überprüfte selbst Dorfbebauungspläne. Sie monierte z. B. den von Molkenthin gezeichneten Plan von Schönberg (Kr. Ruppin). Der Architekt hatte die Neubauerngehöfte zwei Kilometer vom Ort entfernt an einer niedrigen und feuchten Stelle geplant. Die Neu-planung des Katasteramtes, die die Höfe im Anschluss an das Dorf angeordnet hatte, fand die Zustimmung der Neubauern. Die SMA nahm den Vorfall zum Anlass, um Bechler am 4. Mai 1948 auf die Mängel aufmerksam zu machen. Die Siedlungspläne seien unbedingt mit den interessierten Siedlern und auf Gemeindeversammlungen zu beraten, die Hofgrundstücke auf dieser Grundlage umgehend zuzuweisen. Nachdem in Zinndorf (Kr. Niederbarnim) bereits mit dem Bauen begonnen worden war, stieß der Kreiskommandant im Sommer 1948 die Ortsplanung um. Er befahl, die Bauten wieder abzureißen. Die Neubauern wiederum bedienten sich der Befehlsgewalt von Orts- und Kreiskommandanten, um ihre persönlichen Vorstellungen durchzusetzen. Sie wussten aus mancherlei Erfahrung, dass diese ihren Bitten und Wünschen zumeist nachkamen. Denn sie hatten damit gute Argumente in der Hand, um die Arbeit der deutschen Verwaltungen kritisieren zu können. Vollends unbeherrschbar drohte das Verfahren zu werden, nachdem die SMA dazu Stellung genommen hatte. Sie stellte sich auf den Standpunkt, das Entscheidende bei der Hofstellenabsteckung sei der Wille der Bauwilligen und nicht die Unterschrift des Landrates oder einer anderen Stelle.

Aus allem leiteten sich weitere und den Fortgang verzögernde Arbeiten an den Ortsbebauungsplänen ab. Dazu nur einige Beispiele: Für Schönfließ (Kr. Niederbarnim) musste der Bebauungsplan fünfmal geändert werden; einem Neubauern wurde dreimal eine andere Baustelle zugewiesen. Die Planung für Darritz (Kr. Ruppin) war doppelt vergeben worden. Die Gemeinde erkannte den von der Beratungsstelle favorisierten Plan nicht an. Vertreter der SMA, die das Dorf aufgesucht hatten, vertraten die Meinung, es könne ohne Bebauungsplan gebaut werden. Für Gnewikow (Kr. Ruppin) hatte Handel den ersten Planentwurf gezeichnet. Auf der Grundlage des von Siemers weiter bearbeiteten Planes hatte das Katasteramt die Lage vermessen und versteint. Nach dem von Simon gezeichneten dritten Plan sollten die bereits versteinten Hofstellen von 30 auf 40m verbreitert werden. Salomonischer Schluss-

strich: Wenn darüber keine Einigung unter den Neubauern herbeizuführen sei, solle nach alter Planung verfahren werden.

Für Frehne musste ein zweiter Plan entworfen werden, da der erste von 60 Neubauernstellen ausgegangen, später aber nur eine Zahl von 36 Stellen errechnet worden war. In Grabow dagegen war der Planer zu Änderungen gezwungen, weil die Zahl der Siedlerstellen entgegen seinem ersten Entwurf von fünf auf neun gestiegen und entgegen diesem ein völlig anderes Baugelände ausgewiesen worden war. In Freyenstein (alle Kr. Ostprignitz) hatten dauernde Forderungen und Wünsche des Fleckens die Erarbeitung von drei verschiedenen Bebauungsplänen zur Folge. Überhaupt erwiesen sich die vorgeschriebenen Beratungen der Planentwürfe in den Gemeinden als Quelle und Anstoß zu Änderungen und ständigem Ärger. Rettig konstatierte: „Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind nicht immer leicht zu führen gewesen, da die Neubauern oft schwer von ihrer eigenen unsachgemäßen Ansicht abzubringen waren und den Wert und den Sinn der Dorfplanung in den seltensten Fällen richtig erfassten und bewerteten“. Gute Pläne seien dadurch häufig verwässert worden. Für Jahnsfelde (Kr. Lebus) brauchte es fünf Pläne von fünf Planern, um zu einem guten Ende zu kommen. Für Börnicke (Kr. Niederbarnim) zeichneten drei Planer insgesamt zehn Ortsbebauungspläne. Geradezu verzweifelt erscheint die Klage von Fridel Schmidt. Deren Plan für das Vorwerk Plötzenhof (OT von Alt Mahlisch, Kr. Lebus), auf dessen 243 ha 26 Stellen anzuordnen waren, drohte zu scheitern. Die Gründe dafür hatte sie in der Uneinigkeit der Siedler untereinander und in Differenzen in der Gemeindevertretung ausgemacht. Ohne energisches Eingreifen der obersten Behörden sei ein ordnungsmäßiger Abschluss der Aufsiedlung undurchführbar. Sie könne die Planung nicht von Monat zu Monat nach willkürlichen Meinungen anpassen.

Erschwernisse verursachten nicht nur Gemeinden, VdgB und einzelne Bauherren; ungenügend vorbereitete oder oberflächliche Arbeit bot ebenso häufig Anstoß für Kritik und zuweilen auch für Wechsel der Planer. Das war vor allem dann der Fall, wenn Geländebeschaffenheit oder Bodenverhältnisse nicht berücksichtigt worden waren. Dafür stehen u. a. die Beispiele Elslaake (OT von Hohennauen, Kr. Westhavelland), Groß Rietz (Kr. Beeskow-Storkow) und Genschmar (Kr. Lebus). Der von Bruder für Elslaake aufgestellte Plan konnte für die Hofstellenabsteckung nicht verwendet werden, da die ausgewiesene Fläche wegen zu hohen Grundwasserstandes für den Bau von Gehöften nicht geeignet war. Die Zweigstelle Rathenow der Landbau GmbH musste daraufhin einen neuen Bebauungsplan zeichnen. Folge: Zeitverzug von zwei Jahren. Für Groß Rietz hatte Kuhnert den Plan gezeichnet. Danach hätten Gehöfte auf sumpfigen Boden errichtet werden müssen. Das zuständige Katasteramt fertigte deshalb einen neuen Plan. Auch der Plan von Parthey/Paetzold für Genschmar hatte die Siedlung auf Gelände mit zu hohem Grundwasserspiegel angeordnet; das schloss den Bau von Kellern aus. Darüber hinaus fehlten eine Zufahrtsstraße und eine Brücke. Hier wurde kein neuer Plan gefertigt. Die Siedler verlegten ihre Baustellen selbst auf trockenes Gebiet.

In ihren Berichten für Januar und Februar 1948 meldete die Zweigstelle Ruppín der Landbau-gesellschaft zwar die Fertigstellung von 95 % der Pläne, viele aber seien sehr oberflächlich und sogar wahrheitswidrig. Durch örtliche Korrekturen habe die Zweigstelle erhebliche Mehrar-

beit leisten müssen. Im Zentrum der Kritik standen die Pläne von Noth für Götschendorf, Poratz und Temmen. Sie seien derart unsachgemäß gewesen, dass die Absteckungsarbeiten unterbrochen werden mussten. Molkenthin wiederum war dem Auftrag, einen Bebauungsplan für Netzeband (Kr. Ruppin) zu zeichnen, überhaupt nicht nachgekommen. Er habe das mit fehlender Verpflegung begründet. Nachträglich musste deshalb Siemers mit der Arbeit betraut werden. Der Abgeordnete Kaiser führte in seinem Bericht vor dem Landtag am 9. August 1948 über die Ergebnisse der Kontrollen des Sonderausschusses 209 ein Beispiel aus dem Kreis Zauch-Belzig an. Hier hatte ein Siedlungsplan die Neubauernstellen in eine zehnjährige Obstplantage gelegt. Termindruck ließ gelegentlich andere notwendige Voraussetzungen für eine Gehöftanlage aus dem Blickfeld der Planer geraten. So war bei einigen Ortsplanungen die Stromversorgung für die neuen Gehöfte nicht berücksichtigt worden. Die erforderlichen Umbauten der Leitungs- und die Erweiterungen der Ortsnetze führten zu Bauverzögerungen.

Ein Teil bereits genehmigter Pläne von Gemeinden des Kreises Ruppin war auf dem Transportweg verloren gegangen. Krankheitsbedingter Ausfall von Architekten und Architektenwechsel aus den unterschiedlichsten Gründen waren dauernde Begleiterscheinungen der Planungsperiode. Da Vogel die Aufgabe seiner Beratungsstelle für Siedlungsplanung über die reine Beratung ausdehnte, waren Konflikte mit den Architekten, die sich zuweilen geschulmeisterlich fühlten, nicht zu vermeiden. Streitigkeiten gingen gelegentlich über den siedlungsplanerischen Rahmen hinaus und erstreckten sich wie in den Fällen Arnimshain (seit 1951 Buchenhain), Krewitz und Mellenau (Kr. Templin) sowie Kampehl – Neustadt (Dosse) (Kr. Ruppin) auch auf kommunalpolitische Fragestellungen. In Kampehl hatte die Gemeinde dem von Lehmann vorgelegten Plan widersprochen. Dieser war den Wünschen der Siedler nach Anlage ihrer Höfe in möglichster Feldnähe gefolgt. Die Gemeinde hingegen wollte durch die Platzierung der Neubauernsiedlung in Richtung ihres Industriegebietes am Bahnhof Neustadt Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Neustadt entgegentreten³⁵². Eine Einigung der widerstrebenden Interessen kam nicht zustande. Tockuss genehmigte deshalb den Lehmann-Plan ohne die erforderlichen Unterschriften von Bürgermeister und VdgB.

Gefährliche Ausmaße drohten Streitigkeiten anzunehmen, wenn der Vorwurf der Sabotage erhoben wurde, um die eigene Position durchzusetzen. Hatte Tarakanowski schon in Bezug auf allgemeinen Schlendrian beim Planen und Bauen diese Drohung eingesetzt, schreckten auch Neubauern nicht davor zurück. Für Werben (OT von Glienick, Kr. Teltow) hatte Architekt Ebert in seiner Planung den Abriss von früheren Arbeiterhäusern vorgesehen. Dagegen wandten sich die Neusiedler mit aller Vehemenz. Sie verabschiedeten auf einer Vollversammlung am 20. Januar 1949 einen Beschluss: „Daher beschließt die Versammlung einstimmig, falls Herr Architekt Ebert bei seinen Forderungen beharrt, die Angelegenheit, die eine unerhörte Sabotage der Bodenreform ... darstellt, nunmehr im weitesten Umfange durch die Presse der deutschen Öffentlichkeit zu übergeben und außerdem den Schutz der SMA Karlsruh anzurufen“. Klagen einzelner Bauern höheren Orts, wie die einer Bäuerin aus Passow

352 Zu den kommunalpolitischen Auseinandersetzungen vgl. Ebenda, S. 104–108.

(Kr. Angermünde) über die Planung von Risse bei der Landeskontrollkommission, waren einem zügigen Fortgang von Planen und Bauen nicht immer hilfreich. Bauern aus Gollwitz (Kr. Zauch-Belzig) beschwerten sich über die Planung von Roth und Hartmann hartnäckig und mit einleuchtenden Argumenten, so dass eine Untersuchungskommission gebildet werden musste.

Störungen und Interventionen verwässerten auch das politisch und fachlich angestrebte Hauptziel der Siedlungsplanung, die Entwicklung geschlossener Dörfer. Ein Bild zeichnete sich ab, das wenige Jahre später die Gebietsreform prägen sollte. Einwohner und ihre Gemeinden setzten sich gegen staatliche Absicht durch; Einzelinteressen erhoben sich über das Gemeinwohl. Auf diese Weise entstanden Streusiedlungen, die man hatte vermeiden wollen. Einige Beispiele für viele: In Neu Vehlefanz (Kr. Osthavelland) fand Architekt Dr. Müller bereits vollendete Tatsachen. Neusiedler hatten auf ihren eigenen Feldern gebaut. Dem musste sich seine Planung anpassen. In Boitzenburg (Kr. Templin) blieb dem Architekten Roth nichts anderes, als dem „dringenden Wunsch“ der Siedler zu folgen. Er ordnete deren Höfe auf ihren Feldern drei Feldwege entlang als Streusiedlung ein. In Badingen (Kr. Templin) konnte die von den Neubauern angestrebte Streusiedlung nur nach langen Erörterungen mit dem Architekten Pflug vermieden werden. Das brachte jedoch ein kommunalpolitisches Problem hervor. Da die Gemarkung von Dorf und Gut Badingen samt Vorwerk Hellberge außergewöhnlich groß war, ließen sich die drei Teile planerisch schwer als Dorf fassen. Der Planer sah daher für die Gutssiedlung neben den Gehöften alle die für ein selbständiges Dorf notwendigen Einrichtungen vor. Die kommunalpolitische Ordnung stellte er zur Entscheidung. In Vogelsang (OT von Fürstenberg, Kr. Guben)³⁵³ behinderten Einsprüche von Bauern das Planen und Bauen in dem durch Kriegshandlungen nahezu völlig zerstörten Ort. Im Zusammenhang mit der Ortslagenplanung sollte auch die Führung der Fernverkehrsstraße 112 im Ort geändert und deren rechtwinkliger Verlauf durch einen Bogen mit einem Radius von 60–90 m ausgerundet werden. Im Juli 1949 wurde deshalb der Zustand des Ortes als chaotisch und rückständig bezeichnet. Ein Ortsbebauungsplan lag erst im März 1950 vor. Der VdgB-Ortsausschuss von Wollenthin (Kr. Prenzlau) verlangte, den von Wisniewski gezeichneten Ortsbebauungsplan nicht zu genehmigen, weil die Bauern nicht gehört worden seien.

Auch Konkurrenzgehebe, Eifersüchtelei und Futterneid unter Kollegen und Versuche, aus der Planung Vorteile in Gestalt von Bauaufträgen zu ziehen, blieben nicht aus. Im Kreis Ostprignitz arbeiteten zeitweilig acht Planer an Ortsbebauungsplänen; die größte Anzahl hatten Fehr, Klapp, Rettig und Röhrig/Grimm auf ihren Tischen. Fehr war zum Bauberater im Kreis bestimmt worden. Auch Rettig hatte wohl auf diese Stelle spekuliert. Er unternahm jedenfalls um die Monatswende Februar/März 1948 eine dreiwöchige Inspektionsreise durch den Kreis. Seine Erkenntnisse unterbreitete er der Landbaugesellschaft am 10. März. Gregor war im Kreis Westprignitz mit 16, im Kreis Ostprignitz mit acht Ortsplanungen beauftragt worden. Dafür unterhielt er ein Zweigbüro in Perleberg. Von dort aus fuhr ein Mitarbeiter

353 Zu den dortigen kommunalpolitischen Problemen s. Ebenda, S. 75–76.

über Land und versuchte, die Bauern zum Bau des von dem Architekten entwickelten Bautyps „Gregor I“ zu bewegen. Auf der Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung der Landbau GmbH am 5. Dezember 1947 kam das Vorgehen von Prof. Noth zur Sprache. Dieser, in der Planungsgruppe Bau in den Kreisen Ost- und Westprignitz, Prenzlau und Templin tätige Architekt, hatte den Bürgermeister von Gebersdorf (Kr. Luckenwalde) und eine Reihe anderer Bürgermeister um Informationen über die Anzahl der Siedler und Siedlerstellen sowie um Mitteilung von Namen und Anschrift der mit den Ortsplanungen beauftragten Architekten gebeten.

7.7.3 Sondereinflüsse

Völlig aus dem Rahmen fiel die Planung für die beiden Truppenübungsplätze der Wehrmacht Schießplatz Jüterbog (Kr. Luckenwalde) und Döberitz (Kr. Osthavelland)³⁵⁴. Hier stand nicht privater Großgrundbesitz, sondern ehemaliger Reichsbesitz, der in die Rechtsträgerschaft der Provinz übergegangen war, zur Aufteilung an. Dessen landwirtschaftlich nutzbare Flächen sollten besiedelt werden. Im Februar 1946 noch hatte das offiziöse Organ der Besatzungsmacht triumphierend getitelt „Truppenübungsplatz eingepflügt“. 4 407 ha des Übungsplatzes Jüterbog waren mit Winterroggen bestellt worden. Das Gelände mit Umsiedlern zu besetzen, scheiterte in beiden Fällen im Hinblick auf deren Kernflächen; Bebauungsplanung wurde dadurch obsolet.

Für Altes Lager³⁵⁵, den Hauptort des Schießplatzes Jüterbog, sah der Plan von Architekt Goetze vom Oktober 1947 19 Neubauernstellen vor: vier in vorhandenen Gebäuden, 15 auf dem Gelände nördlich der Fernverkehrsstraße 102. Letzteres gehörte bereits zum Sperrgebiet des jetzt von der Roten Armee genutzten Übungsplatzes. Aber nicht deshalb wurde dem von Bürgermeister und Ortsbodenkommission gutgeheißenen Entwurf die Genehmigung versagt. Vogel hatte vielmehr die formale Gestaltung der neuen Siedlung gerügt: „Der Aufbau der neuen Bauerngehöfte in langer einseitiger Reihe am Rande der Bodenreformfläche widerspricht den Regeln einer guten Landbaukunst“. Auch die Neubauern wehrten sich vehement gegen das Bauen auf dem Übungsgelände. Am 31. Dezember 1948 musste man sich in Potsdam mit den Gegebenheiten abfinden: „Ein Bebauungsplan für das Alte Lager kommt nicht mehr in Frage“. Am 29. Oktober 1949 fragte die OBL 209 die Landbaugesellschaft: „Wer hat Bebauungsplan Altes Lager aufgestellt, wann wurde er vom Wirtschaftsministerium genehmigt, wann erfolgte Verbot der Besatzungsmacht, Gelände zu betreten? Wann wurden die Bauten begonnen?“

Von den in den Schießplatz einbezogenen Dörfern, die als Zielobjekte gedient hatten, waren nur noch ruinöse Reste verblieben. In solchen Überbleibseln des Dorfes Felgentreu³⁵⁶, das

354 Zu den kommunalen Problemen um die beiden ehemaligen Wehrmachtsgutsbezirke s. Ebenda, S. 174–179.

355 Rep. 206 Nr. 2596; Rep. 274 Nr. 367.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 26 vom 1.2.1946.

356 Rep. 202C Nr. 1159, Bl. 17; Rep. 203 Nr. 872, Bl. 11; Nr. 963, Bl. 1; Nr. 1533, Bl. 278; Rep. 208 Nr. 165; Nr. 938, Bl. 14, 20–23, 29, 32, 46; Nr. 2542, Bl. 8, 44, 58, 180–181, 1871; Rep. 238 Mahlow Nr. 158, Bl. 1, 10,

durch Entscheidung des Oberpräsidenten in Berlin vom 19. Mai 1937 (RMBliV. Sp. 1029) aufgelöst und in den Gutsbezirk Schießplatz Jüterbog eingegliedert worden war, hatten sich unmittelbar nach Kriegsende fünf Familien angesiedelt, die sich Haus und Hof notdürftig wieder aufgebaut hatten. Im Zuge der Bodenreform erhielten Umsiedler Land aus der Gemarkung des Ortes. 722,5 ha wurden auf zunächst 35 Neubauernstellen aufgeteilt; zusätzlich waren sechs Handwerkerstellen und neun Kleingewerbsgärtnerereien vorgesehen. Der Ort zählte dadurch bei der Volkszählung vom Oktober 1946 bereits 181 Einwohner. Diese hatten sich bei den Gemeindewahlen vom September 1946 eine eigene Gemeindevertretung und einen Bürgermeister gewählt. Ein dritter Ansiedlungsschub folgte zu Beginn des Jahres 1947, ausgelöst durch die SMA-Befehle Nr. 346 vom 18. Januar und Nr. 1501 vom 8. März 1947, mit der Aufsiedlung des Gutes Felgentreu, das über eine Fläche von 1 002 ha verfügte. Dieses hatte bis zum Kriegsende zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung gehört, war danach über kurze Zeit von der sowjetischen Besatzungsmacht bewirtschaftet worden, zum 1. Juli 1946 als Anstalt für Züchtungs- und Süßlupinenforschung in die Zuständigkeit der DVLF gewechselt und schließlich als Provinzialgut an die Provinzialregierung gelangt. Durch dessen Aufsiedlung erhielten 60 Vollsiedler und 40 Kleinsiedler – alles Umsiedler, unter denen Opfer des Faschismus, bewährte Antifaschisten und einheimische Gutsarbeiter in erster Linie berücksichtigt werden sollten – Land. Eines der größten und fruchtbarsten Gemüseanbaugebiete Brandenburgs sollte geschaffen werden.

Im ehemaligen Gemeindebezirk und auf der alten Dorfstelle war auf diese Weise eine reine Neubauernsiedlung entstanden, in der 1947 304 Menschen lebten. Sie waren immer noch in Notwohnungen und, wie Architekt Backes herausstellte, unwürdig untergebracht. Viele mussten eine Strecke von bis zu drei Kilometern zurücklegen, um zu ihrem Land zu gelangen. Im Rahmen des Bodenreform-Bauprogramms des Kreises Luckenwalde war dem Ort deshalb Priorität eingeräumt worden. Am 14. März 1947 wurde das Bodenkulturamt Mahlow beauftragt, einen Siedlungsplan zu fertigen. Es konnte den Auftrag nicht ausführen, da die notwendigen Vermessungsergebnisse noch nicht vorlagen; durch Schießübungen auf dem benachbarten Truppenübungsplatz waren große Teile des Siedlungsgeländes tage- und wochenlang gesperrt. Erst ein Jahr später konnte die Vermessung beendet werden. Auf deren Grundlage legte Backes am 22. April 1948 einen Ortsbebauungsplan vor. Dessen Genehmigung jedoch ließ auf sich warten. Am 19. Mai 1948 beschwerte sich deshalb der „Gärtnerausschuss Felgentreu“ beim MdI. Die propagierte Selbsthilfe scheiterte immer wieder am Materialmangel, die Zweigstelle Luckenwalde der Landbaugesellschaft habe außer Versprechungen nichts geleistet. Auch dann währte das Warten noch vier Monate. Am 16. September 1948 erfolgte die Genehmigung; der Bau konnte beginnen. Von 50 geplanten Hofstellen wurden bis 1950 33 fertiggestellt. Der Name Felgentreu verkörperte nun nicht mehr eine Wüstung, sondern ein lebendiges Gemeinwesen.

106; Rep. 250 Luckenwalde Nr. 106, Bl. 22–23; Rep. 274 Nr. 194; Nr. 195; Rep. 333 Nr. 643, Bl. 98; Rep. 334 Luckenwalde Nr. 7; Nr. 156; Rep. 350 Nr. 2926.
Kreis Luckenwalde, S. 47, 56.

Das leer stehende Dorf Zinna³⁵⁷, das ebenfalls durch die oben zitierte Entscheidung des Oberpräsidenten in Berlin aufgelöst und in den Gutsbezirk Schießplatz Jüterbog eingegliedert worden war, sollte nach dem Willen des Landratsamtes Jüterbog-Luckenwalde entgegen den Vorstellungen des Finanzamtes Jüterbog, das nicht nur Dorf Zinna, Felgentreu und auch Mehlsdorf wieder beleben, sondern auch Forst Zinna mit Bauern besetzen wollte, unbesiedelt bleiben, um reibungsloser nach Jüterbog eingemeindet werden zu können. Im Gegensatz zu Felgentreu war hier die Bausubstanz besser erhalten. Nachdem das Dorf nach seiner Einverleibung in den Wehrmachtsgutsbezirk als Übungsdorf gedient hatte und diese Nutzung zu einem erheblichen Verfall der Gebäude geführt hatte, waren diese in den Jahren 1939/40 wiederhergestellt worden, um in ihnen Truppenteile der Wehrmacht und ausländische Rüstungsarbeiter unterzubringen. In dem Ort wurden aus der Tschechoslowakei kommende Umsiedlerfamilien, vorwiegend Antifaschisten, angesetzt. Sie waren in einem verschlossenen Eisenbahnzug mitsamt ihrer Habe am 14. Februar 1946 eingetroffen. Die Grundsteinlegung für das erste neu errichtete Gebäude erfolgte im Rahmen eines feierlichen Aktes am 24. April 1946 in Anwesenheit von Präsident Steinhoff, Vizepräsident Rau und Oberlandrat Lufft. Landrat Dr. Ludwig legte der Wiederbesiedlung „große symbolische Bedeutung“ bei. Die Zusammensetzung der Neuankömmlinge war heterogen: Der überwiegende Teil wurde von vier selbständigen Gewerbetreibenden und 77 Glasarbeiterfamilien repräsentiert. Letztere gründeten die „Produktions- und Handelsgenossenschaft für Glas- und Bijouterie-Industrie eGmbH Dorf Zinna“ mit zunächst 32 Mitgliedern.

15 Familien erhielten aus Flächen des ursprünglichen Gemeindebezirks, dessen Grenzen durch die militärische Nutzung nicht mehr erkennbar waren, im Zuge der Bodenreform Land. Die Gemeindebodenkommission hatte sich bereits unmittelbar nach Ankunft der neuen Einwohner am 25. Februar 1946 konstituiert. Die Besitzurkunden bekamen sie am Tage der obigen Grundsteinlegung. Architekt Schalk fertigte den Ortsbebauungsplan; seine Baufirma errichtete bis Ende Oktober 1949 sechs Wohnhäuser und baute sieben Scheunen und 17 Wohnhäuser und Ställe um. Zusätzlich wurden neue Brunnen gebohrt und alte wiederhergestellt. Die optimistische Prognose des Kreisverbandes Luckenwalde der VdGB vom Januar 1949, in diesem Jahr sei mit der Fertigstellung aller Um- und Ausbauten zu rechnen, war bestätigt worden. In den neuen Häusern wohnten nur Arbeiter der Glas- und Bijouteriegenossenschaft. Durch den Zuzug verfügte der Ort bei der Volkszählung vom Oktober 1946 über 491 Einwohner. Diese hatten bei den Kommunalwahlen im September 1946 wie in Felgentreu eine eigene Vertretungskörperschaft gewählt. Das Landratsamt war bereits unmittelbar nach der Neubesiedlung von seinem ursprünglichen Plan zur Auflassung des Dorfes zurückgetreten. Das Ergebnis der Ansiedlung war ein reines Neusiedlerdorf. Seine Einwoh-

357 Rep. 203 Nr. 872, Bl. 11; Nr. 950, Bl. 9, 15; Rep. 204A Nr. 1648, Bl. 39; Rep. 206 Nr. 2577, Bl. 192; Rep. 208 Nr. 165; Nr. 936, Bl. 26–33, 45, 52, 63; Rep. 250 Luckenwalde Nr. 77; Nr. 103, Bl. 45; Rep. 274 Nr. 195; Rep. 333 Nr. 638, Bl. 146; Rep. 350 Nr. 946; Nr. 2926.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 82 vom 7.4.1946; „Der freie Bauer“ Nr. 27 (Mai 1946); „Märkische Volksstimme“ Nr. 8 vom 28.4.1946.

Kreis Luckenwalde, S. 47, 56; Vier Jahrzehnte, S. 21; Schmutzer, ... auferstanden, S. 5, 8, 16, 18, 43–44, 84, 87, 95; Hoorn, Integration, S. 251–254.

ner symbolisierten das Neue an Wohnstätte und Arbeitsumfeld im Namen ihres Wohn- und Arbeitsortes: Nachdem der Gemeinderat bereits am 16. September 1949 die Umbenennung in Neuheim beschlossen hatte, erfolgte die erforderliche Zustimmung des Ministers des Innern am 12. Oktober 1951³⁵⁸. Die durch Entscheidung des Oberpräsidenten in Berlin vom 10. Februar 1937 (RMBliV. Sp. 696) als erste aufgelöste und in den Gutsbezirk Schießplatz Jüterbog eingegliederte Gemeinde Mehlsdorf wurde nicht wieder belebt.

Für Döberitz legte das Ingenieurbüro Hornemann erst am 1. März 1949 einen Abbruch- und Aufteilungsplan³⁵⁹ vor. Bürgermeister, Ortsbodenkommission und Ortsausschuss der VdgB, Bauberater Lehmann und der Rat des Kreises hatten ihn gebilligt. Nach Rücksprache mit der sowjetischen Kreiskommandantur mussten jedoch Planung und bereits angelaufene Vermessungsarbeiten eingestellt werden. Auch die Messungen für Rohrbeck (Kr. Osthavelland) wurden behindert. Bauernstellen lagen ebenfalls auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes. Wegen Sperrung während der Übungszeiten waren die Flächen nur zeitweise begehbar.

7.7.4 Kritik an Bebauungsplänen

Neben Beanstandungen aus den Gemeinden kamen kritische Stimmen zu den Plänen und ihren Bearbeitern hauptsächlich von den Vermessern. Diese mussten sich bei der Einmessung der Hofstellen auf verlässliche Pläne stützen. Sie sprachen von deren „zweifelhaften Wert“. Tarakanowski bezeichnete auf der Tagung des Zentralamtes für Vermessungswesen mit den Vertretern der Landesvermessungsämter am 16. April 1947 die Pläne für die neuen Dörfer als schlecht durchgeführt. Coesfeld äußerte sich vor seinen Vermessungsfachleuten am 28. November 1947 etwas diplomatischer. Er meinte, die Architekten hätten zwar „schöne Pläne“ gezeichnet; diese blieben jedoch ihre Praxistauglichkeit schuldig. Renzi war einen Monat zuvor weiter gegangen. Er hatte die Pläne der Architekten als „meist völlig wertlos“ charakterisiert. Die Beurteilung der Planer bewegte sich in einem ebensolchen Rahmen. Sie reichte von der Feststellung, nur wenige könnten wirklich planen, viele seien nicht geeignet, nur ein geringer Prozentsatz habe Ahnung, über das Beklagen des Versagens einiger bis zur Behauptung des mehrfachen Versagens. Scharf ein zeitgenössisches Urteil: „Einige Architekten planten und schöpften aus dem Vollen, wie sie es gewohnt waren, ohne sich von den Vorbedingungen, den zur Verfügung stehenden Baustoffen und Arbeitskräften, leiten zu lassen. Andere dachten an die Gebührenordnung, und nur ein kleiner Teil arbeitete nach der gestellten Aufgabe“³⁶⁰. Entsprechend nach einer ersten Wertung eingegangener Planentwürfe die Reaktion der Landbau GmbH. Am 16. Juli 1947 beschied sie den Architekten Werz (Neuruppin), der sich um Planungsaufträge beworben hatte. Man habe in letzter Zeit so schlechte Erfahrungen mit Dorfplanungsarchitekten gemacht und so viele Enttäuschungen erlebt, dass in jedem neuen Fall die Vorlage von eigenen Planarbeiten verlangt werden müsse, ehe ein Auftrag erteilt

358 Blöß, Umbruch, S. 198.

359 Rep. 250 Osthavelland Nr. 420; Nr. 596; Nr. 1195.

360 Pisternik, Neue Arbeitsweisen, S. 103; Hansch, 37 000 Neubauernhöfe, S. 182.

werden könne. Zwei Monate später verwendete die Landbau GmbH in einem Bericht an die OBL 209 sogar die Formulierung „Ausschaltung unfähiger Kräfte“.

Im Besonderen richtete sich Kritik auf die Ortsbebauungspläne im Kreis Lebus, die durch den Zwang zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Zentrum der Aufmerksamkeit standen. Eine Krisenbesprechung am 31. Oktober 1947, zu der sich Verantwortliche der Abteilung Wiederaufbau, der Landbaugesellschaft und des Aufbauamtes Ost mit dort arbeitenden Architekten trafen, erklärte die dortigen Planungen von der ersten bis zur letzten als nicht brauchbar; vor allem die Hofstellen seien zu klein. Die Planungen von Mikut, der bereits seit Juni 1946 an einem mit der brandenburgischen SED-Spitze abgesprochenen Aufbauprogramm im Oderbruch arbeitete, wurden durchweg abgelehnt. Er war zur Besprechung nicht erschienen; dessen Planung für Reitwein erhielt Larssen. Da Mikut auch Vorstandsmitglied der Kreislandbaugenossenschaft Lebus war, kann diese Kritik auch als Spitze gegen die Genossenschaft verstanden werden.

Nähere Befassung allerdings ergab ein differenzierteres Bild. Am Fall Mikut wird zudem die Zwangslage erkennbar, in der sowohl Landbaugesellschaft als auch Architekten zu bestehen hatten. Von einer Anfang März 1948 im Kreis Lebus durchgeführten Inspektion hatte Dölling Beanstandungen an der Landbaugesellschaft und den Ortsbebauungsplänen mitgebracht. Er bezeichnete die dort vorgefundene Ortslagenplanung als sehr säumig und nachlässig. Um sein Monitum durchschlagskräftiger zu gestalten, nahm er es mit den Zahlen nicht so genau. Die Landbaugesellschaft habe dem Architektur- und Ingenieurbüro Mikut 35–40 % der zu beplanenden Gemeinden zugewiesen. Es waren nur 13 %. Auch die weiteren kritischen Bemerkungen erwiesen sich bei näherer Nachprüfung als falsch oder übertrieben. Er hatte behauptet, obwohl die in Dresden ansässige Firma eine Filiale im Kreis (in Sachsendorf) unterhalte, sei niemand in den Gemeinden gewesen und eine reine „Papierplanung“ veranstaltet worden. Weder Katasteramt noch die betroffenen Gemeinden verfügten über die genehmigten Pläne, die Vermessung sei ins Stocken geraten, Kirchenland werde ohne Not in Anspruch genommen. Tatsächlich unterhielt die Firma seit Mai 1946 ein Zweigbüro in Sachsendorf. Es war mit zwei Baumeistern, zwei Bauingenieuren und einem Vermessungstechniker besetzt. Das war in Potsdam besonders begrüßt worden, da sich die Beauftragung von Architekten zur Arbeit im Notstandsgebiet als außerordentlich schwierig gestaltet hatte. Die vorgelegten und genehmigten Pläne trugen die notwendigen Unterschriften (Bürgermeister, Ortsbodenkommission, VdgB). Allerdings waren Verzögerungen durch notwendige Bodenuntersuchungen, Klärung von Grundwasserproblemen und Fragen der Elektroversorgung aufgetreten. Die Landbaugesellschaft bescheinigte der Firma deshalb, sie habe die vertraglich festgelegten Aufgaben so erfüllt, wie es nach Lage der Dinge möglich gewesen sei.

Für die zum Teil unübersichtlichen Verhältnisse steht die Affaire Röhrig. Der Architekt hatte einen Bebauungsplan für Mesendorf (Kr. Ostprignitz) gezeichnet. Dieser ließ sich nicht in die Örtlichkeit übertragen. Beschwerden der Neubauern hatten die Landbau GmbH zu eigenen Ermittlungen veranlasst. In deren Ergebnis wurde Fehr mit der Anfertigung eines neuen Planes beauftragt. Röhrig erhielt die Kündigung. Seine Arbeit wurde mit 10 % des vereinbar-

ten Honorars vergütet. Er beschwerte sich. Am 16. Juni 1948 schilderte er Arbeitsumstände und sein Vorgehen: „Der Bebauungsplan Mesendorf wurde als Eilplanung (Zeit: 1,5 Tage) an Hand von Unterlagen im Maßstab 1:7 500 (!) fertiggestellt, mit dem Bürgermeister, der Gemeindebodenkommission und dem VdgB durchgesprochen, für einwandfrei erklärt und durch 3 Unterschriften angenommen. Was die Gemeinde inzwischen ermittelt hat oder worüber sie sich beschwert hat, wäre für mich lehrreich. Logischerweise hat sie sich dann über sich selbst beschwert ... Im Allgemeinen besteht die Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Provinz äußerst eigenartig ist: Mal Hü, mal Hott! Ich bestreite 100%ig, dass sich die Planung nicht in die Örtlichkeit übertragen lässt, zumal ich draußen selbst Baustellen abgesteckt habe und somit wohl selbst Fehler festgestellt hätte. Allerdings war wegen der Unterlagen der Maßstab zu klein und nur ein ‚wirklicher‘ Vermesser hätte danach arbeiten können. Doch war die Zeichnung maßstäblich und die Absicht war in jedem Falle deutlich. Eine Eilplanung sollte ja sogar in ‚skizzenhafter Form‘ ausgeführt werden. Aber es sind nicht alle Vermesser ‚Vermesser‘. Vielleicht wäre es aber im Interesse der Zusammenarbeit nicht falsch gewesen, mir wenigstens eine Rücksprache zu ermöglichen. Ich bedauere es aufrichtig, dass ‚anderweitig‘ ein neuer Bebauungsplan aufgestellt worden ist.“

7.8 Verhältnis von Theorie zu Praxis

7.8.1 Entwürfe maßgeblicher Siedlungsplaner

Auch an der Planung, Leitung und der konzeptionellen Begleitung der Siedlungsplanung maßgeblich wirkende Persönlichkeiten beteiligten sich an Einzelplanungen mit eigenen Beiträgen: Erbs, Hamann, Hilscher und Vogel³⁶¹. Erbs zeichnete zwar keinen Bebauungsplan; er engagierte sich jedoch in außergewöhnlicher Weise für das Planen und Bauen in Götz (Kr. Zauch-Belzig). Er erlebte ein vollständiges Desaster. Hamann entwarf Pläne für sieben Orte im Kreis Luckau (Altgolßen, Drahnisdorf, Falkenhain, Jetsch, Schenkendorf, Sellendorf, Waldow). Auch er, der die Umgestaltung des ländlichen Raumes mit zahlreichen Veröffentlichungen und in seiner Funktion als Obmann des KTL-Ausschusses für ländliches Bauwesen maßgeblich betrieben und bestimmt hatte, scheiterte. Die ihm übertragenen Planungen legte er nicht termingerecht vor. Einen neuerlichen Termin versäumte er ebenfalls. So musste er sich einen Rüffel der Landbaugesellschaft gefallen lassen: „Infolge Ihres Versagens in Bezug auf Herstellung der Planungen sind wir in die Lage versetzt worden, im Kreise Luckau in diesem Jahre keine Arbeitsausführungen beginnen zu können und sogar bereitgestellte Baustoffe wieder umtransportieren zu müssen“. Ab Sommer 1948 führte Waterstradt die Arbeiten weiter.

Hilscher hatte Entwürfe für Biesow (OT von Prötzel), Haselberg, Leuenberg, Prädikow (OT von Prötzel), Prötzel, Sternebeck, Treuenhof (OT von Strausberg) und Wilkendorf (alle Kr. Oberbarnim), Blumenthal und Grabow b. Blumenthal (beide Kr. Ostprignitz), Dahlewitz, Kerzendorf, Löwenbruch, Ludwigsfelde, Märkisch Wilmersdorf, Pätz, Schenkendorf und Thyrow

361 Rep. 206 Nr. 2338; Rep. 250 Teltow Nr. 488, Bl. 135; Rep. 274 Nr. 66; Nr. 75; Nr. 76; Nr. 138; Nr. 200; Nr. 573; Nr. 579; Nr. 581; Nr. 582; Rep. 334 Ostprignitz Nr. 181; Rep. 350 Nr. 278; Nr. 918.

(alle Kr. Teltow) gezeichnet. An diesen arbeitete sich Prüfer Vogel besonders ab. Die Pläne von Grabow, Leuenberg, Prädikow, Prötzel, Sternebeck, Treuenhof und Wilkendorf lehnte die Genehmigungsbehörde nach Prüfung durch Vogel ab. Die Argumente dafür ähnelten sich: zu große Feldentfernung der geplanten Hofstellen, zu große Entfernung zum Dorfkern, Beeinträchtigung der Altbauerngehöfte durch Landverlust an die geplanten neuen Hofstellen, Fehlen von Vorschlägen für den Umgang mit den Gutshöfen und zur Entwicklung von Dorfmittelpunkten, ungenügende Berücksichtigung der Gutshäuser als Unterkünfte für Schulen und andere Gemeindeeinrichtungen, keine Ausweisung von Flächen für künftige Friedhofserweiterungen.

Der Plan für Prötzel insgesamt wurde als „formalistisch und unräumlich“ bezeichnet. Der Neubau einer Schule werde vorgesehen, ohne dass das Gutsgebäude für diesen Zweck in Erwägung gezogen worden sei. Überdies könne der Gutspark zu einem angerartigen Dorfmittelpunkt gestaltet werden. Bei der Planung für Treuenhof mit den Vorwerken Karlishof und Wilhelmshof stand die „dorfbauliche Gestaltung“ in der Kritik. Nach außen gerichtete Hofgrundstücke wurden bemängelt. Der Plan für Blumenthal stieß doppelt auf Kritik. Er störe die „klare Ordnung des Dorfes“. Die an der Straße nach Blandikow geplanten Kleinsiedlerstellen sollten darüber hinaus auf mindestens 20 m verbreitert und in der Fläche verdoppelt werden, um den Siedlern die Möglichkeit der Gartenbewirtschaftung und Kleintierhaltung zu verschaffen. Auf dem Flurstück, das für den Bau eines Gebäudes für die Bürgermeisterei, die örtlichen Stellen von VdGB und FDGB sowie eines Pfarrhauses vorgesehen war, seien besser drei Siedlerstellen anzuordnen. Am 1. Juni 1948 beschwerten sich darüber hinaus Einwohner bei Ministerpräsident Steinhoff über seinen Plan. Er hatte für fünf Neubauern je drei Morgen gutes Ackerland, das sie bisher bewirtschaftet hatten, als Baustelle ausgewiesen. An der Planung für Grabow bemängelte Vogel, dass keine Aussage über die Gutsgebäude getroffen worden sei. Auch hier hielt er den Gutshof zur Anlage eines Dorfplatzes für geeignet. Um diesen könnten Stellen für die Nahversorgung, die Schmiede und die Stellmacherei angeordnet werden. Die gleiche Kritik äußerte er an dem Plan für Prädikow. Anstelle der vorgesehenen Neubauten für Schule, Genossenschaft und Gemeindeverwaltung könnten diese im Gutsgebäude untergebracht werden.

Diese Wertung erreichte Hilscher im August 1947. Sie traf einen Mann, der sich seit seinem Antritt als Leiter der Bauabteilung im Zentralen Bauernsekretariat mit der siedlungsplanerischen Aufgabe auseinandergesetzt und durch die Erarbeitung von Richtlinien und mit Beiträgen in der Fachpresse die Planungstheorie bereichert und ihre Umsetzung in die Praxis auf dem Lande vorangetrieben hatte. In der Hauptsache befand er sich in Übereinstimmung mit den anderen Siedlungsplanern: Planung geschlossener Dorflagen, Vermeidung von Streusiedlungen. In seiner Denkschrift vom 2. November 1946 „Die landwirtschaftliche Bauaktion im Jahre 1947“ und in einem Artikel hatte er seine siedlungsplanerische Konzeption am Beispiel des Gutes Walsleben (Kr. Ruppín) begründet und zur Diskussion gestellt³⁶². Ohne das

362 Rep. 350 Nr. 903.

DK 1 Nr. 8185, Bl. 32–35.

Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben.

bisher beweisen zu können, ist die Vermutung nicht ganz abwegig, dass persönliche Gegensätze zu Unzuträglichkeiten geführt haben könnten. Vor allem aber ist nicht auszuschließen, dass die dauernde Kritik der VdGB an der Arbeitsweise der Landbaugesellschaft im Einzelnen und am Bauprogramm im Allgemeinen zum Zurückschlagen beigetragen haben könnten. Am 5. Dezember 1947 jedenfalls kritisierte auch Jäckel auf der Sitzung der erweiterten Geschäftsleitung der Landbau GmbH Tätigkeit und Arbeitsweise Hilschers. Er habe nur den Auftrag, Planungen zu fertigen und sich nicht um andere Dinge zu kümmern. Wenig später schied Hilscher als Leiter der Bauabteilung beim Zentralen Bauernsekretariat aus. Trotz seiner schlechten Erfahrungen mit der brandenburgischen Siedlungsplanung wandte er sich am 15. November 1948 an Neddermeyer mit der Bitte, ihn mit Planungen für Maschinenhöfe und MAS zu beauftragen. Er beurteilte die bisher eingerichteten Stellen als betriebswirtschaftlich und bautechnisch sehr schlecht untergebracht; ihre Wirksamkeit und Rentabilität sei dadurch stark in Frage gestellt. Seine zurückliegende Tätigkeit im Zentralen Bauernsekretariat erwähnte er ebenso wenig wie seine theoretischen und praktischen Arbeiten auf dem Gebiet der Siedlungsplanung, wies aber auf seine Veröffentlichungen zu der angesprochenen Problematik hin. Neddermeyer erteilte ihm mit der Begründung, es bestehe noch Planungsunsicherheit, im Übrigen mangle es an Mitteln, eine Absage. Er ging ebenso auf die frühere Tätigkeit Hilschers, obwohl sie ihm bekannt sein musste, nicht ein.

Auch Vogel als oberster fachlicher Prüfer der Bebauungspläne hatte den Mut, selbst am Planungswerk mitzuwirken; er setzte damit seine jüngst unterbrochene Tätigkeit fort. Er fand sich allerdings in einer delikaten Situation. Er musste damit nicht nur die Praxistauglichkeit seiner Konzeption und die Tragfähigkeit seiner Kritiken der öffentlichen Beurteilung unterwerfen; gleichzeitig standen seine eigenen Pläne der Beurteilung durch Dritte zur Verfügung. Und, ungewöhnliche Konstellation: er machte sich selbst zum Gutachter seiner Arbeit. Er bearbeitete Orte im Kreis Westhavelland: Briesener Zootzen (OT von Zootzen), Fliederhorst und Karolinenhof (Ortsteile von Friesack), Görne, Jahnberge (OT von Warsow), Klessen, Pessin, Ribbeck, Vietznitz und Warsow. Nachdem die Pläne für Wernitz (Kr. Westhavelland) von Dr. Müller und dem vom KTL nominierten Deschepper abgelehnt worden waren, übernahm er auch die Planung für dieses Dorf. Dafür erhielt er von der prüfenden HA Bauwesen am 10. August 1949 höchstes Lob: Hinsichtlich der Dorfgestaltung sei Vorbildliches erreicht worden.

7.8.2 Liquidierung der Gutsanlagen

Politische und siedlungsplanerische Absicht hatten sich an der Vorgabe zu messen, die Gutsflächen in ein geordnetes Miteinander mit den Neubauerngehöften zu transponieren und die Gutsanlagen als weithin sicht- und spürbares Symbol gutsherrlicher Ausbeutung und Unterdrückung zu tilgen und an ihre Stelle eine von kleinbäuerlichem Besitz geprägte Dorfstruktur zu setzen. Letzteres Gebot überlagerte alle anderen siedlungstechnischen Vorgaben – geschlossenes Dorf, Hof-Acker-Entfernung, bebauungsfähiger Boden, Zuwegung und Verkehrsverhältnisse, Wasser- und Energieversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen –. Dabei jedoch zeigte es sich, dass es leichter war, die Beseitigung des Gutscharakters zu fordern, als

7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“

dieser Forderung zu entsprechen. Die Gutshöfe erwiesen sich als fortdauernder Störfaktor. Hatten sie bereits der Dorfplanung hinderlich im Wege gestanden, störten sie auch die Hofstellenabsteckung. Vielfach wurden dadurch die Hofstellen abweichend von den genehmigten Bebauungsplänen zugeteilt, die Hausstellungen nach eigenem Gutdünken vorgenommen und schließlich die von der Landbaugesellschaft vorgeschriebenen Gehöfttypen von Zweigstellen und Bauleitern bisweilen grundlegend verändert. Das äußerte sich negativ im Gesamtentwurf der durch Neubauernstellen angereicherten Dörfer.

Die Planer standen unter doppeltem Druck. Die Politik forderte die Auslöschung dieser Symbole feudaler Wirtschaftsweise und Herrschaftsausübung. Die Gutsanlagen widersprachen auch dem Inhalt des neuen, durch Kleinbauernwirtschaften geprägten Dorfes; sie reflektierten nicht dessen soziale Organisation³⁶³. Die Architekten, ohnehin rückwärtsgewandter Reflektionen abhold, widmeten sich diesem Anliegen. Allerdings hatten sich die fachlichen Anweisungen wegen der Spezifik jedes einzelnen Objektes jeglicher Vorgaben zur Verfahrensweise enthalten, die allgemeinen Bestimmungen sich auf die politische Forderung beschränkt. Prüfung und Begutachtung durch die Beratungsstelle und Hinweise in Fachzeitschriften mussten deshalb die Arbeiten lenken³⁶⁴. Dementsprechend und nach den Verhältnissen vor Ort differenzierten politische Vorgabe und tatsächlich erreichtes Ergebnis von Planen und Bauen zum Teil erheblich. Ein Großteil der Herrenhäuser widerstand den politischen Parolen; sie fanden eine andere Nutzung. Die Gutswirtschaftsgebäude hingegen, kleinbäuerlicher Wirtschaftsweise nicht konform, prägten weitgehend nicht mehr das Gesicht der Dörfer. Wenn sie nicht als Quelle für die Gewinnung von Baumaterial genutzt wurden, verfielen sie im Laufe der Zeit. An einigen wenigen Beispielen sollen neben den im Laufe der Darstellung behandelten Fällen Vorgehensweise und die sie bestimmenden Einflussfaktoren sichtbar gemacht werden.

In Gebersdorf (Kr. Luckenwalde)³⁶⁵ hatten die Neubauern selbst die Initiative ergriffen, ohne auf einen Ortsbebauungsplan zu warten. Dort waren 455 ha auf 42 Vollsiedler und acht Handwerker aufgeteilt worden. Am 26. Juni 1946 feierten die ersten sieben Bauherren Richtfest für ihre Höfe. Die Ziegel hatten sie aus der Mauer des Gutsparks, Bauholz aus teilweise abgebrannten Wirtschaftsgebäuden des Gutes gewonnen. Die SMAD hatte diesem Vorgehen keinen Nutzen abgewinnen können. Ihrer Meinung nach führe das Experimentieren einzel-

363 Levi-Strauss, *Strukturelle Anthropologie*, S. 316–317.

364 Ogrissek, *Dorf*, S. 83–87, stellt am Beispiel von Liebstein (Kr. Niesky) das sächsische Verfahren vor. Auch hier galt als „oberstes Prinzip“ der Ortslagenplanung die Beseitigung des dominierenden Gutscharakters. Dazu wurden die großen Gutsgebäude durch das Abreißen von Zwischenstücken geteilt und mit Neubauern besetzt. Die sich daraus ableitende Flureinteilung führte zu einer starken Besitzzersplitterung. Folge: Die Form des Dorfes entsprach deshalb nicht seinem sozialen Inhalt. Sie werde mit diesem nur allmählich in Übereinstimmung gebracht werden können. Ein mecklenburgisches Muster stellt Jobst, *Ländliches Bauwesen*, S. 7, 9, heraus. Der von Weise gezeichnete und von diesem *Das Bauen*, S. 31, veröffentlichte Plan für die Aufteilung des Gutes Carlsdorf (Kr. Schwerin) bringt den größten Teil der Neusiedler in den aufgeteilten Gebäuden des alten Gutshofes unter. Acht Neubauernstellen werden in einem nordwestlich gelegenen Weiler angesetzt.

365 Rep. 37 Gebersdorf Nr. 3, Bl. 2; Rep. 274 Nr. 140; Nr. 368.

Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 76.

„Tägliche Rundschau“ Nr. 137 vom 16.6., Nr. 151 vom 3.7.1946.

Von der Planung, S. 245 (mit Abbildungen eines Fundamentes und eines Rohbaus).

ner tatkräftiger Gemeinden und Kreise im Großen und Ganzen zu keinem befriedigenden Ergebnis. Der Abgeordnete Mayer (VdgB) allerdings würdigte die Leistung auf der 8. Sitzung des Brandenburgischen Landtages am 20. März 1947. Aus dem Nichts sei Vorbildliches geschaffen worden. Man habe die alten Ställe der Junker umgeworfen und neue Ställe gebaut: „Sie haben dieses Dorf so gestaltet, dass sie wohlweislich auf Lebzeiten hinaus ihre Wohnung und Ruhe haben.“ Als Architekt Backes im Sommer 1947 mit der Arbeit am Ortsbebauungsplan begann, stand er deshalb bereits vor vollendeten Tatsachen. Er fand allerdings die sieben Neubauten an der Dorfstraße gereiht, dadurch an Strom- und Wasserleitungen angeschlossen und „ganz nach eigenem Plan“ organisch in das Dorf eingefügt, obwohl die Bauherren von den siedlungsplanerischen Leitlinien noch keine Kenntnis gehabt haben konnten. Im Januar 1948 waren neun Vollsiedler- und eine Handwerkerstelle bezogen. Im weiteren Verlauf wurden nach seinem Plan insgesamt 31 Wohnhäuser, 40 Ställe und 29 Scheunen gebaut.

An dem Plan von Wunsch für Ketzür (Kr. Westhavelland)³⁶⁶ wurde die Aufteilung der Gutsgebäude kritisiert. Genehmigung erfolgte am 31. Januar 1949, nachdem der Plan geändert worden war. Den Plan von Zeckerin (Kr. Luckau)³⁶⁷, in dem die Gutsanlage den Ort beherrschte, hatte Melchert gezeichnet und den Gutscharakter vollkommen aufgehoben. Dort waren 93 Neu- und drei Altbauern ansässig. Kontrolleure des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die Ende 1948 Stand und Probleme der Bodenreform im Lande in Augenschein nahmen, hoben die erzielte Lösung als besonders gelungen hervor, sie stehe im Zeichen des aufgeteilten Gutes. Mit besonders schön geschaffenen Siedlerstellen sei eine „schöne geschlossene Bauernsiedlung“ entstanden, der Gutscharakter vollkommen zerschlagen worden.

Die Planungsgemeinschaft Niederbarnim-Südost unter Leitung von Effenberger und Mitarbeit von Scharoun zeichnete die Pläne für die Domäne Altlandsberg (Kr. Niederbarnim)³⁶⁸. Hatten sich die Architekten im benachbarten Börnicke mit dem Besitzer des Restgutes, der SED, auseinanderzusetzen, musste hier nicht nur die Entscheidung über die Gutsanlage getroffen werden. Der Gutshof lag am Rande der Stadt, die Fläche der Domäne war auf vier vom Gut Paulshof im Westen in einem die Stadt nördlich umfassenden Bogen bis zum späteren Weiler Waldkante im Osten reichende Besitztümer zersplittert. Die Planung einer geschlossenen Siedlung fiel damit von vornherein aus. Die Entscheidung über die beiden Gutsanlagen lief auf deren Erhalt hinaus. Auf dem Hof in Altlandsberg waren lediglich einige Nebengebäude durch die sowjetische Kommandantur zum Abriss bestimmt worden. Das Herrenhaus blieb erhalten. Es sollte nach Umbau den Gemeindekindergarten und andere soziale Einrichtungen aufnehmen. Die Meierei war zur Unterbringung einer MAS und für die Einrichtung von zwei Neubauernstellen vorgesehen. In den Landarbeiterhäusern fanden vier Neubauernstellen Platz; der Obstgarten wurde auf vier Stellen mit je einem Morgen aufgeteilt. Da die hohe Gutsmauer

366 Rep. 274 Nr. 76; Nr. 573.

367 Rep. 208 Nr. 4272, Bl. 93.

368 Rep. 274 Nr. 394.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 89 vom 3.8.1946, Nr. 25 vom 31. Januar 1947.

eine gute Überleitung von städtischer zu ländlicher Bebauung bildete, blieb sie bestehen. Auf dem Gut Paulshof wurden sechs Neubauern in den Gutsgebäuden untergebracht.

Die Landflächen der Domäne waren nicht nur zersplittert; auch die landschaftliche Gliederung zeigte sich, von Fließen und Erhöhungen geprägt, klar voneinander und vom Gutszentrum geschieden. Um den dortigen Landempfängern günstige Hof-Feld-Entfernung zu ermöglichen, wurden alle vier zu Weilern bestimmt. Der größte unter ihnen – Neues Vorwerk – mit 26 Stellen erhielt zusätzliche soziale und genossenschaftliche Gemeinschaftsanlagen (Maschinenhof, Genossenschaftshaus, Kindergarten, Schwesternstation). Die zunächst nicht vorgesehene Aufteilung des auf der Stadtgemarkung befindlichen Flugplatzgeländes und dauernde Änderungswünsche und Einsprüche von Neubauern verzögerten die Fertigstellung des Ortsbebauungsplanes um ein Jahr. Erst nach einer Gesamtbauernversammlung und anschließenden Versammlungen der Weilerbewohner im Laufe des Februar 1948 konnte der vierte und letzte Entwurf gefertigt und im August 1948 genehmigt werden.

Bei der Planung für Rehfelde (Kr. Niederbarnim)³⁶⁹ fanden sich Effenberger und sein Team vor zum Teil vollendete Tatsachen gestellt. Das Gut mit 400 ha war auf vier landarme Bauern, 33 Neubauern und 36 Kleinsiedler aufgeteilt worden, Restfläche an die Gemeinde und die VdgB gegangen. Von den Neubauern war es bis Ende 1947 einem Drittel gelungen, in bestehenden Gebäuden unterzukommen. Ein Siedler hatte bereits am Weg nach Garzau gebaut. 24 Neubauern warteten noch auf ihr Gehöft. Ende 1947 bestellte die Gemeindevertretung daraufhin einen Bauausschuss. Auf dessen Initiative wurde Effenberger mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes beauftragt. Anfang Februar 1948 lag dieser vor. Er hatte 24 Gehöfte in einer weilerartigen Gruppe am Weg zum Bahnhof auf unverhältnismäßig großen Grundstücken angeordnet. Das Gutshaus bestimmte er zur Aufnahme von Schule, Gemeindeverwaltung und VdgB. Die Gemeindevertretung akzeptierte den Plan am 9. Februar 1948. Im Mai 1948 präsentierte der Planungsarchitekt einen speziellen Entwurf zur Aufteilung des Gutshofes (Abb. 7). Gutshaus und Inspektorhaus sollten danach erhalten bleiben, letzteres zu einem Doppelhaus umgebaut, auf dem Hof zwei Neubauernstellen eingerichtet, überflüssige Schuppen und Scheunen abgerissen werden.

Die Planung für Niederlandin (Kr. Angermünde)³⁷⁰ war bei Minister Rau auf besonderes Wohlgefallen gestoßen. Er hatte am 15. September 1947 Bodenreformbauten im Oderbruch inspiziert. Den Umbau der dortigen Gutsanlage in Einzelgehöfte beurteilte er als besonders glücklich und fand sich darin durch Geschäftsführer Schneider bestätigt. Er regte an, die Entwicklung in Photographien festzuhalten. Der Ort war ein Gutsdorf mit einigen altbäuerlichen Betrieben. Am 6. Oktober 1945 waren 428 ha Gutsfläche an 35 Neubauern und einige Kleinsiedler aufgeteilt worden. Architekt Barg und sein Mitarbeiter Rosenthal allerdings sahen sich zum Teil vor vollendete Tatsachen gestellt, denn nach einem vom Kreisbauamt gezeichneten

369 Rep. 274 Nr. 400.

Schwarz, Rehfelde, S. 330–333 (mit abweichenden Zahlen).

370 Rep. 238 Prenzlau Nr. 88; Rep. 250 Angermünde Nr. 758; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 82; Nr. 259.

Bilder der Siedlung waren in den einschlägigen Akten nicht vorhanden,

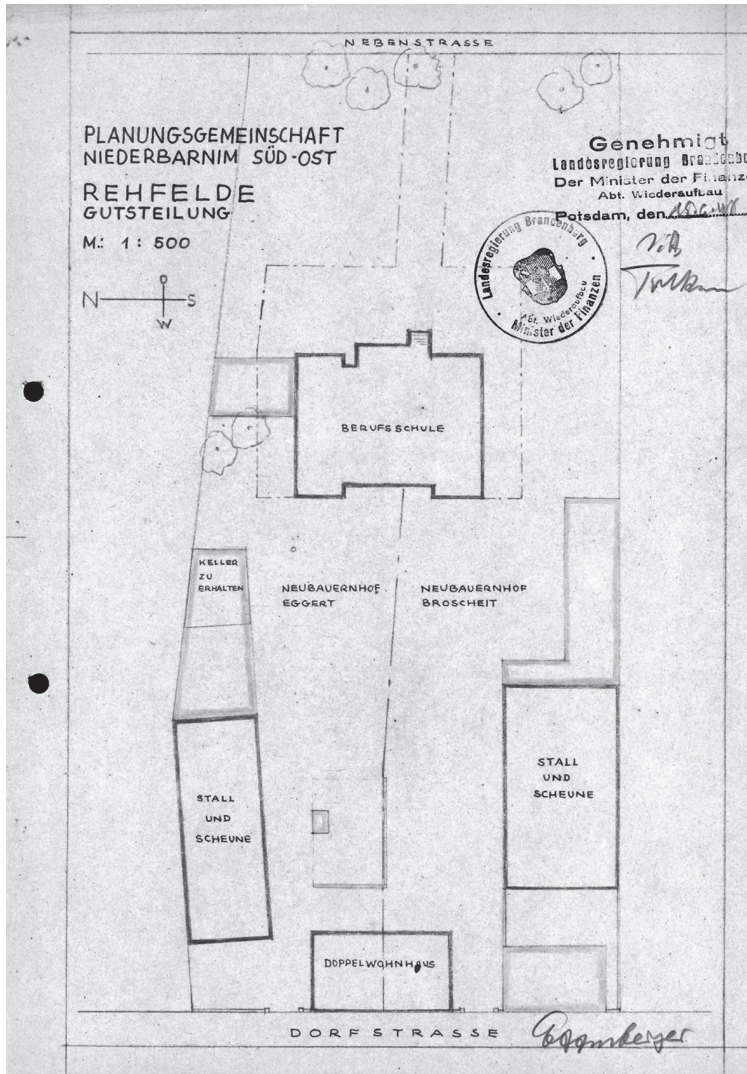


Abb. 7 Aufteilungsplan für den Gutshof Rehfelde, Kr. Niederbarnim
(Rep. 274 Nr. 400)

Plan war bereits 1946 mit dem Bauen begonnen worden. In einem ersten Planentwurf sahen die neuen Planer für die Hälfte der Siedler Unterkunft in um- oder ausgebauten Gutsgebäuden und Landarbeiterhäusern vor. Die neuen Gehöfte für die übrigen gliederten sie an neu angelegten Dorfstraßen am südlichen Dorfrand und in einer kleineren Hofgruppe im unmittelbaren Anschluss an die Dorflage im Westen (Abb. 8). Zwei weitere Planentwürfe waren erforderlich, denn Vogel hatte die in Frontstellung geplante Lage der Höfe am 6. Juni 1948 bemängelt. Diese sollten vielmehr in Giebelstellung angeordnet werden. Das ließ sich jedoch nicht mehr vollständig umsetzen: drei Gehöfte waren zu diesem Zeitpunkt bereits fertige-

7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“

stellt, bei zweien hatte der Bau begonnen. Deshalb musste dieser Zustand mit der endgültigen Plangenehmigung vom 30. Juni 1948 hingenommen werden.

In Wilhelmshof (OT von Schönemark, Kr. Prenzlau)³⁷¹ waren von Architekt Risse 38 Hofstellen zu planen. 16 konnten in vorhandenen Gebäuden des Gutes untergebracht werden, fünf wurden auf dem Gutshof platziert, die übrigen zu einem Angerdorf südlich der Chaussee nach Prenzlau gestaltet. Die Bauherren erklärten sich damit einverstanden.

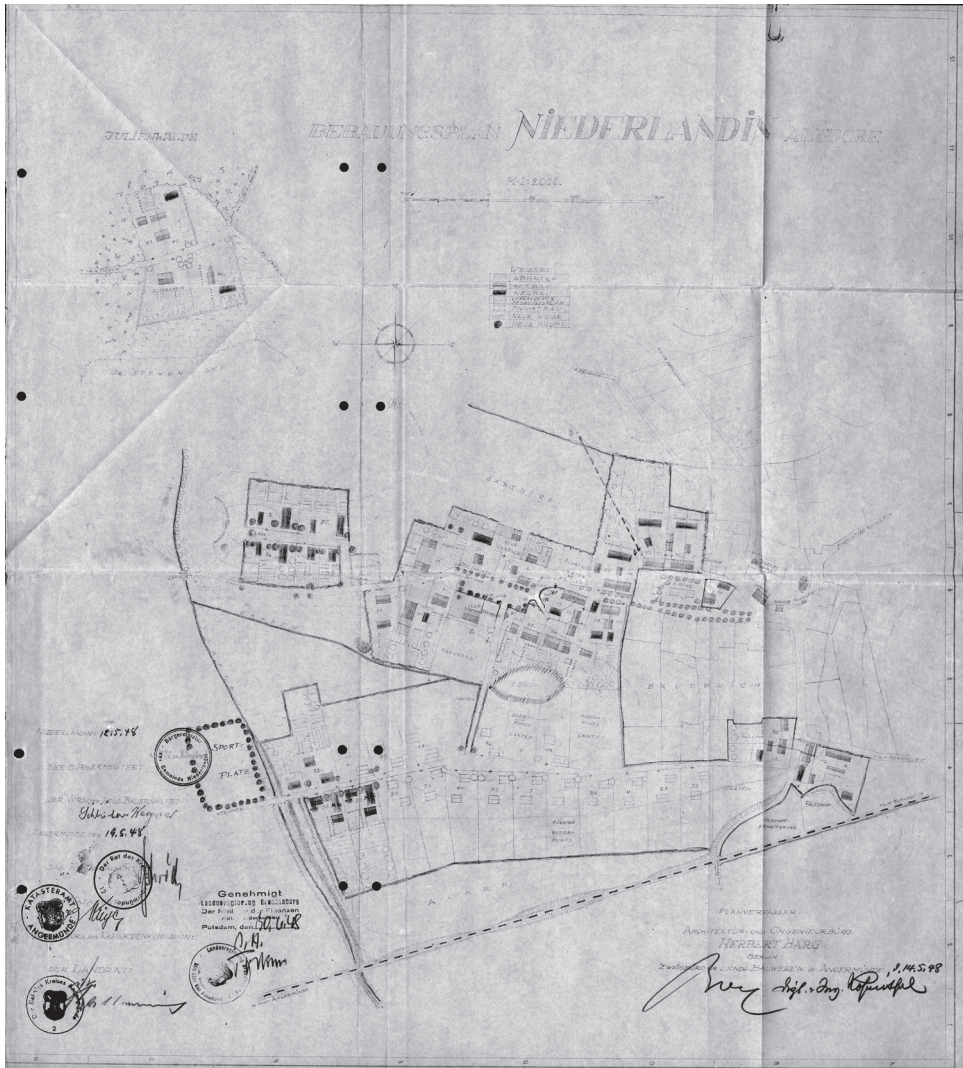


Abb. 8 Ortsbebauungsplan Niederlandin, Kr. Angermünde
(Rep. 274 Nr. 259)

371 Rep. 250 Prenzlau Nr. 2, Bl. 158, 164,

Für Seeburg (Kr. Osthavelland)³⁷² stammte der erste Plan von Fangmeyer. Er war nicht auf allgemeine Zustimmung gestoßen. Der mit der Anfertigung eines zweiten Planes beauftragte Architekt Hornemann teilte die Gutsanlage auf sechs Neubauernstellen auf und sah das Gutshaus zur Unterbringung von zwei Neubauern vor. Als Innenminister Lentzsch gemeinsam mit Dölling den Ort im November 1949 besichtigte, stimmten sie dieser Lösung zu.

Im Gutshaus von Dannenwalde (Kr. Ostprignitz)³⁷³ wohnten 23 Familien. Der Ortsbebauungsplan von Fehr legte durch das ehemalige Wirtschaftsgelände eine neue Straße und sah den Abriss der Gutsmauer vor.

Vogel fasste seine Vorstellungen und die aus der Prüfung der von den Architekten eingereichten Ortsbebauungspläne gewonnenen Erkenntnisse zu diesem Kernproblem der Siedlungsplanung in einem Grundsatzartikel zusammen. Dieser hat neben den politischen Leitlinien und den Arbeitsrichtlinien als dritter Teil des Planungsinstrumentariums zu gelten. Aus seiner zentralen Position innerhalb des Planungssystems war der Autor dazu in besonderer Weise befähigt; er war auch der einzige Planer, der sich öffentlich zu dieser Problematik äußerte. Die Architekten dokumentierten ihre mit Vogel übereinstimmende Haltung zum Umgang mit den Gutsanlagen in den Erläuterungsberichten zu ihren Planentwürfen. Vogel hatte wie viele Architekten und Landschaftsgestalter in der Neuordnung der ehemaligen Gutsdörfer eine der größten Gestaltungsaufgaben der Zeit erkannt³⁷⁴ und sich in besonderem Maße der Umformung der Güter verschrieben. Dabei waren zwei Felder zu bedenken und zu bearbeiten: die Gutsanlagen als Ganzes und die Gutshäuser. Ihm ging es nicht wie Hoernle und dessen Partei vordergründig um den politischen Aspekt der Beseitigung von Zeugnissen der gutsherrschaftlichen Agrar- und Wirtschaftsstruktur und deren besonderer Inkarnation in Gestalt des Herrenhauses. Als Architekt war ihm vielmehr an der Herbeiführung einer Übereinstimmung von Umwelt und wirtschaftlicher Tätigkeit gelegen. Bisher unselbständig im Abhängigkeits- und Befehlssystem arbeitende Landarbeiter mussten sich nach der Landzuteilung als allein wirtschaftende Landwirte bewähren. Diesen eine fördernde Umgebung zu verschaffen, konnte nur durch die Umgestaltung der Gutsanlagen geschehen. Nur dadurch war der vollzogene innere Wandel auch im äußeren Siedlungsbild zum Ausdruck zu bringen.

Vogels Konzeption für den Umgang mit den ehemaligen Herrenhäusern ging von der Beurteilung des vorgefundenen Bestandes aus. Diesem bescheinigte er, in der Regel der besterhaltene Teil der Gesamtanlage zu sein. Die Gebäude selbst teilte er in zwei Gruppen: geschmacklose, vielfach überladene Häuser aus dem letzten Jahrhundert des baukulturellen Verfalls und ältere, zu den wertvollsten Baudenkmalern gehörende Bauten. Abriss betrachtete er unabhängig vom architektonischen und historischen Wert nicht als Vorzugsvariante. Er knüpfte

372 Rep. 250 Osthavelland Nr. 123, Bl. 285, 312.

373 Rep. 274 Nr. 201.

„Neues Deutschland“ Nr. 15 vom 19.1.1949.

374 Vogel, Die Behandlung; Geiseler, Havelländische Herrenhäuser, S. 27.

Eine über den Gutshof führende Straße sah auch der von Hübner gezeichnete Plan für Buchow-Karpzow vor. Vgl. auch Schlenker, Mecklenburgische Gutsanlagen, S. 240.

aber die Erhaltung der Gebäude auf Dauer an die Bedingung, sie einer neuen Verwendung zuführen zu können. Diese könne außerhalb und innerhalb der örtlichen Dorfgemeinschaft gelegenen Zwecken folgen. Für den ersten Fall sah er eine Nutzung als Krankenhäuser, Erholungs-, Alters- und Kinderheime sowie als Zentralschulen, für den zweiten als Dorfschulen mit zusätzlicher Unterbringung von Kindergarten, Lehrerwohnung, Gemeinschaftsraum, Gemeindeverwaltung und Büro der VdgB.

Als beispielhafte Lösung verwies er auf den Bebauungsplan von Backes für Nonnendorf (Kr. Luckenwalde)³⁷⁵. In dem Ort mit 210 Einwohnern, davon 165 Umsiedler, war die Gutsfläche von 346 ha auf 44 Vollsiedler aufgeteilt worden. Die Fernverkehrsstraße 102 teilte die Bodenfläche in zwei nahezu gleichgroße Hälften. Der Architekt hatte deshalb die Hofstellen nördlich und südlich des Ortskerns angeordnet. Die Dorfstraße mit den zu beiden Seiten angeordneten Neubauerngehöften mündet, von Norden und von Süden kommend, in den ehemaligen Gutshof. Das Gutshaus sollte die Schule und Gemeinschaftseinrichtungen aufnehmen. Scheune und Stall auf dem Gutshof verfielen dem Abriss. Dieser wird in seiner neuen Bestimmung zu einem angerautigen Dorfplatz als Mittelpunkt des Dorfes. Im Gutspark werden Schulgarten, Sportplatz und Friedhof angelegt (Abb. 9). Der Plan vermittelt ein anschauliches Bild der angestrebten Absicht, das Gesicht des Gutshofes zu löschen und an seine Stelle ein Bauerndorf zu setzen. In seinem vorläufigen Prüfungsvermerk vom 22. November 1947 bescheinigte Vogel dem Plan, dieser lasse ein streng geordnetes und räumlich schönes Ortsbild entstehen, die Lage der Höfe sei betriebswirtschaftlich zweckmäßig. Nachdem Backes am 11. Mai 1948 die Grünplanung (9 500 lfm Gartenhecken, 3 030 lfm Obsthecken, 13 239 lfm Feldhecken) eingereicht hatte, erging am 11. Mai die endgültige Genehmigung. Am 10. Januar 1949 wurden die ersten elf fertigen Gehöfte an ehemalige Gutsarbeiter übergeben.

Seine eigene siedlungsplanerische Vorstellung exemplifizierte Vogel an zwei Planungen: Ossendorf (Kr. Guben) und Ribbeck (Kr. Westhavelland)³⁷⁶. Die der vormaligen Stiftsherrschaft Neuzelle zugehörige Domäne Ossendorf war im Zuge der Bodenreform an zehn landarme Bauern, sieben Landarbeiter, zwei Umsiedler und einen Kleinpächter aufgeteilt worden. Das zu 20% zerstörte Gutshaus, das nach der Beurteilung durch die Kreisvereinigung Guben der VdgB „keinesfalls den Charakter als Überbleibsel eines ehemaligen Großgrundbesitzes zeigt“, es sei nicht größer als die übrigen Bauernhäuser im Dorf und passe sich den neu zu errichtenden Neubauerngehöften ideal an, war von vier Siedlerfamilien bewohnt. Dem von der Kreislandbaugenossenschaft Guben gezeichneten, vom Kreisbaumeister planerisch und bautechnisch geprüften, von den zuständigen örtlichen Stellen bestätigten Plan stellte Vogel einen eigenen entgegen (Abb. 10). In diesem war das Gutshaus eliminiert; über den Gutshof zog sich eine bäuerliche Siedlungsstraße unter weitgehender Ausnutzung des vorhandenen

375 Rep. 250 Luckenwalde Nr. 547; Rep. 274 Nr. 371.

Vogel, Die Behandlung, S. 14: Plan Nonnendorf; vgl. auch Barth/Düwel/Gutschow, Architekten, S. 80 (mit Plan Nonnendorf).

376 Rep. 208 Nr. 688, Bl. 12–21; Rep. 238 Frankfurt Nr. 44, Bl. 15; Rep. 250 Guben Nr. 436; Rep. 250 Guben K 10 B; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 394; Nr. 573; Nr. 579.

Vogel, Die Behandlung, S. 13: Plan der ursprünglichen Gutsanlage, Plan der KLG Guben, Plan Vogel.

Gebäudebestandes. Damit war nach seiner eigenen Beurteilung ein neuer „Heimatraum nach den Regeln guter Landbaukunst“ mit der Folge entstanden, dass die Beseitigung des Gutscharakters als gelungen angesehen werden könne. Sein Plan jedoch blieb Theorie, das Gutshaus erhalten. Am 15. September 1948 beantragte die Kreisvereinigung der VdgB beim MdI, das Gebäude der Ortsvereinigung Ossendorf als „Haus der VdgB“ zu übergeben. Am 15. Oktober stimmte die Kreisbodenkommission dem Antrag zu.

Aus der Nutzung von Gutsgebäuden zu Wohn- und Wirtschaftszwecken für die Neubauern ergab sich häufig – so auch im Fall Ossendorf – ein Missverhältnis zwischen Gebäuderaum und der für Hof und Garten zur Verfügung stehenden Fläche. Das verleitete Planer im Interesse einer möglichst weitgehenden Gebäudeausnutzung zu einem Grundstückszuschnitt, der weit unter den erforderlichen Mindestmaßen lag. Die ideale Grundstücksbreite von 60 m konnte dadurch in der Regel nicht erreicht werden. Verschachtelte, hintereinander liegende Grundstücke dominierten in vielen Plänen. Das blockierte die notwendige Entwicklung der Grundstücke in die Tiefe. Die betriebswirtschaftlich gebotene Verbindung der Höfe mit dem Ackerland war kaum zu erreichen. Vogel suchte deshalb nach Auswegen. Ihm blieb nur einer, die Herabsetzung der Grundstücksbreite auf 30 m und die Verkleinerung der Hofstelle. Ein solches Grundstück werde gerade noch die betriebswirtschaftlich einwandfreie Giebelstellung eines späteren Neubaus und die Entwicklung des Wirtschaftshofes nach der einen und einen kleinen Viehlauf nach der anderen Seite ermöglichen.

Für den Bebauungsplan von Ribbeck, auf dessen Gutsfläche ca. 50 Neubauernstellen angelegt worden waren, brauchte er zwei Anläufe. Die Siedler, für die neue Gehöfte zu planen waren, unterschieden sich nach der Spezifik ihres Bodens. Einem Teil von ihnen waren Luchfelder nördlich der den Ort teilenden Fernverkehrsstraße Berlin – Hamburg zugewiesen worden, die sich um das Vorwerk Marienhof gruppieren, der andere hatte normalen Ackerboden in einem z. T. waldumschlossenen Gebiet im Süden des Dorfes erhalten. Beide sollten Hofstellen in der Nähe ihrer Felder bekommen. Sein Plan vom 5. Januar 1948 brachte ein Drittel der Neubauern in Landarbeiterhäusern und in ehemaligen Wirtschaftsgebäuden der Schäferei und des in etwa 2 km in Richtung Norden entfernten Vorwerks Marienhof, die übrigen in einer weilerartigen Hofgruppe auf der Nordseite des Dorfes im Anschluss an das Vorwerk unter. Dadurch wurde die Nord-Süd-Hauptstraße des Dorfes verlängert. Sie führte durch eine vorhandene Geländemulde über einen zur Dorfstraße entwickelten, mit alten Linden bestandenen Feldweg am Waldrand. Vogel hob diese Lösung als landschaftlich besonders reizvoll hervor. Durch die Bebauung eines weiteren nach Südosten führenden Feldweges wurden ein dort bereits planlos entstandenes Neusiedlergehöft und die Schäferei mit einbezogen, damit ein geordneter Abschluss des Dorfrandes geschaffen. Das Gutshaus, das er als einen hässlichen Bau charakterisierte, hielt er wegen dessen Größe und der ungewöhnlichen Geschosshöhe für nicht nutzbar; er sah es deshalb zum Abriss vor. Der dadurch freiwerdende Dorfplatz erhalte eine geordnete Randumbauung und gewinne einen geschlossenen Raumeindruck.

Der Entwurf wurde bereits am 19. Januar als Eilplanung genehmigt. Vogel als Verfasser des Prüfungsvermerks bescheinigte sich selbst gute Landbaukunst: Eine Dorferweiterung mit

guter Dorfrandbildung sei gelungen. Fast zwei Jahre später hatten sich die Bedingungen, von denen Vogels Plan ausgegangen war, geändert. Über einzelne Grundstücke war anders als ursprünglich vorgesehen verfügt worden. Vor allem aber hatten die Neubauern, denen Baustellen im Weiler Marienhof zugewiesen worden waren, ihre Haltung korrigiert. Die meisten von ihnen hatten durch Landaustausch eine andere Struktur ihrer Ackerfläche herbeigeführt. Sie besaßen dadurch jeweils zur Hälfte Luch- und normalen Ackerboden. Das führte zu dem Bestreben, näher an der Dorflage zu bauen. Die drei verbliebenen Luchbauern schlossen sich dem Zug zum Dorfe an. Am 29. September 1949 besichtigten Vertreter von Landesbodenkommission, Kreisverwaltung, Gemeindebodenkommission, Gemeinde und VdGB mit dem Landrat und dem Architekten die Örtlichkeit. Sie einigten sich darauf, den Wünschen der Siedler nachzukommen. Sie folgten auch dem Vorschlag Vogels zum Umgang mit der Gutsanlage und dem Gutshaus. Nach Herunternahme der oberen Geschosse und erforderlichen Umbauten sollten in dem Gebäude Gemeindeverwaltung, Gemeindesaal, Schule und Kindergarten untergebracht, in dem dadurch frei werdenden Gebäude der Gemeindeverwaltung eine Siedlerstelle angesetzt werden.

Nach diesen Vorgaben legte Vogel am 2. November einen überarbeiteten Plan vor (Abb. 11). Dieser war auf die Wünsche der Neubauern eingegangen und hatte den Hauptteil der Stellen entlang von zwei vom Südteil des Dorfes zu den Feldlagen führenden Feldwegen und eine kleinere Gruppe am Ostrand des Dorfes im Anschluss an eine an der Fernverkehrsstraße bereits bestehende größere Hofanlage angesetzt. Am Vorwerk Marienhof war nur noch ein Abbau mit drei Stellen geplant worden. Die Hof-Acker-Entfernung konnte dadurch wesentlich verringert werden. Der Plan übernahm die Entscheidung über das Schloss unter Berücksichtigung der getroffenen Festlegungen. Die HA Bauwesen genehmigte den Plan am 22. November mit der aner kennenden Beurteilung: „Vorbildliche, weil organische Lösung einer Dorferweiterung, zweckmäßige und recht erfreuliche Neugestaltung des Dorfplatzes“. Die vorgeschlagene Großgrün-Planung fand ebenfalls Zustimmung. Durch Verdichtung der natürlichen Wegebepflanzung und die Neuanlage von Windschutzstreifen trage sie zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse bei.

7.8.3 Verallgemeinerung und Veröffentlichung der siedlungsplanerischen Erfahrungen

Sein allgemeines Modell veranschaulichte Vogel an den Beispielen der Ortsbebauungspläne von Marzahne und Wagenitz (beide Kr. Westhavelland)³⁷⁷. In Marzahne war Altbauernbesitz aufgeteilt worden; dessen Gehöfte standen zur Verfügung. Die Ortsbodenkommission hatte im Bestreben, diese weitgehend zu nutzen, die Hofflächen so zerstückelt, dass Eigentums-grenzen verschwammen. Vogel befürchtete als Folge nicht endenden nachbarlichen Unfriedens. Planer Wunsch verlegte daraufhin neue Gehöfte in eine Gruppe abseits der Dorflage.

377 Rep. 238 Neuruppin Nr. 343; Rep. 274 Nr. 79; Nr. 575; Nr. 582.

Der Neubauernhof, S. 5–9; Vogel, Die Bauberatung, S. 573: Ursprüngliche und korrigierte Pläne für die beiden Gemeinden.

Vogel vermerkte auf dessen Plan: „Unterbringung in Baulücken versuchen“. Bauberater Molkenthin setzte diese Vorgabe zusammen mit einem Landbaumeister um. Deren Plan kehrte zur Nutzung der vorhandenen Gebäude zurück, schnitt aber die Hofflächen, obwohl eng, in übersichtlich und klar abgegrenzte Flächen. Trotz der notwendigen Anpassung an Vorhandenes ergab sich dadurch das Bild einer geordneten Bebauung.

Die Bebauungsplanung für Wagenitz sah sich durch die Bewirtschaftung eines Teiles des Gutes durch die Rote Armee und durch Eigenmächtigkeiten von Siedlern und örtlichen Stellen beeinträchtigt. Der erste Ortsbebauungsplan von Hoffmann wurde am 17. Oktober 1947 als Eilplanung genehmigt. Er ging vom Bau von ca. 40 Gehöften aus und ordnete diese entlang eines Feldweges im Anschluss an die Dorflage in Richtung Karlsau an. Vogel befand: „Die Anlage befriedigt sowohl vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt als auch hinsichtlich der dorfbaulichen Gestaltung“. Die Siedler lehnten den Plan ab, weil er für die Hofstellen Bodenflächen bester Qualität beanspruche und zudem Landaustausch zur Folge haben werde. Das zuständige Katasteramt negierte den genehmigten Bebauungsplan und steckte im Mai 1948 114 Baustellen am Scheunenweg ab. Die ersten von ihnen wurden am 10. Juni in Abstimmung mit dem Kreisbauamt baupolizeilich freigegeben. Die durch Einheiten der Roten Armee bewirtschaftete Fläche war erst am 2. Februar 1948 in den Bodenfonds übernommen worden. Danach begann wilde Bebauung, die das Dorfbild zu zersplittern drohte. Bauberater Molkenthin griff ein und zeichnete einen Plan, mit dem die bereits bestehenden Siedlungssplitter am Scheunenweg zu einer weilerartigen Hofgruppe abgerundet werden konnten. Die von ihm geplante Hofstellenzahl lag jedoch unter dem tatsächlichen Bedarf. Ein dritter Plan wurde erforderlich. Diesen zeichnete die Zweigstelle Rathenow der Landbaugesellschaft. Er sah drei Bauabschnitte vor: die als erstes geplante Baugruppe am Scheunenweg, eine zweite, die diese mit der Dorflage verband, und eine dritte nordöstlich in Verlängerung des Dorfanfängers angeordnete, die die Hoffmann'sche Intention wieder aufnahm. Diese Planung wurde am 19. Dezember 1949 genehmigt.

Nachdem die Planungsarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen waren, stellte Vogel eine Liste beispielhafter Dorfpläne zusammen und verarbeitete seine Erfahrungen und Erkenntnisse in zwei weiteren Publikationen. Die Liste (Tab. 18) übersandte er am 8. Februar 1949 an Erbs. Den von Hübner gezeichneten Dorfbebauungsplan für Strehlow (OT von Potzlow/Kr. Templin) empfahl er am 21. Februar der HVLF als Dorfmodell für die anlässlich der in Leipzig geplanten Tagung der DLG vorgesehene Ausstellung. Er sei ein tatsächlicher Plan aus der Praxis und kein theoretisches oder stark frisiertes Beispiel (Abb. 12). Für eine von der Landbau GmbH herausgegebenen Veröffentlichung verfasste er die Einleitung und den Abschnitt „Dorfplanung“. In einem Zeitschriftenartikel berichtete er über die Tätigkeit der von ihm geleiteten und verkörperten Beratungsstelle für Siedlungsplanung und zog allgemeine Schlussfolgerungen aus der kritischen Durchsicht der vorgelegten Planentwürfe. Über sein eigentliches Arbeitsgebiet hinaus fand er noch Raum für außerhalb des ländlichen Bauens angesiedelte Planungen. Auf Anregung von Erbs zeichnete er den Plan einer Werkssiedlung für die Tondachwerke Havelberg mit zehn Doppelhäusern. Im September 1948 anlässlich der

Jahrtausendfeier der Stadt sollte der Grundstein gelegt werden. Es blieb bei dem Plan. Weder wurde ein Grundstein gelegt noch gebaut³⁷⁸.

Tab. 18: Beispiele guter Ortsbebauungspläne (nach Vogel)

Ort	Kreis	Architekt
Christianenhof	Prenzlau	Larssen
Mittenwalde	Angermünde	Risse
Neukünkendorf	Angermünde	Kuhnert
Nonnendorf	Luckenwalde	Backes
Parstein	Angermünde	Kuhnert
Rietzneuendorf	Beeskow-Storkoe	Kuhnert
Roskow	Westhavelland	Siewert
Scharfenbrück	Luckenwalde	Backes
Strehlow (OT von Potzlow)	Templin	Hübner
Wittstock	Prenzlau	Larssen

7.9 Besondere Störungen

7.9.1 Waterstradt

Außerhalb des Fachlichen bewegen sich zwei Störfaktoren: der Fall Waterstradt und der Umgang mit den in Westberlin wohnenden Architekten. Waterstradt³⁷⁹ hatte schon früh auf sich aufmerksam gemacht. Im 1. Jahrgang der offiziellen, vor allem an Mitarbeiter der Verwaltungen gerichteten Zeitschrift „Demokratischer Aufbau“ waren zwei Aufsätze von ihm erschienen. Darin hatte er den Stellenwert des ländlichen Bauens und die dafür erforderlichen verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen dargelegt und Grundlagen der Dorfplanung als Vorbedingung für effektives Bauen allgemeinverständlich erörtert. Seine Vorschläge entsprachen den Intentionen seiner Kollegen. Besonderes Gewicht legte er auf die Erweiterung des bisherigen Dorfes mit Handwerks-, Gewerbe-, Verarbeitungs- und Zuliefererbetrieben. Eine weitgehend selbständige Wirtschaftseinheit, wie von Striemer favorisiert, sollte entstehen. Von der Planung reiner Bauerndörfer riet er ausdrücklich ab. Ein Idealfall für die Aufsiedlung eines Gutes rundete die Darstellung ab. Zusammen mit seinem Partner Grätz war er mit der Planung für zehn Orte im Landkreis Cottbus (Babow, Burg-Kauper, Eichow, Frauendorf, Groß Döbbern, Krieschow-Wiesendorf, Kunersdorf, Laubsdorf, Müschen, Oelsnick – OT von Auras – und für Wiesenburg (Kr. Zauch-Belzig) beauftragt worden. In den nach dem Erlass des Befehls 209 bei der DVLF gebildeten Zonenbauausschuss 209 wurde er als Ver-

378 Rep. 206 Nr. 2197, Bl. 17, 23, 26.

379 Rep. 206 Nr. 2577, Bl. 44; Rep. 274 Nr. 66; Nr. 76; Nr. 79.

Waterstradt, Bauhilfe; Ders., Dörfer gestern und heute; Ders., Das Baujahr der Neubauern (beide Artikel mit Abbildungen).

treter der IG 15 entsandt. Er hatte schon auf der Wirtschaftskonferenz der IG Bau am 24. Juli 1947 auf sich aufmerksam gemacht und das Bauen in Brandenburg kritisiert. In einer „äußerst unangenehmen Form“ war er mit einem „bombastischen Angriff“ gegen die Landbaugesellschaft vorgegangen. Seine Kritik richtete sich im Besonderen gegen deren Zweigstelle Seelow. Sie funktioniere nicht; es werde nicht zweckmäßig und wirtschaftlich gebaut. Von dieser wurde das Ende 1948 in einer rückblickenden Analyse bestätigt; die Liste der Verfehlungen ähnelte einer Kriminalstatistik: Der erste Leiter der Zweigstelle war seinem Posten nicht gewachsen, er stellte ihn April 1948 zur Verfügung. Der Ersatz wurde Ende September inhaftiert, ein Abschnittsleiter wegen Baustoffunregelmäßigkeiten und Unterschlagung, ein technischer Assistent, der Kreisbaumeister wegen Interesselosigkeit, ein Angestellter der Oberbauleitung wegen völliger Unfähigkeit entlassen.

Auf der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28. Januar 1948 kritisierte Waterstradt erneut das Planungs- und Baugeschehen im Lande Brandenburg. Er rückte den Kreis Luckau in den Mittelpunkt und zielte dabei offensichtlich auf den dort mit Ortsplanungen beauftragten Hamann. Nachdem dieser als Obmann des Ausschusses für Ländliches Bauwesen ausgeschieden war und damit gleichzeitig seine Planungsarbeiten im Kreis Luckau beendet hatte, führte er diese weiter. Die Landbau GmbH sah sich zum wiederholten Mal scharfen Angriffen ausgesetzt. Schneider erteilte ihm im Gegenzug Hausverbot. Der Forderung von Vizepräsident Busse, die Angelegenheit zu überprüfen und über ein Gespräch mit den Beteiligten ins Reine zu bringen, wurde nicht nachgekommen. Bechler schrieb das Ersuchen Busses am 5. April 1948 z. d. A. Damit endete auch Waterstradts weitergehendes Bemühen, im Kreis Luckau als Bauberater eingesetzt zu werden. In einem den Befehl 209 erläuternden Artikel zog er bezeichnenderweise das mecklenburgische Dorf Gottin (Kr. Güstrow) als Beispiel heran.

7.9.2 Westberliner Architekten

Mit der Zuspitzung des Kalten Krieges rückten die in den Westsektoren der Stadt wohnenden, an der Siedlungsplanung beteiligten Architekten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit³⁸⁰. Wie ein Blick auf den elektronischen Anhang erweist, stellten sie die knappe Hälfte der am Siedlungswerk Beteiligten. Auch die maßgebenden Männer in Regierung, Landbaugesellschaft, DVLF, VdGB und FDGB – Erbs, Hamann, Hilscher, Vogel und Waterstradt – wohnten in Westberlin. Am 14. August 1948 machte Hentschel, der Leiter der HA Personal und Schulung im MdI, darauf aufmerksam, dass Beschäftigte aus Westberlin für ihre Tätigkeit im Land Brandenburg der ausdrücklichen Genehmigung seiner Hauptabteilung bedürften. Am 28. Februar 1949 fragte Bechler auf der Sitzung der OBL 209 nach den im Siedlungsprogramm tätigen Architekten und Firmen aus Westberlin und verlangte eine Aufstellung darüber binnen einer Woche. Er betonte, es sei nicht zu vertreten, Arbeitskräfte aus Westberlin

380 Rep. 206 Nr. 2566; Rep. 250 Beeskow-Storkow Nr. 1646; Rep. 250 Teltow Nr. 488; Rep. 274 Nr. 45, Bl. 93; Nr. 76; Nr. 140.

Die Bauwerke, S. 306, 308; Jurczyk, Der Wiederaufbau; Gehlen, Scharoun, S. 173–174; Von der Vision, S. 17.

in Brandenburg zu beschäftigen. Am 2. März entschied die OBL 209, in Zukunft auf deren Mitwirkung zu verzichten. Die laufenden Arbeiten sollten noch abgeschlossen, neue Aufträge jedoch nicht mehr vergeben werden. Die in neun Landkreisen tätigen Bauberater Risse (Kr. Angermünde), Semmer (Kr. Beeskow-Storkow), Seeger (Kr. Guben), von Möllendorf (Kr. Lebus), Weber (Kr. Oberbarnim), Fehr (Kr. Ostprignitz), Hübner (Kr. Prenzlau), Hedinger (Kr. Templin) und Wedepohl (Kr. Westprignitz) allerdings sollten bis auf weiteres im Amt bleiben. Auf der 12. Sitzung der OBL 209 am 28. März vertrat Bechler die Ansicht, die Aufgabe könne mit eigenen Kräften bewältigt werden. Dem Wunsch Jäckels, sie noch bis Ende des Jahres beschäftigen zu dürfen, da er ohne sie nicht auskomme, wurde jedoch stattgegeben. Zum 1. Juli 1950 schließlich wurden sie beurlaubt und Kündigungen zum nächstmöglichen Termin ausgesprochen. Der Beginn der langfristigen Wirtschaftsplanung bedeutete gleichzeitig das Ende der Einbeziehung aller freier Architekten in die Siedlungsplanung. Am 23. Juli 1949 erging Weisung, neue Ortsplanungen nicht mehr an diese zu vergeben. Die Kreisbauämter oder die Oberbauleitungen 209 sollten diese Arbeiten übernehmen. Die HA Bauwesen beim Ministerium für Wirtschaft wurde zur Genehmigungsbehörde bestimmt. Auch Baufirmen aus Westberlin sollten auf Sicht aus der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Bodenreform-Bauprogramms ausgeschlossen werden. Das MdI verfügte allerdings über keine Kenntnisse zu ihrer Tätigkeit im Lande. Deshalb wurde am 11. März 1949 eine Liste dieser Firmen bis zum 24. März angefordert, der Abschluss von Liefer- und Werksverträgen unter den Vorbehalt der Zustimmung der OBL 209 gestellt. In Westberlin setzten Architekten ihre Arbeit fort. Vogel gehörte zu den Gewinnern des Architekturwettbewerbs für den Wiederaufbau Helgolands, an dem sich auch Scharoun beteiligt hatte. Gemeinsam mit Hedinger war Vogel ebenso wie Fehr am Bau von Wohnsiedlungen in der Stadt beteiligt. Wedepohl engagierte sich weiter in Brandenburg. Zusammen mit Erbs und Scharoun verwandte er sich für den Erhalt der Potsdamer Stadtschloss-Ruine. Er plante und überwachte den Umbau des von der Landesregierung als Sitz der Richterschule des Landes ausersehenen Schlosses Babelsberg. Für die ebenfalls an diesem Standort geplante zonale Richterschule unterbreitete er einen Vorschlag zum Neubau von Internaten.

8. „Bei allen Punkten, die mit der Ausführung der Dorfplanung und den einzelnen Bauvorhaben zusammenhängen, waren wir nicht allzu erfolgreich“ Betrachtung von Einzelfällen

Die Probleme, die sich aus uneinheitlichen und nicht allgemein akzeptierten Konzeptionen, aus hastiger Planung, aus Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und aus organisatorischen Mängeln ergaben, schlugen sich in den einzelnen Dorfbebauungsplänen nieder. Nachdem die Bebauungsplanung von Tauche und Gorgast, von der grundsätzliche Weichenstellungen für die Siedlungsplanung in der ganzen SBZ ausgegangen waren, in anderem Zusammenhang behandelt worden ist, sollen charakteristische Erscheinungen anhand einiger Beispiele vorgestellt werden, die sich besonderer Beachtung erfreuten, und ein Vorschlag behandelt werden, der nur aus der besonderen Nachkriegssituation heraus zu verstehen ist³⁸¹.

8.1 Besiedlung von Truppenübungsplätzen

Ungefähr zur selben Zeit, zu der in Berlin und Potsdam Überlegungen darüber angestellt wurden, in welchen Formen die neuen Landbesitzer leben und wie die staatlichen Strukturen beschaffen sein sollten, die diese leitend und fördernd zu bewirken hätten, lag bereits ein begründeter und berechneter Entwurf für die Anlage einer neuen Siedlung vor. Er bewegte sich in Bezug auf das Siedlungsgebiet und die Größenordnung jenseits des von der Bodenreform gegebenen Rahmens. Es standen nämlich nicht nur die Flächen des enteigneten Großgrundbesitzes zur Besiedlung an; große Möglichkeiten schienen auch die funktionslos gewordenen Areale der Liegenschaften von Wehrmacht und anderen bewaffneten Einheiten des untergegangenen Deutschen Reiches zu eröffnen.

Im März 1946 reichte das Westberliner Architektenbüro Krantz und Fischer bei der DVLF seine Vorstellungen dazu ein³⁸²: „Ein Vorschlag für die Besiedelung von Schieß- und Truppen-Übungsplätzen in neuen geschlossenen Ansiedlungen“. Architekt Krantz und Ingenieur Fischer hatten sich von zwei Gegebenheiten leiten lassen:

- nach der Auflösung der Wehrmacht haben deren Truppenübungs- und Schießplätze ihre Funktion verloren
- Millionen von Umsiedlern bedürfen eines Obdachs und einer Beschäftigung.

381 Rep. 274 Nr. 195.

DK 1 Nr. 7597, Bl. 3–4, 16–20, 76, 343, 347; Nr. 8423, Bl. 200; DK 2 KTL Nr. 96, Bl. 2–7; DK 2 ZfL Nr. 93; Nr. 96.

382 DK 1 Nr. 7582, Bl. 129–145; Nr. 8924, Bl. 423–441; Nr. 7597, Bl. 113.

Hurwitz, Die Eintracht, S. 53; Blöß, Grenzen und Reformen, S. 134; Ders., Kommunale Strukturen, S. 185–186, 340.

Im Rahmen der brandenburgischen Siedlungsplanung fertigten Krantz und Fischer Bebauungspläne für Orte in den Kreisen Cottbus und Niederbarnim.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Die Bebauung ehemaliger Wehrmachtsliegenschaften hatte auch die amerikanische Militärkommandantur in Berlin als einen Ausweg erachtet, der Wohnungsnot in der zerstörten Stadt zu begegnen. Sie hatte erwogen, Teile der Berliner Bevölkerung auf einem Truppenübungsplatz in Bayern unterzubringen³⁸³. Eine Verbindung zwischen diesen beiden Projekten konnte nicht festgestellt werden.

Nach Auffassung der beiden Verfasser boten die militärischen Liegenschaften beste Voraussetzungen für die Aufsiedlung. Da alle wesentlichen Bestandteile einer Siedlung – Verkehrsanlagen, Strom- und Wasserversorgung, häufig auch zur Nachnutzung geeignete Gebäude – bereits vorhanden waren, entfielen kostspielige Investitionen und Bauaufwand in Größenordnungen. Nicht nur heimat- und wohnungslos gewordene Umsiedler könnten eine neue Heimat finden, auch für die Verlagerung von Industrieanlagen aus zerstörten Städten sei Platz und Raum vorhanden. Am Beispiel des Schießplatzes Hillersleben (Kr. Haldensleben, Provinz Sachsen)³⁸⁴ wurde die Idee im Einzelnen ausgeführt (Abb. 13). Dort war die gesamte Infrastruktur erhalten, Hallen, Kasernen- und Bürogebäude, Garagen und Werkstätten unversehrt. Für die auf dem Schießplatz Beschäftigten bestand wie auf anderen Übungsplätzen auch eine eigene Siedlung.

Als Siedlungsgebiet betrachteten die Planer das längs der von Hillersleben in Richtung Norden bis nahe an die Fernverkehrsstraße Stendal – Gardelegen über Kilometer durch die Colbitz-Letzlinger Heide laufende Schießbahn liegende Gelände zwischen Paxförde im Süden und der aufgelassenen Ortsstelle Salchau im Norden. Im Süden, nahe Hillersleben, bestimmten sie einen Bereich für die Ansiedlung von Industrie (Abb. 14, 15).

Der Plan sah vor, vor allem die ins Land geströmten Umsiedler unterzubringen und für sie ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Dazu sollte ein gemischtwirtschaftlich organisiertes Gemeinwesen mit 26 000 bis 27 000 Einwohnern in der folgenden Zusammensetzung errichtet werden:

- 200 Familien auf jeweils einem 10 ha-Hof
- 6 000 als „Werkstätige“ bezeichnete Familien
- 120 Handwerkerfamilien
- dazu Verwaltungspersonal, Lehrer, medizinisches Personal, Kaufleute und Gastwirte.

Für diese Menschengruppen wurden drei Siedlungsbestandteile konzipiert:

- Bauernsiedlung aus Einzelgehöften
- „Wohnsiedlung der Werkstätigen“ mit 2 500 m² großen Grundstücken
- ein Lehr- und Versuchsgut mit Verwaltungsgebäude, landwirtschaftlichem Zubehör, Schulungsraum, Werkstatt, Maschinenhalle und Labor.

Wie die ersten Ideen über Organisation und Ausführung der Bauarbeiten, die in Potsdamer und Berliner Amtsstuben umgingen, setzte auch dieser Plan auf eigenverantwortliche Arbeit

383 Vgl. dazu Blöß, Grenzen und Reformen, S. 133–134.

384 Zu den kommunalpolitischen Entscheidungen über den Gutsbezirk vgl. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 185–186.

beim Bauen. Drei Genossenschaften sollten die Bauaufgaben als Träger schultern: eine Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Bauernsiedlung, eine ebensolche der Werk tätigen und eine Wohnungsbau- und Mietergenossenschaft. Für die Baudurchführung waren nach Berufen organisierte Handwerker genossenschaften bestimmt, für die Versorgung der Bewohner eine landwirtschaftliche und eine Konsumgenossenschaft gedacht. Das aus den Genossenschaftsanteilen gebildete Genossenschaftskapital wurde mit RM 2 570 000,-, die erforderliche Hypothekensumme auf RM 46 400 000,- beziffert.

Dölling trug den Vorschlag bei der SMAD vor. Diese ersuchte ihn nicht nur, die Sache weiter zu verfolgen, sondern beauftragte ihn festzustellen, welche anderen Schieß- und Übungsplätze im Zonenbereich für gleiche Zwecke ebenfalls in Frage kommen könnten. Am 11. Juli besprachen Krantz und Fischer das Projekt mit Dölling. Sie erklärten sich bereit, die Leitung des gesamten Vorhabens zu übernehmen. Dölling unterrichtete Hoernle. Dieser schrieb das Exposé zur Begutachtung im Hause zu und regte an, dazu auch die Studiengesellschaft für Ackerbau – eine solche bestand nicht, er meinte wahrscheinlich die im Aufbau befindliche Studiengesellschaft zur Förderung des Gemüsebaus – hinzuzuziehen. Eine Besprechung am 26. Juli sollte über das Projekt beraten. Die Stellungnahmen aus dem Hause dämpften die Erwartungen. Sie monierten unzutreffende Bewertung von Bodenbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit, vermissten belastbare Aussagen über die Erwerbsmöglichkeiten der anzusetzenden Arbeiterfamilien und bezweifelten, dass die vorgesehene Größe der Siedlerstellen lebensfähiges Wirtschaften garantieren könne. Es handele sich um „ein absolut dilettantisches Produkt gänzlich unsachverständiger Außenseiter“, fasste Fauser zusammen.

Die Besprechung, zu der die beiden Projektanten mit leitenden Mitarbeitern der DVLF zusammenkamen – Hamann war wegen einer Beratung bei Hoernle verhindert -, konzentrierte sich auf die Erörterung von Fragen der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der Bodenfläche und empfahl dem Büro, seinen Vorschlag dem Magdeburger Landesplaner Wilke zu unterbreiten. Auf dessen Veranlassung untersuchten Krantz und Fischer zusammen mit Beauftragten der Provinzialverwaltung Sachsen vom 7. bis 9. August die Verhältnisse vor Ort mit dem Ergebnis, der vorherrschend leichte Boden sei nach Pflügen und Gründüngung zum Anbau von Kartoffeln und Roggen „ohne weiteres“ geeignet. Die am 15. Oktober abgegebene Stellungnahme des Landesplanungsamtes der Provinz Sachsen zeichnete ein differenzierteres Bild. Bäuerliche Siedlung sei nur beschränkt möglich, der Waldbestand solle geschont, die wasserwirtschaftliche Situation verbessert werden. Das Gelände komme lediglich für den Aufbau gewerblicher Produktionsstätten und Arbeitersiedlungen mit Landzulage in Frage. Albrecht besprach das Ergebnis am 29. November mit Krantz und empfahl diesem, das Projekt in der von der Provinzialverwaltung favorisierten Richtung weiter zu betreiben.

Bei der DVLF wurde das Projekt z. d. A.-geschrieben. Gegebenheiten des Tages – der größte Teil dieser Plätze war wieder von den Besatzungsmächten militärisch in Anspruch genommen worden – und politische Erwägungen – Umsiedler sollten der schnelleren und besseren Integration wegen in bestehenden Gemeinwesen heimisch werden – sprachen dagegen. Die

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Vision der Verfasser, alle Übungs- und Schießplätze in ganz Deutschland aufzuteilen und zivil zu nutzen, verblieb damit in der Theorie. In Sachsen ist die einzige Ausnahme zu finden. Teile des Truppenübungsplatzes Zeithain (Kr. Großenhain) wurden aufgesiedelt und das Neubauerndorf Neudorf konstituiert. Nachdem am 6. Januar 1946 mit dem Bau begonnen worden war, fand die Übergabe der ersten sieben Neusiedlergehöfte am 10. März, fast zur gleichen Zeit, zu der Krantz und Fischer ihre Ideen in Berlin unterbreiteten, statt. Im April 1947 trat das Architektenbüro mit einem Vorschlag für neuartige Bauverfahren erneut an die DVLF heran. Es wurde an die Landbaugesellschaft verwiesen.

8.2 Jahnsfelde

8.2.1 Die Lage im Dorf

Eine Besonderheit eigener Art ist in Jahnsfelde (Kr. Lebus) anzutreffen³⁸⁵. Dort war das als Gutsbezirk organisierte Gut durch Beschluss des Preußischen Staatsministeriums vom 14. August 1928 (Amtsblatt der Regierung Frankfurt S. 277) mit der gleichnamigen Gemeinde vereinigt worden. Am 26. September 1945 stellte die Rote Armee die Flächen des bis dahin von ihr allein bewirtschafteten Gutes der Familie von Pfuel zur Aufsiedlung zur Verfügung. Die Angehörigen der spanischen Botschaft, die im Schloss Zuflucht vor den Luftangriffen auf Berlin gesucht hatten, waren rechtzeitig abgereist. Teile der Flächen des Gutes waren vermint und konnten nicht bearbeitet werden. Im Frühjahr 1946 noch fuhr ein Trecker über eine Mine; der Fahrer wurde getötet. Im Juli begann ein Minensuchkommando zu arbeiten. In der Gemeinde lebten nach Kriegsende ca. 300 Menschen, im Frühjahr 1946 waren es 328; bei der Volkszählung im Oktober 1946 wurden bereits 445, 1950 537 Einwohner gezählt. Neben dem Gut saßen sechs Altbauern auf bis zu 25 ha großen Höfen. Zur Aufteilung standen insgesamt 1 025 ha (675 ha Acker, 350 ha Wald) an. Ende 1946 waren davon 695,10 ha Acker, Wald und Wiesen an 88 Neusiedler, davon 55 Umsiedler, aufgeteilt worden. Drei Altbauern erhielten sechs Hektar Wald. Der Rest ging an die Gemeinden Jahnsfelde und Trebnitz sowie an die VdgB. Die Rote Armee hielt nicht nur Schloss und Gutsanlagen besetzt. Erst im Sommer 1946 gab sie die Hälfte des Schlosses frei; während in den unteren Räumen noch deren Futtergetreide lagerte, konnten im Obergeschoss acht Siedlerfamilien untergebracht werden; über 100 von ihr gehaltene Kühe, für die es kein Stallfutter gab, be-

385 Rep. 206 Nr. 2691; Rep. 208 Nr. 4276, Bl. 2–7, 29, 36, 42, 51; Rep. 238 Frankfurt Nr. 181, Bl. 2–6; Rep. 250 Lebus Nr. 462; Rep. 274 Nr. 10; Nr. 159; Nr. 200; Nr. 327; Nr. 500; Rep. 350 Nr. 2919.

DK 1 Nr. 7584, Bl. 242–244, 382–383, 520–521; Nr. 7597, Bl. 3–20, 76, 225, 262, 343, 347; Nr. 7722, Bl. 40–43; Nr. 7991, Bl. 145; Nr. 8126, Bl. 81; Nr. 8173, Bl. 1–32; Nr. 8894, Bl. 23–31, 36.

Schulz, Jahnsfelde, S. 14; von Pfuel, Jahnsfelde, S. 171; Schumann, Edwin Hoernle, S. 79. Vgl. auch Reisinger, Bekannte, unbekannt und vergessene Herren- und Gutshäuser, S. 165–166.

Ein zweites Patendorf der DVLF war Jahnsdorf (Kr. Stollberg, Sachsen). Die Fürsorge der Verwaltung konzentrierte sich auf Fragen des praktischen Lebens der Dorfbewohner: soziale Versorgung und medizinische Betreuung, Ausstattung mit Vieh, Lebensmittelkarten, Schulfragen u. a. Die Behandlung von Problemen der Siedlungsplanung trat demgegenüber stark zurück.

wegten sich auf den Feldern. Sie fraßen auf Teilflächen bereits ausgebrachte Wintersaat und zertrampelten die Äcker.

Von den Alt- und Neubauern war allenfalls die Hälfte mit Anspannung und Nutzvieh ausgestattet. Das aber auch nur notdürftig, denn in der ganzen Gemeinde standen nur 23 Pferde und 14 Kühe. Die Neubauern besaßen weder Saat- noch Pflanzgut noch landwirtschaftliche Geräte. Beides war zwar auf dem Gut vorhanden; Kartoffeln aber wurden von der Besatzungsmacht für die Fütterung ihrer Schweine genutzt. Sie beanspruchte auch den Maschinen- und Gerätepark des Gutes. Dieser allerdings war für die Bewirtschaftung von Kleinbauernstellen kaum geeignet. 285 Einwohner verfügten über Lebensmittelkarten. Bis Dezember 1945 aber hatten sie darauf nichts bekommen. Die übrigen Bewohner waren Selbstversorger. Von 126 Kindern litten 57 an starker Unterernährung. Tbc und Geschlechtskrankheiten gingen um.

Der Konstituierung und Ausprägung des neuen Gemeinwesens, das mit dem Planen und Bauen einher lief, standen Hindernisse entgegen, die in dieser Häufung und Auswirkung die die Bodenreform üblicherweise begleitenden Störungen übertrafen. Erscheinungen, die im Einzelnen auch die Umgestaltung in anderen Orten beeinflusst hatten, prallten in besonderer Ausprägung aufeinander: Eingriffe in Zuständigkeiten, Ablehnung der Bebauungspläne durch die Siedler, Versuche, neue Bauweisen durchzusetzen, und schließlich, am schwerwiegendsten und in dieser Form in Brandenburg einmalig, das Einwirken einer dritten Kraft. Innere Spannungen und Cliquenwirtschaft vergifteten das Gemeindeleben. Bürgermeister Frauendorf, Viehhändler und Gastwirt, kam dabei eine besondere Rolle zu. Er war nach Kriegsende zum Bürgermeister eingesetzt und in den Gemeindewahlen vom Herbst 1946 in das Amt gewählt worden, obwohl er sich nach eigenem Bekunden nicht darum bemüht hatte. Er führe ein selbstherrliches Regiment, wurde von seinen Gegnern behauptet, seine Amts- und Wirtschaftsführung von zum Teil gehässigen Vorwürfen und Unterstellungen begleitet. Verstöße gegen geltendes Recht waren ihm jedoch nicht nachzuweisen. Ende 1945 hatte er in Sachsen 480 Rinder und 80 Pferde gekauft. Kaum ein Stück davon war in der Gemeinde geblieben. Den Aufbau seiner Gastwirtschaft suchte er vor den Siedlungsbauten voranzutreiben.

Das Ablieferungssoll für landwirtschaftliche Produkte war entgegen dem üblichen Verfahren nicht auf den einzelnen Erzeuger, sondern auf die Gemeinde festgesetzt worden. Diese musste daher sowohl für Säumige als auch für unverschuldet Zurückgebliebene aufkommen. Missstimmung war die Folge. Neben den nicht zu vermeidenden Eingriffen marodierender Truppenteile lastete ein Vorgehen der Besatzungsmacht in besonderem Maße auf der Dorfbevölkerung. Im November 1945 holte die GPU nicht nur den ehemaligen und den letzten Ortsgruppenleiter der NSDAP ab, sondern zwei als unbelastet angesehene Männer und acht Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. In den Wohnungen der Jungen waren Gewehre und Munition gefunden worden. Bei Verhören hatten sie eingeräumt, damit unliebsame Personen beseitigen zu wollen. Auch ein Mitarbeiter der DVLF wurde für kurze Zeit festgesetzt.

8.2.2 „Jahnsfelde ist unser Dorf“

Angesichts der Notlage in den östlichen Teilen Brandenburgs begnügte man sich bei der DVLF nicht mit dem Abarbeiten der vom Statut vorgegebenen staatlichen Aufgaben. Die Belegschaft wollte durch tätige Hilfe darüber hinaus dazu beitragen, die Not zu lindern. Die Wahl fiel auf den Kreis Lebus und in diesem nach Vorschlag von Flemming auf Jahnsfelde: „Jahnsfelde ist unser Dorf! Unser Dorf im wahrsten Sinne des Wortes!“, lautete der Schlachtruf. Der Ort lag nahe bei Berlin, auf der Fernverkehrsstraße 1 leicht zu erreichen. Der Aufruf an die Mitarbeiter vom 3. November 1945 war gleichzeitig Programm. Die Hilfe könne sich nicht auf Almosen beschränken; sie müsse „aktivste Unterstützung in jeder nur erdenklichen Form sein“. Dazu wurde mit Billigung von Hoernle die Patenschaft über das Dorf übernommen, ein Patenschaftsausschuss bei der Behörde gewählt.

Die Initiative hatte nach dem Auftakt von Flemming seine Abteilung Bodenordnung übernommen. Deren Abgesandte besuchten das Dorf zum ersten Mal am 2. Dezember 1945 und eröffneten damit eine lange Reihe von Dienstreisen. Auf Anregung von Hoernle hielt sich Henschel, ein ausgebildeter Landwirt, vom 10. bis 19. Dezember im Dorf auf, um einen unmittelbaren Eindruck von den dortigen Zuständen zu gewinnen. Er stellte ein gestörtes Verhältnis der Einwohner zum Bürgermeister fest und notierte, eine kleine Gruppe halte alle Spitzenfunktionen in der Gemeinde in Händen. Damit wies er schon früh auf einen Umstand hin, der die gesamte Zusammenarbeit begleiten sollte. Am 18. Januar 1946 meldete sich Lichtenberger, der offensichtlich eine Dominanz der Abteilung Bodenordnung fürchtete, bei Hoernle. Er verlangte die Einbeziehung seiner Abteilung Technik in die Betreuung. Diese werde den Umbau des Gutes planen, die Bildung einer Baugenossenschaft veranlassen und die Neubauern mit den notwendigen Maschinen und Geräten ausstatten. Zur Koordinierung der Arbeiten innerhalb der Behörde schlug er die Einrichtung einer „Ausbaukommission“ vor. Am 2. Februar fuhr er gemeinsam mit Mitarbeitern der Abteilung Bodenordnung, dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft, Dr. Fauser, und Küntzel nach Jahnsfelde. Im Gegensatz zu Henschel kamen die Abgesandten zu der Überzeugung, dass die leitenden Persönlichkeiten des Dorfes den „allerbesten Eindruck“ machten. Dadurch sei die Gewähr für den Erfolg des Einsatzes gegeben. Die baulichen Möglichkeiten schätzten sie als relativ günstig ein. Es sei aber zweckmäßig, dem Dorf für eine gewisse Zeit einen erfahrenen Bautechniker zur Verfügung zu stellen, und erwünscht, so schnell wie möglich Handwerker anzusiedeln. Die Bauarbeiten jedoch sollten weitgehend in Selbsthilfe ausgeführt werden. In der Folge fand Lichtenberger weitere Instrumente, um Einfluss und Stellung der Abteilung Bodenordnung zu beschneiden. Innerhalb der DVLF solle eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden, die das Patendorf betreue und ein Muster für die zweckmäßige Gestaltung und Organisation einer solchen Siedlung schaffe. Kein Experiment solle angestellt, keine Sonderbeihilfe geleistet, sondern gezeigt werden, wie mit den gegebenen Mitteln und Möglichkeiten eine wirtschaftlich gesunde Siedlung aufgebaut werden könne. Neben dem bestehenden Patenausschuss wurde jedoch weder eine Ausbaukommission noch eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DVLF geschaffen. Die zuständige brandenburgische Provinzialverwaltung war von dem Vorhaben nicht unterrichtet worden. Bis zur Errichtung der Landbaugesellschaft blieb sie in Unkenntnis.

8.2.3 Erste Planungskonzepte

Der Eingriff in staatliche Zuständigkeiten, der einem Affront gegenüber der brandenburgischen Verwaltungsspitze gleichkam, ging von der Abteilung Bodenordnung aus. Küntzel, der sich selbst als „Spezialsachverständiger für landwirtschaftliches Bauwesen“ bezeichnete, hatte bereits am 19. Dezember 1945 Jahnsfelde aufgesucht, ohne die zuständigen Potsdamer Stellen über Auftrag und Absicht zu informieren. Er wollte die Bedingungen und Voraussetzungen für die Planung der Hoflagen der Neubauern eruieren. Ihm und den ihm folgenden Planern boten sich mehrere Herausforderungen. Der Einordnung der Neubauerngehöfte standen zwei vorgegebene Erschwernisse entgegen: Die Fernverkehrsstraße 1 zerschnitt die Dorfgemarkung, die Anordnung der Hofstellen in der Dorflage widersetzte sich fachgerechter Planung; die Dorflage war „wirr verbaut“. Hinzu trat der abgelegene Weiler Grube Waldeck³⁸⁶. Die Bewältigung dieser Problemlage bestimmte die die Planung begleitende Diskussion. Küntzel selbst gelangte zu ersten Ergebnissen:

- Das Dorf muss möglichst geschlossen bleiben, die Neubauernstellen sollen aber auf dem eigenen Acker liegen
- geeignetes Baugelände befindet sich beiderseits des Weges nach Trebnitz und bei den Häusern der ehemaligen Kohlengrube
- der Gutshof bietet Platz für eine Neubauernstelle, eine Schmiede und eine Stellmacher-Werkstatt
- die Gebäudefundamente können in Beton oder mit Feldsteinen errichtet, die Wände in Lehmstampfbau oder mit Lehmziegeln ausgeführt werden.

Nach einem weiteren Besuch am 2. Februar konnte Küntzel seine erste Konzeption verfeinern. Innerhalb des Dorfes lasse es sich durch entsprechende Planung erreichen, dass der Charakter des Gutshofes verwischt werde. Könnte eine Straße in Ost-West-Richtung über den Hof gelegt werden, sei nördlich der Straße die Errichtung von drei Neubauerngehöften möglich. Auf dem Schäfereihof ließen sich unter sachgemäßer Ausnutzung der vorhandenen Gebäude ebenfalls drei Gehöfte schaffen, wenn Land für die Hausgärten von dem umliegenden Gelände genommen werden könne. Die Gärtnerei im Park sei ausbaufähig. Für die in Randlage anzusetzenden Gehöfte aber fehlten alle Planunterlagen. Ein Bebauungsplan könne deshalb noch nicht gefertigt werden. Die Gehöfte sollten in Eindach-Bauweise, an der Fernverkehrsstraße 1 ein Gasthof errichtet, zur Ausführung der Bauarbeiten nach Vorschlag von Flemming eine Baugenossenschaft gegründet werden.

Anfang Mai hatte Küntzel, der inzwischen in den Bereich Bauberatung und Bauplanung der Abteilung Technik gewechselt war, zwar keinen Bebauungsplan für die Siedlergehöfte, sondern in Absprache mit Bürgermeister Frauendorf einen Bauplan zum Wiederaufbau des im Krieg zerstörten Gasthauses gezeichnet. Sychalla notierte erstaunt „Warum gerade in erster Linie das Gasthaus?“ und beauftragte Henschel mit einer weiteren Fahrt nach Jahnsfelde. Diese sei dringend notwendig, „auch aus anderen Gründen“. Ende Juni war die Konzeption

386 Auf der Gemarkung der Gemeinde war bis 1901 Braunkohlenabbau betrieben worden.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

für die Neugestaltung des Gutshofes weiter ausgeführt und ein Beispiel dafür geschaffen worden, wie durch richtige Planung auf einer Gutsanlage eine rein bäuerliche Siedlung angeordnet und der Charakter des alten Gutshofes verwischt werden könne.

Zur gleichen Zeit bemängelten Flemming und Hoffmann die Wasserversorgung der Siedlerfamilien, die in die Häuser der Kohlsiedlung eingewiesen worden waren. Sie mussten ihr Wasser in Eimern über eine Entfernung von 1,5 km heranschaffen. In diesem Zusammenhang bezeichneten sie die gesamten Wasserverhältnisse im Dorfe als ungelöst. Bevor ein Bebauungsplan gefertigt werde, müssten diese überprüft werden. Ohne dass ein solcher vorlag, bat die Abteilung Bodenordnung die Kreislandbaugenossenschaft Lebus am 23. Juli 1946, die vorbereitenden Arbeiten für den Bau von 60 Neubauernstellen in die Hand zu nehmen und für den Bau selbst eine örtliche Baugenossenschaft zu bilden. Abstimmung mit der Provinzialregierung ist nicht zu erkennen. Aus Seelow langte kühle Ablehnung ein. Zunächst müsse im eigentlichen Notstandsgebiet gebaut werden; ohnehin sei es praktisch undurchführbar, zu gleicher Zeit in jedem Ort des großen Kreises Lebus an den Aufbau gehen zu können. In Jahnsfelde könne frühestens 1948 an den Beginn des Bauens gedacht werden.

Daraufhin konzipierte Hoffmann Ende Juli einen Plan, um dessen ungeachtet umgehend mit dem Bauen beginnen zu können:

1. Zusammenstellung einer Gruppe von ca. 30 Personen zu einer Kleinsiedler- und Erwerbsgemeinschaft.
2. Bildung einer VdGB-Baugenossenschaft unter Einbeziehung der Altbauern, Voll- und Kleinsiedler.
3. Aufstellung einer Baracke für die Kleinsiedler- und Erwerbsgemeinschaft.
4. Entsendung von Siedlern zur Lehmbauschule.
5. Baugruben ausheben, Material anfahren.
6. Spezialbautruppe baut zunächst nur das ganze Jahr hindurch für die Kleinsiedler.

Nach dem Abschluss der Bautätigkeit solle die Kleinsiedler- und Erwerbsgemeinschaft sich gewerblich betätigen. Mit Bürgermeister und VdGB-Vorsitzenden hatte er darüber Einverständnis erzielt. Im September notiert die HA Bodenordnung, der Bau des Neusiedlerdorfes könne im kommenden Jahr beginnen. Die Voraussetzungen dafür waren unterdessen geschaffen worden. Küntzel hatte einen ersten Bebauungsplan vorgelegt. Dieser war jedoch mit einem wesentlichen Mangel behaftet: Der Planer hatte die gegebene Ortsgestaltung bewahrt und dadurch das Bild einer Streusiedlung vermittelt.

8.2.4 OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft

Die „OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft mbH“ Jahnsfelde gründete sich nach der Konzeption von Hoffmann im Spätsommer 1946. Deren Satzung bezeichnete den Bau von Neubauerngehöften in Jahnsfelde und die Herstellung elektrischer Apparate nach Beendigung der Bautätigkeit als Zweck der Genossenschaft. Die 26 Genossen waren nach eigener Darstellung sämtlich Antifaschisten. Sie hätten zum größten Teil einen jahrelangen KZ-

Aufenthalt hinter sich. Sie kamen aus Berlin – bis auf einen aus den Westsektoren der Stadt. Bauarbeiter und Handwerker stellten die Mehrheit. Dazu gesellten sich ein Landwirt, zwei Baumeister, darunter Baumeister Witzke, der gleichzeitig bei der DVLF angestellt war, und ein Arzt. Der Sitz der Genossenschaft war Pankow, der Wohnsitz ihres Vorsitzenden Kessler, eines Köhlermeisters.

Die Vorstellungen waren ambitioniert; sie gingen über die Grenzen Jahnsfeldes hinaus: Als erstes sollte sich eine Ortsbaugenossenschaft bilden und diese sich der Kreislandbaugenossenschaft Seelow mit der Aufgabe anschließen, mit einer Baugruppe Wohn- und Wirtschaftsgebäude für Alt- und Neubauern zu errichten. Die Mitglieder der Baugruppe sollten selbst als Kleinsiedler und Selbstversorger siedeln und bis zur Fertigstellung der Bauerngehöfte in der von Hoffmann vorgeschlagenen Baracke unterkommen. Sie kämen dadurch in ein besseres Verhältnis zu den ansässigen Bauern und seien auch selbst an der schnellen Fertigstellung der Neubauerngehöfte interessiert, da sie erst danach an den Bau ihrer eigenen Häuser gehen könnten. Man wolle dem in Notzeiten sich verschärfenden Individualismus den Boden entziehen und die sich im Existenzkampf zu zersplittern drohenden Kräfte zusammenführen. Damit könne zugleich ein beispielhafter Weg gewiesen werden, das ländliche Bauwesen im gesamten Kreis Lebus zu gestalten und zu fördern. Ehrgeiziges Fernziel: am Allgemeinaufbau im Oderbruch teilnehmen. Das entsprach der Intention von Hoernle von Rolle und Aufgabe in die Dörfer gezogener Antifaschisten. Auf der Bodenreformkonferenz am 21./22. Februar 1946 hatte er als Ziel ausgegeben: „Aber wir wollen von den wirklichen Aktivisten diejenigen ins Dorf hineinsetzen, die uns dort helfen, die Bodenreform wirklich durchzuführen, es antifaschistisch zu durchbluten und durch diese neue Bewegung das alte Dorf zu einem neuen Dorf machen.“ Widerstand erhob sich sogleich. Hoernle beklagte sich im Juli bei Rau: „Täglich bekomme ich neue Klagen von guten Antifaschisten und sonstigen ehrlichen Leuten, die nachweisen, dass in vielen Orten ausgesprochen korrupte Elemente sich in die Bodenreform eingeschlichen haben und bewusst die Ansiedlung von Antifaschisten verhindern“. Am 28. September informierte die Kreislandbaugenossenschaft Lebus die Abteilung Landwirtschaft und Forsten über die erfolgte Gründung der OdF-Genossenschaft und bekräftigte ihre ablehnende Haltung vom Sommer: Eine Genossenschaft innerhalb einer Genossenschaft sei ein Unding, die Errichtung von Neubauerngehöften die „ureigenste Domäne“ der Kreislandbaugenossenschaft. Im Oktober betonte sie, dass die gesamten Planungen im Kreis durch das Bodenkulturamt Frankfurt in enger Zusammenarbeit mit der Kreislandbaugenossenschaft bearbeitet werden, und beauftragte den Baumeister Schwenke mit Planungsarbeiten mit dem Ziel, ein einheitliches und zusammenhängendes Dorfbild zu schaffen. Das bedeutete zugleich eine Abkehr von den bisher vorliegenden Vorschlägen und Arbeiten von Küntzel.

Inzwischen waren in den ersten Gemeindewahlen nach dem Kriege Vertretungskörperschaften in den Gemeinden gewählt worden. Die Gemeindevertretung von Jahnsfelde beschloss sogleich auf Betreiben von Bürgermeister Frauendorf, die Patenschaft der DVLF zurückzuweisen. Der Pate habe sich nicht genügend um die Gemeinde gekümmert. Hoffmann selbst hatte mit wohl voreiligen Versprechungen das Material dafür geliefert. Die von ihm zugesagte Baracke war nicht eingetroffen, in Aussicht gestellte Zuführung von Pferden und eines

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Traktors ebenfalls nicht realisiert worden. Erste Risse in der Beziehung waren bereits Anfang Juni 1946 zu Tage getreten. In einem scharfen Brief hatten sich Bürgermeister und der Vorsitzende des Ortsausschusses der VdgB über mangelnde Unterstützung beschwert. Die Klageliste war lang: Durch Verschulden der Abteilung Technik waren nicht gebrauchsfähige Arbeitsgeräte zu überzogenen Preisen geliefert worden. Pferdefutter und Saatgut fehlten; ein Sägegatter und 120 m² Glas für die Gärtnerei waren trotz Bemühungen der DVLF nicht zu bekommen gewesen, Säcke hatten nicht zur Verfügung gestellt werden können, obwohl sich die DVLF sogar bei der Postverwaltung um solche bemüht hatte. Das Schloss war noch nicht geräumt. Zugesagte Kredite standen aus. Das Fass zum Überlaufen hatte aber wohl die Gründung der OdF-Genossenschaft gebracht, die eventuell als von außen installierte Kontrollinstanz beargwöhnt wurde. Hoernle konnte sich bestätigt fühlen. Bei der DVLF sprach man von „feindseliger Haltung“ der Genossenschaft gegenüber. Diese werde geradezu vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden des Ortsausschusses der VdgB verkörpert. Frauendorf versuche alles, um der Genossenschaft das Fußfassen im Ort zu erschweren. Er weigere sich, Land für das Aufstellen der Baracke auszuweisen und lehne das Vorhaben überhaupt ab. Den von der DVLF bestellten Landmesser verwies er ebenso des Dorfes wie einen Brunnenbauer.

Hoffmann bemühte sich um Eindämmung. Vom 25. bis 26. November verhandelte er beim Landratsamt Lebus. Dort wurde ihm keine Akteneinsicht gewährt. Der Landrat aber sagte sein Eingreifen zu. Währenddessen einigte sich die HA-Leiter-Sitzung der DVLF am 25. November darauf, zunächst die Ergebnisse dieser Überprüfung vor Ort und die Stellungnahme des Betriebsrates der Behörde abzuwarten. Hoffmann suchte am 6. Dezember die Stimmung im Dorfe zu erkunden, und bemühte sich um Unterstützung beim geplanten Vorgehen gegen den Bürgermeister. Er kehrte mit dem Wunsch der Siedler zurück, Präsident Hoernle möge sie besuchen, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Belegschaft der DVLF RM 8096,- gespendet und den Einwohnern mit Männer-, Frauen- und Kinderkleidung sowie Dingen des täglichen Bedarfs unter die Arme gegriffen.

Hoernle hielt sich zurück. Er erachtete eine wöchentliche Berichterstattung für ausreichend. Dafür ergriff Dölling die Initiative. Er suchte, sowohl das administrative Verfahren an den geltenden Regelungen auszurichten als auch die Beziehungen zu Jahnsfelde zu befrieden. Eine belastungsfähige Grundlage für künftige fruchtbare Zusammenarbeit müsse geschaffen werden. Am 12. Dezember informierte er Rau offiziell von der Gründung der OdF-Genossenschaft. Diese solle zum Wiederaufbau der Notstandsgebiete beitragen. Er verband die Information mit Forderungen nach Gewährung eines Einrichtungskredites, Zuteilung eines LKW, Lieferung von Einrichtungsmaterial an die Genossenschaft und deren Berücksichtigung bei der Pferde- und Ferkelzuteilung. Er erhielt keine Antwort. Diese erging von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft an die Genossenschaft. Das Ansinnen wurde kurzerhand abgelehnt, der Genossenschaft empfohlen, sich mit der Kreislandbaugenossenschaft Seelow über Möglichkeiten einer gedeihlichen Zusammenarbeit zu verständigen: „In Anbetracht der Schwierigkeiten, denen die Provinzialverwaltung bei der Errichtung der verschiedenen von ihr geförderten Kreislandbaugenossenschaften im Oderbruch begegnete, glaubt diese, drin-

gend davon abraten zu sollen, dass Sie selbst das Risiko der Einrichtung eines Unternehmerbetriebes übernehmen.“

In der DVLF stellte man sich daraufhin neu auf; man war zu der Auffassung gelangt, die Patenschaft sei sehr nonchalant gehandhabt worden. Am 8. Dezember wurde auf einer Belegschaftsversammlung ein neuer Patenausschuss gewählt. In ihm fanden sich Mitarbeiter aller Bereiche der DVLF und der Vorsitzende des Betriebsrates. Zum neuen Vorsitzenden wurde Hotze gewählt. Hoffmann, der dem ersten Patenschaftsausschuss vorgestanden hatte, war Arbeit im Alleingang und mangelnde Einbeziehung sowohl der Belegschaft der DVLF als auch der Einwohner von Jahnsfelde angelastet worden. Jahnsfelde solle zu einem Musterdorf ausgebaut werden. Präsident Hoernle schenke dieser Aufgabe „ernsteste Aufmerksamkeit“. Eine Gemeindeversammlung am 11. Januar 1947 sollte das Aufbruchsignal für die Zusammenarbeit im neuen Jahr geben. Flemming und Hotze fuhren am 16./17. Dezember in den Kreis, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Mit Landrat Wottke kamen sie überein, dass dieser Frauendorf anweisen solle, für Unterbringung der Genossenschaftshandwerker und Aufstellung der Baracke zu sorgen. Die Kreisbodenkommission veranlassten sie, der Ortsbodenkommission die Ausweisung eines Bauplatzes für die Baracke und von Land aus nicht aufgeteilten Flächen für die Genossen aufzutragen. Mit der Kreislandbaugenossenschaft vereinbarten sie den Abschluss eines Vertrages mit der OdF-Genossenschaft über den Bau von Neubauerngehöften in Jahnsfelde. Die Selbstverwaltungsrechte der kommunalen Körperschaften und die Zuständigkeit der Provinzialregierung schienen sie nicht bekümmert zu haben.

An der Gemeindeversammlung beteiligten sich mit über 100 Männern und Frauen nahezu alle erwachsenen Einwohner. Unter Leitung von Hotze waren sieben Mitglieder des Patenschaftsausschusses aus Berlin gekommen. Sie mussten zunächst eine lange Liste von Klagen entgegennehmen. Es fehlte an vielem: Anspannung, Kühe, Futter, Kleidung und Babyausstattung. Viele Kinder litten immer noch an Unterernährung; hoher Preis für Saatkartoffeln wurde beklagt. „Unsachliche persönliche Plänkeleien“ zwischen Bürgermeister und Mitgliedern des Patenschaftsausschusses störten den Ablauf. Hotze gab die neue Zusammensetzung des Ausschusses bekannt und öffnete den Blick in die Zukunft. Der Dorfbauungsplan sei fertig, nach Ende des Winters könne in der Reihenfolge Dorfaufbau, Bau der Handwerkersiedlung mit dem Bauen begonnen werden. Und er schloss mit einem mutigen Ausblick: In zwei Jahren werden alle Bauern ihren Hof haben. Als Hoernle über die Gemeindeversammlung berichtet wurde, interessierte er sich für Nebensächliches und fragte, warum den Neubauern ungleich große Grundstücke zugeteilt worden seien, wie es mit Materialien für Wohnungseinrichtungen stehe und welche Hilfe bei Vieh- und Gerätebeschaffung geleistet werde.

Misshelligkeiten hatte es nicht nur im Patendorf gegeben. Der mit dessen Betreuung verbundene Aufwand hatte auch bei der DVLF zu Spannungen geführt. Angriffsflächen boten die vielen Fahrten in das Dorf und der damit verbundenen Kraftstoffverbrauch. Hotze sah sich deshalb Anfang 1947 gezwungen, Stellung gegenüber Vizepräsident Benecke zu beziehen. Er betonte, die Arbeit im Patendorf werde zwar am Rande der dienstlichen Tätigkeit geleistet,

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

sie sei nichtsdestoweniger Verwaltungsarbeit im eigentlichen Sinne. In diesem Zusammenhang präziserte er das Anliegen der Patenarbeit und stellte damit hohe Hürden auf:

- „1. Ein neues Dorf nach unseren Grundsätzen aufzubauen,
2. dieses Dorf zu demokratisieren,
3. eine dauernde enge Verbundenheit zwischen Dorf und Verwaltung als Ausdruck der Verbundenheit zwischen Stadt und Land herzustellen,
4. dieses Dorf so schnell als möglich wirtschaftlich lebensfähig zu machen,
5. als höchste Verwaltungsstelle der Zone ein weithin sichtbares Beispiel zu geben, wie man den Aufbau praktisch durchführen kann.“

Trotz grundsätzlicher Bedenken seitens der Kreislandbaugenossenschaft Lebus war von dieser der OdF-Genossenschaft mit Vertrag vom 17. Dezember 1946 der Aufbau der Neubauernhöfe in Jahnsfelde übertragen worden. Deren Mitgliedern – ihre Zahl war inzwischen durch Zuzug deutscher Antifaschisten aus der Tschechoslowakei, die von der tschechischen Regierung als Kämpfer gegen den Faschismus anerkannt und mit entsprechenden Ausweisen versehen worden waren, auf 40 angewachsen – mussten Unterkunft und Versorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde geschaffen werden. Beides stieß auf kaum bezwingbar erscheinende Hindernisse. Die zugesagte Baracke war in Kienbaum bereits im November 1946 abgebrochen worden; aus Mangel an Transportmöglichkeiten konnte sie jedoch nicht über die kurze Entfernung von ca. 20 km in das Dorf geschafft werden. Am 25. Januar 1947 war lediglich ein Viertel an Ort und Stelle. Als endlich am 13. Februar alle Teile dort eintrafen, stellte sie sich als beschädigt und reparaturbedürftig heraus. Die Dorfbewohner hatten sich für diese Aktion nicht verantwortlich gefühlt. Sie hatten vielmehr für eigenen Bedarf auf einer Versteigerung von Inventar des ehemaligen Luftwaffenstandortes sieben Baracken gekauft und diese unter Beteiligung von Bürgermeister und Vorsitzendem des Ortsausschusses der VdgB nach Jahnsfelde gebracht.

Das Bodenreformland der Gemeinde war in der Zwischenzeit bis auf einen kleinen Rest aufgesiedelt worden. Dieses Stück von etwa 70 ha befand sich am westlichen Rand der Dorfgeemarkung in der Nähe des Weilers Grube Waldeck. Darüber war wegen Vermindung noch nicht verfügt worden. 40 ha davon wurden zunächst durch Orts- und Kreisbodenkommission der Genossenschaft zugesprochen. Da dieses Land dadurch jedoch unter die Ablieferungspflicht gefallen wäre, erhielt jeder der 40 Siedler ein kleines Stück davon zur eigenen Bewirtschaftung. Das Land war jedoch nicht nur vermint, auch Wasser- und Stromversorgung wie auf dem Weiler nicht vorhanden.

8.2.5 Weiterarbeit am Bebauungsplan

Am Sonnabend, dem 1. Februar 1947, dem Tag, an dem die DVLF ihre Empfehlung aussprach, in den Gliedern der SBZ Siedlungsplanungs- und Bauträger zu installieren, wurde in Jahnsfelde der Bebauungsplan von Küntzel vorgestellt. Die Begleitumstände ließen nichts Gutes ahnen. Der Bürgermeister und der VdgB-Vorsitzende fehlten. Auch der Architekt war nicht anwesend. Baumeister Schwenke, der im Auftrag der Kreislandbaugenossenschaft Le-

bus zunächst die notwendigen Vermessungen vornehmen sollte, hatte die Arbeit wegen Differenzen mit dem Bürgermeister aufgegeben. Eine Diskussion des Planentwurfs zwischen den Vertretern der DVLF und der Gemeindeg Spitze fiel aus, da diese sich unter Alkohol gesetzt hatte. Auf Sonntag, den 9. Februar, wurde deshalb eine erweiterte Arbeitsbesprechung im Dorfe angesetzt. Aus Berlin kamen Flemming und Witzke mit Kessler und May von der OdF-Genossenschaft. Die Gemeinde war durch den Vorsitzenden der Ortsbodenkommission Minkowski und den VdGB-Vorsitzenden Ewert vertreten; Bürgermeister Frauendorf fehlte wieder. 15 bauwillige Neubauern nahmen teil. Eine Woche war Zeit gewesen, sich mit dem Küntzel-Entwurf auseinanderzusetzen und eventuell andere Ideen zu konzipieren. Solche hatte der Dorftischler Lober in Zusammenarbeit mit anderen Bauwilligen zu Papier gebracht. Sein Entwurf – als Gegenplan bezeichnet – entsprach mehr der allgemeinen Forderung nach geschlossener Dorfbebauung. Auch sein Plan, den lediglich mit drei Siedlern besetzten Weiler durch den Bau von neun Gehöften zu erweitern, stieß auf Gegenliebe. Die Anwesenden entschieden sich einstimmig für diese Variante und damit insgesamt 24 Neu- und 12 Umbauten in mehreren Etappen zu bauen. Im Jahr 1947, der ersten Etappe, sollten auf Grube Waldeck zwei Umbauten vorgenommen und acht Neubauten, am Obersdorfer Weg ein Neubau errichtet werden. Wenig später ordnete das Landratsamt an, in diesem Jahr 12 Neu- und acht Umbauten vorzusehen. Weitere Bauten auf der Berg- und Talflur, auf der Schulzenflur, der Trebnitzer Flur, auf dem Gutshof und an der Straße Seelow-Kaninchenberg sollten im Laufe der Zeit folgen. Zwei Gremien mit je fünf Mitgliedern zur Planung und Überwachung der Bauvorhaben wurden gewählt: eine Plankommission mit dem Vorsitzenden der Kreislandbaugenossenschaft Lebus und ein Bauausschuss mit dem Vorsitzenden der OdF-Genossenschaft. Streit gab es um die Gutsmauer. Sie sollte abgerissen werden, um Baumaterial zu gewinnen. Witzke bewertete sie als erhaltenswertes „altes Kunstwerk“, die Landarbeiter und Siedler aber sahen in ihr das zu tilgende Symbol für die Absperrung des Gutsbesitzers vom übrigen Dorf.

Mit der Errichtung der Landbaugesellschaft am 17. Februar 1947 bekommt die brandenburgische Verwaltung Planen und Bauen in Jahnsfelde stärker in die Hand. Einen knappen Monat später werden die ersten Pflöcke eingeschlagen. Hoffmann und Witzke sprechen am 12. März in Potsdam unter Vorlage des Küntzel-Entwurfs vor. Dieser stößt wie kurz zuvor in Jahnsfelde auch hier wegen der zersplitterten Anordnung der Neubauernhöfe auf Kritik. Der Planer wird auf die zusammenhängende Dorflage als Planungsoptimum orientiert. Anstoß hatte besonders die Planung an der Straße nach Müncheberg und an der Trebnitzer Flur erregt: „Dass jeder Neubauer zentral auf seinem Acker wohnt, darf niemals Hauptgesichtspunkt bei der Wahl der Baustelle sein“. Vielmehr müsse Hof an Hof direkt aneinander liegen; der Abstand dürfe maximal 40 bis 50 m betragen. Um Aussicht auf Genehmigung zu haben, müsse der Entwurf nach diesen Vorgaben präzisiert werden. Am 28. März wurden Hoffmann und Margraf anlässlich einer nochmaligen Rücksprache bei der Landbaugesellschaft davon unterrichtet, dass diese das Architekturbüro Otto & Kutz für die Dorfplanung bestellt habe. Gleichzeitig ergingen weitere konzeptionelle Vorgaben. Die an der Müncheberger Chaussee vorgesehenen fünf Hofstellen sollten auf der Nordseite der Straße mit dem dort geplanten

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Komplex der OdF-Siedlung zusammengelegt und dadurch etwas von der Fernverkehrsstraße entfernt werden. Mit Neubau solle gewartet, mit Umbauten begonnen werden. Aber auch dem standen Schwierigkeiten entgegen. Es fehlte an Bauholz, das für die geplanten Lehm-bauten von substantieller Bedeutung war. Die SMA hatte Sägegatter beschlagnahmt, um diese für den Schnitt von zur Reparationsleistung bestimmtem Holz einzusetzen. Schließlich auch mussten 140 vor den Fluten der Oder Geflüchtete aufgenommen werden.

In dieser kritischen Situation meldete sich die HA Technik erneut zu Wort, die im Verhältnis zum Patendorf bisher von der HA Bodenordnung dominiert worden war. Am 10./11. April fuhr Margraf allein in das Dorf und suchte auch den Architekten Kutz auf. Dort erfuhr er vom Beginn der dritten Planungsarbeiten und informierte den Architekten seinerseits von dem bevorstehenden Einsatz der Handwerker der OdF-Genossenschaft. Ständige Verbindung wurde vereinbart. Krüger, der gerade die Bauabteilung übernommen hatte, konzipierte am 14. April ein eigenes Programm. Die HA Technik habe die Planung für den Aufbau des Patendorfes übernommen. In dieser Angelegenheit sei bisher wenig geschehen, ein Aufbauplan liege noch nicht vor. Wenn nicht schnell entschlossen gehandelt werde, drohe die Idee der Patenschaft in Misskredit zu kommen. Zu seinem Programm gehörten sowohl die Fertigung des Dorfbebauungsplanes als auch der Einsatz der OdF-Handwerker. Beides allerdings verwies er in die Verantwortung des von der HA Bodenordnung dominierten Patenschaftsausschusses. Die Aufgabe seiner Abteilung müsse sich darauf beschränken, die Planung voranzutreiben, zu überwachen und Fehler zu unterbinden. Der erneute Eingriff in die brandenburgische Zuständigkeit wurde nicht thematisiert.

Die Reaktion der konkurrierenden Abteilung ließ nicht lange auf sich warten. Sie übertrug ebenfalls der Genossenschaft die Bauarbeiten im Dorf. Witzke erhielt den Bauauftrag. Er hatte bereits am Sonntag, dem 9. Dezember 1946, eine Flurbegehung mit Siedlern unternommen, die im nächsten Jahr bauen wollten. Typenbauten in Lehmbauweise sollten errichtet, dazu vor allem Holzschindeln und Lehmziegel hergestellt werden. Die Genossenschaftsmitglieder waren von ihm vorsorglich in die Herstellung von Lehmsteinen und Lehmplatten eingeführt worden. Am 19. April unterrichtete die HA Bodenordnung die Landbaugesellschaft darüber. Diese wiederum, zusätzlich dadurch in eine vorteilhafte Lage versetzt, dass der Vertrag zwischen der OdF-Genossenschaft und der Kreislandbaugenossenschaft Lebus hinfällig geworden war, äußerte sich ähnlich kühl ablehnend wie diese ein Jahr zuvor. Sie nehme mit Interesse Kenntnis von der Übernahme der Patenschaft, ein Bauauftrag könne jedoch nur von ihr ausgelöst werden. Eine Ausstattung der Genossenschaft mit Produktionsmitteln und Baumaterialien sei überhaupt nicht möglich. Eine Besprechung in Potsdam, die von Hoffmann sorgfältig vorbereitet worden war, sollte Klärung bringen. Als dieser jedoch zusammen mit Margraf und Witzke zum vereinbarten Termin am 14. Mai erschien, traf man weder Schneider noch Jäckel an. Ihr beauftragter Vertreter Allwardt war nicht informiert und auch nicht vorbereitet. Die Abgesandten wurden für Weiteres an die Zweigstelle Seelow verwiesen.

Eine Information des Architekturbüros Otto & Kutz über den Abschluss der Vermessungsarbeiten und die absehbare Fertigstellung des Ortsbebauungsplanes veranlasste Dölling zum

Eingreifen. Am 22. Mai fuhr er mit Hotze und Völker nach Jahnsfelde. Dort hatte der Einzug der ersten Handwerker, die Inbesitznahme ihrer Grundstücke und der absehbare Beginn der Bauarbeiten zu einer weiteren Zuspitzung geführt. Schon bei der Verteilung von 24 britischen Pferden waren die alten Muster von Begünstigung und Vetternwirtschaft wieder zu Tage getreten. Die OdF-Genossenschaft, die Anspannung zum Wassertransport und zum Bestellen ihrer Ackerflächen benötigte, war nicht berücksichtigt worden. Eine Weisung der DVLF, die die Verteilung annullierte, hatte die latente Animosität gegenüber der Behörde offen ausbrechen lassen. Der wieder alkoholisierte Bürgermeister sprach ihr die Berechtigung ab, über Angelegenheiten der Gemeinde zu bestimmen. Die Frontstellung gegen die OdF-Siedler hatte sich verstärkt: „Von einer vollen Harmonie im Dorf kann man keinesfalls sprechen. Es herrscht im Gegenteil ziemliche Unzufriedenheit, besonders darüber, dass einige Personen stets berücksichtigt werden und gut zu leben haben, während die anderen in schlechten Verhältnissen leben. Dieser Unterschied soll sich schon krass unter den Schulkindern bezüglich der Verpflegung bemerkbar machen“.

Mit dem Vorsitzenden des Kreisvorstands Lebus der SED Perlit, Bürgermeister Frauendorf, dem VdGB-Vorsitzenden Ewert, der Leiterin des Frauenausschusses Becker und mit Kessler erörterten die Berliner Vertreter die Lage. Diese hatte sich dadurch verschärft, dass schwere Anschuldigungen gegen Ewert erhoben worden waren, die zur Anzeige und zur Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens führten und diesen veranlassten, von allen Posten zurückzutreten. Man einigte sich auf die Bestellung von drei Vertrauensleuten aus der OdF-Genossenschaft mit der Aufgabe, deren Belange in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Gemeindeg Spitze zu klären. Die beschleunigte Fertigstellung des Ortsbebauungsplanes wurde angemahnt, die Handwerker zum Baubeginn mit Ausschachtungs- und Abbrucharbeiten angehalten.

Schon zwei Tage nach seinem Vorgesetzten unternahm Hoffmann eine Reise nach Seelow und Jahnsfelde, die bis zum 27. Mai währte. Der Leiter der Landbau-Zweigstelle Seelow bekräftigte die zurückhaltende Haltung der kreislichen Stellen gegenüber den Jahnsfelder Bauplänen. Er halte es für nicht zu verantworten, in einer Gemeinde zu bauen, in der sämtliche Neubauern „provisorisch verhältnismäßig gut untergebracht“ seien. Alle verfügbaren Baumaterialien müssten zum Bauen in den Notstandsgemeinden des Oderbruchs eingesetzt werden. In Jahnsfelde könnten nur die dringendsten Fälle, die wenig Material beanspruchten, in Angriff genommen werden. Die OdF-Genossenschaft solle sich deshalb eng an die Kreislandbaugenossenschaft Seelow anschließen, um gemeinsam am Wiederaufbau des gesamten Notstandsgebietes zu wirken. Trotzdem wurde im Dorf gebaut. Vier Arbeiter waren am Bau des Gasthofes des Bürgermeisters beschäftigt. Dieser ließ bauen, obwohl dafür keine Baugenehmigung vorlag. Er hatte sich 100 Zentner Düngekalk beschafft, um damit Mörtel zu mischen. Die Stimmung im Dorf war eindeutig: „Wahrscheinlich wird in Jahnsfelde nur eine Kneipe gebaut und kein Neubauerngehöft. Es ist schon so lange geplant, vermessen und gezeichnet, aber angefangen wird nicht“.

Ende Mai lag immer noch kein genehmigter Bebauungsplan vor. In Berlin schien es daraufhin an der Zeit, innezuhalten. Der von der HA Bodenordnung geprägte Patenschaftsausschuss

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

überdachte das Erreichte und präziserte in seinem Rechenschaftsbericht vom 9. Juni die Strategie für das weitere Vorgehen. Die Paten stellten fest, das Dorf sei in jeder Beziehung außerordentlich gut betreut, ja sogar verwöhnt worden – eine zweite Geldsammlung hatte RM 2 461,- erbracht, Sachleistungen in Größenordnungen waren erfolgt. Deshalb solle die allgemeine Betreuung zugunsten einer stärkeren Zuwendung für das notleidende Oderbruchgebiet zurückgestellt, die Fürsorge für das Dorf aber nicht gänzlich aufgegeben werden. Diese solle sich auf die Durchführung der praktischen Bauaufgaben und die weltanschauliche Ausrichtung des Dorfes beschränken. Zur selben Zeit auch trat die HA Technik den vorsichtigen Rückzug an. Krüger, aufgeschreckt durch die Nachrichten aus Jahnsfelde, hatte sich schon am 31. Mai neu aufgestellt und gegen seine erst vor einem Monat verkündete Strategie gehandelt. Er schlug Lichtenberger vor, in Zukunft nur noch Planung und Entwurfbearbeitung für die Neu- und Umbauten zu überwachen.

Das Planungsverfahren indessen zog sich weiter in die Länge. In der Bauplanung des Kreises Lebus für das Jahr 1947 fand sich Jahnsfelde ohnehin nur in der Dringlichkeitsstufe II; insgesamt 20 Bauten wurden in Lebus geplant. Ende Juni legten Otto & Kutz einen ersten Aufteilungs- und Inventurplan vor. Vogel akzeptierte ihn am 7. Juli 1947 mit der Auflage, in der südlich der Fernverkehrsstraße gelegenen Gemarkung zwei Weiler anzulegen. Gegen diesen Plan erhoben sowohl die Siedler als auch die Gemeindevertretung Einspruch. Anfang 1948 hatte das Architekturbüro ihn überarbeitet (Abb. 16). Der neue Entwurf sah vor, einen großen Teil der Neubauern in vorhandenen Arbeiterhäusern und anderen Baulichkeiten des Gutes unterzubringen. Die für den kleineren Teil neu zu errichtenden Höfe ordneten sich in einseitiger Reihung am nördlichen Dorfrand um einen tiefer gelegenen Bachlauf. Nach Vogel wurde dadurch ein landschaftlich und dorfbaulich „äußerst reizvolles Siedlungsbild“ erreicht. Weitere fünf Höfe fanden sich südlich der Fernverkehrsstraße 1 in näherer Verbindung zu ihren Feldern. Das Kreuzen der Straße mit Ackerfuhren konnte so vermieden werden. Gerade der als mustergültig bewertete Teil des Planes jedoch war in Zusammenwirken von Gemeinde und Katasteramt ins Negative geändert, die Hofreihe entlang dem Bachtal zerrissen, Höfe waren verzettelt an verschiedene Stellen des Dorfrandes verlegt worden. Da eine Absteckung der Hofstellen bereits erfolgt und auch mit einzelnen Bauten schon begonnen worden war, blieb der Abteilung Wiederaufbau nichts, als den Ortsbebauungsplan am 13. Februar 1948 zu genehmigen.

8.2.6 Auflösung der OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft

Organisation, Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse der Genossenschaft hatten weder dem eigenen Anspruch noch den Notwendigkeiten genügt. Anfang Juni arbeiteten 14 ihrer Handwerker an der Fertigstellung der Baracke. Von den ihnen zugewiesenen 40 ha hatten sie mit Hilfe der VdGB 18 ha bestellt, auf der restlichen, verminten Fläche 16 Minen aufgespürt und entschärft, damit aber das Problem nicht gelöst. Noch im Frühjahr 1948 galten im gesamten Kreis Lebus 1 500 ha als vermint. Zwei Pferde waren ihnen zur Verfügung gestellt worden. Um diese mit Futter versorgen zu können, musste die Genossenschaft einen Fuhrbetrieb anmelden. Eine Absprache mit dem Patenschaftsausschuss legte die nächsten Schritte fest:

Nach Eingang des genehmigten Bebauungsplanes Bestimmung der Reihenfolge der Bauvorhaben nach Dringlichkeit durch den Bauausschuss und Grundsteinlegung.

Auflösungserscheinungen waren nicht zu übersehen. Ende Juni wurden sechs Mitglieder wegen genossenschaftswidrigen Verhaltens ausgeschlossen. Der Genossenschaft selbst fehle es an straffer Organisation; sie arbeite ziel- und planlos, wurde kritisiert. Da mangels eines bestätigten Bebauungsplanes mit geordnetem Bauen immer noch nicht hatte begonnen werden können, trat man den Forderungen von Landbaugesellschaft und Kreislandbaugenossenschaft näher, die Handwerker im Notstandsgebiet einzusetzen. Die Genossenschaft wiederum hatte ihre gerade aufgestellte Baracke an die Kreislandbaugenossenschaft Lebus verkauft und über die Verwendung der Gelder aus einem Kredit über RM 5 000,- nur unzureichend Rechenschaft abgelegt. Auf ihrer Generalversammlung am 15. Juni 1947 wurde der Versuch unternommen, Ordnung zu schaffen. Die Genossenschaft teilte sich in die Sparten Landwirtschaft und Handwerk. Zu Geschäftsführern wurden Theodor Jurkiewicz (Landwirtschaft) und Emil Kühn (Handwerk) gewählt.

Die Auflösung der Genossenschaft allerdings schritt weiter voran. Die Handwerker arbeiteten mit ihrem Geschäftsführer lieber in Berlin. Die landwirtschaftlich Tätigen waren eine beliebte Anlaufstelle für Freunde und Bekannte aus der Stadt. Diese kamen, um Wochenenden zu verbringen und zusätzliche Lebensmittel zu erwerben. Im Frühjahr 1948 beschloss die Generalversammlung der Genossenschaft die Auflösung der Sparte Landwirtschaft. Und nicht nur das! Auch ihre auf dem Weiler Grube Waldeck angesetzten Siedler strebten ins Dorf. Sie wollten nicht länger ohne Wasser- und Stromanschluss leben. Der DVLF blieb nichts anderes, als sich damit abzufinden. Am 10. April 1948 informierte sie die Landbaugesellschaft über den Sachstand. Bürgermeister Frauendorf sah die Gelegenheit gekommen, sich der ungeliebten Gäste endgültig zu entledigen. Am 9. August schrieb er an den RdK Lebus: „Die ganze Siedlungs- und Produktivgenossenschaft dürfte eine verfahrenere, keinen Erfolg versprechende Angelegenheit sein. Man hört von Uneinigkeit und Betrug unter den Mitgliedern. Zusammenfassend sei gesagt, dass die Siedlungs- und Produktivgenossenschaft keinesfalls dem ursprünglich gedachten Zweck dient. Sie ist ein ausgesprochenes Sorgenkind der Gemeinde, die es dankbar begrüßen würde, wenn die Genossenschaft wieder aus ihrem Bereich verschwinden würde.“ Ihm schloss sich das Bodenkulturamt Frankfurt an. Am 24. September teilte es der HA Bodenordnung mit: „Diese Organisation soll sich jedoch nicht bewährt haben und soll im Herbst aufgelöst werden.“ Im Oktober 1948 lebten in der immer noch nicht wetterfesten Baracke acht Familien der ehemaligen Handwerker-genossenschaft und die bei dieser beschäftigten Bauhandwerker.

8.2.7 Abschluss der Bebauungsplanung

Die Krise der Genossenschaft wurde von der kritischen Überprüfung des ihr zugewiesenen Siedlungsraumes und des Weilers Grube Waldeck begleitet. Am 23. März 1948 reichten Otto & Kutz einen Nachtrag zu ihrem Ortsbebauungsplan mit dem Plan für den Weiler ein. Neben den Hofstellen für die Bewirtschaftung der Flächen des aufgelösten landwirtschaftlichen

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Teiles der Genossenschaft, die noch von einem Verwalter besorgt wurde, und einer Anzahl von Neubauernstellen waren 15 Handwerkerstellen ausgewiesen. Gegen diese richtete sich Vogels Kritik. Handwerksbetriebe fern der Gemeinde seien fehl am Platze; sie gehörten besser nach Müncheberg. Vogel hatte der Weiler-Variante ohnehin skeptisch gegenübergestanden. Durch abseitige Lage von vornherein im Nachteil, stelle fehlende Wasser- und Stromversorgung eine dortige Ansiedlung vollends in Frage. Trotz erheblicher Anstrengungen und Tiefenbohrungen war es nicht gelungen, Wasser zu fördern. Vogel bekam Unterstützung von Hoffmann. Dieser eröffnete ihm im April die Absicht, die geplante Siedlung gänzlich aufzugeben. Vogel schloss den Vorgang am 12. Juni: „Die gesamte Siedlungsgruppe steht und fällt mit der Brunnenbohrung. Bis jetzt ist noch kein Wasser erbohrt. Außerdem gehören Handwerker nicht aufs freie Feld, sondern an den Rand einer Kleinstadt bzw. eines Zentraldorfes. Es ist kaum vertretbar, diese wenigen Höfe abseits vom Dorf anzuordnen“.

Nachdem sich auch die Handwerker-genossenschaft mangels Perspektive aufgelöst hatte – Währungsreform und Spaltung Berlins haben wohl begleitend mitgewirkt – unterbreitete das Architekturbüro am 8. November 1948 ungeachtet dessen einen in der Zwischenzeit mehrere Male überarbeiteten Plan für den Weiler. Er war vorsichtshalber mit von Möllendorf, dem für den Kreis Lebus zuständigen Bauberater, abgestimmt worden. Auch dieser stieß auf Ablehnung bei Siedlern und Gemeindevertretung. Sie legten in gegenseitigem Einverständnis eine neue Aufteilung fest. Mit deren zeichnerischer Umsetzung wurde Larssen beauftragt. Dessen Entwurf war dadurch gekennzeichnet, dass die Hofstellen eng um den projektierten Tiefbrunnen versammelt und die Höfe südlich der Fernverkehrsstraße so angeordnet waren, dass die bisher in der ehemaligen Bergarbeitersiedlung untergebrachten Neubauern dort angesetzt werden konnten. Diesen Plan genehmigte die HA Bauwesen am 25. März 1949. Die immer noch nicht aufgegebenen Kleinsiedlung allerdings wurde als nicht lebensfähig und an dieser Stelle verfehlt bezeichnet. Wie von Vogel schon mehrfach vorgeschlagen, sollte sie am Stadtrand von Müncheberg oder bei einer der benachbarten Ortschaften angeordnet werden. Ungewöhnlich, aber wohl vorsichtig angesichts der mannigfachen Turbulenzen, denen sich das Planungsobjekt ausgesetzt gesehen hatte, der Kernsatz der regierungsamtlichen Verlautbarung: „Es wird unbedingt Wert darauf gelegt, dass bei der Durchführung nach der im Plan vorgesehenen Weise verfahren wird“. Nach diesem wurde tatsächlich gebaut.

Schließlich musste über das endlich von der Roten Armee geräumte Schloss entschieden werden. In seinen 35 Räumen hausten 14 Siedler- und zwei Umsiedlerfamilien. In Potsdam bestand die Absicht, es als Schule zu nutzen, da dann das alte Schulhaus zum Ausbau für zwei Hofstellen zur Verfügung stehe. Am 4. August 1948 wies deshalb das Dezernat Bodenordnung das Bodenkulturamt Frankfurt an, Erhebungen über das Herrenhaus anzustellen. Dieses hielt das Gebäude zur Nutzung als Schule durchaus für geeignet. Es sei architektonisch stillos, in mittelmäßiger baulicher Verfassung, die Hauswasserversorgung außer Betrieb; die Instandsetzung würde ca. RM 35 000,- erfordern. Da die im Haus wohnenden Siedler bereits bauten, könne mit der Räumung spätestens im nächsten Jahr gerechnet werden. Das Kreis-schulamt bekundete am 10. Dezember 1948 sein Desinteresse an diesem Vorschlag. Das Herrenhaus indessen blieb erhalten. Im Juli 1949 erkundigte sich Dölling anlässlich einer Dienst-

reise durch den Kreis Lebus nach dem Stand der Bauarbeiten. Ende 1949 waren 11 Gehöfte fertiggestellt und 13 Umbauten vorgenommen worden.

8.3 Börnicke

8.3.1 Die Lage im Dorf

Der Siedlungsplanung für Börnicke (Kr. Niederbarnim)³⁸⁷ war eine Ouvertüre vorangegangen, deren Nachhall bis in das Planungsgeschehen reichte. Das Gut Börnicke gehörte seit der Auflösung des gleichnamigen Gutsbezirkes durch Beschluss des Preußischen Staatsministeriums vom 22. September 1928 (Amtsblatt der Regierung Potsdam S. 322) zur Gemeinde Börnicke. Eigentümer war die Bankiersfamilie von Mendelssohn-Bartholdy; letzte Besitzerin Elsa von Mendelssohn-Bartholdy. Diese hatte 1939 ihren Mädchennamen von Lavergne-Pequilhen angenommen, 1940 Max Graf von Kesselstadt geheiratet und im März 1943 das Schloss für die Dauer des Krieges an die Schweizer Gesandtschaft zur Unterbringung bombengeschädigter Mitarbeiter vermietet. Zusammen mit den Vorwerken Helenenau und Thaerfelde umfasste das Gut 1081 ha, davon 792,25 ha Nutzfläche, 242 ha Wald, 46,75 ha sonstige Flächen. Seine Aufsiedlung hatte schon 1938 begonnen, als 25 ha zu gleichen Teilen an fünf Kleinbauern verkauft worden waren. Nachdem nach Kriegsende zunächst die Rote Armee das Gut und seine Liegenschaften beschlagnahmt und das Herrenhaus als Lazarett genutzt hatte, übergab sie beides am 29. September 1945 dem Bürgermeister von Bernau. Wesentliche Teile jedoch (die Gärtnerei, den Gutshof und die Stallungen) nutzte sie weiter. Am 5. Oktober wurde das Gut durch die Besatzungsbehörde enteignet. Eine Form von Mehrfachherrschaft entstand in der Folge. Zwei Verwalter bestimmten über die Liegenschaft: der bisherige Verwalter Stapel, auf dessen Weiterbeschäftigung die Kreiskommandantur bestand, und der von der Kreisbodenkommission als Treuhänder eingesetzte Korb. Letzterer war erst im Oktober aus Berlin zugezogen. Dazu gesellte sich der am 10. Oktober 1945 ebenfalls von der Kreisbodenkommission bestellte Szarafinski. Auch Frickel, der Vorsitzende der Gemein-

387 Rep. 161 NS-Archiv Z/A I 11287 A 13; Rep. 202A Nr. 432, Bl. 53–54; Rep. 203 Nr. 1536, Bl. 75; Rep. 206 Nr. 2691; Nr. 22728; Rep. 208 Nr. 193, Bl. 56; Nr. 1094, Bl. 88–96; Nr. 4359, Bl. 22, 33–70; Rep. 238 Frankfurt Nr. 75, Bl. 7, 21–27, 35–40, 49, 79; Rep. 250 Cottbus Nr. 1448, Bl. 189; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 588; Nr. 642; Nr. 645; Nr. 646; Nr. 660; Nr. 675; Rep. 260 Bernau Nr. 248; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 198; Nr. 392; Nr. 395; Nr. 642; Nr. 675; Rep. 350 Nr. 890.

DK 1 Nr. 7588, Bl. 6; Nr. 7693, Bl. 259–260, 266–267; Nr. 8572, Bl. 64–67; DY 40/IV 2/2.022 Nr. 60, Bl. 35. GSTAPK Rep. 92 Nachlass Effenberger Nr. 92; Nr. 278; Nr. 393.

AdK Baukunstarchiv, Nachlass Scharoun Nr. 4161.

„Neues Deutschland“ Nr. 135 vom 12.6., Nr. 165 vom 17.7.1949.

Wachs, Preußische Junker, S. 137–140, 144–147; Benser/Krusch, Dokumente, Bd. 1, S. 204; Bügel, Die Demokratische Bodenreform, S. 7–8, 44; Tomek, Das Gutshaus; Schoeps (Hg.); Enteignet; Blauert, Börnicke, S. 19. Sie gibt an, Präsident Pieck habe das Schloss zu persönlicher Nutzung erhalten. Vgl. auch Reisinger, Bekannte, unbekannt und vergessene Herren- und Gutshäuser, S. 15–17.

Striemer, Sozialwirtschaftliche Strukturuntersuchungen. Dank dieser im Rahmen der Untersuchung von 25 Gemeinden des Kreises Niederbarnim, zu denen auch Börnicke zählte, gewonnenen Erkenntnisse stehen für diese Gemeinde mehr Daten als gewöhnlich zur Verfügung.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

debodenkommission, versuchte sich einzubringen. Dieser und Stapel sorgten für zusätzliche Irritation. Sie ließen öffentlich verlauten, das Gut gehöre allen; jeder könne sich holen, was er brauche. Der ehemalige Gutsgärtner machte sich das zunutze. Er betrachtete die Gutsgärtnerei nunmehr als sein Eigentum. Um die Verfügung über die Flächen des Gutes entspann sich eine erste Auseinandersetzung.

Im Ort lebten 1947 510 Menschen; berufstätig waren 222 von ihnen, darunter die Pendler nach Bernau. Die Einwohnerentwicklung zeigt folgendes Bild: 1801: 161; 1851: 281; 1871: 418; 1905: 461; 1925: 562; 1933: 521; 1938: 402; 1945: 481; 1947: 510; 1950: 598 Einwohner. 1947 betrug die Einwohnerdichte 0,38 Einwohner/ha. Auf der Feldgemarkung wuchsen Roggen auf 243 ha, Weizen auf 23,8 ha, Gerste auf 117,8 ha, Hafer auf 37,7 ha, Rüben auf 37 ha. Dazu gesellte sich Erbsen- und Bohnenanbau in größeren Mengen. 25 Pferde, 56 Kühe, 19 Schafe und acht Schweine wurden gehalten. Im Dorf befanden sich ein Sägewerk mit 14 Beschäftigten, drei Tischlereien, zwei Schmieden, ein Elektriker, drei Bauhandwerker und ein Schuhmacher. Die Versorgung sicherten ein Bäcker, eine Schlächtereier, ein Lebensmittelladen und eine Gastwirtschaft. Die Gutsgärtnerei mit vier Hektar beschäftigte 15 Mitarbeiter. Die Gemeinde erzielte ein Steueraufkommen von RM 25 100,- (Grundsteuer A: 18 900,- RM, Grundsteuer B: 2 500,- RM, Gewerbesteuer: 1 200,- RM). Die Kreisumlage belief sich auf RM 7 630,-.

Im Zuge der Bodenreform hatte die Bauernversammlung der Gemeinde, zu der 17 landlose und landarme Bauern und Umsiedler zusammengekommen waren, schon am 15. September 1945 eine sechsköpfige Gemeindebodenkommission gewählt. Der Kommission gehörten an: die Landarbeiter Albrecht, Siegert (beide SPD), Schellin (parteilos), der Melkermeister Zielinski (SPD) und der Polizist Karius (SPD). Den Vorsitz erhielt der Ortsälteste Frickel (SPD). Diese teilte in Absprache mit der Kreiskommandantur Bernau 250 ha an 45 Neusiedler (acht landarme Bauern und Landarbeiter, 24 Arbeiter und Angestellte, 13 Umsiedler) auf. Wenig später beschloss die Provinzialbodenkommission, im Einvernehmen mit der SMA, den Rest als Saatgutbetrieb in die Hand der Provinzialverwaltung zu geben. Er fand sich als nicht aufzuteilendes Gut in der entsprechenden Liste vom 8. Oktober 1945.

8.3.2 Streit um die Verfügungsgewalt über das Gut

Unterdessen liefen Bemühungen der ursprünglichen Eigentümerin, ihr Besitztum zurückzu erhalten. In einem undatierten Schreiben, das nach Aktenlage in der ersten Novemberhälfte des Jahres 1945 verfasst worden sein muss, wandte sich Gräfin Kesselstadt an die Provinzialverwaltung. Sie forderte, die Aufteilung des Gutes rückgängig zu machen, und band eventuell beabsichtigte Änderungen an den Wohngebäuden an ihre Zustimmung. Am 28. November beantragte der mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragte Rechtsanwalt Schmidt, für die drei jüdischen Nacherbinnen Parzellen von je 100 ha als Siedlungsland zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der Gemeindebodenkommission teilte ihm daraufhin am 13. Dezember mit, dass 250 ha bereits aufgesiedelt und über das Restgut andere Verfügungen getroffen worden seien. Er konnte sich auf eine Entscheidung der SMAD vom Herbst 1945 zu

ausländischem landwirtschaftlichem Vermögen berufen. Danach behielt sich diese die Verfügung über alle Fälle von alliierterem Vermögen vor. Alles übrige ausländische Vermögen sollte wie deutsches behandelt werden. Die am 2. Januar 1946 von Schmidt eingelegte Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindebodenkommission blieb deshalb ohne Wirkung.

Parallel zu diesen Geschehnissen suchte des ZK der KPD die Verfügung über das Gut zu erlangen. Die Partei befand sich im Besitz des Gutes Herzfelde und zweier Ziegeleien im Kreis. Diese Liegenschaften sollten als Versorgungs- und Schulungsstätte genutzt werden. Die dortigen Raumverhältnisse hatten sich jedoch als dafür nicht geeignet erwiesen. Ein Tausch gegen das Gut Börnicke wurde angestrebt. Diese Absicht sah sich jedoch den jüngst vor Ort getroffenen Entscheidungen gegenüber. Am 24. Oktober 1945 besichtigte Lore Pieck in Begleitung des Verwalters von Herzfelde, George, und des Vorsitzenden der Kreisbodenkommission Niederbarnim, Ulm, die Örtlichkeit. Sogleich kamen Gerüchte auf, ihr Vater wolle das Anwesen als Landhaus nutzen. Schon zwei Tage später ersuchte Präsident Steinhoff die SMA um Genehmigung des Tausches. Gleichzeitig gab er dem ZK der KPD die Absicht der Provinzialverwaltung zu erkennen, dem Tausch zuzustimmen, sobald die Genehmigung der SMA vorliege. Im November sprach ein Vertreter der Provinzialgüterverwaltung dreimal bei L. Pieck vor, um sich über den Sachstand zu informieren.

Zwei Hindernisse standen einer schnellen Regelung entgegen: Der Kreiskommandantur lag kein Antrag auf Genehmigung des Tausches vor; L. Pieck fehlte ein PKW, um den Vorgang an Ort und Stelle voranbringen zu können. Nachdem jedoch um die Jahreswende 1945/46 die Zustimmung der SMA zum Tausch eingelangt war, vereinbarten Provinzialverwaltung und ZK der KPD am 16. Januar 1946 dessen Vollzug. Dieser jedoch stieß auf die inzwischen herbeigeführten und in Potsdam anscheinend nicht bekannten oder als zu vernachlässigend erachteten Veränderungen. Nicht nur 250 ha, sondern weit größere Flächen, darunter auch Pachtland, waren aufgeteilt, die Fläche des Gutes in zwei weit auseinanderliegende Hälften aufgespalten worden. Dem Restgut fehlten dadurch Mietenplätze und Grünfutterschläge. Im Südwesten des Gutslandes hatten sich zudem Neusiedler aus Elisenu (OT von Blumberg) eigenmächtig Land abgesteckt und mit dessen Bearbeitung begonnen. Eine ordnungsgemäße und rationelle Bewirtschaftung des restlichen Gutslandes war dadurch außerordentlich erschwert worden. Die Gutsverwaltung beantragte daraufhin eine Neuaufteilung. Ein entsprechender Plan wurde gefertigt, ohne die Gemeindebodenkommission zu beteiligen. Die Zusicherung des Vertreters des ZK der KPD, man wolle keineswegs die Rechte der Neubauern antasten, vermochte das eigenmächtige Vorgehen kaum zu kaschieren. Das Verlangen, die Neubauern sollten Verständnis für die Lage des Gutes haben, konnte auch als Drohung verstanden werden.

Nach Bekanntwerden dieser Sachlage überstürzten sich die Ereignisse. Das ZK protestierte gegenüber der Kreiskommandantur und der Kreisbodenkommission gegen die Aufteilung; die Gutsverwaltung beantragte im Einvernehmen mit dem ZK eine Neuaufteilung der Flächen. Ein entsprechender Plan war der Kreisbodenkommission unter Umgehung der Gemeindebodenkommission bereits vorgelegt worden. Am 5. Februar 1946 besprach ein Ab-

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

gesandter des ZK mit Szarafinski und einem Vertreter der Ortsgruppe Bernau der KPD das weitere Vorgehen. Umgehend bildeten sich Fronten. Auf beiden Seiten fanden sich deutsche und sowjetische Stellen. Um den Besitzstand der Neubauern zu sichern, denen ihre Stellen im Oktober 1945 nur provisorisch zugeteilt worden waren, fertigte ihnen der Vorsitzende der Kreisbodenkommission auf Befehl von Major Proschin (Kreiskommandantur Bernau) am 11. Februar die nach Rechtslage erforderlichen Urkunden aus. Auch der Gärtner, der sich in den Besitz der Gutsgärtnerei gesetzt hatte, erhielt eine solche. Die Kreiskommandantur stellte sich damit gegen die von deutschen Verantwortlichen inzwischen getroffenen Regelungen.

Am 18. Februar bemängelte der Präsident der Provinzialverwaltung in scharfem Ton das Vorgehen des Landrates von Niederbarnim. Die Provinzialverwaltung habe dem ZK der KPD ein einwandfrei funktionierendes Gut übergeben; dieses jedoch sei durch unüberlegte Handlungen zerschlagen worden. Die Verantwortlichen seien zur Rechenschaft zu ziehen, die wirtschaftliche Einheit des Gutes unter Einbeziehung seiner Gebäude und der Gutsgärtnerei wiederherzustellen. Für die betroffenen Siedler stünden Flächen des Vorwerks Helenenau zur Verfügung. Am selben Tag beschwerte sich L. Pieck bei Rau. Sie protestierte „ganz energisch“ gegen das Vorgehen der örtlichen Stellen und verlangte, die ausgegebenen Besitzurkunden einzuziehen. Sie werde am Donnerstag, dem 21. Februar, nach Potsdam kommen, um mit ihm das Erforderliche zu besprechen. Sie berief sich ausdrücklich darauf, dass sowohl Kreiskommandantur als auch Kreisbodenkommission ihre Ansicht teilten. Am 19. Februar verschärfte der Präsident der Provinzialverwaltung gegenüber dem Landrat seine Kritik vom Vortag: „Wenn Herr Major Proschin entgegen unserer Vereinbarung mit der SMA Potsdam andere Maßnahmen ergreifen will, so bitte ich Sie dafür zu sorgen, dass er diese Anordnungen schriftlich mit einem Stempel versehen an Sie übergibt. Sollte das nicht der Fall sein, mache ich Sie persönlich verantwortlich für alle Maßnahmen, die im Gegensatz zu dieser Vereinbarung vom 16.1.1946 getroffen wurden.“ Am selben Tage erörterte der neue Vorsitzende der Kreisbodenkommission, Hillig, mit Taubenheim (Vertreter des ZK) das weitere Vorgehen. Die Besitzurkunden sollten zwar eingezogen, die beabsichtigte Umsetzung der betroffenen Siedler auf Flächen des Vorwerks Helenenau wegen der schlechteren Bodenqualität jedoch aufgegeben werden. In die Besprechung platzte Kapitän Jakimow, der Sachbearbeiter für Bodenreformfragen der Kreiskommandantur Bernau. Nachdem er über die beabsichtigten Schritte in Kenntnis gesetzt worden war, erklärte er, er komme aus dem Staunen nicht heraus was den Standpunkt der KPD angehe. Als diese das Gut zugesprochen bekommen habe, sei das Land bereits verteilt gewesen. Er verbat Hillig, eigenmächtig „irgendwelche Schritte“ zu unternehmen, und gab folgendes Statement ab:

1. Das Gut Börnicke hat der Roten Armee gehört.
2. Dem Zentralkomitee der KPD war es bereits vor der Übernahme bekannt, dass 250 ha in der Nähe des Gutes von Neusiedlern bewirtschaftet werden.
3. Es ist eine unbillige Härte, die Siedler jetzt von ihren zugeteilten Ländereien zu entfernen und ihnen schlechteren Boden zuzuweisen.

4. Im übrigen ist die Bodenreform in Börnicke nicht durch die Kreiskommission in Bernau, sondern durch die Rote Armee durchgeführt worden und bleibt bestehen.
5. Wenn das Zentralkomitee der KPD sich mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären sollte, wird die Rote Armee das Gut Börnicke wieder selbst übernehmen und es in ein Saatgut umwandeln.“

Schon einen Tag später hatte sich der Wind gedreht; Pieck und Ulbricht waren bei der SMAD vorstellig geworden. Am Mittwochvormittag erschien Jakimow in Begleitung von Vertretern des ZK der KPD bei Hillig, und rückte von seiner am Vortag geäußerten Auffassung ab. Die Besitzurkunde über die Gärtnerei sei zurückzugeben, 16 Neusiedler hätten das ihnen zugewiesene Gutsland abzugeben; sie bekämen dafür mengen- und qualitätsmäßig gleiches Land links der Chaussee nach Löhme an der Grenze zur Gemeinde Willmersdorf. Zu 17.00 Uhr wurden die betroffenen Siedler und die Gemeindebodenkommission zu einer klärenden Besprechung geladen, an der auch Vertreter des ZK der KPD teilnahmen. Zwei Stunden lang versuchte Jakimow, sie für die Umsetzung zu gewinnen. Sie erklärten sich schließlich dazu bereit, nachdem das ZK zugesichert hatte, Saatgut zur Verfügung zu stellen, und auch die Vermessungsfrage geklärt worden war. Die fraglichen Liegenschaften waren nämlich nach dem Aufteilungsprotokoll bereits vermessen, die Kosten dafür von den jeweiligen Neubauern getragen worden. Von den Kosten für die erforderliche neuerliche Vermessung wurden sie entbunden. Damit konnte die Inbesitznahme der Liegenschaft vorgenommen und das grundbuchliche Verfahren eingeleitet werden. Mit der Neuvermessung wurde am 25. Februar 1946 der Berliner Vermessungsingenieur Busche beauftragt. Die Schlussvermessung nahm das zuständige Katasteramt ab Anfang August 1946 vor. Am 1. April 1946 beschloss das Sekretariat des ZK der KPD, das Schloss Börnicke zusammen mit L. Pieck zu besichtigen. Die besitzrechtliche Sicherung wurde der Westberliner Rechtsanwältin Gentz anvertraut. Am 21. November 1946 erfolgte beim Amtsgericht Bernau die Eintragung der Fundament Gesellschaft für Grundbesitz mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Appelt und Brillke, als Eigentümerin des Guts Börnicke in das Grundbuch. Im Verzeichnis von 15 in ausländischem Besitz befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vom 11. März 1948 hingegen wurde als Besitzerin noch Gräfin von Kesselstadt mit dem Zusatz „jüdisches Vermögen“ aufgeführt.

8.3.3 Bebauungsplanung

Das Planungsverfahren nahm wegen der Konkurrenzsituation mit dem der KPD/SED zugesprochenen Restgut besondere Dimensionen an. Es begann spät. Die Selbstverwaltungsorgane der Gemeinde, die Neubauern, die Gutsverwaltung, die Führung der KPD/SED, die Provinzialverwaltung/Landesregierung, die Landbaugesellschaft, die Kreisverwaltung, die DVLE, sowjetische Kommandostellen und – last but not least – die Planer trugen unterschiedliche Interessenlagen in den Vorgang. Dessen Fortgang wurde dadurch behindert und gehemmt. Er war schon von Beginn an dadurch beeinträchtigt, dass die Siedler – wie in vielen anderen Fällen auch – zwar Land erhalten hatten, Hofstellen jedoch nicht ausgewiesen worden waren. Für die Ausarbeitung des Dorfbauplanes war die Planungsgemeinschaft

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Niederbarnim-Südost von Prof. Effenberger, der auch Scharoun³⁸⁸ und Striemer angehörten, ausersehen worden. Als Urheber der Pläne muss nach einem Vermerk von Schneider vom 1. März 1948 Scharoun gelten. Vor Ort wurde die Planungsgemeinschaft von cand. ing. Lange³⁸⁹ vertreten. Dieser war an der parallel zur Ortsplanung Börnicke betriebenen Strukturuntersuchung im Planungsgebiet Niederbarnim-Südost beteiligt. Für das Vorhaben Börnicke führte er vor allem die Verhandlungen mit den Siedlervertretern, den Behörden vor Ort und den zuständigen Stellen in Potsdam. Der Anspruch der Planer war hoch: Ein „Musterdorf“ solle entstehen. Effenberger war von Hoernle anscheinend bereits an der Auswahl des Gutes für die KPD beteiligt gewesen. Eine Notiz vom 16. Dezember 1945 in seinem Taschenkalender deutet darauf hin. Im Februar 1947 besichtigten die Planer die Örtlichkeit und führten erste Gespräche mit dem Bürgermeister, dem Ortsausschuss der VdGB, mehreren Neubauernvertretern und der Gutsverwaltung.

An Hand von Skizzen, die Scharoun gezeichnet hatte, wurde eine mögliche Dorf- und Weileranlage vorgestellt: Westlich der Löhmer Chaussee sollte auf Alt- und Neubauernland eine geschlossene neue Siedlung mit der höchsten Anzahl an neuen Gehöften im Kreis entstehen. Schon dieser erste Ideenentwurf stieß auf Erstaunen bei den Ortsansässigen. Die Planer konnten mit den Argumenten, der dortige schlechtere Boden sei für die Anlage von Hofstellen geeigneter, die Lage überhaupt die beste, ihre Vorstellungen zunächst durchsetzen. Im April 1947 erhielt die Planungsgemeinschaft den Auftrag, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplan zu fertigen. Der Auftrag war mit einem zweiten verbunden. Teile des Kreises Niederbarnim sollten raumplanerischen Strukturuntersuchungen unterzogen, daraus Aufbauvorschläge unterbreitet und auch für andere Orte Bebauungspläne ausgearbeitet werden. Für beide Leistungen war ein Honorar von RM 30 000,- ausgesetzt worden. Dieses Unternehmen war nach den nicht weitergeführten Untersuchungen von Striemer in der Prignitz das einzige Projekt in Brandenburg, mit dem der Versuch unternommen wurde, die durch die Bodenreform gebotene Chance zu nutzen und den ländlichen Raum nach der Aufsiedlung der Güter über die Planung von Neubauersiedlungen hinaus neu zu ordnen. Über den Hintergrund kann nur spekuliert werden. Das Löcknitzgebiet, dem das Hauptinteresse der Untersuchung galt, eine strukturschwache Region, war für landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet. Effenberger sah hier eine Möglichkeit, aus seiner schlesischen Heimat stammenden Umsiedlern nicht nur Obdach, sondern auch berufliche Betätigung (als Korb-

388 Hoh-Slodczyk, Hans Scharoun, erwähnt weder die Beteiligung Scharouns am Dorfbebauungsplan noch die Planungsgemeinschaft. Auch die anderen Arbeiten über den Architekten und sein Werk gehen auf seine Tätigkeit in und für Brandenburg nicht ein. Letztes Beispiel: Carsten Krohn, Hans Scharoun. Buildings and Projekts, Basel 2018. Scharoun nahm weiter Anteil an brandenburgischem Geschehen. Als vor allem aus Kreisen der SED die Stimmen für einen Abriss der Ruine des Potsdamer Stadtschlusses immer lauter geworden waren, trafen sich die Minister Rücker und Falkenberg, Generaldirektor Kurth, Spielhagen, Kurt Liebknecht und Scharoun am 4.5.1949 bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Sie kamen einvernehmlich zu der Auffassung, dass jeder Eingriff zu unterbleiben habe: „Mangels jeglicher zwingender Notwendigkeit zum Abbruch bleibt das Stadtschloss als kulturhistorische Substanz erhalten.“
Von der Vision, S. 18.

389 Bodo Lange, geb. 24.7.1912, war vom 15.4.1947 bis 15.10.1948 als Architekt in der Planungsgemeinschaft Niederbarnim-Südost tätig.

macher, Spitzenklöppler, Teichfischer) verschaffen zu können³⁹⁰. Striemer wiederum konnte auf Veröffentlichungen zum Thema und eine ähnliche Untersuchung verweisen, die er für Prenzlau vorgelegt hatte³⁹¹. Darüber hinaus hatte er in den Jahren 1939 bis 1941 als Mitglied der Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung der TH Berlin zwei Themen mit entsprechendem Sachbezug bearbeitet: „Arbeit und Leben in Dorf, Landstadt und Mittelstadt“, „Raum formt Sozialpolitik“. Der gesamten Planungsgemeinschaft werden wohl auch die frühen Kontakte nützlich gewesen sein, die sie im Verlauf des Geschehens um das Gut Börnicke mit hohen Funktionären der KPD hatte knüpfen können.

Die Planer reagierten auf die ersten kritischen Stimmen. Am 23. Mai befragten Striemer und Lange die Neubauern nach deren Vorstellungen für ihre künftigen Arbeits- und Heimstätten. Zusammen mit dem Vorsitzenden des VdgB-Ortsausschusses Karius waren etwa 70 % von ihnen erschienen. Sie lehnten die mit der Planung verbundene Umlegung, die erforderlich war, um ausreichend große Hofgrundstücke zu erreichen, die bei der Landaufteilung nicht ausgewiesen worden waren, ab. Vielmehr forderten sie die Zuweisung von zusätzlichem Land, um Höfe auf einem Grundstück von 1 ha Größe in einem geschlossenen Dorf errichten zu können. Im Sommer 1947 lag ein erster Entwurf des Bebauungsplanes mit 45 Hofstellen auf dem Tisch. Den Wünschen der Siedler entsprechend, sah er die Anlage einer geschlossenen Siedlung in der Nähe des alten Dorfes vor. Die Verbindung zwischen der Alt- und der Neulage sollte durch die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeindehaus, Schwesternstation, Genossenschaftshaus, Maschinenhof, Gaststätte, Kindergarten, Freibad, Ententeich) in einem neuen Dorfmittelpunkt hergestellt werden. Zwischen unvereinbar scheinenden Gegensätzen – Vermeidung großer Hof – Feld – Entfernung und Nähe zum Altdorf – war ein zufriedenstellender Ausgleich gefunden, andere Vorstellungen der Siedler jedoch nicht berücksichtigt worden. Für deren Hofstellen waren vielmehr, wie schon von Scharoun skizziert, Ländereien von Altbauern (16,2 ha) und von Neubauern (18,75 ha) in der Nähe der alten Dorflage in Anspruch genommen worden. Zu allem Überfluss sahen sich die Planer einem besonderen Hindernis gegenüber: Land eines Altbauern zog sich quer durch die geplante neue Dorflage. Es musste gekauft werden, um dort bauen zu können. Sämtliche Grundstücksgrenzen waren also betroffen. Die durch die Anordnung der Hofstellen betroffenen Eigentümer mussten deshalb mit Austauschland entschädigt werden. Dafür kamen nach Lage der Dinge nur Flächen des Gutes in Frage.

Um deren Einbeziehung möglichst auszuschließen, hatte eine Besprechung von Scharoun und Striemer am 22. August 1947 im ZS der SED mit dem Leiter der Vermögensabteilung Karsten, dem Leiter der Abteilung Landwirtschaft F. Scholz und mit Lore Pieck eine komplizierte Lösung gefunden. Sie benachteiligte die Siedler zum zweiten Mal. Das erforderliche Land sollte aus dem Ankauf von Altbauernflächen und aus aufgegebenen Neubauernstellen gewonnen, erst wenn dieses nicht gelinge, dem Bestand des Restgutes Börnicke entnommen werden. Dafür war eine Fläche von 20 ha nördlich der Fenne zwischen den Gemarkungen

390 Vgl. dazu Nielsen, Theo Effenberger, S. 182, 271.

391 Striemer, Prenzlau; Rössler, Wissenschaft, S. 188.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Börncke und Löhme in Betracht gezogen worden. Auf zwei salvatorische Klauseln zugunsten des Gutes einigte man sich. Zum einen sollte dafür Sorge getragen werden, freiwerdende Neubauernstellen nicht wieder zu besetzen, sondern sie vorläufig der VdGB zur Verwaltung zu überlassen. Solche Flächen könnten die sich aus dem Bebauungsplan herleitenden Umlegungen unterstützen und erleichtern. Im Erfolgsfall brauche auf Gutsland nicht zurückgegriffen werden. Zum anderen wurde vereinbart, dass die Voraussetzungen für den Zugriff auf Gutsland entfielen, wenn der Ortsbebauungsplan nicht genehmigt werden sollte. Die zuständigen örtlichen Stellen billigten am 9. Oktober den diesen Vorgaben folgenden Planentwurf. Karius allerdings hatte sich in Kenntnis der Stimmung im Dorfe und in Ahnung des Kommenden der Unterschrift enthalten und an seiner Stelle den Baubeauftragten der VdGB, Stengel, unterschreiben lassen. Er meinte, damit freie Hand behalten zu können. Am 16. Oktober legte Scharoun zusammen mit Effenberger, Lange und Striemer diesen Plan bei der Landbaugesellschaft vor. Jäckel beurteilte ihn positiv.

Lange fand eine solche Zustimmung nicht, als er den Plan einen Tag später vor den Neubauern erläuterte. Diese protestierten. Sie favorisierten ein Baugelände nordöstlich des Dorfes, das dem Restgut gehörte. Altbauer Giesecke, dessen Grundstück einer der Hauptstörfaktoren war, zögerte, Bereitschaft zur Abgabe des Landes zu bestätigen. Wieder einen Tag später besprach Lange die missliche Lage mit Bürgermeister Wendrich, Karius und Stengel. Der Bürgermeister glaubte keine andere Lösung erkennen zu können, als das Giesecke-Grundstück durch Beschlagnahme zu erlangen. Am 21. November unternahm Lange einen letzten Versuch, die Planung zu retten. Auf einer Beratung mit 25 Neubauern, an der auch Gutsverwalter George und Giesecke teilnahmen, trat er noch einmal für den mit der angestrebten geschlossenen Siedlung verbundenen Landaustausch ein. Die bis dahin einheitliche Front der Siedler bröckelte. Der Plan wurde nur noch von den Neubauern angegriffen, die dadurch Land tauschen sollten. Sie forderten mit Land in gleicher Größe und Güte abgefunden zu werden. Giesecke erklärte sich bereit, seinen Grundstücksteil gegen einen währungssicheren Kaufpreis und fünf Hektar aus einer frei gewordenen Neubauernstelle abzutreten. Hinter der Fenne angesetzte Neubauern, die auch Obst und Gemüse anbauen wollten, hielten die Hof-Feld-Entfernung für zu groß. Sie schlugen deshalb vor, dort einen abliegenden Weiler mit sechs bis zehn Gehöften zu planen.

Die Planungsgemeinschaft interpretierte den Ausgang der Beratung in ihrem Sinne und legte den inzwischen 6. Bebauungsplan vor. Nach diesem wurde die Vermessung der Flächen und die Absteckung der Hofstellen angewiesen. Als am 10. Dezember im Anschluss an eine Besprechung beim Kreisbauamt die Örtlichkeit besichtigt wurde, platzte die Bombe. Karius, durch seinen Schachzug ungebunden, erklärte, der Plan entspreche nicht den Vorstellungen der Siedler. Diese wollten auf Gutsland östlich des Apfelweges bauen. Wenn das durch die Planer nicht zu ermöglichen sei, werde er auf einen Befehl der Kreiskommandantur oder der SMA drängen, um das fragliche Land vom Gut zu erhalten. Die Anweisung zur Vermessung wurde daraufhin unverzüglich aufgehoben. Über den Landaustausch solle die Landesregierung mit der SED verhandeln. Bei erfolgreichem Abschluss werde die Planungsgemeinschaft mit einer neuen Planung beauftragt werden. Das Ende dieser Planungsphase war damit er-

reicht. Stengel resümierte: „Wir haben dadurch, dass man auf Neubauern- und Altbauernland geplant hat, ohne vorher Klarheit über die Grundstücksbeschaffung zu haben, 4 volle Monate oder aber noch mehr verloren und Ärger und Verdruss bei den betr. Neubauern gehabt“. Jetzt übernahm er das Heft des Handelns. Er fand Unterstützung für sein Anliegen, die Forderungen der Neubauern durchzusetzen. Bei der Kreiskommandantur war man der Meinung, das Gut verfüge über genügend Land. Oberleutnant Suskow gab sein Einverständnis, auf dem ausersehenen Gutsgelände eine neue Absteckung vorzunehmen.

Stengel versuchte nun, diese Konzeption durchzusetzen, indem er die eigentlich zuständigen Potsdamer Stellen mit dem Vorgang konfrontierte. Dort konnte er jedoch nichts erreichen. Letzter Ausweg: Vorstellung bei der Kreiskommandantur. Diese blieb bei ihrer Haltung und empfahl einfach, die Bauparzellen an den von den Siedlern gewünschten Stellen abzustecken. Anfang Januar 1948 erschien Waterstradt im Dorf, um im Auftrag der Gewerkschaft den Stand der Planungsarbeiten zu überprüfen. Zusammen mit ihm trug Stengel die Probleme bei der DVLF vor. Offenbar dadurch gestärkt, beschwerte sich dieser am 5. Januar 1948 bei der Landbaugesellschaft im Namen der Neubauern über die von Scharoun vorgenommene Planung der Hofstellen auf Neubauernland. Das ihnen zugewiesene Austauschland werde von der Gutsverwaltung nur leihweise zur Verfügung gestellt; sie seien dadurch ohne Besitzanspruch. Er trug ihren auch von der Gemeinde getragenen Wunsch vor, am Südostrand des Ortes eine geschlossene Siedlung auf Gutsland zu bauen. Durch die nach Erlass des Befehls 209 verstärkten Kontrollen, eventuell auch durch seine guten Kontakte zur Abteilung Landwirtschaft im ZS der SED, hatte Dölling Kenntnis von dem Geschehen in Börnicke bekommen. Er beklagte Zeitverlust und Verwirrung unter den Siedlern. Börnicke erschien denn auch folgerichtig im Bericht der Landbaugesellschaft vom 9. Januar 1948 unter den Orten mit Planungsverzug. Die Bauern seien mit dem vorgelegten Entwurf nicht einverstanden gewesen. Die Landbaugesellschaft bestellte daraufhin Scharoun zu einer Beratung über Möglichkeiten zur Abänderung des Bebauungsplanes ein.

Dölling seinerseits forderte die Planungsunterlagen ein und bewertete die diesen zugrundeliegende Konzeption wie in den Fällen Tauche und Gorgast selbst. Er verwendete sich für den Plan. Für diesen spreche vor allem die nicht allzu weite Entfernung der neuen Siedlung vom Altdorf; diese werde durch die Schaffung eines Mittelpunktes in Gestalt von Gemeinschaftsanlagen besonders betont. Das Höhenniveau und Vorteile bei der Landschaftsgestaltung hob er ebenso hervor wie die Vermeidung von Nachteilen, die sich aus der ins Gespräch gebrachten Verlegung der neuen Ortslage auf ein Gebiet östlich des alten Dorfes ergeben würden. Diese Siedlung läge nämlich auf einer Anhöhe. Das sei betriebstechnisch (starke Gefälle bei An- und Abfahrten) und landschaftsgestalterisch unzweckmäßig. Gegen den Plan spreche vor allem die Inanspruchnahme von bereits in Kataster und Grundbuch übernommenen Liegenschaftsanteilen von vier Neubauern und eines Geländestücks eines Altbauern. In diesem Zusammenhang kritisierte er, dass die Neubauern überhaupt keinen Wald zugeteilt bekommen hätten. Der vorliegende Plan könne jedoch umgesetzt werden, wenn den betreffenden Neubauern Waldanteile zugewiesen, sie aus vom Gut dem Bodenfonds zurückgegebenem Land für die Abtretung von Bauland entschädigt werden.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Am 25. Januar 1948, einem Sonntag, fanden sich daraufhin in Börnicke 15 Beteiligte zusammen, um das Problem und seine Lösung zu diskutieren: Dölling und Schmidt (DVLf), Karsten (ZS der SED), George (Gutsverwaltung Börnicke), Wendrich (Bürgermeister von Börnicke), Reich und Karius (VdGB), die Neubauern Hermann, Hildebrandt, Klatt, Schellin, Wöhler, Zielinski und die Altbauern Becker und Giesecke. Die Planer waren nicht zugegen. Die Neubauern bekräftigten ihre ablehnende Haltung der bisherigen Planung; einige sprachen sich für eine Reihensiedlung aus. Alle lehnten ab, Land für den vorgesehenen Austausch zur Verfügung zu stellen. Die VdGB-Vertreter unterstützten sie. Zur Sprache kam auch, wie bereits von Dölling kritisiert, dass 24 Neubauern im Zuge der Bodenreform keinen Wald zugewiesen bekommen hatten. Alle Teilnehmer, auch der Vertreter des ZS der SED, stimmten darin überein, eine geschlossene Siedlung zu errichten, wie es die Planung, jedoch an anderer Stelle, vorgesehen hatte. Das hieß im Klartext: Nicht, wie geplant, auf Alt- und Neubauern-, sondern auf Gutsland zu bauen. Trotzdem meinte Dölling, noch am Scharon-Plan festhalten zu können, weil er Neusiedlung und Altdorf zu einer geschlossenen Einheit verbinde. Nach einer Besichtigung des Baugeländes jedoch musste er einräumen, dass der Plan in der vorliegenden Form nicht aufrechtzuerhalten sei. Die Beratung einigte sich daraufhin, die Neubauersiedlung auf dem nordöstlich an das Dorf anschließenden Ackerplan des Gutes Börnicke in einer Größe von 20 ha zu planen, wie es bereits im August 1947 erörtert worden war. Im Ergebnis dessen stellte der Präsident der DVLf in einem von Dölling konzipierten Schreiben vom 2. Februar unter Berufung auf Befehl 209 einen förmlichen Antrag auf Landabtretung an das ZS der SED. Eine nochmalige Rücksprache von Dölling mit Karsten setzte den Schlusspunkt. Dölling konnte am 6. Februar erleichtert notieren: „... nach persönlich erfolgter Rücksprache mit Herrn Karsten von der Vermög. Abt. der SED abgegeben“. Karsten hatte am selben Tag dem ZS der SED eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

Vom 8. bis 12. Februar 1948 kontrollierte Feick (DVLf) die Durchführung des Befehls 209 im Kreis Niederbarnim. Börnicke widmete er besondere Aufmerksamkeit. Augenscheinlich sollte die Haltung der DVLf gegenüber dem ZS der SED zusätzlich abgesichert werden. Er fand die kritische Beurteilung der Siedlungsplanung, die sich inzwischen in Berlin herausgebildet hatte, auch in diesem speziellen Fall bestätigt. Er stellte fest, die Planung habe auf die örtlichen Verhältnisse und die Wünsche der Siedler keine Rücksicht genommen; sie sei „rein bürokratisch“ betrieben worden. Deshalb müsse an allen Stellen nachgeholt, umgeändert und verbessert werden. Die Aufteilung zusammenhängender Flurlagen habe zur Zerstückelung der Flächen in Einzelparzellen geführt. Diese seien durch die Anlage von Feldrainen als Eigentum der einzelnen Siedler gekennzeichnet worden. Das mache eine durchgehende Beackerung und den Einsatz großer Trecker und Maschinen und damit die Unterstützung der Siedler durch das Gut unmöglich. Mit kritischen Bemerkungen über den gerade zurückgetretenen Vorsitzenden der Ortsvereinigung der VdGB heizte er das ohnehin angespannte Klima weiter an. Dieser habe es über den Umweg über seine beiden Töchter verstanden, sich drei Vollsiedlerstellen zu verschaffen; er sei dadurch zu einem Mittelbauern aufgestiegen, der zudem ein gutes Leben als „Vihschieber und Kompensationsritter“ führe. Da wegen des Streits

um die Planung die Hofstellen nicht abgesteckt werden konnten, entsandten die Siedler ihrerseits am 26. Februar eine Delegation nach Potsdam, um dort ihre Sache zu vertreten. Becke unterrichtete Bechler am 28. Februar von der erfolgten Beschlussfassung. Am 2. März reichte die Planungsgemeinschaft ihre Liquidation über die bisher erbrachten Leistungen ein: M 1 450,-. Ihr Ortsbebauungsplan indessen harrte immer noch der Genehmigung.

Von nun an wurde zweigleisig gearbeitet. Die VdgB ließ durch den Vermessungsingenieur Wolff einen Bebauungsplan nach den Vorstellungen der Siedler zeichnen: Dieser war bereits am 26. März fertiggestellt. Das Ergebnis ähnelte jedoch mehr einer vorstädtischen Kleinsiedlung als einem Dorf. „Übergeordnete Belange der Gemeinschaft“, vor allem Gemeinschafts- und Handwerkerbauten, hatte er nicht berücksichtigt. Dessen ungeachtet war bereits begonnen worden, danach zu bauen. Jäckel und Vogel betonten gegenüber Lange, sie favorisierten die Vorlage der Planungsgemeinschaft entgegen der „schematischen Aufteilung“ nach dem Plan von Wolff. Lange solle sich umgehend mit Bauberater Jahnke verständigen. Zur gleichen Zeit war in Bernau festgestellt worden, dass die vereinbarte Landabtretung durch das Gut Börnicke immer noch der rechtlichen Grundlage entbehre. Die Oberbauleitung 209 beauftragte deshalb im Juni 1948 die Abteilung Bodenreform des RdK Niederbarnim, die Ortsbodenkommission Börnicke zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Gut anzuweisen. Am 15. Juni kamen Effenberger, Lange, Scharoun, Dombrowski (Katasteramt Frankfurt), Polte (KV Niederbarnim der SED) und Jahnke nach Potsdam, um mit Jäckel und Briesenick die missliche Lage zu besprechen. Rummler, der Vorsitzende der Oberbauleitung 209, wurde angewiesen, sich besonders um die neue Planung zu kümmern.

Als letzten Rettungsversuch und um Schlimmeres zu verhüten, beauftragte die Landbaugesellschaft die Planungsgemeinschaft, unter Berücksichtigung der bereits begonnenen Bauten einen neuerlichen Bebauungsplan vorzulegen. Er sollte landschaftlich und architektonisch befriedigender sein als der Plan von Wolff. Dieser, der nunmehr siebte Plan, lag am 21. Juni unter der ausdrücklichen Einschränkung vor, die örtlichen Stellen seien aus „naheliegenden Gründen“ nicht einbezogen worden (Abb. 17). Trotzdem wurde er von der Landesregierung genehmigt. Man kam mit Tockuss überein, dass das Vorhaben nur über ein Bauverbot für geplante und bereits begonnene Hofstellen umgesetzt werden könne. Lange solle sich um den Landaustausch kümmern. Damit hatte man selbst Misserfolg begründet. Weder der Rat des Kreises noch die VdgB noch Bauberater Jahnke zeigten sich bereit, an der Lösung der Probleme mitzuwirken. In Potsdam verwiesen sowohl Abteilung Wiederaufbau als auch die Landbaugesellschaft auf die alleinige Verantwortung der Planungsgemeinschaft. Das Vorhaben scheiterte zum siebten Mal. Ein einem Hilfeschrei nahekommender Antrag Effenbergers und die Zusage, Scharoun sei weiter bereit, an den Verhandlungen mitzuwirken, hatten nichts auszurichten vermocht: „Um wenigstens diesen letzten Versuch, in Börnicke ein brauchbares Neubauerndorf zu erstellen, nicht scheitern zu lassen, bitten wir um schnellste Veranlassung ... sowie um Einleitung der erforderlichen Verhandlungen durch die geeigneten Stellen oder Persönlichkeiten“. Unabhängig davon erklärte das Landessekretariat der VdgB im Sommer 1948 Börnicke zum besten Neubauerndorf im Kreis Niederbarnim. In wirtschaftlicher Hinsicht sei es gegenüber der früheren Gutswirtschaft vorbildlich.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Der Antrag Effenbergers lief ins Leere. Der Planungsgemeinschaft wurde der Auftrag entzogen und mit Architekt Richter ein dritter Planer beauftragt³⁹². Eine harsche Kritik der OBL 209 hatte zum Handeln aufgefordert: Der Bautenstand sei seit Wochen unverändert, der Befehl 209 durch völlige Passivität in Frage gestellt; das SED-Gut trete nicht in Erscheinung, Maßnahmen der Verwaltung seien nicht erkennbar. Richter reichte seinen Bebauungsplan, der jetzt 41 Hofstellen auf dem von den Siedlern und der Gemeinde von Beginn an favorisierten Gutsareal ausgewiesen hatte, am 15. Dezember 1948 ein. Auch er strebte an, Altdorf und Neusiedlung durch die Anordnung der neuen Gemeinschafts- und Handwerkerstellen in einem neuen Dorfkern zusammenschließen. Da dadurch die durch das Dorf führende Straße Bernau – Seefeld – Altlandsberg auch den Verbindungsverkehr zwischen Dorferweiterung und Ortskern tragen müsse, war ein Nebenweg durch den Garten des Altbauern Becker geplant. Eine Ortsumgehung wurde auf weite Sicht als nicht realisierbar erachtet. Börnicke verfügte über einen großen Waldbestand. Bei der Großgrünplanung konnte er sich deshalb damit begnügen, vorhandene Lücken zu schließen und auf dem Gelände von Thaerfelde zwei Haupthecken zu planen.

Der Architekt war jedoch in seiner Handlungsfreiheit insoweit eingeschränkt, als bereits getätigte Absteckungen berücksichtigt werden mussten und Bauen nach dem Plan von Wolff bereits begonnen hatte. Einem nochmals erforderlichen geringen Landaustausch mit dem Parteigut hatte das ZS der SED zugestimmt. Vogel beurteilte ihn wohlwollend. Beide Kontrahenten hatten gewonnen. Obwohl an eine bereits vorhandene Absteckung gebunden, sei es gelungen, diese Anfänge zu einer organischen Dorferweiterung abzurunden und eine gute Verbindung zum Altdorf herzustellen. Durch den Schnitt der Hofstellen habe die restliche Ackerfläche des Gutes gerade und betriebswirtschaftlich einwandfreie Grenzen erhalten. Diese Planung wurde am 18. Dezember 1948 durch die Landesregierung genehmigt, die Landschaftsgestaltung als sorgfältig und sachgemäß beurteilt. Gebaut werden konnte trotzdem nicht. Mit dem Argument, sie sei über die Planung nicht informiert worden, hatte sich die Gutsverwaltung gegen deren mit einem neuerlichen Landaustausch verbundene Ausführung gestellt. Das im Plan zur Bebauung vorgesehene Land war mit Raps bestellt worden. Bauberater Jahnke hatte zu vermitteln versucht. Auch die OBL 209 versuchte, die Planung durchzusetzen. Sie scheint jedoch nichts erreicht zu haben. So kam es zu einer merkwürdigen Konstellation.

Am 4. April 1949 zog die Oberbauleitung 209 des Kreises Niederbarnim eine vorläufige Bilanz. Die Durchführung des Befehls 209 habe in Börnicke besondere Schwierigkeiten offenbart. Sie verlangte, diese müssten künftig unbedingt vermieden werden. Am 17. April legte Bauberater Jahnke einen Umplanungsvorschlag vor. Am 9. Juni wandte sich der Leiter der Kommunalabteilung im ZS der SED, Barth, der in Börnicke wohnte, mit einer harschen Kritik

392 Die naheliegende Vermutung, eigentliche Ursache für die Beendigung der Zusammenarbeit könnte die Spaltung Berlins und die daraus folgende Einführung zweier verschiedener Währungen gewesen sein, die in der brandenburgischen Landesregierung und auch in der Zusammensetzung der an der Siedlungsplanung beteiligten Architekten erhebliche Veränderungen nach sich zogen, geht fehl. Sowohl die Mitglieder der Planungsgemeinschaft als auch der neu beauftragte Architekt Richter wohnten in Westberlin.

an den LV Brandenburg der SED. Vom destruktiven Verhalten der Parteispitze war keine Rede. Der Stand der Bauvorhaben im Ort gleiche einem Skandal. Die Neubauern wohnten nach wie vor in Löchern, eine Familie in einer Waschküche von 17 m² Fläche. Seine Abteilung werde die Angelegenheit weiter verfolgen und Material zusammen tragen, um die Ursachen für die Versäumnisse und die Verantwortlichen zu ermitteln. Da sich daraufhin nichts geändert hatte, machte Barth seine Kritik öffentlich. Die Überschrift seines Artikels im Zentralorgan der SED klang bedrohlich: „Unzulänglichkeit oder Sabotage“. Von 27 geplanten Neubauerngehöften seien nur 13 begonnen worden. Aber auch an diesen ruhten die Bauarbeiten seit Oktober 1948. Die Belieferung mit Baumaterial sei eingestellt worden, weil der RdK Niederbarnim in diesem Monat die vorfristige Fertigstellung aller Bauten gemeldet hatte. Auf Beschwerden seien zwar im Januar und März 1949 Kontrolleure vor Ort erschienen, geändert aber habe sich nichts. Beide Vorstöße Barths lösten Reaktionen aus. Auf der Sitzung des Sonderausschusses 209 des Kreistages Niederbarnim am 14. Juni 1949 wurde Rummeler beauftragt, in der Redaktion der Zeitung vorzusprechen. Bürgermeister und Bauausschuss Börnicke wurden zur nächsten Sitzung des Ausschusses eingeladen. Am 17. Juli meldete die Zeitung: „In Börnicke wird aufgeräumt.“ Ende 1949 war ein Gehöft fertiggestellt; 32 Gebäude waren umgebaut worden.

8.4 Wernitz

8.4.1 Die Lage im Dorf

Wernitz (Kr. Osthavelland)³⁹³ war Anfang 1948 vom KTL als brandenburgisches Beispieldorf ausgewählt worden. „Vor den Toren Berlins wird in Wernitz als erstes ein neues Dorf entstehen, das als Beispiel für alle in Kürze entstehenden neuen Dörfer des Landes Brandenburg

393 Rep. 27C Potsdam Nr. 407; Rep. 203 Nr. 90, Bl. 279; Rep. 206 Nr. 2338; Nr. 2566; Nr. 2594; Nr. 2675, Bl. 8; Nr. 2695; Nr. 2791; Rep. 208 Nr. 1367, Bl. 16; Rep. 238 Neuruppin Nr. 90, Bl. 54; Rep. 250 Osthavelland Nr. 1136; Nr. 1137; Nr. 1197; Rep. 274 Nr.11; Nr. 75; Nr. 79; Nr. 140; Nr. 414; Rep. 350 Nr. 197/2; Nr. 946; Nr. 1274; Rep. 351 Osthavelland Nr. 1; Nr. 10.

DK 1 Nr. 7694, Bl. 7; DK 2 Nr. 96, Bl. 2–7.

Hiller, Hermann Göritz. Eine biographische Studie, S. 8, verlegt den Ort in den Bezirk Magdeburg.

„Der freie Bauer“ Nr. 33 (Juni 1946); „Märkische Volksstimme“ Nr. 32 vom 8.2.1949; „Märkische Union“ Nr. 11 vom 8.2.1949; „Neues Deutschland“ Nr. 33 vom 9.2.1949; „Die Tagespost“ Nr. 33 vom 9.2.1949.

Sennewald, Die Entwicklung, S. 572; KTL-Beispieldorf; Eine Neubauernsiedlung; Braun, Friedensdorf Krüge, S. 129.

Für Brandenburg war auch das Gut Ponitz (OT von Uenze/Kr. Westprignitz) als Beispieldorf vorgesehen gewesen. Das Gut war auf 42 Siedler aufgesiedelt worden, die naturgemäß an einer solchen Hervorhebung interessiert waren. Der Plan wurde jedoch nicht umgesetzt. Ende 1949 waren erst neun Gehöfte gebaut und eines umgebaut worden. Weitere Beispieldörfer: in Mecklenburg Schlatkow (Kr. Greifswald); in Sachsen Threna (Kr. Grimma); in Thüringen Schilfa (Kr. Weißensee). Sie waren dazu ausersehen, verallgemeinerungswürdige Beispiele für die Finanz- und Betriebswirtschaft, die Saatgutbeschaffung, die Baustoffzuteilung, die Modernisierung der Landwirtschaft und die kulturelle Betreuung zu schaffen. Einen besonderen Schwerpunkt sollte der Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden darstellen. Auch bei ihnen trat demgegenüber die Behandlung von Problemen der Siedlungsplanung zurück. Zu der auf der am 11.11.1949 abgehaltenen Konferenz der Beispieldörfer vorgeschlagenen Errichtung eines Kuratoriums für Beispieldörfer ist es nicht gekommen.

In seinem eigenen Verband hatte Brandenburg, wie dargestellt, eine Auswahl von Musterdörfern getroffen.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

gelten soll.“ Die Beratung der Bauern in betriebswirtschaftlichen Fragen hatte Prof. Sennewald vom Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Humboldt-Universität zu Berlin übernommen. Als Berater vor Ort wirkte der staatlich geprüfte Landwirt Lampe, der seinen Wohnsitz nach Wernitz verlegt hatte. Die Stadt Potsdam und die SED-Ortsgruppe Nauen übernahmen die Patenschaft über die Gemeinde. Warum die Wahl unter 2 000 brandenburgischen Gemeinden auf Wernitz gefallen war, ist nicht eindeutig erkennbar. Es konnte vor allem nicht als Exempel für das Hauptanliegen der Bodenreform, die Gutsaufteilung, dienen. In der Gemarkung der Gemeinde existierte kein Gut. Wernitz war ein vom Krieg völlig verschontes, gut fundiertes Altbauerdorf. Einziges Manko: großer Viehmangel, schlechte Ausstattung mit Maschinen und Geräten. Ihm wurde allerdings eine gute politische Struktur attestiert. Siedlungsplaner dagegen hatten als Beispieldorf eine Neubaugemeinde in kriegszerstörtem Gebiet favorisiert. Wenn auch die betriebswirtschaftliche Führung kleinbäuerlicher Betriebe im Mittelpunkt von Beratung und Einflussnahme stand, musste doch zunächst das Augenmerk auf die schnelle Errichtung der Gehöfte als Voraussetzung für wirtschaftlich effektive Arbeit gerichtet werden.

Wernitz erstreckt sich als Straßendorf entlang der von der Fernverkehrsstraße 5 abzweigenden Ketziner Landstraße. Seine Einwohnerzahl hatte sich von 239 im Jahr 1939 auf 474 im Jahr 1946 erhöht. Anfang 1949 zählte man 520, 1950 488 Einwohner. In dem reinen Bauerdorf besaßen sechs Altbauern 214 ha Land, etwa 50 % der Fläche. Großgrundbesitz stand nicht zur Aufteilung an, sondern Land von zwei Großbauern im Umfang von 171 bzw. 168 ha. Da von letzteren im Ortsteil Niederhof 150 ha von der Roten Armee bewirtschaftet wurden, konnten nur 189 ha an 25 Siedler aus Wernitz und drei Empfänger aus Markee aufgeteilt werden. Von diesen waren neun Umsiedler, die übrigen ehemalige Landarbeiter oder Handwerker. Auch der Bürgermeister, ehemals Melker, hatte gesiedelt. 1946 standen bei den Neubauern 24 Kühe, 9 Pferde, 2 Ochsen, 4 Färsen, 16 Ziegen, 12 Schafe. Die Siedler bestellten ihre Felder im Herbst gemeinschaftlich. Das bereits vor der Bodenaufteilung ungünstige Verhältnis des Dorfes zu seiner Feldmark wurde durch die Aufsiedlung noch weiter zum Negativen gewandelt. Der Ort liegt am Rande seiner Gemarkung. Der größte Teil des Neubauernlandes fand sich westlich, der andere im OT Niederhof nördlich des Ortes; 70 % dieser Flächen erstreckten sich erst 800 m hinter dem Dorf bis zu einer Entfernung von drei Kilometern. Die durchschnittliche Feldentfernung, die nun von vielen Kleinbauern zu durchmessen war, betrug 1,8 km.

Hinzu trat eine unglückliche Landaufteilung: Jedem Neusiedler waren zwei bis drei Feldstücke von durchschnittlich je 2,5 ha zugewiesen worden; sie waren zudem ungünstig geschnitten. Unter dem von der Roten Armee beanspruchten Land befand sich eine als Bauland besonders geeignete Fläche von 8,1 ha. Die sowjetische Seite hatte bereits bei der Landverteilung in Aussicht gestellt, dieses Land als Bauplatz freizumachen. Sie hielt sich jedoch nicht an ihre Zusage. Daran änderten weder eine Demarche des KTL vom 19. Juni 1948 bei der Landwirtschaftsabteilung der SMAD noch ein Antrag der OBL 209 an die Güterverwaltung der Roten Armee vom 23. Februar 1949 etwas. Letzterer hatte sich auf eine Fläche von 0,3 ha beschränkt und die besondere Dringlichkeit damit begründet, dass auf dieser das Dorf-

wirtschaftshaus gebaut werden solle. Die Freigabe erfolgte erst am 23. Mai 1950 nach nochmaliger Intervention beim Kreiskommandanten und der SMAD. Im Unterschied zu anderen Bodenreform-Gemeinden, vor allem im Osten der Mark, herrschte keine unmittelbare, lebensbedrohende Unterbringungsnot. Im Ort selbst standen auf dem Großbauernhof das Wohnhaus, zwei Ställe und eine Scheune für die erste Beherbergung von Mensch und Tier zur Verfügung. Den zweiten Hof allerdings hielten weiter die Besatzungstruppen besetzt. Sowohl eine Vorsprache des Ausschusses für gegenseitige Bauernhilfe beim Kommandeur des dort stationierten Truppenteils als auch ein Gesuch des Landrates beim Kreiskommandanten waren erfolglos verlaufen. Am 8. Dezember 1945 hatte eine Bauernversammlung beschlossen, ein an der Landstraße nach Tremmen allein stehendes Gehöft mit Wohnhaus, Doppelscheune und zwei Ställen zwei Neubauern unentgeltlich zu übereignen.

8.4.2 Bebauungsplanung

Lage der Ackerflächen und deren Aufteilung wirkten sich auf die Siedlungsplanung aus. Sie begann, wie allgemein vorgesehen, aber nicht immer einzuhalten, mit der Vermessung der Flächen. Am 13. Februar 1946 hatte das Vermessungsbüro Arndt die Grob-, am 6. März die Feinvermessung beendet. Den ersten Plan mit zwei Varianten zeichnete der Potsdamer Architekt Dr. Müller. Deren erste sah einen Weiler für 16 Gehöfte 2 km vom Dorf entfernt vor. Daraus hätte sich eine durchschnittliche Feldentfernung von 1,1 km ergeben. Die zweite Variante schlug Anbauten im Süden und Norden des Ortes vor mit der Folge einer Feldentfernung von 2 km. Die Absteckung der noch im laufenden Jahr zu bauenden Gehöfte folgte auf dem Fuße. Beide Varianten aber wurden von den Siedlern abgelehnt. Sie wollten, um lange Arbeitswege zu vermeiden und Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung zu umgehen, im Dorf bauen. Dort boten sich Baulücken und am nördlichen Dorfenende in Verlängerung der Dorfstraße geeignete Baugrundstücke an. Alle Gehöfte konnten jedoch nicht in der Dorflage angeordnet, die Anlage eines Weilers musste ins Auge gefasst werden. Die Einsprüche der Siedler führten zu Verzögerung und schließlich zur Aussetzung des Genehmigungsverfahrens.

Zu Beginn des Jahres 1948 kommt das KTL mit seinem Vorhaben „Beispieldörfer“ ins Spiel. Ein Wettbewerb mit den zuständigen Potsdamer Stellen beginnt, der diese zu außergewöhnlichen Aktivitäten anspornt. Zunächst aber greift das KTL direkt und anscheinend ohne Absprache in Potsdamer Zuständigkeit ein. Es beauftragt den Architekten Deschepper mit der Weiterführung der Arbeiten. Dieser entwarf im Juni 1948 verschiedene Pläne. Größte Zustimmung bei den Bauern fand die Lösung, auf dem 8 ha großen Platz am westlichen Dorfenende zu bauen. Sie scheiterte jedoch an der fortdauernden Bewirtschaftung des Stückes durch die Rote Armee. Die zweite Variante ging von einer Weilerbildung für acht Gehöfte in einer Entfernung von 800 bis 1 200 m vom Dorf aus. Eine Entscheidung wurde nicht herbeigeführt; Deschepper gab den Auftrag auf. Als dritter Planer machte sich Vogel ans Werk. Seine Arbeit stellte er Ende September 1948 vor. Er hatte sich an der Planung von Müller orientiert und setzte zehn Gehöfte in einem 800 bis 1 000 m vom Dorf entfernten Weiler, die übrigen am Nord- und Südende des Dorfes an. Mit der gelungenen Einordnung des ersten in Bran-

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

denburg geplanten und gebauten Dorfwirtschaftshauses konnte eine lebendige Verbindung von Alt und Neu herbeigeführt, den Erweiterungen „Halt und Charakter“ gegeben werden. Bestandteil seines Planes war eine die gesamte Gemarkung umfassende Windschutzpflanzung. Sie wurde von den Landschaftsplanern als „sehr brauchbar“ bewertet. Die Neubauern nahmen diesen Entwurf Anfang Dezember 1948 in einer „stürmischen Bauernversammlung“ an. Den Abschluss der Planungen markierte der von Göritz gezeichnete Begrünungsplan; Honorar: DM 2 400,-. Der „Kleine Arbeitskreis“ des Amtes für Landespflege knüpfte daran die Erwartung, das Dorf als erstes zu einem Musterdorf für die Umsetzung landschaftsgestalterischer Konzeptionen ausbauen zu können: Hier ließe sich „vielleicht etwas machen“. DM 120 000,- wurden zur Umsetzung des Geplanten gefordert.

Der Ortsbebauungsplan wurde in überörtlichen Beratungen und durch Besichtigungen diskutiert und überprüft. Es waren im Rahmen der Siedlungsplanung außergewöhnliche Schritte, die das Gesamtgeschehen begleiteten. Am 29. Juli 1948 konstituierte sich der Landesausschuss Brandenburg der Beispieldörfer für Landtechnik in Potsdam. Lampe berichtete über den Stand der Arbeiten. Am 4. Oktober tagte der Landesausschuss in Wernitz. Vogel erläuterte seine Vorstellungen, Architekt Bernstedt gab einen Überblick über die Kosten für die geplanten Gemeinschaftsbauten. Die Teilnehmer besichtigten die ausgewiesenen Bauplätze und machten sich mit dem Stand der Bauarbeiten vertraut. Am 27. Januar 1949 besichtigten Bönicke, Jäckel, Gunder, Göritz und Vogel die Örtlichkeit. Sie trafen sich anschließend mit Lampe und Wengorz (KTL), Lehmann (Zweigstelle Brandenburg der Landbau GmbH) und örtlichen Vertretern zu einer Beratung. Am 7. Februar hielt die OBL 209 ihre 5., die erste öffentliche Sitzung unter Vorsitz von Minister Bechler, der sich dem Vorhaben in besonderem Maße annahm, in Wernitz ab. Die Teilnehmer machten sich ein Bild von der Feldmark und den Baustellen. Bechler nutzte die Beratung zu einer Grundsatzklärung. Die Errichtung von über 30 000 Baueinheiten im Lande, in Wernitz von 25 Gehöften, dem Dorfwirtschaftshaus und einer MAS, die ein schnelles Bautempo erfordere, könne niemals über bürokratische Maßnahmen gelingen. Zum Tag der Baubereitschaft werde deshalb die Potsdamer Polizei für Wernitz arbeiten. Ein Teil komme zu direkter Hilfeleistung ins Dorf, ein anderer putze in Potsdam Steine. Diese werden mit Polizei-LKW nach Wernitz transportiert. Wernitz müsse Muster und Beispiel für Brandenburg werden: „Wir müssen sagen können, dass wir alles geschafft haben, was wir uns vorgenommen haben.“

Am 21. Februar folgte eine erneute Besichtigung durch Vertreter der OBL 209. Am 7. März stand Wernitz zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung der Sitzung der OBL 209. Bürgermeister Lutze klagte über Baustoffschwierigkeiten. Das für den Bau des Dorfwirtschaftshauses vorgesehene Gelände sei von der SMA noch nicht zurückgegeben worden. Wie in anderen Fällen auch sollte der Mangel an Baustoffen durch den Einsatz von Lehm kompensiert werden. Dem allerdings standen zwei Hemmungen entgegen. Die meisten Bauwilligen lehnten die Lehmbauweise ab. Sie wollten Bauholz aus den eigenen Wäldern und Abrisssteine verbauen. Zudem hatte das Gutachten eines Sachverständigen den dortigen Lehm als ungeeignet befunden: Er sei zu sandig. Eine Meinung stand dagegen. Ein Neubauer hatte sich

nicht zufrieden gegeben. Die Wernitzer Lehmgrube befand sich nur 600 Meter von seiner ausgewiesenen Baustelle entfernt. Der dortige Lehm sei zwar mehr lehmiger Sand als sandiger Lehm. Eine Untersuchung durch die Lehmbauschule Cottbus habe ihm jedoch bescheinigt, dass er gerade noch den Mindestanforderungen entspreche. Der daraufhin ausgeführte Lehmquaderbau habe sich voll bewährt. Einem Neubauern ohne Hof sei ein vollwertiger Hof geschaffen worden, der allen Anforderungen moderner Wirtschaftsführung entspreche.

Bechler gab ein Beispiel für die von ihm verlangte unbürokratische Arbeitsweise. Er griff selbst in die Planung ein. Auf seine Anweisung hin wurde die Möglichkeit zur Aufteilung des Arbeiterhauses mit dem Ergebnis überprüft, dass sich das Wohn- und Stallgebäude für die Einrichtung von zwei Neubauernstellen eigne. Nach Rücksprache mit Lampe und Bürgermeister Lutze wurde das Haus zwei Siedlern, darunter eine alleinstehende Frau mit vier Kindern, übergeben. Die im Dezember 1945 eingewiesenen Neubauern mussten Platz machen und auf den ihnen im Siedlungsplan zugewiesenen Hofstellen bauen. Zur gleichen Zeit erhob die HA Verkehr Einspruch gegen einen Teil der Planung. Zwei in isolierter Lage an der Ketziner Landstraße zwischen der Fernverkehrsstraße 5 und dem Ort vorgesehene Gehöfte sollten in noch freie Flächen des geplanten Weilers gesetzt werden. Vogel änderte daraufhin den Siedlungsplan nochmals und legte ihn am 5. März 1949 vor (Abb. 18). Er hatte 16 Gehöfte in die alte Ortslage eingefügt und neun zu einem Weiler zusammengefasst. Die Prüfung durch die HA Bauwesen hob die recht dürftigen Voraussetzungen, die eine übereilte und wenig zweckmäßige Landaufteilung hervorgerufen habe, hervor. Trotzdem sei hinsichtlich der Dorfgestaltung noch Vorbildliches erreicht worden. Die Erweiterung des Altdorfes vollziehe sich danach in organischer Weise nach Norden und Süden und durch geringfügige Abrundung des westlichen Ausgangs. Eine geschickte Einplanung von Dorfwirtschaftshaus und Kulturhaus gebe diesen Erweiterungen Halt und Charakter. Der kleine Weiler mit neun Hofstellen habe noch räumliche Beziehungen zum Musterdorf. Der Groß-Grünflächenplan setze sich insbesondere die binnenklimatische Verbesserung der Gemarkungsfläche durch Windschutzpflanzungen zum Ziel. Am 25. Juni übersandte Vogel eine Kopie des Planes an das Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Humboldt-Universität.

Am 19. Juli 1949 traf sich der Landesausschuss der Beispieldörfer erneut in Wernitz. Lampe berichtete über den Stand der Arbeiten. Das Ausschachten für das Dorfwirtschaftshaus sei zwar erfolgt, gebaut werden könne jedoch nicht wegen des Fehlens an Mitteln. Die DWK wolle das Vorhaben in den Investplan 1950 einstellen. Die Elektrifizierung der Neubauernhäuser habe begonnen. Für die Anschaffung von Vieh, Geräten und Maschinen fehlten ca. DM 50 000,-. Das Institut für Bodenkunde der Humboldt-Universität habe 3 200 Bodenproben entnommen. Anfang August 1949 kamen Offiziere der SMAD und der SMA, um sich an Ort und Stelle über Stand und Probleme von Siedlungsplanung und Baufortschritt zu informieren. Für eine ebenfalls 1949 geplante Informationsreise westdeutscher Architekten und Ingenieure wurde u. a. Wernitz als Zielort vorgesehen.

Entgegen der öffentlich verkündeten Erfolgsaussicht, das Dorf werde noch im Jahr 1949 vollkommen ausgerüstet sein, waren Ende 1949 noch nicht alle Gehöfte fertiggestellt; zwei wa-

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

ren umgebaut worden. Das Dorfwirtschaftshaus war nicht darunter³⁹⁴. Da den Bauwilligen größere Häuser als die von der Landbaugesellschaft vorgegebenen Typen genehmigt worden waren, hatte die bereitgestellte Kreditsumme von DM 15 000,- pro Gehöft nicht ausgereicht. Bei der Landesgenossenschaftsbank mussten deshalb im November 1949 Mehrkreditanträge gestellt werden. Im Sommer 1950 war der Bau der 23 Gehöfte beendet, nachdem die Bauherren anstelle der gelieferten Schalbretter die benötigten Fußbodenbretter bekommen hatten. Die Wasserversorgung des Weilers allerdings stand noch aus.

8.5 Götz

Erbs plante, sich eine eigene Mustersiedlung zu schaffen: die Gemeinde Götz (Kr. Zauch-Belzig)³⁹⁵. Böse Zungen behaupteten, er habe ein besonderes Interesse gehabt, in der Nähe der Stadt, der er auch als Architekt und Stadtbaudirektor über lange Zeit verbunden gewesen war, eine solche Siedlung zu errichten. Er hatte sich mit seinem Vorhaben gegen die Auffassung der DVLf und der für die Bodenreform Verantwortlichen im Ministerium für Wirtschaftsplanung behauptet, die ein Dorf im Oderbruch als Mustersiedlung für zweckdienlicher gehalten hatten. Er engagierte sich mit Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen für sein Projekt und nahm anscheinend auch in Kauf, gegen das Genehmigungsverfahren zu verstoßen, für dessen Befolgung er als Chef der zuständigen Stelle recht eigentlich verantwortlich war. Die Vermutung stand im Raum, dass er sich mit seinem Plan bei Minister Rau hatte durchsetzen können. Das sollte sich als unglückliche Entscheidung herausstellen, denn das Projekt entwickelte sich von einer Mustersiedlung zu einer „Skandalsiedlung“.

Den Bebauungsplan hatte der Brandenburger Architekt Siewert gezeichnet. Er war im Mai 1947 genehmigt worden und sah insgesamt 90 Hofstellen vor, davon 37 in einem in 1,5 bis 2 km vom Dorf entfernten Weiler, der eigentlichen Mustersiedlung. Für eine so große Anzahl von Siedlerstellen bestand indessen überhaupt kein Bedarf. Ackerflächen in bester Bodenqualität waren dafür ausgewählt und Hofstellen vielfach auf Grundstücken, die drei bis vier Eigentümern gehörten, angeordnet worden. Trotzdem nahmen die Siedler den Plan im Frühjahr 1947 einstimmig an. Als allerdings Prokurist Allwardt zusammen mit dem Leiter der Landbau-Zweigstelle Brandenburg, Specht, am 24. Juni 1947 im Dorf erschien, um mit den Siedlern die Bauverträge abzuschließen, traf er trotz vorheriger Anmeldung nur wenige Bauwillige an. Lediglich mit 17 von ihnen kamen Abschlüsse zustande. Anderen konnten Baustellen nicht zugewiesen werden, da dadurch Altbauernland in Anspruch genommen werden

394 Auch im mecklenburgischen Beispieldorf Schlatkow war die ursprüngliche Dorfplanung nicht übernommen worden, da die Hofstellen im Verhältnis zur Ackerfläche ungünstig angeordnet worden waren. Ende 1949 waren dort von 62 geplanten Gehöften erst drei fertiggestellt; zwei waren gerichtet, für weitere fünf erst die Fundamente gefertigt.

395 Rep. 206 Nr. 2745; Nr. 2577, Bl. 49; Rep. 208 Nr. 2236, Bl. 1, 12; Nr. 2357, Bl. 5; Rep. 238 Mahlow Nr. 429, Bl. 7–12; Rep. 250 Zauch-Belzig Nr. 557, Bl. 43, 48; Nr. 558, Bl. 2, 7; Rep. 274 Nr. 66; Nr. 75; Nr. 76; Nr. 138; Nr. 140; Nr. 200; Nr. 606.

DK 1 Nr. 7693, Bl. 330–345.

Schneider, Der staatliche Siedlungsbau, S. 14; Helle, Nachkriegsjahre, S. 305.

musste: in einem Fall 0,5 ha, in einem anderen 1,14 ha. Dessen Eigentümer lehnten einen freiwilligen Landaustausch ab. Bürgermeister und Landrat sahen sich nicht in der Verantwortung, da die Mustersiedlung auf Veranlassung der Regierung gebaut werden sollte. Diese mussten sich selbst mit dem Problem auseinandersetzen. Erbs, der zwar der Initiator des Ganzen war, aber für das Gebiet der Bodenordnung keine Zuständigkeit besaß, wandte sich deshalb mit der „dringenden Bitte“ an die Abteilung Landwirtschaft und Forsten, den Landaustausch anzuordnen. Diese entsann sich des häufig von sowjetischer und deutscher Seite vertretenen Standpunktes, zwangsweise Umlegungen möglichst zu vermeiden, und handelte nicht.

Das verlangte die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten, die bis dahin auch wegen zahlreicher Änderungen Verärgerung bei den Bauern hervorgerufen hatten. Sie mussten sich mit dem Verhältnis von Fläche und Hofstelle und der daraus abgeleiteten Flurbereinigung auseinandersetzen. Dem diente eine von Siewert vorgelegte Messtischblattvergrößerung mit eingetragenen Bodenreformflächen. Vogel notierte dazu, jetzt sei es erforderlich, die bestehende Flurteilung einzutragen, damit danach eingehend die Landschaftsgestaltung sowie eine ideale Neuaufteilung entworfen werden könne. Im August 1947 lag der neue Bebauungsplan Prüfer Vogel zur Begutachtung vor (Abb. 19). Er bezeichnete ihn als „skizzenhaften Aufteilungsplan“. Die darin vorgesehene einseitige Reihung von Gehöften am südlichen Parallelweg des Dorfangers und die Anordnung von Stellen am westlichen Ausgang des Dorfes zu dessen Verlängerung fanden seine Zustimmung. Das nun mögliche Bauen stieß nicht nur auf das Umlegungshindernis; es mangelte an Transportmitteln. Die Siedler mit ihren Gespannen fielen wegen der Ernte aus. Für die vorgesehene Fachwerkbauweise fehlte es an Holz. Das wurde für Reparationszwecke gefällt und geschnitten von Arbeitskräften, die für das Bauen nicht verfügbar waren. Zu allem Überfluss weigerte sich die beauftragte Baufirma als Mörtel Kalkschlamm aus den Zuckerfabriken Ketzin und Prenzlau zu verwenden. Erst aufwendige Tests der Landbau-Zweigstelle Brandenburg, die ein einsetzbares Bindemittel aus einer Mischung von Kalkschlamm, scharfem Mauersand und Zement ergeben hatten, bewegten die Firma zum Einlenken. Ende August waren die letzten Absteckungen vorgenommen, 15 Baustellen ausgeschachtet und ein Haus fertig zum Richten, im Oktober zwei Gehöfte und ein Bau für Stall und Scheune fertiggestellt. Bauholz aber fehlte noch immer. Im Oktober genehmigte das Kreisbauamt 14 Baustellen. Im November mussten die Arbeiten eingestellt werden. Jetzt fehlten Ziegel. Und überdies verweigerte sich der größte Teil der Bauherrn der Selbsthilfe. Sie standen auf dem Standpunkt, durch die Bezahlung des Baupreises ihren Anteil geleistet zu haben.

Zu Beginn des Jahres 1948 erschienen zwei Kontrollgremien im Dorf, um den Fortgang der Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Sie konnten nur den bis dahin eingetretenen Schaden protokollieren. Die Abgesandten der Landbaugesellschaft und der VdGB, die zusammen mit der Gemeindebodenkommission, dem Bürgermeister und dem Architekten am 20. Januar die Dorfgemarkung inspizierten, stießen nicht nur auf das immer noch nicht gelöste Umlegungsproblem; sie fanden auch einen Bebauungsplan vor, der lediglich vom RdK Zauch-Belzig genehmigt worden war, und erinnerten nochmals an den Vollzug der Landumlegung als Voraussetzung, um überhaupt nach diesem bauen zu können. Die Kreisbodenkommission

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

wiederum konstatierte ein „hoffnungsloses Durcheinander“ bei der gesamten Planung des Bauens. Obwohl seitdem „Missstimmung“ im Dorfe herrschte und sowohl Bürgermeister als auch der Vorsitzende des VdgB-Ortsausschusses mehrfach betonten, sie und ihre Körperschaften bzw. Organisation seien in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen worden und noch einmal hervorhoben, dass für einen Großteil der geplanten Bauten kein Bedarf bestehe und darüber hinaus kein Ersatzland für die ausgewiesenen Hofstellen vorhanden sei, wurde das Bauen sogleich wieder aufgenommen: acht Gehöfte und eine Handwerkerstelle. Die Baustellen waren von dem Berliner Architekten Zupke eingemessen worden. Die Bauausführung hatte erstaunlicherweise die Firma des Bürgermeisters übertragen bekommen. Die Absicht, parallel zum Dorfbauer zu bauen, musste aufgegeben werden. Dagegen war es zum größten Teil gelungen, durch Verbesserungen an den Parzellengrenzen die Siedler auf ihre eigenen Feldschläge zu legen und dadurch Umlagungen zu vermeiden. Die Missstimmung allerdings hielt an: Die VdgB-Ortsvereinigung weigerte sich, Trecker für den Baustofftransport zur Verfügung zu stellen. Unsicherheit über die Bauleitung verschärfte die Situation. Der von der Landbaugesellschaft vorgesehene Bauleiter hatte von 1937 bis 1942 eine Anwartschaft zur Aufnahme in die NSDAP besessen. Wegen der angespannten Personallage war er trotzdem unter der Bedingung täglicher Kündigung mit Zustimmung der Personalabteilung der Abteilung Landwirtschaft und Forsten eingestellt, die Genehmigung bald darauf jedoch zurückgezogen worden.

Am 3. Februar 1948 besichtigten Vertreter der Abteilung Landwirtschaft beim Landesvorstand Brandenburg der SED den Bautenstand: „Was wir dort sahen, ist eine Katastrophe“. Sie beschuldigten Erbs, den Bebauungsplan diktatorisch unter Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens durchgesetzt zu haben. Ebert wandte sich in der Angelegenheit an Innenminister Bechler. Er fragte, was die Regierung zur Beruhigung der Neubauern und zur künftigen Vermeidung derartiger Bauten zu unternehmen gedenke. Im April erreichten die Turbulenzen in Götz die HVLF. Lichtenberger bat das KTL um Bericht. Dieser bestätigte die bisherigen kritischen Feststellungen. Die ganze Planung sei ohne Einverständnis der Gemeinde und ihrer Gremien vorgenommen, die Mustersiedlung auf guten Zuckerrübenboden angelegt, die Hofstellen auf den Grundstücken von bis zu vier Besitzern angeordnet worden. Ohne die Neubauern zu fragen, sei mit dem Bau von sechs verschiedenen Hoftypen begonnen worden. Der Bürgermeister habe das Verfahren als wenig demokratisch bezeichnet.

Die Landbaugesellschaft ging in Deckung: „Die kritischen Bemerkungen über den Bebauungsplan, der den Neusiedlern angeblich diktatorisch auferlegt wurde, treffen nicht uns, sondern den Leiter der Abt. Wiederaufbau, Herrn Min. Baudir. Dr. Erbs, der ja bekanntlich nicht Mitarbeiter unserer Firma ist“. Erbs ließ seinem Ärger freien Lauf: „Gerade der Bürgermeister, der das Verfahren als wenig demokratisch bezeichnet, hat zu dieser Feststellung die geringste Veranlassung, weil er die Siedlung, deren Errichtung einstimmig beschlossen worden war, von Anfang an nicht so gefördert hat, wie es der Sachlage gemäß gewesen wäre.“ Unterdessen waren erhebliche Störungen eingetreten. Gegen Einwände der Landbau GmbH und des Materialprüfungsamtes und obwohl Schneider in der Fachpresse von so schlechten Erfahrungen berichtet hatte, die eine weitere Verwendung dieses Stoffes nicht mehr verantworten ließen,

war am Einsatz des Zuckerkalks festgehalten worden. Aus Mangel an Holz und Bedachungsmaterial waren zudem die Dachstühle der Rohbauten für längere Zeit der Witterung ausgesetzt gewesen, großer Schaden dadurch eingetreten.

Anfang Mai 1948 kam ein Vertreter des KTL nach Götz. Gelegentlich einer Rücksprache mit Henning erfuhr er von ihm, dass dieser selbst und sein Dezernat Bodenordnung über die dortigen Vorgänge nur am Rande informiert seien. Federführend für das Vorhaben sei immer noch Erbs. Am 31. Mai beschäftigte sich das brandenburgische Kabinett in erweiterter Sitzung mit der Durchführung des Befehls 209. Weder wurden die Ortslagenplanung im Allgemeinen noch die Vorkommnisse in Götz im Besonderen berührt. Im Oktober 1948 hatte das Vermessungsbüro Zuppke sämtliche Baustellen abgesteckt, obwohl immer noch kein genehmigter Bebauungsplan vorlag. Auch die katastermäßige Bearbeitung konnte nicht erfolgen, da eine Regelung über die Austauschflächen weiter ausstand.

Ende 1949 waren für 66 Siedlerstellen erst 26 Bauten fertiggestellt. Am 11. August 1950 richtete die MAS Götz einen Hilferuf an Ministerpräsident Jahn. Die nach den Gehöfttypen der Landbaugesellschaft errichteten Gehöfte seien zwar fertig, aber bis heute ohne Strom.

8.6 Mehrow

Gänzlich aus dem vorgegebenen Muster fielen Landaufteilung und Siedlungsplanung in Mehrow (Kr. Niederbarnim)³⁹⁶. Auch hier stand kein Großgrundbesitz mit Zubehör zur Disposition. Die Bodenkommission stieß vielmehr auf einzelne Bauernhöfe. Nachdem der Beschluss des Preußischen Staatsministeriums vom 22. September 1928 (Amtsblatt der Regierung Potsdam S. 322) den Gutsbezirk Mehrow mit der Gemeinde Mehrow vereinigt hatte, war das Gut im Februar 1937 wegen Überschuldung von der damaligen Eigentümerin Anna Bothe für eine Million RM an die Landgesellschaft „Eigene Scholle“ verkauft worden. Diese erhielt am 12. März 1938 die Ansiedlungsgenehmigung. Sie parzellierte die Fläche von 806 ha in drei bis 100 ha große Einzelgrundstücke und baute für jedes von diesen außer für das 100 ha große Restgut ein Gehöft. Das waren 15 neue und fünf unter Verwendung alter Gebäude umgebaute Gehöfte. Die Hofstellen waren jeweils inmitten der Parzellen angeordnet worden. Die dadurch entstandene weitläufige Bebauung tendierte zu starker Streulage (Abb. 20). Sie entsprach damit der nationalsozialistischen Bodenpolitik, die, wie erwähnt, ein starkes und eigenständiges Bauerntum im Gegensatz zum Großgrundbesitz favorisierte. Diese zu veranschaulichen, sollte eine SS-Siedlung entstehen: „In der Rentengutssache Mehrow handelt es sich nicht um ein übliches Siedlungsverfahren, sondern um den Versuch, ein Neubauerndorf

396 Rep. 2A N Nr. 1386; Rep. 69 Landgesellschaft „Eigene Scholle“ Nr. 340, Bl. 21; Nr. 341; Rep. 161 NS-Archiv Z/B II 1258 Akte 23; Rep. 208 Nr. 1128, Bl. 1–12, 19–34, 38, 50, 54, 59, 126–128, 136; Rep. 238 Frankfurt Nr. 111; Nr. 113; Rep. 250 Niederbarnim Nr. 76; Nr. 616; Nr. 617; Nr. 662; Nr. 645; Nr. 646; Nr. 877; Rep. 274 Nr. 75; Nr. 76; Nr. 200; Nr. 399.

„Niederbarnimer Kreisblatt“ Nr. 72 vom 25.3.1939; „Kölnische Zeitung“ vom 27.8.1939; „Märkische Volksstimme“ vom 22.7., Nr. 225 vom 24.9.1948.

Weiß/Rehberg (Hg.), Zwischen Schorfheide und Spree, S. 152; Fünf Jahre; Bügel, Die demokratische Bodenreform, S. 9; Benedict Eckelt, www.mehrow.de.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

ausschließlich mit SS-Männern zu besetzen, die als besonders befähigt ausgewählt worden sind. Entsprechend dem geplanten Charakter des Neubauerndorfes ist daher die Errichtung dieser Anlage im öffentlichen Interesse erforderlich“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt SS wählte die zur Siedlung bestimmten Angehörigen aus. Diese stammten überwiegend aus außerbrandenburgischem Gebiet. Das Restgut mit Herrenhaus und drei weiteren Wohnhäusern erhielt Freiherr von Truchseß. 25 der ursprünglichen Bewohner des Gutes mussten dafür weichen. Die SS-Siedlung Mehrow zeige „ein Bild echter deutscher Bauernsiedlung“, lautete ein zeitgenössisches Urteil. Eine vorbildlich geplante SS-Siedlung sei entstanden, las man in der regionalen Presse. Mehrow wurde zum Musterdorf erklärt; die Gehöfte sollten als Beispielbauten für die Besiedlung des eroberten Ostens dienen, die Siedler als Wehrbauern für ihren Einsatz im Osten vorbereitet werden.

Die Gemeindebodenkommission mit Hermann Funck als Leiter konstituierte sich am 14. September 1945. Sie fand alle Siedlungen verlassen vor. Die SS-Bauern waren rechtzeitig geflohen. In der 131 Namen umfassenden „Faschistenliste Hönow/Mehrow“ findet sich keiner von ihnen mehr. Ohne eine Entscheidung über Eigentumsrechte abzuwarten, teilte die Kommission das Land (ca. 257 ha) zwischen dem 18. September und 6. Oktober auf einen landarmen Bauern, 31 landlose Bauern und Landarbeiter, 18 Flüchtlinge und 39 Kleinsiedler auf. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Grobvermessung. Die Enteignung der SS-Siedler durch die Provinzial-Bodenkommission schloss sich im Dezember 1945 an. Diese, die ihren Wohnsitz in den westlichen Besatzungszonen genommen hatten, bemühten sich in den Jahren 1946 bis 1948 vergeblich darum, wieder in ihre Rechte eingesetzt zu werden. Alle räumten unumwunden ein, sowohl der NSDAP als auch der SS angehört zu haben. Zwei von ihnen, die seit 1929 bzw. 1931 Mitglieder der NSDAP gewesen waren, legten darüber und über ihre Mitgliedschaft in der SS sogar eidesstattliche Erklärungen vor. Nur Schmiedemeister Gehler, der das Schmiedegrundstück des Gutes mit 3 ha Land erworben hatte, wurde in seinem Eigentum bestätigt. Er hatte eine von zwölf Bürgen bestätigte Erklärung vorweisen können, nie Mitglied von NSDAP und SS gewesen zu sein.

Wie an den Beispielen Gorgast und Jahnsfelde vorgestellt, begleiteten auch hier interne Schwierigkeiten den Fortgang. Sie äußerten sich im schnellen Wechsel der Bürgermeister. Die SED, aus den Gemeindewahlen im September 1946 als stärkste Kraft hervorgegangen, beanspruchte den Posten für einen der Ihren. Als Bürgermeister Scheer (SED) im Juli 1947 aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war, trat eine Vakanz ein. Die Gemeindevertreter offenbarten auf ihrer Sitzung am 11. Juli ihre Hilflosigkeit: „Durch die übergroßen Schwierigkeiten, die bei den heutigen Verhältnissen auftreten, ist in der hiesigen Gemeinde kein Mitglied der Gemeindevertretung bereit, den Posten als Bürgermeister zu übernehmen.“ Sie ersuchten deshalb die Kreisverwaltung um Hilfe. Diese sollte einen Bürgermeister einsetzen. Ein Jahr später übernahm Falkenberg den Posten. Nach seiner Inhaftierung wurde Ender am 19. Februar 1949 als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt und am 20. Mai in die Position gewählt.

Im Juni 1947 erhielt Architekt Wichmann den Auftrag zur Ortslagenplanung. Er hatte sich nicht nur mit der nationalsozialistischen Hinterlassenschaft auseinanderzusetzen. Er fand ein

zersplittertes Gemeindegebiet vor. Zwischen Ort und dem zu ihm gehörenden Vorwerk Trappenfelde verläuft der Berliner Autobahnring. Die Gemarkung des Vorwerks selbst war nochmals durch eine Grenze zerschnitten. Ein Waldstück lag zudem zwischen beiden Ortsteilen. Und schließlich befand sich das Land der auf Trappenfelde lebenden Bauern zum größten Teil in der Gemarkung von Altlandsberg. Wichmann regte deshalb Umgemeindung an. Im Gegensatz aber zur Anregung der Landgesellschaft Eigene Scholle, diese Teile an Mehrow anzuschließen, schlug er vor, das Vorwerk nach Altlandsberg umzugemeinden und andere kleinere Splitter Hönow einzuverleiben³⁹⁷.

Der Planer arbeitete schnell und gründlich. Seine Analyse des vorgefundenen Zustands wich von den Zahlen der Gemeindebodenkommission ab. Er zählte 56 Neubauern, sechs Altbauern und 60 Kleinsiedler. 1946 lebten 330, ein Jahr später etwa 400 und 1950 437 Menschen im Dorf. Die Fläche des aufgesiedelten Landes bezifferte er auf 306 ha. Neben den Landwirtschaftsbetrieben bestanden eine Mühle, eine Schmiede, ein Einmann-Baubetrieb und ein Kaufmannsladen. Von den insgesamt 56 Landempfängern benötigten nur 15 ein neues Gehöft. Alle anderen waren in bestehenden, unversehrten Gehöften der SS-Siedlung untergekommen. Diese mussten allerdings teilweise mit Stall und Scheune ausgestattet werden. Eine Konsequenz für die Gestaltung des Ortsbebauungsplanes ergab sich daraus nicht. Dieser bezog sich lediglich auf die 15 Neubauernstellen. Sie wurden beidseitig an den beiden gabelförmig vom nordöstlichen Dorfrand ausgehenden Straßen angeordnet und so in die vorgefundene Streusiedlung eingefügt, die bereits mit Versorgungsleitungen versehen war. Sechs Kleinsiedler erhielten Bauparzellen in der alten Dorflage. Wie bei dem vorgefundenen Bestand wurde die direkte Verbindung von Hof und Acker angestrebt. Nicht alle der ausgewiesenen Hofstellen konnten mangels Platz voll ausgestattet und vor allem nicht mit dem nötigen Gartenland abgerundet werden. Das war in vielen Fällen nur durch Umlegung innerhalb der Gemeindegemarkung zu erreichen. Der Architekt setzte dabei auf Unterstützung durch die VdgB. Die Vermutung ist sicherlich nicht völlig von der Hand zu weisen, dass die folgenden Störungen sich aus dieser Konstellation herleiteten.

Die Gutsbaulichkeiten sollten erhalten bleiben. In den Hof- und Stallgebäuden hatten sich Neusiedler eingerichtet. Auch die in verwaarlostem Zustand vorgefundene Schnitterkaserne sollte zu acht bis zehn Wohnungen für Umsiedler ausgebaut werden. In einem Stall war das Genossenschaftslager und das Feuerwehrdepot untergebracht worden. Im Gutshaus selbst, einem zweigeschossigen Ziegelbau mit einer Zehn-Fenster-Front, ebenfalls verwaorlost, wohnten zwei Neusiedlerfamilien. Nach ihrem Umzug in die neu gebauten Gehöfte war es zur Beherbergung des Gemeindebüros, des Kindergartens, eines Bade- und Waschrums für die Dorfbewohner und einer Gastwirtschaft vorgesehen, im Gutspark die Anlage eines Spiel- und Sportplatzes sowie eines neuen Friedhofs geplant. Im Zusammenhang mit Großgrünge- staltung sollte der alte Dorfanger mit Teich zurückgewonnen werden. Der Wiederaufbau der zerstörten Gärtnerei wurde von keiner Seite für erforderlich gehalten. Die Grünplanung sah im Einzelnen vor, in der Gemeindegemarkung 9 000 m² Großhecken, 2 800 bzw. 2 850 m²

397 Die Anregung wurde nicht weiterverfolgt.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Feldhecken an Äckern bzw. Gewässern und Wiesen, 3 500 m² Gartenhecken, 3 250 Obstbäume und 500 Einzelbäume zu pflanzen.

Wichmann vergaß nicht zu betonen, dass der Plan „in engstem Einvernehmen“ mit allen beteiligten örtlichen Stellen erarbeitet und auf einer Bauernversammlung durchgesprochen, dabei allerdings nicht in allen Fragen Einstimmigkeit erreicht worden sei. Er entspreche jedoch dem allgemeinen Wunsch nach dem Zurücktreten eigennütziger Interessen zugunsten der Allgemeinheit. Sein Plan wurde am 17. Oktober 1947 (Abb. 21) ohne Auflagen genehmigt. Weder Architekt noch Genehmigungsbehörde kamen auf das eigentlich Besondere dieser Planung zu sprechen. Auseinandersetzung mit den Ergebnissen nationalsozialistischer Siedlungsplanung ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil, das Vorgefundene wurde nicht nur übernommen, das Neue vielmehr in die alten Strukturen eingefügt. Der von Briesenick konzipierte Prüfungsvermerk betonte das: „Die anzusetzenden Neubauernhöfe wurden in Beziehung zur vorhandenen Streulage gebracht. Es ergab sich daraus eine weitläufige Bebauung, die aber wegen ihrer günstigen Lage zum Ort und der günstigen Lage zu den Feldern noch tragbar ist.“ Wichmann hob lediglich die architektonische Gestaltung der SS-Siedlergehöfte hervor: „Die vorhandenen Bauten sind recht formschön mit Fachwerkgiebeln und roten Ziegeldächern“. Daran orientierte er seine Vorstellung von den neu zu bauenden Gehöften: Fachwerkbauweise sei zu bevorzugen. Mehrow war damit eine der wenigen Planungen, die reibungslos vorstättengingen. Keine örtlichen Beschwerden oder Einsprüche störten den Verlauf. Prüfungsbeanstandungen wurden nicht erhoben.

An der Umsetzung mangelte es jedoch. Die Umplanung des Gutshofes stand noch aus. Die Oberbauleitung 209 stellte am 11. Mai 1948 für Mehrow eine „völlig unklare Ortsplanung“ fest. Sie ersuchte Bauberater Jahnke, der erst im März 1948 mit dieser Aufgabe betraut worden war, obwohl seiner Firma nur drei Planungsaufträge im Kreis erteilt worden waren, Ordnung zu schaffen. Der von ihm beigezogene Architekt Müller arbeitete ebenfalls schnell. Dessen Plan wurde bereits im Mai 1948 genehmigt (Abb. 22). Im Parteiorgan der SED erschien am 22. Juli 1948 ein Artikel unter dem Titel „Unkraut höher als Kartoffeln“. Der Sonderausschuss 209 des Landtags bezeichnete auf seiner Sitzung am 5. Oktober 1948 Mehrow als schlechteste Gemeinde im Kreis. Wegen dauernder Sabotage einiger Siedler, lässige Arbeit der Gemeindeverwaltung und Versagen der Landesregierung sei die Arbeit nicht vorangekommen. Im Dorf gingen Gerüchte um, Bürgermeister Scheer sabotiere den Befehl 209. Der Bebauungsplan von Müller werde zwar den Anforderungen in allen Fällen gerecht, aber auch an diesem sei seitens der Neubauern „herumgenörgelt“ worden. Als auf dessen Grundlage die Hofstellen abgesteckt werden sollten, habe es erneut Schwierigkeiten gegeben. Die Pflöcke seien am nächsten Tag wieder herausgerissen worden. Dieser Lageeinschätzung folgten Kontrollen durch Besatzungsbehörde, Landesregierung und Landrat. Am 12. September war Westphal als Sonderbeauftragter eingesetzt worden. Dieser musste feststellen, dass niemand in Mehrow den Befehl 209 kannte. Wenig später titelte das Parteiblatt „Ein Neubauerndorf entsteht“ und machte auf ein besonderes Problem aufmerksam: Um das Bauprogramm in Angriff nehmen zu können, müssten zunächst die Straßen im Ort in Ordnung gebracht werden.

Das Bauen begann am 20. September 1948. Die Bauhütte Erkner, die von der Landbaugesellschaft mit dem Bau von 43 Gehöften beauftragt worden war, hielt eine Bauernversammlung ab. Diese endete mit der optimistischen Aussage, die Bauten sollten möglichst im laufenden Jahr unter Dach gebracht werden. Die Missstände waren Bürgermeister Falkenberg, der nur kurz als Bürgermeister amtiert hatte, angelastet worden. Nachdem Informationen über die Verhältnisse im Ort zur HVLF gelangt waren, hatte Hotze festgestellt, dass Falkenberg „aus dem Osten“ stamme und über sein Vorleben nichts bekannt sei³⁹⁸. Bekannt war aber, dass er im Zuge der Bodenreform drei Grundstücke mit insgesamt 22,5 ha erhalten hatte. Diese Landzuteilung wurde ihm mit Beschluss der Landesbodenkommission vom 18. November 1948 aberkannt. Im Februar 1949 unter der Beschuldigung verhaftet, 800 bis 1000 Zentner Zuckerrüben nach Westberlin verschoben zu haben, wurde er in dem anschließenden Prozess zu einer Freiheitsstrafe und zur Einziehung des gesamten Vermögens verurteilt.

8.7 Neubauerndörfer?

Wie der Begriff „Siedlung“ ist auch der Begriff „Neubauerndorf“ mehrdeutig. Er begreift einerseits ein neu gegründetes kommunales Gemeinwesen in sich. Andererseits bezeichnet er einen Dorftypus nach dessen sozialer Zusammensetzung und wirtschaftlicher Prägung. Dieser ist sodann als der vierte Typus der Systematisierung von Henkel³⁹⁹ – Bauerndorf, Gutsdorf, kombiniertes Bauern-/Gutsdorf – hinzuzufügen. Die Bodenreform hat Gutsdorf und kombiniertes Bauern-/Gutsdorf durch das Neubauerndorf ersetzt. Eine Neugründung hat in Brandenburg in diesem Prozess nicht stattgefunden. Die kommunale Einheit besteht als Rahmen fort. Dieser aber hat Inhalt und Gestalt geändert.

Vollkommen neue Dörfer, neue kommunale Gemeinwesen, wie sie eigentlich als Folge und Form einer inneren Kolonisation, einer tiefgreifenden Veränderung des ländlichen Raumes und eines Bevölkerungszuwachses von bisher nicht gekanntem Ausmaß zu erwarten gewesen wären, und wie sie der Überschwang der ersten Zeit gezeichnet hatte, sucht man deshalb auf der brandenburgischen Landkarte vergebens⁴⁰⁰. Sie galten gemäß politischer Absicht nicht als Endzweck der Siedlungsplanung. Die wenigen neuen (wiedererrichteten) Dörfer waren das Produkt besonderer, der Spezifik der Nachkriegszeit geschuldeter Umstände. Wie Tab. 19 ausweist, zählte Brandenburg zu Beginn des Jahres 1951 35 reine Neubauerngemeinden (Abb. 23). Bis auf eine, auf die noch zurückzukommen sein wird, waren diese jedoch seit alters her bestehende Gemeinwesen. Neue Dörfer auf eigenen Gemeindebezirken wurden

398 Bernhard Falkenberg (SED), geb. 22.11.1902, hatte nach eigener Auskunft von 1925–1928 der SPD, von 1928–1933 der KPD angehört. Im Februar 1934 sei er wegen des Vertriebs von Flugblättern verhaftet, nach einjähriger Gefängnisstrafe für ein Jahr in das Arbeitslager Dannenberg eingewiesen worden. Danach habe er bei Baufirmen gearbeitet. Als wehrunwürdig eingestuft, sei er 1943 erneut verhaftet und unter der Nr. 41009 in das KZ Mauthausen überstellt worden.

399 Henkel, Das Dorf, S. 111.

400 Vgl. dazu im Einzelnen Blöß, Kommunale Strukturen, S. 139–147, 161–169.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

weder geplant noch als eigene kommunale Einheiten konstituiert⁴⁰¹. Neubauerngemeinden als politische Körperschaften entstanden in Brandenburg vielmehr lediglich aus lebensfähigen, vom Altdorf weit abgelegenen Gutsdörfern und aus aufgelassenen Wehrmachtliegenschaften, die auf den Gemarkungen freigezogener Gemeinden errichtet worden waren. Diese neuen Gemeinden formierten sich zum einen in der Folge von Ausgemeindungen: Damsdorf aus Glienic (Kr. Luckenwalde), Krüge aus Gersdorf und Möglin aus Schulzendorf (beide Kr. Oberbarnim). Sie waren zum anderen das Ergebnis von Wiederbelebung ehemals bestehender Dörfer: Felgentreu, Dorf Zinna/Neuheim (beide Kr. Luckenwalde).

Tab. 19: Neubauerngemeinden im Land Brandenburg
(Nach einer Aufstellung des VdgB-Landesvorstands vom 5.1.1951/Rep. 350 Nr. 965)

Kreis	Gemeinden insgesamt (ohne die 1950 aus Mecklenburg und Sachsen-Anhalt umgegliederten Gemeinden)	100% Neubauern	Überwiegend Neubauern
Angermünde	82	–	13
Cottbus	97	–	30
Frankfurt (Oder)	70	1	10
Fürstenwalde/Spree	20	–	23
Luckau	134	–	20
Luckenwalde	106	1	11
Lübben	126	–	15
Niederbarnim	82	–	28
Oberbarnim	89	4	13
Osthavelland	69	3	16
Ostprignitz	136	6	51
Prenzlau	75	13	51
Ruppín	137	3	61
Seelow	106	–	59
Senftenberg	85	–	18
Spremberg	48	–	20
Teltow	110	–	–
Templin	82	–	31
Westhavelland	73	3	27
Westprignitz	139	1	29
Zauch-Belzig	138	–	4

401 Das entgegen der Behauptung von Pioch, Bodenreform, nach der in Brandenburg neue Dörfer geplant und errichtet werden mussten. Auch in entlegenen Regionen sind im Gegensatz zu Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 255, keine neuen Dörfer zu finden.

Zwei beabsichtigte Neugründungen waren in Brandenburg nicht zustande gekommen⁴⁰². Ende 1947 scheiterte eine vom Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Wegner, initiierte und von Minister Rau unterstützte Ansiedlung von 37 Antifaschisten auf Brachflächen im Kreis Lebus, die dort neben dem Ansetzen von Schicksalsgenossen in Jahnsfelde zur Konstituierung einer neuen Gemeinde hätte führen sollen. Unter Einsatz der besten Kräfte sollten die Bauvorbereitungen so vorangetrieben werden, dass mit den Bauarbeiten spätestens im Frühjahr 48 begonnen werden könne. Die ein Jahr später von der Landbaugesellschaft geplante und auch von der Siedlungsplanung favorisierte Errichtung eines Bodenreformdorfes im Kreis Oberbarnim hatte ebenfalls keinen Erfolg gehabt. Es sollte aus den auf der Gemarkung der Gemeinde Bliesdorf in Entfernungen von 500 bis 1 500 m zueinander liegenden Gütern bzw. Vorwerken Sophienhof, Marienhof und Herrnhof unter Einbeziehung des Landesgutes Emilianhof mit dem Dorfkern im Anschluss an das Vorwerk Sophienhof gebildet werden. Auch die von Effenberger geplanten Ansiedlungen im Löcknitzgebiet (Kr. Niederbarnim)⁴⁰³ wären im Erfolgsfall keine Neugründungen gewesen. In den Fällen Klein-Wall (OT von Grünheide), Möllensee und (Neu-)Finkenstein (beide OT von Kagel) und Kagel selbst hätten wie bei der übergroßen Anzahl der Neubauernsiedlungen im Lande Erweiterungen bestehender Orte als Handwerker- und Gärtner-, aber nicht als Neubauernsiedlungen am Ende gestanden.

Zwei neugegründete Neubauergemeinden aber gelangten über Reformen an Brandenburg. Durch die Änderung der Landesgrenze gegen Mecklenburg im Zuge der Gebietsreform von 1950 fiel die Gemeinde Neurochlitz aus dem mecklenburgischen Kreis Randow an das Land⁴⁰⁴. Dort wurde sie dem Kreis Angermünde zugeordnet. Sie verblieb in dieser Struktur. Anfang 1949 waren 39 Familien aus dem Kreis Rochlitz (Land Sachsen) im Notstandsgebiet dieses zu jener Zeit mecklenburgischen Kreises angekommen und hatten sich zusammen mit bereits seit 1947 dort ansässigen Neubauern auf dem Mecklenburger (vorpommerschen) Territorium angesiedelt. Unter ihnen befanden sich auch Umsiedler aus Schlesien und Ostpreußen. Die Landnahme war durch einen Beitrag von B. Quandt in der Zeitung „Tägliche Rundschau“ vom 17. Februar 1948 ausgelöst worden, in dem dieser zur Erschließung der seit Kriegsende brachliegenden Flächen aufgerufen hatte. Landrat Knorr (Rochlitz) machte sich den Aufruf zu Eigen. Der Kreistag Rochlitz beschloss am 5. August 1948 Maßnahmen zur Rekultivierung von 400 ha verödeter Flächen. Der Kreis Rochlitz übernahm die Patenschaft über die Neusiedler; die Landesregierung Sachsen unterstützte die Ansiedlung mit einer Summe von DM 88 500,- aus dem Erlös des Holzeinschlags für die eigenen Neubauernsiedlungen

402 Rep. 274 Nr. 79; Nr. 193; Nr. 200; Nr. 310, Bl. 1, 4.
Blöß, Kommunale Strukturen, S. 165–166.

403 Nielsen, Theo Effenberger, S. 183, 271–272.

404 Rep. 350 Nr. 969; Nr. 3033.

Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1371; Stenographische Berichte, S. 1743.
„Neues Deutschland“ Nr. 87 vom 13.4.1949; „Tägliche Rundschau“ Nr. 167 vom 20.7.1949.

Zu den Änderungen der brandenburgischen Landesgrenze gegen Mecklenburg im Zuge der Gebietsreform von 1950 s. Blöß, Grenzen und Reformen, S. 409–423. Vgl. auch Küttner, Dörfer, S. 121.

Die Angabe in: Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern, Wiesbaden 1995, S. 74, Neurochlitz sei zum 1.8.1949 aus Tantow ausgegliedert worden, ist falsch.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Leubnitz und Trünzig (Kr. Zwickau). Die Kreisverwaltung Randow hatte den Neusiedlern zwei Jahre Abgabefreiheit zugesichert. Am 23. Mai 1949 wurde in Anwesenheit des Schweriner Landtagspräsidenten Moltmann das Richtfest des ersten Neubauernhofes gefeiert. Das Gesetz vom 4. August 1949 (RBl. S. 129) konstituierte die neue Gemeinde mit dem Namen Neurochlitz. Sie wurde mit Ländereien aus den westlich der Landesgrenze liegenden Teilen der Gemeindebezirke von Pargow (276 ha) und Staffelde (385 ha) sowie aus der Gemarkung der Gemeinde Tantow (684 ha) ausgestattet. Den Namen hatten die Einwohner ihrem Ort als Hinweis auf die Herkunft eines Teils von ihnen selbst gegeben. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 41 Neubauernhöfe und Handwerkerstellen gebaut worden; die Gemeinde zählte 140 Einwohner. Die Zusicherung der Sollfreiheit erwies sich schnell als trügerisch. Die neuen Siedler hatten kein Vieh, keine Bespannung, keine Geräte, dafür aber Schulden. Sie ächzten unter dem zu hohen Ablieferungssoll. Anträge auf Hilfe an die mecklenburgische Landesregierung waren ohne Ergebnis geblieben. Auch der Druck der mit 25 Mitgliedern im Vergleich zu anderen Gemeinden erstaunlich großen SED-Ortsgruppe vermochte nichts auszurichten. Erst nach dem Anfall der Gemeinde an Brandenburg wurde eine langsame Wende zum Besseren eingeleitet.

Die Gemeinde Freileben (Kr. Herzberg) kam im Zuge der Verwaltungsreform von 1952 mit dem Kreis aus dem Land Sachsen-Anhalt in den brandenburgischen Bezirk Cottbus⁴⁰⁵. Sie blieb auch nach der Neukonstituierung des Landes Brandenburg in dessen Verband. Ihre Ursprünge hatten sich nach Kriegsende auf freiem Feld, das durch die Bodenreform zur Verfügung stand, gebildet. Es war zum größten Teil ein abgebrannter Wald der zum ehemaligen Rittergut Lebusa gehörenden Försterei Waidmannsruh, der mit ca. 770 ha Fläche in dem durch die Gemeinden Lebusa, Striesa und Hohenbucko gebildeten Dreieck lag. Ganz im Gegensatz zu dem üblichen Vorgehen bei der Bodenreform war das Land nicht den einzelnen Siedlern, sondern einer Genossenschaft übereignet worden. Als treibende Kraft hatte O. Gotsche gewirkt, der den Plan für eine Mustersiedlung als Modell für eine sozialistisch geprägte landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft, die genossenschaftliches Eigentum gemeinsam bewirtschaften sollte, nach Kräften gefördert hatte. Im April 1946 von 19 Mitgliedern gegründet, wurde die Genossenschaft am 1. Oktober 1946 unter dem Namen „Mustersied-

405 LHASA, MD, Rep. K 3 Nr. 4454, Bl. 57.

DC 20 Nr. 3024; DY 30/IV 2/7 Nr. 142, Bl. 147–150.

Landtag Sachsen-Anhalt, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, 1598D-1599B.

Schwahn, Das Genossenschaftsdorf (mit Abbildungen der Holzhütten, eines Rohbaus und von Teilen der neuen Siedlung); Ansicht von Freileben (Fotografie) in: Die Bauernfibel, nach S. 32. Butter, Neues Leben, S. 119–120, druckt einen Lageplan von 1957, stellt keinen Zusammenhang zwischen der genossenschaftlichen Verfassung und der darauf beruhenden siedlungsplanerischen Gestaltung des Ortes her. Braun, Friedensdorf Krüge, S. 129. Vgl. auch Gramlich, Freileben. Deren Angaben zu der kommunalpolitischen Struktur der neuen Gemeinde, nach der ihr die Gemeinden Körba, Lebusa und Striesa angehören sollten, sind falsch. Striesa wurde erst im Rahmen der Gebietsreform von 1950 durch die 2. Verordnung zum Gesetz zur Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 20.7.1950 (GuABl. S. 274) mit Freileben zu der neuen Gemeinde Freileben zusammengeschlossen; Körba und Lebusa erhielten ihre kommunale Selbständigkeit über das Bestehen der DDR hinaus.

Zu den Grenzänderungen im Zuge der Verwaltungsreform von 1952 s. Blöß, Kommunale Strukturen, S. 623

lung Waidmannsruh eGmbH“ in den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgenommen. Die Arbeiten am Bau der Siedlung begannen. In ihrem Statut stellte sich die Genossenschaft die Aufgabe, die devastierte Waldfläche für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung zu roden.

Lebten Ende 1945 16 Familien in der Siedlung, so waren es 1949 66 Familien mit 109 Kindern. Ihre Zusammensetzung war bunt gemischt. Sie stammten aus Brandenburg, Ostpreußen, Schlesien, dem Sudetenland, Thüringen und aus der Karpato-Ukraine. Als erste Heimstatt bauten sie sich einfache Holzhütten. Die Siedlung wurde nicht einem benachbarten Dorf zugeordnet, sondern mit Gesetz vom 7. Oktober 1948 (GBl. S. 99) zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Der neue Name „Freileben“ stand nicht nur als Kennzeichen für das Leben auf eigener Scholle, sondern auch für die kommunalpolitische Selbständigkeit des neuen Gemeinwesens. Dem Genossenschaftscharakter der Siedlung entsprechend, verzichtete eine völlig neue Dorfgestaltung zugunsten großzügiger Parzellenzuschnitte auf den traditionellen Dorfkern. Im Rahmen des Bodenreform-Bauprogramms wurden 36 Wohnhäuser gebaut. Die Gesamtplanung sah vor, bis 1951 125 Häuser zu errichten. Zu jedem Haus gehörte ein Morgen Land. Das Ergebnis ähnelte mehr einer Gartenstadt. Beherrschendes Bauwerk war ein zentraler Wirtschaftshof, der den Bau traditioneller Gehöfte mit Ställen und Scheunen überflüssig werden ließ.

Der beruflichen Zusammensetzung der Siedler entsprechend – es überwogen die verschiedenen Handwerksberufe – wurden nicht nur die landwirtschaftlichen Flächen bestellt. 1949 arbeiteten 20 Maurer, sieben Tischler, 22 Zimmerer, sieben Schmiede und ein Stellmacher; der Fuhrpark umfasste 13 Beschäftigte. In einem selbst errichteten Sägewerk mit einer täglichen Kapazität von 20 Festmetern arbeiteten 25 Kräfte. Die Siedlung war somit praktisch autark. Eigeninitiative und Selbsthilfe allein reichten jedoch nicht aus, um den Aufbau zu vollbringen. Ende 1948 war ein Kredit über 1 Mio. DM verbraucht. Die Siedler hofften, er werde als „verlorener Zuschuss“ verbucht werden. Für 1949 wurde der Finanzbedarf auf DM 1 115 000,- beziffert (Bauprogramm 1949: 900 000,-, Straßenbau: 120 000,-, Erdarbeiten: 50 000,-, Wasserschutz: 20 000,-, Brunnenbau: 25 000,-). Im April 1951 kam es zum Eklat. Die Genossenschaft war in finanzielle Turbulenzen geraten; die Zahlung der SVK-Beiträge sowie der Lohn- und Umsatzsteuer stand aus. Geschäftsführer und Hauptbuchhalter, Fuhrparkleiter und Werkstattleiter flohen in den Westen. Neun Siedler, mit ihnen deren Begründer, verließen ebenfalls das Land. Da Landwirtschaft und Gärtnerei immer noch nicht rentabel arbeiteten, schien die Umwandlung des genossenschaftlichen in volkseigenes Eigentum den einzigen Ausweg aus der Krise zu bieten. Obwohl sich ein Siedler bei Ulbricht für den Erhalt der Genossenschaft und ihren weiteren Ausbau zu einer Mustersiedlung verwandte, beschloss der sachsen-anhaltische Ministerrat am 21. März 1952 die Auflösung der Genossenschaft und die Überführung ihres gesamten Vermögens in Volkseigentum. Dem stimmten die Mitglieder am 24. April 1952 zu. Vier Monate bevor die II. Parteikonferenz der SED die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft proklamierte und die Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften empfehlen sollte, endete damit der bis dahin einzige Versuch einer genossenschaftlichen Bewirtschaftung von Land.

8. „Dorfplanung und einzelne Bauvorhaben waren wir nicht allzu erfolgreich“

Wenn Neubauerndorf als Metamorphose von Gutsdorf begriffen wird, sind Neubauerndörfer außerhalb der brandenburgischen Grenzen in größerer Anzahl anzutreffen. Vor allem in Mecklenburg erreichte deren Zahl ganz andere Dimensionen. Allein für den Landkreis Neubrandenburg zählt Schwartz im Gegensatz zu Woderich, der lediglich auf 76 solcher Gemeinwesen kommt, Ende 1947 102 reine Neubauerndörfer. Er spricht in diesem Zusammenhang von „Vertriebenendörfern“ als „Resultat eigendynamischer Migrationsprozesse“⁴⁰⁶. Das trifft für Brandenburg in dieser Zuspitzung nicht zu, wenn Dorf mit dem kommunalpolitischen Begriff der Gemeinde gleichgesetzt wird. In Sachsen waren 1 000 ha Land aus dem Bestand des Truppenübungsplatzes Zeithain (Kr. Großenhain) an Neubauern vergeben worden. Im Gegensatz zu den aufgesiedelten Gütern waren weder Siedlungskern noch verwendungsfähige Gebäude vorhanden. Anfang 1946 wurde deshalb, wie angeführt, der Grundstein für den Bau eines neuen Dorfes, einer reinen Neubauerngemeinde, gelegt, sieben Gehöfte in kurzer Zeit erbaut. Es erhielt den symbolhaften Namen „Neudorf“ und galt als erste Neugründung eines Dorfes in Deutschland⁴⁰⁷.

Ähnliche Schwierigkeiten wie in Neurochlitz zeigten sich in den sächsischen Neubauernsiedlungen Leubnitz und Trünzig (Kr. Zwickau), obwohl bis 1950 zu ihrer Unterstützung Mittel von über DM 1 400 000,- aufgewendet worden waren. Die Neusiedler waren zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht in der Lage, ihre Aufgaben aus dem Volkswirtschaftsplan zu lösen. Die volle Ertragsfähigkeit ihrer Wirtschaften wurde erst gegen das Jahr 1955 erwartet⁴⁰⁸. Allein aus diesen beiden Beispielen wird ersichtlich: Reine Neubauerngemeinden waren weitaus weniger geeignet, sich selbst zu organisieren und zur Stabilisierung der Ernährungslage beizutragen als gemischte Gemeinden. Ihr Schicksal bestätigte die Richtigkeit der Entscheidung, solche Gemeinden möglichst nicht zu bilden. Das wurde u. a. in Sachsen-Anhalt exemplifiziert: Die 1946 im Landkreis Zeitz auf Befehl der Besatzungsbehörden im Zeitzer Forst zur Urbarmachung der von Borkenkäfern und Bränden zerstörten Flächen angesetzten Neusiedler, die in einem Weiler lebten, wurden der Gemeinde Breitenbach zugewiesen. Ihr Weiler mit 11 Neubauernfamilien war für die Errichtung einer eigenen Gemeinde als zu klein erachtet worden⁴⁰⁹. In Thüringen werden zwei „völlig neue Dörfer“ gezählt⁴¹⁰.

In Brandenburg setzte sich als kommunalpolitische Einheit auf dem Lande die aus Alt- und Neubauern bestehende Gemeinde durch. Damit jedoch war die latente Problematik bei weitem noch nicht bewältigt worden. Die Diskussionen um die Gebietsreform des Jahres 1950 belebten Wünsche und Forderungen nach Selbständigkeit von Neubauernsiedlungen von

406 Woderich, Zu den Anfängen, S. 80; Schwartz, Vertriebene, S. 614.

407 „Tägliche Rundschau“ Nr. 11 vom 13.1., Nr. 70 vom 24.3., Nr. 251 vom 26.10.1946; „Das Volk“ Nr. 63 vom 17.3.1946.

Neudorf wurde 1970 nach Zeithain eingemeindet.

408 Sächsischer Landtag. 1. Wahlperiode. Stenographische Berichte, S. 1682–1683, 1743–1745.

409 LHASA, MD, Rep. K 3 Nr. 4442, Bl. 203, 207.

410 Breitschuh u. a., Thüringer Landwirtschaft, S. 14.

neuem, ohne ihnen zum Erfolg zu verhelfen⁴¹¹. Erst als sich neue Formen des landwirtschaftlichen Wirtschaftens herausgebildet hatten und die wesentlichen Konflikte gelöst waren, konnte eine von beiden Seiten zu akzeptierende Form des Zusammenlebens gefunden werden. Daraus erwuchsen neue Möglichkeiten für die Dorfplanung und -gestaltung; Fesseln, die bisher in Form von Integrationszwang und der Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung bestanden hatten, waren zum größten Teil gefallen. Bei der Planung eines neuen Dorfsentrums für die Gemeinde Mestlin (Kr. Parchim, Mecklenburg) zum Beispiel konnten deshalb funktionelle und symbolische Kriterien berücksichtigt werden. Sie entsprachen den Fortschritten in der Wirtschaftsweise und in der sozialen Organisation. Das neue Dorfszentrum wurde südwestlich des alten Dorfkerns um einen bestimmenden Platz herum angelegt; durchweg zweigeschossige Gebäude spiegelten „ein Denken in Bedeutungshierarchien“⁴¹².

411 Die Einschätzung von Krellenberg, *Die Eingliederung*, S. 157, dass seit 1947 der Übergang zu einer erfolgreichen Assimilation der Bevölkerungsteile geschaffen worden und dass allmählich aus Alteingesessenen und Umsiedlern der Typ eines neuen Bürgers in einer neuen Gesellschaftsordnung entstanden sei, mag allenfalls für Teile von Mecklenburg mit Einschränkungen gelten, ist aber wohl in Anbetracht der Gesamtsituation und der Lage in Brandenburg ebenso zu optimistisch wie das Statement der SED vom Sommer 1949, der Einbürgerungsprozess der Umsiedler sei bereits weit vorangeschritten. In unmittelbarer Zukunft habe man sich nur noch mit Resterscheinungen des Umsiedlerproblems zu beschäftigen. Noch auf der 24. (38.) Tagung des PV der SED am 10./11.01.1950 beklagte Barth, dass es noch Gemeinden gäbe, in denen Umsiedler menschenunwürdig untergebracht und versorgt seien, sie schlimmer als Kulis behandelt werden würden, und sich nationalistische Tendenzen gegen sie austoben. Er könne eine lange Liste von Gemeinden anführen, wo noch immer skandalöse Zustände geduldet werden würden und reaktionäre Großbauern und „Dorfpaschas“ den Neubauern das Fell über die Ohren ziehen und ganze Gemeinden terrorisieren könnten. (DY 30 IV/2/1 Nr. 76, Bl. 255, 263, 265; DY 30 IV/2/13 Nr. 388, Bl. 30–31).

412 Hartung, „Die Kultur ...“, S. 238–239.

Zusammenfassung

Das historische Ereignis, das nach der Kriegsniederlage den Osten Deutschlands als erstes erschütterte, seinen ländlichen Regionen ein neues Antlitz gab, gemeinhin Bodenreform genannt, änderte die Struktur des ländlichen Raumes in revolutionärer Weise auf einen Schlag, beinahe handstreichartig. Nach der Enteignung des Großgrundbesitzes in Sowjetrussland, die allerdings andere strukturelle Folgen hatte, war die Bodenreform in der SBZ der zweite radikale Eingriff, der in Europa in agrarische Besitzverhältnisse vorgenommen wurde. Unter allen Vorhaben, die sich aus der Liquidierung der Reste der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem Aufbau einer demokratischen Gesellschaftsordnung herleiteten, war es das größte und zugleich das schwierigste. Es verlangte eine Planungs- und Aufbauleistung von grandiosem Ausmaß. Denn mit der Enteignung war das Werk noch nicht getan. Um es zu vollenden, dem Neuen ein Gesicht zu geben, mussten verschiedene voneinander abhängige Aufgaben in Angriff genommen und gelöst werden. Die erste und grundlegende, die Bodenaufteilung, stellte sich als die einfachste und ohne großen Verwaltungsapparat zu bewältigende heraus: Die Landempfänger nahmen die Abwicklung selbst in die Hand. Das beanspruchte nur wenig Zeit und war „in fliegender Eile“ erledigt. Als wesentlich schwieriger zu gehen erwiesen sich die folgenden Schritte, die Vermessung, die Sicherung der Eigentumsrechte der Neubauern über die Grundbucheintragung, die Planung der neuen Siedlungen mit ihren Kleinbauernwirtschaften, die Hofstellenabsteckung, das Bauen und schließlich die bewusste Neuordnung des ländlichen Raumes. Das alles beanspruchte wesentlich mehr Zeit und Aufwand. Es konnte in dem ihm zugemessenen kurzen historischen Zeitraum nicht zu Ende gebracht werden.

Auf ein solches Unternehmen war niemand vorbereitet. Spezielle staatliche und kommunale Strukturen fehlten. Es mangelte an strategischen Vorstellungen, es mangelte an Entscheidungsinstanzen, die Vorschläge und Forderungen aus den Fachkreisen umzusetzen vermochten. Die eigens für die Bodenreform geschaffenen Bodenkommissionen aller Ebenen waren mit der Bodenverteilung und den sich daraus ergebenden Problemen befasst. Die KPD hatte zwar im Exil unter maßgeblicher Mitwirkung von Hoernle mit der Stoßrichtung Liquidierung des Großgrundbesitzes Klarheit über die Notwendigkeit einer Bodenreform geschaffen. Die anfängliche Reduzierung des Gesamtprozesses auf die Landverteilung indessen war wesentlich daran beteiligt, die notwendigen Folgeschritte nicht sogleich zu bedenken. Hoernle vor allem hatte zunächst in der schnell und nahezu konfliktfrei erfolgten Landverteilung den vollen Erfolg der Bodenreform zu erkennen geglaubt. Es hatte deshalb mit Bekundungen und Forderungen im Wesentlichen sein Bewenden gehabt. An den damit verbundenen Komplex von Bedingungen und Folgerungen unterschiedlichster Art, dessen Bearbeitung politischer Führung und sachkundiger Leitung und Arbeit bedurfte, hatte anscheinend niemand gedacht. Das Umfeld allerdings konnte solchem Beginnen ungünstiger nicht sein. Ernährung der Bevölkerung musste gesichert, die ungeheure Zahl der Umsiedler in neue Heimatregionen gelenkt, versorgt und untergebracht werden. Kriegsschäden waren zu beseitigen, vor allem der verheerte Osten Brandenburgs wieder aufzurichten, Kommunikation zu gewährleisten.

8. Zusammenfassung

Rau in Brandenburg hatte nur das Bauen im Blick. Um dieses voranzutreiben, setzte er anscheinend allein auf Selbsthilfe und damit auf die VdgB. Er verfolgte lange diesen Irrweg. Gegen die Teilung der Zuständigkeit für Planen und Bauen innerhalb der Verwaltung/Regierung sind von ihm keine Initiativen bekannt. Obwohl er später das Ministerium für Wirtschaftsplanung führte, hatte Planung der neuen Siedlungen bei ihm weder einen Fürsprecher noch einen Förderer. Er ließ seinen verantwortlichen Abteilungsleiter E. Scholz gewähren, der Planlosigkeit geradezu zum Gebot der Stunde erhoben hatte. Im Ergebnis dessen bestand in der konstitutiv wichtigen Anfangszeit der Bodenreform sowohl in der Zentrale als auch in Brandenburg keine handlungsfähige, mit klaren Zielvorstellungen für Planen und Bauen ausgestattete staatliche Organisation. Im Gegensatz zur Kommunalpolitik, bei der die SED staatliches Versagen zu kompensieren versucht hatte, fiel sie auf diesem Gebiet als Ideengeber und lückenfüllende Institution vollständig aus.

*

Das waren die objektiven Umstände. Hinzu traten subjektive Faktoren, die weitaus verhängnisvoller wirkten. Der leicht errungene Sieg über jahrhundertealte und gefestigte Herrschaftsstrukturen auf dem Lande mag zu Überschwang und Selbstsicherheit geführt, auch Sorglosigkeit einen Boden bereitet haben. Ein unangebrachter Rückgriff auf frühere „Pionierzeiten“ und die in diesem Zusammenhang unter ebenfalls ungünstigsten Bedingungen vollbrachten Leistungen behinderte ebenfalls nüchternen Blick. Das führte in völliger Verkenning der Sachlage dazu, Leistungswillen und Möglichkeiten der neuen Eigentümer beim Aufbau ihrer Existenz zu überschätzen. Selbsthilfe wurde zum Gebot der Stunde. Die leitenden Persönlichkeiten in der Zentrale und in Brandenburg machten sich das in Auffassung und Handeln zu Eigen. Sie forcierten die Bewegung in diese Richtung. Hoernle, der Zauderer und Unentschlossene, begnügte sich mit der ständig wiederholten Forderung nach Auslöschung des Gutscharakters und nach Aufbau von durch kleinbäuerliche Wirtschaften geprägte neue Bauerndörfer. Seine Behörde hatte er nicht im Griff. Den inneren Kompetenzstreitigkeiten sah er lange tatenlos zu. Siedlungsplanung widmete er offensichtlich keine Aufmerksamkeit. Im Vergleich mit Friedensburg und Sobottka, die als Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und sie tatkräftig gelöst hatten, war er der falsche Mann am Platze. Dölling, dem entschlossenen und tatkräftigen Macher, war der Weg an die Spitze verwehrt. In eine entscheidende Position gelangte er spät mit dem Befehl 209. Mit der Zonenbauleitung bekam er erst maßgeblichen Einfluss auf Planen und Bauen, als alle wesentlichen Entscheidungen bereits gefallen waren. Bis dahin war Kraft auch durch die Arbeit an seinem agrarhistorischen Werk absorbiert worden, auf dessen Fertigstellung und Erscheinen die SMAD unablässig gedrängt hatte. Von dem zuständigen Vizepräsidenten Busse, der während seiner Zeit in Thüringen die Siedlungsplanung zielstrebig vorangetrieben hatte, sind keine besonderen Initiativen bekannt.

In verhängnisvoller Weise entsprach dem das Verhalten eines großen Teiles der Begünstigten. Viele von ihnen waren nicht fähig oder nicht bereit, die ihnen gebotene Chance tatkräftig zu ergreifen. Das erstaunt nicht. Ihre Lebens- und Arbeitsumstände – vor allem in Brandenburgs öst-

lichen Gebieten – sind heute nicht mehr vorstellbar. Schon zur Nutzung der ihnen übereigneten landwirtschaftlichen Flächen fehlten häufig alle Mittel. Die Ausstattung mit Nutzvieh, Dünger und Saatgut war kärglich. Ähnliches gilt für das Bauen. Es mangelte an allem. Alte rostige Nägel mussten gerichtet, aus frisch geschlagenen Stämmen auf Kreissägen Bauholz geschnitten werden. Individuelle Sperren beschwerten zusätzlich. Die ehemaligen Gutsarbeiter waren eigenem Denken und Handeln entwöhnt. Sie vermissten die führende Hand. Im Dorfe war diese selten zu finden. Die Umsiedler wiederum fühlten sich nicht heimisch. Sie sehnten sich zurück in die alte, verlorene Heimat. Es fiel ihnen lange schwer zu begreifen, dass diese für immer verloren war. Siedlungsplanung zumal und die damit verbundenen Fragen waren allen völlig fremd.

*

Ein vielstimmiger Chor aus der Fachebene, der früh und andauernd Planen und eine dafür verantwortliche staatliche Organisation eingefordert hatte, war lange auf taube Ohren getroffen. Innere und äußere Anstöße waren vonnöten, um Ordnung zu schaffen und Strategien zu konzipieren. Aus Brandenburg kamen die auslösenden Signale. Ihnen folgten Modelle und Initiativen, die zu generellen Lösungen für die gesamte SBZ/DDR aufsteigen sollten. Mit der Einstellung von Erbs als Leiter des Amtes für Planung und Wiederaufbau begann sich eine Planungsorganisation zu entwickeln. Erstaunlicherweise verblieb sie nicht in seinem Bereich, sondern musste mit der ein Jahr später geschaffenen halbstaatlichen Landbaugesellschaft geteilt werden. Die Gründung dieser Gesellschaft, die einer entsprechenden Empfehlung der DVLF zuvorgekommen war, markierte in Brandenburg einen ersten Wendepunkt. Mehrere Fliegen waren mit einer Klappe geschlagen worden. Die Regierung hatte sich der Leitung eines von Vielen als aussichtslos bewerteten Vorhabens entledigt und zwischen sich und sicher zu erwartender Kritik eine Zwischeninstanz als erstes Bollwerk geschoben.

Diese Lösung ermöglichte zugleich die Beschäftigung belasteter Fachleute, auf deren Mitwirkung im Interesse der Sache nicht verzichtet werden konnte. Das gleiche galt auch für die Beauftragung von Planungsarchitekten. Von der Landbaugesellschaft angestellt und das nicht im tariflichen Angestelltenverhältnis, sondern auf Honorarbasis, entfielen deshalb die für die Einstellung in staatliche Behörden vorgeschriebenen Personalüberprüfungen. Eine ganze Reihe von Architekten mit NS-Vergangenheit konnte deshalb ihren Sachverstand in die Siedlungsplanung einbringen. Mit dem Übergang der Leitung des Bodenreform-Bauprogramms an das MdI vollzog sich die eigentliche Wende. Doppelte Zuständigkeiten wurden eliminiert; die Führung des Programms gelangte in eine Hand. Fortan war das Wirken dieser zielstrebigem, straffen und energischen Hand zu vernehmen. Es war die Hand von Bechler. Anders als sein Vorgänger Rau nahm er sich der Sache selbst und mit vollem Einsatz an. Bauen auf dem Lande gewann erst seitdem an Fahrt. Ihre volle Ausbildung erlangte die Leitung des Planens und Bauens mit der Errichtung des Systems der Oberbauleitungen 209. Auch hier war Brandenburg vorausgegangen. Eine hierarchisch von oben (MdI) nach unten (Gemeinden) strukturierte Leitungsorganisation steuerte den Prozess. Die Landbaugesellschaft trat in ihre eigentliche Bestimmung als Siedlungsbauträger zurück.

*

8. Zusammenfassung

Die DVLF konnte mit dieser Entwicklung weder Schritt halten, geschweige denn sie führen und fachlich anleiten. Ihr fehlten neben ihrer mangelhaften Aufstellung die materiellen Voraussetzungen. Sie verfügte weder über Baustoffe noch über Arbeitskräfte. Eine Planungsinstanz bestand weder in ihrer Struktur noch bei anderen Zentralverwaltungen. Planung in ihrem Anfangsstadium richtete sich ausschließlich auf den Wiederaufbau der Wirtschaft und deren Produktion, in der Landwirtschaft auf die Sicherung der Ernährung. War die Behörde schon dadurch in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt, befand sie sich tendenziell überhaupt im Nachtrab; ihre Anleitungen erreichten Brandenburger Stellen in der Regel, wenn diese bereits Entscheidungen in der empfohlenen Richtung getroffen hatten. Kompetenzstreitigkeiten und mangelnde Entscheidungsfreudigkeit ihres Präsidenten lähmten. Allein Dölling suchte diesen Zustand zu überwinden. In Gestalt des Zentralamtes für Vermessungswesen hielt er einen Hebel in der Hand. Es war ihm gelungen, diesen Bereich zentral auszurichten und eine Weisungslinie vom Zentralamt zu den Landesvermessungsämtern zu installieren. Damit verfügte er jedoch nur über einen Ausschnitt aus dem Bodenreform-System. Für Planen und Bauen konnte er über diesen lediglich Anregungen erteilen. Ihre Befolgung war den entsprechenden Stellen bei den Gliedern der SBZ anheimgegeben. Seine Bemühungen hingegen, bei der DVLF eine Organisation für die Leitung des ländlichen Planens und Bauens zu schaffen, versandeten zunächst. Sowohl die „Verordnung über die Errichtung der im Zuge der Bodenreform erforderlichen Gehöfte und den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ als auch das „Gesetz zur baulichen Durchführung der Bodenreform“ blieben Ende 1946 in Entwurfsstadium stecken. Ein Jahr später wurde über die Bau-Instruktion I die Zonale Lenkungsstelle errichtet. Sie unterstand Hoernle; ihre Erfolgsaussichten hielten sich dadurch in Grenzen. Erst 1949, als die Staatsbildung sich abzuzeichnen begann und mit der Reorganisation der DWK ein Zentralisierungsschub einsetzt hatte, kam es zur Bildung der Zonenbauleitung unter Dölling. In diesem Zusammenhang wurde auch eine allein zuständige Bauabteilung bei der Behörde gebildet. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als andere Entwicklungen bereits erkennbar waren. Diese schufen wenig später in Gestalt des Investprogramms für Industriezentren und des Aufbaugesetzes zur Förderung des Wiederaufbaus der zerstörten Städte und des Aufbaus neuer Zentren andere Priorität; sie verwiesen das ländliche Planen und Bauen wieder an die hintere Stelle, mit der es bis zum Bodenreform-Bauprogramm sich hatte begnügen müssen.

*

Das hatte Auswirkungen über das ländliche Bauwesen hinaus. Die Leitung des Bauwesens war von alters her Ländersache gewesen. Eine Reichsbauverwaltung hatte es nicht gegeben. Dementsprechend fehlten einheitliche rechtliche Regelungen für diesen Bereich. Erstaunlicherweise hatten die Nationalsozialisten das Bauwesen entgegen ihren sonstigen Zentralisierungsbestrebungen nicht erfasst. Im Gegenteil, dem unübersichtlichen Behördengefüge waren weitere Stellen hinzugesellt worden. Solche organisierten z. B. den Autobahnbau, die Neugestaltung der Reichshauptstadt und Rüstungsbauten. Eigene Stellen waren auch im Zuständigkeitsbereich des Reichsführers SS vor allem für Planen und Bauen in den besetzten Ostgebieten geschaffen worden. Alle verfügten über einen eigenen Regelungskanon. Mit

Ausnahme der spezifischen Organisationen der NS-Zeit wurde diese Struktur nach der Kapitulation übernommen. Trotz der Jahrhundertaufgabe, die Wiederaufbau und Neuaufbau stellten, war es deshalb im Zuge der Bildung der Deutschen Zentralverwaltungen nicht zur Errichtung einer zentralen Bauverwaltung gekommen. Es bedurfte erst der sich aus der Bodenreform herleitenden Probleme des ländlichen Bauens, um nicht nur eine zentrale Stelle für dessen Leitung zu schaffen, sondern die Leitung des gesamten Bauwesens zum ersten Mal in Deutschland in einem weiteren Schritt zur Staatsbildung in der Zentrale zu vereinen. Föderale Strukturen hatten sich auch und vor allem im reibungsreichen Zusammenwirken mit Ansätzen von Zentrale als nicht geeignet erwiesen, die Organisationsform zu repräsentieren, von der die in allen Gliedern der SBZ mit im wesentlichen gleicher Zielstellung vor sich gehende Umgestaltung gesteuert werden konnte. Auch ihre Exponenten reihten sich ein in den vielstimmigen Chor, der nach einer zentralen Bauverwaltung verlangte. Mit Zeitverzug begegnet eine Problemlösung, die zuvor für Leitung und Organisation der volkseigenen Industrie gefunden worden war. Zur Entscheidungsfindung hatten brandenburgische Fälle und Initiative und daraus entwickelte Modelle ganz wesentlich beigetragen.

Möglichst schnell eine Stelle zur zentralen Leitung des Planens und Bauens auf dem Lande zu installieren, war von vielen Seiten, vor allem von den Planern, nach Abschluss der Bodenverteilung gefordert und trotz andauernder Erfolglosigkeit immer wieder und immer drängernder wiederholt worden. Die Instanz, die zuständig gewesen wäre, dem zu entsprechen, hatte in den Chor eingestimmt, ohne im eigenen Hause etwas Zielführendes zu bewirken. Beide Seiten suchten nach Auswegen. Das Wiederauflebenlassen des KTL war der eine. Es bot einen zusätzlichen Vorteil. Der DVLF attachiert, aber nicht in die Behördenstruktur integriert, konnte das KTL relativ freihändig agieren und auch Fachleute beschäftigen, die einen Makel aus der vergangenen Zeit trugen. Sein Arbeitsausschuss „Ländliches Bauwesen“ unter Hamann drängte fortwährend auf die Zentralisierung der Leitung. Er machte sich besonders verdient bei der Formulierung und Ausgestaltung der Leitsätze für die Planung. Ihm mangelte es jedoch an Pouvoir, diese verbindlich durchzusetzen. Als noch störender für eine erfolgreiche Arbeit war seine Zuordnung. Es unterstand der Aufsicht der HA Technik. Der andere Ausweg waren Tagungen und Beratungen. Bis zur Errichtung der Zonenbauleitung beschäftigte sich eine Vielzahl in unterschiedlicher Zusammensetzung mit allen Aspekten des ländlichen Planens und Bauens bis zur Vermessung und Umlegung. Die Beratungen führten alle maßgeblich an der Siedlungsplanung Beteiligten zusammen. Sie dienten dem Austausch von Erfahrungen und wurden zu einem Forum aktiver Mitwirkung. Sie bündelten Forderungen an die DVLF, die in einen Ruf nach Stärkung der Zentrale mündeten. Der DVLF wiederum boten sie Gelegenheit, über Empfehlungen ihre Anliegen vorzubringen und überprüfen zu lassen. Es begegnet das gleiche Geschehen, das – unter anderen Vorzeichen – zur Herausbildung einer einheitlichen Leitung der volkseigenen Industrie beigetragen hatte.

Hinter allem scheinen die allgemeinen Ursachen auf, die Hoernle und Reinert als die das gesamte Bodenreform-Bauprogramm behindernde Faktoren ausgemacht haben. Hoernle beklagte die überbürokratische Handhabung der Bauplanung und der Baupolizei; Reinert benannte „das Fehlen von eindeutigen Rechtsbeziehungen“ und „bürokratische-administrative

8. Zusammenfassung

Erscheinungen“¹. Damit berührte er den Kern des Problems: Die Bau- und Siedlungsplanung war weder in Methodik noch in der Organisation zwischen den handelnden Institutionen auf Landesebene und zwischen Zentrale und Ländern optimal abgestimmt; einheitliche Planungsrichtlinien waren zu spät aufgestellt und erlassen worden; die Leitungs- und Organisationsformen entsprachen nicht den Anforderungen und den Aufgabenstellungen der Praxis. Zudem hatte eine Institution, auf die von Beginn an als entscheidender Gestalter gesetzt worden war, den Erwartungen in keiner Weise entsprechen können: die VdgB. Zwar waren von ihrer Spitze früh Initiativen und Anstöße ausgegangen. Da es aber nicht gelang, die Organisation ergebnisorientiert in die Struktur von Planen und Bauen einzufügen, ergaben sich daraus retardierende und störende Momente. Letztere äußerten sich häufig in überzogener Kritik. Vor allem aber versagten vielerorts die untersten Gliederungen der Vereinigung. Sie behinderten häufig mehr, als dass sie Planen und Bauen voranbrachten².

*

Zwei wesentliche Figuren auf dem Tableau fehlen noch: die sowjetischen Besatzungsbehörden und die SED. Die SMAD verfügte über eine große Landwirtschaftsabteilung, die mit Fachleuten gut besetzt war. Diese hatten Kenntnisse über die Eigenheiten der deutschen Landwirtschaft und gingen mit Sorgfalt und Umsicht an die Arbeit. Belege bietet das offiziöse Organ der SMAD „Tägliche Rundschau“. Fundierte Artikel und Kommentare begleiteten das Planen und Bauen auf dem Lande. Über spezielle Probleme und Zusammenhänge wurden Informationen von der DVLF eingefordert. Ihre Politik gegenüber deutschen Stellen folgte eindeutigen Prioritäten: Allein ganz oben stand die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Sie widersprach allen deutschen Anordnungen, die diese zu gefährden drohten. Häufig griff sie initiiierend und korrigierend in das Handeln deutscher Stellen ein. Sie konnte dadurch Untätigkeit oder Unfähigkeit teilweise kompensieren. Die regelmäßigen Zusammenkünfte ihrer Fachabteilung mit leitenden Persönlichkeiten der DVLF dienten dazu, in gegenseitigem Einvernehmen vorgegebene Aufgaben zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung zu vereinbaren sowie Auswege aus Problemlagen zu finden. Man begegnete sich auf Augenhöhe. Das änderte sich abrupt, als man in Karlshorst im Laufe des Jahres 1947 zur der Auffassung gelangt war, dass die deutsche Seite Planen und Bauen nicht beherrsche. Die Botschaft Marschall Sokolowskis vom Februar 1947 hatte ein erstes Zeichen gesetzt. Nach einem Katastrophenwinter drohten Versorgungsengpässe. Seine Administration schwenkte von Kooperation mit der DVLF zu Konfrontation um. Der Ton in den regelmäßigen Beratungen wurde rauher, das Auftreten ihrer Vertreter auf den Tagungen entschiedener und fordernder. Der Befehl 209 leitete die entscheidende Wende ein.

1 Reinert: Der Kampf, S. 176.

2 Zwei Beispiele unter vielen: Im Juni 1948 bezichtigte die Oberbauleitung 209 des Kreises Niederbarnim die VdgB des völligen Versagens. Ähnlich klang es Ende des Jahres aus der Zweigstelle Seelow der Landbaugesellschaft: die VdgB habe total versagt.
Rep. 250 Niederbarnim Nr. 646; Rep. 274 Nr. 139.

Die SMAD sah sich zudem vor einem Dilemma. Eine deutsche Zentralgewalt bestand nicht mehr. Sie sollte vielmehr von einer künftigen deutschen Regierung wahrgenommen werden. In ihrem Zuständigkeitsbereich agierten deshalb unabhängig voneinander und unkoordiniert wirkende Zentralstellen. Nach Besatzungsrecht hatte die SMAD selbst unumschränkte Verfügungsgewalt. Sie hätte damit die Fehlstelle in der deutschen Verwaltungsorganisation ausfüllen und das für Planen und Bauen im Rahmen der Bodenreform unbedingt erforderliche Zusammenwirken der einzelnen Deutschen Zentralverwaltungen bewirken und damit die fehlende Zentralgewalt ersetzen können. Sie tat es nicht; vielleicht war sie dazu auch nicht in der Lage. Ihr Augenmerk galt mehr Einzelfällen. Mit Befehl 209, für den die DVLF in ihrer Not die Vorarbeit geleistet hatte, gab sie den entscheidenden Anstoß zum durchgängigen Planen und Bauen. Es war der schärfste und weitreichendste Eingriff in deutsche Zuständigkeit, Emanzipationsbestrebungen ein Stoppschild gesetzt worden. Allerdings konterkarierte die Besatzungsbehörde ihre Forderungen und Festlegungen in großem Umfang selbst. Indem sie für die Erfüllung der Reparationsforderungen an Deutschland Wald in Größenordnungen abholzen ließ, die Bauern zu Hand- und Spanndiensten zwang, den größten Teil der Sägewerke für ihre Zwecke beanspruchte, Baumaterial in dunkle Kanäle leitete, entzog sie dem angesagten Bauen sowohl Material als auch Arbeitskraft. Die immer wieder und mit Nachdruck geforderte Naturbauweise scheiterte deshalb nicht nur am Widerstand der Bauherren, sondern vor allem am Fehlen des dazu in größerem Umfang benötigten Bauholzes.

Wie schon für den Bereich der Braunkohlewirtschaft festgestellt, fehlte es auch für die Landwirtschaft am einheitlichen Auftreten der Besatzungsbehörden der verschiedenen Ebenen, obwohl militärisch organisiert und mit Befehlsgewalt ausgestattet. Von einem monolithischen Block, der Vorgaben aus Moskau strikt umsetzte, kann keine Rede sein. SMA, Kreis- und Ortskommandanten handelten häufig nach eigenem Ermessen, z. T. in offenem Widerspruch zur Haltung der SMAD. Je näher die militärische Kommandogewalt dem örtlichen Leben war, desto öfter verbündeten sich deren Interessen mit denen der jeweiligen Kreis- bzw. Gemeindeverwaltungen. Das führte zu Entscheidungen, die zuweilen solchen der deutschen oberen Verwaltungen und denen der SMAD entgegenstanden.

Die SED wurde ihrer selbst beanspruchten Führungsrolle nicht gerecht. Es fehlte an einer belastungsfähigen Strategie, und es fehlte sowohl beim Zentralsekretariat als auch bei den Gliederungen der Partei an einem in Zahl und Qualität ausreichenden Apparat. Ihren Beschlussgremien und den leitenden Funktionären mangelte es noch an Autorität und Führungsstärke. Aufmerksames Verfolgen des Geschehens hätte allein den verhängnisvollen Fehler des Beginns von Planen und Bauen erkennen und korrigieren müssen, als Verwaltung und VdgB alles auf die Karte Selbsthilfe setzten. Beschlüsse und sachdienliche Hinweise zum Planen sucht man vergebens. Aufrufe, Proklamationen und Forderungen ersetzen zielorientiertes Handeln. In den seltenen Fällen, in denen die brandenburgische SED-Spitze das Heft des Handelns an sich zu reißen suchte, geschah das mehr zufällig und wirkte eher kontraproduktiv. Informationsdefizite und mangelnder Überblick sind nicht zu übersehen, wie die angeführten Beispiele ausweisen. Allein zum Abriss von Gutsanlagen äußerte sich die Partei eindeutig und unmissverständlich. Die Zeitung „Neues Deutschland“ hielt sich ansonsten

8. Zusammenfassung

mit berichterstattenden und kommentierenden Beiträgen zum Planen und Bauen auf dem Lande auffällig zurück. Weder in Quantität noch in Qualität erreichten diese das Niveau der des SMAD-Organs. Hatte die Partei Gutsland erlangt, schlüpfte sie schnell in die Rolle des Eigentümers. Sie vertrat eigene, egoistische Interessen, die im Widerspruch zu der offiziell von ihr verfolgten Politik standen. Das kleinliche Gerangel um ein Stück Land in Börnicke gefährdete Planung und Bau der dortigen Neubauernsiedlung.

Die Mitglieder der Partei, die an verantwortlicher Stelle mit der Organisation von Planen und Bauen befasst waren, zerrieben sich in ideologischen Missshelligkeiten, die sich bis zu Anfeindungen steigerten; persönliche Querelen traten hinzu. Die Parteimitglieder in den Verwaltungen wiederum hatten in der praktischen Arbeit anscheinend weniger Parteipolitik im Auge. Keine ihrer Äußerungen lässt Abhängigkeit von dieser erkennen. Sie bemühten sich weniger als Funktionäre der Partei, denn als Fachleute. Sie ließen sich dabei von der fachlichen Herausforderung der Aufgabe und deren Lösung leiten. Die entscheidenden Impulse, die das Geschehen beeinflussten, kamen deshalb aus Fachkreisen und aus der staatlichen und kommunalen Ebene. Verwaltung und Siedlungsbausträger hatten die Hauptlast zu schultern. Es erscheint somit als gewagt, der Partei die entscheidende Führungsrolle beim Planen und Bauen zuzusprechen. Von einem von ihr geführten Kampf, von einer geschlossenen Einheit, kann keine Rede sein. Einen Kampfeigener Art hatten dagegen die leitenden Mitarbeiter in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen, die Planungsarchitekten und das Personal der Landbaugesellschaft zu bestehen. Zwischen politischer Absicht, der schier unmöglich erscheinenden Aufgabe und der Notlage vor Ort gefangen, mussten sie versuchen, das Optimale zu erreichen.

Hinter dem organisatorischen Dilemma stand das Geschehen im Lande, das bedrohliche Ausmaße anzunehmen befürchten ließ. Es wirkte zusammen mit den unablässigen Rufen aus der Planerzunft auf die Entscheidung über die Leitungsorganisation. Das verursachte jedoch einen unangebracht langen und das Planen und Bauen äußerst nachteilig beeinflussenden Aufschub. Die Folgen von mangelnder Führung und Planlosigkeit auf allen Ebenen traten mit der Zeit immer deutlicher und belastender hervor. Im Jahr 1946 war nicht geplant und kaum gebaut worden. Auch das Baujahr 1947 war nach Ansicht der SED „verpufft“. Das Wenige beruhte auf örtlichen oder privaten Initiativen; es entsprach in der Regel nicht fachlicher Expertise; es störte die spätere Umsetzung der siedlungsplanerischen Konzeption. Für das Jahr 1948 drohte eine ähnliche Entwicklung. Kontrollen der SMAD und der DVLF hatten das Schlimmste befürchten lassen.

*

Die Siedlungsplanung selbst als Disziplin befand sich noch in einem Prozess der Selbstfindung, der entschlossenes, einheitliches, abgestimmtes und zielorientiertes Handeln nicht gerade förderte. Inwieweit noch an Lasten aus der Vergangenheit getragen wurde, lässt sich mangels Quellen, vor allem aus dem privaten Bereich, nicht feststellen. In der Disziplin wiederholten sich Widersprüche und unterschiedliche konzeptionelle Ansätze, die in ähnlicher Art auch bei der Landesplanung wirkten. Hatten bei letzterer Unklarheiten bei der Standortbestimmung gegenüber der Wirtschaftsplanung zu Tempoverlust, Versäumnissen und Rück-

schlägen geführt, so scheinen einzelne Siedlungsplaner für eine gewisse Zeit die Dramatik und Dynamik der sich auf dem Lande vollziehenden Entwicklungen nicht genügend wahrgenommen und mit ihren theoretischen Vorstellungen, die, an den tatsächlichen Bedingungen gemessen, sich dem Illusionären näherten, das Verständnis für die zu bewältigenden Aufgaben behindert zu haben.

Falscher Einstieg in die Bauphase und mangelnde Organisation ihrer Leitung und – alles überwältigend – ein ungeheurer Zeitdruck belasteten von Beginn an das Aufstellen und Wirken des notwendigen Planungsinstrumentariums. Dessen Gestaltung hatte von mindestens sechs Stellgrößen auszugehen:

1. Gutsländereien werden zu Neubauernland.
2. Die Neubauern wirtschaften selbständig auf eigenen Stellen.
3. Kollektivwirtschaften sind nicht vorgesehen.
4. Die Planung von reinen Neubauerndörfern ist zu vermeiden. Sie ist vielmehr darauf zu richten, die Neubauerngehöfte in oder an den Dorflagen vorzusehen und damit ein geschlossenes Dorfbild anzustreben.
5. Streusiedlungen stehen sozialer und wirtschaftlicher Intention entgegen.
6. Umlegungen sind möglichst zu vermeiden.

Die normale Abfolge des darauf gründenden Bauprogramms ergab sich aus der inneren Logik des Zusammenhangs von Planen und Bauen. Sie erhielt dadurch, dass der ländliche Raum durch die Bodenaufteilung in einer ersten Phase bereits grundlegend verändert worden war, eine zusätzliche Dimension. Daran zerstob planerische Selbstverständlichkeit. Denn landes- und raumplanerische Untersuchungen und darauf beruhende Konzeptionen hätten einen solchen Prozess eröffnen und die Ausgangsbasis für alle weiteren Schritte stellen müssen. Es bedurfte gar nicht des Scheiterns von Striemers Vorhaben. Neubauernhöfe mussten so schnell wie möglich errichtet werden, um ihre Eigentümer an ihren Boden zu binden und die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu steigern. In Brandenburg zudem fehlte bis Mitte 1946 die landesplanerische Instanz. Erst 1948, als auf dem Lande mit dem Vorliegen des größten Teils der Ortsbebauungspläne und dem Baubeginn auf breiter Front vollendete Tatsachen geschaffen worden waren, arbeitete sie an landes- und raumplanerischen Konzeptionen.

Noch im September 1947, zu einem Zeitpunkt also, als die Schwierigkeiten auf dem Lande bereits deutlich hervorgetreten waren, wurde eine umfassende Bestandsaufnahme zur Bestimmung der wirtschaftlichen Zusammenhänge von einzelnen Planern als unbedingt notwendige Voraussetzung für die dann erfolgende Dorfplanung erachtet. Diese solle eine organische „Ordnung, eine schöpferische Gestaltung und sinnvolle Beziehung von Mensch-Raum-Landschaft“ anstreben. Das hätte sich schon unter normalen Verhältnissen als eine nur über lange Zeiträume zu lösende Voraussetzung erwiesen; für die Umgestaltung des Landes unter den besonderen Nachkriegsbedingungen entbehrte diese Strategie jeder Aussicht auf Erfolg. Der Praktiker Erbs, der den Bedrängnissen der Zeit täglich in seiner Arbeit gegenüberstand, bekräftigte seine schon 1946 bezogene Position und warnte vor Theorien, die die

8. Zusammenfassung

Dorfplanung in Misskredit bringen könnten³. Er meinte damit sicher, ein solches Vorgehen drohe planerische Vorarbeiten gänzlich auszuschließen. 1950 blickte man zurück: „Wegen der beschleunigten Durchführung der Bodenreform war eine nach landesplanerischen und siedlungstechnischen Gesichtspunkten zweckmäßige Vorarbeit bei der Ortslagenplanung und Bildung der Hofstellen in den Gemeinden nicht immer möglich“.

Ein wesentliches Fundament für eine auf umfassender Analyse und gesicherter Konzeption beruhende Neugestaltung des ländlichen Raumes war also weggebrochen. Ungeachtet dessen und darüber hinaus benötigte ein Vorhaben von solcher Dimension, das in allen Gliedern der SBZ, da auf gleichem Willen beruhend, im Wesentlichen in den gleichen Bahnen verlaufend, einheitlicher, wenn möglich nicht nur zentraler Leitung, sondern, diese vorausgesetzt, zentraler Regelung. Alle Beteiligten stimmten darin überein. Zählt man allein die von der Zentrale und der brandenburgischen Verwaltung erlassenen Bestimmungen, kommt eine beträchtliche Anzahl zusammen. Ein Echo hatten sie jedoch nicht ausgelöst. Ähnliches war einer Intervention der SMAD vom Februar 1946 widerfahren. Dölling suchte das zu nutzen und die Initiative über das seiner Hauptabteilung unterstehende Vermessungswesen zu gewinnen. Die Ergänzungen zur Vermessungs-Instruktion I enthielten auch allgemeine Vorgaben für die Siedlungsplanung. Da eine Ressortangelegenheit, wurden sie außerhalb des Vermessungswesens nicht beachtet. Der große Wurf, zu dem Ende 1946 mit dem Erlass einer Rechtsvorschrift, die nicht nur die Leitung von Planen und Bauen, sondern auch das Planen selbst bestimmen sollte, ausgeholt worden war, gelang nicht. Ein Jahr war dadurch schon verloren, ein weiteres halbes Jahr musste vergehen, bis, gestützt auf die Erfahrungen aus den Planungen für Tauche und Gorgast, im Vorfeld der Herausgabe des Befehls 209 im Juli 1947 die Richtlinien für die Ortslagenplanung erlassen wurden. Ihnen folgte mit gleichen Bestimmungen im November 1947 die Bau-Instruktion.

In die offensichtlichen Lücken stieß in der zweiten Jahreshälfte 1946 die VdgB. Ihre von Hilscher getragene planerische Konzeption war durchdacht. Sie regelte alle wesentlichen Aspekte der Siedlungsplanung. Sie war als theoretisches Gerüst für die von der Vereinigung angestrebte Leitung des gesamten ländlichen Planens und Bauens ausgelegt und verlor daher die ihr dafür zgedachte Bedeutung und Wirkung, als das ambitionierte Vorhaben scheiterte. Der substantielle Beitrag zum planerischen Instrumentarium ist davon nicht berührt. Alle weiterreichenden Ambitionen der Vereinigung dagegen mussten scheitern, da die staatliche Verwaltung, wenn auch mit Verzögerung, ihre Verantwortung wahrnahm und die Vereinigung selbst ihre Möglichkeiten überschätzt hatte. Fachpersonal fehlte; ihre Gliederungen, die nach diesen Vorgaben arbeiten sollten, befanden sich noch im Aufbau. Ortsausschüsse zudem wurden häufig von Altbauern dominiert, die in der Regel wenig geneigt waren, die Neubauern und denen dienende Anliegen zu unterstützen.

Erst als der Großteil der Pläne gezeichnet war und nach ihnen bereits gebaut wurde, erschien im Mai 1951, nachdem im Zusammenhang mit der Implementierung des DDR-Regierungs-

3 Rep. 350 Nr. 1726, Bl. 10–11.

apparates Landesplanung als Regierungsaufgabe anerkannt worden war, die Richtlinie der Landesplanung für die Siedlungsplanung. Sie fasste alles bis dahin Diskutierte und Erprobte zusammen. Ihre Auswirkung auf die Praxis war jedoch gering; weiteres vermochte sie nicht zu bewirken. Die bald darauf folgende erneute Umgestaltung der Landwirtschaft, die mit der Favorisierung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wieder zur Großraumwirtschaft tendierte, verlangte nach einem anderen Rahmen.

Unabhängig von den zentralen Vorschriften, ohne Bezug auf sie und ihnen zuweilen vorangehend, wurde in Brandenburg an eigenen Planungsrichtlinien gearbeitet. Doppelzuständigkeiten produzierten zunächst zwei nebeneinander laufende Regelungskanäle. Über die Errichtung des Amtes für Planung und Wiederaufbau und der Landbaugesellschaft gelang ihre Zusammenführung. Das „Gesetz zur Förderung der Bauvorhaben in der Bodenreform“ vom März 1947 schließlich sanktionierte die wesentlichen Leitlinien der brandenburgischen Siedlungsplanung. Das war die Theorie! Aus der Praxis klang es anders. E. Scholz hatte das Jahr 1946 eingeläutet mit seiner Forderung, sich nicht mit komplizierten Planungen zu befassen, sondern einfach anfangen zu arbeiten. Öffentlicher Widerspruch war nicht zu vernehmen gewesen. Henselmans Statement „Die Planung des Aufbaus erfordert zunächst den Aufbau der Planung“ war an den Geboten der Zeit zerschellt. Denn Planung beiseitezuschieben war nicht bloßer Ausdruck von Ignoranz. Es war das bittere Ergebnis einer Interessenabwägung zwischen raum-, landschafts- und siedlungsplanerischen Optionen und der schnellen Schaffung von Unterkunft für unbehaute Siedler, für Vieh und Vorräte.

*

Die Kriterien für die Planung der neuen Siedlungen waren schnell bestimmt. Als Maxime musste wie beim Wiederaufbau der Städte⁴ gelten, die neue Qualität der sozialen Beziehungen im Dorfe auch über dessen Struktur abzubilden. Dem hatten die regelnden Grundsätze zu entsprechen. Der erste barg Negatives: Keine Neubauerndörfer schaffen! Obwohl keine zentrale Orientierung dafür zu finden ist – nur Brandenburg erhob das zur offiziellen Linie –, wurde die Strategie im allgemeinen in allen Gliedern der SBZ, in denen bäuerlicher Besitz und Großgrundbesitz in einer kommunalen Körperschaft vereinigt gewesen waren, befolgt. Angesichts dieses politischen und fachlichen Willens verblieben alle Diskussionen über die Formen neuer Dörfer in der Theorie. Der zweite Grundsatz ergab sich zwangsläufig aus dem ersten: Die bestehenden Orte bilden den Kern für die Aufnahme der Neubauernhöfe. Das Füllen von Lücken im Dorf und der dichte Anschluss der neuen Höfe an die Ortslage sollten deren geschlossene Form gewährleisten. Die Bildung von Weilern wurde in den Fällen für zulässig erklärt, in denen Vorwerke und andere Lagen als Siedlungskerne so weit vom Dorf entfernt waren, dass ein geschlossenes Gemeinwesen nicht erreicht werden konnte. Der dritte Grundsatz, Streusiedlungen, also einzelne auf dem Land eines Neubauern stehende Gehöfte, zu vermeiden, stieß sich in bestimmten Fällen an der Realität. Er barg Konfliktstoff und den Anlass, zu rigorose und theorielastige Vorstellungen zu überprüfen. Zum einen hatten Neubauern bereits mitten auf ih-

4 Butter/Hartung, Ostmoderne, S. 10.

8. Zusammenfassung

rem Besitztum gebaut oder zu bauen begonnen; das wurde hingenommen. Zum anderen hatte die Überprüfung der Planung für Gorgast die Streusiedlung als geeignete Siedlungsform für spezielle landwirtschaftliche Betätigung, hier für den Feldgemüseanbau, bestätigt. Das führte dazu, die bestimmende Ausgangsthese für die Planung zu formulieren. Diese ging wie bei allen großen Siedlungsvorhaben der Vergangenheit davon aus, eine allen Verhältnissen gerecht werdende Dorflage gebe es nicht; für jede Siedlung müsse nach landschaftlicher Beschaffenheit und wirtschaftlicher Ausrichtung die passende Lösung gesucht werden.

Hier kommt die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität ins Spiel. Das Streben nach einer geschlossenen Ansiedlung beherrscht die Siedlungspolitik von Beginn an. Eine solche Siedlung, das geschlossene Dorf, ist in diesem Sinne ein Wert an sich. Dieser speist sich aus Wirtschaftsform und wirtschaftlicher Betätigung der Dorfbewohner und aus ihrer sozialen Stellung. Unbeschadet der vom Zeitgeist diktierten ideologischen und politischen Einbettung überdauerte das so gestaltete Dorf als lebendige soziale und wirtschaftliche Gemeinschaft die Jahrhunderte⁵. Zusammenhalt der Dorfbewohner, kurze Wege zu den dörflichen Institutionen (Bürgermeister/Schulze, Kirche/Friedhof, Krug, Gemeinschaftseinrichtungen), geringer Flächenverbrauch durch Straßen und Wege, diese Merkmale gelten über die Zeiten. Umgang mit und Begründung dieser Siedlungsform indessen wechseln mit diesen. Sie entspringen den sie jeweils prägenden politischen Verhältnissen.

Am Anfang steht das Behaupten und Bestehen in häufig widrigen Verhältnissen, zuweilen in feindlicher Umgebung, die sich mit zunehmender Zeit im Dorf selbst etabliert. Es wird zum Kampfplatz zwischen freien Bauern und dem Gutsbesitzer, der sich ihnen schließlich in der Rechtsform des Gutsbezirks entgegenstellt. Mit dem Aufkommen und der Stabilisierung demokratischer Formen des Zusammenlebens erweist sich das Dorf in Gestalt einer unteren kommunalen Körperschaft als Kern und Garant der verfassungsgemäßen Ordnung. In der nationalsozialistischen Herrschaftsstruktur wird es zum Symbol und Stützpunkt der Blut- und Bodenpolitik, zum untersten Führungsraum. Seine negative Ausbildung zum Wehrdorf macht es zu einem Instrument von Okkupations- und Unterdrückungspolitik. In der grundstürzenden Umgestaltung nach dem Kriege dominieren in der SBZ die freien Eigentümer in ihm. Das geschlossene Dorf der Bodenreform steigt auf zum Unterpfeiler eines neuen Zusammenlebens. Das ermöglicht und garantiert die Integration der Umsiedler; das fördert die Selbst- und Gemeinschaftshilfe. In dieser selbstbestimmten Gemeinschaft entwickelt sich neues kommunales Selbstbewusstsein. Dorf und Gemeinde werden zu festen Bestandteilen der staatlichen Ordnung. Form überlebt also Inhalte und die mit ihnen verfolgten Zielstellungen.

Bleibt der vierte Grundsatz. Er bildete das Gerüst für den zu zeichnenden Ortsbebauungsplan: die Größe der Hofstelle. Um sich auf eine von allen Beteiligten akzeptierte Formel zu verständigen, verging Zeit. Ursprünglich sollte die Hofstelle von der karg bemessenen Fläche der Neubauernstelle abgezweigt werden. Daher war nur eine Fläche von 0,15 ha angesetzt

5 Vgl. dazu Levi-Strauss, *Strukturelle Anthropologie I*, S. 316–317.

worden. Vor allem betriebswirtschaftliche Erwägungen sprachen dagegen. Als entschieden worden war, Land für die Hofstellen aus dem Bodenfonds, aus Gemeindeeigentum oder von der VdgB zugewiesenen Flächen zur Verfügung zu stellen, gelangte man zu einer Normgröße von 0,75 ha. Diese ermöglichte den Bau eines Gehöftes, das der landwirtschaftlichen Betriebsweise angemessen war. Für die Anlage eines Obst- und Gemüsegartens stand dadurch ebenfalls eine ausreichende Fläche zur Verfügung.

*

Vor den Planern lag kein jungfräuliches Land. Aus Gutsland war wieder Bauernland geworden. Die dazu erforderliche Aufteilung hatte Tatsachen geschaffen, die für die Siedlungsplanung erste Pflöcke setzten. Meist von Laienhand vorgenommen und zudem unterschiedliche Bodenqualität berücksichtigend, um einzelne Landempfänger nicht zu benachteiligen, hatte sie zersplitterte Flächen hinterlassen. Mit Herrenhaus und Gutsgebäuden standen Hürden vor den Planern, mit denen sie sich nach der Forderung „Liquidierung der Gutsanlagen“ auseinandersetzen mussten. Geschichte wiederholte sich. Einige Planer erinnerten sich sicherlich der Vorgehensweise gegen Güter und Gutsanlagen im Zuge der nationalsozialistischen Siedlungsplanung. Jetzt allerdings bot sich ihnen ein gänzlich anderer Rahmen. Die Güter hatten durch die Bodenreform ihre Funktion verloren. Ihre Anlagen waren für die neue Wirtschaftsweise nicht zu gebrauchen, die von der Gutsherrschaft dominierten Dorfstrukturen anachronistisch geworden. Das neue Dorf musste allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen anders strukturiert werden; es musste ein neues Gesicht bekommen. Die Güter standen damit vor dem gleichen Schicksal wie andere Bauten vor ihnen, deren Gebrauchswert der Gang der Geschichte hatte gegen Null tendieren lassen: die Klöster nach der Reformation, die Festungen nach Einführung der stehenden Heere. Revolutionärer Furor jedoch wie bei den Erhebungen in Frankreich und der Schweiz blieb weitgehend aus. Die Gutsgebäude nämlich symbolisierten in den Dörfern nicht nur eine vergangene Zeit; sie mussten als Unterkunft für Wohnungslose, als Obhut für Tiere, Geräte, Dünger und landwirtschaftliche Produkte dienen. Viele unter ihnen galten als historisch wertvoll. Für diese deutete sich dadurch ein Funktionswandel an, der ihren Erhalt garantierte. Ein nicht einkalkuliertes, nur schwer zu berechnendes Risiko beim Umgang mit ihnen ging ausgerechnet von den Bevorteilten aus. Neubauern, die aus Familien stammten, die seit Generationen als Gutsarbeiter geschuftet hatten, standen immer noch voller Untertänigkeit, Hörigkeit und Respekt vor den Zeugen ihrer Ausbeutung und Unterdrückung. Sie erinnerten sich an die Prügelstuben, denen sich ihre Vorfahren ausgeliefert gesehen hatten. Es dünkte sie frevelhaft, gegen lange verinnerlichte Ordnung und deren Symbole vorzugehen. Erst vor einem guten Jahrzehnt waren ihnen die vollen politischen Rechte zuerkannt, durch das nationalsozialistische Regime bald wieder genommen worden. Ihr ideologischer Horizont war noch von der Vergangenheit geprägt. Politik, Verwaltung und Planer sahen sich deshalb einer außergewöhnlichen Belastungsprobe ausgesetzt, wenn sie über die Gutsanlagen bestimmen wollten.

Die Forderung von Hoernle, „an die Stelle des Herrenhauses tritt das Bauernhaus, an die Stelle des Gutsdorfes das Bauerndorf“, konnte nicht als Handlungsmaxime betrachtet werden.

8. Zusammenfassung

Sie zu befolgen, hätte das Auslöschten der Anlagen mit Stumpf und Stiel zur Folge gehabt. Sie sollte mehr als politische Parole gewertet werden. Die offiziellen und parteiamtlichen, häufig wiederholten Abrissaufrufe hatten vor allem die Wirtschaftsgebäude im Fokus⁶. Wie häufig aber in Umbruchzeiten standen sich Bilderstürmerei und sachliches Abwägen irreversibler Entscheidungen gegenüber. Im Laufe der Zeit und in ständiger Reibung zwischen Politik, Verwaltung, sowjetischen Besatzungsdienststellen und Planern, vor allem aber von den Bedürfnissen vor Ort geprägt, gewannen pragmatische und kulturhistorische Erwägungen die Oberhand. Sie zielten in erster Linie auf den Erhalt von Herrenhäusern. Von diesen überlebten mehr als die zu ihnen gehörigen Ställe und Scheunen.⁷ Diese entsprachen in Lage und Ausmaßen nicht den Anforderungen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Evident dagegen blieb die Forderung nach Beseitigung des Gutscharakters. Dieser konnte bereits genügt werden, indem einzelne Wirtschaftsgebäude abgerissen oder auf dem Gutshof Neubauerngehöfte errichtet wurden. Auch eine neue Straße über den Gutshof zu führen, vermochte das zu bewirken. Der Abriss von Gutswirtschaftsgebäuden versprach darüber hinaus, einen zweiten Zweck zu erfüllen: Dringend benötigtes Baumaterial konnte auf diese Weise gewonnen werden.

*

Reine Neubauerndörfer sollten in Brandenburg nicht gebaut werden. Deshalb war es nicht erforderlich, sich mit den den ländlichen Raum kennzeichnenden verschiedenen Dorfformen auseinanderzusetzen, die sich im Laufe der historischen Entwicklung herausgebildet hatten. Alle bis dahin erbrachten Vorarbeiten, die Gestalt und Form von neuen Dörfern zum Ziel hatten, waren deshalb obsolet. Die Strategie verlangte ebenfalls nicht, eine solche neue Form zu schaffen, um die Ergebnisse der Bodenreform auch in der Dorfgestaltung abbilden zu können. Die wenigen Modelle, die im Überschwang einer Aufbruchzeit gezeichnet worden sind, skizzieren die Möglichkeiten, die unter normalen Bedingungen eventuell hätten ausgeschöpft werden können. Das Hauptaugenmerk der Planer hatte sich auf die Gutsanlagen mit dem Ziel zu richten, diese umzugestalten und neu in den vorhandenen Rahmen des Dorfes einzupassen. In der Praxis lief das auf eine Dorferweiterung hinaus. Diese sollte nach Möglichkeit so geplant werden, dass mit geringem Aufwand ein hoher Nutzeffekt erreicht werden könne. Das hieß Lücken füllen, Erweiterung vorhandener Straßen und Wege konzipieren, bis auf über den Gutshof führende Straßen möglichst keine neuen Verbindungen vorsehen. Lediglich wenn sich die Anlage von Weilern nicht vermeiden ließe, konnte auf die Gesamtheit der siedlungsplanerischen Kriterien zurückgegriffen werden: landschaftliche Einordnung, Vermeidung von tiefen (feuchten) Lagen, Wasser- und Stromversorgung, Ausrichtung der Gehöfte, Stellung des Wohnhauses.

Das fachlich-technische Instrumentarium für die Planer stellten Amt für Planung und Wiederaufbau und Landbaugesellschaft zur Verfügung. Zusammen mit den allgemeinen Vorga-

6 Das könnte als Argument gegen die immer wieder und mit Eifer erhobene Behauptung gestellt werden, Großraumwirtschaft habe von Beginn an als letztes Ziel hinter der Bodenreform gestanden.

7 Schlenker, Mecklenburgische Gutsanlagen, S. 244.

ben und Regelungen repräsentierte es den Wissensstand der Zeit. Obwohl unterschiedlichen Ressorts zugeordnet, wirkten beide Planungsstellen reibungslos an der gemeinsamen Aufgabe. Die Planer wurden zweimal zu Beratungen gerufen. Die Novemberberatung des Jahres 1946 diente der Vorbereitung und der Einstimmung auf das Vorhaben. Sie stand unter der Leitung des Amtes für Planung und Wiederaufbau und reichte in Bezug auf Themen, Teilnehmer und Vortragende über die brandenburgischen Grenzen hinaus. Sie repräsentierte eine Heerschau des siedlungsplanerischen Sachverstands. Die Thüringer Planer fehlten. Ihre Schule war früh ins Abseits geraten. Die vor allem von Miller getragene Strategie, den ländlichen Raum zu ordnen, also Umlegungen in größtem Stil vorzunehmen, bevor mit der Ortsplanung begonnen werden könne, hatte allgemein Verständnislosigkeit und Ablehnung provoziert. Die zweite, als „ausserordentliche“ bezeichnete Planertagung fand im August 1947 statt. Sie dokumentierte den Wechsel in der Führung der Planungsarbeiten und bereitete den Boden für die Arbeit nach dem in Kürze folgenden Befehl 209. Hatte noch bis zur Gründung der Landbaugesellschaft das Amt für Planung und Wiederaufbau die Initiative in Händen gehalten, war diese danach an die Landbaugesellschaft übergegangen. Erbs als Organisator und Ideengeber war von Schneider, Jäckel und Vogel abgelöst worden. Folgerichtig saßen diese der Beratung vor. Deren Gegenstand war in der Hauptsache nicht mehr Planungsinhalt und Planungstechnik: Es musste auf den Termindruck reagiert werden, der von der SMAD ausgegangen und weiter zu berücksichtigen war.

Etwa 130 Architekten und acht juristische Personen (Firmen, Kreislandbaugenossenschaften) wurden mit der Anfertigung von Ortsbebauungsplänen beauftragt. Die knappe Hälfte von ihnen stammte aus Westberlin. Außer einigen wenigen hatte sich bis dahin niemand mit diesem speziellen Arbeitsgebiet beschäftigt. Lediglich Vogel – außerhalb Brandenburgs Bergmann, Miller und Schultze – und wenige ebenfalls an der nationalsozialistischen Siedlungsplanung beteiligte Planer brachten Sachverstand und Erfahrung ein. Und damit ist die zweite – schwierigere – Abwägung von Kontinuität und Diskontinuität angesagt. Wie ihre Kollegen westlich der Zonengrenze setzten sie anscheinend unbehelligt ihre Tätigkeit fort⁸. Sie konnten sich wohl auch auf den Freispruch von Konrad Meyer berufen. Diesem war es vor dem Nürnberger Militärtribunal mit tatkräftiger Unterstützung seiner ehemaligen Mitarbeiter gelungen, sein maßgebliches Mitwirken an Okkupation und Vertreibung im Osten als rein wissenschaftlich darzustellen. Zwei Umstände begünstigten das „Weiter so“ zusätzlich: Fachliche Expertise war unersetzlich, auf beiden Seiten der Zonengrenze wurden die Planer zur Lösung dringender Probleme benötigt; der technokratische Kern der ihnen aufgetragenen Planungen war der gleiche geblieben. Nur auf rassistisches Großraumdenken musste verzichtet werden⁹. Wie in der Stadt- und Raumplanung hatten die von ihnen entwickelten Modelle Bestand; sie wurden auch den modernen Anforderungen gerecht¹⁰. Das trifft in glei-

8 Schultze allerdings hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Vgl. dazu Blöß, *Kommunale Strukturen*, S. 342.

9 Heinemann, *Wissenschaft*, S. 66, 72.

10 Münk, *Die Organisation*, S. 398–399; Aly/Heim, *Vordenker*, S. 18; Strubelt/Blasius/Briesen, *Raumplanung*, S. 248–250; Vgl. auch Barth, „Portraits ...“, S. 27; Leendertz, *Ordnung schaffen*, S. 7; Messerschmidt, *Nationalsozialistische Raumforschung*, S. 134–138.

8. Zusammenfassung

chem Maße für das Zentrale-Orte-Konzept zu, das den Umbruch überdauerte¹¹. Niemand von ihnen, die in der neuen Zeit erneut mit Veröffentlichungen auf sich aufmerksam machten und damit zur Verbreitung von siedlungsplanerischem Wissen beitrugen, nahm zu dieser Vorgeschichte Stellung; sie gingen „ohne weitere Reflexionen scheinbar zur Tagesordnung“ über¹². Auch aus diesem Grunde ist es bedauerlich, nicht auf Nachlässe aus diesem Fachbereich zurückgreifen zu können, aus denen Aufschlüsse über persönliche Motivation zu erwarten wären. Für die brandenburgischen Siedlungsplaner unter ihnen muss uneingeschränkt zugestanden werden, dass sie sich loyal gegenüber Auftraggeber und Auftrag verhalten und das ihnen Mögliche getan haben, um den Planungen zum Erfolg zu verhelfen. Vogel hebt sich aus ihnen auffällig heraus. Er hat das Anliegen Siedlungsplanung mit hohem Einsatz gefördert und Planungsinhalt und Planungsmethodik in besonderer Weise bereichert.

*

Die Planbearbeitung für einen Ort verlief nach den vorgegebenen Bestimmungen. Nachdem der Honorarvertrag abgeschlossen und die damit verbundene Auftragserteilung ergangen war, folgte die Sammlung und Bewertung erforderlicher Unterlagen – wenn vorhanden. Eine erste Planskizze wurde bei der Beratungsstelle für Siedlungsplanung besprochen, danach die Plandokumentation samt Erläuterungsbericht gefertigt, dieses erneut bei der Beratungsstelle erörtert. Das Ergebnis bildete die Grundlage für die Beratung in der Gemeinde. Bei positivem Verlauf schloss die Prüfung und Bestätigung des Planes durch die Abteilung Wiederaufbau den Vorgang ab. Dieser letzte war der einfachste und in den meisten Fällen komplikationslose Schritt. Der Entscheidung, die in der Regel von Tockuss unterfertigt wurde, lag in den meisten Fällen ein von Vogel konzipierter Entwurf zugrunde. Dieser beruhte auf seinen vorherigen Prüfungsnotizen und enthielt alle wesentlichen Gesichtspunkte für Genehmigung oder Ablehnung. Tockuss hielt sich in allen Fällen daran.

Wesentlich mehr Reibung verursachte die Prüfung der Planentwürfe durch Vogel und deren Beratung in den Gemeinden. Vogel prüfte sachverständig, gründlich und ohne Ansehen der Person des Autors. Er achtete auf die Einhaltung der Vorgaben. Besonderes Augenmerk legte er auf den Umgang mit den Gutsanlagen. War Einvernehmen mit dem Autor nicht herbeizuführen, konnte der Entzug des Auftrags nicht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber wurde bei der Landbaugesellschaft getroffen. Die für das Schicksal des Ortsbebauungsplanes entscheidende Etappe aber war dessen unverzichtbare Beratung in der Gemeinde. Gemeindevertretung, Bürgermeister, VdGB-Ortsausschuss und einzelne Siedler brachten ihre Auffassungen ein. Diese stimmten nicht immer mit den Vorstellungen der Planer und den von ihnen zu vertretenden Richtlinien überein. Genauere und bessere Kenntnis des Umfeldes und gelegentlich auch persönliche Wünsche veranlassten zu kritischer Stellungnahme.

11 Kegler, *Der neue Begriff*, S. 188, 204–206; Münch, *Die Organisation*, S. 426–431, 440–445, 462–465.

12 Auf der anderen Seite der Zonengrenze äußerten sich zwei hochrangige Mitarbeiter aus dem Planungsstab des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums. Mäding und Umlauf, deren Karriere wieder nach oben wies, bemühten sich um Relativierung ihres Anteils an der nationalsozialistischen Siedlungspolitik und dieser selbst. Vgl. dazu Gröning/Wolsche-Bulmahn, *Die Liebe*, S. 205–217.

Der Gegensatz zwischen staatlichem und fachlichem Planungsansatz und den davon gelegentlich abweichenden Nutzungsanforderungen der Bauherren, den Engler/Hasenöhr/Butter¹³ für das städtische Planen und Bauen festgestellt haben, tritt auch in den Dörfern hervor. Das Ausfechten der Gegensätze führte häufig zu Korrekturen am Entwurf, zuweilen auch zu dessen vollständiger Ablehnung. Allein dieses Verfahren lässt an der Behauptung von Reinert zweifeln, ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Neubauern sei darüber entschieden worden, wo gebaut werden sollte; das habe in der Vollmacht der Landbaugesellschaft gelegen. Die Gemeinden, aus den ersten demokratischen Wahlen gestärkt und mit Selbstbewusstsein hervorgegangen, besannen sich ihrer demokratischen Rechte, entwickelten im Verlauf der Planung Eigensinn, probten auch zuweilen Widerstand und sammelten so Erfahrungen, die sie bei dem zweiten großen, ihre Interessen berührenden Verfahren, der Gebietsreform von 1950, häufig in ihrem Sinne anzuwenden verstanden. Es war kein „Bauernkrieg“, nach dem vergeblich gesucht worden ist¹⁴. Die Auseinandersetzungen fanden auch nicht im Verborgenen statt. Sie ereigneten sich auf offenem Markt, in den Gemeindevertretungen, in Bauern- und Gemeindeversammlungen. Das waren keine Sensationen, das waren die freien Eigentümer, die die Rechte, die ihnen die Demokratische Gemeindeordnung gegeben hatte, wahrnahmen. Das führte allerdings nicht immer zu positiven Ergebnissen. Denn Eigennutz dominierte bei vielen Vorhaben in bestimmtem Umfang das Gemeinwohl.

Auch bei der Planung der neuen Siedlungen hatte Geschichte sich wiederholt¹⁵. Waren schon Landverteilung und erste Vermessung in fliegender Eile vorgenommen worden, hatten jetzt die Notwendigkeit der Hofstellenzuweisung und der angestaute Baubedarf zu ebensolchem Handeln gezwungen. Die beinahe überschwänglichen Vorstellungen von der Gestaltung des ländlichen Raumes, die Politik, Verwaltung und Planer angesichts des jungfräulich erscheinenden Handlungsfeldes erfasst hatten, sahen sich mit der harten Realität konfrontiert. Hamann sollte also Recht behalten haben mit seiner schon früh ausgesprochenen Vermutung: „Diese innere Kolonisation wird zu Maßnahmen zwingen, die dem Landesplaner und Siedlungsexperten völlig neuartig erscheinen“. In der Rückschau von Erbs klang das dann so: „Die rasch durchgeführte Landaufteilung erzwang vordringlich eine Ordnung im großen“. Treffen der als von Schneider in seiner Schlussbilanz am 27. Dezember 1949 beschrieben, konnten die Arbeitsumstände nicht charakterisiert werden: „Aus der Zwangslage der befehlsgebundenen Termine war es uns selbstverständlich, dass die Frage des ‚ob überhaupt‘ der Frage des ‚wie und zu welchen Bedingungen‘ oft rücksichtslos vorangestellt werden musste“.

Der nach dem Eingreifen der SMAD im Juli 1947 verschärfte Fertigstellungsdruck vervielfachte die Probleme. Die Anweisung des Befehls 209, den Neubauern bis zum 1. Januar 1948 ihre Hofstelle zuzuweisen, trieb sie auf die Spitze. Eine mit ruhiger Hand unter Einbeziehung aller relevanten Einflussgrößen betriebene Ortsbebauungsplanung erwies sich dadurch in

13 Engler/Hasenöhr/Butter, Architektur, S. 637.

14 Reinert, Der Kampf, S. 173; Kluge/Halder/Schlenker (Hg.), Zwischen Bodenreform, S. 8.

15 Rep. 203 Nr. 1533, Bl. 344; Rep. 274 Nr. 15; Nr. 70.

Hamann, Zur Planung, S. 4; Erbs, Anregungen und Wünsche, S. 579; Ders., Brandenburgische Mittel- und Kleinstädte, S. 201; Schneider, Der staatliche Siedlungsbau, S. 13; Kuntsche, Bodenreform, S. 121.

8. Zusammenfassung

den meisten Fällen als nicht durchführbar. Man fand schließlich eine Lösung in der Teilung der Aufgabe. In einem ersten Schritt wurden als „Stoßaufgabe“ nach sowjetischem Vorbild „provisorische Schnellplanungen“ vorgenommen, die zu skizzenmäßigen Lösungen führten, aus denen wenigstens den Neubauern die Lage ihrer Baustellen angegeben werden konnte. In der Regel wurden Katasterkarten abgezeichnet, aus denen weitere Einzelheiten nicht zu entnehmen waren. Der zweite Schritt führte zur Ausarbeitung der endgültigen Bebauungspläne, mit denen „die grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragen des Neubauerndorfes von der Seite der wirtschaftlichen Dorf- und Landschaftsbildung gelöst werden“. Das gelang in den meisten Fällen, wie Schneider festgestellt hat. Die immer wieder von den Planern verlangte Einbettung der Ortslagenplanung in den größeren Rahmen von Raum- und Landesplanung allerdings, verbunden mit entsprechenden Untersuchungen vor Ort, war unter dem harten Druck der Realität auf der Strecke geblieben.

*

Auf diese Weise kamen ca. 1 400 Ortsbebauungspläne zustande. Die Arbeit an ihnen war geprägt von einem verzweifelten Bemühen um die Einhaltung von vornherein als illusionär geltender Termine und um die Näherung an planerische Standards, denn aus dem Fertigstellungstermin für die Bauten leiteten sich frühere Termine für die Ortslagenplanung und die Zuweisung der Hofstellen ab. Damit stand für alle Orte, in denen gebaut werden sollte, die dafür erforderliche Dokumentation zur Verfügung. Die Siedlungsplanung hatte ihre Aufgabe im Großen und Ganzen erfüllt, das Bauen dem nicht zu folgen vermocht. Beide waren unter Bedingungen angetreten, die ungünstiger nicht hätten sein können: eine jeglicher Realität entgegenstehende Zielstellung, ein falscher und später Aufbruch, eine den Aufgaben nicht gewachsene DVLF, in Brandenburg anfänglich Organisationswirrwarr und die Oderflutkatastrophe, über allem andauernder Termindruck und Einwirken der Besatzungsmacht¹⁶. Dem zeigte sich die Siedlungsplanung eher gewachsen als das Bauen. Planen war darüber hinaus einfacher zu bewirken als Bauen. Die erste Etappe der Arbeit, die Anfertigung von Planskizzen, war im Oktober 1947 beendet. Der Aufwand hielt sich in Grenzen; er betrug nur einen Bruchteil des für das Bauen Aufzubringenden. Manpower stand in quantitativ ausreichender Zahl zur Verfügung; erstaunlicherweise galt das auch für das Material (Zeichenkarton, Pauspapier, Zeichenstifte usw.). Schwierigkeiten traten beim Kartenmaterial und den Verkehrsverbindungen auf. Ungleich gravierenderen Hemmnissen sah sich das Bauen ausgesetzt. Sie reichten von Bauunlust der Bauherren, vom Mangel an Arbeitskräften bis zu fehlendem Baumaterial. Die Sägewerkskapazität entsprach in keiner Weise dem Bedarf; um jeden einzelnen Nagel musste gekämpft werden. An dem Missverhältnis zwischen Siedlungsplanung und praktischem Bauen setzte die Kritik der sowjetischen Besatzungsbehörden an, ohne jedoch die materiellen Grundlagen des beklagten Zustandes aus der Welt schaffen zu können.

Die Bekundungen der Landbau GmbH lassen in ihrer ambivalenten Diktion die Brisanz des Problems und den Druck der Zeitumstände erahnen. Eine Zuarbeit für Innenminister Bech-

16 Ihr wie Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 72, krassen Voluntarismus zu unterstellen, ist wohl angesichts des nicht zu leugnenden Baubedarfs zu weit gegriffen.

ler räumte ein – sicherlich auch, um zu erwartenden Kritiken an der eigenen Arbeit vorzubeugen –, „es wäre für die Planung auf jeden Fall besser gewesen, wenn für diese Arbeit eine ausreichende Zeit zur Verfügung gestanden hätte“. Selbstbewusst wiederum hatte sie im Juli 1948 festgestellt, dass die Bebauungspläne den Anforderungen soweit wie möglich entsprächen. Wenn es die Lage erlaubte, seien die Gehöfte unmittelbar an den alten Ortskern oder die Gutsanlage angeschlossen, wenn das nicht möglich gewesen sei, abseits gelegene Höfe zu größeren geschlossenen weilerartigen Hofgruppen zusammengefügt worden. Erbs fand wieder die elegante Formulierung: „Zweifellos stehen Planung und Durchführung nicht so eng verbunden im Ablauf der Dinge, wie man es wünschen möchte“. Denn die Praxis war häufig andere Wege gegangen, als theoretische Konzeptionen und planerische Vorschriften es gefordert hatten. Wie in anderen Bereichen auch waren die Probleme größer, die Ereignisse schneller; eine sich zunächst formierende, dann in festen Bindungen und unter der harten Aufsicht der Besatzungsmacht stehende Verwaltung konnte sie nicht rechtzeitig beherrschen. Das eigentliche Handicap, dass nämlich Regelungen zur Siedlungsplanung erst erlassen wurden, als die Bodenverteilung im Wesentlichen abgeschlossen war, war im Verlauf der Entwicklung nicht mehr entscheidend zu korrigieren.

An allem rieben sich die ambitionierten Zielstellungen für das Bauen. Wie Bauerkämper¹⁷ zutreffend bemerkt hat, bestand Gebäudemangel als gravierendster Engpass fort; er konnte weder durch die Nutzung von Gutsgebäuden noch durch das Neubauern-Bauprogramm behoben werden. Damit war auch ein Teil der fertigen und genehmigten Ortsbebauungspläne hinfällig geworden. Die anfänglichen Visionen hatten der harten Wirklichkeit weichen müssen. Unvollendet stand die Umgestaltung des ländlichen Raumes, als bereits ein weiterer einschneidender Umbruch sich abzeichnete. Er ließ neue Perspektiven für die dörflichen Siedlungen und die Ordnung des ländlichen Raumes erwarten. Das jedoch mindert nicht die Leistung der Vielen, die um Planen und Bauen bemüht waren. Ein Siedlungsvorhaben solchen Ausmaßes hatte es bisher nicht gegeben; es steht einzigartig in der Siedlungsgeschichte. Es war eine ebenso unvorstellbare Aufbauleistung, wie sie Butter/Hartung¹⁸ für den Wiederaufbau Berlins nach dem Kriege angemerkt haben. Den allgemeinen Würdigungen aus Politik, Wissenschaft und Fachkreisen kann deshalb kaum widersprochen werden. Es galt das stillschweigende Einverständnis, unter den gegebenen Umständen das Machbare angestrebt und den termingemäßen Abschluss unter den größten Schwierigkeiten erreicht zu haben¹⁹. „Wo früher die Herrenschlösser als Trutzburgen ins Land ragten und von der Macht der Junker kündeten, entstanden friedliche, demokratische Bauerndörfer. Eine solche gewaltige Bauleistung trotz der schwierigen Bedingungen hatte es in der Geschichte der deutschen Landwirtschaft noch nicht gegeben“. Es war die „bisher größte Maßnahme dieser Art“, stellte

17 Bauerkämper, *Traditionalität*, S. 27.

18 Butter/Hartung, *Ostmoderne*, S. 8.

19 Rep. 274 Nr. 16.

„Märkische Volksstimme“ Nr. 66 vom 19.3.1948.

Dölling, *Wende*, S. 152; *Der Neubauernhof*, S. 8; Vogel, *Landesplanung*, S. 458; Rühle, *Der Kreis Strassburg II*, S. 34.

8. Zusammenfassung

Vogel fest²⁰. Dölling konstatierte: „Ein gesunder Ausgleich zwischen landesplanerischen und siedlungstechnischen Gesichtspunkten einerseits und den politischen und rechtlichen Forderungen und Gegebenheiten auf der anderen Seite konnte in fast allen Ansiedlungsfällen erzielt werden“. „Ich denke, wenn einmal die Geschichte der Nachkriegszeit geschrieben wird, dann wird man die Feststellung treffen, dass diese gewaltige Aufbauarbeit in der härtesten Notzeit das erste große Friedens- und Aufbauwerk unseres Volkes war“²¹. „Im Laufe von wenigen Monaten hat sich das Antlitz des deutschen Dorfes in der sowjetischen Zone radikal gewandelt. Tausende von Junkergütern wurden zu Hunderttausenden von selbständigen Höfen der schaffenden Bauern“²². In diesem Kontext mag es überraschend erscheinen, dass Felfe in einer späteren Rückschau das Neubauern-Bauprogramm lediglich als „wichtiges Ereignis“ in den Gesamtvorgang Bodenreform einzuordnen vermag²³.

Für Brandenburg hatte Jäckel treffend formuliert: „Es konnte jedoch der Sache wegen nicht verantwortet werden, dass ein Ortsbild entsteht, das nach der Erstellung der Bauten als sehr hässlich und abschreckend wirken müsste“. Die Brandenburgische Landbau GmbH resümierte 1949 die Ergebnisse, die zu einem Teil ihrer Arbeit zu verdanken waren, in überwiegend sachlich-positivem Sinne: Die Siedlungsformen seien den örtlichen Verhältnissen angepasst worden. Die auf den Kreis Strasburg bezogene Feststellung von Rühle, das Bauprogramm habe das Gesicht der Dörfer, besonders der Gutsdörfer, verändert, kann verallgemeinert werden. Sie trifft auch für Brandenburg zu.

Zu Recht deshalb die wohl etwas pathetische, aber abgewogene Beurteilung durch Geschäftsführer Schneider. Ländliches Planen und Bauen gehöre zu den größten und erfolgreichsten Taten der Nachkriegswirtschaft: „Damit ist in aller Stille eine Aufgabe von wahrhaft historischer Bedeutung begonnen worden, die das Landschaftsbild der Mark Brandenburg für Jahrhunderte bestimmen dürfte und die Fehler in der Dorf- und Landschaftsplanung abstellt“. Das neugeschaffene bzw. umgestaltete Dorf solle man auch noch nach 100 Jahre „ohne Schaudern“ ansehen können. Von einem verzweifelten Ausgangspunkt gestartet, werde das Gesicht der Dörfer für Generationen mit vielen tausend Denkmälern im Lande an die Arbeit der Landbaugesellschaft erinnern²⁴. Vorsichtig jedoch schränkte er ein, ob die Arbeit insgesamt gut und richtig gelöst worden sei, werde sich erst nach Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten ergeben.

Die Urteile der anderen Brandenburger Verantwortlichen hatten ähnlich geklungen. Sie sollten ernst genommen werden, auch wenn ein gewisses Eigenlob nicht zu überhören ist. Erbs hatte die Ortslagenplanung als beispiellose Leitung gewürdigt; selten sei um bauliche Aufgaben so ernst gerungen worden. Wenn im „Drang und Zwang“ zwischen Siedler, Dorf und Plangestalter sich viele Gegensätze ergeben hätten, auch viele Unvollkommenheiten hingenommen

20 Vogel, Landesplanung, S. 458; Grüneberg, Die marxistisch-leninistische Agrarpolitik, S. 42.

21 Vieweg, Der Aufstieg, S. 15.

22 Petruschow, Agrarverhältnisse, S. 253.

23 Felfe, 40 Jahre, S. 17.

24 Rep. 274 Nr. 70.

werden mussten, so sei das bei dem Umfang der Aufgabe voll verständlich²⁵. Bechler schließlich, der Organisator und unermüdliche Antreiber, benannte auf der 41. Sitzung des Brandenburgischen Landtags am 8. September 1948 den Kern von Gelingen und Scheitern: „Bei der Aufgabe, 10000 Neubauernhäuser zu errichten, sind wir uns von vornherein nicht darüber im unklaren gewesen, dass dabei eine ungeheure Menge von Schwierigkeiten zu überwinden war. Dass dabei Fehler gemacht worden sind, ist selbstverständlich, und ich wundere mich nur, dass nicht noch mehr Fehler gemacht worden sind. Der größte Fehler ist der, dass wir und alle zu Beginn der Bausaison anscheinend nicht im Klaren waren über die Größe dieses Planes“²⁶.

Ganz anders und wohl auch zu apodiktisch Meinicke und Boß. Meinicke stützt sich in seiner Beurteilung auf eine Äußerung der HVLf aus dem Jahre 1948 und kommt zu dem Schluss, die ursprünglich ins Auge gefasste Umgestaltung der Dörfer sei auf dem Papier geblieben und habe auch in den folgenden Jahren nicht grundsätzlich durchgesetzt werden können. Er hätte auch eine zeitgenössische Bewertung zitieren können. Diese hatte kritisiert, die Dorfplanungen seien als vereinzelte, isolierte Aufgaben behandelt, falsche Standorte ausgewählt worden. Es habe an technologischen und ökonomischen Überlegungen gemangelt. In einzelnen Dörfern hätten Architekten sich „völlig in den Größenordnungen“ vergriffen. Boß wiederum räumt zwar ein, es habe Versuche einer systematischen Dorfentwicklung gegeben, diese seien aber in den Ansätzen stecken geblieben²⁷. Alles im allen aber konnte nicht verschwiegen werden, dass wesentliche Arbeiten im Zuge des Bodenreform-Bauprogramms noch der Beendigung harren und dass nach wie vor eine schwierige Lage sowohl in der Siedlungsplanung als auch beim Bauen bestand. Wesentliche Faktoren für unbefriedigende Ergebnisse benannte der Bericht des Kreisbeauftragten des Amtes für Information für den Kreis Ostprignitz vom 22. Januar 1951. Der Autor war mit der Lage vor Ort vertraut; seine Hauptaussagen können auf das gesamte Land übertragen werden: „Es muss gesagt werden, dass nur ein verschwindend kleiner Teil der Siedler die große Aufgabe des Bodenreform-Bauprogramms richtig erkannt hat. Es sind wenige Siedler, die durch eigene Initiative dazu beitragen, das Bauvorhaben abzuschließen. Der größte Teil der Siedler ist träge und erwartet alles an Ort und Stelle, sie zeigen keine Bereitschaft selbst anzupacken. Andererseits haben in dieser Hinsicht die Parteien, VdgB und auch die Organisationen versagt und in den Landgemeinden nicht die notwendige Aufklärung gegeben. Die Abteilung Aufbau allein ist nicht in der Lage, diese Aufgabe durchzuziehen.“ Zudem drohten wegen der 1950 vorgenommenen Kürzung der Baukredite ganze Siedlungsdörfer halbfertig liegenzubleiben. Mehr, wenn auch nicht alles, wäre nur zu erreichen gewesen, wenn Planen und Bauen bereits Anfang des Jahres 1946 hätte beginnen können. Bei der Bewertung des Ergebnisses sollte aber wohl auch die Frage berechtigt sein, ob nicht angesichts einer fast aussichtslos erscheinenden Lage doch mehr als das Mögliche erreicht worden ist. Ein Planungswerk jedenfalls war geschaffen worden, das es in diesem Umfang, in dieser Form und in dieser Qualität noch nie gegeben hat und nie wieder geben wird.

25 Rep. 351 Nr. 921; Erbs, Vorwort, in: Ders. Hg.), Neubauernsiedlung, S. 4.

26 Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 339, S. 38.

27 Rep. 334 Ostprignitz Nr. 183, Bl. 3.

Meinicke, Die Bodenreform, S. 148; Niemke/Grünberg, Alte Dörfer, S. 6; Boß, Liquidierung, S. 45.

8. Zusammenfassung

Die Leistung der vielen bekannten und unbekanntenen Planer und Architekten vor Ort kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Im Spannungsfeld zwischen Sollen und Können haben sie in nicht immer konfliktfreier Zusammenarbeit mit ihren Partnern, den Siedlern, in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu einem nicht nur sie selbst zufriedenstellenden Konsens gefunden; der Ausgleich genügte in der Regel den Forderungen guter Landbaukunst und entsprach den Lebens- und Arbeitsbedürfnissen der Siedler. Im Gegensatz zum Bauen hatten sie ihre Arbeit abgeschlossen. In der Regel ohne ausreichende Information über den Planungsgegenstand, nur notdürftig mit Arbeitsmaterial ausgestattet, ungenügenden Verkehrsverhältnissen ausgesetzt, von unterschiedlichen Interessenslagen im Dorf bedrückt, unerfüllbar erscheinenden Terminen hinterherlaufend, haben sie ein beeindruckendes Werk in Gestalt der ca. 1 400 Siedlungspläne hervorgebracht. Diese zeigen nicht nur hervorragende Architektenkunst. Sie vermitteln Vorstellungen für einen bewusst gestalteten ländlichen Raum. Die Erläuterungsberichte bieten darüber hinaus reichhaltige Informationen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Dörfern nach der Bodenreform. Vogel bescheinigt der Plandokumentation einen Umfang und eine Vielseitigkeit, die es bis dahin nicht gegeben habe²⁸. Vor allem relativieren sich im Sturm der Zeit geäußerte negative und positive Urteile, wenn die Planungsdokumentation aus einem Abstand von über einem halben Jahrhundert betrachtet wird. Die meisten Ortsbebauungspläne samt flankierenden Schriftsätzen sind weit über skizzenhafte Entwürfe hinaus gediehen. Sie müssen auch heute noch als Beispiele anspruchsvoller Architektenarbeit gelten. Die Namen von Backes, Barg, Demkopf, Ebert, Effenberger, Erbs, Fehr, Gregor, Hamann, Hammerbacher, Hedinger, Hilscher, Jäckel, Klapp, Kuhnert, Larssen, Lummitzsch, Mikut, von Möllendorf, Molkenthin, Noth, Rettig, Risse, Sage, Scharoun, Fridel Schmidt (eine der wenigen beteiligten Frauen), Siemers, Striemer, Vogel, Wedepohl, Wichmann stehen für alle an dem großen Werk Beteiligten. Gemeinsam mit ihren Kollegen waren sie an dem letzten gesamtdeutschen Unternehmen dieser Größenordnung beteiligt. Die Notwendigkeit der Siedlung machte darüber hinaus neben der Siedlungsplanung ungeahnte Kräfte frei. Schöpferischen Köpfen eröffneten sich Möglichkeiten, die bis dahin sowohl in Gegenstand als auch in Größenordnung unvorstellbar gewesen waren. Für die Landschaftsgestaltung ergaben sich Perspektiven. Neuartige Bauerngehöfte konnten konzipiert, Vorschläge für die agrarische Betriebswirtschaft erarbeitet werden.

*

Da der Hauptgegenstand der Besiedlung ehemalige Güter waren, entstanden auf deren Flächen nach dem Gebot, das Gesicht des Gutshofes zu tilgen, relativ geschlossene Ortsteile aus Neusiedlern²⁹. Der von den Planern vorgefundene Bestand, die Trennung von Gemeinde-

28 Vogel, Landesplanung, S. 458.

29 Das war keine brandenburgische Besonderheit. Als das Ministerium für Aufbau (DDR) im Frühjahr 1951 den Stand der Planung der Neubauerndörfer in Mecklenburg überprüfte, musste es feststellen, dass in den Landkreisen Ludwigslust, Rostock, Schwerin und Wismar fast ausschließlich Streusiedlungen gebaut worden waren. Von 1 000 Dorflageplänen mussten 400 korrigiert werden. Dabei auftretende Schwierigkeiten waren abzusehen, denn die Mecklenburger Vertreter hatten erklärt, die Dorfplanung nicht nach den aufgestellten Grundsätzen durchführen zu können, weil die Neubauern anstatt nahe am Altdorf lieber dicht an den

und Gutsland, die zuweilen abseitige Lage des Gutshofes und die Besiedlung von Vorwerken hatten sich der Strategie vom geschlossenen Dorf entgegengestellt. Den gewollten Zusammenhang musste die Gemeinde garantieren. Die als Ortsteile organisierten Neubauernsiedlungen hoben sich allerdings in allen wesentlichen Lebensbereichen deutlich von den Bewohnern der Stammgemeinden ab. Sie bildeten deshalb nicht nur wegen ihrer abgegrenzten Lage eigenständige Gemeinwesen mit z. T. eigenen Organisationen (VdGB-Ortsausschüsse, Gemeindebodenkommissionen, Parteigruppen, DFD- und FDJ-Gruppen); sie entwickelten daraus auch starke Bestrebungen in Richtung auf Eigenständigkeit, die einen großen Teil der kommunalpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre bis 1950 ausmachen sollten.

Pläne für Neubauerndörfer wurden – von Ideenskizzen abgesehen – in Brandenburg nicht gezeichnet. Die Aussage von Kuntsche³⁰, aus der Aufsiedlung von Gütern sei das Neubauerndorf als neuer Dorftyp hervorgegangen, trifft für Brandenburg nur zu, wenn als „Dorftyp“ nicht eine völlig neue Dorfanlage, sondern die Änderung der sozialen Zusammensetzung eines bereits bestehenden Dorfes gemeint ist. Von den ca. 2.000 brandenburgischen Gemeinden waren 34 ausschließlich und 530 überwiegend von Neubauern bewohnt. Das waren zwar ihrer sozialen Struktur nach neue Dörfer, in den Grenzen ihrer Gemarkungen hatte sich auch ihre äußere Gestalt geändert. Völlig neue Dorfgründungen waren sie deshalb nicht. Ein buntes, keineswegs einheitliches Bild aber bot sich dar. Neubauernhöfe waren entweder auf dem ehemaligen Gutshof oder in Anbindung an diesen in Form von Zeilen- oder Reihensiedlungen an Wegen bzw. Straßen entstanden; das kann wohl für Brandenburg und Mecklenburg als Regelfall bezeichnet werden. Dörfer und Vorwerke waren durch die Nutzung von Baulücken erweitert worden. Teilweise aber hatten Bauern auch inmitten ihrer Feldmark die Gehöfte in Einzellage errichtet. Weiler waren entstanden, in allen Fällen jedoch die Ortslagen beträchtlich erweitert und erhebliche Flächen in Anspruch genommen worden. Das hatte die Siedlungszersplitterung gefördert. Alle in den theoretischen Diskussionen erörterten Varianten fanden sich so in den Dörfern wieder. Noch größere Schwierigkeiten entstanden aus der nicht ausgeführten Umlegung. Bei der als Vorzugsvariante der Ansiedlung verfolgten Verdichtung der Dorflagen machte sich daraus eine Vielzahl von kleinteiligen Flurbereinigungen erforderlich. Sie mussten in jedem Einzelfall oft mühsam ausgehandelt werden. Trotzdem ist eine sehr geringe Bebauungs- und Wohndichte zu konstatieren; sie lag bei 15 bis 20 Einwohnern/ha³¹. Es blieb schließlich die Resignation, eine lange erwartete Chance trotz einer günstigen Ausgangslage nicht in dem angestrebten Maße genutzt zu haben, und es blieb die Hoffnung, im Zuge weiteren Baufortschritts doch noch der Zeit entsprechende Dorfgestaltungen herbeiführen zu können.

Das Neue der landwirtschaftlichen Struktur und der Lebensweise auf dem Lande bildete sich also in Brandenburg nicht in neu angelegten Dörfern ab; es drückte sich vielmehr in den das

Feldern bauen wollten. Zwang hinsichtlich der Lage der Hofstellen auszuüben, wurde wegen befürchteter negativer Auswirkungen nicht für opportun erachtet.

DH 1 Nr. 39046.

30 Kuntsche, *Das Bauerndorf*, S. 107; vgl. auch Ders., *Bodenreform*, S. 107.

31 Vgl. auch Niemke, *Baugestaltung*, S. 11; *Ländliche Siedlungen*, S. 30; Schultze, *Die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung*, S. 578.

8. Zusammenfassung

Dorfbeherrschenden Bauten und in einem neuen Flurbild aus³². Neu strukturierte Dörfer mit in dieser Form noch nie gesehenen Bauernhöfen prägten jetzt das platte Land. Durch den Bau der Siedlergehöfte hatten sich Sozialstruktur und Erscheinungsbild der Dörfer „dramatisch“ verändert. Eindachgehöfte repräsentierten die neuen Dorfteile. Zusammen mit der neuen Flureinteilung bestimmten sie die Landschaft. In der Presse war zu lesen, dass ein neues Landschaftsbild im Entstehen begriffen sei³³. Nicht mehr das Herrenhaus dominierte, sondern das Neubauerngehöft, das Dorfwirtschaftshaus, die Maschinenstation, der Kindergarten samt Spielplatz und der Sportplatz. Das Wirken zweier unterschiedlicher Faktoren zeigt sich im Erscheinungsbild der Dörfer: Ein Bauerngehöft bezieht seine baulichen Impulse aus der landwirtschaftlichen Betriebsweise; es gibt sich somit Rahmen und Struktur selbst. Insofern stehen die neuen Bauten in einer langen historischen Tradition. Aber auch die gerade vergangene Siedlungstätigkeit hat ein Echo hinterlassen. Die von überlebenden Architekten gezeichneten Bauerngehöfte zeigen eine „verblüffende formale Ähnlichkeit“ mit denen aus der NS-Zeit³⁴. Allerdings zwang das Umfeld auch hier zu Zugeständnissen, zu einer Abkehr von maximalen Lösungen. Für die Bausteine der Siedlungsplanung, die Bauerngehöfte, hat Greiff festgestellt, dass es die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu keinem Zeitpunkt erlaubt habe, „ein im Verhältnis zum Umsatz so aufwendiges Produktionsmittel“ von Grund auf neu zu gestalten; es seien immer nur Teillösungen möglich gewesen³⁵. An die Stelle der Schlagflur der Güter trat der Langstreifenflur der bäuerlichen Landwirtschaft. Aber auch diesen beiden Kennzeichen war kein langes Leben beschieden. Schon kurz nachdem die Gutsanlagen ihre Zweckbestimmung verloren hatten, ging auch den auf ihnen errichteten Kleinbauerngehöften die Ihrige verloren. Die Dörfer änderten daraufhin erneut ihr Gesicht wie ihre Fluren. MAS-Bauten, der neuen Wirtschaftsweise angepasste Wirtschaftsgebäude und Typenwohnbauten, die helfen sollten, den Unterschied zwischen Stadt und Land allmählich abzubauen, begannen ihr Bild zu bestimmen³⁶. Die beiden Neubauerndörfer unterschiedlicher Ausformung – Neurochitz und Freileben -, die 1950 an Brandenburg gefallen waren, konnten dafür nicht als Muster dienen. Aber das Zentrale-Orte-Modell erwies sich als äußerer Rahmen für die neue Struktur als so elastisch, dass es im Gemeindeverband mit neuem Inhalt weiterlebte.

*

Eine Gesamtwürdigung muss – so eigentümlich das auch erscheinen mag – nicht nur die Ergebnisse von Planen und Bauen in Form von Ortsbebauungsplänen und Neubauerngehöften ins Auge fassen. Sie muss vielmehr die erfolgreiche Umsetzung des politischen Anliegens und

32 Jensch, *Der physiognomische Wandel*, S. 411, 414.

33 Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft*, S. 253.

34 Knauss, *Von der Gutswirtschaft*, S. 37.

35 Greiff, *Betriebswirtschaftliche Forderungen*, S. 147.

Wie der Ausschuss für ländliches Bauwesen im Februar 1949 als Ergebnis einer Umfrage feststellen musste, war nur ein geringer Prozentsatz der Gehöfte nach den Typenplänen der Länder gebaut worden. Die Bauern hatten diese entweder nach ihren eigenen Vorstellungen geändert oder nach Entwürfen von Architekten oder Bauunternehmern gebaut. Die in einer Auflage von 13 000 Stück verbreitete Broschüre des KTL „Neuzeitliche Kleinbauerngehöfte“ war weitgehend nicht zur Kenntnis genommen worden.

36 Bentzien/Neumann, *Mecklenburgische Volkskunde*, S. 284.

des daraus abgeleiteten strategischen Gedankens für das Planen berücksichtigen: keine Neubauerndörfer zu konzipieren, sondern bestehende geschlossene Dorfanlagen als Kern mit Neubauernehöften zu verdichten und anzureichern. Solcherart gestaltete Gemeinwesen waren die Stätten für die erfolgreiche Integration der Umsiedler. Hier trafen sie sich mit den Alteingesessenen im Dorfkonsum, betrieben gemeinsam Sport im dörflichen Sportverein, vereinigten sich in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Kinder gingen gemeinsam in den Kindergarten und die Schule. Familiäre Bindungen wurden geschlossen. Mit den ersten tastenden Versuchen zu gemeinschaftlicher Arbeit, die in die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mündeten, deutete sich der erneute Übergang zur Großraumwirtschaft an. Das war zugleich der Abschluss der Integration. Die letzten gravierenden Unterschiede zwischen Alt- und Neubauern entfielen dadurch. Die häufig unterschiedliche Qualität des Bodens und die bei den Umsiedlern in der Regel größere Hof-Feld-Entfernung verloren ihre spalterische Wirkung.

Im Ergebnis von Bodenaufteilung und Ansetzen von Kleinbauern gelang ein Integrationswerk, das alles bis dahin Geleistete – die Aufnahme der Salzburger, der Hugenotten und der Flüchtlinge des 1. Weltkriegs – in den Schatten stellt. Wie dem Planen und Bauen im Vollzug der Bodenreform kommt auch dieser Leistung der Rang des Einzigartigen zu. Der Erfolg aber war teuer erkauft. Eine sonderbare Dialektik provoziert Nachdenken. Während die exproprierten Großgrundbesitzer, im Westen des Landes mit offenen Armen empfangen, neu ausgestattet, ihr gewohntes Leben fortführen konnten, fristeten die auf dem enteigneten Boden angesetzten neuen Eigentümer über Jahre ein kärgliches Dasein. Unter Bedingungen, die ihre Vorgänger nicht kannten und denen sie auch in der neuen Heimat nicht ausgesetzt waren, erarbeiteten sie sich mit unsäglichen Mühen ihr neues Eigentum. Ihre Lage verbesserte sich erst, als sie zu gemeinschaftlicher Arbeit übergingen.

Die Bodenreform-Siedlung steht in der Tradition der Siedlungsbewegung der vergangenen Jahrhunderte. Sie ist die letzte Siedlungsepoche im geschichtlichen Ablauf. Es war das umfangreichste, ambitionierteste, mit dem größten Risiko behaftete und revolutionärste Vorhaben in der langen Siedlungsgeschichte. Es war auch deren Ende. Überformt und trotzdem gut erkennbar, prägen die im Bodenreform-Bauprogramm errichteten Neubauernsiedlungen zusammen mit Altbauernhof und Herrenhaus noch heute das Gesicht märkischer Dörfer. Sie legen Zeugnis ab über den kürzesten Zeitabschnitt in der brandenburgischen und ostdeutschen Agrargeschichte³⁷. Das Idealmodell allerdings der im Zuge der Bodenreform gebauten, besser angebauten Dörfer vermitteln nicht diese selbst, sondern die Ortsbebauungspläne. Für zwei Drittel der brandenburgischen Orte liegt damit eine Planungsdokumentation vor, die einer Landesaufnahme nahekommt.

37 Henkel, *Der ländliche Raum*, S. 181, betont, der nachhaltige Wandel des ländlichen Raumes nach dem 2. Weltkrieg habe die tradierten ländlichen Siedlungen so stark verändert, dass die typischen „Normalformen“ häufig nicht mehr vorhanden oder nicht mehr erkennbar seien. Den ländlichen Raum im Osten Deutschlands nimmt er aus dieser Betrachtung aus.

Literaturverzeichnis

Arthur Aal, Das preußische Rentengut. Seine Vorgeschichte und seine Gestaltung in Gesetzgebung und Praxis (Volkswirtschaftliche Studien; 43), Stuttgart 1901.

Agrarwissenschaftlicher Kongreß in Berlin vom 3. bis 5. Februar 1947. Aussprachen – Vorträge – Diskussion – Resolutionen (DLG-Arbeiten NF; 1), Berlin 1947.

Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.

Almut Andreae/Udo Geiseler (Hg.), Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 2001.

Badische Bauern in der Kurmark, in: Neues Bauerntum 27 (1935), S. 508–509.

Holger Barth, Grammatik sozialistischer Kulturen. Lesarten historischer Städtebauforschung zur DDR, Berlin 2001.

Holger Barth, „portraits en miniature“. Architekten und Stadtplaner in der DDR, in: Ders. Hg.), Grammatik sozialistischer Architekturen. Lesarten historischer Städtebauforschung zur DDR. Berlin 2001, S. 21–47.

Holger Barth/Thomas Topfstedt u. a., Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR: Dokumentation eines IRS – Sammlungsbestandes biographischer Daten (Regio doc 3), Erkner: IRS 2000.

Bauarbeiter und Bodenreform-Bauprogramm, hg. von der IG Bau (Schriftenreihe der Bauzeitung, Berlin 1949.

Das Bauen auf dem Lande, in: Städtebau und Siedlungswesen 1, S. 77–78.

Bauen und Bodenreform, in: Deutsche Bauerntechnik 1 (1946/47), H. 9, S. 8.

Bauer schlag nach! Wichtige Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Durchführung des Bodenreform-Bauprogramms. Potsdam 1948.

Theresia Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963 (Studien zur Zeitgeschichte; 64), München 2003.

Arnd Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg. Voraussetzungen, Entwicklung und Auswirkungen 1947–1952, in: JbBLG 45 (1994), S. 182–202.

Ders., „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart 1996.

Ders., Problemdruck und Ressourcenverbrauch. Wirtschaftliche Auswirkungen der Bodenreform in der SBZ/DDR 1945–1952, in: Buchheim (Hg.), Folgelasten, S. 295–322.

Ders., Auf dem Wege zum „Sozialismus auf dem Lande“. Die Politik der SED 1948/49 und die Reaktion in dörflich-agrarischen Milieus, in: Hoffmann/Wentker (Hg.), *Das letzte Jahr*, S. 235–268.

Ders., Die vorgetäuschte Integration. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlings-siedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutsch-land 1945–1960, in: Hoffmann/Schwartz, *Geglückte Integration?*, S. 193–214.

Ders., Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963 (*Zeithistorische Studien*; 21), Köln – Weimar – Wien 2002.

Ders., Traditionalität in der Moderne. Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Meck-lenburg nach 1945, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 51 (2003), H. 2, S. 9–33.

Ders., Die Neubauern in der SBZ/DDR 1945–1952. Bodenreform und politisch induzier-ter Wandel in der ländlichen Gesellschaft, in: Bessel/Jessen (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur*, S. 108–136.

Die Bauernfibel. Wissenswertes über die Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Re-publik, Berlin 1955.

Die Bau-fibel für den Neubauer. Hg.: Landesregierung Sachsen-Anhalt, Oberbauleitung 209, [Halle 1947].

Bernhard Bechler, Zur Durchführung der Bodenreform und der Aufgaben der Gegenseitigen Bauernhilfe, i In: *Erster Provinzkongreß*, S. 25–32.

Stefan von der Beck, *Die Konfiskationen in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949* (*Schriften zum Staats- und Völkerrecht*; 64), Frankfurt am Main 1996.

Heinrich Becker, *Handlungsspielräume der Agrarpolitik in der Weimarer Republik zwischen 1923 und 1929*, Stuttgart 1990.

Ders., Reichssiedlungsgesetz und die Entwicklung der gemeinnützigen Landgesellschaften, in: *Landentwicklung aktuell* 24 (2019), S. 11–29.

Hermann Behrens, *Von der Landesplanung zur Territorialplanung. Zur Entwicklung der räumlichen Planung in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre* (*Umweltgeschich-te und Umweltzukunft*; 5 = *Forum Wissenschaft: Studien*; 41), Marburg 1997.

Ders., *Die ersten Jahre – Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre*, in: IUGR (Hg.), *Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick* (*Forum Wissenschaft: Studien*; 45, Halbbd. 1), S. 15–86.

Ulrich Bentzien/Siegfried Neumann (Hg.), *Mecklenburgische Volkskunde*, Rostock 1988.

Friedrich Bergmann, Ein Dorf für den Warthegau, in: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 270–275.

Ders., Ländliches Bauwesen, in: Baukalender des Bauhelfers 1 (1947), Teil I, S. 406–437.

Jürgen Bergmann/Klaus Megerle, Protest und Aufruhr der Landwirtschaft in der Weimarer Republik (1924–1933). Formen und Typen der politischen Agrarbewegung im regionalen Vergleich, in: Jürgen Bergmann, u. a. (Hg.), Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; 55), Opladen 1989, S. 200–287.

Werner Bethge, Zwischen Gartenbau und Antifaschismus. Antifaschistische Traditionen in Potsdam: Eine politische Zelle im Gartenbaubetrieb Karl Foerster, in: Potsdamer Linker Bote Nr. 297 (2001), S. 9.

Bilanz der Bodenreform in der Mark Brandenburg, in: Zur Bodenreform, S. 6.

Elke Blauert, Börnicke (Schlösser und Gärten der Mark; 61), 1., veränd. Aufl. Berlin 2006.

Wolfgang Blöß, Von der Archivpflege zur Leitung der örtlichen Archive. Die Integration der Kreis- und Stadtarchive in das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick, in: Michael Scholz (Hg.), Archivberatung und -pflege (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv; 4, zugleich Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.; 3), Potsdam 2008, S. 27–76.

Ders., Brandenburgische Kreise und Gemeinden 1945–1952. Grenzänderungen, Eingemeindungen und Ausgemeindungen (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen LHA; 6), Potsdam 2010.

Ders., Umbruch und Namen. Ortsnamenpolitik in Brandenburg 1945–1952, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 55 (2009), S. 167–230.

Ders., Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 66), Berlin 2014.

Ders., Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 66), Berlin 2014.

Ders., Verwaltungsstrukturreform im Dritten Reich. Das Beispiel Vorpommern und seine Folgen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 152 (2016), S. 463–508.

Ders., Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen. Die Grenzen von Gemeinden und Kreisen in Brandenburg 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 71), Berlin 2018.

Georg Blohm, Betriebswirtschaftliche Fragen der bäuerlichen Wirtschaft, in: *Gegenwartsfragen*, S. 79–91.

Hans H. Blotevogel, Zum Verhältnis der regionalökonomischen Zentrale-Orte-Theorie zum Zentrale-Orte-Konzept der Raumordnung, in: Ders. (Hg.), *Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts (Forschungen und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung)* Hannover; 217), Hannover 2002, S. 10–16.

Boddin, Siedlungsverfahren und Siedlungstechnik bei der Neusiedlung, in: *Die deutsche ländliche Siedlung*, S. 31–39.

Bodenreform. Junkerland in Bauernhand, Berlin 1945.

Harald Bodenschatz/Carsten Seifert, *Stadtbaukunst in Brandenburg an der Havel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Berlin 1992.

Bollert, Die ländliche Neusiedlung und die Forderung des Tages, in: *Zeitschrift für Selbstverwaltung* 14 (1931), S. 361–369.

Bollert, Die Landeskultugesetzgebung der Nachkriegszeit, in: *Die deutsche ländliche Siedlung*, S. 1–23.

Bollert, Das nächste Ziel in der ländlichen Siedlung, in: *Die deutsche ländliche Siedlung*, S. 205–222.

Lothar Bolz, *Grundsätze des Städtebaus*. Sdh. d. Bauzeitung Jg. 1950.

Willy Boß, Liquidierung der Siedlungsgesellschaften in SBZ und DDR – Wiedergründung in den neuen Bundesländern, in: *Landentwicklung aktuell* 24 (2019), S. 43–49.

von Both, Die Flüchtlingssiedlung, in: *Die deutsche ländliche Siedlung*, S. 155–157.

Friedrich Wilhelm Boyens, Um die Zukunft der ländlichen Siedlung, in: *Archiv für innere Kolonisation* 24 (1932), S. 237–254.

Ders., *Die Geschichte der ländlichen Siedlung*, Bd. 1: *Das Erbe Max Serings*, Berlin-Bonn 1959; Bd. 2: *Das wirtschaftliche und politische Ringen um die ländliche Siedlung*, Berlin-Bonn 1960.

Brandts, Die Grundstücksumlegung, in: *Die deutsche ländliche Siedlung*, S. 184–196.

Braun, Friedensdorf Krüge, in: *Bad Freienwalder Heimatkalender* 61 (2017), S. 125–130.

Edmund Braune, Landesvermessungsämter – Kreisvermessungsämter – Vermessungsbeirat als Spitze des deutschen Vermessungswesens, in: *Geodätentagung*, S. 36–38.

Konrad Breitenborn, Zur Bilanz einer kontroversen Tagung, in: Fikentscher/Schmohl (Hg.), *Die Bodenreform*, S. 7–18.

Ders./Manfred Wille, „Fort mit der Junkerherrschaft!“ Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt, in: Fikentscher/ Schmohl (Hg.), Die Bodenreform, S. 19–74.

Gerhard Breitschuh u. a., Thüringer Landwirtschaft zwischen 2. Weltkrieg und Wiedervereinigung, Jena 1999.

Rudolf Bügel, Die Demokratische Bodenreform. Beginn der Bauernbefreiung auf dem Gebiet des heutigen Kreises Bernau (Museumsreihe; 6), [Bernau] 1985.

Bündnis der Arbeiter und Bauern. Dokumente und Materialien zum 30. Jahrestag der demokratischen Bodenreform, Berlin 1975.

Thomas Büttner, Kulturlandschaft Lebuser Land – im Raum die Zeit zu lesen, in: Brandenburgische Denkmalpflege 16 (2007), H. 1, S. 35–42.

Ernst Busse, Ob das etwas werden wird, 37.000 Neubauernhöfe!, in: Die Ähre 1 (1947), H. 8/9, S. 1–2.

Karl-Heinrich Busse, Das Siedlungsbild eines Gutes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, dargestellt am Beispiel des volkseigenen Gutes Zernickow (Kreis Perleberg), in: Zeitschrift für den Erdkundeunterricht 11 (1959), S. 201–210.

Ingeborg Charlotte Bussenius, Die preußische Verwaltung in Süd- und Neuostpreußen 1793–1806 (Studien zur Geschichte Preußens; 6), Heidelberg 1960.

Bußmann: [Diskussionsbeitrag]. In: Erster Provinz-Kongreß, S. 41–42.

Herbert Buth, Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit beim Aufbau eines Beispieldorfes, in: Deutsche Bauerntechnik 2 (1948), H. 4, S. 1–12.

Andreas Butter, Das funktionalistische Fachwerkhaus? – Ländliche Nachkriegs-Architektur im Osten Deutschlands und die Moderne, in: Kluge/Halder/Schlenker (Hg.), Zwischen Bodenreform, S. 251–276.

Ders., Neues Leben – Neues Bauen. Die Moderne in der Architektur der SBZ/DDR 1945–1951, Diss. Berlin 2006.

Andreas Butter/Ulrich Hartung, Ostmoderne. Architektur in Berlin 1945–1965, Berlin 2004.

Walter Christaller, Allgemeine geographische Voraussetzungen der deutschen Verwaltungsgliederung, in: Jahrbuch für Kommunalwissenschaft 1 (1934), 2. Halbjahrsbd., S. 48–72.

Ders., Die ländliche Siedlungsweise im Deutschen Reich und ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation (Einzelschriften des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin; 7), Stuttgart und Berlin 1937.

Ders., Grundgedanken zum Siedlungs- und Verwaltungsaufbau im Osten, in: Neues Bauern-
tum 32 (1940), S. 305–312.

Werner Cords-Parchim, Der Dorfwirtschaftsplan, in: Neue Bauwelt. Zeitschrift für das gesamte Bauwesen 2 (1947), S. 211–213.

Ders., Zahlen und Maße für den Landbaumeister, Berlin 1947.

Gerhard Czybulka, Das Siedlungswesen unter Friedrich dem Großen, in: Reichsplanung 2 (1936), S. 226–235.

Walther Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, 2., verb. Aufl., München 1933.

von Derschau, Das Eigentum an den öffentlichen Wegen und ihre Unterhaltung nach Auflösung der Gutsbezirke, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung 12 (1929), S. 221–223.

Albert Detto, Die Besiedlung des Oderbruchs durch Friedrich den Großen, in: FBPG 16 (1903), S. 163–205.

Emil Deubel, Die Umlegung der Grundstücke in Preußen nach kulturtechnischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Umlegungsordnung vom 21. September 1920 und des Wassergesetzes vom 7. April 1913, Berlin 1928.

Die deutsche ländliche Siedlung. Formen, Aufgaben, Ziele, hg. im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, 2., neubearb. u. verm. Aufl., Berlin 1931.

Hartmut Dieterich, Baulandumlegung. Recht und Praxis, 5. Aufl., München 2006.

Andreas Dix, Ländliche Siedlungsplanung in der SBZ und frühen DDR von 1945 bis 1955, in: Holger Barth, Grammatik sozialistischer Kulturen. Lesarten historischer Städtebauforschung zur DDR, Berlin 2001, S. 99–114.

Ders., „Freies Land“. Siedlungsplanung im ländlichen Raum der SBZ und frühen DDR 1945 bis 1955, Köln 2002.

H. Döring, Von der Bodenreform zu den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Erläuterung und Kommentierung des neuen Agrarrechtes, Berlin 1963.

Dorf-, Hof- und Hausgestaltung des Neubauern. Schulungstagung in Braunschweig am 7. und 8.1.1936, in: Neues Bauerntum 28 (1936), S. 104–117.

Dorfwirtschaftshäuser, in: Die Ähre 1 (1947), H. 1, S. 12.

Andreas Dornheim, Bodenreform und Siedlung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Kontinuitäten und Brüche, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51 (2003), H. 2, S. 79–84.

Drei Jahre Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone. Hg.: DWK, HV Land- und Forstwirtschaft, Berlin 1948. Paul Dürr, Umgestaltung des Angerdorfes Kleinschönebeck, in: Heimatpflege – Heimatgestaltung 1 (1939), S. 121–122.

Werner Durth/Jörn Düwel/Niels Gutschow, Architektur und Städtebau der DDR, Bd. 1: Ostkreuz. Personen, Pläne, Perspektiven, Frankfurt/New York 1998.

Werner Durth, Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen. 1900–1970, 3., durchges. Aufl., Stuttgart + Zürich 2001.

Karl Eckart, Veränderungen in der Landwirtschaft im Raum Brandenburg in den letzten 50 Jahren, in: Deutsche Studien 26 (1988), H. 101, S. 11–46.

Karl Eckardt/Gerhard Kehrer/Konrad Scherf (Hg.), Raumplanung und Raumforschung in der DDR (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung; 57), Berlin 1998.

Franz Ediger, Das Umsiedlerproblem (LDP-Schriftenreihe; 1), Berlin 1948.

Michaela Eigmüller, Neubauernhöfe in Sachsen 1945–1952. Am Beispiel des Rittergutes Blankenhain/Sa. (Blankenhainer Berichte; 3), Blankenhain 1997.

Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg. Rückblick und Rechenschaft, Hg.: Präsidium der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Potsdam 1946.

Ein leidgeprüftes Land. Der brandenburgische Kreis Lebus in den Wirren der Jahre 1945–1952. Ereignisse und Berichte ehemaliger Kreisbewohner aus der damaligen Zeit, o. O. [1988].

Rudolf Engelhardt, Der Befehl Nr. 209 der SMAD und seine Verwirklichung im ehemaligen Land Sachsen-Anhalt, in: AM 27 (1977), S. 201–205.

Harald Engler/Ute Hasenöhr/Andreas Butter, Architektur als Medium. Der Beitrag der Bau- und Planungsgeschichte zu einer Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: Deutschland Archiv 45 (2012), S. 625–640.

Entschließung über die nächsten Aufgaben der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, in: Gegenwartsfragen, S. 213–216.

Entschließungen des Kommunalpolitischen Beirates [auf seiner Tagung in Alexisbad], in: DA 3 (1948), S. 29.

Karl Erbs, Brandenburg (Havel), Trabantenstadt westlich Berlins (Neue Stadtbaukunst Berlin 1930).

Erbs, Karl/Schlegel, Ludwig: Brandenburg a. d. Havel. Wirtschaftsgebiet, Wirtschaftsplan und Siedlungsgedanke, in: Deutsche Bauzeitung 65 (1931), Beilage „Stadt und Siedlung“ Nr. 15, S. 129–134.

Karl Erbs, [Geleitwort], in: Der Bauhelfer 1 (1946), H. 1, S. 5.

Ders., Landesplanung im Wiederaufbau, in: Wirtschaft im Aufbau 1 (1947), S. 29.

Ders., Neubauernsiedlung und der Aufbau des Landes, in: Der Bauhelfer 2 (1947), H. 4, S. 1–5.

Ders., (Hg.), Neubauernsiedlung und Wiederaufbau des Landes. Merkblätter für die Gesamt- und Einzelplanung von Neubauernsiedlungen und Handwerkerstellen, Berlin [1947].

Ders., Vorwort, in: Ders. (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 4.

Ders., Anregungen für die Planung von Neubauernsiedlungen, in: Ders. (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 5–8.

Ders., Der Wiederaufbau aus der Blickrichtung des Städtebauers und des Wirtschaftlers, in: Der Bauhelfer 2 (1947), H. 7, S. 4–7.

Ders., Das Ringen um die Neubauernstelle, in: Der Bauhelfer 2 (1947), H. 14, S. 10–13.

Ders., Aufbau in Stadt und Land, in: Der Bauhelfer 3 (1948), S. 395–397.

Ders., Grundlagen für den Aufbau in Stadt und Land, Berlin 1948.

Ders., Landwirtschaftliches Bauen, in: Baumeister 8 (1948), S. 257–259.

Ders., Die Neubauernstellen in der Mark Brandenburg, in: Baumeister 8 (1948), S. 258–262.

Ders., Brandenburgische Mittel- und Kleinstädte. Ein Querschnitt durch die Aufbauplanung. (Mit Planungsentwürfen für Prenzlau – v. Tettau, Rathenow – Otto Haesler, Eberswalde – Hans Freese, Frankfurt/Oder – Willy Kreuer, Müncheberg – Karl-Friedrich Demmer), in: Der Bauhelfer 4 (1949), S. 201–214.

Ders., Anregungen und Wünsche für kommendes Planen und Bauen, in: Der Bauhelfer 5 (1950), S. 578.

Paul Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Broszat/Henke/Woller (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 367–425.

Errichtung des Arbeiter- und Bauernstaates der DDR 1945–1949, Berlin 1983.

Erste Zonenkonferenz der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, in: Neuer Weg 1 (1946), H. 3, S. 9–12.

Erster Deutscher Bauerntag am 22.–23. November 1947 im Deutschen Theater zu Berlin. Verhandlungsniederschrift der Hauptvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, Berlin 1948.

Erster Provinz-Kongreß der Gegenseitigen Bauernhilfe der Mark Brandenburg am 16. und 17. März 1946 in Potsdam, Potsdam 1946.

Die ersten Jahre. Erinnerungen an den Beginn der revolutionären Umgestaltungen, Berlin 1979.

Michael G. Esch, „Ohne Rücksicht auf historisch Gewordenes“. Raumplanung und Raumordnung im besetzten Polen 1939–1944, in: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie

und Herrschaft im Großwirtschaftsraum (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 10), Berlin 1992, S. 77–123.

Klaus Fehn, Walter Christaller und die Raumplanung der NS-Zeit, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 26 (2008), S. 215–234.

Werner Felfe, 40 Jahre demokratische Bodenreform – 40 Jahre erfolgreiche Agrar- und Bündnispolitik der SED, Berlin 1985.

Gustav Fiddicke, Die Besiedlung des mittleren und unteren Oderbruchs durch Friedrich den Großen, in: Kalender für den Kreis Oberbarnim 6 (1913), S. 48–54.

Heinz A. Fiedler, Neubildung des deutschen Bauerntums als öffentliche Verwaltungsaufgabe, in: Neues Bauerntum 27 (1935), S. 3–7.

Rüdiger Fikentscher/Boje Schmohl (Hg.), Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt. Durchführung, Zeitzeugen, Folgen. Tagung in Stendal am 21. und 22. November 1997 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Demokratie und Zeitgeschichte Sachsen-Anhalt e. V.), Halle an der Saale 1999.

Kurt Fischer, Zwei Jahre demokratische Bodenreform, Dresden 1947.

Ders., Das Bündnis mit der Bauernschaft, in: Einheit 2 (1947), S. 365–370.

Paul Fischer, Ländliches Bauwesen, Stuttgart 1914.

Fischer, Landschaftsbild und Ansiedlung, in: Archiv für innere Kolonisation 5 (1913), S. 26–36.

Walter Flegel, Neue Potsdamer Straßennamen: Herta Hammerbacher, in: Potsdamer Linker Bote Nr. 285 (2001), S. 5.

Bruno Flierl, Gebaute DDR. Über Stadtplaner, Architekten und die Macht. Kritische Reflexionen 1990–1997, Berlin 1998.

Eva Foerster/Gerhard Rostin (Hg.), Ein Garten der Erinnerung. Sieben Kapitel von und über Karl Foerster, Berlin 1982.

Jan Foitzik, Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Aspekte ihrer Tätigkeit aus landeshistorischer Sicht, in: Brunner/Müller/Röpcke (Hg.), Land, S. 171–186.

Ders., Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 44), Berlin 1999.

Ders., Organisation der sowjetischen Besatzung in Deutschland und Auswirkungen von kompetenzieller Diffusion auf die Rekonstruktion der Besatzungspolitik, in: Hilger/Schmeitzner/Vollnhals (Hg.). Sowjetisierung, S. 97–115.

Herbert Frank, Das Bauen von Dörfern, in: Neues Bauerntum 32 (1940), S. 225–233.

Ders., Querschnitt durch den ländlichen Aufbau des Ostens, in: *Der Deutsche Baumeister* 3 (1941), H. 11, S. 4–11; auch in: Lindner/Kulke/Gutsmiedl (Hg.), *Das Dorf*, S. 236–250. Die beiden Fassungen unterscheiden sich nur durch unterschiedliche Abbildungen.

Ders., Die ländliche Bauaufgabe, in: Meyer (Hg.), *Landvolk im Werden*, S. 289–302 (mit 3 Skizzen).

Hans Freese, Gestalterische Grundfragen der Neubauernsiedlung, in: Erbs (Hg.), *Neubauernsiedlung*, S. 9–10.

Hannelotte Friesecke, Biographie des Genossen Walter Funcke, Abschlußarbeit an der Kreisschule Potsdam der SED, Schreib. Man., Potsdam 1979.

Udo Froese, *Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Wesen und Vermächtnis* (Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung; 5), Heidelberg 1938.

Früchte des Bündnisses. Werden und Wachsen der sozialistischen Landwirtschaft der DDR. 2., überarb. u. erg. Aufl. Berlin 1985.

Walter Funcke, Die Aufgaben des Garten- und Landschaftsgestalters in der Landschaft, insbesondere im Hinblick auf die Bodenreform, in: *Thüringer Gartenbau* 1947, Nr. 13, S. 1–2.

[Walter Gebert], Planung neuer Hauptdorfbereiche, in: *Neues Bauerntum* 33 (1941), S. 254–255.

Walter Gebert, Dorfbau in den eingegliederten Ostgebieten, in: *Neues Bauerntum* 34 (1942), S. 95–99.

Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939.

Gegenwartsfragen der Landwirtschaft in der Ostzone. Referate der Jahrestagung der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft; Arbeiten NF 4), Berlin 1948.

Udo Geiseler, Havelländische Herrenhäuser, Rittergüter und ihre Besitzer, in: Andreae/Geiseler (Hg.), *Die Herrenhäuser*, S. 14–30.

Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers/Dieter Rausch, Hans Scharoun. Chronik zu Leben und Werk, Berlin 1993.

Geodätentagung. Berlin. 8.–12. September 1947. Hg. vom Hauptamt für Vermessung von Groß-Berlin, Berlin 1947.

Alexander Gerschenkron, *Bread and Democracy in Germany*, Berkeley/Los Angeles 1943.

Thomas Gertner, September 1945 – Die Geschichte der Bodenreform-Verordnungen in der SBZ unter Berücksichtigung des nunmehr zugänglichen Archivmaterials, in: Bruno J. Sobotka (Hg.), *Wiedergutmachungsverbot? Die Enteignungen in der ehemaligen SBZ zwischen 1945 und 1949*, Witten 1998, S. 333–343.

Die Gestaltung des Dorfes (Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum und Landschaft. Planungshefte des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront, Hauptabteilung Städtebau und Wohnungsplanung; 7/1), Berlin [1940].

Jeong – Hi Go, Herta Hammerbacher (1900–1985). Virtuosin der Neuen Landschaftlichkeit – Der Garten als Paradigma (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung; S 18), Berlin 2006.

Ernst Goldenbaum, Die deutschen Bauern in Vergangenheit und Gegenwart, Berlin 1950.

Günther Graf von der Goltz, Großbesitz und bäuerliche Gemeindebildung, in: Neues Bauerntum 26 (1943), S. 93–97.

Sybille Gramlich, Freileben. Das Neubauerndorf – Ein hoffnungsvoller Neubeginn, in: Brandenburgische Denkmalpflege 4 (1995), H. 1, S. 129–137.

Wilhelm Grebe, Grundsätze für das Bauen auf dem Lande, in: Neues Bauerntum 27 (1935), S. 9–12.

Wilhelm Grebe, Zur Gestaltung neuer Höfe und Dörfer im deutschen Osten, in: Neues Bauerntum 32 (1940), S. 57–60.

Ulrich Greifeld, Ländlicher Aufbau im neuen Osten, in: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 4–6.

Greiff, Betriebswirtschaftliche Forderungen an das Neubauerndorf, in: Gegenwartsfragen, S. 147–157.

Frank-Dieter Grimm/Oliver Weigel, Siedlungsstruktur und Zentrensystem westlich von Oder und Neiße. Historischer Hintergrund und Entwicklungstrends, in: Regionen an deutschen Grenzen. Strukturwandel an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und an der deutschen Ostgrenze (Beiträge zur Regionalen Geographie; 38), Leipzig 1995, S. 73–91.

Gert Gröning/Joachim Wolschke-Bulmahn, Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“ (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung; 9), München 1987.

Gert Gröning/Joachim Wolschke-Bulmahn, Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Berlin/Hannover 1997.

Kurt Groschoff, Die Anwendung des Marxismus-Leninismus durch die SED in der Agrarfrage (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften XIV; 13), Berlin 1965.

Hans Grünberg, Die sozialistische Wandlung des Dorfes. Die allmähliche Herausbildung von ländlichen Siedlungszentren in den Landwirtschaftsgebieten der DDR. Analysen und Prognosen am Beispiel des Kreises Parchim im Bezirk Schwerin, Berlin 1969.

Hans-Bernhard von Grünberg, Hauptgrundsätze der Siedlungspolitik. Notwendigkeit eines totalen Landesaufbaus in Dorf und Stadt (Neue Schriftenreihe des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront; 1), Berlin 1941.

Gerhard Grüneberg, (Hg.), Die marxistisch-leninistische Agrarpolitik von der gegenseitigen Bauernhilfe und demokratischen Bodenreform zur Ausarbeitung und Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der Landwirtschaft der DDR, Berlin 1965.

Ruth Günther, Zur Entwicklung des Siedlungsnetzes in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Zeitschrift für den Erdkundeunterricht 22 (1970), S. 262–271.

Georg Gunder, Landschaftsgestaltung – Landschaftspflege, in: Wirtschaft im Aufbau 1 (1947), S. 229–231; 2 (1948), S. 53–54, 114–116.

Ders., Landschaftsgestaltung und Siedlung (Man. 1947).

Jörg Gutberger, Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im „Dritten Reich“ (Beiträge zur Geschichte der Soziologie; 8), 2., unv. Aufl. Münster 1999.

Niels Gutschow, Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“. 1939–1945, Basel . Boston . Berlin 2001.

Richard Haack, Die Richtlinien für die Neubildung deutschen Bauerntums vom 1. Juni 1935, in: Neues Bauerntum 27 (1935), S. 297–302.

Otto Haesler, Mein Lebenswerk als Architekt, Berlin 1957.

Ernst Gerhard Hamann, Der Wettbewerb: Das neue Bauernhaus, in: Neue Bauwelt 1 (1946), H. 1, S. 3–9.

Ders., Bauaufgaben auf dem Lande, in: Neue Bauwelt 1 (1946), H. 3, S. 4.

Ders., Zur Planung der Neubauernhöfe, in: Der Bauhelfer 1 (1946), H. 9, S. 4–6.

Ders. (Bearbeiter), Die 2. Tagung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“. Eine Zusammenfassung der Vorträge, der Berichte aus der Arbeit der Landes- und Provinzialverwaltungen und der Diskussion anlässlich der Bildung von einzelnen Arbeitskreisen des Ausschusses, als Man. gedr. [Berlin 1946].

Ders. (Bearbeiter), Neuzeitliche Stallprobleme. Der Bericht über eine Tagung der Tierzüchter, Betriebswirtschaftler und Landbaumeister des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ beim Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft am 28.–30. April 1947 in Weimar (Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Arbeitsausschuß „Ländliches Bauwesen“; Drucksache Nr. 15), als Man. gedr. [Berlin 1947].

Ders. (Bearbeiter), Bericht über die Sitzung des Arbeitsausschusses „Ländliches Bauwesen“ am 4. bis 6. September 1947 in Leipzig (AALB. Drucksache Nr. 23), [Berlin 1947].

- Ders., Das Land ruft, in: Deutsche Bauerntechnik 1 (1946/47), H. 6, S. 12–14.
- Ders., Grundlagen der Siedlungsplanung, in: Deutsche Bauerntechnik 1 (1946/47), H. 8, S. 4–8.
- Ders., Bauen auf dem Lande: erstrangig! in: Die deutsche Landwirtschaft 1 (1947), S. 74–76.
- Ders., Die ländliche Siedlung, in: Der Bauhelfer 2 (1947), H. 24, S. 3–6.
- Ders., Richtlinien für den Entwurf von Neubauerngehöften, in: Neue Bauwelt 2 (1947), S. 714–715.
- Ders., Der Siedler-Stampfkasten, in: Naturbauweisen [1947], Merkblatt 1.
- Ders., Die Schalung für den Lehmstampfbau, in: Naturbauweisen [1947], Merkblatt 2, S. 7.
- Ders., Billige Baustoffe, in: Naturbauweisen 1 (1948), S. 34.
- Ders.: Ländliches Bauen mit neuen Zielen, in: Neue Bauwelt 3 (1948), S. 393.
- Ders., Probleme des ländlichen Siedlungs- und landwirtschaftlichen Bauwesens, in: Bauplanung und Bautechnik 2 (1948), S. 63–65.
- Hertha Hammerbacher, Neubauernsiedlung und Landschaftsgestaltung, in: Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 12–13.
- Ernst Hansch, 37.000 Neubauernhöfe – noch in diesem Jahr!, in: DA 3 (1948), S. 182–183.
- Michael A. Hartenstein, Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939–1944 (Wissenschaftliche Schriftenreihe Geschichte; 6), Berlin 1998.
- Ulrich Hartung, Funktion und Formprinzip in nationalsozialistischer Architektur, in: Bernfried Lichtnau (Hg.), Architektur und Städtebau im südlichen Ostseeraum zwischen 1936 und 1980, Berlin 2002, S. 70–85.
- Siegfried Hasenjäger, Der Lehmbau, in: Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 17–18.
- Adolf Hassinger, Das Dorf, eine Lebensgrundlage der Verwaltung, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 11 (1943), S. 65–67.
- Isabel Heinemann, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in: Heinemann/Wagener (Hg.), Wissenschaft, S. 45–72.
- Isabel Heinemann/Patrick Wagener (Hg.), Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft; 1), Stuttgart 2006.

Michael Heinz, Von Mähdreschern und Musterdörfern. Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke, Berlin 2011.

Matthias Helle, Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952, Diss. Freie Universität Berlin 2008.

Hans Joachim Helmigk, Die Baugeschichte des Oderbruchs, in: Peter Fritz Mengel (Hg.), Das Oderbruch, Bd. 2 Eberswalde 1934, S. 37–104.

Hans Joachim Helmigk, Die Bautätigkeit Friedrichs des Großen in Oberschlesien, in: Reichsplanung 2 (1936), S. 235–243.

Dorothea Helwig, Giesenbrügger Siedler. Innere Kolonisation im Kreis Soldin, Braunschweig 1990.

Gerhard Henkel, Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie, Darmstadt 1983.

Ders.: Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland, 4. Aufl. (Teubner Studienbücher der Geographie), Berlin und Stuttgart 2004.

Ders. (Hg.), Das Dorf im Einflußbereich von Großstädten (Essener Geographische Arbeiten; 31), Essen 2000.

Ders., Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute, 3. Aufl., Stuttgart 2012.

Kurt Henning, Bodenreform-Bauprogramm 1947/48, in: Wirtschaft im Aufbau 2 (1948), S. 29–31.

Hermann Henselmann, Planung des Aufbaus. Ein Beitrag zum Problem zeitgemäßer Baukunst, in: Aufbau 2 (1946), S. 265–277.

Georg Heyer, Der Hermsdorfer Plan für ein neues Berlin, in: Neue Bauwelt 1 (1946), H. 25, S. 3–6.

Olaf Hiller, Hermann Göritz. Eine biographische Studie als Beitrag zur Fachgeschichte der Garten- und Landschaftsarchitektur im 20. Jahrhundert (Materialien zur Geschichte der Gartenkunst; 1), Berlin 1997.

Ders., Kontinuität und Neuorientierung in der Landschaftsplanung der DDR am Beispiel des Garten- und Landschaftsarchitekten Hermann Göritz, in: Barth (Hg.), Grammatik, S. 293–303.

Heinrich Hermann Hilscher, Die landwirtschaftlichen Bauaufgaben in der sowjetischen Zone im Jahre 1947, in: Der Bauhelfer 1 (1946), H. 12, S. 4–10.

Ders., Die Baudurchführung der Bauerngehöftanlagen, in: Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 14–15.

- Ders., Durchführung des Befehls 209 der SMAD, in: Die Ähre 1 (1947), H. 8/9, S. 3–5.
- Ders., Arbeitseinsatz unserer Neubauern beim Bau ihrer Gehöfte, in: Die Ähre 1 (147), H. 8/9, S. 5–7.
- Ders., Organisationen und Bauarbeiten im Dorf, in: Die Ähre 1 (1947), H. 8/9, S. 10–13.
- Christian Hirte, Bauten der Reichsautobahn in Brandenburg, in: Brandenburgische Denkmalpflege 5 (1996), H. 1, S. 29–41.
- Edwin Hoernle, Bauer! Wo fehlt's? Ein ernstes Wort von Spartakus an die deutschen Kleinbauern in: Hoernle, Ein Leben, S. 211–248.
- Ders., Aus dem Referat auf dem 4. Parteitag der KPD in Berlin am 14. April 1920, in: Hoernle: Ein Leben, S. 249–261.
- Ders., Der Kongreß der Werktätigen und die schaffende Landbevölkerung, in: Hoernle: Ein Leben, S. 324–326.
- Ders., Zur Arbeit der Partei auf dem Lande. Rede auf dem 11. Parteitag der KPD 2. bis 7. März 1927 in: Hoernle: Ein Leben, S. 327–330.
- Ders., Die Bodenreform, ein Weg zu Demokratie und Frieden, Berlin 1946.
- Ders., 1 Jahr Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in: Neuer Weg 1 (1946), H. 6, S. 5–8.
- Ders., Plan zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte, in: Gegenwartsfragen, S. 13–39.
- Ders., Zur Einführung [Vorwort zu Nr. 1 des 1. Jahrgangs der Zeitschrift „Deutsche Bauertechnik“], H.1, S. 1.
- Ders., Plan zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte. Aus dem Referat auf der Jahrestagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 25. Mai 1948, in: Gegenwartsfragen, S. 13–39.
- Ders., Bodenreform und Volksernährung, Berlin 1947.
- Ders., Bauer und Arbeiter, in: Einheit 2 (1947), S. 908–918.
- Ders., Die demokratische Bodenreform in der Bewährungsprobe, Berlin 1947.
- Ders., Probleme der Agrarpolitik im neuen Deutschland, in: Einheit 3 (1948), S. 1025–1040.
- Ders., Ein Leben für die Bauernbefreiung, Berlin 1965.
- Ders., Die Bodenreform – Ein Weg zu Demokratie und Frieden, in: Hoernle, Ein Leben, S. 550–585.

Ders., Die Rolle der Agrarwissenschaft in der demokratischen Bodenreform. Aus der Eröffnungsansprache auf dem Agrarwissenschaftlichen Kongreß in Berlin vom 3. bis 5. Februar 1947, in: Hoernle, Ein Leben, S. 586–607.

Ders., Plan zur Verwirklichung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte. Aus dem Referat auf der Jahrestagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 25. Mai 1948, in: Hoernle, Ein Leben, S. 608–633.

Herbert Hofer, Die Durchführung der demokratischen Bodenreform und die Entwicklung der Neubauernwirtschaften in den Gemeinden Ilberstedt und Aderstedt /Kreis Bernburg (1945–1951), Diss. Hochschule für Landwirtschaft Bernburg, 1966.

Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Sd.Nr.), München 1999.

Christine Hoh-Slodczyk u. a., Hans Scharoun – Architektur in Deutschland 1893–1972, München 1992.

Martin Holz, Insulaner wider Willen. Zu den Aufnahmebedingungen für die Flüchtlinge und Vertriebenen in Mecklenburg-Vorpommern, dargestellt am Kreis Rügen 1943–1948 in: Becker/Inachin (Hg.), Pommern, S. 213–251.

Heike van Hoorn, Integration in der Isolation: Sudetendeutsche Antifa-Umsiedler in Dorf Zinna/Neuheim, in: Sabine Marquardt, Die Entdifferenzierung der Gesellschaftsordnung der SBZ durch die „Demokratische Bodenreform“, 2003, S. 251–265.

Im Dickicht der Archive. Forschungs- und Sammlungsarbeit zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR (Materialien des IRS; 12), Erkner 1997.

Hans Immler, Agrarpolitik in der DDR, Köln 1971.

Interview über die Bodenreform mit dem Ersten Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Bernhard Bechler, in: Zur Bodenreform, S. 3–5.

Wolfgang Jacobeit, Bäuerliche Arbeit und Wirtschaft. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der deutsch-deutschen Volkskunde (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde; 39), Berlin 1965.

Wolfgang Jacobeit, Das „Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft und die Bauern, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin 1994, S. 221–231.

Anton Jadasch, Nachklänge zu den Verbandstagen der VdgB, in: Die Ähre 1 (1947), H. 6, S. 1.

Günther von Jagow, [Zeitzeugenbericht], in: Fikentscher/Schmohl (Hg.), Die Bodenreform, S. 174–180.

Manfred Jatzlauk, Diskussionen und Untersuchungen über die Agrarverhältnisse im Verein für Sozialpolitik in den beiden letzten Jahren des 19. Jahrhunderts, in Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft, S. 51–72.

Gerhard Jobst, Ländliches Bauen, 4. Aufl., Berlin 1949.

Lothar Juckel, Hans Scharoun, in: Ribbe/Schäche Hg.), Baumeister, S. 529–558.

Brigitte Jurczyk, Der Wiederaufbau Helgolands, in: Architektur & Wohnen 2014, H. 5.

Heinrich Kaak, Brandenburgische Bauern im 18. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen in mikrohistorischer Perspektive, in: Pröve/Kölling (Hg.), Leben und Arbeiten, S. 120–148.

Horst Kahrs, Von der „Großraumwirtschaft“ zur „Neuen Ordnung“, in: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 10), Berlin 1992, S. 9–28.

Susanne Karn, Die Planungen des Landschaftsarchitekten Walter Funcke (1907–1987) für die Wohnstadt des Eisenhüttenkombinats Ost, in: Heimatkalender Eisenhüttenstadt und Umgebung 21 (2003), S. 33–42.

Dies., Freiflächen- und Landschaftsplanung in der DDR. Am Beispiel von Werken des Landschaftsarchitekten Walter Funcke (1907–87) (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung; 11), Münster 2004.

Karten zur Entwicklungsgeschichte des vollgenossenschaftlichen Dorfes Stresow (Kreis Greifswald), in: Geographische Berichte 8 (1963), S. 1–9.

Otto Karutz, Die deutsche ländliche Siedelung vor dem Weltkriege, in: Sozialistische Monatshefte 1926, S. 372–386.

Ders., Das deutsche ländliche Siedlungsrecht, in: Sozialistische Monatshefte 1926, S. 460–469.

Ders., Siedlungsverfahren und Siedlungsergebnisse seit 1919, in: Sozialistische Monatshefte 1926, S. 615–627.

Ders., Landeskulturbehörden und siedlungswissenschaftliche Forschung, in: Die deutsche ländliche Siedlung, S. 197–204.

Katalog der havelländischen Herrenhäuser, in: Andreae/Geiseler (Hg.), Die Herrenhäuser, S. 68–326.

Karl R. Kegler, Walter Christaller, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, München 2008, S. 89–93.

Ders., „Der neue Begriff der Ordnung“: zwischen NS – Staat und Bundesrepublik. Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung, in: Heinrich Mäding/Wendelin Strubelt (Hg.), Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig (Arbeitsmaterial der ARL; 346), Hannover 2009, S. 188–209.

Ders., Zwischen Abwanderungssängsten und Großraumphantasie. Demographische Agorien der NS-Raumplanung im Osten (1941–1944), in: Tilman Harlander/Wolfram Pyta (Hg.), NS-Architektur: Macht- und Symbolpolitik (Schriftenreihe des Internationalen Zentrums für Kultur- und Technikforschung (IZKT) der Universität Stuttgart; 19), 2. Aufl., Berlin 2012, S. 229–245.

Gerhard Kehrer, Abriß der Entwicklung der Territorialplanung in der DDR – Die Raumplanung in der DDR zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Karl Eckardt/Gerhard Kehrer/Konrad Scherf (Hg.), Raumplanung und Raumforschung in der DDR (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung; 57), Berlin 1998, S. 25–93.

Ulrich Kimpel, Agrarreform und Bevölkerungspolitik. Bäuerliche Siedlungspolitik, rassische Auslese und Agrarstrukturänderung durch den Reichsnährstand und das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, in: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 10), Berlin 1992, S. 124–145.

Volker Klemm (Hg.), Von der bürgerlichen Agrarreform zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR, 2., überarb. u. erg. Aufl., Berlin 1985.

Ders. u. a. (Hg.), Geschichte der Landwirtschaft in Brandenburg, Budapest o.J.

Gustav Klimpel, Die ländlichen Gemeinden der Zukunft, in: „Der Märker“ Nr. 12 vom 18.12.1945.

Ulrich Kluge/Winfried Halder/Katja Schlenker (Hg.), Zwischen Bodenreform und Kollektivierung. Vor- und Frühgeschichte der „Sozialistischen Landwirtschaft“ in der SBZ/DDR vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 92), Stuttgart 2001.

Ulrich Kluge, Die „Sozialistische Landwirtschaft“ als Thema wissenschaftlicher Forschung, in: Kluge/Halder/Schlenker (Hg.), Zwischen Bodenreform, S. 11–48.

Werner Knapp, Die Grundlagen der Siedlungsgestaltung, in: Architektur-Wettbewerbe, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1941, S. 5–9.

Jürgen Knauss, Von der Gutswirtschaft zur LPG. Mitteldeutsche Landwirtschaftsgeschichte im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, in: Museumsblätter 24 (2014), S. 36–41.

Fritz Knüppel, Die Hochwasserkatastrophe im Oderbruch 1947. Ursachen – Auswirkungen – Folgen, in: Ein leidgeprüftes Land, S. 257–286.

Norbert Korrek, „Für den Aufbau der Städte und Dörfer“. Diplomarbeiten an der Abteilung Baukunst zwischen 1945 und 1950, in: Winkler (Hg.), Die Weimarer Bauhochschule, S. 41–66.

Elmar Kossel, Hermann Henselmann und die Modernerezeption in der frühen Sowjetischen Besatzungszone/DDR. Weimar und Berlin, zwei Versuche des Wiederanknüpfens an die Moderne, in: Winkler, Die Weimarer Bauhochschule, S. 107–119.

Grigorij Grigorevitsch Kotow, Agrarverhältnisse und Bodenreform in Deutschland, Bd. 1: Die Agrarverhältnisse in der Weimarer Republik, im faschistischen Deutschland und die Durchführung der demokratischen Bodenreform in Ostdeutschland; Bd. 2: Die Agrarverhältnisse in Deutschland nach der Durchführung der demokratischen Bodenreform in Ostdeutschland, Berlin 1959.

Matthias Kramer, Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone. Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland), Bonn 1951.

Ders., Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone. Die Entwicklung in den Jahren 1945–1955, Textteil (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland), Bonn 1957.

Hans-Joachim Kramm, Wirtschaft und Siedlung im Bereich Frankfurt a. d. Oder unter besonderer Berücksichtigung der historisch-geographischen Entwicklung, Habil. Schr., Potsdam 1958.

Hans Ullrich Krellenberg, Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg 1945–1949. (Dargestellt an den Kreisen Parchim und Malchin), Phil. Diss. A. Rostock 1971.

Erich Krems, Vermessung und Landesplanung, in: Geodätagung, S. 49–51.

Gerhard Krenz, Notizen zur Landwirtschaftsentwicklung in den Jahren 1945–1990. Erinnerungen eines Zeitzeugen aus dem Bezirk Neubrandenburg, Schwerin 1996.

Kroschewski, Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer in Ostpreußen, in: Archiv für innere Kolonisation 12 (1919/20), S. 336–340.

KTL-Beispieldorf Wernitz, in: Deutsche Bauerntechnik 3 (1949), H. 2, S. 20.

Kerstin Küppersbusch, Siedlungs- und sozialer Wohnungsbau während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Werner Freitag/Katrin Minner (Hg.), Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2. Halle im 19. und 20. Jahrhundert, Halle 2006, S. 397–414.

Irmelin Küttner, Dörfer zwischen Tradition und Erneuerung. Dorfentwicklung im Wandel der dreißiger bis zu den fünfziger Jahren, in: Brandenburgische Denkmalpflege 4 (1995), H. 1, S. 112–128.

Ludwig Küttner, Vor einer neuen Baukunst, in: Aufbau 2 (1946), S. 778–789.

Ders., Landesplanung nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, in: Bauplanung und Bautechnik 2(1948), S. 135–141.

Ders., Zur Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung. Ein Beitrag zur komplexen Planung, Berlin 1958.

Siegfried Kuntsche, Probleme der Auflösung des Gutsbetriebes und des Aufbaus der Neubauernwirtschaften bei der demokratischen Bodenreform, Alt Schwerin 1975.

Ders., Das Bauerndorf in der Nachkriegszeit. Lebenslage und Alltag, in: Evamaria Badstübner (Hg.), Befremdlich anders. Leben in der DDR, Berlin 2000, S. 64–116.

Ders., Bodenreform in einem Kernland des Großgrundbesitzes, in: Modrow/Watzek (Hg.), Junkerland in Bauernhand, S. 99–127.

Kurandt, Bodenpolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erschließung ländlicher Siedlungsgebiete, in: Reichsplanung 1 (1935), S. 136–143.

Hildegard Lämmer, Karlsbiese im Wandel der Zeiten, in: Königsberger Kreiskalender 2000, S. 41–43.

Ländliche Siedlungen. Planung und Gestaltung in der UdSSR und in der DDR (Schriftenreihen der Bauforschung. Reihe Landwirtschaftsbau; 21), Berlin 1972.

Annemarie Lange, Warum noch keine Landesplanung?, in: Wirtschaft im Aufbau 2 (1948), S. 177–178.

Joachim Lange, Die Bauten der Neusiedler, in: Neue Bauwelt 1 (1946), H. 10, S. 15.

Dagmar Langenhan, „Halte Dich fern von den Kommunisten, die wollen nicht arbeiten!“ Kollektivierung der Landwirtschaft und bäuerlicher Eigen-Sinn am Beispiel Niederlausitzer Dörfer (1952 bis Mitte der sechziger Jahre), in: Lindenberger (Hg.), Herrschaft, S. 119–165.

E. Lauenstein, Die Rentengutskolonie Broitz im Kreise Greifenberg i. Pom., in: Archiv für innere Kolonisation 2 (1910), S. 41–51.

Ariane Leendertz, Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; 7), Göttingen 2008.

Hanns Lehmann, Städtebau und Gebietsplanung. Über die räumlichen Aufgaben der Planung in Siedlung und Wirtschaft (Schriften des Instituts für Städtebau und Siedlungswesen; 4), Berlin 1955.

Leitsätze für deutsche Bauernsiedlung, in: Archiv für innere Kolonisation 24 (1932), S. 365–368.

Ernst Lemmer, Vollzug eines historischen Gesetzes, in: Aufbau 1 (1945), S. 94–100.

Friedrich Lenger, Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1994.

Lenin und wir. Vom Kampf und Sieg der Werktätigen des Kreises Angermünde, Frankfurt (Oder) 1970.

Claude Levi-Strauss, Strukturele Anthropologie I, 9. Aufl., Frankfurt am Main 2012.

Berthold Lichtenberger, Neue Wege der Technik, in: Deutsche Bauerntechnik 1 (1946/47), H. 4, S. 1–4.

O. Liebchen, Urbarmachung und Besiedlung des Kreuzbruches. Harte Pionierarbeit der Kolonisten vor mehr als 200 Jahren in unserem Kreise, in: Kalender für den Kreis Niederbarnim 1933, S. 50–52.

Carsten Liesenberg, Die Kolonisation des Oderbruchs. Planung, Ablauf und Ergebnisse eines absolutistischen Besiedlungskonzeptes aus baulicher Sicht, Diss. Weimar 2004.

Werner Lindner/Erich Kulke/Franz Gutmiedl (Hg.), Das Dorf. Seine Pflege und Gestaltung (Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens; 1), 3., verb. Aufl., München 1943.

Helmut Lindner/Jörg Schmalfuß, 150 Jahre Borsig Berlin-Tegel (Berliner Beiträge zur Technikgeschichte und Industriekultur. Schriftenreihe des Museums für Verkehr und Technik Berlin; 7), Berlin 1987.

Werner Lindner, Betrachtungen und Sachangaben zum Entwurf eines Neubauernhofes, in: Heimatpflege – Heimatgestaltung 3 (1941), S. 45–55.

Werner Lindner/Wolfram Vogel, Das künftige Heimatbild im Osten, in: Heimatpflege – Heimatgestaltung 3 (1941), S. 37–43 (mit 4 Skizzen).

Werner Lindner/Erich Kulke/Franz Gutmiedel, Das Dorf, seine Pflege und Gestaltung, 3. Aufl., München 1943.

Carl Ch. Lörcher, Raumordnung (Siedlungsplanung) im Dienste der Neubildung deutschen Bauerntums, in: Neues Bauerntum 26 (1934), S. 193–199.

Ders., Die Neuordnung des deutschen Lebensraumes als Gemeinschaftsaufgabe, in: Reichsplanung 1 (1935), S. 2–3.

Johann Wilhelm Ludowici, Das deutsche Siedlungswerk, Heidelberg 1935.

Artur von Machui, Die Landschaft der Bauerndörfer, in: Neues Bauerntum 32 (1940), S. 183–186.

Czeslaw Madajczyk, Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 80), München u. a. 1994.

[Erhard Mäding], Gesunde Verwaltungsplanung für das Landvolk. In: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 142–143.

Ders., Ländlicher Verwaltungsaufbau. Aufgabenverteilung zwischen Dorf und Hauptdorf, in: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 240–242.

Ders., Verwaltungsplanung in den eingegliederten Ostgebieten, in: RVerwBl. 63 (1942), S. 9–11.

Bernd Maether, Brandenburgs Schlösser und Herrenhäuser 1945–1952 (Brandenburgische Historische Hefte; 12), Potsdam 1999.

Ders., Schlösser, Herrenhäuser und Bodenreform, in: Fikentscher/Schmohl (Hg.), Die Bodenreform, S. 101–116.

Uwe Mai, „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Paderborn 2002.

Siegfried Maire, Beiträge zur Besiedelung des Oderbruchs, in: Archiv der Brandenburgia 13 (1911) (Festschrift für Ernst Friedel), S. 21–160.

Sabine Marquardt, Die Bodenreformkommissionen in Mecklenburg-Vorpommern als Vehikel der politischen Transformation, in: Melis (Hg.), Sozialismus auf dem platten Land, S. 239–260.

Dies., Die Entdifferenzierung der Gesellschaftsordnung der SBZ durch die „Demokratische Bodenreform“, 2003.

Kurt Maxion, Die bisherigen Wirkungen des Reichssiedlungsgesetzes, Berlin 1930.

Mecklenburg baut für die Neubauern, in: DA 1 (1946), S. 28.

Torsten Mehlhose, Die Vertriebenen und die Bodenreform in Sachsen-Anhalt, in: Fikentscher/Schmohl (Hg.): Die Bodenreform, S. 85–100.

Konrad Merkel/Eduard Schuhaus, Die Agrarwirtschaft in Mitteldeutschland. Sozialisierung und Produktionsergebnisse (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland), Bonn/Berlin 1963.

Eberhard Mertens (Hg.), Anton Ludwig Sombart. Erinnerungen eines Modernisierers in Politik und Agrarwirtschaft, Bd. 1: Autobiographie, Hildesheim/Zürich/New York 2010.

Wolfgang Meinicke, Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952, in: ZfG 36 (1988), S. 867–878.

Ders., Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Bauerkämper: „Junkerland“, S. 133–151.

Peter-Fritz Mengel (Hg.), *Das Oderbruch*, Bd. 1, Eberswalde 1930; Bd. 2, Eberswalde 1934.

Paul Merker, *Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems*, Berlin 1947.

Wolfgang Merker, *Die deutschen Zentralverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947*, Diss. Berlin 1980.

Ders., *Die Beratung der SMAD mit den Landes-, Provinzial- und Zentralverwaltungen vom 13./14. November 1945: Dokumentation*, in: AM 36 (1986), S. 6–10.

Eberhard Mertens (Hg.), Anton Ludwig Sombart. *Erinnerungen eines Modernisierers in Politik und Agrarwirtschaft*, Bd. 1: *Autobiographie*; Bd. 2: *Texte und Anmerkungen*, Hildesheim/Zürich/New York 2010.

Rolf Messerschmidt, *Nationalsozialistische Raumforschung und Raumordnung aus der Perspektive der „Stunde Null“*, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, 2., erg. Aufl., Darmstadt 1994, S. 117–138.

H. Metz, *Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891 bis 1901. Erfahrungen der Königlichen Generalkommission zu Frankfurt a/O*, Berlin 1902.

Konrad Meyer, *Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens*, Berlin 1941.

Ders., *Neues Bauerntum durch ländliche Neuordnung*, in: *Neues Bauerntum* 35 (1943), S. 141–145.

Alexander Michel, *Von der Fabrikzeitung zum Führungsmittel: Werkzeitschriften industrieller Großunternehmen von 1890 bis 1945 (Beiträge zur Unternehmensgeschichte; 96 = N. F. 2)*, Stuttgart 1997.

Harald Mierisch, *Vom Adelsdorf zum Dorf der Jugend*, in: *Wie wir angefangen haben*, S. 113–117.

Toni Miller, *Grundlagen des ländlichen Siedlungswesens. Erläutert an einem praktischen Beispiel (Schriftenreihe des Planungsverbandes Hochschule/Weimar)*, Erfurt 1946.

Ders., *Bauernhaus oder Häuslerwohnung*, in: *Der Bauhelfer* 9 (1946), S. 6–12.

Ders., *Dorf Seega im Umbau. Ein Planungsbeispiel (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriftenreihe des Instituts für Bauwesen; 1)*, Berlin 1949.

Ders., *Dorfgestaltung der Zukunft*, in: *Bauen und Wohnen* 11 (1949), S. 530–540.

Hans Modrow/Hans Watzek (Hg.), *Junkerland in Bauernhand. Die deutsche Bodenreform und ihre Folgen*, 2., korr. Aufl., Berlin 2005.

Horst Möller/Alexandr O.Tschubarjan (Hg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949*, München 2009.

August Müller, Die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen (1795–1807) (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur; 4), Berlin 1928.

Rolf-Dieter Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt am Main 1991.

Werner Müller/Andreas Röpcke (Hg.), Die ernannte Landesverwaltung, Mai 1945 bis Dezember 1946 (Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unter sowjetischer Besatzung 1945 bis 1994; 1. = Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 5), Bremen 2003.

Dieter Münk, Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften; 284), Köln 1993.

Jens Murken, Bodenreform-Kampagne und politische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern, in: Kluge/Halder/Schlenker (Hg.): Zwischen Bodenreform, S. 51–71.

Robert Neddermeyer, [Diskussionsbeitrag] in: Erster Provinz-Kongreß, S. 48–49.

Ders., Es begann in Hamburg. Ein deutscher Kommunist erzählt aus seinem Leben, Berlin 1980.

Christel Nehrig/Joachim Piskol, Zur führenden Rolle der KPD in der demokratischen Bodenreform, in: *ZfG* 28 (1980), S. 324–339.

Christel Nehrig, Uckermärker Bauern in der Nachkriegszeit. Sozialhistorische Untersuchungen zur Lage von Neu- und Altbauern im Kreis Prenzlau 1945–1952 (Gesellschaft – Geschichte – Gegenwart; 7), Berlin 1996.

Toni Nelles, Die Rolle der Volksmassen unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht 1945 bis Mitte 1948 (dargestellt am Beispiel des Landkreises Ostprignitz im ehemaligen Land Brandenburg), Potsdam 1963.

Arvid Nelson, Cold War Ecology. Forests, Farms, and People in the East German Landscape 1945–1989, New Haven and London 2005.

Neuaufbau der deutschen Wirtschaft. Richtlinien der KPD zur Wirtschaftspolitik, Berlin 1946.

Der Neubauernhof durch Selbsthilfe. 1. Bauabschnitt. Hg.: Landesregierung Brandenburg, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Potsdam [1947].

Der Neubauernhof in seinen Einzelheiten. Entwurf und Bearbeitung durch die Planungsabteilung der Brandenburgischen Landbau GmbH Potsdam unter Leitung des Architekten Gerhard Jäckel, Potsdam 1949.

Neubauersiedlung in der Kurmark, in: *Neues Bauerntum* 27 (1935), S. 475.

Neue Dorflandschaften. Gedanken und Pläne zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und im Altreich (Schriftenreihe Planung und Aufbau), Berlin 1943.

Manfred Neumann, Neue Potsdamer Straßennamen: Hermann Göritz, in: Potsdamer Linker Bote Nr. 282 (2001), S. 5.

Werner Neumann, Neue Potsdamer Straßennamen: Walter Funke, in: Potsdamer Linker Bote Nr. 283 (2001), S. 7.

Werner Neumann, Neue Potsdamer Straßennamen: Herta Hammerbacher, in: Potsdamer Linker Bote Nr. 285 (2001), S. 5.

Die Neuordnung der Ostgebiete, in: Der Gemeindetag 33 (1939), S. 664–665.

Christine Nielsen, Theo Effenberger 1882–1968. Architekt in Breslau und Berlin (Deutsche Hochschulschriften; 1160), Egelsbach u. a. 1999.

Walter Niemke, Dorfplanung am Beispiel Marxwalde (Deutsche Bauakademie, Schriften des Forschungsinstitutes für die Architektur ländlicher Bauten), Berlin 1956.

Ders., Planungsrahmen für die Dorfplanung (Schriften des Forschungsinstituts für die Architektur ländlicher Bauten der Deutschen Bauakademie), Berlin 1954.

Ders., Baugestaltung in Gemeinden, Berlin 1985.

Walter Niemke/Hans Grünberg, Alte Dörfer, neue Dörfer. Anleitung zur Dorfplanung in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [1959].

Willi Oberkrome, „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960) (Forschungen zur Regionalgeschichte), Paderborn 2004.

Ökonomische Geographie der DDR. Bevölkerung – Siedlungen – Wirtschaftsbereiche. 3., überarb. u. erg. Aufl., Gotha/Leipzig 1977.

Rudi Ogrissek, Dorf und Flur in der DDR, Leipzig 1961.

Jonathan Osmond, Kontinuität und Konflikt in der Landwirtschaft der SBZ/DDR zur Zeit der Bodenreform und der Vergenossenschaftlichung, 1945–1961, in: Bessel/Jessen (Hg.), Die Grenzen der Diktatur, S. 137–169.

Werner Ostwald/Konrad Scherf, Die Siedlungsstruktur der DDR als ein wesentlicher Bestandteil der Territorialforschung und Territorialplanung, in: PGM 118 (1974), S. 243–254.

Frank Ottofülling, Blockpolitik und Neubauernhilfe 1946/47. Die Zusammenarbeit der SED mit der CDU und LDPD auf dem Lande, in: ZfG 36 (1988), S. 581–594.

Jan Palmowski, Regional Identities and die Limits of Democratic Centralism in the GDR, in: Journal of Contemporary History 41 (2006), H. 3, S. 503–526.

Walther Parthey, 1714 Wohnungseinheiten vorgeschlagen, in: „Brandenburger Anzeiger“ vom 3.7.1937.

Nikita Petrow, Die SMAD, die deutsche Selbstverwaltung und die Sowjetisierung Ostdeutschlands 1945–1949, in: Hilger/Schmeitzner/Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung, S. 341–366.

Azriel Petruschow, Agrarverhältnisse in Deutschland und die Agrarreform, Berlin 1948.

Peter Pfankuch (Hg.), Hans Scharoun. Bauten, Entwürfe, Texte. Neuauflage (Schriftenreihe der Akademie der Künste; 10), Berlin 1993.

Martin Pfannschmidt, Der Wettbewerb für eine Großsiedlung bei Brandenburg/Havel, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 57 (1937), S. 685–690.

Curt-Christoph von Pfuel, Jahnsfelde, in: Ein leidgeprüftes Land, S. 171–172.

Wilhelm Pieck, Junkerland in Bauernhand. Rede vor märkischen Bauern und Landarbeitern, in: Bodenreform. Junkerland in Bauernhand, Berlin 1945, S. 5–16.

G. Pioch, Bodenreform ließ Neues unüberwindliche Wirklichkeit werden, in: Die Wirtschaft 6 (1951) Nr. 12 vom 23.3.1951.

Joachim Piskol/Christel Nehrig/Paul Trixa, Antifaschistisch-demokratische Umwälzung auf dem Lande (1945–1949), Berlin 1984.

Walter Pisternek, Neue Arbeitsweisen im Bauwesen, in: Bauplanung und Bautechnik 3 (1949), S. 103–106.

Walter Pisternek/Heinz Raeschler/Gustav Rebetzky, Chronik Bauwesen Deutsche Demokratische Republik 1945–1971, Berlin 1974.

Planung und Aufbau im Osten. Erläuterungen und Skizzen zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten, Berlin 1941.

Alexander von Plato/Wolfgang Meinicke, Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1991.

Bartho Plönies, Planen und Bauen in der Sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor von Berlin (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland), Bonn 1953.

Georg Pniower, Intensivierung der Landwirtschaft durch Landschaftsgestaltung, in: Gegenwartsfragen, S. 159–169.

Ders., Bodenreform und Gartenbau. Berlin 1948.

Hans Ponfick, Siedlung in Stichwörtern. Ein Handwörterbuch des ländlichen Siedlungswesens, Berlin 1925.

Hans Ponfick, Die Stellung der Landgemeinden gegenüber der (ländlichen) Siedlung, in: Jahrbuch der Landgemeinden 1 (1925), S. 141–148.

Ders., Umlegung und Siedlung im Dienste planmäßiger Erweiterung der Landgemeinden, in: Jahrbuch der Landgemeinden 2 (1926), S. 142–150.

Ders., Landesplanung, in: Jahrbuch der Landgemeinden 3 (1927), S. 213–217.

Onno Poppinga, Bauernland in Junkerhand. Bodenreform in Hessen, Kassel 1983.

Preuss, Die Besiedlung von Lubainen außerhalb des Rentengutsverfahrens, in: Archiv für innere Kolonisation 3 (1911), S. 143–155.

Hermann Priebe/Wolfram Vogel, Der derzeitige Stand der bäuerlichen Hof-Planung, in: Der Landbaumeister 1942, H. 1, S. 11–21

B. Pröger, Vom Junkerland zur sozialistischen Landwirtschaft, in: Heimatkalender für den Kreis Eberswalde 1960, S. 132–134.

Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der SED, 20. bis 24. September 1947 in der Deutschen Staatsoper zu Berlin. Berlin [1947].

Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950, eingel. u. bearb. von Fritz Reinert, Weimar 1994.

Quast/Bronder: Raumordnung, Landesplanung und Städtebau, in: Baukalender des Bauhelfers 1 (1947), Teil I, S. 384–405.

Heinrich Rau, Hilfsplan für den Neubauern, in: Zur Bodenreform, S. 7–9.

Ders., Aus eigener Kraft. Wirtschaftsplan 1946 für die Landwirtschaft der Mark Brandenburg (Schriften des Informationsamtes d. der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg; 1), Potsdam (1946).

Ders., Neue Etappe unserer Selbstverwaltung, in: Wirtschaft im Aufbau 1 (1947), S. 97–99.

Ders., Die Wirtschaftspolitik der Deutschen Wirtschaftskommission, in: Die Wirtschaft 3 (1948), S. 211–212.

Fritz Rechenberg, Das Einmaleins der Siedlung. Richtlinien für das Siedlungswesen. Ein praktischer Ratgeber für die Zahlenverhältnisse beim Entwurf von Siedlungen nach den Lebensbedürfnissen der Gemeinschaft, Berlin 1940.

Max Reichstein, Erfahrungen eines Kleinsiedlers, in Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 18.

Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994.

Fritz Reinert, Der Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht für die Festigung des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft durch

das Neubauern-Bauprogramm (Herbst 1947 bis Ende 1948), Diss. Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften 1973.

Fritz Reinert, Der Befehl Nr. 209 der SMAD. Die Zusammenarbeit zwischen Sowjetischer Militärverwaltung und antifaschistisch-demokratischen Staatsorganen bei der Erfüllung des Neubauernbauprogramms, in: ZfG 23 (1975), S. 504–515.

Fritz Reinert, Zum 100. Geburtstag von Edwin Hoernle, in: Staat und Recht 32 (1983), S. 980–986.

„Reise nach Moskau“. Quellenedition zur neueren Planungsgeschichte (Regiodoc. Dokumentenreihe des IRS; 1), Erkner 1995.

Ingrid Reisinger (in Begleitung von Walter Reisinger), Bekannte, unbekannte und vergessene Herren- und Gutshäuser im Land Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme, Bd. 1, Bd. 2, Berlin 2013.

Resolution des Deutschen Bauerntages [22./23.11.1947], in: Die Ähre 1 (1947), H. 10/11, S. 3–4.

Heinrich Reuber/Bruno Skibbe, Die Bodenreform in Deutschland mit Zahlen und Dokumenten, Berlin 1947.

Rudolf Reutter, Großgrundbesitzerland wird wieder Bauernland, Berlin 1945.

Ders., Was will die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe?, Berlin 1946.

Ders., Die Bauernpolitik der SED, Berlin 1947.

Richtlinien [des Arbeitsausschusses Ländliches Bauwesen] für den Entwurf von Neubauerngehöften (Betriebsgröße 6 bis 7 ha), in: Neue Bauwelt 2 (1947), S. 714–715.

Erich Riemasch, Landwirtschaftliches aus der Blickrichtung des Landbaumeisters, in: Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 10–12.

H. Rimpler, Über innere Kolonisationen und Kolonisationsversuche in Preußen, in: Zur inneren Kolonisation, S. 125–181.

Mechtild Rössler, „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte), Berlin Hamburg 1990.

Mechtild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts), Berlin 1993.

Otto Rühle u. a., Der Kreis Strasburg im Bezirk Neubrandenburg – gestern, heute und morgen.

Ein Versuch, durch umfassende Forschung im lokalen Raum typische Verhältnisse und Aufgaben eines Bezirks darzustellen, Teil I, II, Masch. Schr., [Neubrandenburg 1953].

Erhard Runnwerth, Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft in der DDR bis zur Vollkollektivierung im sozialistischen Frühling 1960, Norderstedt 2010.

Ders., Entwicklung der landwirtschaftlichen Struktur in Groß Kreutz, Teil I: Bodenreform, in: Gemeindebote für Groß Kreutz (Havel) 2017, H. 10, S. 14–15.

Friederike Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–1952 (Diktatur und Widerstand; 5), München 2002.

Gabriele Saube, Raumplanung in Brandenburg-Berlin, In: Konrad Scherf/Hans Viehrig (Hg.), Berlin und Brandenburg auf dem Weg in die gemeinsame Zukunft (Perthes Länderprofile), Gotha 1995, S. 373–386.

Andreas Schätzke, Nach dem Exil. Architekten im Westen und im Osten Deutschlands, in: Holger Barth, Grammatik sozialistischer Kulturen. Lesarten historischer Städtebauforschung zur DDR, Berlin 2001, S. 267–278.

Hans Scharoun, Fragen des Bauens, in: Aufbau 2 (1946), S. 40–44.

Karl Scheda (Hg.), Deutsches Bauerntum. Sein Werden, Niedergang und Aufstieg, Reutlingen 1935.

Hans Scheller, Verwaltungsordnung und Hauptdorfbereich. Ein Beitrag zur Neuordnung der ländlichen Verwaltung (Gegenwartsfragen der Deutschen Gemeinde; 4), Leipzig 1944.

Elke Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 70), München 2007.

Barbara Schier, Die Ablieferungsgemeinschaft der Merxlebener Neubauern als Klassenkampfinstrument? Ein thüringisches Dorf auf dem Wege zur Kollektivierung, in: Kluge/Halder/Schlenker (Hg.), Zwischen Bodenreform, S. 213–228.

Hans Schlange-Schöningen, Bauer und Boden. Das klassische Beispiel. Die russische Warnung. Deutschlands Kampf um den Raum. Deutschlands Erneuerung aus der Scholle, Hamburg 1933.

Katja Schlenker, Die Abbrüche mecklenburgischer Gutsanlagen zwischen 1947 und 1950, in: Kluge/Halder/Schlenker (Hg.), Zwischen Bodenreform, S. 91–104.

Dies., Mecklenburgische Gutsanlagen und Herrenhäuser zwischen Bodenreform und Kollektivierung, in: Holger Barth (Hg.), Grammatik sozialistischer Kulturen. Lesarten historischer Städtebauforschung zur DDR, Berlin 2000, S. 235–252.

Kurt Heinrich von Schmeling, Der Generalsiedlungsplan in östlichen Landkreisen, in: Constantin/Stein (Hg.), Die deutschen Landkreise, Bd. 1, S. 663–676.

Fridel Schmidt, Dorfplanung Altzeschdorf (Krs. Seelow, Bez. Frankfurt/Oder) als Beispiel für die Planung eines MTS-Dorfes. in: Städtebau und Siedlungswesen 5, S. 124–133.

Walter Schmidt, Die Grundzüge der Entwicklung der Landwirtschaft in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart, Teil I 1945–1952, Berlin 1960.

Reinhard Schmook, 250 Jahre friderizianische Trockenlegung und Kolonisierung des Oderbruchs, in: Jahrbuch [des Landkreises Märkisch-Oderland] 4 (1997), S. 8–14.

Ders., Das Oderbruch als friderizianische Kulturlandschaft, in: Friedrich Beck/Reinhard Schmook (Hr.), Mythos Oderbruch. Das Oderbruch einst und jetzt, Potsdam 2006, S. 19–27.

Alfred Schneider, Über die Entstehung der LPG Merxleben, in: Wie wir angefangen haben, S. 137–140. (Wiederabdr. aus Beiträge zur Geschichte Thüringens, Bd. 3, S. 69–73).

Herbert Schneider, Dorfpolitik, in: Wollmann/Roth (Hg.), Kommunalpolitik, S. 86–101.

Werner Schneider, Erfahrungen mit der Kreislandbaugenossenschaft Oberbarnim, in: Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 15–16.

Ders., Das Bodenreformbauprogramm und seine Durchführung, in: Wirtschaft im Aufbau 1 (1947), S. 25–26.

Julius Schoeps (Hg.), Enteignet durch die Bundesrepublik Deutschland. Der Fall Mendelssohn-Bartholdy. Eine Dokumentation (Eine Publikation des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien Universität Potsdam), Bodenheim 1997.

Ernst Scholz, Aufgaben der Hauptverwaltung Bauwesen der Deutschen Wirtschaftskommission, in: Bauplanung und Bautechnik 3 (1949), S. 307–309.

H. G. Scholz, Vermessungswesen und Bodenreform, in: Bauplanung und Bautechnik 3 (1949), S. 391–392.

Ders.: Vermessungswesen und Neubauernbauprogramm, in: Planen und Bauen 4 (1950), S. 24–26.

Hans-Joachim Schreckenbach, Bezirksverwaltungen in den Ländern der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1965), S. 49–80.

Schuhmacher: [Diskussionsbeitrag], in: Erster Provinz-Kongreß, S. 56–57.

Karl-Rolf Schultz-Klinken, Das ländliche Siedlungswesen in Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert, S. 117–140.

Joachim H. Schultze, Begriff und Aufgabe der neuzeitlichen Siedlung, in: Geographische Wochenschrift 3 (1935), S. 800–803.

Ders., Deutsche Siedlung. Raumordnung und Siedlungswerk im Reich und in den Kolonien, Stuttgart 1937.

Ders., Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik (Petermanns Geographische Mitteilungen; Erg. H. 257), Gotha 1955.

Marco Schulz, Jahnsfelde (Schlösser und Gärten der Mark; 102), Berlin 2009.

Richard Schulz, Demokratische Bodenreform im Kreise Beeskow, Schreibmasch. Man. [Potsdam] o. J.

Frank Schumann, Edwin Hoernle (1883–1952) – Vater der Bodenreform, in: Modrow/Watzek (Hg.), Junkerland, S. 59–81.

Fritz Schwahn, Das Genossenschaftsdorf Freileben, in: DA 4 (1949), S. 182–183.

Michael Schwartz, Apparate und Kurswechsel. Zur institutionellen und personellen Dynamik von „Umsiedler“-Politik in der SBZ/DDR 1945–1953, in: Hoffmann/Schwartz: Glückliche Integration?, S. 105–135.

Ders., Umsiedlerpolitik in der Krise? Das Vertriebenenproblem in der Gründungsphase der DDR 1948–1950, in: Das letzte Jahr, S. 185–205.

Ders., Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 61), München 2004.

Erika und Gerhard Schwarz, Rehfelde. Ein Dorf auf dem Barnim, Berlin 2013.

Friedrich von Schwerin, Die Entwicklung der inneren Kolonisation im sozialistischen Deutschland, in: Deutschlands Erneuerung 3 (1919), H. 11, S. 1–14.

Joachim Sennwald, Die Entwicklung der Neubauernbetriebe im Beispieldorf Wernitz, in: Die Deutsche Landwirtschaft 3 (1952), S. 572–576.

Max Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik; 56), Leipzig 1893.23 (1931), S. 195–203.

Ders. u. a., Die veränderten wirtschaftlichen Grundlagen der ländlichen Siedlung, in Archiv für innere Kolonisation 23 (1931), S.195–203.

Anton Ludwig Sombart, Die Fehler im Parzellierungsverfahren der Preußischen Staatsdomänen, Berlin 1876; unter dem Titel Ländliche Zustände der Altmark und Neuvorpommerns im Hinblick auf Domänen-Dismembration und Kolonisation auch in: Blätter für Handel, Verkehr und soziales Leben (Beiblatt „Magdeburgische Zeitung“ Nr. 52 vom 27.12.1875).

Ders., Über Rentengüter, in: Preußische Jahrbücher 64 (1889), S. 345–374.

Ders., Das preußische Gesetz über Rentengüter, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 14 (1890), S. 1093–1120.

Ders., Steesow, ein projektiertes Bauerndorf in der Prignitz, in: Zur inneren Kolonisation, S. 183–224.

Ders., Ein neues Bauerndorf in der Priegnitz, in: Der Landbote Nr. 17 vom 29.4.1886, Beilage.

Rudolph Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. Zweiter Teil: Friedrich der Große (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven; 11), Leipzig 1882.

Nathan Steinberger/Siegfried Graffunder/Kurt Herholz (Hg.), Edwin Hoernle. Zum Bündnis zwischen Arbeiter und Bauern. Das Wirken Edwin Hoernles als Agrarpolitiker und eine Auswahl seiner agrarpolitischen Schriften und Reden 1928 -1951, Berlin 1965.

Karl Steinhoff, Aus dem Rechenschaftsbericht des Präsidiums der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, in: DA 1 (1946), S. 165–168.

Herbert Stephan, Die demokratische Bodenreform – erster Schritt auf dem Wege zur endgültigen Befreiung der Bauern (dargestellt am Beispiel des Landkreises Ostprignitz im ehemaligen Land Brandenburg), Kyritz 1965.

Rolf Stöckigt, Der Kampf der KPD um die demokratische Bodenreform. Mai 1945 bis April 1946, Berlin 1964.

Willi Stoph, Probleme der Bauwirtschaft, in: „Die Wirtschaft“ 3 (1948), S. 83–84.

Ders., Ordnung im Bauwesen, in: Bauplanung und Bautechnik 2 (1948), S. 1–4.

Ders., Die Aufgaben und Möglichkeiten im Bauwesen 1948, in: Bauplanung und Bautechnik 2 (1948), S. 113–115.

Alfred Striemer, Ländliche Siedlungsarbeit, in: „Vorwärts“ Nr. 509 vom 14.10.1920.

Ders., Wie eine Siedlung entsteht, in: Volk und Zeit, Beilage zum „Vorwärts“ Nr. 43 vom 31.10.1920.

Alfred Striemer/Rudolf Wissell, Ohne Planwirtschaft kein Aufbau. Eine Aufklärungsschrift, Stuttgart 1921.

Alfred Striemer, Das wachsende Dorf. Bauer – Handwerker. Ein neuer Weg zu ländlichen und Landstadt-Siedlung. Untersuchungen über die maximale Aufnahmefähigkeit der Bauernsiedlung mit örtlich geschlossenem Wirtschaftskreislauf für Handwerker, Kaufleute, Techniker und andere Berufe, Berlin [1935].

Ders., Prenzlau. Leben und Arbeit im Stadt- und Landkreis Prenzlau (Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der TH Berlin; 1), Berlin 1939.

Ders., Erwerbslosensiedlungen im Rahmen der Stadtplanung, in: Der Bauhelfer 1 (1946), H. 6, S. 1.

Der., Memorandum. Der organische Wirtschaftsaufbau in Deutschland. Eine analytische und konstruktive Wirtschaftsbetrachtung vom Raume her, o. O., o. J.

Ders., Strukturuntersuchung als Grundlage der Neubauernsiedlung, in: Erbs (Hg.), Neubauernsiedlung, S. 8–9.

Ders., Die Siedlungsaufbau-Methode: Das wachsende Dorf: Bauer-Handwerker, in: Der Bauhelfer 2 (1947), H. 10, S. 6–9..

Ders., Sozialwissenschaftliche Strukturuntersuchungen in 25 Gemeinden des Kreises Niederbarnim-Südost, Schreibm. Man., 1967.

Ders., Das Stadt-Land-Problem. Die gewerbliche Entwicklung der Landgemeinden als Aufgabe der Landesplanung i In: Der Bauhelfer 3 (1948), S. 227–229.

Ders., Die sozialwirtschaftliche Bedeutung der Gemeindegrößen, in: Wirtschaft im Aufbau 3 (1949), S. 12–14.

Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des deutschen Ostens, 1941.

Hans Stubbe, Die Bodenreform und die landwirtschaftliche Hochschulausbildung, in: Die Deutsche Landwirtschaft 1(1947), S. 165–167.

Siegfried Suckut, Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des Zentralen Einheits – Front – Ausschusses. Quellenedition (Mannheimer Untersuchungen zur Politik und Geschichte der DDR; 3), Köln 1986.

Max Taut, Betrachtungen zum Aufbau Berlins, in: Der Bauhelfer 1 (1946), H. 2, S. 1–9.

Ders., Berlin im Aufbau, Berlin 1946.

Philipp Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1950, in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 137–159.

Ders., Die Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR 1945–1953 am Beispiel des Kreises Calau – Senftenberg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 (1995), S. 159–168.

Ders., Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 127), Göttingen 1998.

H. Thiel, Die Verhandlungen der letzten Jahre über innere Kolonisation und ihr förderliche Rechtsformen im preußischen Landtag, dem königl.-preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium und der Zentral Moorkommission, in: Zur inneren Kolonisation, S. 45–123.

Christina Threuter, „Organisches Bauen“ versus „nationaler Stil“. Hans Scharoun und das Scheitern seiner Tätigkeit in der DDR, in: Barth (Hg.), Grammatik, S. 279–292.

Ines Tomek, Das Gutshaus Ernst von Mendelssohn-Bartholdys in Börnicke bei Bernau. Eine Baubeschreibung, in: Mendelssohn Studien 9 (1995), S. 123–133.

Günter J. Trittel, Die Bodenreform in der britischen Zone. 1945–1949, Stuttgart 1975.

Ders., Die Bodenreform – ein Beitrag der Besatzungsmächte zur gesellschaftlichen Strukturreform Nachkriegsdeutschlands 1945–1949, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30 (1982), S. 28–47.

Hans-Peter Trömel, Die Hochwasserkatastrophe im Oderbruch, in: Jahrbuch [des Landkreises Märkisch-Oderland] 4 (1997), S. 15–19.

Ders., 22. März 1947 – Bruch des Oderdeiches bei Reitwein, [Potsdam] 1997.

Walter Ulbricht, Die demokratische Bodenreform – ein ruhmreiches Blatt in der deutschen Geschichte. Zum 10. Jahrestag der Bodenreform 1955, in: Ders., Die Bauernbefreiung, S. 101–132.

Ders., Die wichtigsten Aufgaben in der Landwirtschaft. Aus dem Referat auf dem II. Parteitag der SED vom 20. bis 24. September 1947 in Berlin, in: Ders., Die Bauernbefreiung, S. 144–155.

Ders., Unsere Landwirtschaftspolitik im Jahre 1949. Aus dem Referat auf der I. Parteikonferenz der SED vom 25. bis 28. Januar 1949 in Berlin, in: Ders., Die Bauernbefreiung, S. 181–198.

Ders., Die Bauernbefreiung in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1962.

Um die kommende Planung im deutschen Gebiet. Zur Arbeitstagung der Landesplaner in Weimar und Eisenach, in: Neue Bauwelt 1 (1946), S. 9–10.

Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin 1968.

Josef Umlauf, Der ländliche Siedlungsaufbau in den neuen Ostgebieten, in: Meyer (Hg.), Landvolk im Werden, S. 273–282.

Karl Urban/Fritz Reinert, Die Rolle von Partei und Staat bei der Durchführung und Festigung der demokratischen Bodenreform (Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft; 179), Potsdam 1978.

Tina Veitelmann, Aurith Urad. Zwei Dörfer an der Oder, 2. Aufl., Potsdam 2009.

Vier Jahrzehnte Gablona Schmuckwaren Neuheim: Ein Entwicklungsweg von der Glas- und Bijouteriegenossenschaft zum Leitbetrieb der Erzeugnisgruppe „Modeschmuck“ in der DDR, in: Heimatkalender für den Kreis Jüterbog 1986, S. 21–25.

Kurt Vieweg, Der Aufstieg der Landwirtschaft in der Ostzone. Die Tätigkeit und die künftigen Aufgaben der VdgB. Referat, gehalten auf dem 2. Deutschen Bauerntag, am 23./24. Juni 1949 in Berlin, nebst Entschlüssen und Diskussionsbeiträgen ost- und westdeutscher Teilnehmer, Berlin 1949.

Wolfram Vogel, Hauptaugenmerk: Kleine Siedlungszellen, in: „Brandenburger Anzeiger“ vom 3.7.1937.

Ders., Die bauliche Bereinigung von Kleinschönebeck, in: *Heimatspflege – Heimatgestaltung* 1 (1939), S. 124–128 (mit 4 Skizzen).

Ders., Umgestaltung alter Dörfer im Warthegau, in: *Neues Bauerntum* 32 (1940), S. 380–381.

Ders., Zwei Beispiele des Dorfbbaus im Osten, in: *Neues Bauerntum* 33 (1941), S. 275–278.

Ders., Planung für die ostdeutsche Kleinstadt Bomst, in: *Heimatspflege – Heimatgestaltung* 3 (1941), S. 33–36 (mit 3 Skizzen).

Ders., Wasserwirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten, in: *Der Landbaumeister* 1944, S. 35–43, 188–197.

Ders., Dorfbau im Kriege, Planungsgrundsätze, in: *Der Landbaumeister* 1942, H. 3, S. 10.

Ders., Der derzeitige Stand der bäuerlichen Hof-Planung, in: *Der Landbaumeister* 1942, H. 1, S. 11–21.

Ders., Der Dorfbau im Kriege, in: *Der Landbaumeister* 1944, S. 69–77.

Ders., Planungsgrundsätze für den Dorfbau in den eingegliederten Ostgebieten, in: *Neue Dorflandschaften. Gedanken und Pläne zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und im Altreich* (Schriftenreihe Planung und Aufbau), Berlin 1943, S. 77–91.

Ders., Einleitung, in: *Der Neubauernhof*, S. 6–10.

Ders., Die Behandlung der ehemaligen Gutshöfe in den Bodenreformsiedlungen, in: *Der Bauhelfer* 2 (1947), H. 24, S. 12–14.

Ders., Dorfplanung, in: *Baukalender des Bauhelfers* 2 (1948), Teil 2, S. 390–425.

Ders., Landesplanung als Voraussetzung der ländlichen Siedlung, in: *Der Bauhelfer* 5 (1950), S. 457–462.

Ders., Die Bauberatung in Brandenburg. Ein Weg zur Rettung der Baukultur auf dem Lande, in: *Der Bauhelfer* 5 (1950), S. 572–578.

Ders., Zum 70. Geburtstag von Professor Dr.-Ing. Stadtbaurat A. D. Erbs, in: *Bauamt und Gemeindebau* 7 (1955), S. 211–212.

Franz Volk (Bearb.), *Der Aufbau der Gesellschaft „Reichsautobahn“*, Leipzig 1935.

Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR. Dokumentation eines IRS-Sammlungsbestandes biographischer Daten (Regio-doc. Dokumentenreihe des IRS; 3), Erkner 2000.

Von der demokratischen Bodenreform zum sozialistischen Dorf, Berlin 1965.

Philipp-Christian Wachs, Die Bodenreform von 1945: Die zweite Enteignung der Familie Mendelssohn-Bartholdy (Archiv der deutschen Hochschulschriften; IIIA 2), Baden/Baden 1994.

Philipp-Christian Wachs, Preußische Junker oder ausländische Juden? Elsa von Mendelssohn-Bartholdy und das Schicksal ihres Gutes Börnicke im Jahr 1945, in: Mendelssohn Studien 9 (1995), S. 135–148.

Philipp-Christian Wachs, Preußische Junker oder ausländische Juden? Die Bankiersfamilie Mendelssohn-Bartholdy und ihr Gut Börnicke, in: Schoeps (Hg.), Enteignet, S. 23–47. Unter dem gleichen Titel ebenfalls in: Irene Dieckmann/Julius Schoeps (Hg.), Wegweiser durch das jüdische Brandenburg, Berlin 1995, S. 346–360. Alle drei Titel sind in Bezug auf die Vorkommnisse im Rahmen der Bodenreform inhaltlich und in ihren Formulierungen nahezu deckungsgleich. Zitiert wird nach dem Aufsatz in den Mendelssohn Studien 9.

Richard Wagner, Naturbauweisen helfen bauen, Cottbus [1947].

Wagner, Richard: Dorfplanung – Lehmbau. Randbemerkungen zu der landwirtschaftlichen Ausstellung in Cottbus, in: Der Bauhelfer 3 (1948), S. 405–406.

Richard Wagner, Naturbauweisen helfen bauen, Cottbus [1947].

Ders., Dorfplanung – Lehmbau. Randbemerkungen zu der landwirtschaftlichen Ausstellung in Cottbus, in: Der Bauhelfer 3 (1948), S. 405–406.

Karl Klaus Walther, Leo Baeck und Hans Hasso von Veltheim – eine Freundschaft, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landesgeschichte 16 (2007), S. 183–195.

Ludwig Wambsgang, Die rechtliche Ordnung der städtebaulichen Planung, in: Neue Bauwelt 1 (1946), H. 1, S. 8–9.

Ders., Weg und Ziel einer Erneuerung des Baurechts, in: Neue Bauwelt 2 (1947), S. 403–405.

Ludwig Wambsgang/Wilhelm Dittus, Bestehendes und künftiges Baurecht, in: Baukalender des Bauhelfers 2 (1948), Teil 2, S. 31–40.

Richard Wagner, Naturbauweisen helfen bauen, Cottbus [1947].

Ders., Dorfplanung – Lehmbau. Randbemerkungen zu der landwirtschaftlichen Ausstellung in Cottbus, in: Der Bauhelfer 3 (1948), S. 405–406.

Karl Klaus Walther, Leo Baeck und Hans Hasso von Veltheim – eine Freundschaft, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landesgeschichte 16 (2007), S. 183–195.

Ders., Weg und Ziel einer Erneuerung des Baurechts, in: Neue Bauwelt 2 (1947), S. 403–405.

Ludwig Wambsgang/Wilhelm Dittus, Bestehendes und künftiges Baurecht, in: Baukalender des Bauhelfers 2 (1948), Teil 2, S. 31–40.

Georg Waterstradt, Bauhilfe auf dem Lande, in: DA 1 (1946), S. 41–42.

- Ders., Dörfer gestern und heute, in: DA 1 (1946), S. 142–143.
- [Waterstradt, Georg], Das Baujahr der Neubauern, in: DA 3 (1948), S. 12–13.
- Hans Watzek, Der Streit um die Reform, in: Modrow/Watzek (Hg.), Junkerland, S. 13–45.
- Edgar Wedepohl, Professor Dr.-Ing. A. Erbs 70 Jahre, in: Baumeister 7 (1955), S. 466.
- Hermann Wegner, Bodenreform und Verwaltung, in: Wirtschaft im Aufbau 1 (1947), S. 169–179.
- Ders., Das Oderbruch baut auf, in: DA 3 (1948), S. 276–277.
- Helmut Weihsmann, Bauen unterm Hakenkreuz. Architektur des Untergangs, Wien 1998.
- Weil/Weigelt/Karutz, Siedler-Wirtschaftsberatung und Ansiedlerfürsorge, in: Die deutsche ländliche Siedlung, S. 158–183.
- Matthias Weipert, Siedlung und innere Kolonisation. Bevölkerung, Landwirtschaft und Industrie im Spiegel der „Deutschen Rundschau“ von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Rainer Mackensen/Jürgen Reulecke (Hg.), Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2005, S. 95–107.
- Rudolf Weise, Das Bauen auf dem Lande. Bauliche Durchführung der Bodenreform, Rostock 1947.
- Bernhard Wernet-Tietz, Bauernverband und Bauernpartei i der DDR. Die VdgB und die DBD 1945–1952. Ein Beitrag zum Wandlungsprozeß des Parteiensystems der SBZ/DDR (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR; 2), Köln 1984.
- Wie wir angefangen haben. Von der demokratischen Bodenreform zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft. Erinnerungen, Berlin 1985.
- Ulrich Wieler, Was vom „Planungskollektiv Bauhaus“ übrig blieb. Der „Planungsverband Hochschule Weimar“ als institutionelle Versuchsbaustelle, in: Winkler (Hg.), Die Weimarer Bauhochschule, S. 67–79.
- Manfred Wille, SED und „Umsiedler“ – Vertriebenenpolitik der Einheitspartei im ersten Nachkriegsjahrzehnt, in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 91–104.
- Martin Wimmer, Damals in Weimar: 1945–1949, in: Winkler (Hg.), Die Weimarer Bauhochschule, S. 120–126.
- Klaus-Jürgen Winkler (Hg.), Die Weimarer Bauhochschule nach dem Zweiten Weltkrieg und Hermann Henselmann, Weimar 2005.
- Wirtschaft im Aufbau. Mitteilungsblatt des Ministers für Wirtschaftsplanung der Provinzialregierung Mark Brandenburg 1 (1947) – 3 (1949). Ab H. 9, Jg. 1 (1947): Mitteilungsblatt d. Landesregierung Brandenburg; ab H. 18, Jg. 2(1948): Diskussionsorgan der Landesregierung Brandenburg.

Rudolf Woderich, Zu den Anfängen der Demokratisierung des Dorfes in Ostmecklenburg von 1945 bis 1947, dargestellt vornehmlich am Beispiel des Kreises Neubrandenburg, Diss. Rostock [1965].

Ders., Über die Rolle des SMA-Befehls Nr. 209 bei der Festigung der demokratischen Bodenreform. Eine Miszelle, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969, Teil IV, S. 193–196.

Meike Wollkopf/Hans-Friedrich Wollkopf, Vom Dorf in die Großstadt – zur jüngsten Eingemeindungswelle in der Stadtregion Leipzig in: Henkel (Hg.), Das Dorf im Einflußbereich, S. 105–116.

Paul Wolf, Der Neuaufbau von Dorf und Stadt im deutschen Ostraum (Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des deutschen Ostens; T. 4), Leipzig 1941.

Josef Wühl, Siedlungsplanung und Gebietsorganisation der ländlichen Gemeinden, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 10 (1942), S. 80–84.

Gerhard Zaucke, Inhalt, Ziel, Bedeutung und Aussagemöglichkeiten einer Territorial-Enzyklopädie für die Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen, Weimar 8 (1961), S. 379–411.

Wilhelm Zoch; Neuordnung im Osten. Bauernpolitik als deutsche Aufgabe, 2. Aufl., Berlin 1940.

Zum Problem München. Arbeitstagung des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Bauplanung, in: Neue Bauwelt 2 (1947), S. 666–668.

Zur Bodenreform in der Mark Brandenburg, [Potsdam] 1946.

Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge (Schriften des Vereins für Socialpolitik; 32), Leipzig 1886.

Zwei Entschlüsse des Kommunalpolitischen Beirates auf der Eisenacher Tagung, in: DA 3 (1948), S. 148–149.

Ortsregister*

- Adelsdorf (ab 1950: Dorf der Jugend, Kr. Großenhain) 353
Alt Bleyen (Kr. Lebus) 145, 148
Altes Lager (Kr. Luckenwalde) 520
Alt Glietzen (Kr. Oberbarnim) 161
Alt Golm (Kr. Beeskow-Storkow) 481
Altgolßen (Kr. Luckau) 525
Altlandsberg (Kr. Niederbarnim) 529, 570, 581
Alt Langsow (Kr. Lebus) 380
Alt Mahlich (Kr. Lebus) 517
Alt Tucheband (Kr. Lebus) 150, 161, 325, 380, 429
Alt Zeschdorf (Kr. Lebus) 145, 293
Arnimshain (Kr. Templin) 518
Aurith (OT von Ziltendorf, Kr. Guben) 293, 325, 328, 340
Babelsberg (OT von Potsdam) 499, 540
Babow (Kr. Cottbus) 538
Bad Freienwalde (Kr. Oberbarnim) 129, 131
Badingen (Kr. Templin) 519
Bad Wilsnack (Kr. Westprignitz) 295
Baek (Kr. Westprignitz) 481
Bamme (Kr. Westhavelland) 481
Barnewitz (Kr. Westhavelland) 510
Bathow (Kr. Calau) 510
Bechlin (Kr. Ruppin) 488
Beelitz (Kr. Zauch-Belzig) 446
Beenz (Kr. Prenzlau) 416
Behrendsdorf (Kr. Beeskow-Storkow) 481
Bendelin (Kr. Westprignitz) 52
Bergsoll (OT von Schmolde, Kr. Ostprignitz) 341
Berlin 5, 37, 42, 90, 101, 110, 111, 113, 125, 143, 144, 166, 185, 244, 247, 259, 265, 266, 274, 279, 283, 294, 295, 303, 341, 379 ff., 388, 415, 435, 478, 497, 535, 544, 546, 549, 557 ff., 571, 609
Bernau (Kr. Niederbarnim) 559, 560, 562, 563, 570
Bienenwerder (OT von Rüdnick, Kr. Lebus) 145
Biesow (OT von Prötzel, Kr. Oberbarnim) 525
Binenwalde (Kr. Ruppin) 402
Birkenwerder (Kr. Niederbarnim) 200
Birkholz b. Beeskow (Kr. Beeskow-Storkow) 510
Blandikow (Kr. Ostprignitz) 526
Bliesdorf (Kr. Oberbarnim) 585
Blindow (Kr. Prenzlau) 481
Blumenthal (Kr. Ostprignitz) 525, 526
Blumenwerder (Kr. Neustettin) 326
Boitzenburg (Kr. Templin) 519
Bomst (Kr. Bomst) 166
Bornim (OT von Potsdam) 88
Boßdorf (Kr. Zauch-Belzig) 88
Brandenburg an der Havel (Stadtkreis) 98, 103, 163, 166, 451, 500
Bredow (Kr. Osthavelland) 325, 510
Breitenbach (Kr. Zeitz) 588
Briesen (Kr. Cottbus) 481
Briesener Zootzen (OT von Zootzen, Kr. Westhavelland) 527
Broitz (Kr. Greifenberg) 326
Buchow-Karpzow (Kr. Osthavelland) 533
Burg-Kauper (Kr. Cottbus) 538
Butzen (Kr. Lübben) 219, 510
Carlsdorf (Kr. Schwerin) 528
Cottbus (Stadtkreis) 126, 208, 276, 277, 338, 344, 511
Criewen (Kr. Angermünde) 161
Dahlewitz (Kr. Teltow) 197, 219, 325, 510, 525

* Die Nennung von Ortsnamen entfällt, wenn diese im Kontext mit einer Amtsbezeichnung oder einem Firmennamen stehen. Die den Orten zur eindeutigen Identifizierung beigegebenen Kreisbezeichnungen und deren kommunaler Status entsprechen der jeweils geltenden Rechtslage.

- Dahme (Kr. Luckenwalde) 510
 Damm (OT von Zootzen, Kr. Westhavelland) 162, 166
 Damsdorf (OT von Glienig, Kr. Luckenwalde) 584
 Dannenfeld (OT von Walsleben, Kr. Ruppin) 515
 Dannenwalde (Kr. Ostprignitz) 533
 Darritz (Kr. Ruppin) 516
 Dennewitz (Kr. Luckenwalde) 48
 Doberlug-Kirchhain (Kr. Luckau) 481
 Döberitz (Kr. Osthavelland) 520, 523
 Dolgelin (Kr. Lebus) 161, 196, 380
 Dorf Zinna (Kr. Jüterbog-Luckenwalde) 522, 584
 Drahnsdorf (Kr. Luckau) 525
 Dreetz (Kr. Ruppin) 488
 Eberswalde (Stadtkreis) 98, 118, 136, 138, 140, 152
 Eichow (Kr. Cottbus) 538
 Elisenua (OT von Blumberg, Kr. Niederbarnim) 561
 Elisenua (Neuostpreußen) 309
 Ellershagen (OT von Rohlsdorf, Kr. Ostprignitz) 513
 Elslaake (OT von Hohennauen, Kr. Westhavelland) 517
 Emilienhof (OT von Bliesdorf, Kr. Oberbarnim) 585
 Emstal (Kr. Zauch-Belzig) 202
 Ernst-Thälmann-Siedlung (OT von Ziltendorf, Kr. Guben) 340
 Falkenberg (Kr. Luckau) 510
 Falkenhain (Kr. Luckau) 525
 Falkenrehde (Kr. Osthavelland) 325, 510
 Falkensee (Kr. Osthavelland) 353
 Felgentreu (Kr. Jüterbog-Luckenwalde) 199, 520 ff., 583
 Fliederhorst (OT von Friesack, Kr. Westhavelland) 527
 Forst Zinna (Kr. Luckenwalde) 522
 Frankendorf (Kr. Ruppin) 209
 Frankfurt (Oder) (Stadtkreis) 99, 118, 136, 137, 154, 163, 193, 302, 338, 344, 353, 448, 499, 501, 510
 Frauendorf (Kr. Cottbus) 538
 Frehne (Kr. Ostprignitz) 517
 Freileben (Kr. Herzberg) 413, 586, 587, 614
 Freyenstein (Kr. Ostprignitz) 517
 Friedrichsau (Kr. Lebus) 145, 148, 150, 161, 325
 Friesack (Kr. Westhavelland) 162, 166, 527
 Friesacker Zootzen (Kr. Westhavelland) 162, 166
 Fröhden (Kr. Luckenwalde) 199
 Fürstenberg (Oder) (Kr. Guben) 451, 519
 Fürstenwalde/Spree (Kr. Lebus) 143
 Funkenhagen (Kr. Templin) 66
 Gardelegen (Kr. Gardelegen) 542
 Gartow (Kr. Ruppin) 488, 510
 Garzau (Kr. Oberbarnim) 530
 Gebersdorf (Kr. Luckenwalde) 452, 520, 528
 Genschmar (Kr. Lebus) 150, 517
 Gersdorf (Kr. Luckau) 66
 Gersdorf (Kr. Oberbarnim) 584
 Giesenbrügge (Kr. Soldin) 20
 Giesensdorf (Kr. Beeskow-Storkow) 378
 Gieshof-Mehrin-Graben (Kr. Lebus) 145, 150, 161
 Glienick (Kr. Teltow) 451, 518
 Glienig (Kr. Luckenwalde) 584
 Gnewikow (Kr. Ruppin) 516
 Görne (Kr. Westhavelland) 527
 Görsdorf (Kr. Luckenwalde) 199
 Götschendorf (Kr. Templin) 518
 Götz (Kr. Zauch-Belzig) 481, 525, 576, 578, 579
 Goldbeck (Kr. Ostprignitz) 460
 Golenhofen (Kr. Posen West) 492
 Gollwitz (Kr. Zauch-Belzig) 202, 519
 Golzow (Kr. Angermünde) 209, 520
 Golzow (Kr. Lebus) 28, 148, 150, 161, 325, 380, 382
 Gorgast (Kr. Lebus) 103, 141, 145, 146, 148, 150, 161, 266, 350, 372, 373, 379 ff., 384 ff., 388, 389, 391, 394, 398, 401, 406, 415, 474, 541, 567, 580, 600, 602
 Gosda b. Groß Kölzig (Kr. Spremberg) 325, 481, 510
 Gottin (Kr. Güstrow) 539

- Grabow (Kr. Ostprignitz) 517, 525, 526
 Greiffenberg (Kr. Angermünde) 481
 Groß Döbbern (Kr. Cottbus) 538
 Großfurra (Kr. Sondershausen) 30, 68
 Großfurra-Heidehaus (Neuheide/Kr. Sondershausen) 68, 314, 315, 324
 Groß Jehser (Kr. Calau) 481
 Groß Köris (Kr. Teltow) 298
 Groß Leuthen (Kr. Lübben) 419, 481
 Groß-Nebrau (Kr. Marienwerder) 493
 Groß Neuendorf (Kr. Lebus) 150, 161
 Groß Rietz (Kr. Beeskow-Storkow) 517
 Groß Schönebeck (Kr. Niederbarnim) 209
 Groß-Zschocher (Kr. Borna) 469
 Grube Waldeck (OT von Jahnsfelde, Kr. Lebus) 547, 552, 553, 557
 Grünau b. Wreschen (Kr. Wreschen) 166
 Guben (Stadtkreis) 130, 344
 Günthersaue (Neuostpreußen) 461
 Güntherswalde (Neuostpreußen) 461
 Güstebieser Loose (Kr. Oberbarnim) 481
 Güterfelde (Kr. Teltow) 481
 Hackenow (OT von Alt Tucheband, Kr. Lebus) 150, 325, 428
 Hansfelde (OT von Wismar, Kr. Prenzlau) 459
 Haselberg (Kr. Oberbarnim) 325, 525
 Hathenow (Kr. Lebus) 161
 Havelberg (Kr. Westprignitz) 100, 295
 Heidelberg 501
 Heinrichsfelde (OT von Kyritz, Kr. Ostprignitz) 466
 Helenenau (OT von Börnicke, Kr. Niederbarnim) 559, 562
 Hellberge (OT von Badingen, Kr. Templin) 519
 Herrnhof (OT von Bliesdorf, Kr. Oberbarnim) 585
 Herzfelde (Kr. Niederbarnim) 561
 Hexenberg (OT von Frankfurt/Oder) 510
 Hillersleben (Kr. Haldensleben) 542
 Hönow (Kr. Niederbarnim) 580, 581
 Hohenbucko (Kr. Schweinitz) 586
 Hohenfinow (Kr. Oberbarnim) 131
 Hohen Neuendorf (Kr. Niederbarnim) 200
 Hohenofen (Kr. Ruppin) 481
 Hohensaaten (Kr. Angermünde) 161, 435
 Hohenwalde (Kr. Lebus) 145
 Horst (OT von Güstow, Kr. Prenzlau) 481
 Jänschwalde (Kr. Cottbus) 48
 Jahnberge (OT von Warsow, Kr. Westhavelland) 516, 527
 Jahnsdorf (Kr. Stollberg) 544
 Jahnsfelde (Kr. Lebus) 28, 87, 150, 321, 322, 394, 517, 544, 546 ff., 555, 556, 580, 585
 Jetsch (Kr. Luckau) 525
 Jüterbog (Kr. Luckenwalde) 481, 522
 Jüterbog (Wehrmachtsgutsbezirk, Kr. Jüterbog-Luckenwalde) 520 ff.
 Kagel (Kr. Niederbarnim) 585
 Kampehl (Kr. Ruppin) 518
 Kappan (OT von Jüterbog, Kr. Luckenwalde) 481
 Karlsau (OT von Wagenitz, Kr. Westhavelland) 537
 Karlsdorf (Neuostpreußen) 461
 Karlshof (Kr. Oberbarnim) 161
 Karlshof (OT von Strausberg, Kr. Oberbarnim) 526
 Karlshof (OT von Demmin, Kr. Demmin) 64
 Karolinenhof (OT von Friesack, Kr. Westhavelland) 527
 Karwe (Kr. Ruppin) 488
 Katzdangen (Kurland) 84
 Kemnitz (Kr. Zauch-Belzig) 130
 Kerzendorf (Kr. Teltow) 525
 Ketzür (Kr. Westhavelland) 529
 Kienitz (Kr. Lebus) 145, 148, 150, 161, 192, 352, 510
 Kietz b. Küstrin (Kr. Lebus) 148
 Klein Leine (Kr. Lübben) 481
 Klein-Mutz (Kr. Templin) 481
 Kleinow (OT von Falkenwalde, Kr. Prenzlau) 216
 Kleinschönebeck (OT von Schöneiche, Kr. Niederbarnim) 166
 Klein-Wall (OT von Grünheide, Kr. Niederbarnim) 296, 585

- Klessen (Kr. Westhavelland) 527
 Klessin (OT von Podelzig, Kr. Lebus) 27, 145, 150
 Kliestow (Kr. Lebus/OT von Frankfurt/Oder) 499
 Klosterwiese (Kr. Wollstein) 166
 Knyszyn (Neuostpreußen) 309
 Königshuld (Neuostpreußen) 296, 492
 Könkendorf (Kr. Ostprignitz) 470
 Kohlsdorf (Kr. Beeskow-Storkow) 208
 Kotzen (Kr. Westhavelland) 215
 Krahne (Kr. Zauch-Belzig) 219, 510
 Kreuzbruch (Kr. Niederbarnim) 491
 Krewitz (OT von Arnimsheim, Kr. Templin) 518
 Kriele (Kr. Westhavelland) 215
 Krieschow-Wiesendorf (Kr. Cottbus) 481, 538
 Kruge (Kr. Oberbarnim) 91, 192, 452, 510, 584
 Kutzt (Kr. Templin) 209
 Kunersdorf (Kr. Cottbus) 538
 Kyritz (Kr. Ostprignitz) 32, 289, 432, 466
 Laaslich (Kr. Westprignitz) 481
 Landin (Kr. Westhavelland) 215
 Laubsdorf (Kr. Cottbus) 538
 Lebus (Kr. Lebus) 161
 Lebusa (Kr. Schweinitz) 586
 Leipzig 228, 277, 279, 418, 469, 537
 Letschin (Kr. Lebus) 91, 148, 161
 Leubnitz (Kr. Zwickau) 586, 588
 Leuenberg (Kr. Oberbarnim) 510, 525, 526
 Liebenwalde (Kr. Niederbarnim) 199
 Liebstein (Kr. Niesky) 471, 528
 Liepe (Kr. Angermünde) 161
 Lippendorf (Kr. Borna) 469
 Löhme (Kr. Niederbarnim) 219, 510, 563, 566
 Löwenbruch (Kr. Teltow) 525
 Lohm (Kr. Ostprignitz) 516
 Lossow (Kr. Lebus/OT von Frankfurt/Oder) 145, 499
 Lubainen (Kr. Osterode) 297
 Ludwigsfelde (Kr. Teltow) 525
 Lübbenow (Kr. Prenzlau) 191, 192, 510
 Luisenau (OT von Poratz, Kr. Templin) 168
 Märkisch Wilmersdorf (Kr. Teltow) 525
 Mahlow (Kr. Teltow) 344
 Mallinken (Kr. Lötzen) 297
 Mallnow (Kr. Lebus) 150, 161
 Manschnow (Kr. Lebus) 141, 150, 380, 430
 Marienhof (OT von Bliesdorf, Kr. Oberbarnim) 585
 Marienhof (OT von Ribbeck, Kr. Westhavelland) 535, 536
 Markee (Kr. Osthavelland) 572
 Markendorf (Kr. Lebus/OT von Frankfurt/Oder) 499
 Marzahne (Kr. Westhavelland) 536
 Mehlsdorf (Kr. Luckenwalde) 522, 523
 Mehrow (Kr. Niederbarnim) 66, 334, 579 ff.
 Mellenau (Kr. Templin) 518
 Mesendorf (Kr. Ostprignitz) 524
 Mestlin (Kr. Parchim) 589
 Meyenburg (Kr. Ostprignitz) 341
 Mittenwalde (Kr. Templin) 191, 192, 219, 510
 Möglin (OT von Schulzendorf, Kr. Oberbarnim) 584
 Möllensee (OT von Herzfelde, Kr. Niederbarnim) 296, 585
 Müschen (Kr. Cottbus) 538
 Müncheberg (Kr. Lebus) 510, 553, 558
 Nauen (Kr. Osthavelland) 32, 123, 481
 Nedlitz (OT von Potsdam) 199
 Netzeband (Kr. Ruppin) 518
 Neubarnim (Kr. Oberbarnim) 150, 491
 Neudorf (Kr. Großenhain) 31, 544, 588
 Neuendorf (Kr. Angermünde) 192, 481, 510
 Neuendorf (Kr. Lebus) 161
 Neuenfeld (Kr. Prenzlau) 416
 Neuenhagen (Kr. Oberbarnim) 161
 Neuheim (Kr. Luckenwalde) 523, 584
 Neuküstrinchen (Kr. Oberbarnim) 481, 491
 Neulewin (Kr. Oberbarnim) 150, 161, 481, 491
 Neulietzegöricke (Kr. Oberbarnim) 150, 296, 481, 491
 Neu Manschnow (Kr. Lebus) 47, 161

- Neuranft (Kr. Oberbarnim) 481
 Neurochlitz (Kr. Radow/Kr. Angermünde)
 585, 586, 588, 614
 Neurüdnitz (Kr. Oberbarnim) 145, 481, 491
 Neuruppin (Kr. Ruppín) 344, 497, 523
 Neustadt (Dosse) (Kr. Ruppín) 518
 Neutrebbin (Kr. Oberbarnim) 150, 161
 Neu Vehlefanzt (Kr. Osthavelland) 519
 Neuwedell (Schlesien) 492
 Neu Wustrow (Kr. Oberbarnim) 491
 Neuzelle (Kr. Guben) 534
 Niederfinow (Kr. Angermünde) 161
 Niederhof (OT von Wernitz, Kr. Osthavel-
 land) 572
 Niederlandin (Kr. Angermünde) 530
 Nonnendorf (Kr. Luckenwalde) 534, 538
 Obersch (Kr. Saarlouis) 311
 Oelsnick (OT von Auras, Kr. Cottbus) 538
 Ossendorf (Kr. Guben) 534, 535
 Ostrau (Kr. Bitterfeld) 13, 15
 Pätz (Kr. Teltow) 525
 Pargow (Kr. Radow) 586
 Paulshof (OT von Altlandsberg, Kr. Nieder-
 barnim) 529, 530
 Peetzig (Kr. Angermünde) 481
 Perleberg (Kr. Westprignitz) 295, 519
 Pessin (Kr. Westhavelland) 527
 Philippinenhof (OT von Müncheberg, Kr.
 Lebus) 510
 Phöben (Kr. Zauch-Belzig) 130
 Pillgram (Kr. Lebus) 481
 Plänitz (Kr. Ruppín) 21
 Plessow (Kr. Zauch-Belzig) 215
 Plötzenhof (OT von Alt Mahlisch, Kr. Le-
 bus) 517
 Plümenhagen (Kr. Köslin) 326
 Podelzig (Kr. Lebus) 27, 145, 150, 154, 161,
 325, 380
 Ponitz (OT von Uenze, Kr. Westprignitz)
 571
 Poratz (Kr. Templin) 169, 481, 518
 Potsdam 72, 103, 120, 143, 145, 147, 162,
 181, 199, 251, 289, 294, 353, 395, 422, 434,
 466, 478, 485, 504, 553, 554, 562, 569, 572,
 574
 Potzlow (Kr. Templin) 537, 538
 Prädikow (OT von Prötzel, Kr. Oberbarnim)
 525, 526
 Prenzlau (Kr. Prenzlau) 532, 565
 Probstheida (OT von Leipzig) 469
 Prötzel (Kr. Oberbarnim) 525, 526
 Radlow (Kr. Beeskow-Storkow) 298
 Rädigke (Kr. Zauch-Belzig) 485
 Rathenow (Stadtkreis) 209, 210, 302, 450
 Rehfelde (Kr. Niederbarnim) 530, 531
 Reitwein (Kr. Lebus) 141, 150, 161, 380,
 430, 481, 524
 Repzin (Kr. Schievelbein) 326
 Ribbeck (Kr. Westhavelland) 527, 534, 535
 Rohlsdorf (Kr. Ostprignitz) 513
 Rohrbeck (Kr. Osthavelland) 523
 Rosengarten (Kr. Lebus/OT von Frankfurt/
 Oder) 499
 Roskow (Kr. Westhavelland) 515, 538
 Rothenau (Neuostpreußen) 461
 Rübehorst (Kr. Ruppín) 481
 Rüdersdorf (Kr. Niederbarnim) 334
 Rüdow (OT von Kyritz, Kr. Ostprignitz)
 466
 Sachsendorf (Kr. Lebus) 150, 161, 325, 353,
 380, 524
 Saspow (Kr. Cottbus) 48
 Schabernack (OT von Schmolde, Kr. Ostprig-
 nitz) 341
 Schenkenberg (Kr. Prenzlau) 336, 481
 Schenkendorf (Kr. Luckau) 525
 Schenkendorf (Kr. Teltow) 525
 Schilfa (Kr. Weißensee) 571
 Schlagenthin (OT von Dahmsdorf, Kr. Le-
 bus) 65
 Schlatkow (Kr. Greifswald) 571, 576
 Schmerwitz (Kr. Zauch-Belzig) 47
 Schmolde (Kr. Ostprignitz) 341, 510
 Schönberg (Kr. Ruppín) 516
 Schöneberg (Kr. Angermünde) 150
 Schöneiche b. Berlin (Kr. Niederbarnim) 166
 Schönermark (Kr. Prenzlau) 532
 Schönfließ (Kr. Niederbarnim) 200, 516
 Schönwalde (Kr. Niederbarnim) 307, 481
 Schorbus (Kr. Cottbus) 510

- Schroettersdorf (Neuostpreußen) 17
 Schulzendorf (Kr. Oberbarnim) 584
 Schwante (Kr. Osthavelland) 20
 Seeburg (Kr. Osthavelland) 415, 533
 Seefeld (Kr. Niederbarnim) 570
 Seega (Kr. Sondershausen) 60, 68, 69
 Seelow (Kr. Lebus) 482, 553, 555
 Seetz (Kr. Westprignitz) 326
 Segeletz (Kr. Ruppin) 488, 510
 Sellendorf (Kr. Luckau) 525
 Sieversdorf (Kr. Ruppin) 481
 Slesin (Kr. Bromberg) 500
 Sokolniki (Kr. Gnesen) 326
 Sophienhof (OT von Bliesdorf, Kr. Oberbarnim) 585
 Sophienthal (Kr. Lebus) 150
 Sperenberg (Kr. Teltow) 388
 Spremberg (Kr. Spremberg) 101, 137
 Staffelde (OT von Mescherin, Kr. Randow) 586
 Stedten (Mansfelder Seekreis) 469
 Steesow (Kr. Westprignitz) 19, 20, 74, 326
 Steinhöfel (Kr. Lebus) 161
 Steinrode (OT von Funkenhagen, Kr. Templin) 66
 Steintoch (Kr. Lebus) 293
 Stendal (Stadtkreis) 542
 Sternebeck (Kr. Oberbarnim) 525
 Steuden (Mansfelder Seekreis) 469
 Stolpe (Kr. Angermünde) 161
 Strasburg (Kr. Prenzlau) 416
 Strausberg (Kr. Oberbarnim) 525
 Strehlow (OT von Potzlow, Kr. Templin) 537, 538
 Striesa (Kr. Schweinitz) 586
 Suckwitz (Kr. Güstrow) 327
 Tantow (Kr. Randow) 585, 586
 Tauche (Kr. Beeskow-Storkow) 102 ff., 266, 350, 372 ff., 389, 391, 392, 394, 395, 398 ff., 406, 415, 416, 419, 474, 541, 567, 600
 Temmen (Kr. Templin) 518
 Thaerfelde (OT von Börnicke, Kr. Niederbarnim) 559, 570
 Thyrow (Kr. Teltow) 525
 Tiefensee (Kr. Oberbarnim) 347
 Todendorf (Kr. Malchin) 44
 Todendorf (Kr. Teterow) 334
 Trampe (Kr. Oberbarnim) 481
 Trappenfelde (OT von Mehrow, Kr. Niederbarnim) 581
 Trebnitz (Kr. Lebus) 544, 547
 Trechwitz (Kr. Zauch-Belzig) 202
 Trünzig (Kr. Zwickau) 586, 588
 Uckro (Kr. Luckau) 481
 Uenze (Kr. Westprignitz) 511
 Uniejow (Kr. Turek/Wartheland) 470, 494, 500
 Vierraden (Kr. Angermünde) 161
 Vietznitz (Kr. Westhavelland) 527
 Vogelsang (OT von Fürstenberg/Oder, Kr. Guben) 519
 Wagenitz (Kr. Westhavelland) 536, 537
 Waidmannsruh (OT von Lebusa, Kr. Schweinitz) 586
 Waldow (Kr. Luckau) 525
 Walsleben (Kr. Ruppin) 86, 487, 515, 526
 Waltersdorf (Kr. Luckenwalde) 481
 Warsow (Kr. Westhavelland) 516, 527
 Webelsfelde (Kr. Schwerin) 372, 393, 398, 406
 Weimar (Stadtkreis) 44, 63, 69, 87, 227, 251, 275, 279, 324, 353, 368
 Weißenfels (Stadtkreis) 384
 Werben (OT von Glienick, Kr. Teltow) 451, 518
 Werder (OT von Sachsendorf, Kr. Lebus) 150, 325
 Werder (Havel) (Kr. Zauch-Belzig) 202, 261
 Westberlin 95, 134, 191, 199, 208, 285, 446, 502, 538 ff., 570, 583, 605
 Wiesbaden-Dötzheim 276
 Wiesenburg (Kr. Zauch-Belzig) 538
 Wiesenstadt (Kr. Kosten) 166
 Wilhelmshof (OT von Strausberg, Kr. Oberbarnim) 526
 Wilhelmshof (OT von Schönermark, Kr. Prenzlau) 532
 Wilkendorf (Kr. Oberbarnim) 525
 Wilkendorf (Neuostpreußen) 461
 Willmersdorf (Kr. Niederbarnim) 563

- Wismar (Kr. Prenzlau) 459
Wittenberge (Stadtkreis) 295
Wittenhof (OT von Blindow, Kr. Prenzlau) 81
Wölsickendorf (Kr. Oberbarnim) 192, 481
Wolfshagen (Kr. Westprignitz) 91, 510
Wolkenberg (Kr. Spremberg) 481
Wollenthin (Kr. Prenzlau) 519
Wollup (Kr. Lebus) 341
Wriezen (Kr. Oberbarnim) 136
Wuhden (Kr. Lebus) 27, 150
Wustrau (Kr. Ruppín) 488
Zäckericker Loose (Kr. Oberbarnim) 481
Zauchwitz (Kr. Zauch-Belzig) 459
Zechin (Kr. Lebus) 145, 150, 161
Zeckerin (Kr. Luckau) 529
Zeithain (Kr. Großenhain) 93, 544, 588
Zelliner Loose (Kr. Oberbarnim) 150, 481
Zichtow (OT von Bendelin, Kr. Westprignitz) 52
Ziemkendorf (Kr. Prenzlau) 510
Ziltendorf (Kr. Guben) 293, 325, 339, 340
Zinndorf (Kr. Niederbarnim) 516
Zinsdorf (Kr. Altburgund) 166
Zootzen (Kr. Westhavelland) 527

Personenregister

- Albrecht, Erwin 159
Albrecht, Karl 235, 239, 250, 258, 266, 268,
269, 543
Albrecht, Reinhold 278
Albrecht, Rudolf 256
Albrecht (Landarbeiter) 560
Allwardt, Berthold 130, 132, 134, 135, 158,
161, 162, 165, 205, 211, 457, 554, 576
Antze 147
Appelt 563
Arke 60, 63, 368
Arlt, Fritz 167
Arndt, Ernst Moritz 76, 77
Arndt, Otto-Peter 127, 133, 134, 145, 151,
159, 161, 162, 174, 243, 250, 262, 457
Arndt, Richard 573
Asser, Willi 256
Aulmann, Dr. 239
Bachem, Karl 207
Bachmann, Anna 159
Bachmann, Wolfgang 256
Backes, Paul 521, 529, 534, 538, 612
Baeck, Leo 15
Balg, Ilse 30, 95, 365
Balitzky, Dr. 240
Baranow (SMAD) 267, 478
Barg, Herbert 530, 612
Barkow (SMAD) 250, 267, 269, 281, 427,
429, 432, 476
Barth, Willi 570, 571, 589
Barth 159
Bartning, Otto 214
Batzel, Dr. 240
Bauch, Kurt 254
Bauerkämper, Arndt 15, 21, 39, 47, 146,
257, 584, 608, 609
Bechler, Bernhard 22, 31, 32, 39, 49, 51,
60, 105, 115, 117, 140, 147, 149, 151, 162,
178 ff., 189, 251, 196 ff., 219, 224, 277, 286,
294, 298, 330, 331, 338, 341, 355, 410, 434,
436 ff., 444, 446, 447, 449, 460, 485, 511,
516, 539, 540, 569, 574, 558, 493, 611
Beck, Stefan von der 21
Becker, Elisabeth 555
Becker, Heinrich 13
Becker, Martin 254
Becker, Otto 568, 570
Becker, Wilhelm 82
Beckmann, Walter 142
Beer, Ferdinand 216, 239, 251
Behnke 142
Belke, Rudolf 256
Below 143
Benecke, Reinhard 239, 256, 275, 281, 416,
417, 551, 569
Bergmann, Friedrich 31, 43, 58, 71, 85,
86, 167, 269, 273, 275, 307, 311, 351, 367,
412, 470, 489, 494, 496, 497, 500, 501,
503, 605
Berlin (Frau) 240
Berninghaus, Konrad 147
Besecke, Fritz 494
Beyer, Prof. 260, 288
Biedermann 282
Binz 144
Birmele, Karl 374
Blohm, Georg 85, 90
Boddin 109
Böhm 481
Böhme, Fritz 254, 306
Bönicke, Gerhard 191, 217, 449, 574
de Boer 239, 282, 479
Bönisch, Felix 254
Bösche, Karl Georg 217
Böttner 254
Bogler, Wolfgang 191
Bolz, Lothar 263
Borbe, Gustav 278, 448
Bothe, Anna 579
Boyens, Friedrich Wilhelm 15
Brack, Gustav 143
Brauer, Fritz 27, 201, 216, 220, 221, 278,
316, 460
Breker, Arno 501

- Briesenick, Walter 105, 147, 162, 166, 448, 466, 499, 501, 511, 569, 582
- Brillke 563
- Brinkmann, Robert 104
- Bronder 70, 369
- Bruchlos 35, 125
- Brylla 217
- Budzinski, Gerhard 205 ff.
- Bülk, Wilhelm 278
- Büning, Wilhelm 273
- Bunzel, Ernst 256
- Buske, Albert 217
- Busse, Ernst 68, 147, 174, 178, 185, 186, 250 ff., 256, 268, 291, 405, 417, 423, 425, 429, 430, 433, 436, 438, 444, 454, 461, 470, 478, 479, 539, 592
- Butter, Andreas 3, 6, 51, 61, 63, 83, 146, 586, 607, 609
- Christaller, Walter 79, 81, 90, 91, 167, 225, 489, 493
- Christian, Dr. 240
- Coesfeld, Bernhard 173, 284 ff., 302, 303, 405, 419, 424, 435, 463 ff., 475, 476, 479 ff., 523
- Conert, Dr. 260, 288
- Cords-Parchim, Werner 65, 266, 351, 496, 511
- Dahlem, Franz 120
- Damerow, Erich 93
- Danneberg 448
- Darré, Walther 77, 81, 84
- Daub, Philipp 53, 239
- Deinhardt, Georg 214, 217
- Deschepper 527, 573
- Dienemann, Prof. 254
- Dix, Andreas 3, 23, 35, 37, 42, 72, 94, 121, 145, 165, 208, 217, 223, 228, 271, 296
- Dölling, Hermann Wilhelm 26, 36 ff., 121, 132, 143, 144, 147, 150, 161, 174, 178, 179, 185, 186, 200, 204, 220, 224, 228, 233 ff., 242, 243, 245, 248, 251, 253 ff., 258, 263, 265 ff., 282 ff., 299, 302, 315, 316, 321, 322, 334, 336, 360, 361, 383 ff., 390 ff., 402, 404 ff., 417, 426, 427, 432, 433, 436, 438, 440, 442 ff., 448, 449, 470, 474, 476 ff., 482, 483, 524, 543, 550, 554, 558, 567, 568, 592, 600, 609
- Dombrowski 569
- Dombrowski (Frau) 217
- Domhardt, Johann Friedrich von 49
- Dornheim, Andreas 21
- Dräger, Martin 115, 175, 191, 336
- Dreykorn, Heinrich 256
- Düwel, Jörn 501
- Durth, Werner 501
- Ebert, Friedrich 32, 120, 121, 144, 385, 437, 578
- Ebert, Kurt 518, 612
- Ebert, Wils 90
- Effenberger, Theo 9, 76, 296, 466, 529, 530, 564, 566, 569, 570, 585, 612
- Eichbach 239
- Eichhorst 240, 302, 405, 479
- Eisenführ, Wilhelm 375, 481
- Ender, Willi 580
- Engelbrecht, Werner 203
- Engler, Harald 6, 607
- Erbs, Karl 9, 22, 23, 25, 26, 36, 46, 56, 60, 64, 97 ff., 105, 118, 136 ff., 145, 159, 167, 175, 200, 209 ff., 225, 249, 251, 260, 273 ff., 319, 324, 336, 337, 340, 343, 344, 346, 371, 376, 383, 386, 390, 400, 405, 418, 422, 426, 430, 432, 441, 447 ff., 471, 474, 490, 496 ff., 501, 502, 504, 509, 511, 513, 525, 537, 539, 540, 576 ff., 493, 599, 605, 607, 609, 610, 612
- Ermisch 481
- Eue 217
- Ewert, Heinrich 254
- Ewert, Kurt 553, 555
- Faaß, Friedrich 271
- Falkenberg, Bernhard 580, 583
- Falkenberg, Otto 153, 154, 194, 205, 207, 286, 564
- Fangmeyer, Emil 493, 500, 533
- Fausser, Immanuel 35, 239, 265, 543, 546
- Fechner, Max 29, 35, 143, 444
- Fehr, Siegfried 145, 169, 503, 515, 516, 519, 524, 533, 540, 612
- Feick, W. 299
- Feldkeller 240

- Fengler, Herbert 233, 250
 Fenz, Walter 342
 Fischer, Edwin 214
 Fischer, Emil 541, 543, 544
 Fischer, Kurt 350
 Fischer, Paul 497
 Fischer (Landesvermessungsamt) 175, 240,
 254, 302, 304, 405, 432, 465 ff., 479
 Fleißner, Fritz 203, 204
 Flemming, Gustav 121, 122, 140, 153, 229,
 239, 244, 246, 256, 363, 431, 546 ff., 551, 553
 Flierl 86, 243, 457
 Foerster, Eva 214
 Foerster, Karl 214, 500
 Förster 374, 378
 Forsbach, Hans 203
 Frauendorf, Alfred 545, 547, 549 ff., 553,
 555, 557
 Freese, Hans 25, 59, 86, 102, 105, 212, 501, 504
 Freter, Karl 298, 334
 Frickel, Peter 559, 560
 Friedensburg, Ferdinand 14, 592
 Friedrich II. von Preußen 3, 17, 36, 49, 57,
 74, 80
 Friedrich Wilhelm I. von Preußen 49
 Friedrichs, Erich 203, 206, 207, 389, 442
 Friehe, Gerhard 70, 264, 271, 275, 369
 Fritze 217
 Froese, Udo 66
 Funck, Hermann 580
 Funcke, Walter 72, 214, 215, 217, 219
 Furtwängler, Wilhelm 214
 Gäbler, Walter 143
 Gaedcke, Max 446
 Gehler, Gustav 580
 Gehrman, Karl 179
 Geiseler, Udo 328
 Gentz, Ingeburg 563
 George, Kurt 561, 566, 568
 Georgino, Wilhelm 159, 206
 Gerlach 217
 Gerschenkron, Alexander 15
 Gibbels, Konrad 187, 188, 198, 448
 Giesecke, Fritz 566, 568
 Gnewikow, Georg 141
 Gniffke, Erich 120
 Göring 143
 Görne, Friedrich Christoph von 74
 Gösel, Friedrich 198
 Göttlich, Alfred Helmut 97, 98
 Goetze, Herbert 520
 Gohlke 243
 Goldenbaum, Ernst 34, 65, 226, 229, 254,
 266, 317
 Goltz, Günther Graf von der 15
 Gossel 479
 Gotsche, Otto 586
 Gotthold 417
 Grabowski 404
 Gräber 240
 Grätz, Ewald 538
 Gramlich, Sybille 68, 586
 Gregor, Johann 519, 612
 Greth (Frau) 239
 Grimm, Herbert 519
 Groh, Dr. 239
 Groschke, Hermann 375
 Grosse, Georg 245
 Grotewohl, Otto 47, 381, 409, 410, 423
 Grünewald, Günter 229, 239, 240
 Gruhl 217
 Gunder, Georg 72, 213 ff., 500, 501, 514, 574
 Gursch, Oswald 116, 191
 Guski, Dr. 239
 Gutzschow, Niels 166, 501, 534
 Haendeler, Erich 243
 Haesler, Otto 209, 210, 261, 450
 Hahn 159, 217
 Halbey, Josef 446
 Hamann, Ernst Gerhard 23, 25, 26, 31, 35,
 36, 41, 43, 45, 57, 58, 60, 62, 86, 87, 97, 125,
 129, 158, 172, 224 ff., 230, 232, 233, 235 ff.,
 242, 243, 245, 247, 254, 255, 260, 265, 271,
 272, 274 ff., 279, 288, 306, 307, 313 ff., 318,
 324, 357, 360, 366, 368, 368, 369, 403, 425,
 461, 468, 472 ff., 496, 498, 500, 503, 504,
 511, 525, 539, 543, 595, 607, 612
 Hammerbacher, Herta 88, 89, 214, 215, 217,
 220, 221, 376, 377, 455, 466, 504, 510, 612
 Hampe, Max 40

- Handke, Georg 143, 256
Hanisch, Karl-Heinz 214
Hansch, Ernst 357
Hansen, Richard 214
Hardenberg, Carl-Hans Graf von 122
Hartenstein, Michael A. 166, 167
Harting, Werner 275
Hartmann, Hans 500, 519
Hartmann, Richard 251
Hartmann (Neubauer) 429
Hasenöhr, Ute 6, 607
Hartung, Ulrich 609
Haslinger 239
Hausdorf 448
Hedinger, Felix 169, 500, 540, 612
Heiden, August 256
Heinichen, Karl 373
Heinks, Heinko 273, 440
Heinrichs, Waldemar 144, 145
Heinz 132, 285
Held, Theodor 66
Hellige, Heinrich 159
Hendel, Hermann 488
Henkel, Gerhard 7, 583, 615
Henning, Kurt 42, 130, 133, 142, 147, 149,
151, 153, 157, 159, 164, 174, 175, 169, 183,
184, 190 ff., 198, 201, 216, 240, 250, 253,
269, 278, 286, 298, 328, 330, 332, 335, 343,
347, 395, 405, 432, 434, 436, 442, 444, 448,
454, 459, 467, 513, 579
Henschel 239, 546, 547
Henselmann, Hermann 25, 28, 31, 38, 43,
44, 57, 59, 60, 66, 68, 230, 260, 275, 288,
294, 307, 315, 501, 601
Hentschel, Paul 111, 191, 214, 501, 539
Herberg 217
Hermann (Neubauer) 568
Hetmann 254
Heuser, Hans-Egon 125, 147, 185, 269
Heyer, Georg 90, 497
Hildebrandt (Neubauer) 568
Hiller, Olaf 217, 571
Hillig 562, 563
Hilscher, Heinrich Hermann 35, 44, 51, 86,
125 ff., 158, 180, 181, 185, 187, 227, 234 ff.,
242, 254, 265, 313, 314, 317 ff., 321, 323,
324, 333, 335, 337, 338, 354, 366, 368, 370,
420, 423 ff., 468, 487 ff., 496, 498 ff., 504,
525 ff., 539, 600, 612
Hilse 254
Himmler, Heinrich 84, 167
Hindenburg, Paul von 15, 17
Hinze, Erwin 203, 204
Hirsch 254
Hitler, Adolf 60
Hoecker, Karla 214
Höcker, Wilhelm 28, 362, 444
Hoernle, Edwin 5, 24, 25, 30 ff., 35, 38, 42,
44, 52, 53, 64, 65, 68, 71, 93, 95, 108, 110,
111, 113, 115, 121, 125, 128, 136, 137,
142 ff., 147, 158, 172, 178, 185, 220, 223,
224, 226, 228 ff., 251 ff., 256, 258, 259,
264 ff., 274, 279, 282, 285, 288, 290, 298,
300, 307, 314 ff., 318, 321, 322, 334 ff., 372,
381, 384, 385, 395, 403, 422, 429, 439, 443,
444, 448, 498, 533, 543, 546, 549 ff., 564,
594, 595, 603
Hoffmann, Friedrich 35, 65, 131, 132,
231 ff., 243, 262, 264, 265, 548 ff., 558
Hoffmann, Herbert 537
Hoffmann, Dr. 457
Hoffmann 217
Hofmann, Artur 409
Hoh-Slodczyk, Christine 564
Holz, Martin 46
Homann 73, 493
Honig 147
Hoppe, Max 373
Hornemann 523, 533
Hotze, Karl 35, 94, 157, 161, 174, 233 ff.,
246, 256, 265, 267, 281, 384, 396, 397, 399,
402, 459, 551, 555, 583
Hübener, Erhard 13
Hübner, Karl-Heinz 145, 169, 533, 537,
538, 540
Hummel, Prof. 260, 288
Hunold, Werner 115, 147, 175, 179, 191,
217, 269, 432, 442, 448
Isenberg, Gerhard 79
Jadasch, Anna 256

- Jadasch, Anton 104, 143, 144, 185, 251,
256, 279, 306, 351, 400, 431, 503
- Jäckel, Gerhard 105, 134, 145, 150, 161,
162, 197, 216, 217, 235, 241, 362, 376, 391,
438, 441, 456, 457, 481, 499, 500, 527, 540,
554, 566, 569, 574, 605, 610, 612
- Jäger, A. 168
- Jahn, Rudolf (Rudi) 452, 579
- Jahnke, Gisela 499
- Jahnke, Heinz 169, 569, 570, 582
- Jahnke, Richard 152, 389, 448
- Jakimow 562
- Jankowski 240
- Jendretzky, Hans 293
- Jobst, Gerhard 497, 528
- Jur, Kasimir 373, 374
- Jurkiewicz, Theodor 557
- Kabanow, Alexandr Fjodorowitsch 223,
268, 336, 422
- Kaden, Felix 256
- Kaffanke, Heinz 153
- Kaiser, Friedrich 173, 278, 446, 448, 518
- Kanow, Ernst 96
- Kapalle, Marcel 163, 448
- Karger, Dr. von 239
- Karius, Willi 560, 565, 566, 568
- Karn, Susanne 217
- Karnetzki 159
- Karsten, August 568
- Karutz, Otto 16, 17
- Kasper, Dr. 240
- Kaul 217
- Kempf, Wilhelm 215
- Kertzscher, Günter 35
- Kesselstadt, Max Graf von 559
- Kessler, Peter 549, 553, 555
- Keup, Erich 62
- Keuthe, Otto 159, 179, 232, 250
- Kiefer, Emil 373
- Kiefer 143
- Kiel 217
- Kieling, Karl 137 ff.
- Kieper 141
- Klabe 153
- Klapp, Ernst 466, 519, 612
- Klatt (Neubauer) 568
- Klaußner, Georg 66
- Klimpel, Gustav 14
- Kluge, Ulrich 3, 8, 46
- Knorr, Erich 585
- Kobrin (SMAD) 282
- Körting, Berthold 215
- Körting, Otto 256, 279, 431
- Kohlmeyer 137
- Konkolewski, Alexander 235, 418, 474
- Konopke, Willi 190
- Konrad, Wilhelm 375
- Korb, Alfred 559
- Korbut, Leonid Alexejewitsch 223, 237,
245, 251, 253, 266, 267, 269, 272, 275, 288,
336, 421
- Korolkow (SMAD) 268
- Kossel, Elmar 501
- Kotikow, Alexander Grigorjewitsch 13
- Kotow, Grigorij Grigorjewitsch 463, 478
- Kramer, Mathias 273, 483
- Kramer, Richard 122
- Krantz, Max 541, 543, 544
- Kraschewski 240, 251
- Krause, Alfred 147, 254, 435
- Kreidel, Karl 111, 164, 225, 305, 307, 366,
499
- Krellenberg, Hans Ullrich 589
- Kroll 405
- Krüger, Hans 145, 147, 151, 184 ff., 243,
247, 250, 251, 253, 265 ff., 368, 383, 391,
396, 403, 404, 416, 417, 425, 427, 432, 433,
515, 554, 556
- Kügler 382
- Kühn, Emil 557
- Kühn, Gottfried 215
- Kühne, Erwin 206
- Küntzel, Karl 87, 321, 322, 394, 500, 503,
546 ff., 552, 553
- Küttner, Ludwig 56, 80, 91, 368, 455
- Kuhn 493, 500
- Kuhnert, Walter 169, 517, 538, 612
- Kuntsche, Siegfried 52, 250, 613
- Kunze, Walter 115, 251, 340
- Kunze, Dr. 239

- Kupsch, Wilhelm 47
Kurth, Willy 564
Kutz 553 ff.
Lampe 572, 574, 575
Lange, Bodo 466, 564 ff., 569
Lange, Fritz 444
Lange (Bgm. Spremberg) 277
Lange (Frau) 147, 152
Langer 161, 164, 179, 218, 225, 235, 240,
243, 245, 301, 304, 329, 398, 405, 448, 454,
475, 479, 480
Larenz, Karl 479, 480
Larssen, Hans 387, 499, 500, 503, 524, 538,
558, 612
Lavergne-Pequilhen, Elsa von 559
Leder 382
Lehmann, Ernst 448
Lehmann, Hans 478, 518, 523, 574
Lehmann, Helmut 104, 111, 120, 143, 256,
289, 365, 444
Leitl, Alfons 492
Lemmer, Ernst 1, 14, 18
Lenin, Wladimir Iljitsch 120, 363
Lentz 239
Lentzsch, Bruno 205, 207, 208, 533
Leps, Georg 104, 342, 351
Lichtenberger, Berthold 28, 37, 65, 220,
224, 226, 228 ff., 233, 235 ff., 245, 247, 248,
250, 251, 254, 258, 259, 264, 266 ff., 271,
272, 274, 275, 307, 324, 336, 369, 390, 391,
394 ff., 402, 403, 418, 419, 421, 442, 443,
468, 546, 556, 578
Liebknecht, Kurt 564
Liesenberg, Carsten 296, 437
Lieutenant, Arthur 115
Lilie, Herbert 162, 437
Lincke, Kurt 116, 191
Lindner, Werner 77
Lingner, Reinhold 217, 220
Listemann, Horst 239
Lober, Erwin 553
Lörcher, Carl 77, 82
Loich, Waldemar 239, 269, 479
Loock, Friedrich 376
Lopatin (SMAD) 282
Lorenz 388
Ludwig, Fritz 522
Lübbe, Erich 256
Lübke, Heinrich 20
Lüscher, Hermann 239, 281, 304, 479
Lufft, Werner 113, 147, 159, 183, 193, 198,
446, 448, 522
Lukaschek, Hans 296
Lummitzsch, Otto 376 ff., 612
Lutschkow (SMAD) 239, 269
Lutze 574, 575
Mädling, Erhard 167, 606
Maibel 254
Manteuffel, Carl Freiherr von 84
Margraf, Georg 233, 236, 239, 243, 268,
269, 553, 554
Martens 240
Matern, Hermann 41
May, Horst 553
Mayer, Wilhelm 40, 529
Mehrens 240
Mehrhof, Heinrich 66
Meinhold, Margot 258
Melchert, Bruno 529
Mende 203, 204
Mendelssohn-Bartholdy, Elsa von 559
Merch 250
Merker, Paul 49, 51, 94, 111, 122, 123, 143,
144, 178, 256, 259, 273, 444, 482
Mertens 145
Messerschmidt, Rolf 490
Metz, Hermann 62, 495
Mewes, Emil 191
Meyer, Konrad 83, 166, 167, 605
Meyer, Henry 282
Mierau, Hans 256
Mikut, Oskar 119, 429, 524, 612
Miller, Anton (Toni) 13, 42, 50, 57, 59, 60,
63, 67 ff., 88, 93, 225, 230, 275, 314, 315,
324, 325, 351, 370, 469, 473, 485, 496, 501,
605
Minkowski, Hermann 553
Miquel, Johannes von 62
Moebes, Karl 256
Möke Arthur 256

- Möllendorf, Wolf von 169, 387, 500, 504, 558, 612
Möller, Otto 65, 266
Moericke, Franz 380
Molkenthin, Lothar 516, 518, 537, 612
Moltmann, Carl 586
Muchin 144, 173, 420
Mucke, Hans 147
Müller, Kurt 148, 446
Müller, Paul 254
Müller, Dr. 519, 527, 573, 582
Müller 116, 240
Murken, Jens 49, 290
Muthesius 240
Nathan, Dr. 254, 479, 480
Neddermeyer, Robert 127, 143, 159, 180, 182, 186, 199, 250, 331, 354, 447, 448, 460, 509, 527
Neef, Ernst 91
Nehrig, Christel 25, 55, 223
Neling 122
Neugebauer 187
Neumann 239
Nitschke, Werner 131, 172, 196, 339, 340, 344, 459, 512
Noth, Herbert 105, 307, 481, 504, 518, 520, 612
Ogrissek, Rudi 471, 528
Ostrowski, Otto 294
Otto, Paul 373
Otto (Bgm. Tauche) 375
Otto (Architekt) 553, 554, 556, 557
Paatz, Max 296, 466
Pachnicke, Hermann 66
Paetzold 145, 382, 517
Pannwitz 479
Paris, Ernst 21
Parthey, Walther 382, 383, 386, 387, 499, 500, 517
Peplinski, Franz 452 ff.
Perlitz, Fritz 122, 203, 555
Petrack (Neubauer) 382, 383
Pfalzgraf, Walter 256
Pfeiffer, Hans 203, 204
Pferdmenges, Dora 373
Pfuel, Familie von 544
Philipp, Hermann 147, 253, 254
Philipp 240
Pieck, Lore 561, 562, 565
Pieck, Wilhelm 32, 45, 120, 289, 381, 423, 432, 559, 561
Piesnack 382
Pilzecker, Bernhard 278
Pioch, G. 584
Piperek, Alfred 217
Piskol, Joachim 223
Plotho, von 239
Pniower, Georg 25, 31, 62, 63, 72, 89, 212, 220, 227, 273, 365
Poelzig, Hans 215
Polte 569
Prenzlow, Fritz 190, 191
Priefert 159
Pries, Karl 500
Prochorow (SMAD) 250, 254, 266, 267, 336, 427, 429, 432
Proschin 562
Quaas 240
Quandt, Bernhard 585
Quaschnig 256
Quast 70, 369
Rabetge, Paula 256
Raddatz, Alf-Johannes 139, 144, 145, 149, 150, 152, 153, 197, 454
Raecke 307
Rau, Heinrich 5, 9, 31, 32, 34, 39, 102, 104, 110, 111, 115, 117 ff., 123, 126, 130, 132, 137, 138, 140, 142 ff., 146, 147, 151, 158, 163, 172 ff., 177 ff., 188, 214, 216, 217, 224, 242, 245, 251, 256, 271, 275, 294, 300, 301, 329, 340, 341, 350, 354, 363, 380, 382, 385, 387, 431 ff., 439, 443 ff., 482, 512, 522, 530, 549, 550, 562, 576, 585, 592, 493
Redslob, Edwin 235
Rehbein 217
Reich, Alfred 215
Reich 568
Reichert 317
Reimann, Heinz 254

- Reinert, Fritz 192, 208, 223, 229, 290, 512, 595, 607
Remak, Georg 115
Renzi, Max 407, 429, 464, 470, 476, 479, 523
Rettig, Erwin 335, 342, 513, 517, 519, 612
Reuter 58
Reutter, Rudolf 32, 38, 41, 94, 110 ff., 130, 132, 157, 230, 238, 240, 246, 253, 255, 256, 305, 332, 372, 381, 421, 482
Richter (Architekt) 570
Richter 240
Riebau, Hans 217
Riedel 70, 227, 240, 368, 404
Riemasch, Erich 273
Risse, Otto 145, 169, 519, 532, 538, 540, 612
Röhrig, Hugo 519, 524
Roesicke, Richard 297
Rohleder 369
Rollack, Gerhard 256
Ropp, Christoph von der 78
Rosanow (SMAD) 281
Rosenthal 530
Roßberg 143
Roth, Alfred 307, 500, 519
Rücker, Fritz 564
Rummler 569, 571
Ruppel 127, 139, 142, 146, 148, 448, 454
Ruschin 448
Sacharow (SMAD) 267, 281, 282
Sachse 250
Sadzulewski 159
Sägebrecht, Willy 33, 105, 110, 120, 171, 203, 446
Sage, Conrad 216, 273, 504, 612
Salzbrenner 264, 265
Salzbrunn, Eugen 269
Sander (Architekt) 488
Sauheitl, Adolf 479
Schäfer, Albert 137
Schätzke, Andreas 113
Schalk, Arthur 522
Scharf 382
Scharnweber, Christian Friedrich 20
Scharoun, Hans 9, 30, 60, 73, 90, 275, 294 ff., 529, 540, 564 ff., 612
Schauroth, Udo von 167
Scheer 580, 582
Scheffler 447
Schellin, Erich 560, 568
Schemel 203
Scherer 378
Scherff (Architekt) 145
Scherstjanoi, Elke 257, 357
Schiemann, Heinz 191
Schlange-Schöningen, Hans 55, 78
Schlauf, Friedrich 217
Schleusener, Frank 97, 294 ff., 302
Schmid 79
Schmidt, Fridel 499, 517, 612
Schmidt, Fritz 250, 251, 269, 406, 568
Schmidt, Max 120 ff.
Schmidt, Walter 560, 561
Schmoller, Gustav von 16, 19, 49, 61
Schnabel, Hans 145, 307
Schneemann 272, 398
Schneider, Werner 108, 129, 133, 135, 139, 145, 148, 161 ff., 168, 173, 176, 177, 179, 180, 182 ff., 192, 195 ff., 209, 210, 251, 257, 261, 335, 426, 433, 447, 448, 451, 456, 457, 501, 502, 504, 530, 539, 554, 564, 578, 605, 607, 608, 610
Schneider, Wilhelm 293
Schnitzer 240
Schönau 207
Scholz, Ernst 113, 120, 137, 159, 214, 215, 305, 318, 342, 354, 355, 371, 432, 436, 444, 448, 468, 487, 592, 601
Scholz, Fritz 95, 122, 132, 145, 198, 205, 238, 240, 243, 250, 251, 253, 256, 285, 289, 299, 332, 363, 371, 400, 417, 429, 445, 454, 482, 565
Schopohl, Fritz 499, 500
Schröder, Alfred 217
Schröder, Willy 254
Schroetter, Friedrich Wilhelm von 17, 296
Schüler, Erich 97
Schütze, Gerhard 216
Schultze, Joachim H. 42, 65, 80, 85, 91, 167, 221, 501, 605
Schulz, Friedrich 243, 267

- Schulz, Wilhelm 282, 286, 303, 304, 401,
403, 404, 417, 429, 456, 463 ff., 470, 475 ff.
- Schulz (Architekt) 145
- Schurig (Architekt) 488
- Schwabe, Klaus 46
- Schwartz, Michael 47, 49, 50, 52, 55, 588
- Schwarz, Gerhard 256
- Schwerdt, Karl 460
- Schwerin, Friedrich von 62
- Seck (Architekt) 169
- Seeger, F. O. 169, 540
- Seifert, Alwin 213
- Seifert 466
- Semmer, Walter 169, 540
- Sennewald, Joachim 572
- Sering, Max 36, 62, 74, 222, 326
- Sidorow (SMAD) 443
- Siegert, August 560
- Siemers, Paul 488, 516, 518, 612
- Siewert, Gustav 538, 576, 577
- Siewert, Robert 13, 93
- Simke, Max 374
- Simon, Hans 516
- Skibbe, Bruno 236, 239, 240
- Skleinski, Paul 146
- Skrzyczynski, Leo 260
- Sokolowski, Wassili Danilowitsch 171, 443,
466, 596
- Sombart, Anton Ludwig 15 ff., 74, 77, 326,
492
- Sontheimer, Kurt 6
- Späth, Hellmut 213
- Specht, Martin 145, 252, 254, 426, 429,
430, 576
- Spielhagen 564
- Spieß, Günter 159
- Spreitzer, Ludwig 378, 416
- Sprotte, Sigward 215
- Stachura, Eberhard 511
- Stahnke, Dr. 239
- Stapel 559, 560
- Stark, Karl 216, 217, 260, 288, 405
- Stegerwald, Adam 98
- Stegmann, Leo 254
- Steidle, Luitpold 27, 136, 239, 275, 380, 468
- Steinhoff, Carl (Karl) 25, 30, 100, 149, 157,
171, 179, 184, 216, 218, 251, 285, 295, 340,
420, 430, 438, 447, 449, 522, 526, 561
- Stengel, Franz 566, 567
- Stichnote, Werner 215
- Stiegler, L. 500
- Stöckigt, Rolf 223
- Stoph, Willi 31, 34, 43, 119, 143, 144, 222,
228, 252, 260, 261, 288, 289
- Stosberg, Hans 167
- Striemer, Alfred 17, 20, 23, 38, 58, 64, 71,
76, 86, 90, 95, 100, 101, 130, 234, 236,
294 ff., 305, 314, 315, 366, 370, 493, 499,
503, 504, 538, 559, 564 ff., 599, 612
- Struck, Oskar 58
- Struck, Dr. 239
- Stubbe, Hans 58
- Sucker, Gerda 353
- Suskow 567
- Sychalla, Konrad 547
- Szarafinski, Bruno 559, 562
- Tadler 254
- Tarakanowski, Nikolai Alexejewitsch 179,
220, 248, 250, 251, 253 ff., 267 ff., 282, 283,
330, 336, 395, 396, 398, 399, 403 ff., 416,
420, 425, 427, 429, 432, 442, 443, 464 ff.,
470, 473, 475 ff. 518, 523
- Taubenheim 562
- Taut, Max 9, 60, 273, 274
- Terentjew, Nikolai Nikolajewitsch 223, 237,
242, 288, 363
- Teschner, Hubert 254
- Tessenow, Heinrich 14, 71, 307
- Tettau, von 97
- Ther, Philipp 56
- Thielicke 217
- Thomas, Joachim 479
- Thümen, Johann Heinrich von 90
- Thüsing, Andreas 56
- Tockuss, Hanns 97, 98, 147, 150, 217, 277,
437, 448, 466, 518, 569, 606
- Tonicke, Erwin 373
- Treitschke, Heinrich von 76, 77
- Treskow, Alexander von 20
- Trixa, Paul 223

- Trojanow, Michail Michailowitsch 223
Troost, Gerdy 78
Truchseß, Veit Heinrich Freiherr von 580
Tschujenkow, Semjon Wassiljewitsch 35,
223, 237, 288
Tschuschupakow 254, 269, 304, 324, 404,
427, 432, 473, 474, 478 ff.
Ueberschär, Oswald 145
Uhle, Reinhard 245, 250, 418
Uhrig 240
Ulbricht, Walter 32, 47, 110, 120, 123, 143,
289, 298, 329, 423, 444, 563, 587
Ulm, Fritz 561
Urban, Karl 192, 223
Ussikow (SMAD) 281, 304
Vaqué, Willi 152, 448, 454
Veltheim, Hans Hasso von 15
Verdieck, Paul 256
Voelker, G. (Frau) 384
Völker 555
Völz, Otto 159
Vogel, Wolfram 25, 62, 63, 69, 72, 77, 84,
87, 91, 92, 96, 162, 164, 165, 167, 175, 209,
211, 212, 217, 220, 276, 324, 332, 367,
370, 376, 383, 386, 387, 466, 475, 476, 481,
483, 484, 493, 494, 496, 499 ff., 514, 518,
520, 525 ff., 538, 533 ff., 556, 558, 569, 570,
573 ff., 577, 605, 606, 610, 612
Volck, Walter 110, 179, 190, 191, 245, 336,
398, 413, 479
Wagner, Richard 23, 249, 276, 277, 511
Wambsgang, Ludwig 227, 289
Wangenheim Eberhard von 354
Waterstradt, Georg 25, 31, 71, 86, 102, 105,
129, 222, 254, 306, 313, 314, 435, 525, 538,
539, 567
Weber, Georg 254
Weber, Prof. 148, 540
Weber 256
Wedepohl, Edgar 145, 217, 499, 500, 540, 612
Wegner, Hermann 113, 145, 216 ff., 256,
286, 340, 341, 355, 388, 448, 585
Weise, Rudolf 288, 528
Weiß 271
Wendrich 566, 568
Wengorz 574
Wernicke 217
Werz, Carl 523
Westphal, Carl-Otto 582, 612
Wichmann, Alfred 581, 582
Wiechelt 240
Wiede, Dr. 143
Wiedemann, P. 381, 382, 385, 386, 398
Wienß, Bernhard 88, 400, 477
Wiese, Carl Friedrich 256
Wilke 543
Wimmer, Martin 68
Winkelmann, Dr. 239
Winkler, Max 353, 499
Wisniewski, Bruno 519
Witte, Siegfried 362
Witzke, Karl 549, 553, 554
Woderich, Rudolf 588
Wöhler (Neubauer) 568
Wolf, Bruno 436, 459
Wolf, Kurt 256
Wolf, Paul 78
Wolf, Wilhelm 142
Wolf, Willi 256
Wolf, Prof. Dr. 254
Wolff 569, 570
Wollny, Fritz 334
Wolter, Emil 206
Wottke, Berthold 381, 551
Wunsch, Wolfgang 529, 536
Wunschik, Alfons 217, 405, 479
Zahn, Hermann 216, 217
Zander, Bernhard 122
Zerssen, Hans Wulfert von 409
Zeschke, Emil 339, 340, 512
Ziche 234, 236, 239
Ziegler, Gerhard 167, 493
Zielinski, Viktor 560, 568
Zuppke, Bruno 578
Zuschneid, Irina 499

Elektronischer Anhang – Download-Link

Register der Architekten (Planer) mit zugeordneten Orten
Abbildungen

http://bwv-material.de/t_FT7337






Wolfgang Blöß

Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft

Vom Land Brandenburg
zu den Bezirken 1945–1952

Anhand der Grenzgeschichte Brandenburgs 1945–1952 analysiert die Darstellung den Umwälzungsprozess, der die Länder der Sowjetischen Besatzungszone nach der von den alliierten Siegermächten geschaffenen Nachkriegsordnung ergriff und schließlich mit der Gründung der DDR und ihrer strukturellen Ausgestaltung zu einem neuen, bis dahin nicht gekannten Staatswesen seinen Abschluss fand. Dabei geht es um die politischen Folgen der von den Alliierten vorgenommenen Grenzziehungen um Berlin sowie im Osten und Westen Brandenburgs. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit Sachsen um das Niederlausitzer Braunkohlenrevier und das sich daraus herleitende Reformgeschehen, das in drei Schritten – Funktionalreform, Gebietsreform 1950, Verwaltungsreform 1952 – in Gestalt der DDR einen zentralistisch verfassten Einheitsstaat hervorbrachte. In diesem Zusammenhang werden Konflikte zwischen den Beteiligten, das widersprüchliche Handeln der Besatzungsbehörden, die Überwindung von Föderalismus und Partikularismus sowie die Herausbildung der SED als Staatspartei nachgezeichnet.

2014, 615 S., 11 s/w Abb., 13 farb. Abb.,
5 s/w Tab., geb.,
78,- €, 978-3-8305-3248-4
 **Book PDF** 978-3-8305-2929-3
(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 66)

DER AUTOR

Wolfgang Blöß, geb. 1932, studierte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und Archivwissenschaft am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam. 1958–1954: Deutsches Zentralarchiv Merseburg bzw. Potsdam. Ab 1964 Ministerium des Innern der DDR (Organisation, Planung, Berichterstattung und Kulturgutschutz).

PRESSESTIMMEN

„Beeindruckende, innovative, anregende und bislang vernachlässigte Themen aufgreifende Studie.“

*Ilko-Sascha Kowalczuk,
Historische Zeitschrift 304, Jg. 2017*

„Eine ausführliche, akribische und zu großen Teilen aus den Quellen gearbeitete Darstellung zur brandenburgischen Verwaltungsgliederung und ihren Wandlungen zwischen 1945 und 1952.“

Detlef Kotsch, Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 68, 2017

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner
Wissenschafts-Verlag



DER AUTOR

Wolfgang Blöß, geb. 1932, studierte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und Archivwissenschaft am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam. 1958–1954: Deutsches Zentralarchiv Merseburg bzw. Potsdam. Ab 1964 Ministerium des Innern der DDR (Organisation, Planung, Berichterstattung und Kulturgutschutz).

PRESSESTIMMEN

„Für die politische Geografie Brandenburgs im behandelten Zeitraum kommt ihm gemeinsam mit dem Vorgängerband enzyklopädischer Charakter zu, für die Landesgeschichtsschreibung hat der Autor einen Meilenstein gesetzt.“

Julian Lubini, Das Historisch-Politische Buch, Jahrgang 67, Heft 1

Wolfgang Blöß


Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen

Die Grenzen von Gemeinden und
Kreisen in Brandenburg 1945–1952

Die Jahre nach 1945 waren in der Mark Brandenburg eine Zeit des Aufbaus. Um aus der verwüsteten Provinz ein lebensfähiges Land zu schaffen, gab es große Herausforderungen zu bewältigen: Die Siegermächte hatten neue Grenzen gezogen und das Territorium beschnitten. Flüchtlingstrecks waren über das Land gezogen und oft dort geblieben, wo sich gerade Obdach bot. Staatliche und kommunale Verwaltung existierte nicht mehr, ihre Träger waren geflohen oder festgesetzt. Die Chance, an Strukturen und Erfahrungen aus der Weimarer Republik anknüpfen zu können, war gering, zu groß der gesellschaftliche Umbruch in der SBZ. Trotzdem musste der Neuaufbau von einer kritischen Prüfung der über Jahrhunderte gewachsenen administrativ-territorialen Ordnung ausgehen. Wolfgang Blöß greift in seiner Analyse Fragen von Grenzverständnis, Grenzverlauf und Grenzänderung auf und untersucht die Problemstellung und Ergebnisse des Prozesses, aus dem die inneren Grenzen Brandenburgs nach 1945 hervorgingen, ehe das Land sich in einen neuen Staat fügte, wie es ihm zuvor noch nie gegeben hatte.

2018, 810 S., 26 farb. Abb.,
46 s/w Tab., geb.,

88,- €, 978-3-8305-3751-9

 **Book PDF** 978-3-8305-2233-1

(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 71)

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de





DIE BEARBEITERIN

Veronica Kölling, geb. 1984, Master of Arts Studium „Schutz europäischer Kulturgüter“ an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt Oder, Bachelor of Arts Studium „Modern Languages and Intercultural Communication“ an der University of Southern Denmark, 2014–2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Archiv der Stiftung Brandenburg, derzeit freie Historikerin und Projektmanagerin.

AUS DEM INHALT

Die Kämpfe um den Kreis und die Stadt Arnswalde | Evakuierung nach Anklam und Flucht über die Ostsee | Arnswalder in dänischen Flüchtlingslagern | Flucht, Rückkehr und Vertreibung aus Arnswalde | Flucht und Verschleppung aus Zühlsdorf | Evakuierung aus Reetz und Besatzungszeit | Krankenpflege unter sowjetischer und polnischer Verwaltung in Marienwalde | Die sowjetische Besatzungszeit im Kreis Arnswalde | Leben unter polnischer Verwaltung | Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung | Neuanfang in Westdeutschland.

Veronica Kölling (Bearb.),
Klaus Neitmann (Hrsg.)

„Man bleibt eben immer der Flüchtling.“

Eine Quellenedition zur Flucht und
Vertreibung aus dem Kreis Arnswalde
1945–1947

Lange Zeit blieb Arnswalde im Zweiten Weltkrieg von militärischen Auseinandersetzungen verschont. Erst Anfang Februar 1945 belagerten sowjetische Truppen die Stadt. Tausende Bewohner konnten nicht mehr rechtzeitig fliehen und wurden in Arnswalde eingeschlossen. Zwei Wochen lang bangten sie um ihr Leben, bis die deutsche Wehrmacht sie schließlich vom Feind unbemerkt aus der Stadt schleusen konnte.

In dieser Quellenedition kommen neben Autoritätspersonen vor allem einfache Bürger zu Wort, die eindrucksvoll von ihrer Flucht aus der eingeschlossenen Stadt berichten, von ihrer Rückkehr in die Heimat, ihrer späteren Vertreibung und von den Schwierigkeiten beim Neuanfang westlich der Oder in einer Gesellschaft, die sie nicht wollte.

„Man bleibt eben immer ‚der Flüchtling‘, etwas bemitleidet, geduldet, manchem allein schon durch seinen Anblick lästig, da er nur zu sehr an die Vergänglichkeit irdischen Besitzes erinnert“, schrieb der Arnswalder Lehrer Werner Riepe 1946 an seine Lebensgefährtin. Seine Einschätzung scheint angesichts heutiger politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen immer noch erschreckend aktuell zu sein.

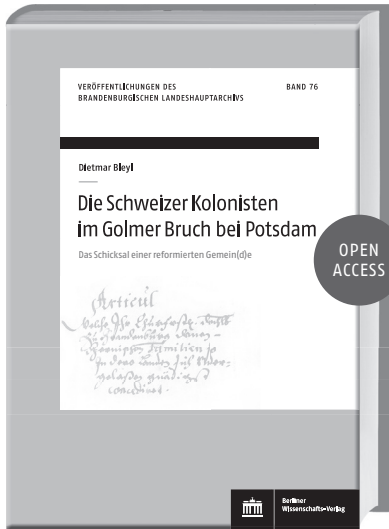
2020, 342 S., 51 s/w Fotos, 2 s/w Tab., geb.,
60,- €, 978-3-8305-5009-9

[eBook PDF](#) 978-3-8305-4182-0

(Veröffentlichungen des Branden-
burgischen Landeshauptarchivs, Bd. 75)

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de





Dietmar Bleyl

Die Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch bei Potsdam

Das Schicksal einer reformierten Gemein(d)e

Was wäre Brandenburg ohne seine vielen Einwanderer? Ohne die Hugenotten, ohne die Böhmen – und die Schweizer!? Die Zuwanderung von Schweizer Kolonisten nach Brandenburg hat die Migrationsforschung bisher nur marginal wahrgenommen.

Der „Große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm hatte sich, nachdem es in der Schweiz Ende des 17. Jahrhunderts zu enormen sozialen Spannungen gekommen war, 1683 an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Bern gewandt: Er bat um Überlassung von „Zehen oder Zwanzig Familien“, „welche der Wirthschaft und Viehzucht wohl erfahren seyn“. Die Folgenbewältigung des 30-jährigen Krieges, der die Kurmark vielerorts entvölkert hatte, war für ihn oberstes Staatsziel. Unter den nachgeborenen Schweizer Söhnen fanden sich viele Einwanderwillige, sodass eine Auswahl unter ihnen nötig wurde, „denn es ginge um die Ehre der Schweizerischen Nation.“ Auch heute noch kann man den Stolz dieser kleinen Einwanderungsgruppe in Nattwerder erleben.

Dietmar Bleyl untersucht ihr Schicksal sowohl unter dem wirtschaftlichem Aspekt (bis ins 19. Jahrhundert) als auch unter dem konfessionellen Aspekt (bis 1949) und schließt damit eine Lücke in der bisherigen Forschung.

2021, 283 S., 8 farb. Abb.,
2 s/w Fotos, 9 farb. Fotos, geb.
54,- €, 978-3-8305-5092-1

[eBook PDF](#) 978-3-8305-4311-4

(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 76)

DER AUTOR

Dr. sc. Dietmar Bleyl, geb. 1943, 1971 Promotion zum Dr. med. vet.; 1971–1992 leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZfE Rehbrücke der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin – evaluiert 1991 zum Dife; 1988 Promotion zum Dr. sc. med. vet., 1992–1998 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Brandenburg; 1998–2008 am MLUR verantwortlich für die Tierarzneimittelüberwachung. 2009–2017: Gasthörer bei den Professoren Lutz Partenheimer, Frank Göse und Klaus Neitmann; Studienschwerpunkte: Brandenburgische Geschichte und Geschichte der Neuzeit. In Verbindung damit entstanden seine Jubiläumsschriften von Nattwerder (2010) und Alt-Töplitz (2013).

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Freier Zugang zur brandenburgischen Landesgeschichte

Der Jahreswechsel 2020/2021 leitete den Auftakt einer Open-Access-Initiative des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Berliner Wissenschafts-Verlags ein: Über 70 Titel aus den gemeinsamen Schriftenreihen steht jetzt kostenfrei zum Download zur Verfügung. Die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit haben somit Zugriff auf wichtige Grundlagenwerke der brandenburgischen landesgeschichtlichen Forschung – vollständig durchsuchbar als eBooks.

Zu den Highlights der Backlist gehören bspw. die Historischen Ortslexika für Brandenburg, die Niederlausitz und die Altmark, die erstmals vollständig digital verfügbar sind.

Auch alle zukünftigen Publikationen der Schriftenreihen erscheinen ab sofort im „goldenen“ Open Access – das eBook ist also bereits zum Erscheinen der Printausgabe frei downloadbar.

Entdecken Sie die Vielzahl alter wie neuer Titel selbst!

VERÖFFENTLICHUNGEN DES BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

blha.bwv-verlag.de



BIBLIOTHEK DER BRANDENBURGISCHEN UND PREUßISCHEN GESCHICHTE

bbpg.bwv-verlag.de



Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Die Bodenreform in der SBZ löste eine nie dagewesene Siedlungsbewegung aus. Eine solche hatte es in Deutschland noch nie gegeben; es wird sie nie wieder geben.

Aus Gutsländereien mussten 5-ha-Höfe geschnitten, den Neubauern Haus und Hof gebaut und alles in eine sinnvolle Ordnung des ländlichen Raumes gebracht werden.

Wolfgang Blöß behandelt mit der Siedlungsplanung die Schnittstelle zwischen Landaufteilung und Neubauern-Bauprogramm und stellt diese in den historischen Kontext. Er arbeitet den Aufbau der dafür erforderlichen Verwaltungsorganisation im Spannungsverhältnis zwischen Zentrale und Gliedern der SBZ sowie zwischen deutschen und Besatzungsbehörden ebenso heraus wie Diskussion und Erlass der erforderlichen Richtlinien und Weisungen. Diese wurden vom Umgang mit den Gutsanlagen und der Konzeption des geschlossenen Dorfes bestimmt.

Im Fokus steht auch die Arbeit der Planer und Architekten, die sich schwierigsten Bedingungen und einem unerbittlichen Zeitdruck zu stellen hatten. Ihr Arbeitsergebnis, den Dorfbebauungsplan, stellt Blöß vor und führt die in diesem Zusammenhang sicht- und erlebbare, von Widersprüchen geprägte soziale Lage im Dorf vor Augen.
